Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. P. Albers, Studienrat i. R. in Herrig 378
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 224. 272
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 320. 425. 441
P. Dr. Albert Auer O. S. B. in Salzburg 149
Dr. P. M. Baumgarten in Neuötting (Obb.) 108
Dr. A. Baumstark, Univ.-Prof. in Münster 21
W. Bers, Studienrat in Siegburg 160
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 72. 112. 203
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 500
P. Dr. Herm. Bückers C. Ss. R. in Geistingen 434
P. Dr. Odo Casel O. S. B. in Maria Laach 129
Dr. P. Dausch, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 370. 436
P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. in M.-Gladbach 331. 508
P. Dr. A. Deneffe S. J. in Valkenburg (Holl.) 283
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 17. 19. 99. 375. 445. 484
P. Dr. Th. Droege C. Ss. R. in Geistingen 385. 389. 451. 497
Dr. L. Drüke, Repetent in Münster 236
Dr. L. Dürr, Hochschulprof. in Freising 56. 364. 433
P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. in Werl i. W. 261. 262. 301. 460. 507. 508
P. Dr. Hieronymus Engberding O. S. B. in St. Joseph bei Coesfeld 397
Dr. J. Engert, Hochschulprof. in Regensburg 432
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 71. 240
Dr. K. A. Fink in Rom, Campo Santo Teutonico 152
Dr. Joh. Fischer, Hochschulprof. in Bamberg 57. 139
Dr. H. Fuchs in Berlin 30. 321
Dr. B. Geyer, Univ.-Prof. in Bonn 202
Dr. J. Goettsberger, Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof. in München 312. 362
Dr. H. Grimme, Univ.-Prof. in Münster 360
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 1. 49. 453. 455. 505
Dr. A. Herte, Prof. an der Akademie in Paderborn 492
H. Hoffmann, Prof. in Breslau 281
Dr. K. Hölker, Privatdozent in Münster 210. 290. 457
Dr. Th. Innitzer, Kardinal-Erzbischof in Wien 99
Dr. H. Jedin, Privatdozent in Breslau 305
P. Dr. J. Jung-Diefenbach S. V. D. in St. Augustin b. Bonn 232
Dr. H. Junker, Hochschulprof. in Passau 9. 311
Dr. Kl. Jüssen, Privatdozent in Münster 188
Dr. E. Kalt, Prof. am Priesterseminar in Mainz 478
P. Dr. Thomas Käppeli O. P. in Rom 24. 25
Dr. O. Karrer in Luzern 280
P. Dr. Julian Kaup O. F. M. in Paderborn 196
Dr. H. Kaupel, Privatdozent in Münster 141
P. Dr. H. Kiessler S. V. D. in St. Augustin b. Bonn 239. 326. 384. 386. 448. 497
Dr. J. P. Kirsch, Prälat in Rom 372
Dr. W. Koppers S. V. D., Univ.-Prof. in Wien-Mödling 359
P. Dr. W. Köster S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M. St. Georgen 60
Dr. B. Kraft, Hochschulprof. in Bamberg 98
Dr. J. Krieg, Hochschulprof. in Regensburg 496
P. H. A. Krose S. J. in Münster 288. 327. 452
Dr. H. Kühle, Privatdozent in Münster 107
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 193. 380. 390
Dr. A. Lang, Hochschulprof. in Regensburg 69. 198
P. H. Lange S. J. in Valkenburg (Holl.) 147. 323
Dr. F. Lauchert, Prof. in Aachen 146. 383
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 321
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 479
Dr. J. Lortz, Univ.-Prof. in Braunsberg (Ostpr.) 63. 493
P. Dr. Otto Maas O. F. M. in Wiedenbrück 20
P. Dr. E. Mader S. D. S. in Jerusalem 186
Dr. H. Mayer, Hochschulprof. in Bamberg 329. 330
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 59. 274. 316. 483
P. Dr. Thomas Michels O. S. B., Privatdozent in Salzburg 440
Dr. Raphael Molitor O. S. B., Abt in St. Joseph b. Coesfeld 73
Dr. Th. Müncker, Univ.-Prof. in Breslau 503
P. Dr. O. v. Nell-Breuning S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M., St. Georgen 235. 287. 395
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 241
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Wien 177
Dr. H. Ostlender in Köln 204
P. Dr. Tharsicius Paffrath O. F. M. in M. Gladbach 183
Dr. E. Peterson, Univ.-Prof. in München 242
Dr. J. Pieper in Münster 29
Dr. K. Pieper, Professor an der Akademie in Paderborn 16. 317
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 267
Dr. M. Rauer, Univ.-Prof. in Breslau 482
Dr. A. Reatz, Professor am Priesterseminar in Mainz 273
P. Dr. Willibald Roetzer O. S. B. in München 485
Dr. A. Rücker, Univ.-Prof. in Münster 59. 159. 318
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 104. 182
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 501
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 22. 109. 449
Dr. K. Schäfer, Hochschulprof. in Regensburg 190. 227
Dr. H. C. Scheeben in Köln-Riehl 159
Dr. A. Scherf in Würzburg 487
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 111. 286. 394
Dr. M. Schmaus, Univ.-Prof. in Münster 345
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 59. 281
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 439
Albert Schmitt O. S. B., Abt in Grüssau 67. 276
P. Dr. Franc. Sales. Schmitt O. S. B., Grüssau 217
K. Schmitt, Domkapitular in Osnabrück 161. 328. 404
P. Dr. P. Schmitz S. V. D. in Wien-Mödling 32
Dr. A. Schnütgen, Abteilungsdirektor an der Staatsbibliothek in Berlin 154
P. Dr. Dionys Schötz O. F. M. in München 97. 184
P. Dr. Chrysostomus Schulte O. M. Cap. in Münster 494
Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen 229. 361
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Breslau 480

Dr. J. Schweizer in Rimpach b. Friesenhofen (Württ.) 155
Dr. B. Schwentner, Pfarrer in Neustrelitz 33
Dr. J. Sickenberger, Geh. Rat, Univ.-Prof. in München 10. 13
P. J. Sonnen C. M. in Jerusalem 15
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof in Münster 401
Dr. F. Stegmüller, Privatdozent in Freiburg i. B. 26
Dr. J. Stelzenberger, Privatdozent in Würzburg 284
P. J. Stiglmayr S. J., Spiritual in Dillingen 230
Dr. A. Stohr, Prof. am Priesterseminar in Mainz 374
Dr. J. Storm, Studienrat in Duisburg-Meiderich 148
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 387. 396
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in Würzburg 61. 367. 438
Dr. P. Styger, Univ.-Prof. in Warschau 456
Dr. F. Sühling, Rektor am Franziskus-Hospital in Münster 163
P. Dr. J. Thauren S. V. D., Privatdozent in Wien-Mödling 113. 157
P. A. Väth S. J. in Bonn 8. 115. 158. 223
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 14. 89. 142. 187. 274. 369. 473
P. Dr. Paulus Volk O. S. B. in Trier 486
P. Dr. Paulus Weißenberger O. S. B. in Neresheim 279. 290
P. Dr. H. Wiesmann S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M., St. Georgen 57
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 115
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 374
P. Dr. Carl Wolff O. S. B. in Münsterschwarzach 144
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 70. 192. 234. 277

II. Verzeichnis der Übersichten

G. Grunwald, Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur 1—8. 49—56
J. Vogels, Zur Paulusexegese der alten griechischen Kirche 89—95
O. Casel, Philosophie des Kultus 129—139
F. Nötscher, Descensus ad inferos 177—182
F. Schmitt, Der ontologische Gottesbeweis Anselms 217—223
B. Poschmann, Zur Bußgeschichte 257—272
H. Jedin, Das geschichtliche Element in der Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts 305—311
M. Schmaus, Zur Entstehungsgeschichte der christlichen Willensmetaphysik 345—358
B. Altaner, Nochmals Cyprian und der Primat 425—432
J. Vogels, Novum Testamentum graece et latine 473—478

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Aalders, Tertullianus' Citaten uit de Evangeliën en de oudlatijnsche Bijbelvertalingen 274
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Schwartz, Tomus alter. Vol. I: Pars I 484
Adam, Pfingstgedanken 2. Aufl. 508
Adolph, Theologie, Kirche, Universität 396
Agatson, Das Daseinsproblem 389
Alkofer, Das Leben der heiligen Theresia von Jesu 506
Allo, Saint Jean L'Apocalypse. Troisième édition augmentée 274
S. Ambrosii De virginibus Ed. Faller 374
La Basilica d'Aquileia 456
Archiv für elsässische Kirchengeschichte. Hrsg. von J. Brauner. VIII. Jahrgang 1933 459
Arens, État actuel des missions catholiques 288
Arthofer, Zuchthaus. Aufzeichnungen eines Strafanstaltsseelsorgers. Hrsg. von E. von Handel-Mazzetti 294
Aufhauser, Umweltbeeinflussung der christlichen Mission 115
Baldensperger, Le tombeau vide 291
Ballot, Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschule. 3 Bändchen 407
Barth, Fides quaerens intellectum. Anselms Beweis der Existenz Gottes 217
Bartmann, Die Erlösung 292
Bauer (†), Hippolytus' Werke. 4. Band: Die Chronik. Durchgesehen und hrsg. von Helm 375
Bauer und Leander, Hebräische Schulgrammatik. Zweite verbesserte Auflage. 243
Bauer, Das Johannesevangelium. 3. Aufl. 482
Baumgarten, Protestantische Seelsorge 161
Bea, Institutiones Biblicae scholis accommodatae. Vol. II: De libris Veteris Testamenti. I. De Pentateucho, ed. 2ª 406
Beil, Das kirchliche Vereinsrecht nach dem Codex Juris Canonici 32
Benz, Marius Victorinus und die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik 345
Bertholet, Die Religion des Alten Testaments. 2. Aufl. 97
Bertram, Jugendseele, „kostbar in Gottes Augen" 507
Berve, Griechische Geschichte. 2. Hälfte 361
Bichelmair, Die Jesuiten 332
Birkner, Augustinus Marius, Weihbischof von Freising, Basel und Würzburg (1485—1543) 493
Birnbaum s. Vollmer
Bornkamm s. Imago Dei
Boxler, Ruinen und Urwälder. Erlebnisse eines Indianermissionars 76
Braun, Où en est le problème de Jésus? 273
Brauner s. Archiv
Brocke, Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen 52
Brockmeier, De sancti Eustathii episcopi Antiocheni dicendi oratione 164
Brode s. Schaeffer
Browe, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter 277
Browe, Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters 321
Brun, Segen und Fluch im Urchristentum 187
De Bruyne, Saint Augustin reviseur de la Bible 190
Budde, Die biblische Paradiesesgeschichte erklärt 312
Bürkli, Erziehung und Übernatur 7
Butler, Das Vatikanische Konzil. Übersetzt und erweitert von Lang 460
S. Caesarii Arelatensis Episcopi Regula Sanctarum Virginum aliaque opuscula ad sanctimoniales directa. Edidit Morin 486
Camerlynck, Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam necnon quarumdam partium Joannis Synopsis iuxta vulgatam editionem. Editio quarta 227
Casel, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. Elfter Bd. 1931 401
Casey, Serapion of Thmuis: Against the Manichees 188
Cassirer, Die Platonische Renaissance in England und die Schule von Cambridge 383
Chaine, Introduction à la lecture des Prophètes 57
Schwester Maria Martha Chambon. Deutsche Übertragung von Schons 244
Chroust, Lebensläufe aus Franken. IV. Band 496
Compernass, Zwei Psalmenhomilien des Arethas von Kaisareia. Text und Anmerkungen. [S.-A.] 19
Coulton, Some Problems in medieval historiography 276
Creusen, Religieux et Religieuses d'après le droit ecclésiastique. 4. édition 73
Creusen s. Vermeersch
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. Bd. II 186
Davy, Un Traité de l'amour du XIIe siècle. Pierre de Blois 149

Delling, Paulus' Stellung zur Frau und Ehe 317
Devreesse, Pelagii diaconi Ecclesiae Romanae In defensione Trium Capitulorum 99
Dictionnaire de Spiritualité ascétique et mystique 75. 405
Dimnet, Die Kunst des Denkens. Übertragen und bearbeitet von Clotilde T. Schweiger 205
Dirksen, The New Testament concept of Metanoia 369
Doering, Christliche Symbole. Mit einem Geleitwort von Dr. M. Hartig 331
Dold s. Munding
Donders, Gott im Alltag. Meditationen 117
Donders, Lichtstrahlen. Religiöse Gedanken im Werktagsleben. 3 Bändchen 117
Dörfler, Der junge Don Bosco 244
Dreß, Die Theologie Gersons 280
Dunin-Borkowski, von, Die junge Kirche. Betrachtungen für Theologen aus der Apostelgeschichte 293
Ebeling und Meissner, Reallexikon der Assyriologie. 1. Bd. 5.—6. Lieferung; 2. Bd. 1. Lieferung 56
Eberhard, Evangelischer Religionsunterricht an der Zeitenwende 329
Effmann, Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Hrsg. von Fuchs 457
Ehrle, Die Scholastik und ihre Aufgaben in unserer Zeit. Zweite, vermehrte Auflage, besorgt von Pelster 202
Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bde. 401
Elert, Morphologie des Luthertums. 2. Bd. 155
Engel, Die Missionsmethode der Missionare vom Heiligen Geist auf dem afrikanischen Festland 157
Ertel, Schellings positive Philosophie, ihr Werden und Wesen 384
Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIIIe siècle. 1ière série 24
Evans, Monastic Life at Cluny 67
Faller s. Ambrosii De virg.
Faulhaber, Michael Kardinal, Zeitrufe Gottesrufe. Gesammelte Predigten 166
Faust, Der Möglichkeitsgedanke. 2 Bände 387
Feine, Jesus 10
Finke s. Gesammelte Aufsätze
Föhr, Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden 112
Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches 144
Franzen, Lerne Maria kennen! Kurze Mailesungen 408
Fritsch, Islam und Christentum im Mittelalter 21
Fröbes, Cursus brevior psychologiae speculativae 497
Fruhstorfer, Der ersten Menschen erste Nachkommen (Kapitel 4 der Genesis) 479
Fuchs s. Effmann
Galtier, L'église et la rémission des péchés aux premiers siècles 259
Gaquère, Pierre de Marca (1594—1662) 154
Gassert, Psychologie der Kindes- und Jugendreligion 453
Gatterer, Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge. 4. verb. Auflage 1
Gerhart, Um des Reiches Zukunft 76
Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn 492
Gerster, Purgatorium iuxta doctrinam seraphici doctoris S. Bonaventurae 196
Gerster, Die Geisteserneuerung. Skizzen für Exerzitien 206
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. 3. Bd. Hrsg. von Finke 20
Gierens s. Pohle
Götting, Der Renner Hugos von Trimberg 70
Göttler, Religions- und Moralpädagogik. 2. vermehrte Auflage 1
Grabmann, Eine lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Rhetorica ad Alexandrum aus dem 13. Jahrhundert 25
Granquist, Marriage Conditions in a Palestinian Village 15
Grentrup, Die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland 203
Gröber, Kirche und Künstler 241
Groos, Die Konsequenzen und Inkonsequenzen des Determinismus 451
Der Große Herder. 6. Bd. 405
Haefeli, Stilmittel bei Afrahat dem Persischen Weisen 321
Haenchen, Die Frage nach der Gewißheit beim jungen Augustin 374
Haeussermann, Wortempfang und Symbol in der alttestamentlichen Prophetie 9
Hallfell, Wende zu Christus. I. Band: Christi wegen 240
v. Handel-Mazzetti s. Arthofer
Hänel, Das Wort Gottes und das Alte Testament 183
Hanssens, Institutiones Liturgicae de Ritibus Orientalibus. Tomus II et III 397
Hartig s. Doering
Hauck, Johann Theodor Rottels, ein philosophischer Pädagog 49
Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Dritte, vollständig neubearbeitete Auflage. Bd. I 327
Heiming, Syrische Eniânê und griechische Kanones 32
Heimpel, Dietrich von Niem (c. 1340—1418) 152
Helm, Eusebius' Werke. 7. Band: Die Chronik des Hieronymus. 2. Teil 375
Helm s. Bauer (†)
Herbst, Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform 279
De Heredia s. De Vitoria
Herntrich, Ezechielprobleme 364
Hertzberg, Der Prediger (Qohelet) übersetzt und erklärt 224
Hoh, Die kirchliche Buße im 2. Jahrhundert 257
Hönigswald, Erkenntnistheoretisches zur Schöpfungsgeschichte der Genesis 311
Hudal, Vom deutschen Schaffen in Rom. Predigten, Ansprachen und Vorträge 77
Huyn, Geheimnisvoller Segen. Geistliche Betrachtungen 293
Huysmans, Wazo van Luik in den ideeënstrijd zijner dagen 148
Imle, Breviloquium des h. Bonaventura. Übersetzt unter Mitwirkung von Kaup 75
Innitzer, Kommentar zum Evangelium des heiligen Matthaeus mit Ausschluß der Leidensgeschichte. 4., verb. Auflage 370
Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1932. Hrsg. von Katann 34
Jahrbuch des Reichsverbandes für die kath. Auslanddeutschen (1931/32). Hrsg. von Kopp 34
Jansen, Ordensrecht. Dritte, neubearbeitete Auflage 73
Jansen, Briefe aus dem Stolberg- und Novaliskreis. Nebst Lebensbild von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti 204
Jeremias, Die Passahfeier der Samaritaner und ihre Bedeutung für das Verständnis der alttestamentlichen Passahüberlieferung 61
Jolivet, La Philosophie Chrétienne et la Pensée Contemporaine 385
Johner, Erklärung des Kyriale nach Text und Melodie 508
Jörgensen, Individuum und Gemeinschaft 286
Jülicher s. Vollmer
Jung-Diefenbach, Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des h. Bonifatius 104
Junge, Die Tierlegenden des heiligen Franz von Assisi 234
Jungmann, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung 267
Kahle s. Rösch
Kalt, Das Buch Baruch 57
Katann s. Jahrbuch der Leo-Gesellschaft
Kaup s. Imle
Keilhacker, Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler 455
Kern, Der katholische Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrhunderts 53
Kirsch, Kirchengeschichte. Erster Band 63

Klingbeil, Kopf- und Maskenzauber in der Vorgeschichte und bei den Primitiven 405
Klostermann, Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes 320
Knevels, Deutsches Wesen und christlicher Glaube 460
Koch, Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche 440
Koepp, Die Erziehung unter dem Evangelium 330
Kopp s. Jahrb. des Reichsverbandes
Koppelmann, Logik als Lehre vom wissenschaftlichen Denken. I. u. II. Band 386
Kramer, Das rote Imperium 507
Kroll, Gott und Hölle. Der Mythos vom Descensuskampfe 177
Krones, Die neuzeitlichen Anschauungsmittel und ihr didaktischer Wert im Religionsunterricht 116
Kronseder, Im Banne der Dreieinigkeit 507
Kropp, Ausgewählte koptische Zaubertexte 95
Imago Dei. Beiträge zur theologischen Anthropologie. Gustav Krüger dargereicht. Hrsg. von Bornkamm 71
Kuckhoff, Der Sieg des Humanismus in den katholischen Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525—1557 165
Kuckhoff, Johannes Rethius, der Organisator des kath. Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrhundert 165
Kurz, Individuum und Gemeinschaft beim h. Thomas von Aquin 235
Lachmann, Das Buch Habbakuk 367
Lagrange, Le judaïsme avant Jésus-Christ 316
Lang s. Butler
Lavergne, Évangile selon Saint Luc 436
Leander s. Bauer
Leipoldt, Evangelisches und katholisches Jesusbild 13
Lenz, Der katholische Geistliche im weltlichen Recht 33
Lépicier, Saint Joseph, Époux de la Très Sainte Vierge 283
Levaux, L'Orient et Nous. 1er Vol. 158
Lexikon für Theologie und Kirche. 5. Bd. 405
Liese. Auf Vinzenzpfaden 507
Linhardt, Verfassungsreform und katholisches Gewissen 287
Linton, Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung 16
Loewenich, von, Das Johannes-Verständnis im zweiten Jahrhundert 229
Löffler s. Seppelt
Lucas, Wir Kinder Gottes 408
Lücker, Die französischen Psalmenübersetzungen des XVIII. Jahrhunderts als Ausdruck der geistigen Strömungen der Zeit 184
Lurz, Adam Tanner und die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts 323
Lüdtke s. Vollmer
Maier, Kennst Du Dich wirklich? 506
Mariani, Philosophiae christianae institutiones 448
Marić, Pseudo-Dionysii Areopagitae formula christologica celeberrima de Christi activitate theandrica 445
Marić, Nova formulae christologicae Leonis I. Magni papae de Christi activitate interpretatio 445
Martin, Oeuvres de Robert de Melun. Tome I. 380
Matzkow, De vocabulis quibusdam Italae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographae 438
Meissner s. Ebeling
Merk, Novum Testamentum Graece et Latine apparatu critico instructum edidit A. M. 473
Metzger, Pfarrseelsorge und Pfarrpredigt 404
Meyer, Mutter Maria Kasper, Stifterin der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi 292
Minichthaler, Handbuch der Volksliturgie 76
Misch, Der junge Dilthey 506
Mittwoch s. Mordtmann
Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. 3. Bd. 501
Mönnichs, Inneres Leben. Unterrichte und Lesungen 116
Morath, Veranschaulichung im Religionsunterricht der Volksschule 51
Mordtmann und Mittwoch, Altsüdarabische Inschriften [S.-A.] 360
Moricca, Storia della Letteratura Latina Cristiana. Volume terzo 441
Morin s. Caesarii
Müller, Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit 284
Munding und Dold, Palimpsesttexte des Cod. Latin. Monacensis 6333. Mit einem Anhang von Volk 378
Muyldermans, A travers la tradition manuscrite d'Evagre le Pontique 230
Nilsson s. Wide
van Noort, Tractatus de Ecclesia Christi. Ed. 5. Edid. Verhaar 166
Oppermann, Die Verwaltung des h. Bußsakramentes. 3. Aufl. 328
Orel, Das Weltantlitz. Eine gemeinverständliche Natur-, Kultur-, Religions- und Geschichtsphilosophie. 2., verm. Aufl. 407
Oswald, Das alte Passauer Domkapitel 487
Paffrath, Die Klagelieder 57
Peil, Konkrete Mädchenpädagogik 160
Pelster s. Ehrle
Pesendorfer, Künstlerinnen und Schriftstellerinnen im Nonnenkleide 290
Pfeiffer, Evangelium nach Marcus (Präparationen zum Neuen Testament 1) 243
Pieper, Atlas orbis christiani antiqui 318
Pieper, Thesen zur Gesellschaftspolitik; die Grundgedanken der Enzyklika Quadragesimo anno 395
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von Gierens. 3. Band 390
Polman, L'Elément Historique dans la Controverse religieuse du XVIe Siècle 305
Poschmann, Ecclesia principalis 425
Preuß, Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 137 Bilder. 3. und 4. neubearbeitete Auflage 290
Preuß, Der religiöse Gehalt der Mythen 406
Procksch, Der Staatsgedanke in der Prophetie 433
Puciata, Grzech pierworodny w teologii św. Anzelma. [Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm.] 22
Quabbe, Das letzte Reich. Wandel und Wesen der Utopie 461
Rabl, Das Problem der Willensfreiheit unter medizinischen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten 497
Rauer, Form und Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes 320
Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter 1. u. 2. Bd. 147
Reiner, Der Grund der sittlichen Bindung und das sittlich Gute 29
Rigaux, L'Antéchrist et l'opposition au royaume messianique dans l'Ancien et le Nouveau Testament 362
Rintelen, von, Der Wertgedanke in der europäischen Geistesentwicklung. I. Teil 109
Rollenmüller s. Vandeur
Roos, Erziehung zur katholischen Gesinnung im Rahmen des Religionsunterrichts des Volksschulalters 505
Rösch und Kahle, Das Lukasevangelium im Urtext für den Schulgebrauch hrsg. 406
Rudolph, Jesaia 24—27 434
Ruf, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III, 1 146
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge. III. Bd. 503
Salaville, Liturgies orientales 159
Sanda, Severi Antiiulianistica. Pars I. 17
Schaeffer und Brode, Kirchenrecht. 12.—14. vollkommen umgearbeitete Auflage 72
Schäfer, Compendium de Religiosis ad normam Codicis Juris Canonici. Altera editio 73
Scheeben, Albertus Magnus 107
Schieser, Didaktik und Stilistik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule. 17. Aufl. 407

Schilling, Die Auffassungen Kants und des h. Thomas von Aquin von der Religion 236
Schlagenhaufen, Die Glaubensgewißheit und ihre Begründung in der Neuscholastik. [S.-A.] 198
Schlatter, Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus 14
Schlütz, Isaias 11, 2 (Die sieben Gaben des Hl. Geistes) in den ersten vier christlichen Jahrhunderten 139
Schmaus, S. Aurelii Augustini Ad Consentium epistula 331
Schmidt, Die Religionen der Urvölker Afrikas. Band IV: 2. Abt. 432
Schmiedt, Der Kämpfer Gottes. Ideal des Priestertums 507
Schneider, Doxa 142
Schnürer, Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft 192
Schomerus, Indien und das Christentum 223
Schons s. Schwester Maria Martha Chambon
Schuck, Kloster Oberzell 205
Schulemann, Buddha, Leben und Lehre 35
Schulz, Kritisches zum Psalter 272
Schupp, Die Gnadenlehre des Petrus Lombardus 193
Schwamm, Magistri Joannis de Ripa O. F. M. doctrina de praescientia divina 69
Schwartz s. Acta
Schweiger s. Dimnet
Selchow, von, Der Glaube in der deutschen Ich-Zeit 460
Seppelt und Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart 439
Sickenberger, Die Briefe des h. Paulus an die Korinther und Römer übersetzt und erklärt 99
Signer, Die Predigtanlage bei P. Michael Angelus von Schorno (1631—1712) 494
Simon, Sein und Wirklichkeit. Grundfragen einer Metaphysik 449
Soubigou, Dans la beauté rayonnante des Psaumes. Anthologie des Psaumes 141
Staab, Pauluskommentare aus der griechischen Kirche 91
Stapper, Ordo Romanus primus De missa papali 166
Stender-Petersen, Tragoediae Sacrae 281
Sternegger, Sätze der Psychologie 326
Stonner, Religiöse Einkehr. Vorträge für Gebildete 461
Straubinger, Christentum der Tat 452
Trilles, Les Pygmées de la forêt équatoriale 359
Väth, Das Bild der Weltkirche. Akkommodation und Europäismus im Wandel der Jahrhunderte und in der neuen Zeit 113
Vermeersch und Creusen, Epitome Juris Canonici cum commentariis. Tom. I. Ed. 5. 332
Francisco de Vitoria O. P., Comentarios a la Secunda Secundae de Santo Tomás. Edición preparada por Beltrán de Heredia. Tomo I. 26
Vandeur, Das heilige Meßopfer, Führer zur Heiligkeit. Geisteserhebungen. Ins Deutsche übertragen von Rollenmüller. Neue, verbesserte und vermehrte Aufl. 507
Verhaar s. van Noort
Vogels, Codicum Novi Testamenti Specimina 98
Volk s. Munding
Vollmer, Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Erste Hälfte. Hrsg. in Gemeinschaft mit Jülicher und Lüdtke. Mit einem Sonderabschnitt „Die jiddische Psalmenübersetzung" von Birnbaum. — Zweite Hälfte mit acht Bildtafeln 480
Vosté, Parabolae selectae Domini Nostri Jesu Christi 483
Waitz, Paulus. Seine ersten Sendschreiben 164
Walter, von, Die Geschichte des Christentums. 1. Halbband 372
Walz, Die Fürbitte der Armen Seelen und ihre Anrufung durch die Gläubigen auf Erden. 2. Aufl. 500
Weber, Herrgottsblumen 117
Weidauer, Kritik der transcendentalen Phänomenologie Husserls 239
Wenner, Reichskonkordat und Länderkonkordate. Mit Einleitung und Sachverzeichnis 506
Wide und Nilsson, Griechische und römische Religion. 4. Aufl. 182
Große-Wietfeld, Justizreform im Kirchenstaat in den ersten Jahren der Restauration (1814—1816) 108
Wild, In Gottes Haft. Aus den Schriften der h. Theresia von Jesu 292
Wild, Geist vom Berge Karmel. Aus den Schriften des h. Johannes vom Kreuz 293
Will, Le Culte. Tome deuxième 129
Willam, Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel 59
Wilms, Becks Chronik von Rintingen 116
Wissig, Iroschotten und Bonifatius in Deutschland 232
Wobbe, Der Charis-Gedanke bei Paulus 60
Wolley, Mit Hacke und Spaten 163
Wouters, Manuale Theologiae Moralis. Tom. I. 111
Wouters, Manuale Theologiae Moralis. Tom. II. 394
Zangerl, Nimis honorati sunt amici tui, Deus! Gedanken über die Priesterwürde 205
Zellinger, Augustin und die Volksfrömmigkeit 485

IV. Verschiedenes

Berichtigung zu Theologische Revue 1932, Nr. 11, Sp. 456 von H. Dausend 35
Der Kommentar Alberts des Großen zum Hohenliede von H. Ostlender 204
Miszellen zur altkirchlichen und byzantinischen Literatur von E. Peterson 242
Personennachrichten 35. 77. 206. 332. 408. 461

(Herrn Professor Dr. Adam, Rottal)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1 — **1933** — **32. Jahrgang**

Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur I:
Gatterer, Katechetik. 4. Aufl.
Göttler, Religions- u. Moralpädagogik. 2. Aufl.
Bürkli, Erziehung u. Übernatur (Grunwald).
Haeussermann, Wortempfang u. Symbol in der alttest. Prophetie (Junker).
Feine, Jesus (Sickenberger).
Leipoldt, Evangelisches und katholisches Jesusbild (Sickenberger).
Schlatter, Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus (Vogels).
Granquist, Marriage Conditions in a Palestinian Village (Sonnen).
Linton, Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung (Pieper).
Sanda, Severi Antiiulianistica (Diekamp).
Compernass, Zwei Psalmenhomilien des Arethas von Kaisareia (Diekamp).
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. III. Bd. (Maas).
Fritsch, Islam und Christentum im Mittelalter (Baumstark).
Puciata, Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm (Sawicki).
Études d'histoire littéraire et doctrinale du XIIIe siècle. Première Série (Käppeli).
Grabmann, Eine lat. Übersetzung der ps.-aristotel. Rhetorica ad Alex. aus dem 13. Jhdt. (Käppeli).
Francisco de Vitoria, Commentarios a la Secunda Secundae de S. Tomás I (Stegmüller).
Reiner, Der Grund der sittlichen Bindung und das sittlich Gute (Pieper).
Beil, Das kirchliche Vereinsrecht nach dem C. J. C. (Schmitz).
Lenz, Der katholische Geistliche im weltlichen Recht (Schwentner).
Heiming, Syrische 'Eniane und griechische Kanones (Fuchs).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur

In den Jahren 1930—1932 erschienen einige die religiöse Erziehung behandelnde Werke, die die Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur neu aufleben lassen. Dem inneren Wert nach stehen darunter an der ersten Stelle zwei Werke über Katechetik, die in neuen Auflagen herausgekommen sind, nämlich „Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge" von M. Gatterer S. J. und „Religions- und Moralpädagogik, Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik" von Dr. J. Göttler. Grundsätzlich und ausschließlich befaßt sich mit unserer Frage F. Bürkli in der Schrift „Erziehung und Übernatur". Mit diesem Problem hängt aufs engste zusammen die Frage nach der Abgrenzung zwischen philosophischer und theologischer Pädagogik, und deshalb gehört in diesen Zusammenhang die Schrift von Dr. F. Hauck „Johann Theodor Rottels ein philosophischer Pädagog". Zur Probe aufs Exempel könnten dienen zwei weitere Hefte der von Dr. J. Göttler und Dr. E. Dubowy herausgegebenen „Religionspädagogischen Zeitfragen", nämlich K. Morath, „Veranschaulichung im Religionsunterricht der Volksschule" und Dr. K. Brocke, „Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen". Noch mehr als dieser Blick auf die geforderte Praxis vermag vor einer allzu abstrakten Behandlung des Problems und einer dementsprechend weltfremden Einstellung im Leben zu bewahren der Blick auf die wirkliche Praxis, wie wir ihn für ein engeres Gebiet gewinnen können aus der Schrift von Dr. E. Kern, „Der katholische Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrhunderts".

1. Handelt es sich bei den Werken von Gatterer[1] und Göttler[2] um zwei typisch verschiedene Auffassungen von Katechetik, oder sind die meisten Verschiedenheiten auf den verschiedenen Umfang zurückzuführen, auf die Tatsache, daß die Darstellung bei Gatterer ohne Anhang oder Beilagen mehr als 700, bei Göttler kaum 200 Seiten umfaßt? Wir glauben, daß bei aller Übereinstimmung in grundlegenden Fragen die Unterschiede doch so groß sind, daß ein genauerer Vergleich zur erneuten Aufrollung fundamentaler Probleme der Katechetik führen müßte, zur Frage nach ihrer Aufgabe und ihrem Umfang, nach ihrer Stellung zur Pädagogik, nach der Verteilung und Wertung des Natürlichen und letzten Endes zu Grundfragen der wissenschaftlichen und aszetischen Vorbildung der Priester. Gatterer stellt seine Katechetik „vor allem seelsorglich" ein; wichtiger als die technischen und methodischen Fragen ist ihm „der tiefere Einblick in das Wesen, die Grundlagen und die Äußerungen des christlichen Lebens" und „der katechetische Geist und Eifer" (S. III), den er sich davon verspricht. Darum ließ er seit der 3. Auflage „die Zweiteilung in katechetischen Unterricht und katechetische Erziehung" fallen, um „das vom h. Augustin formulierte Ziel der Katechese" zugrunde zu legen. Fragt man sich, woher der große Umfang des Werkes kommt, da doch die methodischen Fragen zurücktreten, so findet man als Hauptgrund den Umstand, daß Gatterer nicht weniges behandelt, was Gegenstand anderer theologischer Disziplinen ist, und immer wieder zeigt, wie der Charakter des Katecheten selbst zu bilden ist; so will er denn vieles „bei einer solchen Disziplin nicht für das Studium, sondern für die Beherzigung" gesagt haben. Wohl gibt er zu, daß es gefehlt hat und fehlt „am theoretischen und praktischen Betrieb der Katechetik in den Seminarien und Universitäten"; aber „die Hauptquelle aller Fehler in der religiösen Ausbildung der Jugend" ist nach ihm „Mangel an theologischem und aszetischem Gehalt im Katecheten" (S. 63)[3], ein Urteil, das er bestätigt findet durch „die ganze Geschichte der Katechese und Katechetik". Hätte hier der Verf. weiter nach der Ursache dieses Mangels gefragt, so hätte er sie

[1] **Gatterer, M., Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge.** 4. verb. Auflage. Innsbruck, F. Rauch, 1931 (XII, 728 S. gr. 8°). M. 15; gbd. M. 18,50.

[2] **Göttler, J., Religions- und Moralpädagogik.** Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. 2. vermehrte Auflage. Münster, Aschendorff, 1931 (XI, 290 S. gr. 8°). M. 6,80; geb. M. 8,30.

[3] Alle Sperrungen bei Zitaten stammen von dem betreffenden Autor selbst, oder sie geben Kursivschrift wieder, die der Autor anwendet.

U.B. TÜ
31. JUL 1933

hauptsächlich finden müssen entweder in dem gleichen Mangel der Bildner der Theologen oder in ihrer technischen und methodischen Rückständigkeit, im zweiten Fall also in einem Mangel an Können, der durch katechetischen „Geist und Eifer" nicht ersetzt werden kann. Gatterer beschränkt sich darauf, an zahlreichen Stellen diesen Geist, den wir lieber religiös als eigentlich katechetisch nennen möchten, zu fordern, weil „der Erfolg der Katechese fast ganz von dem Katecheten selbst" abhängt (S. 61).

Dieser muß die „Glaubensgedanken über die h. Taufe" „selbst in seinem Herzen tragen" (S. 124); er suche „sich selbst" bestimmte Gedankenreihen zum Verständnis des Meßopfers klar zu machen (S. 178); die Glaubenswilligkeit (pius credulitatis affectus) ist „für das eigene geistliche Leben des Priesters ebenso wie für die Erziehung der Kinder" von der größten Wichtigkeit (S. 422); der Priester muß „die Glaubenswahrheiten zuerst selbst gründlich vor Gott beherzigen und erwägen" (S. 440); „religiöses Gefühl im Katecheten selbst" ist vor allem notwendig (S. 455); der Priester muß „an sich selbst die Kraft der Wahrheit erfahren" haben (S. 471); er muß „in Betrachtung und Gebet warm geworden" sein (S. 507); über die Sündhaftigkeit der Handlungen gegen das sechste und neunte Gebot „muß vor allem der Priester selbst vollkommen richtige und klare Begriffe haben" (S. 637), wie er auch bei Ehe und Jungfräulichkeit sich vor allem bemühen muß, „diese Dinge selbst im Lichte des Glaubens zu betrachten" (S. 694 f.). Im Unterschied von Gatterer beschränkt sich Göttler in unserer Frage fast auf den Satz: „. . . vom geistlichen Katecheten ist neben dem erforderlichen fachlichen (theologischen) und pädagogischen Wissen und Können und neben den sonstigen erzieherischen Qualitäten ganz besonders zu fordern, daß er eine gereifte rel.-sittl. Persönlichkeit sei, welche mit äußerer Vorbildlichkeit tiefste Überzeugung und lebendiges Interesse für Religion verbindet" (S. 85).

Man könnte meinen, daß Gatterer ausführlich hervorhebt, was Göttler nur kurz andeutet, daß aber in der Sache beide völlig übereinstimmen, zumal da beide mit Augustin, „dem modernen Heiligen" (Gatterer S. 701), vom Katecheten die hilaritas fordern, Göttler als „die spezifische Katecheteneigenschaft" (S. 85), Gatterer, nicht ohne mit Jais zu betonen, daß der Katechet „niemals lustig sein" solle (S. 662). Gleichwohl weichen beide Verf. in vielen Stücken nicht unerheblich voneinander ab. Das gilt zunächst von ihrer Stellung zur Tradition in der katechetischen Theorie. Gatterers Werk steht ganz unter dem Einfluß von Augustin, von Augustin Grubers „Katechetischen Vorlesungen über des h. Augustinus Buch: Von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion" und von Gatterers Ordensgenossen Jungmann, der einst seinen Schülern dafür bürgte, daß die Kraft ihres Geistes geweckt werden würde durch „die Kraft dieses gigantischen Geistes" in dem genannten Buch Augustins (S. 662); jeder der drei Autoren wird von Gatterer rund je 30mal zitiert, nicht selten ausführlich. Ganz anders verfährt Göttler. Es erscheint uns nicht zufällig, daß er das Wort „Katechetik" im Haupttitel seines Werkes vermeidet, um dafür eine zweigliederige Bezeichnung zu wählen; denn er macht sich zu eigen die „heute wieder allgemeine Überzeugung, daß Religion und Sittlichkeit zwei wesentlich verschiedene Sachverhalte (Wertgebilde) und wesentlich verschiedene Einstellungen (Werthaltungen) zur Wirklichkeit darstellen, die seelisch mehr oder weniger unabhängig voneinander auftreten können", er beruft sich dafür auf den Codex juris can. (can. 1113, 1372) und will den Ausdruck „relig.-sittl. Erziehung" „nur der Kürze halber" gebrauchen (S. 27 f.), freilich ohne den Mut zur Folgerung aus dem von ihm richtig erkannten und auch gefühlsmäßig erfaßten Sachverhalt aufzubringen. Wenn Göttler im Untertitel die alte Bezeichnung „Katechetik" doch bringt, so setzt er mit besonderer Absichtlichkeit das Wort „zeitgemäß" hinzu; er wollte laut Vorwort zur 1. Auflage nicht nur von dem „berichten, was zur Zeit noch herrschende und darum für manche auch allein richtige Praxis ist", weil sonst „die so Vorgebildeten schon nach wenigen Jahren wieder umlernen" müßten und „mit Recht ihren Lehrern wenig Dank wissen" würden. Nicht ohne Befriedigung hebt er darum im Vorwort zur 2. Auflage hervor, daß nur in den Literaturangaben viel zu ergänzen, sonst aber wenig zu ändern war, daß inzwischen die Theorie von der Praxis ist eingeholt worden und daß er mehrfach nur das Präsens statt des Futurs, nur »ist« statt »sollte« zu schreiben brauchte. Pappert hat in der Theologischen Revue 1924, Sp. 226 ff. mißbilligt, daß Göttler eigene Anschauungen vorlegt, da man von einem Lehrbuch für den noch werdenden Religionslehrer „mehr das Klassische und allgemein Anerkannte" erwarte (vgl. G. Grunwald, Die Pädagogik des 20. Jahrhunderts, S. 168 f.). Aus dieser nicht traditionell eingestellten Blickrichtung ist es auch zu verstehen, daß Göttler fast nur sich selbst zitiert, und zwar auf 199 Seiten 60mal, indem er 29mal auf Früheres, 13mal auf Späteres und 18mal auf seine anderen Werke hinweist.

Als der modernere erweist sich Göttler, indem er drei Grundkräfte der Seele annimmt: Intellekt, Gefühl und Wille (S. 37). Besser als das Wort „Gefühl" wäre immerhin noch der Ausdruck „Gemüt"; Göttler selbst wendet sich ja S. 29 f. gegen die Vieldeutigkeit des Wortes „Gefühl", auch kann dieses Wort nicht gleichzeitig zur Bezeichnung eines Verhaltens und einer Grundkraft gebraucht werden, ohne daß man Verwirrung stiftet. Diesen drei Grundkräften entsprechen, wie sich aus einem Vergleich verschiedener Stellen des Werkes ergibt, ohne daß es ausdrücklich ganz scharf formuliert wird, die drei Hauptfunktionen aller und darum auch der religiös-sittlichen Erziehung (S. 60 f.): die Belehrung, die Inspiration (d. i. natürliche und übernatürliche Kraftvermittlung in Darbietung von Motiven und Idealen, Anleitung zum Gebrauche der Gnadenmittel) und die Führung (die Göttler später [S. 61] Willensleitung nennt). Parallel laufen die biblischen Begriffe (Joh 14, 6; vgl. Matth 28, 19 f.): Wahrheit, Leben, Weg sowie die theologischen: Lehramt, Priesteramt und Führeramt. Über Gatterers Stellung zur Lehre von den Seelenvermögen läßt sich aus seiner Katechetik wohl kaum restlose Klarheit gewinnen. Es klingt ja fast, als ob er nur ein höheres Seelenvermögen annimmt, wenn er, das Wort zwar im Plural gebrauchend, die höheren Seelenvermögen „mit dem Wort Geist, Vernunft oder noch besser mit dem biblischen Ausdruck Herz" zusammenfaßt (S. 78). Wenn er aber, wie wir sahen, die der Lehre von den zwei Seelenvermögen entsprechende Zweiteilung von Unterricht und Erziehung in der neuen Auflage preisgegeben hat, so möchte man zunächst annehmen, daß er jetzt zur Annahme von drei Seelenvermögen neigt. In der Tat lassen sich die Ausführungen auf S. 556 f. kaum anders deuten, wo er als „das eigentlichste Gebiet der Aszese" die Affekte bezeichnet, „die wir, wenn sie stärker werden, Leidenschaften nennen", und erst auf diese Darstellung die Behandlung der Aszese des Verstandes und der Willensaszese folgen läßt. Doch bleibt zu beachten, daß die übergreifende Einteilung in Gatterers Werk nach dem Lebensalter erfolgt. Es wird zu-

nächst die „Kleinkinderseelsorge" behandelt (S. 87—104), sodann die „Schulkinderseelsorge" (S. 107—678) und zum Schluß die „Jugendseelsorge" (S. 681—704), wobei auf den Versuch einer Angleichung in der Ausführlichkeit dieser drei Hauptteile verzichtet wird. Hier macht sich Gatterer ebenso wie Göttler die Einteilung in drei Jahrsiebente zu eigen, die beide ebenso wie der Rezensent dem Aristoteles zuschreiben und die nicht neuerdings von katholischer Seite ihm hätte abgesprochen werden sollen. Eine gewisse Annäherung an die Dreiteilung der Seelenkräfte und ihre Verteilung auf nicht ausschließlich, sondern nur überwiegend ihnen entsprechende Sachgebiete scheint vorzuliegen in den drei Abschnitten, in denen Gatterer die Schulkinderseelsorge behandelt: Liturgie, mündliche Katechese und Arbeit, wobei er unter Arbeit, zurückgreifend auf den Spruch „Bete und arbeite!", im Unterschied vom Gebet die Übung der Tugenden versteht. Es liegt nahe, diese Art von Arbeit in besondere Beziehung zum Wollen zu bringen und die „mündliche Katechese" (S. 272—534) in der Hauptsache oder nach der Priorität in Verbindung zum Denken zu setzen, weil in diesem Abschnitt namentlich von Lehrgut, Lehrplan, Lehrstufen und Lehrformen gehandelt wird. Dann bliebe für den ersten, die Liturgie behandelnden Abschnitt eine besondere Beziehung zum Gefühl oder Gemüt übrig. Göttler ist sich dieser Beziehung bewußt, wenn er (S. 40 f.) dem Ternar Vorstellungen, Gefühle, Wille, dieser „Dreiheit der psychischen Elemente", die Dreiheit: Lehre, Kultus, Lebensnorm entsprechen läßt. Wie sich Gatterer zu dieser Parallelisierung stellt, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielfache Überschneidungen wären freilich auch bei ihrer Annahme kaum vermeidlich, wenn sie auch nicht so zahlreich zu sein brauchten, wie es bei Gatterer der Fall ist. Zu einer grundlegenden Einteilung im System ist sie auch von Göttler nicht erhoben worden.

Die Weiterbildung der Katechetik wie der Pädagogik hängt wesentlich ab von der Klärung der Begriffe „natürlich" und „übernatürlich". Weniger Scheu vor dem bloß Natürlichen zeigt Göttler. Mit Recht sagt er (S. 18): „Eine völlig neue, immer dringlichere Aufgabe, die religiös-sittliche Orientierung bewußt oder tatsächlich religionslos erzogener Jugend, wird vorerst nur von wenigen klar gesichtet." Der religiöse Erzieher hat „Rechenschaft zu geben über die Voraussetzung seines beruflichen Tuns, und zwar auch vom natürlich pädagogischen Standpunkt aus" (S. 27). Göttler hebt hervor die im Leben des Durchschnittsmenschen „zahlenmäßig überwiegenden vor- und halbsittlichen Handlungen aus Instinkt, Funktionslust, Nachahmung, aus reinen Affekten" usw. (S. 36 f.). Er lehnt auch nicht einen weltlichen Moralunterricht in jeder Beziehung ab, wie der folgende Satz zeigt, der zugleich ein Beispiel für die zusammendrängende und dabei in den Schein des Unlogischen absinkende Ausdrucksweise Göttlers ist (S. 54): „Ein eigener (selbständiger) weltlicher Moralunterricht neben dem religiösen und ohne innere Bezogenheit zu diesem hat gegen sich das pädagogische Prinzip der Konzentration und ist mindestens (!) für die beiden ersten Jahrsiebte abzulehnen, im dritten Jahrsiebt aber (!) jedenfalls (!) für das Gebiet des sozialen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens zu wünschen (!), jedoch nicht ohne Fühlung mit dem religiösen Unterricht." Vor allem aber betont Göttler unter Berufung auf Weish 4, 1 (denn bei Gott und den Menschen ist es in Ehren), daß auch die natürlichen Motive und Sanktionen „sobald als möglich lebendig zu machen und mit den übernatürlichen in Beziehung zu bringen" sind (S. 99), wie ihm auch das Sittengesetz als „nur auf das wahre Beste des Menschen und der Menschheit abzielend" erscheint (S. 98 f.). Hier haben wir es wohl mit dem wichtigsten Unterschied in den prinzipiellen Voraussetzungen bei Göttler und Gatterer zu tun. Gatterer kann sich kaum genug darin tun, das Natürliche möglichst beiseite zu drängen. Er zitiert Grubers Satz: „Nie darf der Beweis auf den menschlichen Verstand, sondern stets[4] auf die Untrüglichkeit der sich offenbarenden unendlichen Intelligenz gegründet . . . werden" und bemerkt dazu (S. 414): „Das gilt nicht nur von eigentlichen Glaubensgeheimnissen, . . . sondern auch von den Wahrheiten der natürlichen Religion, die an und für sich auch mit der natürlichen Vernunft erkannt werden können, z. B. von den Wahrheiten über Gottes Existenz, Gottes Weisheit, Allmacht, Gerechtigkeit; die Unsterblichkeit der Seele, die Forderungen des Dekalogs etc." Sehr zurückhaltend ist Gatterer auch gegen Verwendung natürlicher Motive, über die er ausführlich handelt S. 448 ff. Mit Befriedigung bemerkt er, daß Pius X in seinem Katechismus beim 4. Gebot den Zusatz: „daß es dir wohlergehe auf Erden" weggelassen habe (S. 453).

Freilich heißt es dann wieder (S. 364): „Man beweist das vierte Gebot Gottes"; die Kinder sollen sich besonders klar werden, „ob sie das vierte Gebot gut halten, denn damit hat Gott seinen besondern Segen verknüpft" (S. 648); als Beispiel für eine „vorbeugende kräftig motivierte Ermahnung" wird der Spruch angeführt: „Fluchen bringt Fluch ins Haus!" (S. 655). Man soll die Kinder zur Überzeugung führen, „daß das Gute zugleich auch das Vernünftige ist" (S. 469), „Gott läßt sich leiten durch das Wohl des Menschen: alle zehn Gebote dienen dem wahren Wohl des Menschen oder der menschlichen Gesellschaft" (S. 582). Wenn Gatterer ferner trotz mancher Einschränkungen wiederholt darauf hinweist, daß der Katechet von Fr. W. Foerster viel lernen kann, so spricht sich auch darin ein gewisses Verständnis für natürliche Motivierung aus. Indem er endlich berichtet, daß „manche Katecheten die Kinder während der Katechese einige Minuten Turnübungen machen" lassen, „um die durch Ermüdung erzeugte Unaufmerksamkeit zu verscheuchen", setzt er, ohne das besonders zu empfehlen, hinzu: „Gewiß besser als nichts" (S. 502), und da es sich hier um die Unterstufe handelt, nehmen wir an, daß er dieses Turnen im Bewußtsein der Kinder nicht ausdrücklich als übernatürlichen Tugendakt zur Geltung gebracht wissen will. Übrigens will er im Ausgangspunkt Unterschiede gemacht wissen; so macht er sich die Forderung zu eigen, „in der Katechese über eine Offenbarungswahrheit bei glaubenswilligen Klassen von der kirchlichen Lehre auszugehen und daran die vernunftmäßige — soweit möglich — Begründung . . . zu reihen", während man „zuerst etwa einen Spaziergang schildern" soll, wenn die Klasse „flatterhaft und interesselos" ist (S. 686). Gatterer macht den Vorschlag, den Römischen Katechismus (mit notwendigen Ergänzeugen) als Lehrbuch für die höheren Lehranstalten zu gebrauchen (S. 700); es scheint aber, daß der Verfasser die Verwertung natürlicher Motive niedriger einschätzt, als es der Catechismus Romanus tut (vgl. Grunwald, Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts, S. 188 f.).

Neben der Einschätzung des Natürlichen ist auch die Bewertung der Kultur für die Katechetik nicht ohne Bedeutung. Beide Autoren lehnen den Intellektualismus ab, Gatterer z. B. S. 6, 35, 150, 291, Göttler S. 150, 166. Wenn aber Göttler S. 166 Furcht vor dem entgegengesetzten Extrem des geistigen Industrialismus äußert, so wäre zu wünschen gewesen eine Auseinandersetzung mit dem von

[4] Hier muß wohl ein „soll er" oder „muß er" hinzugedacht werden statt des aus dem Wortlaut sich ergebenden „darf er".

Pretzel und Hylla unter Mitwirkung von Nadolle herausgegebenen Werk „Neuzeitliche Volksschularbeit", das es in kaum zehn Jahren auf neun Auflagen gebracht hat (9. Aufl. 1930) und das gegen den Fuldaer Religionslehrplan den schweren Vorwurf erhebt, daß Intellektualismus und didaktischer Materialismus ihn vollständig beherrschen. Gatterer sucht „die überragende Bedeutung der Willensbildung" durch Berufung auf mancherlei Autoritäten zu erhärten, u. a. durch das Urteil eines französischen Arztes aus dem Jahr 1852, „daß Irrsinn sowie Selbstmord und die übrigen Verbrechen mit dem Unterricht und der sog. Aufklärung zunehmen" (S. 430).

Letzten Endes wird die weitere Klärung der Begriffe Natur und Übernatur der immer notwendiger werdenden Abgrenzung der Pädagogik von der Katechetik dienen. Gatterer kann nicht genug betonen, daß der Geist Gottes der Haupterzieher ist (S. 705). Diese Lehre gehört der Dogmatik an, und wir werden dahin kommen müssen, daß der Katechetiker sie voraussetzt und dieser Disziplin überläßt, ohne in katholischen Kreisen mißverstanden zu werden. Unklar ist uns geblieben, wie Göttler die Katechetik abgrenzen möchte. Nachdem er nämlich auf dem 2. Katechetischen Kongreß in München die ihm vom Rezensenten auf Grund der Äußerung in der frühern Auflage der Katechetik zugeschriebene Meinung, daß Pädagogik und Katechetik zu „verschmelzen" seien, abgelehnt hatte, indem er den Gedanken zurückwies, daß er beide „identifiziere" (s. den von K. Schrems herausgegebenen Bericht, Donauwörth 1928, S. 266), sagt er auch in der vorliegenden neuen Auflage bei einem Vergleich zwischen der Pädagogik und der Katechetik ausdrücklich (S. 3): „letztere könnte ersterer unbedenklich eingebaut werden".

2. Bei der pädagogischen Unterschätzung des Übernatürlichen durch die Ungläubigen und der pädagogischen Unterschätzung des Natürlichen durch die Integralen begrüßen wir „eine grundsätzliche Besinnung", in der B ü r k l i [5] zeigen will, „wie das übernatürliche Erziehungsziel die natürlichen Ziele einschließt", „in welchem Verhältnis die natürlichen und übernatürlichen Erziehungsmittel zueinander stehen, und wie eine Vernachlässigung der Übernatur zum Verderben der gesamten Erziehung wird, wie aber auch eine Geringschätzung der Natur zum Unheil der Übernatur werden muß" (S. 6 f.). Gegenüber der bekannten Einseitigkeit, die in die Pädagogik Wirrwarr hineintrug, betont Bürkli (S. 89): „Kultur hat nicht bloß den Zweck, einmal unterzugehen, sondern die Menschen in den Himmel zu bringen. Ohne die primitivste Kultur ist die Seligkeit des Menschen stark gefährdet, weil er, zum Tier herabgesunken, nicht mehr Gott dient." „Es wäre eine Sünde gegen das eigene Leben der Gemeinschaft, sich mit einer möglichst niedern Kultur zu begnügen, wenn die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben ist" (S. 29). „Wer nun die natürlichen Ziele nicht in dem ihm bestimmten Maße erreicht, der kann auch nicht das übernatürliche erreichen . . . Gott verpflichtet uns so zur natürlichen oder Kulturerziehung" (S. 35). „Es steht fest, daß Gott die Kultur will, sonst hätte er die menschliche Natur anders geschaffen" (S. 34). Bürkli kann sich häufig auf die Erziehungsenzyklika Pius' XI berufen, deren Kenntnis er im übrigen voraussetzt. Der Verf. betont, daß mit bloßem Beten noch keiner ein guter Lehrer geworden ist (S. 55), empfiehlt aber, „auch während des Unterrichtes hin und wieder die gute Meinung zu erneuern" (S. 65). Gelegentlich schlägt er die unseres Erachtens allein brauchbare Lösung des Als ob vor, ohne aber diesen rettenden Gedanken weiter zu verfolgen: „Kämpfe und arbeite so, als ob du alles allein tun müßtest und Gott dir nicht hülfe; vertraue aber auch so auf Gott, als ob du nichts tun müßtest und Gott alles allein täte" (S. 68).

Im großen ganzen ist Bürkli in seinen Aussagen über das Übernatürliche mehr zurückhaltend als Gatterer, aus dessen Katechetik man etwa folgende Sätze miteinander vergleichen möge: „. . . der Verstand eines kleinen gläubigen Schulkindes dem des größten ungläubigen Gelehrten überlegen . . ." (S. 561); S. 554 wird von kleinen Kindern von sieben Jahren gesagt, daß sie der Hl. Geist „mehr mit seinem Gnadenlicht erleuchtet" (wohl im Vergleich mit älteren Kindern, oder nur im Vergleich mit den Erwachsenen?); S. 431 hören wir, „daß oft die bösesten Buben im Religionsunterricht vortrefflich zu antworten wissen"; S. 387: „. . . für das Kind ist das Erfassen, das Einsehen und Verstehen der Lehren schwieriger als für die Erwachsenen, während das Fürwahrhalten, das Glauben, dem Kinde leichter fällt als dem Erwachsenen." Gelegentlich bringt Gatterer ein Zitat, in dem gewünscht wird, die Geistlichen möchten unterrichten „wie Jesus der göttliche Kinderfreund die Kleinen im Laufe seines sterblichen Lebens unterrichtet hat" (S. 659). Entschiedener nimmt gegen phantasievolle Behauptungen solcher Art Bürkli Stellung. So sagt er gegen Bernberg, der sich auf das „psychologische Meisterstück" des Partikularexamens berufen hatte (S. 93, 92): „Die Theologie wäre ihm überaus dankbar, wenn er ihr nachweisen könnte, daß Christus das gelehrt habe"; „Und hat Christus jemals seinen Jüngern psychologische Instruktionen gegeben? Wir wissen nichts davon; das war auch nicht seine Aufgabe."

Die praktischen Schlußfolgerungen Bürklis sind im allgemeinen richtig, und das war vor allem deswegen möglich, weil er, unterscheidend zwischen finis proximus und finis remotus, nicht der irreführenden Behauptung beipflichtet, daß Lebensziel und Erziehungsziel zusammenfallen müssen. Mit Recht ist ihm „das Erziehungsziel nicht letztes Ziel des gesamten Lebens, sondern nur Letztes der Erziehung" und nur „Mittel zum Lebensziel" (S. 87). Weniger befriedigen die begrifflichen Untersuchungen des ersten Teils. Die Art, wie der Begriff der potentia oboedientialis verwendet wird, ist zum mindesten mißverständlich, und mit einer a priori erfolgenden Begründung der gegenwärtigen übernatürlichen Ordnung als der einzig möglichen muß man vorsichtiger sein. Der Bedeutungen des Wortes „übernatürlich" gibt es noch viel mehr, als der Verf. andeutet, trotzdem er auch Werken der Väter und Akten der Heiligen übernatürlichen Charakter zuschreibt (S. 65), vom Lehrer auch in den weltlichen Fächern verlangt, sein Augenmerk darauf zu richten, „daß alle Lehrakte übernatürliche seien" (S. 65), von Gott behauptet, daß es für ihn „in gewissem Sinne keine Übernatur" gebe, daß ihm „auch das größte Wunder natürlich" sei (S. 16), und von der großen Meinungsverschiedenheit unter den Theologen über die Art des Motivs weiß, das „nach seinem Zweck übernatürlich sein muß" (S. 65). Zwischen praeternaturalis und supernaturalis müßte genauer unterschieden werden, genauerer Klarstellung hätten bedurft die Sätze: „Franziskus und der Wolf von Gubbio, Antonius und die Fische bezeugen, daß auch der unvernünftigen Kreatur die Erlösungsgnaden zufließen. Allerdings hängt das Maß von uns ab" (S. 90), vor allem aber dürfte das Verhältnis von Natur und Übernatur nicht so äußerlich gefaßt werden nach der Art einer Addition wie z. B. auf S. 16 f. Im übrigen begrüßen wir die kleine Schrift als einen guten Anfang.

Regensburg. G. Grunwald.

[5] **Bürkli,** Franz, **Erziehung und Übernatur.** Eine grundsätzliche Besinnung. Luzern u. Leipzig, Räber & Co., 1931 (95 S. gr. 8°). M. 2,20.

Haeussermann, Friedrich, **Wortempfang und Symbol in der alttestamentlichen Prophetie.** Eine Untersuchung zur Psychologie des prophetischen Erlebnisses. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 58.] Gießen, A. Töpelmann, 1932 (128 S. gr. 8°). M. 6,50.

H. will „in den Werdegang des Wortes Jahves innerhalb der Seele des Wortempfängers eindringen" (S. 1) und glaubt diesen aufhellen zu können durch Verwertung von Erkenntnissen, die die „Tiefenpsychologie" der psychanalytischen Schule geliefert hat. Die einseitige Freudsche Richtung, die im Unbewußten nur den einen Urtrieb der libido sexualis sieht, lehnt er ab und sieht, im Anschluß an C. G. Jung, im Unbewußten eine „weiter nicht definierbare psychische Energie, die nicht immer wahrgenommen, aber oft sehr lebhaft gefühlt und empfunden wird" (S. 26). Wie die Psychanalyse in dieser unbewußten seelischen Triebkraft den Wurzelboden alles menschlichen Erlebens sehen will, so möchte H. auch dort die Erklärung suchen für die inneren Erlebnisse der Propheten nach ihrer seelischen Seite. Der Wort- oder Offenbarungsempfang hat als seelisches Erlebnis nach H. seine Wurzel in einer Frage, die den Propheten packt und in der unbewußten Tiefe seiner Seele einen Spannungszustand hervorruft. Wenn auch nicht immer ausdrücklich eine Frage erwähnt wird, so „darf nicht vergessen werden, daß der Prophet . . . in dauerndem Umgang mit Jahve, also in einem fast immerwährenden Spannungszustand sich befindet" (S. 37). Dieser verrät sich oft in psychischen oder körperlichen Begleiterscheinungen (vgl. Ezechiel). In diesem „unbewußten Spannungszustand bereitet sich aber auch die Lösung vor, die ebenfalls zunächst auf unbewußtem Wege vor sich geht. Wie diese sich entwickelt, ist weithin Geheimnis. Nur so viel kann vielleicht gesagt werden, daß das Unbewußte eine umfassendere und feinere Aufnahmefähigkeit für die göttliche Antwort auf die menschliche Frage besitzt, weil es die Gesamtheit alles Psychischen in seiner Einheit enthält und nicht bloß einen kleinen Ausschnitt wie das Oberbewußtsein, dessen Inhalte durch die raumzeitliche Lage des Individuums bestimmt sind" (S. 27). Die Lösung der Spannung erwacht im Bewußtsein des Propheten als „Wort Jahves", meist in einem kurzen dunklen Spruch oder in einem visionären Symbol; „denn die Sprache des Unbewußten ist das Symbol" (l. c.). Wird das persönliche Bewußtsein von dem Erlebnis aus dem Unbewußten her gleichsam überflutet und fortgerissen, so haben wir die Ekstase, wie sie bei den atl. Nabis vorkam. Als Kennzeichen der höheren und echten Prophetie betrachtet H. es, daß das persönliche Bewußtsein des Propheten sich gegenüber dem inneren Erlebnis zu behaupten vermag. H. glaubt durch seine Auffassung den göttlichen Offenbarungscharakter des prophetischen Erlebnisses nicht zu beinträchtigen, wenn nur der Prophet die innere Sicherheit hat, daß die Deutung seines Erlebnisses, die ihm aufgeleuchtet ist, wirklich von Gott herkommt.

Daß die Ergebnisse der Psychologie, und mit aller nötigen Vorsicht auch Erkenntnisse der neueren Tiefenpsychologie für die Erklärung und das tiefere Verständnis der natürlich-menschlichen Seite des prophetischen Offenbarungserlebnisses verwertet werden, ist auch vom katholisch-theologischen Standpunkte aus nicht zu verwerfen. Denn zum Begriff einer „übernatürlichen" Offenbarung gehört nicht notwendig, daß sie im Widerspruch und im Gegensatz zu den allgemeinen psychologischen Gesetzen erfolgt sein muß. Auch hier gilt: gratia supponit naturam. Übernatürlich ist die Offenbarung dadurch, daß Gott als unmittelbare anstoßende und bewirkende Ursache hinter dem Erlebnis des Propheten steht. Darin liegt das unterscheidende Merkmal gegenüber jedem Rationalismus, der den Offenbarungsprozeß nicht nur entsprechend den natürlichen psychologischen Gesetzen verlaufen läßt, sondern auch seine letzte Ursache in der Innenwelt des Menschen sucht und darum nur zu einem Sichselbstbewußtwerden des Menschen, aber nicht zur Offenbarung aus einer transzendenten göttlichen Sphäre kommt.

Nach den allgemeinen Darlegungen des 1. Abschnittes behandelt der Verf. im 2. Abschnitt die verschiedenen Symbolarten und ihre psychologische Deutung. Wenn hier auch für einfache Bilder und Vergleiche seelische Voraussetzungen aufgezeigt werden, so möchte ich dem zwar nicht völlig widersprechen; aber hier tut H. doch wohl des Guten zu viel. Bei den Orientalen sind Bilder und Vergleiche in vielen Fällen rein rhetorische Stilmittel. Auch dort, wo wirklich unbewußt-seelische Vorgänge hinter den erlebnismäßig geschauten Bildern und Symbolen stehen, kann ich mich in vielen Einzelheiten nicht den Deutungen H.s anschließen.

Er hat m. E. sein Ziel zu weit gesteckt, indem er gleich versucht, fast alle wichtigeren Bilder und Symbole der prophetischen Literatur nach den Kategorien der Psychanalyse zu deuten. Gewiß muß eine psychologisch gerichtete Untersuchung vor allem auf Fülle des Materials ausgehen, um ihre Deutung an möglichst vielen Einzelbeispielen deutlich zu machen. Aber mir scheint, der Versuch, das ganze reiche Material aus der prophetischen Literatur nach einem neuen psychologischen System zu gruppieren und verständlich zu machen, hat den Verf. gezwungen, die Zusammenhänge etwas übereilt und gewaltsam herzustellen, so daß, trotz vieler guten und wertvollen Beobachtungen, doch manche Deutungen gezwungen erscheinen und nicht überzeugend wirken. Um Konkretes zu nennen, kann ich z. B. vieles in den Ausführungen über die Berufungsvisionen Jesajas, Jeremias und Ezechiels (S. 77—85) nicht wahrscheinlich finden. Auf andere Einzelheiten einzugehen, würde bei der Fülle des Stoffes zu weit führen.

Der 3. Abschnitt behandelt nach der psychologischen die religiöse Deutung, d. h. die Frage, wie der Prophet zu der Gewißheit kommt, daß Jahve in seinem Erlebnis zu ihm gesprochen habe. H. sucht hier einer Auflösung der Offenbarung in einen rein psychologischen Vorgang vorzubeugen; das Unbewußte ist ihm ein „Grenzbegriff", der keine letzte Erklärung für den Offenbarungsvorgang enthält, sondern, in sich selbst ein Rätsel, an die Grenzen des Seelischen überhaupt führt und „so zum Hinweis auf den eigentlichen Ursprung des „Wortes" wird, welcher der Psychologie unzugänglich ist, den aber der Prophet meint, wenn er sagt: Und Jahve sprach zu mir" (S. 128).

Passau. H. Junker.

Feine, Prof. D. Dr. Paul, **Jesus.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (X, 300 S. gr. 8°). M. 10; Glw. M. 12.

Der verdiente Exeget des Neuen Testamentes, dem wir besonders für seine zusammenfassenden Darstellungen (Einleitung, Theologie des N. T., Religion des N. T.) dankbar sind, legt uns hier eine für weitere Kreise bestimmte Auseinandersetzung über die modernen Probleme der Leben-Jesu-Forschung vor. Die reiche Fülle seiner wissenschaftlichen Publikationen und seine lange Tätigkeit als Lehrer der Bibelwissenschaft geben seinem Worte eine besondere Autorität, die sich auch in dem häufig verwendeten Ich-Stil (ich denke, ich urteile, ich behaupte, ich bin der Ansicht, ich meinerseits kann nicht finden, ich muß bestreiten, ich nehme in Anspruch, mir scheint usw.) bekundet. Ich hatte in meiner Kurzgefaßten Einleitung F. unter den „Vertretern

**

einer mittleren Richtung" angeführt. Diese Einreihung wird auch durch das gegenwärtige Buch bestätigt. Denn so sehr auch F. die Thesen der modernen rationalistisch eingestellten Kritik, besonders auch die formgeschichtlichen Beobachtungen eines Bultmann, Dibelius u. a. ablehnt, so tut er das nur hinsichtlich der ihm wesentlich scheinenden Punkte. Das Gesamtbild glaubt er so vor unberechtigtem Skeptizismus retten zu können. Er gibt aber zu, daß unsere Evangelien auch Legenden enthalten (S. 67, 224), daß Widersprüche und Unstimmigkeiten in ihnen vorhanden sind (S. 45), daß wir unseren ältesten Evangelisten, Mk, nicht mehr in ursprünglicher Gestalt besitzen (S. 31, 60, 103), daß überhaupt „keiner (der Evangelisten) eine in jeder Hinsicht richtige Überlieferung darbietet" (S. 68). Aber die verändernden Einflüsse hätten nicht „in das Zentrum des Jesusbildes hineingereicht", nur das Rahmenwerk sei nicht immer zuverlässig (S. 46). Besonders nachdrucksvoll tritt F. für die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Jo-Evangeliums ein.

Die Abstriche, die F. auf dieses Weise konzediert, sind immerhin zahlreich. Die Auffindung der Steuermünze, die Verspottung Jesu, das Eingreifen der Frau des Pilatus, die Grabeswächter, der Stern von Bethlehem, ja überhaupt Mt 2 könnten als Legenden betrachtet werden; der Bericht über die Hinrichtung Johannes' des Täufers sei Volkssage (S. 71). Die Jungfrauengeburt könne man zwar glauben, aber diese Überlieferungen „entzögen sich exakter wissenschaftlicher Beurteilung" (S. 297). Das Wort vom Essen des Fleisches Jesu usw. sei erst später in den Text von Jo 6 eingedrungen (S. 94). Demgegenüber erhebt sich natürlich sofort das Bedenken, daß man doch nicht abgrenzen kann, wo die Glaubwürdigkeit aufhört. F. selbst sagt (S. 85): „Welcher heutige Exeget dürfte es wagen, eine Grenze zu ziehen, über welche Jesu Wunderkraft nicht hinausgereicht habe?" Warum soll der wunderbare Eintritt Jesu in das irdische Leben weniger kritischer Bezweiflung standhalten als sein Austritt aus ihm durch Auferstehung und Himmelfahrt? Das von F. stark in Anspruch genommene Kriterium der Glaubwürdigkeit der Evangelien, daß die ungläubigen Zeitgenossen Einspruch erhoben hätten, wenn Unwahres dort überliefert worden wäre, gilt doch nicht bloß hinsichtlich jener Stücke, denen F. von seinem modernen Standpunkt aus Gewicht und „dogmatischen Wert" (S. 69) zugesteht. Die von F. preisgegebenen Berichte enthalten auch Mitteilungen über Personen, die im öffentlichen Licht der Geschichte standen (die beiden Herodes und Pilatus). Gerade hier mußten die Evangelisten sich hüten, Unwahres zu erzählen, wenn sie nicht sofort widerlegt werden wollten.

Am Jesusbilde selbst betont F. die starke Verbundenheit Jesu mit dem A. T., das dieser erfüllen wollte, nicht bloß im Sinne einzelner Aussagen, sondern einer Zusammenfassung verschiedener Stellen unter einem Gesichtspunkt. So wurde Jesus klar, daß er leiden müsse. Ja „man kann die ganze Berufswirksamkeit Jesu als Leiden betrachten" (S. 252). Er „ist als innerlich und berufsmäßig bereits fest geschlossene Persönlichkeit aufgetreten" (S. 95). Sein Wirken wollte universale Bedeutung haben. Daß er sich von Anfang an als Messias wußte, seine Präexistenz und naturhafte Gottsohnschaft, von der nicht bloß Jo, sondern auch die Synoptiker berichten, wird von F. eingehend gegen moderne Kritiker verteidigt. Aber er findet es damit vereinbar, daß „Jesus in innerem Ringen und Gott fragend zur Jordanstaufe gekommen ist" (S. 156), daß „sich erst in der Taufe der Durchbruch des eigenen Berufsbewußtseins vollzogen hat" (S. 153), daß er „den Gehorsam gegen Gott erst lernen mußte" (S. 293, vgl. 222), ja daß er bezüglich der letzten Dinge widerspruchsvoll und unrichtig gelehrt und sich geirrt habe (S. 273 f.). Wie verträgt sich diese Annahme mit dem auch von F. sehr betonten Geistesbesitz Jesu? Er hat ihn doch in unmeßbarem Grade bekommen (Jo 3, 34). Im paulinischen Jesusbild findet F. auch „mythische Elemente" (S. 27, 295), überhaupt „hielt sich die christliche Verkündigung nicht in der Reinheit, in der sie in die Geschichte der Menschheit eingetreten war" (S. 214). Die Zweinaturenlehre, die doch nichts Weiteres ist als eine spekulative Verarbeitung der Grundlagen, die auch F. zugibt, lehnt er ab: „Wohl ist in der Person des Christus Gottheit und Menschheit geeint, aber in anderer Weise als es die altkirchliche Christologie wollte" (S. 296). Wie aber diese Einigung sich auswirkt, sagt F. nicht, obwohl er sonst theologischen Begründungen (z. B. über die Bedeutung des Sterbens Christi) nicht aus dem Wege geht und auch zahlreiche Anwendungen auf das gegenwärtige christliche Leben (namentlich gegen Schluß seiner Darlegungen) macht. Die katholische Auffassung und Forschung wird nie direkt berührt. Eine Erwähnung der katholischen Kirche findet sich nur einmal, wo ihrer karitativen Tätigkeit gedacht wird, nachdem vorher die „weißen Hauben der Diakonissen" als „beredtes Zeugnis der Wirkungskraft des Befehls Jesu" genannt waren (S. 277). Von katholischen Forschern wird nur einmal einer zitiert (Schaumbergers Aufsatz über den Todestag Jesu). Und doch bietet F. so viele Darlegungen, für die er auch auf katholische Zeugen sich hätte berufen können, und viele Partien des Buches hätten auch von einem katholischen Autor nicht wesentlich anders geschrieben werden können. Darum wird auch ein katholischer Leser das schöne Buch mit Nutzen lesen können und daraus entnehmen, wie auch prinzipiell anders eingestellte Exegeten doch in vielen und wichtigen Fragen die katholischen Antworten finden.

Von Einzellösungen, die zweifelhaft oder unrichtig erscheinen, sei vor allem die allerdings reserviert vorgetragene Datierung des Todes Jesu auf den 14. Nisan = 7. April des Jahres 30 (S. 82, 111) erwähnt. Die Berufung auf „unsere heutigen Astronomen" kann diese Umrechnung eines hebräischen Datums in ein modernes unmöglich begründen, obwohl auch neuerdings eine Autorität wie Holzmeister (*Biblica* XIII S. 95 f.) dafür eingetreten ist. Das wäre nur möglich, wenn das Kalenderwesen damals mit astronomischer Exaktheit geordnet gewesen wäre. Das Gegenteil war aber der Fall. Wer kann uns denn sicher sagen, ob das betr. Jahr ein Schaltjahr war oder nicht? Je nachdem ist aber der 14. Nisan um 29 oder 30 Tage früher oder später anzusetzen. Dazu kommt die Unsicherheit in der Bestimmung der Monatsanfänge. Und wenn F. für das sog. johanneische Datum die Praxis der Boethosäer anführt (S. 116), so versündigt er sich doch stark gegen den von ihm selbst aufgestellten methodischen Grundsatz, man müsse jedem Argument sein „Eigengewicht" lassen. Das Eigengewicht des Boethosäerhinweises ist aber minimal. Denn die Boethosäer und Pharisäer hatten nur in bezug auf den Tag der Darbringung der Omergabe eine Differenz. Die ersteren verlegten sie auf den Sonntag in der Paschaoktav, die letzteren immer auf den 16. Nisan. Von einer Differenz über die Paschafeier selbst ist gar nichts überliefert. Hätte eine solche bestanden, so müßte uns das viel eher berichtet sein als die betreffs der doch nicht sehr wichtigen Frage über den Omertag. Kann man sich überhaupt vorstellen, daß im Tempel in Jerusalem ein Teil der Festteilnehmer ihre Paschalämmer schlachteten und noch Werktag hatten, während ein anderer Teil schon Feiertagsruhe hielt? Und warum soll denn Jo ein anderes Datum wählen als die Synoptiker? Jesus ist auch das Paschalamm, wenn er erst am 15. Nisan gekreuzigt worden ist,

und die angeblich „klare und deutliche" (S. 118) Stelle 1 Kor 5, 7 hat für die Datierung des Todes Jesu überhaupt kein Eigengewicht. Auch die römische Stundenzählung, die F. Jo imputiert, hat die größten Bedenken. Dann wäre Jesus schon früh 6 Uhr verurteilt worden. Wo bleibt da Raum für die sich doch länger hinziehenden Verhandlungen vor Pilatus?

München. Joseph Sickenberger.

Leipoldt, D. Dr. Johannes, Professor an der Universität Leipzig, **Evangelisches und katholisches Jesusbild.** Leipzig, Dörffling & Franke, 1927 (66 S. 8°). M. 3,20.

Infolge eines Versehens kommt diese Broschüre erst jetzt zur Anzeige. Sie hat aber an Aktualität inzwischen nicht verloren. L. will die Unterschiede zwischen der evangelischen und katholischen Jesusverehrung herausarbeiten. Das Ergebnis lautet zugunsten des ersteren. Der Marienkult, der Christ-König-Kult, der politischen Einschlag habe, das mystische Nachleben des Lebens Jesu in Exerzitien und bei Visionen und Stigmatisationen (Konnersreuth), die Feier des Meßopfers und das Wirken von Priestern, sowie eine kirchliche Organisation mit Hierarchie und „Bannstrahl", das seien alles Dinge, die mit dem Jesusbild des N. T., und damit der evangelischen Auffassung nicht vereinbar seien. „Auf katholischer Seite betone man mehr das rein Gefühlsmäßige, auf evangelischer stehe die Frage nach der Wahrheit voran" (S. 64). Man muß dem Autor zugestehen, daß er sich um ein tieferes Verständnis katholischer Frömmigkeit bemüht hat. Auch will er „der katholischen Kirche nicht unrecht tun" (S. 25). Er gesteht zu, daß „der Weg der Wissenschaft auch von katholischen Forschern beschritten wird", und sagt: „Daß wir mit ihnen gemeinsam arbeiten können, sei ausdrücklich und dankbar anerkannt. Ausdrücklich sei auch hervorgehoben, daß die katholische Kirche der Gegenwart sich lebhaft für etwas einsetzt, was in diesem Falle eine notwendige Grundlage der Wissenschaft ist: für Bibelkenntnis" (S. 44). Aber die Einzelbeweise, die das evangelische Jesusbild exegetisch begründen sollen, überschätzt L. hinsichtlich ihrer Tragkraft. Umgekehrt macht er die katholische Kirche für manche massive Äußerungen einer Volksfrömmigkeit verantwortlich, die selbstverständlich ihre Bedenken haben. Spanien und Italien lieferten ihm hier das meiste Material. Warum benutzt L. nicht die viel reineren Quellen der Katechismen, der Dogmatiklehrbücher und der kirchlichen Liturgie? Mit keiner Aussage gedenkt er ferner der sehr wichtigen Tatsache, daß innerhalb der evangelischen Theologie derartig verschiedene Auffassungen von der Person und dem Werke Jesu existieren, daß die von ihm erwähnten Unterschiede zwischen Katholisch und Evangelisch gering erscheinen. Wie viele positive Züge im Jesusbild sind es denn, die von allen evangelischen Forschern einheitlich zugegeben werden? Einig ist man fast nur in der Ablehnung der katholischen Auffassung.

Einleitend wird eine allerdings an Inquisitionszeiten erinnernde Tatsache erwähnt. Die spanische Protestantin Carmen Padin wurde vor sechs Jahren zu zweijährigem Zuchthaus und einer Geldstrafe verurteilt, weil sie im Gespräch geäußert hatte, Jesus habe Brüder gehabt. In einer Anmerkung gibt aber L. zu, daß „sie sich zu einer unehrerbietigen Äußerung über die Jungfrau Maria hinreißen ließ". Er fügt bei: „Dabei sollte doch auch der Katholik wenigstens die Tatsache anerkennen, daß eine solche Behauptung nicht im Widerspruche steht zum Wortlaute des N. T." (S. 6). Aber L. und alle protestantischen Exegeten sollten ihrerseits zugeben, daß der Terminus Bruder in diesen Fällen den weiteren Sinn von Vetter haben muß. Bezüglich des Jakobus kann man das durch eine Beweisführung erhärten, der man nur entgehen kann, wenn man Unwahrscheinlichkeiten annimmt.

München. Joseph Sickenberger.

Schlatter, Adolf, Prof. D., **Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert. 2. Reihe: Sammlung wissensch. Monographien, 26. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (V, 270 S. gr. 8°). M. 14, geb. M. 16.

Daß „der große Ehrenmann, der ein schönes Beispiel gegeben hat, wie man mit einiger Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit auch am Feuer eines Weltbrandes seine Bettelsuppe kochen und wie man vom Verrat seines Volkes und von der Schriftstellerei — anderer Leute ganz behaglich leben kann" (R. Eisler, Jesus Basileus I, XLII), zwar jüdischer Priester, aber keineswegs zünftiger Theologe war, ist bekannt. Und wenn er gelegentlich auch selbst versichert, daß „man die Wahrheit sagen und die Ereignisse mit vieler Mühe sammeln muß", wenn er auf den Ernst im Beruf des Geschichtschreibers hinweist, so steht doch leider unzweifelhaft fest, daß er Wahrheitsliebe und Wahrheitsmut oft genug bedenklich vermissen läßt. Der Jude, der bei jedem Wort Ausschau hält, wie es aufgenommen wird und namentlich auf die römischen Gönner und Freunde wirkt, der Bell. 7, 218 mit der gleichgültigsten Miene erzählt, wie die Tempelsteuer nach dem Untergang des Heiligtums dem kapitolinischen Juppiter zu entrichten war, der sich erdreistet, die Weissagung Dan 7, 13 f. auf Vespasian zu deuten und damit den römischen Kaiser als Israels Hoffnung und Heil zu bezeichnen, ist vielleicht kein sonderlich geeigneter Gewährsmann, wenn man von spätjüdischer Theologie eine zutreffende Vorstellung gewinnen will. Dazu kommt noch, daß man bei Flavius Josephus leichter die Stücke bezeichnen kann, wo ein Fremder redet, als die Seiten, auf denen er selbst das Wort führt.

Läßt man aber alles dies, was im Vorwort und anderwärts zwar nicht verschwiegen wird, aber auch nicht genügend zum Vorschein kommt, beiseite, so wird man Sch. das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß er seinen Gegenstand mit großem Fleiß und liebevoller Sorgfalt behandelt hat. Unter den Überschriften „der Schöpfer der Natur, der Herr der Menschheit, das Volk Gottes, die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit, der Freisinn, die pharisäische Bewegung, die zelotische Bewegung, die gnostische Gärung, das Verhältnis Israels zu den Völkern, das Kommende" versucht der Verf. ein Bild der jüdischen Theologie zu entwerfen. Selbstredend ist das Buch ganz aus den Quellen geschöpft, gewöhnlich werden die betreffenden Stellen aus Jos. wörtlich angeführt; andere Literatur erscheint so gut wie gar nicht. Sachregister und Wortverzeichnis, beide unvollständig, aber sonst gut gearbeitet, helfen den Inhalt des Buches erschließen.

In die Darstellung fließt freilich manches ein, was zur Theologie des Judentums doch nur in recht loser Beziehung steht und namentlich in der zweiten Hälfte trifft man auf Abschnitte, die man eher in einer neutestamentlichen Zeitgeschichte erwarten möchte. Ganz entbehrlich scheint mir das Kapitel über die zelotische Bewegung; denn deren Triebkräfte sind offenkundig viel stärker wirtschaftlich-politischer Art als religiös-theologischer. Was uns Bell. 2, 427 über die Einäscherung des die Schuldurkunden bergenden städtischen Archivs erzählt wird, ist wohl deutlich genug.

Mitunter setzt Sch. eine Sachkenntnis voraus, die der Durchschnitt der Leser kaum mitbringen wird. Wie viele von ihnen werden z. B. wissen, wenn er S. 109 vom „weissagenden Jesus" spricht, daß dies ein wahnsinniger Bauer war, der während der Belagerung

von Jerusalem die Stadt in Aufregung hielt? Und wie lange muß man suchen, um den S. 35 erwähnten, S. 193 aus der Ferne geheimnisvoll angedeuteten Unglücksvogel in Ant. 19, 346 oder 18, 195 zu finden. — Ant. 1, 181 spricht Jos. doch wohl nicht von einem „Segnen" Gottes, sondern von einem „Preisen" (S. 108). — S. 109 wäre zu übersetzen statt „segnete er die": „dankte er denen". — Was S. 187 über die Nichtteilnahme des Herodes an fremdem Kult berichtet wird, scheint uns mit Ant. 14, 388 unverträglich. — Die Angabe S. 125, wonach die Einsammlung des Zehnten nicht organisiert war, vielmehr jeder die priesterlichen Abgaben dem Priester aushändigte, der in seiner Nähe war und auf seine Tenne kam, ist wenig glaubhaft. — Auch einzelne Bemerkungen S. 126[1] über die Viehzucht, S. 129 über das Sabbatjahr, S. 149 über die Beobachtung von Reinheitsvorschriften außerhalb des Heiligen Landes, S. 251 über Bevölkerungsmischung werden der Ausbesserung bedürfen. — S. 134 sollte von einem „Regieren" des Tiberius Alexander nicht die Rede sein, denn der Mann war ein Beamter. — S. 133 verstehe ich den Gedanken nicht: „‚Sündlos' zu bleiben, ist das Ziel, nach dem der Fromme ringt. Die Kirche hat schwer darunter gelitten, daß sie sich auch in diese Bahn drängen ließ."

Verweisungen auf Stellen des N. T. hat das Buch leider nur in spärlicher Zahl. Gleichwohl ist die Abhandlung für den Neutestamentler lesenswert.

Bonn. Heinrich Vogels.

Granquist, Hilma, **Marriage Conditions in a Palestinian Village.** [Societas Scientiarum Fennica-Commentationes Humanarum Litterarum. III, 8.] Helsingfors, Akademische Buchhandlung Helsingfors [Otto Harrassowitz, Leipzig], 1931 (200 S. gr. 8°). Fmk. 75.

In diesem Buche veröffentlicht die Verfasserin ihre Beobachtungen über Hochzeitsgebräuche in dem mohammedanischen Dorfe Artas, südlich von Bethlehem, unterhalb der sog. Salomons-Teiche.

Im Einleitungskapitel beschreibt G. die Methode ihrer Forschung. Sie wählt als Forschungsgebiet ein einziges Dorf in Palästina, Artas südlich von Bethlehem. Sie läßt sich dort für drei Jahre nieder, wird vertraut mit den Bewohnern. Ein besonders günstiger Umstand erleichtert ihr die Arbeit oder macht ihr vielmehr die erschöpfende Durchführung ihrer These möglich. Sie trifft nämlich in Artas die Schweizerin Luise Baldensperger, die dort schon mehr als 30 Jahre ansässig ist. Sie kennt das Dorf, seine Bewohner und deren Sprache. Sie gilt bei den Fellachinnen als eine der Ihrigen. Durch ihre Vermittlung kommt G. gerade der Fellachenfrau nahe, die sonst den Fremden gegenüber noch zurückhaltender und mißtrauischer ist, als der Fellache. Als Frau erfährt sie von der Fellachin manches, was einem Manne niemals mitgeteilt wird. Das Material, das G. in dem kleinen Forschungsgebiet für ihre These zusammenbringt, ist erschöpfend, mehr kann überhaupt nicht herausgeholt werden.

Das zweite Kapitel behandelt das Verlobungs- und Heiratsalter. Es wird vor allem ausführlich die Kinderverlobung berücksichtigt.

Der Gegenstand des dritten und längsten Kapitels ist die Brautwahl. Hierbei ist der Hauptgrundsatz „Die Brautwahl ist eine Familienangelegenheit". Dem Familienwohl muß die Braut und auch der Bräutigam für gewöhnlich alle persönlichen Wünsche, Empfinden und selbst berechtigte Forderungen opfern.

Das vierte Kapitel spricht über „besonders zu beobachtende Umstände bei der Heirat" (*Marriage by consideration*), vor allem über Wechselheirat (Braut gegen Braut), Brautpreis und Brautkauf oder Brauthandel. Zum Schluß bietet G. auf 39 S. den Stammbaum der zehn Dorfsippen und eine vollständige Liste der im Laufe der letzten 100 Jahre eingegangenen Ehen.

G. ist bei der Transcription nicht konsequent in der Anwendung ihres aufgestellten system of transliteration. Sie verwechselt verschiedene Male ḥ (ح) und ḫ (خ); s (س) und ṣ (ص); t (ت) und ṭ (ط). Die Feinheiten der Aussprache hat sie nicht immer erfaßt. Verschiedentlich sind arabische Wörter falsch wiedergegeben, so sagt sie: S. 24 mandīle statt mandīl; S. 25, 27, 59 ḥawa statt ḥawwa; S. 36 riḍi' statt rḍī; riḍ'a statt rḍī'a; S. 37 imazza statt immazza'; S. 47 biddo bitjawwaz statt biddo yetjawwaz. Die Übersetzung von Wörtern, Redensarten und Sprichwörtern ist manchmal unrichtig, so z. B. S. 25 Anm. šahr el-ḥamīs ist der fünfte Monat des Jahres (siehe: Canaan, *Folklore of the Seasons in Palestine* J. P. O. S. III. 22) und nicht *the great feast month of the year* etc. S. 25 und 26 bārek yā walad minšān ya'ṭīha, „gratuliere o Junge, damit er (d. h. der Vater der neugeborenen Tochter) sie (dir) gibt" und nicht „*congratulate the child so that thou mayest get her to wife*"; S. 26 intu ṣāḥbīn il-qōl „ihr seid die Besitzer der Rede d. h. ihr habt das Recht zu sprechen" und nicht *your tongue is your own;* S. 26 baḥalli qōlak zei bōlak „ich lasse deine Rede werden wie deinen Urin" d. h. nutzlos, gering, und nicht *I will release thy word as thy urine;* S. 36 majhūle ein geschlechtlich unberührtes Mädchen, dagegen jāhle ein in geschlechtlichen Dingen noch nichts wissendes Mädchen; S. 37 min iċ-ċāmlīn „von den Vollkommnen" (in Charakter) und nicht *in his prime;* S. 43 yā mēḫed iz-ṛār yā ṛā'eb it-tujīr „o du, der du die jungen (Mädchen) nimmst, du übervorteilst (selbst) die Kaufleute" (d. h. machst ein besseres Geschäft als sie) und nicht *how clever he is who takes young brides, he has got the better of the merchants*" (siehe: Canaan, Die Brautwahl in Palästina in „Das Hlge Land" Bd. 75, S. 26); S. 116 il-laḥem bitraṭṭališ „das Fleisch wird nicht per rotol (Maß von 2,88 kg) gewogen" und nicht *flesh is not weighed*; S. 143 fil-lêl marati u fil-nhār iḥmārti „in der Nacht meine Frau und am Tage meine Eselin" und nicht *in the daytime an ass and in the night a wife.*

Wenn auch die Verfasserin nur selten die Bibel zum Vergleiche heranzieht, so bietet ihre Arbeit manche kostbare Aufschlüsse und Erklärungen über die Hochzeitsgebräuche des Alten und Neuen Testamentes, über die Lebensverhältnisse der israelitischen Frau, über ihre Stellung in der Familie, in der Gemeinde, über ihre persönliche Einstellung beim Eingehen der Ehe und während der Ehe.

Möge das Buch Anlaß und Wegweiser sein, ähnliche gründliche Forschungen in andern Teilen Palästinas anzustellen.

Jerusalem. J. Sonnen C. M.

Linton, Olof, **Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung.** [Uppsala Universitets Ärsskrift 1932, Teologi 2.] Uppsala, A.-B. Lundequistka Bokhandeln (XXXII, 211 S. 8°).

Die vorliegende Schrift, eine schwedische Inaugural-Dissertation, will die Literatur der letzten fünfzig Jahre auf dem Gebiete der urchristlichen Organisation und des urchristlichen Kirchengedankens kritisch darstellen. Nach den Worten der Einleitung kommt es dem Autor darauf an, die tragenden Ideen und die Verschiebungen in den Fragestellungen herauszustellen, um auf diese Weise einen Einblick in die jetzige Problemlage zu vermitteln. L. erledigt sich seiner Aufgabe in sechs umfangreichen Kapiteln. Im ersten behandelt er die herrschende Lehre in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit ihren Problemen. Der zweite Paragraph orientiert über die neuen Fragen, die an die Namen Hatsch, Harnack, Sohm anknüpfen. Der dritte

macht mit den Spezialforschungen über Apostel, Propheten, Lehrer, Episkopen, Presbyter, Diakonen und ordines minores bekannt. Das vierte Kapitel betitelt L. „Umwertungen". Er denkt dabei an die Umwertung des Reichgottesgedankens im Zeichen der Eschatologie, des Geistbegriffs im Zeichen des Supranaturalismus, des Kultischen im Zeichen des Gemeinsamen und des Mysteriösen. § 5 gibt einen Überblick über die neueste Literatur zum Kirchengedanken des Urchristentums. Der letzte Abschnitt dient einem Rückblick und Ausblick.

Das stellenweise etwas weitschweifig geratene Buch ist eine sehr beachtenswerte Erscheinung. Es ist mit fast lückenloser Kenntnis der außerordentlich umfangreichen Literatur geschrieben und vermittelt so — darin beruht sein Hauptwert — einen guten Einblick in die Anschauungen der protestantischen Forschung über die Urkirche und ihre Organisation in dem Zeitraum, der zur Untersuchung steht. Anerkennung verdient auch, daß L. an der katholischen Forschung nicht achtlos vorübergeht. Seiner persönlichen kritischen Stellungnahme kann ich freilich vielfach nicht beipflichten. Es begegnen zwar eine ganze Anzahl treffender Bemerkungen. Aber daneben stehen genug andere, die ich nicht als solche ansehen kann.

Einige Beispiele mögen dies Urteil begründen. Auf S. 93 ist L. geneigt, die Skepsis gegen die Geschichtlichkeit der Aussendung der Jünger zu Lebzeiten Jesu als berechtigt anzuerkennen. Dann hätte aber doch wenigstens ein Versuch unternommen werden müssen, diese Ansicht zu begründen. Auf S. 120 hört man folgende Behauptung: „Für Jesus war die Herrschaft Gottes [*βασιλεία τοῦ θεοῦ*] eine überweltliche, eschatologische Größe." Darnach müßten Stellen wie Mt 12, 28; Lk 11, 20; Lk 17, 20 f. u. a. mehr getilgt werden. Denn in ihnen ist der Anbruch des Gottesreiches mit Jesu Auftreten wesenhaft verknüpft. Da Kirche und Reich Gottes eng zusammenhängen, begegnet auf S. 150 auch die Behauptung: „Die Kirche ist eine eschatologische Größe!" Auf S. 147 liest man mit Bezug auf die ältesten Christen die Worte: „Sie sind nicht in eine neue Religion eingetreten, sondern der neue Äon ist gekommen." Die Sehnsucht nach der baldigen endzeitlichen Wiederkunft Jesu zur herrlichen Vollendung seines messianischen Reiches war freilich unter den ersten Christen sehr lebhaft. Aber von einem bereits erfolgten Eintritt ihrer Erwartung fabelten nur einige Phantasten in Thessalonich. Mit einem Fragezeichen ist auch die Behauptung von S. 165 zu versehen, daß vor allem der römische Bischof Kallistus „den Grund der katholischen Deutung [von Mt 16, 17 ff.] gelegt" habe, u. a.

Paderborn. Karl Pieper.

Sanda, A., Severi Antiiulianistica, quae ex manuscriptis Vaticanis et Britannicis syriace edidit et latine interpretatus est. Pars prima. Beryti Phoeniciorum, Typographia catholica PP. Soc. Jesu, 1931 (250 + 220 S. gr. 8°). M. 20. Auslieferung durch Taussig & Taussig, Prag I 487.

A. Sanda setzt seine wertvollen Editionen aus syrischen Hss fort. Wie er bereits den „Philalethes" des Monophysiten Severus (1928) und mehrere Schriften des Monophysiten Johannes Philoponus (1930) erstmals veröffentlicht hat, so bietet er uns auch in dem vorliegenden Bande (1931, aber erst im Sommer 1932 ausgegeben) die *editio princeps* wichtiger monophysitischer Quellenwerke. Sie betreffen eine innerhalb der Sekte lebhaft erörterte christologische Streitfrage, deren Behandlung sogar zu einer Spaltung der Sekte führte. Während Severus, der frühere Patriarch von Antiochien, die von der katholischen Orthodoxie vertretene Lehre festhielt, daß Christus erst seit der Auferstehung inkorruptibel (*ἄφθαρτος*), d. i. leiblicher und seelischer Leiden und des Todes unfähig sei, behauptete Julian, der frühere Bischof von Halikarnassus, diese Aphtharsie sei ihm schon vor der Auferstehung und zwar seit der Vereinigung seiner Menschheit mit dem Sohne Gottes eigen gewesen.

Der Band enthält an Texten zunächst ein „Vorwort des Übersetzers" (Paul von Kallinikus, s. unten); sodann je drei Briefe des Julian an Severus und des Severus an Julian; ferner die Widerlegung des von Julian verfaßten „Tomus" durch Severus; endlich die ebenfalls von Severus stammende Widerlegung von acht „Häretischen Propositionen", als deren Urheber Julian zu gelten hat. — Der folgende Band wird drei weitere Streitschriften des Severus gegen Julian bringen.

Der Hrsg. entnimmt die Texte zwei Hss der Vaticana (A = cod. syr. 140 aus dem Ende des 6. Jahrh., B = cod. syr. 225 aus dem 6. oder 7. Jahrh.) und zwei Hss des Britischen Museums (C = cod. Add. 17200 saec. 7, D = cod. Add. 14529 saec. 7/8). Die vollständigste und zuverlässigste Hs ist A, ihr folgt durchgehend der Hrsg.; nur wenige Stellen hat er nach den anderen Hss verbessert und ganz wenige eigene Emendationen vorgenommen.

Die Einleitung beschränkt sich im wesentlichen auf die Beschreibung der vier Hss. Für den geschichtlichen Verlauf des Streites zwischen Julian und Severus und die chronologische Bestimmung der Streitschriften im einzelnen verweist S. auf R. Draguet, der zu seinem Buche *Julien d'Halicarnasse* (Löwen 1924) dieselben Hss benutzt hat. Die Übersetzung, die S. dem syrischen Texte beigegeben hat, ist in vorzüglichem, leicht lesbarem Latein geschrieben. Da die beiden Streitenden ihre These teils aus der Hl. Schrift, teils und zwar vorzüglich aus einer großen Menge von Väterzitaten zu beweisen suchten, so war es die Aufgabe des Hrsg., die Fundstellen der von Severus besprochenen Texte aufzusuchen. Dies ist ihm mit geringen Ausnahmen gelungen, er gibt die Fundstellen nach der Migneschen Ausgabe an. Sachliche Noten sind nicht beigefügt worden. Eine Liste der von Severus zitierten Väter und ein Druckfehlerverzeichnis machen den Schluß.

Mit Recht deutet Sanda die erste der drei Nachschriften im cod. A fol. 146 so, daß die durch Paul von Kallinikus in Edessa veranstaltete und im Nisan (März oder April) 528 abgeschlossene Sammlung der ins Syrische übertragenen antijulianistischen Werke des Severus in der Weise zustande gekommen sei, daß Paul einen Teil der Schriften in syrischer Version schon vorgefunden und die übrigen habe übersetzen lassen oder, was wahrscheinlicher ist, selbst übersetzt habe. Das Vorhandensein der ganzen Sammlung im Nisan 528 beweist, daß die in A vereinigten Schriften vor 528 entstanden sind. Es ist ferner nach den Angaben, die Severus macht, sicher, daß der Streit zwischen Julian und ihm erst nach ihrer Vertreibung von ihren Bischofssitzen und ihrer Übersiedelung nach Ägypten, also nach 518 ausgebrochen ist. Demgemäß urteilt Sanda über die Abfassungszeit der Schriften: „*haud multo post 518 et ante 528 orta sunt*" (S. 8). Draguet schiebt den Beginn der Kontroverse etwas hinab, der erste Brief Julians, der den Streit eröffnete, sei wohl nicht vor 520, aber auch nicht beträchtlich nach 520 geschrieben worden (*Julien* S. 25). Wie mir scheint, darf man diesen Brief Julians nicht vor 522 ansetzen. Denn Severus spricht in seinem zweiten Briefe an Julian von Philoxenus als einem Verstorbenen (S. 26). Philoxenus ist nach allgemeiner Annahme (zuletzt noch J. Lebon, *Textes inédits de Philoxène de Mabboug*: Le Muséon 1930, 173) 523 gestorben. Der genannte Severusbrief aber ist nahezu ein Jahr nach dem ersten Briefe Julians verfaßt worden (Draguet S. 23 A. 3 u. S. 24). Der Zeitraum von 522 bis 527 reichte vollkommen für die Entstehung der Streitschriften aus, da die

letzten wenig Neues mehr vorbrachten. So bemerkt auch Severus in einem nach dem Tode Julians geschriebenen Briefe über dessen Werk *Adversus blasphemias Severi*, worauf Severus wohl nicht mehr geantwortet hat, daß es „dieselben Beweise für dieselben Behauptungen wieder durchgehe" (bei Draguet S. 43).

Einige Zitate hätten vom Herausgeber wohl noch leicht nachgewiesen werden können, z. B. S. 39 Z. 6 Abdias 4; S. 10 Z. 11 Kol 2, 14 f.; S. 97 Z. 1 Zach 9, 16. — Das auf S. 64 und 178 zitierte Stück aus einem Symbolum des Patriarchen Johannes von Jerusalem (etwa 415), das Severus aus einem Werke des Monophysiten Timotheus Aelurus von Alexandrien entnommen hat, ist von C. P. Caspari (Quellen zur Geschichte des Taufsymbols, 1. Bd. Christiania 1866) ediert und untersucht worden. — Zu den Zitaten aus Gregorius Thaumaturgus (s. Index S. 247 f.) hätte erwähnt werden sollen, daß *Ἡ κατὰ μέρος πίστις* von Apollinaris stammt und die zwölf *Κεφάλαια περὶ πίστεως* auch nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts entstanden sind. — Die angebliche Schrift des Papstes Julius *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ἑνότητος* (S. 127) ist ebenfalls apollinaristisch. — Die von Severus bzw. Julian aus sonstigen Severusschriften angeführten Texte (S. 18. 42. 82. 224) sind in dem Zitatenverzeichnis übergangen.

Die Darlegungen des Severus gegen Julian kritisch zu besprechen kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein. Die Lektüre der Texte bestätigt aber durchaus den Eindruck, daß der von Draguet unternommene Versuch verfehlt ist, jeden sachlichen Lehrunterschied zwischen Julian und Severus hinwegzudeuten und die Verschiedenheit auf *„quelques nuances de terminologie"* zu beschränken (vgl. Theol. Revue 1927, 89 ff.). Die Frage verdient erneut untersucht zu werden, wenn die Edition der antijulianistischen Werke des Severus vollständig vorliegt.

Dem zweiten Bande, der diese Werke enthalten wird, sehen wir mit Spannung entgegen. Die dogmengeschichtliche Forschung wird dem Herausgeber für seine mühevolle Arbeit Dank wissen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Compernass, Johannes, **Zwei Psalmenhomilien des Arethas von Kaisareia.** Text und Anmerkungen. [S.-A. aus Studi bizantini e neoellenici, vol. III.] Roma, R. Garroni, 1930 (44 S. 4°).

Der bekannte Arethasforscher Johannes Compernaß, der schon mehrere Schriften aus der reichen Hinterlassenschaft des gelehrten Erzbischofs Arethas von Cäsarea in Kappadozien († nach 932) veröffentlicht hat, schenkt uns hier wieder zwei Arbeiten dieses Kirchenfürsten: Homilien zum 1. und zum 35. Psalm. Die Quelle ist auch für diese beiden Stücke jener Kodex der Moskauer Synodalbibliothek n. 315, der auf Blatt 16—135 nicht weniger als 51 zumeist noch unbekannte Werke des Arethas aufbewahrt hat. Die Hs stammt aus dem 16. Jahrh., die Sammlung der Arethasschriften ist aber, wie C. sehr wahrscheinlich macht, von dem Polyhistor Maximos Planudes 1283 veranstaltet worden. Der Text ist gut überliefert, so daß nur an wenigen Stellen eine Lücke angezeigt oder eine Verbesserung vorgenommen werden mußte. Aber das Griechisch des Arethas ist sehr schwierig. Er liebt ungewöhnliche Wörter und absonderliche Konstruktionen und baut ganz unübersichtliche Perioden. Man kann es sich daher kaum vorstellen, daß er diese beiden Psalmerklärungen wirklich als Homilien vorgetragen hat, obwohl die etwa dreimal vorkommenden Anreden an eine Zuhörerschaft dies andeuten und obwohl es auch dadurch nahegelegt wird, daß Arethas die erste der beiden Schriften ausdrücklich als Fortsetzung der ersten Psalmenhomilie seines großen Vorgängers Basilius von Cäsarea († 379) hinstellt (B. hatte nur den ersten Vers des 1. Psalmes behandelt). Der Herausgeber hat den Texten außer der Einleitung zahlreiche Anmerkungen beigegeben, die in philologischer Hinsicht dem Leser alles bereitstellen, was als wünschenswert erscheinen kann, um ihm die eigenartige Ausdrucksweise des Arethas verständlich zu machen. Hoffentlich läßt er dieser musterhaften Edition bald weitere aus der Moskauer Hs folgen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber hrsg. von H. Finke. Band 3. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber, Reihe I.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (460 S. gr. 8°). M. 18,45; geb. M. 20,70.

Die veränderte religiös-politische Lage in Spanien hat der deutschen Forscherarbeit in und über Spanien keinen Eintrag zu tun vermocht. Davon gibt der vorliegende 3. Band der „Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft" Kunde.

Der erste Aufsatz des umfangreichen Bandes: „Die diluviale und altalluviale Steinzeit der Pyrenäenhalbinsel nach dem Stande unseres derzeitigen Wissens" aus der Feder des angesehenen deutschen Professors an der Madrider Zentraluniversität, Hugo Obermaier, befaßt sich mit der Vorgeschichte Spaniens, ist aber keine neue Forscherarbeit, sondern strebt nur an, „einen zusammenfassenden Überblick über die bisher geleistete Arbeit darzubieten". Der zweite Beitrag, von Ludwig Pfandl, ist eine Untersuchung der ältesten spanischen Papstgeschichte, die der Benefiziat Gonzalo de Illescas um das Jahr 1550 begann und deren 6. und letzter Band 1678 erschien. Die neueren Historiker, auch Pastor, haben von dem Werke keine Notiz genommen. In das Gebiet der spanischen Rechtsgeschichte führt eine Studie von Eugen Wohlhaupter über das Spiel im Lande jenseits der Pyrenäen. Der Verfasser zeigt, wie staatliche und kirchliche Gesetzgebung im Laufe der Jahrhunderte einen energischen, wenn auch oft vergeblichen Kampf gegen die Spielwut der Spanier geführt haben. Auch die Kolonien werden in die Untersuchung kurz mithineinbezogen. „Una lletra del Gran Mestre Heredia" betitelt sich ein kleiner Aufsatz des katalanischen Priesters Josep Vives über den Hospitaliter-Großmeister Joan Fernàndez de Heredia aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., von dem Delaville le Roulx mit einiger Übertreibung gesagt hat, daß er fast während eines halben Jahrhunderts die Geschicke des christlichen Europas gelenkt habe. In dem Aufsatz „Kloster und Grenzpolitik in Katalonien-Aragon während des Mittelalters" bietet Joh. Vincke eine Ergänzung zu seinem Werke „Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters", das vor einiger Zeit als 1. Band in der zweiten Reihe der „Span. Forschungen" erschienen ist (vgl. Theol. Revue 1932 Nr. 1, Sp. 18/19). Beide Untersuchungen zeigen, aus welchen hochpolitischen Motiven die Klöster im Mittelalter vielfach von den Landesfürsten gegründet und dotiert wurden und wie sie tatsächlich im politischen Leben oft eine wichtige Rolle gespielt haben. Der Wissenschaftsgeschichte gehören an die Arbeiten von Buschbell über Briefe des berühmten Geographen Gerhard Mercator an den spanischen Kardinal Granvela, von Stegmüller über die Theologie- und Philosophieprofessoren (und ihren Handschriftennachlaß) der Universitäten Evora und Coimbra im 16. Jahrh. und von Eschweiler über den Jesuitenphilosophen Ariaga. Prof. Allgeier-Freiburg und Prof. Fischer-Bamberg führen den Leser in die Liturgiegeschichte; der erste untersucht die Frage der Abhängigkeit des mozarabischen Psalters von dem des französischen Klosters Saint Germain-des-Prés, der letzte den Einfluß der römischen Liturgie in Spanien, speziell in Sahagun und Toledo. Prof. Götz Briefs verbreitet sich über den Wirtschaftsgeist Spaniens, Fritz Baer über die berühmte Disputation von Tortosa mit den spanischen Juden (1413—1414), an der auch Papst Benedikt XIII und eine Reihe von Kardinälen teilnahmen; ein interessanter Beitrag zur Judenfrage in Spanien.

Legationsrat Hüffer macht die Hegemoniebestrebungen der Herrscher von Leon und ihre verschiedentlich auftauchenden Bemühungen um den Kaisertitel zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung, die eine Fortführung der Gedankengänge des spanischen Gelehrten Menéndez Pidal in dessen großangelegtem Werke „La España del Cid" sein will. Den Schluß der Sammlung bildet eine kurze kunsthistorische Betrachtung des Herzogs Joh. Georg zu Sachsen über die Darstellung des Apostels Petrus und des h. Antonius von Padua, wie er sie in spanischen Gemäldesammlungen vorgefunden hat. — Sämtliche Aufsätze sind für Fachleute von großem Interesse.

Wiedenbrück. P. Otto Maas O. F. M.

Fritsch, Erdmann, Dr., **Islam und Christentum im Mittelalter.** Beiträge zur Geschichte der muslimischen Polemik gegen das Christentum in arabischer Sprache. [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. XVII.]. Breslau, Müller & Seiffert, 1930 (157 S. 8°). M. 8.

Die Arbeit ist als Doktordissertation aus der Schule C. Brockelmanns hervorgegangen, und das allein gewährleistet schon von vornherein ihre wesentliche Gediegenheit. Von zwei Hauptteilen macht nach einer knappen Einleitung (S. 1ff.) der weitaus kürzere erste mit den zur Untersuchung gestellten Literaturdenkmälern des 9. bis 15. Jhdts. bekannt. An der Spitze steht das Sendschreiben des Hāšimī das um 820 zu der christlichen Gegenschrift des Kindī Veranlassung gab. Es folgen des weiteren aus dem ersten Jahrtausend noch das durch Mingana ans Licht gezogene „Buch der Religion und des Reiches" des ehemals nestorianischen Renegaten ʿAlī ibn-Sahl ibn-Rabban aṭ-Ṭabarī (um 855), die von Di Matteo edierte wohl unvollständig erhaltene Arbeit des Zaiditen al-Qāsim ibn-Ibrāhīm al-Ḥasanī (gest. 860), eine der drei von J. Finkel herausgegebenen Abhandlungen von al-Ǧāḥiẓ (gest. 869) und die nur auszugsweise durch Ibn-Taimīja bekannt werdende Schrift eines Ḥasan ibn-Aijūb (vor 998). Ins zweite Jahrtausend führt mit seinen antichristlich polemischen Partien das große religionsgeschichtliche Werk des Spaniers Ibn Ḥazm (gest. 1064). Gleich diesem in orientalischen Drucken benutzbar waren die einschlägige Schrift des malikitischen Juristen Qarāfī (gest. 1285), ein umfangreiches Werk und eine kürzere Abhandlung des großen hanbalitischen Reformators Ibn Taimīja (gest. 1328). Durch eine Bonner Dissertation von Fr. Triebs war dem Verfasser wenigstens die erste von zehn Quästionen eines Ṣāliḥ ibn al-Ḥusain al-Ǧaʿfarī (um 1200) und in der Ausgabe von S. A. Weston ist die Arbeit eines 1298 zum Islam übergetretenen alexandrinischen Juden Saʿīd ibn Ḥasan zugänglich. Nach Hss in Berlin, Utrecht und Leiden wurden herangezogen eine anonyme Abhandlung des beginnenden 13. Jhdts., eine Schrift des sonst als Geograph und sufischer Schriftsteller bekannten Muhammad ibn Abī-Ṭālib (gest. 1327) und das im Jahre 1455 abgefaßte Sendschreiben wieder eines Unbekannten. Auch für Qarāfī wurde neben dem als „unzuverlässig" bezeichneten Druck eine Gothaer Hs berücksichtigt. Auf Grund dieses Materials handelt der längere zweite Hauptteil (S. 39—150) zusammenfassend über die einzelnen in der islamischen Polemik gegen das Christentum erörterten Kontroversgegenstände. Es sind dies nächst der allgemeinen Vorstellung vom Verhältnis zum Christentum (S. 39—54) bezüglich der Offenbarungsschriften der Vorwurf der Bibelfälschung, die angeblichen biblischen Muhammedprophetien und die Lehre vom Qoran, sodann die einzelnen dogmatischen Streitpunkte (S. 102—130) aus der Gotteslehre mit Einschluß von Trinität und Christologie, der Heilsgeschichte und Prophetenlehre, sowie der Eschatologie, endlich (S. 139—150) Gegenstände religiöser Praxis aus den Bereichen des Kultus, der Rechtspraxis und Moral. Die Darstellung ist fließend und gibt überall gut gerundete und klare Bilder.

Nicht ersichtlich ist, warum nicht auch das recht interessante gegen Juden und Christen gerichtete kitāb hidājat al-ḥajāra von Ibn Taimījas Schüler Ibn Qajīm al Ǧauzīja (gest. 1350) in den Kreis des behandelten Stoffes einbezogen wurde, zumal es am Rande derselben orientalischen Publikation wie Qarāfī benutzbar war. Über die Zeitgrenze von ± 1500, die der Verf. sich gesetzt hatte, führt sodann zwar die durch Van den Ham (Disputatio pro religione Mohammedanorum adversus Christianos. Leiden 1890) edierte Schrift eines Abū l-Faḍl al-Mālikī herab. Doch hätte auch ihre Berücksichtigung sich empfohlen, weil aus ihr eine erweiterte Kenntnis des hier als Hauptquelle benutzten Ǧaʿfarī zu gewinnen gewesen wäre, deren vollständiger orientalischer Druck dem Verf. nicht zugänglich war. Freilich auf eine Untersuchung des literarischen Abhängigkeitsverhältnisses der verschiednen Denkmäler dieser polemischen Literatur hat er, anscheinend grundsätzlich, verzichtet, was nun doch eine empfindliche Lücke seiner Arbeit bezeichnet. Besonders bedeutsam würden für eine solche Untersuchung die Bibelzitate sein. Diese sind auch an und für sich unter verschiedenen Gesichtspunkten teilweise äußerst beachtenswert. Außer den vom Verf. mitberücksichtigten des Ibn Qutaiba (gest. 889) bei Ibn Ǧauzī (gest. 1200) und des Māwerdī (gest. 1058) in seinem Buche über die Zeichen des Prophetentums sind von ihnen auch diejenigen ar-Rāzīs in seinem großen Qorankommentar (zu Sure 2 v. 38 = Ausg. 1308 H. I S. 337 ff.) nicht zu trennen. Unbedingt zu erhärten ist an ihrer Hand die erfreulicherweise auch vom Verf. S. 10 ff. vertretene Echtheit des „Buches der Religion und des Reiches", die durch Bruyges so heftig in Zweifel gezogen wurde. Für die Geschichte der arabischen Bibelübersetzung und weit über sie hinaus ist das Problem der textlichen Grundlagen dieser Zitate von höchster Bedeutung. Von den besonders zahlreichen des Ibn Ḥazm lasse ich diejenigen aus dem Pentateuch augenblicklich durch einen Doktoranden untersuchen. Seine Evangelienzitate entstammen der aufs Jahr 946 datierten Übersetzung eines Velasquez, über die auf G. Graf, Die christl.-arab. Literatur bis zur fränk. Zeit, S. 24—30 verwiesen sei. Wie ich demnächst zu zeigen hoffe, ist diese selbst dann wieder keineswegs Wiedergabe eines reinen Vulgatatextes, wie bislange allgemein angenommen wurde, sondern es wirkt in ihr stärkstens vom syrischen Diatessaron beinflußte altlateinische Tradition nach. Die beiläufige Feststellung dieser Tatsache mag zeigen, wie weite Perspektiven sich hier eröffnen können. Daß auf sie in einer Arbeit vom Gegenstande der vorliegenden nicht hingewiesen wurde, mag sachlich berechtigt erscheinen. Dagegen wäre hier und dort auch im einzelnen noch eine Ergänzung zu machen. So wäre es nötig gewesen zu sagen, daß die Arbeit al-Qāsims die Kunstform qoranischer Reimprosa trägt, was wieder für die Bewertung, speziell der Gestalt ihrer besonders zahl- und umfangreichen neutestamentlichen Zitate von besonderer Bedeutung ist. So fehlt ferner unter den Muhammedprophetien S. 87 der Psalm 149 der als solche von Ibn Qutaiba, Ṭabarī, Māwerdī und Ibn Qajīm gewertet wird, wobei die abgesehen von Tabarī durchgängig zitierte arabische Fassung ein besonderes Interesse bietet, auf das ich gleichfalls demnächst näher einzugehen beabsichtige.

Dankenswert ist das anscheinend sorgfältig bearbeitete Personen- und Sachregister (S. 151—158), dem man nur die Ergänzung durch ein Register der berührten Bibel- und Qoranstellen gewünscht hätte.

Münster i. W. A. Baumstark.

Puciata, Dr. Leon, **Grzech pierworodny w teologji św. Anzelma.** [Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm.] Wilno, Auslieferung durch „Księgarnia św. Wojciecha", 1932 (240 S. 8°).

Trotz ihrer entscheidenden Bedeutung hat die Erbsünden-

lehre des h. Anselm noch keine größere monographische Darstellung gefunden. Was bisher darüber geschrieben worden ist, überschreitet nicht den Rahmen eines Aufsatzes (z. B. Blachère, *Le péché originel d'après saint Anselme* in der *Revue Augustinienne* 1905; Toner, *St. Anselm's Definition of Original Sin* in *The Irish Theological Quarterly* 1908; R. M. Martin, *La question du péché originel dans saint Anselme* in der *Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques* 1911) oder steht im Zusammenhang einer Arbeit mit allgemeinerem Thema (z. B. Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik, Mainz 1905). Nunmehr hat L. Puciata, Professor der Dogmatik an der Universität Wilna, in einer Studie über „Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm" die Aufgabe in umfassender Weise in Angriff genommen. Die Arbeit beruht auf einer sorgfältigen Untersuchung aller in Frage kommenden Texte unter Berücksichtigung der deutschen, französischen und englischen Literatur. Es sei gestattet, an dieser Stelle wenigstens die bedeutsameren Ergebnisse der Monographie kurz zusammenzufassen.

Anselm ist der erste Theologe, der das Gesamtproblem der Erbsünde systematisch in Angriff genommen, und der erste, der die Frage nach dem Wesensmoment der Erbsünde scharf gestellt hat. Der Traktat des h. Anselm führt den Titel: *De conceptu Virginali et peccato originali.* Anselm hat in diesem Traktat das Werk des h. Augustinus aufgenommen und bedeutsam weitergeführt. Von grundsätzlicher Bedeutung sind besonders folgende Gedanken: 1. Die scharfe Unterscheidung zwischen der natürlichen und übernatürlichen Ausstattung des Menschen. Zwar hat Anselm noch nicht den Ausdruck *supernaturalis*, aber er führt den Begriff ein, indem er einen *cursus rerum naturalis* und einen *cursus rerum mirabilis* unterscheidet. Die *iustitia originalis* bezeichnet er klar als übernatürliche Gabe. 2. Die Bestimmung des Wesens der Erbsünde als „verschuldeten Mangel der heiligmachenden Gnade", während der Augustinismus lehrte, daß das Wesen der Erbsünde in der bösen Begierlichkeit bestehe. 3. Die Lehre, daß die Fortpflanzung der Erbsünde nur durch den Akt der körperlichen Fortpflanzung und nicht durch die damit verbundene böse Begierlichkeit bedingt sei.

In einigen Punkten ist die Ansicht des h. Anselm nicht völlig geklärt und deshalb umstritten. 1. Anselm lehrt zwar deutlich, daß die *iustitia originalis* nicht zur Natur des Menschen gehöre, aber er spricht es ebenso bestimmt aus, daß Gott sie dem Menschen nicht versagen und ihn nicht ohne diese *rectitudo voluntatis* schaffen durfte. Man hat daraus gefolgert, daß Anselm ähnlich wie später Bajus und Jansenius einen Rechtsanspruch des Menschen auf die Gnade des Urstandes lehre. Der Verf. nimmt Anselm gegen diesen Vorwurf in Schutz. Er verweist besonders auf eine Stelle des Werkes *De libero arbitrio*, an der Anselm ausdrücklich sagt, daß die vernünftige Natur auch ohne die *rectitudo voluntatis* hätte, was ihr zukommt: *„Etiamsi absit rectitudo voluntatis, non tamen rationalis natura minus habet quod suum est."* (*De lib. arb.* c. 3.) Nicht wegen eines Rechtsanspruches des Menschen, sondern mit Rücksicht auf seine eigene Weisheit und Güte habe Gott die Gnadenausstattung geben müssen, und auch dies meine Anselm nicht im Sinne einer strikten Notwendigkeit. Anselm suche durch Vernunftgründe auch andere Geheimnisse des Glaubens zu erweisen, von denen er doch zugebe, daß sie über die Vernunft hinausgehen. Die Vernunftgründe seien also mehr als Kongruenzbeweise gedacht. 2. Umstritten ist auch Anselms Auffassung von der heiligmachenden Gnade. A. Landgraf (Der Gerechtigkeitsbegriff des h. Anselm. Divus Thomas 1927) ist der Ansicht, daß Anselm wie die Frühscholastik überhaupt die Gnade nicht als *habitus*, sondern nur als *gratia actualis* und deshalb auch die *rectitudo voluntatis* nicht als Zustand, sondern nur als Betätigung kenne. Der Verf. stellt dem besonders eine Stelle aus der Schrift *De concordia praescientiae* etc. c. 11—12 entgegen, wo Anselm im Willen drei Momente unterscheidet: die Seelenkraft selbst (*instrumentum volendi*), die Beschaffenheit und Neigung des Willens (*affectio instrumenti*), schließlich die Betätigung des Willens (*usus instrumenti*). Zur Beschaffenheit des Willens, sagt Anselm, gehöre die *rectitudo voluntatis*, und diese habe er im Auge, wenn er von der *iustitia originalis* spreche: *„Hanc pronuntiamus, cum iustitia designatur rectitudo voluntatis propter se servata."* Allerdings, bekennt der Verf., sei die Lehre von der Gnade als eingegossenem *habitus* in der Frühscholastik erst in der Entwicklung begriffen und auch von Anselm noch nicht in ihrer Tragweite erfaßt. So wage Anselm z. B. noch nicht die Konsequenz zu ziehen, daß die Gnade der Kindesseele unmittelbar in der Taufe eingegossen werde, er halte vielmehr dafür, daß die *iustitia* als *rectitudo voluntatis* den Vernunftgebrauch voraussetze.

Die Monographie Puciatas ist ein erfreuliches Zeichen des neu aufblühenden wissenschaftlichen Lebens der theologischen Fakultäten des Ostens.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIII^e siècle. Première série. — Publications de l'Institut d'études médiévales d'Ottawa, I. — Paris, J. Vrin; Ottawa, Inst. d'études médiévales, 1932 (200 S. 8°). Fr. 25.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung legt das von M. D. Chenu geleitete Institut für mittelalterliche Studien in Ottawa seine wissenschaftliche Erstlingsgabe vor. Sie verdient volles Lob und verspricht tüchtige Mitarbeit des neuen Institutes im Dienste der Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens.

P. Chenu eröffnet den Sammelband mit dem Aufsatz: *Maîtres et Bacheliers de l'Université de Paris vers 1240. Description du ms. Paris, Bibl. Nat. 15 652* (S. 11—39). Genannte Hs, auf die Denifle zuerst hinwies, ist das Schulheft eines Pariser Theologiestudenten, der um das Jahr 1240 herum Vorlesungen von ungefähr 12 Professoren über die Sentenzen, die Bibel und theologische Quästionen nachgeschrieben hat. Die Hs markiert den Übergang von der fortlaufenden, sich streng an den Text haltenden Paraphrase zur Quästionenliteratur in der Kommentierung der Sentenzen und der Bibel und kündigt das Entstehen der systematischen Theologie neben der Bibelkommentierung an. Während die Antrittsvorlesungen der Baccalaurei und Magistri nach 1250 als *Principium* bezeichnet werden, heißen sie hier *Introitus*. Was die reportierten Werke betrifft, begegnen uns u. a.: Petrus Archiepiscopus (sonst unbekannt), Introitus zu Sent. I u. III; Mag. Adam (sonst unbekannt), Sent. I. d. 27—43, III; Joh. Pagus, Sent. I, II. d. 1—29, IV; A. de Puteorumvilla (sonst unbekannt), Sent. I. d. 1—13, II. d. 1—26, IV; Petrus de Lamballe mit Quästionen De voto, de purgatione et innovatione mundi, de purgatorio, de fornicatione; eine Quästio des Alexander v. Hales, De martyrio; ein Introitus des Odo Rigaldus; Joh. de Moussy, Sent. I. d. 3—27; ein Introitus zu I. und III. Sent. von Steph. v. Poligny, sowie ein Fragment seines Johanneskommentars.

Th. Charland, *Les auteurs d'„Artes praedicandi" au XIII^e siècle* (S. 41—60). Ch. hat eine Inventarisierung und kritische Sichtung der mittelalterlichen, sich mit der Technik des Predigtaufbaus befassenden Traktate unternommen und untersucht hier die den Autoren des 13. Jahrh. zugeschriebenen Artes praedicandi. Der Verf. hätte bei den Hss regelmäßig das Alter angeben sollen, sonst weiß man nicht, auf welcher handschriftlichen Grundlage er sich bei seiner Argumentierung stützt.

L. Lachance, *S. Thomas dans l'histoire de la logique* (S. 61—103). Verf. wählt den Begriff der Logik als Wissenschaft, um zu zeigen, wie die logischen Aristoteleskommentare des Aquinaten trotz ihrer Unpersönlichkeit viel Eigengut enthalten und den Text des Stagiriten scharfsinnig analysieren und erweitern. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß beim Komm. zu den

Anal. Post. von Thomas fast keine älteren Aristoteleskommentatoren zitiert werden, während im Komm. zu Periherm. eine ganze Reihe solcher auftreten; sicher hatte Thomas bei der Kommentierung die editio secunda des Kommentars von Boethius und die Auslegung des Ammonius vor sich. Bei der Echtheitsfrage der logischen Opuscula stützt sich der Verf. ausschließlich auf P. Mandonnet.

G. E. Demers, *Les divers sens du mot „ratio" au moyen âge. Autour d'un texte de Maître Ferrier de Catalogne (1275)* (S. 105—139). Der Thomasschüler Ferrarius Catalanus disputierte in einem an Ostern 1257 gehaltenen Quolibet über die verschiedenen Bedeutungen des Terminus „ratio", insbesondere über ratio als Terminus der Psychologie der geistigen Fähigkeiten. D. ediert diesen Text zugleich mit zwei Quästionen über die Erkenntnis der substantiae separatae und bietet eine systematische Analyse der Bedeutungskategorien dieses Terminus bei Thomas und seinem Schüler.

J. M. Parent, *La notion de dogme au XIII^e siècle* (S. 141—163). Das Wort Dogma im Sinne einer geoffenbarten, von der Kirche definierten und von den Gläubigen festzuhaltenden Wahrheit ist vor dem 16. Jahrh. selten. Dem Inhalt nach aber war der Begriff Dogma seit der Urkirche lebendig, aber der eigentlich theologische Begriff hat bis zu seiner klaren Festlegung unter dem Terminus „articulus fidei" am Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. eine Entwicklung durchgemacht. P. zeichnet sie bis Thomas und zeigt, wie er als erster die „specialis ratio non visi" als Unterscheidungsprinzip der Glaubensartikel aufstellt und den religiösen Wert der Glaubensartikel als Prinzipien der christlichen Lebensweisheit hervorhebt.

G. Albert, J. M. Parent, A. Guillemette, *La légende des trois mariages de sainte Anne. Un texte nouveau* (S. 165—184). Als Supplement zu den grundlegenden Forschungen von P. Kleinschmidt über den Kult der h. Anna wird hier aus Cod. ORL, 6 E III des Brit. Mus. ein bisher unbekanntes *Defensorium beatae Annae* des Dominikaners Johannes von Freiburg ediert, worin die Legende vom Trinubium, die ein „fabulator quidam modernus" und andere Autoren (Vinzenz v. Beauvais, Jak. de Voragine) wieder in Umgang gebracht hatten, als „nephanda fabula" entlarvt wird.

G. et J. de Jocas, *Le livre d'Heures de la famille de Jocas* (S. 185—191), bieten eine kurze Untersuchung des Textes und der 19 Miniaturen eines der Familie Brassier de Jocas in Ottawa gehörenden Stundenbuches aus dem 15. Jahrh.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Grabmann, Martin, Eine lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Rhetorica ad Alexandrum aus dem 13. Jahrhundert. Literarhistorische Untersuchung und Textausgabe. [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wiss., Philos.-histor. Abteilung, Jahrg. 1931/32, Heft 4.] München, Verlag der Bayerischen Akademie der Wiss., 1932 (81 S. 8°).

Bisher war es nicht bekannt, daß vor der durch den Florentiner Humanisten Francesco Filelfo besorgten Übersetzung der pseudo-aristotelischen, wahrscheinlich Anaximenes von Lampsakos zugehörigen *Rhetorica ad Alexandrum* bereits im 13. Jahrhundert eine griechisch-lateinische Übersetzung bestand. G. fand in dem aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Cod. Vat. lat. 2995, fol. 175^r—195^r ein Exemplar dieser Übertragung und ediert sie mit einer interessanten literarhistorischen Einführung.

Zweimal ist in Initialen das Bild eines Dominikaners eingefügt, was darauf hinzuweisen scheint, daß die Hs aus Dominikanerkreisen stammt. Die Übersetzung ist mechanisch wörtlich, das Latein infolgedessen oft fehlerhaft. Ferner steht die Übersetzung zusammen mit Moerbekes Übertragung der aristotelischen Politik und Rhetorik. Diese zwei Umstände deuten nach G. darauf hin, daß auch diese Übersetzung aus der Feder des flämischen Dominikaners stammt.

Bei einem kurzen Einblick in die Hs sind mir einige Versehen beim Abschreiben des Textes aufgefallen; S. 28 Zeile 34 lies *orationum* statt *orationis*, S. 29 Z. 7 *operteret* statt *oportebit*, S. 35 Z. 21 *iniustitiam* statt *iniustutias*, Z. 22 *non* statt *nunc*, S. 39 Z. 13 *accusantes* statt *accusantem*, Z. 15—16 statt: *Quando quidem igitur lex penas diffiniat, hoc solum oportet intendere accusantem, ut ostendat negotium suum* lies: *Quando quidem igitur lex penas diffinivit, hoc solum oportet ostendere accusatorem, ut ostendat negotium factum*, S. 79 Z. 8 statt *Attendent* lies *Attende*, Z. 10 statt *Capta benevolentia* lies *Capta benevolentiam*, es liegen zwei Imperative vor.

Der wertvolle Fund erweitert einerseits die literarhistorische Kenntnis der griechisch-lateinischen Übersetzungen und bietet anderseits die Möglichkeit einer Verbesserung des schlecht überlieferten griechischen Textes.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Francisco de Vitoria O. P., Comentarios a la Secunda Secundae de Santo Tomás. Edición preparada por el R. P. Vicente Beltrán de Heredia O. P. Tomo I, De Fide et Spe (qq. 1—22). [Biblioteca de Teól. Españ. 2.] Salamanca, Apartado 17, 1932 (XLVIII, 380 S. gr. 8°). *Pes.* 20.

Wer sich über die Moralphilosophie und Moraltheologie des Franz von Vitoria, des Begründers der Salmantiner Schule, unterrichten wollte, war bisher lediglich auf die in mehreren Editionen vorliegenden Relektionen angewiesen. Die Forschung der letzten Jahre hat nun über Vitorias Lehrtätigkeit und literarischen Nachlaß viel neues ungedrucktes Material zutage gefördert[1]. Dabei bestätigte sich die schon durch den Inhalt der Relektionen geweckte Vermutung, daß Vitorias wissenschaftliches Hauptinteresse moraltheologischen Problemen galt[2]. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der verdienstvolle Vitoriaforscher Beltrán de Heredia, der schon in einem früheren Werke (Los Manuscritos del Maestro Fray Francisco de Vitoria O. P. Madrid/Valencia 1928)

[1] Die erste literarische Betätigung Vitorias bestand darin, daß er seinem Lehrer Peter Crockart bei dessen Edition der II. II. (1512) half und dazu die Vorrede schrieb. Von Vitorias Lehrtätigkeit im Dominikanerkolleg St. Jacques zu Paris (1516—1522) und in San Gregorio zu Valladolid (1523—1526) ist nichts erhalten. Nachdem er am 7. September 1526 die Catedra de Prima an der Universität Salamanca erhalten hatte, begann er seine Vorlesungen mit der Erklärung der II. II. (1526/29); es scheint davon nichts erhalten 1529/31 las er über IV. Sent., auf diese Vorlesungen geht die Summa Sacramentorum zurück die sein Schüler Thomas de Chaves zusammenstellte (Pinciae 1560, Salamanca 1566 usw.; Getino, El Maestro Fr. Francisco de Vitoria, Madrid 1930, S. 349 zählt 33 Ausgaben auf). 1531/33 las Vitoria über I., ob davon Teile in Bibl. Nac. Lisboa cod. 3023 und Adjuda 44—12—20 erhalten sind, wie Beltran de Heredia, Manuscritos S. 112, annimmt, scheint mir sehr zweifelhaft. Die Vorlesungen des Jahres 1533/34 über I. II. sind in Ott. lat. 1000 und Vat. lat. 4630 erhalten. 1534/37 las er über II. II., 1537/38 über III, 1—58, 1538/39 über IV. Sent., 1539/40 über I, 1—43. Von 1540 an hielt Vitoria keine regelmäßigen Vorlesungen mehr, der Lehrstuhl wurde durch Substitute verwaltet. 1540/41 las Juan Gil de Nava über I, 50—119, 1541/42 las Manrique nach Juan de Cordobas kurzem Anfang über I. II., 1542/46 wurde über II. II. und III. gelesen. Vitoria starb am 12. August 1546. Der literarische Nachlaß Vitorias stammt erst aus den Jahren 1533—40, und ist also mit Ausnahme der Gotteslehre und Christologie moraltheologischen Inhalts. Die von Beltrán de Heredia nun edierten Vorlesungen stammen aus den Jahren 1534/37.

[2] Ferenc Ibrányi, *Ethica secundum S. Thomam et Kant*, Rom 1931 (Thes. Philos. Pontif. Coll. Angelici) behandelt S. 69—99 eingehend die Stellung Vitorias, Canos und Sotomaiors zur Frage nach dem Wesen der Sittlichkeit auf Grund der vatikanischen Hss.

eine Sichtung des literarischen Nachlasses Vitorias und Grundsätze für eine Edition vorgelegt hat, es unternimmt, Vitorias Kommentar zur Secunda Secundae des h. Thomas zu edieren. Die Edition ist auf fünf Bände berechnet. Der erste Band enthält die Traktate *de fide et spe*, der zweite Band soll die Abhandlungen *de caritate et de prudentia* bringen, der dritte und vierte den ausgedehnten und wichtigen Traktat *de iustitia*, der letzte Band soll vom Traktat *de fortitudine* bis zum Schluß der Secunda secundae gehen.

Der erste Band liegt nun vor, und enthält die Einleitung zur Gesamtedition (S. I—XLVIII), sowie die Traktate *de fide et spe*. Die Benützung wird durch ein Autorenregister, ein Verzeichnis der Thomasstellen und der Stellen des Corpus Iuris Canonici sowie durch ein Personen- und Ortsregister sehr erleichtert. Aus dem reichen Inhalt sei besonders hingewiesen auf die Analyse des Glaubensaktes, auf die Fragen nach dem dogmatischen Fortschritt, nach dem kirchlichen Lehramt, nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen, auf die Fragen *utrum omnis actio infidelis sit peccatum* und *utrum infideles compellendi sint ad fidem*.

Dennoch ist diese Edition noch nicht eine endgültige und abschließende. Vom Kommentar Vitorias zu II. II. sind sechs Hss bekannt. Davon benützt Beltran de Heredia nur eine einzige, nämlich cod. 43 (4—6—15) der Universitätsbibliothek Salamanca (im Folgenden = S). Man wird zwar dem Herausgeber darin Recht geben müssen, daß dies die relativ beste Hs ist, und daß sie den Lehrvortrag Vitorias im großen ganzen zuverlässig wiedergibt. Doch hätte durch die Heranziehung der anderen Hss, besonders von cod. Ottob. 382, die sich eng mit S berührt, in vielen Einzelheiten größere Genauigkeit erzielt werden können.

Besonders hätte das Verhältnis von cod. Ottob. 1015 A (im Folg. = T) zu S genauer untersucht werden sollen, denn die Abweichungen scheinen hier derart zu sein, daß man sich die Frage vorlegen muß, ob sie nicht das bei Reportationen mögliche Maß überschreiten. Eine Prüfung von Q. 1 a. 1 ergibt:

T:	S:
not. 1: fides = fides infusa actualis et habitualis,	fides als fidelitas, sponsio, votum, promissio, confidentia, credulitas.
not. 2: veritas prima in essendo et in dicendo.	fides als prima veritas.
dubium 1: utrum Deus sit obiectum fidei sub ratione Deitatis an sub ratione primae veritatis.	dub. 1: an fides solum sit de revelatis a Deo.
dub. 2: utrum sit idem habitus theologiae et fidei.	dub. 2: utrum fides sit de omnibus a Deo revelatis.
dub. 3: utrum obiectum formale fidei extendatur ad omnia quae per revelationem divinam haberi possunt.	dub. 3: an ultima resolutio fidei sit ad revelationem divinam.
dub. 4: an resolutio ultima in fide sistat in primo, puta quia revelatum est a Deo.	fehlt.
dub. 5: an detur fides acquisita.	fehlt.
dub. 6: an si quis assentiret his quae sunt fidei ex fide acquisita, satisfaceret praecepto.	fehlt.
dub. 7: an habitus fidei infusae inclinet immediate ad omnes articulos fidei.	fehlt.

Ein Vergleich des Aufbaus von T dub. 4 mit S dub. 3 ergibt:

T:	S:
1) Fragestellung.	1) Fragestellung.
2) Ansicht der Nominales (ultima resolutio sistit in fide acquisita)	2) duo modi Scoti
3) 4 Gründe dagegen.	3) fehlt.
4) Antwort Vitorias.	4) Antwort Vitorias in 11 Propositionen.

Die Antwort Vitorias in T lautet: Dicitur ergo ad dubium cum Capreolo 3. dist. 23, quod huic articulo: Deus est trinus et unus, assentio quia Deus revelavit, et non ex hoc quod Johannes vel Andreas dixit hoc esse sibi revelatum. Et dico, quod secundum S. Thomam 3. d. 23. q. 2. a. 1. qla 2. et infra q. 2. a. 2. sicut unica visione possum videre colorem et lumen et etiam distinctis visionibus, ita eodem actu assentiri possum istis: Deus revelavit se esse trinum et unum, et isti: Deus est trinus et unus, puta assentiendo isti propositioni: Deus est trinus et unus quia Deus revelavit hoc, et primus dependet ex secundo sicut conclusio ex principiis, non autem secundus ex primo nec ex alio assensu; et quamvis non sit evidens et per se notum in scientia, est tamen quasi per se notum in fide, quia per nullum assensum assentimus huic.

Sed quaeritur: a quo dependet iste primus assensus et a quo causatur? — Est dicendum, quod a Deo movente principaliter per habitum infusum et ab intellectu et voluntate. Sed est notandum, quod sicut in assensu principiorum naturalium, quamvis non praerequiratur alius assensus, tamen praerequiritur ad illum explicatio aliqua terminorum, ita ad hunc fidei assensum requiritur, quod sint ad extra aliqua motiva ad fidem, sicut est instructio et admonitio et miraculum quandoque et similia, quae operantur ad assensum, quae tamen non sufficiunt per se ad assensum. Quod requirantur patet . . ., quod autem non sufficiant sine Deo movente per habitum infusum, patet . . . Et huius sententiae sunt omnes antiqui, maxime Augustinus et Chrysostomus super Joh., quamvis moderni ut Almainus et Gabriel et Occam ponant actum credendi in . . . sed fide infusa fieri firmiorem. Et quaeritur: quid requiritur ad hoc quod Deus moveat intellectum per habitum infusum, numquid praerequiritur actus credendi his quae proponuntur? Dico, quod non praerequiritur actus fidei acquisitae, ut dicunt nominales, sed fit sic, quod cum miraculo facto vel ratione probabili et bona opinione praedicantis fidem vel cum omnibus possum habere hoc iudicium morale: bonum est credere hoc esse revelatum a Deo, vel rationabile est hoc credere; et hoc iudicium quamvis sit opinatum, sufficit ut ponatur in voluntate pia affectio, qua posita cum aliis praecedentibus ponetur fides infusa a Deo, per quam fit assensus in hoc quod Deus revelavit hoc. Et si quaeratur, an eiusmodi dispositio credendi sit actus ab ea causatus, dico, quod simul concurrit cum habitu estque causa habitus in genere causae materialis, sicut etiam contritio est dispositio ad gratiam et simul cum illa est. Secundum auxilium speciale primi actus moralis infunditur cum illo et ille est dispositio et meritum de congruo ad illum. Ott. lat. 1015 A f. $2^r/3^r$. — Die entsprechende Partie in S ist zwar viel ausführlicher, aber nicht inhaltsreicher, sie gipfelt in dem Satz: Dico quod videntur doctores in hoc convenire, quod sicut stat quod ego assentiam autoritati cum formidine, et tamen quia de consequente est pia affectio, causatur firmitas in assensu consequentis, ita primo credo ego autoritate humana inductus, sed quia habeo piam affectionem, causatur maior certitudo quam tota autoritas humana (Beltrán S. 20).

Angesichts dieser Sachlage hätten die aus einer genauen Vergleichung von S und T sich ergebenden Fragen sorgfältig erwogen werden sollen. Vielleicht kann dies bei den folgenden Bänden wenigstens bei den wichtigeren Fragen nachgeholt werden. Aber auch so bildet die Edition einen wichtigen Grundtext für die weitere Arbeit und muß daher aufs wärmste begrüßt werden.

Freiburg i. Br. Fr. Stegmüller.

Reiner, Hans, **Der Grund der sittlichen Bindung und das sittlich Gute.** Halle (Saale), M. Niemeyer, 1932 (31 S. 8°).

Diese außerordentlich klar und sauber aufgebaute Studie nennt sich im Untertitel einen „Versuch, das Kantische Sittengesetz auf dem Boden seiner heutigen Gegner zu erneuern". Als diese „Gegner" versteht R. im wesentlichen die Phänomenologie („materiale Wertethik"), den Positivismus und die religiösen Begründungen der sittlichen Bindung.

Die positive Darlegung R.s geht aus von der Aufspaltung des Wollens in „Willensstellungnahme" und „Entschluß"; die erstere ist die einfache („sozusagen rein platonische") Bejahung und „Liebe", sie ist ein „Wollen, daß etwas sei"; der letztere ist „Selbstbestimmung des Wollenden hinsichtlich eines eigenen künftigen Verhaltens", also ein Tun-wollen. Alles, was Gegenstand einer (zustimmenden) Willensstellungnahme sein kann, wird als „Gut", das an einem „Gut", wodurch es „gut" ist, wird als „Wert" bezeichnet. Als „sittlich gut" wird ein menschliches Verhalten bestimmt, sofern es in der Willensstellungnahme bejaht wird. (Diese Bestimmungen sind von R. keineswegs subjektivistisch gemeint; denn die „Willensstellungnahme" ist nicht ein freier subjektiver „Entschluß"; die stellungnehmende Zustimmung ist „spontan", sie „drängt sich auf", sie „taucht ohne Zutun auf"; „das Sich-Darbieten der Wert-Qualität des Gegenstandes ist unabhängig von der Willkür meines wählenden Entschlusses".) Das Sein-sollen, das in der zustimmenden Willensstellungnahme zum Ausdruck kommt und in etwa durch sie begründet wird, ist von eigentümlicher unterschiedener Art, wenn es nicht Dinge und Sachverhalte, sondern „menschliches Verhalten" meint; denn „menschliches Verhalten" kann sich nach Willensstellungnahmen richten; diese Art von Sein-sollen nennt R. sehr treffend „zugemutetes Sollen". Dieses Sollen ist „noch nicht das sittliche Sollen"; „in der Zumutung als solcher liegt eine irgendwie sittlich verpflichtende Kraft offenbar nicht". Die Willensstellungnahmen, die sich „zunächst, und zumeist sogar, auf die andern" beziehen, begründen aber auch ein Sein-sollen für mein eigenes Verhalten. Und an diesem Punkt beginnt das eigentlich sittliche Sollen. Wenn ich in meinem Verhalten meinen eigenen Willensstellungnahmen zuwider handle, so gebe ich damit erstens den in der Willensstellungnahme anerkannten Wert (sagen wir: den der Gerechtigkeit) preis, zweitens die „Tat-Treue" zu meinen eigenen Willensstellungnahmen und damit, drittens, die Würde meines eigenen Menschseins. Ich habe keinen Anspruch auf Achtung mehr, ich muß mich schämen. „Und indem ich . . . in der Scham diesen letzteren Wert (der eigenen Menschenwürde) als von Vernichtung bedroht fühle, entsteht für mich erst der volle und ganze Grund der sittlichen Bindung, der Pflicht!" Die Zuwiderhandlung gegen die eigene Willensstellungnahme vernichtet für den Menschen das Recht und die Möglichkeit, in der „Welt der Werte" überhaupt noch als geistige Person zu existieren; er ist gezwungen, entweder die Werte in ihrer Gesamtheit preiszugeben (was er gar nicht wollen kann) oder stets und überall die „Tat-Treue" zu den eigenen Wertschätzungen zu verwirklichen. „Und dieser Zwang nun ist es, der erst das eigentliche und volle Wesen der sittlichen Bindung, der ‚Pflicht', zustande bringt." — Dieser Tatbestand aber („daß dem Menschen durch sein eigenes Verwirklicht-wissen-wollen eines Reiches von Werten eine ihn bindende Ver-pflichtung auferlegt ist") findet seine imperativische Formulierung im „kategorischen Imperativ" Kants; das ist die Konklusio des R.schen Gedankenganges.

Wie steht es nun um die Verwirklichung der polemischen Absicht, der R. seine Schrift unterstellt hat? — Zunächst ist da ohne weiteres klar, daß der antimoralistische Positivismus eine sehr geschickte und stichhaltige Widerlegung erfährt — und zwar durchaus von seinem „eigenen rein beschreibenden Boden aus". — Verwickelter ist die Sache im Hinblick auf die beiden anderen Kant-Gegner: die „materiale Wertethik" und die religiösen Begründungen der sittlichen Bindung.

Gegenüber der ersteren hat R. sicher recht, wenn er ihr die Vernachlässigung des Formal-Ethischen zum Vorwurf macht; aber die eigentliche Gegnerschaft der „materialen Wertethik" — und nicht nur ihre — gegen Kant, nämlich eben der Einwand gegen seinen extremen Formalismus, wird — was vom Thema her auch durchaus begreiflich ist — gar nicht berührt. — Schließlich bleibt der religiöse Einwand gegen Kants (und also auch gegen R.s) Begründung der sittlichen Bindung durchaus unwiderlegt. Ein unbedingtes Sein-sollen (dieses Merkmal erkennt auch R. der sittlichen Bindung ausdrücklich zu) kann ohne den Rückgriff auf einen unendlichen Wert und auf ein absolutes Wollen nicht erklärt und begründet werden. Wer die sittliche Verpflichtung rein innerhalb des menschlichen Bereichs ausreichend fundieren zu können glaubt — und das tut R., indem er die Negativität sittlich bösen Verhaltens letztlich durch die „Unmöglichkeit" der Selbstaufgabe der menschlichen Person-Würde begründet —, steht vor der Alternative: Entweder verliert die sittliche Bindung ihren Unbedingtheitscharakter, oder der Mensch verliert den Charakter der Kreatürlichkeit. In der Tat ist das „transzendentale Subjekt", das in Kants kategorischem Imperativ der eigentliche Richtpunkt ist, nichts anderes als die zur „letzten Instanz" erhobene „Idee" des Menschen; das bedeutet: „der" Mensch usurpiert die Stelle Gottes. Da R. das erste Glied jener Alternative ausdrücklich verneint, wird auch er sich dieser Konsequenz des Kantianismus (und des deutschen Idealismus insgesamt) nicht entziehen können; möglicherweise will er es auch nicht.

Zum Schluß sei betont, daß wir die Ausführungen R.s in sich im wesentlichen für ausgezeichnet halten (vor allem auch unter pädagogischem Gesichtspunkt); nur müssen wir den Anspruch zurückweisen, sie seien zur Begründung der (unbedingten) sittlichen Verpflichtung ausreichend.

Münster i. W. Josef Pieper.

Beil, Dr. Josef, **Das kirchliche Vereinsrecht nach dem Codex Juris Canonici.** Mit einem staatskirchlichen Anhang. Paderborn, Schöningh, 1932 (134 S. 8°). M. 6,50.

Das kirchliche Vereinsrecht ist bis jetzt recht stiefmütterlich behandelt worden. Es hat bisher kaum eine eigene Darstellung gefunden. Der Grund mag sicherlich darin liegen, daß das Vereinsrecht im kirchlichen Gesetzbuch jene Einheitlichkeit, die sonst im CJC geradezu mustergültig ist, etwas vermissen läßt. Um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit Dr. Beils, die er als juristische Dissertation an der Universität München eingereicht hat. Für die Kanonistik war eine wissenschaftliche Behandlung dieser Rechtsmaterie geradezu ein Bedürfnis, die Aufgabe für den Bearbeiter sicher keine leichte.

Schon die Terminologie, mit der die Vereine im allgemeinen und im besonderen bezeichnet werden, ist nicht einheitlich. Auf die verschiedene Bedeutung dieser termini, wie *unio*, *associatio*, *confraternitas* usw. muß hingewiesen werden. Beil schält die Bedeutung dieser Worte jedesmal mit großer Klarheit heraus. Überhaupt ist es ein großer Vorzug der Beilschen Schrift, daß die Begriffe deutlich herausgearbeitet sind, z. B. Seite 27, 33, 86. Seine Ansicht legt der Verf. mit guter Begründung vor, wie beispielsweise die Begriffsbestimmung von *sodalitium* S. 43.

Für die Praxis ist besonders zu beachten, daß eine Verbindung der kirchlichen Vereine mit der Pfarrei im ganzen Vereinsrecht nirgends vorgesehen ist. Der Gedanke der Exemption der kirchlichen Vereine vom Pfarrverband ist scharf durchgeführt. In die Vermögensverwaltung der Vereine kann sich der Pfarrer nur auf Grund besonderer

Anordnung des Ordinarius einmengen. Er bedarf neben seiner Bestellung zum Pfarrer noch einer eigenen Ernennung zum Vereinsvorstand, da die Leitungsgewalt über die kirchlichen Vereine in der ordentlichen Seelsorgsbefugnis nicht enthalten ist. Deshalb hat sich der Pfarrer an sich über die kirchlichen Vereine überhaupt nicht zu kümmern. Selbstverständlich müssen aber die Interessen einer einheitlichen Pastorierung gewahrt bleiben.

Die Broschüre Beils stellt eine ganz ausgezeichnete Arbeit dar. Das zeigt sich besonders bei der Darlegung über die Erlangung der Rechtsfähigkeit der kirchlichen Vereine, welche schon durch die Errichtungsurkunde, wie der Verf. richtig sagt, erteilt wird (cf. Can. 687, S. 52 ff.), und bei der guten Studie über die Autonomie (S. 61 ff.), von der man nur in geringem Umfange bei den kirchlichen Organisationen reden kann.

Anlaß zu wirklich ernsthaften Ausstellungen zu finden, dürfte bei der vorliegenden Schrift dem Rezensenten recht schwer fallen.

St. Gabriel-Mödling. Peter Schmitz S. V. D.

Lenz, Dr. H., Rechtsanwalt bei dem Oberlandesgericht Köln, **Der katholische Geistliche im weltlichen Recht.** Trier, Verlag der Paulinus-Druckerei, 1932 (VIII, 198 S. 8°). Geb. M. 4,30.

Zweck dieses Buches ist, „dem katholischen Geistlichen Einblick in die Bestimmungen des weltlichen Rechts zu geben, soweit diese für sein Amt von Bedeutung sind". Nach einer einführenden Erörterung über die Stellung, die Kirche und Geistlicher im geltenden deutschen Reichsrecht, vor allem in der Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 einnehmen (der Geistliche ist an sich weder unmittelbarer noch mittelbarer Staatsbeamter), legt L. zunächst die Sonderrechte bzw. -pflichten dar, die der Geistliche als Zeuge vor Gericht, auf der Kanzel, als Schuldner, als Vormund und als Erzieher hat. Darüber hinaus wird eine Reihe weiterer Rechtsbestimmungen behandelt, deren Kenntnis für den Geistlichen in seiner Berufsausübung notwendig oder doch wertvoll ist, so, um die wichtigsten hervorzuheben, über die Eheschließung, die Religionsdelikte, die Verwaltung des Kirchenvermögens, das Kirchenstuhlrecht, die religiöse Kindererziehung, den Austritt aus der Kirche, das Friedhofsrecht, die Jugendwohlfahrtspflege, den Sonn- und Feiertagsschutz.

L. berücksichtigt aber, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nur das Reichsrecht und das preußische Landesrecht, jedoch werden außer den Gesetzen auch Verfügungen, die auf dem Verwaltungswege ergangen sind, und die Judikatur herangezogen.

Einige wichtige Gebiete vermisse ich. Das Schulrecht (abgesehen vom Züchtigungsrecht) ist nicht behandelt worden, und doch ist die Kenntnis vor allem der Bestimmungen über den Religionsunterricht (Erteilung des Religions-, Beicht- und Kommunionunterrichts, Teilnahme und Befreiung der Kinder vom R.-U., Rechte und Pflichten des Geistlichen als Religionslehrer [auch im Nebenamte], R.-U. für konfessionelle Minderheiten) für den Geistlichen sehr wichtig. Das gesamte Steuerrecht fehlt — es kommt hier nicht nur die Kirchensteuer, sondern auch die privilegierte Stellung der Kirche in sonstiger steuerlicher Hinsicht in Betracht —, ebenso die Pfarrerbesoldungsordnung. Auch über die Seelsorge in öffentlichen Anstalten (RV Art. 141) hätte etwas gesagt werden müssen, ich verweise auf den Erlaß des Min. f. Volkswohlfahrt betr. die rel. Betreuung der Kranken in den öffentl. Krankenh. v. 10. Okt. 1930.

An Einzelheiten notiere ich weiter: S. 12: Die in Art. 129 Abs. 4 (nicht 3) der RV vorgesehene Regelung durch Reichsgesetz bezieht sich nur auf die Berufssoldaten. S. 23 ff.: Nach der Entscheidung des Reichsgericht vom 3. Mai 1928 kann der Geistliche auch über die bloße Tatsache der Beichte sein Zeugnis verweigern. S. 83: Für die Auslegung des § 13 Abs. 3 ist die Äußerung des Min. f. Wissenschaft, Kunst u. Volksb. v. 24. Febr. 1928 (Arch. f. kath. K.-R. 108, 213 ff.) beachtenswert.

Es hätte auf manchen Gebieten dieses oder jenes noch mehr gesagt werden können, aber dem Verf. lag nur daran, dem Geistlichen einen Überblick zu geben und eine leichte Orientierung in der weit zerstreuten Materie zu ermöglichen, und das ist ihm für die behandelten Gebiete ohne Frage gut gelungen.

Neustrelitz. B. Schwentner.

Heiming, Dr. P. Odilo, Benediktiner der Abtei Maria Laach, **Syrische ʿEniânê und griechische Kanones.** [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, hrsg. von Kunibert Mohlberg u. A. Rücker, Heft 26.] Münster, Aschendorff, 1932 (VIII, 126 S. gr. 8°). M. 10,75.

In der Blütezeit der jakobitischen Kirche und Liturgie verteilten sich die Texte des Festbreviers im Gegensatz zu der heutigen Form, wie sie der siebenbändige Mossuler Druck des Festbreviers darstellt, auf wenigstens vier verschiedene Bücher: den Psalter, das Evangelienbuch, ein Penqîttâ genanntes Plenarium der vom Chor vorzutragenden Masse nichtbiblischer liturgischer Poesie und einen Kodex der vom Offizianten zu rezitierenden Gebetstexte. Von diesen stellt das Penqîttâ genannte Chorplenarium selbst keineswegs etwas Ursprüngliches dar, vielmehr das um die Wende des 1. und 2. Jahrtausends herausgebildete Endergebnis einer Entwicklung, in deren Werden uns der handschriftliche Befund an älteren Chorbüchern einen lehrreichen Einblick gewährt. Ihr voraus geht eine Zusammenfassung der nichtbiblischen liturgischen Gesangstücke in verschiedenen liturgischen Büchern. Eine solche Vorstufe des Penqîttâ stellt z. B. die Vereinigung der „syrischen ʿEniânê" mit den „griechischen Kanones" dar, wobei jedoch nicht etwa an verschiedenen Tagen diese beiden Typen liturgischer Poesie miteinander abwechseln, sondern im gleichen Tagesoffizium der griechische Kanon durch Stücke eines syrischen ʿEniânâ ergänzt wird. Ein solches liturgisches Buch gemischten Inhaltes bildet die im Besitz der Berliner Staatsbibliothek befindliche Hs Sachau 349, von der das hier anzuzeigende Buch seinen Ausgang nimmt.

ʿEniânâ und Kanon sind wesentlich das Gleiche: Responsoriengefüge, die letzten Endes auf den uralten responsorischen Psalmenvortrag zurückgehen, wobei im Laufe der Entwicklung der Kehrgesang zunächst zur vollen Liedstrophe, dann endlich zu einer Art von mehrstrophischem Hymnus sich ausbildete. Im Rahmen des griechischen Gottesdienstes hat sich die reichste Entfaltung dieses kunstvollen Gebildes liturgischer Poesie bei den „neun Oden" des Morgenoffiziums gezeigt, und schon früh auf palästinensischem Boden unter dem Namen *κανών* Eingang gefunden, zu dem ein heimisch-syrisches Seitenstück der ʿEniânâ bildet.

Der Verfasser unseres Buches setzt die Kenntnis dieser Dinge, die leicht aus Baumstarks „Festbrevier und Kirchenjahr" nachzulesen sind, voraus und kommt nur gelegentlich im zweiten Teil seiner Arbeit auf einzelne hierhergehörige Punkte zu sprechen, dabei

manche Probleme und Fragen, die Baumstark offen gelassen hat, klärend und weiterführend. Im ersten Teil seiner Arbeit untersucht er vor allem die Hs Sachau 349, die er als „frühestens auf die Wende des 10. zum 11. Jahrh." anzusetzen und mit ziemlicher Sicherheit als aus dem Mönchsgebirge Tûr 'Abdîn stammend charakterisiert. Im weiteren prüft er die Frage, ob sie zu dem Typ der Halbchorhandschriften gehöre, „d. h. von Büchern, die jeweils für die eine der beiden Seiten des Mönchschores nur das verzeichnen, was sie selber zu rezitieren bzw. zu singen hat, nicht aber das, was dem Gegenchor obliegt". Die Notwendigkeit der Zerlegung der Chorbücher in solche Halbchorbücher erweist der Verf. aus dem der Liturgie eigenen Drängen nach weiterer Ausgestaltung und Bereicherung, das umgekehrt in den Hss zu Kürzungen, wie sie auch unsere aufweist, aber auch zur Entstehung von Hss für nur eine Chorseite führt, um den entstehenden Bänden einen brauchbaren Umfang zu erhalten. Durch einen Vergleich des Bestandes einzelner Kanones und 'Eniânê der Hs Sachau 349 mit dem anderer Hss, vor allem aber auch durch eine Prüfung der Frage, ob die am Rande der Hs stehenden Buchstaben etwa Tonzeichen seien, wie noch Sachau allerdings unter Verwechslung von Melodie und Ton geglaubt hat, kommt er zu folgendem überaus wertvollem Ergebnis: „So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir allein schon an den Randbuchstaben unsere Hs als Halbchorbuch zu erkennen vermögen. Diese Erkenntnis wurde schon vorbereitet und wird noch verstärkt durch die zu Eingang des ganzen Abschnittes, allerdings auf Grund oft sehr verschiedenartigen, aber doch noch genügenden Materials gewonnene Einsicht, daß unsere Hs aus dem Vollexemplar jeweils nur die geraden bzw. ungeraden Strophen übernommen haben muß, ferner aber dadurch, daß sie niemals Strophen zur vollen Doxologie gibt, sondern stets nur zu einer ihrer Hälften."

Des weiteren gibt der Verf. im ersten Teil seiner Schrift eine detaillierte Nachweisung des Inhaltes der Hs. Zunächst werden die Feste, deren Offizium geboten ist, in der vorliegenden Reihenfolge aufgezählt, wobei sich in den Anmerkungen des Verf. eine Fülle wertvollen Materials findet. Daran schließt sich eine Aufzählung der einzelnen Formeln in ihrer Verteilung auf die einzelnen Festtage und Tagzeiten an. Die Initien der einzelnen Formeln sind am Ende des ganzen Buches alphabetisch verzeichnet und hier nur durch korrespondierende Nummern kenntlich gemacht.

Ein zweiter kürzerer Teil unseres Buches befaßt sich mit dem syrischen 'Eniânâ, seinem Bau, seiner Verwendung und den griechischen Bestandteilen. Unter anderem macht der Verf. dabei wahrscheinlich, daß in den Hirmen, die als erste Strophe des Responsoriengefüges dienen, noch Überbleibsel des heimisch-syrischen einfachen Responsoriums vorliegen, die dann aus Einzelstrophen Musterstrophen ganzer Responsoriengefüge geworden wären. Wieweit sich in den 'Eniânê griechisches Gut findet, will der Verf. nicht mit Sicherheit entscheiden, die Tatsache aber betont er nachdrücklich, daß die Mehrzahl der 'Eniânê ihren Namen „syrische 'Eniânê" mit Recht trage.

Der dritte Teil des Buches ist dem „griechischen Kanon" gewidmet, der das genaue Seitenstück zum syrischen 'Eniânâ ist. „Wie dieser ist er ein Gefüge responsorischer Strophen, hier zur Einfügung zwischen die Verse der biblischen Oden, dort von Psalmen bestimmt, also beide als Belebung von Stücken des erweiterten Psalmenbuches gedacht, das im Orient Psalmen und Kantika in sich begriff." Als Verfasser eines Teiles der Kanones unserer Hs weist Verf. Johannes von Damaskus und Kosmas den Hagiopoliten nach, während von dem dritten der drei großen griechischen Kanonesdichter des 8. Jahrh., Andreas von Kreta, kein Stück nachzuweisen ist. Außerdem werden als Verfasser einiger weniger Stücke die Dichterin Kassia (Mitte des 9. Jahrh.) und der Bischof Markus von Otranto (Ende des 9. Jahrh.) genannt. Wieweit es sich bei den Stücken ohne Angabe eines Verfassers um Übersetzungen aus dem Griechischen oder um syrische Nachdichtungen handelt, gestattet der Stand der Erforschung der innergriechischen Entwicklung noch nicht mit Sicherheit festzustellen.

Bei der Übernahme der griechischen Kanones ins Syrische ist nicht nur der Ton, sondern, wie der Verf. glaubhaft macht, auch die Melodie übernommen worden, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die Übersetzungstechnik geblieben ist. In der Frage, welcher Rezension die Kanonübersetzung von Sachau 349 angehöre, ob der griechischen oder der edessenischen, entscheidet sich der Verf. für die edessenische, eine Auffassung, die er in einer eigenen Arbeit über die Rezensionen der griechischen Kanones näher zu begründen verspricht.

Auf einen kurzen Überblick über die übrigen Stücke der Hs folgt ein Anhang, der die Hirmen der Kanones verzeichnet (die der 'Eniânê sind schon früher in OC[3] 5 [1930] erschienen), und ein Register, das 3113 Initien von 'Eniânê-, Kanones- und sonstigen Strophen verzeichnet, eine überaus sorgfältige, in ihrem Wert kaum hoch genug einzuschätzende Arbeit.

Die hohe Bedeutung unseres Buches, das mit größter Sorgfalt durchgeführt ist und allenthalben von tiefstem Eindringen in die so überaus schwierige Materie Zeugnis ablegt, rechtfertigt wohl die vorstehende eingehende Darlegung seines reichen Inhaltes. Zur Aufhellung der Entwicklung der syrischen Liturgie und der ihr dienenden Poesie ebenso wie auch für den griechischen Ritus stellt es eine Vorarbeit von höchstem Werte dar; bilden doch gerade die Übersetzungen griechischer Kanones ins Syrische ein Denkmal der weitestgehenden griechischen Beeinflussung des syrisch-jakobitischen Ritus.

Berlin. H. Fuchs.

Kleinere Mitteilungen.

»Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft für 1932. Herausgegeben von Oskar **Katann.** Wien, Herder, 1932 (221 S. 8°).« — Max Freiherr Hussarek von Heinlein eröffnet den Band mit einem ausgezeichneten Nachruf auf den verstorbenen Präsidenten der Gesellschaft Friedrich Kardinal Piffl. Den Begriff der Konfessionslosigkeit im österreichischen Recht untersucht Walter Gerdes, um darzutun, daß eine eindeutige Klärung der Frage, ob Konfessionslosigkeit in Österreich eine Religion sei, aus verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Gründen dringend geboten ist. Eine ungemein interessante Abhandlung bietet Viktor Lebzelter: „Persönlichkeit und Weltanschauung bei den Eingeborenen Südwestafrikas". Man folgt dem Verf. gerne auf seinen Wegen, die in der Bewertung der Eingeborenen vielfach in ganz andere Ergebnisse münden, als sie heute gang und gäbe sind. Eine sehr gelehrte, auf umfassender Belesenheit fußende Untersuchung liegt in dem Aufsatze von Hermann Maschek vor: „Die Christusgestalt im Drama des deutschen Mittelalters". Unter Beigabe von 30 Wasserzeichen-Abbildungen hat Viktor Thiel eine ungemein aufschlußreiche Abhandlung über „Papiererzeugung und Papierhandel in Niederösterreich" beigesteuert. „Robert Hamerlings religiöse Jugendentwicklung" stellt Michael Maria Rabenlechner dar, unter ausgiebiger Verwendung der umfangreichen Tagebuchaufzeichnungen des Dichters. Auf 16 Tafeln hat Franz Kieslinger 92 frühgotische Muttergottes-Standbilder, Siegelbilder, Glasgemälde und Tafelbilder vereinigt, die als Belege für seinen ausgezeichneten Aufsatz dienen: „Österreichs frühgotische Madonnenstatuen". Den Schluß des Heftes bildet der Rechenschaftsbericht der Leogesellschaft, erstattet von ihrem damaligen Generalsekretär Theodor Innitzer, heutigen Erzbischof von Wien. PMB.

Das zum viertenmal erscheinende **»Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen«** (1931/32), diesmal herausgegeben vom neuen Geschäftsführer Studienrat Dr. Cl. **Kopp** und eingeführt von einem Geleitwort des Bischofs Buchberger von Regensburg nebst einem Bericht über die Arbeit des Reichsverbandes von Kopp und Scherer, umfaßt 30 Beiträge in sechs Teilen: 1. Grundsätzliches über das Problem des katholischen Auslanddeutschtums von G. Schreiber über dessen „Totalität" (d. h. prinzipiell, rechtlich, wirtschaftlich, politisch und seelsorglich), Bleyer aus Budapest über Auslanddeutschtum als Schicksal und Bestimmung besonders in Ungarn,

P. Grentrup S.V.D. über den Religionsunterricht in der Muttersprache, Lemberg aus Münster über die Stellung des deutschen Katholizismus zur Nationalitätenfrage und von Rink aus Danzig über die lebenweckende Erforschung der auslanddeutschen Heimat; 2. über kürzlich verstorbene Führer der Bewegung, von Czermak aus Leitmeritz über den dortigen Bischof Groß, von Hein über den Benediktinerabt Kruse von St. Paul in Brasilien und von P. Stroick aus Dorsten über den Franziskaner Beda Kleinschmidt; 3. Arbeitsberichte angeschlossener Verbände, von Generalsekretär Legge aus Paderborn über den Bonifatiusverein gegenüber den auslanddeutschen Katholiken, von Redakteur Peters aus Aachen über den Xaveriusverein in der Auslanddeutschenfürsorge, von Generalpräses Msgr. Klens aus Düsseldorf über den katholischen Jungfrauenverband und von Generalsekretärin Denis aus Freiburg über die Mädchenschutzvereine im Dienst der katholischen Auslanddeutschen; 4. einige Ausschnitte über das Verhältnis der Missionen zum Auslanddeutschtum, von Aufhauser aus München über die deutsche katholische Mission als Erziehungsfaktor in Fernasien (sehr lückenhaft und vielfach überholt), von P. Küenburg S. J. über die „Universität" der deutschen Jesuiten zu Tokyo, von Kopp über die deutsche katholische Schularbeit in Palästina und Ägypten; 5. über deutsche Schulen im Ausland, im Banat von Nischbach aus Temesvar, in Südslavien von X., in Chile von Strecker und in Brasilien von P. Amstadt S. J.; 6. zur Geschichte und Gegenwart des katholischen Auslanddeutschtums in einzelnen Ländern, in Nebraska von Msgr. Sinne aus Omaha, „Missionen" (im weitern Sinne) in den Vereinigten Staaten von Johnsen aus Milwaukee, den deutschamerikanischen Katholizismus Ende des 19. Jahrh. von P. Größer aus Hamburg, Deutschbrasilianer von P. Rick S. J., kirchliche Rechtsentwicklung in Eupen-Malmedy von Jansen aus Aachen, in den Erzdiözesen Gnesen-Posen von Steuer aus Posen, Jugendorganisationen in der Tschechoslowakei von Winter aus Prag, in der Bukowina von Goebel und die seelische Einstellung katholischer Studenten im Banat von Zwergal. Schm.

»**Schulemann,** Günther, **Buddha, Leben und Lehre.** [Pantheon, Band 8.] Breslau, Otto Borgmeyer, 1932 (54 S. kl. 8°).« — In dieser kleinen Schrift ist das Wesentliche über das Leben und die Persönlichkeit des Buddha, über seine Lehre und Gemeinde, über die geschichtliche Entwicklung und Ausbreitung des Buddhismus in Mittel- und Ostasien und die große Rolle, die er in der Welt spielte, in aller Kürze, aber doch in allgemein verständlicher und recht anschaulicher und anziehender Form zusammengefaßt. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beschließt die gediegene Abhandlung, die als zuverlässige Einführung in den großen Gegenstand alle Empfehlung verdient. A. Väth.

Personennachrichten. Dr. Joseph Wenner wurde zum Professor des Kirchenrechts an der Bischöflichen Akademie in Paderborn ernannt. — Dr. Wladislaus Switalski, o. Professor der Philosophie an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg, wurde zum Domkapitular in Frauenburg (Ermland) ernannt. — Der nichtbeamtete a. o. Professor in der Theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. Joseph Koch wurde zum o. Professor der Apologetik in derselben Fakultät ernannt.

Berichtigung zu Theol. Revue 1932 Nr. 11, Sp. 456.

Statt der zwei letzten Sätze von Absatz 3 lies: Die Kontroverse Eisenhofer-Casel hat klar ergeben, daß die ntl. Propheten nicht Laien waren, sondern zur urchristlichen Hierarchie gehörten und in dieser Eigenschaft auch die Eucharistie feiern konnten. Wenn C. zu beweisen versucht, diese Gewalt hätten sie ohne menschliches Medium, also ohne Ordination erhalten, so hat er mich nicht überzeugt. — In Z. 11 des 4. Absatzes lies statt und Opferakt: mit seinem einmal gesetzten inneren Opferakt. — In der gleichen Zeile lies statt Die Geburt Christi: Der menschgewordene Christus. H. Dausend.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Andrae, Tor, Die Frage der religiösen Anlage. Religionsgeschichtlich beleuchtet. Uppsala, Lundequist, 1932 (79). *Kr* 2,50.

Wach, J., Typen religiöser Anthropologie. Ein Vergleich der Lehre vom Menschen im religionsphilosophischen Denken von Orient und Okzident. Tüb., Mohr, 1932 (42). M 1,50.

Gebhardt, C., Die Religion Spinozas (ArchGeschPhilos 1932, 3, 339/62).

Richter, J., Goethes Stellung zur Religion (NJbbWiss Jugendk 1932, 6, 481/97).

Ilg, J., Goethes Verhältnis zum Glauben u. zur Sittlichkeit (Th PraktQu 1932, 4, 715/31).

Steffes, J. P., Religion u. Religiosität als Problem im Zeitalter des Hochkapitalismus. Düsseldorf, Pädagogischer Verl., 1932 (IX, 84). M 3,50.

Shoemaker jr., S. M., Religion der Wirklichkeit. Gotha, Klotz, 1932 (96). M 1,20.

Laudon, G., The Drama of Life after Death. A Study of the Spiritualist Religion. NY., Holt, 1932 (XXVII, 668). $ 3,75.

Lublinski, Ida, Der Mythos von der Geburt (ZEthnologie 1932, 1/3, 112/25).

Bittner, K. G., Sternenweisheit u. Mythos. Die erkenntnistheoret. Grundlagen der Astrologie. München-Planegg, Barth, 1932 (140). M 4.

Mueller-Senftenberg, Margarete, Götzendämmerung in Wissenschaft u. Religion. Lpz., Theosoph. Verlagshaus, 1932 (244). M 4,80.

Bellon, K. L., Inleiding tot de vergelijkende godsdienstwetenschap. Brussel, Standaard, 1932 (400).

Borchardt, L., Ein Stammbaum memphitischer Priester. Berl., Akad. d. Wiss., 1932 (7 4°). M 1.

Klaffenbach, G., Eine Weihung an Isis (ArchPapyrusf 1932, 3/4, 215/16).

Virolleaud, Ch., Un nouveau chant du poème d'Aleïn-Baal (Syria 1932, 2, 113/63).

Seyrig, H., Antiquités syriennes. 6. Hiérarchie des divinités de Palmyre (Ebd. 190/95).

Haenisch, E., Die Heiligung des Vater- u. Fürstennamens in China, ihre eth. Begründung u. ihre Bedeutung in Leben u. Schrifttum. Mit 4 Taf. Lpz., Hirzel, 1932 (20). M 1,20.

Pouliot, V.-M., Les philosophies indiennes (RThomiste 1932 nov.-déc., 779/92).

Charpentier, Jarl, Brahman. Eine sprachwissenschaftlich-exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung. 1/2. Uppsala, Lundequist, 1932 (IV, 138). *Kr* 4,50.

Scharbau, C. A., Die Idee der Schöpfung in der vedischen Literatur. Stuttg., Kohlhammer, 1932 (X, 175). M 7,50.

Grimme, H., Aus unedierten südarabischen Inschriften (Muséon 45, 1/2, 1932, 91/116).

Mordtmann, J. H., Altsüdarabische Inschriften (Orientalia 1, 24/33).

Essad-Bey, Mohammed. Eine Biographie. Mit 18 Abb. Berl., Kiepenheuer, 1932 (428). M 6,50.

Baumstark, A., Lebenstragik Mohammeds (ZMissWiss 1932, 4, 319/32).

Fausti, G., Asceti e mistici nell' Islam (CivCatt 1932 nov. 19, 344/52; dic. 3, 440/55).

Loy, Die Krisis des Islam u. die abendländische Christenheit (Orient 1932, 5, 97/103).

Toutain, J., Hermès Dieu social chez les Grecs (RHistPhilos Rel 1932, 4/5, 289/99).

Krappe, A. H., Ἐρινύς (RheinMus 1932, 4, 305/20).

Achenbach, W., Die platonische u. plotinische Geschichtsphilosophie als Fundament der mittelalterlichen. Münst. philos. Diss. Quakenbrück, Druck. Kleinert, o. J. (95).

Henry, P., Bulletin critique des études plotiniennes (NouvRTh 8, 707/35; 9, 785/803; 10, 906/25).

Euing, L., Die Sage von Tanaquil. Frankfurt a. M., Klostermann, 1933 (53). M 3,50.

Nock, A. D., Cremation and Burial in the Roman Empire (HarvardThR 1932, 4, 331/59).

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Neckel, G., Die altgermanische Religion. Berl., Wendt, 1932 (46). M 0,85.
Schröder, F. R., Quellenbuch zur germanischen Religionsgeschichte. Berl., de Gruyter (VIII, 182). M 5.
Crazzolara, J. P., Beiträge zur Kenntnis der Religion u. Zauberei bei den Schilluk (Anthropos 1932, 1/2, 183/211; 5/6, 881/97).
De Angulo, J., and Benson, W. R., The Creation Myth of the Pomo Indians (Ebd. 261/75; 5/6, 779/95).
Kroeber, A. L. Yuki Myths (Ebd. 5/6, 905/39).

Biblische Theologie.

Sellin, E., Einleitung in das A. T. 6., neu bearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XV, 178). Lw. M 5.
Zarb, S., Sacrorum Librorum natura et characteres peculiares ex variis nominibus quibus designantur deducta (Angelicum 1932, 4, 422/48).
De Ambroggi, P., Il senso letterale pieno nelle divine Scritture (ScuolaCatt 1932 nov., 296/312).
Fahlgren, K. H., ṣ^{e}dāḳā, nahestehende u. entgegengesetzte Begriffe im A. T. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1932 (IV, 270). *Kr* 5.
Meecham, H. G., The Oldest Version of the Bible. Lo., Holborn Publ. House, 1932 (XXIV, 371).
Vaschalde, A., Ce qui a été publié des version coptes de la Bible. II (Muséon 45, 1/2, 1932, 117/56).
Volz, P., Der Kampf um das A. T. Stuttgart, Kohlhammer, 1932 (39). M 0,75.
Haug, Th., Vom Ärgernis an der Bibel. Ein Versuch der Verständigung zwischen Pfarrer u. Gemeinde. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1932 (67). M 1,50.
Gogarten, F., Schöpfung u. Volkstum (ZwZeiten 1932, 6, 481/504).
Horst, L. P., Israël, des origines au milieu du VIII^{e} s. (RHist PhilosRel 1932, 4/5, 373/91).
Noth, M., Eine siedlungsgeographische Liste in 1 Chr. 2 u. 4 (ZDtschPalästV 1932, 3, 97/124).
Hylander, Ivar, Der literarische Samuel-Saul-Komplex (1 Sam 1—15) traditionsgeschichtlich untersucht. Uppsala, Almquist & Wiksell, 1932 (XIII, 336). M 15.
Junker, H., Psalm 2 ein „Königslied" oder messianischer Psalm? (ThGl 1932, 6, 750/59).
Meyenberg, A., Einleitung u. Einführung in das N. T. 3., verb. Aufl. Luzern, Räber, 1932 (500). Lw. M 8.
Spicq, C., La révélation de l'espérance dans le N. T. Avignon, Aubanel, 1932 (XI, 167).
Frick, H., Das Evangelium u. die Religionen. Basel, Reinhardt (54; 2 Taf.). M 2,20.
Lohmeyer, E., Das Urchristentum. Buch 1. Johannes der Täufer. Hälfte 1. Gött., Vandenhoeck, 1932 (92). Jede Hälfte M 5,30.
Agricol, M., Wann wurde Jesus geboren? (NKirchlZ 1932, 12, 724/41).
Willam, F. M., Das Leben Jesu im Lande u. Volke Israel. Mit 33 Bildern. Freib., Herder (XI, 513). M 5,80.
Fahey, D., The Social Rights of Our Divine Lord Jesus Christ the King. Dublin, Browne, 1932 (XII, 204). 3 *s.* 6 *d.*
Goguel, M., A propos du procès de Jésus (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 289/301).
Pölzl, F. X., Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien. Fortgesetzt von Th. Innitzer. Bd. 1. 4., verb. Aufl. Graz, Styria, 1932 (XX, 451). M 12.
Jeremias, J., Das Evangelium nach Matthäus. Eine urchristl. Erklärung für die Gegenwart. Lpz., Dörffling, 1932 (VIII, 206). M 6.
Caspari, W., Hebräische Spruchquelle des Matthäus u. hellenistisch-phönikischer Schauplatz Jesu (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 209/33).
Dehn, G., Der Gottessohn. Eine Einführung in das Evangelium des Markus. 3., erg. Aufl. Berl., Furche-Verl., 1932 (251). M. 5,40.
Bauer, W., Das Johannesevangelium erklärt. 3., verb. u. verm. Aufl. Tüb., Mohr (253). M 8,65.
Goguel, M., La vision de Paul à Corinthe et sa comparution devant Gallion (RHistPhilosRel 1932, 4/5, 321/33).
P. Teodorico da Castel S. Pietro, A proposito di Paolinismo e di Orfismo (ScuolaCatt 1932 nov., 273/95).
Steiner, R., Die Bhagavad Gita u. die Paulusbriefe. Hrsg. von Maria Steiner. Dornach (Schw.), Philos.-Anthropos. Verlag, 1932 (XIII, 190). M 4,50.
Plooij, D., Studies in the Testimony Book. I. A Palestinian „Testimony" in Paul's Epistles to the Corinthians. II. The Apostle and Faithful High Priest Jesus. Amsterdam, Noord-Holl. Uitgevers Maatsch., 1932 (48).
Mundle, W., Der Glaubensbegriff des Paulus. Lpz., Heinsius, 1932 (XVI, 187). M 7,50.
Héring, J., S. Paul a-t-il enseigné deux résurrections? (RHist PhilosRel 1932, 4/5, 300/20).
Rösch, K., Auf biblischen Pfaden. Reiseerinnerungen. Mit 28 Bildern. 2. Aufl. Pad., Schöningh (254). M 3,50.
Rust, H., Heilige Stätten. Mit 8 Abb. Lpz., Quelle & Meyer (135). Hlw. 1,80.
Jeremias, J., Neue Grabungen in u. bei Jerusalem (ZNeutest Wiss 1932, 3/4, 306/12).
Boughton, J. S., The Idea of Progress in *Philo Judaeus*. Philad., Jewish Publ. Soc., 1932 (291).
Creed, J. M., The Slavonic Version of Josephus' History of the Jewish War (HarvardThR 1932, 4, 277/319).
Bergmann, H., The Philosophy of Salomon Maimon. Jerusalem, Univ. Pr., 1932 (280).

Historische Theologie.

Krüger, G., Petrus in Rom (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 301/306).
Hüntemann, U., Die juristische Basis der Christenverfolgungen im alten Römerreich (ThQu 1932, 1/2, 72/93).
Collino, L., Italia sacra. Vol. 1. Torino, libr. del S. Cuore (810 4°). *L* 100.
Bardy, G., L'Eglise à la fin du I^{er} siècle. P., Bloud, 1932 (184 12°). *Fr* 12.
Loewenich, W. v., Das Johannes-Verständnis im 2. Jh. Gießen, Töpelmann, 1932 (VIII, 168). M 9.
Völker, W., Quellen zur Geschichte der christl. Gnosis. Tüb., Mohr, 1932 (V, 147). M 5,80.
Bonner, C., Liturgical Fragments of Gnostic Amulets (Harvard ThR 1932, 4, 362/67).
Klostermann, E., Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes. Lpz., Hinrichs, 1932 (11). M 1,20.
Rauer, M., Form u. Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes. Ebd. 1932 (VI, 63). M 5,40.
Koch, Hal, Pronoia u. Paideusis. Studien über Origenes u. sein Verhältnis zum Platonismus. Berl., de Gruyter, 1932 (344). M 15.
Koch, H., Die ps.-cyprianische Schrift *De centesima, sexagesima, tricesima* in ihrer Abhängigkeit von Cyprian (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 248/72).
Rice, C., L'enseignement de théologie en Perse (RThomiste 1932 nov.-déc., 776/78).
Piganiol, A., Dates Constantiniennes (RHistPhilosRel 1932, 4/5, 364/72).
Delehaye, H., S. Romain martyr d'Antioche (AnalBoll 1932, 3/4, 241/83).
— S. Bassus évêque martyr honoré à Nice (Ebd. 295/310).
Polotsky, H. J., Koptische Zitate aus den *Acta Archelai* (Muséon 45, 1/2, 1932, 18/20).
Sheldon, G., The Transition from Roman Britain to Christian England (368/664). Lo., Macmillan, 1932 (XXIII, 219).
Mariès, L., Etudes préliminaires à l'édition de Diodore de Tarse „Sur les Psaumes" (RechScRelig 4, 385/408; 5, 513/40).
Humbertclaude, P., La doctrine ascétique de s. Basile. P., Beauchesne, 1932 (XIV, 342).
Simeon, X., Untersuchungen zu den Briefen des Bischofs Synesios von Kyrene. Pad., Schöningh (85). M 4,80.
Peterson, E., Die Schrift des Eremiten Markus über die Taufe u. die Messalianer (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 273/88).
Meyer, G., Prudentiana (Schluß) (Philologus 1932, 3, 332/57).
Schäfer, E., Die Bedeutung der Epigramme des Papstes Damasus I für die Geschichte der Heiligenverehrung. Roma, Ephem. Liturgicae, 1932 (167).
Alès, A. d', Galla (Hieron. ep. 133, 4) (RechScRel 1932, 5, 580/84).
De Bruyne, D., La correspondance échangée entre Augustin et Jérôme (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 233/48).
Erichsen, W., Faijumische Fragmente der Reden des Agatho-

nicus, Bischofs von Tarsus. Kobenhavn, Host, 1932 (50). *Kr.* 3,40.

Coens, M., Un miracle posthume de s. Martin à Chablis (Anal Boll 1932, 1/2, 284/94).

Nisters, B., Die *Collectio Palatina* (ThQu 1932, 1/2, 119/37).

Schrade, L., Die Stellung der Musik in der Philosophie des Boëthius (ArchGeschPhilos 1932, 3, 363/400).

Nau, F., La politique matrimoniale de Cyrus, patriarche melkite d'Alex. 628—643 (Muséon 45, 1/2, 1932, 1/17).

Burmester, O. H. E., The Canons of Christodulos, patriarche of Alex. 1047—1077 (Ebd. 71/84).

Grosjean, P., S. Patricius in monte Cruachan Aighle (Anal Boll 1932, 3/4, 346/57).

Leslie, Sh., St. Patrick's Purgatory. A Record from History and Literature. Lo., Burns, 1932 (XLVII, 216; 20 tabl.).

Müller, M., Zur Frage nach der Echtheit u. Abfassungszeit des *Responsum b. Gregorii ad Augustinum episcopum* (ThQu 1932, 1/2, 94/118).

Duke, J. A., The Columban Church. Oxford, Univ. Pr., 1932 (XII, 200).

Sthamer, E., Der Mönch Azzo von Montecassino. Berl., Akad. d. Wiss., 1932 (10 4°). M 1.

Meinert, H., Papsturkunden in Frankreich. N. F. Bd. 1. Champagne u. Lothringen. Berl., Weidmann, 1932 (172). M 11.

Hofmann, G., Photius et Ecclesia romana. I. Primus patriarchatus (858—867). 2 vol. (Textus et documenta). Roma, Univ. Gregor., 1932 (54; 67 12°). Je *L* 4.

Duhr, J., Le Concile de Ravenne en 898. La réhabilitation du pape Formose (RechScRel 1932, 5, 541/79).

Peeters, P., Un colophon géorgien de Thornik le moine (Anal Boll 1932, 3/4, 358/71).

Hampe, K., Das Hochmittelalter. Geschichte des Abendlandes von 900—1250. Berl., Propyläen-Verl., 1932 (X, 346 4°). M 12.

Borenius, T., St. Thomas Becket in Art. Lo., Methuen, 1932 (XIX, 122; ill.).

Alphandéry, P., Prophètes et ministère prophétique dans le moyen-âge latin (RHistPhilosRel 1932, 4/5, 334/59).

Brinktrine, J., Zur Einteilung u. Zählung der Sakramente in der Scholastik (ThGl 1932, 6, 693/99).

Schütte, A., Der h. Bernhard u. die ersten deutschen Heiligen des Zisterzienserordens (Ebd. 679/93).

Miterre, P., La doctrine de s. Bernard. Bruxelles, Halflants, 1932 (176). *Fr* 13.

Landgraf, A., Familienbildung bei Pauluskommentaren des 12. Jh. (Biblica 1, 61/72; 2, 169/93).

Capelle, G.-C., Autour du décret de 1210. III. Amaury de Bène. Etude sur son panthéisme formel. P., Vrin, 1932 (118). *Fr* 18.

Celi, G., Fonti principali della vita di S. Antonio di Padova e alcune controversie storiche (CivCatt 1932 giugno 18, 544/56; dic. 17, 575/84).

Felder, H., Die Antoniuswunder nach den älteren Quellen untersucht. Pad., Schöningh (164). M 4.

Menge, G., Zur Elisabethforschung (FranziskStud 1932, 4, 292/314).

Kaup, J., Zur Konkurslehre des Petrus Olivi u. des h. Bonaventura (Ebd. 315/26).

Burian, M. Luise, Die Krönung des Stephan Prvovenčani u. die Beziehungen Serbiens zum röm. Stuhl (ArchKulturgesch 1932, 2, 141/51).

Rensing, Th., Die Herkunft des Dominikanergenerals Jordan von Sachsen (Westfalen 1932, 5, 174/5).

Hoffmans, Godefroid de Fontaines: Les Quodlibets onze et douze. Texte inédit. Louvain, Inst. sup. de philos., 1932 (167 4°). *Fr* 50.

Warichez, J., Les *Disputationes* de Simon de Tournai. Texte inédit. Louvain, „Spicilegium Sacrum Lovan.", 1932 (LX, 346).

Puccetti, A., S. Alberto Magno. Profilo biografico. Roma, Coll. Angelico, 1932 (XII, 432).

Vosté, I.-M., S. Albertus M. prophetarum interpres (DThomas Pl 1932, 5/6, 469/506).

Rossi, G. F., L'autografo di S. Tommaso del Commento al III libro delle Sentenze (Ebd. 532/85).

Rupprecht, Pl., Sacrificium mediatoris. Die Opferanschauungen des Aquinaten (DThomasFr 1931, 3, 493/508; 4, 571/91; 1932, 1, 59/78; 4, 514/50).

Wirtgen, A., Zur Begründung der Missionsliebe nach dem h. Thomas (Ebd. 1932, 4, 509/13).

Bodewig, E., Die Stellung des h. Thomas zur Mathematik (ArchGeschPhilos 1932, 3, 401/34).

Klein, J., Gottes Wissen. Skotus u. M. Eckhart (Franzisk Stud 1932, 4, 327/35).

Bernhöft, H., Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Ratzeburg, Lauenburgischer Heimatverlag, 1932 (X, 75). M 1,50.

Bubbe, H. F., Versuch einer Chronik der Stadt u. des Klosters Uetersen. Tl. 1. Von den Anfängen bis zur Reformationszeit. Uetersen/Holstein, Heydorn, 1932 (99 mit Abb.). M 1,70.

Pusch, H., Kloster Rohr. Festschrift. Meiningen, Keyßner, 1932 (278 mit Abb.). M 6.

Ketner, F., De oudste oorkonden van het klooster Bethlehem bij Doetinchem. [Nebst] Facs. Lpz., Duncker & Humblot, 1932 (152 8°; 10 Taf. 4°). M 9.

Steinberger, L., u. Sturm, J., Urkunden des Hochstifts Eichstätt. Bd. 2. Urkunden von 1306—1365. Mchn., Kommission für bayer. Landesgesch., 1932 (XVI, 672). M 24.

Frotscher, G., Die Anschauungen von Papst Johann XXII (1316—1334) über Kirche u. Staat. Jena, Frommann (XVI, 144). M 4,80.

Collijn, I., Acta et processus canonizationis B. Brigitte. Uppsala, Almqvist, 1924—31 (LV, 691).

Faicchio, F., I Monti di Pietà e la predicazione francescana nel s. 15. Napoli, „La Cultura", 1932 (40 16°).

Viller, M., Lectures spirituelles de Jérôme de Mondsee († 1475) (RAscMyst oct., 374/88).

Meier, L., Die Lehre vom Primat in der deutschen Franziskanertheologie des ausgehenden Mittelalters (FranziskStud 1932, 4, 269/91).

Dawkins, R. M., Leontios Makhairas: Recital Concerning the Sweet Land of Cyprus, Intitled „Chronicle". Edited. 2 vol. Oxf., Clarendon Pr., 1932 (XVI, 685; 333).

Holsten, W., Christentum u. nichtchristliche Religion nach der Auffassung Luthers. Güt., Bertelsmann, 1932 (148). M 4,50.

Köhler, W., Züricher Ehegericht u. Genfer Konsistorium. 1. Zur Zeit Zwinglis. Lpz., Heinsius, 1932 (X, 492). M 20.

Brandt, O. H., Thomas Müntzer. Sein Leben u. seine Schriften. Jena, Diederichs, 1932 (261). M 10.

Schwartz, H., Geschichte der Reformation in Soest. Soest, Rochol, 1932 (528; 32 S. Abb.). M 7.

Hitchcock, Elsie V., Nicholas Harpsfield: The Life and Death of Sir Thomas Moore, edited. Lo., Humphrey Milford, 1932 (CCXXX, 398).

Klugkist Hesse, H., Leben u. Wirken des Petrus Medmann, Geh. Rats des Kurfürsten Hermann von Wied (MonatshRhein KG 1932, 11, 321/41).

Cramer, J. A., De Theologische Faculteit te Utrecht ten Tijde van Voetius. Utrecht, Kemink, 1932 (VII, 542). *Fl* 12,50.

Carro, V., El Molinismo impugnado por Vitoria antes de nacer Molina (Angelicum 1932, 4, 477/81).

Peers, E. A., St. John of the Cross. Cambr., Univ. Pr., 1932 (75).

Deffrennes, P., La vocation de S. Vincent de Paul (fin) (RAscMyst avril, 164/83; juill., 294/321; oct., 389/411).

Saba, Ag., Fed. Borromeo: *De pestilentia.* Codice inedito dell' Ambrosiana. Ed. critica e note. Sora, Camastro, 1932 (44 4°).

Dudon, P., Sur la „*Fréquente*" d'Arnauld, commentée par M. Bremond (RAscMyst oct., 337/56).

Frencken, Joséphine, Agnès Arnauld. Nijmegen, Dekker, 1932 (234).

Herouville, P. d', Le Vincent Ferrier du 17ème siècle. Vie du Vén. P. Julien Maunoir. P., Dillen, 1932 (224; ill.). *Fr* 12.

Bertsche, K., Abraham a S. Claras Predigt über den h. Antonius von Padua (FranziskStud 1932, 4, 336/41).

Krebs, M., Schoepflins Briefe an den Speirer Kardinalbischof Franz Christoph v. Hutten (ZGeschOberrh 1932, 3, 456/61).

Mollat, G., La question romaine de Pie VI à Pie XI. P., Gabalda, 1932 (469 16°). *Fr* 24.

Dechêne, A., Contre Pie VII et Bonaparte. Le Blanchardisme. P., Edit. Spes, 1932 (230 16°). *Fr* 15.

Wils, J., Le doctorat en théologie à l'ancienne Université de Louvain (EphThLovan 1932, 4, 599/607).

Coppens, J., etc., L'enseignement de la théologie à l'Université de Louvain depuis sa restauration en 1834 (Ebd. 608/704).

Nowack, A., Fürstbischof Heinrich Förster u. Karl von Holtei. Bresl., Aderholz, 1932 (34). M 1,80.
Pörksen, M., Joh. Hinrich Wichern u. die sozialen Fragen. Rendsburg, Sehrohr-Verlag, 1932 (160). M 1,80.
Schlegel, L., Die selige Paula Frassinetti (1809—1882). Innsbruck, Rauch, 1932 (75). M 1.
Lemoyne, J. B., Der selige Don Joh. Bosco. Erste deutsche Ausgabe Bd. 2. Mchn., Salesianer-Verl., 1932 (628; mehr. Taf.). M 5.

Systematische Theologie.

Brunner, E., Die Frage nach dem „Anknüpfungspunkt" als Problem der Theologie (ZwZeiten 1932, 6, 505/32).
Wünsch, G., Wirklichkeitschristentum. Über die Möglichkeit einer Theologie des Wirklichen. Tüb., Mohr, 1932 (VI, 268). M 13.
Müller, A., Werdestufen des Glaubensbekenntnisses. Eine geistesgeschichtl. Untersuchung. Stuttg., Verlag der Christengemeinschaft, 1932 (134). M 3,30.
Nebe, O. H., Religion u. Glaube (NKirchlZ 1932, 12, 742/51).
Lépicier, A. E., Del miracolo. Sua natura, sue leggi, sue relazioni con l'ordine sopranaturale. Vicenza, Soc. anon. tipogr. 1932 (614 16°). *L* 24.
Faulhaber, L., Das Wunder als Kriterium der Offenbarung (ThQu 1932, 1/2, 1/11).
Blondel, M., Le centre de perspective, où il faut se placer pour que la philosophie catholique soit concevable (Archiv Filosofia 1932 sett., 3/15).
Jolivet, R., Comment se pose le problème critique (RThomiste 1932 nov.-déc., 758/75).
Roland-Gosselin, M.-D., Essai d'une étude critique de la connaissance. I. Introduction et première partie. P., Vrin, 1932 (165). *Fr* 30.
Garin, P., La théorie de l'idée suivant l'école thomiste. 2 vol. P., Desclée-Brouwer, 1932 (1260). *L* 110.
Manser, G. M., Der Absolutismus des Christentums u. die aristotelische Lehre von Akt u. Potenz (DThomasFr 1932, 4, 437/50).
Driesch, H., Philosophische Gegenwartsfragen. Lpz., Reinicke (184). M 5.
Lilje, H., Das technische Zeitalter. Grundlinien einer christl. Deutung. 3., erw. Aufl. Berl., Furche-Verl., 1932 (198). M 4,80.
Cassirer, E., Die Philosophie der Aufklärung. Tüb., Mohr, 1932 (XVIII, 491). M 14,50.
Rintelen, F.-J. v., Das philosophische Wertproblem. 1. Der Wertgedanke in der europ. Geistesentwicklung. Tl. 1. Altertum und Mittelalter. Halle, Niemeyer, 1932 (XX, 304). M 9.
Stern, A., Die philosophischen Grundlagen von Wahrheit, Wirklichkeit, Wert. Mchn., Reinhardt, 1932 (432). M 10.
Degener, A., Zwei Wege zu Diltheys Metaphysik. Münst. philos. Diss. O. J. (55).
Ratti, Maria, La metafisica della mente e l'Estetica di G. B. Vico (ScuolaCatt 1932 ott., 227/50; nov., 313/34).
Foucher, L., La notion d'immortalité de l'âme dans la philosophie française du XIX^e s. (RScPhTh 1932, 2, 187/218; 4; 562/87).
Browne, M., De modo intrinseco libertatis manente in voluntate humana physice praemota (Angelicum 1932, 4, 482/90).
Keussen, R., Die Willensfreiheit als religöses u. philos. Grundproblem (Forts.) (InternatKirchlZ 2, 99/118; 3, 163/86).
Lindworsky, J., Willensschule. 4., verm. Aufl. Pad., Schöningh, 1932 (138). Lw. M 2,70.
Heyer, G. R., Der Organismus der Seele. Eine Einführung in die analyt. Seelenheilkunde. Mit 37 Bildern. Mchn., Lehmann, 1932 (151 4°). M 4,80.
Driesch, H., Parapsychologie, die Wissenschaft von den „okkulten" Erscheinungen. Mchn., Bruckmann, 1932 (149). M 4,80.
Siegfried, Th., Das Wort u. die Existenz. Eine Auseinandersetzung mit der dialekt. Theologie. 3. Autorität und Freiheit. Gotha, Klotz (XI, 192). M 7.
Barth, K., Die kirchliche Dogmatik. Bd. 1. Halbbd. 1. Mchn., Kaiser, 1932 (XIV, 528). M 11,50.
Seeberg, R., Grundriß der Dogmatik. Lpz., Deichert, 1932 (VI, 127). M 3,80.
Penido, T.-L., Sur l'intuition „naturelle" de Dieu (RScPhTh 1932, 4, 549/61).
Simonin, H.-D., La connaissance angélique de l'être créé (Angelicum 1932, 4, 387/421).
Marcos, V., De animarum humanarum inaequalitate (Ebd. 449/68).
Verriele, A., Le surnaturel en nous et le péché originel. P., Bloud, 1932 (248 12°). *Fr* 12.
Richard, L., Le dogme de la rédemption. P., Bloud, 1932 (240 12°). *Fr* 12.
Masure, E., Le sacrifice du chef. P., Beauchesne, 1932 (360). *Fr* 24.
Jugie, M., Quaedam testimonia Byzantinorum de glorificatione humanitatis Christi a primo instanti Conceptionis (Angelicum 1932, 4, 469/76).
Bord, J.-B., Jésus-Ouvrier. Doctrine et culte. P., Bloud, 1932 146 12°). *Fr* 7.
Perrella, C. M., B. V. Maria, cum caelestem excepit nuntium, Sancto Joseph sponsalibus solis, non vero nuptiis iuncta erat (DThomasPl 1932, 4, 378/98; 5/6, 519/31).
Brinktrine, J., De ministro confirmationis extraordinario (DThomasPl 1932, 5/6, 507/18).
Browe, P., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. Mchn., Hueber (XI, 195). M 7,80.
Barry, D., Conditional Anointing (IrishEcclRecord 1932 dec., 625/35).
Zur Bonsen, F., Sehen wir uns im Jenseits wieder? Die große Sehnsuchtsfrage der Menschheit. Hildesheim, Borgmeyer, 1932 (178). Lw. M 4,50.
Glorieux, P., Endurcissement final et grâces dernières (Nouv RTh 1932, 10, 865/92).
Schulze, K. E., Die Ethik der Dekadenz u. die natürliche Ethik. Eine psychol.-biol. Ableitung der Ethik. 2. Aufl. Charlottenburg, Pan-Verlag (VIII, 305). M 3,50.
Muirhead, J. H., Rule and End in Morale. Oxf., Univ. Pr., 1932 (VI, 120 12°). 3 s 6 *d.*
Ménégoz, F., Le problème de la prière. 2 d édit. revue et augm. P., Alcan, 1932 (540). *Fr* 60.
Dudon, P., Les idées du P. Antonio Cordeses sur l'oraison (RAscMyst avril, 97/115).
Goreux, P., Une consultation de théologiens sur la moralité de la guerre (NouvRTh 1932, 10, 893/905).
Messineo, A., Il diritto naturale e la sua immutabilità e assolutezza (CivCatt 1932 dic. 3, 417/31).
Hürth, F., Der Wille zum Kind. Zur Frage nach der sittlich zulässigen Ausnützung der *tempora agenneseos.* Pad., Schöningh, 1932 (32). M 0,55.
Hock, K., Mystik u. christl. Vollendung (ThPraktQu 3, 508/18; 4, 765/74).
P. Pascal du Très S. Sacrement, Maur de l'Enfant Jésus: L'entrée à la divine Sagesse. III. Théologie chrétienne et mystique. Soignies Belg., Edit. des Chroniques du Carmel, 1932 (175).

Praktische Theologie.

Rosa, E., L'Enciclica „*Pascendi*" e il Modernismo dopo venticinque anni (CivCatt 1932 dic. 17, 521/36).
Rutten, G.-C., La doctrine sociale de l'Eglise résumée dans les Encycliques „*Rerum Novarum*" et „*Quadragesimo Anno*". Juvisy, Les édit. du Cerf, 1932 (408 16°).
Mayer, H. S., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. Bd. 2. Tl. 1: Die Abtei. Abschn. 1: Verfassungs- u. Verwaltungsrecht. Beuron, Beuroner Kunstverl., 1932 (362). M 7,80.
Oesterle, G., Dispens von *Disparitas cultus* in Todesgefahr ohne Leistung der Kautelen (ThPraktQu 1932, 4, 784/801).
Schorn, Das Recht der Krankenhausseelsorge (ThGl 1932, 6, 725/35).
Leanza, A., Arcobaleno su Malta (CivCatt 1932 dic. 3, 456/65).
Mondrone, D., Il dovere dei cattolici di fronte alla propaganda protestante in Italia (Ebd. nov. 19, 328/43).
Devine, W., The Church in Norway, Past and Present (Irish EcclRecord 1932 dec., 589/601).
Bergmann, E., Die deutsche Nationalkirche. Bresl., Hirt (393). M 6.
Andersen, F., Der deutsche Heiland. Versuch einer Darstellung des deutschchristlichen Glaubens- u. Kirchenideals. Neue, gänzlich umgearb. Aufl. Berl.-Schlachtensee, Verlag der Deutschkirche, 1932 (124). M 2.

Block, Marguerite B., The New Church in the New World. A Study of Swedenborgianism in America. NY., Holt, 1932 (XI, 464). $ 3,75.
Gröhl, R., Die Kirche Jesu-Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen). Hildesheim, Borgmeyer, 1932 (87). M 2.
Fleischmann, P., Die koptische Kirche in der Neuzeit (Orient 1932, 5, 109/12).
Goyau, G., Les Prêtres des missions étrangères. P., Grasset, 1932 (287).
Schons, W., Schwester Maria M. Chambon, Apostel u. Missionärin von den Hl. Wunden. Deutsche Übertr. Frbg. (Schw.), Herz-Jesu-Sekretariat, 1932 (XXIII, 406; mehr. Taf.). *Fr* 4,80.
Castellani, G., Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet, 1712—1715 (CivCatt 1932 dic. 17, 552/62).
Iohannis, P., Vers le Christ par le Védanta. I. Louvain, Museum Less., 1932 (XI, 252).
Kilger, L., Die Missionsversuche in Benin (ZMissWiss 1932, 4, 305/19).
Richter, J., Die evang. Mission in Fern- u. Südost-Asien, Australien, Amerika. Güt., Bertelsmann, 1932 (XII, 488). M 16.
Gierse, Johanna, Sozialromantische Richtungen im Katholizismus der Gegenwart (Schluß) (BozRevue 1932, 4, 193/233).
Jostock, P., Der deutsche Katholizismus u. die Überwindung des Kapitalismus. Eine ideengeschichtl. Skizze. Rgsb., Pustet, 1932 (213). M 4,80.
Gemelli, A., Idee e battaglie per la coltura cattolica. Milano, „Vita e pensiero" (XV, 489). *L* 15.
Merz, E., Kulturerneuerung u. Ordensgemeinschaft. Zürich, Rascher (XI, 340). Lw. M 8.
Rinieri, I., Il Gesuita moderno. Milano, Scuola tip. Derelitti (672).
Gerster, Th. V., Die Geisteserneuerung. Skizzen für Exerzitien. Innsbruck, Rauch, 1932 (V, 208). M 3.
Capanaga, V., La Virgen en la historia de las conversiones. Barcelona, Gili, 1932 (202 16°). *Pes* 4,50.
Duffner, I. L., Pour consoler et guérir les scrupuleux (Nouv RTh 1932, 9, 804/14; 10, 926/50).
Schöllgen, Psychotherapie u. sittlich-religiöse Lebensordnung (ThGl 1932, 6, 665/79).
Dolezich, Gabriele, Gedanken zum Erziehungsziel der kath. Schule (Pharus 1932, 12, 361/74).
Hehlmann, W., Metaphysik u. Phänomenologie der Erziehung. Halle, Niemeyer, 1932 (47). M 1,80.
Spranger, E., Psychologie des Jugendalters. 16. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer, 1932 (XV, 364). Lw. M 9.
Tumlirz, O., Jugendpsychologie der Gegenwart. 2. verm. Aufl. Berl., Junker & Dünnhaupt (97). M 3,80.
Dederichs, W., Kinderbeichte. 2. Beichtvorbereitungen, Ansprachen. Pad., Schöningh, 1932 (142). M 2.
Schmetz, W., Auswirkungen der volkskundlichen Pädagogik im Rahmen der kirchl. Volkskunde (VierteljWissPädag 1932, 4, 450/65).
Stonner, A., Bibellesung mit der kath. Jugend. Eine religionspädag. Studie auf Grund einer Umfrage. Pad., Schöningh (334). M 9.
Schuster, H., Methodik des evang. Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten. Frankfurt a. M., Diesterweg (X, 361). Lw. M 8,80.
Trillhaas, W., Was bedeutet homiletische Forschung? (Zw Zeiten 1932, 6, 532/40).
Schubert, J., Die „Verkündigung". Ein vergessenes Hilfsmittel der Seelsorge (ThGl 1932, 6, 736/50).
Fink, St., *Supra Petram*. 2. Sonntags-Predigten. Tl. 1. Weihnachts- und Osterzeit. Rottenburg, Bader (VIII, 324). M 6.
Gerster, Th. V., Die lobwürdige Jungfrau. Kurzpredigten. Bregenz, Teutsch, 1932 (234). M 2,70.
Füglein, G., Zungen u. Zeichen Gottes aus vergangener Zeit. Gelegenheitspredigten. Pad., Bonif.-Druck., 1932 (6, 119). M 2,20.
Dausend, H., Die Liturgie der Advents- u. Weihnachtszeit in Predigten. Ebd. 1932 (112). M 1,80.
Bentele, A., Predigten u. Homilien. Von Advent bis Ostern. Rottenb., Bader (360). M 6,30.
Trapp, W., Gedanken über die Bedeutung der liturg. Bewegung (ThGl 1932, 6, 699/718).
Oppenheim, Ph., Name u. Inhalt der Liturgie bei den Alten (ThQu 1932, 1/2, 35/53).
Salaville, S., Les liturgies orientales. P., Bloud, 1932 (216 12°). *Fr* 12.
Hug, W., Geschichte des Festes *Divisio apostolorum* (ThQu 1932, 1/2, 53/72).
Levati, L.; Clerici, I. M., Menologio dei Barnabiti. I. Gennaio. Genova, Scuola tip. „Derelitti, 1932 (500).
Gaiffier, B. de, L'Office de s. Julien de Rimini (AnalBoll 1932, 3/4, 311/45).
Burmester, O. H. E., The Homilies or Exhortations of the Holy Week Lectionary (Muséon 45, 1/2, 1932, 21/70).
Greiff, A., Brot, Wasser u. Mischwein die Elemente der Taufmesse (ThQu 1932, 1/2, 11/34).
Buchwald, Die Oratio: *Fidelium* in der Ferialmesse (Th PraktQu 1932, 4, 758/65).
Jungmann, J. A., Die latein. Bußriten in ihrer geschichtl. Entwicklung. Innsbruck, Rauch, 1932 (XII, 338). M 10.
Levevre, Pl., Les cérémonies de la vêture et de la profession dans l'Ordre de Prémontré (AnalPraemonstr 1932, 4, 289/307).
Beecher, P. A., The Holy Shroud (IrishEcclRecord 1932 dec., 561/72).
Werner, A., Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes u. Standes der evangel. Kantoren, Organisten u. Stadtpfeifer seit der Reformation. Lpz., Merseburger, 1932 (VIII, 298). Lw. M 6.

Christliche Kunst.

Wencelius, L., La philosophie de l'art chez les Néo-Scolastiques de langue française. P., Alcan, 1932 (190). *Fr* 35.
Hamann, R., Geschichte der Kunst von der altchristl. Zeit bis zur Gegenwart. Berl., Knaur (968; 1110 Abbild., 12 Taf.). Lw. M 4,80.
Quasten, J., Die neuentdeckte Katakombe an der Via Tiburtina in Rom (ThGl 1932, 6, 718/24).
Mahr, A., Christian Art in Ancient Ireland. Vol. I. Dublin, Saorstát Eireann, 1932 (XXVII 2°; 80 tabl.).
Puig i Cadafalch, J., Le premier art roman dans les anciens Pays-Bas (RBelgeArch 1932, 3, 204/30).
Effmann, W., Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jh. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. u. mit einem Anhang versehen von A. Fuchs. Mit 29 Abb. im Text u. 4 Taf. Hildesheim, Lax (X, 96 4°). M 12,50.
Schmidt, E. J. R., Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. Mit 75 Abb. Mainz, Wilckens, 1932 (X, 235 4°). M 9.
Klein, P., Die Andernacher Bauhütte. Studien zur spätroman. Architektur. Mit 30 Abb. Bonn, Schroeder, 1932 (88). M 4.
—, St. Peter in Sinzig. Studie zur Baugeschichte der mittel- u. niederrhein. polygonalen Chöre u. Kuppelkirchen in spätroman. Zeit. Mit 26 Abb. Ebd. 1932 (64). M 3,30.
Pinder, W., Der Bamberger Dom in 45 Bildern. Mit einleitendem Text. Königstein, Verl. Der Eiserne Hammer, 1932 (48). M 1,20.
Escher, K., Die Münster von Schaffhausen, Chur u. St. Gallen. Mit 14 Abb. u. 88 Taf. Frauenfeld/Lpz., Huber, 1932 (110). Lw. M 8,80.
Dobisch, W., Die Wiederherstellung der St.-Justinus-Kirche in Höchst a. M. (Denkmalspflege 1932, 4/5, 128/35; 160/62).
Wiens, G., Die Baugeschichte der St.-Marien-Kirche zu Bernau b. Berlin (Ebd. 135/43).
Meier, B., Die Erneuerung der kath. St.-Hedwigs-Kirche in Berlin (Ebd. 143/49).
Tolnai, K. v., Zu den späten architektonischen Projekten Michelangelos. II (JbPreußKunsts 1932, 4, 231/53).
Volbach, W. F., Antikisierendes Bruchstück einer kampanischen Kanzel in Berlin (JbPreußKunsts 1932, 4, 183/97).
Müller, C. Th., Hans Leinberger (ZKunstgesch 1932, 4, 273/88).
Bischoff, B., Regensburger Beiträge zur mittelalt. Ikonographie (HistViertelj 1932, 3, 509/22).
Canuti, F., Il Perugino. 2 vol. Siena, „La Diana", 1932 (748 4° con 210 ill. su tav.). *L* 350.
Guey, F., La peinture flamande à Rouen (RBelgeArch 1932, 3, 193/213).
Kreitmaier, J., Edward von Steinle. Mit 66 Abb. Neudr. Mchn., Allg. Vereinigung für christl. Kunst, 1932 (40 4°). M 1,10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1932/33

IXΘYC. Band V: **Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.** Textband. Von Dr. Franz Joseph Dölger, Prof. an der Universität Bonn. 1. Lieferung. S. 1—80. RM 4.—

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Von Dr. Franz Joseph Dölger, Professor an der Universität Bonn. Band III, Heft 3. S. 153—224. Einzeln RM 5.—, bei Abnahme des ganzen Jahrganges RM 3.75

Die Eschatologie des hl. Paulus. Von Dr. theol. Friedrich Guntermann. (Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. Band 13, Heft 4/5.) XXII, 320 S. RM 15.—

Pauluskommentare aus der griechischen Kirche. Aus Katenenhandschriften gesammelt und herausgegeben von Dr. Karl Staab, o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg. (Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. Band 15.) XLVIII, 674 S. RM 31.85

Die Auferstehung der Christen und Nichtchristen nach dem Apostel Paulus. Von Dr. theol. Heinrich Molitor, Bibliothekar am Bischöflichen Priesterseminar in Mainz. (Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. Band 16, Heft 1.) XII, 127 S. RM 6.15

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. Von Dr. Joseph Sickenberger, Univ.-Prof. in München. XII, 619 S. Geh. RM 10.—, Leinenband RM 12.—

Die Klosterbischöfe des Frankenreiches. Von P. Dr. Hieronymus Frank, Benediktiner der Abtei Maria Laach. (Beitr. zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benedikt nerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen. Heft 17.) VIII, 190 S. RM 8.75, geb. RM 10.25

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1931/32. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Studienrat Dr. theol. Clemens Kopp. 304 S. Mit 3 Tafeln. Geheftet RM 7.75, gebunden RM 9.—

Die kirchliche Kunstbewegung in der Zeit des Expressionismus (1917-1927) von Dr. phil. Theodor Wieschebrink. 111 S. Kart. RM 3.—

Lebendiges Neulatein in der Kirche. Von F. Anders. 67 S. Kart. RM 1.15

Droste-Bibliographie. Bearbeitet von Eduard Arens und Karl Schulte Kemminghausen. (Veröffentlichungen der Annette von Droste-Gesellschaft, Band II.) XII, 296 S. Kart. RM 8.—, geb. RM 9.50

Die niederdeutschen Märchen der Brüder Grimm. Von Dr. Karl Schulte Kemminghausen, Privatdozent an der Universität Münster i. W. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. 3. Reihe: Texte. Herausgegeben von Karl Schulte Kemminghausen. Heft 1.) VIII, 102 S. RM 4.—

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde hrsg. von Aloys Bömer u. Otto Leunenschloß. Hauptreihe Bd. III, Heft 2. Mit 8 Kunstdrucktafeln. S. 162—311. Bei Dauerbezug geheftet RM 2.50, gebunden RM 3.75; einzeln geheftet RM 3.—, gebunden RM 4.25

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. Sonderreihe der Westfälischen Lebensbilder. Herausgegeben von der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Band I, Heft 3. Mit 7 Kunstdrucktafeln. S. 357—518. Einzeln geheftet RM 4.—, geb. RM 5.25; bei Dauerbezug geh. RM 3.50, geb. RM 4.75

Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete 1931/32. VII. Jahrgang der heimatkundlichen Beilage des Münsterischen Anzeigers, erweitert durch 6 Bildtafeln und ein Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnis. Herausg. von Dr. Rudolf Schulze. 4°. 88 S. Kart. RM 2.—

Großstadt und Volkstum. Von D.Dr. Georg Schreiber, o. Professor an der Universität Münster, Mitglied des Reichstags. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 22.) 1./2. Aufl. 37 Seiten. RM 0.90

Die Psychologie der nationalen Minderheit. Von Dr. Erich Mair. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Hrsg. von Georg Schreiber. Heft 51.) VIII, 86 S. RM 3.—

Das Auslanditalienertum und seine kulturelle Bedeutung. Ein Beispiel moderner Auswanderungspolitik. Von Dr. Richard Pfalz. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Hrsg. von Georg Schreiber. Heft 52.) VIII, 43 S. RM 2.25

Geistliches Jahr in Liedern auf alle Sonn- und Festtage. Von Annette v. Droste-Hülshoff. Der Handschrift der Dichterin getreu und mit Lesarten hrsg. von Franz Jostes. 3. Aufl. 256 S. Leinenbd. RM 3.—

Proben dichterischer Prosa. Ein lyrisches Lesebuch. Von August Ewald. 148 S. Leinenbd. RM 2.40

Unsere Erzähler. Sammlung volkstümlicher Romane und Novellen. Hrsg. von Friedrich Castelle. Jeder Band enthält 5 Nummern der Schriftenreihe. Band 1—4 in Leinen gebunden je RM 2.85

Jugendland. Zeitschrift f. Jungens u. Mädels. Unter eifriger Mitarbeit vieler kleiner Freundinnen und Freunde hrsg. von Elisabeth Strietholt. Erstes Bändchen. 4°. 80 S. Kart. RM 1.90

Der Steuergutschein als Wertpapier und Zahlungsmittel in Handel und Verkehr. Von Oberregierungsrat Ebmeier, Finanzamtsvorsteher in Lübeck. 48 S. RM 1.20

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS FLANDRORUM

L. WOUTERS, C. SS. R.

in Coll. Max. C. SS. R. in Urbe olim prof. Theol. Mor. et Past.

MANUALE THEOLOGIAE MORALIS

Tomus I: XVI + 860 pag. in 8°.
Tomus II: Sub prelo et mense Febr. 1933 pariturus.
Tomus I et II qui non separatim venduntur: Belgas 39.—
Subscribentibus usque ad paritionem I. II. conceditur imminutio 20%.

EIUSDEM AUCTORIS:

DE VIRTUTE CASTITATIS ET DE VITIIS OPPOSITIS

Tractatus dogmatico-moralis cum appendice I de Peccatis internis et II continente Instructionem sexualem et matrimonialem in septem linguis. Editio altera auctior et emendatior. Belgas 3.50

Katholischen Eheleuten
eine katholische Familienchronik

„Die katholische Familienchronik, wie sie sein soll."
(Der deutsche Terziar.)

In neuer Auflage (11.-20. Taus.) liegt nunmehr in 3 Ausgaben vor:

FAMILIEN-CHRONIK

Mit kirchlicher Druckerlaubnis und ministerieller Gutheißung der amtlichen Vordrucke: Kart. M. 1.—, Leinenband M. 1.50, Leinenband mit Goldschnitt M. 1.80

An Pfarr- und Standesämter wird die Familien-Chronik zu folgenden Vorzugspreisen geliefert: M. 0.70, M. 1,—, M. 1.30. Bei Mengenbezug wolle man Vorzugsangebot einholen.

In bezug auf Umfang, Ausstattung und Preise von keinem anderen Familien-Stammbuch erreicht.

Dieses Stammbuch enthält die von der Reichsregierung herausgegebenen amtlichen Formulare für die Bescheinigungen über Geburt, Heirat und Tod der Familienmitglieder, die für die standesamtliche und pfarramtliche Beurkundung erforderlichen Formulare, Vordrucke für die Aufstellung eines Familienstammbaums, die staatlichen und kirchlichen Bestimmungen bei familienrechtlichen Ereignissen, die Leitsätze und Weisungen zu verschiedenen Sittlichkeitsfragen usw. Wegen der Hervorhebung der katholischen Grundsätze bezüglich der Ehe und der Kindererziehung verdient es warme Empfehlung und eignet sich als Geschenk für katholische Brautleute. *(Kirchl. Amtsblatt f. d. Diözese Mainz)*

VERLAG HERMANN RAUCH / WIESBADEN

Neuerscheinungen 1933

Für Exerzitienleiter

Die Geisteserneuerung
Skizzen für Exerzitien
von P. Thomas Villanova Gerster O. M. Cap.
208 Seiten 8° / RM 3.—
Es sind nicht ausgeführte Exerzitienvorträge, sondern etwas erweiterte Skizzen, die der als Exerzitienleiter wohlbekannte Kapuziner aus Meran seinen Ordensbrüdern sowie dem Weltklerus zu Nutz und Frommen anbietet. Er gliedert den Stoff in vier Abschnitte: Das Magnifikat / Des Ordens lebenswichtige Stunden / Der Weg zum Glück / Konsiderationen für Franziskussöhne. — Die Auswahl ist vortrefflich. Sprache und Beispiele sind packend und gut. Das eigenartig elegant ausgestattete Buch wird sicher gute Aufnahme finden.

Für die katholische Aktion

Die selige Paula Frassinetti
(1809—1882) von P. Leo Schlegel O. Cist.
75 Seiten kl. 8°. / RM 1.—
Der seeleneifrige Zisterzienser in Mehrerau beschert uns in vorliegendem, wirklich vornehm ausgestatteten Büchlein die hochinteressante Lebensbeschreibung einer Frau, die als anziehendes Muster und liebenswürdiges Vorbild unserer katholischen Frauenwelt gelten kann. Die Selige darf wohl als Patronin aller jener, besonders junger weiblicher Personen angesprochen werden, die sich als Seelsorg-, Pfarr- und Gemeindehelferinnen in der Pfarre oder Gemeinde nützlich machen. — Nach aufopfernder und wirksamer Betätigung in stets gottgeweihter Hilfsbereitschaft verschied die Selige 73 Jahre alt. Die Seligsprechung erfolgte am Pfingstfeste 1930.

Für Seelsorger und Beichtväter

Über das hl. Sakrament der Buße
von Prof. Michael Gatterer S. J.
160 Seiten 8° / RM 1.50, geb. RM 2.70
Zur Verbreitung und gebührenden Schätzung des kürzlich von ihm neu herausgegebenen „Catechismus Romanus" hat Prof. Gatterer Ergänzungen und Erläuterungen in Arbeit, deren erstes Bändchen nun vorliegt. Die Erklärungen hat Gatterer seinen Predigten zugrunde gelegt, die er nach Erscheinen des Rundschreibens Pius' X „Acerbo nimis" über die Jugend- und Volkskatechese in der Jesuitenkirche zu Innsbruck gehalten hat. — Das vorliegende Bändchen behandelt in der dem Professor so eigenen gefälligen Form das hl. Sakrament der Buße.

Aus dem Verlag
Felizian Rauch in Innsbruck

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Adam, Rothes.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1933** — **32. Jahrgang**

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur. II:

Hauck, Joh. Theod. Rottels, ein philosophischer Pädagog.

Morath, Veranschaulichung im Religionsunterricht.

Brocke, Charakterbilder im Religionsunterricht.

Kern, Der kath. Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens (Grunwald).

Ebeling-Meißner, Reallexikon der Assyriologie (Dürr).

Paffrath, Die Klagelieder; Kalt, Das Buch Baruch (Paffrath).

Chaine, Introduction à la lecture des Prophètes (Fischer).

Willam, Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel (Meinertz).

Wobbe, Der Charis-Gedanke bei Paulus (Koester).

Jeremias, Die Passahfeier der Samaritaner (Stummer).

Kirsch, Kirchengeschichte. I. Bd. (Lortz).

Evans, Monastic Life at Cluny (Schmitt).

Schwamm, Mag. Joa. de Ripa doctrina de praescientia divina (Lang).

Götting, Der Renner Hugos von Trimberg (Zoepfl).

Imago Dei. Festschrift Krüger (Feckes).

Schaeffer-Brode, Kirchenrecht. 12.—14. Aufl. (Bierbaum).

Creusen, Religieux et Religieuses d'après le droit ecclésiastique. 4. éd. (Molitor).

Jansen, Ordensrecht. 3. Aufl. (Molitor).

Schäfer, Compendium de Religiosis ad normam C. I. C. Ed. 2 (Molitor).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur

II.

3. Wer von der historischen Seite her die Lehre vom Verhältnis zwischen Übernatur und Erziehung studieren will, wird nicht vorübergehen dürfen an Johann Theodor Rottels, dem J. Hauck eine Monographie widmet[6]. Während Bürkli (vgl. Theol. Revue 1933 Sp. 7 f.) die Konfundierung von Lebensziel und Erziehungsziel mit Recht bekämpft, verteidigt sie Hauck wieder mit Unrecht, indem er sagt: „Auch Rottels vertritt den Standpunkt der Identität des Menschenzieles und Erziehungszieles . . . So liegt der wahre Frieden weder (!) in einem Jenseits, noch (!) im Diesseits und (!) ebensosehr in einem Jenseits, als in einem Hier" (S. 138 f.). Wenn nach Rottels das Ziel der Erziehung sein muß, den Menschen dorthin zu führen, wo seine Bewegung zugleich Ruhe wird, so mag das ein Musterbeispiel sein für das Philosophieren eines Rottels, zur Annahme solcher Formulierungen wird sich ein heutiger Pädagogiker um so weniger verstehen, als Rottels den Zielcharakter wieder einigermaßen verwischt mit dem Satz: „In jeder Zeit und jedem Zustande liegt das höchste Glück, des Lebens Frieden." Da Rottels als philosophischer Pädagog gelten soll, könnte man von ihm eine Abgrenzung gegen die theologische Pädagogik erwarten und im Zusammenhang damit eine genauere Unterscheidung zwischen Übernatürlichem und Natürlichem; aber Rottels war solchen notwendigen gedanklichen Trennungen abhold, und Hauck verdunkelt manchmal mit seinen kritischen Bemerkungen in dieser Hinsicht mehr den Sachverhalt, als ihn aufzuhellen, z. B. wenn er S. 143 sagt: „Die Einführung in Kirche und Staatsleben ist ein natürliches Erziehungsziel." In Rottels „System der Erziehung" findet Hauck „einen wohlgelungenen Versuch, Pädagogik und Philosophie nicht bloß zu verbinden, sondern als eins und dasselbe darzustellen" (S. 18). Nach Hauck faßt Rottels „hinsichtlich der Erziehung das Christentum nicht erst, wie es seit 1900 Jahren in Erscheinung tritt. Er nennt Christentum das, was Gott in seiner gnadenvollen Wirkung von oben im Menschengeschlechte von Anbeginn getan hat und immer noch tut, um es zu erziehen" (S. 106). Diese „Erziehung oder beständiges Besser-Wahrer-Glücklicherwerden (!) der Menschheit und des Menschen, beim Kinde, beim erwachsenen Menschen wie beim größten Philosophen, ist überall und bis in Ewigkeit ein gottmenschlicher, ein christlicher Akt" (S. 105 f.). „Immer wieder betont Rottels mit Laktantius, daß fast die ganze christliche Wahrheit, allerdings vielfach entstellt und zerstreut, bei den verschiedenen Philosophen sich fände, »nur hatte kein Philosoph je die Gesamtheit dieser Wahrheit fassen können«" (S. 112). Um so bezeichnender ist es, daß Rottels die Philosophen gegen Laktanz wieder verteidigen muß, wenn dieser sie „excordes und impios nennt, weil sie die Natur der Dinge mit ihrem Geist zu erfassen strebten und in die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung mit neugierigen Blicken einzudringen versuchten" (S. 58), eine Stellungnahme, die den Beifall Haucks findet angesichts „des philosophischen Tiefstandes unserer Zeit" (S. 120). Wohl hören wir (S. 112): „Alle menschlichen Tätigkeiten teilt Rottels in zwei Hälften, in die christlichen und religiös menschlichen Tätigkeiten. Er ist dabei im Zweifel, welche Hälfte überwiegt. Der Mensch kann sich seiner Ansicht nach nicht von der Religion losmachen, so wenig als von seinem Selbst"; aber nirgends hören wir, daß Rottels mit dieser Zweigliederung in seiner Pädagogik Ernst macht. Er kommt vielmehr „zu dem Schlusse: Wir können tatsächlich keinen Menschen erziehen, d. h. seine Natur veredeln, wahrer und glücklicher machen, weder durch Unterricht, noch durch Gewöhnung und die gesamte pädagogische Disziplin" (S. 156), und Hauck gibt dazu folgende Erklärung: „Die Möglichkeit und Tatsächlichkeit der Erziehung leugnet nun Rottels keineswegs. Der fundamentalste und hauptsächlichste Erziehungsfaktor ist ihm die innere Gnadenwirkung Gottes im menschlichen Subjekte" (S. 157), wobei denn wieder zu beachten bleibt, daß Rottels sich für seine Ansicht u. a. auf Plato beruft, der im Staat sagt: „Wisse, daß jeder, der in diesen Staaten rein und gut bleibt, es durch göttliche Gnade und Hilfe bleibt" (S. 157).

[6] **Hauck,** Dr. Friedrich, **Johann Theodor Rottels, ein philosophischer Pädagog.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1930 (XIV, 248 S. gr. 8°). M. 5,60.

U.B. TÜB.
31. JULI 1933

Die von Rottels und dem Sinn nach auch von Hauck beklagte „Sprachverwirrung wie beim Turmbau zu Babel" wird von jenem nicht verringert, vielmehr wird er selbst zur „Ursache eines Aneinandervorbeiredens" (S. 125), wenn er etwa ausführt (S. 127): „Nur die eventl. Umwandlung des Granit zu einem Marmor oder höherem Material durch den Künstler ließe den Ausdruck zu: Die Natur des Granit ist gebildet und erzogen worden . . . Nur wenn der Gärtner einen Pflanzenkeim in eine Umgebung und Pflege brächte, wo sich bei seiner Entwicklung seine Natur veränderte und veredelte, so daß z. B. die Belladona ihr Gift, die Rose ihre Dornen verlöre und aus Diesteln Dornen, Feigen und Trauben würden, nur dann würden wir von Erziehung sprechen." Wenn sich Rottels beklagt, daß man ihm gesagt habe: „Wir verstehen Sie nicht" (S. 227), wenn er den Diesterweg, der meinte, der praktische Lehrer könne von Rottels nichts lernen, „zum Kampfe provoziert" und sich im Laufe der Zeit an ihm „festgebissen" hat (S. 245), wenn er es sonderbar findet, daß „seine Kritik der Bildung als katholisch-philosophische Schrift nicht die geringste Unterstützung durch ein kath. Blatt erhielt" (S. 24), wenn er als gemütskrank und Querulant galt (S. 11), wenn er, der betonte, daß der wahre Philosoph frei sei „von gemeiner Gesinnung, von der Sucht, Aufsehen zu erregen, einen gut besoldeten Katheder zu versehen" (S. 100 f.), sich wiederholt vergeblich bemühte, die Freiburger Professur zu erlangen, so ist er an diesen Mißerfolgen selbst nicht ganz schuldlos.

Trotz vieler wertvoller und mancher tiefer Gedanken werden seine Schriften nicht als Grundlage katholischer Pädagogik ohne weiteres noch für die Gegenwart in Betracht kommen, wie es Hauck vorzuschweben scheint; denn Rottels hält nicht genügend auseinander Pädagogik und Philosophie (S. 18, 32), Philosophie und Theologie (S. 127, 136), Alten und Neuen Bund (S. 106, 111), Natur und Übernatur (S. 81 f., 143, 157), Kindererziehung und Erwachsenenbildung. Da es bisher an einer umfassenderen Darstellung der Pädagogik von Rottels fehlte, begrüßen wir Haucks Werk als wertvolle Materialsammlung, die freilich gewonnen hätte, wenn nicht so viele Namen falsch geschrieben wären (z. B. S. 30, 31, 89, 90, 95, 158, 175, 189) und die Gedanken Rottels zunächst mehr untereinander wären verglichen und im Rahmen seiner Zeit wären erörtert worden, statt daß sie, ohne immer selbst ganz geklärt zu sein, vorschnell zu unserer Zeit in Beziehung gesetzt wurden.

4. Wenn wir bei der Besprechung der beiden ersten Hefte „Religionspädagogische Zeitfragen" (Theol. Revue 1930, Sp. 515) auch für die späteren wünschten, daß sie die vorgetragene Theorie durch Lehrproben ergänzten, so ist das im 3. Heft nicht geschehen. Morath[7] begnügt sich damit, eine Reihe von durchgeführten Lehrproben zu nennen, seitenlange Zitate zu bringen und in Berufungen auf andere zu schwelgen (mehr als hundert auf 34 Seiten). Sprachliche Verstöße hätten vermieden werden können wie die folgenden: S. 26: von dem inzwischen sich (!) im Geiste der Kinder gebildeten Phantasiebild; S. 28: Richtig vorbereitet und aufgeklärt (!) wirkt aber das Bild; S. 19: Das beste Verfahren ist das genetisch entwickelte (muß heißen: entwickelnde) Vorgehen; S. 15: „Von Werkzeugen verwendet die Grundklasse nur (!) die Finger, auch (!) Holzmesser . . ."; was S. 16 über die Verwendung unkonsekrierter Hostien und S. 25 über „positive Ausprägung der Konfession" gesagt werden soll, wird nicht völlig klar. Die Berufung auf andere ist nicht immer glücklich, z. B. auf Göttlers Forderung, „daß bei jeder Lektion von der Heimat auszugehen und am Ende wieder zu ihr zurückzukehren sei" (S. 10), während Eggersdorfers „Warnung vor dem Trinken und der Gewalttätigkeit als den Nationalleidenschaften" (S. 11) (in Bayern) am Platz ist. Wenn Morath im Gegensatz zu F. Weigl für das Modellieren im Religionsunterricht eintritt, so hätte er diese Forderung klarer begründen müssen, als das auf S. 14 geschieht. Ob der Katechet sich wohl gefördert fühlen kann, wenn ihm S. 9 gesagt wird: „eine Fluß- oder Seegegend eignet sich zur Erzählung von der Stillegung des Seesturmes; eine reiche Getreidegegend zur Erzählung von der Brotvermehrung"?

Wenn der Katechet selbst mit Swoboda als erstes, oft übersehenes Anschauungsobjekt in der Religionsstunde (S. 34) bezeichnet wird, so ist das wohlbegründet; aber wir finden nicht nachahmenswert das von Swoboda (S. 35) berichtete und von Morath anscheinend auch gebilligte Beispiel: „Ein andermal war ein Gewitter, da sagte einer der Buben zum Katecheten: ‚Es blitzt. Bitte, geben Sie den Globus mit dem Metallring aus der Hand, es könnte einschlagen!' — ‚Aber, meine Kinder, man muß ein gutes Gewissen haben', sagte er lächelnd und behielt den Globus weiter in der Hand." Was über den Zeitpunkt der Behandlung des Bildes im Anschluß an andere Autoren gesagt wird (S. 27 f.), trifft u. E. nur für mittelmäßige Katecheten zu. Wo die wirklichen Probleme anfangen, hört der Verf. meistens auf. Z. B. verweist M. auf ein für die Oberstufe von H. Schmitz gegebenes Lehrbeispiel „Isaaks Opfer" und möchte wie dieser bei Fugels Bild — anscheinend auch auf der Unterstufe — den Gebrauch des Wortes „Bild" vermieden wissen, „um die Illusion nicht zu stören", der Lehrer soll „vor der Darstellung wie vor der Wirklichkeit" stehen (S. 31).

Der Wert von M.s Schrift liegt fast ausschließlich in der bequemen Zusammenstellung von wertvoller Literatur.

5. Von größerer Selbständigkeit zeugt Brockes[8] Schrift. Wohl bringt auch er mehr als hundert Zitate bei 20 Seiten Text; aber die Stoffauswahlproben und die Lehrprobenskizze (S. 23—38) zeigen den Verf. als Praktiker, und bei aller Anlehnung an andere im theoretischen Teil bekundet er einen gesunden Blick in der Auswahl seiner Gewährsmänner. Mit Recht sagt er (S. 13): „Im allgemeinen wird man der studierenden Jugend das Bild des Heilandes näherbringen, wenn man vom »Menschensohn« ausgeht und zum »Gottessohn« fortschreitet." Die von B. gelegentlich (S. 36) hervorgehobene Tatsache, daß „der Heiland Ausländer gegenüber den Juden ausgezeichnet, sie sogar als Vorbilder hingestellt" hat, müßte u. E. viel mehr ausgewertet werden für eine gesunde nationale Erziehung. Wenn der Verf. mit Junglas für die Sittenlehre in der Oberprima auch die Lektüre von Erziehungsromanen herangezogen wissen will, so wäre die Nennung von bestimmten Beispielen erwünscht gewesen. Der „übergeschichtliche Typ" des „zeitlosen Heiligen", der nach Junglas „ebenso viele aszetische Vorzüge wie psychologische Nachteile aufwies" (S. 18), wird in der Schule der Zukunft zurückgedrängt werden durch historische Einordnung; „der möglichst objektive Bericht der Fehler und Schwächen eines Heiligen" (S. 17) wird im Anschluß an Bussigel von B. gefordert. Daß Charakterbilder auch aus dem Ende des 19. Jahrhunderts vorgeschlagen werden, ist wohlbegründet, wie auch vereinzelte Hinweise auf die Möglichkeit, historische Persönlichkeiten zu Gegenwartsfragen in Beziehung zu

[7] **Morath,** Karl, **Veranschaulichung im Religionsunterricht der Volksschule.** München, J. Kösel u. F. Pustet, 1930 (40 S. gr. 8°). M. 1.

[8] **Brocke,** Dr. Karl, **Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen.** München, J. Kösel & F. Pustet, 1930 (40 S. gr. 8°). M. 1.

setzen, z. B. zur Weltpolitik (S. 10) und zur Frauenfrage (S. 21), zu begrüßen sind. Ob man, wie B. meint (S. 6), „die religiöse Wirkung, die von der lebensvollen Darstellung biographischer Charakterbilder ausgeht", „wohl niemals zu hoch anschlagen" wird, erscheint uns nicht ausgemacht; sicherlich ist sie groß und heute noch nicht entfernt ausgeschöpft. Daß in der vom Verf. vorausgesetzten Arbeitsschule (S. 4, 19) gerade die Darbietung von Charakterbildern auf weiten Strecken eine andere Methode verlangt, als sie früher üblich war, tritt im theoretischen Teil weniger deutlich hervor als in der Lehrprobenskizze des praktischen Teils über „Jeremias" (S. 30—38).

6. Vor Verstiegenheit in Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur kann man sich leichter bewahren, wenn man die Geschichte des Religionsunterrichts in Betracht zieht. In diesem Sinn besprechen wir hier zum Schluß kurz die inhaltreiche Schrift von E. Kern[9]. In ihrem ersten Abschnitt über „Leitung und Beaufsichtigung" (S. 9—56) sowie im letzten über den Religionsunterricht an einzelnen Anstalten (S. 143—214) mehr geschichtlich bedeutsam, bietet sie doch auch manches, was religionspädagogisch lehrreich ist, namentlich in den drei dazwischen liegenden Abschnitten über Lehrbücher und Lehrpläne, über Schulgottesdienst und über den Religionslehrer. Das Ergebnis seiner Untersuchungen faßt der Verf. zum Schluß u. a. in den Sätzen zusammen: „Die Entwicklung der Lehrerschaft ist charakterisiert durch eine fortschreitende Laisierung, indem zu Beginn des Jahrhunderts der gesamte Unterricht von Ordensleuten erteilt wurde, nach der Säkularisation wenigstens die meisten Lehrer Geistliche blieben, die allmählich immer mehr von weltlichen Lehrkräften verdrängt wurden . . . die große Zahl katholischer Studenten, kirchentreuer Akademiker und Angehöriger anderer Berufe, die durch die höheren Schulen gegangen sind, nicht zuletzt die Priester, die im Dienste der Kirche wirken, sind ein lebendiges Zeugnis der Arbeit, die im Religionsunterricht geleistet worden ist von den Religionslehrern und der sie ergänzenden und unterstützenden Pfarrgeistlichkeit" (S. 215 f.).

Unter den Beschwerden über bestehende Mißstände heben wir folgende hervor: 1842 beanstandete die Kirchenbehörde, „daß in der Religionsprüfung am Gymnasium in Freiburg die Wirksamkeit der göttlichen Gnade zu wenig hervorgehoben worden sei" (S. 28 f.), 1848 antwortete der katholische Oberkirchenrat auf ein Schreiben des Ordinariats, das durch „ein sehr pessimistisches Gutachten über die geringen Erfolge des Religionsunterrichtes an den höheren Schulen" veranlaßt war, u. a. folgendes: „An manchen Anstalten beschränke sich der Religionslehrer auf rein sprachliche Erklärungen der Hl. Schrift oder verliere Zeit mit kunstgeschichtlichen Betrachtungen . . . Man möge dafür Sorge tragen, daß im Priesterseminar der extreme Geist verschwinde und den Priesterkandidaten eine tüchtige katechetische Ausbildung gegeben werde." „Von seiten der Kirchenbehörde erfolgte keine Antwort mehr" (S. 29—31). Als 1851 Domkapitular Haiz bei der Prüfung an der höheren Bürgerschule in Freiburg glaubte die Erfahrung gemacht zu haben, „daß die Schüler in allen Fächern bessere Leistungen aufwiesen als in der Religion" und deswegen eine Vermehrung der Religionsstunden für unerläßlich hielt, führte die Kirchenbehörde erneut Beschwerde beim Oberstudienrat, indem sie zugleich verlangte, „daß kein Schüler, welche Fortschritte er immer in anderen Fächern gemacht habe, aufsteigen oder entlassen werden dürfte, wenn er sich nicht in der Religion eine seinen Fähigkeiten entsprechende gute Note erworben habe". Die Antwort lautete: „Der Grund zu dem schlechten Resultate liege in der Person des Religionslehrers" (S. 36). 1877 verlangten bei einer Lehrerkonferenz der höheren Bürgerschule in Konstanz der katholische und der evangelische Religionslehrer „Berücksichtigung der Religionsnote bei der Berechnung der Lokation" (S. 46), während der altkatholische dagegen war. Die Bemühungen dieser Art „nach dem Vorbilde von Preußen" (S. 47) setzten sich jahrzehntelang teilweise mit Erfolg fort, bis man die Lokation schließlich ganz aufhob und die Religionsnote, die bestehen blieb und den ersten Platz in den Zeugnissen behielt, immer weniger für die Versetzung in Frage kam, „je mehr man fürchten mußte, durch eine ungenügende Religionsnote einen Austritt aus der Kirche zu veranlassen" (S. 49), ungefähr in der Zeit, da „durch die Verfassung von Weimar der Einfluß der Kirche gestärkt und die Leitung des Religionsunterrichts ausdrücklich als ihre Sache erklärt" wurde (S. 55).

Um die Lehrbücher gab es manchen Streit. Einmal beklagte sich gar der Oberschulrat beim Ministerium „über die verletzende Form des bischöflichen Schreibens" (S. 68). Ein Religionslehrer am Karlsruher Gymnasium erklärte, „er müsse den Unterricht in den Oberklassen ausfallen lassen, da er das Lehrbuch nicht mehr benützen dürfe" (S. 69). Als nach dem Kulturkampf die Zahl der Publikationen auf diesem Gebiet größer geworden war, „hielten sich die Religionslehrer nicht mehr an die vorgeschriebenen Lehrbücher" (S. 69). 1878 wurde dem Religionslehrer die Hälfte der für den Gesang bestimmten Zeit zur Verfügung gestellt, 1880 wurde der Unterricht im Kirchengesang dem Musiklehrer zurückgegeben (S. 69), 1892 erklärte sich die Kirchenbehörde damit einverstanden, daß dort, wo ein katholischer Musiklehrer nicht vorhanden sei, der protestantische im katholischen Kirchengesang unterrichte, wenn „er die religiöse Überzeugung der Schüler achte" (S. 72). „Aus wichtigen Gründen" hat der Verf., wie er im Vorwort sagt, die höheren Mädchenschulen nicht berücksichtigt mit einer Ausnahme auf S. 74, wo er vom Lehrplan für diese Schulen von 1919 u. a. erwähnt, daß für die 3. Klasse die Lektüre der Nachfolge Christi und der Philothea vorgeschrieben ist.

Das gegenseitige Mißtrauen zwischen Staatsregierung und Kirchenbehörde war groß. 1890 sagt Weihbischof Knecht in einem Gutachten: „Wohl besteht die Gefahr, daß die Professoren (für Religion) sich als Staatsbeamte fühlen und durch den an den Mittelschulen herrschenden Geist an ihrer priesterlichen Gesinnung Schaden leiden, andererseitts haben an manchen Anstalten ungeeignete Pfarrgeistliche gewirkt, die nicht entfernt werden konnten. Bei Vikaren hat der häufige Wechsel ihre Tätigkeit ungünstig beeinflußt" (S. 119). Das Ordinariat erklärt sich mit dem Entwurf für die Prüfungsbestimmungen für Religionslehrer an höheren Schulen infolge dieses Gutachtens einverstanden, bittet aber, „nicht eine unverhältnismäßige Anzahl evangelischer Professoren etatmäßig anzustellen", eine Befürchtung, die nach Kern „sonderbar wirken" mußte, „nachdem man 1887 die Anstellung eines Religionslehrers in Karlsruhe mit Berufung auf den Priestermangel abgelehnt hatte" (S. 120). Schon 1855 hatte der Oberstudienrat Hermann von Vikari zu verstehen gegeben, „daß er den Hinweis auf den Priestermangel als Vorwand betrachtete" (S. 174). 1844 gab der katholische Oberkirchenrat einer Teilung des Religionsunterrichts unter zwei Geistliche den Vorzug, „von denen der eine die oberen, der andere die unteren Klassen übernehmen sollte, da nicht leicht ein Mann gefunden werden könne, der für die zarte Jugend und das reifere Alter zugleich geeignet sei" (S. 92). Die landesherrliche Verordnung verlangte bei der Religionslehrerprüfung u. a. eine schriftliche Hausarbeit aus dem Gebiet der Pädagogik, zur kirchlichen Prüfung in Religion sollten auch „Katechetik und Methodik des Religionsunterrichtes" gehören (S. 120).

Lesenswert ist, was gesagt wird über Hermann von Vikari, Wessenberg, Hirscher u. a. Der Kuriosität wegen erwähnen wir, „daß Hansjakob 1869 seines Amtes als Vorstand an der Bürgerschule Waldshut enthoben wurde, nachdem ihm seine Gegner stilistische Mängel in seinen ersten literarischen

*

[9] **Kern,** Dr. Emmanuel, **Der katholische Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrhunderts.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1932 (XVI, 226 S. 8°). M. 2,80.

Arbeiten vorgeworfen und behauptet hatten, ein Mann, der die deutsche Sprache nicht beherrsche, sei der leitenden Stelle einer höheren Schule nicht gewachsen" (S. 101).

So verschieden die besprochenen Schriften auch sind, so ist doch ein Vergleich zwischen ihnen geeignet, die katholische Pädagogik zu befruchten, indem die durch sie angeregte Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur Veranlassung gibt zur Besinnung über die spezifisch pädagogische Problemstellung. Wenn Rottels Schrift „Kritik der Bildung in unserer Zeit" nach Hauck (S. 23) „seinerzeit nicht das richtige Echo gefunden" hat, so ist dieser Mangel an Anerkennung nicht so schwer zu verstehen. Noch W. Kahl nennt diese Schrift „belanglos" in der Einleitung zu dem von ihm neu herausgegebenen und bearbeiteten Werk von Dursch „Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens" (Freiburg i. Br. 1916, S. 9, Anm. 1), und in der „Bibliothek der katholischen Pädagogik", in der dieses Werk von Dursch herausgekommen ist, hat kein Werk von Rottels Aufnahme gefunden. Wir haben seinerzeit in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania" die Neuherausgabe des Werkes von Dursch in dem Sinn begrüßt, daß es „jedenfalls . . . innerhalb der Bibliothek der katholischen Pädagogik eine Stelle finden" mußte, während damals der katholische Philosophieprofessor Stölzle, wenn wir uns recht erinnern, diese Neuausgabe als überflüssig betrachtete. Wenn der fromme L. Kellner, der nach L. Bopp (Die erzieherischen Eigenwerte der katholischen Kirche, Paderborn 1928, S. 90) „in ganz ausgezeichneter Art die Gabe" besaß, „den Lehrerkreisen die erzieherischen Werte der katholischen Kirche in anziehendster Weise darzulegen", über Dursch das Urteil fällte: „Viel Theologie", so nennt Bopp das, was Rottels bietet, „geradezu eine Mystik der Pädagogik", über die man schreiben könnte: „Viel mystische Philosophie", und findet mit Recht darin den „Grund, warum beide nicht durchdrangen".

Wenn Erziehung nach Rottels in einem Sinn „ganz Gnade" (S. 379) ist, so wird gar zu leicht übersehen, daß sie, recht verstanden, in einem anderen Sinn ganz Menschenwerk ist; denn hier muß jede Quantifizierung in die Irre führen. Wenn wir daher hier nach einem Vergleich suchen, der verhältnismäßig am wenigsten hinkt, so käme der Gedanke in Betracht, daß die Seele ganz im ganzen Körper und auch in jedem Teil ist. Man dient der katholischen Pädagogik und Katechetik nicht, wenn man in dieser oder jener das spezifisch Pädagogische beiseite schiebt und die eine oder die andere zu einem Teil der Dogmatik, nämlich der Gnadenlehre, macht, ganz abgesehen von der nicht unbeträchtlichen Gefahr, nachträglich in die Pädagogik hineinzutragen die Gnadenstreitigkeiten, von denen der sonst so milde, heute endlich rehabilitierte Sailer sagt: „Manche haben sich mehr in Fehden für und wider die Gnade eingelassen, als um treue Bewahrung und Anwendung der Gnade bekümmert. Ach, man kann (die Geschichte bezeugt das) hundert Jahre streiten und dabei, statt zu gewinnen, Zeit, Verstand und Liebe verlieren." Wenn unsere katholische Pädagogik durch ein Zuwenig fehlt, so gilt das vom Natürlichen eher als vom Übernatürlichen. Mit Recht sagt Göttler (S. 153): „Die Lehre von der Wirksamkeit des Sakramentes ex opere operato darf nicht jene andere von der Bedingtheit des Grades der Wirksamkeit durch die subjektive Disposition des Empfängers verdrängen." Er betont das wohl nicht zuletzt „angesichts der nunmehr in das dem früheren Doktrinarismus entgegengesetzte Extrem gefallenen Art der Hinführung der Frühestkommunikanten an den Beichtstuhl" (S. 150). Wenn er aber dann wieder vor dem „geistigen Industrialismus" Angst hat (S. 166), so dürfte diese Gefahr auf katholischer Seite noch nicht groß sein; eher hätte er zu befürchten, daß man hier kein volles Verständnis aufbringt für den von ihm mit Recht hervorgehobenen Sachverhalt, daß etwas „pädagogisch hochwertig" sein kann, das „noch nicht ethisch vollwertig" ist (S. 38). In jedem Fall hat die katholische Pädagogik der Gegenwart von Sailer mehr zu lernen als von Rottels.

Regensburg. G. Grunwald.

Ebeling, Erich und **Meissner,** Bruno, **Reallexikon der Assyriologie.** 1. Bd. 5.—6. Lieferung; 2. Bd. 1. Lieferung. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1931—1933 (Bd. 1 S. 321—483; Bd. 2 S. 1—80). 5. Lief. M. 11; 6. Lief. M. 7,50; 2. Bd. 1. Lief. M. 6.

Von dem im Jahrgang 1931 dieser Zeitschrift Sp. 103—105 angezeigten Reallexikon der Assyriologie ist unterdessen der erste Band (in sechs Lieferungen und 59 Tafeln) abgeschlossen und die erste Lieferung des zweiten Bandes ausgegeben worden. Was die ersten Lieferungen damals versprachen, haben die weiteren bisher gehalten. Der Kreis der Mitarbeiter hat sich noch erweitert. Wir finden wieder eine Reihe von Artikeln, welche auch weitere Kreise interessieren. Hervorzuheben sind vor allem die beiden großen Bearbeitungen von Babylon als Stadt (S. 330—369) und der Geschichte des babylonischen Reiches, ebenso der Artikel über Borsippa. Über alle die beiden Hauptheiligtümer Babyloniens betreffenden so wichtigen und teilweise so verwickelten Fragen erhalten wir klaren Aufschluß: über Namen und Topographie der Tempel, Anlage der Verehrungsstätten der verschiedenen Gottheiten (in Babylon 53 Tempel!), über die Tempeltürme (babylonischer Turm!), die hl. Pforte in Babylon usw. Ferner sind alle irgendwie wichtigen historischen Namen von Ländern, Städten und Personen behandelt. Dazu kommen die archäologisch interessanten Artikel über Backen und Bäcker, über Barbier, Bauweihe, Beschneidung (sie ist bisher für Babylonien-Assyrien nicht nachgewiesen), Besessenheit und besonders über das ausgebreitete assyrisch-babylonische Beamtentum, genau in historischer Entwicklung, und über die Briefliteratur. Sehr gut ist hier der Hinweis auf den offensichtlichen Einschlag des antiken Briefstiles in der Bibel (S. 68). Dazu sei aber noch auf Stellen wie 2 Kö 10, 2 und besonders Gen 32, 4 und Nu 20, 14 f. sowie 21, 21 ff. verwiesen. 2 Kö 10, 2 ist ausdrücklich von einem Briefe die Rede. Nur die Ausführungen zu den „Aussetzungsgeschichten" S. 322 f. und zu „Sprachverwirrung" S. 384—386 mit ihrer unvermeidlichen Vermengung mit der Gilgameschsage würden wir gerne vermissen!

Im übrigen ist unser Dank den Herausgebern auch weiterhin sicher. Nur wäre zu wünschen, daß die Lieferungen etwas rascher aufeinander folgten.

Einige kleinere Hinweise seien, dem Wunsche der Herausgeber entsprechend, gestattet: S. 355 f. muß es bei bît hammûti „Schlafhaus" heißen VAB VII 302 Anm. 6 (statt 306), wie es später auch richtig angegeben ist. Ekur S. 365 ist doch nicht „Götterberg", sondern „Berghaus", dessen ursprüngliche Bedeutung uns W. Andrae jetzt sicher erschlossen hat. S. 382 figuriert noch die Schlacht bei Karkemisch 605! S. 414 würde ich den Namen des Tempels in Assur ‚bît napišti mâti' mit „Haus des

Lebens des Landes" übersetzen, statt „der Seele des Landes", nach der ganzen altorientalischen Einstellung. S. 470 zu „Beinkleider" vermisse ich die Angabe „Walter Reimpell, Geschichte der babylonisch-assyrischen Kleidung" 1916, der die Frage auch behandelt hat.

Braunsberg. L. Dürr.

Paffrath, P. Dr. Tharsicius, O. F. M., Lektor der Theologie in Gladbach-Rheydt, **Die Klagelieder.** — **Kalt,** Dr. Edmund, Prof. der Theologie am Priesterseminar in Mainz, **Das Buch Baruch.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes übersetzt und erklärt. In Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von Dr. Fr. Feldmann, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn, und Dr. H. Herkenne, a. o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. VII. Bd., 3./4. Abteilung.] Bonn, P. Hanstein, 1932 (VIII, 56 S. und VI, 32 S. 8°). M. 3,40.

Das Alte Testament der Bonner Bibel ist um zwei treffliche Nummern bereichert worden. Beide weisen eine konservative Richtung auf und empfehlen sich durch die Klarheit der Darstellung und die Übersichtlichkeit der Darlegungen.

1. In der Einleitung behandelt Th. Paffrath unter den üblichen Fragen mit besonderer Ausführlichkeit den Jeremianischen Ursprung der Lieder; auch sucht er mit verständigem Sinn ihrem ästhetischen Wert gerecht zu werden. Am Anfang der einzelnen Kapitel wird eine Gliederung des Inhalts gegeben, die dann in der Erklärung zugrunde gelegt und in einer für das Auge angenehmen Weise hervorgehoben wird. Die Übersetzung ist weder zu sklavisch noch zu frei und liest sich, die Vorlage leicht durchschimmern lassend, recht angenehm. Da der hebräische Text durchgehends gut erhalten ist, kann die Kritik auf ein Mindestmaß beschränkt werden; wo sie aber einsetzt, ist sie besonnen und auf guten Überlegungen beruhend. Die Erklärung ist ausreichend, leicht faßlich und hebt durch übersichtliche Anordnung und verschiedenen Druck die wesentlichen Punkte, die für das Verständnis der einzelnen Stücke besonders in Betracht kommen, mit erfreulicher Deutlichkeit hervor. Mit der Auffassung des Ganzen aber wie auch mancher Einzelheiten bin ich nicht völlig einverstanden. Doch würde ein näheres Eingehen auf diesen Punkt zu weit führen und über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen.

2. Auch E. Kalt widmet in der Einleitung seines Werkchens der Frage nach dem Verfasser einen breiten Raum und entscheidet sie im Sinn der Überlieferung. Die Übersetzung ist nicht so glatt und liest sich nicht so leicht wie die der Klagelieder; doch hängt das wohl mit dem Stoff zusammen. Textkritische Untersuchungen sind, wie es die Art des Kommentars fordert, mit Recht vermieden. Die Erklärung ist kurz und bündig, reich an biblischen und außerbiblischen Verweisen und durch ihre straffe Gliederung leicht zu übersehen.

Da die beiden Kommentare sich, dem Zweck des Unternehmens entsprechend, von unnötigem Ballast frei halten, ohne aber ihren wissenschaftlichen Charakter damit aufzugeben, so eignen sie sich auch für einen weiteren Leserkreis und können daher nicht bloß Theologen, sondern auch bibelfreundlichen Laien bestens empfohlen werden.

Frankfurt a. M. H. Wiesmann S. J.

Chaine, J., **Introduction à la lecture des Prophètes.** [Études bibliques.] Paris, J. Gabalda et Fils, 1932 (274 S. 16°). Fr. 20.

J. Chaine will nicht eine eigentlich wissenschaftliche Einleitung zum Studium der Propheten bieten, auch nicht ein eigentlich textkritisches und literarkritisches Werk, sondern eine einfache Einführung in die Lektüre der Propheten, die nicht für Fachgelehrte, sondern für Theologiestudierende, Priester, die nicht Spezialisten auf biblischem Gebiete sind, und für gebildete Laien bestimmt ist. Diesen Kreisen soll die Lektüre der Propheten, dadurch, daß ihre Schriften in das historische Milieu, dem sie angehören, hineingestellt werden, erleichtert und zugleich wert und lieb gemacht werden. Doch geht aus der ganzen Darstellung hervor, daß der Verf. sowohl die verwickelte Zeitgeschichte der Propheten als auch die Probleme ihrer Schriften sehr wohl kennt, und insofern kann sein Werk auch als wissenschaftliche Leistung angesprochen werden.

In Kap. 1 gibt Ch. eine Charakteristik der Propheten und ihrer Tätigkeit, wobei zwischen *prophètes volontaires* und *prophètes de vocation* unterschieden wird. Die ersteren, welche im Buche Samuel hervortreten, waren Enthusiasten ohne eigentlich göttliche Berufung. Solcher Art waren auch die Baalspropheten, und noch manche muselmannsche Bruderschaften der Jetztzeit bieten eine Analogie zum Verständnis dieser Erscheinung. Hierauf gibt der Verf. eine gedrängte Geschichte des jüdischen Volkes von der Reichstrennung (933 v. Chr.) bis zur Zeit des Amos, wobei auch auf den Einfluß des Gesetzes und speziell des Deuterononiums auf die soziale Einstellung der Propheten hingewiesen wird. In Kap. 2 wird die Zeitgeschichte zu Amos und Osee behandelt. Ein störender Sinnfehler findet sich S. 46 f., wo von den Moabitern gesagt wird, daß sie die Gebeine ihres Königs (*de leur roi*) zu Kalk verbrannt haben, während dies nach Am 2, 1 mit den Gebeinen des Königs von Edom geschah. Was den Propheten Osee betrifft, so ist m. E. kaum ein Zweifel, daß die zweimalige Verheiratung mit einer Ehebrecherin nicht bloße Allegorie, sondern historische Tatsache ist; auch betrifft die zweite Verheiratung (c. 3) nicht die Wiederaufnahme der Ehe mit Gomer, sondern eine neue Ehe mit einer anderen Ehebrecherin. In Kap. 3 werden Isaias und Michäas, weil Zeitgenossen, zusammen erörtert, wobei aber zunächst nur Is 1—35 (bzw. 1—39) berücksichtigt werden. Mit Vincent wird das „Walkerfeld" (Is 7, 3; 36, 2) in die Gegend der Rogelquelle (jetzt Jobbrunnen) verlegt, was m. E. unrichtig ist; es lag vielmehr im Norden der Stadt. Auch dünkt mir nicht wahrscheinlich, daß das Triumphlied auf die Höllenfahrt des Königs von Babel Is 14, 4b—21 ursprünglich auf Sargon Bezug hatte; wenigstens kann dies nicht genügend erwiesen werden. In Kap. 4 bietet Ch. die Geschichte des Jeremias bis zur ersten Einnahme Jerusalems (598), ferner die Zeitgeschichte zu Sophonias, Nahum, Habakuk; Datierung und historische Einstellung dieser Propheten ist wesentlich richtig. In Kap. 5 handelt Ch. über die Tätigkeit des Jeremias nach 598 und über Ezechiel; auch hier war der zeitgeschichtliche Rahmen unschwer zu entwerfen. Kap. 6 sodann behandelt die Botschaft des Isaias an die Gefangenen in Babel, sowie Daniel. Als historischen Hintergrund zu Is 40—55 werden richtig die letzten Jahre des babylonischen Exils angenommen; mit Rücksicht auf die Entscheidung der Bibelkommission vom 29. 1. 08 mußte weiter angenommen werden, daß sich der Prophet im Geiste in diese Situation versetzt hat. Die deutsche Literatur, auch die katholische, zum Gottesknechtproblem scheint der Verf. nicht gekannt zu haben. Hier und anderwärts scheint mir Ch. doch etwas zu einseitig auf Lagrange, Condamin, Van Hoonacker, Vincent usw. zu bauen, welche zwar hochachtbare Gelehrte sind, aber doch auch in manchen Ansichten der Korrektur bedürfen. So sind z. B. die Textumstellungen von Van Hoonacker in Is 40 ff. und in den Gottesknechtperikopen doch sehr zweifelhafter Natur. Die Berufung auf die Erwähnung von Kinderopfern in Is 57, 5—9 kann höchstens für die Perikope 56, 9—57, 13, aber nicht für 56—66 vorexilischen Hintergrund erweisen. Der historische Hintergrund von 56—66 dürfte nachexilisch sein; mit Rücksicht auf die erwähnte Entscheidung der Bibelkommission muß dann allerdings angenommen werden, daß sich der Prophet auch hier im Geiste in die nachexilische Zeit versetzt hat. Im Anschluß an Is 40 ff. wird der historische Hintergrund zu Daniel be-

handelt, allerdings konnte da nur wenig gesagt werden und Dan 7—12 mußte auf später verschoben werden, weil der historische Hintergrund hier sicher nicht der exilische ist. In Kap. 7 handelt Ch. von den nachexilischen Propheten; als solche werden Aggäus, Zacharias, Abdias, Joël, Jonas, Malachias betrachtet. Aber Joël (vielleicht auch Abdias) ist wahrscheinlich vorexilisch. Das Orakel: „Jahwe wird brüllen von Sion her und von Jerusalem her wird seine Stimme erdröhnen" (Joël 4, 16 vgl. Am 1, 2) bildet bei Joël den Höhepunkt der Prophezie vom Jahwetag, ist also kaum übernommen. Hingegen bei Amos ist es Thema: Jahwe nimmt seinen Ausspruch „Jahwe wird brüllen" usw. nicht zurück. Dieser Ausspruch war also schon vor Amos vorhanden und kann doch wohl nur von Joël übernommen sein, also Joël vor Amos! Bezüglich Zach 9—11 ist m. E. wegen Erwähnung der beiden Reiche Juda und Israel (vgl. 9, 10. 13; 10, 6; 11, 7. 14), deren Bestand anscheinend vorausgesetzt wird, vorexilische Herkunft wahrscheinlich. Ebenso stammt c. 12—14 kaum von Zacharias; das Reich Juda-Jerusalem scheint noch zu bestehen, also wohl auch vorexilische Herkunft. In Kap. 8 erörtert Ch. noch die Geschichte der Reiche und die Ankunft des Gottesreiches nach Daniel. Daß sich in den Kap. 7—12 die Geschichte der Seleuziden und Lagiden widerspiegelt, ist zweifellos; speziell hat aber der Prophet die Zeit des Antiochus Epiphanes im Auge, der im Tempel den Greuel der Verwüstung aufstellt, und darüber hinaus das Kommen des Gottesreiches. Auch bezüglich der Jahreswochen nimmt Ch. an, daß die letzte Jahreswoche die Zeit der Verfolgung unter Antiochus betrifft. Der Gesalbte, welcher hingemordet wird, ist der Hohepriester Onias († 171 v. Chr.), der ein Vorbild für das Leiden und den Tod des wahren Messias war. Es ist nicht leicht, sich in den verworrenen Danielproblemen zu orientieren. Die Schrift von H. Junker hat Ch. gekannt; vielleicht ist es von Nutzen, auch auf die Besprechung hinzuweisen, welche neuerdings J. Goettsberger in der Theol. Revue XXXI (1932) Nr. 9/10 dem Buche Junkers gewidmet hat.

Was die Arbeit von Ch. besonders wertvoll macht, ist der Umstand, daß hier einmal eine zusammenhängende Zeitgeschichte der Propheten geboten und der Inhalt ihrer Schriften in den Rahmen dieser Zeitgeschichte eingestellt wird. Das Buch Ch.s ist für die französischen Theologiestudierenden und Geistlichen, sowie auch für gebildete Laien zweifellos ein trefflicher Wegbereiter und Führer zum Verständnis der alttest. Prophezeiungen. Verschönert wird das Werk durch die beigegebenen zehn Tafeln mit Palästinabildern, welche größtenteils vom Verf. selbst gelegentlich einer Palästinareise aufgenommen wurden. Auch deutschen Theologen und gebildeten Laien, welche das Französische fließend zu lesen vermögen, kann diese Einführung in die Propheten empfohlen werden.

Bamberg. J. Fischer.

Willam, Dr. Franz Michel, **Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel.** Mit 33 vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (XII, 514 S. 8°). Glw. M. 7,50.

Dieses Buch kann als Volksbuch im edlen Sinne des Wortes viel Gutes stiften. Ein Schriftsteller, der anschaulich, plastisch und kraftvoll darzustellen weiß, der sich gründlich in die Evangelien vertieft hat, der die Umwelt des Lebens Jesu und die heutigen Zustände im Heiligen Lande aus eigener Anschauung gut kennt, zeichnet hier ein Bild des Heilands. Natürlich hat man in dieser Darstellung keine wissenschaftliche Behandlung von Problemen der Evangelien und des Lebens Jesu zu suchen; ja man erfährt von ihrem Vorhandensein so gut wie gar nichts. In einzelnen kurzen Abschnitten wird unter weitgehender wörtlicher Anführung des Evangelientextes Bild an Bild gereiht. Da diese Bilder auf dem Hintergrunde der wirklichen palästinensischen Verhältnisse gemalt werden, wirken sie lebenswahr. Damit ist die Gefahr der Verzeichnung ins Süßliche und Schwächliche gebannt; der „Erdgeruch" wirkt manchmal etwas herb, aber belebend und erfrischend. Man braucht nicht um Einzelheiten zu rechten; es stört auch nicht erheblich, daß aus dem Sauerteig des Gleichnisses ein Hefeteig gemacht ist und daß in der Überschrift der unvermeidliche „38jährige Kranke" erscheint, während es nachher richtig heißt, daß er 38 Jahre hindurch krank war, oder daß es beinahe unklar bleibt, ob Judas die Eucharistie empfangen hat oder nicht. Als Ganzes erfüllt das Buch vollkommen seinen Zweck und wird zweifellos dankbare Leser finden.

Münster i. W. M. Meinertz.

Wobbe, Joseph, Dr. theol., **Der Charis-Gedanke bei Paulus.** Ein Beitrag zur ntl Theologie. (Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, XIII. Bd., 3. Heft.) Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (XX, 102 S. 8°). M. 5,50.

Die Arbeit geht den Wortbedeutungen von Charis nach: Güte und Gnadengeschenk Gottes, Dank . . . und zeichnet dabei Hauptzüge paulinischer Theologie. Die Methode ist umfassend und geschickt, die Exegese sorgfältig abwägend und besonnen, das Schrifttum ausgiebig herangezogen, auch ausländisches, besonders aber die Väter.

Inhalt: Vorgänger: Scholten 1805, Wetter 1913 (religionsgeschichtlich), Loew (phil. Diss. Marburg 1908). — Sprachgebrauch: § 1. Im Heidentum: „quod laetitiam efficit". § 2. LXX: = chēn, treffender, doch selten chesed; Philo: Gnade. § 3. N. T. unter Pauli Einfluß: Gottes und (bes. Apg) Menschen-Huld (-Erweise, Petr) (S. 1—12). Bei Paulus 109 mal. — Merkmale: § 4. Freude, Dank für Apostel- und Christenberuf; § 5. unverdient (gegen jüd. Werkstolz) aus Gottes Wahl, doch § 6 notwendig für Heiden, Juden, Christen, Apostel, wiewohl § 7. übernatürlich: Leben in Christus, Predigterfolge (S. 13—20). — Ihr Ursprung ist § 8 zutiefst die Güte des Vaters, § 9 Christus als Vermittler, Verdiener: „durch JChr.", „in (Gemeinschaft mit) JChr.", „Charis JChristi". § 10. Der Hl. Geist besonders als Spender der Charismen. Auch der Apostel und die Christen teilen einander Gnaden mit (S. 20—31). — Bedeutung: § 11. Eigenschaft Gottes: aus Liebe zu den sündhaften Menschen vollbringt er die Erlösungstat, erwählt den einzelnen, vergibt und heiligt (S. 31—39); § 12. Gabe, alle Heilsgnaden umfassend (Briefeingänge) oder einzelne: Glauben, Heiligkeit (Eph 1, 6), Hilfe (erziehend, stärkend gegen Sünde und im Leid), Almosen (2 Kor 8, 9), Seligkeit (Gnadenlohn) (S. 40—63); besondere Gnadengaben (auch = Charisma) (nicht in LXX, Philo; profan erst 4./6. Jh), meist zum Wohl der Kirche (1 Kor 12; Röm 12; Eph 4), Jungfräulichkeit (1 Kor 7), Amtsgnade durch Handauflegung an Timotheus, Apostolat und Christi Kraft dazu (dies stets Charis) (S. 63—75). § 13. Heilsordnung: durch das Gesetz keine Gerechtigkeit, doch gebrochen wird die Sünde durch die Charis (Herrscherin, auch neue Lebenssphäre: „in . .") (S. 75—80). — Ch. als Dank (die empfangene Ch. „zurückgeben") = eucharistia. § 14. Paulus dankt häufig und mahnt dazu. § 15. Geäußert wurde der Dank bei Gottesdienst, Mahlzeiten, Eucharistie, § 16. dem Vater, Christus, durch Christus, in seinem Namen = in ihm. — Schluß: „Gnade" bei Paulus noch nicht beschränkt auf heiligmachende und helfende Gnade, von P. der Volkssprache entnommen, aber christlich erfüllt (S. 81—96).

Einzelnes: S. 15 4 Esra (nach der Zerstörung Jerusalems) hat eine eigene Gesinnung; doch auch hier schon gleich 8, 33: Die Gerechten . . . werden aus eigenen Werken den Lohn empfangen. — S. 18 Notwendigkeit der Gnade zum Übernatürlichen, nicht zur Erkenntnis des Schöpfers; Röm 7 gilt wohl vom Unerlösten. —

1 Kor 1, 7 scheint Charisma, wenn auch nicht allein, doch vorwiegend auf die Gnadengaben im engeren Sinne zu gehen nach Verf. 5: Wort und Erkenntnis, vgl. 12,8; 13,1 f.; 14. — S. 58 2 Kor 8 und 9 zeigt (gerade 2 Kor auch sonst), wie der Apostel ein Wort, hier Charis, gern wiederholt und nach den verschiedenen Seiten wendet. — S. 76 A. 206: Erbtot Druckfehler st. Erbtod.

Am bedeutungsvollsten ist außer der exakten Bedeutungsbestimmung wohl S. 75—80 Charis als Heilsordnung; S. 76 über Gesetz und Gnade würde man gern etwas weiter ausgeführt sehen, bes. auch mit Blick auf die seelischen Erfahrungen Pauli, die ja freilich sonst öfter erwähnt werden. Hier hätte vielleicht auch das Christentum noch deutlicher als Gnadenreligion herausgestellt werden können, etwa durch Vergleich, wenn auch nicht mit den indischen, doch mit den antiken Religionen; die Mysterien bieten auch manches, zwar weniger sprachlich, aber sachlich. Vor allem sähe man die Linien zum übrigen N. T., die S. 8—12 nach der sprachl. Seite fein gezogen sind, auch nach der theologischen gern noch durchgeführt, namentlich zu Johannes (Agape und das ganze Gebiet der Synonymen). Auch das Pneuma, die Gabe, könnte S. 52 ff. und 64 noch stärker herausgestellt werden. Diese Wünsche mindern aber nicht die Anerkennung für den Fleiß und die Sorgfalt des Geleisteten.

Frankfurt-M. Wilhelm Koester S. J.

Jeremias, Joachim, **Die Passahfeier der Samaritaner und ihre Bedeutung für das Verständnis der alttestamentlichen Passahüberlieferung.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 59.] Gießen, A. Töpelmann, 1932 (109 S. gr. 8°). M. 9.

Die Sekte der Samaritaner dürfte über kurz oder lang dem Aussterben geweiht sein — zählt sie doch gegenwärtig nur mehr 195 Seelen. Das allein rechtfertigt es schon, daß man sich in neuerer Zeit intensiv mit ihr befaßt, wie eine Reihe von Veröffentlichungen beweist. Dazu kommt noch, daß sie die älteste vom Judentum abgesplitterte Religionsgemeinde darstellt. Besonderes Interesse hat seit langem die Passahfeier der Samaritaner erregt, da sie — wenn man von den erst ganz unzulänglich erforschten abessynischen Juden, den Falaschas, absieht — der einzige Fall ist, wo der altehrwürdige Brauch der Schlachtung des Passahlammes noch geübt wird. Es liegen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrere Beschreibungen dieser Zeremonie durch europäische Beobachter vor. Wenn der Verfasser das oft behandelte Thema wieder aufgriff, so war er dazu zunächst durch einen äußeren Umstand berechtigt: die von ihm im Jahre 1931 beobachtete Passahfeier begann, da der 15. Nisan samaritanischer Rechnung ein Sabbat war, schon am hellen Nachmittag des Vortags, so daß es möglich war, ziemlich alle Einzelheiten der Zeremonie auf der photographischen Platte festzuhalten, was für gewöhnlich nicht oder doch nur zum kleinsten Teil möglich ist, da die Feier in der Regel erst nach Sonnenuntergang beginnt, wo die rasch eintretende Dunkelheit photographische Aufnahmen unmöglich macht. So bilden denn die 48 Abbildungen, welche mit Ausnahme der Nr. 45—47 vom Verfasser und zweien seiner Begleiter stammen, einen sehr wertvollen Bestandteil des Buches, zumal sie mit kurzen, aber instruktiven Erläuterungen versehen sind.

Aber darüber hinaus bietet der Verfasser noch mehr: zunächst einmal eine Geschichte der Passahfeier auf dem Garizim, die der samaritanischen Gemeinde mehr als einmal im Laufe der Jahrhunderte verwehrt war. Sodann bietet er sehr schätzenswerte Beiträge zur Kenntnis der Halacha des samaritanischen Passahfestes und ihrer allmählichen Ausgestaltung und benützt hier außer gedrucktem Material, wie z. B. dem von S. Hanover herausgegebenen Kommentar des Ibrahîm ibn Ja'ḳûb, auch zwei handschriftliche Quellen, nämlich die „Untersuchungen und Streitfragen zwischen den beiden Sekten der Juden und den Samaritanern" des Munaddscha ibn Ṣadaḳa (Mitte des 12. Jahrh.) und das „Buch des Unterschieds zwischen Samaritanern und Juden" des um 1885 schreibenden, aber auf älterem Material fußenden Finḥas ibn Isḥaḳ. Dazu kommt drittens eine eingehende Vergleichung der so gewonnenen Daten mit dem alttestamentlichen und rabbinischen Material.

Was dem Verfasser dabei als Resultat bedeutsam erscheint, deutet die Überschrift zum zweiten Teil seiner Schrift genugsam an: Spuren der vordeuteronomischen Passahfeier bei den Samaritanern" (S. 53). Auch das Schlußwort unterstreicht nochmals, daß das samaritanische Passah die vordeuteronomische Form der Passahfeier widerspiegle (S. 106).

Sehe ich recht, so beständen die „vordeuteronomischen" Bestandteile in folgenden drei Elementen: 1. in dem ursprünglich, aber seit langem nicht mehr geübten Brauch der Samaritaner, das Passah „in den Ortschaften", als nicht bloß „am erwählten Ort" (vgl. Deut 16, 6), d. h. nach samaritanischer Anschauung auf dem Garizim, zu feiern (S. 69 ff., bes. S. 71); 2. in der Ex 12, 22—27 geforderten Blutsprengung, die Deuteronomium nicht erwähnt, aber von den Samaritanern noch geübt wird (S. 89 ff.); 3. in dem Braten der Passahlämmer im Gegensatz zu dem Deut 16, 7 geforderten Kochen. Hält man mit dem Verfasser Ex 12, 1—13 trotz seiner Zuteilung an P durch die Pentateuchkritik für vordeuteronomisch, so wäre hier auch noch die samaritanische Sitte zu nennen, das Passahmahl in gegürtetem Kleid und mit dem Wanderstab in der Hand zu genießen (S. 98).

Allein hinsichtlich der Zubereitung der Passahlämmer ist ja auch die jüdische Praxis der Zeit des zweiten Tempels „vordeuteronomisch", da auch sie nur das Braten, nicht das Kochen kennt, und durch die seit langer Zeit ausschließlich übliche Feier auf dem Garizim ist faktisch, und wie mir scheint, auch in der gegenwärtigen Doktrin der Samaritaner, ein „vordeuteronomisches" Element im Laufe der Zeit ausgemerzt worden. Es blieben also nur noch die Blutsprengung und die Tracht beim Mahle. Auch diese Elemente können nur unter der Voraussetzung als „vordeuteronomisch" in Anspruch genommen werden, daß Deut 16, 1—8 ebenso eine Rubrizistik des Passahmahls geben will wie Ex 12, 1—13, d. h. daß es diese Riten nicht nur zufällig unerwähnt läßt, sondern sie durch diese Nichterwähnung auch positiv ausschließt. Das scheint mir nicht so sicher zu sein.

So könnte es scheinen, als sei wenigstens in religionsgeschichtlicher Hinsicht das Resultat der Schrift mager. Doch dem ist nicht so. Die Konzentration der Passahfeier auf dem Garizim stellt in einem wichtigen Punkt eine Annäherung der samaritanischen Sekte an das ihr so verhaßte Judentum dar. Von einer weiteren Angleichung, speziell an die Sekte der Karäer, berichtet S. 88, Anm. 3. Das sind Belege für die auch anderweitig festzustellende Tatsache, daß der scharfe Gegensatz zum Judentum die Samaritaner nicht gehindert hat, sich ihm in vielen Stücken anzugleichen. Auch Angleichungen an islamische Gebräuche finden sich (a. a. O. und S. 12). Ferner ist die Tatsache eben nicht zu leugnen, daß die Samaritaner uralte Gepflogenheiten bewahrt haben, gleichgültig, ob man diese nun als „vordeuteronomisch" ansieht oder nicht. Das Verdienst, interessantes Material sorgfältig zusammengestellt und liebevoll verarbeitet zu haben, bleibt dem Verfasser ungeschmälert.

Würzburg. Friedrich Stummer.

Kirsch, J. P., **Kirchengeschichte.** Erster Band: Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. Mit einer Karte. Freiburg i. Br., Herder, 1930 (XIX, 875 S. gr. 8°). M. 25,50; Lw. M. 30.

J. P. Kirsch, der inzwischen von seinem Lehrstuhl für Patrologie und christliche Archäologie an der Universität Freiburg (Schweiz) an das von ihm begründete und geleitete Pontificio istituto di archeologia cristiana in Rom übergesiedelt ist, hat sich mit dem anzuzeigenden Buche selbst das schönste Geschenk zu seinem 70. Geburtstag verehrt. Es handelt sich eigentlich um die siebte Auflage des ersten Bandes des bekannten von Hergenröther 1876 geschaffenen, seit der vierten Auflage (1902—1909) in neuer Stoffanordnung von Kirsch bearbeiteten „Handbuchs der allgemeinen Kirchengeschichte". Jetzt haben „der Fortschritt der kirchengeschichtlichen Forschung und die Vertiefung der historischen Methode" dazu geführt, die Bearbeitung eines jeden der vier Bände je einem allein verantwortlichen Fachvertreter zu übertragen: Kirsch (Altertum), Greven (bis Anfang des 13. Jahrhunderts), Bigelmair (bis 1650) und Veit (bis zur Gegenwart).

Die Heranziehung einer Reihe von Spezialisten verdient wohl uneingeschränkte Zustimmung. Die daraus folgende starke Ungleichmäßigkeit der Darstellungsart in den einzelnen Bänden (s. dazu die zwei Halbbände von Veit) wird man dafür gerne in Kauf nehmen. Jedoch gegen die Aufteilung des Gesamtwerkes in vier Bände kann man Bedenken geltend machen. Sie scheint bedeutend mehr der Praxis als der theoretischen Begründung entgegenzukommen. Die S. 46/47 angedeuteten Gründe lassen sich fast alle — bei strenger Durchführung — auch gegen die Lösung des Verfassers anführen. Vor allem scheint mir das Grundlegende von Humanismus und Renaissance für die in der Kirche selbst die Neuzeit kennzeichnenden geschichtlichen Kräfte nicht genügend bewertet zu sein. — Aber, wie man sich auch hierzu stellen mag, die Entscheidung erfolgt jedenfalls nach umsichtiger Abwägung der verschiedenen bisher vorgelegten Lösungen und mit erfreulich aufgeschlossenem Verständnis (fern von allem engen Doktrinarismus) für ihre Vor- und Nachteile. Als Vorteil buche ich besonders den Umstand, daß allerdings die Zeit vom 13. Jahrh. bis rund 1650 für eine abgeschlossene Darstellung geradezu wie geschaffen ist.

Die Eigenart der Methode des Hergenröther-Kirsch ist bekannt. Mit Bewußtsein soll sie auch bei der Neugestaltung festgehalten werden: „Reichhaltigkeit des Stoffes . . ., Fülle der Einzelheiten . . ., reiche Angaben über Quellen und Literatur" (S. VI). Naturgemäß kommt diese Einstellung vor allem dem ersten Bande zugute, der, das Spezialgebiet Kirsch's behandelnd, schon bislang am stärksten selbständige Durcharbeitungen erfahren hatte und nun in der Hand des bisherigen Betreuers verbleibt. In diesem Bande wird auch in der neuen Ausgabe „wesentlich der Text der letzten Auflage des Werkes von Hergenröther-Kirsch zugrunde gelegt". In der Tat könnte heute, innerhalb der einmal gewählten Methode, sich kaum ein anderer katholischer Forscher über die Gesamtheit der hier zur Darstellung kommenden Dinge mit der gleichen Kompetenz äußern wie Kirsch.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Buch ist schwer. Keinesfalls kann sie so erfolgen, wie es H. Koch in der Theol. Literaturzeitung 1932, 103 im ersten Teile seiner Besprechung versucht hat. Es wird nie möglich sein, die in der Wirklichkeit sich überschneidenden Tatsachen- und Problemkomplexe so eindeutig zu trennen, daß die nur einmal zu erwähnende Literatur immer just an dem Ort erschiene, wo sie der Benutzer sucht. Und eine Liste von Lücken in den Literaturangaben kann sich bei einem so gewaltigen Stoffe jedermann leicht zusammenstellen. Gegenüber der (auch von Koch anerkannten) Fülle der gebotenen neuen und neuesten Literatur zum ausdrücklichen Zweck der ersten Orientierung für die Spezialforschung (vgl. S. VII) könnte aus solchen Lücken nur derjenige dem Buche einen Vorwurf machen, der die Literaturangaben einer großen Gesamtdarstellung mit einer kirchengeschichtlichen Bibliographie verwechselte, oder zu einzelnen Punkten entscheidende Literatur nachzutragen vermöchte.

Die einzig weiterführende Art einer gründlichen Auseinandersetzung bliebe, da eine abwägende Einzelstellungnahme auch nur zu den Hauptfragen nicht in Frage kommen kann, die Diskussion über die angewandte Methode. Aber auch ein solcher Versuch gerät leicht in die Gefahr, diesem Buch gegenüber ungerecht zu werden. Denn es stellt ja mit Absicht und vollem Bewußtsein die Mitteilung möglichst vieler, solider Einzelheiten als Zielpunkt hin. Dieses Ziel wird auf Grund einer betont selbstsicheren Vorliebe für das Positive und mit einem leisen Zurückdrängen des Problematischen in einem kaum überbietbaren Umfang erreicht. Diese ‚Materialmethode' führt aber ihrerseits wiederum berechtigter-, ja notwendigerweise zur weitgetriebenen Teilung der Kapitel in kleine und kleinste Partien. Ich halte diese Methode in einer Darstellung der Geschichte nicht für ein Ideal, weil sie die Vergangenheit nicht lebendig macht, sondern ihre Bestandteile sammelt. Aber, wenn einmal die Mitteilung des Stoffes in der hier vorliegenden Fülle als Ziel aufgestellt ist, kann eine synthetische Betrachtung nur mehr in beschränktem Umfang Platz finden. Der absichtliche Verzicht auf sie hat darum in diesem Buch sein Recht.

Diese Selbstbeschränkung einmal angenommen, kann man dem imponierenden Band nur mit Ehrfucht vor der riesigen Arbeitsleistung, die er birgt, begegnen. Und mit Betonung sei es gesagt: erst eine ganz aufmerksame Lektüre zeigt die Unmenge des kleinen und kleinsten Stoffes, der verarbeitet ist. Dabei ist es besonders dankenswert, daß die Quellen nicht am Kopf der Kapitel allgemein angegeben, sondern die einzelnen Belegstellen jeweils unmittelbar nachgewiesen werden. Daß die Erzählung besonders autoritativ und sachkundig wird, wenn sie sich italischem, besonders römischem Boden zuwendet, braucht nur gesagt zu werden. — Ein Vergleich mit früheren Auflagen zeigt, wie da und dort kleinere Absätze, Erbteil erster Auflagen, sorgsam herausgeschnitten sind. Zwar leidet dadurch in etwa die Geschlossenheit: das Buch ist langsam gewachsen und aus verschiedenen Quellen geschichtet. Aber auch das hat sein gutes Recht: ein stofflich derartig gefülltes Werk liegt vollkommen außerhalb der Kraft eines einmaligen Wurfes.

Man darf übrigens den Verzicht auf synthetische Betrachtungsweise nicht aus einem Unvermögen herleiten. Gesichtspunkte, wie sie S. 48 erörtert werden, zeigen, daß auch diese Methode dem Verf. nicht fremd ist. Kirsch hat früher auch einmal praktisch an einem viel bescheideneren Objekt gezeigt, daß er straff zusammenfassende Betrachtung und Durchführung wohl zu meistern versteht, in: Die Geschichte der Kirche, ein Zeugnis ihrer höheren Sendung (= Esser und Mausbach, Religion, Christentum, Kirche. Erste Auflage 1913).

Wenn ich trotz alledem im folgenden einiges anmerke, so will das in keiner Weise schulmeisterlich und unfruchtbar an dem erprobten Werk herumflicken. Derartiges wäre gegenüber dieser ungewöhnlichen, weithin aus den Quellen

erarbeiteten und in vielen Auflagen ausgebauten Sachkenntnis fehl am Ort. Das Interesse des Rezensenten wie der Dank des Benutzers gegen seinen ehemaligen Lehrer möchten sich vielmehr lediglich in einigen Wünschen bekunden, die andeuten, in welcher Richtung m. E. das Buch ausgebaut werden könnte, ohne seine jetzige Materialmethode aufzugeben und ohne daß der Umfang wesentlich gesteigert werden müßte. Naturgemäß kann ich angesichts des riesigen Stoffes, der infolge der schlechten Quellenlage gerade im kirchlichen Altertum so viel umstrittene Fragen enthält, nur weniges wahllos herausgreifen.

Was zunächst die Form der Stoffdarbietung betrifft, könnte an nicht wenigen Stellen, ohne daß die Lesbarkeit beeinträchtigt würde, das Stichwort den ausgebauten Satz ablösen. Das würde den Raum für notwendige Zusätze freimachen.

Zum Inhalt: es wäre durchaus möglich und erwünscht, daß nicht rein thetisch die Ergebnisse der Quellen geboten, sondern auch von der Diskussion, welcher dieser Thesis vorausgegangen ist und sie erst gezeitigt hat, Mitteilung gemacht würde.

Die innere Bedeutung mancher Gestalten, wie sie sich vorzugsweise aus ihrer geistigen Umwelt und deren formalen Haltungen ergibt, sollte nachdrücklicher herausgearbeitet werden. Wenn ich etwa zum Namen Johannes des Evangelisten (zu S. 114 ff.) die Begriffe ‚Logos' und ‚Theologe' nenne, weiß man bei einem Vergleich des Textes, welche Erweiterung gemeint ist. Ähnliches gilt für die Apologeten des 2. Jahrh., für Hieronymus und Augustin, oder auch für große Tatsachenkomplexe wie die Darstellung der allgemeinen Verfolgungen seit der Mitte des 3. Jahrh.

Ein besonderer Vorzug dieser katholischen Kirchengeschichte ist ihre zuverlässige, strengst kirchliche Haltung. Diese Qualität könnte, richtig verstanden, noch gesteigert werden. Dadurch etwa, daß die von der heutigen so sehr verschiedene Lage der ‚freiwachsenden' frühen Kirche noch unbefangener herausgestellt würde. Ein paar Andeutungen:

S. 144 f. geht die Verneinung des heidnischen Einflusses auf das Christentum doch wohl zu weit. Die ungewöhnlichen Verbindungskomplexe in der „Fülle der Zeit" können gar nicht stark genug betont werden. Sie waren ja zum Glück nachweisbar viel stärker, als auch damals das Bewußtsein vieler Christen glaubte zugeben zu dürfen. Vor allem könnte die Frage selbst fruchtbarer gestellt werden, indem beachtet wird, daß auch sehr nachhaltige Beeinflussung noch nicht illegitimer Synkretismus ist (gratia praesupponit naturam) und noch nicht Verfälschung des genuinen Gehalts. Einen unbedingt zwingenden wissenschaftlichen Beweis für den besonderen göttlichen Beistand in einer wunderbaren Form vermag die Geschichte nicht zu erbringen. Wohl aber vermag sie aufzuzeigen die wundervolle Planmäßigkeit des Geführtwerdens und eines wirklichen Wachstums.

Ähnlich scheint die Frage des Erweises der Göttlichkeit der Kirche durch die Ausbreitung zu strikt gefaßt. Übrigens gewinnt ja der wichtigere Teil dieses ‚Beweises' (Reinerhaltung des Glaubens) um so größere Durchschlagskraft, je stärker die Berührungen mit dem Heidentum sichtbar werden (zu S. 144 f.).

Bei der berechtigten Verteidigung des monarchischen Episkopats S. 127 ist den tatsächlichen demokratischen Verhältnissen nicht genügend Betonung gelassen. Man kann trotz allem nicht leugnen, daß der 1. Klemensbrief ganz betonterweise ein Brief der römischen Kirche an die Kirche von Korinth ist. Die Verteidigung des Episkopats als einer apostolischen Institution verliert durch ein solches Zugeständnis nicht das mindeste. Aber es kommt das wunderbar freie Spiel der Kräfte nach der grundlegenden apostolischen Leistung nur so zur ganz klaren Darstellung. Das Wachstum eines jeden Organismus und erst recht dasjenige des so weitgehend auf charismatischen Elementen begründeten Liebeslebens der ersten Kirche schließt eine so frühe klare Verfestigung eben wesenhaft aus. Der S. 128 Anm. 17 und sonst angegebene Gedanke allein schon — richtig durchgeführt — genügt: eine (wirkliche) innere Entwicklung ist noch keine Wesenswandlung.

Gegenüber den für eine allgemeine Kirchengeschichte erfreulich reichen Zusammenstellungen über griechische und römische Religion müßte das monotheistische Element um die Zeitenwende, etwa bei Cicero und der späteren Stoa, viel stärker betont werden (S. 64). Der Befund verlangt das. Und es will eben doch sehr bedacht sein, wenn der grimmige Heidenhasser und Philosophenverächter Tertullian in einer an sich unpolemischen Stelle Seneca als saepe noster anspricht. Die Sache ist erwähnenswert, weil sie ein methodologisches Grundproblem der Geschichtswissenschaft illustriert: das Problem der rechten ursächlichen Einschätzung der wenigen und kleinen Ansätze des kommenden Aufstiegs mitten in den quantitativ durchaus die Lage (noch) beherrschenden Äußerungen des Verfalls. Das Leben baut sich immer aus kleinen Zellen auf. Die lebendigen, nachher vom Christentum gereinigten und bejahten Ideen heidnischer Philosophie um die Zeitenwende sind für die Zukunft, ihren innern Bau und ihren äußern Verlauf, wichtiger als der Niedergang; schon weil die geistig und religiös Höchststehenden an ihnen sich genährt hatten. Da der Aufstieg die neuen Ansätze weiterführt, sind sie das Bedeutendere. Die nachträgliche Betonung der religiösen Bewegung S. 67 f. wirkt dem Vorhergehenden gegenüber unstreitig zu schwach.

Die S. 157—161 gemachten Angaben über die Apologeten des 2. Jahrh. stimmen alle und bilden als Ganzes wieder einen Beleg für eine in einer Gesamtkirchengeschichte nicht leicht übertreffbaren Vollständigkeit. Aber die Inhaltsangaben sind doch auch zu schematisiert; in dem Sinne besonders, als das, was die Apologeten zum positiven Erweis des Christentums zu sagen haben, weder in seiner Verteilung und Abstufung, noch in seiner Eigentümlichkeit, sozusagen in seinem geistigen Lokalkolorit, adäquat genug zur Wiedergabe kommt. Ich persönlich vermisse auch hier am stärksten die nach Quantität und Eigentümlichkeit nicht genügend behandelte Frage des Monotheismus.

S. 44, bei der Begründung, daß auch die nichtkatholischen Kirchen mitbehandelt werden, ließe sich durch ein Wort über das umfassende Problem der ‚Ursachen' in der Geschichte der Kirche, einschließlich des Begriffs der ‚felix culpa' eine vertieftere Betrachtung ohne nennenswerte Steigerung des Umfangs erreichen. Auf Gebilde wie die Gnosis, den Pelagianismus usw. und den Sinn ihrer Geschichte fiele beträchtliches Licht.

Druckfehler sind mir bei den Stichproben nur zwei aufgefallen: S. 149 Z. 24 Brefe statt Briefe; S. XII Nr. 7 ist Tertullian einmal zu streichen. — Das sorgfältig gearbeitete Register ist, nach Stichproben zu urteilen, noch verbesserungsfähig. Zum mindesten sollte kein Name fehlen, auch nicht aus der wertvollen Einleitung. Von S. 23 fehlen z. B. Zacharias, Johannes von Aggä und Epiphanius. — Die beigegebene Karte ist für eine allgemeine Übersicht dankenswert, könnte und müßte aber, ohne an Klarheit zu verlieren, bedeutend aufgefüllt werden. — Für den Druck wurde jetzt eine sehr licht wirkende Antiqua gewählt, die als außerordentlich entsprechend bezeichnet werden kann.

Mit bewunderns- und beneidenswerter Arbeitskraft steht der verehrte Verf. nunmehr seit 35 Jahren im Dienste dieses Werkes. Mit bemerkenswerter Zurückhaltung hat er lange gezögert, seinen Namen allein an den Kopf des Buches zu setzen. Der 70jährige tat es nun mit doppeltem Recht. Den Dank für die Leistung kann man am besten mit der Feststellung ausdrücken, daß das Buch seine Ziele in umfassendem Maße erreicht: neben einer Fülle oft ganz unerwarteter und sehr willkommener Zusammenstellungen (hier sei eigens auf die Einleitung verwiesen) vermag es durch seine Literaturangaben der Forschung vielfältige Anhaltspunkte zu geben. Die Literatur ist durchaus nicht nur registriert, sondern häufig (besonders die Sammelwerke) wirklich durchforscht.

Das rechtzeitige Erscheinen dieser Anzeige wurde durch eine lange Krankheit des Unterzeichneten verhindert.

Braunsberg (Ostpr.). Joseph Lortz.

Evans, Joan., B. Litt. Oxon., D. Litt. Lond. **Monastic Life at Cluny.** Oxford University Press, 1931 (XIX, 137 S. gr. 8°). Geb. 15 s.

Es gibt Worte, deren Klang immer wieder, so oft wir sie auch schon gehört haben mögen, Vergangenes uns ganz lebendig werden läßt, Worte, die ganze Zeitabschnitte programmatisch deuten, geschichtliche Entwicklungen von größtem Ausmaß in sich beschließen.

Cluny gehört dazu. Der Name dieser burgundischen Benediktinerabtei läßt einen der bedeutsamsten Abschnitte unserer abendländischen Geschichte vor uns erstehen. An die Wende des ersten christlichen Jahrtausends hingestellt, ward Cluny berufen, der kommenden Zeit Aufgaben zu weisen und Ziele zu stecken, die teilweise bis auf den heutigen Tag in ihren Wirkungen nachgehen. Wir denken nur an die Reformgedanken Gregors VII und seines Kreises. Durch Gregor aber sprach im wesentlichen Cluny.

Die Verfasserin vorliegenden Buches hat sich die Aufgabe gesetzt, die gewaltige Sprache dieser Abtei erklärend uns zu vermitteln. *Monastic Life at Cluny* ist also nicht so sehr kritische als eine darlegend erklärende Studie. Es war der Mühe wert, sich auch diese Aufgabe zu stellen.

Seitdem in den achtziger und neunziger Jahren die Werke eines Cucherat: *Cluny au onzième siècle; son influence religieuse, intellectuell et politique* (Lyon und Paris 1881), Dom A. L'Huillier: *Vie de Saint Hugues, Abbé de Cluny* (Solesmes 1888) und E. Sackur: Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Halle 1892), um nur die bedeutendsten zu nennen, erschienen waren, hat die Forschung über Cluny nicht gerastet.. Immer neue Ergebnisse, archivalischer und archäologischer Provenienz, wurden gezeitigt. Wir erinnern hinsichtlich der archäologischen Forschung nur an die Arbeiten der Mediaeval Academy von Amerika, die seit dem Jahre 1928 ausgedehnte Grabungen in Cluny hat vornehmen lassen (vgl. darüber: *Speculum, a journal of mediaeval Studies*, New York 1928 ff.). Auf dem Gebiete der archivalischen Forschung sei erwähnt das grundlegende Werk von Bernard, A. und Bruel, A.: *Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny* (Paris 1876—1903, 6 Bde.). Alle diese bedeutenden Vorarbeiten setzen uns nun wohl instand, den Versuch, ein zusammenhängendes Bild des Lebens und Schaffens in Cluny zu zeichnen, zu machen. Evans hat diese Arbeit mit Erfolg unternommen. Dies sind die wichtigsten Abschnitte des Buches: *The foundation of the Abbey of Cluny; The monks of Cluny; The administration of the Abbey; Daily life; Art and letters at Cluny.*

Der Hauptwert der Darstellung beruht, wie schon angedeutet, auf der Zusammenstellung der einzelnen Züge, die insgesamt das Bild Clunys schufen. Wir erhalten einen Einblick in das Gefüge des Mutterklosters wie des Ordo cluniacensis. Wir werden mit dem täglichen Leben vertraut gemacht. Das wissenschaftliche und künstlerische Streben wird uns aufgezeigt. Manche treffende Bemerkung fließt dabei hinein. Vor allem, wenn darauf hingewiesen wird, wie die strenge Disziplinierung des alltäglichen Lebens sich als unbedingte Notwendigkeit erwies angesichts der Tatsache, daß zu manchen Zeiten einige Hundert Mönche in Cluny lebten. Nur die strengste Handhabung der klösterlichen Zucht konnte ein einigermaßen geregeltes Leben gewährleisten. Der Eindruck solch gesammelter Kraft war dann gewiß überwältigend. Aber auf die Dauer war doch eine große Gefahr damit verbunden. „*The idea of the Benedictine Family had to be renounced and the Abbot could no longer control and influence his flock to the same degree*" (S. 42). Nicht zuletzt daran ist dann auch Cluny gescheitert. So glänzend der Aufstieg war, so traurig das Ende. „*After the death of Peter the Venerable, Cluny entered upon a period of decline, that lasted for more than 600 years*" (S. 127).

Auch eine andere Tatsache ist bemerkenswert. So reich die Bibliothek in Cluny war, und nicht nur an theologischen Werken (vgl. S. 98 ff.), so sehr auch einzelne Mönche und Äbte als Schriftsteller sich bewährten, das Beste und Größte, was Cluny geschaffen, lag nicht auf dem Gebiet der Wissenschaft. Es war wohl kein Zufall, daß die Baukunst in Cluny ihre größte Förderung erfuhr. Die einzigartige Betonung des Gottesdienstes, der ununterbrochene Chordienst, zwangen alle Kräfte, gerade in dieser Hinsicht sich zu betätigen. Die gewaltige Abteikirche wurde der lebendige Ausdruck des Geistes, der die Cluniazenser beseelte. „*The peculiar culture and the profound religious experience of the Cluniac community can nowhere have been more perfectly mirrored than in the abbey church where its members performed their chief work of prayer and praise*" (S. 125). Wir wissen, wie dieser Geist auch über den Rhein kam und durch die Hirschauer Mönche ihre Verdeutlichung in unserer Heimat fand.

In der Zusammenfassung aller Einzelzüge des Cluniazenser Lebens kommt die Verf. zum Ergebnis: „*Life at Cluny was am moderate interpretation of the Benedictine rule, warmed by charity and illumined by beauty in buildings, services and music; setting psalmody in place of manual labour, cultivating the arts as well as theology; governed by tradition and custom in every detail of the day, yet saved from deadness alike by religious fervour and charitable deed*" (S. 126). Im ganzen gesehen, läßt sich unschwer sagen, daß das Thema: Mönchtum und Gegenwart seine vollendetste Lösung wohl in den Tagen eines Odo, Odilo und Hugo erlebte. Diese Männer und mit ihnen Cluny erkannten die Aufgaben, die ihnen in ihrer Zeit zugewiesen waren. Sie gaben ihre ganze Kraft daran, sie zu lösen. Zu lösen, indem sie den Menschen das Vorbild des „vollkommenen Lebens" gaben. Das Vorbild sollte erzieherisch wirken. Wir, die wir rückblickend das Ergebnis überschauen, müssen heute noch die Größe des Erreichten bewundern.

Einige Ausstellungen wollen den Wert des Buches nicht mindern. Gleich auf Seite 1 finden wir die Worte: *The Benedictine vows of poverty, chastity and obedience were still kept . . .* Das cap. 58 der Regel des h. Benedikt gibt eine andere Deutung: „*Suscipiendus autem in oratorio coram omnibus promittat de stabilitate sua, et conversione morum suorum et oboedientia coram Deo & Sanctis ejus*" (ed. Butler², S. 108). — S. 22 muß es *Austrasia* statt *Austria* heißen. — Daß der h. Bernard „the enemy of Cluny" gewesen sei, ist doch etwas zu viel gesagt, so sehr man auch die Schärfe seiner Auslassungen in Rechnung stellen mag (S. 44).

Die Ausstattung des Buches ist, wie wir dies bei der Oxford University gewohnt sind, vorbildlich vornehm. Besonders wertvoll ist eine beigegebene Karte: *Monastic houses in France, Belgium and Switzerland directly dependent on the Abbey of Cluny.* Sie beruht auf einer Zusammenstellung nach Marrier, *Bibliotheca Cluniacensis* (Paris 1614).

Abtei Grüssau. Abt Schmitt.

Schwamm, H., **Magistri Joannis de Ripa O. F. M. doctrina de praescientia divina.** [Analecta Gregoriana. Fasc. I.] Romae in pontificia universitate Gregoriana (XI, 223 S. gr. 8°).

Der Verf. hat sich ein doppeltes Ziel gesteckt: Er will einmal die Ansicht des Johann von Ripa über den Grund des göttlichen Vorherwissens der kontingenten Zukunft möglichst mit den Worten des Autors selbst darlegen; er will sodann den Quellen, Zusammenhängen und Nachwirkungen dieser Ansicht nachgehen und ihr so innerhalb des 14. Jahrh. ihren ideengeschichtlichen Platz anweisen.

Der erste Teil der Arbeit bietet eine gekürzte, nach vier Hss erstellte Edition der dist. 38 und 39 des ersten Buches der Sentenzenerklärung Ripas. Schw. hält mit gutem Recht eine volle Wiedergabe des weitschweifigen, mit vielen Nebenfragen und Wiederholungen belasteten Textes nicht für notwendig und zweckdienlich. Da er alle wesentlichen Stellen in ausführlichem Wortlaut bietet und sorgfältig den Aufbau des Ganzen und die Zusammenhänge aufzeigt, so erhalten wir trotz der Kürzungen eine für eine selbständige Beurteilung der Stellungnahme des Autors voll hinreichende Grundlage. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist zweifelsfrei dieses: Johann von Ripa hat die Kernpunkte des ganzen Problems in klarer Fragestellung erfaßt und hat die Antwort ebenso klar — von einigen persönlichen Schattierungen und von der Verquickung mit der skotistischen distinctio formalis abgesehen — im Sinne der „thomistischen" Theorie gegeben.

Gott sieht die *futura contingentia*, zu denen nach damaligem Sprachgebrauch neben den *futura libera* die ganze kontingente Zukunft gerechnet wird, voraus in *„rationibus contingentibus Deo intrinsecis"*, nämlich in seinen freien Willensdekreten, die *causaliter* und *antecedenter* alles kontingent Zukünftige in seinem Sein und seiner Wahrheit determinieren. Diesen göttl. Willensdekreten kommt eine unfehlbar wirkende Kausalität zu, so daß Gott in ihnen mit absoluter Untrüglichkeit und in völliger Unabhängigkeit vom Geschöpf die Zukunft voraussehen kann. Diese kausale Determination durch die göttlichen Dekrete hebt aber die innere Kontingenz des Effektes nicht auf. Sie hat nicht die absolute Notwendigkeit des kontingenten Seins zur Folge, sondern nur die *necessitas consecutionis causalis*. Die geschöpfliche Freiheit wird nicht beeinträchtigt, sondern durch die der konnaturalen Betätigungsweise des Geschöpfes sich anpassende göttl. Prädetermination eigentlich erst gesetzt.

In der Stellungnahme des Johann von Ripa sieht Schw., wie er im zweiten Teil seiner Schrift ausführt, nur die folgerichtige Weiterentwicklung der bereits bei Skotus im wesentlichen ausgebildeten Theorie. Johann von Ripa will, wenn er einerseits den Determinismus des Thomas Bradwardin und andererseits mit großer Entschiedenheit die übersteigerte Betonung der geschöpflichen Freiheit durch die nominalistischen Moderni ablehnt, den von Skotus gewiesenen Weg beibehalten. Noch klarer kommt bei den stark von Joh. von Ripa beeinflußten Richard Barbe, Franz von Perugia und Petrus von Candia die sichere Überzeugung vom skotistischen Ursprung der Theorie zum Ausdruck.

Die „thomistische" Theorie galt im 14. Jahrh. in den Kreisen der Skotisten als gedankliches Eigengut ihres Lehrers, das ist das aktuelle, zu neuen Untersuchungen drängende Ergebnis der Arbeit. Es ist wichtig, zunächst diesen rein historischen Tatbestand zu sichern, ehe die Frage nach der inneren Berechtigung dieses Anspruches in Angriff genommen wird. Schwamm enthält sich denn auch in seiner mit nüchterner Sachlichkeit und Sorgfalt geschriebenen Arbeit aller weitergreifenden Folgerungen. Daß er sie aber für berechtigt hält und zu ziehen gewillt ist, verrät seine inzwischen erschienene Schrift über das göttliche Vorherwissen bei Robert Cowton (vgl. Theol. Rev. 30 [1931] Sp. 553 f.).

Regensburg. A. Lang.

Götting, Franz, **Der Renner Hugos von Trimberg.** Studien zur mittelalterlichen Ethik in nachhöfischer Zeit. [Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, hrsg. von J. Schwietering, Heft 1.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (VIII, 119 S. 8°). M. 4.

Der biedere Bamberger Schulmeister Hugo v. Trimberg, der um 1300 seinen Zeitgenossen zu Nutz und Frommen das umfängliche Lehrgedicht „Der Renner" zusammengeschrieben hat, war weder Dichter noch Philosoph. So selten sich sein Wort mit dichterischem Klang füllt, so selten blitzt ein neuartiger Gedanke aus der schier endlosen Öde seiner Reime auf. Aber er hat viel gelesen, hat sich in der Welt umgesehen, hat sich über das Tun der Menschen seine Gedanken gemacht. Und so wird sein „Renner", der mit Wissensstoff aller Art überfüllt ist, zu einem nicht wertlosen Zeitspiegel. Freilich muß sich der Historiker, der den „Renner" befragt, immer bewußt bleiben, daß Hugo nicht hell und unvoreingenommen in die Welt schaut; sein Auge ist düster, sein Urteil infolge von Alter und Not griesgrämig, und so erscheint auch die Welt, die er im „Renner" schildert, verderbter, untergangsreifer, als sie wirklich war. Auch in seinen ethischen Anschauungen, denen Götting in vorliegender Studie mit viel Eifer und ausgerüstet mit guter Kenntnis der scholastischen und vorscholastischen Ethik nachgeht, ist Hugo nicht Künder des Zeitwillens. Seine Ethik ist nicht die der eben aufbrechenden Bürgerlichkeit, auch nicht die der abklingenden höfischen Zeit, noch nicht einmal die der Scholastik. Der Bau seiner Ethik ist gezimmert aus den Brettern der ganz Alten. Augustinus vor allem ist sein Lehrmeister; daneben ist ihm das schlichte Bibelwort, namentlich das alttestamentliche, Leitstern. Aber Hugo hat sich, so sehr er sich sperrte, dem Wehen der Zeit doch nicht ganz entziehen können, und so haben verschiedene seiner Moral- und Wertbegriffe eine zeitgenössische Färbung bekommen. Diesen besonderen Einschlag in den Moralbegriffen Hugos (z. B. dêmuot, triuwe, milte, h her muot, minne usw.) herausgestellt zu haben, ist das Hauptverdienst und der Hauptwert der Studie. Nicht zu übersehen sind verschiedene, mehr nebensächliche Feststellungen, so Hugos sehr vorsichtige, menschliche Beurteilung des Selbstmordes (S. 36), die Einreihung der Ritterweihe unter die Sakramente (S. 41), die sozialphilosophische Begründung des Gegensatzes von reich und arm (S. 112). Nicht verwunderlich ist, entgegen Götting S. 116, angesichts der damals herrschenden Mißbräuche Hugos Polemik gegen den Zoll, dessen Vererbbarkeit und Verkäuflichkeit er deshalb anficht, weil der Zoll seinem Wesen nach der Verbesserung der Verkehrswege, also der Allgemeinheit und nicht persönlicher Bereicherung zu dienen hat. Im allgemeinen ist der Ertrag der Studie für die Geschichte der mittelalterlichen Ethik nicht sonderlich ergiebig. Der Ertrag hätte vielleicht gesteigert und die eine oder andere Unklarheit (z. B. über Hugos Beichtauffassung S. 40) aufgehellt werden können, wenn Götting gleichzeitig die noch vorhandenen lateinischen Werke Hugos auf ihre ethischen Anschauungen hin untersucht hätte.

Dillingen-Donau. Friedrich Zoepfl.

Imago Dei. Beiträge zur theologischen Anthropologie. **Gustav Krüger** zum siebzigsten Geburtstage am 29. Juni 1932 dargereicht. Im Auftrage der Theologischen Fakultät Gießen hrsg. von Heinrich Bornkamm. Gießen, Alfred Töpelmann, 1932 (232 S. gr. 8°). M. 10; geb. M. 12,50.

Dem verdienstvollen Kirchengeschichtler und Erforscher altchristlicher Literatur Gustav Krüger, der „Jahrzehnte hindurch die sprühende, belebende Mitte der Gießener theologischen Fakultät" (s. Vorwort) gewesen ist, widmet dieser Kreis seiner Kollegen als gemeinsame Gabe ihrer Dankbarkeit vorliegende Festschrift, welche mit der äußeren Einheitlichkeit auch eine begrüßenswerte innere verbindet, weil die Mitarbeiter „statt zerstreuter Einzelarbeiten einen gemeinsamen Beitrag zu einer großen, im Brennpunkt der theologischen und philosophischen Aussprache der Gegenwart stehenden Frage", zur Anthropologie liefern wollten. In einer theologischen Beantwortung der Frage: Was ist der Mensch? steht das Verhältnis des Menschen zu Gott und bei evangelischen Theologen dies wiederum in lutherischer Sicht im Vordergrunde.

Im folgenden sei nun, da eine kritische Stellungnahme bei zwölf recht verschiedenartigen und teils knappen Beiträgen unmöglich ist, eine kurze Charakteristik der Beiträge geboten, wodurch der Inhalt dieser ausgezeichneten Festschrift ersichtlich wird und jeder ermessen kann, wieweit diese Schrift sein Forschungsgebiet berührt.

Die Festschrift beginnt mit einer interessanten religionsgeschichtlichen Arbeit von A. von Gall: Die Natur des Menschen und sein sittliches Handeln im Glauben der Azteken (S. 1—17).

Es folgen drei biblische Themen. W. Rudolph, Gott und Mensch bei Amos (S. 19—31). Es sind kritische Bemerkungen zu Weisers Amosbuch, der in Amos die Geisteshaltung des bedingungslos unter dem absoluten Anspruch göttlicher Wirklichkeit gestellten Menschen vertreten sieht, so daß für Fürbitten und Anruf zu sittlichem Handeln kein Platz ist. Die Art und Weise, wie Weiser deshalb die entgegenstehenden Stellen (7, 2. 5; 5, 4—6. 14 f. 24) behandelt, erregt Rudolphs Kritik. Auf den Boden des „Ringens zwischen hellenistischem Weltgeiste und biblischer Frömmigkeit, der Auseinandersetzung von Theismus und Humanismus, die das Problem der griechischen Übersetzung des A. T. ausmacht" (S. 35), führt die Studie von G. Bertram: Der Begriff der Erziehung in der griechischen Bibel (S. 33—51); denn „die Verwendung des Begriffes der παιδεία erscheint als ein besonders charakteristisches Beispiel für das Ineinander und Gegeneinander der beiden Sphären in der griechischen Bibel" (S. 35), da dieses Wort durch seine Verwendung in der griechischen Übersetzung des A. T. einen fast durchgehenden Bedeutungswandel erleidet, nämlich von Unterricht, Bildung zu Zucht, Züchtigung. Das N. T. ist vertreten durch den Beitrag des früheren Gießener Professors (jetzt Marburg) R. Bultmann: Römer 7 und die Anthropologie des Paulus (S. 53—62). Die übliche Auslegung von Röm 7, 14 ff., daß der Mensch das Gesetz als den h. guten Gotteswillen zwar erfüllen möchte, aber faktisch nicht erfüllt und über gute Vorsätze nicht hinauskommt, wird verworfen. Es handele sich vielmehr um einen transsubjektiven Vorgang, um den „die gesetzliche Existenz begründenden Vorgang: darin, daß der Mensch ein Ich ist, dem es um seine Eigentlichkeit geht, und daß er seine Eigentlichkeit (als die des Geschöpfes) nur findet, wenn er sich dem Anspruch Gottes preisgibt, liegt die Möglichkeit der Sünde" (S. 62).

Die vorreformatorische Zeit begegnet uns in der Studie von J. F. Laun: Die Prädestination bei Wyclif und Bradwardin (S. 63— 84). Er sieht seinen Beitrag als einen neuen Beweis für seine schon früher aufgestellte These an, „daß nicht der Augustinismus Gregors von Rimini, sondern der Bradwardins durch die Vermittlung Wyclifs den entscheidenden Einfluß auf die dogmengeschichtliche Entwicklung ausgeübt hat" (S. 81). Dem Reformator selbst ist der Beitrag von G. Bornkamm: Äußerer und innerer Mensch bei Luther und den Spiritualisten (S. 85—109) gewidmet. Die für die Rechtfertigungslehre wichtige Lehre Luthers vom inneren und äußeren Menschen wird anderen, für weniger gut befundenen Lösungen bei Paracelsus, Sebastian Franck und Schwenckfeld gegenübergestellt.

In eine ganz andere anthropologische Sicht führt die sehr lesenswerte, gut geordnete und gedankenreiche Studie von P. Brunner: Pascals Anschauung vom Menschen (S. 111—146), der man die feinen Ausführungen über die religiöse Entscheidung im Leben Pascals von R. Guardini (Hochland, 30. Jahrg. 1932/33) beigeselle.

Einen kleinen Längsschnitt durch die evangelische Erziehungswissenschaft bietet der als Verfasser einer Evangelischen Pädagogik bekannte L. Cordier in: Die Frage nach dem Menschen in der Geschichte der evangelischen Erziehungswissenschaft (S. 147—165). Mit der gleichen Zeit beginnt F. K. Schumann seine Abhandlung: Imago Dei (S. 167—180), in welcher untersucht werden soll, ob der Gedanke der *imago Dei* wirklich dogmatische Notwendigkeit besitzt oder bloß ein dogmatischer Schnörkel ist, den Zufallseinflüsse veranlaßt haben. Gegenübergestellt werden die Konstruktion der altprotestantischen Dogmatik, welche *imago Dei* von der *justitia originalis* her begründete und damit der Scholastik sich näherte, und ein eigener Konstruktionsversuch vom reformatorisch gesehenen Christus her; denn der erste Versuch, der auch dem gefallenen Menschen noch Spuren, Reste des Gottesbildes lassen muß, verhindere das radikale Ernstnehmen der Sündigkeit der menschlichen Existenz.

Die neueste Zeit ist durch drei Beiträge vertreten. Einen, m. E. kaum brauchbaren Versuch, den Gottlosen in ihrer Sprache das Evangelium zu verkünden, bahnt A. Allwohn an: Die marxistische Anthropologie und die christliche Verkündigung (S. 181—198). Inwieweit tragen die marxistischen Begriffe die Möglichkeit in sich, in die christliche Glaubensverkündigung eingefügt zu werden? Die großen Wandlungen Schelers in seiner Auffassung vom Menschen und dessen Verhältnisse zu Gott läßt uns in ihrer ganzen Tragik H. Adolph nochmals miterleben: Die Anthropologie Max Schelers (S. 199—213). Schließlich darf auch die neue Ausgestaltung der Anthropologie durch die Existentialphilosophie nicht fehlen. Darum bildet folgerichtig die Arbeit von A. Dell: Ontologische Daseinsanalyse und theologisches Daseinsverständnis (S. 215—232) den Beschluß dieser Festschrift. Kritisch ablehnend werden zwei Versuche Heims und Bultmanns untersucht, welche, auf den Ergebnissen Heideggerscher Ontologie fußend, einen Neubau theologischer Anthropologie versucht haben.

Für die katholische Theologie scheinen mir aus dieser wertvollen Festschrift insbesondere die Beiträge zur theologischen Anthropologie des A. und N. T., zu Wyclif, Pascal, Scheler und in einigem die Untersuchung über Imago Dei beachtenswert.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Schaeffer, C., Oberlandesgerichtsrat i. R. und **Brode,** Dr. H., Konsul z. D., **Kirchenrecht.** [Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, 20. Bd.] 12.—14. vollkommen umgearbeitete Auflage. Leipzig, Verlag C. L. Hirschfeld, 1933 (203 S. 8°). Kart. M. 4.

Auf die vom Rezensenten besprochene 8.—11. Auflage (vgl. Theol. Revue 1930 Sp. 508) ist eine neue Auflage gefolgt, die weitere Verbesserungen und Ergänzungen enthält. Die Auswirkungen der Verträge des preußischen Staates mit den Kirchen sind an den geeigneten Stellen ein-

gearbeitet, das Staatskirchenrecht wurde vertieft und übersichtlicher dargestellt, die ökumenische Bewegung und eine kurze Übersicht über Kirche und Staat in Österreich wurden neu aufgenommen. Deshalb verdient das Werk von neuem Anerkennung.

Bei der Wichtigkeit der Nationalpfarrei in der heutigen Minderheitsbewegung sollte diese Pfarrei S. 62 unter den Personalgemeinden erwähnt werden. — Bei der Aufzählung der Rechte des Pfarrers S. 63 fehlen die *functiones parocho reservatae* des can. 462. — Der Ausdruck Missionssynoden S. 66 für die im can. 303 vorgeschriebenen Versammlungen ist irreführend und es liegt eine Verwechselung mit der im can. 304 § 2 genannten Synode des Ap. Vikariats vor; es handelt sich auf S. 66 um Missionskonferenzen, deren Beschlüsse aber nicht, wie fälschlich angegeben ist, der Bestätigung der Propaganda bedürfen. — Folgende Druckfehler wurden festgestellt: S. 6 Trauungsprinzip statt Trennungsprinzip, S. 29 Lateranverträge von 1922 statt 1929, S. 182 seelische Erholung statt Erhebung.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Creusen, J., S. J., **Religieux et Religieuses d'après le droit ecclésiastique.** 4. édition corrigée et augmentée. [Museum Lessianum. Section théologique nr. 11.] Louvain 1930 (XVI, 300 S. 8°).

Jansen, P. Dr., Joseph, O. M. I., **Ordensrecht.** Kurze Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Orden und religiösen Kongregationen auf Grund des kirchlichen Gesetzbuches. Dritte, neubearbeitete Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1931 (400 S. kl. 8°). M. 6,50.

Schäfer, P. Timotheus, O. M. Cap., **Compendium de Religiosis ad normam Codicis Juris Canonici.** Altera editio aucta et emendata. Münster i. W., Aschendorff, 1931 (XVI, 972 S. 8°). M. 28; geb. M. 30.

Die drei Kompendien mit ihren verhältnismäßig hohen und rasch sich folgenden Auflagen beweisen, wie stark das Interesse für das Jus regulare heutigentags ist. Kein anderes Gebiet des kanonischen Rechts hat durch die Kodifizierung eine solche Erleichterung erfahren, als das Regularrecht, insofern das ehedem in zahlreichen, überall zerstreuten Bullen, Dekreten und Ordenskonstitutionen enthaltene Recht jetzt auf eine beschränkte, leicht erreichbare, im allgemeinen klar verständliche Anzahl von Canones zurückgeführt wurde, wenn deren Zahl auch immer noch mehr als 250 beträgt, und die verschiedensten Eigentümlichkeiten der einzelnen Verbände, vor allem auch ihre Privilegien keine Berücksichtigung darin finden konnten. Man braucht nur ein Lehrbuch des Kirchenrechts, das vor 1917 erschien, mit seinen Ausgaben von heute oder mit anderen Arbeiten nach 1917 zu vergleichen, um zu erkennen, wie die Kenntnisse sich gerade in diesem Traktat geweitet und die Begriffe geklärt haben. Daß trotzdem nicht alle Zweifel gelöst waren, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß seither eine beträchtliche Folge von Antworten durch die vom Hl. Stuhl bestellten Interpreten und nicht wenige neue Dekrete erschienen sind, anderes aber noch immer Gegenstand unentschiedener Kontroversen ist. Eine der wichtigsten Aufgaben bleibt dabei der wissenschaftlichen Darstellung des Regularrechts vorbehalten: den geschichtlichen Werdegang der hier wirksamen Ideen und ihre philosophisch-theologische Würdigung zu bieten. Denken wir nur an die Gelübde und ihre Solemnität, an Profeß und Klausur, an Exemtionen und andere Privilegien, an Seelsorge, Vollkommenheitsideal und ähnliche Punkte, auf die allerdings Kompendien nur kurz eingehen können, wie sehr es auch zu wünschen ist, daß sie gesicherte Ergebnisse in allen grundlegenden Fragen mitteilen oder kurz dazu Stellung nehmen. Da es sich bei den oben angeführten Werken ausschließlich um Neuauflagen handelt, genügen über sie wenige Bemerkungen.

1. P. Creusens Buch ist in erster Linie für Laieninstitute geschrieben (Vorwort). Es zeichnet sich aus durch kurzen, übersichtlichen, leichtverständlichen Text wie durch die Vollständigkeit, mit der das Wesentliche geboten wird. Dazu kommt ein wohlabgewogenes, verständiges Urteil. Einige weniger wichtige Dinge verdienen vielleicht eine erneute Prüfung. Zum Begriff der *Monialis* z. B. dürfte die bloße Zugehörigkeit zu einem Orden feierlicher Gelübde nicht genügen, wie schon ein Hinweis auf die Laienschwestern in Nonnenklöstern beweist. C. 580 § 3 bildet hiergegen kaum eine Schwierigkeit, da er sich zwanglos und sinngemäß von Nonnen k l ö s t e r n erklären läßt. Ebenso C. 647 § 1 (vgl. hier die weiteren Worte *m o n a s t e r i i Antistita* und *si m o n a s t e r i u m sit regularibus obnoxium*). Die Parität mit den Regulares erfordert zum wenigsten, daß die Profeß nur einstweilen eine einfache ist und zur gegebenen Zeit durch die feierliche abgelöst wird. Unrichtig ist die Annahme, daß in den monastischen und Bettelorden die Gelübde aller Religiosen feierliche sind (S. 169).

2. Auch das Handbuch Jansens wendet sich besonders an Laienverbände und Oberinnen, ferner an den Weltklerus. Es bietet den reichen Stoff in guter Aufteilung. Die Doktrin stützt sich fast ausschließlich auf den Codex und auf Entscheidungen des Römischen Stuhles. Literatur hingegen ist wenig verwertet, was durch den Zweck des Buches genugsam begründet erscheint. Sollen einige Wünsche geäußert werden, so wäre es vielleicht einmal der, daß bei einigen Fragen etwas mehr in die Tiefe gegangen würde. Als Quellen des Regularrechtes dürfen auch Gewohnheit und Privileg genannt werden. Göttliches Recht kommt bei den Gelübden in Betracht. Daß heute Einsiedler keine Ordensleute sind, bedarf einer kleinen Einschränkung. Kann ein Missionar im Urwald als Ordensmann leben und sterben, warum nicht ein Einsiedler in seiner Klause, ein Rekluse in seiner Vermauerung, die heute zwar selten, aber nicht unmöglich ist? Das schließt Zugehörigkeit zu einem Verband keineswegs aus. Daß jede Genossenschaft einen besonderen Zweck haben muß, trifft für die modernen Kongregationen zu, nicht aber für sämtliche alte Orden. Nicht immer hat das Generalkapitel die Aufgabe, den General zu wählen. Minister ordinarius für die niederen Weihen seiner Untergebenen ist der geweihte Abt. Die Abtsweihe ist im Codex erwähnt, hier umgangen. S. 85 ist C. 1261 wohl etwas zu weit gefaßt. C. 500 § 3 macht nicht nur die Angliederung eines Frauenverbandes an einen Männerverband, sondern auch die besondere geistliche Leitung der Mitglieder eines Frauenverbandes durch einen Männerverband von der speziellen Genehmigung des Hl. Stuhles abhängig. Das fleißig gearbeitete und praktisch angelegte Buch wird in der neuen Auflage sich ohne Zweifel zahlreiche Freunde erwerben zu denen, die es bisher schon besaß.

3. Wieviel seit 1917 über Regularrecht geschrieben wurde, und wie ergiebig bisher die Commissio Interpretum sich betätigt hat, ersieht man aus dem Werke P. Schäfers, der mit Bienenemsigkeit ungefähr alles in die zweite, nach kaum vier Jahren notwendige Auflage seines umfangreichen Kommentars verwoben hat, was seitdem in Fachblättern verhandelt und durch authentische Kundgebungen geklärt worden ist. Insofern besitzt sein Buch einen ausgezeichneten Wert. Nicht weniger als sechs ausführliche Indices erleichtern das Studium. Vielfach sind römische Erlasse wortwörtlich wiedergegeben, was die Darstellung mitunter zwar weniger gedrungen macht, den meisten Lesern aber doch willkommen ist. Bei strittigen Fragen werden die verschiedenen Ansichten und ihre Gründe gut ausgeführt. Daß bei einer solchen Fülle des Stoffes zuweilen eine schärfere Fassung wünschenwert erscheint, ist begreiflich. Eine neue Auflage wird da leicht Abhilfe schaffen. Dürfen wir einige Beispiele kurz streifen, so besteht nach C. 198 § 1 kein Zweifel, daß die Abbates regiminis zu den Ordinarii gehören (S. 74 e). Zum Wesen des Religiosen genügen heute *vota*

temporaria, elapso tamen tempore renovanda C. 488, 1. Anerkennung verdient, daß Verf. der tiefgreifenden Verschiedenheit der alten und neuen Orden gerecht zu werden sich bemüht und sich nicht mit oberflächlichen Allgemeinheiten begnügt hat. Manches wird durch eine leicht bessernde Hand indes klarer und richtiger und damit noch wertvoller werden. Doch möchten solche kleine Einschränkungen die großen Vorzüge des Buches nicht beeinträchtigen, es behauptet schon durch seine Reichhaltigkeit einen Platz in der ersten Reihe ähnlicher Publikationen.

Die vor kurzem heiß umstrittene Frage, ob durch C. 613 § 1 jede Communicatio privilegiorum mit rückwirkender Kraft aufgehoben, ist, wie alle drei Autoren angeben, einstweilen durch die römische Praxis negativ entschieden, bis später eine endgültige Lösung erfolgt. Schäfer legt die Gründe dar, die zu verschiedenen Auffassungen führten. Vielleicht darf hinzugefügt werden, daß 1. das für das Vatikanum vorgearbeitete Schema sich folgendermaßen ausdrückte: *supprimitur quoad futurum modus acquirendi privilegia per communicationem* (Mansi, Coll. ampliss. vol. 49, 984 xviii). 2. Die Communicatio bzw. das ius communicandi war und ist selbst ein wirkliches Privileg, das den meisten Orden vom Hl. Stuhl direkt zugestanden wurde. Also ist sie, soweit bisher bereits erteilt, gerade durch C. 613 § 1 geschützt. Dagegen wird nicht der Bestand, wohl aber die Wirksamkeit dieses Privilegs insofern eingeschränkt, als neue Privilegien auf Grund dieses alten Privilegs fernerhin nicht mehr erworben werden können. Bei dieser Interpretation bleibt sowohl der Wortlaut in C. 613 wie auch in C. 63 und 65 und insbesondere auch das Recht des Hl. Stuhles gewahrt, nach seinem Ermessen das Privileg der Communicatio weiter zu erteilen. 3. Sollte der C. rückwirkende Kraft haben, hätte der Gesetzgeber vermutlich nicht nur die Communicatio ausgeschlossen, sondern vor allem die früher durch sie erworbenen Privilegien direkt widerrufen. Die bisher an sich und wenigstens theoretisch zum Erwerb neuer Privilegien befähigte Communicatio ist demgemäß durch C. 613 nur zum Stillstand gebracht; es soll auf dem Wege selbstwirkender Teilnahme nicht ins Uferlose weitergehen. Der Besitz der bisher erworbenen Vorrechte bleibt indes unberührt.

St. Joseph, Gerleve.

Abt Raphael Molitor O.S.B.

Kleinere Mitteilungen.

Unter dem Titel »**Dictionnaire de spiritualité ascetique et mystique.** Doctrine et histoire« erscheint im Verlage von Gabriel Beauchesne et ses fils (Paris) ein neues großes wissenschaftliches Nachschlagewerk, in Form und Art der bekannten großen Lexika der französischen Theologie. Die Leitung hat Marcel Viller S. J., früher Professor am Orientalischen Institut in Rom und jetzt am Scholastikat in Enghien (Belgien). Als Hilfsredakteure zeichnen F. Cavallera und J. de Guibert S. J., gleichfalls bekannt durch ihre das Gebiet von Aszese und Mystik behandelnden Publikationen. Der Mitarbeiterstab ist international, wenn auch die Autoren aus dem französischen Sprachgebiet naturgemäß vorherrschen. Die erste der vorgesehenen 20 Lieferungen im Umfange von 320 Sp. liegt vor. Jährlich sollen 2—3 Lieferungen im Preise von 20 Frcs. erscheinen; sie sind nur in Subskription auf das ganze Werk erhältlich.

»**Breviloquium des hl. Bonaventura.** Ein Abriß der Theologie. Übersetzt von Dr. F. **Imle** unter Mitwirkung von P. Dr. Julian **Kaup** O.F.M. Werl, Franziskusdruckerei, 1931 (290 S. 8°). Geb. M. 6.« — Wenn man auch den seraphischen Lehrer erst ganz versteht und genießt, wenn er in seinem klaren und gefälligen Latein zu uns spricht, so ist doch die angezeigte Schrift als Hilfsmittel und Ersatz für manche zu begrüßen. Die Übersetzer haben sich mit Erfolg bemüht, in flüssiger und leicht verständlicher Form die gedankenschweren Ausführungen Bonaventuras den deutschen Lesern zu übermitteln. Die äußere Ausstattung des Büchleins ist vorbildlich. Wegen mancher schwierigen und eigenartigen Stellen ist eine Erweiterung der Anmerkungen für eine Neuauflage sehr erwünscht. Bm.

»**Gerhart,** Walter, **Um des Reiches Zukunft.** Nationale Wiedergeburt oder politische Reaktion? Freiburg i. B., Herder & Co., 1932 (X, 212 S. gr. 8°). M. 4,30; geb. M. 5,60.« — Dieses im Titel und in der Durchführung im wesentlichen politische Buch greift notwendig aus der Zeitlage heraus auch auf das metaphysisch-religiöse Gebiet über, besonders dort, wo es sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigt (9. Kap. „Der neue Nationalismus als religiös-metaphysische Bewegung"; S. 150—174). So lehrt das Buch, das in der Herstellung der Zusammenhänge bis in die Zeit Bismarcks zurückgreift, den tieferen weltanschaulichen Sinn der politischen Kämpfe verstehen, bei denen es sich um mehr als bloß politische Fragen, ja um geradezu grundsätzliche Fragen der Stellung zu Christentum und zur katholischen Kirche handelt.

»**Boxler,** Karl, Regens, **Ruinen und Urwälder.** Erlebnisse eines Indianermissionars. Mit einem Titelbild und 5 Einschaltbildern. Einsiedeln, Benziger & Co., 1928 (194 S.).« — Der Verfasser greift aus seiner Missionsarbeit in Südamerika zwei Ereignisse heraus, das große Erdbeben im Dezember 1923 in Südkolumbien und eine Expedition des gleichen Jahres zu den Indianern im Urwaldgürtel am Stillen Ozean. Man lernt Land und Leute kennen, auch die Mühen und Opfer der Seelsorgstätigkeit unter einem fremden Volke. Was aber noch wertvoller ist, der Verfasser versteht es, im Leser Sehnsucht und Begeisterung für die Mission zu wecken. Zugleich wird es dem Leser immer klarer, daß trotz aller Abenteuerlichkeiten des Missionslebens auf die Dauer nur eine ganz aus dem Glauben lebende Persönlichkeit auf dem Posten ausharren und Erfolge zeitigen kann. Diese glückliche Verknüpfung von Natur und Übernatur macht die Lesung zu einem hohen Genuß. Das Buch wird besonders jungen Theologen und künftigen Missionaren starke sittlich-religiöse Antriebe vermitteln; es ist auch als Tischlektüre für geistliche Anstalten sehr geeignet. Bm.

»**Minichthaler,** Josef, **Handbuch der Volksliturgie.** Regensburg, Pustet, 1931 (214 S. 8°). Kart. M. 3,50; Lw. M. 4,60.« — In den letzten zehn Jahren sind wir in den liturlischen Bestrebungen ein gut Stück vorwärts gekommen, angefangen bei denen, die sich um den Geist der Liturgie bemühen und ihren Sinn erschließen in Messe, Sakramenten, Kirchenjahr, bis hin zu denen, die das Kunstwerk pflegen wollen, so etwa im Choralgesang. Jedoch mit Pius Parsch ist die Frage zu stellen: „Wie geben wir dem Volk die Mitfeier an der Liturgie und die liturgische Frömmigkeit? Was können wir beim Volk erreichen unter den Gegebenheiten etwa eines Dorfes, das in Form und Feier gegenüber den Domen und Klosterkirchen zu weitgehenden Abstrichen genötigt ist", und wo gleichwohl man „im Dorfkirchlein dem Anhauch der Liturgie viel näher steht als selbst in Abteikirchen und Domen. Lassen wir uns gesagt sein, nicht die Schule, sondern die Liturgie in ihrer ganzen ländlichen Fülle, vom Kirchengebäude bis zum Volksgebrauch verstanden, ist die stärkste Formerin auf dem Lande" (Steinmetz). — Das vorliegende Werk bemüht sich, hier eine Hilfe zu bieten zur Einführung und Entfaltung der Liturgie beim Volke, „das innerhalb der durch die kirchliche Ordnung ihm gezogenen Grenzen und nach Maßgabe seiner Fähigkeit an der Liturgie teilnehme und zwar nicht bloß als

Beiwohnende, Zuschauende, Anhörende, sondern auch als aktiv Mitwirkende" (Minichthaler). Das Handbuch gibt Aufschluß über alles Wesentliche, wie Meßfeier und Sakramentenempfang, nicht weniger über nur selten bekannte Dinge, wie z. B. römische Stationsfeier, Liturgie und Familie, liturgische Erziehung, Liturgie und Volksfeste, Liturgie und Volkssittlichkeit. Dankbar zu begrüßen sind die zahlreichen Hinweise auf liturgische Hilfsmittel unter Angabe des Verlages und Preises. Es ist ein Büchlein, das seinesgleichen noch nicht kennt, das sich sicherlich seinen Weg ins Pfarrhaus, in die Schule und — wir hoffen es gerne — in die Familie bahnen wird, das geeignet ist, „ein tiefes Gemeinschaftsbewußtsein der Laien untereinander und mit der Kirche herauszubilden". Schmetz.

»**Hudal,** Msgr. Alois, Rektor der Anima, **Vom deutschen Schaffen in Rom.** Predigten, Ansprachen und Vorträge. Innsbruck, Tyrolia, 1933 (270 S. gr. 8°).« — Der Rektor der deutschen Nationalkirche in Rom hat durch diese Sammlung seiner Predigten, Ansprachen und Vorträge ein Bild des „deutschen Schaffens in Rom" nicht bloß seit dem Weltkriege, sondern auch durch die gesamte Geschichte hindurch gestaltet, selbstverständlich nicht lückenlos, sondern so, wie es die Gelegenheit brachte und forderte. Im besondern wird das Buch eine liebe Erinnerung für diejenigen sein, die ganz oder teilweise in Rom den Abschnitt miterleben durften, in den die Feierlichkeiten fallen, die Anlaß, Gestaltung und Abgrenzung dieser Predigten, Ansprachen und Vorträge bestimmten. r.

Personennachrichten. Dr. Vinzenz Fuchs wurde zum a. o. Professor für Kirchenrecht und Grundzüge des bayerischen Staats- und Verwaltungsrechts an der Philos.-theol. Hochschule zu Dillingen a. D. ernannt. — Am 22. Januar 1933 starb der ehemalige Professor des Kirchenrechts an der Bischöflichen Akademie zu Paderborn Dompropst Prälat Dr. Joh. Linneborn, Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses, im Alter von 66 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Marshall, Ch. C., The Historical Relation of Law and Religion in Its American Respect (JReligion 1, 18/38)
Lévy-Bruhl, L., Le surnaturel et la nature dans la mentalité primitive. P., Alcan, 1931 (XL, 526).
Blondel, Ch., Le surnaturel et la nature dans la mentalité primitive d'après M. Lévy-Bruhl (RMétaphMor 1932, 4, 539/67).
Klingbeil, W., Kopf- u. Maskenzauber in der Vorgeschichte u. bei den Primitiven. Berl., Collignon (144). M 6.
Preuß, K. Th., Der religiöse Gehalt der Mythen. Tüb., Mohr (49). M 1,50.
Vaux, R. de, Sur quelques rapports entre Adonis et Osiris (RBibl 1, 31/56).
Tresson, P., Un curieux cas d'exorcisme dans l'antiquité. La stèle égyptienne de Bakttan (RBibl 1, 57/78).
Anthes, R., Lebensregeln u. Lebensweisheit der alten Ägypter. Lpz., Hinrichs (40). M 1,80.
Clark, Ch. A., Religions of Old Korea. NY., Revell, 1932 (295). $ 2,50.
Filchner, W., Kumbum Dschamba Ling. Das Kloster der hunderttausend Bilder Maitreyas. Ein Ausschnitt aus Leben u. Lehre des heutigen Lamaismus. Mit 208 Abb. auf Kunstdrucktafeln u. 412 Skizzen. Lpg., Brockhaus (XVI, 555 4°). M 64.
Schomerus, H., Indien u. das Christentum. Tl. 3. Das Eindringen Indiens in das Herrschaftsgebiet des Christentums. Halle, Waisenhaus (VIII, 231). M 6.
Urach, B., Le sacrifice de Néby Baroun au Sinaï (RBibl 1, 79/81).
Schazmann, P., Kos. Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen u. Forschungen. Bd. 1. Asklepieion, Baubeschreibung u. Baugeschichte. Mit 40 Abb. u. 57 Taf. Berl., Keller, 1932 (XXXII, 78 4°). M 70.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Koch, C., Gestirnverehrung im alten Italien. *Sol indiges* u. der Kreis der *di indigetes*. Frankfurt a. M., Klostermann (120). M 7,50.
Spieß, K., Das arische Fest. Wien, Eichendorff-Haus (64). M 4.
Kummer, B., Herd u. Altar. Wandlungen altnord. Sittlichkeit im Glaubenswechsel. Lfg. 1. Einleitung. Lzg., Klein (24). M 0,60.

Biblische Theologie.

The Journal of Theol. Studies. Index. Vols. I—XXX (1899—1929). Oxford, Clarendon Pr., 1932 (118). 21 s.
Rahlfs, A., Curiosa im Codex Sinaiticus (ZAlttestW 1932, 4, 309/10).
Euringer, S., Zum Stammbaum der arabischen Bibelhandschriften Vat. nr. 468 u. 467 (ZSemitistik VII, 1929, 259/73).
Buber, M., Kampf um Israel. Reden u. Schriften (1921—1932). Berl., Schocken Verl. (463). M 4.
Spiegelberg, W., Ägyptologische u. semitische Bemerkungen zu Yahudas Buch über die Sprache des Pentateuchs (ZSemitistik VII, 1929, 113/23).
Hönigswald, R., Erkenntnistheoretisches zur Schöpfungsgeschichte der Genesis. Tüb., Mohr, 1932 (36). M 1,50.
Fruhstorfer, K., Der ersten Menschen erste Nachkommen (Gen. 4). Linz a. D., Preßverein, 1932 (XIV, 170). M 4.
Fernández, A., Los límites de Efraín y Manasés (Biblica 1, 22/40).
Klamroth, E., Lade u. Tempel. Güt., Bertelsmann, 1932 (VIII, 143). M 5,40.
Menes, A., Tempel u. Synagoge (ZAlttestW 1932, 4, 268/76).
Möller, H., Strophenbau der Psalmen (Ebd. 240/56).
Singer, S., Die religiöse Lyrik des Mittelalters. Das Nachleben der Psalmen. Bern, Francke (142). M 4,40.
Lücker, Maria, Die französische Psalmenübersetzung des 18. Jh. als Ausdruck der geistigen Strömungen der Zeit. Bonn, Röhrscheid (VIII, 195). M 6,50.
Schollmeyer, F., Biblische u. babylonische Weisheitsliteratur (ThGl 1, 30/36).
Herzog, D., Die Sprüche aus Amen-am-ope u. Prov. 22, 17—24, 35 (ZSemitistik VII, 1929, 124/60).
Buzy, D., Les machals numériques de la sangsuc et de l'ʿalmah (Prov. 30, 15. 16. 18—20) (RBibl 1, 5/13)
Galling, K., Koheletstudien (ZAlttestW 1932, 4, 276/99).
Michalski, W., Isaias 2, 2—5 et Michaeas 4, 3—5 (Collectanea Th 1932, 1/2, 90/110).
Alfrink, B., Der Versammlungsberg im äußersten Norden (Is. 14) (Biblica 1, 41/67).
Rowley, H. H., The Bilingual Problem of Daniel (ZAlttestW 1932, 4, 256/68).
Krause, H. H., Der Gerichtsprophet Amos, ein Vorläufer des Deuteronomisten (Ebd. 221/39).
Bulmerincq, A. v., Der Prophet Maleachi. Bd. 2. Kommentar. Dorpat, Krüger, 1932 (XIII, 598). M 22.
De Bruyne, D., Les anciennes traductions latines de Machabées, editées par De B. Abbaye de Maredsous 1932 (LXIV, 228).
Brandscheid, F., *Η καινη Διαθηκη*. Novum Testamentum Graece. Ed. critica 3. Frbg., Herder, 1932 (XII, 779). M 1,70.
Holzmeister, U., De „plurali categoriae" in N. T. et a Patribus adhibito (Biblica 1. 68/95).
Stach, P., Die Bedeutung L. Foncks für das neutest. Bibelstudium (CollectaneaTh 1932, 3, 161/207) (polnisch).
Festugière, A.-J., L'idéal religieux des Grecs et l'Evangile. P., Lecoffre (340). *Fr* 60.
Teschendorf, M., Der Schöpfungsgedanke im N. T. (Th StudKrit 1922, 3/4, 337/72).
Schneider, J., „Mysterien" im N. T. (Ebd. 255/78).
Klawek, A., Der Himmel als Wohnung der Seelen im neutest. Zeitalter (CollectaneaTh 1932, 1/2, 111/24).
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärungen. Mstr., Aschendorff. 2. Tl. 4. Aufl. 75). M 1,44. — 3. Tl. 2. Aufl. (90). M 1,80. — 4. Tl. 2. Aufl. (48). M 0,72.
Mersch, E., La vie historique de Jésus et sa vie mystique (NouvRTh 1, 5/20).
Machen, J. G., The Virgin Birth of Christ. 2d Edit. NY., Harper, 1932 (X, 415). $ 2,50.

Messineo, A., I Magi e l'aspettazione del „soccorritore" nell'Iran (CivCatt genn. 7, 27/40).
Boehmer, J., Der Name Tabor (ZSemitistik VII, 1929, 161/69).
Petersen, O., *Εὐαγγελίστρια* (ThStudKrit 1932, 3/4, 421/28).
Madsen, J. K., Zur Erklärung der evang. Parabeln (Ebd. 311/36).
Freese, N. Fr., Der Anfang des Markusevangeliums (Ebd. 429/38).
Bowen, C. R., Love in the Fourth Gospel (JReligion 1, 39/49).
Rebstock, B., Die h. Eucharistie im Lichte der Abschiedsreden des Herrn (BenedMon 7/8, 257/67; 9/10, 340/50; 11/12, 426/35).
Pieper, K., Die Bedeutung des Ap. Paulus für die Kirche (ThGl 1, 1/15).
Althaus, P., Apostelgeschichte u. Briefe des Apostels Paulus übersetzt u. erklärt. [Das N. T. deutsch. Bd. 2.] Gött., Vandenhoeck (126, 152, 141). M 17,20.
Bohn, Fr., Die Verzahnung des Römerbriefes (ThStudKrit 1932, 3/4, 439/48).
Kattenbusch, F., *Ἁρπαγμόν*? *Ἅρπαγμον*! Phil. 2, 6 (Ebd. 373/420).
Schlatter, A., Der Brief des Jakobus, ausgelegt. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1932 (304). Lw. M 14.
Allo, E. B., S. Jean: L'Apocalypse. Introd., texte, trad. et commentaire. 3e éd. augm. P., Lecoffre (CCXCIV, 398). *Fr* 100.
Foerster, W., Die Bilder in Off. 12 f. u. 17 f. (ThStudKrit 1932, 3/4, 278/310).
Riddle, D. W., The Later Books of the N. T.: a Point of View and a Prospect (JReligion 1, 50/71).
Vincent, H., L'Antonia et le Prétoire (RBibl 1, 83/113).
Euringer, S., Das Netz Salomons (Schluß) (ZSemitistik VII, 1929, 68/85).
Boughton, J. S., The Idea of Progress in Philo Judaeus. Philad., Jewish Publ. Soc., 1932 (291). $ 1,50.
Sarachek, J., The Doctrine of the Messiah in Medieval Jewish Literature. NY., Jewish Theol. Seminary, 1932 (XII, 339). $ 3.
Preiß, L., 64 Bilder aus dem Heiligen Lande. Erläutert von P. Volz. Stuttg., Privileg. Württ. Bibelanstalt, 1932 (64 S. Abb.; XVI S.). Lw. M 2.
Range, P., Vier Jahre Kampf ums Heilige Land. Bad Oeynhausen, Wilh. Meyer, 1932 (83). Lw. M 2,50.

Historische Theologie.

Matthes, H., Grundlinien der Geschichte der Christus-Religion. Mit bes. Berücksichtigung des Ringens mit dem Säkularismus. Hdlb., Winter (IV, 94). M 3,50.
Michel, O., Prophet u. Märtyrer. Güt., Bertelsmann, 1932 (75). M 2.
Haidenthaller, M., Das christl. Bekenntnis im röm. Strafrecht (ThGl 1, 37/70).
Stelzenberger, J., Die Beziehungen der frühchristl. Sittenlehre zur Ethik der Stoa. Mchn., Hueber (XX, 525). M 20,80.
Burkitt, F. C., Church and Gnosis. A Study of Christian Thought and Speculation in the Second Century. Cambr., Univ. Pr., 1932 (XII, 154). 6 s.
Markwart, J., Die Entstehung der armenischen Bistümer. Hrsg. von J. Messina. Roma 128, Pont. Instit. Orient. Stud., 1932 (97). *L* 18.
Torm, Fr., Die Psychologie der Pseudonymität im Hinblick auf die Literatur des Urchristentums. Güt., Bertelsmann, 1932 (55). M 1,50.
Die Lehre der 12 Apostel oder die Didache. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat, 1932 (16). M 0,25.
Die apostolische Überlieferung des h. Hippolytus. Ebd. 1932 (40). M 0,50.
Borleffs, J. G. Ph., Index verborum quae Tertulliani de paenitentia libello continentur. Praemissa est ipsius libelli recensio nova (Mnemosyne 1932, 3, 254/316).
Huby, J., Une exégèse faussement attribuée à s. Cyprien (Joh. 13, 7 ff.) (Biblica 1, 96).
Van der Eynde, D., La double édition du *De unitate* de s. Cyprien (RHistEccl 1, 5/24).
Jackson, A. V. M., Researches in Manichaeism, with Special Reference to the Turfan Fragments. NY., Columbia Univ. Pr., 1932 (XXXVIII, 393). $ 5.
Staab, K., Pauluskommentare aus der griech. Kirche. Aus Katenenhandschriften gesammelt u. hrsg. Mstr., Aschendorff, 1932 (XLVIII, 674). M 31,85.
Bardy, G., La littérature patristique des *Quaestiones et responsiones* sur l'Ecriture sainte (RBibl 1932, 2, 210/36; 3, 341/69; 4, 515/37; 1933, 1, 14/39).
Haeuser, Eusebius von Cäsarea. Bd. 2. Kirchengeschichte. Aus d. Griech. übers. Mchn., Kösel, 1932 (501). Lw. M 5,80.
Boon, A., Pachomiana latina. Règle et épîtres de s. Pachôme, épître de s. Théodore et „Liber" de s. Oriesius. Texte latin de s. Jérôme. Appendice: Lefort, L. Th., La règle de s. Pachôme, fragments coptes et excerpta graeca. Louvain, Revue d'hist. ecclés., 1932 (LX, 209). *Fr* 50.
White, H. G. E., The Monasteries of the Wâdi 'n Natrûn. Part II: History of the Monasteries of Nitria and of Scetis. NY., Metropolitan Museum of Art, 1932 (XLIV, 495; 8 pl.). $ 15.
Pope, H., A Brief Sketch of the Life of St. Augustine of Hippo (IrishEcclRecord 1932 Oct., 461/73; Dec., 573/83; 1933 Jan., 27/37).
Kalb, A., Bemerkungen zum Text der *Civitas Dei* Augustins (Philologus 1932, 4, 777/80).
Capelle, B., La pensée de s. Augustin sur l'Immaculée Conception (RechThAncMéd 1932 oct., 361/70).
Salaville, J., Une version grecque de la Règle de s. Augustin (*Ἑλληνικά* 1931, 81/110).
Aldama, J. A. de, *Deus innascibilis*. Pour l'histoire d'un anathématisme du *Libellus in modum symboli* de l'évêque Pastor (RHistEccl 1, 74/81).
Moss, C., Isaac of Antioch: Homily on the Royal City (ZSemitistik VII, 1929, 295/306).
Silva Tarouca, C., S. Leonis M. Tomus ad Flavianum cum testimoniis Patrum, et epistula ad Leonem I imperatorem (epp. 28 et 165). Romae, Univ. Gregor., 1932 (72). *L* 4.
Dold, A., Eine Predigt des h. Fulgentius v. Ruspe auf das Epiphanie-Fest (BenedMon 1932, 11/12, 467/71).
Thiele, H., Cassiodor. Seine Klostergründung Vivarium u. sein Nachwirken im MA. (StudMittBenedO 1932, 3, 374/419).
Koch, K., Geschichte der Christianisierung Deutschlands. Mchn., Kösel, 1932 (44 4°, 6 Karten). M 1,50.
Foakes-Jackson, F. J., The Church in England. II. The Expansion of the Christian Church. NY., Macmillan, 1932. $ 1,25.
Schmidt, Al., Urkundenbuch des Eichsfeldes. Tl. 1. Anfang des 9. Jh. bis 1300. Magdeburg, Histor. Kommission (XXVIII, 663). M 20.
Simonin, St., Doctrina eucharistica Amalarii Metensis (Antonianum 1, 3/48).
Creutz, R., Additamenta zu Konstantinus Africanus u. seinen Schülern Johannes u. Atto (StudMittBenedO 1932, 3, 420/42).
Lehr-Spławiński, T., Die „slavische Mission" des h. Methodius u. Polen (CollectaneaTh 19332, 1/2, 3/12) (polnisch).
Gibb, H. A. R., The Damascus Chronicle of the Crusades, extracted and transl. from the Chronicle of Ibn Al-Qalānisī. Lo., Luzac, 1932 (368). 15 s.
Kleinhans, A., Antiquissima statuta Facultatis theol. Bononiensis (Antonianum 1, 121/26).
Weisweiler, H., L'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux. Nouveaux documents (RechThAncMéd juill., 237/69; oct., 371/91).
Schupp, J., Die Gnadenlehre des Petrus Lombardus. Frbg., Herder, 1932 (XIX, 327). M 5.
Kühl, P., Geschichte der Stadt u. des Klosters Ribnitz in Einzeldarstellungen. Mit 11 Tab. u. 207 Abb. Neubrandenburg, Selbstverlag (753 4°). Lw. M 6.
Laurent, M.-H., Monumenta S. P. N. Dominici. Fasc. 1. Historia diplomatica S. Dominici. P., Vrin (198).
Heintke, F., Humbert von Romans, der fünfte Ordensmeister der Dominikaner. Berl., Ebering (167). M 6,60.
Meyenberg, A., Albert der Große mit der großen Seele. Frbg., Herder (39). M 1.
Ohlmeyer, A., Zwei neue Teile der *Summa de creaturis* Alberts d. Gr. (RechThAncMéd 1932 oct., 392/400).
Pelster, F., Die „*Sententia super librum phisicorum fratris Alberti*" im cod. 496 der Stadtbibliothek Brügge (Scholastik 1, 99/101).

Schmieder, K., Alberts des Großen Lehre vom natürlichen Gotteswissen. Frbg., Herder, 1932 (XII, 178). M 3.
Wilpert, P., Das Urteil als Träger der Wahrheit nach Thomas v. Aq. (PhilosJb 1, 56/75).
Piesch, Herma, Germanischer Subjektivismus u. deutsche Mystik (Ebd. 76/89).
Schmaus, M., Die Quaestio des Petrus Sutton O. F. M. über die Univokation des Seins (CollectFrancisc 1, 5/25).
Meier, L., De anonymo quodam Sententiario Erfordiensi O. F. M. saec. 14 (Antonianum 1, 84/120).
Deneffe, A., Deux questions médiévales concernant l'Immaculée Conception (RechThAncMéd 1932 oct., 401/23).
Jastrzębski, M., Georgios Scholarios. Seine Stellung in den Unionsverhandlungen von Florenz u. in der byzantinischen Theologie (CollectaneaTh 1932, 3, 208/40) (polnisch).
Hoffmann, E., et Klibansky, R., Nicolaus de Cusa: Opera omnia. Opera philosophica. Vol. 1. De docta ignorantia. Lpz., Meiner, 1932 (XIV, 179 4°). M 36.
Teichmann, E., Renaissance u. Hexenwahn mit bes. Berücksichtigung der Verbrennung Lauttners in Müglitz. Hohenstadt, Tschechosl., Burschofsky, 1932 (73 mit Abb. 4°). *Kč* 12.
Eder, K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchl., religiösen u. polit. Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490—1525. Mit 16 Taf. Linz, Winkler, 1932 (XXXI, 494). M 18.
Schottenloher, K., Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. Lfg. 1. Lpz., Hiersemann, 1932 (160 4°). In Mappe M 12.
Aulén, G., Die Dogmengeschichte im Lichte der Lutherforschung. Güt., Bertelsmann, 1932 (40). M 1,20.
Lau, F., „Äußerliche Ordnung" und „Weltlich Ding" in Luthers Theologie. Göttingen, Vandenhoeck (165). M 7,50.
Frick, M., Reformierter Glaube. Eine Darstellung der bibl. Lehre an Hand des Heidelb. Katechismus. Zürich, Verlag der Reformierten Schweizer Zeitg., 1932 (178). Lw. M 4.
Steiger, K., Die Glaubensspaltung des 16. Jh. in der Stadt Wil. Wil, Frey-Fischer, 1932 (21). *Fr* 0,70.
Bertoleit, J., Die Reformation unter den preuß. Litauern. Tl. 1. — Lehmann, L., Deutsche Kulturarbeit u. Kulturkämpfe in Westpreußen von alters her bis auf die Gegenwart. Königsberg, Buchh. d. Verbandes f. Innere Mission, 1932 (132). M 3,20.
Schultz Johnson, E. E., Caspar Schwenckfeld von Ossig: Letters and Treatises. 1550—1552. Ed. Lpz., Breitkopf, 1932 (XVII, 1005 4°). M 48.
Mercier, Ch., Les théories politiques des calvinistes dans les Pays-Bas à la fin du XVI^e s. et au début du XVII^e s. (RHist Eccl 1, 25/73).
Długosz, T., Ausgewählte Fragen über das Bistum Kiew (CollectaneaTh 1932, 1/2, 69/89) (polnisch).
Jann, A., Der selige Märtyrer Apollinaris Morel von Posat u. die feierl. Disputation seines theol. Kurses. Assisi, Coll. Fr. M. Capuccinorum, 1932 (123). *L* 6.
Castagnoli, P., Il card. Giulio Alberoni. Vol. 3. Piacenza, Colleg. Alberoni, 1932 (304). *L* 20.
Fortenbaugh, R., American Lutheran Synods and Slavery 1830—60 (JReligion 1, 72/92).
Bourier, H., Die Klöster der bayerischen Benediktinerkongregation 1830—1932. II. Augsburg A: St. Stephan (StudMitt BenedO 1932, 3, 443/507).
Auer, H., Friedrich Ozanam, der Gründer des Vinzenzvereins. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Frbg., Caritasverl. (266). M 4.
Lambert, A., Sur les „Escritos postumos" de la Vén. M. Rafols († 1853) (RHistEccl 1, 96).
O'Rahilly, A., The Syllabus (IrishEcclRecord Jan., 13/26).
Meyer, W., Heiliges Magdtum vor Gott. Mutter Maria Kasper, Stifterin der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi. Wiesbaden, Rauch (XIV, 365, mehr. Taf.). M 4,50.
Schuck, J., Kloster Oberzell. Gründung u. Entwicklung der Kongregation der Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu als Beitrag zur Geschichte des Caritas. Mit 11 Bildern. Würzb., Echter-Verl., 1932 (238). M 4.

Systematische Theologie.

Ehrle, F., Die Scholastik u. ihre Aufgaben in unserer Zeit. 2., verm. Aufl., bes. von F. Pelster. Frbg., Herder (X, 99). M 3,20.
Olgiati, F., Il Tomismo e le sue relazioni con le altre correnti della filosofia cristiana (RivFilosNeoScolast 1932, 6, 534/43).
Rotta, P., Il Platonismo di Kant (Ebd. 544/53).
Padovani, U. A., La vita e il carathere di A. Schopenhauer nelle relazioni con il sur pensiero (Ebd. 492/533).
Bocheński, I., Die Lehre vom Ding an sich bei Straszewski (1848—1921). Księgarnia św. Wojciecha, 1932 (13, 106). *Zł* 8.
Brunner, A., Sprache als Ausgangspunkt der Erkenntnistheorie (Scholastik 1, 41/63).
de Vries, J., Ausgangspunkt der Erkenntniskritik u. thomistische Erkenntnispsychologie (Ebd. 89/98).
Nink, C., Zur Frage nach der Begründung der ersten Prinzipien des Seins u. Denkens (PhilosJb 1, 139/44).
Kahl-Furthmann, G., Beiträge zum Kausalproblem (Ebd. 1/15).
Lehmann, G., Die Ontologie der Gegenwart in ihren Grundgestalten. Halle, Niemeyer (41). M 1,80.
Carlini, A., Ancora dello spiritualismo e della metafisica (RivFilosNeoScolast 1932, 6, 602/16).
Specht, W., Vom Wesen des Menschen. Die Grenzen seiner biologischen Erfassung. Lpz., Barth (23). M 1,20.
Kinkel, H., Geist u. Seele; Die Grundlagen der Anthropologie bei L. Klages (PhilosJb 1, 16/55).
Robinson, L., L'immortalité spinoziste (RMétaphMor 1932, 4, 445/69).
Döring, W. O., Die Hauptströmungen in der neueren Psychologie. Lpz., Dürr, 1932 (132). Lw. M 3,60.
Schrenck-Notzing, A. v., Die Phänomene des Mediums Rudi Schneider. Mit 6 Taf. u. 13 Abb. im Text. Berl., de Gruyter (VIII, 170). Lw. M 5.
Althaus, P., Grundriß der Dogmatik. Teil 2. Erlangen, Merkel, 1932 (181). M 5,50.
Luthardt, Chr. E., Kompendium der Dogmatik. Völlig umgearbeitet von R. Jelke. 13. Aufl. Lpz., Dörffling (VII, 467). M 10.
Steinmann, Th., Noch einmal: Die philos. Grundlegung der Theologie (ZThK 1932, 4, 289/306).
Fuchs, E., Theologische Exegese u. philos. Seinsverständnis (Ebd. 307/23).
Jelke, R., Wort Gottes u. evang. Glaube (NKirchlZ 1, 22/40).
McGarrigle, F. J., Could the World Have Had No Beginning? (IrishEcclRecord Jan., 1/12).
Iványka, E. v., Das stoische Fatum u. der scholastische „*ordo universi*" (ThGl 1, 15/24).
Nygren, A., Die Versöhnung als Gottestat. Güt., Bertelsmann, 1932 (50). M 1,50.
Van Noort, G., Tractatus de Ecclesia Christi. Ed. 5 cur. J. P. Verhaar. Hilversum, Brand, 1932 (254). *Fl* 4,25.
Landgraf, A., Die Bestimmung des Verdienstgrades in der Frühscholastik (Scholastik 1, 1/40).
Radomski, B. Quo modo character baptismalis sit signum configurativum Christo? Nota historica (CollectaneaTh 1932, 1/2, 125/30).
Forrest, M. D., The Relation of the Last Supper to Calvary (IrishEcclRecord Jan., 50/60).
Sheehan, Th. C., The History and Meaning of Attrition (Ebd. 61/68).
Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. 16, quam curavit J. B. Schuster. Frbg., Herder, 1932 (XIX, 528). M 5,40.
Hallfell, M., Wende zu Christus. Ein Beitrag zur Verchristlichung des Lebens. Bd. 1. Christi wegen. Trier, Paulinus-Druck., 1932 (XVI, 190). Lw. M 2,85.
Lochte, Th., Über Gesundheit u. Ethik u. ihre Beziehungen zueinander. Güt., Bertelsmann, 1932 (27). M 0,90.
Schreiner, H., Ethos u. Dämonie der Liebe. Grundlinien einer evang. Ethik der Ehe. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Berl., Wichern-Verl. (101). M 2,50.
Bolczyk, C., Periodische Enthaltung in der Ehe und christl. Moral (ThGl 1, 84/90).
Dobet, P., Thérapeutique des onanistes (NouvRTh 1, 50/61).
Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique. Doctrine et histoire. Fasc. 1: Aa-Allemande (Spiritualité). P., Beauchesne, 1932 (320 Sp.). *Fr* 20.
Nebe, O. H., Gestaltwandel der Mystik. Güt., Bertelsmann, 1932 (105). M 2,50.

Praktische Theologie.

Vito, P., Questioni canoniche. Vol. V. Napoli, Picone, 1932 (265). *L* 12.

Michiels, G., Principia generalia de personis in Ecclesia. Commentarius libri II CIC. Canones praeliminares 87—106. Lublin (Polen), Univ. cath., 1932 (XVI, 578).

Noval, I., Commentarium CIC. Liber IV. De processibus. Pars II et III. Taurini, Marietti, 1932 (XI, 661). *L* 50.

Mörsdorf, K., Das neue Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle unter besonderer Berücksichtigung des Listenverfahrens. Bonn, Röhrscheid (X, 164). M 6.

Vermeersch, A., De confessario occasionali, seu de fine diuturnae controversiae (PeriodMorCanLit 1932, 5, 232*/35*).

Quigley, E. J., The Sacred Tenth (IrishEcclRecord 1932 March, 284/92; Dec., 611/18; 1933 Jan., 69/76).

Linneborn, J., Grundriß des Eherechts nach dem Codex iuris canonici. 4. u. 5., neubearb. u. verm. Aufl. Pad., Schöningh (XV, 502). M 8,50.

Cappello, F. M., De obligatione orta ex valida promissione matrimonii (PeriodicaMorCanLit 1932, 5, 229*/32*).

Marx, G., Das gesamtkirchliche Mischehenrecht der evang. Kirche der altpreußischen Union. Berl., Verl. d. Evang. Bundes, 1932 (VIII, 105). M 1,50.

Heinz, M., Das gegenwärtige Geschehen in Rußland (Internat KirchlZ 1932, 4, 226/55).

Algermissen, K., Die Gottlosenbewegung der Gegenwart u. ihre Überwindung. Hannover, Giesel (XIV, 358; mehr. Taf.). M 4.

Linden, F., Sozialismus u. Religion. Konfessionssoziologische Untersuchungen der Labour Party 1929—1931. Lpz., Tauchnitz, 1932 (178). M 9.

Welty, E. M., Person-sein u. proletarische Lebensgestaltung (ThGl 1, 71/84).

Gemelli, A., Idee e battaglie per la coltura cattolica. Milano, „Vita e pensiero" (XV, 489). *L* 15.

Konermann u. Marx, Brennende Fragen der Land- u. Industrie-Seelsorge. Predigten u. Vorträge. Mstr., Regensberg (VIII, 512). M 4,80.

Antweiler, A., Vom Priestertum. Essen, Fredebeul, 1932 (152). M 3,80.

Zangerl, R., Nimis honorati sunt amici tui, Deus! Gedanken über die Priesterwürde. Innsbruck, Rauch (40). M 0,80.

Wozniak, J., Priesterbriefe. Regensburg, Pustet, 1932 (75). Pp. M 1,60.

Stonner, A., Briefe an Priester. Väterstimmen zum Priesterideal. Salzburg, Pustet (108). Lw. M 2,50.

Dunin Borkowski, St. v., Die junge Kirche. Betrachtungen für Theologen aus der Apostelgeschichte. Hildesheim, Borgmeyer, 1932 (300). M 3,30.

Schulte, H., Omnibus omnia. Lebensbild einer jugendlichen Heldenseele (Josef Englings) aus Schönstatts Gründungstagen. 2 Bde. Limburg, Pallottiner-Verl., 1932 (384, XXII; 294, XL; mehr. Taf.). Lw. M 7,20.

Doerne, M., Bildungslehre der evang. Theologie. Mchn., Oldenbourg (90). M 3,65.

Schröteler, J., u. a., Die Pädagogik der Gegenwart in den großen Kulturländern. Tl. 1. Mchn., Kösel (XXVIII, 348). Lw. M 13.

Poppelreuter, W., Psychokritische Pädagogik. Zur Überwindung von Scheinwissen, Scheinkönnen, Scheindenken usw. Mchn., Beck (XIII, 254 mit Fig.). M 7.

Gassert, K. G., Psychologie der Kindes- u. Jugendreligion. Bühl, Konkordia, 1932 (141). M 3,50.

Kröcker, F., u. R. Fechter, Die religiöse Situation der christl. Jugend Deutschlands. Stuttg., Bonz, 1932 (70). Pp. M 1.

Getzeny, H., Jugend, Familienleben u. Jugendpflege. Ergebnis einer Umfrage (RottenbMon Jan., 113/19).

Schröteler, J., Die kath. Schule im geistigen Kampf der Gegenwart (Pharus 1, 1/13). Breitenstein, D., Die schulpolitischen Forderungen des Sozialismus (14/27). Güsgens, Das nationalsozialistische Schul- u. Erziehungsprogramm (28/42). Mergentheim, L., Das Schulprogramm des positiven Protestantismus (43/53).

Schwarz, F., Hilfsbüchlein für Katecheten an ländlichen Fortbildungsschulen. Innsbruck, Tyrolia (176). M 2,10.

Kunz, C., Katechismus der kath. Religion für die Volksschulen. Regensburg, Pustet, 1932 (137). Lw. M 1,50.

Kreuser, M., Ansprachen für die Frühkommunion. Pad., Bonif.-Druck., 1932 (32). M 0,90.

Robeyns, A., Die religiöse u. theol. Bedeutung der liturg. Erneuerung (LiturgZ Nov., 1/8).

Tippmann, E., Die Formung des „Katholischen Menschen" aus der Liturgie (Ebd. 22/34).

Löhr, Aemiliana, Das Mysterium der Kirche nach der Messe des Commune Dedicationis Ecclesiae (Ebd. 9/22).

Pinsk, J., Die Totenfeier der Kirche (Ebd. 34/41).

Bischoff, B., Gallikanische Epistelperikopen (StudMitt BenedO 1932, 3, 516/19).

Vosté, J.-M., A propos de la date du *Gannat Bussame* (RBibl 1, 82).

Graf, G., Verzeichnis arabischer kirchl. Termini (ZSemitistik VII, 1929, 225/58).

Anders, F., Lebendiges Neulatein der Kirche. Mstr., Aschendorff (67). M 1,15.

Beron, R., Von der Seele des Gregorianischen Chorals (Bened Mon 1932, 11/12, 461/66).

Ameln, C., Hatzfeld, J., Thomas, V., In natali Domini. Hymni et cantiones nataliciae, ex traditione ecclesiae occidentalis selectae et cum notis musicis editae. Kassel, Bärenreiter-Verl., 1932 (27). M 1,30.

Christliche Kunst.

Josef Strzygowski-Festschrift. Zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. Klagenfurt, Kollitsch, 1932 (200; 32 Abb.). M 10.

Seminarium Kondakovianum. 5. Prag, Institut Kondakov, 1932 (348 mit Abb., zahlr. Taf. 4°). M 33,60.

Pinder, W., Der Bamberger Dom u. seine Bildwerke. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverl. 1933 (61 mit Abb. 4°). Lw. M 9,75.

Meier, P. J., Die Kirchen in Quedlinburg. Mit 55 Abb. Burg, Hopfer, 1932 (88). Kart. M 1,80.

Deckert, H., Freyhan, R., Steinbart, K., Religiöse Kunst aus Hessen und Nassau. Krit. Gesamtkatalog der Ausstellung Marburg 1928. Textbd. Tafelbd. 1. 2. Marburg, Kunstgeschichtl. Seminar, 1932 (256; 188 Taf.; Taf. 189—375. 4°). Lw. M 150.

Schwabik, A., Michael Pachers Grieser Altar. Mit 130 Bildern. Mchn., Bruckmann, 1932 (148 4°). Lw. M 12.

Bauerreiß, R., Der Thassilokelch von Kremsmünster u. seine Inschriften (StudMittBenedO 1932, 3, 508/15).

Reitzenstein, A. v., Romanische Wandmalereien in Frauenchiemsee (MünchJbBildKunst 1932, 3, 211/52).

Bachmann, F., Die romanischen Wandmalereien in Obersachsen. Lpz., Gebr. Gerhardt (75; mehr. Taf.). M 2.

Gillen, O., Das Goslarer Evangeliar. Eine Studie über die Ikonographie u. die kunsthistor. Stellung der Hs. innerhalb der deutschen Miniaturmalerei des 13. Jh. Mit 10 Abb. Goslar, Karl Krause, 1932 (50 4°). M 2,80.

Galliner, A., Glasgemälde des Mittelalters aus Wimpfen. Frbg., Urban-Verl., 1932 (98; 52 Taf. 4°). Lw. M 30.

Müller, C. Th., Jörg Lederer von Kaufbeuren u. der Umkreis seiner Werkstatt (MünchJbBildKunst 1932, 3, 253/78).

Heye, Eva, Michelangelo im Urteil französischer Kunst des 17. u. 18. Jh. Mit 2 Taf. Strasbourg, Heitz, 1932 (VIII, 73 4°). M 6.

Kelber, W., Raphael von Urbino. Bd. 1. Leben u. Jugendwerke. Mit 12 Taf. Stuttg., Verl. d. Christengemeinschaft (101 4°). Lw. M 4,80.

Streignart, J., Rembrandt et l'Art de la Contre-Réforme (NouvRTh 1, 21/49).

Umiński, J., Ein wenig bekannter polnischer Bildhauer u. sein *Theatrum virtutum D. Stanislai Hosii* (CollectaneaTh 1932, 1/2, 13/59) (polnisch).

Obertyński, Z., L'image de la Trinité au château de Lublin (Ebd. 60/69).

Müller, Th., Hans Leinberger ZKunstgesch 1932, 4, 273/88).

Mannowsky, W., Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus der Marienkirche. Halbbd. 3. Kaseln mit Stickerei u. Dalmatiken. Mit 45 Taf. Berl., Brandus, 1932 (19 2°). Hperg. M 105.

Busnelli, G., Il nuovo nell' arte (CivCatt genn. 7, 11/26).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Soeben erschien von dem rühmlichst bekannten Standwerk auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Religionsgeschichte

IXΘYC

von Univ.-Professor Dr. FRANZ JOSEPH DÖLGER

die erste Lieferung des 5. (Schluß-) Bandes (Seite 1—80). RM 4.—

Früher erschienen:

Band I. *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit.* 2. Aufl. Mit 79 Bildern im Text und 5 Tafeln. XXX, 496 S. RM 19.80, Leinenband RM 23.40

Band II. Textband. XVI, 656 S. und zusammen mit Band III verkäuflich.

Band III. 104 Tafeln, XX S. RM 22.50, Leinenband RM 26.10. Band II und III zusammen RM 37.80, in 2 Leinenbänden gebunden RM 45.—

Band IV. *Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.* Tafeln 105—293. XXIV Seiten. RM 25.20, Leinenband RM 28.80

Aus Urteilen über den 4. Band:

Auch in diesem Werk von Dölger ein überreiches Material und die Behandlung einer Fülle von Problemen, beides auf staunenswerter Quellenkenntnis beruhend, die nicht nur Griechenland und Rom, sondern auch den Orient umspannt. (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Band 229.)

Die Tafeln 105—293 bieten ein überaus reiches Anschauungsmaterial, das vielfach aus den entlegensten Winkeln der alten Kulturwelt hervorgeholt werden konnte. (Zeitschrift für Aszese und Mystik, 4. Jahrg., Heft 2.)

M. Dölger vient de terminer uns des plus monumentales monographies d'archéologie religieuse qui aient été entreprises. C'est une œuvre presque sans pareille, à laquelle les savants à quelque opinion qu'ils appartiennent, ont rendu hommage et qui honore grandement la science catholique. (Ephemerides theologicae Lovanienses, Juli 1928.)

De toutes sources et de tous lieux, l'auteur y a rassemblé une collection de documents figurés, d'inscriptions, de graffiti, tous de première importance... Instrument de travail indispensable. (Revue historique, mai-juin 1929.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER I. W.

Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus

VON **FRANZ WUTZ**

PROFESSOR DER THEOLOGIE IN EICHSTÄTT

1. Lieferung 1925. S. 1—176 RM 6.30
2. Lieferung 1933. S. 177—569 RM 30.—

Vorliegende Untersuchung geht von dem Grundgedanken aus, daß die alte **griechische Übersetzung** (Septuaginta) eine **ältere** Gestalt des heutigen **hebräischen** Konsonantentextes als Vorlage benützte. Durch eine sorgfältige Rekonstruktion sucht der Verfasser vor allem die für diese ältere Periode geltende **hebr. Paläographie** festzustellen; denn sie bildet in der Tat das wichtigste Moment moderner Textkritik und gerade die Biblische Textkritik bedarf hierin einer Angleichung an die beispielsweise in der Altphilologie geübte kritische Sorgfalt. Daß der Verfasser dabei gerade auf Grund der Septuaginta auf die in alter Zeit noch schwankende hebr. Orthographie aufmerksam machen kann, ist schriftgeschichtlich von großem Interesse und gliedert sich ein in unser Wissen über die Geschichte griechischer Orthographie. Daß weiterhin die Septuaginta dem Urtext nahestehend sich erweist, steht an sich zu vermuten, ist aber dem Autor Anlaß, über die Septuaginta hinaus dem Urtext nachzuforschen, zumal erst dadurch die Bedeutung des ältesten Textzeugen im vollen Umfang zutage tritt. Dabei ergibt sich ihm der paradox klingende Grundsatz, daß technisch der Weg von Septuaginta zur Urlesung einfacher ist, als der Weg vom heutigen hebräischen Text zu jenem in Septuaginta; die Erklärung liegt darin, daß eine intensivere Ausgleichung verlesener Texte erst der jüngeren Zeit angehört. Wichtig ist zweifelsohne auch die Festlegung der semitischen Etymologie in Septuaginta, gleichgültig ob es sich um altes hebr. Sprachgut handelt oder nicht.

Inhaltsübersicht: **I. Umschriftformen** der Eigennamen und Transkriptionen. **II. Eigennamen. III. Transskriptionen:** Fremde Einflüsse auf die Transkription. — Eigentliche Transkription. — Gräzisierung. — Tr. als (unverstandener) Terminus. — Übersetzungsdopplung. — Tr. und Übersetzung (Doppeltext). — Tr. als Grundlage der Übersetzung. — Eigenheiten der Tr. — Eigenheiten der Aussprache. — Abweichende Vokalisierung. — Verlesung griechischer Buchstaben. — Tr. als ausschließliche Vorlage? — Pentateuch und Tr. — Griechisches Material im hebräischen Text? — Die Parallelen in Rg und Par. — Entstehung und Entwicklung der Tr.-Texte. — Aristeasbrief und Septuaginta. — Transkriptionsschichten. — Geschichtliche Gruppierung der Tr. — Übersetzungsweise. — Wortschatz der Übersetzung. — Das Richterbuch. — Danielübersetzung. — **IV. Der hebr. Konsonantentext der Septuaginta:** Buchstabenwechsel. — Behandlung von ℵ. — Haplographie und Dittographie. — Umstellung. — Abtrennung. — Ausfall von Strichbuchstaben. — Textdopplung. — Hebräische Orthographie. — Wortschatz des alten hebräischen Textes. — Grundsätzliches zum Ausgleich von 𝔊 und 𝔐.

Geheimrat Prof. D. Rudolf Kittel-Leipzig schrieb seinerzeit bei Erscheinen der 1. Lieferung in der „Deutschen Literaturzeitung“:

> Ich möchte nicht so verstanden sein, daß ich einfach eine Rezension schrieb. Meine Absicht ist nicht zu zensieren, sondern die Leser auf eine große, weittragende Entdeckung hinzuweisen, die vielleicht bestimmt ist, eine gewaltige Revolution in unsrer ganzen Bibelforschung, der griechischen wie der hebräischen, hervorzurufen.

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart, Urbanstr. 14/16

(Kath.-Theologische Fakultät
Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 3 — **1933** — **32. Jahrgang**

Zur Paulusexegese der alten griechischen Kirche: Staab, Pauluskommentare aus der griechischen Kirche (Vogels).
Kropp, Ausgewählte koptische Zaubertexte (Rücker).
Bertholet, Die Religion des AT (Schötz).
Vogels, Codicum Novi Testamenti specimina (Kraft).
Sickenberger, Die Briefe des h. Paulus an die Korinther u. Römer. 4. Aufl. (Innitzer).
Devreesse, Pelagii diaconi Eccl. Rom. In defensione trium capitulorum (Diekamp).
Jung-Diefenbach, Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des h. Bonifatius (Rütten).
Scheeben, Albertus Magnus (Kühle).
Große-Wietfeld, Justizreform im Kirchenstaat in den ersten Jahren der Restauration (Baumgarten).
v. Rintelen, Der Wertgedanke in der europäischen Geistesentwicklung. I (Sawicki).
Wouters, Manuale Theologiae Moralis. I (Schilling).
Föhr, Das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaate Baden (Bierbaum).
Väth, Das Bild der Weltkirche (Thauren).
Aufhauser, Umweltbeeinflussung der christlichen Mission (Väth).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Paulusexegese der alten griechischen Kirche

Stellt man die verschiedenen Nachrichten zusammen, die uns von Pauluskommentatoren der griechischen Kirche erzählen, so ergibt sich eine lange Reihe, zum Teil stolzer Namen. Gelehrte von erstem Rang und Träger der höchsten kirchlichen Würden haben darin gewetteifert, das Wort des Heidenapostels nicht nur für ihre Zeit lebendig zu machen, sondern auch durch das Mittel der Schrift auf weitere Kreise zu wirken und gleichzeitig die Frucht ihrer Geistesarbeit haltbar zu machen. Hieronymus z. B. spricht von Kommentaren des Origenes, Dionysius, Pierius, Eusebius v. Cäsarea, Didymus, Apollinaris, Theodor v. Heraklea, Diodor v. Tarsus, Akazius v. Cäsarea, Eusebius v. Emisa, Asterius. Über Theodor v. Mopsuestia berichtet am eingehendsten der syrische Schriftsteller Ebedjesu. Der Kirchenhistoriker Sokrates erwähnt den Eunomius. Gennadius v. Marseille gedenkt eines Severian v. Gabala. Nach Photius hat auch Klemens v. Alexandria in den Hypotyposen die Paulusbriefe erklärt. Dazu kommt Joh. Chrysostomus, der die Stimme seiner σάλπιγξ πνευματική (*Prooem. in ep. ad Rom.*) für die Christenheit von Antiochia und Konstantinopel von neuem ertönen ließ und der Nachwelt Homilien zu allen Paulusbriefen (einschließlich des im Morgenland stets zum Corpus Paulinum gerechneten Hebr) schenkte, deren Exegese um ihres erbaulichen Gehaltes und um ihrer vollendeten Form willen geschätzt wurde wie keine andere. Sein Gegner auf dem Patriarchenstuhl von Alexandria, Cyrill, hat wenigstens vier große Briefe (Röm, 1. 2 Kor, Hebr) erklärt. Gegen Ende der patristischen Periode erscheinen die Kommentare des Theodoret und des Johannes Damascenus, alles in allem ein staunenswerter Reichtum, der noch mächtig anwachsen müßte, wenn das exegetische Material jener Schriften in Rechnung gestellt würde, die sich nicht eigentlich das Ziel der Auslegung paulinischer Briefe gesteckt haben, sondern mehr gelegentlich den Gedanken des Apostels nachzuspüren genötigt waren. In den gewaltigen Kämpfen um das Glaubensgut während des 4. und 5. Jahrhunderts, dem theologischen sowohl wie dem christologischen, waren die Gegner wesentlich angewiesen auf Waffen aus der Rüstkammer der Exegese. Kein Wunder, daß man bei den Werkleuten auf Schliff und Schneide sah.

Aber vieles von jener Geistesarbeit, das weitaus meiste, muß uns als für immer verloren gelten. Die Überlieferung stand unter ungünstigem Geschick. Einmal leuchtete des Goldmundes Wort in so hellem Glanz, daß manches andere, was für uns vielleicht von höherem Werte wäre, daneben verblich. Andere Schriftsteller verfielen als Irrlehrer dem Urteil der Kirche, ihr Schrifttum geriet in Vergessenheit. So ist denn als Ganzes außer Chrysostomus nur der Römerbriefkommentar des Origenes und die Erklärung der zehn kleineren Paulinen durch den Mopsuestener erhalten, jener in der freien Übertragung des Rufin, dieser in einer alten lateinischen, von B. H. Swete, *Theodori Mopsvesteni in epistolas B. Pauli commentarii*, Cambridge 1880, herausgegebenen Übersetzung unbekannter Herkunft.

Für uns, die wir heute besser wissen als das Jahrhundert vor uns, daß ein tieferes Eindringen in die h. Schriften ohne Studium der Patristik unmöglich ist, bedeutet das einen schmerzlichen Verlust. Denn mag auch unsere Gegenwart sogar dem 3. Jahrhundert in bezug auf die Kenntnis der urchristlichen Welt sich überlegen fühlen, so haben doch gerade die griechischen Exegeten der alten Kirche einen Vorzug, dessen keiner von uns sich rühmen kann: ihnen war die Sprache des Apostels Muttersprache, sie haben ein natürliches Feingefühl für die Bedeutung und Farbe des Einzelwortes, für die Möglichkeiten der Beziehung zwischen den verschiedenen Satzgliedern u. dgl., wie es dem abendländischen Gelehrten unserer Tage kaum erreichbar sein wird.

Auch die Katenen, jene merkwürdigen, etwa mit dem 6. Jahrhundert einsetzenden Literaturwerke, welche lediglich Ausschnitte aus dem älteren Schrifttum nach bestimmten, uns nicht immer erkennbaren Gesichtspunkten zusammenstellen, zu dem einzelnen Bibelwort die Erklärungen der Vorzeit aneinanderreihen, mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Kommentare als solche verschwanden. An sich verdankt ja wohl die Σειρά ihr Dasein dem Streben, den Erbbesitz zu erhalten; aber nachdem man nun einmal das „Wertvolle" aus den Werken der Alten ausgezogen, mußte der Rest entbehrlich werden. So haben wir uns nun an die Katenen zu wenden, wollen wir auch nur ein leidliches Bild von der Paulusexegese der griechischen Kirche erhalten. Es fehlt für weite Strecken fast alles, solange es nicht gelungen ist, dieses Schrifttum aufzuschließen.

Katenenhandschriften bergen die Bibliotheken des Abend- und des Morgenlandes in reicher Fülle. Aber wer hatte den Mut, in diesen Urwald einander überkreuzender Stämme und verschlungener Zweige einzudringen, um Brauchbares und

U:B.T[illegible]
25. JAN. 1934

Unbrauchbares zu sondern, Echtes und Falsches voneinander zu scheiden? An diesen Ketten ist ja immer weiter geschmiedet worden; hier hat man neue Glieder angefügt, dort hat man alte Stücke weggelassen, hier hat ein gewissenhafter Schreiber die Lemmata sorgfältig mitüberliefert, dort entschuldigte sich ein nachlässiger und träger mit der Ausrede, die Sache bedeute alles und die Person nichts.

Was bisher aus Pauluskatenen durch A. Mai (*Nov. Patr. Bibl.* IV. VII, Spicileg. Rom. IV) und J. A. Cramer (*Catenae Graecorum Patrum in Nov. Test.* IV—VII, Oxford 1841—44) zur Veröffentlichung gelangte, war wissenschaftlich in höchstem Grad unzuverlässig. Willkürlich herausgegriffene und dazu schlecht edierte Einzelhss können uns gerade bei dieser Literatur nichts nützen; man findet nirgendwo einen Boden, auf dem sich stehen und gehen läßt. So haben die Fachgenossen eine Arbeit von Karl Staab (Die Pauluskatenen nach den handschriftl. Quellen untersucht, Rom 1926; siehe Theol. Revue 1929, Sp. 64 ff.) freudig begrüßt, die nach langer Dürre auf dem Felde der Katenenforschung einen reichen Frühling bedeutete und einen vollen Herbst versprach. Eine umfassende und eindringliche Untersuchung des handschriftlichen Materials führte zu dem Ergebnis, daß sich im ganzen fünf Typen herausarbeiten lassen, und daß es stets nur einiger weniger Hss, in manchen Fällen nur einer einzigen bedarf, um den Text eines Scholions so weit als möglich zu sichern. Weiterhin ergab die Durchsicht, daß doch noch recht achtbare Reste der griechischen Väterexegese in den Pauluskatenen erhalten sind.

Nachdem St. in jener Abhandlung den Handschriftenbestand aufgenommen, geordnet und gewertet, bringt er nun die Arbeit eines vollen Jahrzehnts mit der Edition jener Reste aus griechischen Pauluskommentaren zum Abschluß [1]. In der Vorrede findet man das stolze Wort: „Ich glaube, daß mir jetzt keine Handschrift mehr von einiger Bedeutung entgangen ist, mag sie liegen auf dem weiten Erdenrund, wo immer sie will. Und was die handschriftlichen Quellen an irgendwie beachtenswertem und bisher der wissenschaftlichen Forschung noch nicht erschlossenem Material enthielten, habe ich in die Ausgabe aufgenommen. Es wird jetzt auf diesem Gebiete nichts mehr zu entdecken und zu sammeln sein."

Der starke Band gibt auf den ersten drei Bogen eine kurze Einführung. Sie erklärt uns, warum auf Klemens v. Alex., Dionys v. Alex., Methodius, Cyrill v. Alex., Theodor v. Mops. (die zehn kleineren Briefe), Origenes, Ps. Ökumenius, Johannes v. Dam., Theophylakt, Euthymius Zigabenus verzichtet wurde, unterrichtet über die Quellen der Ausgabe (dabei einige Nachträge zu den Hss des früheren Bandes, Athen, London, Oxford, Basel, Wien), behandelt die Frage der Zuverlässigkeit der Texte und die Technik der Ausgabe. Schließlich werden dem Leser die Autoren, deren Exegese darnach zu Worte kommt, im einzelnen vorgestellt. Die folgenden 661 Seiten bringen, begleitet von doppeltem Apparat, von denen der erste die Parallelstellen, der zweite die handschriftlichen Abweichungen bucht, die Texte, nämlich:

1. Didymus v. Alexandria (S. 1—45). Stücke aus seinem Kommentar zu 1 und 2 Kor. Ein ansehnliches Bruchstück zu Röm 7 nach Cod. Vat. gr. 762 ist, wie St. selbst bemerkt, schwerlich einem Kommentar entnommen, sondern vermutlich der Schrift *Κατὰ Μανιχαίων* und gehört darum eigentlich nicht in das Werk, ebenso wie ein Scholion aus Paris., Coisl. 204 zu Hebr 1, 6.

2. Eusebius v. Emesa (S. 46—52). Reste von Erklärungen zu Röm und Gal. Zweifelhaft bleibt ein kurzes Stück zu 1 Kor.

3. Akazius v. Caesarea (S. 53—56). Scholien zu Röm, die wahrscheinlich nicht einem eigentlichen Kommentar entlehnt sind, sondern dem von Hieron., Ep. 119, 5 erwähnten Werk „Vermischte Probleme".

4. Apollinaris v. Laodicea (S. 57—82). Reiches und wertvolles Gut zu Röm nach Vatic. 762. Von seinen übrigen Pauluskommentaren scheint in der Katenenliteratur nichts erhalten zu sein.

5. Diodor v. Tarsus (S. 83—112). Umfangreiche Bruchstücke zu Röm, meistens noch unediert, nach Vatic. 762, Monac. 412, Pantokrat. 28.

6. Theodor v. Mops. (S. 113—212). Zu den von Swete edierten Kommentaren der zehn kleineren Paulusbriefe treten nun große Stücke aus Röm, 1. 2 Kor und Hebr, nach Vativ. 762, Monac. 412, Vindob. theol. 166, Pantokr. 28.

7. Severian v. Gabala (S. 213—351). Umfangreiche Erklärungen zu sämtlichen Paulusbriefen, deren Text in zwei getrennten Rezensionen vorliegt und für die Edition in Parallelkolumnen nebeneinander gestellt wird.

Mitunter ist es schwierig, das Verhältnis der beiden Fassungen im Druck richtig zum Vorschein zu bringen. S. 233, 13 sollte auf 234, 15 (Spalte 2), 273, 6 auf 273, 35 verwiesen sein. Zu Gal 1, 13 (S. 299) sähe man die beiden Fassungen lieber nebeneinander angeordnet. S. 280 oben ist wohl die Fundstelle in Pantokr. 28 versehentlich auf die linke Kolumne geraten. Das Scholion zu Tit 2, 3 in Coisl. 204 hat bei Cramer 7, 94 das Lemma *Ἄλλος*, nicht *Σευηριανοῦ*. Vielleicht handelt es sich nur um einen Fehler, aber in Pauluskatenen S. 60, wo man eine Notiz erwarten dürfte, findet sich nichts.

8. Gennadius v. Konstantinopel (S. 352—422). Gegenüber der bei Migne PG 85, 1669 nach Cramer gegebenen Zusammenstellung kann St. einige unechte Stücke ausscheiden und zahlreiche neue zum Ersatz bieten, so daß uns nun der Römerbriefkommentar zu etwa drei Vierteln wiedergeschenkt ist. Einige andere Scholien zu 1. 2 Kor, Gal, 2 Thess, Hebr nötigen uns, einem alten Chronisten Glauben zu schenken, wenn er uns von dem Patriarchen berichtet: *et Pauli epistolas omnes exposuit.* Die Reste erwecken ein schmerzliches Bedauern, daß von der Arbeit dieses feinen Kopfes nicht mehr erhalten blieb. Es ist ein Genuß zu sehen, mit welch vollendeter Kunst Gennadius dem Gedanken des Heidenapostels nachzuspüren weiß.

9. Ökumenius v. Trikka (S. 423—469). Bescheidene Glossen zu allen Paulinen, die St. „zu der überraschenden Erkenntnis" brachten, „daß wir Ökumenius aus der Zahl der gefeierten Autoren in die Klasse der Codexschreiber überführen müssen". Bestätigt sich diese Ansicht, so würden auch jene Scholien nicht in den eigentlichen Rahmen der Arbeit gehören.

10. Photius v. Konstantinopel (S. 470—652). Erstausgabe umfangreicher Erklärungen zu allen Paulusbriefen, namentlich zu Röm, 1. 2 Kor, Hebr.

11. Arethas v. Cäsarea (S. 653—661). Vereinzelte Erläuterungen zu Röm, 1. 2 Kor, 2 Thess, 1 Tim, Hebr, die ähnlich wie bei Ökumenius den Eindruck hinterlassen, als ob sie nicht Vollkommentaren entnommen wären, sondern lediglich Randnotizen darstellten.

[1] **Staab,** Karl, Dr., o. ö. Professor der neutest. Exegese an der Universität Würzburg, **Pauluskommentare aus der griechischen Kirche,** aus Katenenhandschriften gesammelt und hrsg. [Neutest. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, XV. Bd.] Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XLIII, 674 S. 8°). M. 31,85.

Von den vorhin aufgezählten Schriftstellern ist die aus den Katenen zu gewinnende Paulusexegese ausgehoben und wird uns in best erreichbarem Text dargeboten. Damit ist Cramers Edition für Band 4—7 völlig antiquiert. Welch anderes Gesicht die Fassung wenigstens stellenweise bekommen hat, mag ein Beispiel beleuchten. Ein Scholion zu Röm 6, 19 lautete bei Cramer 4, 72: *Διοδώρου: Δῆλον μὲν οὖν φησιν, ὅτι τοσούτῳ μείζονα περὶ ταῦτα ἔχειν προσῆκε τὴν σπουδήν, ὅσῳ κακίας κρειττων τρήσας πλείονα περὶ τὸ χεῖρον ἐχούσῃ τὴν ῥοπὴν, μὴ μέγα τι φθέγξομαι μὴ ὑπὲρ ἄνθρωπον. τοσοῦτο γοῦν ὑμᾶς περὶ τὴν ἀρετὴν ἔχειν βούλομαι, ὅσον τῇ ἁμαρτίᾳ προσεσχήκατε.* Bei Staab ist das Stück seinem Eigentümer, Theodor v. Mopsuestia, zurückerstattet und lautet: *Δῆλον μὲν οὖν, φησίν, ὅτι τοσούτῳ μείζονα περὶ ταῦτα ἔχειν προσῆκεν τὴν σπουδὴν ὅσῳ κακίας κρειττων ἀρετή. ἵνα δὲ τῇ ὑμετέρᾳ ἀσθενείᾳ τὸν λόγον μετρήσας, πλείονα περὶ τὸ χεῖρον ἐχούσῃ τὴν ῥοπὴν, μὴ μέγα τι φθέγξομαι μηδὲ ὑπὲρ ἀνθρώπινον, τοσοῦτον γοῦν ὑμᾶς περιττὴν ἀρετὴν ἔχειν βούλομαι ὅσον τῇ ἁμαρτίᾳ προσεσχήκατε.*

Die neue Edition lag in guter Hand. Nur ein einziges Mal zögert man ernsthaft, den Angaben des Herausgebers zu trauen, S. 656, 27, wo er uns zumutet, zu glauben, daß zwei griechische Hss in drei offenkundigen Fehlern miteinander gehen sollen, zumal wenn der mittlere in 657, 1 und 657, 5 als Editionsfehler Staabs wiederkehrt.

Die gelegentlich zitierten oder angespielten Schriftstellen sind fleißig und genau verzeichnet. Der Nachtrag, den ich beisteuern kann, bringt im Durchschnitt noch nicht einmal für je zehn Seiten eine Ergänzung, vorausgesetzt freilich, wenn man sich auf das beschränkt, was gebucht sein müßte.

Zu 13, 7: 2 Tim 2, 3. 5; 21, 24: Jerem 31, 33; 23, 30: Röm 8, 19; 25, 3: Act 4, 13; 34, 1: Jac 4, 6 u. 1 Pet 5, 5; 65, 21: 1 Cor 3, 1 ff.; 72, 2: Ps 18 (19), 2 ff.; 75, 30: Röm 2, 18; 75, 32: Jerem 31, 33; 169, 12: Röm 9, 5; 192, 24 u. 193, 4; 1 Cor 14, 40; 193, 13: 1 Cor 4, 17 u. 14, 33; 217, 17: 1 Cor 5, 2; 245, 23: Mt 19, 28; 263, 4: Act 16, 16; 276, 30: Röm 5, 19; 296, 25: Röm 7, 4; 299, 19: Act 9, 2; 302, 24: Röm 5, 14; 314, 19: Act 16, 23 ff.; 318, 6: Gal 4, 1 ff.; 371, 12: Röm 7, 1; 378, 34: Act 2, 1; 380, 16: Ps 88, 48; 381, 24: Röm 7, 25; 386, 31: Röm 16, 18; 439, 13: Deut 18, 3; 448, 8: Mt 1, 23; 457, 6: Apoc 7, 3 u. 14, 1; 466, 9: Joh 1, 29; 474, 14: Röm 2, 18; 489, 19: Gal 3, 16; 544, 11: 1 Tim 1, 10 al.; 555, 8: Jud 6; 623, 13: Act 16, 26; 625, 26: Gen 4, 5 ff.; 629, 1: Act 14, 15; 644, 26: Hebr 5, 12; 650, 2: Hebr 12, 4; 653, 10: Röm 2, 6; 653, 20: Sap 13, 5; 658, 7: Röm 3, 3; 661, 3: Mk 1, 44.

Mit Verweisungen innerhalb des Buches hätte der Herausgeber etwas freigebiger sein dürfen. Dem Benutzer ist damit die Arbeit um vieles erleichtert.

239, 10 etwa auf 239, 6 und umgekehrt; 316, 15 u. 225, 14; 334, 18 u. 335, 31; 425, 7 u. 498, 12; 427, 19 u. 510, 19; 460, 24 u. 637, 15; 464, 16 u. 646, 5; 471, 19 u. 547, 4.

Der Druck ist durchweg sauber. Kleine Versehen, die Akzent, Spiritus, Interpunktion u. dgl. betreffen, findet man 46, 2 (hier ist die Zeichensetzung sinnwidrig), 52, 12; 102, 4; 120, 15; 122, 32; 128, 13; 147, 25; 149, 23; 183, 7; 195, 24; 199, 4; 304, 9; 346, 18; 349, 26; 350, 25; 432, 6; 505, 16; 515, 5; 531, 34; 534, 21; 547, 1; 571, 14; 619, 5; 626, 5; 636, 8; 652, 18; 655, 26. Auch von Druckfehlern, die man in einer Edition besonders ungern sieht, sind mir nicht allzu viele aufgefallen, und die meisten darunter wird jeder Leser von sich aus verbessern. Vgl. etwa 49, 4 *νομίμων*; 50, 10 ist das *ου* ganz unmöglich. Gemeint ist vielmehr *ΘΥ*; S. 60 lies statt Röm 2, 1: 2, 6; 61, 27 *κόσμου*; 62, 22 *εἰσοικιζόμενος*; 84, 9 *ψυχικόν*; 87, 9 *ἐμπίπτειν*; 98, 11 *ὧν*; 101, 15 *ἐπηγγελμένων*; 106, 6 *διδασκαλίᾳ*; 121, 11 *δὴ*; 132, 5 *ἀπεβάλομεν*; 142, 29 *γεγονότα*; 145, 13; 153, 13; 178, 11; 215, 26 *εἰπὼν*; 221, 10; 248, 3; 254, 9; 256, 15; 291 lies statt V fol. 270: 370; 314, 2; 316, 9; 339 30; 351, 21; 400, 17; 431, 11; 587, 25; 638, 33; 651 statt Hebr 11, 3: 11, 33; 656, 27.

Der einzige Punkt, an dem mich die sonst so gewissenhafte und sorgfältige Textedition etwas enttäuscht, betrifft die Behandlung der Schriftzitate. Unser Tadel darf freilich nicht zu hart ausfallen, da ein einheitliches Verfahren sich bisher nicht hat erreichen lassen und berühmte Vorbilder hier mitunter arg im Stiche lassen. Über die Bedeutung der Angelegenheit, daß der benutzte Bibeltext der einzelnen Autoren richtig bestimmt wird und in der Edition möglichst klar zum Ausdruck kommt, ist ja wohl wenigstens bei Bibelkommentatoren kein Wort zu verlieren; und da es im Grunde jeder Herausgeber hier anders hält, benutze ich die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Ausführung.

Die vorliegende Ausgabe sperrt die Schriftzitate, ohne daß sich sichere Regeln erkennen ließen. Bald sperrt sie nicht, wo die Sperrung unbedingt am Platze wäre, wie z. B. 8, 25 *ἐθηριομάχησα ἐν Ἐφέσῳ*; 28, 21 *εἰ*; 47, 22 *ὅτι οὐκ ἔστι*; 59, 11 *σοφῷ*; 63, 13 *ὅτι*; 79, 29 *καὶ*; 103, 13 *μὴ γένοιτο*; 108, 5 *ἀλλὰ καὶ*; 150, 8 *γὰρ*: 163, 6 *ἀνακεφαλαιοῦται*; 200, 1 *ὑπὲρ τοῦ τοιούτου*; 249, 27 *γὰρ*; 255, 4 *ἀλλ' ἡμῖν εἷς θεός, καὶ ἡμεῖς εἰς αὐτὸν*; 256, 14 *οὐχὶ καὶ* und *ταῦτα λέγει*; 344, 25 *μὲν*; 369, 14 *διὰ τοῦ νόμου*; 381, 16 *ἀλλ'*; 387, 19 *Ἰσραηλῖται*; 387, 22 *ὧν ἡ υἱοθεσία* usw. Bald hebt die Edition gesperrt heraus, was in gewöhnlicher Schrift zu setzen wäre, wie z. B. 33, 31 *ἑτέρως*; 54, 32 *λέγει*; 83, 12 *τῆς θέσεως τοῦ νόμου*; 96, 20 *θεοφιλεῖς*; 120, 31 *οὕτως*; 180, 8 *εἶτ' αὐτὸς*; 245, 11 *Μωϋσέως*; 251, 6 *τῇ δουλείᾳ* usw. Mitunter erscheinen sogar Worte zum Teil in dieser, zum Teil in jener Schriftart, wie z. B. 278, 16 und 482, 7.

Mein Vorschlag geht dahin, daß man auf jede Sperrung verzichtet und das Schriftgut durch eine andere Type als solches kenntlich macht. Bei der Edition von lateinischen Texten hat sich diese Art, die dem Auge weit angenehmer erscheint als die Sperrung, besonders wenn diese sich über ganze Zeilen hinzieht, schon weitgehend durchgesetzt. Für das griechische Schrifttum würde sie sich noch mehr empfehlen, da hier oftmals das Wort nur aus einem einzigen Buchstaben besteht, gesperrte Schrift somit überhaupt nicht anwendbar ist. Erfahrungsgemäß werden ja auch kürzere Worte, an denen gerade die griechische Sprache reich ist, so leicht übersehen und erscheinen z. T. irrig als Schriftgut, wie z. B. der Artikel *τό* in der vorliegenden Ausgabe 14, 20; 26, 12; 657, 1. 5, oder *δέ* 378, 31, *γάρ* 373, 11, *καί* 216, 17; 449, 13; 495, 34 usw. Der umgekehrte Fehler für *ὡς* 238, 19; 313, 15, für *μή* 239, 20, für *ὅτι* 137, 12; 175, 2; 176, 22, für *οὐ* 546, 8, für *καί* 252, 24; 602, 4; 651, 12 usw. In solcher Weise möge man übrigens nicht nur die formalen Zitate, sondern auch jedes Wort des paraphrasierenden Textes auszeichnen, von dem man Grund hat anzunehmen, daß es in dieser Form der Bibel des Schriftstellers angehört. Aber auch nur dieses. Möchte man irgendeinen anderen Ausdruck, der von dem betreffenden Autor besprochen wird, als solchen hervorheben, um die Lesbarkeit des Textes zu erleichtern, so stehen die 'Anführungszeichen' zur Verfügung.

Es ist klar, daß eine solche Unterscheidung nur dann zuverlässig vorgenommen werden kann, wenn man sich zunächst eingehend mit der Frage beschäftigt hat, wie die Bibel des betr. Autors aussah. Aber das erscheint mir gerade als besonderer Vorzug, daß der Herausgeber gezwungen ist, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es wird dann nicht mehr möglich sein, etwa 28, 1 das Wort *εἰ*, 59, 11 *σοφῷ*, 79, 29 *καί*, 150, 8 *γάρ*, 249, 27 *γάρ*, 344, 25 *μέν*, 552, 2

**

ὅτι, 568, 11 *οὐκ ἐπαινῶ*, 629, 19 *εἰς τὸ γενέσθαι αὐτό* nur aus dem Grunde in gewöhnlicher Schrift zu setzen, weil sie nicht im Text der zufällig benutzten Handausgabe des N. T. stehen. So wie man heute keinen lateinischen Kommentar aus alter Zeit edieren dürfte, ohne ständig Sabatier, Wordsworth-White und ähnliche Hilfsmittel bereit zu haben, so läßt sich auch bei der Herausgabe einer griechischen Pauluserklärung Herm. von Sodens Text nicht mehr entbehren.

Doch genug nun der Kritik, und zum Schluß ein herzlicher Glückwunsch. Seit langem habe ich kein Buch gelesen, das mir so viel Gewinn eintrug und so reiche Freude brachte; kein Neutestamentler wird an ihm vorübergehen können, kein Patristiker und Dogmengeschichtler wird es unbeachtet lassen dürfen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Kropp, Angelicus M., O. P., P. Dr., **Ausgewählte koptische Zaubertexte.** Geleitwort von Jean Capart, Directeur de la Fondation Égyptologique. Vorrede von W. E. Crum, M. A., Doctor honoris causa Berolinensis. Gedruckt mit Unterstützung des Byzantine Institute of America und Yassa Bey Andraos Bichara. Groß 8°. Édition de la Fondation Égyptologique Reine Élisabeth Bruxelles. Bd. I. Textpublikation (XIX, 123 S., 7 Schriftproben und 4 Tafeln) 1931; Bd. II. Übersetzungen und Anmerkungen (XV, 286 S.) 1931; Bd. III. Einleitung in koptische Zaubertexte (XII, 252 S.) 1930. Zusammen M. 35.

Auf Anregung seines Lehrers, des bekannten Berliner Koptologen C. Schmidt, hatte P. Kropp ihm zugängliche koptische Zaubertexte aus verschiedenen Papyrussammlungen bearbeitet und mit Übersetzung zur Edition vorbereitet, als W. E. Crum von der Arbeit Kenntnis erhielt und sie wegen ihrer Bedeutung dem Direktor der *Fondation Égyptologique Reine Élisabeth*, Prof. J. Capart, empfahl; so wurde es möglich, daß sie nun — in glänzender Ausstattung — herausgegeben werden konnte. Der Verf. hat die drei Bände seinem Lehrer und den beiden andern hochverdienten Gelehrten gewidmet; Crum hat auch ein *Foreword* für den Textband beigesteuert, in dem auf das Alter und die Bedeutung der Texte hingewiesen wird. Man darf wohl auch besonders rühmend hervorheben, daß die genannte belgische Stiftung so hochherzig war, die deutsche Arbeit unter ihren Publikationen zu drucken; in Deutschland hätte der Verf. bei den schlimmen Verhältnissen, die den Druck wissenschaftlicher Werke so sehr erschweren, wohl noch lange auf die Drucklegung warten können.

Der I. Band, der die koptischen (saïdischen) Texte enthält, bringt zunächst Vorbemerkungen, die eine recht nützliche Übersicht über die bisherigen einschlägigen Publikationen geben und die Entstehung der Arbeit schildern. Der Verf. begann mit den ersten beiden Texten aus dem Privatbesitz C. Schmidts, an die sich Londoner, durch Crums Vermittlung zugänglich gemachte Hss anschließen; wegen wichtiger Parallelen mußten dann auch eine Kairiner, zwei weitere Londoner und eine Berliner Hs (letztere mit Texten der Bartholomäus-Apokalypse) berücksichtigt werden; nach einer von C. Schmidt vor dem Brande der Turiner Bibliothek gemachten Abschrift des schon von Rossi edierten Traktats konnte auch dieser in verbesserter Gestalt beigegeben werden. Schrifttafeln und ausführliche Register der griechischen und koptischen Wörter sind dem Bande beigegeben, der somit allen Anforderungen, die an eine derartige Textedition gestellt werden, in vollem Maße genügt. In der Beschreibung der Hss an der Spitze der einzelnen Texte würde man allerdings auch gern bei den Londoner Papyri die Angaben lesen, für die der Herausgeber auf die Beschreibung in Crums Katalog der koptischen Hss in London verweist, den nicht jeder Benutzer zur Hand hat.

Der II. Band bringt die deutsche Übersetzung, aber nicht nur die der 15 edierten, sondern auch die von etwa 60 weiteren Texten, unter denen sich auch einige bisher nicht publizierte befinden; es ist so ein kleines Korpus wichtiger koptischer Zaubertexte entstanden, die nach charakteristischen inhaltlichen Merkmalen geordnet und mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen versehen sind. Die Stichworte, unter denen sie zusammengestellt sind und die eine Vorstellung von dem reichen Inhalt und der Ideenwelt dieser Literatur geben, sind: 1. Alte Götter in der Legende (am häufigsten tritt Horus-Isis auf); 2. Ritualien; 3. Christuslegenden (darunter besonders der Briefwechsel Abgars mit Christus); 4. Besegnungen; 5. Gebet Maria ad Bartos; 6. Exorzismen; 7. verschiedene Amulette; 8. Fluchtexte und 9. als Anhang ein Stück der Bartholomäus-Apokalypse mit einem Engelkatalog. Daß ausführliche Register (Personen und Orte, magische Namen und Sachen) beigegeben sind, die die Erschließung des Stoffes ermöglichen, ist selbstverständlich; die Übersetzungen sind überdies von Erklärungen begleitet, die auch manche neue Lesung bringen.

Im III. Bande erhalten wir dann „eine systematische Darstellung der zum Verständnis der Zaubertexte notwendigen Kenntnisse mit den aus dem vorliegenden Material zu gewinnenden Ergebnissen"; der Verf. nennt diesen für nicht nur sprachlich interessierte Benutzer ganz besonders wertvollen Teil eine Einleitung in die magischen koptischen Papyri und er hat damit zunächst den zukünftigen Arbeitern auf diesem Gebiete einen guten Dienst geleistet. Er ordnet seine systematische Darlegung unter folgenden Gesichtspunkten: 1. Die höheren Mächte, an die oder gegen die der Magier sich wendet; hier treten uns altägyptische Götter, Götter und Dämonen des Synkretismus und der Gnosis, und die aus kirchlichen und apokryphen Quellen stammenden Anschauungen über Gott, Engel, Dämonen und Heilige entgegen; 2. die Mittel zur magischen Beeinflussung: Tiere, Pflanzen und Mineralien im Zauber, die Usia, die stellvertretende Puppe, die menschliche Sprache (Zaubernamen, *Ephesia grammata*) im Zauber; Allgemeines über das Zauberritual; 3. die magischen Handlungen und Gebete im besonderen; hier handelt der Verf. über die Arten der magischen Texte, über Medizin und Magie, kirchliche und magische Heilspraxis und Gebete.

Aus der Fülle des Stoffes, der in diesem Bande in großen Zügen zusammengefaßt und für Religionsgeschichte, Volkskunde und Liturgiegeschichte gleich bedeutsam ist, kann ich nur einige Einzelheiten hervorheben; in den Zauberpraktiken spielen natürlich auch Kreuz und Kreuzlegenden eine große Rolle und haben in mehreren Texten auch die merkwürdige lateinische Formel: *Sator arepo tenet opera rotas*, über die Dölger in *Ἰχθύς* V, S. 57—64 handelt, in diesen Komplex mit hineingezogen, ja in der äthiopischen Version eines dieser „Gebete" sind die fünf Worte zu Namen für die fünf Kreuzesnägel geworden! Auch die Vorstellungen von der Hadesfahrt Christi sind mit besonderer Vorliebe benutzt und phantastisch erweitert. Von besonderem Interesse für die Liturgiegeschichte sind die vom Verf. auch als Bonner Dissertation veröffentlichten Kapitel XIII und XIV. Wir sehen hier, wie gewisse kirchliche Bräuche und Texte in die Praxis der Zauberei und die volkstümlichen, aber bisweilen etwas verwilderten Gebetsformeln gern herübergenommen wurden; so unkirchlich und unchristlich eine solche Verwendung oft war, können die Texte doch vielfach für uns recht wertvolle Zeugen für die kirchliche Liturgie werden, da sie eben größtenteils eine entsprechende kirchliche Grundlage voraussetzen. Vertreibung böser Geister (Exorzismus) und Herbeirufen guter (Epiklese) ist der Zweck zahlreicher Texte, und der Verf. zeigt an vielen Beispielen, wie diese in enger Parallele zu den kirchlichen Formularen stehen; übrigens hätte hier auch die Stellensammlung in dem Aufsatze von Connolly, *The meaning of ἐπίκλησις* (Journal of theol. Studies 25 [1924], S. 337—364) mit Nutzen verwendet werden können. Unter den Segensformeln finden sich manche, die sich von unkirchlichen Motiven ziemlich frei halten, andere wieder, und vor allem die Fluchformeln, sind sehr stark von magischen und apokryphen

Ideen beherrscht. Der Verf. geht bei der Behandlung dieser Stücke auf die Stellung der Kirche zu den Amuletten ein, und zeigt an der Hand einer Reihe von Bildern, wie stark auch hier der kirchliche Einschlag ist; so gering der künstlerische Wert dieser Kritzeleien auch ist, sind sie doch für die Ikonographie nicht wertlos, wie Kropp an einem Beispiele (Oriens Christianus[3] III/IV, S. 64—68) nachgewiesen hat. Vom Standpunkt der vergleichenden Liturgiegeschichte ist dann das letzte Kapitel besonders lehrreich; es behandelt die Formeln und das Material an Motiven in den magischen Gebeten und deren Beziehungen zum liturgischen Gebet der Kirche. Wir sehen hier z. B. weitgehende Nachbildungen des eucharistischen Dankgebets mit allen seinen Einzelheiten sowie der Litaneien und Paradigmengebete; diese Texte treten damit in enge Verwandtschaft zu den offiziellen Liturgieformularen der Kirche, die also auch von dieser Seite vielfach eine neue Beleuchtung erfahren.

Der Verf. hat sich das Ziel gesteckt, die koptische Sprachwissenschaft durch Herausgabe neuer Texte zu fördern, er wollte ferner ein Hilfsmittel für das Studium der Geschichte der Religion und Magie bieten und einen Beitrag zur Volkskunde und Liturgiegeschichte liefern. Diese Aufgabe hat er erfüllt und die genannten Zweige der Wissenschaft haben durch seine mühevolle Arbeit an den oft recht schwierigen und widerspenstigen Texten eine reiche Förderung erfahren.

Münster. A. Rücker.

Bertholet, Alfred, **Die Religion des Alten Testaments.** [Religionsgeschichtliches Lesebuch. 2. erweiterte Auflage. 17.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932 (VI, 144 S. gr. 8°). M. 5,60.

In der Sammlung „Religionsgeschichtliches Lesebuch" legt der Herausgeber A. Bertholet eine Auswahl alttestamentlicher Texte vor. Sie sollen dem Ziele dienen, die alttestamentliche Religion und ihre Geschichte an charakteristischen Beispielen aus dem alttestamentlichen Schrifttum zu erläutern. Die Anordnung der Texte folgt in einem gewissen Sinne dem Entwicklungsschema der religionsgeschichtlichen Schule. So sind Texte zur Erläuterung der Vormosaischen Kulte und ihrer Nachwirkungen zusammengestellt (S. 24—34), Texte über Mose und den Bundesgedanken (S. 34—39), vorprophetische Züge israelitischer Religion (S. 39—71), Prophetismus (S. 71—112), Gesetzliches (S. 112—119) usw. Anderseits sind Texte in einer Art Systematik religionsgeschichtlicher Begriffe ausgewählt wie Dynamistisches, ein Kapitel, in dem Texte zusammengestellt sind, die den Glauben an „besonders krafthaltige Objekte" wie Haar, Auge, Hand, Mantel, Stab, Lanze, Wasser, Holz, Salz dartun und erläutern sollen (S. 1—9), Dämonistisches (S. 9—14), Mythologisches (S. 14—18), ferner Texte über das Weltbild (S. 18—21) und ätiologische Sagen (S. 21—24).

Aus dieser Übersicht ergeben sich schon die Vorteile und Mängel dieser Textauswahl. Jede Auswahl ist subjektiv, auch wenn sie religionsgeschichtlichen Interessen dient. In diesem Sinne unterscheidet sie sich recht wenig „von bisherigen Versuchen, eine Auswahl alttest. Texte zu treffen, die vorwiegend erbaulichen oder dogmatischen oder ästhetischen Interessen dienen soll" (S. III). Sie gibt ein Bild, welche Texte die Religionsgeschichte für sich in Anspruch nimmt, ihre Theorien zu erläutern, bringt aber die Gefahr mit sich, daß sie den Ernst der Problemstellung übersehen läßt und nur zu leicht einer oberflächlichen religionsgeschichtlichen Beweisführung Vorschub leistet. Die Zusammenschau von Einzeltexten, in denen immer wieder die gleichen Vorstellungen wiederkehren wie die Texte zur Kosmologie (S. 18—21), vermittelt sicher eine einprägsame Vorstellung über das israelitische Weltbild. Wenn aber lyrische Stellen wie HL 4, 9 Du hast mich um den Verstand gebracht, meine Schwester; Braut, du hast mich um den Verstand gebracht mit einem von deinen Augen unter „Dynamistisches" und Ps 29, 3 mit seiner „urwüchsigen Naturanschauung" unter Mythologisches auftauchen, so sind die Grenzen, die auch einer religionsgeschichtlichen Auffassung gesetzt sind, überschritten. Was die Affektenhandlung des Joseph Gn 50, 1 mit Totenkult zu tun haben soll, ist ebensowenig zu begreifen wie zu ersehen ist, warum Is 63, 16 Du, Jahwe, bist unser Vater ein Beweis für Ahnenkult sein soll. Dies nur einige Stellen, die solche Art religionsgeschichtlicher Methode nicht gerade empfehlen.

Die Übersetzung ist mit Absicht neu erarbeitet, verwischt aber manchmal der Klarheit wegen die Schwierigkeiten des Textes. Die erläuternden Anmerkungen sind trotz ihrer Kürze eine wertvolle Hilfe. Ein gutes Sach- und Namenregister mit einem biblischen Stellennachweis erleichtern die Benützung des Buches ungemein.

München. P. Dionys Schötz O. F. M.

Vogels, Heinrich Joseph, **Codicum Novi Testamenti Specimina.** Paginas 51 ex codicibus manuscriptis et 3 ex libris impressis collegit ac phototypice repraesentatas edidit H. J. V. Bonn, P. Hanstein, 1929 (13 Seiten und 54 Tafeln; gr. 4°). M. 16; geb. M. 18,50.

Der Herausgeber bietet in 54 großen Tafeln (29:21 cm) vorzüglich gelungene phototypische Reproduktionen fast ebenso vieler ganzer Seiten neutestamentlicher Textezeugen (einschl. dreier Drucke, darunter des wichtigsten Exemplars der Foliobibel von 1590 mit handschriftlichen Korrekturen). Er will nicht paläographischen, sondern ausgesprochen biblischen Studien dienen. Tatsächlich ermöglicht gerade die Wiedergabe ganzer Seiten von Hss in wünschenswertester Weise das Studium des Textes im Zusammenhang sowie den Einblick in seine Über- und Unterschriften, Ausbesserungen und Randzutaten (Kanontafeln, Eusebiusziffern, Glossen, Scholien usw.). Hierfür werden die Studierenden der Theologie, besonders des N. T., dankbar sein, da die Textapparate unserer Ausgaben die Beiziehung von Hss oder wenigstens guter photographischer Abbildungen nie ersetzen können. Ein lateinisch geschriebener ‚Tabularum conspectus' vermittelt die notwendigsten, freilich nicht immer befriedigenden Angaben über die einzelnen Codices, zumeist unter Beifügung einiger Literatur. Das schöne Werk wird in keinem biblischen Seminar fehlen dürfen.

An der Spitze stehen die Codd. des griechischen Grundtextes (Tafel 1—17) einschl. der griechisch-lateinischen Bilinguen (Tafel 18—25); von solchen, die noch dem 4.—6. Jahrhundert angehören, sind abgebildet: Mich. Pap. 1571 und Brit. Mus. Pap. 1532, dann die Hss B ℵ W A C H^{pl} N D^{e} D^{pl} E^{a} (= Tafel 1—9 und 18—22). Es folgen die Übersetzungen ins Lateinische, Syrische und Ägyptische (darunter aus dem 4.—6. Jahrhundert: b n h e k i fuld f = Tafel 26—30 und 36 f., sy^{s} sy^{c} sy^{p} = Tafel 42—44, sowie ein griech.-sahid. Cod. = Tafel 46), ferner ins Armenische, Gotische (darunter die Codd. arg. und Carol. des 6. Jahrhunderts = Tafel 49 und 50) und Althochdeutsche.

Bei der Auswahl der Hss, die natürlich immer eine subjektive bleiben wird, hätte ich gelegentlich die Bevorzugung wichtigerer oder charakteristischerer Hss an Stelle solcher von geringerer Bedeutung gewünscht. Warum soll insbesondere der trotz der Darbietung des Comma Johanneum durchaus unbedeutende Gräcolateiner auf Tafel 48 b (Gregory Nr. 629) die Reihe der orientalischen Texte plötzlich durchbrechen, wo als Ergänzung zu 48 a ein alter Armener oder sonstiger Orientale am Platz gewesen wäre? Bei H^{pl} (Tafel 8) scheint V. immer noch dem Namen des Evagrius

(statt Euthalius), wenn auch in viel vorsichtigerer Form als im „Handbuch der neutestamentlichen Textkritik" (Münster 1923, 26), ein unberechtigtes Gewicht zuerkennen zu wollen; vgl. hingegen Lexikon für Theol. u. Kirche III 867 f. Betreffs Entstehungszeit der Hss hielte ich es für nützlich, zuweilen eine präzisere Bestimmung zu geben. So wird für F^{pl} (Tafel 23) und B 48 s. der Ambrosiana (Tafel 35 a) das 9./10., für I (Tafel 31) die Mitte des 8. und für Y (Tafel 40) wenigstens der Anfang des 8. Jahrhunderts zu vermerken sein. Einige Altlateiner (so i n h) scheinen zu früh angesetzt, wenn auch ihre genauere zeitliche Fixierung größeren Schwierigkeiten unterliegt. Bei Y wäre außerdem auf Name und Zeit des Schreibers der schönen interlinearen „Glossen" (Aldred, um die Mitte des 10. Jahrhunderts Bischof von Durham) zu verweisen, der uns auf Bl. 259 zugleich den Schreiber des Haupttextes (Bischof Eadfrith von Lindisfarne, 698—721) namhaft macht. — Nur ungern vermißt man ein Verzeichnis der Hss oder wenigstens der Tafeln, das den Gebrauch der Specimina wesentlich erleichterte.

Bamberg. B. Kraft.

Sickenberger, Josef, **Die Briefe des h. Paulus an die Korinther und Römer** übersetzt und erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von Dr. Fritz Tillmann, 6. Band.] 4. Aufl. Bonn, Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung, 1932 (XVII, 333 S. gr. 8°). M. 10,50; geb. M. 12,70.

Die Neuauflage dieses Kommentars stellt vielfach eine Neubearbeitung der Erklärung der drei Hauptbriefe des Apostels Paulus dar. Hauptsächlich ist die neue Literatur nachgetragen und das früher Dargelegte sorgfältig nachgeprüft und erneut untersucht. Es ist eine Freude, den meisterhaften Ausführungen des überall ruhig und besonnen urteilenden Gelehrten zu folgen. Wo es sich um Probleme handelt, führt der Verfasser mit sicherer Hand zur besten Lösung.

Hier sei an weniges erinnert: 1 Kor 7, 21: Der christliche Sklave soll in der Niedrigkeit seiner Stellung weiterleben = füge dich in dein Schicksal! 1 Kor 9, 5: *γυνή* nicht Ehefrau, sondern Reisebegleiterin. Der „Tränenbrief" = 1 Kor, 2 Kor 3, 16: Der Herr (Jesus) ist der nur belebende Geist (der seinen Bekennern die Freiheit gewährt). Röm 5, 1: wir haben Frieden.

Sehr ansprechend ist die sorgfältige und doch nicht gekünstelte Einteilung und Bezeichnung der einzelnen Textabschnitte und die genaue Übersetzung. So verdient die schöne, mühevolle Arbeit uneingeschränkte Anerkennung!

Wien. Erzbischof Innitzer.

Devreesse, Robert, Scriptor de la Bibliothèque Vaticane, **Pelagii diaconi Ecclesiae Romanae In defensione Trium Capitulorum.** Texte latin du manuscrit Aurelianensis 73 (70), édité avec introduction et notes. [Studi et testi 57.] Città del Vaticano, Biblioteca Apost. Vaticana, 1932 (LIII, 76 S. 4°). *L* 30.

Es muß auffallen, daß dieses Werk des Diakons Pelagius, das er kurz vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl geschrieben hat und das eine Angelegenheit behandelt, die damals die ganze Kirche mächtig erregte, erst jetzt veröffentlicht wird. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, daß uns das Werk in einer Hs des 9. Jahrh., in dem Kodex 73 (70) von Orléans erhalten geblieben ist. L. Duchesne hatte 1884 zuerst darauf aufmerksam gemacht. Aber seine Absicht, das wertvolle Schriftstück herauszugeben, ist nicht zur Ausführung gekommen; nur einige kurze Abschnitte hat er gelegentlich in seinen sonstigen Arbeiten mitgeteilt. Es ist daher mit aufrichtigem Danke zu begrüßen, daß nach Duchesnes Tode jetzt Robert Devreesse uns das bedeutsame Werk in einer vorzüglichen Ausgabe zugänglich gemacht hat.

Der Diakon Pelagius (Papst Pelagius I 555—561) hat, wie sich aus seinen eigenen Angaben erschließen läßt, die umfangreiche Schrift *In defensione trium capitulorum* im J. 554 verfaßt, während er in Konstantinopel auf Befehl des Kaisers Justinian in Klosterhaft gefangen gehalten wurde. Von den sechs Büchern des Werkes sind leider das erste ganz, das zweite und sechste zum Teil verlorengegangen. Der Kodex von Orléans ist sorgfältig geschrieben. Eine zweite Hand ungefähr aus derselben Zeit hat zahlreiche Verbesserungen anzubringen versucht. Der Text weist nämlich außer einigen schwer ausfüllbaren Lücken auch verhältnismäßig viele Fehler auf; es finden sich ganz unverständliche Worte, sei es daß der Schreiber sie in seiner Vorlage schon vorgefunden, sei es daß er die Abkürzungen nicht richtig aufzulösen gewußt hat. Der Herausgeber hat die erforderlichen Emendationen mit großem Geschick vorgenommen; nur wenige Stellen scheinen allen Bemühungen in dieser Hinsicht zu trotzen.

In der Einleitung gibt D. außer dem Berichte über die Hs und den Textbefund einen Überblick über den Inhalt der *Defensio* (S. XII—XX) und verbreitet sich eingehend über die Person des Pelagius und über die kirchenpolitischen Verhältnisse, unter denen sich seine Wirksamkeit vollzog (*Pélage diacre* S. XXI—XLI, *Pélage pape* S. XLI—LI).

Pelagius, der Sohn eines hohen Staatsbeamten in Rom, wurde nach seiner Weihe zum Diakon vom Papste Agapitus 536 zum Apokrisiar beim Kaiser Justinian ernannt. Als solcher nahm er in demselben Jahre an der Synode in Kpl. teil, die den Severus und andere Monophysiten exkommunizierte. P. erwies sich stets als treuen Anhänger des Konzils von Chalcedon. Es ist darum wenig wahrscheinlich, was Liberatus berichtet, daß er (gegen Ende 537) die monophysitisch gesinnte Kaiserin Theodora in ihrem Vorgehen gegen den widerrechtlich abgesetzten Papst Silverius unterstützt habe. 538 betrieb er die Erhebung des orthodoxen Mönches Paul zum Patriarchen von Alexandrien und wohnte seiner Weihe bei. Auch an der wegen Mitschuld an einem Morde erfolgten Absetzung dieses Mannes und an der Wahl des orthodoxen Zoilus zu seinem Nachfolger (beides auf der Synode zu Gaza 542) war P. beteiligt. Auf der Rückreise von Gaza traten Mönche des Sabasklosters in der Nähe Jerusalems mit der Bitte an ihn heran, daß er den Kaiser zum Einschreiten gegen die falschen Lehren des Origenes bewegen möge. P. erfüllte die Bitte. Das kaiserliche Edikt gegen Origenes erschien im Januar 543. Aber wohl noch in demselben Jahre erließ Justinian ein zweites Edikt gegen die Drei Kapitel, und zwar auf Betreiben des dem Monophysitismus zuneigenden Hauptführers der Origenisten Theodor Askidas, der auf diese Weise die Aufmerksamkeit von Origenes ablenken und dem Pelagius und überhaupt den Abendländern, die von jeher für die Drei Kapitel eingetreten waren, Schwierigkeiten bereiten wollte.

Pelagius war inzwischen nach Rom zurückgekehrt, und abgesehen von einer kurzen Gesandtschaft nach Kpl., mit der ihn der Ostgote Totila beauftragte (Anfang 547), scheint er bis 551 im Abendlande, hauptsächlich in Rom geweilt zu haben. Die äußerste Notlage der Bürger infolge der Belagerung und 40tägigen Verwüstung der Stadt durch die

Ostgoten bot ihm überreichen Anlaß, glänzende Beweise seiner Umsicht, Tatkraft und Wohltätigkeit zu liefern, zumal da Papst Vigilius wegen seiner Weigerung, das Edikt gegen die Drei Kapitel zu unterschreiben, mit Gewalt aus Rom entfernt worden war.

Seit dem 25. Jan. 547 weilte Vigilius auf den Befehl des Kaisers in Kpl. Nach langem Sträuben nahm er am 11. April 548 in seinem *Iudicatum* das Edikt an. Diese Nachgiebigkeit weckte den entschiedenen und sich immer mehr steigernden Widerstand der meisten Lateiner, so daß Vigilius als den einzigen Ausweg aus der verworrenen Lage der Dinge bei Justinian die Berufung eines ökumenischen Konzils anregte, bis zu dessen Eröffnung nichts Neues in der Sache der Drei Kapitel unternommen werden dürfe (August 550). Justinian ging darauf ein. Aber man kam über einige Vorbereitungen auf das Konzil nicht hinaus. Auf Drängen des Askidas erließ der Kaiser ein neues Edikt zur Verurteilung der Drei Kapitel (Juli 551). Vigilius, zu dessen Ratgebern der nach Kpl. zurückgekehrte Pelagius gehörte, lehnte den Beitritt ab. Es folgen empörende Gewalttaten gegen den Papst und seinen Anhang, sie fliehen nach Chalcedon in die Kirche der h. Euphemia (23. Dez. 551), kehren aber, durch eine kaiserliche Gesandtschaft aufgefordert, zurück (5. Febr. 552). Der Gedanke eines ökumenischen Konzils wird wieder aufgenommen, die Einladungen zur Teilnahme ergehen Mitte 552.

Nach langen Verhandlungen, in denen Vigilius seine berechtigten Wünsche wegen des Ortes und der Zusammensetzung der Synode nicht durchzusetzen vermochte, ließ der Kaiser das Konzil am 5. Mai 553 eröffnen und verlangte wie schon vorher, so auch an diesem Tage durch Abgesandte, daß Vigilius, der am Konzil nicht teilnahm, sein Urteil über die Drei Kapitel schriftlich abgebe. Der Papst forderte einen Aufschub von zwanzig Tagen und ließ durch Pelagius den Bischöfen die Weisung überbringen, daß sie vor Ablauf dieser Frist die Sache nicht entscheiden dürften. Am 14. Mai unterschrieb er das, wie man annimmt, von Pelagius redigierte *Constitutum* (P. nennt es das zweite *Iudicatum*), worin er unter ausführlicher Begründung die Verurteilung der Drei Kapitel entschieden untersagte. Als er aber das *Constitutum* dem Kaiser überreichen lassen wollte, weigerte sich dieser, es anzunehmen und veranlaßte die Bischöfe, gemäß den früheren Erklärungen des Papstes die Verurteilung der Drei Kapitel zu beschließen. So geschah es. — In den nächsten Monaten übte man einen starken Druck auf Vigilius aus, bis er am 8. Dez. 553 das *Constitutum* zurücknahm, den Konzilsbeschlüssen beitrat und am 23. Febr. 554 in seinem zweiten *Iudicatum* (P. nennt es das dritte) eingehend sein Anathem über die Drei Kapitel begründete. Seine Ratgeber Pelagius und Sarmatius waren ihm entzogen und gefangengesetzt worden, andere Lateiner, von denen P. spricht, die Diakonen Tullianus und Petrus und dessen Bruder, waren zur Gegenpartei übergegangen und bestürmten den Papst, nachzugeben, eine *charta Vigilio e palatio missa*, wie P. sagt, bot das Material für die Beweisführung des *Iudicatum*. Wohl kurz nach dem Erscheinen dieses Dokumentes verfaßte P., noch in der Haft befindlich, ein verlorengegangenes *Refutatorium ad papam Vigilium* und die sechs Bücher *In defensione trium capitulorum* mit heftigsten Anklagen gegen den Papst.

Dieser durfte endlich die Rückreise nach Rom antreten, er starb unterwegs in Syrakus am 7. Juni 555. Justinian beeilte sich, selbst den Nachfolger zu designieren. Wie es gekommen ist, daß seine Wahl gerade auf Pelagius, den bisherigen schroffen Gegner seiner Kirchenpolitik, fiel, ist nicht klar. Am 16. April 556 wurde P. in Rom geweiht. Die Behörden waren für ihn, das Volk und fast alle abendländischen Bischöfe begegneten ihm mit Mißtrauen, das durch gefälschte Briefe, wie es scheint, verstärkt wurde. Nur sehr langsam gelang es ihm, durch wiederholte Erklärungen über sein Vorgehen und über seinen Glauben die Mehrzahl seiner Gegner zu gewinnen und seine Autorität zu stärken. Er starb Anfang 561.

Sein Werk *In defensione trium capitulorum* behandelt die Drei Kapitel der Reihe nach. Zuerst Theodor von Mopsuestia und seine Schriften im zweiten Buche, soweit es erhalten ist, und im dritten; ob auch im ersten, bleibt ungewiß. P. sucht die ihm entgegengehaltenen Anklagen älterer Schriftsteller gegen Theodor — P. bezieht sich immer wieder auf die *charta Vigilio e palatio missa*, in der solche Anklagen, auch gegen Theodoret und Ibas, gesammelt waren — zu entkräften, indem er ihre Urheber des Monophysitismus beschuldigt und ihren Aussagen andere für Theodor günstige Zeugnisse entgegenstellt. Zudem bringt er viele Beweise dafür bei, daß die Kirche stets untersagt habe, Tote mit dem Anathem zu belegen. — Im vierten Buche befaßt sich P. mit dem zweiten der Drei Kapitel, den Schriften Theodorets. Besonders vier seiner Antworten auf die zwölf *capitula* Cyrills wurden von den Gegnern unter Anklage gestellt. P. macht geltend, daß weder Cyrill noch das Konzil von Chalcedon Theodoret deswegen anathematisiert und daß das Konzil ihn ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt habe. Man wußte nämlich, wie er bemerkt, sehr wohl zu unterscheiden zwischen den grundfalschen häretischen Lehren eines Nestorius oder Eutyches und den Darlegungen der Orientalen wie Theodoret, die nur in der Spekulation über das katholische Dogma, an dem sie festhielten, fehlgingen. — Das fünfte Buch ist dem dritten Kapitel, dem Briefe des Ibas von Edessa, gewidmet. Zu dem Texte des Briefes, den P. an die Spitze stellt, gibt der Hrsg. dankenswerterweise auch die Varianten mehrerer anderer Texteszeugen. P. geht dann im einzelnen die gegen Ibas auf Grund des Briefes erhobenen Vorwürfe durch. Keiner ist begründet, keinerlei Beweis ist erbracht, daß Ibas den Irrtum des Nestorius geteilt hat. Auf dem Chalcedonense ist der Brief verlesen worden, aber niemand hat Ibas falscher Lehre beschuldigt. Wird also jetzt die Verdammung des Briefes gefordert, so zielt man darauf ab, das Ansehen des Konzils selbst herabzusetzen; und da sich Vigilius jener Forderung angeschlossen hat, glaubt P., sehr scharfe persönliche Anklagen gegen den Papst aussprechen zu dürfen. — Diese Invektiven werden im sechsten Buche fortgesetzt. Zwar hat das Konzil des Dioskorus (die Räubersynode 449) Ibas und Theodoret verurteilt, aber das Chalcedonense hat sie rehabilitiert. Das dritte Judikatum, sagt P., führt uns also in die Zeit des Dioskorus zurück und hebt die Entscheidungen von Chalcedon auf. Die Stellungnahme zu Cyrill kann nicht, wie die Gegner wollen, für das Urteil maßgebend sein; sonst hätte die Opposition der Orientalen gegen Cyrill den Vätern von Chalcedon als Beweis des Irrglaubens gelten müssen, und Häretiker wie Eutyches, Dioskorus, Severus hätten, weil sie Cyrill lobten, ein Diplom der Rechtgläubigkeit verdient. — Hier bricht der noch vorhandene Text ab.

Pelagius klagt wiederholt, daß ihm in seiner Gefangenschaft die für seine Arbeit nötigen Bücher fehlten. Seine Hauptquelle war Fakundus von Hermiane, der in seinen

zwölf Büchern *Pro defensione trium capitulorum* dasselbe Thema behandelt, jedoch den Papst Vigilius nicht angreift, da das Werk schon vor dem Erscheinen des ersten Judikatum vollendet war. P. schreibt aber Fakundus nicht einfach aus und übernimmt auch die von diesem beigebrachten Zitate nicht immer in derselben Gestalt, sondern gibt sie mitunter ausführlicher oder auch in einer anderen Übersetzung aus dem Griechischen. Die Nachweise hat der Hrsg. in dem Apparate mitgeteilt.

In der Einleitung S. XVI wird versehentlich von dem „*iudicatum de la troisième indiction*" (statt *troisième iudicatum*) gesprochen. P. nennt alle drei Erlasse des Papstes Vigilius in der Dreikapitelsfrage Judikatum; zu dem zweiten und dritten gibt er gelegentlich die Zeitbestimmung nach der Indiktion an: Judikatum der ersten bzw. der zweiten Indiktion (die erste läuft vom 1. Sept. 552 bis zum 31. Aug. 553, die zweite vom 1. Sept. 553 bis zum 31. Aug. 554). — Zu S. XXII ist zu bemerken, daß die Synode von Kpl. im J. 536 nicht am 6. August, sondern schon am 4. Juni geschlossen wurde; am 6. August erließ der Kaiser ein Edikt zur Bestätigung der Synodalsentenz (vgl. Hefele-Leclercq, *Histoire des conciles*. T. II, 2, 1154). — S. XXXVII ist zu ergänzen, daß Justinian die fünfte ökumenische Synode spätestens im Juli 552 einberufen hat. Schon vor dem Tode des Patriarchen Menas (24. Aug.) waren Teilnehmer in Kpl. eingetroffen (Evagr., H. E. IV, 38; Eustrat., Vita Eutychii 19). Das Glaubensbekenntnis, das der neue Patriarch Eutychius dem Papste Vigilius am 6. Jan. 553 überreichte, ist auch von den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien und von anderen Bischöfen unterschrieben worden. Vgl. mein Buch: Die origenist. Streitigkeiten im 6. Jahrh. u. das 5. allg. Konzil (Münster 1899) S. 62 f. 103 f. — S. XXXIX bemerkt D., der Papst habe am 14. Mai 553 dem Hofe gemeldet, daß sein wiederholt vom Kaiser gefordertes Urteil über die Drei Kapitel (das *Constitutum* oder zweite *Iudicatum*) fertiggestellt sei. Das *Constitutum* ist zwar vom 14. Mai datiert, aber, wie der kaiserliche Quästor Konstantin in der Sitzung des Konzils vom 26. Mai in einem ausführlichen Bericht den Bischöfen mitteilte, war die genannte Meldung des Papstes und die Weigerung des Kaisers, das *Constitutum* entgegenzunehmen, am Tage vorher erfolgt. Dies entsprach auch ganz dem Bestreben des Papstes, die Entscheidung möglichst weit hinauszuzögern. Am 25. Mai war die Frist der zwanzig Tage zu Ende, um die Vigilius am 5. Mai, wie es scheint, den Kaiser gebeten, dieselbe Frist, vor deren Ablauf die Bischöfe nach der Weisung des Papstes kein Urteil über die Drei Kapitel fällen sollten. Vgl. Die origenist. Streitigkeiten S. 134.

Der Titel des Pelagiuswerkes heißt *In defensione* etc. Der Kolumnentitel der Edition hat hingegen regelmäßig *Pro defensione* etc. — S. 4, 17. Das hier eingefügte *quod* erscheint überflüssig, da *quale opus* als Akkusativ gefaßt werden kann. — S. 10, 30. Sollte nicht vor *tres* einzuschalten sein *duos aut*, entsprechend dem *duobus aut tribus* (Z. 37)? S. 13. Die Variante zu Z. 10 ist wohl verdruckt. — S. 28, 13. Statt *observavit* erwartet man *observaverit*. — S. 28, 30. Für das unverständliche *cum* möchte ich *necnon* vorschlagen. — S. 31, 1. Statt des handschriftlich überlieferten *depravando* hat der Hrsg. *repugnando* in den Text aufgenommen. Aber der Satz ist in Ordnung, wenn man *depravare* im Sinne von „entkräften" nimmt, wie z. B. 32, 13 von der *depravatio synodi*, 32, 28 von der *depravatio capitulorum Cyrilli* die Rede ist (ähnlich wie 33, 32 von der *destructio concilii*). Der Satz besagt dann: Cyrill antwortete auf die Angriffe Theodorets *aut sua* (nämlich *asserta*) *exponendo, aut illius* (nämlich *asserta*) *variis argumentationibus depravando*. — S. 32, 21. Die Änderung von *quod* in *hoc* leuchtet nicht ein. — S. 34, 11. Die Klammern sind zu tilgen. — S. 36, 7. Statt *iusta* ist *iuste* zu lesen. — S. 43, 5. Das überlieferte *adsimulat* hätte im Texte stehen bleiben dürfen. — S. 43, 16 f. Auch hier konnten die überlieferten Worte beibehalten werden mit veränderter Interpunktion: *Quam subtiliter et caute loquens de deitate inquit Unigeniti! Non* etc. — S. 64, 1 f. Die Wortstellung der Hs durfte unverändert bleiben. — S. 64, 11 f. Der Satz ist zu heilen, indem die Gedankenstriche getilgt werden und vor *fuerint* eingeschaltet wird *confecta* (vgl. 64, 19 f.).

Diese Bemerkungen mögen ein Beweis sein für das große Interesse, mit dem der Rezensent die vorliegende wichtige Erstausgabe studiert hat. Dem Herausgeber gebührt wärmster Dank.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Jung-Diefenbach, Josef, S. V. D., Lektor der Missionswissenschaft an der theol. Lehranstalt St. Gabriel, Mödling bei Wien, **Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des hl. Bonifatius.** [Missionswiss. Studien, hrsg. von Prof. D. Dr. J. Schmidlin, Neue Reihe I.] Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel, Post Mödling, 1931 (VIII, 118 S. 8°). M. 4,20.

Mit dieser Arbeit wird eine neue Reihe der von J. Schmidlin herausgegebenen Missionswissenschaftlichen Studien eröffnet. Sie wurde begonnen, weil die Verfasser der hierhin gehörenden Arbeiten vielfach Ordensleute sind, die in ihren Hausdruckereien mit geringeren Kosten Bücher herstellen können, als es in der bisherigen Reihe der mw. Studien möglich war. Das teilt der Herausgeber in seiner „Einführung" mit. Er verfehlt dabei nicht, auf das erste Opus der neuen Reihe lobend hinzuweisen, als auf eine Untersuchung, „die . . . sowohl durch ihre gründliche wissenschaftlich-kritische Methode als auch wegen ihrer Ergebnisse . . . unsere wärmste Empfehlung verdient".

Man kann dem Herausgeber insofern schon beistimmen: Der Verf. J.-D. hat sich, von dem Ideal einer missionsgeschichtlichen Darstellung, wie Schmidlin es aufgestellt hat, leiten lassen und damit sich ein hohes Ziel gesteckt. Die unmittelbaren literarischen Quellen der Friesenbekehrung sind ja oft genug besprochen und ausgewertet. Falls man zu neuen Ergebnissen kommen will, so gilt es, sich in mehrere andere Forschungsgebiete einzuarbeiten, von denen aus die literarische Überlieferung neu beleuchtet und ergänzt werden kann. Dahin gehören Vorgeschichte und Archäologie, historische Geographie und Siedlungsgeschichte, germanische Religionsgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte usw., Gebiete, von denen jedes für sich schwierig genug ist. Man merkt es dieser Arbeit an, daß der Verf. sich keine Mühe hat verdrießen lassen, um in alles das einzudringen und es seiner Missionsgeschichte Frieslands dienstbar zu machen. Das verdient die lebhafteste Anerkennung. Denn es wird damit der Weg gewiesen, nicht bloß wie man noch zu neuen Ergebnissen kommen kann, sondern wie die Missionsarbeit bei einem bestimmten Volke als Ganzes erst verstanden werden kann. Ein gewisses Verdienst an dieser Art, Missionsgeschichte zu treiben, wird man auch der von Schmidlin eingeführten missionswissenschaftlichen Terminologie zuschreiben dürfen, weil sie an sich schon dazu anleitet, z. B. Volk und Land eines Missionsbezirkes vor Beginn der Mission genauer zu betrachten. Aber trotzdem hätte ich einzelne dieser Termini in diesem Buche lieber vermißt, wie etwa das Wort „Bekehrungsindex" (S. 16, Anm. 15), weil dadurch das Bekehrungswerk doch wohl zu sehr aus dem Bereich des Übernatürlichen in das Berechenbare und Natürliche herabgezogen wird.

Ob es indessen einem Einzelnen möglich ist, das angedeutete Ideal einer missionsgeschichtlichen Darstellung in kurz bemessener Zeit einigermaßen zu verwirklichen? Das wage ich nicht zu bejahen. Will man mit dem Schmidlin-

schen Gedanken Ernst machen, d. h. will man die verschiedenen Hilfsdisziplinen nicht nur zur Beschaffung von hübschen Randblümchen der Missionsgeschichte benutzen, so wäre es schon hinlänglich schwierig, das darzustellen, was im vorl. Buch in den 2—3 ersten Kapiteln (S. 1—18) behandelt ist, nämlich die Schilderung des „Missionsobjektes" und der ersten Missionsversuche in Friesland bis zur Landung des h. Willibrord. Unerläßlich wären dabei ein paar (wenn auch nur in schwarz gezeichnete) Karten, aus denen die (damals ganz anderen) geographischen Verhältnisse um die Zuydersee herum, ferner die siedlungsgeschichtlichen und die politischen Verhältnisse Frieslands um das Jahr 700, soweit unsere heutige Kenntnis reicht, zu ersehen wären. In diesen Karten wäre ein großer Teil der ganzen Darstellung schon beschlossen. Gerade gegenwärtig wird ja immer mehr erkannt, welche Bedeutung der kartographischen Darstellung für die Geschichtswissenschaft zukommt (vgl. auch Hist. Jahrbuch der Görresges. 32 [1932] 219 ff.). Für die Missionsgeschichte gilt das in besonderem Maße.

Der Rahmen der vorl. Arbeit ist indes erheblich weiter gespannt, bis zum Tode des h. Bonifatius. So ergab sich eine große Fülle von brauchbarem Stoff, der nach den angedeuteten Grundsätzen herangezogen wurde. Dafür wird man dem Verf. auf alle Fälle dankbar sein müssen. Zwar hat ja schon Hauck ähnliche Wege beschritten, aber es bestehen immer noch viele Möglichkeiten, in Einzelheiten einzudringen. Zweifellos hätte es sich auch für diese Arbeit gelohnt, wenigstens eine Karte zu bringen, auf der zunächst die schon vor Willibrord in der Friesenmission genannten Orte eingetragen werden mußten, weiter die von Willibrord und Bonifatius besuchten Punkte, schließlich die Güterwerbungen Willibrords und Echternachs, und zwar so, daß alle diese Orte in ihrem Verhältnis zur fränkischen Reichsgrenze (in ihrer wechselnden Gestalt), zur Grenze des fränkischen und friesischen Volkes und schließlich auch zu den Römerstraßen (die ja noch bestanden) beurteilt werden konnten. Hierbei wäre im einzelnen wohl manches problematisch geblieben, und dennoch hätte die Gesamtanschauung viel gewinnen können.

Wenn man an dieser Arbeit die Einzelheiten und die Belege prüfen will, so muß beachtet werden, daß die Gefahr eines Versehens um so größer ist, je verschiedenartiger die wissenschaftlichen Bezirke sind, aus denen die Beweisstücke entnommen sind. Irrtümer und Versehen sind also in einer Darstellung wie die vorliegende gar nicht zu vermeiden. Ich merke also an: J.-D. hat durchweg das Gebiet des Rheindeltas als „Niederrhein" bezeichnet. (Z. B. S. 9: Utrecht am Niederrhein.) Das widerspricht dem ganz festen Sprachgebrauch. — S. 5 und 10 wird das Jahr 639 als Todesjahr Dagoberts I genannt, S. 11 Anm. 9 steht: „D. regierte von ca. 627—643". — Das Wergeld (nicht „Wehrgeld") ist kein Maßstab dafür, „welche Unterschiede in der Größe des Privateigentums obwalteten" (S. 7). — Die (batavische) Göttin Nehallenia beweist an sich nichts für den „Einfluß von Romas Götterkult" (S. 6); vielleicht wollte J.-D. sagen, daß die Übung, Votivsteine zu setzen, auf römische Einflüsse weise. Anderseits können diese Votivsteine schwerlich ein Zeugnis dafür ablegen, daß der Kult der Göttin um 700 „noch in voller Blüte stand" (S. 42). — Wenn Alcuin seine Schüler anweist, sie sollten *carminibus sacris naves implere Fresonum*, so kann man nicht folgern, daß in York „die Lieder friesischer Schiffer zum Takte der Ruder erklangen" (S. 25. Sprichwörtlich heißt es doch: *Frisia non cantat!*). — Warum muß die „Bindung der Friesenmission an Rom" auf Willibrords Erziehung in Ripon usw. zurückgeführt werden, wenn schon Amandus sich ganz ähnlich zu Rom stellte? (S. 30 f.). — „Die Mauerreste der frührömischen Festungsanlagen hier (in Utrecht) und in Vechten boten das Baumaterial" für die Bischofskirche Willibrords und sein Kloster. Das Vorhandensein solcher Reste wird für Utrecht dargetan durch die Bemerkung, man habe 1927 dort beim Dom „Scherben von terra sigillata, rohe Keramik, Backsteine mit Legionstempel (so!), römische Münzen" gefunden. Aber „rohe Keramik" ist in dem Zusammenhang nicht zu verstehen, und einige Ziegel beweisen nicht, daß hier überhaupt Baumaterial in erheblichen Mengen vorhanden, noch daß es nicht längst für die früher entstandene „Frankenfeste" verbraucht war. Im übrigen aber kann man sich von der Art, wie man um 700 Kirchen bzw. Klöster baute, doch wohl eine etwas deutlichere Vorstellung machen. — S. 37: Die Betuwe liegt nicht zwischen „Maas und Rhein", sondern zwischen Waal und Rhein. — S. 62: Im Frühjahr 718 begann Karl Martell einen Zug bis an die Weser, „zur Strafe dafür, daß die Sachsen drei Lenze zuvor das Land um Geldern gebrandschatzt hatten". Gemeint ist die Nachricht von einer Verwüstung des Hattuariergaues durch die Sachsen 715. Dieser Gau lag aber zum Teil rechtsrheinisch, und dieser Teil ist natürlich gemeint. — S. 63: Warum hat J.-D. keine Bedenken, die Stelle *„alveum fluminis navigio ascendit"* auf eine Reise des h. Bonifatius a b wärts von Mainz nach Utrecht zu beziehen, und warum bringt er die Nachricht, Bonifatius habe an den drei Orten Woerden, Attinghem und Velzen damals gepredigt, nicht besser in Übereinstimmung mit der anderen Nachricht, daß er damals s ü d l i c h der Zuydersee (*in australi parte*) gewirkt hat? Es müßte sich doch ergeben, daß die Gegend um Utrecht zu der Zeit sein eigentliches Arbeitsfeld war, dagegen Velzen bei Haarlem nur als vorgeschobener Posten angesehen werden kann. Das geht auch aus der Quelle eindeutig hervor. — S. 65 wird Rindern bei Cleve als Missionsgebiet des h. Willibrord betrachtet: „Von Rindern bei Cleve bis Velzen im Kennemerland . . . erklang damals die Predigt des Evangeliums". Aber die Urkunde des Grafen Ebroin, auf die sich diese Auffassung stützt, läßt wohl andere Schlüsse zu. Sie hätte, scheint mir, ein kleines Musterbeispiel missionswissenschaftlicher Darstellung ergeben können, wenn sie weniger auf die Missionspredigt selbst als auf die wirtschaftliche Vorbereitung der Mission bezogen worden wäre. Zu dieser Urkunde gibt es ein paar Äußerungen in der geschichtlichen Literatur des Niederrheins, die auf den richtigen Weg führen können. — Überhaupt liegt wohl so viel urkundliches Material vor, daß eine viel anschaulichere Schilderung der wirtschaftlichen Seite der Willibrordmission entworfen werden konnte. Dann hätte J.-D. allerdings C. Wampachs Geschichte der Grundherrschaft Echternach auswerten müssen. Im Literaturverzeichnis ist nur seine Dissertation aufgeführt. Aber sein großes zweibändiges Werk war doch ebenfalls vor Fertigstellung des vorliegenden Buches erschienen. Jetzt findet man bei J.-D. S. 74/80 eine Zusammenstellung der Schenkungen für Willibrord und Echternach, die durch Wampach weit überholt ist und zudem in dieser Form wenig missionsgeschichtliche Erkenntnisse vermitteln kann, wie denn auch das vorhergehende Kapitel „Das Missionsvermögen unter Willibrord" nicht viel Greifbares bietet.

Durch diese Bemerkungen will ich vor allem zeigen, daß eine missionsgeschichtliche Darstellung im Sinne Schmidlins und seines Schülers J.-D. eine überaus schwierige Sache ist, vielleicht noch schwieriger, als beide glauben. Man gerät dabei in eine solche Masse von Tatsachen, die fast alle schon von anderen besprochen sind und nun von neuem kontrolliert und ausgewertet sein wollen, daß es einem Einzelnen, zumal dem Verf. einer Erstlingsarbeit, doch bedenklich werden muß, ob er jeder Einzelheit die genügende Aufmerksamkeit gewidmet hat. In diesem Falle scheint das dem Schüler mehr aufgefallen zu sein als dem Meister. Das darf man wohl aus den Vorbemerkungen von J.-D. schließen.

In magnis voluisse sat est. Das Wort müssen wir hier anwenden. Das Buch ist wohl ein kleiner Meilenstein auf dem Wege der katholischen Missionsgeschichte. Dagegen

muß man eine einigermaßen erschöpfende Behandlung dieses Themas im Sinne J.-D.s beinahe als eine Lebensarbeit bezeichnen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Scheeben, Heribert Christian, **Albertus Magnus.** Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1932 (240 S. und 50 Abb. gr. 8°). Glw. M. 3,60.

Scheeben, der zur Biographie Alberts des Großen verschiedentlich das Wort ergriffen und noch kürzlich mit Rücksicht auf die Arbeiten des verdienten Paulus v. Loë, Mandonnets und Pelsters Feststellungen kritisch weiterzuführen suchte (Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 27, Vechta 1931; vgl. auch: *Alberto Magno* [Atti della settimana Albertina], Roma 1931, p. 179—212; *Maître Albert* [Revue Thomiste (Sonderheft)] 1931, p. 36—68), hat auf Grund seiner genauen Kenntnis der Quellen und der Zeit Alberts ein Lebensbild entworfen, das man nur mit größter Zustimmung aufnehmen kann. Die Begeisterung des Forschers für den großen deutschen Heiligen ist überall spürbar, aber wohltuend gebändigt durch historische Kritik. Wo Scheeben von herkömmlichen Ansichten abweicht, tut er es mit der durch die besondere Bestimmung dieses Buches geforderten Zurückhaltung. Die Bestimmung seines Buches umschreibt Scheeben im Vorwort: „So bedeutet die Heiligsprechung des Albertus Magnus eine ernste Aufforderung für uns Deutsche, daß wir uns bemühen, die Werte aus seinem Leben herauszuholen, die im privaten und öffentlichen Leben unserer Zeit zur Entfaltung gebracht werden müssen. Diese Mission und diese Lebenswerte sichtbar werden zu lassen, ist das Ziel dieser Biographie."

Eine Einführung zeichnet kurz und präzis ein Bild der Zeit, in die Albert hineingeboren wurde. In zwölf Kapiteln stellt Sch. anschaulich das reiche Leben Alberts dar. Er bemüht sich mit glücklicher Hand, die Persönlichkeit Alberts Gestalt gewinnen zu lassen. Die Jugendzeit Alberts in Lauingen bis zum Eintritt in den Orden bildet einen guten Auftakt. Die folgenden Kapitel „Als Professor in Paris" und „Der Lesemeister in Köln" bieten Gelegenheit, auch die wissenschaftliche Bedeutung Alberts in großem Umriß zu zeigen. Die nächsten acht Kapitel sind eine lebendig geschriebene Darstellung der vielseitigen Tätigkeit des Heiligen, der ein wahrer Volksmann war trotz seiner hohen Gelehrsamkeit. Das Schlußkapitel „Die Persönlichkeit Alberts" gibt zusammenfassend ein Bild der inneren Kräfte, die Albert neben der Gnade zur Heiligkeit führten. Mit Freude begrüßt man die Aufnahme von Worten Alberts und seines herrlichen Gebets zur Eucharistie in den Text. — Ein Nachtrag „Albert in der Legende" beginnt mit einer kritischen Betrachtung des Wahrheitsgehaltes der Legenden und berichtet mehrere der schönsten von ihnen. Besonders dankenswert ist auch der Bildanhang, den Sch. (vgl. Scheeben-Walz, Iconographia Albertina, Freiburg, Herder, 1932) aus dem von ihm gesammelten Reichtum des Bildmaterials darbietet. Bild 50 (Überreichung der Heiligsprechungsbulle) zeigt den verdienten Förderer der „causa Alberti", Kardinal Frühwirth, inmitten seiner Ordensbrüder, wie er mit dem Ordensgeneral die Heiligsprechungsbulle hält, um die er so gekämpft hat.

Das Buch Scheebens verzichtet mit Absicht auf nähere Darbietung der wissenschaftlichen Leistungen Alberts. Es will nur sein heiliges Leben zeigen, das im ganzen ein steter Dienst für andere, aber im Kern doch lebendige Seelsorge war nach der Devise des Ordens „Salus animarum per praedicationem". Diese Trennung ist mit Rücksicht auf das besondere Ziel des Buches, aber auch mit Rücksicht auf die vielfach noch bestehende Unklarheit und Unsicherheit der Forschung hinsichtlich der Lehre Alberts berechtigt. Es wird einer späteren Zeit erst vorbehalten sein, das wissenschaftliche Lebensbild Alberts zu zeichnen. Scheebens Buch kann man getrost als das Volksbuch über Albertus bezeichnen, das zudem den großen Vorzug hat, wissenschaftlich zuverlässig zu sein. Zu den Sondermeinungen, die Sch. zuerst in der oben genannten Schrift: Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens vorlegte und die in seinem jetzigen Werke nachwirken, wird man im besondern die kritische Stellungnahme Pelsters zu jener Schrift in Scholastik 7 (1932) 571 ff. beachten müssen.

Münster i. W. H. Kühle.

Große-Wietfeld, Franz, **Justizreform im Kirchenstaat in den ersten Jahren der Restauration (1814—1816).** Ein Beitrag zur Geschichte der kurialen Gerichtsbehörden und der Entwicklung des kanonischen Prozeßrechtes. [Görres-Gesellschaft Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 61. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1932 (291 S. gr. 8°). M. 16.

„Die Abhandlung . . . will der Geschichte des kanonischen Prozeßrechts im 19. Jahrhundert bis zum CIC dienen; die Verflochtenheit derselben mit dem Recht des Kirchenstaates brachte es dann mit sich, daß die Darstellung der Entwicklung in ihren Anfängen notwendigerweise zu einem Beitrag zur Rechtsgeschichte des Kirchenstaates und der kurialen Gerichtsbehörden wurde. Eine den genannten Zeitraum umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des kanonischen Prozesses konnte und wollte ich nicht bringen; die Studie will nur als erste Umbruchsarbeit gelten auf einem Gebiete, das für die fachwissenschaftliche Forschung noch brach liegt" (S. 5).

Als Hauptergebnisse der Abhandlung sind zu verbuchen die Feststellungen, daß das französische Handelsrecht und das französische Hypothekenrecht in toto übernommen wurden; daß 1816 im jus commune das Einheitsrecht eingeführt und die Umgestaltung zum modernen Gebrauchsrecht eingeleitet wurde; daß die gründlich reformierte Verwaltung und Justiz getrennt wurden; daß ein neues Gerichtsverfassungsgesetz eingeführt und gleichzeitig die Aufhebung der privilegierten und Sondergerichtsstände verfügt wurde, so daß grundsätzlich jeder Prozeß seinen ordentlichen Richter finde; daß eine mehrfache Besetzung der Richterbank auch in der ersten Instanz eingeführt wurde mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Urteilsbegründung bei öffentlichem Gerichtsverfahren; daß die Signatura justitiae den neuen Erfordernissen gründlich angepaßt wurde, und daß schließlich die alte Streitfrage nach dem Wesen der Jurisdiktion der römischen Rota im Rahmen der Arbeit endgültig gelöst werden konnte.

Nach einigen geschichtlichen Überblicken wird im 5. Abschnitt der motus proprius — der allgemeine Gebrauch des Ausdruckes: der oder das motu proprio ist natürlich falsch, auch wenn er gelegentlich in kurialen Akten vorkommt — Pius' VII „Quando per ammirabile" 6. VII. 1816 und seine Ausläufer behandelt, die den ganzen Inhalt des Buches ausmachen. Die Gliederung ist eine klare und übersichtliche und die Ausführungen sind so reichlich mit Stellen belegt, daß auf sehr vielen Seiten ein nicht gerade bequemes Überwuchern der Anmerkungen zu verzeichnen ist.

Die treffsichere Verdeutschung der italienischen juristi-

schen Begriffe und Ausdrücke möchte ich als einen großen Vorzug besonders erwähnen. Allerdings muß es auf Seite 60 Absatz 3 heißen: „daß im Kirchenstaate den Klerikern der Vorrang gebühre", nicht den Geistlichen. Zu Seite 65 Anm. 4 bemerke ich, daß Monsignore kein Titel, sondern lediglich eine Anredeform ist; mithin ist es sinnlos zu schreiben, was man so oft liest, der Papst habe einen Priester zum Monsignore ernannt.

Ich lese in dem Buche: das Editto, die via exceptionis, das Regolamento und ähnliche Dinge. Ich halte das im ersten und dritten Falle für falsch, im zweiten für richtig. Der Artikel hat sich einfach nach dem Geschlechte des gebrauchten Wortes, nicht des deutschen Wortes oder dessen lateinischer Übersetzung zu richten. S. 148 steht weitestgehend und S. 165 weitgehendst. S. 139 lies Orvieto statt Urbevetana, S. 126 S. Spirito in Sassia statt Sasso und S. 208 giudizio statt gindicio.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn der so belesene und fleißige Verf. an diese treffliche Studie bald eine größer angelegte, knapper gehaltene Übersicht über das ganze Gebiet der Justizreform im Kirchenstaate anschließen wollte.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Rintelen, Fritz-Joachim von, **Der Wertgedanke in der europäischen Geistesentwicklung.** Teil I: Altertum und Mittelalter. Halle (Saale), Max Niemeyer, 1932 (XX, 304 S. 8°). M. 9; geb. M. 11.

Nach mehrfachen Vorarbeiten (so besonders der programmatischen Abhandlung „Die Bedeutung des philosophischen Wertproblems" in der von ihm herausgegebenen Festschrift „Philosophia perennis", Regensburg 1930) hat der Münchener Privatdozent F. J. v. Rintelen ein umfassendes Werk über die so heiß umstrittene Wertphilosophie in Angriff genommen, das ein katholisches Standard-Werk zu werden verspricht. Die systematische Behandlung der Probleme soll vorbereitet werden durch eine historische Darstellung des Wertgedankens in der europäischen Geistesentwicklung. Von dieser Darstellung liegt nunmehr der das Altertum und Mittelalter umfassende erste Teil vor.

Als Einleitung gibt der Verfasser eine Einführung in die Problemlage, die zugleich die Leitlinien einer befriedigenden Lösung andeuten will. Wir heben hier den Versuch heraus, den Begriff des Wertes klar und eindeutig zu bestimmen. Das Wesentliche der Wertphilosophie wird in die Worte zusammengefaßt: „Der Wert ist ein Sinngehalt, welcher als Ziel eines bewußten oder unbewußten Strebens nach verschiedenen Steigerungsgraden der Vollkommenheit realisiert werden soll und kraft seines inneren Gehaltes, seiner inneren Güte (Eigenwert) sich einer weiteren Ordnung einzugliedern vermag (Relationswert). Sein allgemeingültiger Gehalt wird zur geltenden Wertidee, zur geltenden Wertform für das Subjekt" (S. 42). Während die neuere Philosophie vornehmlich oder ausschließlich die allgemeinen Wertideen als Werte bezeichnet und ihnen besondere Aufmerksamkeit widmet, gibt Rintelen dem Begriff des Wertes entsprechend der Definition einen sehr weiten Umfang: „Dem Umfang nach kann der Begriff Wert sowohl von geistigen Gegenständlichkeiten, seelischen Akten und rein physischen Dingen (Realwerte) als auch von allgemeinen Normen, Prinzipien und Wesensformen (Wertideen) ausgesagt werden" (S. 41).

Die besonderen Aufgaben, die v. R. der historischen Untersuchung stellt, sind bedingt durch die geistige Lage der Gegenwart und das heiße Verlangen, als Philosoph mitzuarbeiten an der Überwindung der allgemeinen Krise des europäischen Geisteslebens. Im Hinblick darauf, daß die Kulturkrise ihren Grund nicht zuletzt in der Relativisierung aller Werte und der Erschütterung des Glaubens an einen Sinn des Daseins überhaupt hat, will der Verf. besonders der Frage nachgehen, ob sich aus der Geschichte des europäischen Geisteslebens nicht Werte von allgemeiner, objektiver und überzeitlicher Bedeutung herausheben lassen, die wegweisend auch für die Zukunft sein könnten. Das positive Ergebnis dieser Forschung gilt dem Verf. als der wertvollste Ertrag seiner Arbeit.

Die reife Frucht der klassisch-griechischen Philosophie ist bei Platon und Aristoteles ein entschiedener, tief begründeter Wertobjektivismus, für den der innere Zusammenhang von Sein und Wert charakteristisch ist. Seinsmetaphysik ist hier zugleich Wertmetaphysik. Seinsideen sind zugleich Wertideen. Wert und Sein fordern und bedingen sich gegenseitig, das Maß des Seins bestimmt das Maß des Wertes. Hier liegt der Ursprung der von der neueren Philosophie vielfach geleugneten oder doch angezweifelten Axiome, daß Sein besser als Nichtsein, daß alles Sein an sich gut und das Schlechte nur als Beraubung des Seins denkbar ist. Damit verbindet sich noch der Gedanke, daß der Rangstufe des Seins und Wertes auch das Maß der Erkennbarkeit und Wahrheit entspricht. „Die logisch-begriffliche, die ontologische und die axiologische Sphäre fordern sich hiernach gegenseitig, so daß Logik zu Ontologik und diese wiederum zur Axiologik wird" (S. 97). In der Durchführung dieser Wertphilosophie ist bedeutsam die dualistische Unterscheidung zwischen einer höheren, ewigen, guten Welt und einer niederen, zum Bösen tendierenden. Für den klassischen griechischen Geist ist diese werthöhere Sphäre die der Ordnung gegenüber dem Chaos, des Begrifflich-Allgemeinen gegenüber dem Einmalig-Zufälligen, des Intelligiblen gegenüber dem Sinnlichen, der ästhetischen Harmonie gegenüber der Disharmonie. Bei Aristoteles sind die beiden Welten einander angenähert, bei Platon klafft zwischen ihnen ein Gegensatz, aber auch hier nimmt die vergängliche Werdewelt in weitem Maße am Guten teil. Eine Schwäche ist die einseitige Überschätzung des Allgemeinen und das mangelnde Verständnis für den Eigenwert des Individuellen. — In der nacharistotelischen Zeit wird der Wertobjektivismus durch eine relativierende Skepsis und eine materialistisch-mechanische Welteinstellung aufgelöst. Eine Reaktion dagegen stellt das Neuerwachen des religiösen Sinnes dar, das sich im Neuplatonismus widerspiegelt und dem objektiven Wertglauben des Christentums den Weg bahnt.

Das Christentum übernimmt in seiner Philosophie die Werthaltung der klassischen Zeit, indem es ihr gleichzeitig neue Antriebe zuführt. Der einseitige Intellektualismus der klassischen Systeme wird überwunden durch die Offenbarung Gottes als der ewigen Liebe. Der Gedanke, daß alles Seiende gut ist, wird auch auf die Materie als Schöpfung Gottes angewendet, während bei Platon die Materie als ungöttliches Prinzip neben Gott steht. Die ganze Seinswelt und mit ihr die soziale Ordnung baut sich in der Anschauung des Mittelalters als eine großartige Hierarchie der Werte auf. Seine Vollendung erreicht dieses System in Thomas v. Aquin, dessen geniale Synthese nicht nur die reichste Gliederung aufweist, sondern auch unter Milderung des Gegensatzes von Geist und Sinnlichkeit, Gott und Welt den Einheitsgedanken am vollkommensten durchführt. Das spätere Mittelalter zersprengt diese Einheit, indem es in schroffem Dualismus Gott und Welt, Natur und Übernatur, Religion und Geisteskultur einander gegenüberstellt. Hand in Hand damit geht eine sich steigernde Wertschätzung des Subjektiven gegenüber dem Objektiven, des Individuellen gegenüber dem Allgemeinen, des Willens- und Gefühlsmäßigen gegenüber der Verstandesklarheit, des Praktischen gegenüber dem Theoretischen. Die damit einsetzende stärkere Betonung der Gesinnung und Innerlichkeit des Subjekts bedeutet für die Entwicklung des Wertdenkens einen unverlierbaren Gewinn, die Zerstörung des Wertobjektivis-

mus aber einen verhängnisvollen Verlust für die weitere Entwicklung des europäischen Geisteslebens.

Rintelens Darstelung der antiken und mehr noch der mittelalterlichen Wertphilosophie ist mit bewunderungswürdiger Kenntnis und fleißigster Benutzung der Quellen und der einschlägigen Literatur geschrieben. Überall sind auch die Verbindungslinien zu den Problemstellungen der Gegenwart gezogen. Da die antike und mittelalterliche Philosophie die Wertprobleme in engstem Zusammenhang mit der Ontologie behandelt, bewegen sich auch die Untersuchungen des Verf. vorwiegend in dieser Richtung. Wer von der modernen Wertphilosophie herkommt, wird deshalb manches nicht finden, was er erwartet hätte. Er wird vielleicht eine eingehendere Berücksichtigung der allgemeinen Wertqualitäten und Wertideen vermissen, wie sie z. B. in der katholischen „Philosophie der Werte" von S. Behn (München 1930) durchgeführt ist. Dafür gibt aber die Darstellung der antiken und scholastischen Philosophie in der Erörterung des Zusammenhanges von Sein und Wert eine Aufhellung der tiefsten Grundlagen der Wertphilosophie. Wir sehen der weiteren Fortsetzung des Werkes mit Spannung entgegen und wünschen dem Verf. bei seiner schwierigen Arbeit guten Erfolg.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Wouters, Ludovicus, C. S. S. R., Theologiae Moralis et Pastoralis Professor emer., **Manuale Theologiae Moralis.** Tom. I. Brugis, Beyaert, 1932 (XV, 855 S. gr. 8°). Fr. 39. Fr. 39.

Da in letzter Zeit ein Moralwerk nach dem anderen erscheint, wird die erste Frage lauten müssen, ob ein genügender Grund das Erscheinen des neuen Werkes rechtfertigt. Augenscheinlich ist es die Frucht einer intensiven Lehrtätigkeit, als besonderer Vorzug erweist sich die Vertrautheit des Verfassers mit der Doktrin des h. Thomas und namentlich mit den Ansichten des h. Alphons v. Liguori, in dessen Sinn die Lösungen des vorwiegend praktisch gerichteten Werkes fast ausnahmslos gehalten sind. Dazu kommt, daß der durch seine scharfsinnige Verteidigung des Äquiprobabilismus bekannte Autor das Moralsystem des h. Alphons nicht nur lichtvoll und überzeugend entwickelt, sondern auch konsequent durchführt. Durch den Anschluß an unsere klassischen Moraltheologen, durch die sorgfältige Beachtung der kirchlichen Entscheidungen, durch die scharfsinnige, solide Begründung, nicht zuletzt durch die Mäßigung im Urteil wird das neue Werk zu einem zuverlässigen und vertrauenswürdigen Ratgeber.

Leider hat der Verf. darauf verzichtet, die übliche Art der Darstellung der nun so oft geforderten und so notwendigen Reform zu unterziehen. Eine Masse fremden, insbesondere kirchenrechtlichen und pastoraltheologischen Stoffes wurde auch von ihm aufgenommen, so daß man zuweilen zweifeln könnte, ob man nicht etwa ein Handbuch des Kirchenrechts vor sich habe. Diese Methode der Darstellung hat eine ungebührliche Ausdehnung des Gebietes der Moraltheologie zur Folge, worin sicherlich nicht gerade eine Ermunterung zu deren Studium liegt. Auch wird so mancher gebildete Laie, der sich für ein Moralwerk interessiert, von dessen Lektüre abgeschreckt, da es sich doch gar zu weit von einer wirklich modernen Darstellung entfernt. Auch das fortwährende: „Maior patet, Minor confirmatur" etc. trägt nicht dazu bei, das Studium genußreich zu gestalten.

Wichtiger wäre es gewesen, gewisse moderne ethische und moraltheologische Probleme, wie das Problem der Börsenmoral oder das der Friedensbewegung und andere große Fragen eingehender zu behandeln. So wird zur Beurteilung der Börsengeschäfte im wesentlichen nur bemerkt: lusus bursae, ut patet, per se illiciti non sunt (S. 631). Statt einer dem Handbuch angemessenen Behandlung des 6. Gebotes wird auf eine Spezialschrift des Verf. verwiesen. Die deutsche Literatur ist ziemlich stiefmütterlich behandelt. Den Namen Mausbach wird man vergebens suchen. A. Koch wird irrtümlich ganz gelegentlich als Äquiprobabilist erwähnt, eine von Vermeersch entlehnte Notiz. Daß der Verf. keine einzige der Arbeiten des Rezensenten kennt oder erwähnt, sei nur beiläufig bemerkt. Hier folgt der Verf. sehr getreu dem Moraltheologen Vermeersch.

Tübingen. Otto Schilling.

Föhr, Ernst, Dr., **Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden** vom 12. Oktober 1932. Italienischer und deutscher Text nebst Anlagen. Mit einem Geleitwort von Dr. Conrad Gröber, Erzbischof von Freiburg. Anlage: Vertrag des Freistaates Baden mit der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche. Mit Anmerkungen. Freiburg i. B., Herder, 1933 (X, 94 S. gr. 8°). Kart. M. 2,60.

Diese kurze, aber inhaltreiche Schrift enthält neben dem Text der beiden Verträge eine Einführung in die kirchenpolitische Lage in Baden vor dem Konkordat (S. 1—10), wertvolle und klare Anmerkungen zum Konkordat, in denen auch in rechtsvergleichender Weise andere neuere Konkordate berücksichtigt werden, nämlich das bayerische und preußische Konkordat (S. 32—49), als Anlagen (S. 50—79) die Deklaration der verbündeten Regierungen an den Apost. Stuhl vom 14. Oktober 1818, die Dotationsurkunde vom 23. Dezember 1820, die Fundationsurkunde des Landesbistums vom 16. Oktober 1827, ferner Anmerkungen und eine Einleitung zu dem Vertrag mit der Verein. Evang.-protest. Landeskirche (S. 88—92).

Was den Inhalt des Konkordates betrifft, stimmt es in wesentlichen Stücken mit dem bayerischen und preußischen Konkordat überein. Die Veranlassung zum Abschluß der drei Verträge war ja auch die gleiche, nämlich Angleichung an das neue Kirchliche Gesetzbuch und an die neue Reichs- und Landesverfassung. Als Abweichungen des badischen Konkordats von den anderen beiden deutschen Konkordaten bzw. völlige Neuerungen seien folgende Punkte herausgestellt. Der Vertrag wird in der Überschrift und im Text im Gegensatz zum preußischen Vertrag ausdrücklich als Konkordat bezeichnet. Das Freiburger Domkapitel erhält als neue Dignität einen Dompropst; eine neue Einrichtung sind auch die Ehrenkanoniker. Unter den drei vom Hl. Stuhl für die Bischofswahl dem Kapitel genannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese Freiburg sein; der Begriff „Angehöriger" wird im Schlußprotokoll näher umgrenzt. Die Formulierung der sog. politischen Klausel ist genauer als im preußischen und bayerischen Konkordat; es werden nämlich nur allgemeinpolitische, nicht parteipolitische Bedenken entgegengenommen und im Zusatzprotokoll ist für den Fall solcher Bedenken vereinbart, daß zunächst auf freundschaftliche Weise eine Einigung versucht wird, daß aber beim Mißlingen dieses Versuches der Hl. Stuhl frei ist, den Gewählten zu ernennen. Neu ist die Bestimmung, daß für den Fall der Bestellung

eines Koadjutors cum jure successionis der Hl. Stuhl im Benehmen mit der Staatsregierung vorgehen wird, wobei bezüglich der politischen Klausel dasselbe gilt wie bei der Wahl des Erzbischofs. — Im Art. 4 ist eine Ausnahme vom gemeinen Recht des can. 1435 § 1 n. 1 u. 2 zugunsten der Kanonikate ausdrücklich vom Hl. Stuhl zugestanden worden, was bisher in keinem neueren Konkordat geschehen ist, d. h. die Besetzung eines Kanonikats einschließlich der Dignitäten und nichtresidierenden Kanoniker, das durch Tod, Beförderung, Verzicht oder Versetzung eines päpstlichen Familiaren frei geworden oder durch den Tod eines Kanonikers in Rom frei geworden ist, ist nicht dem Hl. Stuhle reserviert. — Die Theologische Fakultät in Freiburg bleibt mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen. Zu diesen Rechten gehört im besonderen das gemeine Recht des Kodex und die neue Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom Jahre 1931 mit ihren Ausführungsbestimmungen. Ganz neu in einem Konkordat ist im Art. 10 die Bestimmung, daß der Bischof vor der Berufung bzw. Zulassung eines Dozenten nicht bloß gegen Lehre und Lebenswandel, sondern auch gegen die „Lehrbefähigung" des Vorgeschlagenen Einwendungen machen kann. Dieselbe Einwendung kann auch gegen einen schon angestellten bzw. zugelassenen Dozenten erhoben werden. — Im Unterschied zum Vertrag mit Preußen wurden Bestimmungen über Ordensgenossenschaften und den katholischen Religionsunterricht vereinbart.

Der Vertrag mit der Vereinigung Evang.-protest. Landeskirche stimmt aus Gründen der Parität in wesentlichen Stücken mit dem Konkordat überein. Bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg ist allerdings der Einfluß der zuständigen kirchlichen Behörde geringer als auf katholischer Seite, was von der Evangelischen Landessynode als Imparität empfunden wurde. Diese Ungleichheit ist aber in dem Wesensunterschied zwischen der katholischen Kirche und anderen christlichen Religionsgemeinschaften begründet; zudem wurde von staatlicher Seite bezüglich des Lehrstuhles für praktische Theologie, solange er mit der Leitung des praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, ein Zugeständnis gemacht, nämlich Besetzung nur „im Einvernehmen" mit der zuständigen kirchlichen Behörde (S. 91—92).

Münster i. W. Max Bierbaum.

Väth, A., **Das Bild der Weltkirche.** Akkommodation und Europäismus im Wandel der Jahrhunderte und in der neuen Zeit. Hannover, Giesel, 1932 (VIII, 233 S. 8°). M. 5,80.

Das vorliegende Buch sind die erweiterten Aufsätze des Verfassers in den „Katholischen Missionen" 1925—27. Es behandelt die Frage der Angleichung des Christentums an die äußere, soziale, rechtliche, intellektuelle und religiöse Eigenart der Völker, mit denen das Christentum im Laufe der Jahrhunderte seiner Missionsarbeit zusammentraf und bei denen das Christentum heimisch wurde oder werden soll.

Das Buch umfaßt zwei Hauptteile, einen geschichtlichen Teil (S. 1—136) und den systematischen Teil (S. 137—231). Väth will, wie er im Vorwort sagt, gestützt auf die Lehrmeisterin Geschichte, in seinem Buche Akkommodation und den gesunden Europäismus zu einer Einheit verknüpfen. Das Wagnis erscheint kühn und Väths Darstellung ist daher besonders im systematischen Teil auch sehr vorsichtig, weit mehr noch als in seinen Aufsätzen und Vorträgen, und er „überläßt die genauere Ausführung den Missionaren an Ort und Stelle".

Es ist eine interessante Entwicklungslinie, die uns der geschichtliche Teil aufzeichnet. Ein ewiges Kämpfen in den heidnischen Ländern um formale Seiten des Glaubenslebens, das sich das Gewand des griechisch-römischen Kulturkreises anlegte.

Bei der Darstellung der Richt- und Grenzlinien geht der Verf. zu sehr im Praktischen auf, so daß die klare Formulierung der Grenze fehlt: „Allgemein fordert der Begriff, daß Glaubensreinheit und -einheit nicht gefährdet wird." Gehörte hierher nicht auch die Rücksicht auf die salus animarum? Gerade im Zusammenhang mit dem dargestellten Fragenkomplex hat die Propaganda häufig genug — selbst auf Kosten der unitas liturgica — Konzessionen gemacht. Trotz der Betonung, daß sich der Verf. „der Führung der obersten Missionsleitung anvertraut", vermissen wir allzusehr die genügende Heranziehung der auch für das vorliegende Buch äußerst wichtigen *Collectanea* der Propaganda. Welch wertvolles Material liegt ferner noch in den missionarischen Handbüchern und Synoden verborgen?

Die Darstellung über die östliche Kulturwelt lassen den Fachmann erkennen. Das schreibt der Mann, der an Ort und Stelle war, der sich jahrzehntelang mit den Problemen befaßte. Die Völker niederer Gesittung liegen dem Verf. sichtlich viel ferner. Allein über die S. 169 angedeuteten Probleme müßte ein eigenes Buch geschrieben werden. Die Jugendweihe z. B. läßt sich nicht in einer Anmerkung missionsmethodisch behandeln und abtun.

Der erste Teil der Schrift will — darauf deuten die Literaturangaben — kein neues Tatsachenmaterial liefern, sondern einen Gesamtüberblick geben, den Väth auch in oft geradezu spannender Schilderung seinen Lesern zu bieten versteht.

Im zweiten Teil versucht Väth die erstrebenswerte Verknüpfung von Akkommodation und Europäismus und zwar legt er zunächst Begriff, Notwendigkeit, Umfang und Grenzen dar, legt diesen Maßstab an das Missionsgeschehen der niederen Kulturen, der Länder des Islams und der östlichen Kulturwelt. Ein eigenes wertvolles und interessantes Kapitel ist den orientalischen Kirchen gewidmet. Mit einem recht beachtlichen Blick auf die Zukunftsgestaltung Europas schließt Väth sein interessantes Buch ab.

Das von Väth dargestellte Missionsproblem ist so vielgestaltig und greift so tief in den innersten Gang des Gestaltens und Werdens der Kirche ein, daß man nicht jeder geäußerten Meinung beizupflichten braucht. Daher hat es auch der Verf. im großen und ganzen vermieden, sich mit ähnlichen Werken, welche nicht ganz seine Ansichten decken, auseinanderzusetzen. Wir hätten gern eine ausführlichere Behandlung der grundsätzlichen Erörterungen gesehen. Vor allem ist die Partie über die Berechtigung dürftig. Wir vermissen jede Andeutung über das Persönlichkeitsrecht der Völker auf freie Entfaltung ihrer geistigen, natürlichen, sittlichen und religiösen Kräfte, was allerdings der zitierte Aufsatz von Ohm (Z. M. 17, 97 ff.) übergeht, aber bei Thomas von Aquin eine Stütze findet.

Nicht günstig erscheint dem Referenten die Art der wissenschaftlichen Behandlung. Unter welchem Gesichtswinkel die Literatur — (quellenmäßige Behandlung scheint der Verf. nicht beabsichtigt zu haben) — zitiert wird, ist nicht ersichtlich. Die Zitation geschieht zu willkürlich. Daß bei der ohnehin dürftigen Zitation z. B. bei Behandlung des Ritenstreites die Sodalenkorrespondenz zitiert wird, aber nicht die P. Väth wohlbekannten Werke des Franziskaners Maas und des Dominikaners Biermann (S. 88), ist kaum verständlich.

Die vom kritischen Apparat nicht allzu stark belastete Darstellung hat indessen auch einen großen Vorteil, den wir bei Väth als Gegensatz zu manchen in Anmerkungen sich erschöpfenden missionswissenschaftlichen Darstellungen besonders betonen möchten. Die gefällige und dabei exakte Art der Darstellung der Probleme reizt auch den zur Beschäftigung mit den Missionsfragen, der ihnen bisher fern

stand. So erfüllt Väth mit seinem Buch eine notwendige Mission. Neben Darlegung der brennenden Fragen der Akkommodation zeigt er uns auch (S. 132), daß „das Ende des Weltkrieges und der Friedensschluß den Beginn eines neuen Weltzeitalters bedeutet. Die Weltgeschichte wird nicht länger die Geschichte der weißen Völkerfamilie bleiben, sondern im eigentlichen Sinne zur Geschichte der Welt werden, zur Geschichte der gesamten Menschheitsfamilie, die sich aus selbständigen Völkern aller Rassen zusammensetzt. Das gleiche wird von der Kirchengeschichte gelten".

St. Gabriel, Wien. Joh. Thauren S. V. D.

Aufhauser, Dr. Johann Baptist, Universitätsprofessor, München, **Umweltsbeeinflussung der Christlichen Mission.** Mit 137 Abbildungen auf 67 Tafeln. München, Max Hueber, 1932 (186 S. 8°). M. 4,75; Lw. M. 6,75.

Zur Anpassungsfrage einige Bausteine beizutragen, ist Zweck und Inhalt dieser Arbeit (S. 6). So bietet die Schrift unter Verzicht auf die historische und systematische Behandlung der gesamten Frage eine Reihe lose aneinander gereihter Studien. Nach einer Einführung, in der die psychologische Analyse des Bekehrungsvorgangs versucht wird, und allgemeinen Gedanken zur „Anpassung an die religiöse Ideenwelt der Vor- und Umwelt" wird das Entgegenkommen der frühgermanischen Mission im ersten Hauptteil dargelegt. Insbesondere sehen wir den Einfluß der Mission auf die Sprache und die Versuche einer Verchristlichung germanischer Feste und Zauberformeln an vielen interessanten Beispielen nachgewiesen. Der Abschnitt über die Anpassung an die Kunst des Ostens darf als Kernstück der Abhandlung gelten. Da Verf. mehrmals den Osten besucht hat und namentlich das Leben und die Kunst Japans aus eigener Anschauung kennt, enthalten seine Ausführungen wertvolle Fingerzeige. Der Veranschaulichung der östlichen Kunstfrage dienen auch die meisten Bilder. Der Anpassung an Sitten und Gebräuche und im Leben der Missionare ist ein kurzer Abschnitt gewidmet. Zwei interessante Einzelfragen werden anhangsweise ausführlich erörtert: Die „Maria des Ostens" (Hariti-Kuanyin) und die Jinsha-Frage, ob sich die Christen an patriotischen Feiern in den staatlichen Shintoschreinen beteiligen dürfen, eine Frage, die von der Mission grundsätzlich verneint wird. Wir können Aufhausers Schrift mit ihrem reichen Anhang von Bildern als einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Anpassungsfrage aufrichtig empfehlen.

In einigen Einzelheiten möchten wir eine abweichende Auffassung vertreten. In allen Äußerungen der Kunst und Sitte, die sich eng mit der Religion berühren, darf die Trennungslinie zwischen dem Christlichen und Nichtchristlichen nicht verwischt werden. So ist die Verlegung des katholischen Allerseelentags auf den heidnischen Gedenktag für die Verstorbenen in Japan nicht zu empfehlen (S. 124 f.). Die weitgehende Anpassung im Äußeren, wie de Nobili sie übte, würde heute keine günstigen Folgen haben (S. 130). Es würde auch nur zum Spott reizen, wenn der Missionar, auf dem Boden kauernd, die Finger zum Essen gebrauchte. Die Vorschläge des P. Heras erfuhren in Indien fast allgemeine Ablehnung. Nichts legt die Vermutung nahe, daß die alten Missionare Chinas die Kuanyin in eine christliche Maria umgestaltet haben (S. 146). Vielmehr läßt sich aus den dürftigen Nachrichten schließen, daß sie europäische Marienbilder nach China brachten. So hat P. Schall in seiner Kirche von Peking eine Nachbildung von Maria Schnee (in der Kirche Maria Maggiore in Rom) auf dem Marienaltar aufgestellt. Wenn die japanischen Christen in der Verfolgung Kwannonbilder gebrauchten, so läßt sich dies aus dem Zwang der Umstände begreifen; aber heutzutage ist es nicht mehr statthaft. — Der gelehrte Sanskritist in Kalkutta (S. 24) heißt nicht Johnson, sondern Johanns.

Bonn. A. Väth S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»**Wilms,** P. Hieronymus, O. P., **Becks Chronik von Rintingen.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 28. Heft.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, in Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig, 1932 (XII, 93 S. gr. 8°). M. 3,50.« — Auf der Suche nach Aufschlüssen über das Kloster Rintingen, wo laut den Generalkapitelsakten von 1580 P. Jakob Tonger gemartert worden war, erhielt W. durch Prof. Bour in Metz eine Hs der Chronik von Rintlingen, die P. Heinrich Beck, O. P., verfaßt hat. Die um 1780 in deutscher Sprache gemachten Aufzeichnungen sind nur in französischen Wiedergaben erhalten. Sie sind nun samt Nachträgen und fünf Requêtes über den geistlichen, Personal- und Güterstand von 1784 zur Herausgabe gelangt (S. 51—87). Das Dominikanerinnenklösterchen des 3. Ordens zu Rintingen (Renting) in Lothringen wurde 1478 gestiftet. Vorher bestand dort eine Klause. In ausgiebiger Einleitung (S. 1—50) handelt W. über das Dorf, die Edlen und den Konvent von Rintingen, bisherige Forschungen übertreffend. Wir hören von der Gründung, von mancher schönen Sitte, von Plünderungen im Bauernkrieg, vom Niedermetzeln von Schwestern durch die Schweden, von schwerlastenden Abgaben, von Härten bischöflicher Obrigkeit und vom guten geistlichen Zustand des Hauses vor der Aufhebung, von elsässischen Pensionärinnen, von der Wallfahrt der Schwendinger Kinder, die alljährlich als Hirten verkleidet das Klösterchen besuchten, um vor dem Muttergottesbilde zu beten und von den Schwestern bewirtet zu werden. Die dominikanische und die lothringische Historiographie verzeichnet mit Gewinn diesen Beitrag über das in der äußersten Südwestecke der Teutonia gelegene Klösterchen. Statt Veller (S. 88) lies Vetter (vgl. Walz in Arch. f. els. Kg. 1932, S. 297). P. A. Walz, O. P.

»**Krones,** Dr. Josef, **Die neuzeitlichen Anschauungsmittel und ihr didaktischer Wert im Religionsunterricht.** 2. Ausgabe. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader) (103 S. 8°). Kart. M. 2,50; Lw. M. 4.« — Die in zweiter Auflage ergänzte Arbeit Krones' ist, um es von vornherein zu sagen, deshalb wertvoll, weil sie aus dem praktischen Schulleben entstanden ist, und manche treffliche Winke und Anregungen aus dem Kreise der Religionspädagogen heraus verarbeitet wurden. Sie verbindet Theorie und Praxis wie selten ein Unterrichtswerk, so, wenn die Rede ist von dem didaktischen Wert und der Notwendigkeit des Anschauungsunterrichtes oder wenn es die Kinder Beobachtungsgänge unternehmen läßt zur Dorfkirche und zum Dorffriedhof, wenn Anschauungs- und Geschenkbildchen unterrichtlich ausgewertet werden, und nicht in letzter Linie, wenn Lichtbild, Film und Schallplatte helfen müssen, Klarheit, Anschauung, Eindruck des gesprochenen Wortes zu erhöhen. Anzuerkennen ist neben den ausgeführten Unterrichtsbeispielen die Beigabe von verkleinerten Anschauungsbildern aus den verschiedensten Verlagen mit genauen Beschreibungen, vorbildlich auch der Takt, mit dem alle diese Dinge zu dem Heiligen in Beziehung gebracht werden. Mögen die Religionslehrer, jugendliche und ergraute, zu diesem aufschlußreichen Büchlein greifen, Anregung daraus schöpfen und sich beraten lassen, zumal bei Neuanschaffungen. Es macht sich schon bezahlt. Vielleicht würde gar bald der Unterricht interessanter, wärmer, mehr lebensnah und — „zeitgemäß" werden.

Schmetz.

»**Mönnichs,** Th., S. J., **Inneres Leben.** Unterrichte und Lesungen. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1932 (232 S. 8°. Glw. M. 3.« — Unterrichte und Lesungen nennt der Verfasser seine Schrift, um gleich anzudeuten, daß es ihm vor allem auch auf klare Begriffe in Fragen des geistlichen Lebens ankommt, die hier in 26 Kapiteln behandelt werden, doch nicht zu dem Zwecke, eine

vollständige Lehre über das innere Leben darzubieten. Es werden vielmehr eine Reihe von Themen herausgegriffen, die heute besonders den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechen. Und da zeigt der Verfasser eine sichere, erfahrene und praktische Hand, die den großen Stoff beherrscht, in leicht verständlicher Sprache klar anordnet und aufbaut, so daß das Buch sich zu einer volkstümlichen, auf festen dogmatischen und aszetischen Grundlagen beruhenden Aszetik gestaltet. Lehrer des inneren Lebens finden hier den besten Stoff zu solchen Vorträgen, aus denen ja auch das Buch entstanden ist. Freunde des inneren Lebens werden durch diese Lesungen ihr Seelenleben klären, bereichern und befruchten und vor allem durch die praktischen, aus dem täglichen und modernen Leben gegriffenen Vergleiche neue Klarheit und Anregung schöpfen in bezug auf die Betrachtung, die gute Meinung, das Partikularexamen, den Wandel in der Gegenwart Gottes usw. Daß ein alphabetisches Sachverzeichnis beigegeben ist, kann man begrüßen, denn es erleichtert sehr den Gebrauch dieses gründlich belehrenden und praktischen Buches. Salesius Elsner, O. F. M.

Die Kunst des fein geformten Wortes ist gleich der Kunst des religiösen Vortrags in besonderem Maße dem Münsterschen Domprediger Prof. Adolf **Donders** zu eigen. So werden ein in neuer Bearbeitung und neuem Gewande erscheinendes Buch »**Gott im Alltag.** Meditationen (Köln, Kath. Tat-Verlag, 1932; 384 S. 12°; Lw. M. 4,40)« und die im gleichen Jahre erschienenen drei Bändchen mit dem Titel »**Lichtstrahlen.** Religiöse Gedanken im Werktagsleben (Freiburg i. B., Herder; 116 u. 148 u. 118 S. kl. 8°; kart. je M. 1,80)« wirklich ihrem Berufe gerecht, in einem sonst fast verlorenen kurzen Augenblick des Tages ein Keimkorn religiöser Besinnlichkeit in die hastende Seele zu legen, damit der Seele der Tag nicht verloren gehe. S.

Die mehr als 80jährige einzige Tochter Elisabeth des Dreizehnlindendichters F. W. Weber hat die religiösen Dichtungen ihres Vaters im Verlag der Paulinusdruckerei in Trier (1932) in einem schmucken Bändchen neu herausgegeben: »**Herrgottsblumen.** Gedichte von Friedrich Wilhelm **Weber** (124 S. 12°). Glw. M. 2,20.« — Die Einleitung unterrichtet über die Entstehung und die früheren Sammlungen dieser Gedichte. Ein Nachwort „Elisabeth Weber" von A. Vogedes-Trier gibt in dezenter Weise einen Einblick in die Stellung der Tochter zum Leben und Schaffen des Dichters und bringt im besondern dabei die Bedeutung der Tochter für das religiöse Sichwiederfinden des Vaters zum Ausdruck.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Winter, E., Religion u. Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos. Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (183). M 12.

Romeyer, B., Morale et religion chez Bergson (ArchivesPhilos 1932, 3, 283/317).

Guardini, R., Der Mensch u. der Glaube. Versuche über die relig. Existenz in Dostojewskijs großen Romanen. Lpz., Hegner (377). Lw. M 6,50.

Nilsson, M. P., Sonnenkalender u. Sonnenreligion (ArchRelWiss 1/2, 141/73).

MacDonald, Elizabeth Mary, The Position of Women as Reflected in Semitic Codes of Law. Toronto, Canada, University, 1932 (79).

Bu-ston, History of Buddhism. P. 2. The History of Buddhism in India and Tibet. Transl. from Tibetan by E. Obermiller. Lpz., Harrassowitz, 1932 (231). M 20.

Mensching, G., Zum Streit um die Deutung des buddhistischen Nirvāna (ZMissKunde 2, 33/57).

Megas, G., Die Sage von Alkestis (ArchRelWiss 1/2, 1/33).

Procopé-Walter, A., Jao u. Set (zu den Figurae magicae in den Zauberpapyri) (Ebd. 34/69).

Deubner, L., Die Bedeutung des Kranzes im klass. Altertum (Ebd. 70/104).

Wiegand, Th., Zweiter Bericht über die Ausgrabungen in Pergamon 1928—32: Das Asklepieion. Mit 1 Pl., 10 Taf., 18 Abb. im Text. Berl., Akad. d. Wiss., 1932 (95 4°). M 21,50.

Bremond, A., Notes et documents sur la religion néoplatonicienne (RechScienceRel 1, 102/12).

Jordans, W., Der germanische Volksglaube von den Toten u. Dämonen im Berg u. ihrer Beschwichtigung. Die Spuren in England. Bonn, Hanstein (71). M 3,60.

Berner, D., Der Bund der Guoten u. das Christentum. Eine Berichtigung zu der gleichbetitelten Schrift des Herrn W. Lenkitsch. Ragnit, Guoten-Verl. (63). M 1,50.

Schebesta, P., Religiöse Ideen u. Kulte der Ituri-Pygmäen (Belgisch-Kongo) (ArchRelWiss 1/2, 105/40).

Zuure, B., L'âme du Murundi. P., Beauchesne, 1932 (506). *Fr* 40.

Biblische Theologie.

Wach, J., Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneut. Theorie im 19. Jh. 3. Tüb., Mohr (IX, 350). M 16,80.

Driver, G. R., Studies in the Vocabulary of the Old Test. V (JThStud Jan., 33/44).

König, E., Ist die moderne Pentateuchkritik auf Tatsachen begründet? Zur Beleuchtung allerneuester Behauptungen. Stuttg., Belser (54). M 3,30.

Cock, S. A., Salient Problems in Old Testament History (JBiblLit 1932, 4, 273/99).

Butler, J. L., Causes of the Antediluvian Longevity (BibliothS Jan., 49/69).

A History of Israel. Vol. I. From the Exodus to the Fall of Jerusalem, 580 B. C. By Th. H. Robinson; Vol. II. From the Fall of Jerusalem to the Barkokhba Revolt, A. D. 135. By W. O. E. Oesterley. Oxf., Clarendon Pr., 1932 (XIV, 496; XVI, 500).

Gabriel, J., Untersuchungen über das alttest. Hohepriestertum. Wien, Mayer (XVI, 127). M 6.

Boehmer, J., König Josias Tod (ArchRelWiss 1/2, 199/203).

Slotki, I. W., The Text and Metre of Some Early Hebrew Poems (2 Sam 1, 19—27; Jer 1, 17—19; 4, 23—26) (JTh Stud Jan., 55/61).

Rembold, A., Der Davidpsalter des Römischen Breviers, lat. u. deutsch. Übers. Pad., Schöningh (206). M 3.

Eißfeldt, O., Der Gottesknecht bei Deuterojesaia (Jes 40—55) im Lichte der israelit. Anschauung von Gemeinschaft u. Individuum. Halle, Niemeyer (27). M 1.

Herntrich, V., Ezechielprobleme. Gießen, Töpelmann, 1932 (VI, 138). M 7,20.

Procksch, O., Christus im A. T. (NKirchlZ 2, 57/83).

Worcester, E., Studies in the Birth of the Lord. NY., Scribner, 1932 (300). $ 2,50.

Parinton, C. E., The Re-Interpretation of Jesus in the N. T. Ebd. 1932 (217). $ 1,75.

Lohmeyer, E., Zur evang. Überlieferung von Johannes dem Täufer (JBiblLit 1932, 4, 300/19).

Hirsch, Selma, Taufe, Versuchung u. Verklärung Jesu. Berl., Ebering, 1932 (98). M 4.

Levie, J., La date de la mort du Christ (NouvRTh 2, 141/47).

McCasland, S. V., The Resurrection of Jesus. NY., Nelson, 1922 (219). $ 2.

Baldensperger, G., Le Tombeau vide (RHistPhilRelig 1932, 6, 413/43).

Donovan, J., Stock Objections to St. John's Gospel (Irish EcclRecord Jan., 38/49; Febr., 170/89).

Russell, E., Possible Influences of the Mysteries on the Form and Interrelation of the Johannine Writings (JBiblLit 1932, 4, 336/51).

Torrey, C. C., „When I Am Lifted Up from the Earth" John 12, 32 (Ebd. 320/22).

Thompson, H., The Coptic Version of the Acts of the Apostles and the Pauline Epistles in the Sahidic Dialect. Lo., Cambridge Univ. Pr., 1932 (XXXII, 256).

Thimme, L., Das Weltendrama, geschaut nach der Offenbarung des Johannes. 2. Aufl. Schwerin, Bahn (253). M 3,80.

Campbell, J. Y., *Κοινωνία* and Its Cognates in the N. T. (JBiblLit 1932, 4, 352/80).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Kaminka, A., Zur Esra-Apokalypse (MonGeschWissJud 1932, 6, 604/6).
Casey, R. P., The Apocalypse of Paul (JournalThStud Jan., 1/32).
Bornkamm, G., Mythos u. Legende in den apokryphen Thomas-Akten. Beiträge zur Geschichte der Gnosis u. zur Vorgeschichte des Manichäismus. Gött., Vandenhoeck (8, 124). M 7,50.
Klein, S., Zur jüdischen Altertumskunde. 1. Das Fremdenhaus der Synagoge (MonGeschWissJud 1932, 6, 545/57, 603/4).
Trotti, G., Filone alessandrino. Roma, Istit. Bibl. dello Stato. 1932 (58).
Goodenough, E. H., A Neo-Pythagorean Source in Philo Judaeus. New Haven, Yale Univ. Pr., 1932 (47).
McCasland, S. V., Portents in Josephus and in the Gospels (JBiblLit 1932, 4, 323/35).
Kossowsky, Ch. J., Thesaurus Thosephtae. Concordantiae verborum, quae in sex Thosephtae ordinibus reperiuntur. Vol. I: Aleph. Jerusalem, apud autorem, 1932 (VIII, 674 gr. 4°). $ 5.
Meitlis, J., Das Ma'assebuch. Seine Entstehung u. Quellengeschichte. Zugleich ein Beitrag zur Einführung in die altjidd. Agada. Berl., Mafs (XIV, 152). M 4,80.
Wahrmann, N., Das Ermittelungsverfahren gegen eine des Ehebruchs Verdächtigte. Bresl., Marcus (XIV, 54). M 3.

Historische Theologie.

Bardy, G., L'Eglise à la fin du 1er s. P., Bloud (184 16°). *Fr* 12.
Garcia Villada, Z., Historia ecclesiástica de España. T. II. Madrid, „Razón y Fe", 1932 (347). *Pes* 25.
Hoh, J., Die kirchliche Buße im 2. Jh. Eine Untersuchung der patrist. Bußzeugnisse von Clemens Rom. bis Clemens Alex. Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (138 4°). M 7,50.
Souter, A., The Interpolations in St. Cyprian's *Ad Quirinum* (JThStud Jan., 45/6).
Joüon, P., Les discours de Shoum Koushta. Un traité du *Livre de Jean* traduit du mandéen et annoté (RechScienceRel 1, 81/101).
Henning, W., Ein manichäischer kosmogonischer Hymnus. Berl., Weidmann. Nachrichten von der Ges. der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1932 (S. 213—228). M 1.
Perugi, J. L., S. Hilarii Pictaviensis De Trinitate. Codex Archivi S. Petri in Vaticano D 182 nova lucis ope depictus. 2 voll. Augustae Taurinorum, Marietti, 1932. 2°. *L* 3200.
Ring, O., Das Basiliusproblem (ZKGesch 1932, 3/4, 365/83).
Stéphanou, E., Le sixième jour de l'Hexaméron de s. Basile (Echosd'Or 1932 oct., 385/98).
Muyldermans, J., A travers la tradition manuscrite d'Evagre le Pontique. Essai sur les mss grecs conservés à la Bibl. nat. de Paris. Louvain, Bureau du Muséon, 1932 (96).
Rahner, K., Die geistl. Lehre des Evagrius Pontikus (ZAsz Myst 1, 21/38).
Dausend, H., Pilgerbericht der Nonne Aetheria (Silvia Aquitana). Düsseldorf, Schwann (85). M 1,50.
Faller, O., S. Ambrosius: De virginibus. Ad praecipuorum codicum fidem rec. Bonn, Hanstein (78). M 3,40.
Zarb, S., Chronologia Tractatuum S. Augustini in Evangelium primamque Epistulam Ioannis apostoli (Angelicum 1, 50/110).
Mohrmann, C., Die altchristl. Sondersprache in den Sermones des h. Augustin. I. Einführung, Lexikologie, Wortbildung. Nijmegen, Dekker, 1932 (270). *Fl* 4,50.
Hartmann, Clara, Der Tod in seiner Beziehung zum menschl. Dasein bei Augustinus (Catholica 1932, 4, 159/90).
Pialat, E., La théorie de la sensation chez s. Augustin (Archives Philos 1932, 3, 95/127).
Morin, G., S. Caesarius, Arelatensis Episcopus: Regula sanctarum virginum aliaque opuscula ad sanctimoniales directa ad normam codicum nunc primum ed. Bonn, Hanstein (55). M 2,80.
Stéphanou, E., Les derniers essai d'identification du pseudo-Denys l'Aréopagite (Echosd'Or 1932 oct., 446/69).
Jugie, M., L'empereur Justinien a-t-il été aphthartodocète? (Ebd. 399/402).
Tritton, A. S., The Bible Text of Theodore Abu Kurra (JThStud Jan., 52/54).
Wiedemann, H., Die Sachsenbekehrung. Hiltrup, Missionshaus, 1932 (XIX, 130). M 4,60.
Souter, A., A Further Contribution to the Criticism of Zmaragdus's *Expositio Libri Comitis* (JThStud Jan., 46/7).
Holzer, F., Die Verehrung des h. Wolfgang (RottenbMon Jan., 100/107; Febr., 136/42).
Sehrt, E. H., u. Stark, T., Notker der Deutsche: Werke. Nach den Hss neu hrsg. Bd. 1, H. 1. Boethius de consolatione philosophiae. 1 u. 2. Halle, Niemeyer (XX, 136). M 3,40.
Huysmans, R., Wazo van Luik in de ideenstrijd zijner dagen. Nijmegen, Dekker, 1932 (XXXI, 206).
Erdmann, C., Endkaiserglaube u. Kreuzzugsgedanke im 11. Jh. (ZKGesch 1932, 3/4, 384/414).
Rivière, J., Les „*capitula*" d'Abélard condamnés au concile de Sens (RechThAncMéd janv., 5/22).
Philippe, P., Plan des Sentences de Pierre Lombard d'après s. Thomas (BullThom. 1932, 3/4, 131*/54*).
Benz, E., Joachim-Studien. II. Die Exzerptsätze der Pariser Professoren aus dem *Evangelium aeternum* (ZKGesch 1932, 3/4, 415/55).
Lottin, O., Quelques „*Quaestiones*" de maîtres parisiens aux environs de 1225—35 (RechThAncMéd janv., 79/95).
Thomsen, S. H., A Note on Grosseteste's Work of Translation (JThStud Jan., 48/52).
Wilmart, A., Auteurs spirituels et textes dévots du moyen âge latin. Etudes d'hist. littéraire. P., Bloud (624). *Fr* 80.
Stanislas du Chambon-Feugerolles, La dévotion à l'humanité du Christ dans la spiritualité de S. Bonaventure. Lyon, Vitte, 1932 (184).
Käppeli, Th., Mitteilungen über Thomashandschriften in der Biblioteca nazionale in Neapel (Angelicum 1, 111/25).
Van den Oudenrijn, M. A., Eine armenische Übersetzung der *Summa Theologica* des h. Thomas im 14. Jh. (DThomas 3, 245—78).
— La version arménienne du Supplementum ad Tertiam Partem S. Th. (Angelicum 1, 3/23).
Chossat, M., L'Averrhoïsme de s. Thomas (ArchivesPhilos 1932, 3, 129/77).
Destrez, J., et Synare, P., Le Commentaire de s. Thomas sur l'*Ave Maria* et la doctrine de l'Immaculée Conception (BullThomiste 1932, 3/4, 563/84).
Motte, A.-R., Pour l'exégèse de Ia Pars, q. 12 a. 1 (Ebd. 125*/30*).
Arnou, R., De quinque viis S. Thomae ad demonstrandam Dei existentiam apud antiquos Graecos et Arabes et Judaeos praeformatis vel adumbratis. Textus. Roma, Univ. Gregoriana, 1932 (104). *L* 6.
Schuster, J., Von den ethischen Prinzipien. Eine Thomasstudie zu S. Th. 1, 2 q. 94 a. 2 (ZKathTh 1, 44/65).
Keeler, L. W., St. Thomas's Doctrine Regarding Error (New Scholast 1, 26/57).
Kraus, J., Die Stellung des Dominikanerlehrers Crathorn zu Thomas v. Aq. (ZKathTh 1, 66/88).
Hocedez, E., Les *Quaestiones metaphysicae* de Pierre d'Auvergne (ArchivesPhilos 1932, 3, 179/234).
Guidi, P., Rationes decimarum Italiae nei sec. XIII e XIV. Tuscia I: La decima degli anni 1274—1280. [Studi e Testi, 58.] Città del Vaticano 1932 (LV, 372).
Glorieux, P., A propos de „Vatic. lat. 1086". Le personnel enseignant de Paris vers 1311—14 (RechThAncMéd janv., 23/39).
Roloff, Ilse, Meister Eckeharts Gesellschaftsphilosophie, Gesellschaftslehre u. Staatslehre. Berlin-Wien, Erneuerungs-Verl. (29). M 1.
Veuthey, L., Alexandre d'Alexandrie, maître de l'Université de Paris et ministre général des Frères-Mineurs. P., libr. Saint-François, 1932 (160).
Schmaus, M., Kykeley, cuiusdam adhuc ignoti auctoris anglici saec. XIV florentis Quaestio de cooperatione divina (S.-A. aus Bohoslovia 1932) (38).
Stegmüller, F., Die zwei Apologien des Jean de Mirecourt (RechThAncMéd janv., 40/78).
Stolz, E., Das Pestpatronat des h. Rochus u. das Konzil von Konstanz (ThPraktQu 1, 57/66).
Christ, K., Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrh. Die Handschriften-Verzeichnisse. Lpz., Harrassowitz (XIV, 343). M 24.
Spimpolo, T., Storia dei Frati Minori della Provincia Veneta. Vol. I 1517—1800. Vicenza, Convento S. Lucia (XXXVIII, 348, LXXXV). *L* 25.
Luther, J., Vorbereitung u. Verbreitung von Martin Luthers 95 Thesen. Berl., de Gruyter (41). M 2,80.
Clemen, O., Wer ist der Verfasser des *Eccius dedolatus*? (Arch RefGesch 1932, 3/4, 249/53).

Volz, H., Neue Beiträge zum Briefwechsel von Melanchthon u. Mathesius II (Ebd. 260/84).
Stolze, W., Der geistige Hintergrund des Bauernkrieges: Erasmus u. Luther (ZKGesch 1932, 3/4, 456/79).
Westermann, A., Eberhart Zangmeister. Ein Lebensbild aus der Memminger Reformationszeit. Memmingen, Verl. des Evang. Gemeindeblatts, 1932 (160). M 1,50.
Die Taufgesinnten-Gemeinden. Eine kurzgefaßte Darstellung der wichtigsten Ereignisse des Täufertums. Karlsruhe, Karlstr. 26, Schneider, 1932 (496; mehr. Taf.). Lw. M 7,20.
Rauscher, J., Württembergische Visitationsakten. Bd. 1. (1534) 1536—1540. Stuttg., Kohlhammer, 1932 (XLI, 601). M 10.
Buschbell, G., Briefe von Johannes u. Olaus Magnus, den letzten kath. Erzbischöfen von Upsala. Stockholm, Norstedt, 1932 (XXIV, 119). M 6.
Landgraf, K., Die Marginalien zu Wilh. Postels *De orbis terrae concordia* u. die religiöse Einstellung ihres unbekannten Verfassers (ArchRefGesch 1932, 3/4, 224/33).
Friedensburg, W., Eine kath. Denkschrift zur Klevisch-österreichischen Vermählung 1546 (Ebd. 254/59).
Loserth, J., Die Korrespondenz des steiermärkischen Landmarschalls H. F. Hofmann v. Grünbüchel mit den Geheimräten H. Khobenzl u. H. A. v. Thurn 24. 12. 1580—4. 2. 1581 (Ebd. 145/68).
Strohl, H., La Suèda et l'Alsace (RHistPhilRelig 1932, 6, 444/64).
Friedmann, R., „Von einem wahrhaften Ritter Christi". Ein bisher unbekannter Traktat aus dem Kreise der Philippischen Brüder zu Mähren (ZKGesch 1932, 3/4, 524/35).
Cassidy, J. F., The Common Sense of St. Teresa of Avila (IrishEcclRecord Febr., 128/35).
Lurz, W., Adam Tanner u. die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrh. Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (XV, 223, 16). M 9.
Uhl, E., Die Sozialethik Johann Gerhards. Mchn., Kaiser, 1932 (140). M 4.
Veit, L. A., Die Kirche im Zeitalter des Individualismus. 1648 bis zur Gegenwart. Hälfte 2. Frbg., Herder (XXX, 515). M 14,80.
Mazzetti, R., Relazioni fra il Giansenismo pavese e il Giansenismo toscano. Torino 1932 (124).
Dudon, P., Sur la „Fréquente" d'Arnauld, commentée par M. Bremond (*fin*) (RAscMyst janv., 27/50).
Coste, P., Le grand Saint du grand siècle. [S. Vincent.] 3 voll. P., Desclée De Brouwer, 1932 (541; 741; 637 avec ill.).
Wentzlaff-Eggebert, F. W., Die Wandlungen im relig. Bewußtsein Daniel v. Czepkos (1605—1660 (ZKGesch 1932, 3/4, 480/511).
Schmitz, Ph., Lettres de Dom Claude Martin († 1696) sur les vertus et la vie intérieure (RAscMyst janv., 72/95).
Hoeß, A., P. Markus von Aviano O. M. Cap. (ZAszMyst 1, 55/62).
Green, J. J., St. Alphonsus and Divine Vocation (IrishEccl Record Febr., 113/19).
Groot, K., Die Erweckungsbewegung in Deutschland u. ihr literarischer Niederschlag als Gegenstück zu dem holländischen Réveil. Wageningen, Veenman (164). M 4,80.
Hertling, L., Bischof Sailer u. der Schiersteiner Kreis (Stimm Zeit Febr., 310/19).
Bettanini, A. M., Il Concordato di Toscana 25 aprile 1851. Milano, „Vita e Pensiero" (200). *L* 15.
Siegfried, A., L'abbé Frémont, 1852—1912. Pour servir à l'hist. religieuse. 2 voll. P., Alcan (734; 779). *Fr* 75.
Zeller, H., Die württembergische evang. Landeskirche in der Revolution von 1918 u. der Deutsche Evang. Kirchenbund. Stuttg., Kohlhammer (66). M 2,40.
Lebreton, J., Le Père Léonce de Grandmaison S. J. P., Beauchesne, 1932 (IX, 428 12°).

Systematische Theologie.

Dibelius, O., Das Wiedererwachen des Glaubens in der Gegenwart. Berl., Buchholz & Weisswange (43). M 0,75.
Boúúaert, M. C., Raisons personnelles de croire (NouvRTh 2, 117/40).
Bultmann, R., Glauben u. Verstehen. Gesammelte Aufsätze. Tüu., Mohr (V, 336). M 12,60.
Maritain, J., Distinguer pour Unir, ou Les dégrés du savoir. P., Desclée, de Brouwer, 1932 (XVII, 919).
Weidauer, F., Kritik der Transzendentalphänomenologie Husserls. 1. Tl. einer Kritik der Gegenwartsphilosophie. Lpz., Hirzel (XIX, 131 4°). M 5,50.
Fuetscher, L., Akt u. Potenz. Eine kritisch-systemat. Auseinandersetzung mit dem neueren Thomismus. Innsbr., Rauch (VIII, 346). M 10.
Adams and Others, Causality. Berkeley, Univ. of California, 1932 (231).
Degener, A., Dilthey u. das Problem der Metaphysik. Einleitung zu einer Darstellung des lebensphilosoph. Systems. Bonn, Röhrscheid (127). M 4.
Lanversin, F. de, Le concept de présence et quelques-unes de ses applications (RechScienceRel 1, 58/80).
Herpel, M., Geistigkeit. Axiologische Untersuchungen im Lichte der Philosophie des Ungegebenen. Berl., Junker & Dünnhaupt (119). M 4,50.
Lotz, J. B., Wertphilosophie u. Wertpädagogik (ZKathTh 1, 1/43).
Bühler, Charlotte, Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem. Mit 28 Abb. Lpz., Hirzel (XVI, 328). M 8.
Goldstein, W., Studien zur Entwicklung der psychisch-physischen Probleme. Platon. Bresl., Marcus, 1932 (40). M 2.
Descoqs, P., Praelectiones theologiae naturalis. T. I. De Dei cognoscibilitate. P., Beauchesne (VI, 726). *Fr* 100.
Shepston, H., A French Critique of Edouard Le Roy's *Problème de Dieu* II (NewScholast 1, 1/25).
Imago Dei. Beiträge zur theol. Anthropologie, Gustav Krüger zum 70. Geburtstage dargebracht. Gießen, Töpelmann, 1932 (240). M 10. Inhalt: Gall, A. v., Die Natur des Menschen u. sein sittl. Handeln im Glauben der Azteken (1/18). Rudolph, W., Gott u. Mensch bei Amos (19/34). Bertram, G., Der Begriff der Erziehung in der griech. Bibel (35/52). Bultmann, R., Röm 7 u. die Anthropologie des Paulus (53/62). Laun, J. F., Die Prädestination bei Wycliff u. Bradwardin (63/84). Bornkamm, H., Äußerer u. innerer Mensch bei Luther u. den Spiritualisten (85/110). Brunner, P., Pascals Anschauung vom Menschen (111/46). Cordier, L., Die Frage nach dem Menschen in der Geschichte der evang. Erziehungswissenschaft (147/66). Schumann, F. K., *Imago Dei* (167/80). Allwohn, A., Die marxistische Anthropologie u. die christl. Verkündigung (181/98). Adolph, H., Die Anthropologie Max Schelers (199/214). Dell, A., Ontologische Daseinsanalyse u. theol. Daseinsverständnis (215/40).
Gloege, G., Die „Philosophie des Ärgernisses" u. das Ärgernis der Offenbarung (NKirchlZ 2, 84/105).
Deneffe, A., Kleine kath. Glaubenslehre. Kevelaer, Butzon & Bercker (56). M 0,60.
Jansen, F., La Divine Providence (NouvRTh 2, 97/116).
Magoun, H. W., The Problem of Evil. „Hath God Forgotten To Be Gracious?" (BibliothS Jan., 36/48).
Garrigou-Lagrange, R., L'existence de l'ordre surnaturel ou de la vie intime de Dieu (RThomiste janv., 71/88).
Absil, Th., Aphorismen zur Lehre vom Gottmenschen (Angelicum 1, 24/49).
Will, R., La conception protestante de l'Eglise considérée comme le Corpus Christi (RHistPhilRelig 1932, 6, 465/94).
Guibert, J. de, Les dons du Saint-Esprit. La question théologique (RAscMyst janv., 3/26).
Schöllgen, W., Psychotherapie u. sakramentale Beichte (Catholica 1932, 4, 145/58).
Bäuerle, M., Über die Anrufung der armen Selen (ThPrakt Qu 1, 46/56).
Piscetta-Gennaro, Elementa theologiae moralis. Vol. VII: De peccatis castitati oppositis et de usu matrimonii. Taurini, Soc. ed. internaz., 1932 (240). *L* 10.
Baumgarten, A., Der Weg des Menschen. Eine Philosophie der Moral u. des Rechts. Tüb., Mohr (XV, 613). M 18.
Tonneau, I., Une démission de la morale (RThomiste janv., 84/108).
Craemer, O., Die christliche Wahrhaftigkeitsforderung u. die Frage ihrer Begründung u. Begrenzung. Dresden, Ungelenk (108). Lw. M 3,50.
Dander, F., Wahrhaftigkeit (ZAszMyst 1, 8/21).
Meister, O., Makrobiotik u. Euthanasie im Lichte der Religion (ThPraktQu 1, 66/76).
Browe, P., Beiträge zur Sexualethik des MA. Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (143). M 7.

Ménégoz, F., Le problème de la prière. 2. éd. augm. P., Alcan (540). *Fr* 60.

Praktische Theologie.

Matthaeus Conte a Coronata, Institutiones Iuris Canonici. Vol. 3. Taurini, Marietti (672). *L* 30.

Colombini, D., Nozioni pratiche di diritto ecclesiastico. 2 voll. Siena, tip. cooperativa, 1932 (424; 358). *L* 24.

Chelodi, I., Jus poenale iuxta CIC. Ed. 3. Trient, Ardesi (184). *L* 12.

Picanyol, L., De Tribunali Rotae Nuntiaturae Apostolicae Ditionis hispanicae. Romae, PP. Scolopi di S. Pantaleone, 1932 (68).

Sacra Congregazione orientale, Codificazione canonica orientale. Fonti. Fasc. VI: Testi di diritto antichi riguardanti gli Etiopi. Città del Vaticano, Tip. poliglotta vatic., 1932 (520 4°).

— Fasc. VIII: Studi storici sulle fonti del diritto canonico orientale (XII, 706 4°).

Pribilla, M., Vom Ringen um die Kirche (StimmZeit Febr., 289/303).

Hudal, A., Vom deutschen Schaffen in Rom. Predigten, Ansprachen und Vorträge. Innsbr., Tyrolia (268). Lw. M 12.

Gisi, M., Die staatsrechtliche Stellung der christkath. Kirche in der Schweiz. Aarau, Sauerländer, 1932 (XXII, 280). M 6,40.

Petersmann, W., Christian Ecumenics. A Proposal of a New Department of Theol. Study (BibliothS Jan., 95/108).

Reisner, E., Die Krisis der protest. Theologie (BlDtsch Philos 1932, 4, 481/92).

Rinaldi, F., Crivelli, C., Falangi giovanili protestantiche. Organizzazione e intenti dell' YMCA (CivCatt genn. 21, 145/61).

Crivelli, C., Directorio Protestante de la America Latina. Isola del Liri, Macioce (826). *L* 50.

Arens, B., Etat actuel des Missions catholiques. Louvain, Museum Lessianum, 1932 (248).

Castellani, G., Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet (CivCatt genn. 7, 41/52; febbr. 4, 235/47).

Lazzeri, G., Sei mesi col dragone rosso. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1932 (XI, 428). *L* 15.

Drießler, H., Die rheinische Mission in Südwestafrika. Güt., Bertelsmann, 1932 (VIII, 323). Lw. M 3.

Goldenbagen, K., Siedlung u. Kirche in Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, Bahn (61). M 1,20.

Kaller, M., Wir Katholiken u. Wohnbau mit Siedlung. Polzin: Bauer u. Siedlung. Frbg., Caritasverlag (20). M 0,55.

Cahill, E., The Framework of a Christian State. An Introduction to Social Science. Dublin, Gill, 1932 (XXVII, 701).

Müller, D., Politische Theologie oder theol. Politik? (ZThK 1932, 4, 341/71).

Van Gestel, C., Religieus Socialisme. Leuven, Vlaamsche drukk., 1932 (388). *Fl* 4.

Barbora, M., Alcuni aspetti del satanismo comunista (Civ Catt febbr. 18, 313/23).

Waitz, S., Der heiligste Dienst. Betrachtungen über Priestertum, Seelsorge u. Katechese. Innsbr., Tyrolia (316). M 3,60.

Clemens, Getrennte Volksmission oder Gemeinschaftsmission? (ThPraktQu 1, 41/46).

Schröteler, J., „Christliche Staatsführung" u. „christl. Grundlage aller Erziehung" (ReligBesinnung 1932, 4, 157/73).

Jarausch, K., Staat u. Schule (Ebd. 173/75).

Pfister, J., Bildungs- u. Schulreform (Ebd. 178/ 84).

Bohne, G., Die Standortsbestimmung des Religionsunterrichts (Ebd. 184/88).

Thieme, K., Lehrer, Schule u. Lehrerbildung (Ebd. 188/92).

Die christliche Erziehung im Lichte des Rundschreibens Papst Pius' XI. *„Divini illius magistri"*. Referate. Luzern, Volksvereins-Verl., 1932 (64). *Fr* 1,50.

Die katholische Schule im Kampf der Gegenwart. Hrsg. von der kath. Schulorganisation Deutschlands. Donauwörth, Auer, 1932 (126). M 1,50.

Weber, F., u. Sauter, H., Zeichnen in den Religionsstunden der Kleinen. Erwägungen u. prakt. Winke. Rottenburg, Bader (71 mit Abb.). M 1,50.

Roos, J., Erziehung zur kath. Gesinnung im Rahmen des Religionsunterrichts des Volksschulalters. Bonn, Hanstein (63). M 1,40.

Böhning, H., Der kirchl. Entlassungsunterricht in der Volksschule. Leitsätze. Pad., Schöningh (63). M 0,90.

Felten, H., Gefolgschaft u. Publikum. Fastenvorträge über Personen unter dem Kreuz. Berl., Germania (91). M 1,40.

Füglein, G., Die Liturgie der Vorfasten- u. Fastenzeit in Predigten. Pad., Bonif.-Druck., 1932 (84). M 1,50.

Horn, L., Christus-König in der Liturgie (BenedMon 1/2, 12/23).

Sole, F., Gesù „Agnello di Dio" nell' interpretazione della liturgia e dell' arte cristiana (ScuolaCatt 1932 dic., 353/64).

Botte, B., Les origines de la Noël et de l'Epiphanie, Louvain, Mont César, 1932 (105). *Fr* 15.

Casel, O., Stimmen der Kirche zum Epiphaniefest (LiturgZ Jan., 67/73).

Struker, A., Ein marianischer Hymnus u. zwei marianische Antiphonen (Ebd. 78/84).

Kuhn, A., Religiöse Bräuche im Ermland. Guttstadt, Verl. Guttstädter Zeitung, 1932 (126). M 1,75.

Raugel, F., Die Domorgel von Toul. Übers. von P. Smets. Mainz, Verl. Paul Smets, 1932 (11). M 0,50.

—, Die Orgelwerke der Abtei St. Mihiel. Übers. von P. Smets. Ebd. 1933 (18). M 0,80.

Schlick, A., Spiegel der Orgelmacher u. Organisten, allen Stiften u. Kirchen, so Orgeln halten oder machen lassen, hochnützlich. Heidelberg 1511. In moderne Sprache übertr. u. hrsg. von E. Flade. Ebd. 1932 (49). M 3.

Sorge, G. A., Der in der Rechen- u. Meßkunst wohlerfahrene Orgelbaumeister. Neu hrsg. von P. Smets. Ebd. 1932 (59; 5 Taf.). M 4.

Spies, H., Abbé Vogler u. die von ihm 1805 simplifizierte Orgel von St. Peter in Salzburg. Ebd. 1932 (32). M 1,25.

Stahl, W., Die „Totentanz"-Orgel der Marienkirche in Lübeck. Ebd. 1932 (23). M 1.

Werckmeister, A., Organum Gruningense redivivum oder kurtze Beschreibung des in der Grüningischen Schlos-Kirchen berühmten Orgel-Wercks. Neudr., hrsg. von P. Smets. Mainz, Rheingold-Verl., 1932 (27). M 1,80.

Donat, F. W., Christian Heinrich Rinck u. die Orgelmusik seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen protest. Kirchenmusik um 1800. Bad Oeynhausen, Theine & Peitsch (104, XXVI). M 3.

Christliche Kunst.

Busnelli, G., Il razionale nell' arte sacra (CivCatt febbr. 4, 209/20).

Ulrich, W., Liturgischer Kirchenbau (LiturgZ Jan., 73/78).

Janin, R., Les églises byzantines Saint-Nicolas à Constantinople (Echosd'Or 1932 oct., 403/18).

Haesler, F., Der Merseburger Dom des Jahres 1015. Mit 18 Taf. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1932 (XI, 134 4°). M 9.

Lippe, Margarete, Die Johanniskirche in Billerbeck u. ihre Wiederherstellung (Westfalen 1932, 6, 206/18).

Denecke, Denkmalpflege in der Münsterkirche zu Herford (Ebd. 218/20).

Quast, Die alte u. die neue Orgel im Dom zu Minden (Ebd. 221/25).

Geisberg, M., Die Domschatzkammer in Münster (Ebd. 225/29).

Fuchs, A., Die Wiedererrichtung des alten Hochaltars im Paderborner Dom (Ebd. 339/43).

Kornfeld, H., Der Altar der Dorfkirche in Steinhagen (Ebd. 251/61).

Clarenbach, Der Knippinckaltar in der ev. Kirche zu Welwer (Ebd. 273/78).

Planiscig, L., Alessandro Vittorias Verkündigungsrelief für Hans Fugger. Wien, Schroll, 1932 (S. 155—156, 1 Taf. 2°). M 5.

Steinberg, S. H., Abendländische Darstellungen der Maria Platytera (ZKGesch 1932, 3/4, 512/16).

Lutze, E., Die fränkische Buchmalerei im 1. Drittel des 13. Jh. u. ihre Beziehungen zu den Bamberger Georgenchorschranken (MünchJbBildKunst 1932, 4, 339/50).

Tolnai, K. v., Zur Herkunft des Stiles der Van Eyck (Ebd. 320/38).

Tietze, H., u. Tietze-Conrat, E., Neue Beiträge zur Dürer-Forschung. Wien, Schroll, 1932 (S. 115—139 mit Abb., mehr. Taf. 2°). M 36.

Engelmann, Johanna, Zehn neue Paramenten-Vorlagen, Bresl., Franke (2 Bl.; 10 Taf. 4°). In Mappe M 3.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.

P. Dr. WILHELM SCHMIDT S.V.D.

DER URSPRUNG DER GOTTESIDEE

Eine historisch-kritische und positive Studie

Soeben erschien:

Band 4: *Die Religionen der Urvölker Afrikas.* XXXII, 821 S. RM 24.—, gebunden RM 26.25.

Der 4. Band bringt über die Pygmäen und Pygmoiden Afrikas ganz neue Materialien aus den Expeditionen von Trilles, Schumacher, Lebzelter, Schebesta und entwirft auf Grund derselben zum ersten Mal ein klares Bild der Religionen dieser Völker.

Früher wurden ausgegeben:

Band 1: *Historisch-kritischer Teil.* 2. Auflage. XL, 882 S. RM 20.25, gebunden RM 22.50.

Band 2: *Die Religionen der Urvölker Amerikas.* XLIV, 1065 Seiten. RM 23.40, gebunden RM 25 65.

Band 3: *Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens.* XLVII, 1155 S. RM 28.80, gebunden RM 31.50.

Unter der Presse:

Band 5: *Nachträge zum 2. und 3. Band.*

In Vorbereitung:

Band 6: *Zusammenfassende Vergleichung der Religionen aller Urvölker.*
Band 7: *Die Religionen der Nomadenhirtenvölker Afrikas.*
Band 8: *Die Religionen der Nomadenhirtenvölker Asiens.*

Nur kurze Auszüge aus begeisterten Urteilen in der Fachpresse:

Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 1932: „Die deutsche wissenschaftliche Literatur besitzt auf dem Gebiete der Völkerkunde nur ein zweites derartiges Riesenwerk, dem ersten gleich an Fleiß und Gründlichkeit: es ist dies Wundts 10bändige Völkerpsychologie."

G. Wunderle im Philosophischen Jahrbuch 1928: „Das Werk von P. W. Schmidt ist, im ganzen gesehen, eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Durchdenkens der völkerkundlichen Tatbestände dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden."

Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, 1931: „Es ist nicht leicht zu sagen, was an P. Schmidts Bände überwältigender erscheint: die umfassende Kenntnis ethnologischer und religionsgeschichtlicher Tatsachen oder die souveräne Handhabung methodischer Grundsätze, mit der hier eine Meisterhand in architektonisch vollendeten Linien den Bau der Urreligion der Menschheit aufführt."

Fr. Heiler in der Deutschen Literaturzeitung 1932: „Die gesamte bisherige Literatur über die primitiven Religionen weist kein Werk von ähnlicher Bedeutung auf wie das vorliegende. Es bedeutet nicht nur eine ganz gewaltige Bereicherung unserer religions- und auch sittengeschichtlichen Stoffkenntnis, sondern auch eine Umwälzung in der Auffassung des Ursprungs und der Entwicklung der Religion . . . einzigartige Bedeutung des Werkes, das für jeden Erforscher der Religions-, Sitten- und Kulturgeschichte einfach unentbehrlich ist."

Prospekt kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Mit dem soeben erschienenen 3. Bande gelangte zum Abschluß das monumentale Werk auf dem Gebiete der benediktinischen Ordensgeschichte:

Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände

Untersuchungen und Skizzen

Von Dr. RAPHAEL MOLITOR, Abt von St. Joseph, Coesfeld

Band 1: Verbände von Kloster zu Kloster. XL, 384 S. Geh. RM 15.50, geb. RM 17.30

Band 2: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion. XXIII, 688 S. Geh. RM 26.10, geb. RM 27.90

Band 3: Unionsversuche im 19. Jahrhundert. Die Leonische Konföderation aller Kongregationen der Benediktiner. XX, 295 S. Geh. RM 12.60, geb. RM 14.40

Aus Urteilen über den 1. und 2. Band des Werkes in der Fachwelt:

Abt Bonifaz Wöhrmüller in Bayerischer Kurier, 17.5. 1932: Die gewaltige, noch wenig vorbereitete Stoffmasse meistert Abt Molitor mit staunenswerter Gelehrsamkeit und einem vorbildlichen benediktinischen Fleiß, der keine Mühe scheut, den zum großen Teil ungedruckten und in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken verborgenen Quellen gründlichst nachzugehen.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. 1932, Heft 1: Für die umfassende Darstellung einer Gesamtgeschichte des Benediktinerordens hat der Verfasser einen gewaltigen Teil des Unterbaues geliefert ... Man kann nur staunen über die Bewältigung der Quellenmassen, die hier gelungen ist, und doch handelt es sich hierbei keineswegs um bloßes Ausschreiben der Akten, sondern die Meisterhand des Historikers, des Juristen und vor allem des in der benediktinischen Überlieferung lebenden Abtes weiß alles würdigend zu ordnen und lichtvoll darzustellen.

Univ.-Prof. Dr. G. Kallen in Kölnische Volkszeitung, 27.3.30: Zu wahren Kabinettstückchen historisch-juristischer Analyse erheben sich die Abschnitte über Cluny und Citeaux ... Tiefe Gelehrsamkeit, umfassendste Quellen- u. Literaturkenntnis ... gepaart mit einer großen Kunst der Darstellung, schufen hier ein Werk, das viele neue Erkenntnisse bringt, daneben aber auch altes Wissen in neue große Perspektiven rückt.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1930, H. 1: Der erste Band stellt sich dar als eine imponierende, ganz aus den Quellen geschöpfte und vielfach auf Archivalien aufbauende Leistung ... Eine große Fülle neuer Erkenntnisse nicht nur über die Verfassungsgeschichte, sondern ebensosehr auch über zahlreiche damit zusammenhängende religiöse und kulturelle Fragen wird vor uns ausgebreitet.

Privatdozent Dr. E. Wohlhaupter in Deutsche Literaturzeitung, 1933, H. 38: ... Die gründliche Methode des Verfassers, der auch dieses Mal wieder auf einem gewaltigen handschriftlichen Material aufbaut und seine innige Vertrautheit mit den einschlägigen Fragen, die schon beim ersten Bande unsere Anerkennung forderten, haben es ihm auch diesmal ermöglicht, zu wichtigen und abschließenden Ergebnissen zu kommen.

Revue Bénédictine, Oktober 1932: On saura gré infiniment à l'auteur d'avoir publié ce travail si riche de documents, si profond de pensée, si utile à la juste compréhension de l'histoire bénédictine dans le présent.

Revue d'histoire ecclésiastique, April 1930: ... Le travail de dom Molitor est d'une importance égale tant pour l'histoire du droit que pour l'histoire de l'ordre bénédictin. Il est basée sur une documentation fort abondante, et même sur de nombreuses sources d'archives.

Ausführlicher Prospekt kostenlos. Bezug durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 4 — **1933** — **32. Jahrgang**

Philosophie des Kultes:
Will, Le Culte. Tome deuxième (Casel).
Schlütz, Isaias 11, 2 (Fischer).
Soubigou, Dans la beauté rayonnante des Psaumes (Kaupel).
Schneider, Doxa (Vogels).
Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (Wolff).
Ruf, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III, 1 (Lauchert).
Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im M. A. (Lange).
Huysmans, Wazo van Luik (Storm).
Davy, Un traité de l'amour du XIIe siècle. Pierre de Blois (Auer).
Heimpel, Dietrich von Niem (Fink).
Gaquère, Pierre de Marca (Schnütgen).
Elert, Morphologie des Luthertums. Bd. 2 (Schweizer).
Engel, Die Missionsmethode der Missionare vom Hl. Geist (Thauren).
Levaux, L'Orient et Nous (Väth).
Salaville, Liturgies orientales (Rücker).
Peil, Konkrete Mädchenpädagogik (Bers).
Baumgarten, Protestantische Seelsorge (Schmitt).
Wolley, Mit Hacke und Spaten (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Philosophie des Kultes

Will, Robert, **Le Culte.** Étude d'Histoire et de Philosophie religieuses. Tome deuxième: Les formes du Culte [Études d'Histoire et de Philosophie religieuses publiées par la Faculté de théologie protestante de l'Université Strasbourg. fasc. 21]. Paris, Felix Alcan, 1929 (X, 568 S. gr. 8°). *Fr.* 60.

R. Will, Professor an der protestantisch-theologischen Fakultät der Universität Straßburg i. Els., hat sich die große Aufgabe gestellt, eine umfassende Philosophie des Kultes in drei Bänden zu schreiben. Der 1. Band, der die Beziehung des Kultsubjektes zu Gott behandelt, ist 1925 erschienen und von mir im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925) S. 164 ff. besprochen worden. Der vorliegende 2. verbreitet sich über die Erscheinungsformen des Kultes, die „Kultphänomene". Wenn wir von einer Kultphilosophie sprechen, so ist damit nicht gemeint, daß W. nur von natürlichen Gesichtspunkten aus den Kult betrachtet; er setzt vielmehr die christliche Offenbarung voraus. Jedoch gibt er nicht etwa eine Theologie des christlichen Kultes, sondern zieht alle Kulte bei, so daß seine Arbeit zunächst ein Beitrag zur Religionswissenschaft ist. Der 2. Band zeigt, wie der Verf. an seinem schwierigen Werke wächst und reift. Während wir bei dem 1. Bande noch stark den subjektivistischen Standpunkt moderner Religionsphilosophie zu spüren glaubten und auch im einzelnen manches auszusetzen hatten, zeigt der 2. sowohl in der prinzipiellen Darlegung wie in der Einzelkenntnis des Stoffes große Fortschritte. Der 1. Bd. sah im Kulte in erster Linie den „Ausdruck individueller religiöser Erfahrung und Strebungen, die sich vermittels der Phänomene entfalten und verstärken, indem sie sich mit denen der religiösen Gemeinschaft vereinigen", oder die „Darstellung des Bewußtseins einer Religionsgemeinschaft", die „die gemeinschaftlichen Strebungen und Erfahrungen durch die vermittelnden Phänomene verstärkt und vertieft und sie spezifiziert, indem sie sie den Einzelseelen übermittelt". Dieser Blickpunkt, der noch einseitig vom Menschen, ja vom Individuum ausgeht, wird im 2. Bande glücklich durch eine mehr theozentrische Betrachtungsweise ergänzt, die freilich noch nicht bis zum Letzten vordringt und daher der alten katholischen Auffassung des Kultes als eines *opus Dei* d. h. eines Wirkens Gottes mit der Ekklesia, die in Kraft Gottes den Kult vollzieht, nicht voll gerecht werden kann. Es äußert sich noch zu sehr die Furcht vor „Magie", obwohl es sich nicht um Magie, sondern um das Werk Gottes handelt, dem sich das Wirken des Menschen freilich unterordnen muß. Wenn also W. auch dem modernen Subjektivismus seinen Tribut leistet, so ist das Werk doch ein hocherfreuliches Zeichen dafür, wie unsere Zeit und auch der auf seinen Spiritualismus so stolze Protestantismus zum Kult zurückstrebt und wie auf Grund dessen neues Verständnis für die Werte der alten Liturgie erwächst. Liebenswürdig wird das Buch dadurch, daß es mit Wärme und tiefem Erfassen die Werte des Kultes, auch des katholischen, malt, in einer ergriffenen, schönen und dabei immer klaren Sprache, die manche treffende Kennzeichnung und Formulierung findet. So wird das Buch jedem Kultforscher und auch dem katholischen Theologen sehr wertvoll sein, und es wird erlaubt sein, seinen reichen Inhalt kurz aufzuzählen, wobei wir nur hie und da kritische Bemerkungen kurz beifügen; eine eingehende Würdigung würde zuviel Raum beanspruchen.

Der vorliegende 2. Band des Gesamtwerkes, der übrigens in sich abgerundet ist, handelt also über das, was W. die *phénomenalité du culte* nennt. Den von G. von der Leeuw verwendeten Ausdruck „Phänomenologie" will er vermeiden, um keine Verwechslung mit der Husserlschen Ph. aufkommen zu lassen. Die Kultphänomene sind die sinnlich erkennbaren Formen des Kultes. Origenes nennt sie παραστατικά; sie sind darstellend und weckend. Solche Mitteldinge können sein: Wort, Mensch, Dinge, Zeit, Raum. Die religiösen Phänomene erstrecken sich weiter als die Kultph.; gehört ein Ph. zu beiden Bezirken, so sind die liturgischen Funktionen enger gezogen als die religiösen. Die „magischen" Bestandteile (solche findet W. in der paulinischen Sakramentsauffassung und in der Messe!) fallen aus dem religiösen Rahmen. — Hier wirkt sich die vom Subjektivismus nicht freie Religionsauffassung W.s aus. Es gibt im Christentum liturgische Akte, die in erster Linie von Gott ausgehen und in seiner Kraft vollzogen werden, so daß von „Magie" keine Rede sein kann, selbst wenn das religiöse Bewußtsein des Individuums nicht voll bei der Sache ist.

Den für den Kult hochbedeutsamen Begriff des Symbols definiert W. so: *Le s. est un signe sensible qui, en vertu de quelque relation naturelle ou de convention, se présente à l'entendement ou à l'imagination comme expression figurée d'un objet ou d'un fait* (S. 5). Der Kult als solcher ist in vorzüglicher Weise das Symbol der religiösen Tatsache. Die Definition Schleiermachers: „Der Zweck des Kultus ist die darstellende Mitteilung des stärker erregten religiösen Bewußtseins" verbessert W. dahin, daß er einerseits die Kulttat nicht auf den subjektiven Ausdruck beschränkt, andrerseits die weckende Aufgabe des Kultes betont. — Wichtig für die Beurteilung der Theorien W.s ist auch sein Gebrauch des Wortes „Liturgie". Die L. im katholischen Sinne

U:B.TÜB.

schreibt W. groß: *la L.*; dagegen versteht er unter *liturgie* nach der Etymologie (?) das Gegenteil des Heiligen und Sakramentalen, den Dienst der Versammlung. Das l. Wort z. B. ist nicht das Wort Gottes als solches, sondern das Wort, das die Gemeinde zur Ehre Gottes hören läßt. Diese scharfe Trennung widerspricht nicht bloß, wie W. später selbst sagt, oft der Praxis, sondern ist auch dadurch gefährlich, daß sie eben den einen Teil des Kultes, die „aufsteigende Linie", als etwas Menschliches betrachtet, während doch nach Paulus auch das wahre Gebet der Ekklesia ein Beten des Pneumas in uns ist, erst recht die Kultmysterien zwar ein Tun der Ekklesia, aber auch des in der Ekklesia wirkenden Christus sind.

Auch darin zeigt sich die Stellung W.s, der zwar nach der objektiven Seite des Kultes strebt, aber doch noch im Subjektiven verhaftet bleibt, daß er speziell die „Biologie" des Kultes studieren will, d. h. die Kultformen als Ausstrahlungen einer „vitalen Tatsache", und zwar nach der subjektiven wie objektiven Seite.

W. verwendet die deduktive Methode; die Definition der Religion wird vorausgesetzt.

Der I. Teil des Buches (S. 11—272) ist den Prinzipien der Kultphänomenalität gewidmet, und zwar wird unter A die Notwendigkeit des Kultph. bewiesen aus einer seelischen Notwendigkeit, die aus der menschlichen Natur hervorgeht; das Kultph. unterstützt die spontane Aktivität der Seele und gleicht zugleich deren Unvollkommenheit aus; der seine Schwäche fühlende Geist zieht sich auf etwas Sichtbares zurück, will sich der Gegenwart Gottes in einem Gegenstand versichern. Dazu tritt die metaphysische Notwendigkeit: Der Kult wirkt Begegnung mit Gott, braucht dazu ein sichtbares Symbol (Mittler). Durch den Kult dauert die Religion. In einer „intuitiven Synthese", die W. jeweils am Schlusse seiner Analysen anwendet, um die Totalität der Ideen nicht zu verlieren, sagt er, daß das Kultph. Mittler der „Kommunion" zwischen Gott und Mensch ist wegen der dualistischen Natur des Menschen und zu dem Zwecke, die transzendenten Gegebenheiten der göttlichen Offenbarung greifbar zu machen. Die religiöse Subjektivität strebt transsubjektiv zu werden, indem sie ihre Autonomie dem göttlichen Objekt übergibt; die göttliche Transzendenz will immanent werden in der empfangenden Subjektivität der Seele. Das Innere des Menschen wird im Kultph. ein Außen, und der göttliche Geist wird darin sinnlich erkennbar. Die reine Ich-Subjektivität ist nicht Führerin im Kultleben, sondern verstärkt die objektiven Wesenheiten; die Richtung zum Transsubjektiven herrscht vor. Die Geistigkeit Gottes wird nicht geschmälert, wenn er sich im Kultph. „inkarniert". Das Kultph. ist „der sinnliche Behälter, in dem die pneumatischen Kräfte der Seele sich mit den pneumatischen Kräften Gottes vermischen" (S. 30). Ein absteigender und ein aufsteigender Lebensstrom begegnen sich in ihm. Die Phänomenalität des Kultes verbindet sich organisch mit der pneumatischen Substanz der Religion, *à la spiritualité humaine et au pneumatisme divin* (S. 31). Die sinnliche Form des Kultus entspricht so einer Lebensnotwendigkeit. „Gewiß, die Form ohne Geist ist tot, aber der Geist ohne Form ist nicht lebensfähig" (ebd.). Die äußeren Formen stören keineswegs die innere Frömmigkeit. Natürlich bleibt eine Spannung möglich.

Unter B werden die Beziehungen des Kultph. zu Gott und Seele behandelt, und zwar I bei der aufsteigenden Linie. Der Kult geht zurück auf die Wirkung des transzendenten Geistes im immanenten Geist (*infusio gratiae*); er bietet sich alsbald an, um die göttliche Wirksamkeit zu verstärken. Die Kulthandlung ist also nicht bloß Antworf auf die Handlung Gottes, sondern im Grunde Werk Gottes. Indem der Mensch sich der Wirkung des Pneumas überläßt, gibt er sich dem Kulte hin, der sich als Mittler anbietet. Die Frage: Wir ergreift das religiöse Subjekt das phänomenale Objekt? läßt die meistbesprochene Frage der modernen Philosophie vor uns auftauchen: Wie ergreift der Geist die äußere Welt? In unserm Falle muß er nicht theoretisch das Wesen der Sache wissen; sondern die Seele erfaßt den Gegenstand als Symbol. Die Wesensverwandtschaft zwischen Mensch und Welt gibt jenem auch eine Beziehung zu dieser auf dem Wege der Intuition. Dadurch tritt der Mensch in Beziehung zum inneren Wesen der Dinge; er denkt mit und in ihnen. Hinzu tritt eine vom Subjekt zum Objekt und umgekehrt gehende Handlung, wodurch die mystische Teilnahme an der Welt des Kultph. vervollkommnet wird. Das Subjekt steht im Strom einer doppelten Wirkung, der innern, die es zum Kulte hintreibt, und der des Phänomens, das ihn anzieht. Die innere Welt und die sichtbaren Dinge verschmelzen sich unscheidbar für den, der seinen Kult liebt. Voraussetzung für die Zulässigkeit des Kultph. ist, daß es für die geistigen Strebungen durchdringlich ist (das ist auch bei Bildern möglich, während auch das Wort zum Hindernis werden kann). Das Kultph. verstärkt die Tendenz der Seele zu Gott durch 1. Wiederholung, 2. Vervielfältigung (um ein zentrales Symbol legen sich Nebensymbole), 3. Sublimierung. — Betrachtet man II die absteigende Linie, so zeigt sich, daß Gott im Kult sein Leben lebt, die Dinge und den Menschengeist durchdringt. Zum Beweise beruft sich W. auf die Menschwerdung Gottes. Wenn der Logos sich durch das Wort der Schrift offenbart, weshalb sollte er es nicht auch durch andere sinnliche Medien tun? Diese richtige Erkenntnis wird im folgenden aber wieder durch einen gewissen Subjektivismus abgeschwächt, insofern als W. jene Kultph. als „selbst für Gott undurchdringlich" ablehnt, die nicht auf den „Glauben" stoßen. *Dieu unit ses grâces au phénomène, non substantiellement, il est vrai, mais spirituellement, parce qu'il désire toucher notre coeur, soulager notre conscience ou éclairer notre esprit* (S. 75). Im Widerspruch zu einem im Jahrb. f. Liturgiewiss. 7 (1927) 120 ausgesprochenen Satz verwirft W. jeden Gegenstand und Akt, in dem der göttliche Lebensstrom beschlossen ist, ohne zum Objekt der Gnade, der lebensdurstigen Seele, zu gelangen. Die katholische Theologie dagegen hält, gestützt eben auf die vom Glauben unabhängige Menschwerdung des Logos, an der physischen Erfüllung der Sakramente mit dem göttlichen Leben fest. Wenn W. es für Menschenwerk hält, daß ein Ding, etwa durch Konsekrationsworte, an sich heilkräftig wird, so sehen wir in der Unabhängigkeit vom subjektiven Glauben gerade die Göttlichkeit gewährleistet; wäre es nicht eher Menschenwerk, wenn die Wirkung des Kultph. vom Glauben abhängig wäre? Denn wenn auch nach W. Gott selbst das geistliche Leben hervorbringt, so ist doch bei ihm in letzter Linie der Mensch entscheidend. Natürlich ist es auch nach der kath. Auffassung nur durch den Glauben möglich, daß das im Sakrament objektiv vorhandene Gottesleben in der einzelnen Seele Wurzel faßt. — Nach einer Anwendung dieser Prinzipien auf Eucharistie und Wort zeigt die „Synthese", daß der auf- und absteigende Strom sich entweder vereinigen, oder einander widerstreiten, oder daß einer sich an die Stelle des anderen setzt. In einer letzten Realität treffen sich das religiöse Subjekt und das phänomenale Objekt.

Unter C werden die Werte des Kultph. dargelegt, und zwar I der symbolische Wert, der auf dem Zusammenklingen der zunächst sich widersprechenden Eigenschaften der Sinnenhaftigkeit und Geistigkeit beruht. Die sinnlichen Zeichen entsprechen einem Komplex angestrebter Objektivitäten und einem solchen subjektiver Anlagen; ohne sie würde der Kult eine blasse Ideologie vereinzelter Seelen oder eine nicht nachprüfbare Summe individueller Gebete sein. Andrerseits hat das Kultph. nur als Symbol die dem Kulte entsprechende Geistigkeit. Der geistige Koëffizient übt bestimmenden Einfluß auf die sinnliche Form aus gemäß dem Zweck des Kultes, seinem religiösen Inhalt und dem Kulturgrad, dem sie sich anpaßt. W. glaubt in einem gewissen Gegensatz zu seiner oben angegebenen Meinung — und hier zeigt sich wieder ein moderner Einschlag —, daß die Sehphänomene mehr der barbarischen Geistigkeit entsprechen als die des Hörens. Wir möchten glauben, daß das Auge ein ebenso feines Organ ist wie das Ohr, und daß die Hörphänomene ebenso gut barbarisiert werden können; die Bevorzugung des Ohres (Wortes oder Klanges) durch den Menschen der Neuzeit stammt wohl eher daher, daß das Wort leichter subjektiviert werden kann als das in fester Materie sich darstellende Sehobjekt. — Seinen Begriff des psychophysischen Parallelismus nennt W. „realistischen Symbolismus. Er unterscheidet zunächst das transzendentale und das psychische Symbol; jenes verbindet die Erscheinung mit der transzendenten Wirklichkeit, dieses mit der religiösen Subjektivität. Nach der Art der Verbindung der

beiden Seiten des Symbols sind das rationalistische, magische und realistische S. zu trennen. Das erste beruht auf einer rein gedanklichen Verbindung ohne Realität. W. glaubt jedoch nicht, daß das psychische S. zur Unwirklichkeit des rationalistischen verdammt sei; es könne darin ein Lebensstrom sein, der aus dem immanenten Pneuma fließe. Guardinis wesenhaft subjektiv gerichtete Symboldeutung gehöre dahin. Im „magischen" S. sind sinnliches und geistiges Element eins. W. lehnt dieses S. ab, weil die ontologische Verbindung des materiellen Dinges mit dem geistigen Wert dem Kultdinge eine innere Bedeutung gebe, die Absolutheit der göttlichen Gnade und die Spontaneität des Glaubens herabmindere. Das S., das die Frucht der geistigen Antriebe sein sollte (!) — also gilt nur das psychische S.? —, wird dessen Keim *(signum efficax);* es soll den Glauben hervorbringen (?), statt ihn widerzuspiegeln (!), die göttliche Handlung bestimmen (?), statt aus ihr hervorzugehen. Die Auffassung, die nach W. die katholische ist, nennt er „magisch" oder doch „magisch-religiös". Gerade hier aber erkennt man wieder, daß W. auf halbem Wege stehen bleibt, indem er beim Kultsymbol das letzthin Entscheidende doch im Menschen, nicht in Gott sucht. Die angeblich den Gegenstand überhöhende katholische Anschauung gibt gerade dem göttlichen Geiste alle Würde, da sie ihn den Gegenstand ganz durchdringen und verklären läßt, während bei dem Symbolbegriff W.s die Materie als solche eine Eigenwürde behält. — W. findet sein Ideal in dem, was er das realistische S. nennt; in ihm besteht eine reale Verbindung zwischen Ding und Geist; das sinnliche Phänomen „verliert (?) seine zufällige Realität und ordnet sich in eine höhere Wirklichkeit ein". Das Ding wird nicht in sich heilig, sondern nur insofern als es die Möglichkeit zu göttlicher Offenbarung gibt, die vom menschlichen Glauben aufgenommen wird (!). Dieses realistische S. findet W. im N. T. und in der alten Kirche. — Tatsächlich gibt es nur zwei religiöse S., das rationalistische und das sog. magische, das man besser realistisch nennt; das „realistische" W.s ist ein Mittelding, das es in Wirklichkeit nicht gibt; das magische S. im Vollsinn steht außerhalb des religiösen Bereichs. W. folgt hier allzusehr G. Menschings Schrift Kath. Kultprobleme, deren Symbolauffassung ich im Jb. f. Lit.-Wiss. 7 (1927) S. 119 ff. besprochen habe. — Konsequenterweise findet W. im Kultsymbole eine Kluft nicht nur ontologischer Art, da das S. nie die Wirklichkeit erschöpft, sondern auch religiöser Art, wobei er T. Fallot folgt, der lange vor K. Barth u. a. die Analogie zwischen dem Kult und der protestantischen Rechtfertigung aufgestellt hat: Der Kult fällt nach seiner irdischen Seite unter das Gericht Gottes, und nur die Gnade kann die Unvollkommenheit des S. ausgleichen. Das protestantische Mißtrauen gegenüber dem Kultph. hält W. jedoch für „unlogisch". Denn entweder wird das Reich der Gnade angenommen, dann legitimiert es die sinnlichen Formen, indem es sie verklärt. Oder man seufzt unter der Herrschaft des Fleisches und der Sünde, dann muß man anerkennen, daß ein sog. geistiger Dienst doch nicht das Ideal der Anbetung im Geiste verwirklicht, weil er nicht auf die Phänomene (Worte, Gesten, Sakrament) verzichten kann, die, wenn sie auch noch so farblos sind, auch unter das Gericht Gottes fallen" (S. 109). Sehr richtig! — Der Dualismus des S. führte zu einer „Biologie des Kultes", insofern als das Gleichgewicht von Form und Inhalt entweder gefunden oder gestört wird. Es lassen sich drei Stufen der Entwicklung feststellen: 1. Biologische Bildung des S. durch Übernahme und Umwandlung älterer Formen; Neuschöpfung. 2. Erstarrung, Mechanisierung. 3. Verflüchtigung der sinnlichen Elemente.

Zum II. Wert des Kultph., der religiösen Evidenz, führt die Vereinigung zweier andern, scheinbar entgegengesetzten Eigenschaften des Symbols: der Verständlichkeit und der Unbegreiflichkeit. Das S. muß allgemeinverständlich, eindeutig, dauernd sein. Andererseits ist es wegen der Unfaßbarkeit seines Inhaltes und der Unvollkommenheit der Form ungenügend. Das Kults. hat eine mystische Anziehungskraft, aber auch eine abwehrende Macht; das Faszinosum und Tremendum bedingt einander. Man wird vom Heiligen angezogen, „schützt" sich aber auch vor ihm durch Verschleierung, Abtrennung usw., durch genugtuende Riten (Reinigung), Exorzismen, fremde Kultsprache, Dunkel, Schweigen, Jubel ohne Worte. Das S. wird selbst der Gegenstand solcher „ablenkender" Riten, da es von gefährlichen Kräften erfüllt ist, die durch magische oder religiöse Riten neutralisiert werden. Diese vom Protestantismus vernachlässigte numinose Furcht ist von K. Barth und R. Otto neubelebt worden. W. zeigt den irrationalen Charakter der kultischen Kunst an den ruhenden und bewegten Künsten auf (letztere äußern ihn durch Rhythmus, Melodie, Wortfärbung, rezitative Monotonie). — Um evident zu sein, braucht das Kults. sowohl die Durchsichtigkeit wie die Unbegreiflichkeit; jene gibt ihm die überzeugende Auktorität der geoffenbarten Dinge oder der erkennbaren Tatsachen, diese die numinose Auktorität des übermenschlichen Mysteriums.

Der III. Wert ist der Rhythmus: Statik und Dynamik treffen sich im Kult von der göttlichen wie der menschlichen Seite aus. Die Statik des transzendentalen Symbols beruht auf der ewigen Ruhe Gottes; deshalb im Kult Ruhe und Stille; Preis Gottes als des Unbeweglichen. Auch müssen die dynamischen Antriebe des Kultes durch eine gewisse Stabilität ins Gleichgewicht gebracht werden. Die sinnenhaften Äußerungen des religiösen Lebens bewahren die wesentlichen Formen durch die Jahrhunderte; daher das Fortdauern gewisser Symbole unter verschiedenen Religionen. (Anders die Allegorie, die immer wechselt.) Auch zum Wohle des Menschen muß der Kult stabil sein. Der heilige, unberührbare Ort, der Rhythmus der Zeit, die Ordnung des Kultes gibt Ruhe. — Die von Gott oder der Seele ausgehende Dynamik konzentriert sich im Kult. Die Handlung, durch die das religiöse Subjekt auf Gott wirken will, nennt W. Theurgie. Neben der eigentlichen magischen Th. findet er auch hier wieder eine „magisch-religiöse", zu der er auch das Opfer zählt, ja auch trotz der benediktinischen (besser wohl: altchristlichen) Auffassung die Messe (die ganze Darlegung S. 175—178 enthält sehr viele Irrtümer; unrichtig ist es auch, daß die römische Kirche die Epiklese unterdrückt und durch die Einsetzungsworte ersetzt habe; daß die orientalische Kirche die theurgische Illusion durch die Epiklese vermieden habe; eher könnte man das Gegenteil behaupten). Auch das „Gebet" (*la Prière*, d. h. der durch die Synogoge und den Protestantismus vertretene Kulttyp ohne Opfer und Sakrament) kann magisch aufgefaßt werden. Dagegen herrscht im „Mysterium" (worunter W. das mystische Gebet versteht!) das Religiöse vor. Religiöse Th. nennt W. die Absicht, durch den Ritus nicht an sich, aber als Ausdruck unserer Gesinnung, etwas von Gott zu erreichen, wobei sich niedere Instinkte mit religiösen Gefühlen vereinigten. Solche findet er in der Messe, z. B. in den Worten *propter magnam gloriam tuam* des Gloria (!), im *Tedeum* mit seinem Übermaß von Lobsprüchen (!), in dem Beten *per I. Christum*, wo der Name eine magische Potenz sein soll anstatt der Aufforderung, „den Geist des Gebetes dem Christi anzupassen" (S. 186)! Hier wird einer der tiefsten Gedanken des N. T., das Gebet im Pneuma und in der Gliedschaft Christi, durch den Subjektivismus völlig mißverstanden! — Die „rein religiöse Handlung des Menschen, der in keiner Weise Einfluß auf Gott gewinnen will . . .", überträgt sich auch auf das Kultsymbol. Die äußere Handlung spiegelt dann die Spontaneität oder die Reaktivität der seelischen Bewegungen des religiösen Subjekts wider. W. beruft sich hier auf Thomas v. Aquin, der den Wert gewisser Zeremonien in der Erregung eines Seelenzustandes sieht (*Contra gent.* III 119). W. erkennt also im Grunde nur die subjektive Seite der Zeremonien an und wittert hinter jeder andern Haltung „Theurgie" oder gar „Magie". — Von der Handlung der objektiven Kräfte bespricht W. zuerst die „magisch-religiösen" Kräfte des transzendentalen Symbols. Die Magie setzt nicht nur eine Wirkung des Menschen auf die höheren Mächte voraus, sondern auch eine solcher dieser auf den Menschen vermittelst eines erregenden Phänomens. Der Gegenstand selbst ist kraftgeladen. Diese Magie, behauptet W. unter dem verhängnisvollen Einfluß moderner Geistigkeit, sei durch die Mysterien mit ihrem Mana-Begriff in die Kirche eingedrungen und von dem mystischen Realismus Pauli begünstigt worden; für den Apostel seien der Name Christi, das Taufwasser, die eucharistischen Gestalten mit göttlichen Kräften erfüllt usw.; dazu trete in den ersten Jahrhunderten der magische Glaube an die Wirkung

des Pneumas (Epiklese über Wasser, Brot und Wein usw.). Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, wie diese auf der Menschwerdung beruhende Lehre von der physischen Wirksamkeit der Sakramente nichts mit „Magie" zu tun hat, sondern zum Wesen der neutest. Offenbarung gehört; zu wünschen wäre nur, daß auch die katholische Theologie sich zur alten Auffassung voll zurückfände und nicht unter dem Eindruck moderner Mentalität gewisse Zugeständnisse machte, die in ihrer Halbheit in manchem sich dem annähern, was Verf. im folgenden sagt. Er erkennt ein Kultsymbol als Organ göttlicher Handlung an, in dem objektive und subjektive Dynamik sich verbinden. Träger der realen Gegenwart Gottes und ihrer Wirksamkeit ist, wenigstens nach protestantischer Anschauung, in erster Linie das „Wort". (Vom richtig verstandenen „Wort" gilt dies übrigens auch im katholischen Kult; auch in ihm ist das „Wort" nicht bloß „statisch", wie W. unter Berufung auf J. Braun S. J. sagt.) Vom Sakrament (das nach kath. Lehre gleichberechtigt neben dem „Wort" steht) behauptet W. eine *présence réelle et spirituelle de Dieu*, wobei *réelle* nicht „materiell" und *spirituelle* nicht „allegorisch" bedeute. Damit wird aber wohl nur eine unklare Zwitterstellung angegeben, wie es auch S. 201 von der Kommunion heißt, in ihr seien Leib und Blut Christi enthalten *non physiquement, mais véritablement et effectivement*, c. à. d. *efficacement. Le symbole contiendra la grâce divine et le fruit du sacrifice du Christ.* Das sind moderne Abschwächungen des konkreten Mysteriums der alten Theologie. Dies zeigt sich auch im folgenden, wo die Realität des Subjektes gegenüber der göttlichen Einwirkung über die Disposition hinaus als „den Strom (der göttlichen Wirkung) aktivierend" aufgefaßt wird. Wie verhält sich dazu etwa die Kindertaufe?

Der IV. Wert, der Stil, geht aus der Verbindung der Einheit mit der Mannigfaltigkeit hervor. Die Einheit des Kultes ahmt die Einheit Gottes und die danach geformte Einheit im Menschengeiste nach; daher das Maß im Kult und die innere Verbindung seiner Teile. Die von Gott angewandten verschiedenen Mittel der Offenbarung wie auch die wechselnden Formen des menschlichen Gottstrebens führen zur Mannigfaltigkeit der Kultphänomene. Die Synthese ergibt den kultischen Stil. Stil setzt nicht nur ästhetischen Instinkt, sondern auch moralische Kraft voraus. Grundlage des liturgischen Stils ist das Zusammentreffen einer leitenden religiösen Inspiration und eines ästhetischen Prinzips. Die religiöse Idee ist die „göttliche Kommunion", die die Verheißung der göttlichen Gegenwart und den bewußten Aufschwung des Menschen zu Gott umfaßt und beider Äußerungen ausgleicht. Das ästhetische Prinzip ist die Harmonie zwischen Einheit und Vielheit. Religiöse und ästhetische Idee müssen sich vereinigen, erstere muß herrschen. Die Unterordnung unter das religiöse „Leitmotiv" gibt dem Kult eine gewisse Strenge der Form. Der katholische Kult hat einen festen Stil, der protestantische als solcher nicht. „Der Subjektivismus und Individualismus, die die protestantische Frömmigkeit kennzeichnen, stehen der Bildung eines typischen Stiles entgegen" (S. 232); die Aussichten seien schlecht; W. schlägt eine Inspiration an allen Kulten vor, um einen „evangelischen Stil" zu erzielen.

Der V. Wert, die Ordnung, entsteht aus den beiden Tendenzen des Zwanges und der Freiheit. Der Zwang kann mit der Phänomenalität des Kultes innerlich gegeben sein, wodurch dieser den Aufschwung der Seele hemmt oder sich sogar der göttlichen Wirksamkeit entgegenstellt, indem er sich eine innere Heiligkeit anmaßt (!). „Das Symbol gefährdet dann den Kult im Geiste und fällt unter das Gericht Gottes . . . Wenn es dagegen trotz seines offenbaren Ungenügens sich zum Werkzeug der göttlichen Verheißungen macht, dann heiligt die Gnade von oben es . . . Es zwingt die schweifende Subjektivität, sich an die mittlerischen Gegebenheiten zu halten" (S. 237). Dazu kann ein von außen kommender Zwang treten, indem die aufsteigende Linie der subjektiven Frömmigkeit dazu verwandt wird, aus der Kultform ein Mittel geistlichen Zwanges zu machen. Hierher gehört zunächst der ritualistische Zwang: Der Ritus muß ganz nach Vorschrift vollzogen werden. W. verwechselt dabei aber den aus der Magie stammenden Zwang mit der Kultordnung, die in jedem kirchlichen Kult notwendig ist und natürlich auch bürokratisiert werden kann. Ähnlich ist es mit dem von W. an zweiter Stelle erwähnten „Verdienstzwang": das materielle Element des Kultes, weil wesentlich dazu gehörend, nehme an dem Verdienst teil; so dringe die Rechtsidee in den Kult ein, und die Gnade werde zu einer „göttlichen Substanz, die durch eine sakramentale Eingießung dem Menschen belohnenswerte Verdienste zusichere". Auch hier wird eine Vergröberung einer an sich richtigen Idee an deren Stelle gesetzt. — Bezüglich der aufsteigenden Linie unterscheidet W. den numinosen Zwang (das Gefühl der göttlichen Gegenwart verstärkt den rituellen Legalismus), den hierarchischen Zw. (Priester!), den asketischen (Vorbereitung notwendig), den biblizistischen (bei den Juden unterstützt das „hl. Buch" das Ritualgesetz, ähnlich bei den Protestanten), den doktrinalen (Dogma) und den historischen (Druck der Geschichte und des archäologischen Geschmackes am Altertümlichen). — Neben der in gewissem Umfange notwendigen Festigkeit des Kultes steht die aus der Lebendigkeit strömende Freiheit; sie zeigt sich in der Möglichkeit, in den Formen zu wechseln oder sie zu erneuern. Vom Subjekt aus gesehen, besteht die Freiheit der religiösen Inspiration, des persönlichen Bewußtseins und der Liebe. Die Kultordnung erfließt aus der richtigen Mischung von Gesetz und Freiheit.

Der II. Teil des Buches (S. 273—550) behandelt die Formen der kultischen Phänomenalität und versucht die Kultformen in Klassen einzuteilen. Der deskriptiven Methode werden philosophisch-psychologische Betrachtungen beigefügt. Vier Gesichtspunkte beherrschen die Darstellung:

Unter A werden die Erscheinungsformen des Kultes (*les apparences cultuelles*) besprochen, und zwar zunächst die sachlichen Phänomene, die durch ihren visuellen Charakter besonders eindrucksvoll, aber auch verführerisch seien. Der „hl. Sache" mißtraut W. als Protestant als einer Form der Idololatrie (!), erkennt aber h. Sachen an, die den Seelen geistliche Werte vermitteln; notwendig sei aber, daß sie von Gott geheiligt seien, und daß sie nicht in sich Träger der göttlichen Weihe seien, sondern nur im Hinblick auf die Weihung der Seelen; die Heiligung sei also nur vorübergehend (!). Wir haben wieder dasselbe Kompromiß mit dem Subjektivismus wie oben. Von der Hostie sagt W. daher, sie sei nicht in sich heilig, sondern „für den, der sie im Glauben an den gekreuzigten Christus genießt" (S. 285)! Die Verehrung h. Sachen ist für W. das Kennzeichen einer noch nicht zur vollen Reinheit erwachsenen oder einer dekadenten Religion; er sieht nicht, daß eine auf der Menschwerdung Gottes beruhende objektive Heiligung sich mit der reinsten Religion verbinden, ja geradezu das Kriterium der vergöttlichenden Kraft Gottes sein kann, deshalb auch nicht von Gott wegführt, sondern zu Gott hinführt, so wie der Mensch Jesus der wahre Mittler ist. — Neben der sakralen Aufgabe haben die h. Sachen eine liturgische (W. nimmt dieses Wort zur Bezeichnung dessen, was die Erhebung des Menschen zu Gott darstellt ud bewirkt); das lit. Bild ist entweder ornamental, will religiöse Atmosphäre schaffen, oder erbauend (erzählend, allegorisch, erregend); dazu treten die lit. Werkzeuge: Altar, Kanzel, Bänke, Taufkapelle, Orgel, Beichtstuhl, Lesepult, Glocken, Altargerät usw.

Bei den Hörphänomenen schränkt W. die moderne Auffassung, wonach das Wort die Fundamentaltatsache und das Symbol schlechthin des Geistes ist, mit Recht dahin ein, daß es nur ein Symbol neben andern ist. Die Urworte sind nach Spengler kultisch. Der Name ist konkretisiertes Mana, substantiell und schöpferisch. Der Gedanke führt zum Wort, auf dem die Mitteilung beruht; auch das Wort war zuerst kultisch: Ausdruck des Göttlichen und Gebet des Menschen. Aus Worten entstand die Sprache (verbunden mit andern Ausdrucksmitteln wie Zeichen, Gesten, Tanz usw.). Kultische Mitteilung wird zur Lehre. Schließlich erwächst die literarische Sprache, die sich der Schrift bedient, wodurch die Kultgemeinschaft ein Mittel sich zu konstituieren besitzt (Symbolum u. dgl.); es entstehen h. Schriften. Aus diesen schöpft die Liturgie. — Das „h. Wort" kann unter fünf Gesichtspunkten betrachtet werden: Es ist magisch (Zauber und Theurgie, wozu W. auch den alttest. und altchristlichen Namenglauben rechnet! Vgl. dazu unsere obigen Bemerkungen) oder

numinos (hat von dem mag. Vortrag gewisse Formen wie die numinose Tongebung übernommen; rhythmischer Stil gewisser Stellen des N. T. und der Liturgien) oder prophetisch (selten im Kult; wählt sich entweder eine noch unentwickelte Gemeinschaft oder paßt sich einem verwandten Teile des Kultus an; zu unterscheiden sind demnach die Konventikelprophetie und die inspirierte-pneumatische Predigt im Sinne von 1 Petr 4, 11) oder skripturär (der Kult steht vor der Bibel; das geschriebene Wort wird unantastbar als Gewähr der Gegenwart Gottes; so im Kult) oder interpretiert (durch Homilie, Lehre und gesungenes Glaubensbekenntnis). — Neben das „h. Wort" stellt W. das liturgische, d. h. das menschliche, im Kult verwendete W., das er wieder einteilt in das einladende (erbauende oder erregende), das anrufende (entweder magisch oder mystisch; letzteres Wort nimmt W. im modernen Sinne der Individualmyst.k und kommt daher zu dem Schlusse, daß das myst. W. a priori nichtkultisch sei) und das opfernde W. (geistiges Opfer in Gebet und Hymnen; wegen des darin sich aussprechenden Gefühls der Abhängigkeit zieht es die gehaltene Form vor, enthält zahlreiche Färbungen der religiösen Erregung und bevorzugt die Sprache der Bibel). — In der Synthese wird gesagt, daß das „h." und das „liturg." Wort getrennt sein können, aber auch nebeneinander laufen, ohne voneinander abzuhängen, oder sich durch einen Austausch der Kräfte gegenseitig ergänzen. Vom Standpunkt des katholischen Kultmysteriums möchte man lieber diesen ganzen Unterschied von „h." und „liturg." missen, da in der eigentlichen Liturgie Christus der primär Agierende ist und die Ekklesia in seiner Kraft die Worte Gottes in den Mund nimmt; anders ist es bei den sog. Andachten, wo primär das Individuum oder das Volk spricht. — Von den Phänomenen des Geruchs ist der Wohlduft als Offenbarung Gottes nur allegorisch aufzufassen, als Ausdruck der Frömmigkeit auch wirklich: theurgisch und symbolisch. Das Geschmacksph. kommt bei der Kommunion zur Geltung. Der Tastsinn wird zu „magischer" Handlung verwandt: Handauflegung (die aber nichts Magisches zu haben braucht, sondern reines Symbol pneumatischer Art ist!). Dazu tritt der Friedenskuß.

B. Die Kultperson. Durch seine physisch-hyperphysische Natur ist der Mensch befähigt, sowohl in der auf- wie absteigenden Linie Kultph. zu sein. W. will an dieser Stelle die h. Person nur insoweit studieren, als sie nicht mit Gott identisch ist, und die liturgische Person, insoweit sie sich von der Gemeinde abhebt (nicht sie vertritt). Die h. Person kann ein menschgewordener Gott sein (oder eine Fortsetzung der Menschwerdung durch eine Weihe) oder ein vergöttlichter Mensch. Was W. zur ersten Art über die angeblichen „christlichen Gottheiten" (Verehrung Christi, Mariens, anderer Heiligen) sagt, bedarf sehr der Verbesserungen, enthält auch mehrere geschichtliche Unrichtigkeiten. — Das Göttliche kann sich darstellen in materieller Bildlichkeit, aber auch in „lebenden Bildern" (Priester, König, Kirche). Zur zweiten Art zählt er den Kult der Heroen und Kaiser, aber auch des kultischen Christus, wobei er den Satz bringt: *En réalité, le Christ n'est pas, dans la piété protestante, Dieu dans un sens absolu* (S. 424; hier liegt der letzte Grund für die Halbheit des ganzen Kultbegriffs W.s, da der christliche Kult nur auf der Grundtatsache der wahren Menschwerdung Gottes festen Bestand hat), ferner der Heiligen im Volksglauben. — Die liturgischen Vermittler sind entweder himmlische (Heilige, Engel) oder bestallte Liturgen (Zauberer, Magier, Mysten, Priester, Prediger), deren soziale Stellung hier nicht beachtet wird; ihre Auktorität beruht auf charismatischer Berufung (Seher, Prophet) oder dem priesterlichen Charakter oder dem technischen Wissen (Augurn u. dgl.). Die Synthese zeigt — was wir noch unterstreichen würden —, daß die „heilige" und „liturgische" Funktion praktisch sich vermischen.

C. Die Kulthandlung. Der kultische Glaube ist immer von Handlung begleitet. Für ihn personifiziert sich der religiöse Gegenstand und muß daher handeln oder Gegenstand einer menschlichen Handlung werden (wegen dieses Verbundenseins des Kultes mit der Person ist jede Technik aus dem Kulte ausgeschlossen). Die Handlung ist nur an ihren Wirkungen erkennbar, aus aufeinanderfolgenden Akten bestehend, zeitlich. Gegenüber dem Worte ist sie synthetisch, d. h. umfaßt gleichzeitig mehrere Beziehungen. Sie ist der Sache oder dem Worte untergeordnet, oder in sich selbständig (unrichtig wird S. 436 gesagt, nach katholischer Auffassung sei der Weihegestus oft entscheidend und das Wort nur eine Beigabe). Das Gewöhnliche ist die Verbindung von Handlung, Wort und Sache. Die Handlung ist an eine Person gebunden; ihr Objekt kann eine oder können mehrere Personen sein. W. unterscheidet die einfache, die statutenmäßig festgelegte und die entfaltete Handlung, und bei jeder Art wieder den sakralen und liturgischen Gesichtspunkt. Zur 1. Klasse zählt er z. B. den Segensgestus, der nach W. nicht „magisch-wirksam" ist, sondern „in den Seelen das Gefühl erweckt (!), durch die Gnade von oben heimgesucht zu werden" (S. 438). Das Kreuzzeichen sei für den Protestanten nur allegorisch, die Handauflegung für den Katholiken sakramental. Die „h. Handlung" äußert sich in enthusiastischen Bewegungen oder in beinahe völliger Unbeweglichkeit. Die liturgische Gebärde und Haltung sind ebenso entweder überlegt oder spontan. Zu 2: Die Tradition erzeugt Riten; diese sind synthetische Handlungen, d. h. bestehen aus mehreren Akten (zuweilen selbst ursprünglich profanen). Wird nur das stabile Element betont, so entsteht Ritualismus; wird das Dramatische hervorgehoben, so ist die Handlung pathetisch. Der Ausgleich beider Elemente macht den Kult wirkungsvoll. Kommt die Handlung von oben, so entsteht die sakramentale H.; wenn sie aufsteigt, der liturgische Dienst. Die sakr. Riten sind das Gegenstück des „Wortes". Sakr. erklärt W. von *sacrum*, als „heiligend" (was keineswegs genügt). Wort und Ritus lösen die sakr. Gnade aus. Wie die Sakramente aus verschiedenen Akten sich zusammensetzen, die aber nicht immer alle in die gleiche Richtung gehen, zeigt W. u. a. an den sieben Sakramenten (die Angaben über den Backenstreich bei der Firmung und die zugleich „sakrifizielle und sakramentale" Bedeutung der Elevation in der Messe sind nicht haltbar). Was den protest. Kult betrifft, so steht nach W. S. 458 die „magisch-religiöse Auffassung (der Taufe in der alten Kirche) im Widerspruch zu den Prinzipien der evangelischen Frömmigkeit"! Beim liturg. Dienst unterscheidet er Reinigungs-, Opfer- und periphere Riten wie Tanz, Aufzüge, Spiele. Zu 3: Dies sind Kombinationen von Riten zum göttlichen Drama oder zur liturg. Zeremonie. Das erste ist kultische Repräsentation mit sakramentaler Kraft (antike Mysterien, jüd. und christl. Feste); letztere Ausdruck des religiösen Subjekts mit einer beherrschenden Idee aufsteigender Tendenz, wodurch Einheit und gute Kultordnung entstehen. Wie gefährlich aber solche Bereicherungen des Kultes ohne objektiven Inhalt sind, zeigt W. an manchen modernen katholischen Andachten wie an den Versuchen Strewes auf protest. Seite. Die Entwicklung geht, wie die „Synthese" sagt, auf eine Verschmelzung der auf- und absteigenden Richtung hinaus, wie sie im katholischen Kult mit sicherem Instinkt gefunden ist (wir möchten hinzufügen: aus der Unterordnung der menschlichen Handlung unter die göttliche sich ergibt).

D. Die kultische Atmosphäre ist schwer zu erfassen; auch bei ihr scheidet W. zwischen der Vermittlerin göttlicher Offenbarung und dem Ausdruck menschlicher Strebungen. Demgemäß setzt sich ihm das den Kult umwitternde „ätherische Fluidum" zusammen aus numinosen und liturgischen Ausströmungen. Sie sind wie die Hülle der h. Gegenstände, die zueinander passen müssen; dazu tritt das Spiel von Licht und Schatten (Halbdunkel) als Symbol des „unzugänglichen Lichtes"; die Farben; der Klang des gesprochenen Wortes; das Schweigen. Um das Wesen der kultischen Atmosphäre zu erfassen, muß man ihren künstlerischen Charakter in Betracht ziehen. Kult und Kunst sind immer verbunden, weil beide die Idee in der Wirklichkeit ergreifen wollen. Die Grundlage der christlichen Ästhetik ist die Menschwerdung. Die künstlerische Form muß sich frei und religiös dem göttlichen Pneuma unterordnen. Hier steht der merkwürdige Satz: „Der Katholizismus erkennt diese Unterordnung nicht an. Er läßt Fälle zu, wo die sinnliche Erscheinung und der übernatürliche Inhalt vollkommen identisch sind, und erkennt diesem ‚primären Symbol' eine heilbringende Wirkung zu" (S. 498). Ist denn die vollkommene Durchdringung der Materie mit dem Geiste nicht die volle Unterwerfung der Materie? (Abgesehen davon, daß das

* *

Wort „identisch" hier mißverständlich ist. Die Materie wird nie zum Geist, wohl aber zum Symbol und Träger des Geistes.) — Verf. schildert dann schön, wie die einzelnen Künste geheiligt werden. — Die liturg. Ausströmungen sind teils reaktiv auf die göttlichen Kräfte des Kults (die künstlerischen regen durch die Schönheit den Glauben an, bringen Frieden und Einheit; dazu treten das Schweigen des Erwartens u. a.) teils spontan (Ausdruck des religiösen Bewußtseins der Gemeinde (dies können sakrifizielle und mystische Strömungen sein). — An II. Stelle steht der zeitliche Rahmen des Kultes, der ihm Einheit verleiht, indem er die Teile des Kultes unter sich verbindet und durch seine stete Wiederkehr wie eine über dem Ganzen stehende Einheit erscheint. W. erläutert das am h. Tag, h. Jahr und liturg. Jahr. Auch III. der Raum dient der Kultatmosphäre. Er wird geweiht durch die Gegenwart Gottes (unrichtig ist es, wenn S. 528 die Weihe des Gotteshauses nach katholischer Auffassung in der Gegenwart der eucharistischen Gestalten gesehen wird; vielmehr handelt es sich, wie der Ritus der Kirchweihe zeigt, um eine pneumatische Gegenwart der Majestät Gottes). Die numinosen Erscheinungsformen des Raumes spiegeln Gottes Erhabenheit, Macht, Ewigkeit, Reinheit, Liebe (Ostung, Kreuzform, Abbildung Christi durch Altar und Kirchenbau, Mysterium, Verborgenheit, Dunkel) wider; der h. Raum schließt und öffnet sich zugleich. Als Gebetsort der Gemeinde muß der h. Raum Zufluchts- und Opferort (Altar) sein, ferner Ausdruck der Frömmigkeit (daher die verschiedenen Stile und der heutige technische Unstil) und deren Anregerin.

Der Schluß (S. 551—4) zeigt einige Gesichtspunkte auf, die einen Überblick über das ungeheure Gebiet der Kultphänomenalität ermöglichen. Die psychologische Untersuchung muß durch die metaphysische des Kultobjekts ergänzt werden. Auf seiten des Pneumas steht nicht bloß das Sakrament, sondern jede Form der Offenbarung; auf seiten der Psyche nicht bloß das Opfer, sondern auch das mystische Streben. Die Vorherrschaft hat die göttliche Aktion. Wenn das geistige Element die Kultphänomene durchdringt, so braucht es auch deren blühendste Entfaltung nicht zu fürchten. Das Kultsymbol ist eine wesenhafte Wirklichkeit. Die Kultformen können wechseln; der Inhalt ist der Lebensstrom zwischen Gott und Seele.

Diese Schlußgedanken zeigen wieder das Streben des gelehrten und feinsinnigen Verf. nach einem objektiven Kult, das freilich, wie unsere Nebenbemerkungen betonten, oft noch auf halbem Wege stehen bleibt, weil es das eigentliche Lebenszentrum des christlichen Kultes, das Kultmysterium Christi, nicht klar anerkennt. Trotzdem bleibt das Werk beachtenswert als Dokument für das Sehnen unserer Zeit nach wahrem Kult und als der Versuch einer Zusammenschau aller Fragen der Kultphilosophie. Es wäre zu hoffen, daß auf diesem Boden im Anschluß an die alte Liturgie und Theologie weitergebaut würde. Zunächst aber wünschen wir dem Verf. die Vollendung des III. Bandes seines Werkes, der über die Soziologie des Kultes sich verbreiten will.

Maria Laach. P. Odo Casel O. S. B.

Schlütz, Dr. Karl, **Isaias 11,2** (Die sieben Gaben des Hl. Geistes) **in den ersten vier christlichen Jahrhunderten.** [Alt. Abh. XI, 4.] Münster i. W., Aschendorff, 1932 (XX, 174 S. 8°). M. 9.

Diese überaus fleißige und sorgfältige Arbeit bietet eine Geschichte der Auslegung von Is 11, 2 in der Väterexegese der vier ersten christlichen Jahrhunderte. Nach einem kurzen Vorwort gibt Schl. ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis; letzteres ist m. E. fast zu ausführlich in Anbetracht des engbegrenzten Themas. Einleitend wird dann eine Erklärung und Geschichte des Textes von Is 11, 2 gegeben und daran anschließend werden auch N. T., jüdische Apokryphen, Nazaräerevangelium, die „sieben Geister" der Apokalypse in den Kreis der Betrachtung hereingezogen. Nachdem so die Grundlage für das Verständnis des Folgenden gelegt ist, wird im ersten Hauptteil mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit die Väterexegese zu Is 11, 2 behandelt, erst die Väterexegese der drei ersten Jahrhunderte, dann jene des 4. Jahrhunderts; den einzelnen Abschnitten wird jeweils eine Zusammenfassung angefügt. Der zweite (kürzere) Hauptteil sodann gibt eine systematische Darstellung der Väterexegese zu Is 11, 2 und verarbeitet die gewonnenen Resultate.

Die Einleitung, welche die Exegese und Geschichte des Textes von Is 11, 1—3 bietet, hat leider, wenigstens für die Augen eines Alttestamentlers, einen Schönheitsfehler. Es ist sicher zu billigen, daß der Text sowohl hebräisch als auch aramäisch und syrisch, jeweils mit Übersetzung vorgeführt wird, aber zu bedauern ist, daß in den Texten und auch sonst bei Wiedergabe einzelner hebr. Worte zahlreiche Drucktehler stehengeblieben sind. Trotzdem ist die Exegese selbst in kluger Anlehnung an die Kommentare gut geraten. Nur bei Auslegung von 11, 3 (Targum) ist ein Fehler zu notieren. Schl. meint nämlich, es dürfte hier das Subjekt dasselbe sein wie in V. 2, nämlich der Geist Gottes (S. 8); dies ist aber darum nicht möglich, weil rûach gen. fem. ist (vgl. die Femininform tîschrê in V. 2); es muß demnach im Sinne des Targ. Jahwe zum Subjekt genommen werden. Im übrigen kommt Schl. zu dem richtigen Resultat, daß bezüglich des Textes zwei Traditionslinien vorhanden sind, die eine ausstrahlend vom hebr. Text und fortgeführt von Targ. und Pesch., die andere ausstrahlend von LXX und fortgeführt von Vet. Lat. und Vulg. Die erstgenannte Tradition kennt in Anlehnung an Mass. nur sechs Geistesgaben, die zweitgenannte in Anlehnung an LXX sieben. Wohl schon die LXX kannte die Siebenzahl als Symbol der Fülle, der Vollkommenheit und hat darum die Siebenheit der Gaben absichtlich angestrebt und dadurch erreicht, daß sie das zweimalige jir'ât Jahwe des hebr. Textes das erstemal mit *εὐσέβεια* (V. 2b), das zweitemal mit *φόβος θεοῦ* (V. 3α) wiedergab. Doch kennen auch die syrischen Väter (Aphraat und Ephrem) eine Siebenheit der Geistesgaben, trotzdem sie der Pesch. und indirekt der Mass. folgen; Aphraat hat sie dadurch gewonnen, daß er auch „Geist Gottes" als einzelne Geistesgabe zählt. So tut neuestens auch A. Vaccari [in: *Verbum Domini* 11 (1931) 129—133], den Schl. nur mehr im Vorwort erwähnen konnte. Doch ist diese Auffassung gekünstelt und eben darum unrichtig. Übrigens ist damit für Gewinnung der heiligen Siebenzahl gar nichts gedient, da wir, falls der Text so zu erklären wäre, in LXX usw. acht Gnadengaben bekämen, also in der alten Kirchenbibel und auch in der jetzigen, der Vulg. die Siebenzahl fehlen würde. Es ist nämlich hier auch Hieronymus nicht der hebraica veritas, sondern der LXX, bzw. der bishrigen lateinischen Textgestalt gefolgt. Da sich nämlich die Siebenzahl der Gaben des Hl. Geistes in der Kirche bereits eingebürgert hatte, konnte er, ohne allerschwersten Anstoß zu erregen, nicht davon abgehen (vgl. S. 17). Nun erst kommt Schl. zu seinem eigentlichen Thema, zur Darstellung der Väterexegese zu Is 11, 2 (S. 32 ff.). Das Studium zunächst der Väterexegese der drei ersten Jahrhunderte ergibt, daß Is 11, 2 seit den Zeiten der Urgemeinde ein Stück des „Evangeliums aus der Prophezie" war. Die Stelle will nämlich besagen: Auf Christus ruht der Gottesgeist in seiner Siebenheit, d. i. in seiner ganzen Fülle, und diesen Geist mit seiner siebenfachen Wirkungskraft teilt Christus als Geschenk den Gläubigen mit. Die ntl. Propheten hatten den Geist nur teilweise, im Messias aber nahm er Wohnung in seiner ganzen Fülle, er ruht auf ihm, d. i. er gelangte in ihm zur Ruhe, so daß bei den Juden die Prophezie nun aufgehört hat. Dieses Einwohnen der Ganzheit des Gottesgeistes im Messias wurde zugleich als Beweis für seine Gottheit erachtet. Auch Anfänge der aszetischen Auswertung der sieben Geistesgaben sind bei diesen Vätern da und dort schon vorhanden. Ebenso betrachten die Väter des 4. Jahrhunderts

unsere Stelle als ein Stück des traditionellen Schriftbeweises, doch machen sich zwei neue Gesichtspunkte bemerkbar. Einerseits nämlich wirken jetzt auf die Erklärung von Is 11, 2 die christologischen und trinitarischen Dogmen ein, anderseits die besonders bei den Alexandrinern übliche Allegorese. Man sah in Is 11, 1 (Reis aus dem Baumstumpf Isais) einen Beweis für die wahre Menschheit Christi und in 11, 2 (wie schon frühere Väter s. o.) einen Beweis für die Gottheit Christi und später dann auch für die Gottheit des Hl. Geistes. Ferner legte man jetzt noch mehr als bisher Gewicht auf die heilige Siebenzahl und die Allegorese trieb überreiche Blüten. Alles, was sich nur an Siebenheit in der Bibel finden läßt, wurde zu Is 11, 2 in Beziehung gesetzt: der siebenarmige Leuchter, die sieben Augen, welche auf dem einen Stein ruhen (Zach 3, 9), die sieben Frauen, welche sich an einen einzigen Mann hinhängen (Is 4, 1), die sieben Säulen, welche das Haus der Weisheit tragen (Prov 9, 1), die sieben Haarlocken, welche dem Samson Stärke gaben (Jud 16, 19), die siebenfache Sprengung des Opferblutes beim Sühnopfer, die siebenfache Abwaschung Naamans, des Syrers im Jordan, die sieben Söhne des Job, die sieben makkabäischen Brüder, die sieben Brote bei der wunderbaren Brotvermehrung wurden als Typen oder Hinweise auf die sieben Gaben des Hl. Geistes aufgefaßt. Als Gegensatz zu denselben galten die sieben bösen Geister, die sich des Menschen bemächtigen (vgl. Mt 12, 45; Lk 11, 26; Mk 16, 19). Auch die aszetische Auswertung der sieben Gaben geschah jetzt in erhöhtem Maße.

Wie ersichtlich ist das Werk von Schl. weniger für den Exegeten als für den Dogmatiker und Dogmengeschichtler von Interesse; diesen fällt hier das letzte Urteil zu. Soviel aber kann ich konstatieren: Der Verf. hat überaus gründlich und gewissenhaft gearbeitet. Vielleicht hätte sich aber manches doch ohne Schaden für die Gründlichkeit etwas kürzer fassen lassen; für eine etwaige neue Arbeit ähnlicher Art wäre das m. E. zu empfehlen. Weiteres Bedürfnis nach solchen Arbeiten ist vorhanden. Es wäre durchaus wünschenswert, daß wir für die sämtlichen wichtigeren messianischen Stellen des A. T. Spezialarbeiten hätten, wie sie Schl. für Is 11, 2 geschaffen hat.

Bamberg. F. Fischer.

Soubigou, Louis, **Dans la beauté rayonnante des Psaumes.** Anthologie des Psaumes. Traduction et commentaire littéral et doctrinal. Paris, Lethielleux, 1932 (327 S. 8°). *Frcs.* 18.

Der französische Seminarprofessor will mit seinem Werk nicht in erster Linie dem Klerus dienen, sondern allen, die infolge ihres Bildungsganges profane Literatur schätzen und beurteilen lernten, den Wert und die Schönheit der biblischen Psalmen erschließen. Darum unterläßt er es nicht, darauf hinzuweisen, daß sie schon allein in poetischer Beziehung manches Stück enthalten, das den Namen eines Meisterwerkes verdient. Erfreulicherweise vermeidet er aber in dieser Hinsicht Übertreibungen, wie man sie gelegentlich lesen kann, indem er mit aller Deutlichkeit den religiösen Gehalt als den letzten und tiefsten Grund bezeichnet, durch den die vornehmlich im Psalter überlieferte alttestamentliche Dichtung ihren Reiz und ihre Wirkung ausübt. Mit Rücksicht auf den rein praktischen Zweck, der keine Kenntnis der Originalsprache, nicht einmal des Lateins voraussetzt, fehlt jeder kritische und wissenschaftliche Apparat. Das besagt nun durchaus nicht Ignorierung der von der Exegese geleisteten Arbeit; man vermag deren sorgfältige Verwendung und Ausmünzung oft genug zu verfolgen. Ich nenne hier nur die eschatologischen Ausführungen S. 80 und S. 128—130, die Bemerkungen über die messianische Hoffnung S. 210—214, die Erklärung der Fluchpsalmen S. 55—57 und S. 301—303. Über letztere wäre allerdings das Grundsätzliche in dem Kapitel der Einleitung, das von der Inspiration handelt, zu sagen gewesen. Sonst vermitteln die einführenden Abschnitte knapp und zuverlässig dem Psalmenleser die nötigen Vorkenntnisse. Die getroffene Auswahl läßt keine wesentlichen Ausstellungen zu, wenngleich jede Anthologie, wie S. selbst sagt, als Produkt persönlichen Geschmackes gewürdigt werden muß. Die nach inhaltlichen Gesichtspunkten beabsichtigte Haupteinteilung der in der lateinischen Zählung gegebenen Texte: I. Hymnen zum Lobpreis des Schöpfers und der göttlichen Vorsehung, II. Psalmen, die das menschliche Schicksal betreffen, III. Liturgische Lieder, IV. Psalmen, die von Israels religiöser Aufgabe handeln, haftet zu sehr an der Oberfläche; daher lassen sich manche Stücke anders eingliedern, als es seitens des Verfassers geschieht. Die Erklärung befleißigt sich unter Hervorhebung der Sinnesabschnitte der einzelnen Psalmen einer einfachen Darstellungsweise.

Man läßt die durchweg gemütvollen und packenden Anwendungen gern auf sich wirken, wenn etwa Ps 41 (Quemadmodum desiderat) den Kranken, die dem Gottesdienst fernzubleiben gezwungen sind, zum Gebet wird, wenn die Auslegung des Ps 126 (Nisi dominus aedificaverit domum) die applicatio einschließt: „Le poète commence par détruire une illusion dont, aujourd'hui encore, beaucoup d'hommes sont victimes" usw. Die geschickte Art, das Lebensnahe und den unvergänglichen religiösen Schatz der Psalmendichtung herauszuarbeiten, offenbaren auch die Bemerkungen zu Ps 88 (Misericordias domini), wo der lebhaft beklagte Gegensatz der Größe und Macht des Gottes Israels zu der augenblicklichen Lage des Volkes wie von selbst als Bild und Vorbild der Spannung zwischen dem Ideal des Reiches Christi und seiner irdischen Verwirklichung erscheint.

Möge das mit liebevoller Einfühlung in das Gotteswort geschriebene Buch viele Freunde finden! Ein alphabetisches und numerisches Register sind den Benutzern willkommene Wegweiser. Den für das kirchliche Offizium interessierten Laien orientiert ein Index über die Wochentage, an denen die ausgewählten Psalmen gebraucht werden.

Münster i. W. H. Kaupel.

Schneider, Johannes, Lic. Dr., Privatdozent an der Universität Berlin, **Doxa.** Eine bedeutungsgeschichtliche Studie. [Neutestamentliche Forschungen, hrsg. von O. Schmitz, 3. Reihe: Beiträge zur Sprache und Geschichte der urchristlichen Frömmigkeit, 3. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (VI, 183 S. 8°). M. 5.

Namentlich zum Verständnis paulinischer und johanneischer Theologie ist *δόξα*, bzw. das davon abgeleitete *δοξάζειν* ein wichtiges Wort. Sein Bedeutungskreis ist weit; denn es umfaßt auf der einen Seite „Meinung, Ansicht, Gutdünken", auf der anderen „Ehre, Ruhm Macht". Daneben steht, vorwiegend im biblischen Sprachgebrauch, noch die Bedeutung „Glanz, Lichtglanz". Wie kann das eine Wort so weit auseinanderliegenden Inhalt bergen? Welches ist die Grundbedeutung? Wie erklärt sich der Bedeutungswandel? Woher stammt namentlich der bei den LXX erstmals nachweisbare Sprachgebrauch von *δόξα* im Sinne von „Lichtglanz", der bei Paulus so beherrschend in den Vordergrund tritt?

In einer Berliner Habilitationsschrift wird die Antwort auf jene Fragen, die in der Forschung seit etwa 30 Jahren aufgeworfen sind und nicht mehr verschwinden wollen, versucht. Die Arbeit setzt mit der Erörterung der Etymologie des Wortes ein, das, zweifellos mit *δοκεῖν* zusammen-

hängend, auf eine Wurzel *dok* (*decus, docere*) zurückgeführt wird. *dok* soll den Inhalt des sinnlich wahrnehmbaren Scheinens oder Glänzens eines Lichtkörpers haben. Der literargriechische Gebrauch begünstigt diese Annahme nicht. Denn hier steht das Wort zunächst im Sinne von „Ansicht, Meinung", bald mit der Nebenbedeutung der unsicheren, bald der begründeten Meinung. So namentlich in der klassischen Literatur und bei Philo. Der andere Inhalt des Wortes „Ansehen, Ehre, Ruhm", dem ägyptischen Juden ebenso wohlbekannt wie dem römischen Flavius Josephus, wiegt erklärlicherweise auf den Inschriften vor. Im hellenistischen Griechisch der Mysterienliteratur, der Zauberpapyri und der Astrologie erscheint δόξα sowohl als „Ehre, Lobpreis" als auch namentlich im Sinne von „Herrlichkeit, Lichtglanz". Aber diese Literatur stammt zum weitaus größten Teil erst aus nachchristlicher Zeit; sie mag uraltes Begriffsgut bergen, aber es ist uns schwer oder unmöglich, über Vermutungen hinauszukommen. Somit bleiben die LXX-Texte die ersten, sicheren Belege in vorchristlicher Zeit für δόξα = Lichtglanz. Hier tritt die Bedeutung freilich sofort beherrschend auf. Nur an ein paar Stellen läßt sich im A. T. δόξα im Sinn von „Meinung" belegen, häufiger erscheint das Wort mit dem Inhalt „Ehre, Macht, Reichtum, Schmuck, Ruhm", in der Regel aber ist es die Übersetzung des hebr. *kabod* und heißt „Lichtglanz, Herrlichkeit, Majestät".

Nun denkt G. Kittel (Forschungen und Fortschritte 7 [1931] S. 457 f.), daß erst die LXX dem Wort δόξα die konkrete Bedeutung gegeben hätten. „Derjenige hellenistische, wahrscheinlich alexandrinische Jude, der zum erstenmal für das hebräische Wort *kabod* das griechische Wort δόξα einsetzte, hat dieses Wort neugeprägt." Leichter verständlich und besser begründet ist Schneiders Ansicht, daß die konkrete, sinnlich anschauliche Bedeutung von δόξα = Glanz, Lichtglanz, verbunden mit dem Nebenbegriff des Machtvollen, Majestätischen, die ursprüngliche ist, weit in die Zeit vor der LXX zurückgeht, nur in der gesprochenen Sprache sich erhalten hat. Zur Übertragung von *kabod* hat man deswegen das griech. δόξα gewählt, weil es als die passendste Wiedergabe erschien.

Die Arbeit ist aus Deißmanns Schule hervorgegangen und von den Grundüberzeugungen des Meisters getragen. Daß sie methodisch gut angelegt ist, wird man ihr zuerkennen müssen, wiewohl z. B. nicht S. 84 die Synoptiker und dann S. 87 die Acta hätten behandelt werden dürfen. Wollte man hier trennen, so mußten Mk bzw. Mt auf der einen, die Lukasschriften auf der andern Seite gruppiert werden. — Wenn S. 84 die Doxologie Mt 6, 13 wie ein Bestandteil des ursprünglichen Textes behandelt wird, so ist das doch wohl nur ein Versehen. — Daß Autoren wie Flavius Josephus nicht berücksichtigt sind, ist verständlich. Aber man hätte gern ein Wort darüber gefunden, daß durchweg auf das Material verzichtet wurde, für das keine Indices vorlagen. — Enttäuschung bereitet der Abschnitt S. 154 ff. über δόξα in der patristischen Literatur, wo die Stellen aus Katenen dem Verf. „besonders geeignet zu sein" scheinen. Sie sind vielmehr besonders bequem zu erbeuten, und der Abschnitt ist inzwischen weit überholt durch E. C. Owen, Δόξα and cognate words (Journ. of theol. Studies 33, S. 132 ff. 265 ff.). — Noch weniger befriedigend ist die Ausführung S. 162 f. „δόξα und *gloria*". Hier heißt es z. B.: „Eine eigene und eingehende Untersuchung der Bedeutungen von *gloria* in der Vulgata würde zum Vergleich recht fruchtbar sein. Denn die Vulgata übersetzt δόξα nicht nur mit *gloria*, sondern auch mit *claritas* und ebenso δοξάζειν mit *clarificare*." Aber neben der Vulgata wären doch auch selbstredend die Altlateiner zu berücksichtigen, und hier wie dort finden wir nicht nur *gloria* und *claritas*, sondern auch *honor* und *maiestas*. Nach Gründen zu forschen, warum der Übersetzer hier *gloria*, dort *claritas* wählte, würde ebenso zwecklos sein wie die Untersuchung, warum für παρακαλεῖν in Mk 5, 17 *rogare*, im folgenden Vers *deprecari* gewählt worden ist. Seit geraumer Zeit bemüht man sich darum, in immer wieder erneuter Arbeit aufzuzeigen, daß das bunte Sprachkleid der Vulgata lediglich die Geschichte ihres Textes widerspiegelt.

Bonn. Heinrich Vogels.

Frank, P. Dr. Hieronymus, O. S. B., **Die Klosterbischöfe des Frankenreiches.** [Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen, Heft 17.] Münster, Aschendorff, 1932 (VIII, 190 S. gr. 8°). M. 8.75; geb. M. 10,25.

Eines der umstrittensten Probleme des Frühmittelalters, der Chorepiskopat, hat durch führende Arbeiten der letzten Jahre weitgehende Klärung gefunden. So besonders durch Gottlieb, Th., Der Abendländische Chorepiskopat, Bonn 1928, und Fuchs, Vinzenz, Der Ordinationstitel von seiner Entstehung bis auf Innozenz III, Bonn 1930. Um so mehr ist daher vorliegende Untersuchung zu begrüßen, die einem sachlich wie zeitlich nahe verwandten Thema ihre Aufmerksamkeit widmet. Verf. behandelt im 1. Kap. „Kirchenrechtliche Voraussetzungen für das Vorkommen der Klosterbischöfe". Diese hatten, ob Äbte oder einfache Mönche mit episkopalem Charakter, „unter Umgehung des zuständigen Diözesanbischofs im Kloster die Weihefunktionen vorzunehmen". Das grundlegende Unterscheidungsmerkmal des Klosterbischofes vom abendländischen Chorbischof liegt nach Frank (S. 4) „in der selbständigen Stellung des ersteren gegenüber dem Diözesanbischof". „Die Einrichtung des Klosterbischofs ist ohne Befreiung des Klosters vom Diözesanzwang nicht zu denken, wenn sie auch nicht mit jedem Exemtionsprivileg gegeben war." Dieses rechtsgeschichtlich herausgestellte Moment findet in den nachfolgenden Kapiteln weitere Bestätigung. Der Klosterepiskopat des Festlandes ist, wie bereits in früheren Untersuchungen gezeigt wurde (zuletzt Fuchs), irischen Ursprunges. Mehr als anderswo war dem missionierenden Mönchtum Irlands auch nach Abschluß der Christianisierung eine Macht und Selbständigkeit eigen, die zur Entstehung und stärksten Entwicklung des Klosterepiskopates auf der grünen Insel führten. Die Monachi peregrini haben diese Einrichtung aus ihrer Heimat ins Frankenreich überpflanzt. Fr. betont mit Recht, daß gerade der Niedergang der fränkischen Kirche gegen Ende des 6. Jahrhunderts dem selbstbewußten irischen Mönchtum wie auch dem Klosterepiskopat im Merowingerreich eine zweite Heimat bereitet haben, letzteres jedoch nicht in dem Ausmaß wie auf der Insel. (Eingehend darüber auch Fuchs S. 216 ff.) Die Könige selbst zählten zu ihren ersten Stützen.

Nach diesen „rechtlichen", besser „rechts- und kirchengeschichtlichen Voraussetzungen" folgt Kap. II über: „Wanderbischöfe und Klosterbischöfe", während Kap. III und IV „Die Mönchbischöfe" bzw. „Abtbischöfe in der fränkischen Kirche" behandelt. Daran schließt sich Kap. V „Kloster- und Wanderbischöfe in Bayern".

Schon die Einteilung dieser Kapitel leidet an einer Schwäche, die sich noch mehr im Text der sonst gründlichen Abhandlung geltend macht: Diktion und Gedankengang sind vielfach nicht klar, als ob der Ausarbeitung des gut gesammelten und geprüften Materials die letzte Kraft gefehlt hätte. Kap. II und V decken sich prinzipiell. Nicht nur der Überblick, sondern mehr noch die Einzeldarstellung hätten an Klarheit und Kraft gewonnen, wenn beide Kapitel zu einem

vereinigt oder wenigstens in unmittelbarer Folge geboten wären, etwa: Kap. II „Wanderbischöfe in den kirchlich organisierten Teilen des Frankenreichs", Kap. III „Wanderbischöfe in den nicht organisierten Teilen". Zu letzteren gehört auch Franken, das missionarisch wie monastisch die gleichen Verhältnisse aufwies wie Bayern. Vor oder nach diesen Untersuchungen über die Wanderbischöfe hätten die jetzigen Kap. III und IV Platz gefunden: Der Klosterepiskopat in den stabilen Klöstern, a) Mönchbischöfe, b) Abtbischöfe. Erschwerend wirkt bei Benützung der Arbeit das Fehlen des Quellen- und Literaturverzeichnisses, trotz guter Zitate in den Anmerkungen.

Frank sagt S. 5: Seines Erachtens seien Chor- und Klosterepiskopat in letzter Zeit zu Unrecht öfter in ursächlichen Zusammenhang gebracht worden. Er zitiert hier: von Schubert, Gottlob, Gescher und Fuchs. Vergessen ist an dieser Stelle leider der so notwendige Hinweis auf S. 167, wo uns erst die Gegengründe bei einer zweiten Erwähnung seiner Ansicht begegnen. Zur Sache selbst bringt Frank auf S. 167 sehr beachtenswerte Gründe, wonach die Schlußfolgerung von Gottlob S. 20 ff. und besonders Fuchs S. 214—17 nicht zutreffen würde, daß die Chorbischöfe „in Wirklichkeit die Kloster- und Wanderbischöfe des irisch-schottischen Systems vom 7. und beginnenden 8. Jahrhundert bzw. deren echte Nachfahren" sind. Für die Wanderbischöfe gibt Frank die Möglichkeit zu; für die eigentlichen Klosterbischöfe dagegen, d. h. Mönch- oder Abtbischöfe, betont er, sei keinesfalls bekannt, daß einer derselben Chorbischof geworden wäre; ebensowenig sei überliefert, daß sich ein Klosterbischof gleich einem Chorbischof zur Unterordnung unter den Diözesanbischof verstanden hätte. So wichtig diese Feststellung ist, so folgt aber daraus, angesichts der von Gottlob und Fuchs geschilderten Entwicklung noch nicht, daß eine Ursächlichkeit in der Entwicklung ausgeschlossen wäre. Nicht unbegründet ist, was Fuchs andeutet, das Institut der Chorbischöfe habe u. a. eine Art vorläufiger Kompromißlösung in Hand der Diözesanbischöfe gebildet, um den unabhängigen Klosterepiskopat überflüssig zu machen, bzw. einer Einstellung neuer Klosterbischöfe entgegenzuarbeiten. Franks Feststellung ist wichtig, insofern man demnach den Kausalzusammenhang nicht überschätzen darf; ihn aber ganz auszuschließen angesichts der von Fuchs und Gottlob angeführten Gründe, ist wohl nicht möglich. Schon psychologische wie logische Momente lagen bei der Entstehung „der Dauereinrichtung" des Chorepiskopats gegen den bekämpften Klosterepiskopat zu nahe.

S. 165 f. geht Fr. näher auf die Ursachen ein, die zum endgültigen Untergang des Klosterepiskopates führten. Hier wären neben der Betonung des Erstarkens der diözesanbischöflichen Gewalt auch die S. 44 erwähnten Umstände am Platz gewesen: Reform Ludwigs des Frommen und die Anschauung der Regula S. Benedicti, „ein Mönch mit Bischofsweihe hätte sogar dem Wortlaut und Sinn der Regula S. Benedicti widersprochen". Seitdem die Regel von Monte Cassino auch in den irischen Klöstern des Kontinents zur Herrschaft kam (8.—9. Jahrh.), war dem Klosterepiskopat der Boden entzogen.

Abgesehen von der allmählich eintretenden rechtlichen Veränderung in Irland selbst, schloß auch eben die Benediktinerregel ein späteres Wiederaufleben des Klosterepiskopates aus, besonders durch Einfügung der Benediktinerklöster in die Formen des Eigenkirchenwesens, das dieser Klosterselbständigkeit keinen Raum bot.

Unbedenklich ist daher Franks Urteil S. 31, daß einige nach der Zeit Ludwigs des Frommen noch vorkommende irische Bischöfe auf dem Festlande keine eigentlichen „Klosterbischöfe" waren, also nicht zwecks einer Ausschaltung des Diözesanbischofs die Weihen empfangen hatten oder ausübten. Speziell bei Bischof Israel, dem Mönch von St. Maximin und Lehrer Brunos von Köln, hätte Frank (S. 32) darauf verweisen können, daß dieser bei keiner einzigen Altarweihe während seiner Zugehörigkeit zu St. Maximin als fungierender Bischof Erwähnung findet (*Notae dedicationum S. Maximini Trevir.*: Mon. Germ. Script. XV, 2: 1269—1272), während doch außer dem Erzbischof die zur Weihe mitfungierenden Bischöfe der Nachbarschaft namentlich vom Maximiner Chronisten aufgezählt werden. Gerade die lothringische Reform, zu der St. Maximin seit 934 gehörte, hatte in ihrem stark betonten Zurückgreifen auf den Wortlaut der Benediktinerregel kein Verständnis für einen Klosterepiskopat. Auffallend ist daher kaum, daß trotz starken Kontingents irischer Mönche in den Klöstern dieser Reform des 10. und 11. Jahrh. von einem Wiederaufkommen des Klosterepiskopates hier keine Spur zu finden ist.

Keineswegs soll mit diesen Bemerkungen der hervorragende Wert der Arbeit verkannt werden, die gerade in Überwindung der heuristischen Schwierigkeiten vollste Anerkennung verdient und in ihrem quellenkritischen Vorgehen unser Vertrauen rechtfertigt. Den Forschungen über den Chorepiskopat tritt diese ebenso zuverlässig zur Seite. Neben dem Eifer des Verf. ist die Schrift ein neues ehrendes Resultat der Leistungen Laacher Mönche und der Schule von Prof. Levison, dessen eigne frühere Arbeiten wesentlich auch diese Untersuchung erst ermöglicht haben.

Münsterschwarzach. P. Carl Wolff O. S. B.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Dritter Band, erster Teil. Bistum Augsburg. Bearbeitet von Paul **Ruf.** München, C. H. Beck, 1932 (3 Bl., 191 S. gr. 8°). M. 18.

Über den Plan und die Anlage des Gesamtwerkes der Herausgabe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge hat Carl Weyman in seinen Besprechungen der Bände I (Bistümer Konstanz und Chur, 1918) und II (Bistum Mainz. Erfurt, 1928) in der Theol. Revue 1919, Nr. 1/2, Sp. 20—23 und 1929, Nr. 11, Sp. 485—87 eingehend berichtet und dabei auf die hohe Bedeutung des Unternehmens für die Erforschung des gesamten mittelalterlichen Geisteslebens, für die Geschichte der mittelalterlichen Literatur und Kultur, für das Fortleben der antiken und altchristlichen Literatur im Mittelalter gebührend hingewiesen. Von dem III. Band des Sammelwerkes, der die Bistümer Augsburg, Eichstätt und Bamberg umfassen soll, erscheint aus praktischen Gründen der das Bistum Augsburg behandelnde 1. Teil vorläufig für sich allein. Die Bearbeitung schließt sich dem Muster der von P. Lehmann bearbeiteten beiden ersten Bände an. Im vorliegenden Teil kommen 66 alte Bücherlisten zum Abdruck, einzelne aus dem 11.—14., die meisten aus dem 15. Jahrh., davon 30 bisher ungedruckt, auch die übrigen an zerstreuten Stellen früher einzeln gedruckten hier genau nach der handschriftlichen Aufzeichnung gegeben, überall mit genauer Beschreibung der handschriftlichen Überlieferung. Im ganzen sind „die erhaltenen mittelalterlichen Bibliothekskataloge des Bistums Augsburg an Zahl und Umfang verhältnismäßig gering und entsprechen durchaus nicht der Bedeutung der meisten im Bistumsgebiet gelegenen Klöster und Stifter und ihrer Handschriftensammlungen" (Vorrede). Dafür wurden die bibliotheksgeschichtlichen Einleitungen über die einzelnen Bibliotheken, worin aus gedruckten und ungedruckten Quellen alle erreichbaren Nachrichten zu deren Geschichte (auch zu ihrer Benutzung durch Gelehrte späterer Zeit) sorgfältig zusammengestellt sind, ausführlicher behandelt. Sehr dankenswert sind auch die Angaben über die Schreibtätigkeit in den mittelalterlichen Klöstern.

Die mitgeteilten Bücherverzeichnisse gehören (abgesehen von einigen kleineren privaten Büchersammlungen von Geistlichen des

15. Jahrhunderts) folgenden Bibliotheken an: Benediktinerkloster Andechs; Domkapitel, Karmeliterkloster St. Anna, Kollegiatstift St. Moritz, Kanonissenstift St. Stephan, Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg; Benediktinerkloster Benediktbeuern; Karthäuserkloster Buxheim; Augustinerchorherrenstift Diessen; Pfarrkirche St. Maria in Donauwörth; Benediktinerkloster St. Mang in Füssen; Wallfahrtskirche Inchenhofen (Bez.-Amt Aichach); Zisterzienserkloster Kaisheim; Pfarrkirche St. Mang in Kempten; Zisterzienserinnenkloster Kirchheim; Benediktinerinnenkloster Kochel; Kreuzherrenkloster Memmingen; Bücher des Herzogs Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt (1446) in Neuburg a. d. Donau; Pfarrkirche St. Georg in Nördlingen; Grafen von Oettingen; Dominikanerkloster Schwäbisch-Gmünd; Benediktinerkloster Staffelsee; Benediktinerkloster Thierhaupten; Benediktinerkloster Wessobrunn. Zu jeder dieser Bibliotheken werden genauere Angaben über die heutigen Fundorte der daraus erhaltenen Hss und sorgfältige Literaturangaben geboten, die nicht nur bibliotheksgeschichtlich, sondern auch für die Geschichte der betreffenden Anstalten, besonders der verschiedenen berühmten Klöster, von Wert sind.

So tritt der mit solider Gründlichkeit bearbeitete vorliegende neue Teil des großen Unternehmens den zwei früheren Bänden würdig zur Seite. Ein Register fehlt einstweilen, da das Register zum ganzen dritten Band erst mit dem abschließenden Teil desselben erscheinen soll.

Aachen. F. Lauchert.

Reicke, S., **Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter.** I. Geschichte und Gestalt, II. Das deutsche Spitalrecht. Stuttgart, Enke, 1932 (XI, 326 S. u. V, 320 S. 8°). Je M. 29.

Der Verf. legt in den zwei Bänden ein zusammenfassendes Werk vor, für das zweifellos ein Bedürfnis bestand. Weder die größeren Publikationen über das Gesamtgebiet der mittelalterlichen Karitas und Wohlfahrtspflege — Hauck, Uhlhorn, Ratzinger, Liese — noch die zahlreichen Einzeluntersuchungen über Spitäler konnten das abgerundete Bild geben, das von jenem wichtigen Wohlfahrtsinstitut des Mittelalters besonders nach der Seite seiner rechtsgeschichtlichen Struktur und Entwicklung erwartet werden mußte. U. Stutz hat wiederholt auf diese Lücke hingewiesen und auch zum vorliegenden Werke Anregung und Thema gegeben.

Im ersten Teil wird unter Verwendung reichen urkundlichen Materials der geschichtliche Werdegang dargestellt: das kirchliche Spital, der Übergang zur Verbürgerlichung, Arten der Spitäler. Das kirchliche Spital bietet sich nach dem geschichtlichen Fortgange zunächst als klösterliches und altstiftisches Spital; Spitäler dieser letzteren Art, als Nebenaufgabe der kanonischen Lebensordnung der Stiftsgeistlichkeit von dem Aachener Konzil 816 gefordert, sind für das 9. Jahrh. nur für Köln und Bremen nachweisbar. Während über das Kölner Spital nur aus einer Erwähnung in dem Diplom Lothars II vom Jahre 866 Nachricht auf uns gekommen ist, „finden wir in dem ‚famoso et opulento Bremensis ecclesiae hospitali' des h. Ansgar das Musterbeispiel dieser Gattung". — Es folgen die kirchlich-bruderschaftlichen Spitalbildungen, erst ohne, später mit Ordenscharakter (die ritterlichen und nichtritterlichen Spitalorden). Die Ausführungen über den Prozeß der Verbürgerlichung, der um die Mitte des 13. Jahrh. stark einsetzte, sind von besonderem Interesse. Die Gründe liegen in der gesteigerten Notwendigkeit und im Erstarken der städtischen Entwicklung. „Kommunalisierung bedeutete aber nicht Säkularisierung" (I, 198). Wir möchten hinzufügen: Bürgerliche Einflußnahme bedeutete aber auch nicht immer „Kommunalisierung" im heutigen Sinne. Die freie Betätigung der Bürger unter ratsseitiger Inspektion und Kontrolle — eine Rechtsform, die in norddeutschen Städten sich stärker ausbildete und länger hielt als im Süden, ist etwas anderes als die späteren Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

„Das deutsche Spitalrecht" findet im II. Teil gründliche systematische Behandlung, die dem Werke vor allem seine Bedeutung sichert. In drei Abschnitten kommen Verfassung und Verwaltung des Spitals, die kirchlichen Verhältnisse (Spitalseelsorge), das Recht der Insassen zu vorsichtig abwägender, aber einheitliche Linien aufzeigender Darstellung. Besonderes Interesse beanspruchen die Ausführungen über die eigenartige Form der Verpfründung in ihren verschiedenen Spielarten und über das „Recht der Leprosen", das in systematischer Zusammenfassung manche neue Erkenntnisse über diesen sonst wohl etwas romantisch beurteilten Gegenstand vermittelt.

Neben dem Literaturverzeichnis ist ein reichhaltiges Sachregister und vor allem eine Liste der Spitäler, nach Städten geordnet, eine wertolle Bereicherung des gründlichen und tüchtigen Buches, das über seinen besonderen Gegenstand hinaus auch für die Beurteilung gegenwärtiger Wohlfahrtsfragen manches zu sagen hat.

Osnabrück. H. Lange.

Huysmans, Dr. Rudolf, **Wazo van Luik in den ideeënstrijd zijner dagen.** Nijmegen-Utrecht, N. V. Dekker & van de Vegt en J. W. van Leeuwen, 1932 (XXXII, 206 S. gr. 8°).

Jeder Beitrag zur Genesis der Gregorianischen Ideen, zur Aufhellung dieser zwiespältigen Zeit ist willkommen. In dem obengenannten Buche sucht der Verf. den Anteil herauszustellen, den der tatkräftige Lütticher Bischof Wazo an Gregors Ideen hat, wie er Wegbereiter dieser Ideen war. Da zudem, außer der Dissertation von A. Bittner (Wazo und die Schulen von Lüttich, 1879), seit der Biographie P. Alberdingk Thijms eine eingehende Lebensbeschreibung W.s nicht erschienen ist, darf man auf ein klareres und plastischeres Bild des Bischofs hoffen.

Der erste Teil behandelt literargeschichtlich die *Vita Wasonis* des Lütticher Kanonikers Anselm, dessen Autorschaft H. mit Koepke, Wattenbach und Waitz für gegeben hält und noch sichert durch den Koepke unbekannt gebliebenen Codex der Abtei Averbode, der ausdrücklich Anselm als Verfasser nennt. Dagegen spricht H. die Autorschaft der kürzeren Redaktion in den *Gesta pontificum Leodiensium* dem Anselm ab, gegen Waitz, und verwirft auch dessen Ansicht von einer antikaiserlichen Tendenz dieser zweiten Redaktion, zwar etwas weitläufig, aber mit beachtenswerten Gründen. Über Anselm selbst erfahren wir außer der zu verteidigenden Ansicht, er sei in Köln geboren, nichts, was über Bekanntes hinausgeht.

Der zweite Teil zeichnet ein sympathisches Lebensbild W.s, der reformeifrig schon als Dekan des Lütticher Kapitels gegen alle Widerstände, zumal des Propstes Johannes, der strengeren kirchlichen Richtung zum Durchbruch verhilft. Anschaulich wird das damalige Kapitelleben, die niedergehende vita communis, der Kompetenzstreit zwischen Dekan und Propst gezeichnet, W.s Wirken am Hofe Konrads II in kirchenfreiheitlichem Sinne, seine Anstrengungen um die nach Reginhards Tode notwendige Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles, auf den durch W.s Bemühungen der ihm gleichgesinnte Nithard berufen wird. Gegen Bresslau nimmt H. den W. in Schutz, daß er nicht nach dieser Würde gestrebt habe; W. war vielmehr Anhänger der strengeren Lothringer Richtung, die nicht wie die fürstenfreundliche Klu-

niazenserreform eine weltliche Einmischung duldete. Als Bischof setzt W. sein Reformwerk eifrigst fort, vertritt kompromißlos in der Sache Wiggers von Ravenna den kirchlichen Standpunkt, ebenso bei der Nachfolge Clemens II (gegen Tangl und Borino, die für Benedikt XI eintreten, läßt H. Gregor VI auf Clemens folgen), weswegen er mit Heinrich III in Zwist gerät. Vornehmlich wirkt W. erneuernd in der eigenen Diözese gegen jede Art von Simonie und mit bemerkenswert gläubig-weitem Herzen gegen die manichäischen Irrlehrer („. . . die letzte Ernte wird vielleicht die als Korn finden, die jetzt Unkraut sind"). Nicht vergessen ist W.s politische Tätigkeit, die in schweren Tagen Lothringen für das Reich rettete. Groß wie W. gelebt, starb er auch, der in seinem politischen Leben nur einen Fehler bereute, die bischöfliche Würde nicht genügend geachtet zu haben, als er einmal dem Kaiser zu Füßen fiel.

Der dritte Teil befaßt sich ausführlich mit der Verfasserschaft der Schrift: *De ordinando pontifice*, die für die Bildung Gregorianischer Ideen eine bedeutsame Rolle spielt. Mit Beyer, Steindorff, E. Dümmler, Wattenbach, C. Mirbt verlegt H. sie in das Jahr 1048, gegen Borino und Reginald L. Poole, die für 1047 stimmen, weist sie einem niederen lothringischen Kleriker zu, der sie auf Anfrage fränkischer Bischöfe schrieb und nicht als Anweisung für W.

Eine weitere Frage behandelt H. im zweiten Abschnitt des dritten Teiles: War Gregor VI simonistisch gewählt? Er bejaht sie gegen Fliche mit beachtenswerten Gründen, die er in erster Linie der Schrift: *De ordinando pontifice* und dem von H. Grauert publizierten Gedicht *Ad Henricum Imperatorem* entnimmt.

Das vierte Hauptstück behandelt die meistinteressierende Frage: Wie haben W.s Ideen Gregor VII beeinflußt? W. brachte als erster System in die Auffassung von päpstlicher Macht, ging weiter als die Kluniazenser, weiter auch als Burkhard von Worms. Hatten noch seine Vorgänger gemeint, die Reform müsse vom Kaiser ausgehen, so ist W.s Grundgedanke: Grundlage der ganzen Reform ist die Hoheit der geistlichen, zumal der päpstlichen Macht. Das ergab sich für ihn aus den pseudo-isidorischen Dekretalen, deren Geist, Grundzug, inspirierenden Gedanken W. zuerst erfaßte, während seine Vorgänger sie nur als Materialiensammlung benutzt hatten. Aber W. blieb trotzdem dem Kaiser gegenüber loyal, wenn er auch über kaiserliche Würde und Macht sich sehr pessimistisch äußert. Daß W. um die seinem Reformeifer widerstrebende kaiserliche Investitur für seinen Vorgänger und sich selber nachsuchte, zeigt seine trotz aller Größe noch nicht überwundene Befangenheit in seiner Zeit. Zudem bleibt W. in seinem Kampf für die Reform nicht in der Theorie stecken, setzt sie vielmehr in die Praxis um, weist den Fürsten auf seine Pflicht, hält ihm vor, wo die Grenzen seiner Befugnisse liegen. Das war für diese Zeiten Unerhörtes. So geht W. über die Reformideen der Schrift *De ordinando pontifice* zum Teil noch hinaus.

Huysmans Schrift erfüllt die Erwartungen. Wird an W.s Bild auch wesentlich nichts geändert, so steht es doch klarer in seiner Zeit vor uns. W. wird künftig bei der Entwicklung Gregorianischer Ideen mehr berücksichtigt werden müssen als bisher.

Duisburg-Meiderich. J. Storm.

Davy, M.-M., **Un Traité de l'amour du XII^e siècle. Pierre de Blois.** Paris, E. de Boccard, 1932 (604 S. gr. 8°).

Der Textausgabe der unter diesem Titel zusammengefaßten zwei Traktate *De amicitia Christiana* und *De dilectione Dei et proximi* ist ein einführender Teil vorangestellt. Die Biographie, wertvoll in ihrer Ausführlichkeit, weist im Gegensatz zu M. Manitius (III 293) Peter von Blois als Schüler des Johannes v. Salisbury nach. Die Skizze der Werke P.s v. B. (S. 26 ff.) ist weniger kritisch als die einschlägigen Untersuchungen von M. Manitius. Der noch zu prüfende und stark angezweifelte Traktat *De 12 ut. trib.* z. B. wird als echt den Opuscula zugezählt.

Die Frage der Veranlassung des Werkes von der Liebe bzw. der geistesgeschichtlichen Einordnung wird eingehend besprochen: Einerseits empfand P. v. B., ähnlich veranlagt wie Abälard, das Bedürfnis, sich seine Not von der Seele zu schreiben, andrerseits mündeten diese Gedanken in den Strom eines der eigentümlichsten theologisch-mystischen Probleme des Mittelalters ein, der Frage der Gottesfreundschaft. Es ist noch nicht genügend geklärt, warum gerade das Problem diese Rolle spielte. Egenters vorzügliche Arbeit über die Gottesfreundschaft (Augsburg 1928) geht ganz von Gegebenheiten aus (vgl. Disposition u. Einl.). Warum aber die Frage nach der Gottesliebe als einer Freundschaft? Welche Umstellung mußte die religiöse Seele erleben, wenn sie Gott zum Freunde haben wollte! Abgründe gegenüber der Antike klaffen hier, und nicht nur in dem und jenem Menschen, sondern dem religiösen Menschen überhaupt. Dazu tritt das widerstreitende Moment: Die Welt macht sich stets noch bemerkbar und zwar nicht so sehr in den physischen als in den Belangen seelischer Art (Freundschaft usw.). Auch bei D. kommt diese Schwierigkeit nicht zum Ausdruck, er fügt seinen Autor lediglich in die großen Zusammenhänge: der Areopagit, Wilhelm v. St. Th., Älred v. Rye ein [1].

Seiner literarischen Haltung nach ist P. v. B. Schüler des Charterschen Humanismus, indem er die klassischen

---

[1] Ein zum Thema in loserer Beziehung stehender Hinweis sei gestattet: Die Frage der Gottesfreundschaft spielt eine Rolle auch in der englischen Mystik. Ich verweise auf The Cloud of Unknowing und The Epistle of Privy Counsel (ed. by Dom J. McCann 1924), die beide kürzere, aber bezeichnende Stücke über Gottes- und irdische Freundschaft aufweisen. Ebenso Holy Wisdom or Directions for the Prayer . . . extracted out of more than Forty Treatises . . . by F. A. Baker (London 1876). Liegt dieses Werk erst im 17. Jahrhundert, jenes im 14., so weisen beide quellenmäßig in jene weit früheren Zeiten, die Egenter im Auge hat. Das Buch vom Holy Wisdom besonders sollte einmal gründlich untersucht werden. Beide Werke stehen zueinander und mit P. v. B. in Verbindung. Holy Wisdom's Quellen sind nicht so leicht erkennbar, das ist auf den auf der Hand liegenden Umstand zurückzuführen, daß es die Überarbeitung einer literarisch starken Persönlichkeit darstellt, die die Bausteine ins Ganze umzuwandeln und der Idee des Prayer of Contemplation dienstbar zu machen verstand. Nennt R. F. S. Cressy den task of verifying quotations exceedingly . . . hopeless labour, so kann schon der Vergleich des 2nd Treat. Sect. II chapt. 2 Love . . ., chapt. 3—5 Charity, mit P. v. B. Aufschlüsse geben (chapt. 2, 6 zu vgl. mit P. v. B. cap. 14 (S. 316); chapt. 5, 3 mit cap. 47 (S. 502) bzw. The Cloud, chapt. 25; 5, 7 mit 46 (S. 500); 5, 8 mit 8 (S. 146); 5, 9 mit 58 (S. 544); 5,10 mit cap. 3 (S. 252), cap. 16 (S. 326); cap. 20 (S. 356) usw.; vgl. The Cloud, ch. 22 mit 22 (S. 372) — vielleicht einer der mystisch-tiefsten und dichterisch-feinsten Belege für Christusfreundschaft. Aber the Cloud of Unknowing wie Holy Wisdom bringen eine von P. v. B. abweichende Anschauung herein: Sie lehren (S. 67 f. bzw. S. 70 f. bzw. S. 257), daß in this time of this work d. h. des Vollkommenheitsstrebens uns unterschiedslos alle Menschen gleich lieb sein müßten, ohne jegliche Bevorzugung. Die Gedanken der Nachfolge Christi (I 8, II 8) stimmen damit überein. Sie lehnen Freundschaft als der Gottesliebe abträglich ab, teilweise, wie die gen.; oder ganz, wie die mittelalterlich-stoisch beeinflußte Richtung. Das ist eine ganz andere Art, wie man Freundschaft und Gottesfreundschaft auffassen kann. Ob aber dieser weltanschaulich gebundene Gesichtspunkt nicht auch in E.s Werk hätte ausdrücklich behandelt werden müssen, ist vielleicht zu erwägen. Die Gottesfreundschaft, so und so gesehen, im Verhältnis zur Welt, gewinnt einen jeweils anderen Sinn.

Quellen exzerpiert und vorwiegend kompilatorisch vorgeht, mehr noch zu Beginn als später. Für theologische Spekulation ist er schwach begabt und zeigt auch geringe Lust dafür. Diese Mängel des Werkes sind aber nicht nur subjektiv begründet. In der Vorliebe für die Antike einerseits, die Mystik andrerseits verraten sich geistige Typen, die sich schlechterdings nicht vereinigen lassen. Wenn Gilson in seinem *St. Thomas d'Aquin* S. 7 vom *humanisme chrétien* spricht, so ist dort eine andere Art Spekulation gemeint, als hier in Frage steht. Jedenfalls trifft Egenters Meinung, P. v. B. habe nicht genügend Zeit zu gründlicher Arbeit gehabt, nicht zu. Die schöpferische Ader des Theologen fehlt P. v. B. gänzlich, ebensowenig ist in ihm thomistische Systemfreudigkeit. Die Grundlinien seines Werkes — beweist Egenter — entstammen Älreds *De am. spir.*, wenn auch Egenters Ansicht einzuschränken wäre. Theologiegeschichtlich gewertet, enthält der Traktat keimhaft die reife Lehre des hl. Thomas über Gottesfreundschaft. Der letzte Sinn des Problems liegt für P. v. B. darin, daß das Gut der Freundschaft bejaht werden darf unbeschadet der Gottesfreundschaft, wenn nur die irdische eine wahre Freundschaft ist. (Thomas, weltferner, faßt das Problem von Gott aus an.) Die Untersuchung über wahre Freundschaft führt zur Erkenntnis, daß jeder Freundschaft Anfang die Liebe Gottes in sich und zu uns ist. Wahre irdische Freundschaft ist also die zu Gott und durch ihn hindurch zum Nächsten. Diesen augustinischen Gedanken mischt sich der aristotelische Zweifel ein, wie die Nächstenliebe der Eigenliebe gerecht werde. —

Die Textausgabe selbst läßt Genauigkeit vermissen. So viele Fehler, daß ich mir unklar war, ob nicht einfach eine Vorlage abgedruckt sei; aber S. 94 wird betont: *nous avons adopté l'ortographe moderne.*

Neben vielen gewöhnlichen Druckversehen sinnstörende Mängel (Beispiele: S. 222 Z. 9 introxicant; 242 Z. 13 operem: operit; 248 Z. 13 augustia: angustia; 260 Z. 22 tamem: famem; 274 Z. 5 remotus: remotius; 270 Z. 14 fumus: sumus; 290 Z. 16 ad: ab; 378 Z. 13 devolvistis: devolvisti; 380 Z. 25 de: te fidei; 518 [Titel] per: pro usw.). Wiederholt fehlen Abstände zwischen den Wörtern. Interpunktionen oft falsch (z. B. S. 116 Z. 10, 118 Z. 12, 236 Z. 20 und 21, 242 Z. 15, 258 Z. 12 usw., 360 Z. 23).

„*Un texte s'offrant à l'étude*" mußte auch grammatikalisch unverständliche Sätze irgendwie verständlich machen. Z. B. S. 250 Z. 10 f. müßte das tamen an die richtige Stelle gerückt werden. S. 362 ist entweder ipso in Z. 17 oder perditam — reparatam, Z. 23 f., falsch, je nachdem anima als Subjekt gedacht ist oder nicht. S. 380 Z. 30 müßte unbedingt optabile — amabile in den Komparativ gesetzt werden, mindestens im Apparat.

Der S. 446 Z. 10 f. falsch interpunktierte Satz müßte wohl gestaltet werden: . . . quod solus . . . Filius Filius. Est enim Pater non sibi, sed Filio. Ähnlich S. 516 Z. 2 f.: . . . et beneficium, quod sibi vellet impendi exhibens, in eo . . . recognoscat. Die Fehler S. 504 Z. 7 affectu: affectum; S. 312 Z. 5 faciabor: satiabor sind wohl auf paläographische Irrtümer zurückzuführen.

Die Übersetzung des lateinischen Originals, die ich stellenweise prüfte, ist nicht in allweg genau; vgl. S. 263 letzter Abschnitt. S. 517 erster Abschnitt ist mir im Verhältnis zum Originaltext auch nicht klar geworden.

Den kritischen Apparat betreffend, finden sich darin wohl die bekanntesten Schrifttexte belegt, aber Dutzende anderer sind dem Hrsg. entweder entgangen oder ohne Folgerichtigkeit unterdrückt. Vorzüglich sind die theologisch-dogmatischen Anmerkungen und die Verweise auf die Autoren verwandter Ideen; aber der wissenschaftliche Wert mindert sich wieder dadurch, daß der Quellenuntersuchung wenig Gewicht beigelegt, der Stil, der sich vor gleichzeitigen Werken weit hervortut, die Reimprosa in keiner Weise geprüft werden.

Salzburg. Albert Auer O. S. B.

Heimpel, Hermann, **Dietrich von Niem (c. 1340—1418).** [Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westf. Landes- und Volkskunde: Westfälische Biographien Bd. II.] Münster, Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (362 S. gr. 8°). M. 13,50.

Von den Kurialen des späteren Mittelalters hat wohl kaum ein anderer so sehr die Historiker beschäftigt wie dieser von der Forschung stets bevorzugte Westfale Dietrich von Niem. Eine Reihe von kleineren Untersuchungen und lokalhistorischen Beiträgen sind ihm gewidmet; in mühsamer Arbeit hat man die Serien der päpstlichen Register durchforscht, um seine Beziehungen zur Kurie, seine vielen Pfründen u. dgl. mehr kennenzulernen; G. Erler hat über ihn eine Monographie von über 500 S. geschrieben. Doch sind in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den Arbeiten von H. Finke zum Konstanzer Konzil eine Reihe von bedeutenden Schriften und politischen Äußerungen zum Vorschein gekommen, die eine Neubearbeitung, die hauptsächlich in der Zusammenfassung des stark angehäuften Materials und einer abschließenden Beurteilung der schwebenden Fragen bestehen sollte, als eine dringliche Aufgabe der spätmittelalterlichen Forschung erscheinen ließen.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hatte durch seine Mitarbeit an Bd. III und IV der „Acta Concilii Constanciensis" von H. Finke eine unvergleichliche Gelegenheit, in den weitschichtigen Stoff einzudringen, und es sind ihm auch einige schöne Funde zu verdanken. Seinen Entschluß, an Stelle einer kritischen Abhandlung zur schriftstellerischen Tätigkeit D. v. N.s eine neue und abschließende Biographie zu schreiben, kann man nur begrüßen. Mit großer Genauigkeit und peinlicher Sorgfalt ist H. allen Fragen, auch den kleinsten, nachgegangen und hat die weithin zerstreute Literatur gründlich herangezogen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei diesem Streben nach abschließender Vollständigkeit viele Dinge zur Sprache kommen, die nicht in den engeren Zusammenhang gehören. Wir können in unserm kurzen Referat nur die wichtigsten Punkte herausgreifen. Da und dort — vor allem in den Anmerkungen — macht sich vielleicht allzu große Breite der Darstellung bemerkbar.

Der äußere Lebensgang Dietrichs, seine Stellung und Tätigkeit an der Kurie werden in einem alles bisher Bekannte zusammenfassenden biographischen Kapitel unter besonderer Berücksichtigung der kurialen Praxis behandelt. Der weitaus größte und bedeutendste Abschnitt des Werkes befaßt sich mit der publizistischen Tätigkeit und Wirkung D. v. N.s. Eingangs ist die Rede von der Chronik, von dem Ablaßtraktat, doch bald erreicht das Kapitel seinen Höhepunkt: Die Frage um „De Modis". Der Verf. bezeichnet es in der Vorrede als seine vornehmste Aufgabe, den Streit um „De Modis" zu beenden. Die in voller Breite durchgeführte Untersuchung nimmt denn auch fast 50 Seiten ein. Lange und gründlich beschäftigt sich H. mit der formalen Seite (vor allem gegen Haller, dem man eine Reihe scharfsinniger Beobachtungen verdankt). Alle Einzelheiten werden gesondert beleuchtet und die Betrachtung der Form führt dann zu dem Resultat: „Die Modi müssen ein Werk Dietrichs sein", wobei auch der Interpolationstheorie kein Raum mehr bleibt. Den in Fülle aufgeführten Gründen, die freilich nicht alle den gleichen Grad von Stichhaltigkeit haben, wird man überzeugende Wirkung nicht absprechen können. Von jeher hat man aber die inhaltlichen Schwierigkeiten

als bedenklicher empfunden. Hier kommt H. nach längeren Ausführungen zum Ergebnis, daß die inhaltlichen Bedenken nicht unvereinbar sind mit der sonstigen geistigen Haltung Dietrichs. Mehr wird man beim besten Willen nicht beweisen können, denn die Sache hat auch so noch immer ihre Rätsel. Das Hauptargument, das dazu „zwingt", die Modi dem großen Kurialen zuzuschreiben, liegt also im Formalen.

Die Frage nach dem handschriftlichen Befund tritt stark zurück, wird aber in der von H. versprochenen Neuausgabe der „Modi", die m. W. noch nicht erschienen ist, wohl noch behandelt werden. Dort wird man dann vermutlich auch Näheres hören über den immerhin nicht unwichtigen, aus der Zeit des Basler Konzils stammenden Vermerk in der von Prof. Bartos gefundenen Stuttgarter Hs (vgl. Nachtrag), der die „Modi" Gerson zuweist.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kapitel noch die Ausführungen über die Kirchentheorie Dietrichs und seine Stellung zur Kirchen- und Reichsreform. Zur Beleuchtung der Mißwirtschaft am päpstlichen Hof ist der Verf. tief in die Einzelheiten des kurialen Geschäftsganges eingedrungen und hat die Spezialliteratur genauestens herangezogen. Allerdings müßte, um zu einem abschließenden Urteil in dieser Hinsicht zu kommen, das ganze umfangreiche Material der Registerserien durchgearbeitet werden. (Es sei hier auf den im Druck befindlichen Bd. II des Repertorium Germanicum verwiesen, der die römische Schismaobedienz umfaßt, und in seiner Einleitung genauen Aufschluß über alle Einzelheiten der kurialen Verwaltung geben wird.)

Die Kapitel IV und V behandeln Dietrich als den „Chronisten seiner Zeit" und als „Historiker der Vergangenheit", bringen sehr eingehende kritische Referate über die Geschichte des Schismas, über die Privilegia usw. mit eindringlichen Quellenanalysen unter Zusammenfassung und Weiterführung der früheren Forschungsergebnisse.

Im Kapitel VI „Zum Bild des Menschen" versucht H. die „Stellung Dietrichs in der Zeit zusammenfassend und endgültig festzulegen". Es ist nicht ohne Reiz, dieser Untersuchung nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin zu folgen. Aber gerade hier scheint es doch auch recht deutlich zu werden, daß man es bei D. v. N. nicht mit einem hervorragenden Menschen zu tun hat, daß der Historiker ihm zwar für die Zusammenfassung der Zeitideen zu großem Dank verpflichtet ist, daß aber Dietrich als Persönlichkeit für die Geistesgeschichte jener Zeit wenig zu bedeuten hat.

Sehr zu begrüßen ist der Abschnitt über „Chronologie und Überlieferung der Schriften" D. v. N.s, weil man hier nun einmal das weit verstreute Material übersichtlich geordnet und kritisch überprüft findet. Der Benutzer muß beachten, daß die dem Verf. erst kurz vor Abschluß des Druckes bekanntgewordenen Gutachten Dietrichs zu Geleitsfragen aus einer Stargarder Hs, die auch sonst noch einiges Interessante zum Konzil von Konstanz enthalten soll, nicht mehr in das Schriftenverzeichnis aufgenommen werden konnten. Diese handschriftlichen Funde lassen aber doch auch mit der Möglichkeit rechnen, daß immer noch weitere Stücke zum Vorschein kommen können. Im Anhang werden außer den eben genannten Aufsätzen der Ablaßtraktat und der inhaltlich nicht bedeutende Briefwechsel mit dem Abbreviator Stalberg veröffentlicht. (Über Joh. Stalberg wird der vom Ref. bearbeitete Bd. IV des Repertorium Germanicum noch nähere Aufschlüsse bringen.)

So sehr man die mit ungemeiner Gründlichkeit und Genauigkeit gearbeitete Monographie über D. v. N. bei der schon längst empfundenen Notwendigkeit einer endgültigen Zusammenfassung alles Bisherigen begrüßen kann, wird man es aber vielleicht nicht minder bedauern, daß soviel Sorgfalt einer historischen Persönlichkeit gewidmet wurde, die sie im Grunde gar nicht zu verdienen scheint, wenn man bedenkt, daß gerade in der Zeit von Schisma und Konzil wirklich große und für die Geistesgeschichte bedeutsame Gestalten noch keinen Biographen gefunden haben. Weil das Buch H.s weit über Dietrich von Niem hinausgreift, wird es ein jeder zur Hand nehmen müssen, der sich mit der Geschichte jener bewegten Zeit beschäftigt.

Rom. Karl August Fink.

Gaquère, François, **Pierre de Marca (1594—1662).** Sa Vie, ses Oeuvres, son Gallicanisme. Paris, Lethielleux, 1932 (XV, 335 S. gr. 8°).

Kein Geringerer als Bossuet hat der Bedeutung Pierre de Marcas dadurch gehuldigt, daß er ihm das Ehrenprädikat *vir illustrissimus* gab. Der Staatsmann, Bischof und Gelehrte mit der eigenartigen Laufbahn, dem vielseitigen Tätigkeitsbereich und der literarischen Fruchtbarkeit erfährt nun durch Gaquère eine Würdigung, die die ihm durch seinen bisher namhaftesten Biographen V. Dubarat in Veröffentlichungen von 1894 und 1914 zuteil gewordene noch erheblich ergänzt. Es ist diesmal wirklich der ganze de Marca, der unter reichlicher Verwertung Pariser und römischer handschriftlicher Quellen vor uns hintritt. Gaquère beginnt mit sorgsamen Notizen seiner Genealogie, macht in der Folge auf den einzelnen wichtigen Stationen seines Lebensweges halt und berichtet z. B. auch eingehend über de Marcas Stellung zu seinem Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhl von Paris Kardinal de Retz. Immerhin liegt das Schwergewicht der Erörterung auf dem literarischen Schaffen und den theologischen und kirchenpolitischen Überzeugungen des ungewöhnlichen Mannes insbesondere dem Gallikanismus und Jansenismus gegenüber. Zu besonders eingehender Besprechung gelangt sein so berühmt gewordenes, freilich ja auch umstrittenes und von Rom verurteiltes Werk *De Concordia Sacerdotii et Imperii* (1641). Unter vielen wörtlichen Anführungen und auch in gelegentlicher Anknüpfung an einen Theologen der Folge oder an eine bestimmte Lehrentscheidung wird das vom kirchlichen Standpunkt aus Positive und Negative in seinen Ansichten gegeneinander abgewogen. De Marca hat trotz des gallikanischen Einschlags in seinen Anschauungen den Papst über die allgemeinen Konzilien gestellt. Er hat gezögert, dem König das Recht zuzuerkennen, den von der Kirche festgesetzten trennenden Ehehindernissen ein neues hinzuzufügen. Anderseits gehen manche seiner Aufstellungen über die weltliche Gewalt in kirchlichen Dingen sehr weit. Die Päpste können nach ihm von den in einem Königreich angenommenen Kanones und dem Herkommen dort nicht abweichen. „*C'était une tâche impossible qu'entreprenait Marca à fonder la doctrine gallicane sans porter atteinte aux droits de l'Eglise, atténuer l'effet du scandale produit par l'ouvrage de Dupuy* [die 1638 veröffentlichte, den staatlichen Interessen verhältnismäßig günstige Sammlung von Abhandlungen über die Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche unter dem Titel *Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane*] *tout en s'appuyant sur lui, ménager en même temps les susceptibilités de Rome et du Roi, du Clergé et de la Magistrature*" (S. 95). Den Jansenisten war de Marca ein gefürchteter Gegner.

Die Darstellungsweise Gaquères ist von seinen früheren Schriften her bekannt. An anspruchsvollen allgemeinen Erörterungen liegt ihm weniger als an gediegener, bis ins einzelne abgewogener Verarbeitung eines umsichtig gesammelten Materials. Auch sein Werk über de Marca wird sich in allem Wesentlichen durchsetzen.

Berlin. A. Schnütgen.

Elert, Werner, **Morphologie des Luthertums.** Bd. 2: Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums. München, C. H. Beck, 1932 (XV, 544 S. gr. 8°). M. 15; geb. M. 18.

Es ist dem Zug der Zeit und den theologischen Theoremen selbst zuzuschreiben, wenn Ethisierungen auf die heutigen Lebenskreise nur geringen Eindruck machen und keine Durchschlagskraft erlangen, und doch geleitet Ethos alles spezifisch menschliche Handeln als unablösliche Komponente. In Fortsetzung der „Morphologie des Luthertums" zum Zweck der lutherischen Bekenntniskunde wird nun auch von Sozialethik, näherhin und weitergreifend von den Soziallehren und Sozialwirkungen gehandelt. Die Gestaltwerdung ist zumeist eine Gestaltfindung, eine Abfindung mit den Zusammenhängen, in die das Luthertum hineingestellt wurde und in denen es Spielraum gewann, mit den Bildungen, die sich aus ihm und gleichzeitig mit ihm ergaben, mit Förderungen und Hemmungen bis zum Gestaltsverlust. Das Zeitalter der Bekenntnisse ist längst überschritten, ob es durch die Profanation auf allen Linien auch überholt ist, mag eine andere Frage sein.

Die Elertsche theologische Soziallehre ist Beziehung auf Normen, die ihren Anfang und ihr Ende in der Persönlichkeit Gottes haben, und nimmt das Geltende in Anspruch. Das lutherische Ethos sei Produkt aus Motiven und Schicksal (Schöpfungsordnung), ohne ausschließliche Fixierung im kairistischen oder Krisenmoment, oder welchen Namen es haben mag. Das Motiv des Gehorsams wird als unzulänglich und als unter den ebenfalls für sich allein unzulänglichen Motiven der Bereitschaft (Freiheit), des Dienstes und der Liebe stehend befunden. Schicksalhaft seien die Stände oder Berufe. Der Blick auf die Gemeinschaft und die Verantwortung seien die ethischen Bindungen im Luthertum.

Es läßt sich aus einer Luther- und Melanchthoninterpretation nebst Beiziehung der nachfolgenden Theologie eine ganze Ethik zusammenstellen, nicht einheitlich, aber in ihrer Verschiedenheit und durch ihr gegenseitiges Spannungsverhältnis fruchtbar an Wirksamkeit. Die Gedankensystematisierung der beiden Reformatoren erfordert allerdings ein dialektisches Kunststück, das im Zeitalter der ersten Polemik noch nicht gelingen konnte und das sich neuere katholische Lutherhistoriker nicht leisten wollten (Denifle, Grisar).

Luther und Melanchthon machen die Annahme eines natürlichen Rechtes. Der Streit darüber sei den Ethikern (Moralisten), bzw. Juristen überlassen; ebenso über die iustitia commutativa und distributiva u. a. Ähnliches gilt vom Einwand aprioristischer Deduktionen Elerts bei E. Brunner, Das Gebot und die Ordnungen, S. 529. Vielleicht wird die Terminologie als aposteriorisch kritisiert; diplomatische Ausdrücke, wie das gepriesene Wort Bereitschaft sind nicht in jeder Hinsicht glücklich, Bereitschaft kann auch recht feminin sein oder werden. Zum umständlichen Nachweis der von Luther rezipierten Ständelehre in ihrer qualifizierten Dreiheit aus der mittelalterlichen Theologie (nach W. Köhler) ist, was bei Luther nicht verabsäumt werden sollte, S. Bernhard, *serm. 9* nr. 3 f. und *serm. 35* nr. 1 *de divers.* (Migne, Patr. lat. 183, S. 566, 634) zu vergleichen. Daß diese Einteilung im Mittelalter die vorherrschende war, dafür spricht ihre Übernahme bei Brigitta von Schweden, Offenb. 1, 56; 2, 20. Über Thomas von Aquin und Beruf vgl. die Thomasforscher. Die Distinktion von geistlich und weltlich ist genugsam aus dem Corp. iur. can. bekannt.

Eine polemische Auseinandersetzung mit der biologischen Soziologie wird nicht gegeben. Bodin, St. Simon, Comte, Merkantilismus werden genannt, auch spätere berücksichtigt. Gemeinsam ist die Heraushebung der selbstverständlich verschiedenen Dynamis (nach Schelling?) und die Terminologie bis zu einem gewissen Grad. Die Imitationstheorie wird nicht besprochen, vielmehr suggeriert; es wird eine Reihe von Vorbildern zur Imitation bereitgestellt. Wohl aus Scheu vor dem Vorwurf der Leidseligkeit und bloßer Erziehung für den Himmel ist die Eschatologie höchstens in Buße und Gericht impliziert. Die Lehre von der Nichtigkeit der Askese und des Mönchtums läßt keinen Platz für Abgewöhnung, wir meinen nicht als pädagogisches Regulativ, sondern als eine Art von eschatologischer Tangente und indirekt und schließlich als Rückschlag des Überschwanges innerhalb der Gemütsangelegenheiten. Einseitig und mißverständlich ist die Charakteristik der mittelalterlichen Kirche mit Sakralismus, weltverleugnender Askese, Affektertötung, Ethisierung des Bettels, Auslese einer esoterischen Kirche von Heiligen. Der Katholizismus ist viel zu formal gesehen und verstanden. Die Weltaufgeschlossenheit des Luthertums wird mit sehr nebensächlichen Äußerungen belegt; neben dem Leiden empfiehlt wohl jede Religion auch die Freude, die normalerweise dieser Empfehlung gar nicht bedarf und daher in der prosaischen, auch lutherischen Literatur nicht ausdrücklich betont zu werden braucht. Übrigens findet sie sich schon bei Paulus ausgesprochen und ist Gemeingut der biblischen Hermeneutik geworden. Aber Biblizistik ist selten die Vorliebe protestantischer Theoretiker, wie wenn die verzögerte Ankunft des Erlösers eine neue Verzögerung zum Zweck gehabt hätte und diese Zwischenzeit nicht nach Menschenart zu zählen und nur in göttlicher Zeitlosigkeit als punctum mathematicum zu sehen wäre.

In der einläßlichen Detaillierung der Soziallehren kommen die gewöhnlich in den Sozialethiken so oder anders aufgeführten Stoffe (Familie und Ehe, Staat und Politik, Schichtung und Wirtschaft mit den Unterabteilungen: Aufhebung der Klöster, Wohlfahrtsstaat und Sozialismus, Kirchspielsgedanke, soziale Schichtung, Wirtschaftsethik, Wirtschaftsdynamik) zur Besprechung. Eine frappant sichtbar neue Struktur oder Physiognomie ergibt sich so wenig, als es eine lutherische Normalfamilie (S. 95), einen Typus des lutherischen Menschen (S. 127), ein bestimmtes politisches Normalprogramm des Luthertums (S. 368) gibt. Das meiste, abgesehen von Abschaffung des Zölibates und der Klöster, Landeskirchentum und mehr oder weniger beträchtlichen Variationen der Kirchenordnungen, Trennung der geistlichen und weltlichen Sphäre und namentlich Kult, ist Beibehaltung der mittelalterlichen Lebensgestaltungen, nur daß der Einbruch in das mittelalterliche Gefüge ein Vorbild für Verdrängung des Religiösen und Idealen überhaupt abgeben konnte. Änderungen und Neuerungen im Schul-, Armenwesen usw. entsprechen dem autogenen Fortschritt der Zeit und sind Parallelerscheinungen aller Konfessionen und Kulturländer. Ein besonderes Augenmerk hätte auf den Durchbruch der Toleranz gerichtet werden können wie auf Parität. Der weitverbreitete und zunehmende Hexenwahn kann nicht einfach als mittelalterliche Überkommenheit abgetan werden, sonst hätte die Überkommenheit des mittelalterlichen Glaubens ebenso zu seiner Geltung und Ausbreitung folgerichtig führen müssen. Angesichts der Erscheinung der modernen Psychotechnik wäre ein Wort über Magie nicht überflüssig gewesen.

Was viele Leser interessieren würde, eine Aussprache über rohe Kriegslust, über Gültigkeit und Dauer der Verträge, über die Steuern — darüber finden sich keine expliziten Richtlinien. — Das Bekenntnis des Verfassers von der eigenen Laienhaftigkeit in volkswirtschaftlichen Fragen und von der Bildung des eigenen Urteils an der Geschichte (S. 510) gereicht ihm nicht zum Vorwurf und seiner Darstellung nicht zum Nachteil; eine Nachprüfung ist nie umsonst. Oft sieht der studierte Laie Einzelheiten oder große Überblicke besser als der verbohrte Theoretiker. Die Hochzeitsordnungen z. B. sind hauptsächlich unter dem fiskalischen Gesichtspunkt einzuschätzen, schon im Mittelalter. — Auf theologischem Gebiet bleibt die eine Zeitlang florierende Kasuistik ausgeschaltet, weshalb auch kein Anlaß besteht, auf die Probabilismusstreitigkeiten einzugehen. Der Jesuitismus wird nur vorübergehend berührt, und doch hat auch er sich Förderung von deutschem Wesen, Sprache, Vaterlandsliebe angelegen sein lassen, wie es allgemein seine Art war, ein nationales Anpassungssystem in Anwendung zu bringen.

Die Sozialwirkungen des Luthertums sind ganz bedeutend.

Sein Trost und seine Freude an den nordischen Völkern und seine Eroberungen in der Dynamis des lutherischen bzw. protestantischen Geistes und Sinnes (vgl. den Abschnitt „Pragmatische Folgen der Reformation"), mit Bibel und Bibelübersetzungen, begleitet von der Einführung unbekannter Kulturerrungenschaften, mit dem Vorbild und Einfluß des lutherischen Predigerhauses sind ihm wohl zu gönnen. Die Hochblüte der deutschen Philosophie und Poesie mag es auf sein Konto buchen; der philosophische Ruhm ist teuer genug bezahlt worden. Weniger Erfreuliches oder geschichtlich Rühmliches mit Stillschweigen oder Ausweichungen von einem Volk zum andern zu übergehen, ist Sache des Schriftstellers und Geschmack des Lesers.

Relative Anerkennung verdienen die Stellungnahme gegen den Kapitalismus, diese Suspension des Gewissens, diesen anonymen Dämon (S. 450, 462), und das offene Wort gegen die Verabsolutierung des sozialwirtschaftlichen Lebens der Gegenwart. Von der Kapitulation vor Massenwahn und materialistischen Zeitevolutionen richtet der Verf. den Blick auf den Glauben an den verborgenen Gott, d. h. den Gott der Prädestination im lutherischen, nicht im reformierten oder vielmehr in beiderlei Sinn. Die katholische Kirche läßt keinen Anlaß einer geschichtlich gewordenen Situation als Zwang zur Kapitulation gelten.

Die Reichhaltigkeit des Buches mit selbständiger Durchdenkung der Fragenkomplexe ist schon allein eine Empfehlung. Daneben eine Übersicht über die neueste soziale, bzw. sozialethische Literatur mit dem Versuch einer kritischen Würdigung und protestantischen Orientierung aus Brunners protestantisch-theologischer Ethik sich zu verschaffen, kann als Rat beigefügt werden. Die Fachwissenschaft soll nicht vor der Konfession haltmachen.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Engel, Dr. P. Alois, C. S. Sp., **Die Missionsmethode der Missionare vom Heiligen Geist auf dem afrikanischen Festland.** [Missionswissenschaftliche Studien, Neue Reihe, hrsg. von Dr. J. Schmidlin, 3. u. 4. Heft.] Knechtsteden, Verlag der Missionsdruckerei, 1932 (XII, 296 S. gr. 8° mit Kartenanhang). M. 5.

Mit diesem Werke schenkt uns der Verf. eine gründliche wissenschaftliche Abhandlung über die Arbeitsweise der Missionare vom Heiligen Geiste in Afrika, ein Unternehmen, mit dem ein Beispiel gegeben ist, dem hoffentlich bald viele Missionsorden und Kongregationen folgen werden. Als Quellen dienen ihm hauptsächlich die seit 1857 erscheinenden „Bulletins mensuels" der Kongregation vom Heiligen Geiste, die im Archiv der Genossenschaft aufbewahrten Briefe und die Missionsdirektorien oder „Ordonnances". Unter der Rücksicht des Missionszieles behandelt Engel das Thema in zwei Teilen: Die Heidenbekehrung als individuelles Missionsziel und Bildung und Ausbau der christlichen Gemeinden als soziales Missionsziel.

Im ersten Teil kommen zunächst die direkten Missionsmittel zur Darstellung: Missionsstrategie, Akkommodation, Erfassung und Bekehrung des Missionsobjekts durch Predigt, Katechumenat und Taufe, dann die indirekten Mittel der Heidenbekehrung: Schulwesen, wirtschaftlich-karitative Betätigung und Politik.

Im zweiten Teil behandelt der Verf. die Bildung christlicher Volksgemeinschaften durch Heranziehen der Grundelemente, Bildung christlicher Ehen und Familien, Befestigung und Vertiefung der Neubekehrten im christlichen Leben. Mit besonderem Interesse und mit Genugtuung lesen wir im zweiten Kapitel dieses Teiles unter „Heranziehung und Mitarbeit einheimischer Kräfte im Missionswerk" von dem in unsäglichen Schwierigkeiten und auch Mißerfolgen nicht erlahmten Bestreben der Spiritaner, einen einheimischen Klerus zu bilden. Objektiv ist die Darstellung, und der Verf. verschweigt auch nicht Fehler, die menschliche Schwachheit und Begrenztheit begingen.

Trotz der großen Fülle des Materials und vor allem der vielen Ortsnamen ist es dem Verf. gelungen, ein Werk zu schaffen, das auch den Laien interessieren und befriedigen kann und doch von seinem wissenschaftlichen Wert nichts einbüßt. Eine klare Übersicht über die Missionsgebiete wird durch den Kartenanhang ermöglicht. Als Mangel an dem vorliegenden Buch empfindet vielleicht der Wissenschaftler das Fehlen anderer, nicht spiritanischer Quellen. Diese aber läßt er ohne Rücksicht sprechen. Das berührt sehr angenehm. Der Verf. und seine Kongregation seien zu diesem Werke beglückwünscht.

St. Gabriel, Wien. Joh. Thauren S. V. D.

Levaux, Léopold, **L'Orient et Nous.** 1er Volume: Essais divers. Louvain, Editions de l'Aucam, 1932 (383 S. kl. 8°). *Fr.* 25.

Nach eigenem Geständnis ist der Verf. dieses Buches weder Orientalist von Fach noch hat er den Orient (hier: Indien und China) persönlich kennengelernt. Aber er hat viel darüber gelesen und nachgesonnen. In der Form von geistreichen Plaudereien gibt er hier seine Gedanken über einige führende Männer und geistige Bewegungen des Ostens wieder. Er will dadurch das Verständnis der östlichen Seele erleichtern helfen und der Annäherung von Ost und West dienen. Vier solcher Betrachtungen werden geboten: China und der Katholizismus, Die religiöse Erscheinung Gandhis, Rabindranath Tagore und „die Religion des Dichters", Die Verteidigung des Westens. Das letzte und größte Stück ist die Widerlegung eines Buches unter dem angeführten Titel von H. Massis.

Die erste Studie ist auf einen siegesgewissen Ton abgestimmt und enthält manche gute Gedanken, aber daneben doch zu viele geschichtliche Fehler und seltsame Meinungen. Der Verf. verläßt sich zu sehr auf den Lazaristenpater Lebbe, den „Mann der Vorsehung" (S. 77), der bei all seinen Verdiensten kein Historiker ist und dessen Ansichten über die bisherigen verfehlten Missionsmethoden ziemlich allgemein als falsch zurückgewiesen werden. Einer Schrift Lebbes sind auch die eine unglaubliche Unkenntnis der Geschichte verratenden Sätze über den berühmten Dr. Paul Siu entnommen: Er sei mit P. Schall gefangen und gemartert und nach seiner Befreiung Gehilfe des Bischofs Lopez geworden (S. 49). In Wirklichkeit starb Paul Siu, der hochgeehrte erste Beamte des Reichs, 1633, d. i. über 30 Jahre vor Schalls Gefangenschaft und dem Wirken des Bischofs Lopez. Ähnlich unbegreiflich sind einige Angaben über die Zahl der Christen: 150 000 für 1614, 308 780 für 1668 (S. 42); man setze dafür 5000 und 120 000.

Die Weltanschauung Gandhis ist im allgemeinen richtig dargelegt. Er ist antidogmatisch, hält alle Religionen für wahr, erstrebt die Selbsterlösung, überschätzt den Wert des Leidens. Doch erscheint sein Bild zu verklärt. — Nur ein kurzer Abschnitt ist Tagore gewidmet. Seine Religion ist eine Mischung von metaphysischem Synkretismus, Mystizismus und Vergötterung der Natur, durch deren leidenschaftsfreie Betrachtung die Vereinigung mit dem göttlichen Wesen zu erstreben ist.

Nach Massis drohen dem Westen in seiner heutigen geistigen Krise vom Osten moralische und politische Gefahren. Der Osten beginnt schon am Rhein; denn der Individualismus, die protestantische Ideologie und der pangermanische Nationalismus sowie die Mystik des wesentlich asiatischen Rußland sind Breschen, durch welche die verderblichen Ideen des Ostens wie eine Pest eindringen und die Seele des Westens vergiften. Levaux sucht zu beruhigen. Es gebe doch 20 Millionen deutsche Katholiken, die sich dem intellektuellen Einfluß des französischen Katholizismus zugänglich zeigten. „Die fünf Millionen Russen, die im Kampf gegen die

antichristliche Kultur Deutschlands für die Zivilisation starben", offenbaren eine andere Seite der russischen Seele (S. 275). Im Osten gibt es doch auch Missionare und Christen. Der echte indische Mystizismus, im Lichte der ewigen Wahrheit verklärt, wird eher einen guten als schlechten Einfluß auf die Ungläubigen des Westens ausüben.

Die Art, wie Levaux die Dinge schaut und darstellt, entspricht nicht ganz unserem Geschmack; es ist aber doch lehrreich, diese Art aus vorliegendem Buch kennenzulernen.

Bonn. A. Väth S. J.

Salaville, S., **Liturgies orientales.** Notions générales, éléments principaux. Paris, Bloud & Gay, 1932 (218 S. kl. 8°).

Die Sammlung „Bibliothèque Catholique des Sciences Religieuses", die aus dem Gebiet der christlichen Orientkunde bereits eine gute Zusammenfassung über die getrennten Nationalkirchen des Ostens (s. Theol. Revue 1930 S. 130) brachte, legt nun auch eine Einführung in die orientalischen Liturgien vor. Der Verfasser, der Assumptionistenpater S. Salaville, ist bekannt durch seine Arbeiten über Fragen der orientalischen Liturgien in den Échos d'Orient und kennt besonders den byzantinischen Ritus auch aus der Praxis. Was er nun im Rahmen eines kleinen handlichen Büchleins bietet, ist darum eine durchaus zuverlässige, erstaunlich reiche Sammlung alles dessen, was für abendländische Theologen wissenswert ist. Er gibt seiner Darstellung den Untertitel „Notions générales, éléments principaux" und verspricht erfreulicherweise ein weiteres Bändchen, in dem er im einzelnen auf den Ritus der Messe und auf das Offizium näher eingehen will.

In dem vorliegenden behandelt er zunächst die einzelnen Gruppen der orientalischen Meßliturgien und gibt einen Überblick über die allen gemeinsamen Züge; einige Eigentümlichkeiten des byzantinischen Ritus werden in den Abschnitten über Typika und Troparia angefügt. Ein weiteres Kapitel unterrichtet über die verschiedenen liturgischen Sprachen; daran schließen sich Bemerkungen über Legitimität und Authentizität der orientalischen Liturgien und über ihre Vorzüge und Schattenseiten an. Der durchaus gerecht und sachkundig urteilende Abendländer sieht besondere Vorzüge in der *„richesse théologique, onction de piété, richesse d'enseignement ascétique, utilisation de la Sainte Écriture, importance des éléments patristiques, lyrisme poétique, variété et popularité*; Schattenseiten vor allem in der häufigen Weitschweifigkeit und Länge der Gesänge, in der oft zu weit getriebenen Fülle ihrer Bilder und in dem Zurücktreten des Stillgebetes. — Im zweiten Hauptabschnitt geht der Verf. auf den Kirchenraum und seine Ausstattung sowie auf die lit. Kleidung und die lit. Bücher ein. Diese Partie ist besonders wertvoll, weil sie Ausführungen bringt, die man in großen Werken vergeblich sucht; ich meine hier vor allem die Notizen über die Geschichte der Ikonostase, in denen er an der Hand größtenteils unbekannt gebliebener russischer Werke zeigt, daß die heutige hölzerne Bilderwand in Rußland ausgebildet wurde und von dort aus sich in neuerer Zeit im Gebiet des byzantinischen Ritus verbreitet hat. Ebenso beachtenswert ist ferner, was der Verf. über die liturgischen Bücher aus seiner reichen Kenntnis gerade dieses Gebietes uns mitteilt, begreiflicherweise wiederum mit Bevorzugung des byzantinischen Ritus, neben dem der armenische etwas eingehender behandelt ist.

Neben den ausführlichen, für tieferes Studium bestimmten Werken von J. M. Hanssens, *Institutiones liturgicae de ritibus orientalibus* und P. de Meester, *Liturgia bizantina* (s. Theol. Revue 1930, Sp. 166), die beide noch unvollendet sind, wird dieses kleine Buch von Salaville sicherlich den Wünschen vieler Kleriker und Laien entgegenkommen, die sich ein Bild von der Schönheit der orientalischen Liturgien machen und zu einem uns Abendländern dringend notwendigen besseren Verständnis unserer orientalischen Schwesterkirchen kommen wollen. Daß die nicht-byzantinischen Liturgien in der Darstellung etwas zurücktreten, wird man bei ihrem Reichtum an liturgischen Schätzen bedauern, aber die praktischen Gründe, die eine gewisse Beschränkung nötig machten, durchaus anerkennen.

Münster i. W. A. Rücker.

Peil, Dr. R., **Konkrete Mädchenpädagogik.** Versuch einer wissenschaftlichen Erfassung des pädagogischen Aktes. Honnef, Siebengebirgsbuchhandlung, 1932 (225 S. 8°). M. 5,50; geb. M. 6,80.

In drei Teile gliedert sich vorstehendes Werk, das ein Geistlicher, der Religionslehrer eines katholischen Mädchenlyzeums ist, geschrieben hat, und das sich als Aufgabe stellt, den pädagogischen Akt, d. h. jenen lebendigen Vorgang zwischen Erzieher und Zögling, in dem Erziehung wirklich geschieht, wissenschaftlich zu erfassen. Bei der Fülle des Stoffes kann nur in großen Zügen darüber referiert werden.

Der 1. Teil weist auf die Unzulänglichkeit der bisherigen pädagogischen Systeme zur Erfassung des Erziehungsaktes hin. Aber auch von der Jugendpsychologie, einschließlich der Strukturpsychologie Sprangers, und der modernen Jugendkunde will sich die „Konkrete Mädchenpädagogik" bei aller Anerkennung des Gemeinsamen unterschieden wissen. — Da der lebendig-konkrete Akt unmöglich in abstrakte Begriffe zusammengefaßt werden kann, was ja die Wissenschaft tun muß, baut Peil, um eine Wissenschaftlichkeit herzustellen, seine Arbeit auf Guardinis Gegensatzlehre auf, die er eingehend darlegt und deren Bedeutung für das gesteckte Ziel auch S. Behn-Bonn in einer freundlichen Einführung zu Peils Werk betont.

Diesen nicht leichten Ausführungen folgt im 2. Teile die praktische Anwendung aus der gegensätzlichen Struktur des jugendlichen Mädchens und des Erziehers im pädagogischen Akte heraus. Das Material hierzu hat Peil Arbeitskreisen, Aussprachen, Briefen, Tagebuchnotizen (mit Recht sehr zurückhaltend), Veröffentlichungen und vor allem seiner Erziehererfahrung an einem katholischen Lyzeum und Internat entnommen. — Der 1. Abschnitt des 2. Teiles beweist, daß dem Verf. ein großes Verständnis für die weibliche Jugend des Pubertätsalters eigen ist. Ein Kernsatz als Beispiel! Nur dann erreicht der Erzieher etwas bei dem Jungmädchen, wenn er das Bewußtsein der eigenen Unfertigkeit besitzt, „nichts versperrt so stark den Weg zur heutigen Jugend wie zur Schau getragene Überlegenheit, Fertigsein und Untadeligkeit" (S. 114), — wenn er Verschwiegenheit übt, Vertrauen gewährt, Selbstlosigkeit und Objektivität kennt; dann hat er jene Charis, die bis zu einem gewissen Grade Charisma ist. — Bei der „Entwicklung von Weltanschauung und Religion" wird das Spannungsverhältnis zwischen der Eigenständigkeit der Jugend und der Weltanschauung und Religion betont, und es werden pädagogisch sehr fein auswägbare Tatsachen mitgeteilt, die es erklärlich machen, daß in der Pubertätszeit erhebliche Veränderungen in der religiösen Haltung des Jungmädchens eintreten. — Im 2. Abschnitte dieses Teiles befaßt sich Peil mit der Struktur des Erziehers. Auch hier finden sich wieder dankenswerte Anregungen für die Pädagogik, etwa in dem Kapitel über den geistigen Gehalt des Erziehers mit dem Lobpreis der nicht durch die Theorie der Pädagogik verbildeten Frau, die zwar keine „raffinierte Methodenakrobatik" kennt, bei der aber den Schülerinnen das Herz warm wird. — Der Anhang hierzu bringt einige kluge Beobachtungen zu Gegenwartsfragen in der Mädchenerziehung. Die Frage, ob männliche oder weibliche Erzieher an Mädchenschulen tätig sein sollen, beantwortet Peil sehr richtig, wenn er sagt, daß — bei einem Überwiegen der Frau — das Lehrkollegium an Mädchenschulen aus weiblichen und männlichen Erziehern gemischt sein soll. Aufschlußreich sind auch die Abschnitte „Zur Struktur der Erziehergemeinschaft", „Erziehungsideal" und „Pädagogische Gemeinschaft".

Der 3. Teil will das Wesentliche des Erziehungsaktes formal umschreiben und zwar wiederum unter Verwendung der Guardinischen Grundkategorien. Hier sei genannt die Behandlung der „Geschlossenheit und Differenziertheit", der „Immanenz und Transcendenz", der „Produktivität und Dispositivität des Aktes", der „Regel und Spontaneität in der Erziehung".

Die Arbeit, die auf erschöpfendem Buch- und Erfahrungsmaterial fußt, ist eine wirklichkeitsnahe Mädchenpädagogik. Hier und da wird der Mädchenerzieher bei dem einen oder andern Punkte mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wie z. B. bei der Begeisterung Peils für das Internat, aber das tut dem Werte des vorzüglichen Buches keinen Abbruch. — Wenn der Verf., wie er im Vorwort sagt, auch zu den Eltern sprechen will, dann hat er sich allerdings den Weg zu ihnen selbst verbaut durch die Überfülle von Fremdwörtern und Fachausdrücken, die das Lesen des Buches zu einer Strapaze machen. Hoffentlich kann das bei einer Neuauflage geändert werden!

Siegburg. W. Bers.

Baumgarten, D. Dr. Otto, Geheimrat, Prof. in Kiel, **Protestantische Seelsorge.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931 (IV, 288 S. 8°). M. 8; geb. M. 9,60.

Als Frucht einer 32jährigen akademischen Vorlesungstätigkeit veröffentlicht der Verf. nach seinem Rücktritt vom Lehramt dies Buch, nachdem er die Materien immer wieder durchgeprüft und auch neuen Fragestellungen bei der Umarbeitung anzupassen sich bemüht hat.

Eigene Erfahrungen sowie eine eingehende Benutzung zeitgenössischer bzw. früherer Literatur sprechen aus dem fesselnd geschriebenen Buche, das auch dem katholischen Beurteiler mancherlei Anregung bietet, freilich auch namentlich in dem Kapitel „der katholische Begriff der Seelsorge" zu Vorhalten und Fragezeichen wiederholt Anlaß gibt.

Der Einleitung, in der ein kurzer Überblick über führende protestantische Pastoralisten von Schleiermacher bis Paul Drews gegeben wird — Nitzsch und dessen Schüler Alexander Schweizer, Baumgartens Lehrer, ferner Klaus Harms, Achelis, Palmer und Sulze werden berührt — folgen sechs größere Abschnitte mit übersichtlicher Gliederung. — Aufgefallen ist mir, daß das 1917 erschienene namhafte Werk „Grundfragen der praktischen Theologie", dargestellt von D. Eduard Freih. v. d. Goltz, unberücksichtigt blieb.

Der erste Teil, den Baumgarten selbst als grundlegend bezeichnet, trägt die Überschrift „Der protestantische Begriff der Seelsorge", erörtert aber nicht nur die wesentlichen Merkmale des protestantischen Seelsorgers, sondern verbreitet sich zuvor eingehender über den biblischen sowie katholischen Begriff der Seelsorge, um dann die Typen des lutherischen, reformierten, pietistischen sowie aufklärerischen Seelsorgers herauszuarbeiten. Der Neubelebung der kirchlichen Seelsorge durch Innere Mission und soziale Gesinnung wird ein eigener Paragraph gewidmet, der Stöckers Verdienst würdigt, in dem jedoch der Verfasser das Programm des Dresdener Pastors Sulze (in dem Buche „Die Evangelische Gemeinde") ablehnt und nicht wie Sulze die Innere Mission für erledigt hält, sondern ihren Fortbestand verteidigt und die Grenzen zwischen ihrer und der kirchlichen Seelsorgearbeit absteckt.

Den persönlichen Erfordernissen des Seelsorgers wendet sich der zweite Teil zu, der Allgemeinbildung bzw. Durchbildung und Bewahrung des theologischen Charakters sowie der Bildung zum sozialen Charakter. Robert Kübels schon 1888 in den „Christlichen Bedenken eines Sorgenvollen" zutage getretene Anschauung „christlicher Selbstgenügsamkeit, für die es keine soziale Frage gibt", die in der Gegenwart von protestantischen Theologen wieder gegen anders gerichtete Kreise Baumgartenscher Auffassung geltend gemacht wird, findet hier eine temperamentvolle Besprechung. Dem Pastoralisten K. J. Nitsch, den der Verf. hoch einschätzt, entlehnt er den Titel „Die Ausbildung der diagnostischen Gabe" im folgenden Kapitel, um weiterhin die Ausbildung der therapeutischen Gabe im Anschlusse an Nitzsch, Achelis, Spittas ‚Psalter und Harfe', Wimmers ‚Inneres Leben' darzulegen. — In diesem Zusammenhang berührt Baumgarten auch die Pflicht der Verschwiegenheit infolge des Beichtsiegels und erklärt: „Hier stehen sich schroff die katholisch-hierarchische und die evangelisch-gemeindliche Auffassung gegenüber. Auf protestantischer Seite steht Vilmar gegen Achelis." Verf. kann sich nicht entschließen, dem Amtsbegriff der Neulutheraner, obenan Vilmars, zuzustimmen. Er sieht hierin ein „Katholisieren" und lehnt diese Strömung ab. Trotzdem muß er zugeben: „Immerhin bleibt es eine von Steinmeyer, Zezschwitz u. a. auch Dove mit Recht betonte Lücke des evangelischen Kirchenwesens, wenn nicht ‚das tiefe und dringende Bedürfnis einer Seele zu bekennen, ein Geheimnis in den Schoß geistlichen Vertrauens niederzulegen' befriedigt wird durch eine Auffassung der Unverletzlichkeit des Beichtsiegels, wonach der Welt gegenüber es so gehalten werden soll, als habe der Beichtende . . . nur mit Gott geredet." — Das eingehende Kapitel „Der gute Name des Pfarrers" bringt manche treffende Ausführungen über juridische und moralische Unbescholtenheit, die Restituierbarkeit des guten Namens, die Mäßigkeitsforderung der Pastoralbriefe, Privatkleidung, Sauberkeit, Barttragen, Verkehrs- und Umgangsformen, Zurückhaltung von den Zerstreuungen des Weltlebens, über ein gastfreies, nicht vom Geiz beherrschtes Pfarrhaus, über den Umgang mit Untergebenen und Gleichgestellten. Als schwerste Aufgabe betrachtet Verf. die Erbaulichkeit im Verhältnisse zu den Kollegen und beschließt das Kapitel mit dem „Dodekalog" eines Klaus Harms, den er als unübertreffliche Hochschule pastoraler Klugheit rühmt.

Im dritten Teil des Werkes wird „das Recht der allgemeinen wie speziellen Seelsorge" verteidigt gegen den vom individualistischen Standpunkte erhobenen Vorwurf, als sei die Stellung eines mitverantwortlichen Führers eine Zudringlichkeit, ja eine Nichtachtung der freien Persönlichkeitsentfaltung, sowie gegen psychologische und staatspolitische Bedenken.

Idealtypen verschiedenartiger Gemeinden stellt der vierte Abschnitt des Buches auf, der von der Seelsorgsgemeinde handelt. Die klein- und großbäuerliche sowie die städtische Gemeinde erscheinen hier im Lichte der Auffassungen, die der vom Autor als „feinsinnig und warmherzig" gekennzeichnete Paul Drews über religiöse Volkskunde entwickelt hat.

„Seelsorge am irrenden, besonders zweifelnden, am leidenden und sündigenden Menschen" so wird der fünfte Abschnitt „Hauptgebiete der Seelsorge" gegliedert, nachdem eine Darlegung über Sammlung und Belebung der Gemeinde zum allgemeinen Priestertum voraufgeschickt ist.

Über die Hauptmittel der Seelsorge orientiert der letzte Teil des Buches. Hier bewegt sich der Verf. auf modernstem Boden der Psychoanalyse. Indes verzichtet er auf eine tiefer eindringende Einarbeitung der hier, wie ihm scheint, gereiften Früchte der Seelenforschung, da es ihm fraglich erscheint, ob seine Beobachtungsgabe für so komplizierte Traum- und Wacherlebnisse, z. B. des Ödipus- und Vaterkomplexes, ausreicht. Die Leser seiner pastorellen Handreichung verweist er auf den von ihm geschätzten Mitarbeiter seiner Monatsschrift Pfarrer Dr. Pfister in Zürich, der als Frucht zwanzigjähriger theoretischer und praktischer Arbeit 1927 eine zusammenfassende Darstellung unter dem Titel „Analytische Seelsorge" herausgab sowie auf die Schriftenreihe Carl Schweizers „Arzt und Seelsorger" besonders auf das 9. Heft von Jahn und das 11. Heft von Müller. Lehrreich werden für den Verf. und für Leser seines Werkes die Ausstellungen sein, die Prof. Linus Bopp an dem 1921 erschienenen Buche Pfisters „Die psychoanalytische Methode" gemacht hat in seiner Schrift „Moderne Psychoanalyse, katholische Beichte und Pädagogik". Wie ein moderner katholischer Pastoraltheologe über die Psychoanalyse urteilt, könnte Prof. Baumgarten aus dem „Handbuch der praktischen Seelsorge" von L. Ruland Bd. I u. II ersehen. — Ebenso würde Donat „Über Psychoanalyse und Individualpsychologie" (Innsbruck 1932) gute Dienste leisten. — Im

übrigen werden im Schlußabschnitt des Baumgartenschen Werkes die älteren Mittel der seelsorglichen Diagnose und Therapie erörtert. Abschließend findet die Erbauungsliteratur in einem kurzen Abriß Berücksichtigung. Verf. betont, daß eine einigermaßen genügende Geschichte der Erbauungsliteratur fehle, aber er sei nicht in der Lage, diese Lücke auszufüllen wegen mangelnder Detailforschung auf diesem Gebiete einer „Kirchengeschichte von unten", wie Barnikol dies Gebiet bezeichnet habe.

In dem Abschnitte „Der katholische Begriff der Seelsorge" warnt Verf. die Protestanten, über katholische Seelsorge in Bausch und Bogen abzuurteilen. Er empfiehlt zur Lektüre den Briefwechsel zwischen den Bischöfen Sailer und Diepenbrock und dem protestantischen Arzt Passavant. Den seelsorglichen Ernst der Mönche betont er, ja sogar mit K. J. Nitzsch „die große Seelengewalt der Jesuiten". „Sie waren in ihrer feinen Kasuistik, in ihrer beichtväterlichen Technik, auch an Eifer wie Geschick der gleichzeitig protestantischen Seelsorge weit überlegen." Indes glaubt er doch einen „Mechanismus der Heiligkeit" und ihm entsprechend den „juristisch-politischen Charakter" im römischen Seelsorgsamt feststellen zu sollen. Der katholische Geistliche wirke durch den character indelebilis, nicht durch den character personalis. Die katholische Kirche, behauptet er mit Harnack, sei eine Schule für die ewig Unmündigen. „Im Besitz eines ehernen Denkgesetzes setzt sich die katholische Kirche hinweg über Geschichte und Wissenschaft, Individualität und individuelles Gewissen." Diese und andere ungünstige Auffassungen sind nicht aus einer Vertiefung in den Geist der katholischen Seelsorge gewonnen, sondern aus einer einseitigen, oft auf der Oberfläche haften gebliebenen Betrachtung. Werke wie „Mausbach, Die katholische Moral und ihre Gegner" könnten ihm eingehend begründete Aufklärung geben, ebenso Weiß, Apologie des Christentums vom Standpunkte der Sitte und Kultur, z. B. Bd. V „Die Hilfsmittel zum geistlichen Leben". Leider begegnet man in dem Buche Baumgartens unter den vielen zitierten Werken fast keiner katholischen Schrift außer dem Briefwechsel der Bischöfe Sailer und Diepenbrock und einigen vorreformatorischen Erbauungsschriften im Schlußabschnitte. Eine sorgfältigere Vertiefung in manche katholische Werke würde seinem Buche für eine Neuauflage dringend zu empfehlen sein.

Osnabrück. C. Schmitt.

Wolley, C. Leonhard, **Mit Hacke und Spaten.** Die Erschließung versunkener Kulturen. Mit 46 Abb. und Rissen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1932 (82 S. 8°). M. 4,20; Glw. M. 5,30.

In unserer vielseitig interessierten Welt gibt es immer noch weite Kreise, die die Bedeutung der Altertumswissenschaft, zumal die Berechtigung der ausgrabenden Archäologie nicht anerkennen wollen. Hier Aufklärung zu geben und Interesse zu wecken ist der Zweck des vorliegenden Buches.

In fünf Abschnitten spricht der Verf. über: Zweck der Altertumskunde, Anfang einer Ausgrabung, Ausgrabung einer Stadt, Freilegung von Gräbern und Auswertung des archäologischen Materials. Die wissenschaftlichen Ausgrabungen dienen nicht in erster Linie der Bereicherung der Museen, sondern haben viel ernstere und weiterreichende Ziele. Sie wollen den geschichtlichen Verlauf der Entwicklung der menschlichen Kultur aufdecken und anschaulich machen. Dem entspricht es auch, worauf der Verf. hätte hinweisen können, daß im Bereich der Möglichkeit, z. B. bei den Ausgrabungen in Pompeji (und zwar den Scavi nuovi), alles an Ort und Stelle belassen wird, so wie es aufgefunden ist, so daß die ganze Ausgrabungsstätte ein Museum bildet, das uns ein überaus lebendiges Bild des damaligen sozialen und religiösen Lebens in Pompeji vermittelt. Dieses Ziel ist natürlich nur unter Anwendung eines wissenschaftlichen Verfahrens zu erreichen. Mit welchen Mitteln der Forscher arbeitet und wie diese Mittel zum erstrebten Ziele führen, ist in den einzelnen Abschnitten dargelegt. Die Darstellung selbst ist keineswegs trocken und doktrinär, sondern immer anregend und allgemein verständlich. Der Verf. schöpft eben aus einer reichen Fülle eigener Erfahrungen und Erlebnisse. Das bringt freilich mit sich, daß die einzelnen Abschnitte viel mehr enthalten als die Überschriften andeuten und die Stoffverteilung oft nicht ganz streng eingehalten ist. So erhalten wir Aufschlüsse über das Ausgrabungspersonal, Datierungsmöglichkeiten, Rekonstruktionen von Gebäuden und Gebrauchsgegenständen, über die Auffindung von vielversprechenden Grabungsstätten und manches andere Interessante. Auch die Schwierigkeiten kommen zu Wort: Geringe Geldmittel, Ärger mit den Arbeitern, Mißerfolg beim Graben und sonstige Widrigkeiten. Aber für all das wird der Forscher entschädigt durch überraschende und erstaunliche Funde, die er oft genug nicht bloß dem Zufall, sondern vor allem dem eigenen Scharfsinn und Fleiß und der persönlichen Ausdauer verdankt. Das verlangt eine große Liebe des grabenden Archäologen für seine Wissenschaft, die, wie der Verf. mit leichter Ironie sagt, wünschen müßte, daß — um der Archäologie und ihres größeren Ertrages willen — eigentlich alle antiken Stätten unter dem Aschenregen eines Vulkans oder infolge einer Feuersbrunst unter Schutt wären begraben worden. Von seiner hohen Fachauffassung zeugt auch die Forderung umfassender Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Archäologe besitzen soll.

Das alles legt der Verf. objektiv dar, ohne sich selbst zu sehr in den Vordergrund zu rücken, und wo er es tut, da geschieht es mit einem Ausdruck, der bescheiden um Verzeihung bittet. Die zahlreichen, wohlgelungenen Abbildungen beleben und veranschaulichen die flott geschriebenen Darlegungen, so daß das Buch auch auf einen weiteren Leserkreis seinen Eindruck nicht verfehlen wird.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen.

»**Waitz,** Dr. Sigismund, Bischof und apostolischer Administrator in Innsbruck-Feldkirch, **Paulus. Seine ersten Sendschreiben.** Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1932 (327 S. 8°). Kart. M. 3, geb. M. 4,20.« — Der erste Teil dieses auf mehrere Bände berechneten Werkes, der die Bekehrung des Apostels Paulus behandelte, wurde im 30. Jahrg. dieser Ztschr. [1931] Sp. 40 besprochen. Der jetzt vorliegende zweite Band befaßt sich mit den frühesten Briefen des Apostels, nämlich den beiden Thessalonicherbriefen und dem Galaterbrief. Es handelt sich aber bei diesem Buche nicht um eine wissenschaftliche Erklärung dieser Briefe. Der hochwürdigste Verf. will vielmehr, wie auch schon im Untertitel seines Buches zum Ausdruck kommt, im Anschluß an paulinische Ausführungen zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge darbieten. Daß die inhaltsreichen Briefe des Apostels, insbesondere die hier berücksichtigten, für solche Zwecke nutzbar gemacht werden können, ist bei ihrem stark seelsorglich-praktischen Charakter selbstverständlich. Um nun die zeitgemäßen Erwägungen in geordneter Form vorzulegen, sind die drei Briefe in 50 (12 + 11 + 27) kleinere Abschnitte zerlegt, an deren Spitze jedesmal ein Wort des Apostels gestellt ist. Aufs Ganze gesehen sind die in schlicht-herzlicher Sprache vorgelegten Gedanken und Ausführungen des hochw. Autors recht eindrucksvoll und wohl geeignet, ihre Leser — an erster Stelle ist an praktische Seelsorger und in der katholischen Aktion tätige Laien gedacht — zu apostolischem Wirken und überhaupt zu einem heiligen Leben in Christus und mit Christus anzuleiten. Karl Pieper.

»**Brockmeier,** Wilhelmine, **De sancti Eustathii episcopi Antiocheni dicendi oratione.** Borna, R. Noske, 1932 (VI,

143 S. gr. 8°). [Dissertation der philos. Fak. Münster.]« — Die Verf. hat mit anerkennenswertem Fleiß und größter Sorgfalt die Schrift des Eustathius gegen Origenes nach ihrer sprachlichen Seite untersucht. Sie behandelt mit gleicher Genauigkeit die grammatischen Fragen, den Wortschatz und die Stilistik. Die Literatur ist in reichem Maße herangezogen, um die sprachliche Eigenart dieses Schriftstellers aufzuhellen. Lobenswert ist auch die flüssige und gewandte Sprache der Verf. Wenngleich die Schrift zunächst mehr für den Philologen bestimmt ist, so wird doch auch der Theologe gern davon Kenntnis nehmen, wie Eustathius in einzigartiger Weise auf den Bahnen des Attizismus seine Rede gestaltet hat. Fr. Schulte.

»**Kuckhoff,** Josef, **Johannes Rethius, der Organisator des kath. Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrhundert.** Düsseldorf, Pädagogischer Verlag, G. m. b. H. (200 S. 8°.) Lw. M. 8.« — Über diesen verdienten ersten Kölner Jesuiten und Pädagogen des 16. Jahrhunderts berichteten bislang vornehmlich nur die „Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens" (1542—1582) von Josef Hansen, ferner die „Regesten und Abhandlungen zur Geschichte der Universität Köln" (1388—1559) von H. Keußen. Aber schon die trockenen und mehr schematischen Angaben darin und manche hier flüchtig eingestreute Bemerkungen lassen in groben Umrissen die Größe des Gelehrten, Pädagogen, Seelsorgers Rethius ahnen, bei dessen frühem und tragischem Tod der Dekan der Kölner Artistenfakultät die Worte pietätvollen Gedenkens in das Dekanatsbuch niederschrieb: „Rethius ist seiner Schule ein hervorragender Regent gewesen und hat in der Jugenderziehung große Erfolge erzielt. Als eifriger Prediger hat er unter dem Volke Glauben, Frömmigkeit und die Übung der Tugenden gefördert. In gefahrvoller Zeit, während der Kriegsunruhen in den Niederlanden, als überall Deutschland verwüstet wurde und als auch Köln in Gefahr des Abfalles von der Kirche kam, da hat er sich mit anderen hervorragenden Männern wie eine Mauer vor das Haus des Herrn gestellt. Dazu kamen seine vielen Reisen, alle die Mühen und Gefahren, die er um Christi willen auf sich genommen hat und die er weiter in erhöhtem Maße getragen hätte, wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen." Was Wunder, wenn in Fachkreisen immer wieder auf das Fehlen einer Rethiusbiographie hingewiesen wurde. — Mit seinem für die rheinische Kirchen- und Kulturgeschichte äußerst wertvollen Werk, das von gründlicher Kenntnis und Bewertung des Aktenmaterials und des einschlägigen Schrifttums zeugt, hat Kuckhoff dieser Forderung Rechnung getragen. Er hat damit seinem großen Landsmann, der in Zeiten schwerster Erschütterungen treu auf dem Posten war, der unverdienten Vergessenheit entrissen und zur Abtragung der Dankesschuld von seiten der Nachwelt einen bedeutenden Beitrag geliefert. Schmetz.

»**Kuckhoff,** Josef, **Der Sieg des Humanismus in den katholischen Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525—1557.** [Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 3.] Münster, Aschendorff, 1929 (VI, 58 S. 8°). M. 1,70.« — Das Studium des rheinischen Pädagogen Rethius öffnete dem Verfasser den Blick für das umfassende Wirken der hervorragenden Humanistenschulen am Niederrhein im Zeitalter der Glaubensspaltung. Genannt seien u. a. Matthias Bredenbach in Emmerich, Johannes Monheim in Düsseldorf, Hermann Kerssenbroch in Münster, deren Wirksamkeit als Lehrer weit über die Grenzen ihrer Heimat und Zeit hinausging. Als besonders wertvoll in der Schrift sei u. a. hervorgehoben: Sie gibt eine zusammenfassende Darstellung (lokal-historisch begrenzte Arbeiten liegen in großer Zahl vor) der hervorragenden Arbeiten und Leistungen der niederrheinischen humanistischen Gelehrtenschulen zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die gerade in dem Zeitraum, als anderswo der Protestantismus die katholischen Schulen restlos zerschlug, ihre Blütezeit erlebten, so Deventer, Herzogenbusch, Emmerich und Lüttich. Ferner zeigt sie uns einen bedeutenden Ausschnitt aus der Kultur des deutschen Volkes, „der gemeinhin übersehen wird oder eine schiefe Darstellung erfährt, weil man das niederrheinische Schulwesen in diesem Zeitraum ohne weiteres mit dem ganz anders gearteten im übrigen Deutschland zusammenwirft". Zuletzt weist sie nicht mit Unrecht darauf hin, daß „das Gebiet des Erzstiftes Köln in Verbindung mit den Niederlanden, dem Gebiet von Geldern, Kleve, Jülich, Berg nebst den Bistümern Osnabrück und Münster auch noch im beginnenden 16. Jahrhundert eine geistige Einheit bildete", die eine Zeitlang noch die politische und religiöse Umänderung in den Niederlanden überdauerte. Schmetz.

Von dem dogmatischen Gesamtwerk von **Van Noort** liegt der **Tractatus de Ecclesia Christi** in der Bearbeitung von J. P. Verhaar, seinem Nachfolger im Lehramte, in 5. Aufl. vor (Hilversum, Paul Brand, 1932; 254 S. gr. 8°). Die Literatur ist in etwa hie und da nachgetragen, in manchen Punkten aber doch ergänzungsbedürftig. Man sähe auch gern jedesmal die neueste Auflage zitiert. Der Umfang ist seit der 3. Aufl. fast gleich geblieben. In einer einzigen Zeile griechischen Textes (S. 214 Anm.) finden sich nicht weniger als vier Akzentfehler. S.

Die Aschendorffschen Seminarübungstexte „Opuscula et textus historiam Ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia" haben zu ihrer *Series scholastica* (hrsg. v. Grabmann u. Pelster), die 1932 auf zwölf Hefte angewachsen war (vgl. Theol. Revue 1932, Sp. 260), inzwischen auch eine *Series liturgica* (hrsg. v. R. Stapper u. A. Rücker) erhalten. Das erste Heft enthält den: »**Ordo Romanus primus De missa papali**«, nach dem Wolfenbütt. Cod. 4175 hrsg. von R. **Stapper** (1933; 33 S. kl. 8°; M. 0,85). Diese Ergänzung der „Opuscula et textus" nach der liturgiegeschichtlichen Seite hin ist besonders begrüßenswert, wo die Constitutio „Deus scientiarum Dominus" die Liturgiewissenschaft als ordentliches Lehrfach in die Studienordnung der theol. Fakultäten eingeführt hat.

»**Michael Kardinal Faulhaber,** Erzbischof von München, **Zeitrufe Gottesrufe.** Gesammelte Predigten (XXVI, 470 S. 8°). Lw. M. 6,20.« — In der Flut der Predigtliteratur ist ein Werk wie die neue Sammlung des Münchener Kardinals eine Erscheinung, die echte Freude bringt. Solche Predigten kann man sogar lesen und erlebt dabei den Eindruck des gesprochenen Wortes. Wer, ohne trivial zu werden, zeit-, gelegenheits- und ortsgemäß predigen lernen will, der gehe bei diesem Meister des Wortes und der Konzeption in die Schule. In der Anlage ist diese Sammlung mit dem 1931 erschienenen Bande (vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 570) gleich. S.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Bergson, H., Die beiden Quellen der Moral u. der Religion. Übertr. von E. Lerch. Jena, Diederichs (317). M 9.

Webb, S., On the Emergence of a New World Religion (Intern JEthics Jan., 167/82).

Geiger, B., Indo-Iranica (zu Abegg, Der Messiasglaube in Indien u. Iran) (WienerZKundeMorg 1/2, 95/122).

Wesendonk, O. G. v., Das Weltbild der Iranier. Mchn., Reinhardt (354). M 6,50.

Bayart, J., Le triple visage du divin dans l'Hindouisme (Nouv RTh 3, 227/48).

Le Coq, A. v., Die buddhistische Spätantike in Mittelasien. Schlußteil 7. Neue Bildwerke. 3. Ausgew. u. bearb. von E. Waldschmidt. Berl., Reimer (80 mit Fig., 38 Taf.). Hldr. M 80.

Sidersky, D., Les origines des légendes musulmanes dans le Coran et dans les Vies des prophètes. P., Geuthner (VIII, 161). *Fr* 100.

Fausti, G., Degenerazioni della mistica musulmana (CivCatt marzo 4, 433/46).

Gernet, L., et Boulanger, A., Le Génie grec dans la religion. P., „Renaissance du Livre", 1932 (XLII, 538). *Fr* 40.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Dikaios, P., Les cultes préhistoriques dans l'île de Chypre (Syria 1932, 4, 345/54).
Seyrig, H., Note sur le culte de Démêtre en Palestine (Ebd. 355/60).
Van de Weerd, H., Pierre romaine à quatre divinités (RBelge PhilolHist 1932, 3/4, 698/702).
Bailey, C., Phases in the Religion of Ancient Rome. Berkeley, Univ. Pr., 1932 (IX, 340). $ 4.
Rohde, G., Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer. Marburg, Elwert, 1932 (20).
Herrmann, L., Recherches sur le texte de la Satire sur l'apothéose de Claude (RBelgePhilolHist 1932, 3/4, 549/76).
Schultze, F., Das Sittengesetz des nordischen Menschen. Lpz., Klein (72). M 1,50.
Dieseldorff, E. P., Kunst u. Religion der Mayavölker. 3. Die Datierung der Tempel. Coban (Guatemala), Selbstverlag (177 Abb. 52 S., zahlr. Taf. 4°). M 20.

Biblische Theologie.

Wilson, J. A., The Kindly God (AmerJSemitLang Jan., 150/53).
Chiera, E., Habiru and Hebrews (Ebd. 115/24).
Smith, J. M. P., The Indebtedness of Israel to Its Neighbours (Ebd. 172/84).
Vischer, W., Der noachitische Bund (ZwZeiten 1, 10/33).
Mallon, A., La civilisation du IIIe millénaire dans la vallée du Jourdain (Syria 1932, 4, 333/44).
Schnabel, J., Das Buch Esther. Lorch, Rohm (90). M 1,25.
Birkeland, H., ʿAnî und ʿānāw in den Psalmen. Übertr. von E. L. Rapp. Oslo, Dybwad in Komm. (VIII, 118 4°). *Kr* 10.
Andreas, F. C., Bruchstücke einer Pehlevi-Übersetzung der Psalmen. Aus dem Nachlaß hrsg. von K. Barr. Mit 11 Taf. Berl., Akad. d. Wissenschaften (64 4°). M 15.
James, F., Some Aspects of the Religion of Proverbs (JBibl Lit 51, 1, 31/39).
Procksch, O., Der Staatsgedanke in der Prophetie. Güt., Bertelsmann (61). M 1,80.
Berry, G. R., The Title of Ezekiel (1, 1—2) (JBiblLit 51, 1, 54/57).
Irwin, W. A., The Thinking of Amos (AmerJSemitLang Jan., 102/14).
Easten, B. S., New Testament Ethical Lists (JBiblLit 51, 1, 1/12).
Preisker, H., Geist u. Leben. Das Telos-Ethos des Urchristentums. Güt., Bertelsmann (VI, 242). M 7.
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. Mstr., Aschendorff (631). M 10.
Meyenberg, A., Das Jesusbild der Evangelien von der Geburt bis zur Himmelfahrt. Pragmatisch-exeget. Gesamtschau. Luzern, Räber, 1932 (XVII, 130). M 2,40.
Adam, K., Jesus Christus. Augsburg, Haas & Grabherr (349). Lw. M 8.
Guttmann, M., Nochmals Klausner Jesus-Werk (MonGesch WissJud 1, 16/44).
Muilenburg, J., Literary Form in the Fourth Gospel (JBibl Lit 51, 1, 40/53).
Brannigan, F., Nautisches über die Romfahrt des h. Paulus (ThGl 2, 170/86).
Molitor, H., Die Auferstehung der Christen u. Nichtchristen nach dem Apostel Paulus. Mstr., Aschendorff (XII, 127). M 6,15.
Soiron, Th., Das Gesellschaftsproblem im Lichte paulinischer Theologie (KathGedanke 1, 36/47).
Lietzmann, H., Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe an die Römer. 4. Aufl. Tüb., Mohr (134). M 4,50.
Rienecker, Epheserbrief-Kommentar. Lfg. 1. 2. Neumünster, Ihloff (128 4°). Je M 1,60.
Bielmeier, A., Der ἄγγελος der sieben Gemeinden in Apc. 2 u. 3 (ThGl 2, 207/08).
Schmidt, H., Der heilige Fels in Jerusalem. Eine archäol. u. religionsgeschichtl. Studie. Mit 8 Taf. u. 5 Grundrissen. Tüb., Mohr (VIII, 102). M 4,50.
Aptowitzer, V., Scheeltoth u. Jelamdenu (MonGeschWiss Jud 1932, 6, 558/75).
Krauß, S., Neuere Ansichten über „Toldoth Jeschu" (Ebd. 586/603; 1933, 1, 40/61).
Guttmann, J., Die Philosophie des Judentums. Mchn., Reinhardt (412). M 7,50.
Wiener, M., Begriff u. Aufgabe der jüdischen Theologie (Mon GeschWissJud 1, 3/16).
Stauf von der March, O., Der Ritualmord. Beiträge zur Untersuchung der Frage. Wien 12, Hammer-Verl. (222). M 5.

Historische Theologie.

McKenna, P. P., Transjordania and Its Rulers after the Birth of Christ (IrishEcclRecord March 277/88).
Barnikol, E., Die Entstehung der Kirche im 2. Jh. u. die Zeit Marcions. 2. Aufl. Kiel, Mühlau (31). M 1,50.
Hulen, A. B., The „Dialogues with the Jews" as Sources for the Early Jewish Argument against Christianity (JBiblLit 51, 1, 58/70).
Jouassard, G., „Le Premier-né de la Vierge" chez s. Irénée et s. Hippolyte (RSciencesRel 1932, 4, 500/16; 1933, 125/37).
Schmidt, C. u. Polotsky, H. J., Ein Mani-Fund in Ägypten. Orig. Schriften des Mani u. seiner Schüler. Mit 2 Taf. Berl., Akad. d. Wiss. (89 4°). M 7,50.
Henning, W., Ein manichäischer kosmogonischer Hymnus (NachrGesWiss Göttingen Phil.-hist. Kl. 1932, 3, 214/29).
Neomario, T. H., Geschichte der Stadt Rom. Bd. 2. Von Kaiser Konstantin bis auf die Neuzeit. Kiel(-Kitzeberg), Selbstverlag (S. XVII—XXXIV, 409—1438; Taf. 6 u. 7). Vollst. Lw. M 45.
Schaefer, E., Die Bedeutung der Epigramme des Papstes Damasus I für die Geschichte der Heiligenverehrung. Rom, Ephemerides Liturg., 1932 (168).
Van de Wiel, J. C. W., S. Joannes Chrysostomus Patronus concionatorum. Eclogae brevi annotatione instructae. Utrecht, Dekker, 1932 (XX, 168).
Favez, Ch., L'épisode de l'invention de la croix dans l'Oraison funèbre de Théodose par s. Ambroise (REtudLat 1932, 2, 423/29).
Comeau, M., Sur la transmission des Sermons de s. Augustin (REtudLat 1932, 2, 408/22).
Neveut, E., Formules Augustiniennes. I. *Initium fidei* (DThomas [Plac.] 1, 39/44).
Galtier, W., Les anathématismes de s. Cyrille et le Concile de Chalcédoine (RechScienceRel 1, 45/57).
Stiglmayr, J., Des h. Dionysius Areopagita angebliche Schriften. Aus dem Griech. übers. Mchn., Kösel (VIII, 206). Lw. M 5.
Koffler, H., Die Lehre des Barhebräus von der Auferstehung der Leiber. Roma, Pont. Instit. Orient. Stud., 1932 (210).
Pender, S., Coarbs, Airchinnechs and the Organization of Church Lands (IrishEcclRecord March, 255/65).
Honselmann, Kl., Die Urkunde Erzb. Liudberts von Mainz für Corvey-Herford von 888 (WestfälZeitschr 69, 1932, II, 130/39).
Oswald, J., Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum 13. Jh. u. sein Wahlkapitulationswesen. Mchn., Kösel (XV, 396). M 6,50.
Winterfeld, Luise v., Die älteste Soester Stadturkunde u. andere verdächtige Urkunden des Patrokli-Stiftes in Soest II (WestfälZeitschr 69, 1932, I, 173/240).
Rivière, J., Le dogme de la rédemption dans l'école d'Abélard (RSciencesRel 1, 1/24).
Barsotti, R., Sigerus de Brabantia: De aeternitate mundi ad fidem manuscriptorum ed. Mstr., Aschendorff (30). M 0,80.
Bruni, G., Appunti di polemica antiaverroistica sull' intelletto (RivFilosNeoScol 1, 50/74).
Douie, L. Decima, The Nature and the Effect of the Heresy of the Fraticelli. Manchester, Univ. Press, 1932 (XX, 292).
Kauffmann, H., Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I nach dem Frieden von Constanz (1183—1189). Greifswald, Bamberg (201). M 4,80.
Redlich, V., Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jh. (StudMittBenedOrd 1932, 4, 556/63).
Gerlach, Fr., Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalt. Diözese Paderborn. Mstr., Regensberg, 1932 (X, 351 4°). M 10.
Becker, W., Unserer lieben Frauen Burg. Zwei kulturgeschichtl. Kapitel aus der Ordenszeit. Die Marienburg. Der Dom am Meer. Königsberg, Deutsch-Ordens-Verl. (23). M 0,60.
Sabatier, P., Etudes inédites sur s. François d'Assise. Ed. par A. Goffin. P., Fischbacher, 1932 (IX, 386). *Fr* 40.
Waddingus, L., Annales Minorum seu trium Ordinum a S. Francisco institutorum. Ed. III accuratissima auctior et

emendatior. T. IX—XIII. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1932 (XIV, 752; XI, 701; XI, 673; XXI, 839; XV, 699 2°).

O'Briain, F., Elenchi conventuum in Hibernia fundatorum ac reformatorum et Series Ministrorum, auctore Fr. M. O'Cléirigh (ArchFranciscHist 1932, 3, 349/77).

Imle, Fanny, Die Gabe des Intellektes nach dem h. Bonaventura (FranziskStud 1, 34/50).

Bittremieux, J., De transsubstantiatione quid sentierit S. Bonaventura (CollectFrancisc 1, 26 ff.).

Zöllig, B., Kardinal Hugolino u. die h. Eucharistie (Franzisk Stud 1, 1/33).

Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIII^e s. 1ère série [Publication de l'Institut d'études médiévales d'Ottawa]. P., Vrin, 1932 (200). — Inhalt: Chenu, M.-D., Maîtres et bacheliers de l'Univ. de Paris vers 1240 (11/39). Charland, Th., Les auteurs d'*Artes praedicandi* au XIII^e s. (41/60). Lachance, L., S. Thomas dans l'histoire de la Logique (61/103). Demers, G.-Ed., Les divers sens du mot *ratio* au moyen âge (105/39). Parent, J.-M., La notion de dogme au XIII^e s. (141/63). Albert, G., Parent, J.-M., Guillemette, A., La légende des trois mariages de S. Anne (165/84). Jocas, Germaine et Jeanne de, Le livre d'heure de la famille de Jocas (185/91).

Vosté, I.-M., S. Albertus M. in Librum Iob (DThomas [Plac.] 1, 3/17).

— S. Albertus M. in Prov. 31, 10—31 (Ebd. 18/24).

Nußbaumer, A., Der h. Thomas u. die rechtliche Stellung der Frau (DThomas [Fr.] 1, 63/75).

Kraus, J., Die Universalienlehre des Oxforder Kanzlers Heinrich von Harclay (Forts.) (DThomasFr 1932, 4, 475/508; 1933, 1, 76/96).

Brethauer, K., Neue Eckharttexte u. Mystikerhandschriften (ZDtschAltLit 1932, 4, 241/76).

Bornhak, O., Staatskirchliche Anschauungen u. Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Weimar, Böhlau (XII, 145). M 8,80.

Preuß, H., Martin Luther. Der Prophet. Güt., Bertelsmann (X, 267). M 8.

Volz, H., Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel u. Hoffmeister. Hrsg. [Corpus Cath. 18]. Mstr., Aschendorff, 1932 (LXIX, 225 4°). M 12.

Rendenbach, K. H., Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier. Berl., Ebering (116). M 4,80.

Courvoisier, J., La notion d'église chez Bucer dans son développement historique. P., Alcan (156). *Fr* 25.

Huthmacher, H., La certitude de la grâce au Concile de Trente (NouvRTh 3, 213/26).

Beltrán de Heredia, V., Franciscus de Vitoria: Comentarios a la Secunda Secundae de S. Tomás. T. II. De caritate et prudentia, qq. 23—56. Salamanca 1932 (410).

Nottarp, H., Zur *Communicatio in sacris cum haereticis*. Deutsche Rechtszustände im 17. u. 18. Jh. Halle, Niemeyer (19). M 1,80.

Kohlmeyer, E., Gustav Adolf u. die Staatsanschauung des Altluthertums. Ebd. (28). M 1,20.

Roth, H. H., Das Franziskanerkloster Kalvarienberg bei Ahrweiler (FranziskStud 1, 51/78).

Dechêne, A., Contre Pie VII et Bonaparte. Le Blanchardisme (1801—1829). P., Firmin-Didot, 1932 (228; grav.).

Dudon, P., Correspondance entre Lamennais et le Comte de Senfft (BullLittEccl 1/2, 3/16).

Bastgen, H., Erzbischof Graf Spiegel von Köln u. der Heilige Stuhl. Nach Akten des Vatikan. Geheimarchivs. Frbg., Herder, 1932 (VI, 99). M 2.

Bauhofer, O., Ein Jahrhundert Anglokatholizismus (Kath Gedanke 1, 59/66).

Capéran, L., Il y a trente ans: Une croisade de Libre Pensée (BullLittEccl 1932, 9/10, 205/23; 1933, 1/2, 17/38).

Kunze, W., Georg Friedrich Daumer u. die Fortführung der Reformation. Nürnberg, Spindler (54; 2 Taf.). M 1,20.

Knackfuß, E., (P. Lucas, O. P.), Mein Weg zur Klosterpforte. Mit 5 Bildern. Vechta, Albertus-Verl. (229). M 3,60.

Bittremieux, J., Cinq siècles de théologie à l'Université de Louvain (EphThLov 1, 27/35). Cappuyns, M., La formation de Louvain (36/42). Ladeuze, P., Le rôle organique de la faculté de théologie à l'Université de Louvain (20/26).

Danemarie, J., Le mystère des stigmatisées. De Catherine Emmerich à Thérèse Neumann. Epilogue de G. Goyau. P., Grasset (272 12°). *Fr* 15.

Lechler, A., Das Rätsel von Konnersreuth im Lichte eines neuen Falles von Stigmatisation. Mit 7 Lichtbildern. Elberfeld, Buchh. d. Evang. Ges. (53). M 0,90.

Systematische Theologie.

Sanders, N., De kenbaarheid van de ware godsdienst. Een kwestie van apologetische methode. 's-Hertogenbosch, Teulings (62 4°). *Fl* 3.

Forsthoff, H., Das Ende der humanistischen Illusion. Eine Untersuchung über die Voraussetzungen von Philosophie u. Theologie. Berl., Furche-Verl. (151). M 3,90.

Olgiati, F., La filosofia religiosa di Luciano Laberthonnière (RivFilosNeoScol 1, 11/49).

Reiser, B., Cursus philosophicus thomisticus. T. II: Philosophia naturalis: de ente mobili in communi et de ente mobili corruptibili. Taurini, Marietti (XX, 888). *L* 120.

Simon, P., Sein u. Wirklichkeit. Grundfragen einer Metaphysik. Mchn., Hueber (VIII, 179). M 4,20.

Reisner, E., Existenzphilosophie u. existenzielle Philosophie (ZwZeiten 1, 57/78).

Olgiati, F., Il trascendentale e il trascendente (RivFilosNeo Scol 1, 97/105). — Carlini, A., Esame di coscienza (105/108).

Schuster, J. B., Kann es ein grundloses Sein geben? (Gregor 1932, 4, 614).

Franzelin, B., Zur Klärung des Kausalproblems. Grundsätze, auf welche ein Aufweis des Kausalitätsprinzips „Jedes Entstehen ist eine Wirkung" zurückgeführt werden kann, u. ihre Gegner (DThomas [Fr.] 1, 3/51).

Wenzl, A., Das Leib-Seele-Problem im Lichte der neueren Theorien der physischen u. seelischen Wirklichkeit. Lpz., Meiner (IV, 104). M 6,80.

Rabl, C. R. H., Das Problem der Willensfreiheit unter medizinischen u. naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Mchn., Oldenbourg (VIII, 150). M 5.

Maier, F., Kennst Du Dich wirklich? Wege zur Selbsterkenntnis u. zur Gesundung der Seele. Frbg., Herder (X, 155). M 1,80.

Bartmann, B., Lehrbuch der Dogmatik. 8., durch Erg. erw. Aufl. Bd. 1. 2. Frbg., Herder, 1932 (XII 448; IX, 538). M 9 u. 11.

Groß, J., Le problème des origines dans la théologie récente (RSciencesRel 1, 38/65).

Alès, A. d', Les ailes de l'âme (EphThLov 1, 63/72).

Tromp, S., De nativitate Ecclesiae e Corde Jesu in Cruce (Gregor 1932, 4, 488/527).

Jülich, W., Zur Bedeutung der religiösen Gemeinschaft im Christentum. Würzb., Triltsch (133). M 3,60.

Piper, O., Gottes Wahrheit u. die Wahrheit der Kirche. Tüb., Mohr (124). M 6,60.

Wolf, E., Der Mensch u. die Kirche im kath. Denken (Zw Zeiten 1, 34/57).

Quervain, A. de, Konfession u. Katholizität der Kirche. Berl., Furche-Verl. (59). M 1,50.

Capello, F. M., Tractatus canonico-moralis de sacramentis. Vol. II, Pars II: De Extrema Unctione. Torino, Marietti, 1932 (311).

Schaefer, Paula, Die Sakramente der frühchristl. Kirche (Hochkirche 1/2, 1/7). Heiler, F., Die Siebenzahl der Sakramente (7/10). Hoecke, P., Zahl u. Wesen der h. Geheimnisse in der orthodoxen Kirche des Morgenlandes (11/14). Schorlemmer, P., Die Zahl der Sakramente nach den evang.-luth. Bekenntnissen (15/20). Ramge, K., Wesen u. Zahl der Sakramente bei Luther u. im Luthertum (20/37).

Van Coppenolle, E., Bijzondere Sacramentenleer. II. Brugge, Excelsior, 1932 (416).

Franzelin, I. B., Tractatus de SS. Eucharistiae sacramento et sacrificio. Ed. V rec. et clarius exhibita a I. Filograssi. Roma, Univ. Gregor., 1932 (516). *L* 25.

Janssens, Al., La signification sotériologique de la parousie et du jugement dernier (DThomas [Plac.] 1, 25/38).

Perrella, C. M., La „Valle di Giosafat" e il giudizio universale (Ebd. 45/50).

Linhardt, R., Unsere Ideale. Lebenswichtige Kapitel aus der kath. Ethik. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1932 (XI, 348). M 4.

Rohner, A., Natur u. Person in der Ethik (DThomas [Fr.] 1, 52/62).

Perry, C. M. and others, The Arbitrary of Basis for Rational Morality (InternJEthics Jan., 127/66).
Zimara, C., Das Wesen der Hoffnung in Natur u. Übernatur. Pad., Schöningh (250). M 10.
Gögler, F., Moderne Eheirrtümer (RottenbMon Febr., 129/36; März, 161/69).
Jürgensmeier, F., Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Münst. kath.-theol. Diss. Pad., Schöningh (12, 107/163).
Dictionnaire de spiritualité. Fasc. I: Aa-Allemande (spiritualité). P., Beauchesne, 1932 (160 4°).

Praktische Theologie.

Föhr, E., Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl u. dem Freistaate Baden vom 12. Okt. 1932. Ital. u. dt. Text nebst Anlagen. Hrsg. mit Einführung u. Anm. Frbg., Herder (IX, 92). M 2,60.
Onclin, W., De regimine matrimonii fidelem inter et infidelem (EphThLov 1, 47/62).
Löhr, J., Die rechtliche Stellung der Kirchendiener in Preußen (MonatsschrKathKBeamten 23 (1933) 4 ff. 22 ff. 37 ff.).
Posch, S., Die Matrikenführung. Zusammenstellung sämtl. gegenwärtig geltender staatl. Vorschriften über das Matrikenwesen einschl. des Ehewesens. Linz, Buchdr. d. o.-ö. Landesregierung (240). S 2.80.
Thümmel, O., Evangelisches Kirchenrecht für Preußen. Bd. 2. Berl., Vahlen (V, 435). M 8,70.
Voßberg, H., Die römisch-kath. Kirche im Lutherland Mecklenburg. Schwerin, Bahn (47 mit Fig.). M 0,90.
Leeming, B., A Note on the Report of the Joint Doctrinal Commission between the Anglican and the Eastern Orthodox Church (Gregor 1932, 4, 528/80).
Hadzega, J., Eine Sinnesänderung der russischen Emigration (ThGl 2, 187/92).
Frick, H., Die Kirchen u. der Krieg. Vortrag. Tüb., Mohr (44). M 1,50.
Moreau, E. de, La Papauté et les missions (NouvRTh 3, 193/212).
Granero, J. M., La acción misionera y los métodos misionales de San Ignacio de Loyola. Burgos „Siglo de las misiones", 1932 (XXIV, 264).
Kummer, B., Mission als Sittenwechsel. Lpz., Klein (32). M 1.
Drinck, J., u. Hardt, F., Weltbolschewismus oder Weltkatholizismus? Predigt-Vorträge. Wiesbaden, Rauch (99). M 2.
Gerardi, B., Der gottlose Bolschewismus. Vorträge. Ebd. (62). M 1,80.
Gunz, Johanna, Sozialismus u. Religion im Deutschland der Nachkriegszeit. Mnch., Duncker & Humblot (VII, 125). M 5.
Knolle, M., Die evang. Kirche unter der Frage des Sozialismus (NJbbWissJugendb 2, 172/84).
Weber, H., Betriebsführung in karitativen Anstalten. Berl., Springer (VI, 74). M 3,90.
Lenhart, L., Seelennot aus Lebensenge. Das Problem „Lebensraum u. Sittlichkeit" nach Bischof W. E. von Ketteler. Mainz, Kirchheim (XV, 394). M 6,50.
Weber, Der Seelsorger u. die Strafentlassenen (RottenbMon März, 169/74).
Das Dorf in der Seelsorge. Referate der Dorfseelsorgerwoche in Hubertendorf, N.-Ö. 9.—12. Aug. 1932. Innsbr., Tyrolia in Komm. (138). M 2,70.
Sinnerfüllte Arbeit auch den Arbeitslosen. Wege u. Versuche kath. Bildungsarbeit an erwerbslosen Jugendlichen. Frbg., Caritasverlag (44). M 0,90.
Tóth, T., Jugendseelsorge. Übers. von N. Einzig. Pad., Schöningh (416). M 6.
Lindworsky, J., Erfolgreiche Erziehung. Psychol.-eth. Begründung normal- u. heilpädag. Maßnahmen. Frbg., Herder (X, 45). M 1.
Bergmann, B., Unsere Elternabende. Anregungen u. Arbeitsstoffe. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation (VI, 178). M 2,80.
Faulhaber, Kard., Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Reden, Predigten, Hirtenbriefe. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1932 (XVII, 480). M 6,20.
Gengler, N., Heilige Saat. Predigtskizzen für das ganze Kirchenjahr. Bd. 5. Zykluspredigten. Rgsb., Pustet (262). M 4,90.
Nicolussi, A., Der Vater-Gott. Sechs religiöse Vorträge über den Vorsehungsglauben. Wien, Wiener Seelsorge-Institut, 1932 (39). M 0,75.
Thomé, J., Im Ringen um die Kirche. Predigten. Habelschwerdt, Franke (39). M 1,20.
Berghoff, St., Christus, unser Leben u. Vorbild. Zyklus- u. Fastenpredigten für unsere Zeit. Pad., Schöningh (204). Kart. M 3,50.
Zimolong, B., Das Gottesreich u. das verlorene Paradies. Bibl.-theol. Fastenpredigten. Ebd. (62). M 1,20.
Kinscher, A., Religiöser Schein u. echte Religiosität im Lichte des Leidens Christi. Fastenpredigten. 2. Aufl. Bresl., Borgmeyer (102). M 1,80.
Dörner, K., Das Gebot der Stunde. Zeitgemäße Fastenpredigten. Wiesbaden, Rauch (98). M 2.
Wachsmann, Vom christl. Gnadenleben. Fastenpredigten. Bresl., Franke (67). M 1,50.
Schötz, D., »Tröstet, tröstet mein Volk!« Fastenpredigten im Anschluß an Is 40—55. Pad., Schöningh (64). M 1,20.
Engel, J., Der Ruf von Golgatha. Sieben Fastenpredigten. Bresl., Aderholz (88). M 1,80.
Hildebrand, D. v., Liturgie u. Persönlichkeit. Salzb., Pustet (197). Lw. M 3,50.
Alfonso, D., L'Eucologia Romana antica. Lineamenti stilistici e storici. Subiaco, tip. dei monasteri (156).
Stapper, R., Ordo Romanus primus de missa papali quem e cod. Wolfenbüttel. 4175 ed. Mstr., Aschendorff (33). M 0,85.
Beckmann, S., Die Gottesanrede im Ante-Sanctus. Münst. kath.-theol. Diss 1932 o. Ort (73).
Schwerin, Cl. v., Rituale für Gottesurteile. Hdlb., Winter (66 mit Abb.). M 3.
Schubert, Fr., Heiliges Grab u. Auferstehungsprozession vor dem Forum der Ritenkongregation (ThGl 2, 161/69).
Müller-Blattau, J., Die zwei ältesten Königsberger Gesangbücher von 1527. Eingeleitet u. hrsg. Kassel, Bärenreiter-Verl. (42 Bl. in Faks., 12 S.). M 2,80.

Christliche Kunst.

Busnelli, G., L'arte indipendente et l'architettura sacra (Civ Catt marzo 4, 417/32).
Kiener, H., Die römische Baukunst. Mit 103 Abb. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst (48 4°). M 1,35.
Fornari, F., Il rilievo del complesso monumentale di San Sebastiano sulla Via Appia (RivArchCrist 1932, 3/4, 201/13).
Kirsch, J. P., La Chiesa di S. Agostino in Roma (Ebd. 257/77).
Ashby, Th., — Lugli, G., La Basilica di Giunio Basso sull'Esquilino (Ebd. 221/55).
Guyer, S., Der Dom von Pisa u. das Rätsel seiner Entstehung (MünchJbBildKunst 1932, 4, 351/76).
Hensler, L., St.-Justinus-Kirche Höchst. Von ihrer Erbauung bis zur Wiederherstellung 1932 mit 10 Abb. Frankfurt a. M.-Höchst, Joh. Wagner, 1932 (92). M 1.
Bronisch, G., u. Mischke, K., Die Stadtpfarrkirche in Züllichau. Eine baugeschichtl. Untersuchung. Züllichau, Ickel, 1932 (32 mit Abb., 16 S. Abb.). M 3.
Diehl, W., Baubuch für die evang. Pfarreien der Provinz Rheinhessen u. die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg. Darmstadt, Waldstr. 40, Selbstverl, 1932 (825). Lw. M 16.
Doering, O., Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formen- u. Ideenwelt der Sinnbilder in der christl. Kunst. 69 Bilder. Frbg., Herder (XIV, 146). M 2,80.
Dölger, F. J., Die Fisch-Denkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei u. Kleinkunst. Lfg. 1. Mstr., Aschendorff, 1932 (80 4°). M 4.
Tozzi, Maria Teresa, Il Tesoro di Projecta (RivArchCrist 1932, 3/4, 279/314).
Besson, M., La Madonna di Tivoli (RivArchCrist 1932, 3/4, 217/19).
Frankl, P., Der Meister des Speculumfensters von 1480 in der Münchner Frauenkirche. Mit 98 Lichtdr.-Taf. u. 2 Taf. Berl., Preiß in Komm., 1932 (71 4°). Lw. M 60.
Voß, H., Eine neuerworbene Heilige Nacht von Altdorfer in der Gemäldegalerie (JbPreußKunsts 1, 1/4).
— Ein wiedergefundenes Gemälde von Parmigianino (Ebd. 33/37).
Wildemann, Th., Neuentdeckte romanische Fensterrahmen in Holz in rheinischen Kirchen (Denkmalpflege 1932, 6, 204/09).
Demus, O., Die Fresken in Deutsch-Griffen (Denkmalpflege 1932, 6, 222/24).
Stelè, F., Der Freskenfund in der Minoritenkirche in Ptyj (Pettau) (Ebd. 224/28).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

NEUERSCHEINUNGEN FRÜHJAHR 1933

Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-kritische und positive Studie. II. Teil: Die Religionen der Urvölker. IV. Band: **Die Religionen der Urvölker Afrikas.** Von P. W. Schmidt S. V. D. XXXII. Geh. RM 24.—, geb. RM 26.25

Der vorliegende Band IV des „Ursprungs der Gottesidee" behandelt die Religionen der Urvölker Afrikas, der Pygmäen und Pygmoiden. Er bringt ganz neue Materialien aus den Expeditionen von Trilles, Schumacher, Lebzelter, Schebesta und entwirft auf Grund derselben zum ersten Mal ein klares Bild der Religionen dieser uralten Völker.

Les pygmées de la forêt équatoriale. Cours professé à l'Institut Catholique de Paris par le R. P. Trilles, missionaire du Saint-Esprit. Avec une préface du R. P. Pinard de la Boullaye S. J. et une introduction du R. P. Schmidt S. V. D., directeur du Musée pontifical du Latran. (Anthropos-Bibliothek, herausgegeben von P. W. Schmidt, Band 3, Heft 4.) XIV, 530 p. RM 15.—

Eine eingehende und umfassende Studie über eine kleinere Gruppe von Pygmäenstämmen im Gabun (Französ.-Congo), von einem erfahrenen und geschulten Forscher durchgeführt, die überraschende Ergebnisse in bezug auf das geistige, soziale und religiöse Leben einer Gruppe dieser ältesten Bewohner Afrikas gezeitigt hat.

Ordo Romanus primus de missa papali, quem e Cod. Wolfenbüttel 1475 edidit Richardus Stapper, S. Theologiae doctor et in universitate Monasteriensi professor ordinarius. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica, edita curantibus R. Stapper et A. Rücker, fasc. I.) 33 p. RM. 0.85

Die neue Series liturgica will zunächst den Übungen in Universitäts-Seminarien, sodann aber auch wissenschaftlichen Privatstudien dienen, indem sie aus den Liturgien des Morgen- und Abendlandes bedeutsame kleinere Quellenschriften der Allgemeinheit der Studierenden leichter zugänglich macht. So enthält das vorliegende erste Heft sogleich eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Meßopfers, den Ordo Romanus primus, der die römische Stationsfeier im 7.—8. Jahrhundert und damit eine feierliche Papstmesse selbst ausführlich beschreibt.

De cognitione veritatis textus selecti S. Thomae Aquinatis. Collegit Josephus de Vries S. J. (Opuscula et textus. Series scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., fasc. XIV.) 60 p. RM 1.10

Durch eine Zusammenstellung von Texten aus verschiedenen Werken des hl. Thomas wird versucht, den Sinn von De veritate q. 1 a. 9 allseits zu beleuchten und so die Richtung zu bestimmen, in der eine thomistische Lösung der kritischen Frage wohl zu suchen ist.

Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata. Edidit Bernhardus Rosenmöller. (Opuscula et textus. Series scholastica, fasc. XV.) 64 p. RM 1.10

Rosenmöller veröffentlicht hier grundlegende Texte zur Metaphysik, Erkenntnislehre und Anthropologie Bonaventuras. Die Sammlung gibt somit eine Einführung in die tiefsten philosophischen Erkenntnisse des großen Denkers, die sich zum Selbststudium und für seminaristische Übungen hervorragend eignet.

Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen u. Skizzen. Band 3: Unionsversuche im 19. Jahrhundert. Die Leonische Konföderation aller Benediktiner. Von Dr. Raphael Molitor O. S. B., Abt von St. Joseph, Coesfeld. XX, 285 S. Geh. RM 12.60, geb. RM 14.40

Viele, bislang unzugängliche Quellen sind benutzt, um ein lebensvolles, wechselreiches Gemälde vom Aufstieg des Benediktinerordens nach dem fast tödlichen Schlag der Säkularisation bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu schaffen. Für Kirchen- u. Ordensgeschichte ein hochinteressanter Beitrag.

Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel und Hoffmeister (1538 und 1539). Herausgegeben von Dr. phil. Hans Volz. (Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 18.) LXIX, 225 S. RM 12.—

In den obigen, zum ersten Male von Dr. Volz herausgegebenen deutschen Streitschriften der drei katholischen Theologen Witzel, Cochläus und Hoffmeister handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Martin Luther über die Hauptfragen des christlichen Glaubens und die theologischen Grundlagen der Reformation.

Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. Auf Grund urkundlicher Forschungen von Dr. Joh. B. Götz. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begr. von J. Greving, herausgeg. von A. Ehrhard, Heft 60.) XI, 160 S. RM 8.10

An der Hand umfangreicher Akten und unter Beiziehung der gesamten erreichbaren Literatur schildert Götz Kurfürst Friedrich III., den Frommen, von der Pfalz und dessen Versuch, der Oberpfalz den Kalvinismus aufzuzwingen, aber auch den starken Widerstand aller Bevölkerungskreise.

Das Buch Tobias, übersetzt und erklärt von P. Meinrad M. Schumpp O. P., Düsseldorf. (Exegetisches Handbuch zum Alten Testament, begründet von Johannes Nikel, hrsg. von Alfons Schulz, Band 11.) LXXXVIII, 292 S. Geh. RM 9.80, geb. RM 11.80

Das Werk behandelt in einer längeren Einleitung alle wichtigen Vorfragen, die das Buch T. betreffen. Der ausführliche Kommentar zieht das gesamte Textmaterial bei und sucht nicht nur einen zuverlässigen Text zu gewinnen, sondern auch den vielen schwierigen Fragen, die das Buch aufwirft, eine Lösung zu geben. Demselben Zweck dienen eine Reihe von beigefügten Exkursen.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. In Verbindung mit Prof. Dr. A Baumstark und Prof. Dr. A. L. Mayer herausgegeben von DDr. Odo Casel O. S. B. Band 11. 453 S. RM 21 60, geb. RM 23.40

Inhalt: Odo Casel O. S. B.: Ein altorientalisches Kultwort in abendländischer Umschmelzung. Hans Rheinfelder: Zum Stil der lateinischen Orationen. Michel Andrieu: Quelques remarques sur le classement des Sacramentaires. Alban Dold O. S. B.: Ein Fragment eines *„Capitulare Evangeliorum"* aus der Fragmentenmappe des Stiftes Engelberg. Germain Morin O. S. B.: Un Calendrier Poitevin-Breton du X^e siècle. Alban Dold O. S. B: Eine alte Bußliturgie aus Codex Vaticanus 1339. Miszellen. Literaturbericht 1931.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Diese Nummer enthält ein Werbeblatt betr. *„La Société Thomiste"*, ferner Prospekte der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „SCHMIDT, *Der Ursprung der Gottesidee*", und *„Das Werk von Thomas von Aquin im Verlag Aschendorff"*.

9 Auflagen bekunden die praktische Verwendbarkeit von

P. TIMOTHEUS SCHAEFER O. M. CAP.

Das Eherecht

nach dem Codex Iuris Canonici

8./9. neubearbeitete Auflage. XVI, 344 Seiten. 1924.
Geheftet RM 5.95, gebunden RM 7.20

... die beste bis jetzt bekannte Darstellung des Eherechts im Anschluß an den Codex. (Theologie u. Glaube)

Die Fachpresse empfiehlt das Werk besonders

dem Seelsorger

Das Studium und Verständnis des neuen Eherechts wird dem Seelsorger erleichtert... Das Buch verdient warme Empfehlung und Anerkennung. (Rottenb. Monatsschrift)

... praktische Brauchbarkeit und wissenschaftliche Korrektheit... ein verläßliches Nachschlagewerk für den praktischen Seelsorger. (Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus)

dem Theologiestudierenden

... das Buch ist dem schulmäßigen Betriebe angepaßt und dürfte deshalb Studierenden und Examenskandidaten besonders zusagen. (Archiv für kathol. Kirchenrecht)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Das Lukas-Evangelium

im Urtext für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt von P. Dr. Const. Rösch und Dr. Jos. Kahle (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker).

Text 126 Seiten. Mit Titelbild RM 1.20.
Kommentar 84 Seiten. RM 0.90.

Es ist erfreulich, daß in neuerer Zeit im Unterricht der höheren Schulen neben der heidnischen auch die christliche Literatur herangezogen wird.

Das Lukas-Evangelium, das ‚lieblichste aller Bücher', ist nunmehr auch im Originaltext der Schule zugänglich gemacht. Dem Text liegt die Ausgabe von Vogels zugrunde; die Einleitung unterrichtet über die Evangelien im allgemeinen und das Lukasevangelium im besonderen. Im Anhang wird eine Auslese bedeutsamer Übersetzungen aus verschiedenen Jahrhunderten geboten.

Der Kommentar bringt neben sachlichen Erläuterungen vor allem eine gründliche Durcharbeitung der sprachlichen Seite des griechischen Textes. Jedem Gebildeten, welcher die frohe Botschaft einmal in der Ursprache vernehmen möchte, wird diese Ausgabe gute Dienste leisten.

Bezug durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff, Münster

Soeben erschien der 11. Band vom

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. A. BAUMSTARK und Prof. Dr. A. L. MAYER, herausgegeben von DDr. ODO CASEL O. S. B.

453 S. Geheftet RM 21.60, gebunden RM 23.40

Aus Urteilen über frühere Bände in Fachzeitschriften:

Römische Quartalschrift: Glänzende Leistung... Die Bibliographie stellt an Ausführlichkeit und Gediegenheit der Referate eine fast unerschöpfliche Fundgrube der Anregung und Belehrung dar... Dieser von Jahr zu Jahr anschwellende Schlußteil verleiht allein schon dem Jahrbuch seine unschätzbare Bedeutung.

Theologische Literaturzeitung: Ein ausgezeichnetes Jahrbuch. Es ist das einzige seiner Art. Die evangelische Seite hat leider kein Gegenstück aufzuweisen.

Hochkirche: Der Literaturbericht ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Forscher, der sich mit Religions- und Liturgiegeschichte, mit Archäologie, kirchlicher Kunst- und Musikgeschichte beschäftigt.

Ein Registerband

zu den ersten 10 Bänden des Jahrbuches befindet sich in Vorbereitung; er wird den Inhalt dieser Bände den auf dem Gebiete der Liturgiewissenschaft Arbeitenden bequemer zugänglich machen und so einen vielfach geäußerten Wunsch erfüllen. Der Preis wird nicht über RM 5.— für das geheftete, RM 6.— für das gebundene Stück liegen. Vorausbestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen. — Ausführlicher Prospekt kostenlos.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 5 — **1933** — **32. Jahrgang**

Descensus ad inferos:
Kroll, Gott und Hölle. Der Mythos vom Descensus-Kampfe (Nötscher).
Wide u. Nilsson, Griechische u. römische Religion. 4. Aufl. (Rütten).
Hänel, Das Wort Gottes und das Alte Testament (Paffrath).
Lücker, Die französischen Psalmenübersetzungen des XVIII. Jahrhunderts (Schötz)).
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. 2. Bd. (Mader).
Brun, Segen und Fluch im Urchristentum (Vogels).
Casey, Serapion of Thmuis: Against the Manichees (Jüssen).
De Bruyne, Saint Augustin reviseur de la Bible (Schäfer).
Schnürer, Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft (Zoepfl).
Schupp, Die Gnadenlehre des Petrus Lombardus (Landgraf).
Gerster, Purgatorium iuxta doctrinam S. Bonaventurae (Kaup).
Schlagenhaufen, Die Glaubensgewißheit und ihre Begründung in der Neuscholastik (Lang).
Ehrle, Die Scholastik und ihre Aufgaben in unserer Zeit. 2. Aufl. (Geyer).
Grentrup, Die Organisation der kath. Kirche in Deutschland (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Descensus ad inferos

Die Beobachtung, daß christliche apokryphe Schilderungen der Höllenfahrt Jesu vielfach weitgehende Berührungen mit heidnischen Texten des Altertums zeigen, hat J. Kroll veranlaßt, der Geschichte der Descensusschilderung zunächst einmal im christlichen Altertum nachzugehen. Das geschah in seinen „Beiträgen zum Descensus ad inferos" (Vorlesungsverzeichnis der Akademie Braunsberg WS 1922). Diese Abhandlung bildet umgearbeitet und erweitert den ersten Teil der neuen weit ausholenden Untersuchung [1], welche die Entwicklung nicht nur bis zum Ende des Mittelalters weiterverfolgt, sondern auch rückwärtsschauend die Frage nach der Herkunft der Höllenfahrtvorstellung lösen will. Der Verf. hält sich als klassischer Philologe zu dieser Arbeit für befugt, da die Frage ein eminent philologisches Problem sei (s. S. 180): nicht das Motiv der Hadesfahrt Gottes selbst, sondern die Art der Darstellung, die Formulierung, die Ausprägung, der Typus der Schilderung ist Ziel der Untersuchung. Hinsichtlich einer etwaigen Abhängigkeit der christlichen Vorstellung von der fremden sei dieser Gesichtspunkt von ausschlaggebender Bedeutung. Die Untersuchung ist also im wesentlichen eine stilgeschichtliche. „Daß wir einen Gedanken an verschiedenen Teilen der Welt aufweisen können, beweist noch nichts für einen engeren Zusammenhang. Von Interesse wird erst die Formung des Gedankens, nicht nur insoweit man daran erkennt, was an verschiedenen Stellen aus dem gleichen Gedanken gemacht worden ist, sondern auch insofern, als Übereinstimmung in der Formulierung allerdings in der Regel auf einen näheren Zusammenhang hinweisen wird" (S. 366). K. nimmt weiter für sich in Anspruch, bei der „transformatorischen Bedeutung" der Antike, die den geistigen Zustrom aus dem Orient aufgenommen und nach teilweiser Umbildung weiter geleitet hat, komme der Wissenschaft vom klassischen Altertum eine Schlüsselstellung zu, von der aus sie große geistige Bewegungen vorwärts und rückwärts überschauen und verfolgen kann (S. VI). Immerhin betont er in richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, daß sich sichere Ergebnisse bei einer Untersuchung, die sich auf so weite und verschiedenartige Gebiete erstreckt, nur durch Zusammenarbeit philologischer Kenner der verschiedenen Kulturen gewinnen lassen. Wenn der einzelne Forscher, wie der Verf. es tut, über die Grenzen seines Faches hinaus in fremde Gebiete vorstößt, könne es sich nur um „tastende Versuche" und „laienhafte Erkenntnisse" handeln. Trotzdem verläßt sich K. auch da nicht ausschließlich auf seine Führer, deren Auswahl ja vielfach, z. B. in alttestamentlichen Fragen, schon eine gewisse Stellungnahme bedeutet, sondern macht auch selbständige, teilweise recht beachtenswerte Beobachtungen. Das Feld ist ein ungeheuer weites. Ägypten und Babylonien, Indien und Iran, Mandäer und Manichäer, die Bibel und die apokryphe (jüdische und christliche) Literatur, die gesamte Antike bis herab in ihre letzten Ausläufer, christliches Altertum und abendländisches Mittelalter werden in den Kreis der Betrachtung einbezogen. Auch damit ist die Arbeit nicht zu Ende. Ein zweiter Band wird noch in Aussicht gestellt.

K. kommt zu dem Ergebnis: Der Descensus„komplex" hat eine Geschichte von Jahrtausenden. Der Grundgedanke der Höllenfahrt in der christlichen Gestalt, die Befreiung der im Hades weilenden Menschen durch Christus, also der Gedanke der Erlösung und der Universalität des Heils, ist original christlich; aber das Motiv der Höllenstürmung ist im Christentum nicht autochthon; die Ausprägung der einzelnen Züge der Höllenfahrtvorstellung führt in die Welt des Mythos; sie ist aber nicht das Werk eines erst nachträglich, als sekundäre Erscheinung, einsetzenden Paganisierungs- oder Hellenisierungsprozesses, sondern ist hart an der Schwelle des Urchristentums anzusetzen. „Sicher ist, daß spätestens um die Zeitwende die Motive des Höllenkampfes in verschiedener Stärke, in verschiedenen Variationen, Brechungen, Umlagerungen, neuen Verbindungen fest in den Köpfen der Menschen wurzeln, im Orient wie im Okzident." „Wir müßten es aus der Kenntnis des geistigen Milieus, in dem die Christen sich notwendig bewegen, geradezu postulieren, wenn es nicht bezeugt wäre", daß der Descensusgedanke in das Christentum „einströmen mußte" (S. 527). Als direkte unmittelbare Einflußquelle betrachtet K. neben dem griechisch-römischen Heidentum auch den geistigen Strom aus Asien:

[1] **Kroll**, Josef, **Gott und Hölle. Der Mythos vom Descensuskampfe.** [Studien der Bibliothek Warburg, hrsg. von E. Saxl.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1932 (X, 569 S. gr. 8°). M. 25.

die iranisch-chaldäischen Gedanken und Formulierungen in ihren verschiedenen Brechungen. Dieser zweite Strom scheint mir allerdings insofern ein etwas unsicherer Posten zu sein, als sich sein Lauf nur schwer bestimmen läßt.

Über das erstaunlich reiche, weitzerstreute Material, das der Verf. zusammengetragen hat, kann hier nur eine knappe Übersicht geboten werden, an die einige Bemerkungen geknüpft seien. Auf allen berührten Gebieten Stellung zu nehmen, wäre der einzelne nicht kompetent.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist das N. T. Hier fehlt aber ein deutlicher Bericht über die später so breit ausgemalte Höllenfahrt Christi. K. findet ihn in der richtig verstandenen Stelle Mt 27, 51 ff.: Im Zusammenhang mit Christi Tod öffnen sich die Gräber und Tote kommen heraus und erscheinen in der h. Stadt. Es ist im Mt-Text nicht klar, wann dies geschieht, ob unmittelbar nach dem Tod Christi oder erst nach seiner Auferstehung. K. erklärt: Als Folge der Höllenfahrt Christi; Jesus mußte erst die Höllenmacht bezwingen, so daß sie über ihre Beute keine Gewalt mehr hat. Auch die übrigen Naturereignisse nach der betr. Mt-Stelle (Erdbeben usw.) sind entsprechend Begleiterscheinungen der Hadesfahrt. Selbst wenn diese Erklärung richtig ist, was die Neutestamentler vielleicht nicht ohne weiteres zugeben werden, bleibt die Basis für die Ausgestaltung schmal. Auch die altchristlichen Quellen fließen in den ersten Jahrhunderten spärlich; literarische Zeugnisse fehlen fast ganz, und selbst die einzige Quelle für die älteste Zeit, die Liturgie, redet vom Descensus lange nur „in Abbreviatur", d. h. nur andeutungsweise oder überhaupt nicht; erst später wird sie deutlicher und zeigt dann Tendenz zur dramatischen Gestaltung des gesprochenen Wortes, ohne daß es aber im Altertum schon zur wirklichen Dramatisierung kommt. In volkstümlicher Form breit ausgemalt dagegen wird der Gedanke in der apokryphen Literatur und bei den Homileten. Im Mittelalter werden die Worte der Liturgie, die immer noch die wichtigste, wenn auch nicht ausschließliche Gelegenheit der Höllenfahrtsschilderungen ist, nach und nach in Handlung umgesetzt, mimisch umkleidet, es entstehen die δρώμενα der Karwoche und des Osterfestes, die geistlichen Mysterienspiele, die aber immer, auch wenn sie aus der Kirche hinausverlegt werden, liturgisch gebunden bleiben. Ein freies Drama entsteht daraus nicht. Der Typus der Höllenfahrtschilderung, wie er sich im Christentum von Anfang herausgebildet hat, bleibt bei aller Erweiterung und Ausmalung in seinen Motiven im wesentlichen konstant.

Für die vorchristliche Zeit bedeutet Descensus Mythos. Der Gedanke eines Kampfes gegen unterirdische Gewalten muß nach K. aus einer einfachen Vorstellung entstanden sein, der Beobachtung, daß die Sonne am Abend und in der dunklen Jahreszeit verschwindet und dann wieder heraufkommt. Im alten Ägypten glaubt man, daß die Sonne in der Nacht ihren Weg durch die Unterwelt zu ihrem Ausgangspunkt zurücknimmt. K. will nun nicht die Geschichte der Hadesfahrtdarstellungen in Ägypten und Babylonien aufzeigen, sondern nur bestimmten Formulierungen genau umschriebener Descensusereignisse nachgehen, die auch für die christliche Zeit irgendwie bedeutsam erscheinen. Er findet, wörtliche Übernahme von Ägypten her komme christlicherseits nicht in Frage, aber in der Art, die Geschehnisse aufzufassen und sie in dramatischer Weise mit Spannungen, Kontrasten und dramatischen Höhepunkten aufzubauen, bestünden frappante Ähnlichkeiten (mimische Darstellung z. B. des Osirismythus nach Art der mittelalterlichen Mysterienspiele!).

In Babylonien ist das Feld besonders ergiebig: Hadesfahrt der Ištar und des Nergal, die Reise des Gilgameš ins Jenseits, die Rolle des Marduk im Weltschöpfungslied und im Neujahrsfestritual, seine Eigenschaft als Totenerwecker und Krankenheiler ergeben manche Anknüpfungspunkte und zeigen, welche Bedeutung dem Kampfe gegen die Unterwelt, gegen dämonische Mächte und was damit zusammenhängt, gegen Tod und Krankheit beigelegt wurde. Der Verf. meint, daß man diese Bedeutung überhaupt kaum übertreiben könne. Aber hier arbeitet er, noch über seine Gewährsmänner (besonders Zimmern) hinausgehend, stark mit Kombinationen und Rekonstruktionen. Auf diesem Gebiete ist noch viel mehr unsicher, als er anzunehmen scheint. Daß in der Höllenfahrt der Ištar und auch in der Hadesfahrt des Nergal zwei Gedankenreihen: Erstürmung der Hölle und wehrloses Verfallensein an die Unterweltsmacht, vermischt sind, wird eine richtige Beobachtung sein. Aber die Rekonstruktion des Mardukmythos über das, was das Weltschöpfungslied sagt, hinaus, schwebt fast ganz in der Luft. Schon der Kampf mit der Tiamat, dem Urmeer, ist nicht ohne weiteres ein Unterweltskampf. Auch nach der Bibel ist Meer und Unterwelt nicht dasselbe; die S. 325 Anm. 2 angeführten Stellen besagen nicht, daß der Aufenthalt der Toten unter den großen Wassern ist; die einzige Stelle, Hiob 26, 5, der man das entnehmen könnte, ist textkritisch nicht ohne Grund angefochten. Ein Mythos vom Sterben und Auferstehen des Marduk muß erst noch nachgewiesen werden; eine auf diesen Gott bezügliche Auferstehungszeremonie ist noch nicht bezeugt. Auch die Vermutung, daß die zahlreichen mythisch-epischen Dichtungen ausnahmslos kultische Verwendung gefunden haben, ist wenig begründet. Damit werden auch die vermuteten Mysterienerlebnisse: Gleichsetzung des Gläubigen mit der aus Tod und Unterwelt wieder befreiten Gottheit, unsicher. Auch die Erklärung für die Gepflogenheit, Krankenheilung, auch im A. T., kurzweg als Totenbelebung zu bezeichnen, scheint mir anfechtbar. K. zieht dafür den präanimistischen Glauben heran, daß die Seele eines Schwerkranken, besonders eines Ohnmächtigen den Körper bereits verlassen habe und durch irgendwelche Maßnahmen bewogen werden könne, wieder in den Körper zurückzukehren. Eine ähnliche Vorstellung ist bei den Persern heimisch, aber bei den Semiten finde ich sie nirgends bezeugt, und auch K. weiß dafür, soweit ich sehe, keinen Beleg. Er wird aber damit recht haben, wenn er die pathetischen Schilderungen der Höllenfahrt bei den Babyloniern, bzw. bei den Sumerern für originale Schöpfung hält. Der Weg, auf dem das babylonische Vorbild nach außen gewirkt hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; in Frage komme Ägypten, das Judentum und vor allem die iranische Religion. — Der babylonische Teil in der 2. Aufl. von Greßmann, Texte usw. ist nicht von Ungnad, sondern von Ebeling bearbeitet.

Indien kennt kein gewaltsames Eindringen in die Unterwelt, scheidet also für die Betrachtung aus. Die iranische Religion in ihrer vorchristlichen Gestalt läßt sich schwer fassen, aber in ihrer Umgestaltung durch die babylonischen Vorstellungen sei von ihr ein unermeßlicher Einfluß auf die Umwelt, auch auf den Westen, ausgegangen. Ihr Einfluß auf das vorchristliche Judentum ist jedenfalls stark umstritten und läßt sich nicht so leicht mit Händen greifen, wie K. dies anzunehmen scheint (S. 268 f.).

Bei den Mandäern spielt der Gedanke der Hadesfahrt eine große Rolle, für die manichäische Lehre ist er geradezu ein „konstitutiver Komplex", aber „ganz stark iranisch beeinflußt" (S. 315). Ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis ist nicht wahrscheinlich, weil die Anschauung von der Unterwelt beiderseits verschieden ist.

Unter Judentum versteht K. die ganze alttestamentliche Periode. Das ist einigermaßen mißverständlich; von Judentum redet man gewöhnlich erst seit dem Exil; was vorhergeht, bezeichnet man als israelitisch. In der genuinen israelitischen Religion war für Descensusgedanken kein Raum, denn Descensus ist Mythos und den Mythos hielt man in Israel ängstlich von Gott fern. Nach ursprünglicher israelitischer Anschauung bestehe zwischen Jahwe und Unterwelt überhaupt keine Berührung, auch nicht feindlicher Art; erst auf dem Wege über die Allmachts- und Theophanieschilderungen, die mit pathetischen Bildern operieren, sei der (babylonische) Gedanke, daß Jahwe auch die Unterwelt beherrscht, sie bezwingt und Tote aus ihr befreit, hereingekommen. Dabei war die den Bildern (Erdbeben, Erzittern der Unterweltsbewohner, Zerbrechen der Riegel, Sprengung der Unterweltstore usw.) innewohnende dramatische Wucht, das Pathos solcher Formeln von ausschlaggebender Bedeutung. In diesem „Pathos" sieht ja K. ganz allgemein die Hauptursache für die weite Verbreitung des Descensuskampfmotivs. Die Phantasie setzt die Bilder in Wirklichkeit um; die Freude am Pathos führt dazu, nicht bloß die Be-

freiung aus Krankheit, sondern auch die Befreiung aus irgendwelcher großer Not überhaupt der Befreiung aus Tod und Unterwelt gleichzusetzen. Das geschieht besonders in den von K. so genannten Erlösungsliedern (Psalmen) und deswegen steht für ihn hier der unmittelbare babylonische Einfluß außer Zweifel. Die Christen haben dann solche Stellen und andere, wie besonders das berühmte in der Liturgie von Ostern verwendete „Erhebt euch, ihr ewigen Tore" (Ps 24) gerne christologisch gedeutet und ihnen dadurch zu besonderer Wichtigkeit verholfen. K. vertraut sich beim Bemühen um das Verständnis dieser Lieder, die er meist ohne ersichtlichen Grund nach der griechischen Übersetzung zitiert, in erster Linie der Führung Gunkels an und das beeinflußt seine Auffassung. In diesem Abschnitt über das Judentum wird man überhaupt manches große Fragezeichen anbringen dürfen, nicht zuletzt auch hinter der Ansicht, daß in der späteren Zeit der Descensusgedanke unter iranischem Einfluß erneut in das Judentum eingedrungen sei.

Die klassische Antike liefert kein Material, solches bietet erst die hellenistische Zeit. Es gab wohl im griechischen Altertum Mythen über den Kampf gegen die Todesmacht; aber dabei handelte es sich im Grunde nicht um Befreinung von Toten, sondern nur um Bravourstücke eines einzelnen Helden; zudem traten diese Mythen nach K. in der nachhomerischen Zeit zurück, da zwischen Himmel und Hölle, zwischen Olymp und Hades in der klassischen Zeit ein Gegensatz kaum bestand; die Unterweltsgötter gehören ja auch der olympischen Götterfamilie an. Erst unter dem Einfluß des Orients mit seinem Dualismus wird die Unterwelt zur Hölle im engeren Sinn, zum Sitz des Bösen. Am besten kommt dies bei den römischen Dichtern des ersten christlichen Jahrhunderts, Seneca u. a., zum Ausdruck, für die zugleich die (orientalische) Neigung zum Pathos besonders charakteristisch ist. Die alten Mythen mußten nun aber von diesen Dichtern entsprechend umgebildet werden. Besondere Wichtigkeit für die Verbreitung der Höllenfahrtmotive mißt K. dem Zauberwesen und den Mysterien bei, in denen sich mit den Worten die Handlung verbindet oder sie gar ersetzt. Bei den Mysterien, mit denen der Zauber ja irgendwie zusammenhängt, läßt sich dies freilich mehr nur erschließen, als, wegen der spärlichen Quellen, beweisen.

In dem Buche K.s steckt eine Unsumme von Arbeit; es zeugt von einem umfassenden Wissen und einer großen Belesenheit des Verf. auch auf Gebieten, die ihm von Hause aus fern liegen. Auch sein Bemühen, sich in eine fremde Ideenwelt einzufühlen, ist nicht zu verkennen. Schon als Materialsammlung ist das Buch eine Leistung und man muß sich aufrichtig freuen, daß er den Mut zu diesem Unternehmen aufgebracht hat. Es ist mancher unsichere Posten darin und die Schlüsse, die gezogen werden, sind demgemäß nicht immer zwingend; das liegt zum großen Teil aber auch an der Sache selbst und erklärt sich weiter aus der Notwendigkeit, oft aus zweiten Quellen zu schöpfen. Aber auf weiten Strecken wird man dem Verf. zustimmen können. Freilich birgt das Unternehmen, eine einzelne Vorstellung getrennt für sich in ihrer Entwicklung zu verfolgen, eine gewisse Gefahr der Einseitigkeit in sich, besonders wenn es in der Hauptsache nur unter dem formalen, stilistischen Gesichtspunkt geschieht. Die Frage ist doch nicht eine rein stilgeschichtliche, sondern auch eine ideengeschichtliche. Die Form ist wichtig, aber der Inhalt ist mehr. Die Form bleibt oft gleich, auch wo der Inhalt ein anderer geworden ist. K. hat das gewiß nicht ganz außer acht gelassen; er weiß, daß man nicht ohne weiteres eine einzelne Vorstellung aus dem großen Strome des religiösen oder geistigen Lebens herausheben kann, wenn man sie recht verstehen will. Er hat darum zur Erklärung des Wandels in der Darstellungsform des Descensus da und dort auf die großen geistigen Wandlungen überhaupt hingewiesen. Aber das hätte vielleicht noch ausgiebiger und eingehender geschehen sollen. Die Dinge scheinen mir, besonders auch was das A. T. anbelangt, manchmal doch komplizierter zu liegen. Wenn gar noch die einzelnen Motive des Vorstellungs„komplexes" getrennt weiter verfolgt werden, wird die Gefahr des Schematisierens und Konstruierens noch größer. Manches könnte, wenn man es in größeren Zusammenhang stellt, gewiß auch ohne Descensus erklärt werden. Die Freude am Pathos, an der dem Höllenfahrtsgedanken und was dazu gehört innewohnenden dramatischen Wucht, wird man als Ursache der weiten Verbreitung dieser Vorstellung gewiß nicht verkennen. Aber daß der Descensus„komplex" sein zähes Leben überhaupt dem Pathos seiner Formulierung verdankt, daß die Geschichte des Höllensturmes die Geschichte von Pathosformeln ist, diese Behauptung ist wohl übertrieben. Es liegt dem Verf. natürlich fern, etwa die christlichen Vorstellungen ihres Inhalts entkleiden zu wollen; er trägt im Gegenteil dazu bei, ihre große Bedeutung aufzuzeigen. Vereinzelte Bemerkungen, die dem Dogmatiker vielleicht auffallen werden, ändern daran nichts. K. kommt eben von der Philologie, nicht von der Theologie.

Ein dreifaches Register erleichtert die Orientierung; dies ist um so willkommener, als die äußere Gliederung des Textes sehr sparsam ist, wodurch die Übersicht etwas erschwert wird.

Wien. F. Nötscher.

Wide, S., und **Nilsson,** M. P., **Griechische und römische Religion.** [Einleitung in die Altertumswissenschaft hrsg. von Alfred Gercke und Eduard Norden, 4. Aufl. II. Bd. 4. Heft.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1931 (101 S. 8°). Kart. M. 4,32.

Als Gradmesser der Neubesinnung, die sich in der Religionswissenschaft durchzusetzen beginnt, ist das Buch nicht ohne Interesse. Es zeigt, daß fast der gesamte Aufbau des Bisherigen in Frage gestellt ist. Man bemerkt das nicht so sehr im Hauptteil der beiden großen Abschnitte (griechische, römische Religion), als in den beigegebenen Bemerkungen („Gesichtspunkte und Probleme"). Diese Trennung von Darstellung und Problemerwägung, die in der ganzen von Gercke und Norden herausgegebenen „Einleitung" durchgeführt ist, zeigt wohl in keinem anderen Teil des Sammelwerkes stärkere Gegensätze als in diesem. Die Darstellung von dem inzwischen verstorbenen Sam Wide ist im wesentlichen, wenn auch mit Umstellungen, Streichungen und Ergänzungen, beibehalten, während die Gesichtspunkte und Probleme von dem Neuherausgeber Nilsson als Kritik dazu geschrieben sind, die von wichtigen Teilen der Darstellung manchmal nicht viel übrig läßt. Die Situation ist also etwa die: Eine Geschichte der Religion der Griechen zu schreiben ist zur Zeit ein anerkanntes Wagnis, wenn nicht eine Unmöglichkeit.

So beginnt denn die Kritik Nilssons mit einer Absage an die vergleichende Mythologie und einem Bekenntnis zur vergleichenden Religionsforschung (ethnologischen Methode), die vor kurzem noch manchen Philologen „belanglos oder geradezu lächerlich" erschien (S. 58), es folgt eine Absage an den Animismus und Hervorhebung des Animatismus, „der dem Glauben an individuelle Geister eine Stufe vorhergehen läßt, wo die wirkende Kraft undifferenziert aufgefaßt wird, obgleich sie sich selbstverständlich immer in Einzelfällen äußert". Man darf deshalb aber nicht die Augenblicks- und Sondergötter (Usener) an den Anfang stellen (S. 59). — Nilsson teilt nicht die von Wide vertretene Ansicht, die olympischen (homerischen) Götter seien scharf von den unterirdischen Göttern (Volksgöttern) zu scheiden und die chthonischen Götter

**

seien den Fruchtbarkeitsgöttern gleichzusetzen (S. 65). — N. bekennt weiter, daß die Erforschung der griechischen Religion im vorigen Jahrhundert vielfach am Äußeren haften blieb. Auch der Versuch von Wide, die „Religiosität" der Griechen darzustellen, konnte den innersten Gehalt nicht erschöpfen. — Ferner wird die Meinung zurückgewiesen, „wer nicht selbst religiös ergriffen sei, tauge nicht dazu, eine Religion recht zu erfassen". Der Gefahr des daraus entstehenden Subjektivismus sei Th. Zielinski nicht entgangen (*La réligion de la Grèce antique*, Paris 1926). Das Buch zeige „eine ausgesprochene katholisierende Tendenz". Ganz wenig hält N. von der psycho-analytischen Schule und den mit ihr neuerdings populär gewordenen „Spekulationen" von J. J. Bachofen (S. 66).

Mit Befriedigung konstatiert Nilsson, daß die Schranken zwischen Theologie und Philologie gefallen sind. Er widmet eine Seite (S. 68/69) der Frage: Warum siegte das Christentum? Er erklärt ihn durch „1. die Verbindung mit dem Lebenskräftigen in dem allgemeinen Geiste und religiösen Glauben der Zeit, 2. die besonderen Werte des Christentums, wozu 3. die sozialen Beziehungen des Christentums hinzugefügt werden müssen". Dabei könnte man vom kath. Standpunkte aus die folgenden Sätze wohl begrüßen: „Die Eigenart des Christentums zeigt sich nicht nur in den Einzelheiten, sondern auch in Punkten von der tiefsten religiösen Bedeutung. Diese sind besonders: die vom Judentum ererbte historische Auffassung der Heilsgeschichte im Gegensatze zur mythischen der übrigen Religionen, die auch vom Judentum begründete, streng festgehaltene Persönlichkeit Gottes . . ., zuletzt und am wichtigsten die Väterlichkeit Gottes, in dessen Schoß der betrübte und zerknirschte Mensch flüchtet . . .", wenn auch durch die Hervorhebung der Väterlichkeit Gottes der Harnackschen Auffassung ein Zugeständnis gemacht wird, das heute etwas anachronistisch wirkt. Mit einer „Wende" im religionswissenschaftlichen Denken unserer Zeit haben die angedeuteten Gedanken jedoch nichts zu tun; denn es fehlt auch nicht der Satz (der aber wohl noch S. Wide zuzuschreiben ist), „daß die Religionswissenschaft von ihren Prinzipien nie ungestraft abweichen darf" und dazu gehöre vor allem, daß „die Religion als ein rein psychisches und historisches Produkt zu erweisen" sei (S. 58).

Wer über die augenblickliche Lage in der Erforschung der griechischen Religion sich unterrichten will, sollte dieses Buch ja nicht übersehen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Hänel, Joh., **Das Wort Gottes und das Alte Testament.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (47 S. 8°). M. 1,20.

Bei der Rückorientierung der protestantischen Theologie auf die Prinzipien der Reformatoren ist eine der schwierigsten Aufgaben die Vereinigung des altprotestantischen Inspirationsbegriffes mit der historisch-kritischen Exegese. Dies Büchlein macht einen energischen Versuch. Das A. T. ist ihm im vollen Umfange Gottes Wort. „Auf diesen unseren Glauben des A. T. als Gottes Wort wollen wir uns näher besinnen, Anlaß dazu ist reichlich gegeben" (S. 9). Kriterium der Inspiration bleibt das testimonium Spiritus Sancti, ob die Schriften „Christum treiben". Verf. sucht dabei die Theorie seines Buches „Die Religion der Heiligkeit" einzubauen, wonach die Heiligkeit nicht nur das Wesen der Religion überhaupt, sondern auch der Religion des A. T. (im Unterschied von anderen, weniger „heiligen" Religionen) ist. Durch die Preisgabe der Verbalinspiration ist ihm die Inspirationslehre selbst nicht erschüttert.

Im zweiten Abschnitt über die Einheit von A. und N. T. findet der Verf. besonnene und gerechte Worte gegen übertreibende Herabsetzungen des religiösen Gehaltes des A. T. „Denn einerseits ist das A. T. durchaus nicht bloß Gesetz, sondern auch Evangelium." „Anderseits ist das N. T. durchaus nicht bloßes Evangelium, sondern auch Gesetz" (S. 24). Er ist der Überzeugung, „daß es keine Erkenntnis grundlegender Art im N. T. gibt, für die sich nicht im A. T. das Gegenstück aufweisen läßt".

Aber das gilt nur von dem höchsten der von ihm in dem größeren Werke aufgestellten Heiligkeitstypen, nämlich von der prophetischen „Vollkommenheitsheiligkeit". Wie aber steht es mit den vier anderen Typen, die zum Teil weit niedriger liegen? Wie ist deren Einheit mit der Vollkommenheitsheiligkeit und besonders mit dem N. T. herzustellen? Denn das ganze A. T. ist für den Verf. Gottes Wort, von dem „nicht der kleinste Buchstabe noch ein Tüttel zergehen soll". Da soll die „schriftgemäße Auslegung" rettend eintreten, die vom Ziel der atl. Lehrentwicklung, von der Vollkommenheit aus das Unvollkommene betrachtet und auch in ihm Gottes Hinwirken auf die Vollendung nicht außer acht läßt. In dieser Betrachtungsweise ist auch der typologischen Exegese eine weite Berechtigung eingeräumt.

Die Berechtigung dieser Art von Einheit in höherem Lichte soll nicht geleugnet werden. Sie ist auch für den katholischen Theologen nicht etwas ganz Neues wie für den Verf. Wird einmal im Offenbarungsglauben Gottes Inspiration in der ganzen Schrift anerkannt, so ist sie eine natürliche Forderung. Auch die messianischen Weissagungen empfangen in diesem Lichte ihre Klärung und Erklärung erst aus der Erfüllung. Aber es ist doch recht fraglich, wie die historisch-kritische Methode und das protestantische Inspirationskriterium damit in Einklang gebracht werden können. Muß doch der Verf. auch gleich wieder scharf betonen, daß diese „schriftgemäße Exegese" für den dogmatischen Schriftbeweis unbrauchbar sei (S. 46). Es wäre nicht ohne Reiz, die Zusammenhänge und die Konsequenzen weiter zu verfolgen. Aber es ist doch wohl mehr angebracht, des vielen Vortrefflichen und dem Gottesglauben Dienenden sich zu freuen, als alte Streitfragen wieder auszugraben. Interessant ist ein Vergleich dieses Schriftchens mit parallelen Arbeiten an dem gleichen Problem auf katholischer Seite, etwa mit den Ausführungen von Hub. Junker über „die biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der atl. Offenbarung" (Bonn, Hanstein 1932).

M.-Gladbach.

P. Tharsicius Paffrath, O. F. M.

Lücker, Dr. Maria, **Die französischen Psalmenübersetzungen des XVIII. Jahrhunderts als Ausdruck der geistigen Strömungen der Zeit.** [Studien zur abendländischen Geistes- und Gesellschafts-Geschichte. Hrsg. von Hermann Platz. IV.] Bonn u. Köln, Ludwig Röhrscheid, 1933 (VIII, 195 S.). M. 6,50.

Lücker charakterisiert das Ziel ihrer Arbeit so: sie möchte nicht mechanisch die Übersetzung mit dem Original vergleichen und die Abweichungen vom lateinischen bzw. hebräischen Text genau buchen, sondern darüber hinaus nach dem inneren Grund dieser Abweichungen fragen und die oft unwillkürlichen Äußerungen des Übersetzers auf die darin sich offenbarende Geisteshaltung zurückführen (S. 1). Es gilt das, was die Übersetzer des 18. Jahrh. aus ihrer eigenen Denkart in die Form ihrer Übersetzungen hineintrugen, ab-

zuheben von dem, was sie in ihrer Vorlage als anerkanntes Erbgut vorfanden (S. 3). Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Psalmenübersetzung bis zum 18. Jahrh., die sich naturgemäß in einer Aufzählung von Namen erschöpft, stellt sie den methodisch richtigen Grundsatz auf, daß auf die von der katholischen Kirche als rechtgläubig gewerteten Kommentatoren fortwährend Rücksicht zu nehmen ist, um die Eigenart der Psalmenübersetzung des 18. Jahrh. zu erfassen. „Die Summe der Zutaten, Änderungen, Umbiegungen, Auslegungen, die von dieser von der Kirche vorgezeichneten Bahn abweichen, lassen uns dann einen Einblick tun in die Geisteshaltung des Verfassers" (S. 13).

In zwei Hauptabschnitten sucht sie das Thema durchzuführen: Die Psalmenübersetzungen als Gebetsausdruck (S. 17—68) und als Kunstwerk (S. 69—144). Im ersten Abschnitt zeigt sie, in welcher Weise Jansenisten (S. 17—31), Quietisten — sie nennt sie die Gottnahen — (S. 31—43), die Bibelgläubigen (S. 43—62), die Naturisten — unter denen versteht sie diejenigen, die mit Rousseau von der *bonté de nature* überzeugt waren — (S. 62—68), die Psalmen benützten, um ihre Ansichten zu stützen. Die Belegstellen sind weniger aus Psalmenübersetzungen, denn aus kurzen Bemerkungen zu den Psalmen, aus Paraphrasen und erbaulichen Kommentaren genommen (vgl. bes. die Ausführungen über Berthier [S. 47—56]). Nur an wenigen Stellen wird an der Übersetzungsart der Einfluß der allgemeinen Geisteshaltung der Zeit nachgewiesen: so die abschwächende Wiedergabe kräftiger Ausdrücke bei Lallemand (S. 57 f.) und die aus dem „Kraftbewußtsein" der Menschen entspringende Umsetzung göttlicher Eigenschaften auf den Menschen (S. 65 f.). Der zweite Teil behandelt die Formgebung der Psalmenübersetzung. Die „Psalmenübersetzungen" werden in eindringlicher Analyse als Kunstwerk gewürdigt, die Ausdrucksformen der „barocken Spannung und Schwellung" (S. 74—95), der rokokohaften Salondekoration (S. 95—115), des tätigkeitsbetonenden Rationalisierens (S. 115—129), des vorromantischen Empfindens (S. 129—144) aufgezeigt und mit ausführlichen Beispielen belegt. Eine chronologische Liste von Psalmenübersetzungen mit 159 NN, ein Psalmen- und Namenverzeichnis geben der Arbeit die zum praktischen Gebrauch nötige Abrundung.

Aus dieser Übersicht ist auch der Wert der Arbeit zu ersehen. Bedeutsam und weiterführend dürfte wohl die literar-ästhetische Würdigung der französischen Psalmendichtung sein. Über diese Dinge französischer Literaturgeschichte steht mir kein selbständiges Urteil zu. Die Ausführungen über die „Psalmenübersetzungen als Gebetsausdruck" geben gute Beispiele für die Geschichte der Frömmigkeit und der Frömmigkeitsirrungen des 18. Jahrh. Für die Geschichte der Bibelübersetzung ist der Ertrag der Arbeit gering. Der Titel „Die französischen Psalmenübersetzungen" ist irreführend. Im zusammenfassenden Schlußurteil spricht der Verf. auch richtig nicht von Psalmenübersetzungen, sondern von Psalmendichtung (S. 141). Die eigentlichen Übersetzungen schließt Verf. aus dem Rahmen der Arbeit aus (S. 15). Daß ein Dichter, der sich von dem kirchlichen Psalmenbuch zu einer Nachdichtung anregen läßt, die geistigen Strömungen seiner Zeit widerspiegelt, ist selbstverständlich. Nachdichtung und Paraphrase sind aber wohl nicht als Übersetzung zu werten. Und doch steht auch der „Exeget, der sich mit philologischen und textkritischen Fragen auseinandersetzt" (S. 14), in keinem luftleeren Raum. Es wäre sicher ertragreich und interessant, gerade bei diesen Übersetzungen den Einfluß der geistigen Strömungen der Zeit aufzuweisen. Das möchte ein wertvoller Beitrag für die Geschichte der Praxis des Verstehens der Psalmen sein (vgl. Wach, J., Verstehen I 6[1]).

München. P. Dionys Schötz O. F. M.

Dalman, Gustaf, **Arbeit und Sitte in Palästina. Bd. II.** Der Ackerbau. [Schriften des Deutschen Palästinainstituts Bd. 5.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (XV, 350 S. gr. 8°, mit 77 Abb.). M. 21; geb. M. 24.

Von dem großzügig angelegten ethnographischen Werke D.s ist bisher der 1. Band in 2 Hälften erschienen (vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 159/62); sie handelten über Herbst und Winter, Frühling und Sommer. Der vorliegende 2. Band beschäftigt sich mit der Technik des Ackerbaues von der Bestellung des Feldes bis zu dem der Ernte vorangehenden Grünschnitt mit Berücksichtigung seiner Voraussetzungen in Zusammensetzung, Gestalt und Besitzrecht des Ackerbodens. Ein 3. Band soll dann von der Ernte über die Tenne zu Mahlen und Backen führen.

In den ersten 6 Kapiteln behandelt D. die geologischen, geographischen und klimatischen Verhältnisse Palästinas, seine kultivierbaren Flächen, die Arten seines Ackerbodens und dessen Bewässerung; ferner Besitzrecht, Begrenzung und Schutz der Felder (S. 1—63). Nach dieser grundlegenden Einleitung beschreibt der Verf. im 7. Kapitel mit liebender Hingabe und wissenschaftlicher Akribie die Geräte des Ackerbaues, die verschiedenen Pflugscharen und Pfluggestelle alter und neuer Zeit, den Saattrichter, das Joch und das Geschirr der Pflugtiere bis zum Ochsenstecken und Zugseil, darauf die verschiedenen Arten von Hacke, Spaten und Egge, — überall Bezug nehmend auf das rabbinische und biblische Altertum (S. 64—129). Nicht bloß langjährige Beobachtung des Ackerbaues, sondern auch persönliches Handanlegen an den Pflug befähigten D., die ganze Technik und Terminologie des Säens und Pflügens zu beschreiben. Und hat er es doch selber beim Pflügen erlebt, daß der gestachelte Pflugochse gegen ihn ausschlug und ihn zu Boden warf (S. 119). Eine lange Abhandlung von 111 Seiten (S. 130—241) unterrichtet über Feldbestellung, Winter- und Sommersaat, Düngen, Pflüger und Pflugtiere, künstliche Bewässerung usw. Für die Erklärung des Wortsinnes von Bildern und Gleichnissen des A. T. und N. T. ist diese Abhandlung besonders aufschlußreich. Mit wohl erschöpfender Ausführlichkeit zählt das 10. Kapitel (S. 242—305) alle Feld- und Gartenpflanzen auf, angefangen von den verschiedenen Getreidearten, Hülsenpflanzen, Knollen-, Frucht-, Blatt- und Gewürzgemüse bis zu den Öl-, Grünfutter-, Gespinst-, Farbstoff- und Reizmittelpflanzen. Es sind nicht weniger als 102 Gewächse, die der Reihe nach beschrieben und deren arabische, hebräische, aramäische, griechische oder lateinische Namen mitgeteilt und vielfach etymologisiert werden. Die traditionelle Vorliebe für Botanik in der Familie D.s (nach persönlicher Mitteilung) hat hier mit dem Philologen D. einen Bund geschlossen, aus dem allein diese literarische Schöpfung geboren werden konnte. Die letzten 5 Kapitel (S. 304—351) von naturgemäß viel geringerem Umfang behandeln das Wachstum der Getreidepflanzen, seine Hemmungen durch Unkraut, Witterung, Krankheiten, Schäden durch Menschen und Tiere, und schließlich den Grünschnitt, der bei dem notorischen Mangel an eigentlichem Grünfutter nur eine geringe Rolle spielt.

Wie all seinen Werken hat D. auch dem vorliegenden sehr ausführliche Verzeichnisse der hebräischen, aramäischen und arabischen Worte, der behandelten Sachen und Bibelstellen beigefügt, die das Nachschlagen des Buches außerordentlich erleichtern. Der 77 Nummern umfassende Bilderanhang ist von hervorragendem Werte für die Anschauung, wenn auch nicht immer — weil aus verschiedenen Händen stammend — von gleicher fototechnischer Vollendung.

Selbstverständlich lassen sich zu vielen Einzelheiten des Buches ergänzende kritische Bemerkungen machen, zumal es sich um eine erstmalige systematische Darstellung des gewaltigen Stoffes handelt und manche Frage, besonders philologischer und bibelexegetischer Art, noch offen bleibt. Aber es ist eine Fundgrube exakt wissenschaftlichen Materials für Sprachwissenschaftler, Wirtschaftsgeographen, Kulturhisto-

riker, besonders aber Theologen und Bibelexegeten. Letzteren zeigt es eindringlich, wie oft und treffend landwirtschaftliche Vorgänge als Bilder religiösen und sittlichen Lebens von den Propheten, den Sprüchen und den Gleichnissen Jesu gebraucht werden und wie die praktische Auslegung und Anwendung derartiger Bibelworte nicht ohne Kenntnis ihres sachlichen Hintergrundes geschehen können. Vor allem aber vermittelt D.s Buch tiefstes Bewußtsein von der Tatsache, daß Israel ein ackerbautreibendes Volk war und seine Heilsgeschichte von der damit gegebenen Kultur und seinem völkischen Leben nicht zu trennen ist.

z. Z. München. A. E. Mader.

Brun, Lyder, **Segen und Fluch im Urchristentum.** [Skrifter utgift av det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo, II. Hist.-Filos. Klasse 1932, Nr. 1.] Oslo, J. Kommisjon hos Jacob Dybwad, 1932 (144 S. 4°). *Kr.* 9.

Mit der Tatsache, daß das Begriffspaar Segen und Fluch auf dem Boden des A. T. stärker in die Erscheinung tritt als in der Welt des Neuen, mag es zusammenhängen, daß dort aus jüngerer Zeit einige wertvolle Arbeiten (z. B. J. Pedersen, Israel, Kopenhagen 1920; Der Eid bei den Semiten, Straßburg 1914; S. Mowinckel, Segen und Fluch in Israels Kult und Psalmdichtung, Kristiania 1924; J. Hempel, Die israelitischen Anschauungen von Segen und Fluch, ZdmG 1925) zu verzeichnen sind, während hier die vorliegende zum erstenmal den nicht unwichtigen Stoff einer besonderen Untersuchung unterwirft.

Von den zwei an Umfang einander fast gleichen Hauptabschnitten gilt der erste einer Darstellung dessen, was der Segen in der Welt des Urchristentums zu bedeuten hat (§ 1 Der Segen Gottes und Christi, § 2 Menschliches Segnen, Gruß und Segenswort, § 3 Die Seligpreisung, § 4 Gott und Christus als Gegenstand des Segnens, § 5 Segen und Segnung im urchristlichen Kultus), der andere erörtert die Bedeutung seines Widerspiels, des Fluches (§ 6 Der Fluch Gottes, § 7 Das Strafwunder, § 8 Die Weherufe, § 9 Der religiöse und kultische Fluch, § 10 Die Verfluchung, § 11 Verfluchung und Lästerung Gottes und Christi, § 12 Die Selbstverwünschung und der Eid). Wie schon diese Übersicht lehrt, sind die beiden Grundbegriffe keineswegs nur in ihrer engsten Umgrenzung berücksichtigt. Neben dem Segen stehen die abgeschwächten Formen der Seligpreisung, des Grußes, des heiligen Kusses usw., neben dem Fluch die Weherufe, Grußverweigerung, Lästerung u. dgl. Und weiterhin ist nicht allein das neutestamentliche Material benutzt, sondern auch das übrige altchristliche Schrifttum. Mitunter sind die Linien sogar bis in die Tage des Petrusevangeliums, der Johannesakten, des Thomasevangeliums ausgezogen.

Daß der Verf. eine Anzahl neutestamentlicher Schriften über die Schwelle des apostolischen Zeitalters hinausschiebt, wie Eph. Kol und Past, Kath. Briefe und Apok, macht sich natürlich gelegentlich geltend, selten so augenfällig wie S. 110, wo er zu beobachten meint, daß „die Übergabe an Satan . . . von 1 Kor bis zu 1 Tim erheblich gemildert worden" sei. Dogmengeschichtliche Voraussetzungen spielen hinein, wenn S. 56 f. nur Gründe gegen die Deutung des Lobpreises Röm 9, 5 auf Christus zu Worte kommen. Als dritter Grund wird hier angeführt: „Auch die Doxologien des Paulus gelten durchgängig Gott, vgl. Röm 11, 36 (16, 27), Gal 1, 5, Phil. 4, 20 (Eph 3, 21); so noch in den Pastoralbriefen 1 Tim 1, 16, 6, 16, wenn auch hier eine erste Doxologie auf Christus vorliegen mag 2 Tim 4, 18; vgl. im N. T. sonst nur 2 Pt 3, 18." Wie steht es dann, wäre dagegen zu fragen, mit Apoc 1, 6, Hebr 13, 21, 1 Pt 4, 11? — Hin und wieder ist uns die Sprache des Verf. etwas zu zuversichtlich, z. B. S. 66, wenn er unter Hinweis auf Röm 4, 6 und 1 Klem 50, 5 meint, daß die Seligpreisung Ps 32, 1 f. im Gottesdienst „gewiß" mehrfach verlesen oder zitiert worden sei. Aber man braucht nur 1 Klem nachzuschlagen, um sofort zu sehen, daß hier lediglich eine Erinnerung an Röm 4, 6 vorliegt, die Stelle also für das Thema probandum nichts austut. Umgekehrt scheint mir in dem Satz des nächsten Abschnitts „Vielleicht hängt sogar die verschiedene Form, in der die Seligpreisungen der Bergpredigt bei Mt und Lk vorliegen, mit ihrer Verwendung in Verkündigung und Predigt zusammen" die Vorsicht auf die Spitze getrieben. — Das Material ist, soweit ich sehe, ziemlich gut aufgearbeitet. Kleine Lücken (wie S. 37, wo unter den Grüßen im Herrn der charakteristische Tertiusgruß Röm 16, 22 nicht fehlen dürfte, S. 132, wo unter den Stellen, die Gott zum Zeugen für die Wahrheit einer Aussage anrufen, Röm 1, 9 übersehen ist, S. 90, wo für den Text des Petrusevangeliums auch Tatian, dessen Text hier im Codex Sangermanensis der Evangelien [G der Vulgata] am reinsten erhalten ist, heranzuholen wäre) sind wohl unvermeidbar und können den Wert dieser fleißigen und sorgfältig durchgeführten Untersuchung nicht mindern.

Der Verfasser, ein norwegischer Gelehrter, beherrscht unsere Sprache in einer Weise, um die ihn mancher Deutsche beneiden könnte. Gleichwohl wäre es zweckmäßig gewesen, bei uns eine Korrektur mitlesen zu lassen. Eine Menge von kleinen sprachlichen Schnitzern und vermutlich auch ein gut Teil der Druckfehler, die nun die Arbeit verunzieren, wäre dann vermieden worden.

Bonn. Heinrich Vogels.

Casey, Robert Pierce, Ph. D., **Serapion of Thmuis: Against the Manichees.** [Harvard Theological Studies XV.] Cambridge (Mass.), Harvard University Press [London: Humphrey Milford. Oxford University Press], 1931 (VI, 80 S. 8°). $ 1,50.

Bis vor einem Jahrzehnt kannte man vier Hss des Buches „Wider die Manichäer", das uns der Bischof Serapion von Thmuis in Unterägypten, ein Freund des h. Athanasius, hinterlassen hat, nämlich einen Genueser Kodex aus dem 11. Jahrh., einen Hamburger aus dem 17. Jahrh. und zwei römische aus dem 17. bzw. 18. Jahrh. Keine der vier Hss bietet einen vollständigen Text, da der Genueser Kodex, von dem die übrigen drei abstammen, frühzeitig in Unordnung geraten ist. Außer der Schrift des Serapion „Wider die Manichäer" enthält diese Hs das gleichnamige Werk des Bischofs Titus von Bostra. Gelegentlich ist nun, wohl beim Einbinden der Hs, ein ganzer Quaternio an die falsche Stelle gerückt worden; dazu sind die Folia dieses Quaternio nicht in der richtigen Reihenfolge verblieben, und ein Folium ist verlorengegangen. Die so im Genueser Kodex eingetretene Unordnung hat sich auf die drei anderen genannten Hss übertragen, und als Folge davon ergab es sich, daß die bisherigen Ausgaben des griechischen Textes — sie haben sämtlich die Hamburger Hs zur Grundlage — nur den kleineren Teil der Schrift Serapions, kaum ein Viertel, unter seinem Namen brachten, während der weitaus größere Teil in das Werk des Titus hinein versprengt war. Im Jahre 1894 wurde dieser Sachverhalt erstmals richtig erkannt und dargelegt durch A. Brinkmann (Die Streitschrift des Serapion von Thmuis gegen die Manichäer [Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1894, S. 479—491]). Von größter Bedeutung war es jedoch, daß der im Jahre 1924 erschienene Handschriftenkatalog des Klosters Vatopedi auf dem Athos Kunde brachte von einem bislang unbekannten Kodex des 12. Jahrh., der das Buch des Serapion „Wider die Manichäer" enthält. Schon im folgenden Jahre, 1925, besorgte sich Prof. Casey von der Universität Cincinnati an Ort und Stelle Photographien dieser

Athoshandschrift und hatte damit den glänzendsten Beweis für die Richtigkeit der Aufstellungen Brinkmanns in Händen: Der Athoskodex lieferte einen vollständigen, den Angaben Brinkmanns genau entsprechenden Text und bot dazu die Möglichkeit, die von Brinkmann aufgewiesene Lücke (entstanden durch Abhandenkommen eines Blattes) auszufüllen. Casey legte das des näheren dar in seinem Artikel: *The Text of the Anti-Manichaean Writings of Titus of Bostra and Serapion of Thmuis* (Harvard Theological Review XXI, 1928, 97—111) und stellte zugleich eine Edition der Serapionschrift in Aussicht. Nunmehr hat er sein Versprechen eingelöst.

In einer recht instruktiven „Einleitung" berichtet C. zunächst kurz über die eigenartige Textgeschichte des Buches (S. 3 f.) und verbreitet sich dann über den Autor, seine Werke und seine Sprache (S. 5—16). Als besonders schätzenswert ist hier die sorgfältige Zusammenstellung des „Technical vocabulary" der Schrift hervorzuheben (S. 8—10), d. h. der hauptsächlichsten psychologischen und epistemologischen, metaphysischen, dialektischen und ethischen Termini technici, sowie sonstiger „characteristic words" (S. 11 f.). Im dritten Abschnitt der Einleitung (S. 16—26) wird das edierte Buch seinem Inhalt und seiner Bedeutung nach eingehend gewürdigt. Die 54 Kapitel des Textes folgen auf S. 29—78. Ein „Index of Scriptural passages" (S. 79 f.) bildet den Schluß.

Für die Textgestaltung brauchten nur der Genueser (G) und der Athos-Kodex (V) herangezogen zu werden, da ja die drei übrigen Hss sich von G herleiten. G und V erweisen sich wiederum deutlich als Deszendenten eines gemeinsamen Archetyps, bieten aber beide einen guten Text — abgesehen von der in G herrschenden Unordnung —, so daß der Edition keine großen Schwierigkeiten erwuchsen. An verhältnismäßig wenigen Stellen weicht C. von der Lesart beider Kodizes ab. Fast ausnahmslos sind diese seine Konjekturen bzw. Berichtigungen als begründet und zutreffend anzuerkennen. — III 19 ist wohl besser zu lesen *λυμαίνηται*, statt *λυμήνηται*. XXV 5 dürfte *εὕρομεν* zu verbessern sein in *εὑρήσομεν* und ebenso XXXVII 10 f. *ἡγούμενοι* in *ἡγούμενα*. LI 34 ist vor *φανείη* ein *ἄν* einzuschieben. — Der Druck des Textes ist gut. Eine Reihe von Druckversehen, zumeist Akzent- und Spiritusfehlern, sind allerdings unterlaufen; ich notiere folgende Stellen: II 9; III 11. 17. 24; V 4; VI 13; VII 1; VIII 1. 3; X 6; XI 3; XII 8. 11; XIII 8; XIV 1; XV 16; XVI 4. 5; XVIII 4; XIX 9. 18. 24. 25; XX 4. 15; XXII 8; XXIII 3. 5. 6. 8. 21. 22; XXIV 13. 19; XXX 1; XXXI 34. 38; XXXII 3. 11; XXXVI 13. 37; XXXIX 4. 5. 21; XL 29; XLIII 6; XLV 23; XLVI 23; XLVIII 18. 45; LI 32. 43; LIII 1. 15. 52. 56; LIV 2. Zu XXIX 32 war Luk 8, 31 anzugeben. In der Stellenangabe zu XXXIII 44 ist die Bezeichnung des Evangeliums (Luk) ausgefallen, ebenso im Apparat zu XL 28 einmal die Bezeichnung des Kodex (S. 58 vorletzte Zeile).

Es ist hocherfreulich, daß nun endlich die bedeutsame Schrift des Serapion in einer vorzüglichen, kritischen Ausgabe zugänglich gemacht worden ist, nachdem sie solange, elendiglich verstümmelt, in den patristischen Sammelwerken ein kümmerliches Dasein gefristet hat. Der Herausgeber kann für seine Mühewaltung des aufrichtigen Dankes aller Freunde der Väterliteratur versichert sein. Jetzt zeigt es sich erst, daß die Schrift durchaus als „egregius liber" gewertet zu werden verdient, wie es seitens des h. Hieronymus geschah (*De vir. ill.* 99), und es wird verständlich, daß sich ihr Autor „ob elegantiam ingenii" den Beinamen „Scholastikus" errang (vgl. ebd.). Immer wieder bekundet sich seine gute rhetorische, philosophische und theologische Bildung. Freilich werden nur einige Hauptpunkte des manichäischen Systems herausgegriffen, nämlich vor allem die dualistische Theorie vom guten und bösen Urprinzip und die Anschauung von der Verwerflichkeit des A. T. sowie bestimmter Teile des N. T. Diese manichäischen Grundlehren werden aber scharfsinnig, gewandt und gründlich widerlegt, und darauf kam es dem Serapion an.

Es dürfte darum gar nicht so klar sein, wie C. annimmt (S. 17), daß Serapion im übrigen um die manichäische Lehre nur schlecht Bescheid wußte. Jedenfalls hat er es sich nicht zum Ziele gesetzt, das ganze System der Gegner in seinen sämtlichen Aufstellungen zu widerlegen (vgl. XXXVI 1—5), etwa in der Art, wie es Alexander von Lykopolis getan hatte und wie es später Augustinus unternahm. Befremdlich und verfehlt ist es auch, wie C. S. 21 Paulus, Augustinus und Mani bezüglich ihrer Stellung zum Problem des Bösen in eine Linie rückt, um ihnen Serapion gegenüberzustellen. — Die Ausführungen XXV 13—18 (vgl. XXXVII 11—13) machen es wahrscheinlich, daß im Kanon Serapions das Markusevangelium an erster Stelle stand, das Matthäusevangelium dagegen an zweiter. Bemerkenswert ist ferner XI 1 f. Hier haben wir einen der frühesten Hinweise auf die christliche Reliquienverehrung; vgl. H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs*, Bruxelles 1912, 64 ff. — Was die christologische Doktrin des Serapion betrifft, so verdient es Beachtung, daß er trotz seiner freundschaftlichen Beziehungen zum h. Athanasius das nizänische *ὁμοούσιος* in unserer Schrift noch nicht auf den Sohn Gottes anwendet, sondern das einfache *ὅμοιος* gebraucht; vgl. XLVIII 20 f.: „*υἱὸς γνήσιος, ὅμοιος τοῦ γεγεννηκότος, ἐκ γαστρὸς καὶ κόλπων καταγγέλλεται.*" Später spricht Serapion von der „*ὁμοούσιος Τριάς*" in seiner *Epist. ad Monachos* 11 (Migne P. G. 40, 936 D), und auch in unserer Schrift begegnet der Terminus *ὁμοούσιος* XXVII 6, wo betont wird, die Geschöpfe seien ihrem Schöpfer nicht wesensgleich (*ὁμοούσια*). Das Wort hätte gewiß eine Stelle im „Technical vocabulary" verdient; dort vermißt man es S. 9 neben *οὐσία, οὐσιώδης* und *ἀνούσιος*. — Aufmerksam machen möchte ich schließlich noch auf die Darlegungen Serapions in Kapitel XXIX und XXX, die das Verhältnis der Dämonen zur „*ἄβυσσος*" behandeln (vgl. Luk 8, 31). Serapion sieht in der „*ἄβυσσος*" des Evangeliums das „*βασανιστήριον*" und „*κολαστήριον*" derer, die gesündigt haben. Dieser Strafort dient „*ἀντὶ φαρμάκου καὶ βοηθήματος τοῖς ἡμαρτηκόσιν*"; seine Peinen und Strafen sind „heilig", da sie ein „*φάρμακον . . . . . τῶν ἡμαρτηκότων, ... βοηθήματα . . . . . τῶν σφαλέντων*" darstellen (XXX 1—5). Die „*ἄβυσσοι*" sind ein „*σωφρονισμὸς τῶν ἡμαρτηκότων*" (XXX 9). In dieser Auffassung der Höllenstrafen — Serapion spricht von den Dämonen und ihrer Beziehung zum „Abgrund" — scheint unser Autor durch Origenes beeinflußt zu sein.

Münster i. W. Klaudius Jüssen.

De Bruyne, Donatien, O. S. B., **Saint Augustin reviseur de la Bible.** [Miscellanea Agostiniana vol. II S. 521—606.] Rom, Tipografia Poliglotta Vaticana, 1931.

Ein anderer hätte diese Früchte zehnjähriger Arbeit in einem sensationell wirkenden Bande ausgebreitet; Dom De Bruyne hat es vorgezogen, sie auf 85 Seiten eines Festschriftbeitrags zusammenzupressen, auf die Gefahr hin, übersehen zu werden. Um so notwendiger ist eine Sonderanzeige dieser Abhandlung, einer der wichtigsten der anläßlich des Augustinusgedenkjahres erschienenen Publikationen, da sie den Kirchenlehrer von einer ganz neuen Seite zeigt.

Der Verf. erbringt nämlich unter Heranziehung einiger äußerer Zeugnisse, deren Tragweite man bisher nicht erkannt hat, vor allem aber auf Grund einer Untersuchung des Textes und der Behandlung der Paulusbriefe, der Psalmen, des Ecclesiasticus, der Sapientia Salomonis, des Heptateuchs, des Buches Job und der Evangelien in den Werken Augustins den Nachweis, daß Augustinus nicht nur, wie man bisher glaubte, von Fall zu Fall nach Bedarf, sondern systematisch, auch an Stellen, die er nie zitiert, den lateinischen Text wenigstens einiger ihm besonders wichtiger Bücher, wahr-

scheinlich auch noch anderer Teile des A. T. und N. T. nach dem Griechischen revidiert hat. Unter selbständiger Kritik des überlieferten Textes und Beobachtung der zeitlichen Aufeinanderfolge der Schriften des Kirchenlehrers arbeitet De Bruyne eine Bibelrevision heraus, deren Eigenart durch drei Grundsätze gekennzeichnet ist: 1. Sie begnügt sich nicht mit der Heranziehung anderer lateinischer Texte, sondern beruht auf selbständiger Prüfung des griechischen Textes; freilich verzichtet sie beim A. T. auf die Heranziehung des Hebräischen. 2. Sie ist bestrebt, vorgefundene unklare Übersetzungen durch absolut eindeutige zu ersetzen, nötigenfalls sogar unter Aufgabe wörtlicher Übereinstimmung mit dem Grundtext. 3. Sie legt besonderen Wert auf gute Latinität.

Schon 1921 hat De Bruyne in der Einleitung seiner Ausgabe der *Fragmenta Frisingensia* den von diesen gebotenen Paulustext der Revisions- bzw. Übersetzertätigkeit Augustins zugeschrieben. Für diese ihm seitdem feststehende Überzeugung bringt er nun weitere Gründe bei und stützt sie durch Ausdehnung der Untersuchung auf die anderen oben genannten Bücher. Der umfangreichste und wichtigste Teil der Abhandlung befaßt sich mit dem Psalter. Im Gegensatz zu Capelle, der in dem Texte Augustins und dem des Codex R[e] von Verona zwei voneinander unabhängige Zeugen einer gegen 370 erfolgten Revision sah, kommt De Bruyne zu dem Ergebnis, daß R ein, wenn auch nicht reiner, Zeuge einer Revision ist, die Augustinus unabhängig von den *Enarrationes in Psalmos* vorgenommen hat. Dabei hat A. freie oder falsche Übersetzungen verbessert, z. T. auf Grund eines griechischen Textes, der von dem der Vorlage abwich; die ursprüngliche afrikanische Sprachfarbe ist durch A. zum guten Teil beseitigt worden. Deutlich lassen sich bestimmte Etappen der Revision unterscheiden: in den um 396 diktierten Glossen zu Ps. 1—32 nur erst zaghafte Korrekturen; allmählich wird die in R vorliegende Revision durchgeführt; nach Erhalt des *Psalterium Gallicanum* wird auch dieser Text herangezogen, doch mit Kritik. Weiter sind *Ecclesiasticus* und *Sapientia* von A. revidiert worden, jener durchgreifender als diese; die von Douais und Wilmart publizierten Fragmente aus Toulouse saec. IX. und das von Clark veröffentlichte Veroneser Bruchstück aus dem 6. Jahrh. bieten Reste dieser Bearbeitung des *Ecclesiasticus*. Auch für den Heptateuch nimmt De Bruyne eine Revision durch Augustin an, ohne jedoch dieser Frage eine gleich eindringende Behandlung wie bei den vorher erwähnten Büchern angedeihen zu lassen.

Das Erscheinen der Revisionen und Übersetzungen des Hieronymus ist für A. kein Anlaß gewesen, auf eigene Arbeit am Bibeltext zu verzichten; schon die Überzeugung von der Inspiration der LXX ließ es auch nach des Hieronymus Arbeiten auf Grund des hebräischen Textes keineswegs überflüssig erscheinen, die lateinische Übersetzung des A. T. an der LXX zu messen. Die hexaplarische Revision des Buches Job hat A. gelegentlich korrigiert, ebenso wie das *Psalterium Gallicanum*. Die Vulgata der Evangelien hat A. erst seit 403 gekannt und benutzt, doch auch sie, wo es ihm nötig schien, geändert.

Die Wiedergabe dieser Thesen erschöpft den Inhalt der vorliegenden Studie keineswegs. Nebenher erbringt De Bruyne noch den Beweis, daß das in Göttweig gefundene Blatt 1 der *Fragmenta Frisingensia* sowie das 1906 von Sillib in ZNW 7, S. 82—86 als ein Bruchstück der augustinischen Bibel publizierte Heidelberger Fragment hinfort nicht mehr als Repräsentanten des Römerbrieftextes Augustins betrachtet werden können, und stellt auf Grund der Zitate aus dem *Ecclesiasticus* und den Paulusbriefen endgültig fest, daß der vielbehandelte Bibeltext des *Speculum* nie von A. benutzt worden ist. Die Lexikographen werden an den Ausführungen über *perconfricationes* S. 540 und *humilare* S. 558 ff. ebensowenig vorbeigehen dürfen wie die Herausgeber der Werke Augustins, für die noch eine Anzahl anderer Verbesserungen des bisherigen Textes bemerkenswert sind.

Souveräne Beherrschung der Materialien, verbunden mit einer ausgeprägten Begabung zu Kombination und logischer Deduktion, Eigenschaften, die das gesamte Schaffen des unermüdlichen Benediktiners charakterisieren, haben hier zu Ergebnissen geführt, die im wesentlichen die Probe bestehen dürften. Das gilt sicher von den Ausführungen über *Psalterium* und *Corpus Paulinum*. Für den Heptateuch wären weitere Untersuchungen vonnöten, um auch hier ein hinreichend begründetes Urteil zu ermöglichen; doch ist zuzugeben, daß die Thesen über ihn und einige andere Teile des A. T. durch die Verbindung mit den gesicherten Feststellungen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnen. De Bruyne verweist auf meine *Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Übersetzung des Hebräerbriefs*, in denen ich der Annahme, Augustin sei der Schöpfer der bei ihm und in den Freisinger Fragmenten bezeugten Form des Hebr, eine starke Wahrscheinlichkeit beimesse; durch die vorliegende Studie ist m. E. Gewißheit darüber geschaffen. Doch halte ich daran fest, daß der Urheber dieser Übersetzung einen der Vulgata näherstehenden älteren Text gekannt haben muß, es sei denn, De Bruyne bringe eine plausiblere Erklärung der Übereinstimmungen dieser Form mit dem *Claromontanus* und der Vulgata bei. Warnen muß ich vor dem Vorschlag, den offenkundig stark überarbeiteten Hebr-Textes des Buches *Contra Varimadum* zur Ausfüllung der Lücken in den Fragmenta Frisingensia zu benutzen, mindestens so lange, bis eine zuverlässige Edition ein Urteil erlaubt. Wie ich hier, so werden andere wohl anderwärts in Einzelheiten Vorbehalte machen, doch ohne daß dadurch die Hauptthese, *Augustin reviseur de la Bible*, in Frage gestellt würde. Jedenfalls wird niemand, der sich mit der Geschichte der lateinischen Bibel beschäftigt, daran vorbeikommen, sich mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen, und die Herausgeber der Werke Augustins werden Stellung nehmen müssen zu der von Dom De Bruyne folgerichtig erhobenen Forderung nach einer getrennt von den *Enarrationes* zu besorgenden Edition des augustinischen Psalters.

Regensburg. Karl Th. Schäfer.

Schnürer, Gustav, **Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft.** Mit 3 Karten u. 8 Tafeln. [Geschichte der führenden Völker. 11. Band.] Freiburg i. Br., Herder, 1932 (X, 320 S. gr. 8°). Lw. M. 9,40.

Wie Schnürer im Vorwort mit Recht betont, darf seine Geschichte des abendländischen Frühmittelalters den Anspruch erheben, zeitgemäß zu sein. Was Europa heute sucht und in völkischem Eigennutz nicht zu finden scheint, das formte sich in jenem bedeutsamen Zeitabschnitt nach dem Untergang Westroms: eine abendländische Völker- und Kulturgemeinschaft.. Die Kräfte aufzudecken, die die so verschieden gearteten Völkerschaften zu einer Einheit zusammenführten, die Wesensart dieser Einheit und ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung erkennen zu lassen, darum ist es Schnürer vor allem zu tun. Vielfach berührt sich das Buch mit dem 1. Band seines großen Werkes „Kirche und Kultur im Mittelalter" (2. Aufl., Paderborn 1927), muß sich damit berühren, da ja der einigende Geist der abendländischen Völkerschaften das Christentum war und da die kulturellen Ziele dieser Gemeinschaft fast ausschließlich von der Kirche bestimmt wurden. Weil Schnürer vor allem auf das Werden eines neuen, zukunftsträchtigen, großen Gebildes hinblickt, fehlt seinem Werk glücklicherweise jene Untergangsstimmung, die wir in Werken, die den gleichen Zeitraum behandeln, vielfach einatmen müssen;

wurde doch erst unlängst von J. Bühler (Die Kultur des Mittelalters, Leipzig 1931) der frühmittelalterliche Abschnitt der abendländischen Geschichte als Zeitalter der Senectus zu erweisen gesucht. Freilich ist Schnürer weit davon entfernt, ideale Größe in jenen Zeitraum, in dem die germanische Rasse erstmals geschichtebildend hervortritt, hineinzusehen, hineinzumalen. Wie wir es von ihm gewohnt sind, hält sich seine Darstellung streng an die Quellen und ihre Deutung läßt an Sorgfältigkeit, Sachlichkeit, Gerechtigkeit nichts zu wünschen übrig. So haben wir in Schnürers neuestem Werk einen zuverlässigen Führer durch die Wirrnisse einer bei aller Düsterkeit gewaltigen Zeit und Schnürers Werk „Kirche und Kultur" wird durch diesen Band nach der Seite der politischen Geschichte hin in erwünschter Weise abgerundet.

Die beigegebenen Bildtafeln bieten nicht viel Neues und lassen meist nähere Angaben über Entstehungszeit usw. vermissen. Das umstrittene Reiterstandbild des Musée Carnavalet in Paris bezieht Schnürer auf Karl d. Gr.

Dillingen (Donau). Friedrich Zoepfl.

Schupp, Dr. J., **Die Gnadenlehre des Petrus Lombardus.** [Freiburger Theologische Studien. 35. Heft.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1932 (XIX, 328 S. 8°). M. 5.

Es ist noch keine zehn Jahre her, daß die Gnadenlehre der Frühscholastik völlig terra incognita war. Nach dem forschen Urteil der protestantischen Dogmengeschichte herrschte bis zum 13. Jahrh. ein trauriger Semi- oder Kryptopelagianismus. Jedenfalls aber sah sich jeder, der sich auch nur an die gedruckten Quellen jener Zeit heranwagte, alsbald vor einer der heutigen Theologie ungewohnten Begriffswelt. Man stieß auf Zusammenhänge zwischen der Gnadenlehre und anderen theologischen Fragen, die unserer Theologie nicht mehr geläufig sind. Jedenfalls zauderte man weiterzugehen in dem Gefühl, in ein fremdes Land zu kommen, wo es noch keine Wege gab und wo jede Orientierung erst erarbeitet werden mußte.

Mit Untersuchungen über die Gnadenlehre des einen oder anderen Autors als Anfang wäre nicht viel gedient, sie zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis zu führen sogar unmöglich gewesen. Mit einiger Aussicht auf ein Gelingen konnte man in dieser Weise lediglich an Autoren wie Alexander Hales, Bonaventura oder auch Albertus Magnus herantreten, die der Hochscholastik und damit dem einigermaßen erfaßten Gedankenkreis des h. Thomas von Aquin nahestanden. Aber auch hier mußte, wo die Beziehungen aufhörten — und das lehren die vorgelegten Arbeiten — bei einigermaßen unseren heutigen disparaten Gedankengängen das Verständnis stocken. Daß mit einer mehr oder weniger wörtlichen Übersetzung eines Autors und einer nachfolgenden Mitteilung der in Frage kommenden Texte aus irgendeiner von vielen Hss — man ist dem in letzter Zeit für andere Fragengebiete begegnet — weder der Dogmengeschichte noch auch dem Bedürfnis nach dogmengeschichtlichen Quellen in wirklich wissenschaftlicher Weise kein Dienst erwiesen worden wäre, dürfte ohne weiteres klar sein. Mit philologischen Untersuchungen über den Gebrauch des einen oder anderen Ausdruckes bei irgendeinem Autor wäre man ebenfalls nicht weitergekommen, da in jener Frühzeit die Terminologie — sie gehörte eben einer naiven Theologie an — noch ungemein dehnbar und noch nicht mit der peinlichen Genauigkeit einer kodifizierten Wissenschaft umzirkelt war, wie wir sie nunmehr kennen. Es blieb nur der eine Weg, der jede Konstruktion vermeiden und alle Unklarheit beheben konnte: ein Eindringen in den Gesamtschatz des theologischen Wissens und Denkens jener Zeit und ein Aufsuchen auch des unscheinbarsten von Gesellen und Lehrbuben stammenden Stückes. Nur auf diese Weise ließ sich erfahren, was in der Theologie jener Zeit als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, ohne dessen Kenntnis aber ein Verständnis der Gnadenfragen unmöglich blieb: nur auf diese Weise lernte man das Allgemeingut jener Zeit von den Besonderheiten des einzelnen Autors scheiden: nur auf diese Weise gelang es, das ganze Gewebe jener Theologie zu erfassen und die Probleme aus ihren Zusammenhängen mit den anderen zu verstehen.

Aus solchen Erwägungen heraus war ich bemüht, die gesamte Literatur der Frühscholastik, die gedruckte und vor allem die unvergleichlich stärkere ungedruckte durchzuarbeiten, nicht nur nach den klassischen Fundorten, sondern Blatt für Blatt, und alles, was nur irgendwie zur Gnadenlehre Beziehung haben könnte, zu erfassen. Auf Grund dieser Quellen ging ich dann unter genauer Vergleichung auch der unscheinbarsten Texte den großen und leitenden Gedankengängen nach, die für die Gnadenlehre der Frühscholastik bestimmend waren. Ich habe von all dieser Arbeit lediglich die letzten, knapp gefaßten Ergebnisse veröffentlicht, da man meines Erachtens dem Leser nie eine Arbeit zumuten soll, die er doch nie verrichten wird, nämlich durch ein Chaos mehr oder weniger gleichlautender Texte zu gehen und sich selber darin einen Weg zu suchen. Kein Kirchen- oder Profanhistoriker würde, außer bei umstrittenen Quellenberichten, zu solcher Methode greifen. Ich gab aber trotzdem alle Fundorte der von mir verwerteten Texte an und teilte die wichtigeren stets auch in extenso mit, so daß es den wenigen Interessierten stets möglich war, meine Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Da mir die dazu nötigen Verbindungen mangeln, war es mir nicht möglich, meine Untersuchungen in Buchform herauszubringen. Glücklicherweise fand ich aber bei einigen Zeitschriften, insbesondere der Scholastik und der Zeitschrift für katholische Theologie das größte Entgegenkommen, so daß bis 1931 die wichtigsten Kapitel meiner Gnadenlehre der Frühscholastik erscheinen konnten und heuer diese Arbeiten mit der Veröffentlichung der Untersuchung über mehr nebensächliche Fragen zum Abschluß gelangen.

Diese lange Einleitung ist nötig, da ich J. Schupps Arbeit über die Gnadenlehre des Petrus Lombardus besprechen soll. Der Verf. hat es nämlich unterlassen, in einem einleitenden Kapitel ein Bild vom Stand der Forschung zu zeichnen und zu zeigen, was vor ihm auf dem zu behandelnden Gebiet bereits erarbeitet war und wo die Punkte seien, die noch einer weiteren Untersuchung bedürften. Schupp betont des ferneren, daß seine Arbeit es sein dürfte, die „eine solide Weiterarbeit grundlegt und vor verhängnisvollen Geschichtskonstruktionen schützt" (S. 14). Damit wird der Eindruck erweckt, als seien die Ergebnisse des Werkes erstmalig in solider Beweisführung erarbeitet. Wenn wir sie aber unter die Lupe nehmen, dann zeigt sich alsbald, daß sie kaum in einem wichtigen und für das Gesamtbild bedeutsamen Punkt über die längst von mir mitgeteilten hinausgehen und daß sie in vielen Punkten unmöglich gewesen wären ohne meine Arbeiten. Um nur auf eine Kleinigkeit hinzuweisen, die aber charakteristisch ist: Fast alle im Verzeichnis der benützten oder angeführten Hss aufgeführten Manuskripte gehen auf mein Konto. Für die Hss, nicht aber für die Drucke hat Verf. es vermerkt, wenn er Zitate mir verdankte.

Wenn ich, um nicht um die Frucht meiner Arbeiten zu kommen, mich nach langem Zögern zu diesen Ausführungen entschlossen habe, so sollen dieselben doch nicht den großen Wert der eigenen Arbeit Schupps selber verdunkeln. Er hat mit einzig dastehendem Fleiß und größter Gewissenhaftigkeit den ganzen bekannten literarischen Nachlaß des Lombarden durchgearbeitet, so daß ihm kaum eine auch noch so nebensächliche Bemerkung entgangen sein dürfte. Es ist staunenswert, wie sorgfältig er die einzelnen Stellen gegeneinander abgewogen hat, so daß kaum viel Raum für Beanstandungen bleibt. Lediglich in Dingen, die das Übernatürliche angehen, läßt er letzte Klarheit vermissen. Irrtümlich auch hat Verf. mir eine Lombardusinterpretation unterschoben (S. 60), die ich nicht als meine eigene, sondern als diejenige des Cod. Brit. Mus. Harley. 325 mitteile.

Die Arbeit selber erfaßt die gesamten mit der Gnadenlehre in Zusammenhang stehenden Fragen: Die dogmatische und terminologische Grundlage mit einer musterhaften Untersuchung der wichtigen Termini. Darauf folgt die Darstellung der in der Engelwelt und im Paradies verwirklichten Gnadenordnung, wobei die Rede auf das Ziel des vernünftigen Geschöpfes, auf die Gnade in der Engelwelt und auf die Gnade bei den ersten Menschen im Paradies kommt. Daran schließt sich das Bild, das der Lombarde von der Gnadenordnung beim gefallenen und erlösten Menschen zeichnet. Die Hauptumrisse bedeuten das Verhältnis des gefallenen Menschen zur Gnade, also die Notwendigkeit der Gnade, den Zusammenhang zwischen Vorbereitung auf die erste Gnade und Gnadenspendung, das Verhältnis zwischen Gnade und freiem Willen. Sodann das Verhalten Gottes in seiner Gnadenausspendung, hier das Problem einer allgemein angebotenen Gnade, Mittel und Werkzeuge zur Durchführung des göttlichen Heilsplanes, Prädestination und Reprobation. Endlich die Erhebung des gefallenen Menschen in den Gnadenstand mit der eingehenden Darstellung des Rechtfertigungsvorganges und der Rechtfertigungsgnade. Nicht zu vergessen der dogmengeschichtliche Schlußabschnitt und die sehr wertvolle Einleitung über das Leben des Lombarden. Die Benützbarkeit des Werkes wird durch die sehr detaillierten Register ungemein erleichtert.

Begrüßt hätte ich es, wenn Verf. uns im dogmengeschichtlichen Schlußabschnitt stärker die treibenden Kräfte innerhalb der Gnadenlehre des Lombarden herausgearbeitet hätte und uns hier zusammenfassend gezeigt hätte, inwiefern der Lombarde gegenüber der Vorzeit einen Fortschritt und für die kommende Zeit eine richtunggebende Anregung bedeutete. Was Verf. in diesem Schlußabschnitt besonders hervorhebt, sind Dinge, die der heutigen Theologie zwar nicht vertraut, der damaligen aber selbstverständlich waren. Es ist aus diesem Grund auch verkehrt zu sagen, man bekomme ab und zu den Eindruck, „daß der Sentenzenmeister mehr instinktiv als spekulativ das Richtige getroffen hat" (S. 287). Man muß gerade in Forschungen wie der vorliegenden im Auge behalten, daß am Anfang stets die Daten der Überlieferung standen und daß an sie erst die spekulative Verknüpfung anknüpft, daß also dort, wo das Richtige gelehrt, aber nicht spekulativ begründet wird, die Wurzel in erster Linie bei der Tradition zu suchen ist. Die allegorische Interpretation der Hl. Schrift ist des ferneren nicht als Ursache z. B. für die Annahme einer bloß deklaratorischen Lossprechungsgewalt des Priesters anzusprechen; man interpretierte vielmehr umgekehrt den gewünschten Sinn in die betreffenden Stellen hinein.

Bei diesen Aussetzungen wollen wir aber nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich hier um das Erstlingswerk des Verf. handelt. Wir möchten nur wünschen, daß Verf. uns bald weitere Früchte seines Könnens geben möchte, von dem er hier vortreffliche Proben gezeigt hat.

Bamberg. Artur Landgraf.

Gerster, P. Thomas Villanova, O. M. Cap., **Purgatorium iuxta doctrinam seraphici doctoris S. Bonaventurae.** Taurini, Marietti, 1932 (VII, 108 S. kl. 8°). *L* 5.

Nach dem Buchtitel erwartet man eine historische Behandlung der Fegfeuerlehre Bonaventuras. Zwar würde eine solche nicht sehr ergiebig sein, aber doch einigermaßen die angewandte Mühe lohnen, wenn man sie in den geschichtlichen Rahmen stellte.

Verfasser bietet indes in der vorliegenden Schrift keine historische, sondern eine rein systematische Darstellung der Lehre über das Fegfeuer, und zwar nicht eigentlich wie sie vom seraphischen Lehrer, sondern wie sie heute von den Theologen vorgelegt wird. Bei jedem Abschnitt bringt er zunächst die betreffenden Texte aus Bonaventura, jedoch ohne jede Analyse und Auswertung, und ergänzt sie, auch durch solche Fragen, die unser Scholastiker gar nicht berührt, mit Hilfe anderer Autoren, besonders aus Bautz, Bartmann, Katschthaler, Oswald, Pesch. Aber auch Privatoffenbarungen sind zur Vervollständigung herangezogen, womit eigentlich der Boden einer wissenschaftlich-theologischen Arbeit verlassen wird. So werden uns einmal die Texte Bonaventuras über das Fegfeuer vorgelegt, und es wird zugleich die heutige Fegfeuerlehre oder vielmehr eine Fegfeuerlehre des Verf. geboten. Wir lernen dabei das besonnene und maßvolle Denken des seraphischen Lehrers, das sich von gewagten Spekulationen und haltlosen Sondermeinungen vorsichtig fernhält, auch in diesen schwierigen Fragen kennen, aber auch die Ergänzungen des Verf. zeigen sich von dem gleichen Geiste einer weisen Mäßigung getragen. Wenn darum die Doppelnatur des Buches auch störend wirkt, so dürfte doch die Absicht des Verf. (vgl. S. VII), mit seiner Schrift Priestern und vor allem Predigern ein geeignetes Hilfsmittel zu bieten, erreicht worden sein.

Dabei weist aber die Arbeit sowohl nach der inhaltlichen wie formellen Seite manche Mängel auf, die in einer Besprechung nicht übergangen werden dürfen, und auf die in etwa schon hingewiesen wurde. So handelt das Buch in sieben Artikeln de existentia purgatorii; de animabus in purgatorio detentis; de qualitate poenarum purgatorii; de loco purgatorii; de duratione poenarum purgatorii; de gaudiis purgatorii; de suffragiis pro animabus purgatorii. Wie wenig aber eine solche Einteilung der Behandlung der Fegfeuerlehre durch Bonaventura entspricht, wird gleich am Anfange deutlich. So ließ sich bei dem „Argumentum ex S. Scriptura haustum" (S. 2) für die Existenz des Fegfeuers nur die Stelle 1 Kor 3, 15 aus Bonaventura entnehmen. Als weitere beweiskräftige Texte werden vom Verf. Mt 12, 31 f.; 5, 25 f.; 2 Makk 12, 32 ff. angeführt (S. 3 ff.). Über die Brauchbarkeit einzelner Stellen gehen bekanntlich die Ansichten der Theologen auseinander. Bei dem „Argumentum ex traditione sumptum" (S. 6) heißt es: „Secundum argumentum pro existentia purgatorii Seraphicus doctor ex traditione haurit et textum S. Augustini producit: »2. Item, Augustinus dicit, et habetur in littera: Aut homo punit, aut Deus punit; sed frequenter aliqui convertuntur in fine, qui non puniuntur in praesenti: ergo necesse est, quod puniantur a Deo; sed non igne inferni sive aeterno: ergo etc.«" Das ist das einzige aus Bonaventura entnommene Traditionszeugnis, weitere hat der Verf. hinzugefügt. Nach dem Abdruck der obigen Stelle hat es den Anschein, als sei der ganze Text nach „littera" ein Augustinuszitat. In Wirklichkeit ist es aber nach der Bonaventuraausgabe nur der Satz: „Aut homo punit, aut Deus punit." Alles andere ist die Folgerung Bonaventuras, so daß gar nicht von einem Traditionszeugnis bei Bonaventura die Rede sein kann. Bei dem „Argumentum ex auctoritate Ecclesiae latum" (S. 9) wird lediglich in der Einleitung der Satz Bonaventuras angeführt: „si non est poena purgatorii, sed boni statim evolant: ergo errat universalis Ecclesia, quae pro defunctis fidelibus facit suffragia." Dann folgen die einschlägigen Er-

klärungen des kirchlichen Lehramtes und ein Hinweis auf den Glauben der Kirche, wie er in der Liturgie zum Ausdruck kommt. Dagegen wird das „Argumentum ex rationibus theologicis factum" (S. 12 ff.) zum größten Teil von Bonaventura bestritten.

In der Frage, ob nicht nur die zeitlichen Sündenstrafen, sondern auch läßliche Sünden im Fegfeuer getilgt werden, waren die Theologen des 13. Iahrh. geteilter Meinung. Verf. führt die in Frage kommenden Texte aus Bonaventura an (S. 23—26). Aber gerade hier zeigt es sich, wie wenig es mit einem einfachen Zitieren getan ist; vielmehr hätte einmal die wahre Ansicht Bonaventuras auf Grund der genannten und weiterer Paralleltexte genau festgestellt werden müssen. Nach dem Verf. weicht der seraphische Lehrer in der Erklärung, wie die läßlichen Sünden im Fegfeuer getilgt werden, von Thomas ab durch die Annahme, die Seelen würden von ihnen durch Erdulden der Peinen allmählich gereinigt. Dagegen glauben andere, hier bestände zwischen Bonaventura und Thomas Übereinstimmung. Zu einer eingehenderen Behandlung dieser Frage fehlt hier der Raum.

Im Gegensatz zu Thomas vertritt Bonaventura hinsichtlich der Schwere der Fegfeuerstrafe die mildere Ansicht, daß zwar die Strafe im Fegfeuer schwerer ist als die entsprechende Strafe auf Erden, daß es aber irdische Peinen gibt, die größer sind als die geringste Strafe des Fegfeuers (S. 28 ff.). Eine Peinigung der Armen Seelen durch die Dämonen lehnt unser Scholastiker ab, wohl aber werden nach ihm die gereinigten Seelen durch die guten Engel in den Himmel geleitet (S. 33—37). Dagegen scheint Verf. der von Bonaventura zurückgewiesenen Ansicht nicht in gleicher Weise abgeneigt zu sein, bescheidet sich jedoch schließlich mit der Mahnung Bellarmins: „Res est omnino incerta."

Nach dem Verf. untersucht der seraphische Lehrer noch die Frage, „num talis retardatio receptionis in coelum acerbitate magis cruciet quam aliae purgatorii poenae, et negat dicens, se talem sententiam haud posse amplecti" (S. 38 f.). Es wird nun dafür ein längerer Text aus IV Sent. d. 20 p. 1 q. 2 c. pag. 520 b angeführt, wo es sich aber eigentlich um die Frage handelt, ob die Fegfeuerstrafe schwerer sei als jede Erdenstrafe. Dies bejaht Bonaventura mit dem Magister und den Sancti, jedoch mit der Einschränkung, daß nur die entsprechende Fegfeuerstrafe schwerer sei, daß es also im Fegfeuer auch Strafen geben könne, die leichter seien als die schwerste Erdenstrafe. Er führt dann zwei Begründungen dafür an, die er aber beide ablehnt, um eine eigene aufzustellen. Der vom Verf. zitierte Satz gibt die zweite Begründung und die Ablehnung Bonaventuras. Andere sagen, schreibt Bonaventura, die vom Leibe getrennte Seele habe ein natürliches Verlangen nach ihrem Ziele, das überdies durch die Gnade gesteigert werde. Da sie aber von ihm ferngehalten würde, so verursache ihr auch eine geringe Sinnenstrafe zusammen mit dieser Traurigkeit die größte Pein. Darum sei die Strafe des Fegfeuers die schwerere. Denn wie die geistigen Freuden viel intensiver seien als die körperlichen, so übertreffe auch die aus der Trennung von Gott hervorgehende Traurigkeit der Armen Seelen jeden körperlichen Schmerz. — Dieser Begründungsversuch wird nun von Bonaventura mit dem Hinweis beanstandet, daß in den Armen Seelen das schmerzhafte Verlangen nach Gott zugleich auch mit einer gewissen inneren Freude und Seligkeit verbunden sei. Ferner müßte, falls jener Grund zuträfe, die „poena limbi" sehr groß (maxima) sein, während man doch glaube, daß sich die Väter in der Vorhölle eines heiligen Friedens erfreut hätten. Überhaupt träfe jene Begründung, sagt Bonaventura endlich, den eigentlichen Fragepunkt nicht, denn die Sancti hätten nicht die poena damni, sondern die poena sensus im Auge. Da für Bonaventura an dieser Stelle das Verhältnis der Fegfeuerstrafe zur irdischen im Vordergrunde steht, so dürfte sich die Behauptung des Verf., nach Bonaventura sei die Strafe der Verbannung für die Armen Seelen geringer als die übrigen Strafen, aus dem beigebrachten Text kaum mit Sicherheit erschließen lassen. S. 40 heißt es von der poena damni: „Nonnulli theologi hanc poenam etiam in purgatorio maximam esse dicunt. Sed e. g. Pesch docet: ‚Sed si loquimur de poena damni, haec utique videtur in omni casu maior esse omni poena huius vitae, propter ingentem amorem, quo animae in Deum feruntur, quamvis comparatio, utpote inter res dissimiles, vix fieri possit'." Auch Pesch sagt hier nur, die poena damni des Fegfeuers sei schwerer als alle Leiden dieser Welt; er vergleicht aber gar nicht die poena damni mit den übrigen Leiden des Fegfeuers.

An der Materialität des Feuers hält Bonaventura mit Gregor d. Gr. fest, obgleich ihm die Stellung Augustins einige Schwierigkeiten machte (S. 43 ff.). Was die Art der Einwirkung eines materiellen Feuers auf immaterielle Seelen betrifft, so nimmt Bonaventura eine „ligatio" der Seelen durch Feuer an, wodurch ihnen Schrecken und Schmerz bereitet würden. Zum Vergleich beruft er sich auf die Verbindung der geistigen Seele mit dem Leibe, die in der Seele Liebe zum Körper entstehen lasse (S. 55). Von der Dauer der Fegfeuerstrafe sagt Bonaventura kurz, sie daure so lange, bis Sünde und Strafe getilgt sei (S. 61).

Die Zitate hätten etwas genauer kenntlich gemacht werden sollen. So ist es nicht gleichgültig, ob der Text in einem *fundamentum* oder im *corpus* oder in den *solutiones* steht. Es geht auch nicht an, daß auf S. 1 mit T. 4, 517 auf eine Quästion hingewiesen wird, auf S. 2 dann *fundamentum* 1 dieser Quästion ohne jede Angabe des Fundortes, auf S. 6 weiter *fundamentum* 2 ohne jede nähere Angabe, auf S. 9 endlich *fundamentum* 5 ohne Angabe folgen. S. 87 fehlt bei dem letzten Text die Stellenangabe ganz. Er ist entnommen aus IV Sent. d. 20 a. 2 q. 5 pag. 538 b. Ein nicht abgedruckter Satz dieses Textes wird nicht kenntlich gemacht. Der letzte Text auf der folgenden Seite, bei dem ebenfalls jede Stellenangabe fehlt, ist aus derselben Quästion entnommen, aber dem *arg. pro parte affirmativa 4* pag. 538 a. Immer wieder wird sodann die von den Herausgebern, allerdings unter enger Anlehnung an Worte Bonaventuras, formulierte *conclusio* als Text Bonaventuras angeführt, so S. 1, 28, 33, 57, 74, 81, 83, 87. Zum Schluß des letzten Artikels über die Suffragien für die Verstorbenen ist das entsprechende Kapitel aus dem Breviloquium (p. VII c. 3 pag. 283 ff.) abgedruckt, und zwar in der Weise, daß von den drei Thesen am Anfang des Kapitels zunächst die erste gebracht wird. Dann folgen die Erklärungen und Begründungen für alle drei Thesen. Darauf wird die zweite und dritte These an den Schluß gesetzt. Der Zweck dieser Druckanordnung, durch die der klare Zusammenhang zerrissen wird, ist mir nicht verständlich. — An Einzelheiten ist mir folgendes aufgefallen: S. 26 Anm. 2 wird S. Thomas, Suppl. 72 a. 4 zitiert. Aber die Quästion hat nur drei Artikel. S. 29 muß es in der 21. Zeile von oben statt „positas": „punitas" heißen.

Paderborn. Julian Kaup O. F. M.

Schlagenhaufen, Fl., **Die Glaubensgewißheit und ihre Begründung in der Neuscholastik.** [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie 56 (1932) 313—374, 530—595.]

Die Versuche, unsere Apologetik, die besonders in ihrer populären Gestalt von der ganzen Wucht und Tragweite der gerade hier sich ballenden, durch die Verknüpfung mit der übernatürlichen Dynamik der Gnade potenziert schwierigen erkenntnistheoretischen und psychologischen Problematik des Glaubensaktes und seiner vernunftgemäßen Unterbauung sehr oft gar nichts verspüren läßt, zu einer gründlichen, allseits genügenden Fundamentaltheologie umzugestalten, werden nur dann zu einem gedeihlichen Ziele führen, wenn sie von dem soliden Fundament einer großen Tradition ausgehen. Nur von weiter geschichtlicher Schau aus wird die Fundamentaltheologie die ihr in besonderem Maße drohenden zeitgebundenen Einseitigkeiten und Übersteigerungen vermeiden können. Aus diesem Grunde wird man die vorliegende knappe, aber inhaltsreiche Studie freudig begrüßen, die eine klar umgrenzte, entscheidende Frage der Glaubensgrundlegung ideengeschichtlich untersucht und zwar in den zwei ersten, für die Theologie so ertragreichen Jahrhunderten der Neuscholastik, in denen die fundamentaltheologischen Probleme mit immer klarerer Bewußtheit erfaßt wurden. Damals rang die überkommene metaphysik- und glaubens-

frohe Geisteshaltung der Scholastik mit der rationell-kritischen Einstellung der Neuzeit um einen synthetischen Ausgleich. Das gibt den fundamentaltheologischen Erörterungen dieser Zeit ihren schwankenden, zwiespältigen Charakter, aber auch ihre große Bedeutung für die ideengeschichtliche Darstellung der theologischen Erkenntnislehre.

Schl. greift aus dem ganzen Fragenkomplex das Problem der „Glaubensgewißheit" heraus. Er versteht darunter — abweichend vom sonst üblichen theologischen Sprachgebrauch — die Frage: Woher haben wir das Bewußtsein und die subjektive Garantie, daß wir im Glauben wirklich die Wahrheit erfassen. Die Lehre von der objektiven Wahrheit des Glaubens, d. h. von dem rein objektiven Sachverhalt, daß der im ontologisch übernatürlichen Glaubensakt erfaßte Offenbarungsinhalt notwendig wahr sei, war Gemeingut der Scholastik. Auch die Neuscholastik begnügte sich vielfach mit der rein theologischen Begründung derselben. Nur allmählich drängt sich ihr auch das fundamentaltheologische Problem auf, woher der Gläubige die subjektivbewußte Überzeugung habe, daß für seinen Glaubensakt die Voraussetzungen dieses Sachverhaltes gegeben seien, daß er also zweifelsfrei die Wahrheit erfasse. Genügt hierfür eine willensmäßig erzeugte, rationell nicht oder nicht voll gesicherte Erfassung dieser „Gewißheit", eine *certitudo adhaerentiae*, oder wie der Verf. sagt, eine „subjektive Gewißheit im weiteren Sinn"? Oder hat der Glaubensakt eine verstandesmäßig gegebene Erkenntnis von der unfehlbaren Wahrheit des Glaubensinhalts, eine *certitudo infallibilitatis* oder „subjektive Gewißheit im engeren Sinn", zur notwendigen Voraussetzung.

Es war keine leichte Aufgabe, auf diese vom Verf. mit Recht so klar formulierte Frage die Antwort von mehr als 25 Theologen aus ihren teilweise recht umfangreichen Schriften herauszustellen. Diese Aufgabe war um so schwieriger, weil die meisten dieser Theologen die Frage noch nicht klar gesehen und noch weniger klar beantwortet haben, ihre Stellungnahme vielmehr aus ganz anders gearteten Problemstellungen herausgeschält werden mußte und weil ihre erkenntnistheoretischen Begriffe und Termini noch ganz von der engen aristotelisch-scholastischen Auffassung der Gewißheit im Sinne der nötigenden Evidenz heherrscht ist. Es ist nicht möglich, die vom Verf. bis in einzelne gekennzeichneten Meinungen mit all ihren Nuancierungen und Schattierungen in kurzer Zusammenfassung wiederzugeben, ohne sie zu verzeichnen und zu verbiegen. Nur in großen Linien können seine Resultate angedeutet werden.

Einstimmig wurde von der Neuscholastik die zwingende Evidenz von der Wahrheit des Glaubensinhalts (die innere wie die äußere Evidenz derselben) als unvereinbar mit der Freiheit und Verdienstlichkeit des Glaubensaktes abgelehnt. Ob aber mit der äußeren Evidenz der Offenbarungstatsache, der *evidentia attestantis*, die Möglichkeit einer gläubigen Zustimmung noch bestehen bliebe, das wird bald mit Cajetan und Suarez bejaht, bald mit Franz von Vitoria und Dom. Bañez verneint. Fast volle Einmütigkeit herrschte andererseits auch darüber, daß vor dem Glauben die Evidenz der Glaubwürdigkeit vorhanden sein müsse, wenn sie auch im einzelnen verschieden verstanden und erklärt wurde. Dagegen gingen die Ansichten weit auseinander, ob und inwieweit und wodurch mit dem evidenten Glaubwürdigkeitsurteil die subjektive Gewißheit von der Wahrheit des Glaubensinhalts gegeben sei.

Nach dem Verf. hat man damals eine volle verstandesmäßige Sicherung dieser Gewißheit kaum für möglich, jedenfalls nicht für nötig erachtet. Man begnügte sich entweder mit einer vom Willen getragenen, also letztlich arationalen Festigkeit der Glaubenszustimmung, so Franz von Vitoria, Alphons de Castro, und verschiedene Konventualtheologen des Trienter Konzils, oder man ließ die Gewähr für die Wahrheit des Glaubens erst in und mit der Glaubensgnade gegeben sein, in der Erfahrung des übernatürlichen Glaubensaktes (Cajetan, Driedo), oder in einer mit dem Glaubenslicht verbundenen Erleuchtung (P. Soto, Andr. Vega) oder „dunklen Schau" (M. Cano, Thom. Stapleton). Im 17. Jahrhundert wurde immer stärker betont, daß der Glaube auch der vernünftigen Natur des Menschen entsprechen müsse und daß die Glaubensverpflichtung nur eintrete, wenn die kath. Religion als die „wahrscheinlichere oder wahrscheinlichste" aller Religionen erwiesen sei. Die Möglichkeit einer natürlichen Bejahung des Offenbarungsinhaltes wurde verschiedentlich schon zugegeben (so schon Molina), wenn auch die zweifelsfreie Irrtumslosigkeit der Glaubenszustimmung immer noch von der Glaubensgnade (Bellarmin, Bañez, weiterhin die Thomisten) oder von aktuellen Gnaden (Molina, Tanner) abgeleitet wurde. Am stärksten hat Suarez und die von ihm beeinflußte Richtung die Notwendigkeit des evidenten Glaubwürdigkeits- und Glaubpflichtigkeitsurteils vor dem Glauben betont und mit demselben die subjektive Gewißheit verknüpft, daß für die Ablehnung des Glaubens kein vernünftiger Grund verbleibe. Mit Michael de Elizade beginnt dann die „neue Schule", die für den Beweis, daß die katholische Religion die wahre ist, eine „reduktiv metaphysische Gewißheit" gewinnen will.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Standpunkt der einzelnen Autoren zu dem aufgeworfenen Fragepunkt nur schwer eindeutig zu ermitteln ist. Der Verf. hat denn auch sein Urteil mehrfach sehr vorsichtig formuliert und selbst da und dort mit Fragezeichen versehen. Trotzdem hat sich mir mancher Vorbehalt gegen seine Auffassung aufgedrängt und zwar gerade von jenen Gesichtspunkten aus, die der Verf. selbst in dankenswerter Weise immer wieder unterstrichen hat. Ich glaube nämlich, daß sie für die Beurteilung weit stärker in Rechnung zu setzen sind, als das der Verf. getan hat.

Einmal handelt es sich bei diesen Theologen vielfach um das rein spekulativ-theologische Problem der Glaubensanalyse. Sie wollen nachweisen, daß der übernatürliche Glaube allein auf der Autorität des sich offenbarenden Gottes ruht und von allen natürlichen Beweisgründen unabhängig ist. Es ist selbstverständlich, daß in diesem Zusammenhang das Bestreben obwaltet, die Bedeutung und Tragweite der Glaubwürdigkeitsgründe möglichst auszuschalten und abzuschwächen. Das um so mehr, weil man damals den Aufbau des Glaubensaktes durchwegs syllogistisch faßte. Mit vollem Recht können sie behaupten, daß für die eigentliche Glaubensgewißheit die äußeren menschlichen Beweggründe nur Vorbedingungen sind, „Hinweise, Anreize", nicht aber das tragende Motiv. Die Beweiskraft dieser Beweggründe für die Sicherung der Vernunftgemäßheit des Glaubens und seiner Wahrheit stand nicht in Frage und sollte deswegen damit nicht geleugnet oder erschüttert werden. Wenn deshalb Alphons de Castro ziemlich unvermittelt für jede neue Glaubenslehre „ganz gewisse und evidente" Wunder zum Erweis ihrer Wahrheit fordert, so sehe ich darin nicht einen „erratischen Block im System de Castros" (S. 357 f.), sondern den vereinzelten Durchbruch des fundamentaltheologischen Gesichtspunktes in seiner sonst ganz theologisch-spekulativen Betrachtungsweise.

Sodann suchen diese Theologen die Möglichkeit des übernatürlichen Glaubensaktes auch bei den einfachen Gläubigen zu erweisen und müssen auch aus diesem Grunde die Anforderungen für die rationellen Vorbedingungen desselben stark herabschrauben. Ihre Aufstellungen sind deshalb aber auch vielfach nur von einer für den einfachen Mann noch genügenden „Glaubensgewißheit", einer *certitudo relativa* zu verstehen.

Endlich ist der Gewißheitsbegriff dieser Zeit auf die zwingende Erkenntnis eingeengt. Jede andere Erkenntnis, die nicht mit der die Zustimmung erzwingenden, evidenten Klarheit verbunden ist, also auch unsere historische und freie Gewißheit, wird damals noch in den weiten Bereich der *Probabilia* verwiesen. Das formelle, unterscheidende Merkmal der „Gewißheit" sah man in der subjektiven Klarheit und zwingenden Kraft der Erkenntnis, nicht in der genügenden — wenn auch nicht zur Zustimmung nötigenden — Sicherung der Wahrheit. Der Verf. verweist immer wieder auf diesen Tatbestand. Gerade seine wiederholten Hinweise auf das Ringen der Zeit um ein Zwischenglied, um eine „Gewißheit, die durch die Natur der Sache gegeben ist", um die „moralische", „praktische", „freie" Gewißheit (S. 320, 348, 541, 546, 558) verdienen volle Beachtung. Wenn deshalb diese Theologen die „Gewißheit" der Offenbarungstatsache und die dadurch bedingte „Gewißheit" des Glaubensinhaltes einschränken, so ist das zunächst nur von ihrem engeren Gewißheitsbegriff, von der evidenten, zwingenden Gewißheit zu verstehen. Und wenn sie dafür bloß eine mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit bestehen lassen, so ist dadurch an sich unsere freie Gewißheit noch nicht ausgeschlossen, allerdings auch noch nicht gegeben. Mir scheint, daß bei dauernder Beachtung dieser wichtigen Feststellung der Reserve der Neuscholastik gegenüber der rationell zu sichernden „Gewißheit" des Glaubens nicht so viel Gewicht beigelegt werden muß, als das der Verf. tut. Wenn z. B. Bañez die Ansicht für wahrscheinlicher findet, „daß der Katholik sich nicht täuschen kann darüber, ob er aus dem göttlichen Glauben heraus bejaht" (S. 553), so kann man das sehr wohl — im Gegensatz zum Verf. — im Sinne unserer freien Gewißheit verstehen, eben weil er noch den engen Gewißheitsbegriff verwendet. Auch würde ich mit der Behauptung, „daß jenes noch immer metaphysikfrohe Zeitalter keine historische Gewißheit annahm und annehmen konnte" (S. 316), vorsichtiger sein, nachdem bereits M. Cano in dem 11. Buch seiner „Loci theologici" einen ersten großartigen, leider viel zu wenig beachteten Versuch einer historischen Methodik unternommen hat. Die historische Gewißheit hat sich in der Terminologie noch nicht oder nur langsam eingeführt und durchgesetzt, der Sache nach war sie schon gegeben.

Aus all diesen Gründen oder vielmehr aus einer stärkeren Wertung dieser Gründe kann man bei vielen der damaligen Autoren den Unterschied ihrer Stellungnahme zum Problem der „Glaubensgewißheit" von der unsrigen weit mehr in der verschiedenen Fragestellung, der verschiedenen Terminologie, der noch nicht so weit fortgeschrittenen Entwicklung des Problems als in der Sache selbst sehen. Eine „reduktiv metaphysische" Gewißheit freilich kannten und suchten sie nicht, so wenig wie viele moderne Fundamentaltheologen, die darin nur eine unnötige und unzweckmäßige Belastung des Gewißheitsproblems sehen.

Die reichhaltige Studie, die aus einer gründlichen Beherrschung der tiefsten apologetischen Fragen heraus geschrieben ist, wird sicher beitragen zur weiteren Klärung der fundamentaltheologischen Probleme und ihrer Geschichte. Am meisten würde ich es begrüßen, wenn sie zur baldigen Verwirklichung einer schon längst fälligen, für ähnliche Untersuchungen unentbehrlichen Darstellung der geschichtlichen Wandlungen des Evidenz- und Gewißheitsbegriffes mit all seinen Verzweigungen veranlassen würde und wenn dadurch auch unsere moderne Terminologie eindeutig festgelegt würde, damit wir uns über Gewißheit, „Glaubensgewißheit", Beweise des Glaubens u. dgl. unterhalten können, ohne daß wir immer erst durch einen Kommentar uns gegen Mißverständnisse sichern müssen.

Regensburg. Alb. Lang.

Ehrle, Kard. Franz, S. J., **Die Scholastik und ihre Aufgaben in unserer Zeit.** Grundsätzliche Bemerkungen zu ihrer Charakteristik. Zweite, vermehrte Auflage, besorgt von Franz Pelster S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (X, 99 S. 8°). M. 3,20.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Schrift des Altmeisters der historischen Erforschung der Scholastik „Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik" [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. I. Reihe. 6. H.] 1918 von dem, der in seinem Orden sein geistiges Erbe zu verwalten berufen ist, in erweiterter und verbesserter Form neu herausgegeben worden ist. Kardinal Ehrle zeigt hier auf Grund einer Skizze des historischen Werdegangs die Bedeutung der Scholastik und insbesondere des h. Thomas von Aquino für die Philosophie und Theologie der Gegenwart. Dabei wird stark betont, daß es mit einer bloßen Repristination der Lehre des h. Thomas nicht getan ist. Es bedarf nicht bloß eines gründlichen historischen Verständnisses dieser Lehre, sondern auch der Berücksichtigung der modernen wissenschaftlichen Ergebnisse und Problemstellungen. Die Bestimmungen der letzten Päpste über den Anschluß an die Lehre des h. Thomas, insbesondere die 24 Thesen der Studienkongregation vom 27. Juli 1914 werden so interpretiert, daß die bisherige Freiheit der Ansicht und Lehre dadurch nicht als eingeschränkt zu betrachten ist. Das gelte speziell für die Vertretung der in der Jesuitenschule herkömmlichen Lehren im Gegensatz zu denen der thomistischen Schule.

Ich stimme der Gesamtauffassung der Verf. mit voller Sympathie zu und bin ihnen insbesondere dankbar dafür, daß sie für die traditionelle Freiheit der Meinung und Lehre eine Lanze gebrochen haben. Die Verschiedenheit der Richtungen und Meinungen, und zwar nicht nur zwischen den beiden Schulen, innerhalb der katholischen Lehre soll und kann nur mit rein wissenschaftlichen Mitteln durch Beweisführung und gegenseitige Überzeugung, nicht aber durch Appell an die kirchliche Lehrautorität ausgetragen werden. Dabei darf nur das lautere Streben nach Erkenntnis der Wahrheit, nicht aber das äußere Moment der Zugehörigkeit zu einer Schule den Ausschlag geben. Die Wahrheit wird ja auch hier schließlich siegen. Wenn jetzt gelegentlich für alle Mißerfolge in Vergangenheit und Gegenwart die skotistisch-suarezianisch verdorbene Scholastik verantwortlich gemacht und alles Heil von einem *thomisme pur* auch in Deutschland erwartet wird, so ist das nicht nur ein bitteres Unrecht gegen unsere großen Verteidiger der Philosophie und Theologie der Vorzeit, sondern auch eine Illusion, die bei uns nicht lange Bestand haben wird. Auch sollte man die Zeit vor der Wiederbelebung der Scholastik im 19. Jahrh. nicht bloß in Schwarz malen, sondern anerkennen, daß hier Wertvolles geleistet worden ist und sich Ansätze finden, deren Weiterbildung für die Entwicklung der Theologie vielleicht sehr fruchtbar gewesen wäre.

Bonn. B. Geyer.

Grentrup, Theod., Dr., S. V. D., **Die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland.** Berlin-Zehlendorf, Kranich-Verlag, 1931 (54 S. 8°). M. 0,90.

In einer Zeit, da die „Geistkirche" der „Rechtskirche" häufig in tendenziöser Absicht gegenübergestellt wird, die Unterschiede zwischen dem Wesen der Kirche und ihrer Erscheinung in zugespitzter Form zum Ausdruck gebracht werden und die Verknüpfung des Übernationalen mit dem national-völkischen Prinzip im Katholizismus für manche ein ernstes Problem geworden ist, hat die Schrift von Grentrup eine wichtige Mission zu erfüllen. Denn der Verf. begnügt sich nicht damit, das äußere Organisationsgerüst der Kirche vor Augen zu führen, sondern er durchleuchtet es auch ideenmäßig; er geht den tieferen Gründen nach, weshalb es gerade so und nicht anders dasteht und zieht daraus Folgerungen für das religiöse Leben. Eine wertvolle kleine Apologie der Kirche unter dem besonderen Gesichtspunkt ihrer Verfassung und Organisation, die wegen ihrer leicht verständlichen, bildhaften Sprache und ihres vielseitigen Inhalts einen großen Leserkreis verdient.

Im ersten Teil werden allgemeine Leitgedanken vorgelegt: Die Eingliederung der deutschen Katholiken in die Universalkirche, einige Auswirkungen des kath. Universalismus im deutschen Volkstum, das Verhältnis des göttlichen zum menschlichen Recht im äußeren Aufbau der Kirche. Hier wird u. a. Sinn und Wert der Übernationalität herausgestellt: „Was uns das päpstliche Rom vermittelt und sichert, ist nicht die politische oder kulturelle oder eine sonstige weltliche Form, sondern die religiöse Welt- und Lebensauffassung, die an keine Nationalität gebunden ist. Mit ihr kann jedes Volk seine Eigenart verschwistern und zur Reife bringen. Wer sich dagegen sträuben wollte, die religiöse Wahrheit aus fremder Hand zu empfangen, müßte folgerichtig jede Idee und Einrichtung, die nicht original auf dem eigenen Volksboden gewachsen ist, von sich fern halten" (S. 13). Deshalb ist das Missionswerk der deutschen Katholiken nicht wie die protest. Mission ein selbständiger Komplex jenseits der amtlichen Kirche, sondern eine Zelle im kath. kirchlichen Gesamtorganismus, ebenso die Fürsorge für das Auslanddeutschtum, deren seelsorgliche Fäden im organisatorischen Gewebe der amtlichen Kirche laufen, in Verknüpfung mit dem Episkopat.

Im zweiten Teile behandelt G. die Stellung des Nuntius in Deutschland, die volks- und bodenständige Organisation der Kirche in Deutschland gemäß dem allgemeinen kanonischen Recht, den Einfluß des Staates auf die kirchliche Verfassung.

In dem Abschnitt über die Nuntiaturen sollte als Gegenstück auch die deutsche Botschaft am Vatikan erwähnt werden, insofern sie zwar nicht räumlich, aber sachlich zu Deutschland gehört. Auch sollte hier gegenüber falschen Ansichten (vgl. Schwarzlose, Auswirkungen des neuen Kirchenstaates für Papsttum und evang. Kirche. Preuß. Pfarrarchiv, 18. Bd., Berlin 1930, S. 108) folgendes betont werden: Das den Ländern bisher zustehende Recht, päpstliche Gesandte zu empfangen und eigene Gesandte beim Hl. Stuhl zu halten, wird durch die Lateranverträge v. J. 1929 nicht berührt; denn die Länder werden, wie E. R. Huber mit Recht hervorhebt, nicht mit dem Vatikanstaat, sondern mit dem Papste als geistlichem Oberhaupt der Gesamtkirche diplomatische Beziehungen unterhalten wollen. — Bei der Erwähnung des Kirchenvermögens und Kirchenvorstandes (S. 41) dürfte eine Schrift mit apologetischer Tendenz die Rechtsnorm erwähnen, daß nicht die einzelne Kirchengemeinde Eigentümerin des Kirchenvermögens ist, wie im Publikum häufig angenommen wird, sondern das einzelne kirchliche Institut als juristische Person z. B. die Pfarrkirche. — Bei den Konkordaten (S. 49) muß bei einer Neuauflage das badische Konkordat v. J. 1932 mitbehandelt werden. — Der Satz: „In Bayern gilt die freie Ernennung durch den Apost. Stuhl, dem das beteiligte Kapital eine Liste von Kandidaten unterbreitet" (S. 50), ist ungenau und mißverständlich; denn außer diesem beteiligten Kapitel müssen die bayerischen Bischöfe und Domkapitel alle drei Jahre Listen mit geeigneten Kandidaten dem Hl. Stuhl übergeben.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Der Kommentar Alberts des Großen zum Hohenliede.

In den drei ältesten Katalogen der Werke Alberts, dem aus Stams, von Heinrich von Herford und Albert von Castello bzw. Jakob von Soest (vgl. H. Chr. Scheeben, *Les écrits d'Albert le Grand d'après les catalogues* [Revue Thomiste 36, 1931, 67]) wird ihm ein Kommentar zum Hohenliede zugeschrieben, der bisher handschriftlich nicht nachweisbar war. Zwar existiert in der Stiftsbibliothek Zwettl ein solcher Kommentar unter dem Namen Alberts, der sich aber nicht als echt erwiesen hat (vgl. G. Meersseman, *Introductio in opera omnia B. Alberti Magni*, Brugis 1931, 89).

Die Handschrift lat. fol. 698 der Berliner Staatsbibliothek (chart./membr. ff. I u. 288; 292×204 mm, 2 col. saec. XIV) enthält f. 163r—247r, von mehreren Händen geschrieben, einen Kommentar zum Hohenliede, der Albertus Magnus zugeschrieben wird in der Überschrift über dem Text f. 163r: *Glosa super cantica canticorum Alberti magni*, von gleichzeitiger, vielleicht von derselben Hand, die im letzten Teil des Textes wiederkehrt. Außerdem steht dieselbe Zuweisung in der Inhaltsangabe der Hs f. 1r am oberen Rande: *Item glosa super cantica canticorum albertus magnus*, während es in der Inhaltsangabe am Schlusse der Hs f. 288rb nur heißt: *secundo super cantica canticorum.* Incipit des Prologs f. 163ra: *Benedictiones dabit legislator, ibunt de virtute in virtutem, videbitur deus deorum in syon. Beatus dyonisius in libro de celesti yerarchia dicit, quod omnis res beatificabilis et perfectibilis . . .* Incipit des Kommentars f. 164ra: *Osculetur me osculo oris sui. Non premittitur prohemium, quia longa expectatio . . .* Explicit f. 247rb: *. . . unde exposicio illa hic non est mutanda, sed christo gloria danda qui est benedictus in secula seculorum. Amen. Deo gracias.* Dieser Kommentar erweckt nach Inhalt und Stil den Eindruck der Echtheit, indem zahlreiche auffallende Berührungen mit anderen echten Schriften Alberts sich aufzeigen lassen, was ich demnächst näher ausführen werde.

Köln. Heinrich Ostlender.

Kleinere Mitteilungen.

»**Jansen,** Dr. Heinz, Bibliotheksrat, **Briefe aus dem Stolberg- und Novaliskreis. Nebst Lebensbild von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti.** Mit Einleitung und Anmerkungen. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Westfälische Briefwechsel. Band 2.] Münster, Aschendorff, 1932 (VII, 227 S. 8°). M. 6; gbd. M. 7,40.« — Diese sehr beachtliche Briefpublikation (Briefe von Friedrich Leopold Graf Stolberg, seiner Frau Sophie Gräfin Stolberg, seinem Sohn Andreas Graf Stolberg und Maria Alberti) gewährt einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt und das Leben hervorragender Persönlichkeiten der Romantikerzeit. Wir sehen hier soviel edles Menschentum und tieferfaßtes, lebendiges Christentum, daß die Lektüre eine wahre Erquickung ist. Der Herausgeber hat durch sorgfältige einleitende Untersuchungen und einen ausführlichen Kommentar nicht nur das volle Verständnis der Briefe ermöglicht, sondern gibt auch wertvolle Beiträge zur Charakteristik der Briefschreiber und ihrer Adressaten. Von besonderer Bedeutung ist das ausführliche Lebensbild der Konvertitin Maria Alberti, der Schwägerin Tiecks, die engste Verbindung sowohl mit dem Stolberg- als auch dem Novaliskreis hatte. Sie war eine edle, hoch-

herzige, selbstlose Persönlichkeit und eine nicht unbedeutende Malerin, der selbst Goethe Anerkennung zollte, und wurde später die erste Oberin der von Klemens August Freiherrn Droste zu Vischering im Jahre 1808 zu Münster i. W. gegründeten Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern (Klemensschwestern). Der Herausgeber hat mit viel Mühe die bis dahin meist unbekannten und oft schwer zugänglichen Nachrichten über sie gesammelt und sie zu einem interessanten und anschaulichen Lebensbilde verarbeitet, wofür ihm vor allem die oben erwähnte Genossenschaft überaus dankbar ist. Dankbar ist diese ihm auch dafür, daß er ihr zu einem Porträt ihrer ersten Oberin verholfen hat, das bisher schmerzlich entbehrt wurde. — Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Veröffentlichung in jeder Hinsicht durch große Sorgfalt und eine geradezu vorbildliche Genauigkeit ausgezeichnet ist. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Wilking.

»**Schuck,** D. Dr. Johannes, **Kloster Oberzell.** Gründung und Entwicklung der Kongregation der Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu als Beitrag zur Geschichte der Caritas. Würzburg, Echterverlag, 1932 (238 S. 8°). Glw. M. 4,80.« — Die Kongregation, über deren Gründung und Entwicklung hier berichtet wird, ist „eine aus unscheinbaren Anfängen emporstrebende, von fränkischer Hand auf fränkischem Boden angelegte, ganz selbständige Pflanzung". Sie ist außerdem „von den in jener Zeit gegründeten deutschen Kongregationen die einzige, die als Fürsorge für gefallene Mädchen und Frauen in das Leben gerufen wurde". Hervorgegangen ist sie aus dem von Antonia Werr (1814—1868) gegründeten „Katholischen Jungfrauenverein". Das äußere und innere Leben der frommen, klugen, umsichtigen und tatkräftigen Gründerin sowie das allmähliche Wachsen ihrer Gründung trotz mannigfacher Hindernisse sind eingehend dargelegt, desgleichen die ausgezeichnete Hilfe, die ihr in äußeren Angelegenheiten durch den edlen, tiefreligiösen Staatsrat Maximilian Freiherrn von Pelkhoven und in inneren durch den Minoriten P. Franz Ehrenburg zuteil wurde. Mit besonders vielen Schwierigkeiten von seiten staatlicher Bevormundung hatte die Stiftung andauernd zu kämpfen, bis sie endlich im Jahre 1908 die staatliche Anerkennung als religiöse Genossenschaft erhielt. Von dieser Zeit an entwickelte sich die Kongregation, die bisher klein geblieben war, aber auch schon anderen Zweigen der Caritas sich zugewandt hatte, schnell, so daß sie zur Zeit 925 Schwestern in 111 Niederlassungen zählt. Das Buch ist ein recht beachtlicher „Beitrag zur Geschichte der Caritas", übersichtlich und in entsprechendem Stil geschrieben und gut ausgestattet. Wilking.

»**Dimnet,** Ernst, **Die Kunst des Denkens.** Ein Buch für jedermann. Übertragen und bearbeitet von Clotilde T. Schweiger. Mit einem Nachwort von Privatdozent Dr. Erich Voegelin. Freiburg i. B., Herder & Co., 1932 (XIV, 300 S. kl. 8°). Kart. M. 4.« — Ein französischer Geistlicher schreibt in englischer Sprache mit einem Riesenerfolg in Amerika, und die deutsche Bearbeiterin legt das Buch dem deutschen Publikum so vor, daß es Heimatsrecht auch bei uns erhalten kann. Es ist ein Erziehungsbuch, kosmopolitischer, geistreichster Art, ein Buch, das zum ernsten, konsequenten Denken als dem Untergrund echten Menschtums führen will. In vier großen Abschnitten wird das Thema entwickelt: Vom Denken; Hemmungen des Denkens; Hilfsmittel des Denkens; Schöpferisches Denken. Die Form der Darstellung mit der gesättigten Fülle literarischer und persönlicher Erfahrung zwingt zum Mitgehen und Nachdenken in einer Weise, die in der Flut der Bücher wirklich einzig ist. S.

»**Zangerl,** Richard, O. F. M., **Nimis honorati sunt amici tui, Deus!** Gedanken über die Priesterwürde. Innsbruck, Felizian Rauch, 1933 (40 S. 8°). Kart. M. 0,80.« — Zwar ein kleines, aber sehr gehaltvolles Büchlein, dem man nur weiteste Verbreitung unter dem Welt- und Ordensklerus wünschen kann. Seine Lektüre erfrischt und erhebt die Priesterseele, da zwei Gedanken das Ganze durchziehen: „Der Priester ist ein Jenseitsmensch. Der liebe Gott hat ihn vom Wege aufgenommen und für sich in Beschlag genommen." Wer dies auf sich wirken läßt, wird auch als Priester immer mehr in seinem Leben und Schaffen die echte Freude finden, „auch die Freude am Opfer und Verzicht, die selber gnadenvolles Reifen bedeuten". So wird der Priesterberuf in neun kleinen Abschnitten des nur 40 Seiten umfassenden Büchleins kurz, klar bestimmt, ergreifend und erhebend in Hinsicht auf Gott, Maria, die Engel, die Heiligen, die Sünder und die armen Seelen in seiner ganzen Hoheit und Würde plastisch dargestellt. Das schlicht und fein ausgestattete Büchlein ist eine schöne Gabe für junge Priester, bildet die beste Lesung bei Priesterexerzitien und in den Tagen der Geisteserneuerung und bietet endlich gute Gedanken für Predigten und Ansprachen in Priesterkreisen. Salesius Elsner, O. F. M.

»**Gerster,** Thomas Villanova, O. M. Cap., **Die Geisteserneuerung.** Skizzen für Exerzitien. Innsbruck, Felizian Rauch, 1933 (208 S. 8°). Kart. M. 3.« — Diese Vorträge behandeln jene Themata, die in den Geistesübungen gewöhnlich besprochen werden, und halten sich im allgemeinen an den psychologischen Zusammenhang des ignatianischen Exerzitienbuches. Wenn es auch nicht ausgeführte Vorträge, sondern erweiterte Skizzen sind, so bringen sie doch durch die vortrefflich durchgeführte Zyklusidee den ignatianischen Stoff in eine sehr ansprechende, gut aufgebaute Form, die auch durch ihre Darstellungsweise und die Beispiele durchschlagend wirkt. Daß es nur erweiterte Skizzen sind, kann geradezu begrüßt werden, weil hier jedem Exerzitienmeister für die eigene Geistesrichtung freie Hand gelassen wird. Die leitenden Gedanken der drei Zyklen sind: Magnificat — Des Ordenslebens wichtige Stunden — Der Weg zum Glück. Die erste Gruppe paßt für Ordensleute beiderlei Geschlechts und Priester, die dritte ist ausschließlich für Priester bestimmt, wobei jedesmal acht bis zehn Betrachtungen und drei bis vier Konsiderationen (Konferenzen) gegeben werden. Der vierte Abschnitt bringt vier Konsiderationen für Franziskussöhne über die Ordensregel nach der Rede des h. Bonaventura über die Regel der Minderbrüder, die auch bei den drei Zyklen eingeschaltet werden können, zumal sie eine Fülle herrlicher Gedanken in sich bergen. Da an solch vortrefflichen Hilfsmitteln kein Überfluß besteht, muß man dem im Exerzitienwesen erfahrenen und bewährten Verf. für seine gediegene Arbeit dankbar sein. Das in ansprechendem Gewande erschienene Buch wird ohne Zweifel seinen Weg machen.

Salesius Elsner, O. F. M.

Personennachrichten. Es haben sich habilitiert an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Dr. Wilhelm Deinhard für Kirchengeschichte; Dr. Joseph Ziegler für alttestamentliche Exegese und biblisch-orientalische Sprachen; an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Peter Richter, Karitasdirektor von Groß-Frankfurt, für Moraltheologie; an der Theol. Fakultät der Universität München Dr. Karl Hofmann für Kirchenrecht; an der Theol. Fakultät der Universität Wien P. Dr. Johannes Thauren S. V. D., bisher Professor an der Theol. Lehranstalt St. Gabriel (Mödling), für Missionswissenschaft. — Dr. Lorenz Dürr, o. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Staatl. Akademie zu Braunsberg, wurde in gleicher Eigenschaft an die Philos.-theol. Hochschule zu Freising berufen. — Der o. Professor der Dogmatik an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster Domkapitular Prälat Dr. Franz Diekamp wurde wegen Erreichung der Altersgrenze von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden. — Auf die dadurch erledigte Professur wurde der a. o. Professor der Dogmatik an der Theol. Fakultät der Deutschen Universität in Prag Dr. Michael Schmaus berufen. — Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden wurde der o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen Dr. Ignaz Rohr. — Am 5. März starb im Alter von 69 Jahren der Professor der neutestamentlichen Exegese am Priesterseminar zu Mainz Prälat Dr. Jakob Schäfer; am 22. April im Alter von 52 Jahren der Professor der Dogmatik am Priesterseminar in Linz (Donau) Dr. Leopold Kopler; am 29. April im Alter von 59 Jahren der o. Professor der Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Prälat Dr. Emil Göller.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Beth, Marianne, Primäre u. sekundäre Religiösität (JThKirche 1, 45/61).
Bertholet, A., Götterspaltung u. Göttervereinigung. Tüb., Mohr (32). M 1,50.
Sturm, J., Die Datierung der El-Amarna-Briefe (Klio 1, 1/28).
Schwientek, J., Japans erster Buddhismus (ZMissWiss 1, 27/37).
Siqueira, T. N., Sin and Salvation in the Early Rig-Veda (Anthropos 1/2, 179/88).
Messina, G., Una presunta profezia di Zoroastro (Biblica 2, 170/98).
Gagé, J., La théologie de la Victoire imperiale (RHistorique 1, 1/43).
Dinter, A., Die Entstehung u. Symbolik des Hakenkreuzes u. Christenkreuzes. Das Geistchristenkreuz. 3.—4. Tsd. Patschkau, Geistchristl. Verl. (13). M 0,20.
Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Bd. 4. Die Religionen der Urvölker Afrikas. Mstr., Aschendorff (XXXII, 821). M 24.
Meyer, H., Wunekau, oder Sonnenverehrung in Neuguinea [Schluß] (Anthropos 1932, 5/6, 819/54; 1933, 1/2, 27/54).

Biblische Theologie.

Errandonea, J., Epitome grammaticae graeco-biblicae. P. I. Romae, Univ. Gregor. (42).
Matzkow, W., De vocabulis quibusdam Italae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographae. Diss. Berl., W. Pilz u. Noack (54).
Lofthouse, W. F., Ḥen and Ḥesed im A. T. (ZAlttestWiss 1, 29/35).
Spicq, C., La vertu de simplicité dans l'Ancien et le N. T. (RScPhTh 1, 5/26).
Mallon, A., Les dernières phases de l'âge de la pierre et les premiers temps historiques en Palestine (Biblica 2, 199/211).
Spinner, S., Herkunft, Entstehung u. antike Umwelt des hebräischen Volkes. Ein neuer Beitrag zur Geschichte der Völker Vorderasiens. Wien, Vernay (VIII, 539). Lw. M 6,50.
Kaufmann, J., Probleme der israelitisch-jüd. Religionsgeschichte II (ZAlttestWiss 1, 35/47).
Schmidtke, F., Die Einwanderung Israels in Kanaan. Bresl., Franke (XI, 189 4°). M 8.
Rad, G. v., Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes (Deut. 12, 9; 25, 19) (ZwZeiten 2, 104/11).
Causse, A., La transformation de la notion d'alliance et la rationalisation de l'ancienne coutume dans la réforme deutéronomique (RHistPhRel 1, 1/29).
Auerbach, E., Untersuchungen zum Richterbuch II. Ehud (ZAlttestWiss 1, 47/51).
Irwin, W. A., An Examination of the Progress of Thought in the Dialogue of Job (JReligion 2, 150/64).
Günther, J., Der Zusammenhang in Koh. 3, 11—14 (ZAlttestWiss 1, 79/80).
Herzog, F. A., Isaias auf dem Höhepunkt seines Lebens. Luzern, Räber, 1932 (132).
Gordon, T. C., The Rebel Prophet. NY., Harper, 1932 (260). $ 2.
Staerk, W., Zu Habakuk 1, 5—11. Apok. 10. Geschichte oder Mythus? (ZAlttestWiss 1, 1/28).
Willrich, H., Zum Münzwesen der Makkabäer (Ebd. 1, 78/9).
Dobschütz, E. v., Der Historiker u. das N. T. (ZNeutestWiss 1, 42/52).
Florit, D. E., La „storia delle forme" nei Vangeli in rapporto alla dottrina cattolica (Biblica 2, 212/48).
Windisch, H., Die Notiz über Tracht u. Speise des Täufers Johannes u. ihre Entsprechungen in der Jesusüberlieferung (ZNeutestWiss 1, 65/87).
Dibelius, M., La signification religieuse des récits évangéliques de la Passion (RHistPhRel 1, 30/45).
Goguel, M., La foi à la résurrection de Jésus dans le christianisme primitif. P., Leroux (XI, 469). *Fr* 70.
Soubirou, L., Sous le charme de l'Évangile selon s. Luc. Bruges, Desclée (568). *Fr* 37,50.
Vogel, F., Zu Luk. 1, 4 (NKirchlZ 4, 203/5).
Ogara, Fl., De ascensionis Christi spectatoribus (Act. Ap. 1, 1—22) (Gregor 1, 37/61).
Hielscher, F., Forschungen zur Geschichte des Apostels Paulus. Tl. 5. Cottbus, Heine (VIII, 31). M 3.
Michel, O., Der Christus des Paulus (ZNeutestWiss 1, 6/31).
Andrews, Mary E., The Problem of Motive in the Ethics of Paul (JReligion 2, 200/15).
Grundmann, W., Gesetz, Rechtfertigung u. Mystik bei Paulus (ZNeutestWiss 1, 52/65).
Klostermann, E., Die adäquate Vergeltung in Röm. 1, 22 bis 31 (Ebd. 1/6).
Radermacher, L., σφραγίζεσθαι: Röm. 15, 28 (Ebd. 87/89).
Bicknell, E. J., The First and Second Epistles to the Thessalonians. Lo., Methuen, 1932 (XLVI, 97). $ 2,75.
Perrella, C. M., De iustificatione secundum epistolam ad Hebraeos (Biblica 1, 1/21; 2, 150/69).
Olsson, B., Die verschlungene Buchrolle (ZNeutestWiss 1, 90/91).
Marmorstein, A., Jüdische Archäologie u. Theologie (Ebd. 1, 32/41).
Wallis Budge, E. A., The Queen of Sheba and Her Only Son Menyelek. Transl. from the Ethiopic. Lo., Oxford Univ. Pr., 1932 (XLVI, 244. 32 pl.). 7 *s* 6 *d*.
Feuchtwanger, L., Josephus. NY., Viking Pr., 1932 (504). $ 2,50.
Schalit, A., Josephus u. Justus (Klio 1, 67/95).
Gulak, A., Ältere talmudische Parallelen zur Novelle 97 des Kaisers Justinian (ZVerglRechtswiss 47, 2/3, 241/55).
Rappaport, J., Das Darlehen nach talmudischem Recht (Ebd. 256/378).
Zulay, M., Zur Liturgie der babylonischen Juden. Geniza-Texte, hrsg., übers. u. bearb. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 90). M 7,50.
Schur, I., Jüdische Erntebräuche im Altertum. Helsingfors, Akad. Buchh. (17). *Fmk* 6.
Picard, L., Zur Geologie des mittleren Jordantales (ZDtsch PalästV 1932, 4, 169/237).

Historische Theologie.

Soden, H. v., Christentum u. Kultur in der geschichtlichen Entwicklung ihrer Beziehungen. Tüb., Mohr (43). M 1,50.
Styger, P., Die römischen Katakomben. Archäologische Forschungen über den Ursprung u. die Bedeutung der altchristl. Grabstätten. Berl., Verl. f. Kunstwissenschaft (XI, 368 mit Abb.; 54 Taf. 4°). Lw. M 90.
Ogara, Fl., Amoris et curae in pauperes in primis Ecclesiae saeculis aliquot testimonia selecta (PeriodicaMorCanLit 1, 1*/30*).
Koch, H., Quellen zur Geschichte der Askese u. des Mönchtums in der alten Kirche. Tüb., Mohr (XII, 196). M 7,80.
Gougaud, L., Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les „*peregrini*" insulaires (RHistEccl 2, 253/71).
Vannutelli, P., De Presbytero Ioanne apud Papiam. Romae, Berrutti (62).
Tollinton, R. B., Alexandrine Teaching on the Universe. NY., Macmillan, 1932 (181). $ 2.
Schmidt, J., Minucius Felix oder Tertullian? Philol.-hist. Untersuchung der Prioritätsfrage des *Octavius* u. des *Apologeticum* unter „physiognomistischer Universalperspektive". Diss. Borna, Noske, 1932 (122).
Kriebel, M., Studien zur älteren Entwicklung der abendländischen Trinitätslehre bei Tertullian u. Novatian. Marburger theol. Diss. Ohlau, Eschenhagen, 1932 (X, 103).
Alès, A. d', Priscillien (RechScienceRel 1, 5/44; 2, 129/75).
Manitius, M., Zu den Prudentiusglossen (HistVierteljs 1, 142/53).
Hlekowicz, H., Die Einheit der Kirche Christi nach dem h. Joh. Chrysostomus. Wilno 1932 (203) (polnisch).
Busnelli, G., La funzione storica del Tomismo e le „*rationes aeternae*" di S. Agostino (CivCatt apr. 1, 54/59).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Montcheuil, Y. de, L'hypothèse de l'état originel d'ignorance et de difficulté d'après le *De libero arbitrio* de s. Augustin (RechScRel 2, 197/221).

Brunner, P., Zur Auseinandersetzung zwischen antikem u. christl. Zeit- u. Geschichtsverständnis bei Augustin (ZTh Kirche 1, 1/25).

Deneffe, A., Der dogmatische Wert der Anathematismen Cyrills (Scholastik 1, 64/88; 2, 203/16).

Millemann, H., Cäsarius von Arles u. die frühmittelalterl. Missionspredigt (ZMissWiss 1, 12/27).

Feder, A., Die Entstehung u. Veröffentlichung des gennadianischen Schriftstellerkatalogs (Scholastik 2, 217/32).

Townsend, W. T., The So-called Symmachian Forgeries (JReligion 2, 165/74).

Krusch, B., Die handschriftl. Grundlagen der *Historia Francorum* Gregors v. Tours (Schluß) (HistViertelj 1, 1/21).

Dölger, F., Die Frage der Judensteuer in Byzanz (VierteljSoz WirtschGesch 1, 1/24).

Philippes, L. J. M., S. Rombaut. Sa patrie, son épiscopat (RHistEccl 2, 365/67).

Othon, D. J., Les origines cisterciennes (*contin.*) (RMabillon janv., 1/32).

Théry, G., Scot Erigène, introducteur de Denys (NewScholast 2, 91/108).

Darlington, R. R., Aethelwig, Abbot of Evesham (*contin.*) (EnglHistR April, 177/98).

Glasschröder, F. X., Zur Frühgeschichte des alten Speierer Domkapitels (ZGeschOberrheins 1932, 4, 481/97).

Wentz, G., Das Bistum Havelberg. Berl., de Gruyter (XII, 464). M 30.

Rottenkolber, J., Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten. Mchn., Kösel (282 mit Abb.). Lw. M 4,80.

Seitz, J., Johann Leonhard Gmür, der erste st.-gallische Domdekan. Uznach (Schweiz), Oberholzer, 1932 (24). *Fr* 0,50.

Zwehl, H. K. v., Über die Entwicklung der Adelsproben im souveränen Malteser-Ritter-Orden. Essen, Fredebeul & Koenen, 1932 (39). M 2,40.

Grumel, V., Autour du voyage de Pierre Grossolanus, archevêque de Milan à Constantinople, en 1112 (Echosd'Or janv., 12/33).

Janin, R., Au lendemain de la conquête de Constantinople. Les tentatives d'union des Eglises (1204—1208) (Ebd. 5/21).

Thomson, S. H., Eine ältere u. vollständigere Hs von Gundissalinus' *De divisione scientiarum* (Scholastik 2, 240/42).

Motte, A. R., Une fausse accusation contre Abélard et Arnaud de Brescia (RScPhTh 1, 27/46).

Lacger, L. de, L'Albigeois pendant la crise de l'Albigéisme. L'épicopat de Guilhem Peire, 1185—1227 (RHistEccl 2, 272/315).

Richardson, H. G., Letters of the Legate Guala 1217/18 (EnglHistR April, 250/59).

Hocedez, E., La vie et les oeuvres de Pierre d'Auvergne (Gregor 1, 3/36).

Lottin, O., La nature du péché d'ignorance. Enquête chez les theologiens du XII^{e} et du XIII^{e} s. (RThom juill.-sept., 634/52; nov.-déc., 723/38).

Huizinga, J., Über die Verknüpfung des Poetischen mit dem Theologischen bei Alanus de Insulis. Amst., N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij, 1932 (110). *Fl* 1,50.

Simonis, St., De causalitate Eucharistiae in Corpus mysticum doctrina S. Bonaventurae (Anton 2, 193/228).

Gomez, E., Catálogo de los manuscritos de escritores Dominicos en la Universidad de Oxford (DThomas Pl. 1932, 1, 62/69; 2, 177/84; 4, 390/404).

— S. Alberto M. y sus obras en la Universidad de Oxford (Ebd. 1932, 5/6, 633/43).

Schwertner, Th., St. Albert the Great. NY., The Bruce Comp. (XXXII, 375).

Thomson, S. H., Eine neue Bestätigung der Echtheit der *Summa naturalium* Alberts d. Gr. (Scholastik 2, 233/39).

Ternus, J., Dogmatische Untersuchungen zur Theologie des h. Thomas über das Sakrament der Weihe (Schl.) (Ebd. 161/202).

Wittmann, M., Die Ethik des h. Thomas v. Aq. In ihrem systemat. Aufbau dargestellt u. in ihren geschichtl., bes. in den antiken Quellen erforscht. Mchn., Hueber (XV, 398). M 15.

Stäglich, H., Darstellung der Staatstheorie des Thomas v. Aq. Lpz., H. Stäglich (9 Bl. 4°) [Maschinenschr.]. Kart. M 2,72.

Heerinckx, I., Theologia mystica in scriptis fratris David ab Augusta (Antonianum 1, 49/83; 2, 161/92).

Kirby, G. J., The Autenticity of the *De perfectione statuum* of Duns Scotus (NewScholast 2, 134/52).

De Poorter, A., Catalogue des Livres d'heures et de prières de la bibliothèque de Bruges (RHistEccl 2, 344/64).

Lehmann, W., Meister Eckehart, der gotische Mystiker. Lübeck, Coleman (62). M 0,60.

Rosa, E., Falsi mistici et sovvertitori eretici nella società medievale (CivCatt apr. 1, 28/39).

Kamlah, W., Der Ludus de Antichristo (HistViertelj 1, 53/87).

Lefèvre, Pl., Le séjour du mystique brabançon Jean de Ruusbrooc à Bruxelles (RHistEccl 2, 387/98).

— Actes capitulaires des chanoines de Sainte-Gudule à Bruxelles durant les XIV et XV s. (BijdrGesch 1932, 3, 361/74).

Salembier, L., Le Card. Pierre d'Ailly, chancelier de l'Université de Paris, évêque du Puy et de Cambrai, 1350—1420. Chez l'auteur, Mons-en-Baroeul (Nord), 1932 (380). *Fr* 30.

Schurhammer, G., Three Letters of Mar Jacob Bishop of Malabar 1503—1550 (Gregor 1, 62/86).

Arndt, G., Deutsche Reformation. Deutscher Protestantismus. Deutsche Kultur in kath. Beleuchtung. Aussprüche vom Syllabus (1864) bis zur Gegenwart. Berl., Säemann-Verl. (138). M 1,50.

Boffito, G., Scrittori Barnabiti 1533—1933. Biografia, bibliografia, iconografia. Vol. I A—E; Vol. II F—M. Firenze, Olschki (XV, 684, 117 facsim.; 635, 130 facs.).

Baskerville, G., Married Clergy and Pensioned Religious in Norwich Diocese 1555 *(contin.)* (EnglHistR April, 199/228).

Tesser, H. M., Petrus Canisius als humanistisch geleerde. Amst., H. J. Paris, 1932 (XVIII, 282). *Fl* 4,90.

Galdos, R., S. Robertus Bellarminus: Explanatio in Psalmos. Ed. critica. Romae, Univ. Gregor., 1932 (XLVI, 842).

Cramer, J., De theologische faculteit te Utrecht ten tijde van Voetius. Utrecht, Kemink, 1932 (VII, 542). *Fl* 12,50.

Gorce, M. M., Introduction aux Provinciales de Pascal. Nicolaï et les Jansénistes ou la grâce actuelle suffisante. Toulouse, Revue Thomiste, 1932 (54).

Ploij, D., The Pilgrim Fathers from a Dutch Point of View. NY., The NY. Univ. Pr., 1932 (154).

Böhi, H., Die religiöse Grundlage der Aufklärung. Zürich, Rascher (VIII, 175). M 4.

Pelt, J. B., Etudes sur la cathédrale de Metz. T. II: 1790-1930. Metz, impr. Le Lorrain, 1932 (XII, 437 4°). *Fr* 100.

Schmidlin, J., Papstgeschichte der neuesten Zeit. Bd. 1: Papsttum u. Päpste im Zeitalter der Restauration (1800-1846). Mchn., Kösel (XXX, 708; mehr. Taf.). Lw. M 27.

Selchow, B. v., Der Glaube in der deutschen Ich-Zeit. Lpz., Koehler (236). M 3,90.

Thoms, F., Hamanns Bekehrung. Güt., Bertelsmann (143). M 4.

Wobbermin, G., Methodenfragen der heutigen Schleiermacher-Forschung. Berl., Weidmann (S. 30—52). M 1.

Bibl, V., Die Zillerthaler Emigration (ForschBrandPreußGesch 45, 1, 66/98).

Dudon, P., Les „Escritos póstumos" de la V. M. Ráfols (RHistEccl 2, 398/406).

Hussarek, M., Die Krise u. die Lösung des Konkordates vom 18. Aug. 1855 (ArchÖsterrGesch 112, 2, 1932, 211/480).

Siegfried, A., L'abbé Frémont, 1852—1912. Pour servir à l'hist. relig. 2 vol. P., Alcan, 1932 (VIII, 734; 765). *Fr* 75.

Malina, J. B., Orbis catholicus. Bilder gläubiger Menschen u. geheiligter Formen. Berl., Franke (XXIII S.; 144 S. Abb. 4°). Lw. M 6,50.

Systematische Theologie.

Gardeil, A., Le donné révélé et la théologie. 2^{e} éd. Juvisy, Edit. du Cerf (XXXV, 372 12°). *Fr* 20.

Lilley, A. L., Religion and Relevation. A Study of Some Moments in the Effort of Christian Theology to Define Their Relations. Lo., JPCK, 1932 (XIV, 146). 7 s. 6 *d.*

Wehrung, G., Geschichte u. Glaube. Eine Besinnung auf die Grundsätze theolog. Denkens. Güt., Bertelsmann (VI, 482). M 12.

Sheen, F. J., Philosophy and Science (NewScholast 2, 109/33).
Barbedette, D., Philosophia scholastica. 53e éd. 2 vol. P., Berche, 1932 (XVI, 544; 581). *Fr* 35.
Garin, P., Thèses cartésiennes et thèses thomistes. P., Desclée, 1932 (178).
La Phénoménologie. Journée d'études de la Société Thomiste. I. Juvisy, Edit. du Cerf (115). *Fr* 15.
Esser, G., Metaphysica generalis. Techny, Illinois, typ. Domus missionum ad S. Mariam (XIII, 283).
Steinbüchel, Th., Von Wesen u. Grenze menschlicher Personalität (AkadBonifKorr Febr., 177/96).
Jung, C. G., Die Beziehungen zwischen dem Ich u. dem Unbewußten. Zürich, Rascher (207). Lw. M 8.
Hauser, R., Lehrbuch der Psychologie. Frbg., Herder (VI, 135). Lw. M 3.
Van Noort, G., Tractatus de Ecclesia Christi. Ed. V cur. J. P. Verhaar. Hilversum, Brandt, 1932 (256). *Fl* 4,25.
Schwindel, K., Kirche u. Jurisdiktion (NKirchlZ 3, 136/59; 4, 169/89).
Keller, H., Zur Soziologie der Kirche (Scholastik 2, 243/49).
Reinhard, W., Der Laie im übernatürlichen Organismus der Kirche. Frbg., Freie Vereinigung f. Seelsorgehilfe, 1932 (24). M 0,50.
Renaudin, P., Assumptio B. Mariae V. Disquisitio theologica. Taurini, Marietti (VIII, 184). *L* 12.
Schaefer, P., Die Taufe im N.T. (Hochkirche 2, 46/50). Hempel, Elisabeth, Die Taufe im Spiegel altchristl. Denkmäler (51/57). Hoecke, P., Der Taufritus der orthodoxen Kirche des Morgenlandes (58/61). Diettrich, G., Die nestorianische Taufliturgie (61/69). Schorlemmer, P., Regressus ad baptismum. Die luth. Auffassung von der Taufe (69/75). Ramge, K., Altlutherische Taufpraxis (75/80). Fritze, G., Lutherische Taufe im Missionsgebiet (81/90). Drohnitzky, W., Zur heutigen evang. Taufpraxis (90/94).
Lanversin, F. de, La présence eucharistique (RechScRel 2, 176/96).
Künneth, W., Theologie der Auferstehung. Mchn., Kaiser (VIII, 264). M 6,80.
Faidherbe, A.-J., Le droit de la justice distributive (RScPhTh 1, 47/70).
Rodewyk, A., Unser Geld u. Gut. Gedanken über das Eigentum u. seine Verwendung. Pad., Schöningh, (128). M 2.
Ruch, Msg., La piété envers la patrie. P., Letouzey (72).
Coville, A., Jean Petit. La question du tyrannicide au commencement du XVe s. P., Picard, 1932 (XI, 613).
Achille-Delmas, P., Psychologie pathologique du suicide. P., Alcan, 1932 (XI, 237). *Fr* 30.
Eklund, H., Evangelisches u. Katholisches in Max Schelers Ethik. Uppsala, Almquist, 1932 (XX, 314).

Praktische Theologie.

Fournier, P., Note sur les anciennes collections canoniques conservées en Angleterre (RHistDroitFranc 1, 129/34).
Gillmann, F., Wann kam das Wort *concordantia* auf? (Arch KathKR 1932, 3/4, 482/87).
— Rührt die Distinktioneneinteilung des 1. u. des 3. Dekretteils von Gratian selbst her? (Ebd. 504/33).
Grüninger, E., Das Besetzungsrecht des erzbischöfl. Stuhles u. der Domkapitelstellen in der Erzd. Freiburg seit 1918 (Ebd. 437/67).
Hofmeister, P., Von den Koadjutoren der Bischöfe u. Äbte (Ebd. 369/436).
Mayer, H. J., Die nichtinkorporierte Klosterpfarrei *(Paroecia religionis concredita)* (Ebd. 468/81).
Krieg, J., Ergänzungen zum neuen bayerischen Konkordat von 1924/25 (Ebd. 494/503).
Molitor, R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen u. Skizzen. Bd. 3: Unionsversuche im 19. Jh. Die Leonische Konföderation aller Kongregationen der Benediktiner. Mstr., Aschendorff (XVIII, 285). M 12,60.
Mollat, G., A propos du droit de dépouille (RHistEccl 2, 316/43).
Meland, B. E., Friedrich Heiler and the High Church Movement in Germany (JReligion 2, 139/49).
Cortés, D., Der Staat Gottes. Eine kath. Geschichtsphilosophie. Aus dem span, Orig. übers. u. hrsg. von L. Fischer, Karlsruhe, Badenia (XII, 405). M 5.
Grundmann, W., Gott u. Nation. Ein evang. Wort zum Wollen des Nationalsozialismus u. zu Rosenbergs Sinndeutung. Berl., Furche-Verl. (112). M 2.
Asmussen, H., Konfessionalität u. polit. Haltung (ZwZeiten 2, 111/25).
Knittermeyer, H., Theol.-politischer Diskurs (Ebd. 125/55).
Barth, G., Zur Rechtskrise (Ebd. 155/73).
Van Laak, H., De re apologetica in Japonia inter annos 1549—1578 secundum fontes quosdam nunc primum editos (Gregor 1, 97/110).
Alcobendas, J., Las Misiones Franciscanas en China. Cartas, informes y relaciones del P. Buenaventura Ibáñez (1650 bis 1690). Madrid, Maestre (XLVI, 334). *Pes* 20.
Manshardt, C., Dilemmas Confronting Christianity in India (JReligion 2, 181/99).
Miller, A., Die Mission u. die Verdrängung der angestammten Kulturen durch die europäische. Lpz., Adolf Klein (20). M 0,80.
Steffes, J. P., Akkommodation u. Synkretismus als Missionsproblem (ZMissWiss 1, 1/11).
Ruland, L., Handbuch der prakt. Seelsorge. Bd. 3: Von den Pflichten des Menschen gegen Gott u. gegen sich selbst. Der Mensch u. die Kreatur. Mchn., Hueber (VIII, 448). M 11,85.
Arthofer, L., Zuchthaus. Aufzeichnungen des Seelsorgers einer Strafanstalt. Hrsg. von E. v. Handel-Mazzetti. Mchn., Kösel (189). M 3,50.
Die Pfarrseelsorge im Schritt der Zeit. Referate. Frbg., Freie Vereinigung f. Seelsorgehilfe (69). M 0,90.
Wiesen, W., Berufliche Mitarbeit der Frau in der Seelsorgehilfe. Ebd. (39). M 0,90.
Svoboda, R., Von der Verwirklichung des Laienapostolates im kath. Jugendreich. Ebd. 1932 (51). M 0,45.
Frankenheim, H., Die Entwicklung des sittl. Bewußtseins beim Kinde. Frbg., Herder (X, 197). M 4.
Allmendinger, K., Die neue Fibel für die kath. Volksschulen Württembergs. Eine kurze Erläuterung ihrer Anlage mit Winken u. Beispielen für ihre unterrichtl. Auswertung. Stuttg., Muth (69). M 1,80.
Ballof, H., Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschulen. Bdch. 1. 2. Düsseld., Schwann (146; 138). Je M 2,40.
Böhmer, G., Neuland aus Christi Geist. Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht an Frauenschulen u. verwandten Anstalten. Bonn, Hanstein (155). M 2,50.
Habersbrunner, D., Ein Weg zur Kanzel. Ein Vorschlag zur systemat. Erarbeitung der Predigt. Rgsb., Pustet (120). M 2,80.
Mühler, E., Die christl. Weltanschauung im Kampf der Geister. 7 Vorträge. Ebd. (152). M 2,30.
Stonner, A., Religiöse Einkehr. Vorträge für Gebildete. Frbg., Herder (IX, 73). M 1,60.
Krießmann, A., Moderne Musik u. Gregorianischer Choral (BenedMon 3/4, 103/109).
Beron, R., Liturgie oder Konzert? (Ebd. 136/43).

Christliche Kunst.

Tömöry, Edith v., Die Geschichte der Ungarischen Kapelle zu Aachen (UngarJbb 1932, 3/4, 189/204).
Scherf, A., Führer durch den Dom zu Würzburg. Würzb., Fränk. Gesellschaftsdruckerei (80 mit Abb.). M 0,60.
Kamnitzer, E., Die St.-Hedwigs-Kirche. Ein Rundgang. Berl., St.-Augustinus-Verl (40; mehr. Taf.). Lw. M 1,75.
Miegel, Agnes, Kirchen im Ordensland. Königsb., Gräfe u. Unzer (26 mit Abb.). M 1,80.
La sculpture mosane du XIIe au XVIe s. Bruxelles, Van Oest, 1932 (284 2°; 71 pl.). *Fr* 450.
Lehmann, E., Ein didaktischer Bilderzyklus des späten Mittelalters an der St.-Nikolai-Kirche zu Jena-Lichtenhain. Zugl. ein Beitrag zur Ikonographie des A.T. Mit 11 Taf. Straßb., Heitz, 1932 (VIII, 151 4°). M 15.
Kurz, O., Zu Vasaris Vita des Fra Filippo Lippi (MittInstÖstGesch. 1, 1/12, 136).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

OPUSCULA ET TEXTUS

historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia

Series liturgica

edita curantibus R. STAPPER et A. RÜCKER

FASC. I

Ordo Romanus primus de missa papali, quem e Cod. Wolfenbüttel. 1475 edidit Richardus Stapper. 33 p. RM 0.85

Die neue Series liturgica will zunächst den Übungen in Univ.-Seminarien, sodann aber auch wissenschaftlichen Privatstudien dienen, indem sie aus den Liturgien des Morgen- und Abendlandes bedeutsame kleinere Quellenschriften der Allgemeinheit der Studierenden leichter zugänglich macht. So enthält das vorliegende erste Heft sogleich eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Meßopfers, den Ordo Romanus primus, der die römische Stationsfeier im 7.—8. Jahrhundert und damit eine feierliche Papstmesse selbst ausführlich beschreibt.

FASC. II

Ritus Baptismi et Missae quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis, e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus ab Adolfo Rücker. 44 p. (im Druck)

Aus den syrischen wiedergefundenen katechetischen Reden Theodors von Mopsuestia, die den berühmten Katechesen Cyrills von Jerusalem an Bedeutung zur Seite gestellt werden können, werden hier die Teile, die eine Beschreibung der Tauf- und Meßliturgie enthalten, in lateinischer Übersetzung wiedergegeben; im Anhang wird eine griechische Rekonstruktion des Symbols geboten, wie es Theodor seiner Erklärung zugrunde gelegt hat.

Series scholastica

edita curantibus M. GRABMANN et FR. PELSTER S. J.

Kürzlich erschienen folgende Hefte:

FASC. XIII

Sigeri de Brabantia de aeternitate mundi ad fidem manuscriptorum edidit Richardus Barsotti. 30 p. RM 0.80

Der Text eines der wichtigsten Opuscula aus dem Averroistenstreit, das über den Standpunkt der Averroisten in der Frage nach der Ewigkeit der Weltschöpfung vollendeten Aufschluß gibt und zugleich ein Zeugnis für die Behandlung der Universalienfrage bei den Artisten jener Zeit ist, wird hier in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt.

FASC. XIV

De cognitione veritatis textus selecti S. Thomae Aquinatis. Collegit Josephus de Vries S. J. 60 p. RM 1.10

Durch eine Zusammenstellung von Texten aus verschiedenen Werken des hl. Thomas wird versucht, den Sinn von De veritate q. 1 a. 9 allseits zu beleuchten und so die Richtung zu bestimmen, in der eine thomistische Lösung der kritischen Frage wohl zu suchen ist.

FASC. XV

Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata. Edidit Bernhardus Rosenmöller. 64 p. RM 1.10

Rosenmöller veröffentlicht hier grundlegende Texte zur Metaphysik, Erkenntnislehre und Anthropologie Bonaventuras. Die Sammlung gibt somit eine Einführung in die tiefsten philosophischen Erkenntnisse des großen Denkers, die sich zum Selbststudium und für seminaristische Übungen hervorragend eignet.

Prospekte kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ex Officina Libraria Aschendorff, Münster in Westfalen

Diese Nummer enthält Prospekte des Verlages der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung, Leipzig C 1, betr. *„Orient und Occident"* und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. *„Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände"* von Abt Dr. RAPHAEL MOLITOR O. S. B. und *„Lebendiges Neulatein der Kirche"* von Dr ANDERS.

Soeben erschienen

Willst du dem Kinde zur Kommunion, zur Firmung, zum Namens- oder Geburtstag eine wirklich große Freude machen, so schenke ihm dieses herzige, dem Begriffsvermögen der Kleinen so ausgezeichnet angepaßte Herz-Jesu-Büchlein des langjährigen Redakteurs des Jugend-Sendboten

P. Josef Hättenschwiller, Redakteur des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu

Das Herz-Jesu-Kind

Ein herziges Büchlein, Pappband, Zweifarbendruck, geschmückt mit 6 Bildern. 108 Seiten. Preis geb. RM 1.50, kartoniert RM 1.20

Das erste Urteil: P. Josef Hättenschwiller S. J. hat in diesem sehr geschmackvoll ausgestatteten, mit sechs Meisterbildern geschmückten Büchleln den Kindern eine köstliche Gabe geboten, die hervorragend geeignet ist, sie in den Geist und die Übung der Herz-Jesu-Andacht einzuführen. In herzlicher, kindertümlicher Sprache wird den Kindern gezeigt und an zahlreichen treffenden Beispielen erläutert, wie der Heiland sie liebt, wie sie ihm seine Liebe durch werktätige Gegenliebe vergelten sollen und was sie in der Schule des Herzens Jesu lernen können. Die Großtaten des Herzens Jesu in der heiligsten Eucharistie, die Feier des Herz-Jesu-Freitags und die Übung der „großen Verheißung", die liebe Gottesmutter als Vermächtnis des göttlichen Herzens und als Führerin zu ihm — das alles ist in dem Büchlein klar und anziehend dargestellt. Die aszetischen Anweisungen sind durchaus gesund und leicht durchführbar. **In seinem schmucken Gewande eignet sich das Werklein besonders als Festgabe.** Es wird gewiß viel Segen bringen. [Kanonikus Josef Minichthaler.]

P. Josef M. Bover S. J. — Kellerwessel

Paulus u. das hlst. Herz Jesu

Eine Studie über die Herz-Jesu-Andacht im Lichte der Theologie des hl. Paulus. 64 S. Preis RM —.80

Der Verfasser will durch Behandlung der Frage der Herz-Jesu-Verehrung vom dogmatischen, aszetischen, liturgischen und pastorellen Standpunkt aus eine Vertiefung des Herz-Jesu-Gedankens erreichen.

Maccono-Schlegel

Die vollkommene Reue

Ein Himmelsschlüssel. 48 Seiten. 8°. 80 Pfg.

Dieses wirklich schön und gefällig ausgestattete Büchlein ist, wie der Untertitel richtig besagt, ein wirklicher Himmelsschlüssel. Es belehrt klar und kurz über Wesen, Bedeutung und Auswirkung der vollkommenen Reue und des Liebesaktes, die schon so viele Menschen bei plötzlicher Todesgefahr vor dem ewigen Tode bewahrt haben. „Könnte ich als Prediger die Lande durchziehen, von nichts würde ich öfter predigen, als von der vollkommenen Reue", erklärte der berühmte Kardinal Franzelin.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck
Innrain 6—8

Gegrüßet seist du, Königin ....

so klingt es als ein großes, innig jubelndes Lob auf die Maienkönigin aus diesen größeren und kleineren Marienbüchern:

Frassinetti-Schlegel **Marienlob**

Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden
322 Seiten. Broschiert 3.80 RM., Ganzleinenband 4.80 RM.

„Ekklesia": Ein gedankentiefes marianisches Betrachtungsbuch. Auch dem Prediger wird für die nicht immer leichten Marienpredigten dankenswertes Material geboten. Praktischer Einschlag ist im Buch unverkennbar.

„Sendbote": Diese Erwägungen — man kann sie als Betrachtungen oder als geistliche Lesungen verwenden — behandeln, dem Kreis der Marienfeste folgend, die Vorzüge und Tugenden der Gottesmutter. Lebhaftigkeit der Darstellung und viele praktische Anwendungen zeichnen die Art des Verfassers aus.

Maria, Friedenskönigin

31 Maibetrachtungen von einem Priester der Erzdiözese M.-Freising
2. Auflage. 135 Seiten. Broschiert 1.50 RM., Ganzleinenband 2.40 RM.

„Priesterkonferenzblatt": Die erhabene Friedenskönigin wird uns in einer populär-vornehmen, modernen Auffassung und Sprache im vorliegenden Büchlein als leuchtendes Vorbild dargestellt. Der Verfasser bringt ein reichhaltiges Material für die verschiedensten Gelegenheiten. Zunächst aber sollen diese 31 Lesungen als Maiandacht bestimmt sein. Sie führen uns tief ein in das seelische Leben Mariä, zeigen uns Maria in ihrem tätigen Leben und mystischen Wirken als die heiligste Frauenpersönlichkeit, ein im besten Sinne modernes Frauenideal gerade für unsere Tage.

Karl Fischer **Mit Maria zur hl. Kommunion**

Erwägungen über den freudenreichen Rosenkranz
3. Auflage. 68 Seiten. Schön geheftet 0.60 RM.

„Pius-Korrespondenz": ... Gerade die Fischerschen Schriften gehören mit zu den besten Erbauungs- und Belehrungsbüchern auf den Familientisch; wir wünschen daher, daß dieselben Eingang bei jeder christlichen Familie finden.

Franz Köpps **Gegrüßet seist du, Königin!**

Die lauretanische Litanei, in kleinen Gedichten erläutert
56 Seiten. Mit 3 Bildern. Kartoniert 0.80 RM., Ganzleinenband 1.80 RM.

„Kölnische Volkszeitung": Das Büchlein mit seinen bunten Versgirlanden, die das Bild der Himmelskönigin schmücken, hat mich beim Lesen an jene schönen Maiabende, bei denen die lauretanische Litanei abwechselnd von Sängern und Sängerinnen in den Kirchen gesungen wird, erinnert. Besonders der so reizvolle Wechsel des Rhythmus nach einer Anzahl von Anrufungen, der stets etwas lieblich Neues in der Gemütsstimmung des Zuhörenden und selbst Singenden weckt. Gewiß wird diese musikalisch empfundene, poetische Marien-Ehrung den Herzen in der Lebensnot Labsal bringen können. L.

P. Gisbert Menge **Die kathol. Marienverehrung**

4. und 5. Tausend. 38 Seiten. Broschiert 0.30 RM.

„Badische Volkszeitung": Der Verfasser legt zunächst die Berechtigung dar, mit der die Katholiken die Heiligen verehren, unter denen die Gottesmutter Maria die erste Stelle einnimmt. Die Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens zu Maria finden in eindrucksvollen Betrachtungen sprachgewandten Ausdruck.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder auch direkt von

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 6 — **1933** — **32. Jahrgang**

Der ontologische Gottesbeweis Anselms: Barth, Fides quaerens intellectum (Schmitt).
Schomerus, Indien und das Christentum (Väth).
Hertzberg, Der Prediger übersetzt und erklärt (Allgeier).
Camerlynck, Evangeliorum Synopsis iuxta vulgatam editionem. Ed. 4a (Schäfer).
v. Loevenich, Das Johannes-Verständnis im 2. Jhdt. (Schulte).
Muyldermans, A travers la tradition manuscrite d' Evagre le Pontique (Stiglmayr).
Wissig, Jroschotten und Bonifatius in Deutschland (Jung-Diefenbach).
Junge, Die Tierlegenden des h. Franz von Assisi (Zoepfl).
Kurz, Individuum und Gemeinschaft beim h. Thomas v. Aquin (v. Nell-Breuning).
Schilling, Die Auffassungen Kants und des h. Thomas v. Aquin von der Religion (Drüke).
Weidauer, Kritik der transcendentalen Phänomenologie Husserls (Kiessler).
Halbfell, Die Wende zu Christus I. (Feckes).
Gröber, Kirche und Künstler (Neuß).
Miszellen zur altkirchlichen und byzantinischen Literatur (Peterson).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der ontologische Gottesbeweis Anselms

Barth, Karl, **Fides quaerens intellectum.** Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theologischen Programms. [Forschungen zur Geschichte u. Lehre des Protestantismus, 4. R., Bd. 3.] München, Chr. Kaiser Verlag, 1931 (X, 199 S. 8°). Kart. M. 6,80.

Dieses Buch des bekannten protestantischen Theologen ist ein groß angelegter Versuch, den anselmianischen Gottesbeweis verständlich zu machen. Die Frage nach der Berechtigung desselben ist damit erneut ins Rollen gebracht worden. Der Verf. will uns hier neue Wege weisen. Neu ist die Methode, mit der an die Kapitel 2—4 des *Proslogion* herangetreten wird: sie sollen hineingestellt werden in das gesamte theologische Programm Anselms, aus dem heraus sie dann interpretiert werden müssen. Darum gilt ein großer Teil dieser Arbeit (S. 1—75) der Herausstellung dieses Programms. Der andere Teil ist der eingehenden Interpretation des Textes der Kapitel, Satz um Satz, mit Hereinbeziehung namentlich der Kontroverse Anselm — Gaunilo, gewidmet. Neuartig ist auch das Ergebnis seiner Untersuchungen: Der Gottesbeweis ist kein ontologischer, ja überhaupt kein philosophischer, sondern ein theologischer. Der Glaubenssatz der Existenz Gottes ist mittels eines anderen Glaubenssatzes, des geoffenbarten Gottesnamens, „Deus est aliquid, quo maius cogitari nequit", als denknotwendig bewiesen worden. Der Nachdruck des Beweises liegt nicht auf dem Nachweis der „allgemeinen" Existenz Gottes, die in c. 2 dargetan ist, sondern des „besonderen", nur Gott zukommenden Daseins, das Gegenstand des c. 3. ist.

Das Buch bietet eine Fülle von Anregungen und zutreffenden Bemerkungen. Aber als Ganzes und in seinen Hauptergebnissen kann es nicht befriedigen. Der Vorwurf, dem Barth eigenartigerweise „gleichmütig" entgegensieht, er „möchte in den Denker des 11. Jahrhunderts dies und das hineingelesen haben, um es, von seinem Schatten gedeckt, im 20. vorzubringen" (S. VIII), kann ihm tatsächlich nicht erspart bleiben. Die Darlegungen B.s, namentlich im ersten Teile, mögen ein wohl mögliches Programm irgendeines Theologen — sagen wir beispielsweise eines Karl Barth — enthalten, den Anspruch, das Programm eines Anselm von Canterbury zu sein, können sie m. E. nicht erheben. Nur mit einseitiger Ausdeutung der Texte war eine solche Verschiebung möglich.

Zur Darstellung des Programms Anselms ist folgendes zu sagen. Wir sind vollkommen einverstanden mit der Methode B.s, „Anselms Beweis der Existenz Gottes . . . im Zusammenhang seines ‚Beweisens' überhaupt, seines eigentümlichen theologischen Programms zu lesen, zu verstehen und zu erklären". Aber um zu einem zuverlässigen Resultate zu kommen, hätte es bei der Durchführung einmal einer anderen Methode bedurft, zum anderen hätte das den einzelnen Werken Eigentümliche mehr berücksichtigt werden müssen. — Ausgangspunkt für die Feststellung des anselmischen Programms, das für das *Proslogion* gelten sollte, hätte an erster Stelle und mit Vorzug das *Monologion* als das chronologisch nächststehende Werk sein müssen, zumal Anselm selber bewußt an dieses Buch angeknüpft hat (s. Prooemium). Dann erst wären zur Ergänzung und Interpretation etwaiger Unklarheiten die übrigen Werke der Reihe nach auf ihr Programm zu untersuchen gewesen. B. ist den umgekehrten Weg gegangen: von späteren Schriften schließt er auf das *Monologion* und den zweiten Teil des *Proslogion*, da er seine Position in diesen beiden Schriften selber für schwach hält: „Vieldeutig erscheint die Lage im *Monologion* und . . . im zweiten Teil des *Proslogion* . . . Die Frage, ob er (Anselm) wenigstens noch in diesen Schriften aprioristische Theologie getrieben hat, kann ernstlich gestellt werden. Ich möchte sie, ohne das Vorhandensein einer gewissen methodischen Ungeklärtheit zu bestreiten, doch auch hier verneinen. Der durch Anselms spätere Schriften und mit am deutlichsten gerade durch *Cur Deus homo?* dokumentierte Weg führt in anderer Richtung. Von einem so schwerwiegenden Bruch in seiner Entwicklung müßte Anselm ein Bewußtsein gehabt und dann auch irgendwie Kunde gegeben haben" (S. 56 f.). Auch wir wissen nichts von einem „Bruch", können aber auch ebensowenig eine Vieldeutigkeit und Ungeklärtheit in den ersten Schriften Anselms wie in den späteren sehen, wenn unser Weg in „anderer Richtung" als der, die B. weist, geht.

Für das *Monologion* ist als maßgebend der an die Spitze gestellte klare Leitsatz zu zitieren: „Si quis unam naturam . . ." (Sch. [so zitiere ich hier meine Ausgaben mit B.] 7, 6 ff.), in dem deutlich gesagt ist, daß ein großer Teil der Glaubenswahrheiten von einem, der dieselben nicht kennt oder nicht gläubig annimmt, mit Hilfe der bloßen Überlegung (*sola ratione*) angeeignet werden kann. Auf dieser Überzeugung beruht das ganze Monologion. Es stellt einen Beleg, ein Beispiel („*exemplum* meditandi de ratione

U:B.T[illegible]

fidei!") für den aufgestellten Grundsatz dar. Die ganze Durchführung bildet zugleich den Kommentar dazu. Anselm geht heuristisch voran, von Dogma zu Dogma, nie mit Berufung auf das Dogma als solchem, sondern im Vertrauen auf seine natürliche Verstandeskraft. Er stellt nicht nur den Zusammenhang zwischen den einzelnen Glaubenswahrheiten her, sondern kommt jeweils zu den einzelnen Wahrheiten, als ob er sie erst auffinde. Dabei ist es keineswegs so, wie B. darstellt, als ob es ihm jeweils nur um den Nachweis eines einzigen Glaubenssatzes ginge, wobei alle andern als die a, b, c . . . figurierten, mittels deren das eine x zu finden wäre. Ganz im Gegenteil werden sämtliche Wahrheiten suspendiert, solange sie nicht bewiesen worden sind (oder, bei anderen Werken, als Voraussetzung an die Spitze der Abhandlung gestellt worden sind). Im ganzen *Monologion* ist Anselm nicht ein einziges Mal davon abgewichen; auch nicht in c. 64. B. sieht hier eine „sehr bestimmte Ablehnung einer die Unbegreiflichkeit der Faktizität des Glaubensgegenstandes nicht respektierenden Spekulation" (S. 57). Der wirkliche Sachverhalt ist der: Anselm ist in seiner Spekulation bis zu einem Punkte gekommen, wo zwar das Factum ratiocinando festgestellt werden konnte, aber die weitere Einsicht in den Inhalt wegen der Größe des Gegenstandes verschlossen bleibt. Auch in einem solchen Falle, so unterrichtet er uns, dürfe man an der Tatsache der Wahrheit, die man „ratiocinando" (!) erreicht hat, nicht zweifeln (Sch. 56, 7—14). Dieses Kapitel ist also nur ein Kommentar zu der Einschränkung in seinem Leitsatz „ex magna parte": es gibt auch Grenzen für die Vernunft. Das c. 65, „jene Anerkennung der Indirektheit aller Gotteserkenntnis", besagt ebenfalls nur eine Einschränkung unserer Erkenntnis, und zwar nach der formalen Seite hin. Der „Hinweis auf die das Ganze begründete Glaubensvorlage" ist in Wirklichkeit nur der rationell geführte Beweis, daß der Mensch an Gott, Trinität usf. glauben müsse. Weiter soll die Existenz Gottes „als geglaubt vorausgesetzt" werden. B. will in den ersten Kapiteln des *Monologion* keinen Beweis der Existenz Gottes sehen: „unter Voraussetzung der anderweitig zu klärenden Frage nach der Existenz Gottes soll hier, im *Monologion* . . ., das Wesen Gottes erläutert werden" (S. 58). Ich frage: was bedeutet dann die Überschrift in c. 1: „Quod sit quiddam optimum . . .?" und Sätze, wie der Schlußsatz des Kapitels: „Est igitur unum aliquid summe bonum . . .?" Also nicht erst im *Proslogion* ist Anselm die Existenz Gottes als Problem aufgegangen. Die Schöpfung aus dem Nichts soll c. 1—6 vorausgesetzt sein. In Wirklichkeit ist in dem Beweis des „summum bonum" eingeschlossen, daß die übrigen Güter, deren Vorhandensein uns -die Erfahrung lehrt, von diesem ihr Sein haben. Weiter: „. . . und hinter der Lehre vom göttlichen Wort (steht) natürlich die hier nicht zur Diskussion stehende Christologie der katholischen Kirche." Ich frage: in welchem Sinne? Doch nur als Gegenstand, nicht aber als Beweismittel oder vom Glauben übernommene Voraussetzung.

Die methodische Auffassung des *Monologion* bleibt im *Proslogion* dieselbe. Der Fortschritt besteht nur in der Anwendung eines einzigen Beweisargumentes gegenüber den vielen des *Monologion*. Dieses Argument selber ist und bleibt die alleinige, an die Spitze gestellte Voraussetzung. Mit Unrecht nennt B. noch andere (S. 59). So werden z. B. die „Einzigkeit und Aseität" und die Schöpfung doch begründet: „Quidquid enim hoc non est, minus est, quam cogitari possit" (Sch. 13, 6). Ähnlich steht es mit den anderen „Voraussetzungen": nirgends wird etwas als gegeben hingenommen, was nicht mit dem einen Argument bewiesen wird. Die Fragestellung wird oft aus dem *Monologion* übernommen, auf das das *Proslogion* abgestimmt ist (bis auf den Titel!); eine andere methodische Auffassung tritt nirgends zutage.

Auch die von B. angeführten späteren Schriften lassen kein anderes Programm erkennen. In der *Epistola de incarnatione verbi*, einer Schrift, die sich gegen einen Rationalisten wendet, in der der Verfasser doppelt vorsichtig hätte sein müssen, handelt er „(sola) ratione" über die Trinität, will er den Gegner überführen, indem er sich (methodisch!) auf dessen Standpunkt stellt: „Ratione igitur, qua se defendere nititur, eius error demonstrandus est" (Sch. 10, 24). In der Schrift *Cur deus homo*, die nach B. selber „als anfechtbar vor allem in Betracht kommt", lesen wir in der Praefatio, daß der erste Teil „remoto Christo, quasi numquam aliquid fuerit de illo, probat rationibus necessariis esse impossibile ullum hominem salvari sine illo". Ähnlich lautet das Programm bezüglich des zweiten Teiles. Daß das „remoto Christo" weiter zu fassen ist, als B. annimmt, zeigt C. *d. h.* I, 20 (Sch. 32, 36): „Sed Christum et christianam fidem, quasi numquam fuisset, posuimus" (also nicht nur die christologischen Dogmen sind hier suspendiert, wie B. [S. 56] meint). — Für die Voraussetzungslosigkeit dieses Werkes spricht allein schon der Umstand, daß Boso die Rolle der „infideles" übernimmt. Es ist hier freilich zu bedenken, daß Anselm solche „infideles" im Auge hat, die einen immerhin annehmbaren Gottesbegriff haben, aus dem heraus es ihnen unmöglich erscheint, die Menschwerdung und Erlösung durch Gott als „konvenient" zu betrachten. So kann Anselm, mit Berufung auf den Standpunkt der Ungläubigen (das läßt B. außer acht!) „das Kriterium des Gott Konvenienten oder Nichtkonvenienten in Anwendung bringen": „Quoniam accipis in hac quaestione personam eorum, qui credere nihil volunt nisi praemonstrata ratione, volo tecum pacisci . . ." So ist er berechtigt, das „Bestehen eines göttlichen Planes mit dem Menschengeschlechte" vorauszusetzen. Andere „entscheidende Voraussetzungen" stellen sich bei näherem Zusehen als rationell bewiesene Sätze dar. Im übrigen verweise ich hier auf die Arbeit von P. G. v. d. Plas O. S. B., der mit guten Gründen vertritt, daß unter den „infideles" die Juden zu verstehen seien und die hier gemachten Voraussetzungen tatsächlich Gemeingut zwischen Juden und Christen waren (Divus Thomas 1929, 446—467; 1930, 18—32).

Selbst die Schriften *De processione* und *De concordia*, die B. (S. 54) zu Felde führt, um die gegenteilige Meinung „direkt" zu widerlegen, beweisen nichts dagegen. Die methodische Behandlung des Stoffes bleibt dieselbe in allen Werken, nur wechseln die Voraussetzungen, die zugrunde gelegt sind, je nach dem Adressaten und dem Ziel der Schrift und sind jeweils im Eingang der Abhandlung gewissenhaft angegeben. Wir sahen schon, von welchen Voraussetzungen Anselm in den früheren Schriften ausgegangen ist. In *De processione* setzt er sich mit den Griechen auseinander, nimmt daher ihren Glauben als gegeben an, um mit dieser Voraussetzung ihren Irrglauben in bezug auf den Hl. Geist zu widerlegen; in *De concordia* ist das Ziel, die Übereinstimmung der beiden Faktoren, der Prädestination und des freien Willens aufzuzeigen, ihre Tatsache wird mithin vorausgesetzt. Wenn B. als eigentliche Adressaten der Schriften die „christlichen Theologen, noch genauer: die benediktinischen Theologen seiner Zeit" angibt (S. 64), so ist das bei einem Teil der Schriften richtig, soweit es den ernsten, gewollten Zweck derselben betrifft. Aber methodisch sieht Anselm ab von seinem eigenen Glauben und dem Glauben derer, für die er in erster Linie schreibt, und stellt sich auf den Standpunkt der Ungläubigen. Anselm will zur Einsicht des Glaubens kommen und andern dazu verhelfen. Um dem Genüge zu tun, muß er den Ungläubigen befriedigen, weil dieser auf dem Standpunkt der „sola ratio" steht. Hat er diesem Genüge geleistet, dann auch seiner eigenen ratio. Deutlich ist das gesagt durch den Mund Bosos in C. d. h. I, 3 (Sch. 7, 17—21). Das ist das ganze Geheimnis der anselmianischen Methode.

Hätte B. dies methodische Vorgehen Anselms, das etwas anderes ist als ein ernstliches Aufgeben seines Glaubensstandpunktes, recht verstanden, hätten ihm die krampfhaften Bemühungen um des Rätsels Lösung, namentlich auf S. 72—75, erspart bleiben können; hätte er nicht seine Zuflucht zu der „via regia der göttlichen Einfalt" und dem „Weg unerhörtester Illusion" nehmen und nicht zu der Hypothese greifen müssen, Anselm hätte den Ungläubigen, um mit ihm disputieren zu können, auf seinen eigenen Standpunkt hinaufheben müssen, und, um dies wieder verständlich zu machen, Anselm hätte „nicht an seinen (d. i. des Ungläubigen) Unglauben, sondern an seinen Glauben geglaubt" (!).

Indes hat auch der Glaube seine Funktion beim „intellectus fidei" zu erfüllen: Er hat dabei einmal der Spekulation den Gegenstand darzureichen; weiterhin aber auch ist er der Wegweiser, an dem sie sich orientiert, und der Gradmesser, an dem die Richtigkeit ihrer Resultate geprüft werden muß. Aber immer befindet er sich auf eigener Domäne, auf einer Ebene, die höher steht als die des Glaubens („medium inter fidem et intellectum"). Daher können Glaubenstatsachen bei der Funktion der Glaubenseinsicht nicht an Stelle von Vernunftgründen treten und deren Funktion ausüben. Ein Einbeziehen von Glaubenstatsachen in den Beweis verstößt gegen Anselms ganzes Programm. Die Einsicht löst den Glauben tatsächlich ab. Ein so abschließender Satz wie: „Gratias tibi . . ., quia quod prius credidi te donante, iam sic intelligo te illuminante, ut si te esse nolim credere, non possim non intelligere" (auf dem Gegensatz von „credere" und „intelligere" liegt der Nachdruck des Satzes, nicht auf dem „te donante — te illuminante") ist nicht als ein „kühner Ausspruch" zu erledigen, sondern in seinem vollen Wortlaut zu würdigen. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß Anselm der menschlichen Vernunft zuviel zutraut; er macht auch nicht halt vor den nur durch die Offenbarung erreichbaren Glaubenstatsachen, wie Trinität und Menschwerdung. Von diesem (materiellen) Rationalismus ist Anselm m. E. nicht freizusprechen. (Damit ist einer der Haupteinwände B.s, die andere Auffassung schließe einen Rationalismus in sich, wirkungslos geworden.) Aber dieser Rationalismus ist weit entfernt von dem eines Roscelin, der seinen schärfsten Gegner gerade in Anselm gefunden hat. Der Geist des Rationalismus ist ihm fern. Anselm schließt jeden ernsten, praktischen Zweifel aus und ist jederzeit zum Widerruf bereit. —

Ein anderer Punkt, dem B. entscheidenden Wert beilegt, sei noch berührt: der Gebetshaltung Anselms bei seiner Arbeit. B. mißt ihr eine Bedeutung zu, die sie nicht hat. Die Gotteserkenntnis ist nicht ihrem Wesen nach „letztlich eine Frage des Gebetes und der Gebetserhörung", so daß sie ohne besondere Gnade Gottes ausgeschlossen wäre. Das würde der ganzen Auffassung Anselms von der Kraft der natürlichen Vernunft widersprechen. Auch ein Ungläubiger dem Willen nach (s. *Monologion* c. 1 [Sch. 7, 11]), also offenbar einer, der nicht betet, kann bis zu einem gewissen Grade zur Erkenntnis Gottes kommen. Die Möglichkeit dazu von der objektiven Seite her ist gegeben durch das „Sichgeben" Gottes in der Natur: Anselm geht speziell bei seinen Gottesbeweisen von den Erfahrungsdingen aus. Daß das Gebet in c. I des *Proslogion* nicht den Sinn habe, den ihm B. unterschiebt, zeigen Stellen wie: „qui nihil valemus sine te" (Sch. 10, 25). Können wir gar nichts ohne Gebet und Gebetserhörung? Ähnlich in C. d. h.: „Non ego te duco, sed ille, de quo loquimur, sine quo nihil possumus, nos ducit . . ." (von B. S. 32, Anm. 5 zitiert). Das Gebet um den „intellectus fidei" ist also nicht wesentlich verschieden von der Bitte um Beistand in den anderen schwierigen Dingen des Lebens. Oft auch ist es nur Ausdruck der Bescheidenheit Anselms, der seine Erfolge Gott zuschreiben will. Das *Proslogion* ist literarische Einkleidung, nicht anders als das *Monologion*; — den eigentlichen Beweis berührt es nicht. Beim Beweis, speziell der Existenz Gottes, wird die Anrede verlassen. — Von den hier besprochenen Punkten aus ergibt sich unsere Stellungnahme zu anderen Aufstellungen des Verf. über das Programm Anselms von selber.

Wir kommen zum II. Teil, dem eigentlichen Gottesbeweis. Können wir auf Grund der Darlegungen B.s den Satz unterschreiben: „Der Beweis, so wie Anselm ihn führen wollte und mußte, ist geführt" (S. 198)? Unserer Auffassung nach nicht. Die einzige Prämisse, aus der Anselm seinen Schluß zieht, das a, aus dem das x der Existenz Gottes zu finden ist, ist der Satz: „Deus est id, quo maius cogitari nequit." Woher dieser Begriff stammt, — ob bewiesen, ob Axiom, ob Glaubenssatz, — ist für den eigentlichen Beweis nicht von entscheidender Bedeutung. Auch wenn er, wie B. vertritt, von Anselm als geoffenbart und geglaubt angenommen wird, so folgt aus seinem Inhalt allein noch nicht das Dasein eines solchen Wesens in re. Denn die Existenz Gottes, auch sofern sie mit dem geoffenbarten Namen oder Wesen gegeben ist, muß bei einem Beweise derselben Existenz notwendig suspendiert werden. Daß Anselm selber in seinem Beweisen von seinem Glauben an die Existenz Gottes absehen will, zeigt deutlich sein Verfahren dem „insipiens" gegenüber. Ihm weist er nach, daß er den Begriff id, quo . . ., sobald er ihm vorgelegt wird, im Intellekt hat. Aus diesem Begriff beweist er ihm, daß das mit ihm Bezeichnete nicht nur im Intellekt sein könne. Wollte er einen nur für den Gläubigen geltenden Beweis liefern, wäre es unverständlich, warum er sich gerade einen Ungläubigen vornimmt, wenn auch nur methodisch. Der eigentliche Beweis, auf den es hier ankommt und auch dem h. Anselm ankommt, wie es seine stete Wiederholung bezeugt, nämlich die Eruierung des Daseins Gottes aus seinem Begriff, ist ein ontologischer, d. h. aprioristischer Beweis. Gegenüber dem klaren Wortlaut gibt es m. E. — leider — keine andere Interpretationsmöglichkeit als die bei B. in Mißkredit stehende „traditionelle".

Dem kann man sich auch nicht dadurch entziehen, daß man das Hauptgewicht des Beweises dem c. 3, dem Nachweis der „besonderen" Existenz, zuweist. Wohl ist es richtig, — und Anselm legt ohne allen Zweifel großen Wert darauf —, daß sich die besondere Existenz Gottes aus dem Begriff „id, quo . . ." ableiten läßt. Vorausgesetzt ist dabei aber der Nachweis der „allgemeinen" Existenz. Der Weg zu c. 3 muß über c. 2 gehen. Anselm hat erst die allgemeine Existenz beweisen wollen (hat sie nicht als Offenbarung hingenommen), um dann, mit Hilfe desselben Instrumentes, des „unum argumentum", mit dem er es wie überhaupt alles beweist, auch das spezielle Wesen der göttlichen Existenz darzutun. C. 2 ist ein in sich abgeschlossenes Ganzes (die Abteilungen und Überschriften der Kapitel sind nach meinen hss Untersuchungen so alt wie die Kapitel selber). C. 3 ist ein neuer Gedanke, ein Fortschritt gegenüber c. 2, aber es ruht auf diesem und steht und fällt mit ihm. Bei einer Überprüfung des anselmianischen Gottesbeweises muß daher c. 2 die Hauptrolle spielen (die scharfe Polemik B.s gegen Gaunilo und andere Gegner des Beweises ist daher unberechtigt). Auch auf dem Umwege über Anselms allgemeines Programm ist am Kernstück des Beweises nicht vorbeizukommen.

Es ist hier nicht möglich und nach dem bisher Gesagten wohl auch nicht notwendig, auf Einzelheiten einzugehen. Nur auf einige Unkorrektheiten sei noch hingewiesen: Die Meditationes und Homilien, auf die B. sich beruft, sind unecht. In der Übersetzung des c. 2 ist mit Koyré beide Male das nicht bedeutungslose *vel* (wenigstens) vernachlässigt worden (S. 136 u. 140). Sinnstörend ist S. 192 „aut sine ulla aut cum aliqua extranea significatione" übersetzt mit: „sei es ohne, sei es in einem unsachgemäßen Sinn"; anstatt „entweder ohne oder mit irgendwelcher äußeren Kund-

**

gebung" (hier hätte Brinktrines Übersetzung einen Fingerzeig geben können).

Dankbar begrüßen wir den Appell des Verf. an die „protestantische und katholische" Theologie, dem h. Anselm mehr Beachtung zu schenken.

Abtei Grüssau. Franc. Sal. Schmitt O.S.B.

Schomerus, Prof. D. Hilko Wiardo, **Indien und das Christentum.** 1. Teil: Indische Frömmigkeit. Halle (Saale), Buchhandlung des Waisenhauses, 1931 (VIII, 198 S. 8°). Kart. M. 9. — 2. Teil: Das Ringen des Christentums um das indische Volk. Ebd. 1932 (VIII, 266 S.). M. 12. — 3. Teil: Das Eindringen Indiens in das Herrschaftsgebiet des Christentums. Ebd. 1933 (VIII, 232 S.). M. 9.

Wie in vielen anderen Schriften über Fragen der indischen Religion und Mission, zeigt sich Sch. auch in dieser umfassenderen Arbeit als zuverlässigen Führer durch die geistige und religiöse Welt Indiens, die er nicht nur in ihren Urkunden studiert, sondern auch als Missionar im Verkehr mit Indern jeglicher Richtung persönlich kennengelernt hat. Das dreiteilige Werk ist eine Sammlung von Aufsätzen über Einzelfragen, die in ihrer Gesamtheit ein ziemlich lückenloses Bild von der geistig-religiösen Welt Indiens entwerfen. Allerdings sind sie, die größtenteils schon anderwärts veröffentlicht waren, ohne viel Ordnung aneinandergereiht, und da sie eng miteinander verknüpfte Fragen behandeln, kehren dieselben Gedankengänge in mannigfachen Abwandlungen häufig wieder. Das wirkt zuweilen ermüdend, anderseits wird aber auch dadurch dem Leser, der Indien nicht persönlich kennt, die seltsame Geisteswelt des Wunderlandes verständlicher gemacht.

Im ersten Teil werden in zwölf Aufsätzen die noch heute im indischen Volk wirksamen religiösen Kräfte aufgezeigt. Die Religion, seit jeher grundsätzlich synkretistisch und maßlos vielgestaltig, mit einem Zug zum Überschwänglichen und zur mystischen Schwärmerei, ist die allbeherrschende Macht. Die Vorstellung vom unpersönlichen Göttlichen als dem allein Wirklichen, das sich leicht in das Nichts verflüchtigt, wobei aber auch der Atheismus noch Religion bleibt, der Karma- und Seelenwanderungsglaube, das starke Sehnen nach Erlösung aus der Zeitlichkeit und die Erlösungswege unter Vernachlässigung des Sittlichen, all dies offenbart ein vom Christentum grundverschiedenes Religionsgebilde.

Der zweite Teil handelt im besonderen von der Geschichte und der Gegenwartslage der Mission in Indien und schildert die Schwierigkeiten, die aus dem Charakter der Religion (vor allem aus dem Synkretismus) und aus der neueren Nationalbewegung der Evangeliumsverkündigung erwachsen.

Der dritte Teil, in dem einige alte Fragen wie Karma und Seelenwanderung wieder ausführlich erörtert werden, ist von hoher Gegenwartsbedeutung. Im Ringen um eine idealistische Weltanschauung entlehnen manche mit dem Christentum zerfallene deutsche Philosophen wie Keyserling, Rudolf Steiner und Leopold Ziegler Bestandteile des indischen Geisteslebens, die sie idealisieren und dem deutschen Fühlen anpassen: so vor allem den Wirklichkeitsbegriff, die Karma- und Seelenwanderungsvorstellung, die Yoga-Mystik, die Theosophie.

Überall verfolgt Sch. auch einen apologetischen Zweck. Er verurteilt die Schwärmerei für die indische Mystik und warnt vor den eben genannten Entlehnungen, die nicht zur Überwindung des Materialismus beitragen, sondern den Atheismus und Aberglauben im Abendlande fördern. Die Mission in Indien muß sich vor allem vor Kompromissen mit dem Hinduismus hüten, die dem Synkretismus des Gegners in die Hände arbeiten würden. Überall wird die Überlegenheit des Christentums über den Hinduismus hervorgehoben. In allem sind wir hier einer Meinung mit dem Verf.

Selten kommt Sch. auf das katholische Christentum zu sprechen. An einer der wenigen Stellen (I 88) wirft er dem Katholizismus vor, daß sich in ihm in gewissem Sinn Polytheismus und Götzendienst und ein Abfall von dem Geiste Jesu zeigen; und er versteht es nicht, daß die katholischen Theologen in ihren Erörterungen über Gott in weitestgehendem Maße Gebrauch machen von dem Begriff der Substanz, wo doch Christus Gott als die absolute Persönlichkeit verkünde. Was Sch. Keyserling vorwirft, daß er das Christentum nicht genügend kenne, dürfte hier vom Verf. bezüglich des Katholizismus gelten. Ferner ist es nicht richtig, daß „die Jesuiten" die erbittertsten Feinde des Sadhu Sundar Singh waren, und daß sie ihn zu einem abgefeimten Schwindler machen wollten (II 171 f.). In Wirklichkeit waren höchstens zwei Jesuiten Gegner des Sadhu auf der ganzen Linie. Weit schärfer haben sich zwei Protestanten über ihn geäußert, deren einer, Pfarrer Dr. Pfister, hier ganz milde beurteilt wird, während der andere, der sich einer unerhört wegwerfenden Ausdrucksweise bedient, gar nicht genannt wird. Diese unglücklichen Seitensprünge sind um so bedauerlicher, als wir bei Sch. sonst Ähnliches nicht gewohnt sind.

Bonn. A. Väth S. J.

Hertzberg, H. W., Lic., Prof. der Theologie in Marburg, **Der Prediger (Qohelet) übersetzt und erklärt.** [Kommentar zum Alten Testament hrsg. von Prof. D. Ernst Sellin. Band XVI, 4.] Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl, 1932 (XII, 195 S. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Neben den Psalmen, die in allen Perioden der Kirchengeschichte schon aus liturgischen Gründen immer und immer wieder neu erklärt werden, erfreut sich Koh eines geradezu modernen Interesses.

In den letzten Jahren allein sind mehrere Kommentare zum Buch des Predigers erschienen; etwa gleichzeitig mit dem Referenten bearbeitete den merkwürdigen Text W. Vischer (1926) und G. Kuhn (1926), seitdem H. Odeberg (1929) und B. Gemser (1931). Dazu kommen längere Abhandlungen, aus deren Reihe nur die Kohelet-Studien von K. Galling (ZatW 50 (1932) 276/299 herausgehoben seien; sie beginnen und schließen mit der Ankündigung eines Kommentars im Handbuch zum A. T.

Das vorliegende Werk von Hertzberg ist die Frucht siebenjähriger Beschäftigung mit den dornigen Problemen.

Ein umfangreicher allgemeiner Teil (S. 1—56) bespricht die Stellung Qohelets in der Bibel, Text und Versionen, Sprache und Stil, das Metrum, Aufbau und Einheitlichkeit, die Abfassungs- und Verfasserfrage, die Hauptgedanken und die Stellung in der alttestamentlichen Religionsgeschichte, das Verhältnis zum außerhebräischen Schrifttum und schließlich die neuere Literatur. Bemerkenswert ist hier, daß auch H. gegenüber den früheren Spaltungshypothesen durchaus für die literarische Einheitlichkeit von Koh eintritt und die wesentlich innerisraelitische Entstehung gegenüber den Annahmen fremder Einflüsse betont. Das Werk beschließt ein Namen- und Sachregister sowie ein hebräisches und griechisches Glossar.

Die Übersetzung bekundet peinliche Sorgfalt sowohl in der sinnmäßigen Erfassung der oft sehr dunkeln Textwörter und seltsamen syntaktischen Gebilde als auch in der

Beurteilung der rhythmischen bzw. metrischen Gliederung. Die mehrfachen neuen Wege, die der Verf. einschlägt, werden in den ausführlichen Noten sprachlich wie ideengeschichtlich klar und übersichtlich begründet. Den weithin naturgemäß spröden Stoff weiß H. lesbar und durch gute Zusammenfassungen unter verschiedenen Gesichtspunkten anregend zu gestalten. Die zusammengestellte und reichlich eingestreute Literatur ist nicht Zierat, sondern der Verf. zeigt sich mit der älteren wie neueren Forschung wohl vertraut, und die Art, wie er andere Ansichten einbaut oder ablehnt, berührt den Leser auch da sympathisch, wo er anders urteilt.

Nichts ist natürlich leichter, als Koh-Auslegungen zu kritisieren, aber in den meisten Fällen sehr schwer, eine positive Lösung aufzuzeigen oder auch nur in die Richtung zu weisen. Darum möchte ich auch gar nicht alle Fragezeichen hierhersetzen, die ich in meinem Handexemplar angebracht habe, sondern um meine eigene Stellung näher zu bezeichnen, mich auf ein paar Stellen beschränken, wo mich H. selber angeregt hat, die Fragen wieder zu überprüfen, und zu denen ich einen anderen Vorschlag zu machen habe.

1. 4, 16 lautet in der Masora:

אֵין־קֵץ לְכָל־הָעָם
לְכֹל אֲשֶׁר לִפְנֵיהֶם

Es handelt sich um die Episode von dem armen, aber weisen Jüngling, der aus dem Gefängnis auf den Thron kommt. Auch H. denkt an Joseph in Ägypten, der nach seiner Erhebung durch Pharao in feierlichem Zuge durch die Straßen der Stadt gefahren wurde und sieht danach in diesen Worten das Volk, das vor, neben und hinter ihm herlief: „es scheint an eine besondere Szene gedacht zu sein, wo der aus dem Gefängnis gekommene in feierlicher Weise und unter allgemeinem Jubel zum Herrschenden proklamiert wird". So übersetzt H.:

Endlos war die Volksmenge, alle denen er voranging. —

Allein wie ist das לְ in לְכֹל grammatisch zu beziehen? Die syntaktische Schwierigkeit schwindet, wenn man zum Vorhergehenden zieht und wie ein paar Verse vorher (4, 8) liest:

אֵין קֵץ לְכֹל־הֶעָמָל

kein Ende hat alle Mühsal.

2. 5, 8: וְיִתְרוֹן אֶרֶץ בַּכֹּל הִיא
מֶלֶךְ לְשָׂדֶה נֶעֱבָד

H. denkt an einen König, der sich selbst für die Ackerflur interessiert und die Sorge nicht einfach den Pächtern überläßt, die sich dann wie eine treu zusammenhaltende Etappe zwischen Volk und Herrscher schieben; er übersetzt daher:

Ein Gewinn für das Land wäre bei alledem ein König, der dem Ackerland dient.

Ich habe in meinem Koh-Kommentar keine Übersetzung gewagt und tastend geschrieben:

Aber (die) Erde hat einen Vorzug vor allem (?), ein König ist für ein Feld bestellt (?).

Inzwischen stoße ich Sir 10, 9—12 auf die Schilderung, wie auch ein *βασιλεύς* keinen Anlaß zur *ὑπερηφανία* hat, wenn er bloß an den Tod denkt. Es legt sich ja der Gedanke an die Vergänglichkeit alles Irdischen und das Los des toten Körpers, der zum Staub zurückkehrt, auch beim König nahe, und daß Koh die ersten Kapitel der Gn sonst vorschweben, hat H. selbst S. 37 ff. überzeugend dargetan. שָׂדֶה entspricht עָפָר und, was die erste Vershälfte betrifft, gemahnt sie ohnehin an 1, 4.

3. 9, 15 faßt H. וּמָלַט irreal: bei der Belagerung der kleinen Stadt durch einen großen König herrscht Ratlosigkeit. Ein armer, aber weiser Mann hätte Rat gewußt, aber niemand kam auf den Gedanken, ihn zu fragen. Verliert aber damit nicht die eingestreute Erzählung ihre ganze Bedeutung? Nein, der Rat hilft wirklich, aber an solche Beispiele, welche die Überlegenheit der Weisheit dartun können, denkt niemand. Man führt nur gegenteilige Erfahrungen ins Feld, läßt sich im Urteile gern gesellschaftlich beeinflussen und vergißt, was umgekehrt ein einziger Nichtweiser für Schaden anrichten kann.

4. Gegen den Vorschlag zu 10, 10, den H. auf S. 167 ausdrücklich zur Diskussion stellt, statt וְיִתְרוֹן הַכְשִׁיר חָכְמָה zu lesen: הכשרוד ויתרון חכמה und also zu übersetzen: gibts da einen Gewinn und Vorteil — der Weisheit? habe ich zunächst ein inhaltliches Bedenken. Ich teile nämlich die von H. zugrunde gelegte Meinung nicht, daß Koh hier noch einmal in aller Schärfe betonen will, die Weisheit habe keinen יִתְרוֹן. Das Gegenteil besagt der ganze Zusammenhang. Es ist auch bemerkenswert, daß der übliche Kehrvers von הֶבֶל weit und breit zu fehlen angefangen hat. Sondern wie 10, 11 יִתְרוֹן geleugnet wird für den לַחַשׁ בָּעַל so wird er 10, 10 dem Weisen zuerkannt, d. h. dem, der seine Weisheit in einer Tat, in vernünftigem Zugriff anwendet und nicht zu abergläubischen Praktiken seine Zuflucht nimmt. Auch wenn man בְּלֹא לָחַשׁ übersetzt: ohne daß es zur Beschwörung gekommen, ergibt sich ein Widersinn. Man erwartet: trotz Beschwörung. Aber ich vermag noch nicht zu sehen, wie das sprachlich herauskommen soll. בְּלֹא ist zweifellos wie hebr. bzw. aramäisches בלעד(י) gemeint. Der Sprachgebrauch dieses Wortes ist freilich sehr merkwürdig. Doch kann ich solche Untersuchungen hier nicht ausführen. Der Verweis auf Ez 21, 21 (Vulgata = V. 25 M.) auf S. 166 ergibt übrigens nur etwas für die Bedeutung von קַלְקַל, nicht für לְפָנִים, und zwar bloß in dem von mir a. a. O. vorgeschlagenen magischen Sinn, den jedoch H. nicht diskutiert! Was die allgemeinen Darlegungen in dem einleitenden Teil betrifft, so möchte ich zwei Punkte herausgreifen, wo H. ausdrücklich auf meinen Kommentar Bezug nimmt.

H. teilt nicht meine Beurteilung der LXX zu Koh als „fast wertlos". Nun, die 42 Varianten gegenüber M. verdienen gewiß die Beachtung des Textkritikers. Aber was sagen 42 Varianten dem, der von der LXX-Überlieferung anderer Abschnitte an Koh herantritt? Und wie ganz anders liegen die Dinge namentlich in den verwandten Büchern Job und Spr, wo der griechische Übersetzer, weil er die Vorlage ganze Strecken hin nicht verstand, sich einfach einen eigenen Wortlaut zurechtgelegt hat! Dieselbe Lage ergibt sich in Sir, Dn, und ausgerechnet für Koh liefern die ursprünglichen LXX eine vollständige enganschließende Übersetzung! Es ist zu vermuten, daß auch die ursprüngliche LXX zu Koh ähnlich frei war und darum das Schicksal von LXX zu Dn teilte; nur mit dem Unterschied, daß LXX Dn wenigstens in dem einen Cod. Chisianus wieder zutage getreten ist, während sie für LXX Koh verschollen zu sein scheint. Vielleicht kannte sie indes noch Gregor v. Girgenti; denn dessen Zitate weichen mehrfach ab.

Die formale Verwandtschaft mit dem Stil der kynisch-stoischen Diatribe lehnt H. nicht ganz ab, doch vermißt er wesentliche Merkmale: die rhetorische Verwendung der Imperative, Personifikation geistiger Größen, überhaupt das Polemisch-Aggressive und Persönliche in der Auseinandersetzung. Ich bin über diese Fehlanzeige verwundert; denn alle diese Eigentümlichkeiten kehren in Koh für mein Stilgefühl so stark wieder, daß sie geradezu das Ethos des Predigers ausmachen. Auch verstehe ich nicht recht, warum H. andere Merkmale, wie Wortwiederholungen, Verwendung der Antithese, nicht aus einem Stilzwang oder angenommenen Formulierungswillen, sondern „einfach aus seiner Art" herleitet. Ich sehe keine Gegensätze, sondern die innere und die äußere Form bedingen sich, aber es ist eben nicht unsere moderne abendländische Form. Übrigens gehört das Metrum doch

auch zum „angenommenen Formulierungswillen", und darüber hinaus werden die Ausführungen in ganz merkwürdiger Weise durch die Zahl beherrscht; man vgl. den Zahlenwert von הבל, הבר, קהלת u. a.

H. unterscheidet zwölf Sinnabschnitte, die sich freilich mit der Kapiteleinteilung nicht einfach decken. So umfaßt der VI. Abschnitt die Verse 6, 10—8, 1 und wird überschrieben: Die wahre Weisheit. Der Abschnitt ist indes alles weniger denn einheitlich. Trägt doch 7, 1—6 einen Weisheitsbegriff vor, der zur Umgebung geradezu im Widerspruch steht. Anderseits bewegt sich der VII. Sinnesabschnitt: 8, 2—9, mit der Aufschrift: Unterordnung dem König, durchaus in den Gedankengängen von 8, 1 bzw. 7, 8 ff. weiter. Die 12-Zahl der Sinnesabschnitte könnte wohl auf einem Schema beruhen. Soweit man indes sehen kann, sind es andere Zahlen, die für Koh Bedeutung haben. Hier scheint Galling, Koheletstudien, dem Sachverhalt näherzukommen, wenn er 37 Sentenzen herausstellt und ein dynamisches Ineinander annimmt.

Allein wie immer man sich auch zu diesen Grundfragen und zur Exegese im einzelnen stellen mag, so verdient der Kommentar von H. um seiner Reichhaltigkeit, Gediegenheit und ruhigen, Extremen abgeneigten Sachlichkeit willen die Beachtung von allen, denen es um ein gutes Verständnis des schwierigen Predigerbuches zu tun ist.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Camerlynck, A., Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam necnon quarumdam partium Joannis Synopsis iuxta vulgatam editionem. Editio quarta auctior et emendatior. Brügge, C. Beyaert, 1932 (LXXXIV, 229 S. 4°). 9 Belgas.

Diese lateinische Synopse, die hier erstmals den Lesern der Theol. Revue angezeigt wird, hat verhältnismäßig rasch der dritten im Jahre 1921 erschienenen Auflage die vierte folgen lassen können; das läßt einen Schluß darauf zu, wie glücklich sie offenbar den Bedürfnissen des exegetischen Lehrbetriebs in den belgischen und wohl auch holländischen Seminarien, für die sie in erster Linie bestimmt ist, entgegenkommt. Diese Zweckbestimmung läßt auch die Art ihrer Anlage erkennen.

Eine 74 Seiten umfassende Einleitung macht den Anfänger recht eingehend und geschickt mit der synoptischen Frage vertraut. Nach Anführung der Zeugnisse des Altertums über die Evangelien, der hierher gehörigen Dekrete der Bibelkommission und einem Überblick über die in den Evv gegebenen Tatsachen werden die wichtigsten Lösungsversuche vorgetragen, besonders eingehend die Benutzungshypothese; das Für und Wider wird jedesmal ziemlich ausführlich und sehr übersichtlich erörtert. Als eigene Ansicht entwickelt C. mit aller gebotenen Vorsicht folgendes System: Mc, dessen Hauptquelle die mündliche Katechese war, hat den sicher früher entstandenen aramäischen Mt vielleicht benutzt; hingegen hat Mc bis zu einem gewissen Grade für den griechischen Mt als Quelle gedient, doch unter Wahrung der *identitas substantialis* des griechischen und des aramäischen Mt. Lc hat Mc fast ganz übernommen; außerdem schöpft er aus dem aramäischen Mt oder einer — vielleicht nur fragmentarischen — griechischen Übersetzung des aramäischen Mt, die vom kanonischen Mt zu unterscheiden ist; sein Eigengut verdankt er teils einer aramäischen oder hebräischen Schrift eines palästinensischen Christen, teils mündlicher Überlieferung der Apostel, besonders Pauli, und Mariens. In einem Anhang von 20 Seiten wird das Verhältnis des Jo zur synoptischen Überlieferung behandelt, wobei die Unmöglichkeit einer wissenschaftlich zu rechtfertigenden Harmonie der beiderseitigen Darstellungen des öffentlichen Wirkens Jesu bis zur Leidensgeschichte klargestellt wird; für die Leidensgeschichte hingegen wird eine harmonistische Übersicht geboten. Der Verf. ist überall bemüht, unvoreingenommene Würdigung der Tatsachen mit steter Rücksichtnahme auf die Tradition und die von der Bibelkommission aufgestellten Richtlinien zu verbinden und auch dem Anfänger eine klare Einsicht in die komplizierte Sachlage zu vermitteln, was ihm recht gut gelingt. Die Literaturangaben stehen in dieser Auflage allerdings nicht ganz auf der Höhe. Von Sickenbergers Einleitung war bereits 1925 die 4. Auflage erschienen; von Jacquier wäre die 8. zu nennen gewesen; die Einleitung ins N. T. von H. J. Vogels durfte in der S. XI aufgeführten Reihe nicht fehlen.

Die Synopse selbst verdankt in ihrer Anlage vieles der griechischen von Huck, stellt jedoch eine durchaus selbständige Leistung dar. Die Kindheitsgeschichten des Mt und Lc sind ineinander gearbeitet. Als Führer dienen für den Hauptteil des Stoffes Mc oder Lc, gelegentlich aber auch Jo; denn im Gegensatz zu dem in den ersten beiden Auflagen festgehaltenen Prinzip der Beschränkung auf die Synoptiker sind in die dritte die Johannesparallelen, in die vierte noch eine Anzahl anderer Perikopen aus Jo aufgenommen worden. Die zahlreichen Fußnoten beschränken sich nicht auf textkritische Angaben und die Rechtfertigung der getroffenen Anordnung, sondern enthalten auch viele lexikalische und exegetische Materialien, die man in einer Synopse für gewöhnlich nicht sucht, die aber vielen Benutzern wohl willkommen sind.

Bei der Kritik wird man Rücksicht auf diesen Benutzerkreis nehmen müssen, dem hier nicht bloß eine Synopse im üblichen Sinne, sondern zugleich ein Hilfsmittel für das Studium des Lebens Jesu geboten werden soll. Wenn auch eine lateinische Synopse für den theologischen Lehrbetrieb nur als Notbehelf gelten kann, so ist es sehr zu begrüßen, daß, wie der Verlag mitteilen kann, auch der in der seelsorglichen Praxis tätige Klerus sich ihrer gern bedient, was von einer griechischen sicher nicht in demselben Maße gesagt werden könnte. Aber auch unter Berücksichtigung ihrer besonderen Zwecke lassen sich einige Anregungen geben, wie diese Synopse noch verbessert werden könnte. Über die Reihenfolge der Einzelstücke sei nichts gesagt, weil man darüber immer verschiedener Meinung sein kann; es schadet ja auch dem Studenten nichts, wenn er gelegentlich feststellt, daß der Lehrer nicht einer Meinung mit dem Buch ist, das er in Händen hat. Unangenehm aber empfindet man das Fehlen eines Mittels, das es dem Benutzer erleichterte, bei der notwendigen Zerstückelung der Einzelevangelien die Einheit eines jeden im Auge zu behalten, ohne jedesmal das Register aufschlagen zu müssen. Es wäre leicht, Verweise beizufügen, die den Anschluß der Einzelstücke nach vorwärts und rückwärts herstellten; auch in den Seitenüberschriften wären diese Angaben nützlicher als die jetzigen den Inhalt charakterisierenden Stichwörter. In der Parallelisierung auch der kleinen und kleinsten Textbestandteile wäre im Interesse raschester Orientierung über den jeweiligen Sachverhalt noch erheblich weiter zu gehen, als geschehen ist; Rezensent hält dieses Erfordernis für so wichtig, daß lieber anderes geopfert werden sollte. Gewiß wird dadurch mehr Raum erforderlich; aber dieser ließe sich ohne wesentliche Vermehrung des Gesamtumfangs gewinnen, wenn resolut auf alles verzichtet würde, was in einer Synopse eigentlich keinen Platz zu beanspruchen hat, wenigstens die nichtparallelen Stücke aus Jo und die exegetischen Anmerkungen. Dem Benutzer können ja doch weder jene eine Harmonie noch diese einen Kommentar ersetzen. Gänzlicher Neugestaltung bedürfte der textkritische Apparat. Er könnte sich weiterhin auf die Angabe der Differenzen zwischen Vulgata und Urtext und dessen sachlich wichtigster Varianten beschränken; aber innerhalb dieser Grenzen müßte er mit mehr Klarheit, Konsequenz und Voll-

ständigkeit zusammengestellt werden. Dafür einige Beispiele: Raum würde man eher sparen als benötigen, wenn statt Angaben wie „*unciales plures, quidam codices Italae, versiones syriacae Curetoniana et Peschitto* (Lc 10, 42)" die Sigla der Handschriften gesetzt würden, mit denen die Benutzer ja doch wohl bekannt sein sollen. Befremdend wirkt angesichts der ziemlich vielen im Urtext gegebenen Varianten eine anderwärts sich zeigende Scheu vor dem Griechischen; anders kann ich mir z. B. nicht erklären, warum Lc 2, 14 nicht einfach *εὐδοκίας* und *εὐδοκία* gesetzt ist statt der ganz unglücklichen Umschreibung: *voluntatis in genitivo, in nominativo*, die dem Benutzer ohne Hinzunahme des Grundtextes gar nichts hilft. Lc 2, 22 muß man unter drei Pronomina dasjenige erst suchen, auf das sich die Anmerkung bezieht, worüber allerdings kein Zweifel sein kann; kürzer und klarer wäre auch hier Angabe der griechischen Variante. Lc 10, 41 f. fehlt in D etc. nicht bloß V. 42a — auch dies Stück muß man erst selbst abgrenzen —, sondern auch der vorhergehende Teil von V. 41. Diese Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, nach welchen Richtungen hin der Apparat zu verbessern wäre, um den auch bei einer Vulgata-Synopse notwendigen Kontakt des Benutzers mit dem Grundtext herzustellen. Zu demselben Zweck wäre die Beigabe eines einführenden Kapitels über die Eigenart der Vulgata sehr zu wünschen.

Der Verlag hat das Werk sehr ansprechend ausgestattet. Mögen die gegebenen Anregungen dazu helfen, dieses schätzbare Hilfsmittel, das in seiner jetzigen Gestalt schon so viel Anklang gefunden hat, in Zukunft noch brauchbarer zu machen.

Regensburg. Karl Th. Schäfer.

---

von Loewenich, W., Lic., Das Johannes-Verständnis im zweiten Jahrhundert. Gießen, A. Töpelmann, 1932 (VIII, 168 S. gr. 8°). M. 9.

Der Verf. beabsichtigt, eine Geschichte des Joh.-Verständnisses in der alten Kirche zu liefern; der erste Teil liegt hier vor. Er glaubt, von vornherein mutmaßen zu dürfen, daß die alte Kirche in manchem dem Geist des Joh.-Ev. näher stand als die römisch-katholische oder die reformatorisch bestimmte Kirche des Mittelalters und der Neuzeit. Behandelt sind von den Schriften des h. Joh. das Evangelium und die Briefe, nicht die Apokalypse; berücksichtigt sind die Apostol. Väter, die Apologeten und in einem Anhang die *Epistula apostolorum*, die Gnostiker und verwandte Schriftsteller, Irenäus. Den Schluß bilden Angaben über Quellen und Literatur sowie ein Stellennachweis.

In der Annahme einer Abhängigkeit von Joh. ist der Verf. bei den älteren Schriftstellern sehr kritisch. Da die Verfasser kaum je wörtlich zitieren, das Material gering ist, wird die Entscheidung oft unsicher bleiben müssen; manche Kritiker haben anders geurteilt, wie die jeweiligen Zusammenstellungen z. B. S. 6 über I Clem. zeigen. Vielfach sind die Meinungen geradezu entgegengesetzt. Auch der Verf. wird sich kaum der Hoffnung hingeben, allgemeine Anerkennung zu finden. Bezüglich der Auslegung ist bei einem solchen Stande der Dinge der Ertrag naturgemäß gering. — Etwas ergiebiger ist die Ausbeute bei den Apologeten, besonders Justin. Nach dem Verf. hat er ziemlich sicher Joh. gekannt, in seiner Auslegung die „hellenisierenden" Tendenzen des Joh. verstärkt, im wesentlichen nur die Logosidee herausgegriffen, aber damit den Punkt getroffen, an dem Joh. für die weitere Entwicklung wichtig werden sollte. — Bei den älteren Gnostikern ist das Material ebenfalls dürftig; es läßt indessen Bekanntschaft mit Joh. erkennen und zeigt auch, wie sie ihre Spekulationen in Joh. hineintrugen. Eine Sonderstellung nimmt Herakleon ein. Er will wirklich Joh. auslegen, teilt natürlich die Methode der allegorischen Exegese mit seinen Zeitgenossen, beweist nüchterne und scharfe Beobachtung. Seine gnostisch-dogmatische Voreingenommenheit erlaubt ihm kein volles theologisches Verständnis des Joh. er erweist sich aber den Apologeten gegenüber entschieden als dem Johannes kongenialer. — Den größten Raum nimmt Irenäus für sich in Anspruch. Das Ergebnis der Untersuchung lautet dahin: Spezifisch johanneisch ist die Gedankenwelt des Irenäus nicht, aber ein tieferes Verständnis für Joh. wird man ihm nicht absprechen dürfen. Gegen die Gnostiker erhebt er die Forderung, jedes Schriftwort aus dem Ganzen der Schrift zu erklären, die dunklen Stellen von den hellen her zu erklären. Den Schriftbeweis gegen die gnostische Joh.-Auffassung hat er überzeugend durchgeführt und damit gezeigt, daß das Joh.-Ev. nicht der Gnosis, sondern dem kirchlich-biblischen Christentum gehört. Er ist es, dem es die Kirche in erster Linie zu danken hat, daß ihr das Joh.-Ev. erhalten geblieben ist. Es scheint demnach, daß die Mutmaßung des Verf. bezüglich der kirchlichen Auslegung sich nicht als berechtigt erwies.

Die Zusammenlegung des Materials ist erwünscht, viel Neues von Ergebnissen nicht gewonnen.

Dülmen. Fr. Schulte.

Muyldermans, J., A travers la tradition manuscrite d'Evagre le Pontique. Essai sur les manuscrits grecs conservés à la bilbiothèque nationale de Paris. Louvain, Bureaux du Muséon 7 Mont St. Antoine, 1932. (96 S. gr. 8°) 12 Belgas.

Evagrius Pontikus, „ein fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller" [1], hat einen entscheidenden Einfluß auf die aszetische und mystische Literatur der Griechen und Syrer ausgeübt. Es ist deshalb nur zu begrüßen. daß seit den letzten Jahrzehnten ihm wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Unter die verdienten Gelehrten auf diesem noch reiche Ausbeute gewährenden Gebiete ist auch J. Muyldermans zu rechnen, der sich die Ausgabe gestellt hat, die orientalischen Versionen, insbesondere die armenischen Texte zu durchforschen. In drei früheren Artikeln konnte er nur „einige Schritte in den jungfräulichen Wald" der reichen Hinterlassenschaft des Evagrius tun [2]. Das in Rede stehende Werk befaßt sich mit einer Vorarbeit ähnlicher Art, mit der Untersuchung der zehn griechischen Stücke, welche im Pariser Nationalmuseum vorhanden sind und trotz der Fingerzeige von Preuschen und Stählin bisher nicht recht beachtet wurden. Die betreffenden Manuskripte sind nunmehr von Muyldermans signiert A—K und in chronologischer Ordnung herausgestellt. Ihre Qualität entspricht nicht der Quantität. Das erste Stück — A, suppl. 1155 — stammt aus dem 9. Jahrh. Die zwei folgenden — Band C, Coisl. 109 und 1056 — gehören dem 10. bzw. dem 11. Jahrhundert an. Die übrigen verteilen sich, abgesehen von D Coisl. saec. XI., auf die Jahrhunderte XIII—XVII. Genaue Durchsicht dieses

[1] Vgl. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur III 93 ff. Über neuere Arbeiten, die der Aufklärung über Person und Schrifttum des Evagrius Pont. dienen, vgl. W. Bousset und M. Viller (Zschr. für Aszese u. Mystik VIII [1933] S. 21 ff.).

[2] Ein syr. Mscr. des brit. Mus. saec. VI oder VII birgt nicht weniger als 45 Nummern evagr. Schriften, darunter 61 Briefe. Genauere Erforschung der syr. Hss mag noch Überraschungen bringen (Bardenhewer).

Materials ermöglicht es dem Verf., die Texte nicht unerheblich zu rektifizieren und zu ergänzen. Die Angaben M. Omonts (*Inventaire sommaire*) erweisen sich als mehrfach ungenügend.

Im ersten Kapitel seiner Arbeit bietet M. eine allen Regeln paläographischer Technik entsprechende Beschreibung der einzelnen Texte mit literar-historischen Bemerkungen (S. 5—24). Er bekennt: *Le travail, que représente ce simple examen, n'est pas mince et cependant la tâche est loin d'être terminée.* — Das zweite Kapitel bringt die kritische Untersuchung der Texte unter Vergleichung mit dem bisher Gedruckten, ferner die Gruppierung der verschiedenen Textzeugen des jeweiligen Werkes, dann die Fixierung der gewonnenen Resultate mit Gegenüberstellung des gegenwärtigen Wissensstandes. Auf diese Weise werden die Pariser Hss zur geziemenden Geltung kommen und zur Orientierung in weiteren Untersuchungen der Evagrius-Probleme dienen.

Die Stücke nun, welche zur Besprechung kommen, sind: 1. *Praktikus*, 2. *De malignis cogitationibus* (vulgo *Nili*); 3. *Rerum monachalium rationes;* 4. *Tractatus ad Eulogium* (vulgo *Nili*); 5. *Sententiae ad monachos*; 6. *Definitiones passionum animae rationalis*; 7. *Sententiae*; 8. *Excerpta*; 9. *Ex vita Evagrii.*

Die gedruckte Ausgabe des *Praktikus* von Cotelier beruht auf den Pariser Mss, verliert aber sehr an Wert, wenn man sie kritisch mit ihnen vergleicht. Das Stück *De malignis cogitationibus*, nach Bardenhewer nur Exzerpte aus dem *Antirrhetikus* des Evagrius, wurde früher dem Abte Nilus vom Sinai zugeschrieben, die neuere Forschung will es unserm Evagrius als wahrem Urheber zurückerstatten. Vier Codices Par. (A B C I) sprechen zugunsten des Evagrius. M. ist in der Lage, aus den „Sechs Centurien" und den „Briefen" des Evagrius eine Reihe von Stellen anzuführen, die direkt im Traktat *De malignis cogitationibus* wiederkehren. Sie werden genügen: *à prouver que le traité De malignis cogitationibus. recension B, est émaillée de citations de notre auteur.* Zu den 21 Kapiteln des Traktats, die bei Migne 79, 1199—1228 C gedruckt sind, konnte M. mehrere Kapitel nach dem Originaltext neu edieren und seiner Arbeit einverleiben (S. 47—60). — Die Abhandlung *Rerum monachalium rationes* hat den Zweck, die Mönche vor den Klippen zu warnen, die den Seelenfrieden stören. Sie ist in Cod. Par. 1056 (publiziert von Cotelier) und Cod. 1155 enthalten. Hier ist für eine neue Druckausgabe nichts Wesentliches zu ändern. Im *Tractatus ad Eulogium* (*monachum*) werden Belehrungen über das Mönchsleben gegeben. M. hält sich reserviert in seinem Urteile über die Authentizität. *Sans préjuger des résultats que donneront des recherches plus approfondies et établies sur des bases plus larges . . . nous avons le sentiment que le* Tractatus ad Eulogium, *du moins dans l'état où il nous est parvenu, ne peut être de la plume d'Evagre.* — Wir kommen zu den *Sententiae ad monachos.* Diesem Stück ist eine modern kritische Ausgabe von H. Greßmann (1913) gewidmet worden, „Nonnenspiegel und Mönchsspiegel des Evagrios Pontikos" (T. U. 39, 4). Unter vollster Anerkennung der Verdienste der Greßmannschen Edition darf M. konstatieren, daß inzwischen außer einer Athoshandschrift der *Sententiae ad monachos* auch zwei Pariser Codices dieselben enthalten, worin sie unter dem falschen Namen Petrus des Einsiedlers versteckt lagen. In Betracht kommen hier weiterhin C und D, jetzt N (Coisl. 109 saec. X) und P (Paris. graec. 1118 saec. XI). M. fand es genügend, nur eine Anzahl von Varianten gegenüber der Greßmannschen Ausgabe zu notieren (S. 68—69). „*Cette collation ne demande pas un long commentaire*". — Die *Definitiones passionum animae rationalis* waren s. Z. von Suarez in seine Ausgabe des h. Nilus aufgenommen worden; sie sind aber identisch mit der von Wright signalisierten syrischen Übersetzung, die den ursprünglichen Titel aufweist. — Die *Sententiae*, 24 Maximen des geistlichen Lebens, „ein paränetisches Alphabet", kollationierte M. mit der Edition A. Elters (*Gnomica* I Lipsiae 1892) und notierte nur wenige und ganz unbedeutende Varianten. — Endlich die zwei letzten Stücke: *Excerpta, De vita Evagrii!* Die Excerpta schließen sich im Parisinus 1220 an das eben erwähnte paränetische Alphabet an (*τοῦ αὐτοῦ*) und füllen nur drei Linien des fol. 271r. Der Inhalt ist aus Origenes-Schriften schon bekannt. Der kurze Text *Ex vita Evagrii* (cod. Paris. 1220) ist einer Vita Evagrii entnommen und schon von Cotelier publiziert worden.

Dillingen a. D. Jos. Stiglmayr S. J.

Wissig, Otto, D. h. c., **Iroschotten und Bonifatius in Deutschland.** Eine kirchengeschichtlich-urkundliche Untersuchung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (256 S. 8°). M. 9,50.

Um die Mentalität vorwegzunehmen, aus der das Buch geboren ist, sei eine Stelle aus der Einleitung zitiert. „Es gilt uns, das deutsche Volk als Ideal-Ganzes aufzurütteln, ihm nachzuweisen, wo die Feinde seiner Wesenheit . . . zu suchen sind. Ein Feind der Deutschen ist seit den Tagen der Völkerwanderung Rom gewesen. Nicht der einzelne fromme Katholik, denn der weiß in den weitesten Volkskreisen gar nicht, worum es sich in dem römischen Konklave dreht, sondern jene zielbewußte und zielstrebige Papstkirche, deren erster Vertreter und Mitschöpfer auf deutschem Boden der Angelsachse Bonifatius war."

Wissig fragt zunächst: „Hat Bonifatius die Völker Deutschlands, zumal Mitteldeutschlands, christianisiert oder nur nachträglich romanisiert?"

Eine selbständige Antwort versagt sich Wissig. Der gelehrte Apparat in historicis auf seinem Büchergestell reicht dafür nicht aus. Aber er weiß Rat. Er verweist auf die „tiefgründigen Forschungsergebnisse" eines J. H. A. Ebrard in dessen Buch „Die Iroschottische Missionskirche" (Gütersloh 1873). Dies anerkannt unkritische Machwerk läßt freilich einen Willibrord den soliden Grund einer Missionstätigkeit legen „von Friesland und Helgoland, also bis an das Rheindelta, von da durch Hessen bis an die fränkische Saale und an den Main durch ganz Thüringen hin". Der Friesenapostel soll die Bekehrung des Hessengaues, die die historische Forschung einem Bonifatius vindiziert, dem Apostel der Deutschen vorweggenommen haben? Ein Quellenbeleg läßt sich dafür nicht beibringen. Im *liber aureus* von Echternach steht davon ebensowenig etwas, wie von einer Missionsarbeit Willibrords im Ohm- und Lahntal, die W. gelegentlich annimmt (S. 27, Anm. 1). Was Thüringen als Missionsfeld Willibrords angeht, so kann auch bei optimistischer Interpretation der beiden Heden-Urkunden von einer soliden Grundlegung des Bekehrungswerkes persönlich durch Willibrord nicht die Rede sein. (Vgl. C. Wampach, Gesch. der Grundherrschaft Echternach I, 1. Textband, Luxemburg 1929, S. 42 ff., S. 61.) Viel übler aber wirkt sich in Wissigs Buch eine andere Behauptung Ebrards aus, Willibrord sei Iroschotte gewesen, ein Mönch irischer romfreier Observanz. Den Beweis für diese These hat Ebrard nach Ansicht des Verf. einwandfrei erbracht. — Einwandfrei? Willibrord gehörte doch als Oblat und Mönch zur Abtei Ripon (Northumbrien). An der Spitze dieser Mönchsgemeinde stand damals Abtbischof Wilfrid, der bekannte Vorkämpfer römisch-kirchlicher Art. Willibrords Regelwart in Ripon war der Mönch Ceolfrid, der aus dem römisch eingestellten Kloster Gilling bei Richmond kam, und der eigens die Petrus-Abtei von Canterbury besuchte, um das Beten und Arbeiten der Benediktiner daselbst zur besseren Instruktion der Mönche Ripons kennenzulernen. Nun hat Willibrord gewiß auch 12 Jahre in einem irischen Kloster verbracht. Aber er stellte sich in Rathmelsigi in Irland unter die Leitung seines northumbrischen Landsmannes, des Bischofs Egbert, von dem Beda im Chronikon bemerkt: „plurimas Scoticae gentis provincias ad canoni-

cam . . . observantiam convertit", und der sein Leben 729 unter den irischen Mönchen des Klosters Hi (Jona) beschloß, die er zur Annahme der römischen Osterpraxis und Tonsur bestimmt hatte. Hätte W. seinen Gewährsmann Ebrard an Bedas Kirchengeschichte kontrolliert, so wäre ihm unschwer auch die Entdeckung geglückt, daß der „romfreie" Willibrord sich nicht erst 696 in seiner Harmlosigkeit auf Antrag Pippins vom Papste als Bischof von Utrecht bestätigen ließ, sondern daß Willibrord gleich nach seiner Ankunft auf dem Festlande (690/91) nach Rom zum Papste Sergius I pilgerte, „ut cum eius licentia et benedictione desideratum euangelizandi gentibus opus iniret" (lib. V cap. 11). Kurz: die Quellen kennen einen Iroschotten Willibrord im Sinne des Verf. nicht. Mit dieser kritischen Feststellung ist gleichzeitig ein romfreies Kirchenwesen Mitteldeutschlands, das von dem Apostel der Friesen gegründet wäre, nur in der Phantasie auffindbar, wie auch die Gegensätze: Christianisieren-Romanisieren und Romfrei-Romgebunden zwischen Willibrord und Bonifatius als unhistorisch zu werten sind. Ein paar Beispiele, wie Wissig im Banne dieses eingebildeten Kontrastes die Quellentexte falsch übersetzt oder glossiert:

Nach Willibalds vita Bonifatii cap. 5 war Bonifatius 719—721 Mitarbeiter (cooperator) Erzbischofs Willibrord beim Wiederaufbau der Friesenmission. Willibald kommt im gleichen Satze darauf zurück mit der Bemerkung: „praefato pontifici opitulante". Wissig glossiert: „Also war nach dem Urteil Willibalds Willebrord Gehilfe des Bonifatius, nicht umgekehrt" (S. 22). — Nur ungern sieht Willibrord 721 Bonifatius scheiden, den er zum Mitbischof hatte machen wollen; Willibald schreibt: „data ei benedictione, licentiam dedit abeundi". Wissig wittert in der „licentia" ein „consilium abeundi", die Ablehnung eines nicht mehr tragbaren Schülers einer Anstalt (S. 24 u. 26). — Wenn Gregor III den Thüringern 738 schreibt: „episcopos vel presbiteros, quos ipse (gemeint ist Bonifatius) ordinaverit . . . recipiatis", sperrt Wissig im Druck „die Vorsilbe *re* des letztes Wortes, übersetzt: „w i e d e r aufzunehmen" und macht S. 47 die Bemerkung: „Durch dieses päpstliche Schreiben erfahren wir erstlich, daß noch 739 die Thüringer . . . einzelne Bischöfe römischer Observanz, die ihnen Bonifatius aufgedrängt hatte, abgelehnt, ja vertrieben hatten. Das Lob des toten Willibrord im Bonifatiusbrief 109 (ed. Tangl) an Papst Stephan II enthält nach Wissig ein bedenklich einschränkendes „aber". Im Text und Kontext ist gleichwerweise für ein solches „aber" kein Raum.

Die Tätigkeit des Bonifatius im Lahn- und Hessengau beliebt Wissig als Einbruch in iroschottiges Gebiet zu bezeichnen. Allein die Ausgrabungen, die S. 28—33 aufgeführt werden, gestatten nicht einen so eindeutigen Schluß auf die Arbeit irischer Wandermönche, wie der Verf. meint annehmen zu dürfen. (Man vgl. W. Claßen, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, Marburg 1929, S. 5, Anm. 11 u. 12.)

So hat Wissig stark 50 Druckseiten auf die Beantwortung seiner ersten Frage verwandt, viel schiefe und falsche Behauptungen zur Sprache gebracht, aber der Forschung in keiner Weise genützt.

An zweiter Stelle fragt der Verf. nach dem Wesen der Iroschottenmission und ihrer Bedeutung für die Bekehrung der Völker Mitteldeutschlands zum wahren Christentum. Nach Wissigs Meinung haben die Iroschottenmissionare abgelehnt: Suprematie des Papstes und Metropolitanverfassung, Marienkult und Heiligenverehrung, Fegfeuer und Seelenmessen, die Forderung des Zölibats und die priesterliche Verwaltung und Vermittlung der Heilsgüter, lauter Ansichten, über die die Forschung seit langem eines Besseren belehrt hat. (Zur Orientierung leistet wertvolle Dienste: L. Gougaud „Les chrétientés celtiques", Paris 1911, und neuestens J. Ryan S. J. „Irish Monasticism", Dublin and Cork, 1931.) Der Verf. sieht in den Iroschotten die Ahnen des Protestantismus am Bekehrungswerke in Mitteldeutschland und hält es für ewig bedauerlich, daß durch das Auftreten eines Bonifatius ihrem romfreien Kirchenwesen ein vorschnelles Ende beschieden worden sei.

Das Buch trägt die Widmung: „Der Hochwürdigen Theologischen Fakultät zu Gießen . . . als Zeichen des Dankes für die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Theologie."

St. Gabriel bei Wien.

Jos. Jung-Diefenbach S. V. D.

Junge, Liselotte, **Die Tierlegenden des heiligen Franz von Assisi.** Studien über ihre Voraussetzungen und ihre Eigenart. [Königsberger historische Forschungen, hrsg. von F. Baethgen und H. Rothfels, Bd. 4.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1932 (IX, 129 S. 8°). M. 7,50.

Das Ziel ihrer Untersuchung sieht die Verfasserin in einer Klärung der seit Thode und Sabatier viel umstrittenen Frage, in welchem Verhältnis der h. Franziskus zur Tierwelt stand. Da entsprechende Äußerungen in den unmittelbar auf Franziskus zurückgehenden Quellen fehlen, muß die Frage mit Hilfe der Legenden geklärt werden. Mit Recht scheidet die Verf. für die Untersuchung die späteren Legenden aus und beschränkt sich auf die dem Heiligen zeitlich und persönlich nahestehenden Berichte des Thomas v. Celano (Vita I u. II, Tractatus de miraculis, über dessen Herkunft von Celano Arch. Franc. hist. [21] 1928, 20—54, 161—205 zu Rate zu ziehen gewesen wäre), des Fra Leone (Speculum perfectionis) und einige vertrauenerweckende Stücke der Fioretti. Hier aber macht die Verf. gründliche Arbeit. Der Motivbestand jeder einzelnen Legendengruppe (Prodigien-, Orakel-, Zufluchts-, Gehorsams-, Unterwerfungslegenden, Tierpredigt, Kanonisation durch die Lerchen) wird auf Herkunft, Abhängigkeit, selbständige Züge untersucht und es wird festgestellt, daß der gesamte Motivvorrat der Franziskus-Tierlegende bereits in vorfranziskanischer, teilweise sogar schon in antiker Zeit vorhanden war. Da aber die Franziskus-Tierlegende infolge ihrer der Wundersphäre mehr als andere Legenden entrückte Natürlichkeit und Unmittelbarkeit für sich steht, möchte ihr die Verf. geschichtlichen Quellenwert nicht absprechen; sie nimmt an, daß den Franziskus-Tierlegenden tatsächliche Vorkommnisse harmlos-natürlicher Art zugrunde liegen, die dann von den Legendenverfassern oder ihren Gewährsmännern im Sinne der ihnen geläufigen alten Tierlegenden umgeformt wurden. Daß der h. Franziskus zu den Tieren, besonders zu den Haustieren in einem freundlichen, ja herzlichen Verhältnis stand, hält die Verf. auf Grund der Legenden für unbezweifelbar. Allerdings hatte seine Tierliebe nichts von jenem Pantheismus oder Naturalismus an sich, den Thode und Sabatier dem Heiligen andichteten. Sie war religiös begründet, theozentrisch. Franziskus liebte das Tier, weil Gott es erschaffen hatte und liebte und weil es ihm ein Sinnbild höherer Wahrheiten und Forderungen war. Und hier war Franziskus ganz Mittelalter. Seine Tierliebe unterschied sich von der früherer Heiliger vielleicht nur durch eine größere persönliche Wärme und durch ihre besondere Beziehung auf Christus, der ja auch sonst im Mittelpunkt seines Denkens und Fühlens stand.

Man kann mit dem Endergebnis der Studie einverstan-

den sein, wenn man auch manche motivgeschichtliche Aufstellung der Verf. (z. B. die Entdeckung von Tabuvorstellungen in der Legende vom Rotkehlchen und vom Schwein S. 62 f.) für gequält und den Beweis für die geschichtliche Brauchbarkeit der Franziskus-Tierlegende nicht für vollerbracht ansieht. — Daß die neueste Ausgabe der Vita I und II des Celano (Quaracchi 1926) im ganzen deutschen Reich nicht aufzutreiben war (S. IV), ist ein erschreckendes Zeichen für die Verarmung unserer Bibliotheken.

Dillingen (Donau). Friedrich Zoepfl.

Kurz, Edelbert, O. F. M., **Individuum und Gemeinschaft beim h. Thomas von Aquin.** München, Kösel & Pustet, o. J. [1933] (164 S. 8°). Pappband M. 3,80; Glw. M. 4,80.

Verf. unternimmt einen kräftigen Vorstoß gegen die einseitig individualistische Thomas- (und Aristoteles-) Interpretation der Löwener Schule, namentlich von M. de Wulf. Somit liegt die anscheinend vor zwölf Jahren entstandene Arbeit im Zuge heutiger Zeitströmungen; darin dürfte wohl auch die Ursache für ihre Veröffentlichung im gegenwärtigen Augenblick zu erblicken sein.

Die Stärke der Arbeit liegt in der großen Beherrschung der Quellen, d. i. der Schriften des h. Thomas, deren Ausschöpfung allerdings doch etwas einseitig erscheint. In methodischer Hinsicht fällt auf, daß Verf. Seinsbereich und Wertbereich scheint scheiden zu wollen: „die ontologische Grundlage für sich allein entscheidet noch nichts (sic!) über die Art und Richtung der Verpflichtung von Individuum und Gemeinschaft" (S. 22). Als Gegenstoß gegen eine übers Ziel schießende Gleich- oder Ineinssetzung im Sinne der bekannt gewordenen Formel „physisches Sein = ethisches Sollen" erscheint eine solche Aufstellung verständlich. Aber sie schlägt nun doch nach der anderen Seite aus und scheint geradezu eine Grundstellung der aristotelisch-thomistischen Metaphysik, wie wir sie bisher zu verstehen gewohnt waren, erschüttern zu wollen. Leider erläutert Verf. seine diesbezügliche Auffassung nicht näher. Und doch wäre dies dringend erwünscht, um deutlich sehen zu können, auf welchem Boden man sich mit ihm auseinanderzusetzen hat.

Was die Ergebnisse betrifft, zu den Kurz gelangt, so findet sich eine Hinordnung des Einzelmenschen auf den Staat, ganz allgemein des Individuums auf die Gemeinschaft secundum quid beim h. Thomas ohne jeden Zweifel ausgesprochen; insoweit ist dem Verf. unbedingt beizupflichten. Daß dagegen Thomas, wenn auch nur in Einschränkung auf einen bestimmten Güterbereich, den Einzelmenschen dem Staate, das Individuum der Gemeinschaft simpliciter untergeordnet habe, scheint durch die von Kurz angeführten Belege nicht erwiesen. Noch weniger ist der Rückbezug der Gemeinschaft auf das Individuum durch die vorgelegten Texte des h. Thomas ausgeschlossen, wenn auch unter den ausgewählten Texten ausdrückliche Belegstellen für diesen gleich gewichtigen Rückbezug nicht beigebracht erscheinen. Dieser Rückbezug und damit die Doppelbezogenheit des Individuums auf die Gemeinschaft und der Gemeinschaft auf das Individuum besteht aber tatsächlich; solche Doppelbezogenheit entspricht auch einem typisch scholastischen Denkbild. Daß sie dem h. Thomas geläufig und schlechthin selbstverständlich war, erhellt am besten aus dem Umstande, daß die Individualisten nicht minder als die Kollektivisten bzw. Universalisten ihn für sich anführen. Thomas kennt und sieht eben beide Seiten des Verhältnisses, spricht dagegen bald nur von der einen, bald nur von der anderen Seite. Wie diese beiden Seiten miteinander in Beziehung zu setzen, wie sie gegeneinander auszuwiegen seien, darüber verbreitet sich Thomas allerdings nicht ex professo. Soviel aber dürfte gewiß sein: wenn Leo XIII in seinen Staats- und Sozialenzykliken so stark das Individuum vorbetont und sich dabei in Einklang weiß mit Thomas, dessen Studium gerade er neu erweckt hatte, dann kann eine einseitig die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft hervorkehrende Lösung nicht im Sinne des h. Thomas liegen, wenn wir auch die genaue Lösung, die er der Frage gegeben haben würde, falls er sie sich ex professo gestellt hätte, leider nicht kennen: Thomas hat sie sich eben nicht gestellt, da sie für ihn und seine Zeit nicht aktuell war.

Ob alle Autoren, deren Auffassung von Thomas' Lehre Verf. in einer Übersicht zusammenstellt, ihre Meinung richtig wiedergegeben finden und mit dem ihnen angewiesenen Standort einverstanden sind, muß die Zeit lehren. Nur zugunsten eines Toten, der sich selbst nicht mehr zum Worte melden kann, sei hier eine unbedingt notwendige Richtigstellung gestattet. Auf S. 13 wird Cathrein eine Ansicht zugeschrieben, die in Wahrheit die von ihm an der angezogenen Stelle berichtete und abgelehnte Ansicht seiner Gegner ist; auch S. 148, Anm. 1 wird Cathrein derart ungenau angeführt, daß seine wirkliche Lehre nicht zu erkennen ist. Die letztgenannte Stelle (Moralphilosophie II., 5. Aufl., S. 516) ist zudem geradezu wörtlich durch „Rerum novarum" gedeckt. Von einem „liberal-verwässerten Sprachgebrauch" in bezug auf das Gemeinwohl zu reden, ist jedenfalls Cathrein gegenüber durchaus fehl am Platze; die ‚formalis differentia' zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl wird von ihm in der ausdrücklichsten Weise gelehrt, die sich überhaupt denken läßt.

Das sprachliche Gewand der Kurzschen Untersuchung ist lockerer geschürzt, als man dies sonst bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen gewohnt ist; so liest die Schrift sich sehr anregend.

Frankfurt (M.)-Sankt Georgen.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Schilling, Jakob, Dr. phil., **Die Auffassungen Kants und des h. Thomas von Aquin von der Religion.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Hrsg. von G. Wunderle, Heft 27/28.] Würzburg, C. I. Becker, 1932 (XII, 240 S. gr. 8°). M. 6,50.

Mehr und mehr beschäftigt man sich heute auf katholischer Seite mit der Philosophie Kants und setzt sich mit ihr auseinander. Vor allem sind es die Kantische Ethik und Religionsphilosophie, die eine Darstellung und kritische Würdigung erfahren. Die genannte Arbeit, die als Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vorgelegen hat, befaßt sich mit der Religionsauffassung Kants und unterzieht sie einer Prüfung im Lichte der Anschauung des h. Thomas von Aquin. Der Verf. sucht nicht bloß die Gegensätze zwischen beiden herauszustellen, die R. Eucken Anlaß gaben zu der Formulierung: „Thomas von Aquin und Kant, Ein Kampf zweier Welten", sondern auch die Berührungspunkte.

Verf. behandelt im ersten Teil (S. 1—61) die Religionsauffassung Kants, und zwar im ersten Abschnitt (1—31) seine Begründung des Daseins Gottes in der vorkritischen und kritischen Periode. Dabei weist er anderen, vor allem Kiefl, gegenüber darauf hin, daß die Existenz Gottes von Kant als eine reale, nicht als eine ideale aufgefaßt wird, und belegt das eingehend mit vielen

Zitaten. Kant kommt vom kategorischen Imperativ aus zu Gott und weiterhin zur Religion, über die der zweite Abschnitt (32—61) handelt. Diese besteht darin, daß der Mensch die sittlichen Gesetze als religiöse Gebote ansieht, aber nicht in dem Sinne, daß sie in Gott ihren Ursprung haben, sondern insofern, als sie, in der autonomen Vernunft gründend, von Gott ihre Sanktion empfangen. Wenn der Verf. daher mit Horst Stephan (Kant und die Religion, Kantstudien XXIX [1924] S. 207 ff.) und mit H. Schmalenbach (Kants Religion, Berlin 1929) in dem kategorischen Imperativ „die Einbruchsstelle des Religiösen" sieht, so kann er das nur mit einer Einschränkung tun; denn es handelt sich hier um eine moralische Religion, womit die Religion in ihrer ganzen Fülle nicht erfaßt ist, da sie das Verhältnis des ganzen Menschen zu Gott darstellt. Der Verf. sagt ja selbst: „Neben der autonomen Moral ist Religion als selbständige und ursprüngliche Naturanlage des Menschen nicht mehr möglich." (44) Die Religion ist nur noch Mittel zum Zweck der Beförderung der Moral. In dieser Auffassung berührt sich Kant mit dem Rationalismus der Aufklärung, doch geht er über ihn hinaus, indem er die Gnadenwirkung als „etwas Unbegreifliches" zugibt, ohne freilich etwas Bestimmtes über sie auszumachen.

Im zweiten Teil (62—132) behandelt Verf. die Religionsauffassung des h. Thomas. Dieser betont, wie der erste Abschnitt (62—100) ausführt, im Gegensatz zu Kant die rationale Begründung des Daseins Gottes auf aposteriorischem Wege. Außer dem Weg des Beweisens kennt Th., um zu Gott zu gelangen, den Weg des Glaubens, und durch ihn werden auch die praeambula fidei sichergestellt, die im Glaubensakt mitumfaßt werden. Ferner kennt Th. ein vorwissenschaftliches Erkennen Gottes, das durch die rationale Gotteserkenntnis wissenschaftlich entfaltet wird und zur Sicherung der praeambula fidei genügt. Eine „erkenntnistheoretische oder ontologische unmittelbare Erfassung des Daseins Gottes" ist freilich damit nicht gegeben, „höchstens eine psychologisch unmittelbare" (99).

Was die Religion angeht, so ist sie nach Th., wie im zweiten Abschnitt (101—132) dargelegt wird, die Hinordnung des ganzen Menschen zu Gott (ordo hominis ad Deum), und zwar durch Gotteserkenntnis und Gottesliebe. In diesem Streben nach Gott findet der Mensch zugleich seine Vollendung. Der transzendente Endzweck schließt den immanenten Zweck des Menschen, die Selbstvervollkommnung, nicht aus, sondern ein. Religion bedeutet auch Verpflichtung zur Kultur. Die causa prima bedroht nicht die causa secunda, die Eigengesetzlichkeit der Geschöpfe. Von der Religion im eigentlichen Sinne, deren Objekt Gott selbst ist, unterscheidet der Verf. bei Th. die sittliche Tugend der Religion, die den honor divinus zum Formalobjekt hat. Diese ist keine theologische Tugend, wie die Gottesliebe, die sich unmittelbar auf Gott bezieht. Letztere bildet den Höhepunkt der Hingabe an Gott und ist die Vollendung der Religion.

Im dritten Teil (133—217) vergleicht Verf. die Auffassungen beider Denker miteinander und würdigt dieselben. Zunächst behandelt er im ersten Abschnitt (133—168) den Gottesbegriff bei Kant und Thomas. Schon im philosophischen Ausgangspunkt weichen beide voneinander ab. „Kant geht bei seinem Philosophieren vom Menschen aus, der Aquinate von Gott" (135). So haben wir bei Thomas ein theozentrisches System, bei Kant dagegen ein anthropozentrisches. Verf. unterzieht zunächst die Kantische Lehre vom Kausalgesetz und die darauf beruhende Ablehnung der Gottesbeweise einer kritischen Prüfung. Sodann kommt er auf die Begründung des Daseins Gottes bei Thomas zu sprechen. Während Kant zwar einen persönlichen Gott postuliert, daneben aber die autonome Moral bestehen läßt und Gott derselben dienstbar macht, faßt Thomas Gott als das Absolute auf, von dem alles andere abhängt, worauf auch die Sittlichkeit zurückgeführt wird. Wenn Th. mit Hilfe des Intellekts zu Gott gelangt, so übersieht er dabei nicht, wie Verf. eingehend ausführt, das emotionale Element, das in unserem Erkennen, auch im Gottesbeweis, liegt. „Dieser ist getragen von einem schlichten Seinsvertrauen und einer großen Seinsehrfurcht" (147 f.). „Gott schenkt sich nur denen, die in tiefer Ehrfurcht nach ihm fragen (Adam)" (150). Kant betont einseitig die Autonomie des Menschen, sowohl im Erkennen als auch im Handeln. Auch für Th. ist die Vernunft innere Norm des sittlichen Handelns, aber nicht letzte Norm. Diese kann nur in Gott liegen, aber durch die Theonomie wird die Selbstbestimmung des Menschen nicht aufgehoben. Gott ist nicht bloß transzendent, sondern auch dem Geschöpf und zumal dem Menschen zutiefst immanent, und sein Gesetz ist zugleich innerliches Wesensgesetz des Menschen. Kant übersieht die Immanenz Gottes und betont einseitig seine Transzendenz. Verf. bringt dieses in Zusammenhang mit seiner Lehre von der „Unerkennbarkeit Gottes an sich", die er in Beziehung setzt zu der analogen Gotteserkenntnis bei Th. Aber vielleicht hängt umgekehrt die Anschauung von der Unerkennbarkeit Gottes ab von der Betonung der göttlichen Transzendenz und der dadurch begünstigten menschlichen Autonomie; denn es bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Kritik der reinen Vernunft auf die Kritik der praktischen Vernunft hingeordnet ist. Wie Verf. bemerkt, richtet sich Kants Lehre von der Autonomie besonders gegen den Hedonismus und Utilitarismus seiner Zeit. Sie ist aber, so möchte ich hinzufügen, auch durch den theologischen Moralpositivismus beeinflußt, der „die Unterscheidung von Gut und Böse, von Recht und Unrecht in einseitiger Weise vom göttlichen Willen, von der göttlichen Willkür abhängig machte". (Vgl. C. Baeumker, Immanuel Kant, Hochland 1904, 589 f.) Demgegenüber läßt Kant die sittlichen Gesetze in sich selbst, in ihrer Allgemeingültigkeit gründen und macht sie zum Objekt des göttlichen Willens, der die Sanktion übernimmt. So hoffte er die Willkür von Gott fernzuhalten und zugleich die Autonomie des Menschen sicherzustellen. Damit aber machte er Gott zugleich zum Diener der Moral. Daß Gott Quell und Grund aller Sittlichkeit ist und doch nicht die menschliche Selbstbestimmung bedroht, das hat Kant nicht erkannt.

Im zweiten Abschnitt (169—217) stellt Verf. die Religionsauffassungen bei Kant und Thomas einander gegenüber. Zunächst kommt er auf früher Gesagtes noch einmal zurück. Für Th. ist die Religion nicht bloß Erkenntnis, sondern Anerkennung und Liebe Gottes, Beziehung des ganzen Menschen und des ganzen Lebens (oratio continua) auf Gott. Bei Kant kommt das religiöse Element in der Unbedingtheit des kategorischen Imperativs und auch im Erhabenheits-Erleben zum Durchbruch, aber es handelt sich hier nur um eine moralische Verbindung mit Gott. Was das Verhältnis von Offenbarung und natürlicher Religion angeht, so sind sich Th. und Kant darin einig, daß die Offenbarung die Vernunftreligion in sich begreift, doch kann letztere nicht der Maßstab der Beurteilung für erstere sein. So meint Kant mit der Aufklärung und lehnt darum auch das Wunder a priori ab. Religion und Moral unterscheiden sich für ihn nur in formaler Beziehung. Religion ist bloße Erkenntnis. Die neuere Religionspsychologie dagegen hat Th. recht gegeben und die Religion als selbständige und ursprüngliche Anlage der Natur, als etwas, was die ganze Persönlichkeit, nicht bloß das Denken erfaßt, nachgewiesen. Wohl „liegt im Sittlichen ein Keim des Religiösen" (197), aber nicht das Wesen der Religion, und die Heiligkeit ist nicht identisch mit dem moralisch vollkommenen Willen, sondern ist primär Gottgeweihtheit. Ähnlich vollzieht sich die menschliche Vervollkommnung nicht in einem „unendlichen Progressus", sondern findet in Gott ihre Vollendung. Verf. behandelt dann Kants Stellung zur äußeren Gottesverehrung im Vergleich zu Th., wobei er die Zeitgeschichte zum Verständnis Kants sehr geschickt und überzeugend heranzieht. Kants Auffassung ist beeinflußt durch den Pietismus, der, dualistisch gerichtet, einseitig das Innere betont und den äußeren Kult ablehnt, ferner durch die Tatsache, daß damals kirchliches und sittliches Leben vielfach ohne Zusammenhang waren. Kant wollte Religion und Leben wieder miteinander verbinden, aber er hat die Verbindung nicht harmonisch hergestellt, er ließ die Religion in den guten Lebenswandel aufgehen und erniedrigte sie zur „Religion für etwas" (206). Gewiß soll der Mensch Gott ununterbrochen im sittlichen Leben dienen und „den Geist des Gebets ohne Unterlaß" pflegen, aber das betont auch die kultische Religion. Sie will auch gerade den Alltag weihen und die ganze Schöpfung auf Gott hinordnen, wie der h. Th.

lehrt, den Kant zu wenig gekannt hat. Ferner ist Kant abhängig von Calvin, „mit dem er", wie der Verf. sagt, „die kultlose Frömmigkeit und die tiefe Achtung vor dem sittlichen Gesetze als göttlichem Gebote gemeinsam hat" (209). Jedoch möchte ich hier bemerken, daß sich diese Übereinstimmung nur auf den äußeren Kult bezieht, nicht auf die Frömmigkeit überhaupt, wie H. Rust (Kant und Calvin, Königsberger Festschrift, 1924, S. 129 ff.) behauptet, der vom Verf. angeführt wird. Calvin verstand unter Religion etwas anderes als Kant, nämlich ein ursprünglich Gegebenes, nicht etwas Abgeleitetes, die absolute Hinordnung des Geschöpfes zum Schöpfer.

Sehr richtig weist der Verf. darauf hin, daß Kant der praktischen Vernunft den Primat über die theoretische gibt, den Glauben über das Wissen stellt. Das könnte thomistisch klingen, aber es handelt sich bei K. um einen „natürlich begründeten Glauben". Auch der Kantische Hinweis auf den Selbstzweck der menschlichen Persönlichkeit findet sich bei Th., aber für ihn ist der Mensch nur im relativen Sinne Selbstzweck und muß sich letztlich auf Gott hinordnen, und darin besteht das Wesen der Religion. „Nicht der autonome Vernunftmensch ist der religiöse Mensch, sondern der Gott anbetende und ihm allein dienende Mensch" (215).

Im Schluß (218—225) faßt der Verf. die Ergebnisse seiner Arbeit zusammen.

Die Abhandlung bietet die religionsphilosophischen Anschauungen beider Denker im Zusammenhang ihres Systems dar und weitet sich daher zu einer Gegenüberstellung von K. und Th. überhaupt aus. Sie zeichnet den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Auffassungen Kants und zeigt, wie dieselben psychologisch geworden sind. Gerade das ist bei K. sehr zu beachten. Wenn man K. zeitgeschichtlich versteht, kann man ihn am ehesten überwinden. Die Arbeit ist flott und verständlich geschrieben, wodurch die Lektüre erleichtert und auch einem weiteren Leserkreis ermöglicht wird. Verf. hat im dritten Teil, wo er Th. und K. miteinander vergleicht und würdigt, hier und da die Auffassungen beider, die er schon im ersten und zweiten Teil dargelegt hatte, noch einmal wiederholt, bevor er dazu Stellung nahm. Das hätte sich im Interesse der strafferen Zusammenfassung des Ganzen wohl erübrigt. Alles in allem aber ist die Arbeit eine verdienstvolle Leistung, die neue, bisher wenig beachtete Parallelen zwischen Kant und Thomas aufdeckt und uns zugleich zeigt, wie manches moderne Gedankengut schon bei Thomas zu finden ist.

Münster i. W. L. Drüke.

Weidauer, Friedrich, **Kritik der transcendentalen Phänomenologie Husserls.** Leipzig, S. Hirzel-Verlag, 1933 (XIX, 132 S. 8°). M. 5,50.

Die vorliegende Schrift erscheint als 2. Heft der „Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie", die von Werner Schingnitz (Leipzig) herausgegeben werden und sich als Ziel setzen, „Kenntnis und Verständnis der Gegenwartsphilosophie quellengerecht und wissenschaftlich zu vermitteln" (S. VII).

Die Arbeit umfaßt zwei Teile. Der erste Teil bietet die Darstellung der transcendentalen Phänomenologie und zwar in vier Kapiteln: 1. Gegenstand und Aufgabe der phänomenologischen Forschung. 2. Die Prinzipien der transcendental-phän. Methode. 3. Das Verhältnis der transcendentalen Phänomenologie zur Psychologie. 4. Das System der philosophia universalis. Der zweite Teil versucht eine Antwort auf die Frage, ob die transcendentale Phänomenologie eine philosophische Wissenschaft ist. Drei Kapitel geben dabei den äußern Rahmen. 1. Kritik des Objektgebietes der transcend. Phänomenologie und ihres Verhältnisses zur Psychologie. 2. Kritik des Begriffes der Philosophie und ist die transcend. Phänomenologie eine philosophische Wissenschaft? 3. Die Einheit der Psychologie. — Ein Nachtrag zur Bibliographie Husserls sowie ein sorgfältiges Namen- und Sachregister bilden den Abschluß.

Weidauers Standpunkt ist zum Teil aus seinem Werke: Zur Syllogistik, insbesondere des Aristoteles (München, Verlag Beck, 1928) bekannt. (Vgl. meine Beurteilung in: Theol. Revue, 1929, S. 119 f.) Um so mehr Interesse erregt die Stellungnahme zum vielumkämpften Edmund Husserl, dessen frühere Lehren von Werner Illemann im ersten Hefte dieser Reihe behandelt wurden.

Weidauers Kritik Husserl gegenüber geht von der Ansicht aus, daß man in der Philosophie eine praktische Wissenschaft, eine Normenlehre, nicht im Sinne Kants, sondern Platons zu sehen habe. Darum verneint er den philosophisch-wisenschaftlichen Charakter der transzendentalen Phänomenologie, deren Bild er auf Grund der „Meditations Cartésiennes" (Armand Colin, Paris 1931), die Husserl für Frankreichs Philosophenwelt herausgegeben, entwirft. Insbesondere wendet sich Weidauer gegen die Behauptung Husserls, daß in einer selbständigen Wissenschaft empirische und eidetische Sätze nicht bestehen können, vielmehr fordert er die Notwendigkeit des Gegenteils. Außerdem sucht W. dem Universalienstreit den Boden zu entziehen. Dieser Streit lebt nach ihm „von einer falschen Interpretation des kategorischen Urteils über eine fingierte Wesenseinzigkeit" (vgl. S. XV und 95 f.).

Die Schrift ist für philosophische Fachkreise berechnet und geeignet.

St. Augustin-Bonn. H. Kiessler.

Hallfell, Dr. M., aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter, **Wende zu Christus.** Ein Beitrag zur Verchristlichung des Lebens. I. Band: Christi wegen. Trier, Paulinus-Druckerei, 1932 (XVI, 190 S. 8°). M. 2,85.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Entchristlichung unserer Zeit im Denken ihren Anfang genommen hat, will H. auch die Wiederverchristlichung durch eine Umformung des Denkens einleiten. Dabei soll ihm der Aquinate Führer sein, der den Gottmenschen zum beherrschenden Mittelpunkt seiner Gedankenwelt gemacht hat. Christi Einfluß auf das Weltall kann nach ihm in der Richtung der Final-, Form-, Wirk- und Materialursache begriffen werden. In mehreren Bändchen will H. diese Darstellung unternehmen. Er beginnt, wie der Titel des ersten, geschmackvoll ausgestatteten Bändchens „Christi wegen" schon anzeigt, Christus als das Ziel- und Endwerk, ja das Endziel der gesamten Schöpfung aufzuzeigen. Diese Aufgabe ist gut gelungen: eine klare Sprache, sichere Begriffe, konsequenter Aufbau, tiefe Gedanken, reichhaltiger Inhalt, stärkste Anregungen. Darum kann man nur wünschen, daß das Denken der Gläubigen an Hand eines solchen Führers aus der modernen Verschwommenheit den kristallklaren Gedanken des h. Thomas sich wieder zuwende und dadurch formen lasse.

In der Richtung dieses Wunsches liegt es, wenn hier für die folgenden Bändchen zwei Anregungen ausgesprochen werden sollen: Vereinheitlichung der Zitationen, nicht einmal im Texte, dann unter demselben, einmal lateinisch und deutsch, dann nur lateinisch usw., auch nicht aus gelegentlichen Reden und Aufsätzchen, das hat der Verfasser gar nicht notwendig. Noch wichtiger scheint ein zweites. Es ist H. noch nicht gelungen, die Gedanken des Aquinaten, soweit als möglich und angängig, der scholastischen Sprachform zu entkleiden und in eine uns entsprechende und darum uns mehr gewinnende Denk- und Sprachform zu hüllen. Soll aber ein

großer Laien-Leserkreis dauernd beeinflußt werden, dann muß H. sich dieser gewiß sehr schweren Aufgabe noch mehr unterziehen. Mit starkem Interesse sehen wir den folgenden Bändchen entgegen.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Gröber, Conrad, Erzbischof von Freiburg i. Br., **Kirche und Künstler.** Freiburg i. Br., Herder, 1932 (VI, 136 S. 8°). Glw. M. 4,20.

Der durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten als ebenso ästhetisch wie geschichtlich gebildeter Kenner und Freund der Kunst bekannte Erzbischof von Freiburg schenkt uns dieses Buch, die reife Frucht des Nachdenkens und der Erfahrung. Ausgehend von dem in der neuesten Zeit bemerkbaren gesteigerten Interesse an religiöser und kirchlicher Kunst, einer Erscheinung, die er in Parallele stellt zur Romantik, klärt er zunächst die Begriffe Kirche und Künstler, beleuchtet dann die Wesensverschiedenheiten und Wesensbeziehungen zwischen Kirche und Kunst, die nicht notwendig aufeinander angewiesen sind, aber doch durch die letzten Ziele und durch die tiefsten Anlagen und Bedürfnisse der menschlichen Natur wie von selbst Weggenossen werden, zeigt ferner, wie die Kirche die künstlerischen Anlagen in ganzen Völkern und einzelnen Individuen entwickelt, wie sie trotz aller Askese, ja Kunstverzicht einzelner Frommen doch von Grund aus kunstfreundlich ist, wie sie das echte künstlerische Ethos pflegt, die Seele des Künstlers mit Inhalt füllend und ihre Dissonanzen ausgleichend, wie sie ihm die unerschöpflichste Stoffwelt und zugleich die stärksten Antriebe bietet, aber nicht nur Antriebe, sondern durch ihre reichen Aufträge auch, wie sonst kaum eine Einrichtung auf Erden, Aufträge, die erst das Schaffen ermöglichen. Das letzte der zehn Abschnitte des Buches: Die Kirche und die Begrenzung des künstlerischen Schaffens, ist der am meisten aktuelle, weil er zu der Frage: Kirche und moderne Kunst Stellung nimmt, besonders ausgezeichnet durch Weite und Tiefe des Blickes.

Der Hochwürdigste Verf. geht davon aus, daß die Kunst Leben ist, daher nicht an einen toten Kanon gebunden sein kann, daß es also eine moderne Kunst auch in der Kirche gibt. Aber sie muß die Forderungen nicht vergessen, die sich aus der kirchlichen Bestimmung klar ergeben, d. h. aus ihrer Aufgabe, sakral zu sein, der Verherrlichung Gottes und der Auferbauung des religiösen Lebens der Gläubigen zu dienen. Daher ziemt ihr sinnliche Weichheit ebensowenig wie Verzerrung der Formen, krankhafter Mystizismus und fleischlose Abstraktheit. Innerhalb des Ganzen einer Kirche muß wieder das Einzelwerk des Malers oder Bildhauers dienen, kann es nur eine Stimme sein, nicht alle anderen übertönen wollen. Der belehrende Zweck und die nahe Beziehung zu der inhaltreichen und klaren Liturgie der Kirche verlangt auch von den darstellenden Werken der bildenden Kunst dogmatische Richtigkeit, volksverständliche Klarheit und jene Rücksicht auf die Ordnung der übernatürlichen Welt, die dem katholischen Glauben gemäß ist, d. h. die durchaus zentrale Stellung Gottes und Christi, aber auch die unserem Glauben entsprechende Würdigung der Heiligen. Als Gotteslob soll die kirchliche Kunst im Rahmen des Möglichen kostbare Werke schaffen, als Erweckerin der Seelen Stimmungen und Affekte ins Bildhafte umsetzen, die Seelen erheben und erlösen, als katholisches Bemühen nicht die Trennung von der Vergangenheit erstreben, sondern die Tradition organisch fortführen, also ebenso wenig künstlich archaisieren wie sprunghaft der neuen Mode des Tages nachjagen oder subjektivistisch nur einen Monolog des Künstlers, allenfalls einen Dialog mit dem einen und anderen Anhänger eines esoterischen Kreises aufführen wollen.

Gewiß, wenn es sich um Übertragung des Grundsätzlichen in die konkrete Wirklichkeit handelt, so bleibt die Schwierigkeit in vielen Fällen bestehen. Dennoch können die hier skizzierten, vom Verf. klar und feinsinnig ausgeführten Gedanken dem Künstler und dem Kunstfreunde, besonders dem Klerus, nur die besten Dienste erweisen. Fertige Rezepte kann und will der Verf. nicht geben. Nur im ernsten Streben, im Grundsätzlichen das Rechte zu treffen, können wahre Künstler und Kunstfreunde einander in der Kirche treffen. Das Buch des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg ist ein ausgezeichneter Wegweiser dorthin.

Bonn. W. Neuß.

Miszellen zur altkirchlichen und byzantinischen Literatur

(Nr. 1—14 siehe in Theolog. Literaturzeitung 1930, Sp. 255 ff.)

15) Bei A. Muyldermans, A travers la tradition manuscrite d'Evagre le Pontique (= Bibliothèque du Muséon 3), Louvain 1932, p. 50, Z. 17—20, hat sich der griechische Text von Euagrius Ponticus, Cent. I 85 (Frankenberg, p. 123) erhalten.

16) In „Zu griechischen Asketikern III" in dem 1932 erschienenen Band IX der Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher habe ich eine größere Zahl von Scholiasten zu Johs. Klimax in dem bei Migne (P. G. 88) gedruckten Text bestimmt. Außer sieben weiteren Stellen aus P. Ammonas, über die ich Zeitschrift für kathol. Theologie 1933 p. 273 f. gehandelt habe, lassen sich darüber hinaus noch folgende Scholien bestimmen: P. G. 88 Sp. 652 D Inc. *Μὴ ἀπαναίνου* usw. ist = Marc. Erem., De his, qui putant P. G. 65 Sp. 940 B. — Sp. 664 A Inc. *Πᾶν νόημα πράγματος* steht auch in Sp. 917 C. — In Sp. 820 B stammt die Definition des *πένθος* aus Gregor. Nyss. *Εἰς τοὺς μακαρισμούς* p. 198 Oehler (= I 738 A). — Sp. 944 C Inc. *Λήθη* usw. ist = Marc. Erem. De lege spirit. P. G. 65 Sp. 912 B. — Sp. 1124 C ist die Definition des *μονάζων* verkürzte Wiedergabe von Macarii, Anecdota ed. Mariott p. 44, 1 ff. Nachträglich sah ich, daß schon Villecourt bei Wilmart in der Revue d'ascétique et de mystique t. I p. 361 A. 1 auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Villecourt a. a. O. hat auch gezeigt, daß das angebliche Isaak-Scholion Sp. 1104 C/D = Macarii, Anecdota p. 45, 2 f. ist. — Sp. 1145 D Inc. *Ὁ γνωστικός* usw. ist = Marc. Erem., De his, qui putant P. G. 65 Sp. 952 D.

17) Nilus, De oratione c. 121 (= P. G. 79 Sp. 1193 B) *Μακάριός ἐστι μοναχὸς ὁ πάντων περίψημα ἑαυτὸν λογιζόμενος* ist = Apopht. Patr. P. G. 65 Sp. 305 C.

18) Greg. Nyss. V. S. Ephraem P. G. 46 Sp. 844 A: *Τοῦ δὲ Ἐνὼχ τὴν ἐλπίδα ζηλώσας, οὐκ ἐπικέκληται μόνον τὸ ὄνομα Κυρίου τοῦ θεοῦ, ἀλλὰ καὶ ἔτοῖς ἄλλοις συνεπικαλεῖσθαι ἐδίδαξεν.* Zu lesen ist statt *Ἐνώχ* natürlich *Ἐνώς*, cf. Gen. 4, 26.

19) Origenes in Lucam fr. LI p. 257, 8 liest Rauer: *ἤθεσί τε καὶ νόμοις τῶν Αἰγυπτίων.* Es muß aber *ἔθεσι* geschrieben werden, denn *ἔθη* und *νόμοι* werden immer nebeneinander gestellt, vgl. Hirzel, Themis p. 380.

20) Ed. Kurtz, Des Klerikers Gregorios Bericht über Leben, Wundertaten und Translation der h. Theodora von Thessalonich (= Mémoires de l'académie des sciences de St. Pétersbourg VIII série. Vol. VI nr. 1 [1902]) p. 12, 14 *τὴν σιδηρᾶν τῆς χηρείας κάμινον . . . . διελθοῦσα* ist wörtliche Nachahmung von Johs. Chrysost. De sacerdotio I 5 (bei Dübner p. 256, 14). Gregorios hat vielfach Wendungen der Väter wiederholt.

21) Bei Muyldermans, A travers la tradition manuscrite d'Evagre (s. oben nr. 15) ist aus der Hs B. N. codex 2748 fo. 162v auf p. 86 unter nr. 12 folgende Sentenz *Ἐκ τῶν Εὐαγρίου* mitgeteilt: *Σημεῖον ἀπαθείας, τὸ ψιλὰ νοήματα τῶν πραγμάτων ἀεὶ ἀναβαίνειν ἐπὶ τὴν καρδίαν, καὶ ἐργηγορότος τοῦ σώματος, καὶ κατὰ τοὺς ὕπνους.* Muyldermans hat bei Euagrius den Text nicht nachweisen können. Er findet sich

aber wörtlich (nur am Anfang heißt es: *ἄκρας ἀπαθείας*) bei Maxim. Conf. De charitate I 93 P. G. 90 Sp. 981 B. Ob Maximus hier, wie auch sonst (s. Viller in Revue d'ascétique et de mystique 1930) den Euagrius ausgeschrieben hat, läßt sich wohl noch nicht sicher beweisen.

22) Euagrius Ponticus, Brief 62 berührt sich im Anhangssatz (Frankenberg p. 611) in der Art seiner Formulierung mit Centurie IV 90, wo der griechische Text uns jetzt durch Muyldermans, Evagriana (Paris 1931) I p. 59 nr. 25 bekannt geworden ist.

23) In seinen Euagriana hat Muyldermans (s. vorige nr.) aus Cod. Ambr. Gr. 68 *Εὐαγρίου κεφάλαια* veröffentlicht, doch bleibt der Text an einigen Stellen verbesserungsfähig. So ist in dem Text p. 58 nr. 18 in dem Satz: *Ὥσπερ οὐχ αἱ ὕλαι, ἀλλ' αἱ ποιότητες αὐτῶν τὰ σώματα διαστρέφουσιν*, statt *διαστρέφουσιν* ein *διατρέφουσιν* zu lesen, wie auch der Kommentar des Babai z. St. (Cent. π 32 Fr. p. 153) beweist. Ebenso halte ich es für wahrscheinlich, daß in nr. 23 (p. 59) in dem Text: *νέφος γάρ τι περὶ τὸν νοῦν ἵσταται καὶ τῆς θεωρίας ἀπάγει τὸν νοῦν καθ' ὃν καιρὸν ὡς συκοφαντοῦντας ἐλέγχει τοὺς δαίμονας* zu lesen ist: *καθ' ὃν καιρὸν οὐχ ὡς συκοφαντοῦντας ἐλέγχει τοὺς δαίμονας*. Der Gedanke scheint mir zu sein: solange man nicht die Dämonen *ἐλέγχει*, solange weicht auch *νέφος* nicht vom *νοῦς*.

24) Nilus, De malignis cogitationibus (P. G. 79) c. 21 (Sp. 1224 B) berührt sich in seinem Anfangssatz: *Τῶν ἀκαθάρτων δαιμόνων, οἱ μὲν τὸν ἄνθρωπον, ὡς ἄνθρωπον ἐκπειράζουσιν, οἱ δὲ τὸν ἄνθρωπον, ὡς ζῷον ἄλογον ἐκταράσσουσι* mit einem von Muyldermans, Evagriana I p. 18 nr. 28 veröffentlichten Euagrius (?)-Text: *Τῶν λογισμῶν οἱ μέν, ὡς ζῴοις ἡμῖν ἐπισυμβαίνουσιν. οἱ δὲ ὡς ἀνθρώποις.* Auch die Fortsetzung der beiden Texte berührt sich vielfach. Die Texte müssen in dem literarischen Verhältnis der Bearbeitung zueinander stehen.

25) Euagrius bei Maxim. Conf. P. G. 91 Sp. 757 = Sacra parallela P. G. 95. Sp. 1204 A *Ἀγάπη τὰ φλεγμαίνοντα μόρια τοῦ θυμοῦ θεραπεύει* steht in der Mitte eines dem Serapion von Thmuis zugeschriebenen Satzes im syrischen Euagrius-Korpus bei Frankenberg p. 553.

Bonn-München. Erik Peterson.

Kleinere Mitteilungen.

»**Bauer,** H., und **Leander,** P., **Hebräische Schulgrammatik.** Zweite verbesserte Auflage. Halle a. d. Saale, M. Niemeyer, 1933 (82 u. 28* S. 8°). M. 3,40.« — Vorzüge dieser Schulgrammatik sind Richtigkeit, Genauigkeit und eine in Anbetracht ihres Zweckes weitgehende Ausführlichkeit. Die Tabellen für die Paradigmata der Verben sind sehr reichhaltig; auch in dem Abschnitt über das Nomen finden sich erfreulich viele Übersichten. Manche Einzelerscheinungen, die gebucht und besprochen werden, gehören allerdings kaum in ein solches Schulbuch. Der Beginn der Verbalparadigmata mit der ersten Person ist gewiß nicht als ein besonderer Vorzug anzusehen. Man braucht die 3. P. sing. masc. durchaus nicht als Radix zu betrachten, und kann in ihrer Voranstellung doch manche Vorteile sehen; denn sie ist die durchgehends einfachste und in den Wörterbüchern meistens verzeichnete Form, ebenso wie in den übrigen semitischen Sprachen. Wenig ansprechend ist das Druckbild: es ist vielfach zu unruhig und zu wenig übersichtlich, es mutet einen geradezu vorkriegsmäßig an. Die meisten Schulgrammatiken nehmen sich fürs Auge viel angenehmer aus. Daß eine Anzahl eigener, an das vorliegende Werkchen sich anschließender Übungsstücke bald erscheinen wird, ist sehr zu begrüßen. H. Wiesmann S. J.

»**Pfeiffer,** Dr. Erwin, **Evangelium nach Marcus** (Präparationen zum Neuen Testament 1). Leipzig, B. G. Teubner, 1932 (43 S. gr. 8°). Kart. M. 1,60.« — Pfeiffer bietet in diesen Präparationen den Studenten der Theologie, die wenig Griechisch können, ein wertvolles, bequemes Hilfsmittel, um mit dem Urtext arbeiten zu können. Er begnügt sich nicht, bloß die jeweilige Bedeutung der Wörter zu geben, sondern er bietet auch die Grundbedeutung, weist hin auf klassischen und hellenistischen Sprachgebrauch, auf Semitismen und Latinismen. Daß man zuweilen etwas mehr, zuweilen etwas weniger wünschte, ist begreiflich; z. B. zu 1,17 *ἀλεεῖς* bemerkt er: „Akk. Plur. nach Analogie der s-Stämme (*σαφεῖς*)"; hier hätte man gern den Zusatz: „Die Koinê nivelliert die Kasus, so daß Nominativ und Akkusativ gleich lauten". In den Abkürzungen vermißt man einiges, z. B. DP, bes. LA. Der Druck ist sauber, so daß sich bei den Stichproben nur wenige Fehler fanden, z. B. *ἀββά* S. 33, *ἀββᾶ* S. 38. Den Schluß macht eine recht ausführliche und darum brauchbare Wörterliste.

August Dirking.

»**Dörfler,** Peter, **Der junge Don Bosco.** Freiburg i. B., Herder [1932]. 9.—19. Tausend (117 S. 12°). Kart. M. 1,80.« — Dieses Buch für die Jugend über die Jugend eines großen apostolischen Mannes will geschichtlich sein und ist geschichtlich, aber man muß eine in großen Auflagen über demselben Mann erschienene Biographie gelesen haben, um zu verstehen, was ein wirklicher Erzähler, ein Dichter aus einem solchen Stoffe machen kann. Ein spannendere Jugendgeschichte für begeisterungsfähige Knaben wird nicht leicht genannt werden können.

»**Schwester Maria Martha Chambon.** Deutsche Übertragung von P. J. Willibrord **Schons** O. S. B. Freiburg, Schweiz, Herz-Jesu-Sekretariat, 1932 (XXIII, 406 S. 8°). Glw. M. 4,80.« — Das Buch enthält die Lebensbeschreibung einer Laienschwester (1841—1907) aus dem Kloster der Heimsuchung zu Chambery. Die Schwester ist von Kindheit an eine ausgesprochene Visionärin. Schon bei der ersten h. Kommunion beginnen die Visionen und setzen sich im Kloster in erhöhtem Maße fort. Der göttliche Heiland redet mit ihr, hilft ihr bei ihren täglichen Arbeiten, beim Geschirrspülen, Pflaumenpflücken usw. Sie steht in einem fast ununterbrochenen Verkehr mit ihm. Auch mit dem h. Joseph, der sie ein Stoßgebet zu ihm lehrt, sowie mit dem h. Franz von Sales, der sie tröstet, pflegt sie Unterhaltungen. Sie nimmt wie die schmerzhafte Gottesmutter den Leichnam des Heilandes auf ihren Schoß, erhält Belehrungen über die h. Dreifaltigkeit und empfängt schließlich die Wundmale, die aber auf ihre Bitten hin unauffällig bleiben, ausgenommen die „Dornenkrone". Jahrelang lebt sie nur von der h. Kommunion. Sie erhält als ihre besondere „Mission" vom göttlichen Heiland den Auftrag, zur Ergänzung der Herz-Jesu-Andacht die Andacht zu den h. fünf Wunden im Geiste der Sühne zu üben und zu verbreiten. Das ist nur einiges von all dem Wunderbaren, das uns in dem Buche berichtet wird. — Was ist davon zu halten? Manches spricht für den übernatürlichen Charakter dieser Erscheinungen, z. B. abgesehen von dem Umstand, daß nichts gegen Glauben und Sitte verstößt und nichts unerbaulich ist, das eifrige Tugendstreben der Schw. Maria Martha, vor allem ihre aufrichtige Demut. Doch drängt sich angesichts der großen Zahl und der Auffälligkeit der Offenbarungen und Visionen der Gedanke auf, ob nicht vielfach auch rein natürliche Kräfte tätig waren, zumal auch echte Mystiker und noch mehr Mystikerinnen oft genug nur zu leicht geneigt sind, ihre eigenen Gedanken und Vorstellungen für Eingebungen und Offenbarungen Gottes zu halten. Auch können bei körperlich und geistig durchaus gesunden Personen hochgradig gefühlsbetonte Gedanken, Vorstellungen und Wünsche zu entsprechenden Sinnestäuschungen führen. Letzten Endes unterliegt alles dem Urteil der Kirche, das noch aussteht. Der Erzbischof von Chambery, der im übrigen das anregend geschriebene und im allgemeinen gut übersetzte Buch warm empfiehlt, bemerkt in seinem Vorwort nicht umsonst, daß „die außergewöhnlichen Gnadengaben und die Offenbarungen mehr zu bewundern als nachahmungsmöglich und -wünschenswert" seien. Wilking.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Karutz, R., Das Wiederverkörperungs-Erlebnis der frühen Völker. Stuttg., Surkamp (33 4°). M 1.

Prümm, K., Neue Wege einer Ursprungsdeutung antiker Mysterien (ZKathTh 1, 89/102; 2, 254/71)).

Haury, J., Kilikisch Tar-šiš = Bar-tîn »Sohn des Mondgottes« hat gleiche Bedeutung wie etruskisch tin-ϑur = lat.-etr. Tin-tirius = babylon. Tin-tir. Einwanderungen aus dem Bereiche der Hethiter nach Illyrien, Italien u. Germanien. Mchn., Römerstraße 26, Verl. d. Verf. (41). M 2,80.

Albright, W. F., More Light on the Canaanite Epic of Aleyân Baal and Môt (BullAmerSchoolsOrResearch April, 13/20).

Macnamara, W. F., Sketches in Indian Life and Religions (*contin.*) (IrishEcclRecord 1932 Oct., 382/96; 1933 May, 501/10).

Schulemann, G., Die äußeren Erscheinungsformen des Buddhismus in der Gegenwart (ZMissWiss 2, 132/51).

Grünwedel, A., Buddhistische Kunst in Indien. Völlig neugestaltet von E. Waldschmidt. Tl. 1. Berlin-Lankwitz, Würfel-Verl., 1932 (125; 24 S. Abb.). Lw. M 4,50.

Nestle, W., Griechische Religiosität vom Zeitalter des Perikles bis auf Aristoteles. Berl., de Gruyter (187). Lw. M 1,62.

Maas, P., Epidaurische Hymnen. Halle, Niemeyer (35, 8 S., 3 Taf. 4°). M 5.

Kazarow, G. I., Denkmäler des Dolichenus-Kultes (Jahresh ÖstArchInst 1932, 2, 168/73).

Stemplinger, E., Prophezeihungen der Alten. Mchn., Heimeran (38). M 0,60.

Merlan, Ph., Zwei Fragen der Epikureischen Theologie (Hermes 2, 196/217).

Sihler, E. G., The First Twelve Roman Emperors, their Morals and Characters. A Complement to the *Testimonium animae*" (BibliothecaS April, 159/74).

Vaillat, Cl., Le culte des sources dans la Gaule antique. P., Leroux, 1932 (XX, 117; 5 Taf.).

Kummer, B., Die weibliche Gottheit bei den Germanen. Lpz., Klein (32). M 1.

Wieser, M., Völkischer Glaube. Blut u. Geist. Als Wahrzeichen des nord. Menschen in Vergangenheit u. Gegenwart. Ebd. (61). M 1,60.

Grundmann, W., Religion u. Rasse. Ein Beitrag zur Frage »nationaler Aufbruch« u. »lebendiger Christusglaube«. Werdau, Meister (24). M 0,50.

Scheuermann, W., Woher kommt das Hakenkreuz? Berl., Rowohlt (77 mit Abb.). M 1,80.

Biblische Theologie.

Edwards, Ch. E., A Hebrew Idiom (BibliothecaS April, 232/35).

Klawek, A., De pronuntiatione vocis „Jerusalem" (Collect Theol 4, 384/87).

Spicq, C., La vertu de prudence dans l'A. T. (RBibl 2, 187/210).

Bückers, H., Kollektiv- u. Individualvergeltung im A. T. (ThGl 3, 273/87).

Kaupel, H., Von alttest. Zitaten im A. u. N. T. (Ebd. 287/92).

Braunschweig, G., Alttestamentliche u. neutest. Frömmigkeit. Werdau, Meister, 1932 (23). M 0,50.

Herntrich, V., Völkische Religiosität u. A. T. Zur Auseinandersetzung der nationalsozialist. Weltanschauung mit dem Christentum. Güt., Bertelsmann (39)). M 0,80.

Perrella, G. M., Ispirazione profetica o ispirazione scritturale: Origine e natura (DThomasPl 2, 121/43).

Gruber, L. F., The First Verse of Genesis (BibliothecaS April, 228/31).

Brewster, E. T., Genesis and Flood Theories in the Light of their History (Ebd. April, 220/27).

Thomas, W., A Note on Judges 14, 19 (JThStud April, 165).

Schumpp, M. M., Das Buch Tobias. Übers. u. erklärt. Mstr., Aschendorff (LXXXXVIII, 292). M 9,80.

Baumgärtel, F., Der Hiobdialog. Aufriß u. Deutung. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 201). M 7,20.

Fichtner, J., Die altorientalische Weisheit in ihrer israelitisch-jüdischen Ausprägung. Eine Studie zur Nationalisierung der Weisheit in Israel. Giefsen, Töpelmann (VIII, 128). M 6,80.

Baumgartner, W., Israelitische u. altorientalische Weisheit. Tüb., Mohr (34). M 1,50.

König, E., Wie verläuft der Gedankengang des 2. Psalmes? (ThGl 3, 265/72).

Rudolph, W., Jesaja 24—27. Stuttg., Kohlhammer (64). M 4,50.

Thacker, T. W., A Note on Is. 19, 7 (JournThStud April, 163/65).

Gordis, R., A Note on Lamentat. 2, 13 (Ebd. 162/63).

De Bruyne, D., Les anciennes traductions latines des Machabées. Abbaye de Maredsous (LXIV, 227 4°). 30 belgas.

De Ambroggi, P., Informazioni sulla cronologia dei Vangeli (ScuolaCatt apr., 3/14).

Perk, J., Deutsche Synopse der vier Evangelien. Osnabrück, Fromm in Komm. (31, 152). Lw. M 1,60.

Willam, F. M., Das Leben Jesu im Lande u. Volke Israel. Mit 33 Bildern. 2. Aufl. Frbg., Herder (XI, 513). M 5,80.

Ctsuka, S., Jesus' Idee von Gottes Königtum II (KirisutokyoK April, 207/29) (japanisch).

Schildenberger, J., Das Rätsel der Hochzeit zu Kana (BenedMon 3/4, 123/30; 5/6, 224/34).

Brierre, J., Marie-Madeleine. Biographie, suivie de questions discutées. P., Lethielleux (208). *Fr* 12.

Couchoud, P.-L., Notes de critique verbale sur St. Marc et St. Matthieu (JournThStud April, 113/38).

Buckley, E. R., The Sources of the Passion Narrative in St. Marks' Gospel (Ebd. 138/44).

Clark, A. C., The Acts of the Apostles. Oxf., Clarendon Pr. (XXII, 428). 30 s.

Calès, J., Pourquoi les Grecs se convertirent à l'Evangile (Nouv RTh 5, 448/57).

Peterson, E., Die Kirche aus Juden u. Heiden. Salzburg, Pustet (72). M 2,20.

Roller, O., Das Formular der Paulinischen Briefe. Ein Beitrag zur Lehre vom antiken Briefe. Stuttg., Kohlhammer (XXXI, 657; 7 Tab.). M 36.

Büchsel, F., Die Johannesbriefe. Lpz., Deichert (XII, 102 4°). M 3,20.

Anderson, A. R., Alexanders' Gate, Gog and Magog, and the Inclosed Nations. Cambridge, Mass., The Mediaeval Acad. of America, 1932 (VIII, 117). $ 3.

Lessing, K., Jerusalem gegen Rom. Bilder aus dem jüd. Krieg nach Josefus. Sindringen OA. Öhringen, Selbstverl. (43). M 1.

Schulten, A., Masada, die Burg des Herodes u. die römischen Lager. Lpz., Hinrichs (VI, 184). M 15.

Ha-Reubéni, E., Recherches sur les plantes de l'Evangile (RBibl 2, 230/34).

Historische Theologie.

Monoi, T., Eine Betrachtung des altchristl. Lebens (KirisutokyoK April, 252/90) (japanisch).

Ariga, T., Christus in den Briefen des Ignatius von Antiochien (Ebd. 230/51) (japanisch).

Doergens, Apollonius von Tyana in Parallele zu Christus dem Herrn (ThGl 3, 292/304).

Ramsay, W. M., The Date of St. Polycarps' Martyrdom (JahreshÖstArchInst 1932, 2, 245/58).

Aalders, G. J. D., Tertullianus' Citaten uit de Evangelien en de oud-latijnsche Bijbelvertalingen. Amst., Paris, 1932 (201). *Fl* 4,80.

Lagrange, M.-J., Le Canon d'Hippolyte et le Fragment de Muratori (RBibl 2, 161/86).

Granger, F., Julius Africanus and the Library of the Pantheon (JournThStud April, 157/62).

Schmidt, K., Neue Originalquellen des Manichäismus aus Ägypten (ZKGesch 1, 1/28).

Pellegrino, M., La poesia di S. Gregorio Nazianzeno. Milano „Vita e pensiero", 1932 (109). *L* 8.

Hausherr, I., *De oratione* de Nil et Evagre (RAscMyst avril, 196/98).

Peterson, E., Irrige Zuweisungen asketischer Texte (ZKath Th 2, 271/74).

Means, St., S. Augustine (BibliothecaS April, 185/209).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Zarb, S., De anno consecrationis episcopalis S. Augustini (Angelicum 2, 261/85).
De Bruyne, D., De la manière de dater chez les Latins (RBénéd 1932, 4, 299/302).
— Les destinataires des lettres de s. Augustin (Ebd. 303/08).
Golębiewski, K., Le langage d'après s. Augustin. Kraków, Bull. de la Soc. Polon. de Linguistique 1932, 3/37).
Boyer, Ch., Essais sur la doctrine de s. Augustin. P., Beauchesne, 1932 (VIII, 303).
Quasten, J., Die Reform des Martyrerkultes durch Augustinus (ThGl 3, 318/32).
Morin, G., Walcaudus, un abbréviatcur inconnu de s. Augustin (Ebd. 309/13).
Moricca, U., Storia della letteratura cristiana latina. Vol. III: Da Agostino a Gregorio M. Parte I. Torino, Soc. ed. internaz., 1932 (1122). *L* 80.
Peeters, P., Jérémie, évêque de l'Ibérie Perse (431) (Anal Boll 1, 5/33).
Stéphanou, E., L'Eglise orthodoxe et la primauté romaine au concile d'Ephèse (Echosd'Or janv., 57/78; avril, 203/17).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense, Vol. 1, p. 1. Epistularum collectiones. Actio prima. Berolini, de Gruyter (XVI, 196 4°). M 48.
Jüssen, K., Hesychius von Jerusalem, ein wichtiger Zeuge für die kirchl. Erbsündenlehre (ThGl 3, 305/18).
Perels, E., Zwei Brieffragmente Papst Felix III (ZKGesch 1, 162/3).
Grzelak, Wl., Zur dogmatischen Lehre des Papstes Gelasius I (CollectTheol 1932, 4, 261/97).
Hausherr, I., Contemplation et sainteté: une remarquable mise au point par Philoxène de Mabboug († 523) (RAscMyst avril, 171/95).
Knapp, G. P., The Paris Psalter and the Meters of Boethius. Edited. NY., Columbia Univ. Pr., 1932 (IV, 239). $ 4.
Martin, E. J., A History of the Iconoclastic Controversy. Lo., S.P.C.K. (XII, 282). 16 s.
Caspar, E., Papst Gregor II u. der Bilderstreit (ZKGesch 1, 29/89).
Meïssa, M. S., Le *Message du pardon* d'Abou 'l'Ala de Maara. P., Geuthner, 1932 (IV, 203 16°). *Fr* 20.
Laurent, V., La liste épiscopale du Synodicon de Monembasie (Echosd'Or avril, 129/61).
Grumel, V., Le jeûne de l'Assomption dans l'Eglise grecque. Etude historique (Ebd. 162/94).
Göller, E., Papsttum u. Bußgewalt in spätrömischer u. frühmittelalterl. Zeit (Forts.) (RömQu 1932, 3/4, 219/342).
Wilmart, A., Finian parmi les moines romains de la Trinité des Scots (RBénéd 1932, 4, 359/61).
Ronan, M. V., Patrician Churches: Their Form and Material (IrischEcclRecord April, 356/69).
Coens, M., La légende de s. Audebert, comte d'Ostrevant (Anal Boll 1, 99/116).
Grosjean, P., Le Martyrologe de Tallaght (Ebd. 117/30).
Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I (1137). Bearb. v. M. Stimming. Darmstadt, Hist. Verein für Hessen, 1932 (602 4°). M 40.
Hoffmann, E., Schleswig-holsteinische Siegel des Mittelalters. Abt. 2. H. 1. Die Siegel der Bischöfe von Schleswig u. Lübeck, der Domkapitel u. Kollegiatstifter von Schleswig, Hadersleben, Lübeck, Eutin u. Hamburg sowie ihrer Dignitare. Neumünster, Wachholtz (XII, 110; 19 Taf. 4°). In Hlw. Mappe M 10.
Otto, E. F., Die Entwicklung der deutschen Kirchenvogtei im 10 Jh. Berlin-Grunewald, Rothschild (XV, 171). M 6.
Knoll, A. M., Der Zins in der Scholastik. Innsbr., Tyrolia (211). M 10.
Fickermann, N., Wiedererkannte Dichtungen Gottschalks (RBénéd 1932, 4, 314/21).
Luger, F., Die Unsterblichkeitsfrage bei Joh. Duns Scotus. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückbildung des Aristotelismus in der Scholastik. Wien, Braumüller (VI, 223). M 9.
Landgraf, A., Die Gnadenökonomie des A. B. nach der Lehre der Frühscholastik (ZKathTh 2, 215/53).
La Monte, J. L., Feudal Monarchy in the Latin Kingdom of Jerusalem 1100 to 1291. Cambridge Mass., The Mediaeval Acad., 1932 (XXVIII, 293).
Williams, W., The *Exordium Magnum Cisterciense* (JournTh Stud April, 150/57).
Schmitt, F. S., Zur Chronologie der Werke des h. Anselm (RBénéd 1932, 4, 322/50).
Rivière, J., Le dogme de la rédemption chez s. Bernard (RSciencesRel 2, 186/218).
Davy, M. M., La vie solitaire cartusienne d'après le *De quadripertito exercitio cellae* d'Adam le Chartreuse (RAscMyst avril, 124/45).
Heerinckx, J., Le *Septem gradus orationis* de David d'Augsbourg (Ebd. 146/70).
Baumgarten, P. M., Zum päpstl. Urkundenwesen des 13. u. 14. Jh. (RömQu 1932, 3/4, 343/60).
Janin, R., Au lendemain de la conquête de Constantinople. Les tentatives de l'union (Echos d'Or janv., 5/22; avril, 195/202).
Henquinet, F.-M., Un recueil de questions annoté par s. Bonaventure (ArchFranciscHist 1932, 4, 553/55).
Righi, O., Il pensiero e l'opera di S. Bonaventura. Firenze, Le Monnier, 1932 (XL, 374). *L* 12.
Benz, E., Die Geschichtstheologie der Franziskanerspiritualem des 13. u. 14. Jh. nach neuen Quellen (ZKGesch 1, 90/121).
Cavanna, N., Risposta a Mons. Faloci Pulignani in difesa dei „Fioretti" e specialmenti del Breve „Constat apprime" di Benedetto XV, col quale è resa quotidiana l'Indulgenza della Porziuncola. S. Maria degli Angeli, tip. Porziuncola, 1932 (128). *L* 5.
Gaudel, A., La position historique d'Albert le Grand (R SciencesRel 2, 228/34).
Wilms, J., S. Alberto M. Su valor científico universál. Madrid, Tip. de Archivos (192). *Pes* 5.
Vosté, I.-M., S. Albertus M. in Psalmos (DThomasPl. 2, 101/20).
Moos, M., S., Thomae Aq. Scriptum super Sententiis. T. III, rec. P., Lethielleux (XV, 1358).
Mandonnet, P., Les „*Collationes*" sur *l'Ave Maria* et la critique récente (BullThom 155*/167*).
Habermehl, L. M., Die Abstraktionslehre des h. Thomas v. Aq. Speyer, Koch in Komm. (X, 104). M 1,50.
Nowacki, J., Ein unbekanntes Schreiben des erwählten Gnesener Erzbischofs Janusius aus dem Jahre 1258 (CollectTheol 4, 355/64) (polnisch).
Fischer, C., Die *Meditationes Vitae Christi*, ihre handschriftliche Überlieferung u. die Verfasserfrage (ArchFranciscHist 1932, 1, 3/35; 2, 175/209; 3, 305/48; 4, 449/83).
Machschefes, H., Heinrich Stolysen O. M. Conv. u. seine Predigten über das Vaterunser (Ebd. 1932, 4, 484/501).
Loewenstein, A., Das deutsche „*Mittit ad Virginem*" des Mönchs von Salzburg (BeitrGeschDtschSpr 1932, 3, 449/58).
Donckel, E., *Visio seu prophetia fratris Johannis*. Eine süditalienische Prophezeiung aus dem Anfang des 14. Jh. (RömQu 1932, 3/4, 361/79).
Orestano, F., Discontinuità dottrinali nella Divina Commedia (Sophia 1, 3/21).
Otto, H., Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Abt. 1. 1289—1353. Bd. 2. 1328—1353. Lfg. 1. Darmstadt, Hist. Verein für Hessen, 1932 (208 4°). M 20.
Obertyński, Z., Eine Gründungsurkunde der polnischen Armenier aus dem 14. Jh. (CollerctTheol 4, 375/84).
Klapkowski, Wl., Kontribution zur Unterdrückung der Tataren u. Hussiten zur Zeit des Ladislaus Jagiello (Ebd. 331/54) (polnisch).
Pressfield, H., Wyclif and the Common Law (BibliothecaS April, 175/84).
Vansteenberghe, E., Quelques écrits de Jean Gerson (RSciencesRel 2, 165/85).
Pou y Martí, J. M., Commendatio SS. Bernardini Senensis et Joannis de Capistrano ac B. Matthaei ab Agrigento (1425) (ArchFranciscHist 1932, 4, 555/59).
Bargellini, P., S. Bernardino da Siena. Brescia, Morcelliana (414). *L* 12.
Stöckli, A., Die Visionen des seligen Bruder Klaus. Einsiedeln, Benziger (62). M 2,10.
Rücklin(-Teuscher), Gertrud, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall u. Heilbronn. Berl., Ebering (XV, 164). M 6,80.
Dreß, W., Gerson u. Luther (ZKGesch 1, 122/61).
Thimme, H., Christi Bedeutung für Luthers Glauben. Unter Zugrundelegung des Römerbrief-, des Hebräerbrief-, des Galaterbriefkommentars von 1531 u. der Disputationen. Güt., Bertelsmann (XI, 167). M 5.
Coolen, G., Histoire de l'Eglise d'Angleterre. P., Bloud, 1932 (200 16°). *Fr* 12.
Bauer, H., Oliver Cromwell. Ein Kampf um Freiheit u. Diktatur. Mit 17 Abb. 2. Aufl. Mchn., Oldenbourg (IX, 408). Lw. M 9,50.

Hitchcock, Elise V., The Life and Death of Syr Thomas Moore, by N. Harpsfield. Lo., Early English Text Soc., 1932 (CCXXXI, 400).
Undset, S., Die h. Angela Merici. Aus d. Norweg. übertr. von einer Urseline. Frbg., Herder (56). Kart. M 1,30.
Dufourcq, A., L'Avenir du Christianisme. T. VIII: Histoire moderne de l'Eglise: Le Christianisme et la réorganisation absolutiste: Le Concile de Trente, 1527—1622. 3e éd. revue et augm. P., Plon, 1932 (391).
Stail, Ein Reformationsversuch zu Saulgau aus dem Jahre 1530 (RottenbMon Mai, 240/48).
Wentz, G., Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg u. angrenzenden Gebieten im Bereich der Diözesen Halberstadt, Verden u. Magdeburg um das Jahr 1535. Karte. Berl., D. Reimer. M 3,50.
Kübel, J., Die Einführung der Reformation in Frankfurt a. M. Frankfurt, Brönner (71 mit Abb.). M 0,50.
Sinemus, M., Die Geschichte der evang. Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald). Saarbrücken, Hofer (280 mit Abb.). M 5,50.
Goßlau, W., Die religiöse Haltung in der Reformationsmusik, nachgewiesen an den »Newen deudschen geistlichen Gesengen« des Georg Rhaw 1544. Kassel, Bärenreiter-Verl. (VI, 79). M 4.
Gerber, H., Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 4, Halbbd. 2. 1547, Juli 20—1550, Jan. 28. Hdlb., Winter (XII; 737—1486). M 47,50.
Aicardo, J. M., Comentario a las Constituciones de la Comp. de Jesús. T. VI. Madrid, Blaß, 1932 (XXII, 1295).
Przygodzki, St., Die Bulle des Papstes Sixtus V „*De visitandis liminibus apostolorum*" u. das Verhalten der polnischen Bischöfe zu ihr (CollectTheol 1932, 4, 298/323) (polnisch).
Daniels, A. L. J., Les rapports entre S. François de Sales et les Pays-Bas. Nijmegen, Centrale Drukk., 1932 (III, 198).
Pottier, A., Un précurseur de P. L. Lallemant et des maîtres de la prière au XVIIe s. Le R. P. P. Coton S. J.: Intérieure occupation d'une âme dévote. Nouv. éd. P., Téqui (345 12°). *Fr* 18.
Fenu, E., Il processo di Galileo. Milano, „Vita e pensiero" (122 16°). *L* 3.
Van Heel, D., Theses a Tertiariis vulgo Beggardis in Belgio defensae (1670—1793) (ArchFranciscHist 1932, 4, 559/66).
Di Coste, A., Le melodie di S. Alfonso M. de Liguori in alcuni sui Canti popolari e Duetto tra l'anima e Gesù Cristo. Torino, Marietti, 1932 (103). *L* 10.
Nicolay, W., Goethe u. das kath. Frankfurt. Frankfurt a. M., Beck (83). M 0,60.
Zeugin, G., Das Jesuitenverbot der schweizerischen Bundesverfassung. Zürich, Leemann (91). M 2,30.
Hussarek, M., Die Krise u. die Lösung des Konkordats vom 18. August 1855. Wien, Hölder, Akad. d. Wiss. in Komm., 1932 (S. 213—480). M 12,50.
Auer, H., Friedrich Ozanam als religiöse Persönlichkeit (Bened Mon 5/6, 210/23).
Winter, E., Bernard Bolzano u. sein Kreis. Lpz., Hegner (288). Lw. M 6,50.
Lakner, F., Kleutgen u. die kirchl. Wissenschaft Deutschlands im 19. Jh. (ZKathTh 2, 161/214).
Guinard, P., Portraits assomptionistes. P., Bonne Presse, 1932 (VI, 412; ill.).
Bauer, K., Adolf Hausrath. Leben u. Zeit. Bd. 1. Hdlb., Winter (XII, 282). M 10.
Cenci, P., Il Card. Raffaele Merry del Val. Torino, Berruti (XI, 875; 210 ill.). *L* 35.
Koch, H., Auf Athos, dem heiligen Berge. Tagebuchblätter. Posen, Ev. Preßverband f. Österreich (40). M 0,60.
Johanns, A., Die Ereignisse von Beauraing! Wahrheitsgetreuer Bericht eines Augenzeugen über die Erscheinung zu Beauraing. Mit 8 Abb. Löwen (Belgien), Rex (88). M 0,75.
Raitz v. Frentz, E., Konnersreuth (RAscMyst avril, 113/23.)
Danemarie, J., Le mystère des stigmatisées, de Cath. Emmerich à Th. Neumann. P., Grasset (267 16°).

Systematische Theologie.

Sanders, N., De kenbaarheid van de ware godsdienst. Een kwestie van apologetische methode. s'Hertogenbosch, Teulings (63). *Fl* 3.
Bauhofer, O., Idee u. Gestalt katholischer Wissenschaft (Kath Gedanke 2, 124/34).
Romanetti, V., Intorno al significato del concetto di Filosofia cristiana (RivFilosNeoScol 2, 140/48).
Rust, H., Dialektische u. kritische Theologie. Görlitz, Hutten-Verl. (162). M 5.
Olgiati, F., Carlini, A., Neo-Scolastica. Idealismo e spiritualismuo. Milano, „Vita e pensiero" (150 16°). *L* 6.
Garrigou-Lagrange, R., De idealismi principio: „quidquid est extramentale est incognoscibile" (Angelicum 2, 242/60).
Rickert, H., Wissenschaftliche Philosophie u. Weltanschauung (Logos 1, 37/57).
Böhm, F., Die Philosophie H. Rickerts (Kantstud 1/2, 1/18).
Revue Thomiste mai-juin: Bergson. Etudes. Critiques: Jolivet, R., De l'„Évolution créatrice" aux „Deux sources" (347/67). Forest, A., La réalité concrète chez Bergson et chez s. Thomas (368/98). Thibon, G., La notion de conscience d'après H. Bergson (399/423). Penido, T.-L., Réflexions sur la théodicée bergsonienne (424/52). Rabeau, G., L'expérience mystique et la preuve de l'existence de Dieu (453/65). Messaut, J., Autour des „Deux sources" (466/502).
Schmalenbach, H., Das Ethos u. die Idee des Erkennens. Tüb., Mohr (30). M 1,50.
Masnovo, A., Gnoseologia e metafisica (RivFilosNeoScol 2, 131/39).
Dal Verme, M. E., Osservazioni sul concetto di miracolo in Hume (Ebd. 159/63).
Vanni Rovighi, S., L'attributo spinoziano e la dimostrazione dell' unicità della sostanza (Ebd. 164/66).
Bestetti, A., La metafisíca dell' anima nei rapporti con la teoria del conoscere in Antonio Rosmini (Ebd. 167/70).
Padovani, U. A., L'importanza della critica filosofica di Serafino Sordi a V. Gioberti (Ebd. 171/81).
Pavese, R., Il realismo metafisico di Vincenzo Gioberti (Sophia 1, 46/70).
Pfander, A., Die Seele des Menschen. Versuch einer verstehenden Psychologie. Halle, Niemeyer (VIII, 416). M 9.
Krismayr, C., Die psychophysiologisch nachweisbare Grenze des Menschenverstandes. Silz, Selbstverl. (151). M 6.
Poppelbaum, H., Mensch u. Tier. Fünf Einblicke in ihren Wesensunterschied. Gestalt, Abkunft, Seele, Erlebnis, Schicksal. Mit 17 Abb. 3. Aufl. Basel, Geering (158 4°). M 4,40.
Rudolph, H., Was ist Theosophie? Weg u. Ziel der Entwicklung. Lpz., Theos. Kultur-Verl. (61). M 0,90.
Köberle, A., Modernes Schicksalsforschen u. christl. Gottesglaube. Kaiserslautern, Verl. d. Evang. Vereins f. d. Pfalz (26). M 0,80.
Meier, E., Fülle u. Leben im Schoße der heiligsten Dreifaltigkeit (ZAszMyst 2, 155/58).
McGarrigle, F. J., The Early Fathers' Teaching on the Possibility of an Eternal World (IrishEcclRecord May, 482/500).
Przywara, E., Thomismus u. Molinismus (StimmZeit April, 26/35).
Bartmann, B., Die Erlösung. Sünde u. Sühne. Pad., Bonif.-Druck. (143). M 2,00.
Dacquè, E., Natur u. Erlösung. Mchn., Oldenbourg (145). Lw. M 4,80.
Bover, J. M., Paulus u. das Heilige Herz Jesu. Eine Studie über die Herz-Jesu-Andacht im Lichte der Theologie des h. Paulus. Aus dem Span. übers. von P. Kellerwessel. Innsbr., Rauch (60). M 0,80.
Friethoff, C., Utrum B. V. M. meruerit portare Christum Dominum (Angelicum 2, 181/94).
Vosté, J.-M., De conceptione virginali Jesu Christi (Ebd. 195/241).
Feuerer, G., Der Kirchenbegriff der dialektischen Theologie. Frbg., Herder (X, 133). M 3,20.
Lampen, W., Eucharistica. II. Florilegium internationale in hon. SS. Eucharistiae. Alkmaar, Van Putten, 1932 (122 16°). *Fl* 1,10.
Rolffs, E. u. W. Kobe, Die Frage des alkoholfreien Abendmahlweins. Berl., Neuland-Verl., 1932 (36). M 0,75.
Janz, A., Das Heilige Blut in Weingarten (BenedMon 5/6, 172/83).
Joyce, G. H., Christian Marriage. An Historical and Doctrinal Study. Lo., Sheed and Ward (XII, 632).
Metzger, K., Ehe. Innsbr., Tyrolia (275). Lw. M 3,70.
Losacco, M., L'origine della conoscenza morale secondo Franz Brentano (Sophia 1, 34/45).

Vermeersch, A., De frustulo et coenula quadragesimali (PeriodicaMorCanLiturg 2, 60*/68*).
Bouvier, L., Morale iudicium de actu imperfecto coniugis ab altero separati (Ebd. 45*/59*).
Wild, K., Das Höchstziel des mystischen Gnadenlebens (ZAsz Myst 2, 97/116).
Schmidt, J., Die Furcht vor Gott (Ebd. 148/54).

Praktische Theologie.

Lämmle, N., Beiträge zum Problem des Kirchenrechts. Rottenburg, Bader (XII, 184). M 5.
Agapitus M. de Sobradillo, Tractatus de religiosarum confessariis ad normam CIC concinnatus. (Diss. von Freiburg, Schw.). Taurini, Berruti, 1932 (XIV, 256). *L* 13.
Cappello, F. M., La disciplina della Chiesa e le cause matrimoniali (CivCatt magg. 6, 214/26).
Conte, M., Il Terzordine francescano. Legislazione canonica. Torino, Marietti (VII, 530). *L* 15.
Statistica con cenni storici della Gerarchia e dei fedeli di rito orientale. Roma, tip. Vaticana (576 16°). *L* 18.
Grégoire, V., Les catholiques de rite byzantin en Grèce. Leur situation juridique (Echosd'Or avril, 234/45).
Hofmeister, Ph., Der Katholizismus Frankreichs. Pad., Bonif.-Druck. (161). M 2,70.
Devane, R. S., France and the Faith. The Dire Need of Priests (IrishEcclRecord April, 385/402; May, 471/81).
Engelhard, H., Der preußische evang. Kirchenvertrag vom 11. Mai 1931 u. sein Einfluß auf das bisher geltende Staatskirchenrecht in Preußen. Berlin-Steglitz, Evang. Preßverband, 1932 (93). M 2.
Kremers, H., Nationalsozialismus u. Protestantismus. 5. erw. Aufl. Berl., Verl. d. Evang. Bundes (79). M 0,75.
Storr, R., Gott u. Nation (RottenbMon Mai, 225/29).
Coolen, G., L'Anglicanisme d'aujourd'hui. P., Bloud (192 16°). *Fr* 12.
Mondrone, D., Protestanti nostrani e ristampa di vecchie calunnie (CivCatt magg. 6, 227/43).
Heerey, Ch., Some Mission Problems and — Their Solution? (IrishEcclRecord May, 449/53).
Biermann, B., Die Missionsversuche der Dominikaner in Kambodscha (ZMissWiss 2, 108/32).
Freitag, A., Aus den Missionen in beiden Amerika (Ebd. 151/66).
Hölker, Die christl. Kunst in den Missionsländern (Ebd. 97/108).
Schmidlin, Die römischen missiologischen Fakultäten (Ebd. 166/73).
Bedarf und Nachwuchs an kath. Geistlichen. Berl., Struppe & Winckler (85). M 4,20.
Lehmann-Jottkowitz, Hertha, Die christlich-soziale Bewegung in England. Berl., Junker & Dünnhaupt (121). M 3,80.
Seipel, I., Von der sozialen Liebe. Wien IX, Pramergasse 9: »Caritas Socialis« (221). *S* 3.
Fuerth, Maria, Caritas u. Humanitas. Zur Form u. Wandlung des christl. Liebesgedankens. Stuttg., Frommann (VII, 190). M 5,20.
Steubing, H., Der Marxismus als Religionsersatz. Essen, Freizeiten-Verlag (95). Kart. M 2,40.
Staewen-Ordemann, Gertrud, Menschen der Unordnung. Die proletar. Wirklichkeit im Arbeitsschicksal der ungelernten Großstadtjugend. Berl., Furche-Verl. (216). M 3,90.
Vetter, F., Hermann L. Rolfus als Förderer der kath. Pädagogik. Frbg., Herder (XVI, 226). M 4.
Brunnengräber, H., Psychologie u. Pädagogik (Viertelj WissPädag 1, 1/20). Hansen, W., Neue Theorien über die seelische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (21/49). Muchow, Martha, Die psycholog. Voraussetzungen der Kindergartenpädagogik (50/64). Hetzer, Hildegard, Psychologische Voraussetzungen für die Bildungs- u. Erziehungsarbeit im Grundschulalter (65/74). Hansen, W., Psychologische Voraussetzungen der Bildungsarbeit in der Oberstufe der Volksschule (75/93). Tumlirz, O., Die psychol. Voraussetzungen der Bildungsarbeit in der Berufsschule (94/107).
Beth, K., Glaube u. Unglaube. Tl. 3. Zur Jugendlichen-Psychologie. Dresden, Ungelenk (102). M 4.
Dackweiler, E. W., Katholische Kirche u. Schule. Eine Unters. über die hist. u. rechtl. Stellung der kath. Kirche zu Erziehung u. Unterricht mit bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen. Pad., Schöningh (264). M 12,80.
Schröteler, J., Geschlechtertrennung oder Geschlechtermischung? Beiträge zum Koedukationsproblem. Düsseldorf, Pädag. Verl. (V, 170). M 6,50.
Giese, F., Religionsunterricht als Pflichtfach der deutschen Berufsschulen. Berl., Heymann (82). M 4.
Rosemeyer, Fr., Konvertiten-Katechismus. 3., verb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (179). M 2,40.
Caplan, H., Classical Rhetoric and the Mediaeval Theory of Preaching (ClassPhilol 2, 73/96).
Berghoff, St., Ein Gang durchs Evangelium. 50 nichtperikopische Sonntagspredigten über Christus. 2. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 268). M 2,80.
Max, Herzog von Sachsen, Dresdner Predigten. H. 1. Osterpredigten. Frbg., Schweiz, Kanisiuswerk, 1932 (72). M 1,20.
Zermahr, A., Die Liturgie der Osterfestzeit in Predigten. Pad., Bonif.-Druck. (77). M 1,30.
Keller, H., Liturgische Frömmigkeit (ZAszMyst 2, 117/31).
Clarke, W. K. L., Liturgy and Worship. Lo., SPCK., 1932 (VII, 868).
Allevi, L., Alle sorgenti del servizio cristiano (ScuolaCatt apr., 15/28).
Delehaye, H., Recherches sur le Légendier Romain (Anal Boll 1, 34/98).
Porter, W. S., A Note on the Mozarabic Kalendar (JournTh Stud April, 144/50).
Van Lantschoot, A., Le Ms. Vatican copte 44 et le Livre du chrême (Muséon 1932, 3/4, 181/234).
Burmester, O. H. E., Two Services of the Coptic Church Attributed to Peter, Bischop of Behnesā (Ebd. 235/54).
Peradzè, Gr., Les monuments liturgiques prébyzantins en langue géorgienne (Ebd. 255/72).
Ellard, G., Ordination Anointings in the Western Church before 1000 AD. Cambridge, Mass., The Mediaeval Acad. (124). $ 3,50.
Keller, M., Liturgie u. Kirchenmusik (BenedMon 5/6, 161/70).
Weber, R., Die Orgeln von Joseph Gabler u. Johannes Nepomuk Holzhey. Ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäb. Orgelbaues im 18. Jh. Kassel, Bärenreiter-Verl. (152). M 4.
Ameln, K., Mahrenholz, C., Thomas, W., Handbuch der deutschen evang. Kirchenmusik. Bd. 1. Der Altargesang. Lfg. 1. Gött., Vandenhoeck (64 4°). M 4,80.

Christliche Kunst.

Schweinfurth, Ph., Die Bedeutung der byzant. Kunst für die Stilbildung der Renaissance (Antike 2, 105/20).
Kentenich, Trier. Seine Geschichte u. Kunstschätze. 2., verb. Aufl. Mit 4 Taf. u. 62 Abb. Trier, Lintz (152). M 2,80.
Hege, W., Der Naumburger Dom u. seine Bildwerke. Beschrieben von W. Pinder. 4. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverl. (48 S. mit Abb. 44 Bl. mit 88 Abb. 4°). Lw. M 9,75.
Körte, W., Giovanni Batt. Piranesi als praktischer Architekt (ZKunstgesch 1, 16/33).
Gnevkow-Blume, R., Die Gerichtsstube des Augustinerchorherrenstiftes Dürnstein. Ein Barockdenkmal. Mit 8 Bildern. Krems a. d. D., Oesterreicher (7). *S* 0,60.
Barth, L., Die Jesuitenkirche in Mannheim. Mannheim, Gremm (40 mit Abb.). M 0,90.
Wetterer, A., Die St.-Michaels-Kapelle auf dem Berg bei Untergrombach-Bruchsal. Karlsruhe, Badenia (140 mit Abb.). M 2.
Lefèvre, Pl., Les travaux de l'orfèvre anversois Renier de Jaesveld pour l'abbaye d'Averbode durant la seconde moitié du XVI^e s. (RBelgeArch 1932, 4, 289/308).
Thomas, A., Die Weinrebenmadonna (RömQu 1932, 3/4, 201/17).
Konrad, M., Niederdeutsches um Osterode. Von der ältesten »Marienklage« östlich der Weichsel bis zu Andreas Schlüter. 10 Abb. mit Text u. Literatur. Osterode, Brüske in Komm. (12 4°). M 1,50.
Grimm, H., Leben Michelangelos. Hrsg. von L. Goldscheider. Mit 300 Bildern in Kupfertiefdruck. Wien, Phaidon-Verl. (752). Lw. M 4,80.
Swarzenski, H., Dürers „Barmherzigkeit" (ZKunstgesch 1, 1/10).
Weinberger, M., Zu Cranachs Jugendentwicklung (Ebd. 10/16).
Sauer, J., Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jh. in Baden. Mit 12 Taf. Frbg., Herder (696). M 10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.

Ein Standardwerk des bekannten katholischen Gelehrten

Spinoza

Von STANISLAUS V. DUNIN-BORKOWSKI S. J.

In Kürze erscheint Band II:

Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt.
I. Buch: Das Entscheidungsjahr 1657. Etwa 500 Seiten.

Dieser zweite Band des auf vier Bände berechneten Werkes behandelt den politischen Lehrgang Spinozas, seine Lesungen und Forschungen, die ersten Grundlagen seiner Philosophie, seine in einem ganz neuen Licht erscheinende Physik, seine Denkart und Methode, sein Erstlingswerk endlich. Alles im geschichtlich-politischen und im literarischen Rahmen der Zeit und in einem überzeitlichen Kreis philosophischer Methoden und philosophischen Denkens.

Gleichzeitig erscheint in unverändertem Neudruck Band I:

Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. 2. Aufl. Mit 2 Vierfarbendrucken, 13 Autotypien und 7 Faksimiles. XXIV, 634 Seiten. RM 20.—

Band III und IV werden 1934 und 1935 ausgegeben werden.

Aus Urteilen über den I. Band:

Eine reife und wertvolle Frucht unermüdlicher Arbeiten in den verschiedensten Bibliotheken, eifrigster Beschäftigung mit der gesamten Literatur und selbständigen Durchdenkens der historischen und sachlichen Fragen legt uns von Dunin-Borkowski nunmehr in dem Buche vor.
(Clemens Baeumker in „Philosophisches Jahrbuch", 1912, 25. Band, Heft 2.)

Ohne Zweifel gehört dieses großangelegte Werk eines Jesuiten zu den wertvollsten Erscheinungen der neueren Spinoza-Literatur.
(So beginnt ein 19 Seiten langer Artikel über dieses Buch von Alfred Wenzel in der „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik". Band 143, Heft 1.)

Die Arbeit hat alle bisherigen Darstellungen ihres Themas entschieden überholt und ist für jedes weitere Spinozastudium unentbehrlich. *(Theologische Revue, 1912, Nr. 10.)*

No one has written about Spinoza with such full and balanced command of all the revelant literature. *(English historical review, july 1910.)*

Le R. P. St. von Dunin-Borkowski se place d'emblée, par ce remarquable travail au premier rang des historiens de la vie et de la pensée de Spinoza.
(Revue des sciences philosophiques et théologiques, tome 4, oct. 1910.)

Prospekt kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

„... *Sein Buch über Bonaventura und seine Religionsphilosophie gehören zu den wertvollsten Werken der deutschen katholischen Wissenschaft der Gegenwart.*

So urteilt der Bayr. Kurier v. 21. 4. 33 über

Bernhard Rosenmöller

Soeben erschien:

Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata. (Opuscula et textus. Series scholastica, fasc. XV.) 64 p. RM 1.10

Rosenmöller veröffentlicht hier grundlegende Texte zur Metaphysik, Erkenntnislehre und Anthropologie Bonaventuras. Die Sammlung gibt somit eine Einführung in die tiefsten philosophischen Erkenntnisse des großen Denkers, die sich zum Selbststudium und für seminaristische Übungen hervorragend eignet.

Früher erschienen:

Religionsphilosophie. VII und 168 S. RM 7.70, Leinenband RM 8.90

„... ich begrüße es, daß Rosenmöller das personalgeistige Leben in tiefer, eindringlicher Erläuterung als Grundlage seiner religionsphilosophischen Ausführungen nimmt ... eine fruchtbare Förderung religionsphilosophischer Erkenntnis." (Georg Wunderle im Philosophischen Jahrbuch 1933, Bd, 46, H. 2.)

Die religiöse Erkenntnis nach Bonaventura. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Bd. 25, H. 3/4.) XVI und 224 S. RM 8.10

„Rosenmöller hat dieses System Bonaventuras so gründlich und so gediegen dargestellt, daß seine Arbeit auf lange führend sein wird." (Theolog. Revue, 1926, H. 8/9.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster

Verleger: AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT m. b. H., Leipzig - DAVID NUTT, London - G. E. STECHERT & Co., New York - FELIX ALCAN, Paris - NICOLA ZANICHELLI, Bologna - RUIZ HERMANOS, Madrid - F. MACHADO & C.ia, Porto THE MARUZEN COMPANY, Tokyo.

1933 27. Jahr **INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR WISSENSCHAFTLICHE SYNTHESE**

"SCIENTIA„

Erscheint monatlich (jedes Heft 100 bis 120 Seiten)
Schriftleiter: **F. BOTTAZZI - G. BRUNI - F. ENRIQUES**
Generalsekretär: **Paolo Bonetti.**

IST DIE EINZIGE ZEITSCHRIFT mit einem wahrhaft internationalen Mitarbeiterstab.

IST DIE EINZIGE ZEITSCHRIFT die in der ganzen Welt verbreitet ist.

IST DIE EINZIGE ZEITSCHRIFT der Synthese und der Zusammenfassung der Kenntnisse, welche die Hauptfragen sämtlicher Wissenschaften: der Mathematik, Astronomie, Geologie, Physik, Chemie, Biologie, Psychologie, Ethnologie, Linguistik behandelt; der Geschichte der Wissenschaften; der Wissenschaftlichen Philosophie.

IST DIE EINZIGE ZEITSCHRIFT die mittels Nachfragen unter den berühmtesten Gelehrten und Schriftstellern sämtlicher Länder (Über die philosophischen Grundsätze der verschiedenen Wissenschaften; Über die grundlegendsten astronomischen und physischen Fragen; Über den Beitrag, den die verschiedenen Länder der Entwicklung der verschiedenen Hauptteile der Wissenschaft gegeben haben; Über die bedeutendsten biologischen Fragen etc. etc.) alle großen Probleme, die das lehrbegierige und geistige Milieu der ganzen Welt aufwühlt, studiert, und die zur selben Zeit den ersten Versuch der internationalen Organisation der philosophischen und wissenschaftlichen Bewegung macht;

IST DIE EINZIGE ZEITSCHRIFT die sich rühmen kann, unter ihren Mitarbeitern die berühmtesten Gelehrten in der ganzen Welt zu besitzen.

Die Artikel werden in der Sprache ihrer Verfasser veröffentlicht und **in jedem Hefte befindet sich ein Supplement, das die französische Übersetzung von allen nichtfranzösischen Artikeln enthält. Die Zeitschrift ist also auch denjenigen, die nur die französische Sprache kennen, vollständig zugänglich.** (Verlangen Sie vom Generalsekretär der „Scientia" in Mailand **ein Probeheft unentgeltlich, unter Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken zur Deckung der Versandspesen.)**

ABONNEMENTSPREIS: **Deutschland M. 35.—**
Besonders niedrige Preise für Abonnements auf mehrere Jahre.
Auskünfte bei den **"SCIENTIA„ Via A. De Togni. 12 - Milano 116** (Italien)

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS (BELGII)

L. WOUTERS, C. SS. R.
in Coll. Max. C. SS. R. in Urbe olim prof. Theol. Mor. et Past.

MANUALE THEOLOGIAE MORALIS

Tomus I: XVI + 860 pag. Tomus II: XVI + 842 pag. in 8°, qui non separatim venduntur: Belgas 39.—

LIBER MEMORIALIS

DU Ve CENTENAIRE DE LA FACULTÉ DE THÉOLOGIE DE L'UNIVERSITÉ CATHOLIQUE DE LOUVAIN, 1432—1932.

Edition illustrée in 8°, contenant un aperçu historique de l'Ancienne Faculté, les Cérémonies de l'ancien Doctorat en Théologie, l'Histoire de l'Enseignement de la Théologie à Louvain de 1834 à 1932, la Liste des Professeurs de 1432 à 1797 et de 1834 à 1932, la Liste des Dissertations pour l'obtention du Doctorat et de la Maîtrise en Théologie, le Rapport des Fêtes jubilaires, adresses et discours. Belgas 8.—

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

8.– Jan. Schr. 933. Katholisch-Theologische Fakultät (Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile **Beilagen nach Vereinbarung**

Nr. 7 **1933** **32. Jahrgang**

Zur Bußgeschichte:
Hoh, Die kirchliche Buße im 2. Jhdt.
Galtier, L'église et la rémission des péchés aux premiers siècles.
Jungmann, Die lat. Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Poschmann).
Schulz, Kritisches zum Psalter (Allgeier).
Braun, Où en est le problème de Jésus? (Reatz).
Allo, Saint Jean, L'Apocalypse. 3ième éd. (Meinertz).
Aalders, Tertullianus' Citaten uit de Evangeliën (Vogels).
Coulton, Some Problems in medieval historiography (Schmitt).
Browe, Die Verehrung der Eucharistie im M.-A. (Zoepfl).
Herbst, Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim (Weißenberger).
Dreß, Die Theologie Gersons (Karrer).
Stender-Petersen, Tragoediae sacrae (Hoffmann).
Lépicier, Saint Joseph (Deneffe).
Müller, Ethik u. Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit (Stelzenberger).
Jörgensen, Individuum und Gemeinschaft (Schilling).
Linhardt, Verfassungsreform und katholisches Gewissen (v. Nell-Breuning).
Arens, État actuel des missions catholiques (Krose).
Pesendorfer, Künstlerinnen und Schriftstellerinnen im Ordenskleide (Weißenberger).
Preuß, Das Bild Christi im Wandel der Zeiten (Hölker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Bußgeschichte

1. **Hoh**, Dr. Josef, **Die kirchliche Buße im 2. Jahrhundert.** Eine Untersuchung der patristischen Bußzeugnisse von Clemens Romanus bis Clemens Alexandrinus. [Breslauer Studien zur histor. Theologie. Bd. XXII.] Breslau, Müller u. Seiffert, 1932 (138 S. gr. 8°). M. 7,50.

Die Bußgeschichte des 2. Jahrhunderts wird, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, meist etwas summarisch abgetan, weil die Zeugnisse nicht ausgiebig oder eindeutig genug sind. Deswegen ist eine neue Untersuchung durchaus zu begrüßen. Denn wichtiger als die Erkenntnis, wie sich das seit Tertullian klar bezeugte kirchliche Bußinstitut weiterentwickelt hat, ist die Kenntnis der doktrinären und praktisch-seelsorglichen Elemente, aus denen es herausgewachsen ist. Die vorliegende Arbeit bedeutet, um es vorweg zu sagen, eine wertvolle Förderung dieser Kenntnis. H. verbindet mit einem gediegenen Wissen die Fähigkeit, sich in das Denken und Leben der alten Kirche einzufühlen, und zeigt ein besonnenes, selbständiges Urteil.

Im einzelnen untersucht er der Reihe nach die Zeugnisse von 15 in drei räumliche Kreise zusammengefaßten Autoren. Es sind der italische Kreis: 1. Clemensbrief, Pastor Hermä, 2. Clemensbrief, Buße des Natalis, Tertullian, Hippolyt-Kallistus, der kleinasiatische Kreis: Epistula Apostolorum, Ignatius, Polykarp, Justinus, Dionysius von Korinth, Irenäus, die Martyrer von Lyon, schließlich der palästinensisch-alexandrinische Kreis: Didache, Barnabasbrief, Clemens von Alexandrien. Am Schluß werden die Ergebnisse in kurzen Stichworten wiederholt.

Die Auffassung von der Wirksamkeit der Buße und die Bußpraxis ist nicht überall gleich. Rigoristische Strömungen stemmen sich gegen eine Buße nach der Taufe. Aber die Behauptung, die sog. Triassünden seien schlechthin unvergebbar gewesen, ist eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung. Die Bußformen sind die altjüdischen Mittel: Beten, Fasten und Almosengeben; dazu die Bekundung des Schmerzes in den nationalen Trauerzeremonien. Weiter treffen wir überall die correptio fraterna als Ausfluß der christlichen Bruderliebe, geübt von den Mitgliedern der Gemeinde überhaupt, allmählich aber als besondere Obliegenheit der Vorsteher erscheinend. Mit der Zurechtweisung verbindet sich ein zeitweiliger Abbruch des Verkehrs mit dem Sünder, bis er in sich geht, anderseits mitleidvolle Fürbitte für ihn. Die Buße wird geleitet und kontrolliert durch die Vorsteher. Damit ist ohne weiteres die Notwendigkeit eines Bekenntnisses, wenigstens in der Form eines Eingeständnisses der Schuld gegeben; aber auch der Akt der Exomologese, sei es als direktes öffentliches Bekenntnis, sei es als fortgesetzt öffentliche Bußleistung in der Kirche wird verlangt. Von einer förmlichen Lossprechungsgewalt ist bis zu Tertullians *De pudicitia* keine Rede. Gott allein vergibt die Sünden, aber die Buße gewährt die begründete Hoffnung auf Verzeihung. Eine Wiederaufnahme in die Kirche findet nach H. in der Regel nicht statt, weil auch kein formeller Ausschluß des Sünders erfolgt, vielmehr nur ein privater „Boykott", der eingestellt wird, sobald der Sünder sich zur Buße versteht. Eine wirkliche Rekonziliation möchte der Verf. bei der Buße des Natalis (S. 42) und in Tertullians *De paenitentia* (S. 48) annehmen. In jedem Fall aber ist es allgemeine Überzeugung, daß das Heil an die Kirche gebunden ist. Eine Buße als individuelle Angelegenheit zwischen den einzelnen Menschen und Gott hat in der Vorstellung der Alten keinen Platz. In dieser Anerkennung der Heilsnotwendigkeit der Kirche „tut sich die Vergebungsgewalt kund, auch ohne spezifische Formeln" (S. 77).

Wie bei der Unbestimmtheit der Zeugnisse nicht anders zu erwarten ist, wird man in Einzelheiten anderer Meinung sein können. So halte ich es für sehr unwahrscheinlich, daß der „christliche Boykott" — H. macht das unschöne Wort geradezu zu einem terminus technicus — nur den Abbruch des privaten Verkehrs und nicht den Ausschluß aus der Kirche bedeutet hat. Aus der Tatsache, daß in der Kirche Sünder sind, folgt noch nicht, daß ein Ausschluß aus der Kirche und entsprechend eine Wiederaufnahme nicht in Übung gewesen ist. Man konnte natürlich — ebensowenig wie in der späteren Zeit — nicht alle Sünder ausschließen, und sodann war, wie H. selber bei Tertullian, bei dem er eine wirkliche Exkommunikation bezeugt findet, feststellt, eine vollständige Absonderung überhaupt nicht möglich und nicht beabsichtigt, da der Büßer ja zurückkehren sollte (S. 52). Auf diese Weise konnten die Sünder und zumal die Büßer auch trotz des Ausschlusses in gewissem Sinne als Glieder der Kirche gelten. Wenn den Gläubigen verboten war, mit dem Sünder zu verkehren, mit ihm zu sprechen usw., so war es, meine ich, bei dem engen Gemeinschaftsleben der Kirche selbstverständlich, daß er ausgeschlossen war auch aus der Gemeinschaft der Kirche, zumal von der Gemeinschaft der Eucharistie, in der das kirchliche Leben gipfelte.

U:B.TÜB.
-6.AUG.1934

Ob der Ausschluß durch einen formellen kirchlichen Akt vollzogen wurde oder nicht, ist dabei nebensächlich. Tertullian bezeugt die Exkommunikation und Wiederaufnahme sogar bei geringeren Vergehen (*De pud.* 7, 15). Und wenn es z. B. bei Polykarp (*Ad Phil.* 11, 2) heißt: „Si quis non abstinuerit ab avaritia, ab idololatria coinquinabitur et tamquam inter gentes iudicabitur", so wüßte ich nicht, wie der Ausschluß aus der Kirche schärfer ausgedrückt werden könnte. — In der Frage des „Edikts des Kallist" tritt H. sehr entschieden dafür ein, daß Kallist wirklich dessen Verfasser ist. Dabei geht er aber zu leicht über die Gegenargumente hinweg. Der bekannte Vorwurf Hippolyts (*Ref.* 9, 12) besagt m. E. nur, daß Kallist von den aus andern Gemeinschaften Übertretenden ohne Rücksicht auf ihre Sündhaftigkeit keine weitere Buße verlangte. Übrigens wäre nach H. das Edikt nur in dem Sinne etwas Neues, als Kallist mit seinem entschiedenen Vorgehen allem Schwanken in der Behandlung der Unzuchtsünder ein Ende gemacht hätte. — Bei Clemens von Alexandrien hätte der Begriff der „Freiwilligkeit" beim Sündigen näher untersucht werden sollen, den der Schriftsteller eingehend erörtert (*Strom.* II, 60 ff.; VII, 9 f.). Auch die einigemal scharf herausgestellte Unterscheidung der in der Taufe gewährten „ἄφεσις τῶν ἁμαρτημάτων" und der in der „μετάνοια" erfolgenden „Züchtigung" oder „Reinigung" (*Strom.* II, 55, 6; 58, 1; IV, 24, 154) ist nicht genügend beachtet.

Beeinträchtigt wird die Freude an dem Buch durch eine arge Vernachlässigung der Form. Satzbau und Interpunktion scheinen für den Verfasser Dinge zu sein, über die der Wissenschaftler erhaben wäre.

2. **Galtier**, P.S.J., **L'église et la rémission des péchés aux premiers siècles.** Paris, Beauchesne, 1932 (XII, 512 S. gr. 8°). Fr. 34.

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, die Hauptergebnisse meiner Arbeiten über die altchristliche Buße, in denen gewisse Schwierigkeiten für die Dogmatik liegen, als irrig zurückzuweisen. Dabei gilt der erste Teil seines Buches dem Absolutionsbegriff, der zweite der Existenz einer kirchlichen Privatbuße. Beide Fragen sind für ihn eng verbunden. Er sieht nämlich das Problem nicht so sehr in der Schwierigkeit, daß beim Fehlen einer Privatbuße eine große Zahl von Sünden gar nicht dem Bußgericht unterworfen gewesen wäre, als vielmehr darin, daß ohne Privatbuße die sakramentale Sündenvergebung überhaupt in Frage gestellt sei. Die Rekonziliation bei der öffentlichen Buße hätte nach meiner Auffassung lediglich die Aufhebung der kirchlichen Strafe bewirkt, und wenn es eine private kirchliche Buße nicht gegeben hätte, dann hätte die Kirche überhaupt nicht die Funktion der Sündenvergebung ausgeübt. Für den dagegen, der auch in der alten Kirche die direkte Absolution von der Sünde bezeugt fände, verlöre das Problem der Privatbuße seine eigentliche Wucht und hätte keineswegs die grundsätzliche Bedeutung, die ihm manche heute noch beilegten (S. 226).

Für die letzte Feststellung bin ich G. dankbar. Denn die Hauptschwierigkeit, die ihm zu schaffen macht, beruht nunmehr auf einem mir unbegreiflichen Irrtum über meine Auffassung der Rekonziliation. Das Problem, das die altchristliche und frühmittelalterliche Bußlehre stellt, liegt in der Frage: Wie verhält sich die Wirkung der Absolution zur persönlichen Bußleistung? Da bin ich nun allerdings mit andern katholischen Forschern der Meinung, daß man bis in die Scholastik hinein keine klare Vorstellung darüber hatte, daß man aber im allgemeinen die Kraft der persönlichen Bußleistung stark in den Vordergrund rückte auf Kosten der kirchlichen Schlüsselgewalt. Das hinderte aber nicht, daß man die kirchliche Absolution (in der Form der Rekonziliation) für unerläßlich ansah. Immer wieder habe ich dabei betont, daß die Rekonziliation nicht nur eine diesseitig-kirchliche, sondern eine jenseitige Wirkung hatte. Sie bedeutete die Eingliederung in die innere Kirche, in die Gemeinschaft des Hl. Geistes, die nicht erst durch die kirchliche Exkommunikation, sondern durch die Sünde als solche aufgehoben worden war. Und diese kirchliche Gemeinschaft steht in so enger Beziehung zur Sündenvergebung, daß sie nach Augustinus sie direkt bewirkt. „Pax ecclesiae dimittit peccata et ab ecclesiae pace alienatio tenet peccata" (*De bapt. c. Donat.* 3, 23). „Ecclesiae caritas . . . *participum suorum* peccata dimittit, eorum autem, qui non sunt eius participes, tenet (*In Jo tr.* 121, 4). Um der kirchlichen Gemeinschaft teilhaft zu werden, laufen in der Todesgefahr die einen zur Taufe, die andern „ad reconciliationem, si forte per paenitentiam malamve conscientiam quisque ab eodem corpore separatus est" (*De civ. Dei* 20, 9, 2). Aus solcher Auffassung erklären sich schließlich auch nur die Ausdrücke *reconcilitatio, pax, communio, communicatio* für die kirchliche Vergebung der Sünde, während das später übliche *absolutio* selten gebraucht wurde. Nun hat allerdings kein anderer altchristlicher Schriftsteller das Verhältnis von Kirche und Gnade und damit von Kirche und Sündenvergebung so tief erfaßt wie Augustinus. Insofern habe ich deswegen ihn auch besonders herausgehoben, aber nicht, wie G. mehrfach es darstellt, und wie es ihm Stufler (Ztschr. f. k. Th. 1933, S. 112) nachschreibt, als ob ich allen andern Autoren die Auffassung einer rein kirchlichen Wirkung der Absolution unterschoben hätte. Ich habe verschiedentlich gezeigt, daß auch andere direkt von kirchlicher Sündenvergebung sprechen, der Rekonziliation die Mitteilung des Hl. Geistes als Wirkung beilegen, usw. Ausdrücklich schrieb ich zusammenfassend: „Die Behauptung, daß man der Rekonziliation nur diesseits-kirchliche, nicht aber eine jenseitige Wirkung beigelegt hätte, ist mit dem geschichtlichen Befund unverträglich" (Abendländ. Kirchenbuße I 204 f.), und wies speziell die dahingehende Auffassung Lagardes (Turmel) bezüglich Leos I zurück (ebd. 223, A. 1. Vgl. ferner ebd. 36 ff.; 48; 303 f.; II 31 A. 4; Ztschr. f. k. Th. 1912, 251 ff.; 1921, 421). Etwas anderes ist es, wie solche Aussagen der Väter mit den von ihnen vertretenen und bei der Beurteilung doch ebenso zu berücksichtigenden Vorstellungen über die Wirksamkeit der persönlichen Bußleistung harmonieren. Auf diese Frage finden wir keine klare Antwort; nur ist in den verschiedensten Abstufungen eine Überbetonung der Bußleistung zu konstatieren. Aber deswegen wird die Rekonziliation noch nicht um ihre sakramentale Bedeutung gebracht. Denn das Wesentliche ist doch das genügend bezeugte allgemeine Festhalten an der Heilsnotwendigkeit des Aktes, der tatsächlich die Wirkung der Sündenvergebung in sich schließt. Unvollkommene und falsche Vorstellungen, die man im christlichen Altertum von ihm hatte, konten jedenfalls das Dogma von seiner Sakramentalität nicht mehr gefährden als die auch von G. zugegebenen falschen Theorien der Frühscholastik, die nicht nur aus unklaren, unreflektierten Vorstellungen heraus, sondern in klarer Erkenntnis des Problems die wesentliche Wirkung der Absolution direkt leugneten. Für den Nachweis der Existenz des Bußsakraments ist wesentlich und genügend die Feststellung, daß die kirchliche Buße als Ganzes, also als Reue, Beicht, Genugtuung und Rekonziliation zusammen, die Vergebung bei Gott zur Folge hatte. Welche speziellen Wirkungen den einzelnen Faktoren zukommen, und wie diese sich zueinander verhalten, ist demgegenüber von untergeordnetem Belang. — Bezeichnender-

weise machen es mir sogar katholische Theologen zum Vorwurf, daß ich in der positiven Bewertung der Rekonziliation zu weit gegangen wäre. Landgraf (Theol. Revue 1931, 168) sagt, man hätte bis Thomas für den Reat der Schuld überhaupt nur eine Tilgung ex opere operantis zugelassen und von einem ursächlichen Einfluß der Rekonziliation auf die Nachlassung der Sündenschuld nichts gewußt. Er glaubt mich zudem „auf den Zusammenhang zwischen der Trennung von der Kirche und Sünde" hinweisen zu sollen. Ähnlich Teetaert (*Ephem. Theol. Lov.* 1930, 358).

G. behauptet nun, daß die Kirche von Anfang an die priesterliche Absolution ganz in dem eindeutigen Sinn der heutigen Lehre verstanden habe, und daß die gegenteilige Meinung ebenso wie der Irrtum der Frühscholastiker auf ein falsches geschichtliches Verständnis zurückzuführen sei. Sehr überlegen stellt er zu Anfang der Untersuchung die Fehlerquellen fest. Es sei zunächst die „allzu exklusiv philologische" Methode, die sich mechanisch an den Wortlaut der Texte halte ohne Berücksichtigung des Ursprungs, der Situation, des Zwecks usw. Man trage nach Art der Sentenziarier des 12. Jahrhunderts die Texte wahllos zusammen und manövriere mit ihnen wie mit ganz gleichwertigen Schachfiguren (S. 22). Dazu komme ein verhängnisvoller Mangel an Begriffsklarheit in der Fragestellung wie in der Durchführung der Untersuchung (S. 23). Weil ferner die ersten christlichen Jahrhunderte noch nicht die klaren Begriffe der späteren Theologie gekannt hätten, schließe man von dem Fehlen dieser Begriffe in einem bösen Anachronismus sofort auf das Fehlen auch der mit ihnen ausgedrückten Lehre (S. 24 ff.). Dies Verdikt, das auf nichts geringeres hinausläuft als auf den Vorwurf der Verkennung des Abc der historischen Methode, gilt allen Forschern, die seine Auffassung ablehnen (ausdrücklich nennt er Harnack, Lea, Loofs, R. Seeberg, Bonwetsch, H. Koch, Turmel, von katholischen Theologen außer mir noch K. Adam).

Es ist nicht ohne Reiz zu verfolgen, wie sich gegenüber solch elementarer Verirrung „die gesunde Methode" im einzelnen auswirkt. G. hat sich, das sei zunächst festgestellt, die Sache nicht leicht gemacht. Er verfügt über eine eingehende Kenntnis der Quellen sowohl wie der einschlägigen Literatur und hat auch, wie ich schon mehrfach anerkannt habe, durch seine früheren Arbeiten gezeigt, daß er aufgeschlossen für dogmengeschichtliche Probleme ist. In dem vorliegenden Buche ist es indes das Opfer der Tendenz. Die gerühmte großzügige Methode, die „sich nicht auf das Wort versteifende" tiefere Schau „in das lebendige Milieu", ist für ihn tatsächlich nur der Deckmantel der Subjektivität, dient ihm dazu, seine Meinung gewaltsam in die Texte hineinzupressen und luftige Konstruktionen aufzuführen. Die bloße Möglichkeit einer Deutung ist noch keine Begründung für ihre Berechtigung. Die Erklärung muß sich in die Gesamtheit der in Frage kommenden Zeugnisse einfügen. Die der eignen Meinung entgegenstehenden Gründe dürfen nicht, wie es bei G. in weitem Maße geschieht, beiseite geschoben oder bagatellisiert werden.

Der Satz Cyprians *De laps.* 17: „Solus Deus misereri potest etc." besagt gewiß nicht, wie H. Koch behauptet, die Unmöglichkeit einer Rekonziliation. Aber ebensowenig wird ihm G. gerecht S. 43), wenn er lediglich eine „rémission gracieuse" durch ihn ausgeschlossen sieht. Das wäre annehmbar, wenn Cyprian nur allgemein die Forderung der Buße als Vorbedingung der Vergebung stellte, ist es aber nicht, wo tatsächlich eine „paenitentia plena" verlangt und in den verschiedensten Wendungen als causa efficiens der Sündenvergebung bezeichnet, wo im einzelnen Falle sorgsam geprüft wird, ob Gott im Hinblick auf die bisher geleistete Buße „schon verzeihen werde" (*ep* 21, 2; 56, 2) usw. Die „satisfactio per sacerdotes" (*De laps.* 29 und *ep.* 43, 3), auf die sich G. beruft (S. 50 ff.) ist nur als Hilfe bei der Genugtuung und nicht als Absolution zu werten. Daß vor der Taufe die gleiche Forderung der vorgängigen Buße erhoben wird, obwohl ihr sicher die direkte Sündenvergebung als Wirkung beigelegt wurde (S. 51 ff.), ist falsch. Die Buße vor der Taufe ist wesentlich nichts anderes als das Ablassen von der Sünde und die Übung des christlichen Tugendlebens; von einem die Verzeihung erwirkenden Abbüßen ist keine Rede. Gerade die angerufene Schrift Tertullians *De paenitentia* stellt den Unterschied durch die Beschreibung der beiden Bußarten klar heraus. Wie wenig dagegen selbst der starke Ausdruck „veniam paenitentiae compensatione redimere" (6, 4) ins Feld geführt werden kann, zeigt der von G. ganz verkehrt ausgedeutete Satz 6, 9, wonach die Wirkung der Taufe in jedem Falle, auch wenn der Empfänger unwürdig ist, eintritt. Die Buße ist nur die Vorbedingung für die Zulassung zur Taufe und dafür, daß Gott dem Menschen hilft, die ihm in jeden Fall gewährte Taufgnade zu bewahren. Stärker kann das opus operatum nicht betont werden. Wo gibt es eine Stelle in der altchristlichen Literatur, die etwas Ähnliches von der Bußabsolution aussagte? Vgl. dazu *De paen.* 7, 10: „clausa ignoscentiae ianua" (nach der Taufe), Cyprian, *De op. et el.* 2: „semel in baptismo remissa peccatorum datur" und ähnliche Texte — ich rechne dazu trotz der Beanstandung durch G. (S. 39 A. 1) auch Cyprian, ep. 27,3 —, über die man nicht einfach zur Tagesordnung gehen darf, wenn man die gleichartige Wirkung von Taufe und Rekonziliation behauptet. Noch schlimmer ist, daß G. nicht einmal Cyprian, *Test.* 3, 28 erwähnt: „Non posse in ecclesia remitti ei, qui in Deum deliquerit", ein Satz, der vielfach geradezu als Beweis für die Unvergebbarkeit der Sünde gegen Gott überhaupt verwertet wird. — Firmilian von Cäsarea bemerkt in *ep.* (int. Cypr.) 75, 4 beiläufig, daß auf den jährlichen Synoden auch die Heilung der Gefallenen durch die Buße beraten würde, „*non quasi* a nobis remissionen peccatorum consequantur, sed ut per nos ad intelligentiam delictorum suorum convertantur et Domino plenius satisfacere cogantur." Der Sinn ist klar: Die Buße als solche bringt Heilung, aber nicht die Bischöfe erteilen die Vergebung, sondern sie wirken nur indirekt zu ihr mit, indem sie die Sünder zur Genugtuung anhalten. G. (S. 44 ff.) hält diese Auslegung deswegen für ausgeschlossen, weil die Synode doch nur die Absicht gehabt hätte, Grundsätze für die Gestaltung der Buße aufzustellen, während die Absolution nach beendeter Buße ganz außerhalb ihres Gesichtskreises gelegen hätte. Aber was soll denn die Bemerkung überhaupt? Die selbstverständliche Tatsache, daß das Konzil nicht sofort die Absolution der gar nicht anwesenden Sünder vornahm, braucht Firmilian doch wirklich nicht Cyprian erst mitzuteilen. Daß er dagegen die an sich gewiß auch nicht notwendige doktrinelle Bemerkung über die Rolle der Bischöfe bei der Sündenvergebung macht, ist gar nicht so auffallend, wie G. meint, wenn wir berücksichtigen, wie sehr er sich auch sonst in seinem langen Schreiben in lehrhaften Darlegungen gefällt, obwohl der Adressat Cyprian ihrer wahrlich nicht bedurfte. G. sieht in der von mir und andern gegebenen Deutung „ein typisches Beispiel für Konstruktionen, die man auf aus ihrem Zusammenhang isolierten Worten aufbaut". Tatsächlich gibt er ein typisches Beispiel für seine Methode, mit unbequemen Texten fertig zu werden. — Bei Origenes findet er (S. 67 f.) den kirchlichen Absolutionsbegriff aufs klarste bezeugt in der bekannten Stelle *De or.* 28. Meine eingehend begründete Zurückweisung dieser Deutung (Theol. Revue 1930, S. 48 f.) tut er lediglich mit der Bemerkung ab, daß ich dabei wieder einmal die „aktuellen Gesichtspunkte auf die Texte der Vergangenheit projizierte" (S. 67 A. 1). Tatsächlich habe ich nur — ganz im Einklang mit seiner methodischen Forderung — gezeigt, wie „das die Sünden lösende Gebet der Priester" nach dem Zusammenhang der Schrift und der sonst geäußerten Auffassung des Origenes aufzufassen ist. — Lehrreich für G.s Methode ist wieder der Abschnitt über die Absolution der Sterbenden (S. 87 ff.). Ich habe darauf hingewiesen, daß die

Genesenen trotz der ihnen auf dem Krankenlager gewährten Rekonziliation der volle Strenge der Bußgesetze unterstellt wurden. G. muß zugeben, daß diese vom Konzil von Nicäa vorgeschriebene Übung durch verschiedene gallische und spanische Synoden, von den *Statut. eccl. antiqu.*, ja von Papst Felix III (488) bezeugt sei. Trotzdem bestreitet er sie für die römische Kirche, mit Berufung darauf, daß Leo I nur von solchen die Buße nach der Genesung verlange, „qui in aegritudine paenitentiam accipiunt" (*ep. 167 ad Rust.* inq. 6), und nicht sage, „qui paenitentiam et reconciliationem accipiunt". Das ist dem Wortlaut nach gewiß richtig. Aber da es bei der Krankenbuße, wie schon die Bezeichnung „paenitentia momentanea" zeigt, das Normale war, die Rekonziliation sofort oder doch möglichst bald der Erteilung der Buße folgen zu lassen (vgl. Leo I, *ep. 108 ad Theodor.* n. 4 u. 5), ist es schon an sich nicht anzunehmen, daß der Papst nur die Empfänger der Buße und nicht auch die Empfänger der Rekonziliation im Auge gehabt hat. Die Bezeugung der Sitte für das sonstige Abendland und vor allem das Zeugnis eines seiner nächsten Nachfolger schließen überhaupt jeden vernünftigen Zweifel in der Frage aus. Das Dekret Felix' III wird von G. mit der schönen Bemerkung abgetan, daß es „ein singuläres Dokument sei, das allein Sizilien betreffe" (S. 92). Hier kann man wirklich von einem „bâtir sur des mots" sprechen! — Daß nach Gregor I die Bischöfe *vice Dei* die Sünden vergeben, habe ich ebenfalls festgestellt. Aber ebenso wahr ist, daß er noch öfters die Sündenvergebung als Wirkung der Genugtuung lehrt. Auch das Gebet des Priesters, der „orando delet culpas" (*In Ez* 2, hom. 9, 20) betrachtet er nicht unter dem Gesichtspunkt der direkten Lossprechung von der Sünde, sondern als Unterstützung des Büßers in seiner Bemühung war die Verzeihung von Gott. Es ist, wie der Papst nicht müde wird zu fordern, ein andauerndes Flehen, verbunden mit Werken der Abtötung, ein wirkliches Mitbüßen („pro alienis iniquitatibus se in lamentis mactant". Ebd.; vgl. die Mahnung an die Priester: „Lavate ergo lacrimis maculas peccatorum, eleemosynis tergite, sacris hostiis expiate". *In ev.* 2, hom. 37, 10). Mit der einfachen Erklärung, daß als Voraussetzung für die Gültigkeit der Lossprechung die innere Disposition verlangt werde, wird man dem Sachverhalt keineswegs gerecht. Es bleibt dabei, daß auch bei Gregor die beiden Aussagereihen über die sündentilgende Wirkung der sakramentalen Lossprechung einerseits und der persönlichen Buße anderseits unausgeglichen nebeneinander stehen.

Um die Kontroverse bezüglich der Privatbuße zu verstehen, ist es notwendig, auf den Begriff zu achten, den G. für die Privatbuße aufstellt. Er zieht nämlich darunter jedwede Form der kirchlichen Sündenvergebung, die nicht zur öffentlichen Buße (*paenitentia propria*) gehört, wobei er deren Wesensmerkmal zutreffend in der Verweisung des Sünders in den ordo paenitentium sieht. So rechnet er zur Privatbuße die (öffentliche) Wiederaufnahme der Häretiker, die Rekonziliation der aus disziplinären Gründen ohne Verpflichtung zur eigentlichen Kirchenbuße Exkommunizierten, endlich die Krankenbuße, die sich tatsächlich nicht in der Öffentlichkeit vollzieht, aber gleichwohl die rechtlichen Verpflichtungen der Buße bedingt und deswegen auch direkt als *paenitentia propria* angesprochen wird. Daß diese Bußarten von jeher praktiziert worden und auch als sakramental anzusehen sind, habe auch ich stets ebenso nachdrücklich und klar wie G. vertreten. Aber ich kann mich nicht dazu entschließen, sie in den Begriff der Privatbuße hineinzuziehen, weil wir unter Privatbuße doch nun einmal etwas anderes verstehen, nämlich ein Bußverfahren in foro interno, das eine Gewissensangelegenheit bleibt, auch dann, wenn die Erfüllung der Bußpflicht mehr oder weniger in die Öffentlichkeit tritt. Wenn wir den Fragepunkt nicht verschieben wollen, geht es doch darum, ob es auch in der alten Kirche neben der öffentlichen Buße ein normales Mittel gegeben hat, wenigstens die geheimen schweren Sünden in einem der äußeren kirchlichen Rechtssphäre entzogenen und wiederholbaren Bußverfahren zu tilgen, wie wir es seit dem 8. Jahrhundert allgemein bezeugt finden. Ich versteife mich nicht darauf, daß ein solches Verfahren in jeder Beziehung die spätere Form gehabt haben müßte. Aber es darf doch auch nicht ein undefinierbares Etwas sein, das sich in seiner Anonymität überall versteckt und nirgends greifbar ist. Auch daran muß ich festhalten, daß es sich als wirklich sakramental auszuweisen hätte. Ich kann nicht zugeben, daß jedes priesterliche Gebet um Vergebung der Sünde, jede Ratserholung beim Priester, jede von ihm erteilte Zurechtweisung ohne weiteres als Absolution anzusehen ist. Um die Existenz einer solchen Buße handelt es sich, und es trägt nur zur Verwirrung bei, wenn die zahlreichen Zeugnisse für die erstgenannten, in ihrer Existenz unbestrittenen Bußarten schlechthin als Beweise für die Privatbuße erwartet werden. Ich will mich demgemäß bei der Kritik auf die Prüfung der Beweise für die Privatbuße in dem bezeichneten engeren Sinne beschränken.

G. findet die Privatbuße zunächst bezeugt als Buße für die sogenannten mittleren Sünden, d. h. solchen, die zwischen den *crimina* und den *peccata quotidiana* liegen, die zwar auch noch „tödlich" sind, aber nicht der öffentlichen Buße unterstehen wie die *crimina*. Daß die alte Kirche diese Unterscheidung machte, ist richtig, nur ist damit noch nichts darüber gesagt, daß die mittleren Sünden durch eine kirchliche Privatbuße zu tilgen waren, und die beigebrachten Zeugnisse können die Behauptung nicht rechtfertigen. Daß „das Gebet der Priester" bei Origenes (*De or.* 28) mit einem Absolutionsakt nichts zu tun hat, ist schon oben vermerkt. Wie die Heilung oder „Entsühnung" durch den Priester aufzufassen ist, hätte G. aus dem von ihm (S. 267 A. 3) zitierten Text *In Lev.* hom. 5, 4 ersehen können: „Quid est autem repropitiare delictum? Si assumpseris peccatorem et monendo, hortando, docendo, instruendo adduxeris ad paenitentiam, ab errore correxeris, a vitiis emendaveris et effeceris eum talem, ut ei converso propitius fiat Deus, repropitiasse diceris." — Bei Tertullian findet G. (S. 275 ff.) sogar einen eigenen Termius für die kirchliche Privatbuße in dem Wort „castigatio". *De pud.* 2, 12. 13 unterscheidet der Afrikaner *delicta remissibilia* und *irremissibilia*, indem jene die „castigatio", diese die „damnatio" verdienen. „Omne delictum aut venia dispungit aut poena: venia ex castigatione, poena ex damnatione." Unbekümmert darum, daß hier nicht die katholische, sondern die montanistische Bußlehre zur Geltung kommt, sieht G. in der Gegenüberstellung der „castigatio" und der „damnatio" die Unterscheidung einer privaten Buße für die geringeren und der öffentlichen Buße für die ganz schweren Sünden. Mit großem lexikalischen Aufwand zeigt er, daß „castigatio" nur eine geringere Strafe bezeichnet und auch in einer bloßen Züchtigung mit Worten oder einer „correptio" bestehen kann. Also eine Sündenvergebung mit dem einfachen Mittel der „correptio". Und da man dasselbe bei Augustinus findet, so ist, wie immer wieder hervorgehoben wird, für die Privatbuße eine feste Tradition da, die dann mit der Wucht ihrer Autorität ersetzt, was den Einzelzeugnissen an Beweiskraft fehlt. Leider muß ich die schöne Konstruktion zerstören. Jener tertullianische Satz drückt lediglich den später von Augustinus formulierten Gedanken aus: „Iniquitas omnis, parva magnave sit, puniatur necesse est, aut ab ipso homine paenitente aut a Deo vindicante" (*In Ps 58*, serm. 1, 13). Die Katholiken zur Zeit Tertullians erwarteten im Gegensatz zu den Montanisten auch von der „öffentlichen Buße" die kirchliche Vergebung, also die „venia ex castigatione"; eine „damnatio" für den bußfertigen Sünder lehnten sie ab. „Damnatio" bezeichnet überhaupt niemals die öffentliche Buße mit dem Ziel der Rekonziliation, sondern das über Unbußfertige verhängte Anathem. Daß auch für Tertullian die „castigatio" für die öffentliche Buße in Frage kommt, zeigt *De paen.* 11, 6. Bei der *De pud.* 7, 15 erwähnten Buße für die „geringeren Sünden" ist ent-

weder an die von dem montanistischen Tertullian auf diese kleineren Vergehen beschränkte öffentliche Buße zu denken oder an das oben erwähnte Exkommunikationsverfahren ohne Forderung der öffentlichen Buße. Das „extra gregem datus est vel ipse . . . dedignatione castigationis abrupit" (7, 16) geht in jedem Fall auf einen Ausschluß aus der Gemeinschaft. Von einer bloßen Zurechtweisung kann keine Rede sein.

Die Ausführungen über Augustinus (S. 302 ff.) bringen nichts neues. Die „correptionum medicamenta" in *De fid. et op.* 26, 48, die neben allgemeinen Erwägungen wieder als einziger Beweis für die Privatbuße fungieren müssen, sind und bleiben „correptiones", d. h. Zurechtweisungen, die den Sünder zur Buße bestimmen sollen und mit der Erreichung dieses Ziels abgeschlossen sind. Was „correptio" bei Augustinus bedeutet, ist aus ihm selbst festzustellen, und nicht aus dogmatischen Bedürfnissen. Die „correptio" mit „dem Gebet der Priester" bei Origenes in Verbindung zu bringen und sie ebenso wie diese und die „castigatio" Tertullians zu einer sakramentalen Lossprechung zu machen, ist absolute Willkür, über die auch keine langen Expektorationen über den Seeleneifer der „guten Hirten" hinwegzutäuschen vermögen, die den zurechtgewiesenen Sünder unmöglich sich selbst überlassen haben könnten (S. 273). Wenn Augustinus immer wieder von drei Arten der Buße spricht (Buße vor der Taufe, öffentliche Buße und Buße für die kleineren Sünden durch Gebet oder gute Werke) und die Dreizahl ausdrücklich betont, dann ist das ebenso exklusiv zu nehmen, wie wenn heute ein Prediger von den sieben Sakramenten spricht, und es ist ausgeschlossen, daß er noch eine weitere Buße gekannt hätte, und zwar eine solche, die im normalen Christenleben vor allem in Frage gekommen wäre. Was in aller Welt hätte ihn und überhaupt das ganze Altertum bestimmen sollen, von dieser Bußart zu schweigen oder doch nur ganz dunkle Andeutungen über sie zu machen? G. sagt klug, daß wir noch nicht in der Zeit des Beichtunterrichts wären. Aber man fragt nur, warum denn nicht, wenn es wirklich wie später eine Praxis der Privatbuße gegeben hätte? Wenn Augustinus es für nötig hält, die Katechumenen auf die öffentliche Buße hinzuweisen, obwohl er davor warnt, sich in die Notwendigkeit zu versetzen, von ihr Gebrauch zu machen, weshalb sollte er dann die Belehrung über die für alle in Betracht kommende kirchliche Privatbuße für überflüssig gehalten haben? — Viel Gewicht legt G. auf die „adaption pénitentielle", d. i. auf die von den Vätern erhobene Forderung, die Buße nicht nur der Größe der Sünde, sondern auch dem Reuegrad, ja den äußeren Umständen des Sünders anzupassen (S. 354 ff.). Von hier aus kommt er zu der Feststellung, daß nach Augustinus nicht nur die sog. mittleren Sünden, sondern in weitem Umfang auch die „crimina", vor allem die geheim begangenen nur der Privatbuße unterliegen. Die Konstruktion ist ein einziges Mißverständnis. G. verwechselt wieder ständig die Exkommunikation als Zensur, wie sie über unbußfertige Sünder verhängt wird, um sie zur Buße zu zwingen, mit der Exkommunikation, die mit der bereits übernommenen Buße verbunden ist. Von jener wird gesagt, daß sie sehr oft nicht angebracht ist, daß es vielfach besser ist, den Sünder gewähren zu lassen und seine Bekehrung von der Gnade Gottes zu erwarten, als ihn durch die Exkommunikation noch mehr zum Trotz zu reizen. Das ist der einfach klare Sinn von Augustinus, *ep.* 95, 3 (S. 348 f.), von Pomerius, *De vita contempt. 4* (S. 438) und ähnlichen Texten. Kein Gedanke daran, daß man solche Leute auf die private Buße ohne Exkommunikation verwiesen hätte. Die Berücksichtigung des Reueschmerzes ist selbstverständlich auch innerhalb der öffentlichen Buße angebracht. Ein Schulbeispiel dafür, was man aus einem schlichten Text durch gewaltsame Manipulationen herauspressen kann, ist G.s Erklärung von Augustinus, *Enchir.* c. 65 (S. 360 ff.). Ich kann für den ganzen Komplex dieser Fragen nur auf meine Abhandlung „Kirchenbuße und correptio secreta bei Augustinus" (1923) verweisen und überlasse das Urteil darüber, welche der beiden Auffassungen den Vorzug verdient, ruhig der Kritik.

Was die Krankenbuße angeht (S. 381 ff.), so ist schon gesagt, daß sie äußerlich zwar Ähnlichkeit mit der Privatbuße hat, aber rechtlich schlechthin als „paenitentia propria" gilt und alle ihre Folgen nach sich zieht. Gerade die Schwierigkeiten, die sich daraus für junge Leute im Falle der Genesung ergaben und die sie vielfach vom Empfang der Buße abschreckten (vgl. Leo I, *Ad Rust. inqu.* 9 u. 13), zeigen mehr wie alles andere, daß es eine private Buße nicht gegeben hat. Denn wozu die Kranken in solche Seelenqual und die Priester in Gewissenskonflikt bringen, wenn ein anderes, einfaches Mittel zur Verfügung stand? Aus Bestimmungen wie can. 3 von 1. Orange (441), *Stat. eccl. antiq.* can. 78 und noch 12. Toledo (681) c. 2 geht aufs klarste hervor, daß das „viaticum" an sich nicht ein Ersatz für die Buße mit ihren gesetzlichen Folgen ist, wie es nach G. scheinen könnte (S. 242; 400), sondern ebenfalls von diesen Folgen begleitet ist. Erst seit dem 6. Jahrhundert eröffnen einzelne spanische Synoden die Möglichkeit, die Krankenbuße zu empfangen, ohne sich dem diffamierenden öffentlichen Bußritus unterwerfen zu müssen. Aber auch in diesem Falle wurde von den Genesenen die „vita paenitentium" verlangt, so daß von einer eigentlichen Privatbuße auch noch nicht die Rede sein kann. (Vgl. meine Abhandlung in Ztschr. f. k. Th. 1930, S. 232 ff.).

Von den Ausführungen G.s über das Bußwesen in der Zeit von Leo I bis Gregor I gilt im wesentlichen dasselbe wie von seiner Beurteilung der augustinischen Bußpraxis. Von der Existenz einer eigentlichen Privatbuße hat mich weder die Erklärung für das Schweigen der Quellen (S. 398 ff.) noch die Darstellung der pastoralen Theorie und Praxis jener Zeit (S. 421 ff.) überzeugen können, noch die freundliche Belehrung, daß die „collectionneurs de dénominations, de rites et de formules" für die nicht in einer bestimmten rituellen Form auftretende Privatbuße kein Organ hätten (S. 487). Die Tatsache, daß die Sünder den Priestern ihre Sünden bekennen, sie um ihre Interzession angehen, daß die Priester für sie beten, verbürgt an sich noch keine sakramentale Absolution, auch wenn ihrem Gebet die Wirkung der Heilung (Pomerius) beigelegt wird. Die Wirkung der Absolution im Sinne einer richterlichen Sentenz hat es nur dann, wenn es die Form des Rekonziliationsaktes darstellt, sei es in der öffentlichen Buße oder bei der Aufhebung der Exkommunikation überhaupt. Die Fälle, wo der Beicht vor Laien und deren Gebet ebenfalls die Wirkung der Sündenvergebung zugesprochen wird, erwähnt G. bezeichnenderweise wieder nicht. Die „paenitentia momentanea", über die sich Avitus und Cäsarius näher auslassen (s. S. 448 ff. u. 479 ff.), zeigt gewiß, daß eine wirksame Buße auch noch im letzten Augenblick möglich ist, aber ebenso, daß eine andere kirchliche Buße vorher nie stattgehabt hat. Die von G. nicht beachtete klare Unterscheidung des „paenitentiam agere" und des „paenitentiam accipere" läßt eine andere Deutung nicht zu. Die Stelle bei Avitus (ep. 4) ist übrigens völlig mißverstanden, ebenso wie seine Entscheidung in dem Fall des Vincomalus (ep. 18, S. 408 ff.). Unmöglich ist der Versuch, aus der Lazarusallegorie Gregors I die unmittelbar nach dem Sündenbekenntnis erfolgende Lossprechung herauszulesen (S. 422 ff.). Der dort stehende Satz, daß vor der Lossprechung zu berücksichtigen sei, „quae sit paenitentia secuta post culpam" (*In ev.* 2 hom. 26, 6), fällt bei solcher Deutung wieder unter den Tisch. Vgl. dazu Göller, Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. Römische Quartalschrift 1931, S. 233: „Von einem geheimen Sündenbekenntnis mit sofort anschließender Absolution kann außer in articulo mortis wie im Altertum überhaupt so auch bei Gregor, wie der spätere Gang der Bußentwicklung zeigt, keine Rede sein."

Das erste sichere Zeugnis für die Übung der Privatbuße ist und bleibt der berühmte can. 11 von 3. Toledo (589), der sie aber als eine in einigen spanischen Kirchen eingeführte Unsitte, als eine „execrabilis praesumptio" brandmarkt. Wie der Brauch entstanden ist, läßt sich nicht feststellen. Fußend auf zwei Angaben von Gougaud (*Les chrétientés celtiques*, 1911, S. 111 u. 198), wonach schon im 5. Jahrhundert britische Emigranten sich im spanischen Galizien niedergelassen hätten und dort sogar ein eigenes Bistum bildeten, und wonach die Synode von Toledo 633 die keltische Tonsur verboten hätte, habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß dies private Bußverfahren auf den Einfluß der Briten zurückzuführen sein könnte (Abendl. Kirchenbuße II, S. 59).

**

Nach der Feststellung G.s ist die zweite Angabe unzutreffend und die erste wenigstens bestreitbar. Unter diesen Umständen verliert meine Vermutung ihre Grundlage. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es sich um eine allem kirchlichen Brauch widersprechende Neuerung handelt, gleichviel wie sie zu erklären ist. G. (S. 474 ff.) sucht zu zeigen, wie vor allem die Praxis der Krankenbuße zu einer ähnlich einfachen Gewährung der Absolution auch in gesunden Tagen hätte führen können. Das ist schon denkbar. Ich selbst habe auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen, daß das altkirchliche Bußwesen sich für die seelsorglichen Bedürfnisse immer mehr als unzulänglich erwies und eine Reform dringend verlangte. Wie in der keltischen Kirche so konnte man sich natürlich auch anderswo von dem kanonischen Bußgesetz emanzipieren. Überraschend ist nur, daß auch G. sich um eine Erklärung der von der Synode gerügten Praxis bemüht, nachdem er auf mehreren hundert Seiten das private Bußverfahren als eine von jeher allenthalben in der Kirche selbstverständliche Übung nachgewiesen zu haben glaubt, vor der nur hartnäckiges Verbohrtsein in eine vorgefaßte Theorie die Augen verschließen könnte. An dem Verdikt, das die 67 Bischöfe und die sieben bischöflichen Stellvertreter auf der großen Synode zu Toledo über das private Bußverfahren aussprechen, müssen alle gewaltsamen Konstruktionen scheitern.

Die Besprechung ist etwas lang geworden. Aber es war notwendig, meine ablehnende Stellungnahme wenigstens durch einige Proben zu begründen. Mein Schlußurteil über das Buch kann zu meinem Bedauern nur lauten: Ein großer Aufwand ist vergeblich vertan.

3. **Jungmann,** Dr. Josef Andr. S. J., **Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung.** [Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens. Hrsg. von Dr. Franz Pangerl S. J., Professor der Kirchengesch. an der Universität Innsbruck. 3./4. Heft.] Innsbruck, Fel. Rauch, 1932 (XII, 338 S. gr. 8°). M. 10.

Der Verf. hat sich zum Ziel gesetzt, die in den letzten Jahrzehnten eifrig betriebene Erforschung der Bußgeschichte nach der verhältnismäßig wenig berücksichtigten rituellen Seite zu ergänzen. Er hat die nicht leichte Aufgabe mit Geschick und Erfolg gelöst. Mit großem Fleiß und mit exakter Auswertung der vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse hat er in die verwirrende Fülle des Materials Ordnung gebracht und für die wesentlichen Bestandteile der Bußliturgie klare Entwicklungslinien bis herab zu den noch heute fortlebenden Überresten der alten Formen herausgearbeitet. Ebenso wichtig wie für die Geschichte der Liturgie ist der Ertrag für die Dogmengeschichte, indem der Wandel der Riten die Entwicklung der dogmatischen Auffassung klar beleuchtet. Was die Anordnung des Stoffes angeht, so wird zunächst die römische (S. 5 ff.), dann die gallische Bußliturgie (S. 127 ff.) dargestellt, darauf die neuen Formen der Buße seit der Karolingerzeit (S. 169 ff.) und in einem letzten Abschnitt das domengeschichtliche Ergebnis der Untersuchung (S. 238 ff.).

Die römische Liturgie bietet die Kirchenbuße mit den bekannten drei Phasen: Bußerteilung, Büßersegnung während der Bußzeit und Rekonziliation als Abschluß der Buße. Für die Büßersegnung erbringt J. den interessanten Nachweis, daß die im römischen Meßbuch für die Ferialmessen der Fastenzeit noch heute vorgesehene „Oratio super populum" nichts anderes sei als das ursprüngliche Segensgebet über die Büßer, in das später das ganze Volk einbezogen worden wäre. Ob freilich das Sacramentarium Gregorianum, in dem diese Segensgebete zum erstenmal ausschließlich auf die Tage der Quadragesima verteilt sind, den Versuch einer Neubelebung des alten öffentlichen Bußinstituts für die Fastenzeit bedeute, wie der Verf. meint (S. 42), erscheint mir zweifelhaft. Die Neuerung dürfte sich einfach so erklären, daß Gregor I, der mutmaßliche Schöpfer des Sakramentars, der praktisch schon lange durchgeführten Konzentration der Buße auf die Fastenzeit auch die Liturgie angepaßt hat. Der Wandel der „oratio super paenitentes" in die „oratio super populum" braucht nicht erst nach Gregor eingetreten zu sein. Wir werden dem liturgischen Tatbestand vollkommen gerecht, wenn wir die Bußoration auch schon in dem Gregorianum von vornherein als für das ganze Volk bestimmt ansehen, ebenso wie in den älteren Sakramentarien, bei denen es J. selber feststellt. Ich erinnere nur daran, wie Leo I das ganze Volk so eindringlich zur Buße in der Fastenzeit auffordert.

Nach dem Ritus der gelasianischen Sakramentare wurden die Büßer vom Aschermittwoch bis Gründonnerstag eingeschlossen und damit aus dem öffentlichen Gottesdienst ausgeschaltet. Die Bußliturgie beschränkte sich nunmehr auf die Eröffnung der Kirchenbuße am Aschermittwoch und die Rekonziliation am Gründonnerstag. Beide in ihrem Aufbau parallel gehende Riten erfuhren allmählich eine Weiterbildung (Aschenritus, Austreibung aus der Kirche einerseits, Ausbau des Einführungszeremoniells anderseits); insbesondere wurde seit dem 10. Jahrh. das Bußgebet mehr und mehr wieder zu einem Gebet für das ganze Volk. — Die gallischen Bußriten stimmten in den Grundzügen mit den römischen überein. Als etwas wesentlich Neues kamen seit dem 8. Jahrh. die mit den Bußbüchern verbundenen Beichtordines hinzu, indem jetzt die periodisch wiederkehrende Beichte aller Gläubigen eine feste Regelung forderte. — Die karolingische Reform, die eine Kombination der gallikanischen Liturgie mit aus Rom übernommenen Formen zur Folge hatte, beschleunigte die Umbildung des Bußrituals. Der Beichtordo erlangte in ihm allmählich die Alleinherrschaft. Während die Beicht in den älteren römischen Dokumenten nur stillschweigende Voraussetzung für das Bußverfahren war, wurde sie jetzt der Kern, um den sich Riten und Gebete zusammenschließen. Die Rekonziliation wurde auch weiterhin erst später erteilt, wenn die Buße geleistet war. Die karolingische Reform drang hierauf, allerdings wohl nur für die Fälle, wo crimina vorlagen, die eine Bußpflicht im Sinne der älteren Kirchenbuße forderten. Bezüglich der übrigen Vergehen hält J. es für möglich, daß man ihre Vergebung direkt der Beicht zugeschrieben und eine Rekonziliation gar nicht vorgenommen hätte, so z. B. Theodulf von Orleans (S. 268 f.). Im Laufe des 9. Jahrh. machte man es regulär allen zur Pflicht, am Gründonnerstag zur Rekonziliation zu erscheinen, nachdem sie zu Beginn der Fastenzeit gebeichtet hatten. Die Praxis aber zeigte immer mehr die Tendenz nach einer unmittelbaren Verbindung von Beicht und Lossprechung, und seit der Jahrtausendwende war dies allgemeine Übung. Dieser Entwicklung entsprach ein Wandel des Ritus, insofern als allmählich die in der Form der Supplikation gehaltenen Gebete zurücktraten und den Absolutionen, zunächst in optativer, dann aber auch in indikativer Form Platz machten. Ursprünglich wurden dabei die Absolutionsformeln, die seit dem 9. Jahrh. auftauchen, nicht anders als die Supplikationen gewertet, fanden neben oder vielmehr hinter ihnen als „Abschluß" ihre Stelle. Sie sollten aber die kirchliche Schlüsselgewalt mehr zum Ausdruck bringen, und von diesem Bestreben aus erklärt es sich, daß sie (in der Privatbuße, nicht in der öffentlichen) nach und nach die Supplikationen ganz

verdrängten. Im 13. Jahrh. sind diese verschwunden. Thomas erklärte die indikative Form der Absolution für allein zulässig, aber ohne daß man sie deswegen schon allgemein als forma sacramenti betrachtet hätte.

Für die Dogmengeschichte geht die wichtigste Frage dahin, in welches Element des umfangreichen und im Lauf der Zeit stark abgewandelten Bußritus man jeweils den Vollzug des sakramentalen Akts verlegt hat. J. gibt die Antwort zunächst für die altchristliche Buße und die sie weiterführende öffentliche Buße des Mittelalters. Hier liegt das sakramentale Moment unzweifelhaft in der Wiederaufnahme in die Kirche, die durch das Gebet des Priesters vollzogen wird. Auf diese Weise erscheint sowohl das Gebet des Priesters wie die Wiedervereinigung mit der Kirche als Wirkursache der Sündenvergebung, aber so, daß die Wiederaufnahme in die Kirche das nächste Ziel auch des priesterlichen Gebets und damit der sakramentale Faktor schlechthin ist. „Die Wiederaufnahme in den Organismus der Kirche bildete von alters her den tieferen Sinn und der Zielpunkt sowohl der Supplikationen wie der sie begleitenden Zeremonien, in denen sich die Handauflegung entfaltet hat, und mit dieser Wiederaufnahme wollte man zugleich die Wiederherstellung des Gnadenlebens, die besondere Wirkung des Bußsakraments, vermitteln" (S. 244). Es ist dieselbe Auffassung, die ich immer vertreten habe und deretwegen mich neuestens Galtier so scharf angegriffen hat (L'église et la rémission des péchés aux premiers siècles, 1932. Vgl. die vorausgehende Besprechung). — Um das 10. Jahrh. wäre nach J. ein tiefgreifender Wandel festzustellen. Seitdem nämlich die Gründonnerstagsrekonziliation für alle Gläubigen eingeführt war, galten nach Ausweis der Ritualien die Supplikationen und Absolutionen nicht nur den öffentlichen Büßern, sondern dem ganzen Volk, während der vorausgehende, das „restituere ecclesiae gremio" ausdrückende Einführungsritus nur für jene in Frage kam. Da nun die sakramentale Lösung für alle bestimmt war, scheint sie nicht mehr mit der Wiederaufnahme in die Kirche zusammenzufallen. Der Versöhnungsakt der Exkommunikationsbuße wird in zwei Akte zerlegt: in die (rechtliche) Wiederaufnahme des ausgestoßenen Sünders in die Kirche und in die sakramentale Versöhnung mit Gott (S. 244 ff.). Ich habe indes Bedenken gegen eine solche Ausdeutung. Sie legt m. E. dem Einführungsritus eine zu große Bedeutung bei. Tatsächlich war er doch nur ein Symbol für die durch die Rekonziliation bewirkte Wiedervereinigung mit der Kirche. Wie er im Altertum nicht in Übung war, so fiel er auch später bei der Krankenbuße und bei der Privatbuße weg, ohne daß die Rekonziliation deswegen irgendwie anders gewertet worden wäre. So dürfte man auch im 10. Jahrh. trotz der Einbeziehung aller Gläubigen in die Rekonziliationsgebete nach wie vor den Einführungsritus und diese Gebete und Absolutionen als einen einzigen Ritenkomplex betrachtet haben, der die Rekonziliation bewirkte, ohne an die Verteilung der Wirkung auf die einzelnen Akte zu denken. Auch der Ritus der Bannlösung um die Zeit Reginos (S. 245, Anm. 26) wird kaum anders zu beurteilen sein. Richtig dürfte nur sein, daß, nachdem sich die keine förmliche Exkommunikation mehr kennende Privatbuße als das normale Bußverfahren durchgesetzt hatte, der Gedanke an die Wiederaufnahme in die Kirche mehr und mehr zurücktrat und das Schwergewicht auf die Kraft der Absolutionsgebete als solcher verlegt wurde. Indes hebt auch J. selbst hervor, wie stark noch im 10. Jahrh. das Bewußtsein herrschte, „daß schlechthin die Kirche die Lebensspenderin sei" (ebd.).

In einem besonderen Abschnitt behandelt der Verf. „Die Anfänge der Beichtrekonziliation im 8. und 9. Jahrh." (S. 265 ff). Dabei gibt er, wie schon oben bemerkt, der Vermutung Ausdruck, daß in der ersten Zeit nach der Einführung der Privatbuße eine Rekonziliation für die geheimen Sünder, auch wenn sie Todsünden gebeichtet, gar nicht stattgefunden hätte. Ich glaube nicht, daß das richtig ist. Dagegen spricht, daß sowohl die keltische Bußpraxis die Rekonziliation bei Todsündern verlangt (vgl. meine „Abendländ. Kirchenbuße" II 31 f.) als auch die „Statuta S. Bonifacii" aus dem Anfang des 9. Jahrh. sie als selbstverständlich voraussetzen (ebd. S. 112 f.). Wenn Theodulf von Orleans fordert, daß alle, die nicht exkommuniziert sind, nachdem sie vor der Fastenzeit gebeichtet, an den Fastensonntagen die Kommunion empfangen (S. 268 f.), dann ist die Bestimmung nicht dahin zu pressen, daß auch die geheimen schweren Sünder mitkommunizieren. Unbedenklich schließt Theodulf nämlich geheime Unzuchtsünder, denen er eine siebenjährige Buße auflegt, ein Jahr von der Kommunion und vom Opfer aus, selbst am Ostertage (Capitulare II, M. L 105, 215).

Was den Inhalt der Absolution betrifft, so findet J. in den liturgischen Formeln bestätigt „die bekannte Hilflosigkeit der vorscholastischen und frühscholastischen Bußlehre in der Bestimmung dessen, was die priesterliche Lossprechung zu leisten hat" (S. 256). Auch der Grenze zwischen sakramentaler und nichtsakramentaler Geltung wäre man sich besonders seit der Zeit, wo die Generalabsolutionen nicht nur bei bestimmten Gelegenheiten, sondern auch in der Form des „Indulgentiam" nach dem „Confiteor" in der Messe sowie im kirchlichen Stundengebet sich häuften, nicht klar bewußt gewesen; im 11./12. Jahrhundert wäre „die Einschätzung der priesterlichen Lossprechung unsicher und ihr Abstand vom „Misereatur" des Laien so gering wie möglich geworden" (S. 285). Erst die Hochscholastik hätte hier die Klärung gebracht.

Einen neuen Gedanken stellt der Verf. zur Erörterung in dem letzten Abschnitt „Büßersegnung und halböffentliche Buße". Die Tatsache, daß die zunächst für die öffentlichen Büßer bestimmten Riten nach und nach das ganze Volk einbeziehen, führt ihn zu der Frage, ob nicht vielleicht auch in dem altchristlichen Bußverfahren die auf die ganze Gemeinde ausgedehnte Büßersegnung bei geheimen Sündern als Ersatz für die öffentliche Rekonziliation gewertet worden sei, so daß wir „in jener regelmäßigen Büßersegnung unter Umständen zugleich ein zur festen Einrichtung gewordenes Bestandstück einer altchristlichen ‚Privatbuße' erblicken dürften" (S. 297). Daß es „eine Privatbuße im Sinn einer zweiten, auf gleiche Linie gestellten festgeordneten Form der sakramentalen Sündenvergebung" in der alten Kirche nicht gegeben hat, erkennt J. als Ertrag der neueren Bußforschung an. Aber die besonders von Augustinus bezeugte Abstufung in der Öffentlichkeit des Verfahrens ließe es als möglich erscheinen, daß bei geheimen Sündern die kirchliche Seite der Buße sich beschränkt hätte auf den zeitweiligen Ausschluß von der Kommunion und auf die Handauflegung bei der Büßersegnung, die wegen ihrer Ausdehnung auch auf Nichtbüßer die einzelnen nicht notwendig als „proprie paenitentes" gekennzeichnet hätte. Die Bußerteilung wäre geheim erfolgt, von der Einreihung in der Büßerklasse hätte man abgesehen, und die Rekonziliation hätte lediglich darin bestehen können, daß der Bischof oder der zuständige Priester dem Büßer gesagt hätte, daß die Büßersegnung an einem bestimmten Tage für ihn die letzte sein sollte, und daß er

von da ab wieder zur Kommunion zugelassen sei. An sich wäre ein solches Verfahren im Rahmen der eigentlichen Kirchenbuße denkbar. Es würde ähnlich wie die Krankenbuße noch immer die wesentlichen Merkmale der „paenitentia propria" mit all ihren rechtlichen Folgen an sich tragen. Indes die geschichtlichen Zeugnisse sprechen dagegen.

So sehr nach Augustinus und dem karthagischen Bußrecht an eine geheime Bußerteilung und an eine geheime Rekonziliation bei geheimen Sünden zu denken ist (S. 297 ff.), so wenig lassen die Aussagen des Kirchenvaters die Annahme zu, daß die geheimen Sünder nicht dem „ordo paenitentium" zugewiesen worden wären. In dem „ordo longissimus" der zur Handauflegung herantretenden Büßer sind auch die, welche „ipsi sibi paenitentiae locum petierunt" (*serm.* 232, 8), also im Gegensatz zu jenen, „qui a nobis excommunicati in paenitentiae locum redacti sunt", auch die freiwilligen Büßer, zu denen in erster Linie doch die geheimen Sünder zu rechnen sein werden. Ausdrücklich werden die geheimen Ehebrecher zur öffentlichen Buße aufgefordert (*serm.* 392, 3). Trotz Stufler (Ztschr. f. k. Th. 1924, S. 289 f.) kann ich von meiner Darlegung in „Kirchenbuße und correptio secreta bei Augustinus" nichts zurücknehmen. Sodann berechtigt die Bemerkung des Kirchenvaters über die „interpellationes" oder „postulationes" in *ep.* 149, 16 noch keineswegs zu dem Schluß, daß die Segnung der Büßer mit der des Volkes in einen Akt zusammengezogen worden wäre (S. 300), zumal in der spanischen Liturgie die Trennung der beiden Segnungen — die eine fand vor, die andere nach dem Pater noster statt — bezeugt ist (S. 305). Für Ambrosius muß J. trotz aller Bemühung um das gegenteilige Ergebnis schließlich doch die „Trennungslinie" zwischen Büßern und Gläubigen zugeben. In can. 14 von Elvira ist ebensowenig ein „Ansatz der geheimen Buße zu erkennen, wie in der im ‚Liber Ordinum' sich findenden ‚Oratio super cum, qui ad communionem revertitur' (S. 307). Es handelt sich um die Rekonziliation solcher, die ohne Verpflichtung zur Kirchenbuße öffentlich exkommuniziert worden sind, und um keine „individuelle Büßersegnung". Ganz abwegig ist der Versuch, den — keineswegs „dunklen" — can. 11 von 3. Toledo dahin abzuschwächen, daß er nur die Wiederholung der Rekonziliation im Sinn des Abschlusses der eigentlichen Kirchenbuße scharf zurückgewiesen, dagegen die Möglichkeit der Tilgung geringerer, wenn auch immer noch schwerer Sünden offen gelassen hätte (ebd.). Die Annahme, daß es sich bei dem Verdikt nur um „Kapitalsünden" gehandelt haben werde, „liegt nicht nahe", sondern ist durch den Text glatt ausgeschlossen. Wenn ferner Innozenz I (ep. 1, 7, Mansi III 1030) die Weisung gibt, „tum iubere dimitti (paenitentem), cum viderit congruam satisfactionem", dann heißt das nicht, daß die Entlassung aus der Buße und die Rekonziliation durch den Büßersegen zu jeder Zeit, sofern die Bußbedingungen erfüllt wären, zulässig sei (S. 309 f.). Denn der Papst setzt ja gerade für alle die Rekonziliation auf den Gründonnerstag fest und läßt eine Ausnahme davon ausdrücklich nur für die Kranken zu. Tatsächlich liegt dem Entscheid der Gedanke an eine sich über viele Jahre erstreckende Buße für „graviora commissa" zugrunde, wo dann der Bischof zu befinden hat, wann, d. h. in welchem Jahre der Pönitent zur Rekonziliation am Gründonnerstag zuzulassen ist. Die beiden einzigen bezeugten Fälle, wo wirklich eine Erteilung der Rekonziliation durch den Büßersegen außerhalb der Kirchenbuße in Frage kommt, bieten die viel erörterten Entscheide Leos I (*ep.* 167, inqu. 19, Mansi VI, 407) und Felix III (*ep.* 7 Mansi VII, 1058). Aber beidemal handelt es sich um die Lösung von der Exkommunikation, ähnlich wie in dem vorhin erwähnten can. 14 von Elvira. Deswegen ist nicht ohne weiteres die Vermutung gerechtfertigt, daß man auch sonst, wo keine äußere Trennung von der Kirche vorlag, durch das Mittel der äußeren Büßersegnung die sakramentale Lossprechung hätte erteilen wollen (S. 309)). Jedenfalls steht uns dafür kein wirklich beweiskräftiges Zeugnis zur Verfügung, wohl aber eine Fülle von Beweisen für das Gegenteil.

Wenn ich so dem Verf. in der Auswertung seines Ergebnisses für die Existenz einer Art altkirchlicher Privatbuße nicht folgen kann, so soll die Ablehnung dieses schließlich doch nur in der Peripherie seiner Arbeit liegenden Punktes das durchaus günstige Gesamturteil über seine Leistung nicht beeinträchtigen. Das reichhaltige, klare und schöngeschriebene Buch verdient volle Anerkennung.

Breslau. B. Poschmann.

Schulz, Alfons, Prof. Dr., **Kritisches zum Psalter.** [Alttestamentliche Abhandlungen XII, 1.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (IV, 66 S. gr. 8°). M. 3,60.

Arbeiten wie diese, die der Verf. selbst abschreckend mit einem „Warensturz" vergleicht, werden sich gegenwärtig kaum einen größeren Leserkreis erobern, vom Exegeten aber um so dankbarer begrüßt werden, als sie eine Fülle von Beobachtungen enthalten und Kritik an allerhand Diskussionen der letzten Zeit bringen, welche das Psalmenverständnis mehr verdunkelt als erhellt haben. Es handelt sich um exegetische Beiträge zu den Psalmen: 2, 8, 22, 42, 50, 93, 109, 110, 118, 123, 131, 139; einige Ausführungen sind früher schon in verschiedenen Zeitschriften erschienen z. B. über 2, 1—3 in Theologie und Glaube (1931) 487 f.

Nunmehr setzt sich Schulz auch mit den Kritikern auseinander, welche die Übersetzung von אֲסַפְּרָה אֶל חֹק = ich will einen Gottesspruch künden, beanstandet haben und führt weitere sprachliche Analogien für die Auffassung an, daß grammatisch אל von חק abhängig sein könne.

An der berühmten Stelle 21 (22), 17, wo anstatt von *foderunt* (*manus meas et pedes meos*) M. bekanntlich כָּאֲרִי wie ein Löwe liest, tritt Sch. unter Berücksichtigung der griechischen Versionen und des bildhaften Sprachgebrauchs von Löwe dafür ein zu übersetzen: wie bei einem Löwen sind meine Hände und Füße geworden, d. h. S. 29: „Er ist ein Gefangener, und in der Gefangenschaft sind ihm die Nägel so lang gewachsen, daß Hände und Füße das Aussehen von Löwenklauen haben." Trotz der beigebrachten Gründe vermag ich der Kühnheit des Verf. nicht zu folgen.

Etwas anders in 41 (42), 2. Während Hieronymus in der Vulgata nach dem Griechischen übersetzte: *quemadmodum desiderat cervus ad fontes aquarum*, übersetzt er im Psalterium iuxta Hebraeos: *sicut areola praeparata ad inrigationes aquarum.* Darin ist er gewiß von Aquila abhängig, der M. so wiedergibt: *ὡς αὐλὼν πεπρασιασμένος ἐπὶ ἐκχύσεις ὑδάτων*; hebr. איל faßt er also wie Dt 11, 30 אלון. Nur scheint er für Sch. nicht die Verbalform תְּעָרוֹג, sondern ein „Mittelwort", wahrscheinlich statt des ת ein ה, gelesen zu haben. Aber wovon? M. E. liegt bei Aquila eine Vermengung mit dem Stamm ערך vor. Übrigens zeigt dieselbe Übersetzung die merkwürdige Rezension im Cod. Egerton 2908 s. XIII im Britischen Museum, über den ich im Oriens Christianus 1930, S. 200—231 gehandelt habe.

Im Anschluß an Ps. 41 (42) berührt Sch. die verschiedene Textbehandlung des Kehrverses 42, 6 f. 12; 43, 5 und kommt dann auf ähnliche „Ungenauigkeiten" zu sprechen, wie sie der Text der doppelt vorkommenden Psalmen aufweist. Von hier erweitert er die Betrachtung durch einen Blick auf die Bibelzitate im Römischen Meßbuch und Brevier, die deutsche Übersetzung von Kirchengebeten und Bibeltexten in den Perikopenbüchern. Da verstehe ich offen gestanden die wissenschaftlichen Fronten nicht, gegen die Sch. einen ernsten Kampf zu führen scheint. Zu der S. 40 skizzierten Geschichte sei jedoch, was den Psalter anbelangt, bemerkt, daß es sich um das Psalterium Romanum handelt; Itala ist für unsere heutige Einsicht in die Textüberlieferung zu vag.

Rückhaltlos stimme ich Sch. zu in dem, was er zu 92 (93), 1 über die Thronbesteigung Jahwes schreibt: Jahwe ist für den Israeliten nicht König geworden, sondern ist König.

Auch zu 109 (110), 3 teile ich, was Sch. gegen „den Tau

deiner Jungmannschaft" ausführt und bin geneigt, ihm darin zu folgen, משחר לך nach der Sexta so zu punktieren, מְשַׁחֵר לְךָ = wartet auf dich. Aber מִרְחָם = ohne Erbarmen und טל ילדותך = tauglänzende Mannschaft bringt mir wenigstens die befriedigende Lösung noch nicht.

Zum Schlusse möchte ich für künftige „Warenstürze" noch den Wunsch aussprechen, ein kleines Glossar der interpretierten Wörter und vorgeschlagenen Konjekturen beizugeben. Denn auf engem Raum werden so viele Fragen berührt, die nicht schon aus den Kapitelüberschriften ersichtlich sind, daß durch ein Register nicht bloß dem oberflächlichen Leser ein freundlicher Dienst erwiesen, sondern der Inhalt für die sachliche Arbeit am biblischen Text erst recht eigentlich erschlossen wird.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Braun, François-Marie, O. P., **Où en est le problème de Jésus?** [Éditions de la Cité Chrétienne.] Bruxelles-Paris, Librairie Lecoffre, J. Gabalda et Fils, 1932 (413 S. 8°).

Die vorliegende Schrift — eine Auseinandersetzung mit der liberalen Jesusforschung der drei letzten Jahrzehnte — ist aus Vorträgen entstanden, die der Verf. anfangs 1931 an der École des Sciences Philosophiques et Religieuses zu Brüssel vor einem weiteren Kreis gehalten hat. Nach einer kurzen Einführung in das Problem (I) kommt zunächst das Jesusbild Harnacks und sein „Wesen des Christentums" zur Sprache. Ein weiterer Abschnitt (III) behandelt den „Messianismus", d. h. verschiedene kritische Richtungen, welche das Messiasgeheimnis zum Ausgangspunkt ihrer Konstruktionen machen; hier wird die Ansicht von W. Wrede besprochen, die in dem Messiaszeugnis eine Fiktion der Urgemeinde sieht, ferner die Theorie des politischen Messianismus, welche durch M. Eislers „Jesus Basileus" einer wohlverdienten Vergessenheit entrissen wurde, und schließlich die eschatologisch-messianischen Erklärungsversuche, die an die Namen J. Weiß, A. Loisy und A. Schweitzer anknüpfen. Das nächste Kapitel (IV) setzt sich mit dem Radikalismus der „Christusmythiker" auseinander, wie er in Frankreich besonders durch die Schrift von P. L. Couchoud, *Le Mystère de Jésus* (Paris 1924) vertreten wird. Die beiden folgenden Abschnitte befassen sich mit der formgeschichtlichen Schule in Deutschland (V) und mit dem „Eklektizismus" des ihr nahestehenden französischen Kritikers M. Goguel (VI). Den negativen Ergebnissen dieser liberalen Kritik, die es nirgends zur Übereinstimmung im Wesentlichen bringt, stellen die beiden Schlußabschnitte ein Bild der Persönlichkeit Jesu gegenüber, wie es sich aus einer unbefangenen Würdigung der Quellen, besonders des Markuszeugnisses ergibt.

Das anregend geschriebene Buch liefert einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der neueren Leben-Jesu-Forschung und gibt unter Benützung der wichtigsten Literatur einen guten Einblick in die Hauptprobleme. Die klare und scharfe Beweisführung weiß überall die Schwächen der gegnerischen Position geschickt aufzudecken und wirkt in Verbindung mti der positiven Darstellung der beiden letzten Abschnitte als gute Apologie des katholischen Christusglaubens.

Die besondere Veranlassung und Tendenz des Buches läßt naturgemäß keine allseitige Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Probleme erwarten. Doch wäre gelegentlich, z. B. in der Behandlung des eschatologischen Messianismus, eine gründlichere und mehr synthetische Erfassung der gegnerischen Stellungnahme zu wünschen. Eine ausreichende Würdigung der kritischen Problemstellung dürfte m. E. auch nicht von der religionsgeschichtlichen und geschichtsphilosophischen Bedingtheit ihrer Thesen absehen. So hätte wohl der ganze Fragenkomplex, der in der neueren protestantischen Theologie mit den Schlagworten Rationalismus und Historismus gekennzeichnet wird, in die Untersuchung einbezogen werden sollen. (Vgl. etwa R. Paulus, Das Christusproblem der Gegenwart 1922.) Auch die Apologetik tut gut daran, auf die letzten Wurzeln der gegnerischen Problematik zurückzugehen; sollte sie dadurch veranlaßt werden, gewisse positive Ergebnisse der kritischen Forschung mehr zu würdigen — ich denke hier an einzelne Leistungen der formgeschichtlichen Schule —, so dürfte das nicht zu ihrem Schaden sein.

Mainz. A. Reatz.

Allo, P. E.-B. des frères prêcheurs, Professeur à l'Université de Fribourg (Suisse), **Saint Jean, L'Apocalypse.** [Études Bibliques.] Troisième édition augmentée. Paris, Lecoffre, 1933 (CCXCIV, 399 S. gr. 8°). Fr. 100.

Die erste Auflage dieses vortrefflichen Kommentars habe ich früher an dieser Stelle (1924, Sp. 207 f.) angezeigt. Ich freue mich, jetzt auf die dritte Auflage hinweisen zu können. Sie ist im großen ganzen unverändert. Jedoch wird die inzwischen erschienene Literatur nachgetragen und an verschiedenen einzelnen Stellen teils zustimmend, teils kritisierend erwähnt. Namentlich Lohmeyer und Zahn sind oft genannt. Außerdem sind zu den zahlreichen gehaltvollen Exkursen drei neue hinzugekommen: S. 16 ff. über den Menschensohn und den Iranismus; S. 62 ff. über den Begriff des Martyrers in der Offb; S. 20 ff. über die synoptische Apokalypse und die Offb.

Verwertung und Kritik abweichender Ansichten sind nicht immer überzeugend. So wird Allo nicht durchweg Wikenhauser gerecht. Auch was er z. B. S. 27 A. 1 über Sickenbergers Deutung der „Engel" sagt, befriedigt nicht; oder S. 45 wird Lohmeyers Auffassung über den Morgenstern 2, 28 unrichtig angegeben. Meine formellen Wünsche sind zum Teil erfüllt. Freilich sind im griechischen Text immer noch einige Druckfehler stehen geblieben, und die Verweisungen des Kommentars auf den umfangreichen einleitenden Teil machen dem Leser das Nachschlagen sehr schwer (wenn z. B. ganz allgemein auf Kap. 13 verwiesen wird, das nicht weniger als 46 Seiten umfaßt).

Der Kommentar ist nach wie vor das wichtigste und unentbehrliche Hilfsmittel zum Studium der Offb von katholischer Seite.

Münster i. W. M. Meinertz.

Aalders, Gerhard, Jean, Daniël, **Tertullianus' Citaten uit de Evangeliën en de oud-latijnsche Bijbelvertalingen.** Amsterdam, H. J. Paris, 1932 (261 blz. 8°). Fl. 4,90.

Die Frage, ob Tertullian eine lateinische Bibelübersetzung benutzt, oder wie man vorsichtiger sagen wird, gekannt hat, ist für jeden, der sich mit den Anfängen der lateinischen Bibel beschäftigt, bedeutsam und entscheidend. Denn das Schrifttum des Afrikaners ist das älteste innerhalb des lateinischen Sprachkreises, an welches man jene Frage richten kann, ob es damals eine lateinische Bibel gab. Aber der Tatbestand, der dem Forscher hier entgegentritt, ist alles andere als eindeutig. Wie verschieden ist das Bild im Vergleich etwa mit dem nur ein halbes Jahrhundert jüngeren Landsmann Cyprian, dem Verfasser der Schrift De rebaptismate usw. Während bei Cyprian eine lateinische Übersetzung des A. und N. T. so stetig und so ausschließlich benutzt wird, daß der Leser seiner Schriften glauben könnte, die Bibel sei

ein lateinisches Buch, will sich die Frage, ob Tertullian bereits eine Übersetzung kannte, noch immer nicht restlos klären lassen. Der Streit bleibt sub iudice. Zwar neigt sich die Wagschale seit geraumer Zeit dem Ja zu. Unter den Gelehrten von Rang steht nur noch Th. Zahn hartnäckig auf dem Standpunkt, Tertullians Schriften lieferten den Beweis dafür, daß in seinen Tagen eine lateinische Bibelübersetzung noch nicht im kirchlichen Gebrauch Eingang gefunden habe.

Wie der Verf. der vorliegenden Arbeit, einer Amsterdamer Dissertation, mit Recht betont, war es ein Fehler der älteren Forschung, ihr Urteil auf dieser oder jener Einzelstelle aufzubauen. Selbst wenn man nachgewiesen hat, daß T. mit einer lateinischen Psalmenübersetzung vertraut war oder daß er einen lateinischen Apokalypsetext gekannt hat, so ist damit keineswegs gesagt, daß für die Evangelien das gleiche gilt. Es bedarf also der Sonderuntersuchung für das einzelne Buch der Hl. Schrift, aber man muß dafür das ganze Material unter den Augen haben.

Nach diesen Grundsätzen trägt A. die Zitate aus Mt und Jo zusammen, Mk ergab keine nennenswerte Ausbeute und bei Lk spielt die Frage des Marziontextes hinein, so daß es sich empfahl, das dritte Evangelium auszuschalten. Das Schriftgut aus Mt wird mit den Altlateinern k, e, b, g, q, ferner mit Cyprian, vulg und anderem verglichen, jenes aus Jo mit e, b, q, ff^2. In beiden Fällen ist die Lage insofern recht verschieden, als die Mt-Zitate über das ganze Schrifttum Tertullians verstreut sind und mit größter Freiheit, offenbar gedächtnismäßig, verwandt werden, während die Jo-Zitate, zur größeren Hälfte der Schrift Adversus Praxeam entnommen, sorgfältiger behandelt sind und ein geeigneteres Untersuchungsmaterial darstellen. Aber hier wie dort ergibt sich einerseits, daß Tertullians Fassung bei der Wiederholung sich keineswegs gleichbleibt und in zahlreichen Fällen ihre eigenen Wege geht, aber anderseits liegt unverkennbar der Tatbestand vor, daß Tertullians Zitate sich mit k, e und Cyprian enger berühren als mit den übrigen Altlateinern. Diese Sachlage deutet A. so, daß Tertullian aus dem Griechischen übersetzt; dabei mag er aber unwillkürlich hier und dort in den Formen einer Version wandeln, die in seinen Tagen bei der Kirche von Karthago in Gebrauch war. Darnach wird man seine Zitate mit größter Vorsicht und Zurückhaltung beurteilen müssen, und in keinem Fall darf man sie als Texte betrachten, die in dieser Form einer lateinischen Übersetzung entnommen sind. „De veronderstelling is niet ongegrond dat in de Kerk in zijn dagen reeds een Latijnsche vertaling gebruikt werd, die een zekere autoriteit kreeg bij de geloovigen. Zoo zal ook TERT deze vertaling ongetwijfeld gekend hebben en de woorden daaruit werden langzamerhand voor hem, als voor iederen geloovige, bekende klanken. Vandaar het voorkomen van woorden bij TERT die we vinden bij *k*, *e* en CYPRIAN" (p. 116). In der englischen Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß des Buches (p. 199 f.) wird das so ausgedrückt: „It seems to us, therefore, that as a final conclusion of our investigation we may establish that much in TERT's quotations from St Matthew and St John raises a surmise that he goes back directly to the Greek original, although we will not deny that TERT has already known a Latin Version or Versions and that the influences of this Version or these Versions upon his quotations might be proved. This influence is to be explained by the circumstance that the language of this or these Version(s) used in the Christian Church became familiar to him, so that often, perhaps unnoticed words of these Versions slipped into his quotations, especially in quoting from memory."

Die Untersuchung ist etwas weitschweifig geraten, aber bekundet Methode und Urteil. Leider ist ihr einiges an neuerer Literatur entgangen, das von Bedeutung gewesen wäre. So hätte A. für Mt sicher nicht den „Altlateiner" g verglichen, wenn er gewußt, daß g keineswegs ein reiner Altlateiner, sondern streckenweise mit Vulgatalesarten stark durchsetzt ist, und ebensowenig würde q herangezogen worden sein, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß q in Mt ein reiner b-Text ist, der vor 400 nach dem Griechischen durchkorrigiert wurde. Für Mt wäre h oder ff^2 der rechte Zeuge gewesen, wenn es neben b noch eines weiteren bedürfte. Dem einzigen zum Schluß (S. 201) verzeichneten Erratum wären viele Gefährten an die Seite zu stellen.

Als Ganzes verdient die Studie, die selbständig und sicher ein recht schwieriges Gebiet durchwandert, alle Anerkennung, und man möchte hoffen, daß es nicht bei diesem Erstling bleibe.

Bonn. Heinrich Vogels.

Coulton, G. G., Some Problems in medieval historiography. The Raleigh Lecture on History, British Academy 1932. London, Humphrey Milford, 1932 (38 S. 8°). sh. 2.

Mr. Coulton ist ein guter Kenner der spätmittelalterlichen Kirchen- und Ordensgeschichte. Die wissenschaftliche Welt verdankt ihm sein großangelegtes Werk, das allerdings noch nicht vollendet ist: *Five centuries of religion* (Oxford 1923 ff.). Eine Kulturgeschichte der Orden im späten Mittelalter könnte man es nennen. Eine Fülle von Tatsachen wird geboten. Aber ihre Zusammenfassung und Verarbeitung läßt trotz allen Wissens die verstehende, nachfühlende und einfühlende Hand vermissen. C. versteht den Sinn der Geschehnisse und Lebensäußerungen nicht, so sehr er wohl um Dasein wissen mag (vgl. in dieser Hinsicht auch diese Zeitschr. 1926, 448/452).

Vorliegender Vortrag über Probleme der mittelalterlichen Geschichtschreibung gibt uns nun in deutlicher Weise Aufschluß über die innere Einstellung, die wissenschaftlichen Voraussetzungen, die C. an seine Arbeiten heranbringt, aus denen er sie gestaltet. Und zwar oft auch so unerfreulich gestaltet, wie wir dies gerade für das oben genannte Werk: *Five centuries of religion* feststellen müssen.

Die ganze Summe der Untersuchung C.s in diesem Vortrag ist auf der ersten Seite genannt: *are we prepared to treat religious history in the strict spirit of science?* (S. 3).

In dieser Fragestellung liegt die Stärke wie die Schwäche der Auffassung und Einstellung C.s.

C. hat sicher mit der Feststellung recht, die einige Seiten weiter sich findet: *it will be found that far fewer mistakes have been made and far less fatal mistakes in consequence of faulty texts, than through faulty use of available texts* (S. 7). Seine Forderung geht also nach unbedingter Genauigkeit im Lesen und Auslegen der verfügbaren Quellen. Er zeigt an Beispielen, insbesondere an Montalemberts Geschichte des abendländischen Mönchtums, wie diese Forderung oft genug auf katholischer wie nicht-katholischer Seite übersehen, wohl auch sogar mißachtet worden ist.

Eine weitere Forderung geht nach: „*penetrative force, i. e. putting off our 20th c. spectacles and realizing all that we can of the medieval atmosphere*" (S. 10). Auch dieser Satz enthält eine Wahrheit, die nicht übersehen werden darf, die wir im Gegenteil voll anerkennen und uns zu eigen machen. Die letzte Deutung der religiösen Verhältnisse des

MA. wird nur dem gelingen, der in lebendiger Verbindung mit der Geisteswelt jener Zeit auch heute noch steht. Man kann die Zeiten des Glaubens auch nur im Lichte des Glaubens sehen.

Wir fürchten aber, so sehr C. sich für diese Tatsache einsetzt, daß er selbst weit entfernt ist, sie praktisch in die Tat umzusetzen. Was soll denn schließlich eine Stelle wie diese über Thomas More heißen: „*The Thomas More who wrote the Utopia felt, in his heart, that there was something in scholastic teaching which could scarcely be reconciled with Christs message. But the ex-Chancellor More of those last days, in the Tower & on the scaffold, felt that he had but one sweeping choice; that he must now stake body & soul upon either the reception or the rejection of the whole block of beliefs; and, in that agonizing strait, he chose as those pacifists chose who joined up & gave their lives in the Great War*" (S. 15). Abgesehen davon, daß dieser ganze Vergleich dem Andenken eines Mannes wie Thomas More unwürdig ist, zeugt er auch deutlich, wie schwer es C. fällt, sich tatsächlich in die Gedankenwelt eines Mannes jener Zeit hineinzuversetzen. Ihm selbst geht das Verständnis für die unverrückbaren Grundsätze des Glaubens ab. Daher kann er auch in keiner Weise die Handlungsweise eines Mannes, der aus dem Glauben handelte, würdigen und verstehen. Der moderne Relativismus, in dem C. zutiefst befangen ist, ist die allerletzte geistige Haltung, die einem glaubensstarken Zeitalter gerecht werden kann. Aus dieser relativistischen Einstellung heraus kann C. auch nicht die Worte Leos XIII. verstehen, die er im Jahre 1899 an den französischen Klerus über das Studium der Geschichte gerichtet hat: „Beim Studium der Geschichte dürfen niemals die dogmatischen Wahrheiten aus dem Auge verloren werden, sie müssen auch zur Beurteilung der jeweiligen geschichtlichen Tatsachen maßgebend bleiben" (S. 15). Die Bemerkung, die C. daran knüpft: „*The man who sets out to seek that which he is certain already to have found, is, at best, self-deceived*" (S. 15), zeigt eindeutig, wie weit er vom eigentlichen Verstehen der für den Katholiken maßgebenden Richtlinien entfernt ist.

Obgleich C. es nicht wahr haben will, so verfällt er doch in den Irrtum, die Geschichte mit dem Maßstab der exakten Wissenschaften zu messen. Das englische Wort „science" hat ja vielfach gerade diesen Begriff. In diesem Sinne wird man — trotz der anderen Deutung C.s (S. 4) — seine Auffassung von „strict spirit of science" verstehen müssen.

Diesen Ausstellungen lassen sich aber auch annehmbare Sätze hinzufügen. So die Anregung: „*what I have ventured to suggest* (Überwachung der histor. Arbeiten durch die British Academy, das Lernen und Einführen junger Gelehrter in das Indizieren bedeutender Werke) *amounts to a far more definite systematization of historical knowledge* (S. 27). Auch der Satz: „*We need new eyes in history even more the new documents*" findet unsern Beifall. Sofern man allerdings auch mit „neuen Augen" die unumstößlichen Tatsachen anerkennt, die bei aller „Problematik" allgemeingültige Norm auch für den Geschichtsforscher haben.

Abtei Grüssau. Abt Albert Schmitt.

Browe, Peter, S. J., **Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter.** München, Max Hueber, 1933 (XII, 195 S. 8°). M. 7,80.

In verschiedenen Zeitschriften des In- und Auslandes konnte man in den letzten Jahren Aufsätze von P. Browe lesen, die das eucharistische Problem des Mittelalters nach der kulturellen und liturgischen Seite hin zu klären suchten. Es waren Vorstudien für ein umfassendes Werk. Dieses Werk liegt uns nun vor. Es behandelt die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, leider nur soweit sich die Verehrung außerhalb Messe und Kommunion betätigte. Wir wären P. Browe dankbar gewesen, wenn er auch die mittelalterliche Kommunion- und Messefrömmigkeit mit in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hätte. Auch im Rahmen des verengerten Themas hätte das eine oder andere Kapitel, z. B. die Darstellung der eucharistischen Frömmigkeit in der Kunst, noch behandelt werden können; von der spätmittelalterlichen Graphik her hätte etwa die Geschichte der mittelalterlichen theophorischen Prozessionen manche Beleuchtung, wenn auch nicht gerade Bereicherung erfahren können. Doch wird die Bedeutsamkeit dessen, was uns P. Browe bietet, durch die Außerachtlassung (oder Zurückstellung?) dieser Punkte nicht gemindert.

Von weither, aus kirchlichen Bestimmungen, liturgischen Schriften, städtischen Urkundenbüchern, Klosterchroniken, Zunftordnungen usw. hat P. Browe seinen Stoff zusammengetragen, hat ihn umsichtig und kritisch geprüft und zu klarer Darstellung geformt. Das Ergebnis der Untersuchung, für den Kultur- wie den Liturgiehistoriker gleich wichtig, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Das Frühmittelalter hat eine Verehrung der Eucharistie außerhalb Messe und Kommunion nicht gekannt. Als erstes Zeichen eucharistischer Verehrung führt P. Browe das Ewige Licht an, dessen schwachen Anfängen wir in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. begegnen. Ob man damals schon das „Ewige Licht" als Zeichen eucharistischer Verehrung ansprechen darf, möchte ich allerdings bezweifeln; man wird dieses Licht, da es nur während der Kartage vor der reponierten Eucharistie brannte und da die Reponierung als Einsargung des Heilands betrachtet wurde, doch eher als Totenlicht ansehen müssen. Der Ausgangspunkt für die eucharistische Verehrung des Mittelalters war, das geht aus P. Browes Ausführungen klar hervor, die Elevation der konsekrierten Hostie bei der Messe oder genauer die schärfere Fassung der Transsubstantiationsidee, wie sie die Auseinandersetzung mit Berengar zur Folge hatte. Durch die Elevation, die wir bis zum Ausgang des 12. Jahrh. zurückverfolgen können, sollte dem Volk die Transsubstantiationstatsache und die Pflicht der Anbetung des Sakramentes eindeutig zum Bewußtsein gebracht werden. Das Volk aber legte mehr und mehr die ursprüngliche Scheu, das Sanctissimum anzusehen, ab; ja es konnte, da es das Vertrauen, das es bisher zu den Reliquien hatte, auf die Eucharistie übertrug, die konsekrierte Hostie gar nicht oft genug und gar nicht lange genug zu Gesicht bekommen. Sakramentsbesuchungen, Sakramentsfest, Aussetzung des Allerheiligsten, Gebrauch der Monstranz, theophorische Prozessionen, Sakramentsandachten, sakramentaler Segen — all das leitet sich letzten Endes von der Elevation und ihrem geistigen Wurzelgrund, der Transsubstantiation, her. Jede dieser Einzelerscheinungen der eucharistischen Frömmigkeit verfolgt P. Browe nach Entstehung, Ausbreitung, Ritus, Entartung so gründlich und so erschöpfend, daß neue Funde die von ihm gezeichnete Entwicklungslinie kaum noch wesentlich ändern werden.

Ein paar Kleinigkeiten zur Verbesserung! Die Schüler trugen bei den Prozessionen ihren Kranz nicht in der Hand, sondern im Haar (S. 110). S. 121 hat der Setzer aus einer theophorischen Prozession eine theosophische gemacht. Ob die Päpste die Sitte, auf Schimmeln zu reiten, von den Germanen übernommen haben, halte ich für sehr fraglich (S. 136).

Dillingen D. Friedrich Zoepfl.

Herbst, H., **Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform.** [Beiträge zur Kulturgeschichte, Heft 50.] Leipzig, B. G. Teubner, 1932 (116 S. 8°). M. 5,80.

Reformbewegungen innerhalb des benediktinischen Mönchtums gab es viele, bis in die neueste Zeit herauf. Die bekannteste, am meisten erforschte und vielleicht bedeutendste — wenn wir etwa von der bisher noch sehr wenig erforschten Bewegung von Gorze und der ebenfalls noch in keinem großen zusammenfassenden Rahmen gewürdigten Hirsauer Reform absehen — ist die von Bursfeld in Braunschweig. Die Wiege dieser Reform war das Kloster Klus in der Nähe des durch die Nonne Hroswitha weitberühmten Stifts Gandersheim. Wiege und Heimat der Bursfelder Reform insofern, als Johannes Dederoth aus Nordheim den Reformgedanken vom Konzil in Konstanz und seinem Besuch der italienischen Reformklöster heimbringend zuerst im Kloster Klus zur Blüte brachte, ehe derselbe in Bursfeld und zahlreichen anderen Klöstern heimisch wurde.

Der vorliegenden Studie über die Anfänge der Bursfelder Reform in Klus — der Verf. behandelt ausschließlich die Zeit von 1430—1500 — kommen ohne Zweifel mehrere große Vorteile zu. Einmal bietet sie, auf Grund von Verarbeitung eines selten reichen, meist ungedruckten und teilweise bisher unbekannten Quellenmaterials, viel Neues. Diese neuen Ergebnisse betreffen allerdings in erster Linie nur e i n und zwar ein kleines Kloster, in unserem Falle jedoch das für die ganze Reformbewegung richtungweisende Kloster. Es ist das von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da sie Rückschlüsse auf andere Klöster, über die wir nicht so eingehend unterrichtet sind, zulassen. Wie bei Klus, kann meist von einem allgemeinen Aufstieg der Klöster im Gefolge der Reform gesprochen werden, sei das nun hinsichtlich der Bereicherung an Grundbesitz oder einer regen geistigen Tätigkeit oder hinsichtlich eines blühenden inneren monastisch-liturgischen Lebens. Schließlich muß an dieser Studie auch ein großes Verständnis für das Wesen des benediktinischen Mönchtums hervorgehoben werden. Als Ganzes bildet sie eine schätzenswerte Bereicherung der monastischen Literatur.

Auf einige Feststellungen Herbsts mag hier besonders hingewiesen werden. Das 2. Kapitel befaßt sich mit der Hauptquelle vorliegender Arbeit, der Kluser Chronik des Mönches Heinrich Bodo, wobei der Verf. bemerkenswerte Ausführungen über die Geschichtschreibung im Zeichen der Bursfelder Reform (S. 7) macht. Hinsichtlich des geschichtlichen Wertes der Chronik kommt Herbst zu dem erfreulichen und sehr wohl begründeten Urteil: „Es läßt sich in den zahlreichen Fällen, wo noch heute eine Kontrolle der Nachrichten Bodos möglich war, feststellen, daß Bodo in jeder Hinsicht sich streng an seine Quelle hält und sich einer peinlichen Genauigkeit befleißigt, so daß kein Anlaß vorhanden ist, auch die heute nicht mehr kontrollierbaren Nachrichten (übrigens an Zahl und Bedeutung gering) in Zweifel zu ziehen" (S. 18). Ein Urteil, das um so bemerkenswerter ist, wenn man etwa an die Aufzeichnungen des Abtes Trithemius und anderer Chronisten denkt. Die Gründe dafür, daß der Chronist Heinrich Bodo identisch ist mit dem bisher schon bekannten Heinrich Angelonius, dem Verfasser einer von Herbst erstmals im Anhang veröffentlichten Schrift über die Anfänge der Bursfelder Reform (*De institutione Bursfeldensis reformationis*), sind kaum zu bezweifeln. Die übrigen Kapitel berichten über die Einführung der Reform in Klus und deren Auswirkung im inneren, künstlerischen und wirtschaftlichen Leben der Abtei. Als besonders wertvoll seien hier die Angaben über verschiedene Künstlermönche (Glas- und Freskomaler) und der Nachweis vermerkt, das der Kluser Hochaltar ein aus L ü b e c k stammendes Kunstwerk aus dem Jahre 1487 ist. Von besonderem Interesse sind Herbsts Ergebnisse hinsichtlich der Kluser Bibliothek, die besonders durch Untersuchung der Einbandstempel gezeitigt wurden. Eigenartig berührt hierbei die Feststellung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Ordensreform und literarischer Tätigkeit, wonach nämlich „der Anteil der Benediktiner und besonders der Bursfelder an der literarischen Produktion jener Zeit (im Vergleich z. B. gegenüber den Kartäusern) sehr bescheiden ist" (S. 66), was jedoch darin seinen Grund hat, daß die Reformarbeit in zahlreichen Klöstern die besten Kräfte verbrauchte.

Neresheim/Wttbg.

Paulus Weißenberger O.S.B.

Dreß, Walter, **Die Theologie Gersons.** Eine Untersuchung zur Verbindung von Nominalismus und Mystik im Spätmittelalter. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (208 S. 8°). M. 7.

Das „Unbefriedigende" der Früheren (darunter bes. J. Stelzenbergers, Die Mystik des J. Gerson, 1928; vgl. Theol. Revue 1929, Nr. 8/9, Sp. 373 f.) soll die neue Untersuchung des Dorpater Akademieprofessors rechtfertigen. Das Interesse ist vorwiegend reformatorisch, die Fragestellung von Luther her bedingt. „Sind doch beide Bewegungen, die nominalistische wie die mystische, bedeutungsvoll für Luthers theologische Arbeit gewesen, ohne daß man bisher die Gestaltung genauer zu sehen und zu zeigen sich bemüht hat, die sie, miteinander vereinigt, in der Theologie vor Luther gewonnen haben" (S. 6).

Nach Dreß ist der nominalistische Einschlag spürbar: 1. im Gottesbegriff Gersons, indem das absolute göttliche „Sein" der alten Mystik, als Wirkprinzip aufgefaßt, eine skotistisch-nominalistische (also nicht erst nominalistische!) Spitze aufgesetzt erhält: Gott ist der allmächtige Willkürherrscher, dessen „liberalitas" im „non imputare peccatum" nur eine besondere Form des gleichen willkürlichen Herrscherwillens ist (S. 29 ff.). — Daß es sich dabei nicht um ein einfaches „Zudecken" handelt, sondern um Eingießung der Gnade-Liebe (die bis zur mystischen unio fortschreiten soll), wird immerhin zugegeben.

Der 2. „nominalistische" Einschlag zeige sich in der Ideen-(Universalien)lehre, von der aus der mystische Weg anhebe. Leider ist gerade in diesem Hauptanliegen des Verf. die Beweisführung sehr verworren. Ich suche den Grundgedanken herauszustellen: Die Idee (das Universale) ist als solche nicht in den äußern Dingen, aber „derivatur et fundatur in rebus singularibus, alioquin ficta esset" (zit. S. 53). Indem ich auf dem Wege der Negation, Abstraktion, Simplifikation mich über „dieses" und „jenes" ens, verum, bonum zum allgemeinen, von allen räumlich-zeitlichen Zufälligkeiten befreiten Guten, Wahren, Seienden überhaupt erhebe: wird der menschliche Geist dem einfachen, klaren, reinen göttlichen Urbild der Dinge ähnlich. Dem „intuitus mentis" eint sich das „desiderium cordis"; der Schauende und der Gottliebende folgen einem innern Zug zu Gott. — Was hier spezifisch vom „Nominalismus" stamme, worin sich dies wesentlich von der neuplatonisch-christlichen Ideenmystik (Dionys, Augustin, Thomas, Bonaventura, Eckhart usw.) unterscheide, außer etwa, daß bei G. die affektive Seite in der praktischen Entwicklung für seelsorgliche Zwecke mehr hervortritt — ist nicht sichtbar. Man ist mit Worten schnell zur Hand, deren Inhalt klarer zu stellen wäre. Das Hauptanliegen des Buches scheint mir nicht gelöst.

Im übrigen ist die Untersuchung mehr von konfessionell polemischer als von wissenschaftlicher Einstellung beherrscht. Natürlich ist etliches, cum grano salis, zutreffend festgestellt. So, daß G. (mit manchen andern) der beschaulichen Mystik

im Verhältnis zur praktischen sittlich-religiösen Verantwortung einen ungebührlichen Vorsprung des Interesses zugestehe (S. 138) — was jedoch nicht zu den beliebten Ausfällen gegen die katholische Hochschätzung des innern Lebens vor dem äußern berechtigt. Ferner, daß der hierarchische Ordnungsbegriff, der seit Dionys im MA. herrscht, bei Gerson in einer Weise auf das religiöse Leben angewandt erscheine, daß der Fromme sich schicklicherweise (suadeo!) auf dem Instanzenweg über allerlei „Mittler" sich an die Majestät und Väterlichkeit Gottes wenden soll — die Mittlerrolle Christi, des Gottmenschen, ist in solchem Zusammenhang nicht einmal erwähnt, aus dem einfachen Grunde, weil Christus für G. (wie noch für Luther, sagt der Verf.) als „Weltherrscher" auf seiten Gottes steht; das Menschheitliche in ihm tritt für das Bewußtsein des Gläubigen stark zurück. Vgl. die grundsätzliche Beurteilung des Zusammenhangs bei K. Adam, Christus unser Bruder, 2, S. 49 ff. Bemerkenswert sind die aufgezeigten Zusammenhänge Luthers mit der Mystik bzgl. der „Syntheresis", S. 85/6.

Rein konfessionell zu werten sind eine Menge von Werturteilen, bei denen der einzige Maßstab ist: Luthers Genius. Von da aus erscheinen „gefährlich" die Stufen der Mystik (78), indem sie sinnwidrig voneinander abgetrennt werden. Von da aus heißt „verhängnisvoll" das theol. Axiom „facienti quod est in se . . ." (S. 79), indem die Sinngebung der Scholastik einfach ignoriert wird. Der „Synergismus" der Gnadenlehre wird gleichgesetzt mit „Pelagianismus" (S. 137). Vom Sakramentsbegriff (Zeichen, das enthält, was es bedeutet) „glaubt" Verf., daß er „zum erstenmal beim Lombarden zu beobachten" sei und daß Augustinus noch eine „rein tropische" Auffassung habe (S. 143). Das „Rührendste" aber steht S. 150. Gerson hat als Theologe und Seelenführer zwischen den täglichen Gebrechen eines gutwilligen Menschen und der eigentlichen Abwendung von Gott in Bosheit des Willens unterschieden, mit Augustin, wie bekannt, und der gesamten kath. Lehre (wohl auch mit dem Verf. selbst, in praxi). Aber die „Anbequemung" ist ihm unbehaglich. Sei doch so auch das Wort Gersons bzw. des von ihm zitierten Abtes Peter von Poitiers zu verstehen, daß die Ordensregel unverletzt bleibe, wenn nur die Grundregel der Liebe in allem bestimmend sei, und „daß daher der Fleischgenuß und der Gebrauch von Konkubinen und anderer Dinge dieser Art doch im Fall der Liebe (!) und der Notwendigkeit (!) der Ordensregel entspreche (!), so sehr sie ihr auch zunächst zu widersprechen scheinen". (Sperrung und !! von mir.) Man traut seinen Augen nicht, was die „Liebe" nicht alles fertigbringen soll. Aber der lat. Text ist als „Beleg" in der Fußnote angeführt, und da heißt es: *De vita spir. animae* 3, 65 C f.: „Quamobrem esus carnium et usus pelliciarum et aliorum huiusmodi, quibus licet regularis institutionis superficies adversari videtur, eidem consonat in casu charitatis et necessitatis." Zu deutsch: Wenn die Liebe und Notwendigkeit (z. B. gegenüber Kränklichen) es nahelegt, ist trotz Ordensregel Fleischgenuß und Pelzkleid u. ähnl. erlaubt! Denn, erlauben Sie, Herr Professor, *pellis* = Fell; *pellicius, a, um* = aus Fellen gemacht; *pellicia vestis* = Pelzrock. Das Verbum *pellicio, lexi, lectum* = verlocken scheint zum Dichten verlockt zu haben. Peinlich — nicht für den frommen Kanzler und die Clunyazensermönche.

Durch ein Versehen verspätete sich die Besprechung.

Luzern. Otto Karrer.

Stender-Petersen, Ad., **Tragoediae Sacrae.** Materialien und Beiträge zur Geschichte der polnisch-lateinischen Jesuitendramatik der Frühzeit. [Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis, XXV, 1.] Tartu (Dorpat), 1931 (X, 280 S. 8°).

Das Schuldrama der Jesuiten nimmt seit längerer Zeit mehr und mehr die Literaturforschung, auch die vergleichende, in Anspruch. Nicht nur daß so ein wichtiger Beitrag zum Fortleben der Antike in die Neuzeit hinein aufgedeckt wird; mehr noch, es wird klarer und klarer, wie wenig diese dramatische Tätigkeit aus der Entstehung und der Entwicklung des neuzeitlichen Dramas auszuschalten ist. Das hat ja für die Zeit des Ausklangs der polnischen Jesuitendramatik der skandinavische Slavist A. Stender-Petersen in einem gediegenen und gründlichen Werk über die Schulkomödien des Pater Franciszek Bohomolec S. J. (Slavica., Beiträge zum Studium der Sprache, Literatur, Kultur, Volks- und Altertumskunde der Slaven, Bd. VIII, 1923) für die Geschichte des polnischen Dramas aufgedeckt. Damit hat er zu der glänzenden Reihe wichtiger Forschungen, die etwa mit Ernest Boysses *Le théâtre des Jésuites* (1880) beginnt und zur Zeit bis zu Johannes Müllers zweibändigem Werk über das Jesuitendrama reicht, einen wertvollen Beitrag beigesteuert. Er ist um so wertvoller, als Polen zu jenen Gebieten gehört, in denen die Geschichte des Jesuitendramas erst noch erforscht werden muß. Es teilt dieses Schicksal mit Schlesien und Böhmen, den Ländern der einstigen böhmischen Jesuitenprovinz, zu der die polnischen Provinzen des Ordens starke Beziehungen hatten. Man denke an die Gründung der polnischen Niederlassungen des Ordens, an Nikolaus Lancicius, der so lange in der böhmischen Provinz wirkte, an die vielen Jesuiten aus der böhmischen Provinz, die während des Dreißigjährigen Krieges in Polen, an die vielen polnischen Jesuiten, die während des schwedisch-polnischen Krieges in Böhmen weilten. Nach Prag und Wien bestanden dauernd Beziehungen von Polen her. Für Bohomolec ist der französische Einfluß von Stender-Petersen erwiesen, für die Frühzeit des Jesuitendramas in Polen fehlt er, ist der westeuropäische gering, der von Böhmen und Österreich noch zu untersuchen.

Das neue Werk, ein ebenso gediegenes Ergebnis treuer und sachkundiger vergleichender Literaturforschung, ist gewidmet den acht Dramen im Codex Upsaliensis R 380. Dieser Codex entstammt dem Posener Kolleg und ist durch die literarische Raubpolitik schwedischer Generäle 1655 nach Schweden gekommen (vgl. O. Walde, *Storhetstidens litterära krigsbyten.* Upsala I/II, 1916, 1920).

Von den Dramen, die 1599—1627 in Posen gespielt wurden, sind drei sicher dem berühmten Jesuiten Gregorius Cnapius (Grzegorz Knap) zuzuschreiben. Durch seinen mächtigen dreibändigen *Thesaurus polono-latino-graecus* (Krakau 1621—32) ist er für die polnische Lexikographie bahnbrechend geworden. Jetzt wird er uns als Dramatiker nahe gebracht.

Seine Biographie ist in einigen Punkten zu berichtigen. Er ist geboren 1564 in Grodzisk in Masovien und besuchte das Jesuitengymnasium Pultusk. In den Noviziatskursus 1582/83 (bei der jesuitischen Berechnung beginnt das Jahr immer Ende Oktober des Vorjahres, wenn das neue Schuljahr beginnt und die neuen Ämterbesetzungen in Kraft treten) trat er verspätet ein, im Juni; als sein Kursus von zwei Jahren beendet war, Juni 1585, war er Scholasticus approbatus und besuchte die Rhetorik, d. h. die letzte Gymnasialklasse, wahrscheinlich noch einmal, bis zum Ende des Schuljahres. 1586 unterrichtete er in Kalisch die Grammatisten und 1587 die Syntaxisten. 1588 bis 1590 studierte er in Posen Philosophie und 1594 bis 1596 Theologie, nachdem er in der Zwischenzeit in Pultava ein Jahr die Poeten und zwei Jahre die Rhetoren unterrichtet hatte. 1597 war er in Wilna Rhetorikprofessor, 1598 in Posen Gymnasialrektor, und 1599 trug er dort Moraltheologie vor.

Die acht Dramen vertreten außer dem biblischen Drama

alle Typen des Jesuitendramas, das Martyrerdrama, das moralisierende, das historische, das konfessionell kämpferische (übrigens nicht so gar selten; die Fronleichnamsspiele waren fast alle konfessionell werbende und streitende Stücke) und das Dämonendrama. Eine stilistisch-technische Analyse der Dramen führt zu objektiver Prüfung ihrer künstlerischen Absichten, die Quellenfrage ist eingehend untersucht, das Ergebnis ist die Feststellung eines bewundernswerten Könnens der dichtenden Jesuiten. Seneka ist viel mehr Vorbild als im böhmischen Jesuitendrama, polnische Stücke sind viel zahlreicher eingestreut als deutsche und tschechische dort. Wichtig ist der erneute Erweis, daß der dichtende Jesuit Tendenzdichter war, daß er nicht ästhetische und nicht literarische Absichten verfolgte, sondern pädagogische und seelsorgliche. Die Studie arbeitet mit den Methoden der Literaturwissenschaft, aber für die Frühzeit des Jesuitendramas in Polen gibt sie Auskunft nach vielen Seiten über diesen wichtigen Zweig jesuitischer Tätigkeit.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Lépicier, Son Éminence Alexis Henri M., O. S. M., Cardinal-Prêtre du titre de Sainte Suzanne, **Saint Joseph, Époux de la Très Sainte Vierge.** Traité théologique. [Auf dem Umschlag: Deuxième édition.] Paris, Lethielleux, 1932 (VII, 328 S. 8°). Fr. 20.

Der mit dem Kardinalspurpur geschmückte Verf., dessen lateinischer Traktat über den h. Joseph bereits in der 3. Aufl. erschienen ist, gibt hier ein in leichtem Französisch geschriebenes neues Werk über den h. Joseph heraus, worin er die Früchte seiner Studien in gedrängter Form einem größeren Leserkreis zugänglich machen will. Die Darstellung ist getragen von einer hohen Verehrung für den Nährvater Christi und Bräutigam der Gottesmutter. Das recht inhaltreiche Werk gliedert sich in drei Hauptteile: I. Der h. Joseph in seiner Beziehung zu Gott: Vorausbestimmung, Typen, Vermählung mit Maria, Beziehung zum menschgewordenen Wort Gottes; II. Vollkommenheiten des h. Joseph: Seine Heiligkeit, seine Gnade, sein Wissen, seine theologischen und sittlichen Tugenden, seine Leiden und Freuden, seine ständige Jungfräulichkeit, sein Tod und seine Auferstehung; III. Beziehungen des h. Joseph zur Kirche: Schutzherrschaft, Verehrung.

Gut sind die theologischen Grundsätze des Verf. Er will sich fernhalten von einem blinden Eifer, aber auch von übertriebener Zurückhaltung, die sich scheut, die wirklichen Vorzüge des h. Joseph klar auszusprechen (S. 5 f.). Er will keine Sätze aufstellen, die sich nicht aus der Hl. Schrift oder aus der Tradition oder aus den Theologen begründen lassen (S. 65 f. 282). Im allgemeinen hält er sich treu an seine Grundsätze.

In einem Punkte kann ich ihm aber nicht beistimmen: Er stellt (209—211) den h. Joseph als „Corédempteur" hin: „Le saint Patriarche s'est mérité le titre glorieux de Corédempteur, dans le sense où nous appelons Marie elle-même Corédemptrice, bien qu'à un moindre degré" (209). Daß Maria *Corredemptrix* genannt wird, hat seine guten Gründe. Sie wird so bezeichnet in einem Dekret des Hl. Offiziums vom 26. Juni 1913 (*Acta Ap. Sedis* 5 [1913] 364) sowie in einem am 22. Januar 1914 mit Ablaß versehenen Gebet (*Acta Ap. S.* 6 [1914] 108), das auch in die neue offizielle *Collectio precum piorumque operum* etc. Romae 1929 (n. 150, p. 122) aufgenommen ist. Eine Erläuterung des Titels kann man in den Worten Benedikts XV vom 22. März 1918 finden: „Ita cum Filio patiente et moriente passa est et paene commortua, sic materna in Filium iura pro hominum salute abdicavit placandaeque Dei iustitiae, quantum ad se pertinebat, Filium immolavit, ut dici merito queat, ipsam cum Christo humanum genus redemisse" (*Acta Ap. S.* 10 [1918] 182; vgl. Denzinger ed. 18, n. 1978a nota oder ed. 16, n. 3034). Aber diesen Titel auch auf den h. Joseph ausdehnen heißt meines Erachtens entweder dem h. Joseph zu viel zuschreiben oder die Bedeutung des Titels für die Mutter des Herrn herabdrücken. — Über einige Punkte kann man geteilter Meinung sein, so wenn L. den Tod des h. Joseph in die Zeit nach dem zweiten Osterfest im öffentlichen Leben Christi verlegt oder wenn er sich für die Ansicht ausspricht, der h. Joseph sei am Ostertage mit andern Heiligen (vgl. Mt 27, 52 f.) auferstanden und bei der Himmelfahrt Christi auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden. Allerdings kann er sich für eine leibliche Aufnahme des h. Joseph in den Himmel auf den h. Franz von Sales berufen (266 f.). Daß Jakob und Moses Typen des h. Joseph gewesen seien, will L. auch aus dem Umstand dartun, daß Brevier oder Missale eine Stelle der Hl. Schrift, die von Jakob oder Moses gilt, auf den h. Joseph anwendet (28). Aber eine solche Anwendung kann rein im „sensus accommodatus" gemeint sein, der nicht den eigentlichen literalen oder typischen Sinn der Hl. Schrift darstellt.

Valkenburg (L). A. Deneffe S. J.

Müller, Michael, **Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit.** Ein Längsschnitt durch die Geschichte der katholischen Moraltheologie. Regensburg, Josef Habbel, 1932 (256 S. gr. 8°). M. 9,60; gbd. M. 12,60.

M., ein Schüler Rulands und nunmehriger Moralprofessor in Bamberg, hat mit seiner Studie über die sittliche Zurechnung einen ungemein glücklichen Griff gemacht. Ist es doch eine der zentralsten Fragen der Sittenlehre, die er anfaßt, und in historischer Sicht und in der Gegenüberstellung zum Recht wird sie nicht bloß zu einer moraltheologisch sehr bedeutsamen Untersuchung, sondern auch zu einem Aufriß geschichtlich wichtiger Entwicklung.

In niedrigen Kulturen sind Ethik und Recht gemengt, letzteres ist noch nicht ausgeschieden. Das primitive Denken unterscheidet nicht zwischen Tatbestand und Gesinnung des Täters. Was mit einer Handlung zusammenhängt, gilt als vom Täter verursacht, ohne Rücksicht darauf, ob seine Willensentscheidung überhaupt soweit reichen konnte. Absicht und bloßes „Ungefähr" werden nicht unterschieden. Unter dem Einfluß religiöser Vorstellungen wird selbst natürlichem und zwangsläufigem Geschehen, wie etwa den physiologischen Vorgängen von Menses, Entbindung usw., eine Art Schuld beigemessen. In den verschiedenen Ritual- und Reinheitsvorschriften kommt dies deutlich zum Ausdruck. In höheren Kulturen lösen sich Sittlichkeitslehre und Recht voneinander. In beiden tritt an Stelle einer Verknüpfung des Nacheinander eine logische Kausalität, in der ohne weiteres dann auf dem Wege des vernünftigen Denkens der Willensanteil vom bloßen Geschehen geschieden wird. Sittliche Zurechnung wird nur vorgenommen, wenn eine Handlung willentlich beabsichtigt war. Die Sittenlehre Jesu ist von vornherein gestempelt durch den Grundsatz, daß Verantwortlichkeit nur für Handlungen besteht, die mit Wissen und Willen gesetzt sind. Scharf und entschieden wird der Nomismus pharisäischer Sittlichkeit abgewiesen (Mt 5, 20 ff.). Die Gesinnung, nicht der Erfolg, wird als das Bestimmende und Wesentliche erklärt (Mt 5, 27 f.; 12, 34 f.; 15, 19 u. a.). Freilich hat es auch in der Sittlichkeitslehre des Christentums und in der kirchlichen Rechtsentwicklung nicht an Rückschlägen in Auffassungen reiner Erfolgshaftung gefehlt.

Dieses Anziehen und Abstoßen von Elementen der Lehre

von der Verantwortlichkeit in Ethik und Recht innerhalb der christlichen Entwicklung, diesen Vermengungs- und Läuterungsprozeß hat M. zum Gegenstande eines dankenswerten moralgeschichtlichen Längsschnittes gemacht. Im ersten Kapitel wird die ethische Imputationstheorie der Antike (Aristoteles und Stoa), dann der Kirchenväter und im aristotelisch-thomistischen System untersucht. Mit Recht wird als Höhepunkt die klassische Formulierung Augustins herausgehoben: „Der Wille ist es, durch den sowohl gesündigt als auch richtig gelebt wird" (*Retr.* I 8, 4). In diese hochstehende sittliche Zurechnung von Schuld und Verantwortlichkeit bricht nun nach der Darstellung M.s in der Zeit der Völkerwanderung die strafrechtliche Imputation ein. Der Verfall der römischen Kultur bedingt diesen ungeheuren Rückschlag. Das sittliche Empfinden sinkt und es kommt wieder viel primitives Denken einheimischer Volksrechte und (unter kleinasiatischem Einfluß) leicht anpaßbarer Bestimmungen der Frühzeit des A. T. zum Durchbruch. Die Bußbücher aus der Zeit der Missionierung der Germanen bescheiden sich wieder mit dem äußeren Tatbestand. Die abendländische Bußdisziplin des Frühmittelalters bildet unter dem maßgebenden Einfluß der Klöster ein Kasuistik aus, die zwar als Mittel, barbarische Völker überhaupt wieder zu sittlichem Empfinden zu erziehen, verstanden werden kann, aber doch einen Abfall von der Höhe christlichen Denkens bedeutet. Das Prinzip der reinen Erfolgshaftung herrscht wieder. Erst die Synode von Tribur 895 bricht damit und bahnt eine mähliche Wendung an. Die erbitterte Konkurrenz zieht sich freilich noch lange hin. Die Glossatoren zum *Decretum Gratiani* vertreten die ethische Imputation und versuchen zu vermitteln. Der Geist der rein rechtlichen Zurechnung wird gewandelt durch Herausstellung der Frage nach der Schuld. Es ist dies eine ganz wichtige Epoche der Moraltheologie und, wenn recht gesehen wird, liegt hier M.s originalste Arbeit. Seine stärkste Eigendomäne sind speziell die vielfach nur handschriftlich zugänglichen Gebiete der Umgruppierung im Frühmittelalter, dann die Lehre der Frühsscholastik und der Fortbildung der thomistischen Lehre. Seine eingehende Kenntnis der Geschichte des Kirchenrechts wie der Moraltheologie dieser Zeitspanne zeigen ihn hier als kompetenten Beurteiler. Was da an historischen und sachlichen Einzelheiten im Rahmen einer Gesamtdarstellung geboten ist, sichert dem Autor den Dank der Wissenschaft. Dies um so mehr, als es sich wahrlich um eine steinige und saure Forschungsarbeit handelte, der sich M. unterzog. In geschichtlich sicherer Art und mit logischer Schärfe wird die Linie des Fortschreitens der Imputation auf Grund einer vorausgehenden Schuld in der Ära der Glossatoren, dann des weltlichen Rechts und der *Summae pro confessoribus* gezogen. Jedes Ergebnis ist zuverlässig belegt. Treffend ist beispielsweise die Stellung des Abälard und sein wichtiger Anteil an der Überwindung der strafrechtlichen Imputation in der Blüteperiode der Theologie des 12. und 13. Jahrh. gezeichnet. Eine ganze Reihe sonst wenig gewürdigter Vertreter der Frühscholastik wird mit ihren sehr interessanten Lösungsversuchen namhaft gemacht. Überall sprechen die Hss. Klar ist die Lehre des Thomas v. Aq. in seiner Eigenart in den Strom der Entwicklung gestellt und in ihrem inneren Fortschritt und in ihrer Bedeutung gewürdigt. Ebenso gut ist die nachthomistische Periode der Fortbildung und völligen Klärung der Termini (*voluntarium* und Arten der *ignorantia*) dargelegt. Die neuerlichen Rückschläge in diesem Werdegang und die Verdienste etwa des Thomas de Vio und besonders der Schule von Salamanca sind gründlich aufgedeckt.

An den von M. gezeigten Hauptetappen der Entwicklung wird nicht zu rütteln sein. Die Höhepunkte (Augustinus, die Hochscholastik und die Theologie des 16. Jahrh. vorzüglich die Schule von Salamanca) sind ebenso sicher gegeben wie die Ruhepausen zwischen Augustinus und der Frühscholastik und in der Zeit zwischen 13.—16. Jahrh. Sache von Rechtsgeschichtlern wäre die Feststellung, ob etwa Lücken in der Darstellung sich finden.

Die Arbeitsweise des Verf. macht den besten Eindruck. Das methodisch sehr beachtenswerte Vorwort (das nebenbei sehr klug abgefaßt ist, aber freilich auch einige überspitzte Formulierungen enthält) bringt dies schon zum Ausdruck. Weitblick und Umsicht, gediegene Verwertung der Quellen und Klarheit der Darstellung sind hervorragende Merkmale dieser vorzüglichen Arbeit.

Einige Bemerkungen: Hätte der Titel nicht besser gelautet: „Die Lehre von der Verantwortlichkeit in Ethik und Recht"? — Daß die Geschichte der Moraltheologie ein bis heute nahezu unerforschtes Gebiet im Reiche der Theologie bildet (S. 10), ist doch zu pessimistisch. — Daß die ethische Imputation das zu erstrebende Ideal des Strafrechts bilde (S. 12), dürfte nicht ganz richtig sein. Damit gäbe ja das Recht sich selbst auf. (Vgl. E. Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts[3]. I. Bd. Paderborn 1929, 2 u. a.) — S. 20 ist Tertullian als radikaler Gegner jeder Synthese christlicher Lehre mit der Philosophie dargestellt. Diese Meinung kann nicht aufrechterhalten werden. (Vgl. J. Lortz, Tertullian als Apologet. I. Bd. Münster 1927, 367 ff.) — S. 35 Anm. 9, ebenso S. 48, 53 und 250 muß es bei J. Döller heißen „Speise g e s e t z e" (statt „-vorschriften"). — Das Buch von K. Böckenhoff (S. 47 und 249) trägt den Titel: „D a s apostolische Speisegesetz". — Der Raum ist nicht ganz entsprechend verteilt. Manche Partien, wie über die Poenitentialia, sind etwas breit und langatmig, andere etwas dürftig. Sehr störend wirkt die Vermengung von lateinischen Zitaten mit dem deutschen Text; das macht die Lektüre ungemütlich und anstrengend. Sehr wünschenswert wäre ein ausführliches Personen- und Sachregister gewesen; das vorhandene Sachverzeichnis ist nicht befriedigend. — In einem beiliegenden „Waschzettel" glaubt jemand schreiben zu dürfen, daß das Buch M.s „den ersten Grundriß einer Geschichte der Moraltheologie" bilde. Es liegt mir ferne, die hohe Qualität und Bedeutung der Arbeit M.s zu schmälern. Aber bei etwas Logik müßte man doch einsehen, daß ein „Längsschnitt" durch ein Einzelproblem der Sittenlehre nicht den Grundriß einer Geschichte der ganzen Disziplin darstellen kann. Auch für Empfehlungen und Rezensionen gibt es eine sittliche Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit und eine Lehre von der Verantwortlichkeit.

Sicher wird M. einige der zahlreichen Anregungen seines wertvollen und gediegenen Buches selbst ausführen. Sehr begrüßenswert wäre etwa eine Studie über die Lustempfindung (voluptas) bei Augustinus, wie dies S. 54 f. u. a. angedeutet ist. Möge M. die Geschichte der Moraltheologie weiter so reich fördern, wie er es mit dem vorliegenden trefflichen Werke getan hat!

Würzburg. J. S t e l z e n b e r g e r.

Jörgensen, Dr. theol. Alfred Th., Kopenhagen, **Individuum und Gemeinschaft.** [Studien der Luth.-Akad., H. 3.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (34 S. 8°). M. 1.

Nicht ohne Grund hat man es Wünsch zum Vorwurf gemacht, daß er in seiner Evangel. Wirtschaftsethik die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft so gut wie ganz außer acht läßt. Jörgensen behandelt nun diese sozialethische Grundfrage eigens und ausführlicher.

In Anknüpfung an Gedankengänge Luthers sucht er den beiden Extremen eines ungezügelten Individualismus und eines schrankenlosen Kollektivismus gegenüber den gemäßigten christlichen Standpunkt festzustellen. Innerhalb der germanischen, angelsächsischen und skandinavischen Völker hat sich ein Individualismus herausgebildet, der verhängnisvoll werden kann, die Selbständigkeit des Individuums wird einseitig betont, die Autorität wird unterschätzt. Umgekehrt in Osteuropa. Die Slawen sind Gemeinschaftsmenschen, für sie sind Familie, Kirche und Staat Totalitäten, denen die Individuen als passive Mitglieder zugehören. Der Bolschewismus wird daran zugrunde gehen, daß er Familie, Staat und Kirche auflöst. Ganz richtig setzt der Verf. voraus, daß, soll die Bergpredigt nicht mißverstanden werden, zwischen dem Ethos des Individuums und dem der Gemeinschaft unterschieden werden muß. Um einen tieferen Einblick in das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft zu vermitteln, legt der Verf. die Aufgabe von Familie, Staat und Kirche dar, die Gottes Werk fortzusetzen haben und dem Menschen zu dienen berufen sind. Die an Gogartens „Politischer Ethik" geübte Kritik ist wohlbegründet.

Sicherlich erhellt aus den Darlegungen über Familie, Staat und Kirche, denen man im wesentlichen, vom spezifisch protestantischen Standpunkt abgesehen, nur zustimmen kann, wie der Verf. über die behandelte Frage denkt. Es wäre aber doch besser gewesen, das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft noch in klaren, zusammenfassenden Sätzen zu umschreiben. Mißverständlich ist es, wenn die Familie als „ganz selbständig" und autonom dem Staat und der Kirche gegenüber bezeichnet wird, und jedenfalls wäre zu zeigen gewesen, inwiefern hier die Bemerkung berechtigt ist: „Wir haben die Hl. Schrift auf unserer Seite." Das große Verdienst der Reformatoren soll darin bestehen, das einzelne Individuum aus der Masse herausgehoben und den einzelnen Gott gegenübergestellt zu haben, sc. ohne Vermittlung der Kirche. Nachzuprüfen wäre auch die Behauptung, daß Luther hinsichtlich der in Betracht kommenden schwierigen Fragen gewöhnlich „das Richtige erfaßt" haben soll. Die angedeutete positive Lösung der sozialethischen Grundfrage stimmt, soweit Familie und Staat in Frage stehen, mit der katholischen Auffassung, die jedoch nirgends erwähnt oder berücksichtigt ist, im großen und ganzen überein.

Tübingen. Otto Schilling.

Linhardt, Robert, **Verfassungsreform und katholisches Gewissen.** München, J. Pfeiffer, 1933 (40 S. kl. 8°). M. 0,90.

Gegenstand der kleinen, aber keineswegs unbeachtlichen Abhandlung ist die Frage: haben wir Katholiken eine eigenständige (vernünftig-naturrechtliche) Verfassungsidee zu vertreten; zutreffendenfalls, wie ist sie beschaffen?

Die im Anschluß an eine bekannte Formulierung Leos XIII in Aufnahme gekommene Lehre der christlichen Sozialphilosophie, die Wahl der Verfassungsreform sei dem Gutdünken der Menschen anheimgegeben, wofern nur das Gemeinwohl gesichert und die Gerechtigkeit gewahrt werde, hält Linhardt für „verkürzt". Offenbar unterlegt L. seinen Gegnern einen stark formalistischen Gemeinwohlbegriff, was allerdings eine unzulässige und in ihren Folgen höchst bedenkliche „Verkürzung" bedeuten würde. So gehört insbesondere die lebendige Anteilnahme der Glieder des Staatsvolkes an der Verwirklichung des Gemeinwohles wesentlich zu dessen Begriff, was beispielshalber in den von Cathrein gebrauchten Formulierungen der Begriffsbestimmungen stark hervorgehoben wird. Ein „oktroyiertes", passiv rezipiertes, statisches Gemeinwohl dagegen ist in Wahrheit gar kein Gemeinwohl, wenigstens nicht im Sinne der christlichen Sozialphilosophie, die das Gemeinwohl wesenhaft aus dem genossenschaftlichen Zusammenwirken der Gemeinschaftsglieder erblühen sieht und das „Ideal" eines sozialistischen Versorgungsstaates bereits mit aller Entschiedenheit ablehnte zu einer Zeit, wo dessen inzwischen erfolgter Zusammenbruch noch in weiter Ferne zu liegen schien. Die Eigenregsamkeit der Glieder ist also gleich wesentlich wie die Führung durch das Haupt. — Damit soll nicht geleugnet sein, daß L. den Finger auf einige wirkliche Wunden legt, was sich ja deutlich dadurch kundtut, daß es schmerzt.

Dem Ergebnis, zu welchem L. gelangt, nämlich der Forderung einer „gemischten" Verfassung, welche die Vorzüge der drei klassischen Verfassungsformen in sich vereinigt, ihre Schwächen und Einseitigkeiten aber meidet, wird — abgesehen von dem wenig ansprechenden Kennwort „gemischt", das an einen faulen Kompromiß denken läßt — jedermann vorbehaltslos beistimmen, wo immer er auch seinen Standort haben mag. Hier scheint Linhardt trotz seines Anspruchs auf die „unverkürzte" katholische Verfassungsidee im Formalismus hängen zu bleiben, während umgekehrt die von ihm als „verkürzt" bezeichnete Verfassungsidee in Wirklichkeit die reichere und konkretere ist, wie es dem nicht formalistischen, vielmehr inhaltlich bestimmten, inhaltserfüllten Gemeinwohlbegriff entspricht, aus dem sie herauswächst.

Obwohl Linhardt ein heute landläufiges Mißverständnis der „rechten Mitte" (medium virtutis) nicht bloß glücklich selbst vermeidet, sondern auch wirksam bekämpft, so scheint doch auch hier eine gewisse Neigung zum Formalismus ihn nicht zur vollen Wahrheit vordringen zu lassen. Auch die Berufung auf Nikolai Hartmann dürfte nicht ganz zutreffen. Selbst als „sekundäres praktisches Regulativprinzip" muß das Prinzip des goldenen Mittelweges auf theoretische, prinzipielle Einsicht zurückführbar sein, wenn es auch selber „nicht als theoretisches, prinzipielle Einsicht vermittelndes Grundprinzip" gelten mag. Irgendwie muß doch die aurea mediocritas in der Struktur des Aktes, in der Struktur des Wertreiches selber begründet und daher aufzeigbar sein.

Frankfurt (M)-Sankt Georgen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Arens, Bernard, S. J., **Etat actuel des missions catholiques.** [Museum Lessianum: Section Missiologique Nr. 3.] Louvain, Museum Lessianum, 1932 (248 S. 8°). Fr. 30.

Der Verf. hat im Jahre 1925 in der zweiten Auflage seines „Handbuches der Katholischen Missionen" eine Gesamtstatistik der katholischen Heidenmissionen veröffentlicht, die dem Stande des Jahres 1923 entsprach. Bei dem so erfreulichen Wachstum des katholischen Missionswerkes in den letzten Jahren und den zahlreichen organisatorischen Änderungen auf dem Missionsfelde mußte eine Fortführung und Neubearbeitung der Missionsstatistik als dringend wünschenswert erscheinen. Die Ungunst der Zeit machte aber eine Neuauflage des umfangreichen Handbuchs leider unmöglich. Darum entschloß sich der Verf., zunächst in der Missiologischen Sektion des Löwener Museum Lessianum eine Ergänzung des Handbuchs herauszugeben, deren Er-

scheinen sich indes infolge ungünstiger Umstände bis zum Jahre 1932 verzögerte. Die Statistik entspricht im allgemeinen dem Stande von 1929 und ist damit die neueste Gesamtstatistik der katholischen Heidenmission. In den einleitenden Kapiteln finden sich aber auch Hinweise auf die Weiterentwicklung in den Jahren 1930 und 1931, so daß die Darstellung ungefähr bis auf die Gegenwart fortgeführt ist.

Den statistischen Tabellen ist eine theoretische Einleitung vorausgeschickt, in der der Missionsbegriff und der Gegenstand der Missionsstatistik näher umgrenzt werden. Die Ausführungen entsprechen durchweg den Grundsätzen, die von dem Referenten in seiner im Jahre 1908 erschienenen „Katholischen Missionsstatistik" und den von ihm in Gemeinschaft mit P. Schwager S. V. D. (Aachen, Xaveriusverlag 1920) im Anschluß an den Düsseldorfer Missionskursus aufgestellten Richtlinien festgelegt wurden. Den Abschluß des theoretischen Teils bildet ein vom Verf. ausgearbeitetes Schema, das in reicher Gliederung über Stand und Bewegung der Missionsbevölkerung, über das Missionspersonal und über die Missionstätigkeit unterrichtet und allen Anforderungen, die man vom wissenschaftlichen Standpunkt an die Missionsstatistik stellen muß, in vollem Umfang entspricht. Im statistischen Teil werden zunächst in vier Tabellen die Missionsfelder, dann in elf Tabellen das Missionspersonal einschließlich des Nachwuchses in den Seminarien und mit Unterscheidung zwischen dem Personal eingeborener und europäischer Abstammung, die eingeborene und eingewanderte katholische und akatholische Bevölkerung, die Stationen, Kirchen, Missionsanstalten und das kirchliche Leben in den Missionen geschildert. Den Abschluß bilden zwei Tabellen über das Schulwesen in den Missionen.

Der Hauptvorzug des Arensschen Werkes liegt in der großen Genauigkeit und Zuverlässigkeit der statistischen Angaben. Der Verf. hat an sämtliche Missionsobern genau formulierte statistische Fragebogen geschickt und von den meisten auch die gewünschten Auskünfte erlangt, in nicht wenigen Fällen allerdings erst nach wiederholten Rückfragen und Bitten um Ergänzungen. Das Urmaterial stammt also der Hauptsache nach aus erster Quelle und zwar aus einer solchen, die Anspruch auf Vertrauenswürdigkeit erheben darf. Soweit aber unmittelbare Auskunft nicht zu erhalten war, hat der Verf. kein Mittel unversucht gelassen, um sich aus bewährten Nachschlagewerken, Missionszeitschriften usw. Aufschluß zu verschaffen. Über all das gibt der Verf. in den Anmerkungen zu den Tabellen gewissenhaft Rechenschaft. So haben wir die Garantie, daß das Gesamtbild, das die Tabellen von dem gegenwärtigen Stande der Missionen entwerfen, der Wirklichkeit sehr nahekommt.

Bei statistischen Untersuchungen liegt der Wert in den Zahlenangaben der Tabellen, deren Überschriften auch in fremder Sprache ohne weiteres verständlich sind. Aber die theoretische Einleitung und die unseres Erachtens auch sehr wertvollen Anmerkungen setzen doch eine gewisse Kenntnis der französischen Sprache voraus. Darum ist zu wünschen, daß der französischen Ausgabe bald eine deutsche folge, damit die Schrift in allen Kreisen der deutschen Missionsinteressenten die Verbreitung findet, die sie verdient.

Münster i. W. H. A. Krose S. J.

Pesendorfer, Fr., **Künstlerinnen und Schriftstellerinnen im Nonnenkleide.** Linz a. D., Verlag der Christlichen Kunstblätter, 1932/33 (228 S., 32 Tafeln, farbige Kunstbeilage, ca. 100 Illustrationen). M. 6.

Pesendorfer bietet in vorliegendem Werk „die erste zusammenfassende Darstellung der Kunst in Frauenklöstern", die ohne Zweifel für die Kultur- und Kunstgeschichte viel Interessantes bietet. Freilich hat das Buch auch eine recht große Zahl von Mängeln.

Was die Quellenbenützung betrifft, so hat der Verf. wohl eine große Literaturliste verzeichnet; doch betrifft diese vielfach nur die neuere Zeit und die neueren Frauenkongregationen. Originalquellen in Archiven oder die Klosterchroniken der Monumenta Germaniae wurden nicht eingesehen. Dementsprechend ist auch das Ergebnis: Benediktinerinnen und Zisterzienserinnen, die doch in erster Linie für die Vergangenheit in Betracht kommen, erhielten von den 228 S. Text zusammen mit den Ursulinen etwa 50 S. Etwa drei Viertel des Buches ist den modernen Schwesternkongregationen gewidmet und damit der Pflege der Kunst in neuerer Zeit. Ein eingehendes Quellenstudium hätte unstreitig für die Wisenschaft mehr Wert gehabt.

Auch die Verarbeitung der Funde läßt sehr zu wünschen übrig. Durch die Verteilung derselben auf die einzelnen, allerdings alphabetisch geordneten Frauenkongregationen und hier wieder auf die einzelnen Klöster wurde das ganze Werk unübersichtlich. Dazu kommt noch, daß der Verf. die beiden so verschiedenen Kapitel wie Schriftstellerei und künstlerische Betätigung unterschiedslos nebeneinander stellt, statt grundsätzlich die beiden zu trennen. Weiter zieht er Sachen herein, die nicht ohne weiteres zum Thema gehören, z. B. wenn eine Äbtissin ihr Kloster neu bauen ließ oder wenn er von einem modernen Kloster eine Gesangslehrerin verzeichnet, von anderen nicht. Auch fehlt verschiedentlich die Angabe der Zeit, zu der ein Kloster künstlerisch besonders tätig war. Mängel und Wünsche spürt man so an allen Ecken und Enden.

Stilistisch hat das Buch manche Härten; es hält sich zudem meist in etwas erbaulichem Ton, soweit es nicht Zuschriften aus Klöstern abdruckt. In den beigegebenen Bildern ist unstreitig viel wertvolles Material zur Geschichte der Klosterkunst zusammengetragen, aber bei weitem nicht das schönste. Die Reproduktionen sind recht gut. Doch hätte es weder dem Buch noch dem Ansehen der klösterlichen Künstlerinnen das geringste geschadet, wenn die meisten der noch heute lebenden Künstlerinnen, die doch nicht gerade allzu bedeutend sind, aus den Bildern geblieben wären, da es doch etwas nach Eitelkeit aussieht. Wenn man allerdings moderne Klostertrachten studieren will, leisten die Abbildungen prächtige Dienste.

Das ganze Buch ist eine Sammlung von interessanten und teilweise recht wertvollen, zum Teil aber auch recht unbedeutsamen und weniger zuverlässigen Nachrichten. Anerkennenswert ist der Fleiß und die Liebe des Verf., mit der er all die Notizen gesammelt hat. Und ohne Zweifel wird der Zweck des Buches großenteils erfüllt, der einerseits eine volkstümliche Apologie der beschaulichen Klöster nach ihrer kulturellen Bedeutung hin sein soll, andererseits „brauchbare Bausteine" liefern und eine „bescheidene Vorarbeit" für andere auf diesem Gebiet arbeitende Menschen sein will.

Neresheim. Paulus Weißenberger O. S. B.

Preuß, Hans, **Das Bild Christi im Wandel der Zeiten.** 137 Bilder auf 112 Tafeln gesammelt und mit einer Einleitung versehen. 3. und 4. neubearbeitete Auflage. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (D. Werner Scholl), 1932 (148 S. 8°). M. 3,80; Lw. M. 4,80.

Das vorliegende Buch ist für weitere, theologisch und kunstgeschichtlich irgendwie interessierte Kreise bestimmt. Das Thema an sich, „Das Bild Christi im Wandel der

Zeiten", ist fast zu weit gespannt, so daß es in dem gegebenen Rahmen wohl kaum möglich ist, auch nur in den wesentlichen Zügen die Entwicklung und die verschiedene Auffassung des Christusbildes im Laufe der Zeiten aufzuzeigen. Darum kann weder der einführende Text von 16 Seiten noch die Auswahl von 137 Abbildungen aus der Überfülle des zu Gebote stehenden Bildmaterials befriedigen. Immerhin versucht der einführende Text mit einem gewissen Geschick und mit Sachkenntnis Entwicklungslinien aufzuzeigen und die theologischen und künstlerischen Probleme herauszustellen. Manches ist hier gut gesehen und richtig erfaßt, zumal was die eigentlich religiöse Seite der Christusdarstellungen angeht. Aber eine hauptsächlich dem geschichtlichen Ablauf folgende Betrachtungsweise kann allein uns keine klare Anschauung von der geistesgeschichtlichen und künstlerischen Bedeutung der einzelnen Objekte bieten. Hier wäre eine andere Systematik besser am Platze gewesen.

Es geht nicht an, Christusdarstellungen, von denen die einen als Symbole, die andern als geschichtlich-illustrierende, andere als repräsentativ-feierliche Darstellungen in Verbindung mit ihrem liturgischen Zwecke, wieder andere als aus der mystischen Vorstellung entsprungene Andachtsbilder zu werten sind, wo die einen den verherrlichten Gottmenschen in seiner Macht und Größe, die andern den leidenden Menschensohn in der Tiefe des Leidens schildern wollen, einfach nach ihrer Entstehungszeit aneinanderzureihen bzw. durcheinanderzuwerfen. Dieser Mangel an richtiger Systematik zeigt sich besonders verhängnisvoll in der vorgeführten Bilderfolge, die als Ganzes einen stark verwirrenden Eindruck macht und es dem Nichtfachmann außerordentlich erschwert, sich überhaupt auszukennen. — Bei der Auswahl des Gebotenen ist u. E. die deutsche Kunst des hohen Mittelalters entschieden zu kurz gekommen. Ganze Entwickelungsreihen deutscher Kunst fehlen fast vollständig, z. B. die romanischen und gotischen Kruzifixe, die frühen Vesperbilder, Werke, die zum Besten und Edelsten gehören. was die religiöse Kunst überhaupt geschaffen hat, und denen, was Tiefe der religiösen Auffassung angeht, die italienische Kunst kaum etwas an die Seite zu stellen hat.

Andererseits muß anerkannt werden, daß der Verf. sich mit Erfolg bemüht, das wirklich religiöse Moment des einzelnen Kunstwerkes richtig zu werten und zu unterstreichen. Manche Bemerkungen, z. B. über Darstellungen der italienischen Renaissance und des Barock, über Rembrandt im Gegensatz zu Rubens, über den Klassizismus eines Thorwaldsen usw. sind durchaus treffend. Daß der Protestant einiges stark von seinem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann nicht befremden.

Die Ausstattung des Buches ist im Verhältnis zum Preis eine gute und entspricht dem Charakter desselben als Buch für die Familie. Jedes Bild ist, ohne daß man umblättern braucht, von knappen erläuternden Angaben und Bemerkungen begleitet, die z. T. recht treffend, leicht verständlich und aufschlußreich sind und in geschickter Weise zum Sehen anleiten.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Kleinere Mitteilungen.

»**Baldensperger,** G., Professeur honoraire de l'Université de Strasbourg, **Le tombeau vide.** 1933 (35 S.).« — Dieses Schriftchen, das offenbar ein Sonderabzug aus der Straßburger „*Revue d'Histoire et de Philosophie religieuses*" ist, habe ich mit wachsendem Befremden gelesen. Es klingt fast wie ein Roman, in dem dargestellt wird, daß Jesus in einer der vielen Höhlen rasch beigesetzt wurde, während Josef von Arimathäa zur Nachtzeit den Leichnam in sein Grab brachte. Das letztere wußten die frommen Frauen nicht, und die Szene des Leerfindens spielt sich an dem provisorischen Grab ab. Die „Beweisführung" für diesen Roman besteht in maßloser Übertreibung angeblicher Schwierigkeiten der biblischen Berichte, in sonderbaren Kombinationen und ebenso sonderbarer Interpretation mancher Texte. So wird aus dem ὀψίας γενομένης Mk 15, 42 und den Parallelen herausgelesen, daß Joseph „à la nuit tombante" ans Werk ging, während Jesus schon um 3 Uhr vom Kreuze abgenommen wurde. Also sei eine Zwischenzeit für vorübergehende Beisetzung geradezu gefordert! Meinertz.

»**Meyer,** P. Wendelin, O. F. M., **Mutter Maria Kasper, Stifterin der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi.** Wiesbaden, Herm. Rauch, 1933 (384 S. und 10 Bilder in Kunstdruck). Gbd. M. 4,50.« — Unter den vielen Büchern ähnlichen Inhalts, die in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, nimmt dies mit Meisterhand geschriebene Werk des gelehrten und eifrigen Franziskaners einen hervorragenden Platz ein. Es bietet uns in zweckentsprechender Anordnung und in edelster Sprache das Lebensbild der Stifterin der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi, die wie die meisten neueren religiösen Genossenschaften aus kleinsten Anfängen entstanden ist, aber im Laufe der Zeit sich weit ausgebreitet hat, auch nach dem Ausland hin, viel Gutes tut und sich größten Ansehens erfreut. Das äußere Leben der aus den einfachsten Verhältnissen hervorgegangenen frommen, klugen und umsichtigen Stifterin (1820 bis 1898) mit seinen großen Erfolgen trotz vieler Schwierigkeiten, ihr inneres Leben mit seiner rückhaltlosen Hingabe an Gott und seinen h. Dienst, mit seinem eifrigen Tugendstreben und aufrichtigen Gottsuchen, das alles wird uns so anschaulich geschildert, daß wir es fast miterleben und ihm ungeteiltes Interesse zuwenden. Den Geist, der die Stifterin, deren Seligsprechung eingeleitet ist, beseelte und den sie ihrer Stiftung einzuhauchen unablässig mit Erfolg bemüht war, erkennen wir vor allem aus den schönen Kapiteln 22 „Die erleuchtete Lehrerin des geistlichen Lebens", 24 „Die Seele der Kongregation" und 25 „Die Briefe der Stifterin über den göttlichen Willen". Das Buch, das vorzüglich ausgestattet ist, eignet sich zur Lektüre nicht bloß für Ordensfrauen, sondern für alle, die ein höheres Lebensziel erstreben, und sei hiermit uneingeschränkt und bestens empfohlen. Wilking.

»**Bartmann,** Bernhard, Prof. Dr., **Die Erlösung.** Sünde und Sühne. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1933 (144 S. kl. 8°). Geb. M. 2,80.« — Wir dürfen wiederum freudig ein Werk aus der Feder des Paderborner Dogmatikers begrüßen, das die Glaubenslehren weiteren Kreisen klarlegen will. Diesmal sind es die beiden Grundwahrheiten, mit denen das Christentum steht und fällt: Sünde und Sühne, mit denen moderne Menschen so wenig anzufangen wissen. — B. hat seinen Darlegungen diesmal nur die biblisch-theologische Form gegeben, um aus den Quellen des Glaubens die klare dogmatische Linie sichtbar werden zu lassen. Er weist uns die Stellungahme von Jesus, Paulus und Johannes zu diesen beiden Wahrheiten in seiner bekannten, meisterlichen Art auf. Die nachfolgenden Auseinandersetzungen mit modernen Erlösungsirrtümern wollen weniger befriedigen. Karl Feckes.

»**Wild,** Karl, Pfarrer a. D., **In Gottes Haft.** Aus den Schriften der h. Theresia von Jesu. Ein Wegweiser für Ordensschwestern und alle, die nach hoher Vollkommenheit streben. München, Kösel & Pustet, 1933 (187 S. 8°). Mit Initialen und Vignetten von Rudolf Wirth. Kart. M. 2,40.« — Mit dieser gediegenen Auslese aus den Werken der großen h. Theresia von Avila hat der Herausgeber den Ordenspersonen einen kurzgefaßten, sicher führenden Leitfaden des inneren Lebens geschenkt, der sich leicht und angenehm liest, aber langsam und besinnlich gelesen sein will. Er bietet eine gut aufgebaute Aszese, die das Wichtigste für das tätige und beschauliche Leben, namentlich der Ordensschwestern, in kurzen Abschnitten von 1—3 Seiten bringt, auch

einige geistliche Lieder und am Schluß eines jeden Abschnittes den einen oder anderen praktischen, markanten Gedanken der Geisteslehrerin in Sentenzenart, der durch kleineren Druck besonders hervorgehoben wird und sich leicht dem Gedächtnisse einprägt. Auch Beichtvätern der Schwestern und Exerzitienmeistern sowie allen nach Vollkommenheit strebenden Seelen gibt das Büchlein sichere Anleitung zur Pflege einer gesunden Frömmigkeit.

Salesius Elsner O. F. M.

»**Wild,** Karl, Pfarrer a. D., **Geist vom Berge Karmel.** Aus den Schriften des h. Johannes vom Kreuz. Ein Büchlein frommer Betrachtungen. München, Kösel & Pustet, 1933 (131 S. 8°). Mit Initialen und Vignetten von Rudolf Wirth. Kart. M. 2.« — Das Studium der mystischen Theologie des h. Kirchenlehrers Johannes vom Kreuz verlangt gründliche Arbeit und besinnliche Ruhe. Darum ist dies Büchlein zu begrüßen, in welchem der Verf. als gründlicher Kenner des großen spanischen Mystikers nur jene Stellen aus den Schriften desselben wiedergibt, die allen zur Vertiefung ihres Innenlebens dienen können. So erhält man einen denkbar guten Durchblick durch die ganze Aszese, indem in der Form des Dreiweges der Exerzitien die wichtigsten Punkte seiner Tugendlehre in schöner und anschaulicher Form und in kleinen, kurzen Kapiteln dargestellt werden. Das Buch zeigt darum dieselben Vorzüge wie die Auslese des Verf. aus den Schriften der h. Theresia, der Mitarbeiterin und Zeitgenossin des h. Johannes vom Kreuz. Es stellt aber auch bei der Lektüre dieselben Anforderungen der inneren Ruhe und der übernatürlichen Einstellung an den Leser, damit er zur frohen Würdigung der Wahrheiten gelange. Das höchst zeitgemäße Buch kann vielen ein zuverlässiger Führer beim Aufstieg zu Gott, zum Reiche des Übersinnlichen werden; die Sehnsucht darnach ist heute groß.

Salesius Elsner O. F. M.

»**v. Dunin-Borkowski,** Stanislaus, S. J., **Die junge Kirche.** Betrachtungen für Theologen aus der Apostelgeschichte. Hildesheim, Franz Borgmeyer [1932] (300 S. kl. 8°). Glw. M. 4,80.« — Man darf bei einem für die Erbauung bestimmten Buche aus der Hand eines von der zünftigen Wissenschaft anerkannten Mannes von vornherein sicher sein, solide Kost zu bekommen. Aus der geistlichen Arbeit an Theologiestudierenden erwachsen, ist der in Betrachtungsform gegebene Kommentar Dunin-Borkowskis zur Apostelgeschichte mit seinen Anwendungen auf das priesterliche Leben und Wirken ein Buch, an dem man Freude haben kann.

r.

»**Huyn,** Paul, Patriarch von Alexandrien, **Geheimnisvoller Segen.** Geistliche Betrachtungen über Jesu Leiden und Jesu Trost. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (309 S. 8°). Geb. M. 4,20.« — Das ganze Buch durchzieht ein Hauch tiefer Frömmigkeit. Erstaunlich viel Material hat der hohe Verf. mit seiner Idee durchdrungen, geheimnisvollen Segen durch Sühne und Aufopferung alles irdischen Tuns, Leidens und Betens in die Not der Zeit zu ziehen und so der leidenden Menschheit Hilfe jeglicher Art zu bringen. Dabei wird diese Idee immer wieder geschickt verknüpft mit der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu, dessen Geheimnis ja auch die unermeßliche Liebe des leidenden und sich opfernden Heilandes ist, wobei der Verf. sich stützt auf die Enzyklika Pius' XI. vom 8. Mai 1928 über die Pflicht einer würdigen Genugtuung, die wir dem heiligsten Herzen Jesu schuldig sind. Dies ergreifende päpstliche Rundschreiben, das mit den Worten „Miserentissimus Redemptor" beginnt und im Anhang abgedruckt ist, hat dem hohen Verf. den Mut gegeben, „die dem Troste des leidenden Herzens Jesu gewidmeten Betrachtungen der Öffentlichkeit zu übergeben". Die Schrift zerfällt in vier Teile, deren jeder 7—10 ausführliche Betrachtungen bringt, die viel aus der Hl. Schrift schöpfen.

Salesius Elsner O. F. M.

»**Arthofer,** Leopold, **Zuchthaus.** Aufzeichnungen eines Strafanstaltsseelsorgers. Herausgegeben von Enrica von Handel-Mazzetti. München, Josef Kösel & Friedrich Pustet [1932] (191 S. 8°). Kart. M. 3,50; Glw. M. 4,80.« — Der literarische Wert dieser Aufzeichnungen ist nicht bloß durch die Autorität der österreichischen Dichterin sichergestellt. Aber wichtiger ist das Inhaltliche: Psychologie der Verführung, des Verbrechens, der Verstocktheit, der Reue, der Sühne, der Gnade und die lebensvolle, erschütternde und erhebende Zeichnung von Wirklichkeiten aus einer Welt, in die nur Sonne kommt, wenn das Glaubenslicht noch brennt oder neu entfacht wird durch die Gnade Gottes. Wer für religiösen Vortrag irgendwelcher Art nach Beispielen sucht, die packend und illustrierend sein sollen, hat hier eine reiche Fundstätte echter Erlebnisse.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Czakó, A., A Philosophy of Religion. Lo., Allenson (XIII, 157). 5 s.

Götz, B., Die Bedeutung des Opfers bei den Völkern. Lpz., Hirschfeld (82). M 3.

Clemen, C., Der Einfluß des Christentums auf andere Religionen. Lpz., Deichert (122). M 4,80.

—, Urgeschichtliche Religion. Die Religion der Stein-, Bronze- u. Eisenzeit. 2. Abbildungen. Bonn, Röhrscheid (52). Bd. 1 u. 2 zus. M 21,50.

Gundel, W., Sternglaube, Sternreligion u. Sternorakel. Lpz., Quelle & Meyer (158). Hlw. M 1,80.

Hauck, H., Sternenglaube u. Christenglaube. Mchn., P. Müller (92). M 1,35.

Steindorff, G., Ricke, H., Aubin, H., Der Orakeltempel in der Ammonsoase (ZÄgyptSpr 1, 1/24).

Bork, F., Zur Religion der alten Elamier (ZMissKunde 6, 161/76).

Bossert, H. Th., Das hethitische Pantheon (ArchOrForsch 8, 6, 297).

Pering, B., Die geflügelte Scheibe in Assyrien (Ebd. 281/96).

Frank, C., Die Anu-Hymne AO 6494 (TU Nr. 53) (ZAssyr 1/4, 195/99).

Heidenreich, R., Adoration von Symbolen auf einem hocharchaischen Siegel (Ebd. 200/208).

Moortgat, A., Ein Basaltidol aus churrischem Bereich (Ebd. 209/15).

Benveniste, E., Une apocalypse pehleviste (RHistRel 1932, 332 ff.).

Tucci, G., Indo-tibetica. I. Contributo allo studio dell' arte religiosa tibetana. Con 43 tavole. Roma, R. Accad. d' Italia, 1932 (156). *L* 90.

Ströle, A., Ghandi u. die Religion. Stuttg., Kohlhammer (50). M 1,20.

Bergsträsser, G., Nichtkanonische Koranlesarten im Muhtasab des ibn Ginnī. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (92). M 6.

Weinreich, O., Menekrates Zeus u. Salmoneus. Religionsgeschichtl. Studien zur Psychopathologie des Gottmenschentums in Antike u. Neuzeit. Stuttg., Kohlhammer (130 mit Abb.). M 12.

Biblische Theologie.

Schlatter, A., Einleitung in die Bibel. 5., durchges. Aufl. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (484). M 3,80.

Cahill, E., The Framework of a Christian Itala. Dublin, Gill (XXVII, 701). 15 s.

Gordis, R., A Rhetorical Use of Interrogative Sentences in Biblical Hebrew (AmerJSemitLang 49, 3, 212/17).

Kraeling, E. G., The Present Status of the Sabbath Question (Ebd. 218/28).

Parzen, H., The Problem of the *Ibrim* („Hebrews") in the Bible (Ebd. 254/61).

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Spinner, S., Herkunft, Entstehung u. antike Umwelt des hebr. Volkes, neu dargestellt im Lichte der alten Urkunden, Neuausgrabungen usw. Wien, Vernay (VIII, 559). M 6,50.
Sellin, E., Alttestamentliche Theologie auf religionsgeschichtlicher Grundlage. Tl. 1. 2. Lpz., Quelle & Meyer (XII, 152; VIII, 139). Je M 3.
Glaser, O., Der wasserspendende Esel (Gen. 36, 24) (ZSemitistik 1/2, 134/36).
Herzog, D., Abraham ibn Esra zu Ex. 25, 10 u. Jes. 57, 9 (MonGeschWissJud 2, 128/39).
Kuhn, K. G., Sifre zu Numeri. Unter Verwendung einer Übers. von J. Winter u. mit Beiträgen von H. Windisch bearb. u. erkl. H. 1. 2. Stuttg., Kohlhammer (160). Je M 5.
Fullerton, K., On the Text and Significance of Job 40, 2 (AmerJSemitLang 49, 3, 197/211).
Dold, A., u. Allgeier, A., Der Palimpsestpsalter im Codex Sangallensis 912. Eine altlat. Übers. des frühen 6. Jh. aus Bobbio. Hrsg. u. untersucht. Mit 11 Schriftproben. Beuron, Verl. der Kunstschule (XVIII, 208, 37 S., 8 Taf.). M 17.
Zoller, I., Note esegetiche (Is 15, 2a; 41, 27; 21, 11) (Giorn SocAsItal 3, 214/17).
Brandt, Th., Der Prophet der Geschichte. Jesaja 40—55. Lpz., MBK-Verlag (96). M 2.
Simon, M., Jesaja als Herold des Glaubens (Zeitwende 6, 408/14).
Lake, K., and New, Silva, Six Collations of N. T. Manuscripts. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Pr. 1932 (VI 243). $ 2,50.
Sanders, H. A., The Egyptian Text of the Four Gospels and Acts (HarvardThR 2, 77/98).
Hatch, W. H. P., Six Coptic Fragments of the N. T. from Nitria (Ebd. 99/108).
Adam, K., Jesus Christus. 2. Aufl. Augsburg, Haas u. Grabherr (349). M 7.
Denny, W. B., The Career and Significance of Jesus? NY., Nelson (XV, 456).
Pfannmüller, D. Fr., Maria von Nazareth. Ein Marienleben. Mit 10 Bildern. Berl., St. Augustinus-Verl. (221). Lw. M. 12,80.
Taylor, Lily R., Quirinius and the Census of Judaea (Amer JPhilol 2, 120/33).
Schlingensiepen, H., Die Wunder des N. T. Wege u. Abwege in der alten Kirche bis zur Mitte des 5. Jh. Güt., Bertelsmann (XII, 228). M 8,40.
Thibaut, R., Le signe de Jonas (NouvRTh 6, 532/36).
Winkler, R., Die Gnade im N. T. (ZSystTh 10, 4, 642/80).
Barthas, C., Evangile et nationalisme. Essai d'exégèse et d'histoire. P., Edit. Spes (462). *Fr* 50.
Boudou, A., Actes des Apôtres. Traduits et commentés. P., Beauchesne (592 16°). *Fr* 24.
Clark, A. C., The Acts of the Apostles: a Critical Edition with Introd. and Notes. Oxford, Clarendon Pr. (LXXII, 427). $ 7,50.
Hoare, F. M., St. Paul's Conception of his Apostolic Commission (IrishEcclRecord June, 567/82).
Käsemann, E., Leib u. Leib Christi. Eine Untersuchung zur paulin. Begrifflichkeit. Tüb., Mohr (188). M 10,70.
Schäfer, J., Die Apokalypse oder Die Offenbarung des h. Johannes. Übers. u. erklärt. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (160). M 1,70.
Peterson, E., Die Philippus-Akten im armenischen Synaxar (ThQuart 1932, 3/4, 289/98).
Goodenough, E. H., Philo's Exposition of the Law and Its *De vita Mosis* (HarvardThR 2, 109/23).
Ysander, T., Studien zum b'eštschen Hasidismus in seiner religionsgeschichtlichen Sonderart. Diss. Uppsala, Lundequist (XXII, 430). *Kr* 14.
Kober, A., Eine Kurtrierer „Jüdisch Ceremonial Verordnung" aus der Wende des 17. u. 18. Jh. (MonGeschWissJud 2, 100/13).

Historische Theologie.

Seppelt, F. X., u. Löffler, Kl., Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit 919 Bildern. Mchn., Kösel (XII, 551). Lw. M 5,90.
Badcock, F. J., Le Credo primitif d'Afrique (RBénéd 1, 3/9).
Reynders, B., Paradosis. Le progrès de l'idée de tradition jusqu'à s. Irénée (RechThAncMéd avril, 155/91).
Capelle, B., L'introduction du catéchumenat à Rome (Ebd. 129/54).
Martin, J., Tertullianus: Apologeticum. [Floril. patr. 6.] Bonn, Hanstein (176). M 6.
Poschmann, B., *Ecclesia principalis*. Ein krit. Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian. Bresl., Franke (106). M 4,50.
Henning, W., Ein manichäischer kosmogonischer Hymnus (NachrGesWissGöttPhil-HistKl 1932, 3, 214/28).
Andreas, F. C., Mitteliranische Manichaica aus Chinesisch-Turkestan. Aus dem Nachlaß hrsg. von W. Henning. 2. Berl., Akad. d. Wiss. (72 4°). M 5,50.
Boström, F., Studier till den Grekiska Teologins Frälsningslära, med Särskild Hänsyn till Methodius av Olympus och Athanasius av Alexandria. Lund, Ohlsson, 1932 (IV, 256).
Casey, R. P., An Armenian Version of Athanasius's Letter to Epictetus (HarvardThR 2, 125/50).
Hausherr, I., Une énigme d'Evagre le Pontique. Centurie II, 30 (RechScienceRel 3, 321/25).
Alès, d'A., Le prince du siècle, scrutateur des âmes selon s. Basile (Ebd. 325/28).
Meyer, L., Liberté et moralisme chrétien dans la doctrine spirituelle de s. Jean Chrysostome (Ebd. 283/305).
Alès, A. d', *De incomprehensibili* (Ebd. 306/320).
Wilmart, A., Les textes latins de la lettre de Palladius sur les mœurs des Brahmanes (RBénéd 1, 29/42).
De Bruyne, D., Note sur le psautier de s. Augustin (Ebd. 20/28).
Neno, A., S. Agostino: *Della vera religione*. Trad. e prefaz. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (LXXII, 190). *L* 8.
Comeau, Marie, Les prédications pascales de s. Augustin (RechScienceRel 3, 257/82).
Hauler, E., Die dem h. Augustin zugeschriebene Predigt über die Verwandlung von Wasser in Wein (WienerStud 1932, 129/51).
Lang, H., S. Augustini Textus eucharistici selecti. Ed., prolegomenis et notis instr. [Floril. patr. 35.] Bonnae, Hanstein (73). M 3.
Hofmann, F., Die Stellung des h. Augustinus zur Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä (ThQuart 1932, 3/4, 299/319).
Morin, G., Le commentaire homilétique de S. Césaire sur l'Apocalypse (RBénéd 1, 43/61).
Müller, I., Disentis als römisches Kloster (ZSchweizKGesch 1, 35/55).
Meinert, H., Papsturkunden in Frankreich. N. F. Bd. 1, [nur] Anh.: Urkunden u. Regesten. (S. 173—427.) Berl., Weidmann. M 16.
Deinhardt, W., Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken. Studien zur Frühgeschichte der Diözesen Bamberg u. Würzburg. Erlangen, Palm & Enke (X, 165). M 4.
Hölk, E., Zehnten u. Zehntkämpfe der Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter. Marburg, Elwert (XIII, 99). M 4,80.
Henggeler, R., Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen. Zug, Kalt-Zehnder (515; mehr. Taf. 4°). *Fr* 20.
Heijman, H. Th., De verspreiding der Norbertijner Orde in Nederland (AnalPraemonstr 1, 21/32).
Schneider, Christel, Die Kölner Kartause von ihrer Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters. Bonn, Hanstein, 1932 (XIV, 110; 14 S. Abb.). M 5.
Heinemann, C., Die Kollationsrechte des Stifts S. Kunibert zu Köln. Ebd. 1932 (196, mehr. Taf. u. Kt.). M 5.
Harsewinkel, Fl. K. J., Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium. Kirchengeschichte des Fürstbischöflich-Osnabrücker Amtes Reckenberg, der Herrschaft Rheda u. der Grafschaft Rietberg in Lebensumrissen ihrer Geistlichen vom 12. bis zum 19. Jh. Hrsg. u. erläutert von F. Flaskamp. Mstr., Regensberg (XVI, 173). M 7,50.
Wilmart, A., Nouvelles de Rome au temps d'Alexandre III (RBénéd 1, 62/78).
Philbin, W. J., The Scholastic Theory of the Power of the Keys (IrishEcclRecord June, 604/14).
De Raeymaeker, L., Albert le Grand, philosophe. Les lignes fondamentales de son système métaphysique (RNéoScol févr., 5/36).
Meister, R., Zur Formulierung des Universalienproblems bei Albertus M. (WienerStud 1932, 160/65).

Bittremieux, J., S. Albertus M. Ecclesiae doctor praestantissimus Mariologus (EphThLov 2, 217/31).

Ottaviano, C., Tractatus de universalibus, attribuito a S. Tommaso d'Aq. Roma, R. Accad. d'Italia, 1932 (96). *L* 10.

Siewerth, G., Die Metaphysik der Erkenntnis nach Thomas v. Aq. Tl. 1. Die sinnl. Erkenntnis. Mchn., Oldenbourg (VII, 109). M 3,60.

Kleine, W., Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas v. Aq. Frbg., Herder (220). M 5.

Kübscher, I., De imagine Dei in homine viatore secundum doctrinam S. Thomae Aq. Lovanii, Ceuterick, 1932 (VIII, 115). *Fr* 21.

P. Crisogono de Jesus sacramentado, La perfection et la mystique selon les principes de s. Thomas. Bruges, Beyaert, 1932 (84).

Schmaus, M., Le Commentaire des Sentences de Richard de Bromwych O. S. B. (RechThAncMéd avril, 205/17).

Stegmüller, F., Die zwei Apologien des Jean de Mirecourt. (Ebd. janv., 40/78; avril, 192/204).

Rosa, E., Errori e delitti sociali dell'eresiarca Dolcino e sua condanna (CivCatt giugno 17, 567/81).

Aspesi, A., L'Angelo di Tiatira. Studio del movimento dolciniano. Torino, Bocca, 1932.

Hilka, A., Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach. Hrsg. Bd. 1. Einleitung, Exempla u. Auszüge aus den Predigten des Caesarius. Bonn, Hanstein (28, 223 4°). M 5.

Bing, Gertrud, A. Warburg: Gesammelte Schriften. Hrsg. Bd. 1. 2. Die Erneuerung der heidnischen Antike. Kulturwirtschaftl. Beiträge zur Geschichte der europ. Renaissance. Lpz., Teubner, 1932 (XX, 442; S. 443—725 mit zahlr. Taf. 4°). M 40.

Stolz, E., Bebeliana (ThQuart 1932, 3/4, 320/85).

Koyré, A., Paracelse (RHistPhRel 1, 46/75; 2, 145/63).

Holborn, H., Erasmus Roterodamus: Ausgewählte Werke. Mchn., Beck (XVIII, 328). M 16.

Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte, auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk neubearb. Tl. 3. Lfg. 2. 8. u. 9., verb. Aufl. Pad., Schöningh (S. 185—336). M 3,30.

Guano, L., La spiritualità della Riforma (ScuolaCatt 2, 123/26).

Stange, C., Luther u. das Konzil von Pisa von 1511 (ZSystTh 10, 4, 681/710).

Rückert, H., Luther: Werke in Auswahl. Bd. 6. Luthers Briefe, hrsg. Berl., de Gruyter (XII, 440). Lw. M 8.

Merz, G., Glaube u. Politik im Handeln Luthers (ZwZeiten 3, 207/54).

Craemer, R., Evangelische Reformation als politische Macht. Gött., Vandenhoeck (40). M 1,80.

Werdermann, H., Luther als Erzieher u. die Religionspädagogik der Gegenwart. Güt., Bertelsmann (107). M 3.

Dufourcq, A., Histoire moderne de l'Eglise. VIII. Le Christianisme et la réorganisation absolutiste. Le Concile de Trente (1527—1622). P., Plon (391 16°). *Fr* 25.

Stange, C., Das Problem der dogmat. Autorität im Augsburger Bekenntnis (ZSystTh 10, 4, 613/41).

Bos, F. L., Johann Piscator. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Theologie. Kampen, Kok, 1932 (260). *Fl* 2,50.

Ankwicz v. Kleehoven, H., Johann Cuspinians Briefwechsel. Gesammelt, hrsg. u. erläutert. Mchn., Beck (XVIII, 239). M 15.

Courvoisier, J., Une traduction française du commentaire de Bucer sur l'Evangile selon s. Matthieu (RHistPhilosRel 2, 164/77).

Bonet, A., La filosofia de la libertad en las controversias teologicas del siglo XVI y primera mitad del XVII. Barcelona, Subirana, 1932 (294).

Busson, H., La pensée religieuse française de Charron à Pascal. P., Vrin (665). *Fr* 60.

Cory, D. M., Faustus Socinus. Boston, Bacon Pr., 1932 (IX, 155). $ 2.

Foerster, H., Der Nuntius Ladislaus d'Aquino u. die Schweizer (ZSchweizKGesch 1 1/18).

Lewalter, E., Die geistesgeschichtliche Stellung des Hugo Grotius (DtschViertelj 2, 262/93).

Wotschke, Th., Zwei Schwärmer am Niederrhein (MonRhein KGesch 5/6, 144/78).

de Vrijer, M. J. A., De storm om het *crimen nefandum* in de jaren 1730—1732 (NedArchKGesch 1/2, 193/238).

Schwendinger, F., Ein Augustinianer des 18. Jh., P. Philibert von Gruber O. F. M. (FranziskStud 2, 145/68).

Kullmann, W., Literarisch-freundschaftliche Beziehungen zwischen Marzellin Molkenbuhr u. Anton Joseph Binterim (Ebd. 130/44).

Geiger, W., Bischof Ketteler als Kinderfreund. Ein Büchlein von den frohesten Stunden des großen deutschen Bischofs. Frbg., Herder (124; zahlreiche Taf.). Lw. M 3.

Geismar, E., La personnalité de Kierkegaard (RMétaphMor 2, 137/59).

Novelli, A., Don Davide Albertario (ScuolaCatt 2, 102/22).

Boffito, G., etc., Scrittori Barnabiti 1533—1933. Biografia, bibliografia, iconografia. Vol. I con 117 facsim., A—E; vol. II con 130 facsim., F—M. Firenze, Olschki (686; 635 4°). Je *L* 200.

Buonaiuti, E., La Chiesa Romana. Milano, Gilardi e Noto (191 12°). *L* 12.

Mandelli, F., „La Chiesa Romana" (gegen Buonaiuti) (ScuolaCatt 2, 142/48).

Systematische Theologie.

Schmitt, A., Katholische Apologetik. 2. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 100). Lw. M 2.

Oldenbourg, Rose, „Ich", Ein Gottesbeweis. Den Unglaubensgenossen von einst gewidmet. Ebd. (44). M 0,80.

Castelli, E., Réflexions critiques sur le problème de la philosophie chrétienne. Marseille, Soc. d'Etudes philos., 1932 (9).

Marquardt, G., Das Wunderproblem in der deutschen protestantischen Theologie der Gegenwart. Mchn., Hueber (VIII, 336). M 8,25.

Weber, F. P., Gedanken eines Arztes über Seele, Natur u. Gott. Deutsche Übers. von J. P. zum Busch. Stuttg., Enke (XII, 124). M 4.

Taymans d'Eypernon, C., Le Blondelisme. Louvain, Museum Lessianum (192). *Fr* 32.

Bollnow, O. F., Die Lebensphilosophie F. H. Jacobis. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 254). M 12.

Maier, H., Philosophie der Wirklichkeit. 2. Abt. 1. Die Realität der physischen Welt. Tüb., Mohr (406). M 15.

Cullberg, J., Das Du u. die Wirklichkeit. Zum ontolog. Hintergrund der Gemeinschaftskategorien. Uppsala Univers. Arsskrift. Uppsala (XII, 250). *Kr* 8.

Sannwald, A., Entscheidung u. Entwicklung. Zur Auseinandersetzung mit dem Idealismus (ZwZeiten 3, 254/80).

Stephan, H., Die aktuelle Bedeutung der Anthropologie (ZThK 2, 97/102). Winkler, R., Philosophische od. theol. Anthropologie? (103/25). Schultz, W., Über die Aufgabe einer theologischen existentialen Anthropologie (125/47). Eisenhuth, H. E., Die Auffassung vom Menschen in Grisebachs kritischer Ethik (148/65) Schmidt, Fr. W., Das Problem der Anthropologie in der Psychoanalyse Freuds u. der Individualpsychologie Künkels (166/82).

Ernst, W., Die theol. Begriffe in der modernen Existenzialphilosophie (ZSystTh 10, 4, 589/612).

Hermann, R., Das Wissen u. seine Welt in der Zeitlichkeit des Seins. Systematische Erörterungen zum Übergang von der Religionsphilosophie in die Dogmatik (ZSystTh 10, 4, 535/88).

Wobbermin, G., Wort Gottes u. evang. Glaube. 2. Aufl., verm. um einen Bericht über die Auseinandersetzung des Verf. mit Karl Barth. Gött., Vandenhoeck (36). M 1.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. von M. Gierens. Bd. 3. 8. Aufl. Pad., Schöningh (743). M 10,80.

Diekamp, F., Theologiae dogmaticae manuale secundum principia S. Thomae Aq. Juxta edit. VI versionem latinam cur. A. M. Hoffmann. Vol. 1. Introd. in Th. dogmaticam. De Deo uno. De Deo trino. Tournai, Paris, Desclée & C. (428). *Fr. fr.* 25.

Lequier, J., Prescience et liberté (RMétaphMor 2, 129/36).

Kronseder, F., Im Banne der Dreinigkeit. Rgsb., Pustet (86). M 1,40.

Dillenschneider, C., La Corédemptrice dans la théologie mariale de s. Alphonse (EphThLov 2, 243/66).

De Vooght, P., Y a-t-il des vertus morales infuses? (Ebd. 232/42).

Benz, E., Die Kategorien des eschatologischen Zeitbewußtseins (DtschViertelj 2, 200/29).

Baumgardt, D., Der Kampf um den Lebenssinn unter den Vorläufern der modernen Ethik. Lpz., Meiner (XI, 384). M 15.
Freyer, H., Zur Ethik des Berufes (BlDtschPhilos 1/2, 1/21).
Schilling, O., Katholische Wirtschaftsethik. Nach den Richtlinien der Enzyklika *Quadragesimo anno*. Mchn., Hueber (338). M 5,65.
Fruntke, W., Kindersegen u. Kinderverhütung. Pad., Schöningh (60). M 0,60.
Bonnafous, M., Le suicide: thèse psychiatrique et thèse sociologique (RPhilosophique 5/6, 456/75).
Bouchage, H., L'oraison alphonsienne. Théorie et pratique. P., Beauchesne, 1932 (247). *Fr* 12.

Praktische Theologie.

Pfatschbacher, H., Eugenische Ehehindernisse? Eine kirchenrechtl. Studie. Wien, Mayer (143). M 4.
Zollmann, C., American Church Law. St. Paul, Minn., West Publ. Co (XVI, 675).
De Clercq, C., La situation des Eglises orientales unies d'après les publications recentes de la S. Congrégation Orientale (EphThLov 2, 267/80).
Friedrich, O., Der evang. Kirchenvertrag mit dem Freistaat Baden mit Einf. u. Erläuterungen hrsg. Lahr, Schauenburg (148). Lw. M 5,80.
Gisi, M., Die staatsrechtliche Stellung der christkath. Kirche in der Schweiz. Aarau, Sauerländer, 1932.
Heiler, F., Pfarrer Glinz, der Vorkämpfer der evang. Katholizität in der Schweiz (Hochkirche 5/6, 109/12). Paquier, R., Die evang.-kath. Bewegung in der Westschweiz (113/18). Monod, W., Die Wächter. Ein protest. 3. Orden in Frankreich (118/22). Janni, U., Die Grundgedanken der evang.-kath. Bewegung (Movimento Pancristiano) in Italien (122/27). Erlandson, E., Schwedisches Hochkirchentum (127/30). Hertzberg, Valborg, Michael Hertzberg, der Bahnbrecher der hochkirchl. Bewegung in Norwegen (131/34). Brenk, V. E., Die hochkirchl. Bewegung in der dänischen Kirche (135/139).
Rocke, H., Die Neo-Romantik der völkischen Religion (Furche 1, 32/45).
Asmussen, H., Neues Bekenntnis? Ein Beitrag zum Neubau der Kirche. Berl., Wichern-Verl. (40). M 1,20.
Karwehl, H., Deutschland für Christus. Das Wort eines Frontkämpfers zur kommenden Kirche. Gött., Vandenhoeck (39). M 1.
Beyer, H., Deutschland ohne Protestantismus? Eine Kampfschrift. Bresl., Korn (80). M 1,50.
Schütz, P., Der protest. Mensch in der politischen Zeit (ZwZeiten 3, 185/200). Vogel, H., Kreuz u. Hakenkreuz. Thesen (201/206).
Hauser, O., Rasse u. Protestantismus. Danzig, Verl. „Der Mensch" (75). M 1,50.
Nobel, A., Der Katholik im neuen Reich. Augsburg, Haas & Grabherr (30). M 0,40.
Wieter, F., Das Ringen des Evangeliums um die Seele Chinas. Christus od. Konfuzius? Güt., Bertelsmann (XI, 184). M 5,50.
Aufhauser, J. B., Asien am Scheideweg. Christentum, Buddhismus, Bolschewismus? Mchn., Hueber (96). M 2,20.
Schuurman, B. M., Mystik u. Glaube im Zusammenhang mit der Mission auf Java. Haag, Nijhoff (VIII, 125). *Fl* 3.
Castellani, G., Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet (*fine*) (CivCatt marzo 4, 447/69; apr. 1, 40/53; magg. 20, 323/34; giugno 3, 444/56).
Lesourd, P., Le missionnaire catholique des temps modernes. P., Flammarion (234). *Fr* 12.
Lemaitre, G., Sacerdoce, perfection et vœux. P., Desclée, De Brouwer, 1932 (104 12°). *Fr* 7,50.
Salsmans, J., Vocation et chasteté (NouvRTh 5, 401/13).
Blowick, J., Divine Vocation (IrishEcclRecord May, 454/70; June, 583/603).
Veiter, Th., Der christl. Volksstaat. Salzb., Pustet (114). Lw. M 2,60.
Hoffmann, H., Die Kirche u. der Friede. Von der Friedenskirche zur Friedenswelt. Wien, Reinhold (215).
Bertram, A., Jugendseele „kostbar in Gottes Augen". Ein Buch der Lebenskunde den Jugendlichen u. den Eltern gewidmet. Frbg., Herder (IX, 284). M 3.
Moers, Martha, Die Stellung des Kindes zu sittl. Forderungen (VierteljWissPädag 2, 188/202).
Winzen, B., Die religiöse Entwicklung im Kindes- u. Jugendalter (Ebd. 203/19).
Brunnengräber, H., Psychologie u. Pädagogik (Schluß) (Ebd. 129/44).
Jaensch, E. R., Die Eidetik u. die typologische Forschungsmethode in ihrer Bedeutung für die Jugendpsychologie u. Pädagogik. 3. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (89). M 3.
Sellmair, J., Die Pädagogik des Jansenismus. Donauwörth, Auer, 1932 (222). M 6,50.
Burger, T., Der kath. Religionsunterricht in der Grundschule. Katech. Skizzen. Bd. 2. Das N. Test. Mchn., Kösel (292). Lw. M 4,20.
Möhler, K., Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. In 6. Aufl. methodisch neu bearb. von O. Häfner. Bd. 2. Die Gebote. Rottenburg, Bader (374). M 7,10.
Reiff, P., Religiöse Heimatkunde u. heimatkundlicher Religionsunterricht. Stuttg., Quell-Verl. (139). Hlw. M 1,80.
Tóth, T., Der große Gott. Predigten. Ins Deutsche übertr. von B. Maurer. Frbg., Herder (XI, 276). M 3,60.
—, Ich glaube. Predigten. Ins Deutsche übertr. von B. Maurer. Ebd. (X, 209). M 3.
Dausend, H., Die Liturgie der Nachpfingstzeit in Predigten. Pad., Bonif.-Druck. (197). M 2,40.
Eisenhofer, L., Handbuch der kath. Liturgik. Bd. 2. Frbg., Herder (X, 588). M 14.
Löfgren, O., u. Euringer, S., Die beiden äthiopischen Anaphoren „des h. Cyrillus, Patr. v. Alex." (ZSemitistik 1/2, 44/86).
Wilmart, A., La bénédiction romaine du lait et du miel dans l'*Euchologie Barberini* (RBénéd 1, 10/19).
Menth, R., Ein *Missale Romanum* von 1481 mit handschriftlichen Zusätzen für die Franziskaner in Polen (FranziskStud 2, 69/129).
Zell, A., Der Heilige Rock im Dom zu Trier. Ist der Heilige Rock echt? Pad., Schöningh (63 mit Abb.). M 0,40.
Masseron, A., S. Christophe, patron des automobilistes. P., Grasset (254 12°). *Fr* 15.
Borremans, J., Un trésor méconnu du chant grégorien (Anal Praemonstr 1, 5/20).
Levevre, Pl., Les chants de la procession du IV^e^ dimanche de l'Advent dans la liturgie de Prémontré (Ebd. 59/62).
—, Trois mss liturgiques norbertins inconnus conservés à la Bibl. Royale de Bruxelles (Ebd. 62/69).

Christliche Kunst.

Nordenfalk, C., Abbas Leofsinus. Ein Beispiel englischen Einflusses in der ottonischen Kunst (ActaArchaeol 1, 49/83).
Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz. 22. Stadt Regensburg. 1. Dom u. St. Emmeram. Bearb. von F. Mader. Mit 38 Taf. u. 251 Abb. im Text. Mchn., Oldenbourg (371 4°). Lw. M 15.
Oertel, C., u. R. Bamberger, Die steinernen Wunder von Naumburg. 50 Aufnahmen. Beschrieben u. gedeutet von E. Redslob. Lpz., Seemann (56). M 2,40.
Delférière, L., Monographie de l'église Saint-Pierre, à Lessines (RBelgeArch 1, 36/51).
Fritz, R., Dortmunder Kirchen u. ihre Kunstschätze. Dortmund, Krüger (100 mit Abb.). Hlw. M 1,80.
Banasch, G., Die Sankt-Hedwigs-Kathedrale in Berlin nach ihrer baulichen u. künstlerischen Neugestaltung im J. 1933. Mit 16 Bildern u. 1 Pl. Berl., Germania (30). M 0,70.
Meyer-Barkhausen, W., Die Kapitelle der Justinuskirche in Höchst a. M. (JbPreußKunst 2, 69/90).
Distel, W., Protestantischer Kirchenbau seit 1900 in Deutschland. Zürich, Orell Füssli (XV, 128 mit Abb., 36 Taf 4°). M 10,40.
Schoenebeck, H. v., Ein christl. Sarkophag aus St. Guilhem (JbDtschArchInst 1932, 3/4, 97/126).
Narlund, P., An Early Group of Enamelled Reliquaries (Acta Archaeol 1, 1/32).
Diehl, A., Tilman Riemenschneider, der große deutsche Bildhauer u. Bildschnitzer. Würzb., Amend, 1932 (61; XVI S. Abb.). M 1.
Borchgrave, J. de, Crucifixions mosanes (RBelgeArch 1, 62/67).
Figueiredo, J. de, Metsys et le Portugal (Ebd. 1, 1/16).
Tolnai, K. v., Michelangelostudien (Die Jugendwerke) (Jb PreußKunsts 2, 95/122).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS (BELGII)

L. WOUTERS, C. SS. R.
in Coll. Max. C. SS. R. in Urbe olim prof. Theol. Mor. et Past.

MANUALE THEOLOGIAE MORALIS

Tomus I: XVI + 860 pag. Tomus II: XVI + 842 pag. in 8°, qui non separatim venduntur: Belgas 39.—

R. P. Léon Leloir S. T. D.

LA MEDIATION MARIALE
DANS LA THÉOLOGIE CONTEMPORAINE
Introduction à une thèse de doctorat en théologie.
153 pages. Belgas 3.—

Dr. Wilhelm Kleine
Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas von Aquin
auf Grund der ihm zugänglichen lateinischen Übersetzungen
Großoktav / 220 Seiten / Geheftet 5 Mark
Eine ergebnisreiche Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen der arabischen und der christlichen Scholastik
Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Dr. Friedrich Stegmüller
Privatdozent an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br.
Zur Gnadenlehre des jungen Suarez
Großoktav / 62 Seiten / Geheftet 2.40 M.
Neue Ergebnisse über die Lehrentwicklung Suarez' und die Geschichte des Gnadenproblems überhaupt.
VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Soeben erschien

Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abaelardstreit (um 1140) bis zu Philipp dem Kanzler (gest. 1236)

Von Dr. GEORG ENGLHARDT

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des MA, begründet von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXX, Heft 4/6.) XVI, 503 S. RM 22.75

Das Buch versucht, auf ein umfangreiches Quellenmaterial gestützt, von dem Werden und den ersten Gestaltungen der Glaubenspsychologie im 13. Jahrhundert ein Bild zu entwerfen. Für das historische Verständnis einer so grundlegenden Leistung wie der Glaubenspsychologie des hl. Thomas v. Aquin werden die hier vorgelegten Untersuchungen wohl nicht ohne Bedeutung sein. Sie möchten aber auch manchem wertvollen Beitrag der Scholastik zu den Problemen der Religionspsychologie, wie sie gegenwärtig gesehen werden, zu der verdienten Schätzung verhelfen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

ZUR AUSSTELLUNG DES HEIL. ROCKES IN TRIER

(vom 23. Juli bis zum 10. September 1933)

erscheinen in unserm Verlag:

Der Hl. Rock in Trier

Seine Geschichte und seine religiöse Bedeutung

Von Domkapitular und Geistlicher Rat Karl Kammer

126 S., mit 35 wertvollen Bildern, farbig kartoniert, Preis 2.— RM

Dieses neue Werk erfaßt unmittelbar alle amtlichen Quellen und verwertet die neuesten Ergebnisse der Untersuchungen des Hl. Rockes vom 18. Juni 1930 und 12. April 1933. . . . . **Der Verfasser hat hier ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes geschaffen, reich mit Bildschmuck versehen.** . . . .

Der Hl. Rock

Erzählung aus den Tagen der Kaiserin Helena

Von Antonie Haupt

Neubearbeitete Auflage, 86 S., modern kartoniert, Preis 1.— RM

Die Erzählung schildert überaus anschaulich die feierliche Überbringung des Hl. Rockes nach Trier in den Dom der Kaiserin Helena. Fesselnde Bilder von scharfer zeitgeschichtlicher Prägung stempeln das Werk zu einem Kulturbild von hohem Wert.

Führer durch Trier u. seine Kirchen mit ihren Heiligtümern

Hrsg. vom Verlag unter Mitarbeit von Museumsdir. i. R. Prof. Dr. h. c. B. Keune u. Domvikar Msgr. Geistl. Rat P. Weber †

Mit 15 Originalzeichnungen von Prof. L. Lony, Trier, einem Grundriß des Domes und einem Plan der Stadt Trier

120 S. Umfang in farbigem Umschlag, Preis 1 RM

Zwei Lieder für die Wallfahrt zum Hl. Rock im Jahre 1933

Komponiert von Domkapellmeister Msgr. Stockhausen

Texte: die dem Inhalte nach von Mutter Gertrud, Ursuline, übertragenen Hymnen vom Feste des Hl. Rockes

Ausgabe A: für einstimmigen Volksgesang ohne Orgel, 4 Seiten — Preis 5 Pfg.

Ausgabe B: für einstimmigen Volksgesang mit Orgel, 8 Seiten — Preis 20 Pfg.

Ausgabe C: für vierstimmigen gemischten Chor, 6 Seiten — Preis 10 Pfg.

Das Generalvikariat empfiehlt, die Lieder in Kirchen, Schulen und Vereinen einzuüben

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H. Trier

Soeben erschien:

Die altchristliche Fastenpraxis

mit besonderer Berücksichtigung der Schriften Tertullians

Von

Dr. theol. JOH. SCHÜMMER

(Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausgegeben von P. Kunibert Mohlberg O. S. B. und Adolf Rücker. Heft 27.) X, 259 S. Geh. RM 11.90, geb. RM 13.50.

Der Verfasser aus Dölgers Schule hat in diesem Buche die Ergebnisse der neueren Forschung für das wichtige Gebiet der altchristlichen Fastenpraxis fruchtbar gemacht. Fußend auf gründlichem Quellenstudium, wobei Tertullian mit seinen viel behandelten, aber oft mißverstandenen Nachrichten im Mittelpunkt steht, untersucht er den ganzen Fragenkreis in all seinen erreichbaren Einzelheiten. Die Tatsachen werden klar herausgestellt und in die gesamte Entwicklung des Lebens der alten Kirche mit seinen vielfachen Beziehungen zur Spätantike und zum nachexilischen Judentum eingeordnet, wobei manches in ganz neuem Lichte erscheint. Besondere Beachtung wurde der liturgischen Seite des Problems geschenkt, was vor allem bei der Behandlung des Paschafastens und der Stationstage zur Geltung kommt. Der Liturgiker und der Historiker von Fach werden gerne zu dem inhaltreichen Buche greifen. Aber auch der Geistliche in der Seelsorge und der gebildete Laie können wertvolle Belehrung und Anregung daraus schöpfen.

Jede Buchhandlung liefert

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 8 — **1933** — **32. Jahrgang**

Das geschichtliche Element in der Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts:
Polman, L'élément historique dans la controverse religieuse du XVIe siècle (Jedin).
Hönigswald, Erkenntnistheoretisches zur Schöpfungsgeschichte der Genesis (Junker).
Budde, Die biblische Paradiesesgeschichte erklärt (Goettsberger).
Lagrange, Le judaïsme avant Jésus-Christ (Meinertz).
Delling, Paulus' Stellung zur Frau und Ehe (Pieper).
Pieper, Atlas orbis christiani antiqui (Rücker).
Rauer, Form und Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes (Altaner).
Klostermann, Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes (Altaner).
Haefeli, Stilmittel bei Afrahat (Fuchs).
Browe, Beiträge zur Sexualethik des M.-A. (Zoepfl).
Lurz, Adam Tanner und die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts (Lange).
Sternegger, Sätze der Psychologie (Kiessler).
Oppermann, Die Verwaltung des h. Bußsakramentes. 3. Aufl. (Schmitt).
Heimbucher, Die Orden und Kongregationen. 3. Aufl. 1. Bd. (Krose).
Eberhard, Evangelischer Religionsunterricht (Mayer).
Koepp, Die Erziehung unter dem Evangelium (Mayer).
Doering, Christliche Symbole (Dausend).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das geschichtliche Element in der Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts

Polman, Pontien, **L'Elément Historique dans la Controverse religieuse du XVIe Siècle.** [Universitas Catholica Lovaniensis, Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica consequendum conscriptae Ser. II. Tom. 23.] Gembloux, J. Duculot, 1932 (XXXVI, 580 S. 8°). Fr. 75.

Neben den Werken, die über die Geschichtschreibung der Reformationszeit informieren, von Fueter, Menke-Glückert, Wolf und Schnabel, und Scherers trefflichem Buche über den Geschichtsunterricht an den deutschen Universitäten war eine Arbeit wie die vorliegende über das historische Element in der Kontroversliteratur Bedürfnis, der Satz des Verfassers: „que jusqu'à présent aucun auteur n'a examiné ex professo le terrain sur lequel les polémistes des deux camps se rencontraient" (S. IX) also durchaus berechtigt. Bisher waren nur Untersuchungen und gelegentliche Bemerkungen über das Geschichtswissen der Hauptreformatoren und einzelner Persönlichkeiten des katholischen Lagers vorhanden; ein Überblick über das Ganze fehlte, war aber angesichts der beherrschenden Stellung der Kontroversliteratur im 16. Jahrh. notwendig, um ein Bild vom Fortschritt des historischen Denkens und der historischen Forschung zu gewinnen.

Polman, jetzt Professor der Kirchengeschichte am Franziskanerstudium in Wychen (Niederlande), betrachtet zuerst (S. 3—272) die lutherische und die reformierte, dann (S. 281—538) die katholische Kontroversliteratur, und zwar jede der beiden Gruppen nach dem Schema: 1. Sammlung des dogmengeschichtlichen Materials, 2. kirchengeschichtliche Kontroversen, 3. Synthese. Die Ergebnisse sind folgende:

Das Schriftprinzip hat zwar die Väter und sonstigen Traditionszeugen als Beweismittel ausgeschaltet, im ganzen genommen jedoch nicht die Beschäftigung mit der kirchlichen Vergangenheit zurückgedrängt. Bei Luther spielen die Kirchenväter nur eine bescheidene Rolle; er war kein Väterkenner („trop peu versé dans la littérature théologique des premiers siècles pour user heureusement de l'argument patristique" S. 31). Doch hat er sich gelegentlich z. B. im Abendmahlsstreit auf sie berufen, sich aber auf keine patristische Kontroverse mit seinen Gegnern eingelassen (über seinen „Opportunismus" vgl. S. 31. 41. 170). Seine kirchengeschichtlichen und kanonistischen Kenntnisse hält Verf. für gering (S. 169). Anders stehen die Dinge bei Melanchthon. Für ihn ist der Glaube der alten Kirche, niedergelegt in den drei altchristlichen Symbolen, ein regelrechtes theologisches Erkenntnisprinzip (S. 33). Er stellt in der Vorrede zu der Ausgabe der *Loci* von 1535 die „recepti scriptores ecclesiastici" neben die „apostolicae litterae" (S. 39). Seine Kritik an Messe, Beicht, Zölibat, Ordenswesen und Kirchenverfassung wie auch seine Haltung in der Abendmahlsfrage sind bedingt durch die der alten Kirche entnommenen Maßregeln (S. 40). Noch stärker historisch eingestellt als die Wittenberger sind die Schweizer Reformatoren: Zwingli, Oekolampad und vor allem Bullinger. Sie bestreiten ihren Kampf gegen Messe, Bilderverehrung, Ohrenbeicht und Realpräsenz nicht zuletzt mit historischen Argumenten (S. 51 ff.), in denen Oekolampad ein beachtenswertes Maß historischer Kritik entwickelt (S. 62 ff.). Der in der Kirchengeschichte kenntnisreiche Bullinger geht in seinen beiden Büchern *De origine erroris* (1528 bzw. 1529) dem Ursprung der in der Schweiz am schärfsten bekämpften katholischen Lehrstücke, der Privatmesse und der Bilderverehrung, nach (S. 100) und bemüht sich in zahlreichen Schriften um den Nachweis, daß die reformierte Kirche mit der der ersten Jahrhunderte übereinstimmt (S. 99). Bullinger hat mehr als alle andern Reformatoren auf die Haltung der niederländischen Theologen des 16. Jahrh. gewirkt (S. 141). Was die Humanisten- und Druckerstadt Basel für die Schweizer Reformation war, das wurde Genf für den Calvinismus. Calvin betrachtete die Kirche der ersten Jahrhunderte als „höchste Autorität" neben der Hl. Schrift (S. 74) und macht in seinen Kontroversschriften über die Eucharistie und den freien Willen ausgedehnten Gebrauch von seiner Väterkenntnis (S. 83 ff.), insbesondere Augustins, des „nec plus ultra de la croyance de l'ancienne église" (S. 91). In Calvins Spuren wandelt der große Patristiker Beza auf dem Religionsgespräch von Poissy 1561 und in seinen literarischen Fehden mit den Gnesiolutheranern und den polnischen Sektierern (S. 127 ff.). Geradezu von einem Traditionalismus kann man bei den anglikanischen Theologen, selbst

U:B.TÜB.
6. AUG

der Elisabethanischen Epoche sprechen (S. 114 ff.); Vermiglis *Defensio doctrinae veteris et apostolicae de sacrosancto eucharistiae sacramento* (1559) „est la monographie la plus étendue et peut-être la plus érudite que la polémique protestante du XVI^e siècle ait produite sur un sujet spéciale de l'histoire du dogme" (S. 119).

Bei der Untersuchung des kirchengeschichtlichen Elements in den Kontroversen verzichtet Verf. auf die zusammenhängende Würdigung der einzelnen Reformatoren und behandelt die im Kampfe mit dem Papsttum aufgeworfenen Probleme: den Aufenthalt St. Peters in Rom, die „häretischen Päpste", die Sage von der Päpstin Johanna, die Argumente gegen die *successio personarum et doctrinae* in der römischen Kirche, die angebliche Bedeutung des 6. nizänischen Kanons für die Entwicklung des Primates, die konstantinische Schenkung (S. 153—173). Unter den „Vorläufern der Reformation" versteht man anfangs „alle diejenigen, die sich im Laufe der Jahrhunderte direkt oder indirekt der päpstlichen Tyrannei widersetzt haben" (S. 180), also jede Opposition gegen das Papsttum, später die „Zeugen der Wahrheit" im positiv evangelischen Sinne, wie ihn die Centuriatoren, allerdings nicht konsequent, zugrundelegen (S. 186, 225). In diesem Zusammenhange spielt seit Hutten die mittelalterliche Publizistik gegen das Papsttum vom Investiturstreit angefangen bis zu den Reformkonzilien eine große Rolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schließen sich den Katalogen der Wahrheitszeugen die protestantischen Martyrologien des Fox, Rabus, Crespin und das der Wiedertäufer „Het Offer des Heeren" (1562) an (S. 197 ff.).

Nach einer kurzen Würdigung der oft behandelten Geschichtswerke Francks, Carion-Melanchthons, Sleidans u. a. befaßt sich Verf. eingehend mit zwei in gewisser Beziehung abschließenden Werken der protestantischen Polemik: den Magdeburger Centurien und Chemnitzens *Examen Concilii Tridentini* (Über Flacius hatte Verf. bereits in *RHE* 27 [1931] 27—73 gehandelt.) Für Flacius, den „Schöpfer der protestantischen Geschichtsauffassung" (vgl. jedoch Scherer 127 ff.) steht im Vordergrund des Interesses die „successio doctrinae evangelicae" seit den Tagen der Apostel und der Abfall der römischen Kirche von ihr; höchst parteiisch, mißachtet er die Entwicklung der Ideen, breitet aber geradezu „trésors d'érudition" (S. 232) aus und wird so zur historischen Enzyklopädie der protestantischen Kontroverstheologen. Der von ihm unabhängige Chemnitz ist zwar weniger reich an historischem Material, überhaupt erst im dritten bis fünften Teil stärker historisch eingestellt, auch in der historischen Kritik nicht weiter als seine Vorgänger (S. 244), aber er verdankt seinen großen Einfluß der Tatsache, daß er eine gedrängte Zusammenfassung des historisch Wissenswerten lieferte. Keines der beiden Werke vermochte tiefer auf die calvinistische Kontroversliteratur einzuwirken; dafür standen dieser patristisch geschulte Theologen: Daneau, Crespin, Goulart, Duplessis-Mornay zur Verfügung; auf der Synode von Sainte-Foi 1578 wurde der Gebrauch der Väter auf der Kanzel gestattet (S. 271).

Die Leistungen der katholischen Kontroverstheologen sind bestimmt durch die Defensive gegen das protestantische Schriftprinzip und die oft parteiische Herausgabe und Deutung der Väter durch die Gegner, schließlich bei den Irenikern durch das Bestreben, die „Katholizität" der alten Kirche nachzuweisen. Verf. gliedert den Stoff topographisch und bespricht den Scholastiker Eck (über seine mäßige Väterkenntnis S. 321) und die Neuscholastik in Ingolstadt, die hochwichtige Universität Löwen mit den dem Humanismus näherstehenden J. Latomus, Tapper, Pigge, Lindanus, Hessels, die längst nicht an sie heranreichende Sorbonne mit dem einzigen humanistisch gerichteten Vlamen Clichtove, dazu die freilich nur cum grano salis so zu nennenden Humanisten Cochläus und Hosius. In der englischen Kontroversliteratur unterscheidet Verf. drei Perioden: Die Frühzeit mit Heinrich VIII und Fisher, die traditionalistische Reaktion Gardiners und Tonstales zu Ende der 30er Jahre, die katholischen Emigranten in Douai und Löwen, an ihrer Spitze Stapleton und Allen (S. 351 ff.). Die Legion der südeuropäischen Kontroverstheologen wird, abgesehen von de Castro, Perez, Sixtus von Siena und Cano, aus zweiter Hand gewürdigt (S. 358 ff.). Die Ireniker, zu denen Verf. Witzel, Gropper und Cassander zählt, sind in historischer Beziehung keineswegs kritischer als die zuerst erwähnten „Dogmatiker" (S. 388); sie möchten bei der idealisierten „alten Kirche" stehenbleiben. Unterstrichen sei die Bemerkung Polmans über die Vieldeutigkeit des Begriffes „Vermittelungstheologie" (S. 380). Ein gut Teil der historischen Aktivität äußert sich in den Väterausgaben des Cochläus, Sichardus, Bigne, Pamelius und der Löwener (S. 392 ff.). Seit der Jahrhundertmitte werden die Monographien über einzelne Väter und dogmengeschichtliche Einzelfragen häufiger; der umstrittensten von ihnen, der Eucharistie, widmet Verf. ein eigenes Kapitel (S. 419—464), das auch für die Literargeschichte manches abwirft und beim Studium der Konzilsverhandlungen wertvolle Dienste leisten wird. In dem Abschnitt über die Kirchengeschichte (S. 465—511) kommen wieder die einschlägigen Kontroversfragen, die zumeist in irgendeiner Form mit dem Kampf gegen den Primat zusammenhängen, zur Darstellung, dazu die Ketzerkataloge Herborns, Fabris, Witzels, Castros, Eisengreins und Lindans. Die seit der Jahrhundertmitte einsetzenden Versuche, die Gesamtkirchen- bzw. Papstgeschichte für Kontroverszwecke herzurichten, knüpfen entweder an Platina an (Witzel, Buchinger) oder sind Widerlegungen der Centurien (Braun, Eisengrein, Sanderus, Génébrard). Damit nähern wir uns schon zeitlich den beiden großen Werken der Synthese, den Kontroversen Bellarmins und den Annalen des Baronius, denen der letzte Abschnitt (S. 512—538) gewidmet ist. Daß man die beiden überhaupt nebeneinanderstellen kann, ja muß, diese Tatsache allein beleuchtet zur Genüge die Verflochtenheit von Historie und Kontroverse im konfessionellen Zeitalter. Verglichen mit dem empirisch arbeitenden Werke *De principiis doctrinalibus fidei* (1579) des Engländers Stapleton gehen Bellarmins Kontroversen mehr deduktiv und systematisiernd vor. In ihren z. T. sehr umfänglichen patristischen Beweisen häufen sie manchmal die Zeugen, ohne sie zu wägen, verwenden unvollkommene Übersetzungen, reißen Stellen aus dem Zusammenhange und sind gegenüber unechten Väterschriften und Kanones oft wenig kritisch — ein Zustand, der bei dem Neffen des gelehrten Patristikers Cervini zweifellos überrascht. Doch hat auch Bellarmin manche neuen historischen Beweismaterialien beigebracht. Sein Hauptverdienst ist, daß er die der Historie fernstehenden Kontroverstheologen auf die Bedeutung der aus der Dogmen- und Kirchengeschichte entnommenen gegnerischen Argumente hingewiesen und sie dadurch zum Studium angeregt hat. Wenn der Kontroversist Bellarmin ungewollt der Historie diente, so der Historiker Baronius bewußt der Kontroverse. Die Vorzüge seiner Annalen, ihre Quellenmäßigkeit und ihr Materialreichtum sind bekannt. Aber mit

Recht legt Verf. den Finger auf die oft übersehene Tatsache, daß er sein Ziel, ein Gegenstück zu den gefürchteten Centurien zu liefern, nur z. T. erreicht hat, weil er die Dogmengeschichte vernachlässigt.

Nach dieser Inhaltsskizze sei einiges zur Kritik angemerkt. Das Einteilungsschema Polmans bietet zwar den Vorteil systematischer Übersichtlichkeit, hat aber auch schwere Nachteile im Gefolge. Nur in einzelnen Fällen empfängt man ein zusammenhängendes Bild von der historischen Einstellung der Kontroverstheologen; störend ist insbesondere die Trennung von Dogmen- und Kirchengeschichte, die doch beide gleicherweise im Dienst der Kontroverse stehen. Verf. selbst hat in dem Bewußtsein, daß man das historische Element in der Kontroverstheologie an der Behandlung der historischen Probleme ablesen muß, sein personales Schema verschiedentlich durchbrochen und ist in den Abschnitten über die „Anatomien der Messe", über die Eucharistie bei den Katholiken, über die kirchengeschichtlichen Einzelfragen und die Gesamtkirchengeschichten dem Grundsatze „Nos imus ad res" gefolgt. Es will mir scheinen, daß es ergebnisreicher gewesen wäre, nach einem Überblick über den Stand der Quellenerschließung die am stärksten kontrovertierten dogmen- und kirchengeschichtlichen Probleme zu behandeln (z. B. den kirchengeschichtlichen Kampf um den Primat und das Kurialsystem, den Kampf gegen die „Menschensatzungen", die Abendmahlskontroversen, die Konzilspublizistik) und dem Einfluß einzelner Väter und Väterschriften (z. B. Augustins, der griechischen Väter in ihrer Gesamtheit, Tertullians De praescriptione haereticorum), sowie kirchengeschichtlicher Quellen und Quellengruppen (z. B. Pseudo-Isidors, der mittelalterlichen Publizistik über regnum und sacerdotium, des *Defensor pacis*) nachzugehen und schließlich an den Kontrovershandbüchern (von Eck, Hoffmeister, Catharinus, Lippomani, u. a.) und den Kompendien der Glaubenslehre (Gropper, Hosius), das Maß des historischen Denkens abzulesen. Bei diesem Vorgehen würde sich eine stärkere chronologische und nationale Differenzierung herausstellen, als sie bei P. erkennbar wird.

Die Schlüsselstellung in der Untersuchung Polmans nimmt das Traditionsprinzip ein. So einleuchtend diese Annahme auf den ersten Blick scheint, so zweifelhaft ist sie mir im Laufe der Zeit geworden. Es bedurfte erst eingehender Reflexionen über die Ergänzigungsbedürftigkeit des Schriftprinzips, ehe bei Driedo und Pigge der Begriff der Tradition neu formiert wurde, Perez und Cano ein System der Autoritäten schufen. Gewiß haben die Katholiken die Tragweite des Schriftprinzips ihrer Gegner von Anfang an begriffen (S. 309), aber es ist keineswegs so, wie Verf. behauptet (S. 303), daß schon die ersten Gegner Luthers imstande gewesen wären, die Tradition als zweite theologische Erkenntnisquelle der „sola scriptura" entgegenzusetzen: keine einzige der durch ihn abgedruckten oder namhaftgemachten Stellen beweist, daß bei den Kontroverstheologen der 20er und 30er Jahre, abgesehen von Fisher, eine Reflexion über das System der dogmatischen Autoritäten vorhanden war und der Begriff der Tradition als selbständiger Glaubensquelle begrifflich herausgestellt wurde. Ihre Methodologie erschöpft sich tatsächlich in einer „mentalité ecclésiastique" (S. 311), d. h. sie bezeichnen aus ihrem richtigen Glaubensbewußtsein heraus das Schriftprinzip als unzureichend und ergänzungsbedürftig durch andere dogmatische Erkenntnisprinzipien unter dem Sammelbegriff „Kirche". Nach wie vor bin ich der Meinung, daß Pigge hier einen entscheidenden Schritt getan hat, als er im Anschluß an Driedo die „traditio ecclesiae" als zweite Glaubensquelle neben die Hl. Schrift stellte. Das Traditionsdekret Trid. sess. IV hat, wie Polman richtig (S. 307) bemerkt, wenigstens anfangs nur eine sehr geringe Wirkung ausgeübt, und zwar deshalb, weil den Beteiligten noch bekannt war, daß das Konzil das hier vorliegende Gesamtproblem gar nicht erschöpfend lösen wollte und konnte. Zu Beginn der zweiten Konzilsperiode (1551) hat man in der Wohnung des Konzilspräsidenten Pighino viel über das Traditionsproblem disputiert, wie aus den noch ungedruckten Dialogen des Bischofs von Città Ducale, Gerardus Rambaldus, hervorgeht. Zwar ist sicher, und das beweisen gerade auch die Konzilsquellen, daß das aus dem Traditionsprinzip hervorgehende Bestreben, das hohe Alter kirchlicher Lehren und Einrichtungen aus den Vätern und alten Konzilien nachzuweisen, die Patristik und die Kirchengeschichte gefördert hat, aber ebenso unumstößlich ist die Tatsache, daß die fortschreitende Quellenerschließung und die dadurch vertiefte Erkenntnis der kirchlichen Vergangenheit den Gegnern der Kirche und des Papsttums scharfe Waffen in die Hand gab. Die Motive, aus denen die Kontroverstheologie auf die Historie im weitesten Sinne zurückgriff, sind viel mannigfaltiger, als es nach dem Verf. scheinen könnte.

Ein für den Stand des historischen Denkens sehr aufschlußreiches Kapitel wäre z. B. der Einfluß der großen kirchengeschichtlichen Fälschungen auf die Kontroversliteratur gewesen. Es hätte übrigens mit ungeschichtlichem Zugerichtsitzen über die angebliche oder wirkliche Kritiklosigkeit vergangener Zeiten nicht das Geringste zu tun, wie P. anzunehmen scheint (*RHE* 29 [1933] 156). Es ist doch auch für uns wichtig zu wissen, ob ein Primatbeweis fast ausschließlich aus Ps. Isidor geführt wird, wie z. B. von Pigge, oder aber ob auch hinreichend andere, einwandfreie Quellen herangezogen werden. Verf. selbst hat es für der Erwähnung wertgehalten (S. 424), daß Castro und Perez den Opfercharakter der Messe fast ausschließlich aus unechten Stücken der alten Literatur beweisen. Umgekehrt ist es für uns nicht gleichgültig, wenn gerade die beiden Stellen, deretwegen gegen Trid. sess. XXIV can. 7 (Ehebruch kein Scheidungsgrund) die stärksten Bedenken erhoben wurden (*Conc. Trid.* IX 656 f., 689), nämlich Kanon Apost. 18 und Ambrosiaster zu 1 Cor 7, 10 (Migne 17, 218), unecht sind. Auch die Mitteilung Widmannstetters, daß Augustinus Steuchus sich Paul III gegenüber mündlich gegen die Echtheit der Konstantinischen Schenkung ausgesprochen hat (Phil. Jb. 42 [1929] 352), entbehrt nicht des Reizes, und die vorzügliche Arbeit Laehrs (Quellen und Forschungen 23 [1931] 120—181) hat den Nachweis geliefert, daß doch auch einige unabhängige Köpfe des katholischen Lagers, wie Witzel, Sigonius, Baronius, sich von der historischen Verstockung freigehalten haben, die infolge der konfessionellen Ausschlachtung des Fälschungsnachweises die Verteidiger der donatio Const. befiel. Versucht doch Eck die Beweiskraft einer pseudo-isidorischen Dekretale durch Berufung auf Ivo von Chartres, Gratian und Nikolaus von Kus zu retten (S. 476)! Die Stellung der Kontroverstheologen zu bereits früher aufgeworfenen (Ps.-Dionysius) oder sich im Laufe des 16. Jahrunderts ergebenden Echtheitsfragen (Apost. Kanones, Apost. Konstitutionen, Ignatiusbriefe) ist und bleibt ein Prüfstein ihres historischen Sinnes.

Die Stellung Luthers zur Historie ist durch die Ausführungen über seine Väterkenntnisse und das doch recht beachtenswerte kirchengeschichtliche Wissen meines Erachtens nicht zur Genüge gekennzeichnet. Über seine Geschichtsauffassung wäre jetzt auch noch zu vergleichen H. Lilje, L.s Geschichtsansch. (Berlin 1932). Hat aber nicht sein oft ungerechter Kampf gegen die Scholastik, die „menschlichen" Traditionen, den Kurialismus, vielfach erst die Bahn gebrochen für eine historische Betrachtungsweise aller dieser Dinge? Unter den übrigen vom Verf. behandelten Reformatoren vermißt man ungern näheres über den in England und Südeuropa einflußreichen Butzer. Sehr fruchtbar wäre, wie schon die Andeutungen P.s S. 169, 194 ff., 256 f., 298 ff. beweisen, eine zusammenfassende Behandlung der historischen Anregungen gewesen, die von dem Kampfe um das Generalkonzil ausgegangen sind: die Entstehung der Konziliensammlungen von Merlin, Crabbe, Carranza, die Suche nach griechischen Hss der alten Konzilien, die Erörterungen über die Geschäftsführung der Reformkonzilien usf., wofür der Briefwechsel Sirlet-Cervini bzw. Sirlet-Seripando reiches Material geliefert hätte (z. T. publiziert *Conc. Trid.* X S. 929 ff.; vgl. Merkle in der Festgabe A. Ehrhard [Bonn-Leipzig 1922] S. 342—358; H J 41 [1921] S. 289 ff.). Zu S. 202: die Universität Tübingen wurde 1477, Frankfurt 1506, Leipzig schon 1410 gegründet, in den von P. angegebenen Jahren aber protestantisiert. Zu S. 380 f.: für Witzel wäre heranzuziehen G. Richter, Die Schriften Georg Witzels (Fulda 1913); S. 427 ff. wären Richter Nr. 70—72, S. 494 ff. Richter Nr. 83 zu nennen gewesen. Zu S. 406: der Augustiner Seb. Ammianus Broilus legte sich nach seiner Vaterstadt Fano den Beinamen Fanestris bei (nicht

**

Fenestrensis), vgl. Lauchert S. 612 ff. Zu S. 454 ff.: die nicht bloß bei den Protestanten (z. B. Oekolampad, *De genuina verb. Dom. expositione* fol. 20v), sondern auch in Trient sehr rege Kritik an der Zuverlässigkeit des Dekretum Gratiani hätte als Voraussetzung der Emendation, wie Verf. S. X selbst bemerkt, eine ausführlichere Behandlung verdient. Zu S. 470: Steuchus war nicht Augustiner-Eremit, sondern Augustiner-Chorherr. S. 495 ff. ist Wimpinas *Anacephalaeosis* (1528) als wichtig nachzutragen. Zu S. 503: Aus dem Aufsatze von N. Paulus im Arch. f. Els. KG 5 (1930) S. 199—223 ergibt sich, daß Buchingers *Historia ecclesiastica* einen Vorläufer in der *Ecclesia* desselben Verfassers hat. Dem Schaffen Onofrio Panvinios kommt eine weit größere Bedeutung zu, als P. erkennen läßt; es ist bedauerlich, daß die über Perini weit hinausstrebenden Vorarbeiten von Schroers anscheinend nicht fortgesetzt werden. — Die zumal bei deutschen Büchertiteln nicht ganz seltenen Druckfehler des schön ausgestatteten Buches fallen mit wenigen Ausnahmen (z. B. Gulick statt Gulik) nicht dem Autor, sondern dem des Deutschen unkundigen Setzer zur Last.

Diese kritischen Bemerkungen haben nicht zum Ziel, das wirklich Bedeutende an der Leistung P.s zu verdunkeln: mit bewundernswertem Fleiß hat er in siebenjähriger Arbeit die weitverzweigte Kontroversliteratur durchforscht. Die Liste allein der häufig zitierten Quellenschriften, nicht der überhaupt benutzten, umfaßt 15 Druckseiten. Besonders dankbar ist zu begrüßen, daß er die niederländischen, französischen und englischen Quellen eingehend berücksichtigt, die bei uns oft schwer aufzutreiben sind; das Gleiche gilt von der Aufarbeitung der weitschichtigen Literatur. So ist sein Buch die zur Zeit umfassendste Arbeit über die Kontroversliteratur des 16. Jahrh. und für jeden, der sie studieren will, unentbehrlich. Es läßt erkennen, in welchem Sinne die Glaubensspaltung, wie schon die großen kirchlichen Kämpfe des MA, angefangen vom Investiturstreit, an der Weckung historischen Sinnes mitgearbeitet hat. Sie hat die philologisch-historische Arbeit der Humanisten zeitweise zurückgedrängt, aber nicht unterbrochen. Erst in ihrer Erstarrung hat die Kontroverstheologie die Entwicklung des historischen Denkens gehemmt.

Breslau. Hubert Jedin.

Hönigswald, Richard, **Erkenntnistheoretisches zur Schöpfungsgeschichte der Genesis** (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, Nr. 161). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1932 (36 S. 8°). M. 1,50.

H. verfolgt kein exegetisches, sondern ein rein philophisches Ziel. Er will „gewisse gedankliche Voraussetzungen, die die Schöpfungserzählungen notwendig, d. h. dem Gesetz der Sache gemäß einschließen, ans Licht ziehen" (S. 5). Dabei vergleicht er die Erzählung der Genesis mit andern Kosmogonien, wiederum nicht in religionsgeschichtlicher Vergleichung, um etwaige „Abhängigkeiten" zu untersuchen, sondern um rein „problemgeschichtlich" darzulegen, wie die verschiedenen Kosmogonien die mit dem Thema Weltschöpfung gegebenen Begriffe erfaßt und behandelt haben.

Schöpfungsgeschichte will den Anfang der Welt (als Kosmos) darstellen. Nach H. ergeben sich aus dieser Aufgabe scheinbar immanente Widersprüche. Denn jedes Geschehen muß auf dem Hintergrund eines über dem Wechsel des Geschehens Beharrenden (Substanz) gedacht werden. Daher das Substanzgesetz: ex nihilo fit nil. Weltentstehung bedeutet aber nicht irgendein Geschehen, sondern ist Voraussetzung und Grundlage alles Geschehens überhaupt. Wie ist dieses Geschehen vor allem Geschehen erkenntnismäßig darzustellen? Ferner muß die Kosmogonie die „Bestimmtheit" der Welt in ihrem Entstehen begründen. „Bestimmtheit" ist aber unentstanden, d. h. muß bereits vor dem Entstehen der Dinge als deren Voraussetzung irgendwie vorhanden sein. Diesen Schwierigkeiten begegnen die Kosmogonien durch Einführung eines „schöpferischen Prinzips", das die Bestimmtheit der Welt bewirkt. Da in der Welt die Bestimmtheit einem „Substrat", der Materie aufgeprägt ist, ergibt sich die Frage nach dem Verhältnis des schöpferischen Prinzips zu dem Weltsubstrat. Endlich ist auch das Erschaffen als Handlung ein Problem. Jede Handlung ist auch ein „Geschehen" an dem Subjekt der Handlung, stellt dieses damit unter das Kausalgesetz und dadurch in den Zusammenhang des Weltganzen, so daß es nicht mehr dessen Voraussetzung und Träger sein kann. Darum kommt auch in den Kosmogonien, die das schöpferische Prinzip die Welt in Reaktion auf einen Reiz, aus einem „Drang" oder „Begehren" hervorbringen lassen, trotz der Personifizierung des schöpferischen Prinzips die Weltschöpfung nicht über einen Naturprozeß hinaus.

Die Schöpfungsgeschichte des Genesis hat nach H. jene erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten in einzigartiger Weise gemeistert. Sie stellt das Erschaffen nicht als ein „Geschehen" an dem schöpferischen Prinzip, sondern als dessen reine „Tat" dar, die darum nicht in der Kette des notwendigen kausalen Geschehens steht, sondern in reiner und vollkommener Freiheit gesetzt wird und deshalb einen absoluten „Anfang" darstellt (S. 19). Die Entstehung der Welt ist damit nicht mehr Naturprozeß, sondern persönliche freie Tat einer Person, nicht nur einer personifizierten Ur-Sache. „Die Einzigartigkeit, Größe und Reinheit der auf die Genesis gegründeten israelitisch-christlichen Glaubensüberlieferung wurzelt letzthin in diesen erkenntnis-theoretischen Qualitäten des Schöpfungsberichtes" (S. 20). „An die Stelle einer naiv-elementaren Personifikation ist . . . die Setzung der sittlich bestimmten Person . . . getreten. Und solche Setzung ist zugleich Setzung der sittlichen Abhängigkeit von einem sittlich frei wollenden und sein Wollen in der Tathandlung der Weltschöpfung verwirklichenden Wesen" (S. 21). So verbindet die Genesis in ihrer Schöpfungsgeschichte „mit dem Begriff der Welt die Idee der Sittlichkeit" (S. 21).

Mit dem absoluten „Anfang" hängt es zusammen, daß die Zeit nur innerhalb der Schöpfung selbst besteht, der Schöpfer aber ihr nicht untersteht. Seine zeitlose schöpferische Tat, die alles zeitliche Geschehen trägt, gibt diesem Zusammenhang und innere „Planhaftigkeit" (S. 24), sowie Einmaligkeit; die Bibel kennt nicht wie andere Kosmogonien den Gedanken eines Weltunterganges mit Wiederholung der Weltschöpfung (S. 25). Weitreichende Folgerungen knüpft H. an das „Schöpfungswort" in der Genesis (S. 29—35). Es ist nicht bloß Benennung sondern „Vehikel der Schöpfungstat selbst". „Es erweist sich als Funktion des Anfangs", d. h. des absoluten Schöpfungsanfangs (S. 30). Denn „der schöpferische Anfang ist zugleich göttlicher d. h, schöpferischer Denkansatz, und als solcher Wort" (S. 32). Das „Wort" gehört zu Gott als Person. Gott hat die Welt nicht nur geschaffen, sondern enthält auch deren „S i n n" als lebendige Persönlichkeit in sich. Zwischen ihm und dem Menschen ist daher Verbindung durch das Wort, „Unterredung" möglich, die von seiten Gottes „Offenbarung", von seiten des Menschen Glaubensantwort an Gott ist (S. 33—34).

H. will nicht sagen, daß der Verf. der Schöpfungsgeschichte sich dieser Gedanken b e w u ß t gewesen wäre, sondern nur den Sinngehalt seiner Voraussetzungen philosophisch entwickeln. Weil man inhaltlich den Ausführungen H.s weitgehend zustimmen kann, darum ist zu bedauern, daß seine Sprache oft so schwer verständlich ist. Auch für den philosophisch geschulten Leser, dem die Terminologie der phänomenologischen Schule nicht ganz fremd ist, ist sie keine leichte Kost.

Passau. Hubert Junker.

Budde, Karl, **Die biblische Paradiesesgeschichte erklärt.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft, 60.] Gießen, Töpelmann, 1932 (III, 92 S. 8°). M. 4,80.

Es wird nicht vielen vergönnt sein, ein Problem, an das man mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung herangetreten

ist, nach 50 Jahren neuerdings vorzunehmen und die früheren Lösungsversuche nach einem halben Jahrhundert lebendigster Mitarbeit an der exegetischen Wissenschaft mit dem abgeklärten Sinn des Alters noch einmal durchzudenken. Dem langjährigen Marburger alttestamentlichen Exegeten war dies beschieden. Eine jahrzehntelange Entwicklung kann natürlich nicht ohne mehr oder weniger tiefgehende Einwirkung und Umgestaltung bleiben. Doch eines ist jedenfalls B. auch in seinem hohen Alter nicht verlorengegangen: die Freude am literarischen Streit und Kampf, die gerne aus den Auseinandersetzungen mit Gegnern Ansporn und Anregung zur Klärung und Fortbildung eigener Anschauungen schöpft. Am kräftigsten hat B. diesmal seine Auffassungen dem Buche von H. Schmidt mit dem gleichen Thema gegenübergestellt. Obwohl B. Schmidts Schriftchen, das Theol. Revue 1932, Nr. 6 gewürdigt wurde, erst nach Fertigstellung des Manuskriptes zu Gesichte bekam, hat er es doch für angezeigt gehalten, seine Ablehnung im Ganzen und im Einzelnen sowohl in den Text seiner Schrift (S. 2—4 in einem Einsatz und von S. 32 ab) noch nachträglich einzuarbeiten als auch in gesondert numerierten Anmerkungen sich fortlaufend mit ihm auseinanderzusetzen. Dabei sind aber beide grundsätzlich als Anhänger der literarkritischen Betrachtung des A. T. bekannt; nur in der Anwendung im einzelnen und besonders auf die Texte der Paradiesesgeschichte weichen sie so stark voneinander ab, daß sich die konservative Textbetrachtung in zahlreichen Punkten auf B. gegen Schmidt u. a. berufen könnte.

B. nimmt die Gelegenheit wahr, sich auch in allgemeinem Urteilen von der herrschenden Literar- und Textkritik zu distanziieren. Mit seinem sicheren Empfinden lehnt er auch eine Verwendung der Metrik in Literar- und Textkritik im allgemeinen (S. 2) und im besonderen (S. 68 u. ö.) ab. Er ist kein Freund der herrschenden Urkundenhypothese und möchte das, was er in den erörterten Texten an Unstimmigkeiten anerkennen muß, eher auf dem Wege der Ergänzungshypothese verstehen (S. 1). Die Philippika gegen die kritische Methode überhaupt, die wir S. 85 f. zu lesen bekommen, hätte wohl auch ein konservativer Exeget nicht schärfer formulieren können. Was er an positiven Anschauungen an die Stelle der zersetzenden und willkürlichen Literarkritik, wie sie im Schwange ist, S. 31 f. bei den Texten der Paradiesesgeschichte setzt, kann angenehm überraschen: zwei Fassungen ein und derselben Überlieferung, „zwei ein wenig variierte Abschriften der gleichen Erzählung", die sich „äußerst ähnlich gesehen, ja so gut wie gleich gewesen" sind. Wenn B. einen solchen Bearbeiter nach alter Gepflogenheit „Redaktor" nennt, so kann unter diesem Namen auch ein Diaskeuast des Textes verstanden werden, der sich fern von aller literarischen Neuschöpfung hielt und nur sorgsam das zu sammeln bestrebt war, was die Überlieferung des Textes im Laufe der Jahrhunderte an formellen und sachlichen Umgestaltungen zutage gefördert hatte. Daß überhaupt alle literarische Neubildung ausgeschlossen sei, will B. damit keineswegs sagen. Nur im Textbestand der Paradiesesgeschichte glaubt er davon möglichst wenig finden zu können.

Daß B. zu so gemäßigter literarkritischer Betrachtung der Paradiesesgeschichte gekommen ist, hängt mit seiner exegetischen Methode zusammen, die sich möglichst an den gegebenen Text hält und es vermeidet, „allerlei peripherische Möglichkeiten" dem Unterbewußtsein des Erzählers einzuverleiben (S. 14), und es von sich weist, einer „blühenden mythologischen Schöpferkraft" (S. 77a) zu frönen.

Öfter, als es sonst bei grundsätzlich verschiedener Beurteilung des A. T. erwartet werden durfte, kann man den wohlerwogenen exegetischen Auffassungen B.s zustimmen. Entgegen der Ansicht vieler Exegeten bestimmt B. die Beziehung des Weibes zum Manne nach der Absicht des Schöpfers als „wie sein Gegenüber" (S. 32), eine Ausdrucksform, die hauptsächlich die geschlechtliche Ergänzung der ersten Menschen zur Grundlage haben muß und nicht zu einem Gesellschaftleisten oder zu einer bloßen Hilfe bei der Arbeit herabgemindert werden darf. Mit Recht lehnt B. es ab, bei der Tierschöpfung von „mißglückten" Versuchen zu reden, die dem Schöpfer auf dem Weg zur Erschaffung des Weibes passiert wären (S. 61). Diese Redeweise verkennt den lehrhaften Charakter vollständig, der die Erzählungsart weithin gestaltet hat. Im übrigen weiß B. den geschlossenen Zusammenhang, die schier unvergleichliche Genialität dieses bewunderungswürdigsten Stückes des A. T. nicht genug zu loben (S. 28). Es würde dieser sicher richtigen Einschätzung des Stückes noch mehr entsprochen haben, wenn B. die Verwandtschaft der Tiere mit dem Menschen nicht in die Tendenz unserer Erzählung aufgenommen hätte (S. 34). Ohne Zweifel könnte der anthropomorphen Gestalt der Erzählung über die Tierschöpfung eine solche Tendenz untergelegt werden, wenn sie für sich allein stünde. Allein ihre enge Verknüpfung mit der Erschaffung des Weibes fordert einen ganz entgegengesetzten Zielgedanken: die Tiere sind so wesentlich verschieden vom Menschen, daß die Wege zur Tierschöpfung nicht zur Schaffung einer Ergänzung zum Menschen führen können; aus dem Menschen selbst muß vielmehr das Material stammen, aus dem etwas ihm Gleichwertiges, das Weib, werden sollte. Die Unterwertigkeit der Tiere gegenüber dem, was Mensch heißt, ist dabei so scharf betont, daß mit ihr eine Verwandtschaft mit dem Menschen auch in einem nebensächlichen Zuge schlechterdings nicht zusammendenkbar ist. — Mit dem richtigen Verständnis der Weibschöpfung ist notwendig gegeben, daß B. das Sexualproblem nicht mit der Paradiesessünde in Verbindung bringt (S. 67), wie es so vielfach besonders in der protestantischen Exegese, aber nicht in ihr allein, geschieht. Die Entstehung der sinnlichen Liebe war nach B.s treffendem Ausspruch für den alten Hebräer gar kein Problem, vielmehr eine Selbstverständlichkeit (S. 3). Demzufolge ist auch die Erkenntnis der ersten Menschen, daß sie nackt seien, richtig umschrieben (S. 53 f.). Auch daß diese Erkenntnis auf sittlichem Gebiete liegen muß, ist mit Recht angenommen worden. Daß B. sie mit der Erkenntnis von Gut und Bös im allgemeinen, weiterhin mit der sittlichen Erkenntnis überhaupt gleichstellt (S. 53 f.), scheint mir nicht richtig und dadurch verschuldet zu sein, daß er nicht genau eine theoretische und praktische sittliche Erkenntnis zu unterscheiden weiß. Das offenbart sich wohl auch in dem, was er S. 23 f. über das Verbot sagt, das nach B. eine sittliche Verpflichtung oder Bindung vermeiden sollte, aber doch auf einen schlichten bedingungslosen Gehorsam des Menschen gegenüber Gottes Gebot rechnen wollte. Gehorsam kann man sich doch wohl nur als eine sittliche Bindung, nicht als einen Gegensatz dazu denken. — Mit dem Problem der beiden Paradiesesbäume hat sich die Exegese in verschiedener Weise abzufinden gesucht, Schmidt, der Antipode B.s, nahm an, daß zwei Erzählungen mit je einem besonderen Baum ineinandergeschoben wurden, B., der Gegner solcher mechanistischer literarkritischer Scheidung,

läßt den Baum des Lebens aus (S. 13, 78 ff.). Man darf nicht verkennen, daß die Zusammenstellung der beiden Bäume schon der stilistischen Form nach im gegenwärtigen Texte der Paradieseserzählung (2, 9) den Eindruck einer nachträglichen Bearbeitung macht. Demgegenüber ist aber ebenso bedeutsam die Erwägung, wie gerade der Baum des Lebens durch die Strafe des Todes so enge mit der geschlossenen Erzählung verknüpft ist, daß ohne ihn eine fühlbare Lücke vorhanden wäre. B. hat diese Lücke wohl gefühlt, und er hat sich deshalb veranlaßt gesehen, statt des Verses 3, 22 den Vers 6, 3 aus der Sündflutgeschichte hierher zu versetzen. Mir scheint, als ob schon die bloße Lektüre des neuhergestellten Textes Gn 3, 19 + 6, 3 + 3, 23 den Einsatz von 6, 3 hier als einen Fremdkörper erfühlen lasse. Gewiß, auch 6, 3 kann sachlich als eine Ausführung eines Todesurteils betrachtet werden. Allein wie fremd mutet diese abstrakte Form der Todesankündigung in der so plastisch und konkret angelegten Paradiesgeschichte an! Das Todesurteil in der Form des Ausschlusses vom Baume des Lebens ist dagegen sozusagen „Fleisch vom Fleisch und Bein vom Bein" der Erzählung von Paradies und Sündenfall.

Nicht bloß in solchen grundlegenden Fragen, welche die ersten Kapitel der Genesis aufwerfen und auf die wohl jeder bei einer Beurteilung einer neuen Arbeit darüber zuerst sein Augenmerk richtet, kann man den nüchternen Auffassungen B.s Beifall zollen; auch in nebensächlichen Kleinigkeiten wird man in der Regel der Genauigkeit der Wiedergabe und der Treffsicherheit der Deutung zustimmen müssen. Daß der Nil als Paradiesesstrom ein „unerbittliches Postulat" sei (S. 25), ist vielleicht zu temperamentvoll gesagt; aber B.s Erklärung: Gichon = Nil, gehört zur besten Paradiesesgeographie. Mit Recht rückt B. von den mythologischen Konstruktionen, wie sie von der Vorstellung eines „Gottesgartens" ausgehen, ab (S. 57). Mit feinem Empfinden hört er aus Adams Antwort: „Das Weib, das du mir zugesellt hast" einen anklingenden Vorwurf gegen Jahwe heraus (S. 59). Das so spät erst erkannte und jetzt noch so selten gewürdigte ätiologische — es ist das die kürzeste Bezeichnung einer Auffassung von Urgeschichten, die damit noch keineswegs im weitgehenden Ausmaße der kritischen Schule verstanden sein soll — Moment: das Weib aus der Rippe des Mannes, in Zusammenhang zu bringen mit dem Hohlraum im Rippenpanzer des männlichen Körpers, ist dem Spürsinn B.s nicht entgangen (S. 36). Es wundert mich darum auch nicht, daß er aus dem zweiten Bestandteil des Namens Tubalkain Gn 4, 22 richtig das ursprüngliche ויהי hergestellt hat (umgekehrt die Biblia hebraica[3]: das καὶ ἦν der 𝔊 aus massoretischem καιν ?). Wenn es nicht bloß zu einer gelegentlichen Bemerkung zu dieser Stelle S. 73[1] gekommen wäre, hätte B. sicher meinem noch weiter gehenden Vorschlag zugestimmt, das massoretische קין in Tubalkain als Transskription eines griechischen Textbestandteiles καὶ ἦν (= ויהי des 𝔐) zu verstehen, die über die 𝔊 in den 𝔐 Eingang fand. Es wird sich schwerlich dagegen geltend machen lassen, daß die Textgeschichte, soweit sie sich auf geschichtlich feststehenden Tatsachen aufbaut, eine solche Annahme unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich mache. Ein Protevangelium erkennt B. in 3, 15, wie zu erwarten, nicht an (S. 62). Trotzdem ich seine Erwägungen dazu (S. 63) als gut durchdacht anerkennen muß, möchte ich doch meinen, daß dabei der Gegensatz von Kopf als lebenswichtigem Körperbestandteil zur Ferse nicht genügend zur Geltung gekommen ist. Daß nicht eine einmalige Entscheidung darin zu finden sein dürfte, wie auch B. annimmt, schlösse eine Fassung als „Protevangelium" noch nicht aus.

Doch ein weiteres Eingehen auf so grundsätzliche theologische Fragen, wie sie der letzte Punkt in sich schließt, würde in eine unfruchtbare Polemik auf dem Boden verschiedener theologischer Weltanschauungen ausmünden. Das würde keinem förderlichen Ziele dienen. Hier konnte es sich nur um das richtige exegetische Verständnis eines einzelnen Stückes der alttestamentlichen Offenbarung handeln, und dem ist am ehesten gedient durch eine möglichst unvoreingenommene Erklärung und Erläuterung, die ihre Ziele einzig und allein dem gegebenen Texte entnimmt. Wenn man diesen allgemeinen Maßstab an B.s Erörterungen anlegt, so wird man auch über die herausgehobenen Punkte hinaus in ihnen mehr an nüchternen, objektiven Erkenntnissen finden als in der Mehrzahl der neuesten Schriften über die viel erörterte Urgeschichte von Paradies und Sündenfall.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Lagrange, P. M. J. des frères prêcheurs, **Le judaïsme avant Jésus-Christ.** [Études Bibliques.] Paris, Lecoffre, 1931 (XXVII, 627 S. gr. 8°).

Es ist staunenswert, daß die unverwüstliche Geisteskraft des gelehrten Dominikaners schon wieder eine reife Frucht seiner weitreichenden Studien vorlegen kann. Der gründliche Kenner des Alten wie des Neuen Testamentes beschreibt in diesem umfangreichen Bande die Zeit zwischen den beiden Offenbarungen, er bietet eine Geschichte des Judentums nach seiner politischen, geistigen und religiösen Entwicklung. Dabei hält er die Grenzen so genau ein, daß er nur noch die unmittelbare Besitzergreifung Judäas durch die Römer nach der Absetzung des Archelaus schildert, während von den übrigen Herodessöhnen und -Enkeln nicht mehr die Rede ist. Auch wird die Chronologie so stark in den Vordergrund gestellt, daß sachlich Zusammengehörendes zerstreut wird. So folgt auf die politische Geschichte der Hasmonäer bis Johannes Hyrcanus eine ausführliche Betrachtung der ältesten Teile des Henochbuches, der Jubiläen und der Testamente der zwölf Patriarchen. Dann wird die Geschichte bis zu den Prokuratoren fortgeführt, woran sich die Besprechung der Himmelfahrt des Moses und der jüngeren Teile von Henoch anschließen.

Eine Fülle von Stoff ist hier verarbeitet, und überall spürt man, daß der Verf. aus dem Vollen schöpft, sei es, daß er über die großen Richtungen im palästinischen Judentum (Pharisäer, Sadduzäer, Essener — letztere mit besonderer Eindringlichkeit —) spricht, sei es, daß er fast eine Theologie des Judentums bietet und seine Beziehungen zur heidnischen Religionsgeschichte verfolgt, sei es, daß er das hellenistische Judentum, seine Bestrebungen, seine Übersetzung des A. T. (Septuaginta), namentlich die Bedeutung Philos erläutert.

Oft genug bleibt der Wunsch, daß der Verf. die Probleme noch eingehender behandeln und auf modernste Fragestellungen an der Hand beachtenswerter Untersuchungen weitergehend Rücksicht nehmen möchte. Der Name Deißmann wird z. B. in dem Kapitel über die Septuaginta gar nicht erwähnt. Auch ist nicht jede Frage mit zwingender Evidenz entschieden. So wird z. B. die doppelte Statthalterschaft des Quirinius abgelehnt (S. 228 ff.). Die Menschensohnstellen in den Bilderreden des Henochbuches gelten als christliche Interpolationen (S. 247 ff.). Die Essener sollen sich gar nicht von der Grundlage des jüdischen Glaubens entfernt und sich auch in gewisser Art an den Opfern beteiligt haben (S. 319 ff.). Die Therapeuten sind nur „une fiction allégorique du grand allégoriste", d. h. Philos (S. 581 ff.). Ungern vermißt man eine ausführlichere Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten über den Rabbinismus. Wenn z. B. auch das Buch von Kittel erwähnt ist, so erfährt man S. 300 doch nichts über die Kontroverse, die sich an die positive und negative Form der „goldenen Regel" anschließt.

Jedoch muß betont werden, daß auch dort, wo man Lücken auffindet oder wo die Beweisführung nicht ganz zwingend ist, die Darstellung anregend wirkt und zur Aus-

einandersetzung zwingt. Die Ansicht eines Lagrange verlangt unter allen Umständen ernsteste Beachtung. Belebend wirken in der an sich schon packenden Schilderung die häufigen Vergleiche mit Verhältnissen aus der Geschichte und der Gegenwart des Christentums. Zweifellos ist das Buch so wertvoll, daß man an ihm nicht vorbeigehen kann.

Münster i. W. M. Meinertz.

Delling, Gerhard, **Paulus' Stellung zur Frau und Ehe.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, Vierte Folge, Heft 5.] Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 1931 (X, 166 S. 8°). M. 7,50.

Das vorliegende Buch greift eine Frage auf, an deren Bedeutsamkeit nicht zu zweifeln ist. Es will die Ansichten des Weltapostels über Frau und Ehe darstellen. Im einleitenden Kapitel (S. 1—56) gibt der Autor unter Heranziehung eines reichen inschriftlichen wie literarischen Materials ein recht anschauliches Bild über die Bedeutung und Wertung von Frau und Ehe in der Umwelt der paulinischen Gemeinden. Dabei findet auch das zeitgenössische Judentum Berücksichtigung. Im zweiten Kapitel (S. 57—95) wendet sich der Autor der Behandlung des paulinischen Materials zu; und zwar unterzieht er zunächst die Stellen, in denen „Ehefeindschaft" des Apostels zutage treten soll, einer Prüfung. D. beginnt mit 1 Thess 4, 3—5, der „ältesten Äußerung des Apostels über die Ehe". Danach untersucht er 1 Kor 6, 12 ff. und insbesondere 1 Kor 7, da in diesem Abschnitt „die klarste Stellungnahme des Paulus zum Geschlechtlichen" vorliege. In zehn §§ werden die hier aufgeworfenen Fragen erörtert. Das dritte Kapitel (S. 96—119) befaßt sich mit der „Frauenfeindschaft" Pauli. Besprochen werden hier Stellen wie 1 Kor 11, 3 ff.; 14, 34 ff.; 2 Kor 11, 2 f.; 1 Tim 2, 14. Ein weiteres Kapitel, betitelt: Bruderliebe (S. 120—129) handelt über die Einheit von Mann und Weib im Leibe Christi, über die Frau als Geistträgerin, ferner über die Anschauungen der Haustafeln und die christliche Liebe als Grundlage der Gemeinde. Das fünfte Kapitel (S. 130—139) befaßt sich mit den „Äußerungen in den Pastoralbriefen", wobei aber zu beachten ist, daß 1 Tim 2, 14 bereits vorweggenommen wurde. Das letzte Kapitel endlich unternimmt den „Versuch einer Würdigung der Stellung des Paulus zu Frau und Ehe" (S. 140—160). Den Schluß bilden ein Schriftstellenverzeichnis und ein Verzeichnis der wichtigsten Namen und der Sachen.

Diese Abhandlung gibt von den untersuchten Anschauungen des Paulus kein allseitig zutreffendes Bild. Ihr Kernfehler ist die starke Einseitigkeit ihrer Urteile. Nach D. ist es des Paulus Forderung, daß „alle Verheirateten so wenig wie möglich miteinander ehelich zu tun haben sollen" (S. 60). Denn es gibt „für Paulus keine wirklich gottgeschenkte leibliche Gemeinschaft in der Ehe" (S. 61). Diese Auffassung entnimmt D. der Stelle 1 Thess 4, 3 ff. Sie ist aber zweifellos überspitzt, zumal Paulus nur einige Verse vorher sein eigenes gottgewolltes missionarisches Wirken in Thessalonich unter dem Bilde einer kindergesegneten Mutter gezeichnet hat, worin doch eine Anerkennung des sittlichen Wertes der Mutterschaft liegt. Weiter liest man bei D.: von „sittlicher Lebensgemeinschaft" kann „bei Paulus in der Gestaltung der Ehe keine Rede sein" (S. 66). Paulus hält „das Eheliche für sittlich minderwertig" (S. 67). Die Verheirateten sollen sich „von ihrem Gatten innerlich freimachen" (S. 78). „Erst die kontinent Lebende hat recht eigentlich das, was den Namen der Sittlichkeit verdient" (S. 85) u. a. Bei solcher Stellungnahme möchte man sich darüber wundern, daß D. nicht die Behauptung vorbringt, Paulus habe in 1 Kor 6, 9 f. die Eheleute nur versehentlich übergangen. Richtig ist, daß Paulus für die Jungfräulichkeit besondere Lobesworte hat und ihr den Prinzipat zuerkennt. Richtig ist weiter, daß bei Paulus die Ehe als Bewahrungsmittel vor den Sünden der Unzucht erscheint. Aber Paulus kennt doch auch noch eine höhere Auffassung von der Ehe, vgl. Eph 5, 22 ff. Diese höhere Auffassung klingt aber auch in 1 Kor 7 an mehreren Stellen durch, wofür D. aber den rechten Blick nicht zu haben scheint. 1 Kor 7, 7b wird z. B. nicht bloß das Ideal der Jungfräulichkeit, sondern auch die Ehe als Gnadengabe ἐκ θεοῦ bezeichnet. 1 Kor 7, 14 betont stark die sittliche Güte der Ehe. 1 Kor 7, 39 spricht von einem Heiraten „im Herrn". Daß in 1 Kor 7, 36—38 die Rede von „geistlichen Verlöbnissen" sei, ist zum mindesten zweifelhaft. Vgl. den Kommentar Sickenbergers zur Stelle. Auch die Deutung 1 Kor 11, 10: damit nicht gute oder böse Engel [denen die Schöpfung untertan sei], „Gewalt über sie zu gewinnen trachten", ist ganz unwahrscheinlich. Aus der Einschaltung des Mannes zwischen Christus und Weib 1 Kor 11, 3 folgert D. die „Minderwertigkeit der Frau", sie ist „ein Mensch zweiter Klasse" (S. 108). Aber diese Auslegung der Worte des Apostels verwehren doch die Verse 11 und 12. Auch Gal 3, 28 stammt von Paulus.

Noch manche Anstände ließen sich zu den Darlegungen Dellings machen. Doch genug der Kritik. Zusammenfassend muß ich konstatieren: trotz einiger neuer Erkenntnisse und Einsichten, die dem Leser vermittelt werden, kann das Buch nicht als eine wirkliche Förderung des behandelten Themas angesehen werden.

Paderborn. Karl Pieper.

Pieper, Karl, **Atlas orbis christiani antiqui** (Atlas zur alten Missions- und Kirchengeschichte). Text und 18 Kartenblätter (Querformat), 30×26 cm. Düsseldorf, L. Schwann (62 S.). M. 42.

Für die vatikanische Missionsausstellung hatte Prof. Pieper im Jahre 1925 eine große Wandkarte der Verbreitung des Christentums in den ersten fünf Jahrhunderten angefertigt, die 1927 im Verlage von L. Schwann-Düsseldorf erschienen ist und als Hilfsmittel für den Unterricht sehr begrüßt wurde. Dadurch ermuntert, hat er seinen Plan erweitert und einen handlichen Atlas geschaffen, der für die ältere Missions- und Kirchengeschichte ausgezeichnete Dienste leistet. Das Werk, dem Prof. Ehrhard-Bonn ein empfehlendes Vorwort vorausschickt, soll ein anschauliches Bild des Wachstums und der Verbreitung der Kirche geben; es ist, wenn man von den einzelnen Karten absieht, die z. B. Heussi-Mulerts Atlas zur Kirchengeschichte, Harnacks Mission und Ausbreitung des Christentums und einigen Handbüchern der alten Kirchengeschichte beigegeben wurden, ein erster, gut gelungener Versuch, die in neuerer Zeit gewonnenen Kenntnisse auf diesen Gebieten in einem Kartenwerk anschaulich zu machen.

Eine Einführung in sechs verschiedenen Sprachen orientiert über Einrichtung, Inhalt und Gebrauch des Werkes; eine umfangreiche Zusammenstellung der wichtigsten Quellen und Literatur gibt nicht nur eine dokumentierte Grundlage der Karten, sondern ermöglicht auch dem Benutzer, die an sich toten Namen zum Leben zu erwecken. Für die einzelnen Blätter ist dann noch die spezielle Literatur angegeben und eine nach Kirchenprovinzen geordnete Zusammenstellung der eingezeichneten Orte hinzugefügt unter Angabe des Jahres, in dem zuerst eine christliche Gemeinde erwähnt wird; vielfach ist außerdem noch die Stelle notiert, wo diese Angabe zu finden ist. Am Schluß ist ein Gesamtregister aller auf den Karten vorkommenden Ortsnamen geboten. — Technisch ist der Atlas so eingerichtet, daß die aufgeschlagenen Kartenblätter außerhalb des Buchrahmens zu liegen kommen, wodurch der Vorteil erzielt wird, daß man, ohne blättern zu müssen, die sachlichen Erläuterungen der

Einleitung daneben verfolgen kann; die so leer bleibende innere Seite soll zu etwaigen Notizen des Benutzers dienen; mit dieser neuartigen Einrichtung ist freilich der Nachteil verbunden, daß der aufgeschlagene Atlas in der Breite viel Raum einnimmt.

Die 18 Kartenblätter, z. T. mit Ergänzungskarten und Plänen versehen, umfassen folgende Gebiete: 1. Palästina zur Zeit Christi und der Apostel; 2. die Missionsreisen des h. Paulus; 3. der christliche Erdkreis um das Jahr 100 und 3a. zu Beginn des 3. Jahrh.; 4. die christliche Kirche um das Jahr 300; 5. Palästina und Arabien bis 543; 6. Phönizien, Syrien, Cypern, Mesopotamien und angrenzende Gebiete bis 543; 7. Kleinasien und Armenien bis zum Ende des 5. Jahrh.; 8. Ägypten bis 643; 9. Griechenland und Inseln bis Anfang des 6. Jahrh.; 10. Italien bis Ende des 5. Jahrh.; 11. Nordafrika bis 535; 12. Spanien bis zum Ende des 6. Jahrh.; 13. Gallien, Germanien, Rhätien und Norikum bis zum 6. Jahrh.; 14. Balkanhalbinsel bis zum 6. Jahrh.; 15. Britannien und Irland bis Ende des 6. Jahrh.; 16. Persien und östlich angrenzende Länder bis zum Ausgang des 6. Jahrh.; 17. Karte zur Ausbreitung des Arianismus.

Die Geländezeichnung ist auf das Allernotwendigste reduziert; Gebirgsschraffierungen finden sich nur auf der ersten Karte; von den Flüssen sind nur die wichtigsten eingetragen, vielfach ohne Beifügung des Namens. Dadurch wird erreicht, daß die Ortsnamen um so stärker hervortreten. Durch verschiedenfarbige Unterstreichung wird bei den Namen sofort erkenntlich, in welchem Jahrhundert das Christentum zum erstenmal bezeugt ist. Es wäre freilich für den Benutzer bequemer gewesen, die Erklärung der Farben und sonstigen Zeichen außerdem auf einem losen Blatte beizugeben.

Wenn ich nun der Übersicht über das Gebotene einige Wünsche beifüge, so soll damit die Bedeutung des Werkes und die ungemein große und mühselige Arbeit, die es gekostet hat, nicht geschmälert werden. Ich habe zudem für die spezielle Nachprüfung absichtlich ein an der Peripherie des alten christlichen Erdkreises liegendes Gebiet gewählt, wofür das Quellenmaterial noch unvollständig vorliegt oder z. T. schwer zugänglich ist. So wäre zur Karte Nr. 6 bzw. 12, Syrien und Mesopotamien bzw. Persien, an Literatur in der Einleitung noch manches nachzutragen; z. B. mehrere topographische Artikel zu den Städten Syriens in der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft; E. Honigmann, Nordsyrische Klöster in vorarabischer Zeit (Zeitschrift f. Semitistik I, S. 15—32) mit Karte; desselben Autors Studien zur Notitia Antiochena (Byzant, Zeitschr. 25, S. 60—88), und dessen Besprechung von J. Markwart, Südarmenien und die Tigrisquellen (Wien 1930) in der Byz. Zeitschr. 31, S. 392—400 (mit Karte); F. Sarre-E. Herzfeld, Archäologische Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet (Berlin 1911—20); A. Mingana, *The early spread of Christianity in India* (Bull, of the John Rylands Library, 10) und desselben *The early spread of Christianity in Central Asia and the Far East* (ebenda, 9); für die Ortsnamen nach dem nestorianischen Synodikon wäre neben O. Brauns Übersetzung auch die Ausgabe von J.-B. Chabot, *Synodicon orientale* (Paris 1902) zu nennen, die im Index Hinweise für die Bestimmung der Ortslagen gibt. Zu Karte 8 ist jetzt auch J. Kraus, Die Anfänge des Christentums in Nubien (Mödling 1930) zu benutzen. Zur Karte 6 selbst wäre zu bemerken, daß bei Nisibis die Provinzbezeichnung, Beth 'Arbājē, fehlt; Mossul könnte, weil viel später entstanden, wegfallen; jedenfalls müßte Ninive unmittelbar daneben, nicht ein größeres Stück stromaufwärts gesetzt werden. Daskartā lag nicht am Großen Zab, sondern viel weiter südlich, etwa da, wo auf der Karte der (nichtbenannte Dijāla den 34. Breitengrad kreuzt. Die persische Grenze ist im S zu weit nach W gerückt, und wohl infolgedessen Beth Derājē an den Tigris gesetzt.

Ich möchte aber mit diesen Hinweisen auf kleine Unvollkommenheiten meine Anzeige nicht schließen, sondern vielmehr der dankbaren Befriedigung Ausdruck geben, daß der Autor sich der Mühe unterzogen hat, auch die ältere Geschichte der christlichen Kirchen des Orients mit Karten zu bedenken, und das Studium dieses bisher etwas vernachlässigten Gebietes zu fördern. Mögen die Wünsche, die A. Ehrhard dem Werke mit auf den Weg gibt, sich erfüllen und recht viele Benutzer sich dieses wichtigen Hilfsmittels bedienen.

Münster i. W. A. Rücker.

---

1. **Rauer,** Dr. Max, Prof. an der Universität Breslau, **Form und Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes** [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristlichen Literatur 47, 3]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1932 (VII, 63 S. 8°). M. 5,40.
2. **Klostermann,** D.Dr. Erich, Prof. an der Universität Halle, **Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes (T. u. U. 47, 2)** [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristlichen Literatur 47, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1932 (III, 11 S. 8°). M. 1,20.

1. Es handelt sich hier um Nachträge zu der von Rauer in entsagungsvoller Arbeit 1930 gelieferten Edition der Origenes-Homilien zu Lukas in der Übersetzung des Hieronymus und der griechischen Reste der Homilien und des Lukaskommentars.

Im ersten wichtigsten Abschnitt (S. 1—31) werden Ergänzungen geboten, die sich auf die handschriftliche Grundlage der lateinischen Übersetzung der Origeneshomilien beziehen. R. wurde durch Paul Lehmann auf zwei ihm unbekannt gebliebene Hss, einen Kasseler und einen Cambridger Codex hingewiesen. Der englische Codex (saec. 8/9) ist höchst wahrscheinlich älter als der Codex E, der von R. als der älteste nachgewiesen wurde. Die nachträgliche Kollationierung hat zum Glück für die Edition das Ergebnis gezeitigt, daß sich nur verschwindend wenige n e u e Lesarten beibringen ließen. Auf S. 17—31 werden alle irgendwie beachtlichen Lesarten dieser Hs mitgeteilt. In der Wertung der benützten Hss und in der Bestimmung ihrer wechselseitigen Beziehungen ergeben sich jetzt einige Verschiebungen. Auch die Liste der Homilien, die einzeln in Hss überliefert werden, konnte R. erweitern. Diese Sonderüberlieferung mancher Homilien bleibt jedoch auch weiterhin textkritisch ohne Bedeutung. Beachtlich sind auch einige neue Beiträge über verschollene Hss.

S. 32—40 sucht Rauer mit neuen guten Gründen die schon früher (Editio 1930, S. XII ff.) vertretene These zu erhärten, daß die ursprüngliche von Origenes veranstaltete Ausgabe der Homilien umfangreicher gewesen ist, sowohl was die Zahl der Predigten als auch den Umfang der einzelnen Homilien betrifft. Ambrosius von Mailand scheint noch eine ungekürzte Edition der Origeneshomilien benützt zu haben. — S. 41—57 werden Ergänzungen und Berichtigungen gebracht, die sich auf die Identifizierung der g r i e c h i s c h erhaltenen Fragmente aus den Lukashomilien und dem Lukaskommentar beziehen. Die hier vertretenen Aufstellungen sind zumal in bezug auf die Fragmente, die keine lateinischen Parallelen aufweisen, naturgemäß nicht selten trotz aller aufgewandten Mühe problematisch. Beachtlich sind auch die Hinweise auf gedankliche oder sachliche Parallelen, die sich bei anderen altchristlichen Schriftstellern finden. — Die Untersuchungen werden durch einen Katalog von Berichtigungen und Nachträgen zur Editionsarbeit am IX. Origenesband (S. 58—61) und mit einem Namen- und Sachregister beschlossen.

Für die erneuten Bemühungen Rauers, uns einen möglichst vollkommenen kritischen Text der Lukashomilien bereitzustellen, müssen wir dankbar sein.

2. Die von E. Klostermann und E. Benz in der Schrift „Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes" (vgl. Theol. Revue 1932, 481—483) gelieferte Vorarbeit zur Rekonstruktion und Neuedition des wichtigen Origeneswerkes erfährt in vorliegender „Nachlese" eine erfreuliche Erweiterung und Vertiefung. In fünf kurzen Beiträgen wer-

den neue kleine Funde von Origenestexten besprochen: 1. Ein Origenespapyrus, 2. Viktor von Antiochien (5. Jahrh.), 3. die Matthäuskatene des Makarios von Chrysokephalos (14. Jahrh.), 4. Smaragdus von St. Mihiel (9. Jahrh.), 5. Zacharias von Besançon (12. Jahrh.).

Breslau. Berthold Altaner.

Haefeli, Leo, **Stilmittel bei Afrahat dem Persischen Weisen.** Leipzig, Hinrichs'sche Verlagsbuchhandlung, 1932 (VIII, 195 S. 8°). M. 12.

Wir kennen von dem syrischen Schriftsteller Ja'qub Afrahat, der wegen seiner Gelehrsamkeit den Beinamen „der persische Weise" führt, eine Sammlung von 23 Homilien, in denen er einen Freund auf dessen Bitten hin über religiöse Fragen unterrichtet. Der Verf. des hier anzuzeigenden Buches charakterisiert diese Homilien treffend als „Abhandlungen mit oratorischem Einschlag oder als Predigten, die gelegentlich in die gelehrte Abhandlung übergehen". Unter den Charakteristika, die an der schriftstellerischen Tätigkeit Afrahats zu beobachten sind, nennt er vor allem die vollkommene Abhängigkeit von der biblischen Diktion und eine starke Beeinflussung durch die rabbinische Überlieferung. Fügen wir noch hinzu, daß Afrahat vom persischen Heidentum herkommt und in christlicher und jüdischer Umgebung, aber unbeeinflußt von der griechischen Rhetorenschule lebt, so kann man verstehen, daß eine Untersuchung über die Stilmittel dieses Schriftstellers einem nicht geringen Interesse begegnet.

Systematische Untersuchungen über die Charakterzüge der Sprachverwendung eines Autors, seine Stilmittel, gehören auf dem Gebiet der Semitistik erst der letzten Zeit an. Eine so eingehende Erforschung der literarischen Eigenart eines altsyrischen Schriftstellers, wie sie uns Haefeli in der vorliegenden Studie bietet, gibt es bis heute wohl überhaupt nicht. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Verf. recht daran getan hat, auf eine systematische Einteilung der bei Afrahat aufgewiesenen Stilmittel zu verzichten und sie statt dessen paragraphenweise aneinanderzureihen. Jedenfalls ist das Material, das er bietet, überaus reich und vielfältig, die Belegung der aufgezeigten Stilmittel durch die entsprechenden Stellen aus den Homilien und aus anderweitiger Lektüre sorgfältig und geschickt durchgeführt. Wir erhalten ein erschöpfendes Bild der Afrahat eigenen syrischen Mentalität und können wertvolle Einblicke in die in der syrischen Sprache gegebenen stilistischen Möglichkeiten tun. Alles in allem hat der Verf. sich durch diese umfassende Untersuchung ein großes Verdienst erworben.

Berlin. H. Fuchs.

Browe, Peter S. J., **Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie. Bd. XXIII.] Breslau, Müller & Seiffert, 1932 (143 S. gr. 8°).

Gewisse Vorgänge und Erscheinungen des menschlichen Geschlechtslebens erfuhren in der Vergangenheit lange Zeit hindurch in Theorie und Praxis eine sittliche Bewertung, die uns heute befremdet. Die Forschung der neueren Zeit hat sich mit dieser schon länger bekannten Tatsache ab und zu befaßt und über den einen und anderen Punkt manches Licht zu verbreiten gewußt. B. unternimmt es in vorliegender Schrift abermals, der Geschichte einiger eigenartiger sexualethischer Anschauungen nachzugehen. Er wählt sich jene Fragen aus, die sich auf die rein physiologischen Geschlechtsfunktionen und auf diejenigen freiwilligen Betätigungen beziehen, die — nach heutiger Lehre — ohne Sünde geschehen. Dazu rechnet er die Frage nach der Erlaubtheit des ehelichen Verkehrs, des Besuchs der Kirche, des Empfangs der h. Kommunion zur Zeit der Menstruation (Katamenien), ferner verschiedene mit der Geburt zusammenhängende Fragen, nämlich ob es erlaubt war, vor der kirchlichen Aussegnung verstorbene Wöchnerinnen kirchlich zu beerdigen, ihre Leiche zu den Exequien in die Kirche zu bringen, ob den Wöchnerinnen bald nach der Geburt das Betreten der Kirche gestattet war, ob sie vor und nach der Niederkunft die Kommunion empfangen mußten bzw. durften. Sodann gibt ihm der eheliche Verkehr Anlaß, eine Reihe von Punkten weiter zu verfolgen, so die Erlaubtheit desselben, das Verbot des Ehegebrauchs an Bußtagen und vor Sonn- und Festtagen, sowie die Strafen für die Übertretung dieses Verbotes, weiterhin das Verbot der Hochzeit zu solchen Terminen, die Kommunionsperre nach dem ehelichen Umgang, die Pflicht der Waschung nach dem Ehegebrauch, um die Kirche besuchen zu können. Auch die unfreiwilligen Pollutionen galten ehedem als Tatsachen, welche die Erlaubtheit von Kirchenbesuch und Kommunionempfang in Frage stellten. Im Schlußkapitel erörtert B. verschiedene mit der Hochzeit zusammenhängende Gegenstände: die Tobiasnächte, Kommunionempfang vor der Hochzeit, Einsegnung des Brautbettes und die zu diesem Brauch führenden Anschauungen über Einflüsse des Teufels und der Hexen.

Wir wußten schon bisher, daß in alter Zeit hinsichtlich dieser Dinge in Lehre und Praxis ein auffallender Rigorismus herrschte. Wir waren aber nur über den einen und anderen Punkt genauer unterrichtet. Bezüglich anderer war unsere Kenntnis nur eine oberflächliche und lückenhafte. B. bietet nur eine willkommene Vertiefung und Ergänzung, die ihm möglich wird durch Heranziehung nichtkirchlicher Quellen und zusammenhängende Erörterung aller einschlägigen Fragen, die bisher nicht versucht wurde. Ein breiterer Längsschnitt durch die Geschichte der sexualethischen Probleme deckt nicht bloß manches Neue auf, sondern läßt auch das bisher Gekannte in besserem Lichte schauen. Der Verf. zeigt, wie das schon andere getan haben, wiederum, aber noch deutlicher, daß die rigoristische Beurteilung der berührten „Sexualdelikte" ihre Wurzel nicht in christlichem Gedankengut hatte. Nicht die christliche Geistesfreiheit, sondern die jüdischen Gesetze, die jüdischen Unreinheitsvorschriften und namentlich heidnische und unchristliche Volksanschauungen lieferten dazu die Maßstäbe. Es bedurfte langer Zeit und vieler Gedankenarbeit, bis das Unechte vom echt Christlichen geschieden war. Wenn B. sich auch lediglich die Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung zum Ziel gesetzt hat, so unterläßt er es doch nicht, die Anknüpfungspunkte im Altertum zu suchen und, soweit nötig, einen kurzen Blick auf die Neuzeit zu werfen. Die Schrift bietet aber nicht nur eine Geschichte gewisser sexualethischer Lehren, sie zeigt auch deren Auswirkung in der Praxis, im Leben und in den Anschauungen des Volkes, der Kleriker und Laien. Sie liefert so auch einen recht beachtlichen Beitrag zur Volkskunde und Kulturgeschichte des Mittelalters. Die Arbeit ist ausgezeichnet durch eine treffliche Fundierung in einem reichen, von den verschiedensten Seiten herbeigeholten Beweismaterial. Wie schon in anderen Arbeiten über die Kommunion der Laien im M. A. zeigt der Verf. auch hier eine meisterliche Beherrschung der einschlägigen Quellen.

Daß die Echtheit des berühmten Antwortschreibens Gregors d. Gr. an Augustin von England heute ziemlich allgemein ange-

nommen wird (S. 10 A. 67), dürfte nicht zutreffen. Seine Unechtheit ist wohl ziemlich erwiesen. Zu vergleichen ist jetzt M. Müller in Theol. Qu. Sch. 113 (1932) S. 94—118. Hier und noch mehr in dessen Buch: Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit (Regensburg 1932) S. 48—64, 77—87 kommt übrigens das B.sche Thema ebenfalls, wenn auch nicht in jenem Ausmaß zur Erörterung, die noch einige Ergänzung und neue Gesichtspunkte liefert.

Freising. D. Lindner.

Lurz, Dr. theol. Wilhelm, **Adam Tanner und die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts.** Ein Beitrag zur Geschichte des Molinismus. [Breslauer Studien zur hist. Theologie, herausgegeben von Dr. Franz Xaver Seppelt, Dr. Friedr. Maier, Dr. Berthold Altaner, Bd. XXI.] Breslau, Müller & Seiffert, 1932 (XV, 223, 17* S. gr. 8°). M. 9.

Der große deutsche Theologe Adam Tanner S. J. hat sicherlich verdient, daß seiner Lehre Spezialforschungen dieser Art gewidmet werden. Mit einer gewissen wohltuenden Wärme für den im Mittelpunkte seiner Arbeit stehenden sympathischen Gelehrten, aber auch zugleich mit dem sichtlichen Streben nach voller Unparteilichkeit hat L. sich an die Lösung seiner Aufgabe gemacht. Er schickt einen recht dankenswerten Lebensabriß Tanners mit einer Würdigung des Menschen und Theologen voraus (S. 1—35). Tanner war ein Mann, „der mit den höchsten Vorzügen eines Gelehrten eine kindliche Frömmigkeit und Bescheidenheit verband, voll Eifer für Wahrheit und Recht, die an ihm einen unerschrockenen, fast leidenschaftlichen Beschützer gefunden haben" (S. 22 f.); aber „mit dem Maßstabe der damaligen literarischen Umgangsformen gemessen, ist Tanner ein durchaus vornehmer Polemiker gewesen" (S. 24).

Tanners eigene Stellungnahme zum Molinismus zu erforschen, betrachtet L. nur als seine zweite Aufgabe; in erster Linie will er, allerdings in engem Anschluß an Tanner, die Unterschiede bei den Vertretern der *Scientia-media*-Lehre aufzeigen und kritisch beleuchten, um so den Molinismus vom geschichtlichen Standpunkt aus zu würdigen (vgl. S. 37 f.). Es kommen da vor allem folgende Autoren in Betracht: Molina, Gregor von Valencia, Vazquez, Suarez, Albertini, Bellarmin, Lessius, Mascarenhas, sämtlich Theologen der Gesellschaft Jesu bis auf den letzten, der ein portugiesischer Bischof war. Da dessen Lehre heutzutage nur wenig bekannt sein dürfte, läßt man sich von L. gern genauer darüber unterrichten. Unter diesen Theologen ist Suarez derjenige, dem Tanner bei weitem das meiste verdankt, so daß er sich fast in allen Fragen an ihn anschließt. L. sieht darin ein besonderes Verdienst Tanners, daß er dadurch „der Ideenwelt dieses Geistesriesen auch in deutschen Landen Eingang verschafft" hat (S. 223).

Der übersichtliche Aufbau ist folgender: I. Die SM (*scientia media*). 1. Geschichte, Begriff, Beweis ihres Daseins, Einordnung in das übrige Wissen Gottes. (Tanner hat klar erkannt, daß nur bedingt zukünftige freie Akte, nicht sonstige sog. „contingentia" Gegenstand der SM sind.) 2. Verschiedene Ansichten über das *medium in quo* des göttlichen Wissens um die bedingt zukünftigen freien Handlungen, innerhalb und außerhalb der molinistischen Schule. (Tanner lehrt mit Suarez: Gott erkennt diese Handlungen in seiner eigenen Wesenheit, insofern in ihr alles Geschöpfliche eminent enthalten ist; S. 118.) II. Die Anwendung der SM: 1. auf die Gotteslehre (das Problem „göttlicher Wille und geschöpfliche Freiheit"); 2. auf die Gnadenlehre (wirksame und hinreichende Gnade). Da diese beiden Gebiete so eng zusammenhängen, ließ sich freilich eine ganz reinliche Scheidung nicht durchführen.

Allgemein anerkannt ist, daß, um den von L. erwählten Forschungsgegenstand befriedigend zu behandeln, sehr große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Manche Versuche dieser Art muß man schlechthin als verfehlt bezeichnen. L. kann man, aufs große Ganze gesehen, das Lob spenden, daß er den spröden Stoff verhältnismäßig gut gemeistert hat. Wie nicht anders zu erwarten stand, sind freilich auch mehrere nicht unerhebliche Mißverständnisse dabei unterlaufen. Auf solche möge im folgenden aufmerksam gemacht werden.

Gott die sichere Erkenntnis der bedingt zukünftigen freien Handlungen zuschreiben, ist nicht gleichbedeutend mit: Gott die SM zuschreiben. Ersteres haben nur die älteren Thomisten nicht getan. Schon Alvarez und die meisten späteren leugneten dieses unfehlbare Wissen nicht, erklärten es aber aus bedingten Dekreten Gottes; etwa: „Wenn in Tyrus und Sidon diese Wunder geschähen, dann würde ich ihnen die prädeterminierende Bekehrungsgnade geben." Die SM schließt ein solches Erkenntnismedium aus und verlangt ein „dekretloses Vorherwissen Gottes", wie L. es S. 52 ausdrückt, wo er auch einen Text aus Tanner bringt, der eine sorgfältige Unterscheidung jener zwei verschiedenen Fragen fordert. Gleichwohl scheint L. diese zwei Dinge wiederholt vermengt zu haben, so z. B. wenn er S. 47 Suarez den entschiedenen Thomisten Zumel als Freund der SM bezeichnen läßt. Zumel bejaht bloß die erste Frage: „*Non est tutum negare infallibilem et certam cognitionem illorum contingentium conditionatorum in Deo*" (von L. zitiert). Was Zumel zur zweiten Frage sagt, ist aus seiner thomistischen Einstellung selbstverständlich. Aus der gleichen Vermengung geht L.s Meinung hervor, „daß mit der Antwort auf die Frage, ob Gott nachweisbar von einer einzigen bedingt zukünftigen [freien] Handlung eine sichere Kenntnis besitzt, die Existenz der SM im Grunde bereits bejaht oder verneint ist" (57). Nein, da fängt erst die Streitfrage an, ob Gott diese Kenntnis aus thomistischen Dekreten schöpft oder ohne solche in der molinistischen SM besitzt. So glaubt L. denn manchmal Beweise für die SM anzuführen, wo er tatsächlich nur Beweise für die Kenntnis Gottes bezüglich der bedingt zukünftigen freien Handlungen gebracht hat. Das gilt im Grunde für den ganzen § 5, wenigstens was die Schrift- und Vätertexte angeht; in die Vernunftbeweise spielt die Frage nach der SM einigermaßen mithinein. Leicht hätte L. doch aus einem beliebigen molinistischen Lehrbuch sehen können, daß der Beweis für jene beiden Thesen durchaus getrennt zu führen ist. Chr. Pesch (Praelect. dogm. II) z. B. beweist zunächst Th. 32, daß Gott eine unfehlbare Erkenntnis jener Handlungen zukommt; erst Th. 37 und 38 wird durch Zurückweisung thomistischer Dekrete und ähnlicher Erkenntnismedien die SM erwiesen.

Die einzige bedeutungsvolle Frage bez. des göttlichen *medium in quo* ist die vorher genannte: Erkenntnis aus bedingten Dekreten (oder sonst etwas dem *actus primus* Angehörenden) oder nicht? Wenn die erstere Meinung zurückgewiesen wird, dann sind die weiteren Erörterungen, in denen die Molinisten so vielfach auseinandergehen, rein theoretische Spekulationen, die für die Gotteslehre ein gewisses Interesse haben mögen, dagegen für die Anwendung der SM auf die großen praktischen Fragen der *Concordia* des göttlichen Vorauswissens, der Vorherbestimmung, der Gnadenwirksamkeit mit der menschlichen Freiheit gänzlich belanglos sind. Also keineswegs ein „Kernproblem", dem man nicht aus dem Wege gehen dürfe (S. 219)! Gewiß ist dankenswert, daß L. auch über diese Lehrunterschiede eingehend berichtet; in der Wertung ihrer Bedeutung hätte er sich aber besser dem Urteil der Autoren angeschlossen, die er S. 221 Anm. 2 zitiert. Die Wirksamkeit der Gnade wird von allen molinistischen Theologen in wesentlich gleicher Weise erklärt — das ist und bleibt sicher.

Der einzige bedeutungsvolle Lehrunterschied innerhalb des Molinismus liegt in den zwei eng zusammenhängenden Fragen: Formelle oder bloß virtuelle Prädefinition der Heilsakte? Vorhergehende oder nachfolgende Vorherbestimmung zur Seligkeit? Diese Fragen gehören aber, wie ja auch aus dem Aufbau der

Untersuchung L.s hervorgeht, nicht zur SM als solcher, sondern zu ihrer Anwendung. Hier — in dem zweiten Hauptabschnitt des Buches — würde es nun viel zur Klarheit beigetragen haben, wenn L. von vornherein recht deutlich gesagt hätte, was er mit den Ausdrücken „absolute, formelle, virtuelle Präfinition" genau meint. Ich muß gestehen, wenn ich sie in dem sonst gebräuchlichen Sinn nehme, dann bleiben mir manche Sätze L.s, so verschiedene der S. 126 f. gestellten Fragen, unverständlich. Es heißt da: „Genügt ihm [Gott] ein bedingtes Wissen von der Mitwirkung des Menschen, um Heilsakt und Glorie präfinieren zu können (*praefinitio ante praevisa merita*) oder bedarf er hiezu der absoluten (nicht bloß bedingten!) Voraussicht von der menschlichen Mitwirkung (*praefinitio post praevisa merita*), um nicht der Entscheidung des Menschen vorzugreifen und seine Freiheit aufzuheben?" Mir scheint es mit dem Begriff jeder Präfinition schlechthin unvereinbar zu sein, daß sie eine absolute Voraussicht der menschlichen Mitwirkung voraussetze. Jedenfalls lassen alle Molinisten Gott sein Präfinitionsdekret vor der absoluten Voraussicht des Heilsaktes machen. Eben durch das göttliche Dekret wird ja der Heilsakt aus einem bedingt zukünftigen zu einem absolut zukünftigen und somit zu einem Gegenstand absoluter Voraussicht. Der Unterschied zwischen formeller und virtueller Präfinition innerhalb des Molinismus besteht darin, daß Gott bei Annahme der ersteren schon vor der Auswahl einer bestimmten Gnade absolut will, der Heilsakt solle zustande kommen, und deshalb eine Gnade zu geben beschließen muß, die ihm die SM als bedingt zukünftig wirksam gezeigt hat, während er bei bloß virtueller Präfinition diese bestimmte als wirksam vorauserkannte Gnade aus einem sonstigen, uns nicht bekannten Grunde zu geben beschließt und damit zugleich absolut und unfehlbar entscheidet, daß der Heilsakt tatsächlich geschehen wird. „Absolut" ist also auch die virtuelle Präfinition; die in der SM noch vorliegende Bedingung wird eben durch das Präfinitionsdekret ausgeschaltet, indem dadurch absolut festgelegt wird, daß die Bedingung erfüllt und somit das Bedingte geschehen wird. Hier müßte doch jedermann einsehen, daß auch bei bloß virtueller Präfinition Gott est ist, der die Entscheidung trifft, welche Heilsakte geschehen, welche Menschen zur Seligkeit gelangen werden. Ich verweise im übrigen auf meinen *Tractatus de Gratia* Th. 24 nebst Scholion.

Eine mangelhafte Erfassung dieser schwierigen Begriffe scheint mir auch aus den Ausführungen des Rückblicks, besonders S. 220, hervorzugehen: „Gott . . . schenkt dem Menschen, den er retten will, seine Gnade gerade zu dem Zeitpunkt, von dem er sicher vorausweiß, daß dieser seinem Rufe folgen wird." Damit soll die Lehre des sog. „reinen" Molinismus gekennzeichnet werden. Wenn aber, wie wohl fraglos, die Worte „den er retten will" einen unfehlbar wirksamen Willen Gottes ausdrücken sollen, dann haben wir hier gerade die Auffassung des „Kongruismus", da doch „den er retten will" besagen muß, daß Gott hierzu schon im vorhinein entschlossen ist. „Soviel aber dürfte unbestritten sein, daß durch sie [die Theorie des „reinen" Molinismus] die eigentliche Entscheidung über den Erfolg oder Mißerfolg einer Gnade in die Hand der Menschen gelegt wird und der Einfluß Gottes in den Hintergrund gedrängt erscheint." Ich erlaube mir nochmals zu bemerken, daß auch nach Molina und Lessius Gott es ist, der durch seinen Ratschluß, die als wirksam erkannte Gnade statt einer unwirksamen zu geben, absolut entscheidet, daß dieser Heilsakt zustande kommt, und folglich entsprechend auch, daß dieser Mensch selig wird und jener nicht. Die *discretio* zwischen Petrus und Judas kommt von Gott (s. mein Lehrbuch n. 642). Ein Punkt, der von den Gegnern des Molinismus immer und immer wieder unbeachtet gelassen wird! Auch L., den man nicht diesen Gegnern einfachhin zurechnen kann, ist dem Molinismus, insbesondere Molina und Lessius, nicht gerecht geworden. Das werde ich genauer in einer für die „Scholastik" zu schreibenden Besprechung des L.schen Buches zeigen. Es ist bedauerlich, daß L. für seine Untersuchung das wichtige zweibändige Werk des bereits 1925 verstorbenen französischen Jesuiten X.-M. Le Bachelet, *Prédestination et grâce efficace. Controverses dans la Compagnie de Jésus au temps d'Aquaviva (1610—1613). Histoire et documents inédits* (Löwen 1931, Museum Lessianum) noch nicht verwerten konnte. Es würde ihm sonst wohl manches in anderem Lichte erschienen sein. Besonders Lessius, der dort im Mittelpunkt steht, hätte wohl eine günstigere Beurteilung gefunden. Vielleicht würde L. sich auch überzeugt haben, daß sein Satz unberechtigt ist: „Nur so [bei Annahme der formellen Präfinition] erhalten die Begriffe ‚Providenz und Prädestination' ihren vollen Inhalt; nur so wird die vorsehende Tätigkeit Gottes aus einem mehr oder minder ohnmächtigen Vorausschauen und Abwarten der geschöpflichen Willensentscheidung zu einem Lenken und Regieren, wie sie der höchsten und ersten Ursache allein würdig erscheint" (S. 219 f.).

Valkenburg. Herm. Lange S. J.

Sternegger, Benedikt, **Sätze der Psychologie.** München, Max Hueber, 1933 (122 S. kl. 8°). M. 2.

Der Zweck dieser Schrift ist: 1. Den grundlegenden Teil der Psychologie zu sammeln, 2. ihn in eine einheitliche Terminologie zu kleiden und 3. ihn möglichst kurz darzubieten.

Die Gliederung der Schrift weist auf: 1. Übersicht der Sätze. 2. Die Sätze (S. 23—106). 3. Sachindex. 4. Anhang über mathematische Psychologie (S. 111—122).

Den Hauptteil der Schrift bilden 653 Sätze, für die 83 Seiten zur Verfügung stehen, von denen jede durchschnittlich 7 bis 8 Sätze aufweist. Die Materialien dieses Hauptteiles sind: I. a) Innere Vorgänge (Denken, Wahrnehmen, Fühlen, Empfinden, Verlangen, Wollen, Körperliches Innervieren, Seelisches Innervieren). b) Innere Zustände (Bewußtsein, Erregung, Spannung, Beunruhigung). II. Das Unbewußte. a) Das akzidentelle, b) unbewußte Fähigkeiten, c) unbewußte Organe der Seele, d) unbewußter, seelischer Organismus. III. Die persönliche Seele. a) Das Ich und die Person, b) Das Wissen vom Ich, c) Die Wirksamkeit des Ich. IV. Die verleiblichte Seele. a) Das Wirken der Seele auf den Leib, b) Abhängigkeit der Seele vom Leib, c) Gegenwart der Seele im Leib, d) Seele als Lebensprinzip, e) Seele als gestaltendes Prinzip, f) Verleiblichte Seele. V. Gesetze der Seele. a) Gesetze des seelischen Ablaufs, b) Gesetze des Gedächtnisses.

Der Anhang wendet in psychologischer Weise das Schlußverfahren z. B. auf den Satz, daß im ebenen Dreieck die Winkelsumme 180° beträgt, an und hebt einige Schlüsse unter Anwendung der Sätze des Hauptteils heraus.

Je umfassender und tiefer die philosophische Forschung auf psychologischem Gebiete wird, um so dringlicher werden ohne Frage Zusammenstellungen, die eine Übersicht über das Erreichte gestatten und die markantesten und wegweisenden Wahrheiten angeben. In einführender und schlichter Form kommt Sternegger dem Zwecke der Schrift nach, die einen populärwissenschaftlichen Charakter trägt und es vermeidet, die Begründung, den Forschungsweg und die weiteren Zusammenhänge anzugeben, was in den Grenzen der Schrift und dem weitabgesteckten Gebiete ihm auch nicht möglich gewesen wäre.

Die 653 Sätze sind natürlich an Bedeutung, Formulierung usw. sehr verschiedenwertig. Damit der Leser eine Probe erhalte, führe ich einige an, die sich unmittelbar folgen. So lautet z. B. S. 50 Satz 242: „Denken ist die Vorbedingung des Wollens." Satz 243: „Das Denken begleitet das Wollen." Satz 244: „Das Denken zeigt die Richtung, das Wollen führt die Richtung." Satz 245: „Das Denken bestimmt nicht die Richtung des Wollens, sondern das Ich, das auch etwas wollen kann, was gegen die bessere Einsicht ist, was nicht seiner Vernunft gemäß ist."

St. Augustin-Bonn. H. Kiessler.

Heimbucher, Dr. Max, Prälat, **Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.** Dritte, vollständig neubearbeitete Auflage. Bd. I. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932 (831 S. gr. 8°). Gebd. M. 18. Subskriptionspreis M. 15,80.

Mit der 3. Lieferung ist der erste Band der neuen (3.) Auflage von Heimbuchers vielgerühmtem Werk über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche vollendet. Dieser Band bietet eine solche Fülle wertvollsten Materials über die Orden, daß eine Sonderbesprechung in dieser Zeitschrift vor Vollendung des ganzen Werkes wohl gerechtfertigt erscheint.

Seit dem Erscheinen der 2. Auflage (1897/1908) ist ein Vierteljahrhundert vergangen, ein Zeitraum, in dem — namentlich durch das neue kirchliche Gesetzbuch von 1917 — tiefgreifende Veränderungen im katholischen Ordenswesen vor sich gegangen sind. Die Orden haben an Zahl und Verbreitung in dieser Zeit ganz bedeutend zugenommen. Von ihren Mitgliedern wie von Außenstehenden ist eine überaus reiche Literatur über Verfassung, Einrichtung und Geschichte der Orden gerade in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden, so daß eine Neuherausgabe der längst vergriffenen 2. Aufl. eine dringende Notwendigkeit geworden war. Aus der Neuauflage ist eine vollständig neue Bearbeitung geworden. Höchste Anerkennung verdient es, daß der Verf. noch in seinem hohen Alter diese Riesenarbeit geleistet hat.

Die 50 Seiten umfassende Einleitung berichtet an der Hand der Bestimmungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches über das Wesen und die Einrichtung der Orden und Kongregationen, über die verschiedenen Arten von Ordensgenossenschaften, den Ursprung der Orden, ihre Bedeutung für die Kirche und über die auf die Orden bezügliche Literatur. Diese Einleitung ist eine vollständige, in sich abgeschlossene Abhandlung über das Ordenswesen, wie sie klarer und zuverlässiger kaum zu finden sein dürfte. Namentlich das 5. Kapitel der Einleitung, das auf zehn enggedruckten Seiten eine zusammenfassende Übersicht über die seit dem 16. Jahrhundert erschienenen Veröffentlichungen über das Ordenswesen im allgemeinen und in den einzelnen Ländern, über Ordensregeln, Ordensprivilegien und Ordenstätigkeit gibt, ist eine wahre Fundgrube für jeden, der sich gründlich über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche unterrichten will.

Die einzelnen Orden sind dann in chronologischer Folge behandelt, im I. Bande von den Aszeten, Anachoreten und den Anfängen gemeinsamen Lebens im Morgenlande bis zum Franziskanerorden und seinen Verzweigungen einschließlich. Wie wenig wissen die meisten selbst in kirchlichen Kreisen von Mönchtum und Ordenswesen vor dem h. Benedikt! Der Verf. widmet diesem Abschnitt beinahe hundert Seiten, die für sich allein eine außerordentlich interessante und lehrreiche Untersuchung über die Geschichte dieser dunklen Epoche darstellen und durch die auch hier sehr zahlreichen Literaturangaben auch dem Forscher die Möglichkeit bieten, sich jeden erwünschten Aufschluß über die Anfänge des Ordenswesens zu verschaffen. Auch der Abschnitt über den Benediktinerorden und die übrigen Orden nach der Benediktinerregel, der nicht weniger als 223 Seiten umfaßt, kommt einer vollständigen Monographie über diesen Gegenstand gleich. Das nämliche läßt sich von dem Abschnitt über den Franziskanerorden und seine Verzweigungen, der von S. 656—828 reicht, sagen. Zwischen diesen beiden Hauptabschnitten liegt eine kürzere Abhandlung über den auch zu den Mönchsorden zu rechnenden Kartäuserorden und ein größerer Abschnitt über die zahlreichen männlichen und weiblichen Orden nach der Augustinerregel.

Ein abschließendes Urteil über das ganze Werk behalten wir uns bis zur Vollendung des II. Bandes vor, die noch im Laufe des Jahres 1933 zu erwarten ist. Aber schon hier sei auf die ungeheure Fülle des Materials hingewiesen, das für jeden einzelnen Orden die Entstehung, die historische Entwicklung von der Begründung bis zur Gegenwart, die wichtigsten Ordenssatzungen, die örtliche Verbreitung bis herab zu den einzelnen Niederlassungen und zwar nicht bloß den jetzt bestehenden, sondern auch den im Laufe der Zeiten untergegangenen zusammenfaßt. Die Literaturangaben beschränken sich nicht auf die eigentlichen Quellenwerke über die Orden, sondern bieten eine schier unübersehbare Liste von Ordensmitgliedern oder von Außenstehenden über die Orden veröffentlichter Schriften und von Biographien einzelner Ordensmitglieder.

Münster i. W. H. A. Krose S. J.

Oppermann, Paul, Rektor des erzbischöflichen Priesterseminars zu Breslau, Domkapitular, **Die Verwaltung des hl. Bußsakramentes.** 3. Aufl. Breslau, Franz Goerlich, 1932 (XIV, 638 S. gr. 8°). M. 12; gbd. M. 14,50.

Die im Jahre 1920 erschienene 2. Auflage dieses Werkes hatte bereits in weitgehendem Maße die Bestimmungen des neuen Codex iuris canonici berücksichtigt; die nunmehr vorliegende 3. Auflage ist zwar vervollkommnet, hat aber keine einschneidenden Änderungen aufzuweisen. Als „praktisches Handbuch der Moral", wie der Untertitel des Buches lautet, behandelt es ausführlich Materien, die in den verwandten Werken von Reuter-Umberg S. J. (Neoconfessarius), Tappehorn-Genius und Mutz (Verwaltung der h. Sakramente) den moraltheologischen Handbüchern überlassen sind.

So finden sich im I. Teile, der sich mit der Materie, Form und dem Ausspender beschäftigt, unter materia remota eingehende Abschnitte der allgemeinen Moral über die actus humani und ihre Moralität, Gesetz, Gewissen und Sünde, die in den genannten Büchern fehlen. Ebenso erörtert der II. Teil „Die Gebote Gottes und der Kirche" ausführlich, während die übrigen Handbücker diese Gebote nur berühren, wenn und soweit sie bei den inneren Zuständen und äußeren Verhältnissen der Pönitenten zur Geltung kommen. Der III. Teil geht auf die Standespflichten der Eheleute und Eltern, Herrschaft und Dienstboten, Obrigkeit und Untertanen, Lehrer und Schüler, Ordensleute, Gerichtsbeamten und Ärzte ein, allerdings sehr unterschiedlich. Den Eheleuten und Eltern bzw. Ordensleuten sind 18 bzw. 14 Seiten gewidmet, den Gerichtsbeamten sechs, den übrigen Ständen je eine bis drei Seiten. Manche Berufsstände fehlen ganz. Der IV. Teil macht auf 40 Seiten mit den Zensuren näher bekannt, während im V. Teile Kapitel 1 die drei Gruppen der Gelegenheits-, Gewohnheits- und rückfälligen Sünder und Kapitel 2 die nach Vollkommenheit Strebenden berücksichtigt. Ein Anhang von 40 Seiten verbreitet sich über die Sakramente im allgemeinen sowie über Taufe, Firmung, Eucharistie und Letzte Ölung.

Die Priesterweihe und die Ehe, soweit sie nicht bei den Standespflichten zur Sprache kamen, sind übergangen, da sie in den Seminarien, die der Verf. neben dem praktischen Seelsorger ins Auge faßt, gesonderte Behandlung erfahren.

Als praktische Fortsetzung der „mehr spekulativ und apologetisch gehaltenen moraltheologischen Vorlesungen an der Universität" will der Verf. sein Werk aufgefaßt wissen, und diesen Zweck erreicht er auch durch Inhalt und Methode seiner soliden Darlegungen. Es fehlt nicht an kasuistischer Ausgestaltung; nur könnte sie in einem Buche, das unmittelbar der Praxis gilt, noch reicher sein. Dafür könnten die theoretischen Ausführungen eingeschränkt werden.

Neben der Hl. Schrift und öfterer Verwertung des h. Thomas von Aquin sowie des h. Alphons von Liguori ist auch neuere und neueste Literatur nicht aus dem Auge verloren, so bei der Lehre vom skrupulösen Gewissen neben Gemelli-Linderbauer die gründliche Arbeit von Müncker, Der psychische Zwang, bei den Pflichten der Eheleute die Schriften von Smulders, J. Mayer und H. Mucker-

mann. Die neuen päpstlichen Enzykliken Quadragesimo anno und Casti connubii finden sich schon verwertet. Bei der Materie der h. Eucharistie hätte Fattinger, Pastoralchemie gute Dienste leisten können. S. 130/31 konnte beim Genuß von Alkohol und Rauschgiften auch der gefährliche Methylalkohol (Holzgeist) genannt werden. — Bei den zeitgemäßen Darlegungen über Börsenspekulationen hätte in dem knappen § 5 (S. 416) auf die Leiter der Liquidationskassen und ihre Aufsichtspflicht eingegangen werden können, vgl. z. B. Nell-Breuning, Grundzüge der Börsenmoral (S. 192). In einer Neuauflage würde es sich empfehlen, bei Erwähnung der Ölgefäße (S. 621) darauf hinzuweisen, daß durch Eingravierung von O. Cat. (nicht O. C.) und O. Chr. deutlich das Katechumenenöl gegenüber dem Chrisma gekennzeichnet werde. — Eine Vertiefung der recht dürftigen Ausführungen über Lesen von Romanen (S. 343) wäre zu begrüßen; auch andere literarisch wertvolle wie bedenkliche Werke, z. B. Novellen und Dramen, sollten deutlich charakterisiert werden.

Osnabrück. C. Schmitt.

Eberhard, Dr. Otto, **Evangelischer Religionsunterricht an der Zeitenwende.** Einblicke und Ausblick. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1932 (III, 80 S. 8°). M. 3.

Diese Schrift des bekannten Religionspädagogen Oberstudienrat Dr. Eberhard ist in der Hauptsache eine Auseinandersetzung mit der von der „dialektischen Theologie" bestimmten Pädagogik, die ihm durch ihre radikale Loslösung des Menschlichen vom Göttlichen eine Gefahr für eine psychologisch vorgehende Übermittlung der religiösen Güter an die heranwachsende Generation zu sein scheint. Da aber die dialektische Theologie die Problematik, die durch den Dualismus Schöpfer — Geschöpf, Gott — Sünder gegeben ist, scharf ins Licht rückt und grell beleuchtet, auch der Verf. selbst der in dieser Richtung sich kundgebenden religiösen Entschiedenheit durchaus zugetan ist, wird diese Schrift nicht zu einer Polemik, sondern legt eine aufbauende Denkarbeit vor, die viel Grundsätzliches und allgemein Interessierendes enthält. (Das Buch von Koepp, „Erziehung unter dem Evangelium" war zur Zeit der Abfassung dieser Schrift noch nicht erschienen.) Das Bemühen Eberhards geht, seiner ganzen Vergangenheit entsprechend, darauf, die von der radikalen Richtung entwerteten Werte des Menschlichen in der Übermittlung der Heilslehre zu retten und so einem „synthetischen" Religionsunterricht das Wort zu reden, der nicht eine kompromißartige Harmonisierung, sondern eine wirkliche Synthese zwischen positivem Christentum und Humanismus, zwischen übernatürlichem Inhalt und natürlich-psychologischer Übermittlung bildet. — Durch die Auffassung, daß Religion (im positiv christlichen Sinne) kein „Bildungsstoff", kein „Wert und Gut neben den anderen" ist, wird einerseits die alle nichtreligiöse Stoffwelt überragende Bedeutung der Religion gekennzeichnet, anderseits aber auch die Notwendigkeit anerkannt, daß die Religion zu allen irdischen Dingen, zu aller Kultur eine Stellungnahme fordert. Für die Religionspädagogik bedeutet dies die Einfühlung in die innere und äußere Lage des Menschen und die Erfassung des ganzen Menschen. So wird ein psychologischer Religionsunterricht verfochten und doch eine die Religion bedrohende Psychologisierung vermieden. Daß innerhalb einer solch weitherzigen und aufs Ganze gehenden Auffassung alle methodischen Formen (Darbietung, Erweckung persönlicher Stellungnahme, Tat- und Lebenserziehung) ihren Platz finden, ist nicht anders zu erwarten. Die Umsichtigkeit und das wohltuende Freibleiben von aller Einseitigkeit in der grundsätzlichen Stellungnahme wie in den methodischen Forderungen kennzeichnet auch in dieser nicht nur orientierenden, sondern wegweisenden Arbeit die Gesinnung des verdienten Verfassers.

Bamberg. Hch. Mayer.

Koepp, Dr. Wilhelm, **Die Erziehung unter dem Evangelium.** Eine Grundlegung. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1932 (243 S. 8°). M. 9; gebd. M. 11.

In der neuesten evangelisch-theologischen Literatur, besonders soweit sie von der sog. dialektischen Theologie berührt ist, spielt die Auseinandersetzung über grundlegende Erziehungsfragen eine bedeutende Rolle. Je entschiedener an Stelle aller Psychologisierung der Religion das positive Christentum gesetzt wird und zugleich altprotestantische Gedankengänge an Kraft gewinnen, desto mehr weicht die Synthese mit der humanistischen Pädagogik einer mehr oder minder entschiedenen Antithese. Von der Überzeugung, daß die Kulturpädagogik gescheitert sei, daß die Humanitätspädagogik einen Irrweg bedeute, gehen die Erörterungen des Verf. dieses Werkes aus: „Es gibt immer Grenzen der Erziehbarkeit. Nicht einmal gescheit kann man jeden Menschen machen; geschweige denn, daß die Erziehung in tieferen Charakterfragen allmächtig wäre. Kultur und Erziehung macht überhaupt schwerlich wirklich klüger und besser" (S. 54). Solche an Rousseauschen Pessimismus erinnernden Gedanken bahnen hier eine Gasse für das Evangelium. Dieses erscheint dabei als ein „Einbruch" der die Geschöpfe überragenden Wirklichkeit Gottes in irdische Erziehungswege. Die weiteren Ausführungen, die sich nunmehr auf den Standpunkt des Evangeliums stellen, scheinen die Kluft zwischen Menschentum, Natur, „pädagogischer Idee" einer- und dem Christentum andererseits noch zu erweitern. Die Offenbarung tritt vornehmlich, ja beinahe ausschließlich als die sich offenbarende „Agape" Gottes in die Erscheinung. Nur durch einen „Borg des absoluten Agapeethos an die menschlichen Ordnungen und Werte" nehmen die letzteren an der Absolutheit des Ewigen einen gewissen Anteil. Das ergibt eine weitgehende Relativierung der irdischen Wertewelt und aller irdischen Ordnungen (S. 136). — Von diesem Standpunkt aus kann nun aber auch die christliche Religion nicht eigentlich Gegenstand der „Erziehung" sein. Es gibt keine „Himmelsziele der Erziehung" (S. 212). Denn Erziehung ist eine menschliche Angelegenheit, die Offenbarung aber etwas von Gott frei Geschenktes, bei der vielmehr die Funktion der Verkündigung und nur diese in Kraft tritt. Es ist daher nur folgerichtig, wenn der Verf. einen eigentlichen Religionsunterricht ablehnt, soweit ein solcher die Verkündigung des Evangeliums in den menschlichen Bildungs- und Entwicklungsprozeß eingliedern will. Wenn man nun nach all den eindringenden Überlegungen des Buches die in den letzten Seiten niedergelegten positiv praktischen Lösungen mit Spannung zu finden hofft, bleibt man doch einigermaßen enttäuscht. An Stelle des Religionsunterrichtes tritt eine „Christentumsunterweisung", die sich von der „erziehlichen Unterweisung" des Religionsunterrichtes dadurch unterscheidet, daß sie „Verkündigungsunterweisung" ist. Aber in der praktischen Lösung liegt nicht das Schwergewicht dieser Erörterungen, sondern in dem mit großer Sorgfalt und weitestgehender Beherrschung der Materie durchgeführten Versuch, die Grenzlinie zwischen Natur und Übernatur in bezug auf religiöse Erziehung zu finden. Auch wenn man die Schöpfung und die über ihr ruhende Wertewelt nicht so pessimistisch auffaßt wie der Verf., kann man

dem Ernst und dem Geist die Anerkennung nicht versagen, mit denen die zwischen Menschenerziehung und Evangelium bestehende Problematik behandelt ist.

Bamberg. Hch. Mayer.

Doering, Dr. Oscar, **Christiche Symbole.** Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. Mit einem Geleitwort von Dr. M. Hartig. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1933 (XVI, 148 S. 12°, 69 Bilder). M. 2,80; Lw. M. 3,60.

Die Religion muß nach Ausdrucksmitteln trachten für ihre tiefen und hohen Wahrheiten und deren inneres Erleben. Vor allem ist die religiöse Kunst auf sie angewiesen. Diese Ausdrucksmittel heißen Symbole, wenn es äußere Zeichen sind, die Kraft ihrer Natur oder infolge Übereinkunft einen Gegenstand oder eine Tatsache darstellen. Gerade die Symbole, die der christlichen Kunst des gläubigen Mittelalters entstammen, sind der Gegenwart fremd geworden. Mit ihnen wieder bekannt zu machen, hat O. Doering das vorliegende Büchlein verfaßt, dem der kunstverständige Münchener Prälat und Domherr Dr. Michael Hartig das Geleitwort geschrieben hat.

Die Schrift gibt im allgemeinen Teil (S. 1—23) den Namen und Begriff des Symbols, hebt hier seine Eigenart hervor und grenzt es von der Personifikation, dem Typus und Attribut ab (S. 1—4), bietet eine kurze Geschichte und die Quellen der Symbole (S. 4—19) und zeigt ihren Zweck. — Der zweite Teil unterrichtet in 19 Paragraphen über die Symbole im besonderen (S. 24—122). Die heiligste Dreifaltigkeit (S. 24 ff.); die drei göttlichen Personen (Vater, Sohn und Hl. Geist) (S. 26—38); den Himmel (S. 38); das Kreuz Christi (S. 39—49); Maria (S. 49—55); Engel (S. 55—59); Evangelisten, Apostel, Sybillen und Heiligen (S. 60—67); Kirche und Synagoge (S. 67—74); die h. Messe (S. 74 ff.); die sieben Sakramente (S. 76—83); Tugenden und Laster (S. 83—89); die letzten Dinge (S. 89—98); Teufel (S. 95—98); Zahlensymbole (S. 98 ff.); Farbensymbole (S. 100 ff.); Wissenschaft und freie Künste (S. 102 ff.); Weltgebäude, Elemente, Zeit (S. 104—107); Sinnbilder und Attribute der bekanntesten Heiligen (S. 107—112); Symbole, die bisher nicht oder in anderem Zusammenhang erwähnt wurden (S. 113—122). Eine gute Literaturübersicht erleichtert das Weiterstudium, ein Register der Personen, Orte, Sachen die Auffindung der einzelnen Gegenstände.

Das Büchlein lehnt sich bewußt an das Buch des verdienten Andreas Schmidt, Christliche Symbole, 2. Aufl. 1909, an. Es ist aber eine wirkliche Neubearbeitung und will kein Lesebuch, sondern ein Lernbuch sein. Jeder, der sich selbst oder andere über die christliche Symbole unterrichten will, sei nachdrücklich auf dieses Büchlein hingewiesen.

S. 70 Anm. 1: Dölger, Sol salutis liegt bereits seit 1925 in zweiter Auflage vor. S. 80/81 Zur Hostienmühle vgl. R. Boving, Zur Theologie eines Altarbildes aus der ehemal. Franziskanerkirche in Göttingen: Franzisk. Stud. 5 [1918] S. 26—38. Das Literaturverzeichnis hätte Siegfried Schneider, Und dies soll euch zum Zeichen sein, Symbolik der Weihnachtskrippe, Werl/Westf. 1930, das nicht bloß alte Symbole gibt, sondern auch zu neuen, unserer Zeit angepaßten anregt, nur vorteilhaft vermehrt.

M. Gladbach. H. Dausend O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

»**Schmaus,** Mich., **S. Aurelii Augustini Ad Consentium epistula** [Florilegium Patristicum Fasc. XXXIII]. Bonnae sumptibus P. Hanstein, 1933 (IV, 32 p.). M. 1,40.« — Das inhaltreiche Lehrschreiben an Consentius, dem der fragende Brief des Adressaten beigegeben ist, eignete sich zur Aufnahme ins Florilegium durch seine Gedankenfülle. Die Probleme des Verhältnisses von Glaube und Wissen im Religiösen, der reinen Geistigkeit Gottes und des Verhältnisses von Wesenheit und Person im Dreifaltigen Gott werden hier in einer gewissen Ausführlichkeit besprochen. Schmaus gibt teilweise reichliche Paralleltexte; anderwärts verweist er wenigstens auf solche. So entsteht ein gutes Hilfsmittel für Seminarübungen. — Der Text ist in enger Anlehnung an die klassische Wiener Väterausgabe gestaltet (Goldbacher). An Druckversehen sind mir nur zwei aufgefallen: S. 11 ist Z. 10 das Komma zwischen debet und displicere zu streichen; S. 18 Anm. 3 wäre in der ersten Zeile zu schreiben: distinguendam esse.

Stohr.

»**Bichelmair,** P. Georg S. J., **Die Jesuiten.** 6 Vorträge über den Orden der Gesellschaft Jesu. Köln, J. P. Bachem, 1933 (176 S. kl. 8°). Kart. M. 2.« — Ignatius von Loyola, der Ordensgründer; Die geistlichen Übungen oder „Exerzitien"; Der innere und äußere Aufbau des Ordens; Die geistesgeschichtliche Bedeutung des Ordens; Die päpstliche Aufhebung und Wiederherstellung des Ordens; Jesuitenfabeln: das ist der Inhalt dieser mit warmem Herzen geschriebenen Schrift, die naturgemäß eine Rechtfertigung der Gesellschaft Jesu ist. So sehr man ihr, auch und gerade in dem Kapitel über die Aufhebung, im wesentlichen zustimmen muß, so wäre hier und da etwas größere Zurückhaltung nur von Vorteil gewesen. Ist denn das päpstliche Breve „Dominus et Redemptor" wirklich „für die Beurteilung und Verurteilung des Ordens als historisches Dokument ganz unbrauchbar"? Ganz aktuell wird die Schrift in dem Kapitel „Jesuitenfabeln", wo z. B. zu der Frage »Juden und Jesuiten« die Stellung des Ordensstifters und des Ordens zur Zulassung von Judenstämmigen in die Gesellschaft Jesu erörtert wird. Die von Spanien gegen Ende des 16. Jahrh. ausgehende Reaktion gegen die Zulassung wurde nach einem vorübergehenden Siege der antijüdischen Extremen allmählich in eine verständige Praxis übergeleitet, die sich ebensosehr von einem puren Rassestandpunkt wie von einer sorglosen Vermischung freihält.

S.

»**Vermeersch,** A., **Creusen,** J., **Epitome Juris Canonici cum commentariis.** Tom. I (Mecheln-Rom, H. Dessain; XVI 677 S. 8°)« liegt bereits in 5. Auflage vor. Inzwischen sind von 1921 bis heute von diesem bekannten und bewährten Buch 27 000 Exemplare gedruckt worden. Die neue Auflage ist in einem neuen Satzbild, um eine Introductio generalis *De Ecclesiastica potestate* (S. 1—15) vermehrt, und auch mit sonstigen Erweiterungen herausgegeben worden. Eine Konkorkanztabelle, in der die Numeri marginales der 4. und 5. Auflage einander gegenüberstehen, ist zum Schlusse beigefügt.

Personennachrichten. In der Theologischen Fakultät zu Salzburg wurden zu a. o. Professoren ernannt der Privatdozent für das Bibelstudium des Neuen Bundes Dr. Josef Dillersberger und der Privatdozent für das Bibelstudium des Alten Bundes Dr. Benedikt Probst; zu o. Professoren der a. o. Professor der Fundamentaltheologie und der Christlichen Philosophie Dr. Daniel Feuling und der a. o. Professor der Speziellen Dogmatik Dr. Matthias Premm. — Der o. Professor an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen Dr. Paul Simon wurde zum Dompropst an der Metropolitankirche zu Paderborn ernannt. — Der o. Professor der alttestamentlichen Exegese an derselben Fakultät Dr. Paul Rießler wurde von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden. — Der o. Honorarprofessor an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau Apostol. Protonotar, Domdechant Dr. Rudolph Buchwald ist im Juli d. J. im Alter von 75 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Franzis, E., Bernard Bolzanos Religionsphilosophie (ThGl 4, 428/41).

Jahn, E., u. Adler, A., Religion u. Individualpsychologie. Wien, R. Passer (98). Pp. M 2,80.

George, H., Am Anfang. Teil 1. Mensch u. Gottheiten (Geistwissenschaft). Berl. W 35, Wartburg-Verl. (243). M 3,50.

Obbink, H. Th., De godsdienst in zijn verschijningsvormen. Groningen, Wolters, 1932 (288). *Fl* 7,90.

Kohlbrugge, J. H. F., 's menschen religie. Inleiding tot de vergelijkende volkenkunde. Ebd. (204). *Fl* 4,90.

Baumgartner, W., Der Auferstehungsglaube im Alten Orient (ZMissKunde 7, 193/214).

Drioton, Et., A propos de la stèle de Balou'a (RBibl 3, 353/65).

Hrozny, B., Les Inscriptions hittites hiéroglyphiques. Essai de déchiffrement. Lpz., Harrassowitz (118; 2 Taf. 4°). M 12.

Grünwedel, A., Die Legenden des Nā·ro·pa, des Hauptvertreters des Nekromanten- u. Hexentums. Nach einer alten tibet. Hs als Beweis für die Beeinflussung des nördl. Buddhismus durch die Geheimlehre der Manichäer. Übers., in Umschrift hrsg. mit Glossar. Mit 19 Strichätzungen u. 1. Abb. des Orig.-Textes. Ebd. (250). M 24.

David-Neel, Alexandra, Magic and Mystery in Tibet. NY., Kendall, 1932 (XIII, 320). $ 3,75.

Holtom, D. C., Konkō Kyō, a Modern Japanese Monotheism (JReligion 3, 279/300).

Masson-Oursel, P., L'Inde n'a-t-elle conçu qu'un mysticisme „incomplet"? (RMétaphMor 3, 355/62).

Ritter, H., Al-Aš'arī, Abu L'-Hasan 'Alī-Ibn Ismā'īl: Die dogmatischen Lehren der Anhänger des Islam. Hrsg. [Nur] Namenindex. Lpz., Brockhaus (72). M 4.

Ritter, H., Studien zur Geschichte der islamischen Frömmigkeit. I. Hasan al-Basrī (Islam 1, 1/83).

Tscheuschner, E. F., Mönchsideale des Islams nach Ghazalis Abhandlung über Armut u. Weltentsagung. Güt., Bertelsmann (56). M 2.

Bergsträsser, G., Koranlesung in Kairo (Schluß) (Islam 1, 110/40).

Klinge, Die religiöse Lage in der Türkei (Orient 3, 49/56).

Dölger, F. J., Der Sinn der sakralen Tätowierung u. Brandmarkung in der antiken Kultur (AntikeChrist 1932, 4, 257/59).

Dornseiff, F., Die archaische Mythenerzählung. Folgerungen aus dem homerischen Apollonhymnos. Berl., de Gruyter (103). M 4,50.

Ninomiya, G., Hellenismus u. Hebraismus bis Heraklit (KirisutokyoK July, 391/411).

Dodds, E. R., Proclus: The Elements of Theology. Revised Text with Transl., Introd. and Comment. Oxf., Clarendon Pr. (XLVIII, 340). 30 s.

Mühlmann, W. E., Eckstein u. Horn bei Polynesiern u. Semiten (ZEthnologie 1932, 4/6, 172/80).

Fischer, H. Th., Indonesische Paradiesmythen (Ebd. 204/45).

Schumacher, P., Das Geheimnis des mweko (Ebd. 319/54).

Biblische Theologie.

Ramírez, A., Un texto puntuado y Masora de la Escuela de Ahrón ben Mošéh ben Ašer (Biblica 3, 303/29).

Sutcliffe, E. F., Vaccari, A., De duobus exemplaribus Sixtinae Bibliorum editionis (Ebd. 348/56).

Meecham, H. G., The Oldest Version of the Bible. Aristeas on Its Traditional Origin. Lo., Holborn, 1932 (XXVI, 371).

Matzkow, W., De vocabulis quibusdam Italae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographicae. Berliner theol. Diss. Berolini (54).

Kaupel, H., Die antisemitische Bekämpfung des A. T. vom Standpunkt katholischer Bibelbetrachtung beleuchtet. Hamburg 1, Lettenbauer (48). M 0,50.

Stoderl, W., Beiträge zur Einleitung ins A. T. I. Das Gesetz Israels u. sein Ursprung. Prag XII, Selbstverlag (VI, 72). *Kč* 14.

Schmidt, H., Der Mythos vom wiederkehrenden König im A. T. 2., durchges. Aufl. Gießen, Töpelmann (32). M 1,20.

Volz, P. u. W. Rudolph, Der Elohist als Erzähler, ein Irrweg der Pentateuchkritik? Ebd. (183). M 10.

Jeshurum, G., Who Wrote Deuteronomy? (BibliothS July, 303/30).

Lehmann-Haupt, C. F., Zur Ermordung Sanheribs u. zur Thronbesteigung Asarhaddons (Klio 2/3, 165/85).

Caspari, W., Vorfahren u. Vorgeschichte des letzten Judäischen Königs (Ebd. 186/210).

Miller, A., Die Stellung der Aszese in den Psalmen (Bened Mon 7/8, 243/52).

Carver, W. O., How the N. T. Came To Be Written. NY., Revell (123). $ 1.

Lagrange, M.-J., Un nouveau papyrus évangélique (RBibl 3, 402/404).

Vosté, I.-M., De recentioribus formis exegeseos evangelicae (Angelicum 3, 397/403).

Booth, H. K., The World of Jesus. A Survey of the Background of the Gospels. NY., Scribner (242). $ 2.

Levinson, N., The Jewish Background of Christianity. Edinburgh, Clark, 1932 (205).

Frey, J. B., Le conflit entre le messianisme de Jésus et le messianisme des Juifs de son temps (Biblica 2, 133/49; 3, 269/93).

Rosa, E., La persona, la vita e il messaggio di Cristo (CivCatt lugl. 15, 141/55).

Oddone, A., La riabilitazione della dignità umana nell' opera redentrice di Cristo (Ebd. 105/14).

Speer, R. E., The Finality of Jesus. NY., Revell (386). $ 3.

Seesemann, H., Der Begriff κοινωνια im N. T. Gießen, Töpelmann (108). M 6.

Ackermann, F., Die Unhaltbarkeit der modernwissenschaftl. Zeitrechnung vor Christi Geburt u. ihre Fehlerverbesserung an der Hand der »Neuen Zeittafel nach den Angaben der Bibel«. Bamberg, Christl. Schriftenvertrieb Maar (36). M 0,50.

Rebstock, B., Das Wunder zu Kana (BenedMon 7/8, 279/85).

Heller, R., Über das Alter der jüdischen Judas-Sage u. des Toldot Jeschu (MonGeschWissJud 3, 198/210).

Braun, F.-M., La Passion de N.-S. Jésus-Christ, d'après s. Jean (NouvRTh 4, 289/302; 5, 385/400; 6, 481/99).

Jannotta, A. M., Quum Jesus Christus „emissa voce magna expiravit", sese vere Deum esse ostendit (DThomasPl 3, 265/73).

Restrepo, J. M., El Sepulcro vacio (Gregorianum 2, 273/80).

Raney, W. H., The Relation of the Fourth Gospel to the Christian Cultus. Gießen, Töpelmann (95). M 4.

Schneider, J., Die Verkündigung des Paulus. Ein Beitrag zum Kerygma des Urchristentums. Berl., Furche-Verl. (28). M 1.

Orphal, E., Das Paulusgebet. Psychologisch-exegetische Untersuchung des Paulus-Gebetslebens auf Grund seiner Selbstzeugnisse. Gotha, Klotz (149). M 5.

McNabb, V., Essai sur la Christologie de s. Paul (RBibl 3, 321/27).

Otsuka, S., Paulus' Vorstellung vom Reiche Gottes (KirisutokyoK July, 335/90) (japanisch).

Althaus, P., Der Brief an die Römer, übers. u. erklärt. 2., durchges. Aufl. [Das N. T. Deutsch 6.] Gött., Vandenhoeck (126). M 4,40.

Dodd, C. H., The Epistle of Paul to the Romans. NY., Harper, 1932 (XXXV, 246). $ 3,50.

Schäfer, D., Auf biblischen Pfaden durchs Heilige Land. Berl., Sonnenweg-Verl. (102; mehr. Taf.). M 1,25.

Schulten, A., Masada. Die Burg des Herodes u. die römischen Lager (ZDtschPalästV 1/3, 1/185).

Abel, F.-M., Le puits de Jacob et l'église Saint-Sauveur (RBibl 3, 384/402).

Schechter, A. I., Lectures on Jewish Liturgy. Philadelphia, Hebrew Press (60).

Krauß, S., Sanhedrin (Hoher Rat). Makkōt (Prügelstrafe). Text, Übers. u. Erklärung. [Die Mischna 4, 4/5.] Gießen, Töpelmann (VIII, 408). M 32,50.

Frey, J.-B., Les Juifs à Pompéi (RBibl 3, 365/84).

Dölger, F., Die Frage der Judensteuer in Byzanz (VierteljSoz WirtschGesch 1, 1/24).

Grayzel, J., The Church and the Jews in the 12th Cent. NY., Dropsie Coll. (377).

Burrows, M., Jew and Arab in Palestine (JReligion 3, 269/79).

Mirgeler, A., Der Einbruch des Judentums in die christl. Geschichte (Catholica 3, 117/24).

[1] **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Stieglecker, H., Aus der Gedankenwelt des heutigen Judentums (ThPraktQu 3, 522/36).
Kittel, G., Die Judenfrage. Stuttg., Kohlhammer (78). M 1,20.

Historische Theologie.

Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. 8., verb. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 519). M 11,25.
Brandt, Th., Die Kirche im Wandel der Zeit. Bd. 1. Lpz., MBK-Verl. (139). M 3.
Linton, O., Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung. Uppsala 1932 (211).
Kattenbusch, F., Die Selbstauffassung u. Gestalt der Urkirche (ThStudKrit 1, 97/116).
Müller, F., Grundformen der geschichtl. Ausprägung von Gemeinde u. Kirche (ThStudKrit 1, 51/77).
Zeiller, J., La conception de l'Eglise aux quatre premiers siècles (RHistEccl 3, 571/85).
Neuß, W., Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Mit 49 Abb. 2., verm. Aufl. Bonn, Röhrscheid (100; 16 S. Abb.). M 4.
Alessio, P., Compendio di Patrologia. Torino, Marietti (XVI, 390 16°).
Ghellinck, J. de, L'étude des Pères de l'Eglise après quinze siècles. Progrès ou recul? Nouvelles tendances (Gregorianum 2, 185/218).
Moehlman, C. H., The Origin of the Apostles Creed (JReligion 3, 301/19).
Hüntemann, U., Die Kompositionstechnik Justins (ThGl 4, 410/28).
Boulanger, A., Tertullianus: De spectaculis. — Pseudo-Cyprien: De spectaculis. P., Les Belles-Lettres (114). *Fr* 10.
Koch, H., Tertullianisches IV (ThStudKrit 1, 39/50).
Ferrua, A., Christianus sum (CivCatt gingno 17, 552/66; luglio 1, 13/26).
Munck, J., Untersuchungen über Klemens v. Alex. Stuttg., Kohlhammer (229). M 12.
Rust, G., A Letter of Resolution concerning Origen and the Chief of His Opinions. Reproduced from the Edition of 1661. NY., Columbia Univ.-Pr. (136). $ 1,25.
Waldschmidt, E. u. W. Lentz, Manichäische Dogmatik aus chinesischen u. iranischen Texten. Mit 2 Taf. Berl., Akad. d. Wiss. (130 4°). M 10.
Messineo, A., Manichaeismo, Gnosi orientale e Christianesimo (CivCatt lugl. 15, 115/25).
Mayer, A. L., S. Afrae vita metrica (HistViertelj 2, 385/411).
Arnou, R., Arius et la doctrine des relations trinitaires (Gregorianum 2, 269/72).
Salaverri, J., La sucesión apostólica en la Historia eclesiástica de Eusebio Cesariense (Ebd. 219/47).
Mariès, L., Etudes préliminaires à l'édition de Diodore de Tarse sur les Psaumes. P., „Les Belles Lettres" (184). *Fr* 30.
Devreesse, R., Les instructions catéchetiques de Théodore de Mopsueste (RevueScRel 3, 425/36).
Rücker, A., Ritus baptismi et missae quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis. E versione Syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam Latinam translatus. Mstr., Aschendorff (44). M 1.
Dölger, F. J., Das Garantiewerk der Bekehrung als Bedingung u. Sicherung bei der Annahme der Taufe (AntikeChrist 1932, 4, 260/77).
Bardy, G., La littérature patristique des *Quaestiones et responsiones* sur l'Ecriture sainte (RBibl 2, 211/29; 3, 328/52).
Fabbi, F., La „condiscendenza" divina nell' ispirazione biblica secondo S. Giov. Crisostomo (Biblica 3, 330/47).
Legrand, Ph.-E., S. Jean Chrysostome: Contre les détracteurs de la vie monastique. Introd. et trad. P., Lecoffre (236 12°).
Weglewicz, M. S., Doctrina S. Hieronymi de SS. Eucharistia. Romae, Pustet, 1932 (114). *L* 15.
Pope, H., St. Augustine the Letter-Writer (IrishEcclRecord June, 561/66; July, 86/93).
Süß, W., Augustins *Locutiones* u. das Problem der latein. Bibelsprache. [Studien zur latein. Bibel 1.] Tartu, Mattiesen (144). M 3.
Neveut, E., Formules Augustiniennes: La grâce médicinale (DThomasPl 3, 274/79).
Eger, H., Die Eschatologie Augustins. Greifswald, Bamberg (92). M 2,80.
Svoboda, K., L'estétique de s. Augustin et ses sources. P., Les Belles-Lettres (205).
Eibl, H., Von Augustinus zu Kant. Wien, Gsur (40). M 2,25.
Dölger, F. J., Amor u. Christus nach Arnobius dem Jüngeren (AntikeChrist 1932, 4, 225/30).
Feder, A., Zusätze des gennadianischen Schriftstellerkatalogs (Scholastik 3, 380/99).
Bardenhewer, O., Ein neuer Prediger des kirchl. Altertums [Abt Abraham] (ZKathTh 3, 426/38).
Funk, J., Des h. Papstes Gregor d. Gr. vier Bücher Dialoge. Übers. [Bibl. der Kirchenväter. II, 3.] Mchn., Kösel (XX, 288). Lw. M 5.
O'Doherty, J. F., St. Columbanus and the Roman See (Irish EcclRecord July, 1/10).
Fickermann, N., Der Widmungsbrief des h. Bonifatius (NArchiv 1, 210/21).
Stärk, F., Das Benediktinerkloster u. spätere Chorherrnstift Ellwangen. Stuttg., Kepplerhaus (32). M 0,25.
Bauerreiß, R., Die *Vita SS. Marini et Anniani* u. Bischof Arbeo von Freising (765—783) (StudMittGeschBenedO 1, 37/55).
Strecker, K., Die metrischen Viten des h. Ursmarus u. des h. Landelinus (NArchiv 1, 135/58).
Hertling, L., Der mittelalterliche Heiligentypus nach den Tugendkatalogen (ZAszMyst 3, 254/68).
Gougaud, L., Le monastère d'Eller (RHistEccl 3, 634).
Laehrs, G., Ein karolingischer Konzilsbrief u. der Fürstenspiegel Hincmars von Reims (NArchiv 1, 106/34).
Johnson, E. N., The Secular Activities of the German Episcopate, 919—1024. Lincoln, Univ. Pr., 1932 (278).
Schmeidler, B., Zur Entstehung u. zum Plane der hamburgischen Kirchengeschichte Adams v. Bremen (NArchiv 1, 221/28).
Vasella, O., Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur, mit bes. Berücksichtigung des Klerus, von 1201—1530. S.-A. aus dem Jahrb. der Hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 1932 (212).
Burlani, G., Barhebreo sull' anima razionale. Roma, Pont. Istit. Biblico, 1932 (41).
Landgraf, A., Zwei Gelehrte aus der Umgebung des Petrus Lombardus (DThomasFr 2, 157/82).
Vaux, R. de, La première entrée d' Averroës chez les Latins (RScPhTh 2, 193/243).
— Note conjointe sur un texte de David de Dinant (Ebd. 243/45).
Mandonnet, P., Note complémentaîre sur Boèce de Dacie (Ebd. 246/50).
Bouyges, M., Connaissons-nous le „*Mauricius hyspanus*" interdit par Robert de Courçon en 1215? (RHistEccl 3, 637/58).
Notes de lexicographie philosophique médiévale: Chenu, M.-D., *Sufficiens* (RScPhTh 2, 251/59). Deman, Th., *Probalilis* (260/90).
Rosenmöller, B., Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata. Ed. Mstr., Aschendorff (64). M 1,10.
Van de Woestyne, Z., Augustinismus in gnoseologia S. Bonaventurae et S. Thomae (Antonianum 3, 281/306).
Kühle, H., S. Alberti Magni Quaestiones de bono (Summa de bono 9. 1—10). Nunc primum ed., prolegomenis apparatu critico notis instr. Bonn, Hanstein (53). M 2,50.
Mersseman, G., De S. Alberti M. Postilla inedita super Isaiam (DThomasPl 3, 221/47).
Liertz, Rh., Die Naturkunde von der menschl. Seele nach Albert d. Gr. Köln, Bachem (139). M 2,90.
Dondaine, A., S. Thomas a-t-il disputé à Rome la question des „Attributs Divins"? (1 Sent. d. 2 q. 1 a. 3) (Bull Thom 2, 171*/82*).
Rossi, G. F., La *Expositio Salutationis Angelicae di* S. Tommaso d'Aq. (DThomasPl 3, 280/88).
de Vries, J., De cognitione veritatis textus selecti S. Thomae Aq. Coll. Mstr., Aschendorff (60). M 1,10.
Manser, G. M., Des Aquinaten Ruf u. Ruhm (DThomasFr 2, 117/37).
Thomson, S. H., The *De anima* of Robert Grosseteste (New Scholast 3, 201/21).
Doucet, V., Notulae bibliographicae de quibusdam operibus Fr. Joannis Pecham (Antonianum 3, 307/28).
Pilati, G., Bonifacio VIII e il potere indiretto (Ebd. 329/54).
Scherer, W., Der ehrw. Thomas v. Kempen u. die mystische Beschauung (ZAszMyst 3, 244/54).
The Cambridge Medieval History. T. VII. Decline of Empire and Papacy. Cambr., Univ. Pr., 1932 (XXXVIII, 1073; 11 cart.). 50 s.

Stehlin, C., et Hieronimus, C. G., Johannes de Segobia: Historia gestorum generalis synodi Basiliensis. Vol. 2. [Monum. conciliorum generalium saeculi 15. Conc. Basiliense. Scriptorum tom. 3, pars 5.] Basel, Univ.-Bibl., 1932 (S. 1205—1387 2°). *Fr* 30.

Neuner, J., Das Gottesproblem bei Nikolaus von Cues (Philos Jb 3, 331/43).

Schmauch, H., Der Streit um die Wahl des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode (AltpreußForsch 1, 65/101).

Del Fante, A., Savonarola. Bologna, Galleri (270).

Deneffe, A., Die Absicht des V. Laterankonzils (Scholastik 3, 359/79).

Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 4, Abt. 1. Die Lehre Luthers. 4., neu durchgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 479). M 13,20.

Schultze, V., Eine unbekannte Hs der Scholien zu Luthers Vorlesungen über Jesaja (ArchRefGesch 1, 69/72).

Friedensburg, W., Luther als Satiriker (Ebd. 129/33).

Walser, F., Alonso Manrique u. Karl V. Ein Vorschlag für Einführung spanischer Inquisitionsgerichte in den Niederlanden (1520/1) (Ebd. 112/18).

Clemen, O., Das Prager Manifest Thomas Münzers (Ebd. 73/81).

Kobe, F., Die erste lutherische Kirchenordnung in der Grafschaft Wertheim. Lahr, Schauenburg (31). M 1.

Buckley, G. T., Atheism in the English Renaissance. Chicago, Univ. Pr., 1932 (163). $ 1,50.

Volz, H., Eine Flugschrift aus dem Jahre 1533 (ThStud Krit 1, 78/96).

Mulder, W., Gerardi Magni Epistolae, ed. Antwerpiae, Soc. ed. Neerland. (XLVIII, 362).

Bichlmair, G., Die Jesuiten. 6 Vorträge über den Orden der Gesellschaft Jesu. Köln, Bachem (169). M 2.

Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur la Pénitence (*suite*) (BullLittEccl 1932, 5/6, 114/40; 9/10, 224/38; 1933, 3/4, 62/88).

Götz, J. B., Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. Mstr., Aschendorff (XI, 160). M 8,10.

Van Schelven, La notion politique de la tolérance religieuse (RHistorique 2, 299/314).

Tromp, S., Tractatus S. Roberti Bellarmini iuvenis de praedestinatione (Gregorianum 2, 248/68).

Jacobs, A., Die rheinischen Kapuziner 1611—1725. Mstr., Aschendorff (XXII, 163). M 8,30.

Reithmaier, F., Die Beziehungen des Benediktinerstiftes Göttweig zur ehemaligen Salzburger Universität (1623—1810) (StudMittGeschBenedO 1, 22/36).

Signer, L., Die Predigtanlage bei P. Michael Angelus von Schorno, O. M. Cap. (1631—1712). Ein Beitrag zur Geschichte des Barockschrifttums. Assisi, Collegio S. Lorenzo da Brindisi (XIII, 151). M 4.

Arndt, G., Der Geist in Gustav Adolfs kirchlichen Ordnungen für deutsche Gebiete (PreußPfarrarchiv 3, 193/201).

Hofmann, G., Theophanes III Patr. v. Jerusalem u. Papst Urban VIII [Orientalia christ. XXX, 1.] Roma, Inst. Orient. Stud. (58).

Wilbur, M., The Two Treatises of Servetus on the Trinity, transl. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1932 (XXXVIII, 264). $ 2,50.

Power, P. C., A Bischop of the Penal Times. Being Letters and Reports of John Brenan, Bishop of Waterford (1671/93) and Archbishop of Cashel (1677/93). Edited with Introd. and Notes. Cork, Univ. Pr. 2 *s* 6 *d*.

Seipp, K., John Bellers. Ein Vertreter des früheren Quäkertums. Nürnberg, Quäker-Verl. (80; mehr. Taf.). M 1,50.

Block, Marguerite B., The New Church in the New World: A Study of Swedenborgianism in America. NY., Holt, 1932 (XI, 464). $ 3,75.

Jansen, B., Deutsche Jesuiten-Philosophen des 18. Jh. in ihrer Stellung zur neuzeitlichen Naturauffassung (ZKathTh 3, 384/410).

Rahner, H., Fürstabt Martin Gerbert u. die Jesuiten (Ebd. 438/42).

Kempf, V., Die Bruderschaften der deutschen Katholiken in Posen (DtschWissZPolen 25, 1/50).

Schmid, E., Geschichte des württembergischen evangelischen Volksschulwesens von 1806—1910. Stuttg., Kohlhammer (X, 904). M 20.

Brugerette, J., Le prêtre français et la société contemporaine. T. I. La restauration catholique 1815—1871. P., Lethielleux (VIII, 308). *Fr* 30.

Bork, H., Zur Geschichte des Nationalitätsproblems in Preußen. Die Kirchenpolitik Theodors von Schön in Ost- u. Westpreußen 1815—1843. Lpz., Hinrichs (XV, 134). M 7,20.

Hauviller, E., La politique de Mgr. Le Pappe de Trévern, évêque de Strasbourg (RHistorique 2, 315/26).

Dutoit, H., Dupanloup. P., Desclée, De Brouwer (622 16°). *L* 13,50.

Völker, K., Georg Loesche. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener ev.-theol. Fakultät. Wien, Manz (56). M 1,25.

Systematische Theologie.

Pully, H. de, Le problème de la foi et l'élite cultivée actuelle. Avignon, Aubanel, 1932 (150). *Fr* 8,80.

Roland-Gosselin, M.-D., Maritain, J., Autour des „Degrés du Savoir" (BullThom 2, 183*/90).

Orel, A., Das Weltantlitz. Eine gemeinverständliche Natur-, Kultur-, Religions- u. Geschichtsphilosophie. 2., stark verm. Aufl. Mainz, Matthias-Grünewald-Verl. (589). Lw. M 12.

Beck, F. A., Schöpferische Philosophie. Grundlagen geist. Lebensführung u. Lebensgestaltung. Bresl., Hirt (274). M 5,50.

Brück, Maria, Über das Verhältnis Edmund Husserls zu Franz Brentano vornehmlich mit Rücksicht auf Brentanos Psychologie. Würzburg, Triltsch (VII, 118).

Freund, Else, Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs. Ein Beitrag zur Analyse seines Werkes »Der Stern der Erlösung«. Lpz., Meiner (152). M 5,50.

Löwith, K., Kierkegaard u. Nietsche oder philosophische u. theol. Überwindung des Nihilismus. Frankfurt a. M., Klostermann (32). M 1,75.

Scheler, M., Zur Ethik u. Erkenntislehre. Tod u. Fortleben. Über Scham u. Schamgefühl. Vorbilder u. Führer. Ordo amoris. Phänomenologie u. Erkenntnistheorie. Lehre von den drei Tatsachen. Berl., Der Neue Geist Verl. (VIII, 468). M 14.

Sbornik mezinarodnich tomistickich konferenci v Praze 1932, ed. M. Habáň. Olmütz (228 4°). Aus dem Inhalt: Habáň, M., Die Synthese des Lebens (31/40, tschechisch). Beneš, J., Die Philosophie im tschechischen Geistesleben u. ihre Beziehung zur Metaphysik des h. Thomas (41/49, tschechisch). Kowalski, C., Die thomist. Metaphysik u. die geistigen Bestrebungen der Neuzeit (53/68, tschechisch). Matocha, J., Die ontologische Ordnung als Grundlage der Entwicklung der menschl. Persönlichkeit (69/83, tschechisch). Przywara, E., Thomas v. Aq. u. die geistigen Grundmotive der Gegenwart (85/91). Bošković, H., Objectivitas cognitionis humanae (99/107). Weiß-Nägel, Die Passivität unseres Intellektes hinsichtlich des kritischen Wertes (109/15, slovenisch). Kremer, A. R., La synthèse thomiste de la vérité (137/50). Konečny, J., Das Leben in der Philosophie des h. Thomas u. heute (161/70, tschechisch). Jolivet, R., L'intuition intellectuelle de Bergson considérée du point de vue thomiste (171/87). Sokup, E., Der Thomismus als Fundament für die heutige Religionsphilosophie (217/23, tschechisch).

Günther, E., Die ontologischen Grundlagen der neueren Erkenntnislehre. Halle, Niemeyer (32). M 1,20.

Whitehead, A. N., Adventures of Ideas. NY., Macmillan (392).

Hoenen, P., De origine primorum principiorum scientiae (Gregorianum 2, 153/84).

Moore, Th. V., The Scholastic Theory of Perception (New Scholast 3, 222/38).

de Vries, J., Die Bedeutung der Erkenntnismetaphysik für die Lösung der erkenntniskritischen Frage (Scholastik 3, 321/58).

Fuetscher, L., Das Gesetz der Ursache (ZKathTh 3, 411/26).

Van Hove, A., De motione divina in ordine cum naturali tum supernaturali animadversiones (DThomasPl 3, 248/64).

Fatta, M., Il „movimento" in rapporto alle categorie (Ebd. 289/94).

Janni, U., Teosofia. Torino, Bocca (431).

Winzen, D., Gedanken zu einer „Theologie des Reiches" (Catholica 3, 97/116).

Thimme, W., Fragezeichen u. Einwände zu K. Heims „Glaube u. Denken" (TtStudKrit 1, 1/38).

Boyer, C., Tractatus de Deo Creante et Elevante. Ed. II aucta et emend. Romae, Univ. Gregor. (550). *L* 25.

Lot-Borodine, M., La doctrine de la déification dans l'Eglise grecque jusqu'au XI^e s. (RHistRel 1, 8/55).

Verriele, A., Le surnaturel en nous et le péché originel. P., Bloud (248). *Fr* 12.

Lange, H., Der Streit um die wirksame Gnade innerhalb der Gesellschaft Jesu (Scholastik 3, 400/11).

Rivière, J., Réveil de la théorie du „rachat" au cours du moyen-âge (RevueScRel 3, 353/92).
Janssens, Al., De heilswerking van den verheerlijkten Christus. Brussel, Standaard, 1932 (X, 267). *Fr* 28.
Bauhofer, O., *Corpus Christi* u. Wort Gottes (Catholica 3, 125/40).
Zoellner, W., Die Kirche der Geschichte u. die Kirche des Glaubens. Beiträge zum Neubau der Kirche. Berl., Furche-Verl. (192). M 3,60.
Friethoff, C., Quomodo caro B. V. M. in originali concepta fuerit (Angelicum 3, 321/34).
Leloir, L., La médiation mariale dans la théologie contemporaine. Bruges, Beyaert (150 16°). *Fr* 15.
Méautis, G., L'origine égyptienne de l'idée de transsubstantiation (RHistRel 1, 5/7).
Lampen, W., De videndo corpore Christi in SS. Eucharistia (Antonianum 3, 355/58).
Haugg, D., Im Kraftfeld der Hostie. Einblicke in das Seelenleben der Kommunizierenden. Oranienburg, Verlag Das innere Leben (228). M 2,40.
Browe, P., Die Pflichtbeichte im Mittelalter (ZKathTh 3, 335/83).
Brinktrine, J., Ist der Priester außerordentlicher Spender der Priesterweihe? (ThGl 4, 455/64).
Joyce, G. H., Christian Marriage. A Doctrinal and Historical Study. Lo., Sheed & Ward (XII, 632).
Ternus, J., Vertrag u. Band der christl. Ehe als Träger der sakramentalen Symbolik (DThomasFr 1932, 4, 451/74; 1933, 2, 202/20).
Richard, T., Etudes de théologie morale. P., Desclée, De Brouwer (354). *Fr* 30.
Gemelli, A., De l'avortement indirect (NouvRTh 6, 500/27; 7, 577/99).
Vermeersch, A., Avortement direct ou indirect (Ebd. 600/20).
Vermersch, A., De damnosa in materia castitatis praeteritione principii S. Thomae de delectatione (PeriodMorCanLiturg 3, 122*/29*).
Philbin, W. J., The Scholastic Teaching on the Nature of Charity (IrishEcclRecord July, 20/46).
Schneider, Oda, Vom Selbsthaß aus Gottesliebe (ZAsz Myst 3, 229/44).
Creusen, J., Le voeu du plus parfait (NouvRTh 7, 621/43).
Giloteaux, P., Das innere Leben der h. Theresia vom Kinde Jesu. Deutsche Bearb. durch E. Lense. Wiesbaden, Rauch (162). Lw. M 3.
Menge, G., Innerlichkeit. Die h. Theresia vom Kinde Jesu. Vorträge für Ordensfrauen. Pad., Schöningh (156). M 3,50.

Praktische Theologie.

Fabregas, M. L., De componendo canone 1094 et 209 (Period MorCanLiturg 3, 113*/22*).
Cappello, F. M., De vacatione beneficii post emissam professionem religiosam (Ebd. 101*/108*).
Conte, M., Il Terz'ordine francescano. Legislazione canonica. Torino, Marietti (VIII, 530). *L* 15.
Austen, M., Das kanonische Zinsverbot (ThGl 4, 441/55).
Dellingshausen, E. v., Der Erwerb der Kirchenangehörigkeit im Deutschen Reich. Würzb., Triltsch (77). M 3.
Koch, W., Die Kirchensteuer in Preußen nach dem Stande von 1933. Unter Mitw. von K. Grünbaum u. G. Banasch. 3. Aufl. Berl., Heymann (VI, 126). M 5.
Schaefer, Paula, Die kath. Wiedergeburt der englischen Kirche. Mchn., Reinhardt (166). M 4,50.
Eustace, C. J., Romewards. NY., Benziger (XV, 329). $ 2,25.
Mac Farland, Ch. S., Christian Unity in Practice and Prophecy. NY., Macmillan (XVII, 396). $ 1,75.
Mondrone, D., Incoerenze di logica protestante (CivCatt lugl. 1, 27/39).
Boulgakoff, S., L'Orthodoxie. P., Alcan, 1932 (271). *Fr* 15.
Neufeld, H., Die kirchl. Gemeinschaften der „*Episcopi vagantes*" in den Vereinigten Staaten von Amerika (IntKirchlZ 1, 52/59).
Pfliegler, M., Der deutsche Katholik u. die Entscheidungen der Zeit. Innsbr., Tyrolia (70). M 1,20.
Hohenlohe, K., Der Ständestaat vom Standpunkte der christl. Rechtsphilosophie. Wien I, Mayer & C. (15 4°). M 0,50.
Weinel, H., Die deutsche evang. Kirche, ihre Notwendigkeit, ihre Aufgaben, ihre Gestaltung u. ihr Bekenntnis. Gotha, Klotz (91). M 2,40.
Künneth, W., u. Schreiner, H., Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. Berl., Wichern-Verl. (XVI, 448). Lw. M 6,80.
Wagner, M., Die »Deutschen Christen« im Kampf um die innere Erneuerung des deutschen Volkes. 2., erw. Aufl. Charlottenburg, Grevemeyer (31). M 0,50.
Münch-Born, Ph., Die letzte u. einzige Rettung: Die nationalsozialistische Volkskirche. Versöhnung u. Vereinigung sämtl. Kirchen u. Parteien Deutschlands auf Grund der nationalsozial. Weltanschauung. Probstdeuben b. Leipzig, Vianova-Verl. (204). M 1,80.
Gregorius von Breda, Die Muttersprache. Eine missions- u. religionswiss. Studie über die Sprachenfrage in den Missionsgebieten. Mstr., Westf. Vereinsdruck. (XVI, 192). M 5,75.
Schurhammer, G., Zur Kritik der Missionserfolge des h. Franz Xaver (StimmZeit 11, 324/32).
Krapf, J., Fremdenverkehr u. Seelsorge. Innsbr., Tyrolia (93). M 1,80.
Barry, D., Routine in the Confessional: Its Dangers and How to Avoid Them (IrishEcclRecord May, 515/26).
Bleienstein, H., Der heilige Priester (ZAszMyst 3, 193/211).
Braun, G., Geschichte des organisch vereinigten Kirchen- und Schulamtes in Schlesien. Bresl., Nischkowsky (XVI, 239 4°). M 12.
Balloff, H., Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschulen. Bdch. 3. Düsseldorf, Schwann (136). M 2,40.
Briemle, T., Predigten zur Erhaltung der Missionsfrüchte. 2., verm. u. verb. Aufl. Wiesbaden, Rauch (111). M 2,25.
Kammer, K., Der hl. Rock in Trier. Mit 35 Abb. Trier, Paulinus-Druck. (XVI, 124). M 2.
Trapp, W., Der Ursprung der liturgischen Bewegung (ThGl 4, 464/76).
Baur, Chr., Le Typikon du monastère de Notre-Dame *τῆς βεβαίας ἐλπίδος* (RHistEccl 3, 635/6).
Dölger, F. J., Das Segnen der Sinne mit der Eucharistie. Eine altchristl. Kommunionsitte (AntikeChrist 1932, 4, 231/44).
—, Reliquienkuß vor dem Kuß der Eucharistie (Ebd. 245/52).
Van den Borren, C., et Van Nuffel, J., Philippi de Monte Missa „Quando lieta sperai" quinque vocibus conscripta. Düsseldorf, Schwann (18, 428). M 5.

Christliche Kunst.

Kuhn, A., Grundriß der Kunstgeschichte. Mit 727 Abb im Text. 6. Aufl. Einsiedeln, Benziger (VIII, 384). Lw. M 8.
Guyer, S., Die Bedeutung der christl. Baukunst des inneren Kleinasiens für die allgemeine Kunstgeschichte (ByzZ 1, 78).
Hendrichs, F., La voce delle chiese antichissime di Roma. Roma, Desclée (183; 72 tav. 4°).
Hanftmann, B., Die bonifazische Bauschule Fulda (StudMitt GeschBenedO 1, 1/21).
Schwemmer, W., Die St.-Bartholomäus-Kirche in Nürnberg-Wöhrd. Der Bau u. seine Denkmäler. Nürnberg, Spindler (97; mehr. Taf.). M 2.
Weise, G., Studien zur spanischen Architektur der Spätgotik. Reutlingen, Gryphius-Verlag (132 mit Abb. 4°). Lw. M 15.
Henry, Françoise, La sculpture irlandaise pendant les douze premiers siècles de l'ère chrétienne. 2 vol. P., Leroux (234 2°; 171 pl.). *Fr* 500.
Maranget, P., Jésus-Christ dans les peintures des Catacombes. P., Dillen (96; illustr.). *Fr* 10.
Kampffmeyer, K., Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei. Greifswald, Bamberg (89). M 2,80.
Knapp, Fr., Der neue „Grünewald". Das Kiliansmartyrium von Mathis Gothart-Grünewald. Mit 18 Abb. Würzb., Stürtz (15 4°). M 1.
Stange, A., Der Kreuzaltar des Meisters der Darmstädter Passion (JbPreußKunsts 3, 137/39).
Schilling, E., Zur Kunst des Frankfurter Malers Martin Kaldenbach (Ebd. 140/50).
Scharf, A., Die frühen Gemälde des Raffaellino del Garbo (Ebd. 151/66).
Thibaut de Maisières, M., Les musées diocésains (RHistEccl 3, 658/77).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.

Neues reformationsgeschichtliches Schrifttum

Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel und Hoffmeister (1538 und 1539). Herausgegeben von Dr. phil. Hans Volz. (Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 18.) LXIX, 225 S. RM 12.—

In den obigen, zum ersten Male von Dr. Volz herausgegebenen deutschen Streitschriften der drei katholischen Theologen Witzel, Cochläus und Hoffmeister handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Martin Luther über die Hauptfragen des christlichen Glaubens und die theologischen Grundlagen der Reformation.

Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583). Von Dr. Theodor Legge. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begr. von J. Greving, hrsg. von A. Ehrhard. Heft 58/59.) Mit 12 Abbildungen. XVI und 235 S. RM 12.50

Die Schrift gibt ein umfassendes Bild von der Publizistik der Reformationszeit in Westfalen. Der bibliographische Teil führt nicht nur die einzelnen Ausgaben der Schriften und Abdrucke, sondern gibt vor allem auch den jetzigen Fundort der Schriften an, so daß sie für jedermann greifbar sind. In das geschichtliche Geschehen hineingestellt, wird die Schrift zu einer Reformationsgeschichte westfälischer Städte, die vor allem auch über die Ursachen und die tragenden Ideen der Reformation Aufschluß gibt. Ausgewählte Texte und 12 Bildtafeln zeigen den revolutionierenden Charakter dieser auf Massenwirkung eingestellten Schriften.

Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. Auf Grund urkundlicher Forschungen von Dr. Joh. B. Götz. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 60.) XI, 160 S. RM 8.10

An der Hand umfangreicher Akten und unter Beiziehung der gesamten erreichbaren Literatur schildert Götz Kurfürst Friedrich III., den Frommen, von der Pfalz und dessen Versuch, der Oberpfalz den Kalvinismus aufzuzwingen, aber auch den starken Widerstand aller Bevölkerungskreise.

Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung. Von Dr. Otto Schottenloher. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 61.) VIII, 118 S. RM 5.60

Erasmus formte sich an der Antike, die den Mönch, der Gott allein dienen sollte, in den Menschen wandelte, der das in ihm ruhende Selbst zu verwirklichen suchte. Jedoch die Antike vermochte zwar die neue *humanitas* zu formen, nicht aber die letzten Normen für sie aufzustellen. Der *philosophus* fand erst im *philosophus christianus* eine Erfüllung, die durch die aufgeklärte Gleichsetzung: Christentum ist Wiederherstellung der ursprünglich guten menschlichen Natur ermöglicht wurde.

Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Von P. Dr. Arsenius Jacobs O. M. Cap. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 62.) XXII und 163 S. mit 1 Karte. RM 8.30

Eine Arbeit über die Rheinischen Kapuziner, die Aufschluß gibt über Werden und Wachsen der Provinz, ihre Teilung 1668, ihre Arbeiten und Erfolge in der Gegenreformation, die bis auf den heutigen Tag wirksam sind, und über die Förderungen und Hemmungen bei ihrem Schaffen.

Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau. Von Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M. (Franziskanische Studien, hrsg. von F. Doelle. Beiheft 15.) Mit 1 Bild. XXIV, 300 S. Erscheint September 1933.

Diese umfangreiche und kritische Arbeit beleuchtet quellenmäßig das Schicksal der Franziskaner Kursachsens zur Zeit der Reformation. Die beiden ersten Kapitel schildern in spannender Weise den Kampf und die Vertreibung der Franziskaner Altenburgs und Zwickaus. In den Ergebnissen greift die Arbeit weit über den gestellten Rahmen hinaus. Interessant ist das Kapitel über die Intoleranz. Erstmalig werden das Amt der Klostervorsteher, die Klosterbibliotheken und das Klosterbräu behandelt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Ein Archiv der katholischen Welt

und damit einen kostbaren Besitz, auf den Sie immer wieder zurückgreifen können, schaffen Sie sich, wenn Sie die Aufsätze der Kölnischen Volkszeitung sammeln.

*

Monatlicher Bezugspreis nur RM 3.20 zuzüglich 42 Pfg. Postzustellgeld, bei Botenzustellung RM 3.50. Bestellungen beim Postamt oder an die

Kölnische Volkszeitung
und Handelsblatt

Soeben erschien:

Peter Abaelards philosophische Schriften

II. Die Logica „Nostrorum petitioni sociorum". Die Logica zu Porphyrius.

Zum ersten Male herausgegeben von Dr. BERNHARD GEYER, Professor der Theologie an der Universität Bonn. Mit einer Auswahl aus anonymen Glossen, Untersuchungen und einem Sachindex.

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Begründet von Clemens Bäumker, herausgegeben von Martin Grabmann. Band XXI, Heft 4.) S. 505-648. RM 6.80

In diesem Schlußheft führt der Verfasser seine Edition der unedierten Glossen Abaelards durch die Edition der von ihm wieder aufgefundenen Luneler Glossen zu Ende und bringt die in Aussicht gestellten literar- und problemgeschichtlichen Untersuchungen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Ich kaufe stets zu guten Preisen
theologische Literatur
(besonders wissenschaftliche).
Bei großen Objekten Schätzung am Ort.

Heinrich Stenderhoff
Buchhandlung und Antiquariat
Münster i. W. Salzstraße 9

Ein neues Verlagsverzeichnis

„Aus unserer wissenschaftlichen Verlagstätigkeit"

wird demnächst ausgegeben.

Den Freunden unseres Verlages steht es auf Verlangen gern kostenlos zur Verfügung.

Verlag Aschendorff, Münster

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät
Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 9/10 — **1933** — **32. Jahrgang**

Zur Entstehungsgeschichte der christlichen Willensmetaphysik:
Benz, Marius Victorinus und die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik (Schmaus).
Trilles, Les Pygmées de la forêt équatoriale (Koppers).
Mordtmann u. Mittwoch, Altsûdarabische Inschriften (Grimme)
Berve, Griechische Geschichte 2. Hälfte (Schulte).
Rigaux, L'Antéchrist e l'opposition au royaume messianique (Goettsberger).
Herntrich, Ezechielprobleme (Dürr).
Lachmann, Das Buch Habbakuk (Stummer).
Dirksen, The New Testament concept of Metanoia (Vogels).
Innitzer, Kommentar zum Evangelium des h. Matthäus. 4. Aufl. (Dausch).
v. Walter, Die Geschichte des Christentums I (Kirsch).
S. Ambrosii De virginibus rec. Faller (Wilbrand).
Haenchen, Die Frage nach der Gewißheit beim jungen Augustin (Stohr).
Helm, Eusebius' Werke 7. Bd. (Diekamp).
Bauer (†), Hippolytus' Werke 4. Bd. (Diekamp).
Munding u. Dold, Palimpsesttexte des Cod. lat. Monac. 6333 (Albers).
Martin, Oeuvres de Robert de Melun. Tom. I (Landgraf).
Cassirer, Die Platonische Renaissance in England und die Schule von Cambridge (Lauchert).
Ertl, Schellings positive Philosophie, ihr Werden und ihr Wesen (Kiessler).
Jolivet, La Philosophie Chrétienne et la pensée contemporaine (Droege).
Koppelmann, Logik als Lehre vom wissenschaftlichen Denken (Kiessler).
Faust, Der Möglichkeitsgedanke (Struker).
Agatson, Das Daseinsproblem (Droege).
Pohle-Gierens, Lehrbuch der Dogmatik 3. Bd. (Landgraf).
Wouters (†), Manuale Theologiae Moralis. Tom. II (Schilling).
Pieper, Thesen zur Gesellschaftspolitik (v. Nell-Breuning).
Adolph, Theologie, Kirche, Universität (Struker).
Hanssens, Institutiones Liturgicae de Ritibus Orientalibus. Tom. II et III (Engberding).
Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik (Stapper).
Casel, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft XI (Stapper)
Metzger, Pfarrseelsorge und Pfarrpredigt (Schmitt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Entstehungsgeschichte der christlichen Willensmetaphysik

Während die geistesgeschichtliche Methode auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, der Literatur-, Kunst- und Philosophiegeschichte mit großem Erfolg angewandt wird, blieb sie der Dogmengeschichte im allgemeinen fremd. Benz versucht in seinem großen, mit umfassender Sachkenntnis geschriebenen Werk über Marius Victorinus und die abendländische Willensmetaphysik das Werden und Wachsen eines wesentlichen Elementes der abendländischen Theologie von geistesgeschichtlicher Sicht her zu zeigen[1].

Da die theologischen Qualitäten des Marius Victorinus sowohl bei den zeitgenössischen wie bei den späteren Theologen ziemlich tief im Kurs standen, wirkt es um so überraschender, wenn E. Benz wesentliche Bestandteile des abendländischen Denkens gerade als Erbe des Marius Victorinus zu erweisen sucht. Der Titel des Buches umschreibt den Inhalt nicht genau. B. stellt nämlich eine vollständige Monographie Viktorins an den Anfang, da ihm dies bei der bisherigen fragmentarischen Bearbeitung V.s ratsam erschien. Das Werk gliedert sich in drei Teile: Der erste behandelt nach einer eingehenden Besprechung des Lebens und der literarischen Werke Viktorins seine Theologie, der zweite die Ansätze seiner Metaphysik im plotinischen Denken, der dritte die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik.

Die Grundgedanken des Buches lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Nach Plotin verharrt das Eine in ewiger transzendenter Verborgenheit. Es wird offenbar durch seine Hypostase, den Nus, den es, ohne sich zu depotenzieren, aus sich heraus setzt. Der Begriff der absoluten Transzendenz wird durchlöchert, wenn Plotin den Willensbegriff in die metaphysische Bestimmung der absoluten Freiheit des Einen hereinnimmt. Durch die Identifizierung des Willens mit der Substanz Gottes und durch die Anwendung der die Seinsart des Nus bestimmenden Begriffe auf den transzendentalistischen Gottesgedanken ist das hypostatische Schema Plotins durchbrochen und eine „homousianische" Fassung der Hypostasen in der einen Geistnatur angedeutet. Damit ist der plotinische Gottesgedanke an den christlichen herangerückt. Diese bei Plotin sich findende Bestimmung des göttlichen Wesens als einer Geistsubstanz, in der Wille, Intellekt und Leben ineinanderliegen, ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte der metaphysischen Deutung der christlichen Trinitätslehre geworden. Im Abendland hat diese Willensspekulation große Sympathie gefunden. Schon die neuplatonische nichtchristliche Spekulation zeigt eine fortschreitende und bewußte Voluntarisierung der griechischen Metaphysik, die sich vor allem in der Umdeutung des Weltbildes des Timäus vollzieht und zwar unter dem Einfluß des jüdisch-christlichen, voluntaristischen Gottesgedankens. Dieser voluntaristische Zug verstärkt sich bei den kirchlichen Vertretern des abendländischen Neuplatonismus. Sie benützen die substanzielle Konzeption des Willensbegriffs, welche die funktionelle und psychologische ablöste, um dadurch die Idee der Konsubstanzialität denkmäßig zu sichern. Den Abschluß dieser ziemlich einheitlichen und geschlossenen Entwicklung bildet die Willensspekulation Augustins, der sie für die Bestimmung des Personbegriffs verwendet. Hand in Hand geht damit bei Augustinus eine Umformung der theologischen Hauptprobleme. Eine Vorstufe Augustins bildet Viktorin. Dessen System stellt in seiner Behandlung des Willensbegriffs eine Zwischenform innerhalb der Umformung des griechischen in das abendländische Denken dar. Auf der einen Seite findet sich bei ihm eine neuartige Umbildung des griechischen Intellektualismus durch eine neue metaphysische Konzeption

[1] **Benz,** Ernst, **Marius Victorinus und die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik.** [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hrsg. von E. Seeberg, E. Caspar, W. Weber, 1. Bd.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1932 (XIV, 436 S. gr. 8°). M. 32.

U:B.TÜB.
-6. AUG

des Willens über den Grenzbegriff der *δύναμις* hinweg, andererseits ist V. mit der Voluntarisierung des neuplatonischen Systems nicht durchgedrungen. Er zeigt wohl die Konsequenzen innerhalb der allgemeinen Linien des metaphysischen Aufbaues, aber nicht in der Behandlung der Einzelprobleme, so z. B. in der Anthropologie.

Für die Würdigung des Werkes ist es notwendig, den Inhalt etwas genauer zu skizzieren. Aus dem 1. Teil sei hervorgehoben, daß nach B. Viktorin durch die Übersetzung des Aristoteles und die Besprechung seiner Schriften in ausführlichen Kommentaren eine exakte philosophische Sprache schuf, die durch Boëthius hindurch die Sprache der mittelalterlichen Wissenschaft wurde, daß er ferner durch die Übersetzung der Neuplatoniker die lateinische Sprache flüssig machte für die Probleme der Transzendentalphilosophie, dadurch zugleich die Grundlage der Terminologie der lateinischen Dogmatik schuf. Hinter der von ihm geschaffenen dogmatischen Begriffswelt bleibt an Reichtum und Vielgestaltigkeit Augustin in seinen rein metaphysischen Schriften und auch in *De trinitate* zurück. Ist darin schon ein bleibendes Verdienst zu sehen, so meint B. weiter, daß V. sowohl wegen seiner Bedeutung für die Sprachgestaltung als auch wegen seiner geistigen Haltung (eigenartige Mischung von aristotelischer Logik und Dialektik, plotinischer Metaphysik und ciceronianischer Rhetorik als Grundlage einer Deutung des christlichen Dogmas) als erster Scholastiker anzusprechen ist (S. 19 f.). Die Auffassung der christlichen Offenbarung durch V. ist dadurch charakterisiert, daß er im Christentum die Erfüllung der Philosophie sah (S. 10 f. 185). Er hält sich in seiner Spekulation nicht an die regula fidei gebunden, sondern sucht die Schrift von einer Metaphysik aus zu deuten, die in ihren Hauptzügen vor seiner Bekehrung fertig war, d. h. von seiner neuplatonischen Philosophie aus (S. 62). Trotzdem verbindet B. mit V.s Namen die Geburt der spekulativen abendländischen Trinitätslehre (S. 34).

Die Lehre V.s läßt sich nach B.s Darstellung so wiedergeben: Seine ganze Theologie baut sich auf einer konsequent durchgeführten Ontologie auf. Das Sein ist bestimmt vom Nichtsein her. Man kann sagen, daß sich die Spannung zwischen Sein und Nichtsein immer mehr löst, je mehr das Sein in die absolute Transzendenz hinübergleitet und umgekehrt, daß das in einer transzendenten Sphäre angesetzte Sein sich immer mehr seiner Transzendenz entäußert, so daß die Ontologie V.s einen dialektischen Prozeß von *processus* und *regressus*, *descensus* und *ascensio* darstellt. Das transzendente überwesentliche Sein liegt jenseits aller Existenz. Dabei ist es gesehen von dem kontingenten Nichtsein des aus ihm hervorgehenden Seins aus. Es wird auch nichtseiend genannt. Nicht das Sein eignet ihm, sondern die absolute Macht und Freiheit, das Sein frei zu setzen (potentia essendi) und in einem selbstgewollten Akt sich als Seiendes zu hypostasieren. Es ist die Potenz zum Sein und zwar eine auf die eigene Identität gerichtete Potenz. Das transzendentale Nichtsein ist die Ursache seines Seins. Als Ursache kommt ihm aber bereits Seinscharakter zu, bevor es ein Seiendes ist. Es hat also ein vorexistentielles Sein. Die einzelnen Formen des Seienden sind folgende: „Quae vere sunt" (das reine Seiende, das sich seinerseits darstellt als Prinzip der Existenz, des Lebens und der Intelligenz, also der drei Urideen, die den Charakter des intelligiblen Seins bestimmen), „quae tantum sunt" (es umfaßt das dem reinen Sein entfremdete, von ihm entfernte und daher schon mit einem Nichtsein vermischte Sein: das Sein der Seele vor ihrer Inkorporation. Die Seele gehört nämlich zum wahren Sein, aber nicht existenziell zur reinen Identität des reinen Seins, sondern relativ, d. h. weil sie als Hypostase durch eine intellektuelle Anschauung als ein Anderes und trotz ihres Anderssein am Sein teilhat), „quae non vere non sunt" (ihr Anteil am Sein ist bestimmt durch eine Zuwendung zum Sein. Unter diesem Seinsbegriff fällt das ganze bestehende Universum, soweit es Mischung von materiellem und immateriellem Sein, Vereinigung von Form und Materie ist. Von hier aus kommt V. zu einer Seinsbestimmung der Materie. Sie ist an sich das existenz- und qualitätslose Nichtsein, das negative ontologische Komplement des ewigen transzendenten Nichtseins, daher ewig wie letzteres. Durch ihre Relation zum Sein enthält sie aber doch so etwas wie Existenz. So ist die Materie *quodammodo aliquid* Nichtsein, als Stoff dagegen existent. Nicht die Materie ist das Prinzip der Individuation, der Formen des Seins, sondern das Nichtseiende), endlich „quae non sunt" (das reine absolute Nichtsein hat zum Sein gar keine Beziehung mehr, nicht einmal die Möglichkeit hierzu. Es läßt sich nicht irgendwie existent denken).

Aus der Durchdringung von Sein und Nichtsein ist nun nicht nur die ontologische Ableitung der einzelnen Seinsformen möglich, sondern in den verschiedenen Schnittpunkten der Bewegung von oben nach unten und von unten nach oben sind die Hauptprobleme der viktorinischen Metaphysik und Theologie gegeben: der transzendentalistische Ansatz des Gottesgedankens, der ontologische Ansatz der Christologie, die Deutung der Zeugung des Logos von der Idee der Selbsthypostasierung des transzendenten Gottes aus, die Begründung dieses Aktes in seiner absoluten Freiheit, die Anschauung von den beiden Äonen, die Idee der Präexistenz, die Zeitspekulation. Mit der Durchdringung von Sein und Nichtsein ist auch das Ziel der „Erlösung" bestimmt als eines Vertreibens des Nichtseins, das in die Sphäre des Seins eingedrungen ist, mit dem Ziele der Identität des absoluten Seins, in der es kein „Anderes" und keine Entfremdung mehr gibt und Gott alles in allem ist, ontologisch, nicht geschichtsteleologisch betrachtet. Das letzte und größte Problem der Ontologie heißt Setzung des Seienden aus dem transzendentalen Nichtsein. Sie vollzieht sich in zwei Stufen: 1. Hervorbringung des Seienden im transzendenten Nichtsein als ein verborgenes Seiendes, sofern das Seiende in dem transzendenten Nichtsein als Potenz verborgen ist; 2. Setzung des verborgenen Seins als einer metaphysischen Hypostase außen. Dieser Akt heißt Zeugung, weil das Sein nicht geschaffen, sondern als Hypostase herausgesetzt wird aus seiner transzendenten Verhüllung. Diese Zeugung ist die Selbsthypostasierung des transzendenten Seins im Seienden als einer Hypostase. Man muß daher zwei Seinsweisen des Sohnes unterscheiden. Die eine ist die verborgene Präexistenz des Seienden im transzendenten Nichtsein, die andere das hypostatische Fürsichsein als Logos. Mit diesen Gedankengängen will V. die biblische Lehre von der Zeugung erklären. B. schließt hieran die Bemerkung, daß man aus dem Vorgehen V.s sehe, daß seine Schriftdeutung im wesentlichen eine Sublimierung des Bildhaften in transzendentale Vorgänge ist und sich dabei stark an die mythischen Begriffe der Schrift hält (S. 55). Mit der Selbsthypostasierung vollzieht sich zugleich das Substanzwerden und damit die Formierung des ungeformten transzendentalen Seins, da die Substanz das geformte intelligible Seiende darstellt. Dieses ist für den Intellekt die erste anschauliche Selbstexplikation des potentiellen göttlichen Urseins. Der Sohn ist daher die manifestatio Dei als forma Dei. Die Selbsthypostasierung ist als erster Akt der transzendenten Potenz ein Akt des freien Willens. In diese Gedanken greift der species-Begriff ein. Bezieht sich der Fortschritt vom Sein zum Seienden auf die Formierung, so bezieht sich der weitere Schritt vom Seienden zum aliquid *ὄν* auf die *species*. Dieser Aufriß der Ontologie zeigt schon, daß sich das viktorinische System im Gottesgedanken konzentriert. Der Ansatzpunkt seiner Gotteslehre ist die orientalische Idee vom unbekannten Gott. Freilich bedeuten alle Negationen nur, daß Gott alles, was wir von ihm leugnen, in einer unvorstellbaren und unübertrefflichen Vollkommenheit besitzt und ist. Die Erkenntnis Gottes als des Verborgenen, schlechthin Unfaßlichen wird pariert durch die Idee, sich Gott *per similitudinem sphaericam* vorzustellen. Wenn dieser als schlechthin verborgen gedachte Gott *potentia essendi* heißt, so bedeutet das eine Umformung der aristotelischen Lehre von Akt und Potenz. Nicht der Akt steht am Anfang, sondern die Potenz. Der *actus purus* ist bereits die Darstellung der transzendenten Potenz. Die Aktivierung und Darstellung ist der Logos. Gott und Logos, Vater und Sohn stehen also zueinander im Verhältnis von Potenz und Akt. Benz meint, wenn mit dem Ansatz des göttlichen Seins als der *potentia prima* zwei wesentliche Momente festgehalten seien, nämlich die absolute Überweltlichkeit, Unergründlichkeit, Verborgenheit und weiter die schaffende Wirksamkeit Gottes aus seiner

eigenen Unerschöpflichkeit heraus, so sei in jedem dieser beiden Momente ein Prinzip gesetzt, das fortan das mittelalterliche Denken beherrscht: das Prinzip der analogia entis und das Prinzip der Emanation (S. 71). Die Emanation bringt in die Anschauung vom Universum einen theopantistischen Zug. Aus diesen Ideen begreift sich die Christologie des V. Die Existenzform Christi ist bestimmt durch die drei Urideen (*existentialitas, vitalitas, intelligentitas*) als *esse, vivere* und *intelligere*. Da er die Aktivierung der göttlichen Potenz ist, wirkt er im Seienden als Prinzip der Existenz, des Lebens und der Intelligenz. Enge verbindet sich mit ihm der Willensbegriff. Das Sein Gottes ist Wille. Im Sohn, der Substantiierung und Determinierung des väterlichen Seins, offenbart sich das väterliche Sein als Wille. Christus ist der absolute Wille, der geformte Willensakt des Vaters. Der Wille ist hier metaphysisch, nicht funktionell oder psychologisch gefaßt. Wenn der Wille Gottes auch zunächst nicht ein Wirkenwollen nach außen ist, sondern ein im Akt der Selbstbegrenzung sich betätigender Wille zur Identität, so liegt doch auch die Schöpfung notwendig im Wirkungsbereich der frei gewollten Selbsthypostasierung, da in der letzteren alle intelligiblen Seinsformen, Ideen, Wesen mitgesetzt werden. Der Wille Gottes führt so in seiner Richtung nach innen zur Konstitution der eigenen Person und Formierung des eigenen Wesens, nach außen zur Schöpfung und Erlösung. Der metaphysische Prozeß ist aber ein und derselbe, insofern die Selbstverwirklichung notwendig über die Schöpfung führt, d. h. die Schöpfung gehört in den Prozeß der göttlichen Selbstdarstellung hinein, welche die Identität zum Ziele hat. Es bedarf keiner weiteren Erklärung mehr, warum der Sohn die Form des unendlichen, unermeßlichen Gottes, das Bild des verborgenen Gottes, die *species* des Vaters ist. Er ist auch die Aktualität Gottes, sofern er alle Seinsarten des göttlichen Seins, die in der Verborgenheit des göttlichen Seins gesetzt sind, zur Erscheinung und Aktivierung bringt und ihren speziellen Seinscharakter verwirklicht, sofern er andererseits die Logoi, die intelligiblen Formen, Wesen, Ideen, zeugt. Hier liegt die letzte Begründung der Realität der Ideenwelt. Der Logos ist *vita*, sofern er die *vitalitas*, eine der drei Urideen, aktiviert. Damit ist er zugleich Zentrum und Substanz alles Lebens. Von ihm aus durchdringt die *substantia vitalis* die ganze Schöpfung. Der Logos nimmt so ganz die Funktion der dritten plotinischen Hypostase, der Weltseele, ein. Das Eindringen des intelligiblen Lebens in die Materie, d. h. des Seienden in das Nichtsein, bietet einen Ansatzpunkt für den bei V. ganz zurücktretenden Begriff der Sünde. Das zum Leben erwachte Fleisch, mag immerhin auch sein Leben von dem rein intelligiblen Leben stammen, empört sich wider den Geist. Der Logos des Fleisches wird verwirrt und tut die Begierden des Fleisches. Nur durch eine künstliche moralische Deutung der ontologischen Beziehung von Sein und Nichtsein kann also V. den Sündenbegriff legitimieren.

Weiter steht im Zusammenhang mit dem Logos der Begriff der Bewegung. Der Vater ist die verborgene, der Sohn die offenbare Bewegung. In der Entfaltung der inneren göttlichen Bewegung vollzieht sich die göttliche Selbstbewußtwerdung. Der Sohn ist die Bewegung, in welcher der transzendente Gott sich selbst erkennt, formiert und aktiviert und sein Sein als seiendes, lebendes, intelligibles offenbart. Sofern die Zeit die jeweils gegenwärtige Selbstentfaltung der Ewigkeit ist, steht auch die Zeitspekulation in Verbindung mit der Logosspekulation. Von seiner Logoslehre aus kann V. das Zentralstück der christlichen Religion, die Inkarnation, nicht erfassen. Die Menschwerdung ist nur eine Form der unendlich vielfältigen Darstellungen des Sohnes auf seinem Abstieg vom Vater durch das Universum. Sie ist die Form der Selbstdarstellung des Sohnes, die er dort annimmt, wo er auf dem Wege durch das Universum auf die Menschennatur stößt. So ist er nicht Mensch, sondern bis zum Menschen. V. kennt nur eine doketische Inkarnation. Da überall Logoi verstreut sind, so kann der Logos auch alles, auch den Logos des Fleisches wieder annehmen und dadurch die Einheit und Identität des entfremdeten Seins wiederherstellen. Das Leiden ist der metaphysische Akt des Heraustretens des Logos aus der in sich geschlossenen unbewegten Bewegung zur heilsmäßigen Aktivierung. Innerhalb dieses metaphysischen Leidens ist das Leiden des Menschen Jesus nur ein Punkt, und zwar der Endpunkt auf dem unendlichen Wege des Leides, das vom ersten Schritt der Entfernung vom Urprinzip bis zum Eintauchen ins Fleisch führt. Die *passio* des menschgewordenen Logos ist der Ort, wo die göttliche Bewegung durch die Hyle am meisten aufgehalten wird. Freilich steigt der Logos nach der *passio crucis* noch tiefer, um die auch in die untersten Reiche der Hyle versprengten Glieder in das reine Sein zurückzuholen. Auf der Rückkehr passiert er die Zone des Menschseins ein zweites Mal. So deutet V. die Höllenfahrt und Auferstehung. Er nimmt den Logos des Geistes, der Seele, des Fleisches an, so daß sich in ihm und mit ihm die ganze Menschheit vom Nichtsein losreißt und an seinem reinen Geistsein teilhat. Erlösung, Wiedergeburt, Vergeistigung rücken so in einen direkten metaphysischen Zusammenhang. Nach dieser Rückführung besteht keine Möglichkeit eines Falles der Seele mehr. So war die Welt nicht zwecklos. Sie sollte den Seelen die Möglichkeit geben, sich vom Geiste weg zu entfalten, ihre Neigung auszuleben und zu überwinden.

Schon in dem bisher Gesagten wurden die Umrisse der viktorinischen Trinitätslehre sichtbar. Wichtig ist hierfür noch ein bisher unerörterter Begriff, jener der *copula*. *Copula* ist ein metaphysischer Begriff und bezeichnet den Geist als Grundsubstanz der Trinität. Geist ist der Vater als Urprinzip des Geistes. Geist ist der Sohn als der geformte Logos, Geist ist der Heilige Geist als Selbstentfaltung der energetischen Geistsubstanz in ihrer Diffusion in der Welt. Die Wesenseinheit macht es möglich, daß die dogmatische Benennung der *copula* wechselt. Die drei Personen sind drei Entfaltungsweisen, drei Aktionsformen, drei Potenzen und dynamische Zustände des einen τριδύναμος θεός. Sie sind Aktivierungen der einen dynamistischen Grundsubstanz. Die Homousie besteht in der Einheit dieser Grundsubstanz. Durch nicht weniger als 25 ontologisch zu verstehende Triaden sucht Benz die Trinitätslehre V.s verständlich zu machen. Mehrmals wird dabei der Hl. Geist in Beziehung gesetzt zum Selbstbewußtsein Gottes. Er heißt *notio, agnitio*. Das göttliche Sein wird auch bestimmt als Dreieinigkeit von *esse, vivere, intelligere*. Es geschieht durch den Nachweis dieser metaphysischen Trinität auch als einer innerseelischen. Die dreifache Modifizierung der seelischen Grundsubstanz wird dargestellt an einer Einzelentfaltungsweise der seelischen *dynamis*, an der Analyse eines einfachen Erkenntnisvorgangs, der *visio*. B. gibt das Schema wieder (*Visus, visio, visio* usw.).

Die bisher geschilderte metaphysische Bewegung erfährt in der Glaubenslehre ihre religiöse Deutung. B. meint, in V. bekomme die paulinische Solafides-Lehre wieder neue Realität. Im Glauben erlebt der Mensch die Wiedergeburt. Sie geschieht nach B. so, daß Gott dem Menschen den neuen Willen gibt. Freilich berichtet B. ebenso klar, daß Gott den ganzen Menschen rechtfertigt. B. sieht in V. die radikalste Antithese gegen den Pelagianismus vor Pelagius. Das von Gott gewirkte Wollen ist dabei nicht primär psychologisch, sondern von der metaphysischen Identifizierung von Geist, Wille und Substanz zu verstehen. Eingehend werden die Beziehungen V.s zu den Mysterienreligionen geschildert. Von den Sakramenten kennt V. nur die Taufe. Scharf wird jede „Werkgerechtigkeit" abgelehnt. Die Ablehnung des menschlichen Wirkens auch im Gerechtfertigten weist in die Richtung eines tatlosen Quietismus. Damit hängt zusammen V.s Anschauung vom *primum evangelium*. Paulus hat sein Evangelium in einer unmittelbaren Offenbarung von Gott selbst, d. h. vom Logos, empfangen, und zwar in einem besonderen Gnadenakt auf Grund seines Prädestiniertseins ohne eigenes Zutun und ohne menschliche Vermittlung, also außerhalb der geschichtlichen Tradition. Es ist daher erhaben über die anderen, ist das einzige, das wahre. Es bedeutete ein *peccatum*, als Petrus vom *primum evangelium* des h. Paulus abfallen wollte. Vollständig abgelehnt wird Jakobus. Durch die im Glauben gewonnene Wiedergeburt wird der Wiedergeborene der Welt ganz und gar entrafft. Er erlangt nicht nur die Freiheit von jeder Bindung an eine weltliche Moral und ein weltliches Gesetz, sondern auch von der Bindung an das universelle kosmische Gesetz, die absolute Freiheit des transzendenten Gottes. Für den Kirchenbegriff ist in dieser gänzlich unhistorischen, alle

Daten der christlichen Offenbarung logisierenden Theologie kein Raum.

Im zweiten Teil seiner Arbeit sucht B. den Ansatz der Theologie V.s im plotinischen Denken zu zeigen. Dabei wird besprochen: der Gottesgedanke, die mythische Darstellung des Gottesgedankens und der Zeugung des Sohnes, die Analyse des Prozesses der Hypostasierung, das hypostatische Sein des Nus (oder vielmehr nach B.s Berichtigung: Nus und Geist), die Seele des Universums, die Reintegration, die Zeitspekulation, ethische Probleme. Es zeigt sich, daß die metaphysischen Hauptprobleme V.s durch die metaphysischen Ideen Plotins bestimmt sind. Ein paar Unterschiede seien angegeben. Bei Viktorin teilen sich der Sohn und der Hl. Geist in die metaphysische Funktion des Logos und der Weltseele so, daß eine glatte Identifizierung nicht möglich ist. Bei V. besteht zwischen den Gliedern der Trinität Wesensgleichheit, bei P. nicht. Doch ist sie bei ihm vorbereitet, sofern die drei Hypostasen, die als geistige Wesen von der Materie als dem Nichtsein unterschieden werden, ontologisch eng zusammengehören. Von Bedeutung ist vor allem der Prozeß der Hypostasierung. Die wichtigsten Gedanken sind: die Spaltung des absoluten Seins in ein Selbst und in ein Anderes zur Schaffung einer dialektischen Erregung, ohne Depotenzierung des Einen. In der Entfremdung hypostasiert, formiert und begrenzt sich der potentielle Intellekt. Er wird also Substanz, Leben und Intellekt, und zwar wird der ausgesetzte Nus, der innen ist als das Selbst, außen erst dann Substanz, Leben und Intellekt, wenn er sich auf dem Wege seiner *processio foris* zurückwendet. Der Grund für diese Zurückwendung ist in dem dynamischen Sein des Geistes zu sehen, das ein auf sich gerichteter Wille ist. Der Eros ist das metaphysische Spannungsmoment in der dialektischen Spaltung des absoluten Seins in ein Selbst und ein Anderes und zugleich das verkoppelte und einende metaphysische Moment. Die Selbsterkenntnis des Geistes im Intellekt ist so der konstituierende Akt eines hypostatischen Seins. Der Akt der intelligiblen Erkenntnis, wie er sich im menschlichen Bewußtsein vollzieht, entwickelt sich nach dem gleichen metaphysischen Gesetz wie der Akt der transzendentalen Selbsterkenntnis des absoluten Geistes. B. meint, daß sich der dialektische Gegensatz zwischen dem Selbst und dem Anderen fortentwickelt in der Richtung auf einen Gegensatz von Ich und Gegenich, daß sich also aus der Hypostasenlehre langsam der Personenbegriff herauskristallisiert. In der gemeinsamen Grundidee von der intelligiblen Selbstentfaltung des Seins und ihrer Orientierung an der Dialektik des Erkenntnisvorganges sieht B. die Hauptberührungsstelle und die innere Kongenialität der plotinischen Hypostasenlehre und der viktorinischen Trinitätsspekulation.

Nun endlich wird im dritten Teile die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik dargestellt, und zwar in folgenden Hauptabschnitten: Die Willensspekulation innerhalb der plotinischen Gottesanschauung, die orientalische Willensspekulation der nichtchristlichen Religionskreise, die Ansätze einer dogmatischen Gestaltung der Willensmetaphysik im griechischen Christentum, die lateinische voraugustinische Willensspekulation, Augustin und die abschließende dogmatische Deutung des metaphysischen Willensbegriffs, Versuch einer geistesgeschichtlichen Deutung des arianischen Schismas. Der Abschnitt beginnt mit der überraschenden, übrigens schon von Heinemann gemachten Feststellung, daß der Substanz-, Intellekt- und Energiebegriff von Plotin zuweilen auch unmittelbar in die göttliche Transzendenz hineinprojiziert werden, daß sich der trinitarische Prozeß der Selbsterkenntnis und Selbstvollendung auch in der transzendenten Einheit Gottes selbst vollzieht. Das bedeutet, daß der Vorgang der Selbstentfaltung des absoluten Geistes nicht mehr hypostatisch, sondern als sich im göttlichen Sein selbst abspielend gedacht wird. So kann die Idee der Wesensgleichheit ihren metaphysischen Rückhalt im plotinischen Gottesgedanken finden. Das Sein des Einen ist nicht mehr jenseits des Selbstbewußtseins, sondern ist ein Sichselbstdenken, d. h. der Akt des Sichselbstdenkens vollzieht sich in ihm selbst und konstituiert sein Sein. Damit wird eine Trinitätslehre ermöglicht, die die Hypostasierung nicht mehr als einen außerhalb des Einen sich vollziehenden metaphysischen Prozeß, sondern als einen Vorgang des innergöttlichen Lebens faßt. Wenn dadurch nicht das ganze plotinische bisher geschilderte System gesprengt wird, so liegt es nur daran, daß P. diese Projektion der Vollkommenheiten in das transzendente Eine mit einem „Gewissermaßen" ausstattet. Von entscheidender Wichtigkeit ist, daß P. sagt: die Substanz des Einen ist Wille. Damit ist das Eine als lebendes, wollendes Wesen erwiesen, d. h. als Person. Freilich ist Sein, Wille und Denken identisch. Damit daß P. die Substanz des Geistes als Wille bezeichnet, ist der griechische Intellektualismus durchbrochen. Weil Gott Wille ist, ist er seinem Wesen nach frei. Ja, der Geist ist, weil er sich selbst will; indem er sich selbst will, schafft er sich selbst. So wird die Identifizierung des Willens mit dem Logos bei Viktorin verständlich. Der Wille ist bei V. die Hypostase, in der sich der Geist substanziiert und selbst darstellt. Dieser Prozeß der Hypostasierung ist identisch mit dem Prozeß der Zeugung des Sohnes. Der Wille des absoluten Geistes ist bei P. ein Wille zur Identität. Er heißt auch Neigung, Liebe. Benz sieht darin die wichtigste Voraussetzung für die Verwendung des Begriffes *dilectio* innerhalb der augustinischen Trinitätslehre. Das letzte und höchste Ziel aller Liebe, alles Erkennens und Schauens ist die Identität dse Geistes; denn das Urbild aller Liebe ist die Liebe des Geistes zu sich selbst, die seine Selbstvollendung schafft; alle Selbstvollendung ist im höchsten Sinne Selbsterkenntnis; so ist im Geiste alles Schauen ein Lieben und alles Lieben ein Sichselberwollen. Der Sinn alles absoluten geistigen Wollens, Wirkens und Denkens ist die Identität. Dieser mit sich selbst identische absolute Geist ist bei Augustin als Person gefaßt. In dieser letzten Konzeption strömt der plotinische und der viktorinische, der hellenistische und der metaphysisch gedeutete christliche Gottesgedanke zusammen. Diese ungriechische Konzeption des Willens als des Seins des Geistes kommt sowohl aus der ägyptischen Religionsphilosophie wie aus der mythisch-metaphysischen Spekulation der Gnosis in die neuplatonische Spekulation. Die Ansätze einer dogmatischen Gestaltung der Willensmetaphysik im griechischen Christentum findet B. bei Irenäus, indem die metaphysische Willensspekulation auf den christlichen Gottesgedanken bezogen bzw. die voluntaristische Spannung des christlichen Gottesgedankens metaphysisch gedeutet wird. Mit der Überwindung des psychologischen durch einen metaphysischen Willensbegriff in der christlichen Dogmatik ist die „augustinische" Wendung längst vor Augustinus mit einer gewissen Notwendigkeit angebahnt. Bei Origenes liegen die griechisch-intellektualistischen und die orientalisch-voluntaristischen Momente im Gottesgedanken unmittelbar nebeneinander. Zu einer festen metaphysischen Konzeption des Willens (statt der funktionellen) ist O. nicht durchgedrungen. Wegen dieses unklaren Willensbegriffs kann auch die Frage der Konsubstanzialität des Sohnes nicht restlos gelöst werden. Bei Athanasius ist diese Unklarheit überwunden. Bei ihm ist zwischen dem Wesen und der Wirkung des Willens klar geschieden. Der Logos ist nicht durch den Willen geschaffen. Er ist selbst der Wille des Vaters, wie er der Intellekt, die Weisheit, die Wahrheit, das Licht und die Kraft des Vaters ist.

Im lateinischen Kulturkreis wird die metaphysische Willensspekulation sichtbar sowohl im lateinischen Neuplatonismus (Chalcidius, Marius Victorinus, Firmicus Maternus) wie auch in der kirchlichen Dogmatik. Während sich bei Tertullian und Laktanz nur Ansätze finden, hat sich bei Ambrosius die voluntaristische Konzeption des Gottesgedankens schon befestigt. Dabei finden sich deutliche Rückbeziehungen auf die Ideen des Neuplatonismus wie auch Hinweise auf Augustinus. Bei Augustin sind alle Motive der Willensspekulation in einer genialen Weise zusammengefaßt und von einem Hauptgedanken aus entwickelt. Der metaphysische Willensbegriff ist bei Augustin aufs engste in die trinitarische Spekulation verflochten. Deren Ansatzpunkt ist die Analyse einer primitiven Form der sinnlichen Wahrnehmung, die jeweils auf einen trinitarischen Prozeß führt. Die Analogie zu der plotinischen Spekulation über die *visio* wird dabei offensichtlich, insbesondere die Ähnlichkeit der Funktion des Willens hier und dort. Das Resultat dieser Untersuchungen ist, daß die Dreifaltigkeit, die in der Seele als Bild der Trinität eingezeichnet ist, eine Notwendig-

keit des Denkens ist, d. h. ein metaphysisches Gesetz, das die ursprünglichste und eigenste Betätigung des Geistes bestimmt und in seinem Wesen selbst vorgezeichnet ist. Es gibt daher bei Augustinus keine psychologische, sondern nur eine metaphysische Trinitätslehre. Die reinste Form der Erkenntnis vollzieht sich in dem Sichselberdenken der *mens*, das sich im reinsten intelligiblen Teil der Seele vollzieht. Damit ist Augustinus innerhalb seiner Anthropologie zur tiefsten Anschauung vom dreifaltigen Wesen des Geistes vorgedrungen: zur Anschauung von der Notwendigkeit der Drei innerhalb der Identität des sich selbst denkenden Geistes. Das Verhältnis des Geistes im Menschen zum Geiste in Gott wird bestimmt durch die plotinische Bildspekulation, die Augustinus in seiner Anthropologie voraussetzt. Die Nennung der *imago* in der Schrift ist Garant für die Richtigkeit der plotinischen Imago-Spekulation. Dabei meint B., es sei für Augustins Denken charakteristisch, daß bei ihm metaphysisches und mythisches Denken unmittelbar ineinander wirken. Augustin nimmt im biblizistischen Denken gewissermaßen die metaphysische Lösung vorweg, um sie nachher durch metaphysische Ideen logisch zu explizieren. Die dabei von Augustinus aufgestellte Behauptung, daß jede der drei göttlichen Personen alle drei Glieder der menschlichen Trinität umfaßt, wird von B. als Einbruch eines logischen Chaos bezeichnet, das nur durch die Definition des anthropologischen Personbegriffs geordnet wird: Der Geist als der sich selbst denkende, sich selbst liebende, sich selbst wissende Geist ist in der lebendigen Identität dieser Drei in seiner Geistnatur die eigentliche Person. Auf den Menschen wendet A. den Personbegriff nur mit Vorbehalt an. Im eigentlichen Sinne ist nur Gott Person, der Mensch nur, sofern der Geist des Menschen ein Abbild Gottes ist. Dieser Personbegriff bringt eine neue Auffassung vom Menschen und von der Religion mit sich. Erstere, sofern in der einen Geistsubstanz der Geist sich in den drei Relationen des Seins, Wollens und Denkens entfaltet, dabei aber ein und derselbe Geist in seiner Identität und Ganzheit bleibt. Geist ist Wille zu sich selbst, der zu dem Sichselberdenken führt. Der Wille ist also als Grundsubstanz und *copula* des intelligiblen Vermögens und des Bewußtseinsinhaltes das eigentlich personbildende Element. Darin liegt die abschließende Formulierung des Willensbegriffes, wie er von Plotin aus als Substanz gefaßt in den christlichen Gottesgedanken eingedrungen ist. Letztere, sofern jetzt Religion Beziehung zwischen dem persönlich gedachten Gott und dem persönlich gedachten Menschen ist. B. glaubt feststellen zu können, daß sich Augustinus dadurch, daß er die Persönlichkeit Gottes nicht in den gleichen drei Relationen sich entfalten läßt, in denen sich der menschliche Geist entfaltet, sondern daß jede einzelne Relation in Gott selbst wieder Person ist, die sich ihrerseits wieder in einer Trinität von drei Relationen entfaltet, in ein logisches Spiel verliert und vor die unlösbare Frage gestellt sieht, wie drei einer sein können, daß er sich schließlich die Möglichkeit nimmt, Gott „persönlich" zu fassen, da es einen denkbaren Begriff für ein Wesen, das Eines ist und drei Personen, nicht gibt. Durch die Idee der *aequitas* wird das charakteristische Moment des Personseins, die *singularitas*, das *proprium* wieder verwischt. Auf die Figur, deren Personsein so beschaffen ist, daß in ihr jede Relation selbst wieder Person ist, und zwar so, daß jede dieser Personen mit der anderen dem Wesen nach identisch ist, läßt sich der auf dem Weg der analogia entis abgeleitete Personbegriff logisch nicht mehr anwenden. Freilich meint B., Augustinus habe in einer richtigen Erkenntnis dieser Grenze seiner Spekulation selbst vorgezogen, sich auf die einfachen Grundkategorien, die er in der Bestimmung des Personenbegriffs innerhalb der Anthropologie gefunden hatte, zurückzuziehen und habe den religiösen Grundgedanken der Persönlichkeit festgehalten. Obwohl nämlich die drei Personen der Gottheit ihrem Wesen nach eines sind, so kommt doch jeder nach Analogie der innerseelischen Trinität ein *proprium* zu, wobei die Sonderfunktion des Vaters durch die *mens*, die des Sohnes durch die *notitia*, die des Hl. Geistes durch die *voluntas* gekennzeichnet ist. Der metaphysische Personcharakter der Drei wird durch den Gedanken festgehalten, daß wohl alle drei Funktionen in jedem der drei ganz vorhanden sind, aber in jedem einzelnen Ternar das *proprium* in der Aktivierung dieser einen für ihn charakterisierenden Funktion besteht. Mit diesem Gedanken ist einerseits der Gedanke der Persönlichkeit Gottes gewahrt, andererseits die Spekulation wieder in die Logik der innerhalb der Anthropologie gewonnenen Begriffe zurückgelenkt. B. schließt die Darstellung der augustinischen trinitarischen Anschauungen mit der Bemerkung, daß die Identifizierung von Geist und Wille einen wichtigen Zug aus dem plotinischen Gottesgedanken bedeutet. An einer Stelle mußte die Logik der Willensmetaphysik zu einem radikalen Bruch mit einem Fundamentalsatz der plotinischen Metaphysik führen: die Idee der Ewigkeit der Welt ist neben dem Gedanken, daß es der Wille Gottes ist, der allen Dingen das Sein gibt, unlogisch. Die creatio ex nihilo liegt in der Konsequenz der christlichen Willensmetaphysik. Die beiden Gedanken, daß der Wille Gottes keine Kreatur ist, sondern vor der Kretaur, sowie daß er sich auf die Substanz Gottes bezieht, bilden den Abschluß der langen Entwicklung des metaphysischen Willensbegriffs. In einem letzten Abschnitt wird die religiöse Funktion des Person-Begriffs geschildert. Dabei wird die Verkoppelung von Wille und Liebe im Geist als das Hauptelement der Frömmigkeit Augustins im Werke *De trinitate* bestimmt, ein Element, welches auch seine Anschauung von der Erlösung und vom Glauben formt. Im letzten Abschnitt des dritten Teiles sucht B. zu zeigen, daß es sich bei der metaphysischen Begründung der arianischen Christologie um die Übertragung des funktionellen Willensbegriffs der aristotelischen Psychologie auf den intellektualistischen griechischen Gottesgedanken handelt und daß dieser funktionelle Willensbegriff Voraussetzung der arianischen Bestreitung der Wesensgleichheit des Sohnes und Grund für die Aufrichtung eines polytheistischen Hypostasenschemas ist, daß dagegen der abendländische Willensbegriff, der unter dem Einfluß des vom orientalischen Gottesgedanken befruchteten plotinischen Denkens sich entfaltete, einen endgültigen Garanten der Wesensgleichheit darstellt. So ist der geistige Hintergrund der arianischen Streitigkeiten jenseits aller politischen Intrigen, Macht- und Finanzfragen letztlich der Kontrast des griechischen intellektualistischen Gottesgedankens und des voluntaristischen Gottesgedankens, in dem sich das Abendland mit den Alexandrinern traf. — In einem Anhang grenzt der Verf. die Theologie des Origenes von jener des V. ab. Die Theologie V.s steht nicht in der Tradition des origenistischen Denkens, sondern stellt eine selbständige Christianisierung der neuplatonischen Metaphysik dar. Eine Liste der Drucke Viktorins, eine Übersicht über die Verteilung der Schriften Viktorins in den Drucken, einige kritische Anmerkungen zum Text der Drucke, eine Aufzählung der Spezialliteratur zu V., eine Berichtigung der Druckfehler und ein Register der lateinischen und griechischen Hauptbegriffe schließen das Buch.

Zur Würdigung des Werkes ist zu sagen: B. bietet eine eindrucksvolle, lebendige und klare Darstellung des viktorinischen und plotinischen Systems und der vielfachen Verknüpfungen neuplatonischen Denkens und christlicher Theologie. Bewiesen scheint mir zu sein, daß die metaphysische Willensspekulation Plotins und Viktorins für den augustinischen Gottesbegriff von großer Bedeutung war. Man darf jedoch die Bindung Augustins an die regula fidei nicht unterschätzen. Augustinus war wohl immer stark von der voluntaristischen Gottesvorstellung der Offenbarung, namentlich der johanneischen Schriften beherrscht. Seine zahlreichen Hinweise hierauf in *De trinitate können* nicht als bloße Ornamentik verstanden werden. Richtig ist indes, daß Plotin und Viktorin ihm verhalfen, die vorhandene, aus der Offenbarung gewonnene Substanz seines Denkens metaphysisch zu ordnen und klar zu formulieren. So ist Viktorins Bedeutung für Augustinus größer, als man bisher annahm. Unbewiesen und unrichtig ist B.s These, bei Augustinus finde sich eine Voluntarisierung des Gottesbegriffs in dem Sinne, daß der Wille die Grundsubstanz Gott sowie des Geistes überhaupt sei. Augustinus

*

wiederholt unzählige Male den Gedanken, daß Gott das absolut einfache Sein ist, daß deshalb sein Erkennen ebenso wie sein Wollen seine Substanz ist. Mit dem gleichen Rechte, mit dem man von einer Voluntarisierung der Gottesvorstellung spricht, könnte man von ihrer Intellektualisierung reden. Beides ist falsch. Weder der substanzielle Intellekt noch der substanzielle Wille besitzt im göttlichen Sein irgendein Plus. Gelegentlich deutet B. diesen Sachverhalt selber an, ohne indes daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen. Nicht gesichert scheint mir weiterhin die Behauptung, daß die metaphysische Fassung des Willens dazu beigetragen habe, die Homousie verständlich zu machen und zu verteidigen. Wichtiger war hierfür die Lehre von dem Gezeugtwerden aus der Natur im Gegensatz zum Geschaffenwerden aus nichts durch den Willen, mochte dieser wie immer beschaffen sein. Wenn bei Athanasius und Augustinus der Sohn Wille des Vaters heißt, so kommt es daher, daß er die gleiche, ja die mit sich selbst identische eine Natur hat. Ebendeshalb muß er ja auch den mit der göttlichen Natur oder Substanz identischen Willen haben und infolge der von Athanasius und Augustinus in gleicher Weise betonten Einfachheit Gottes der Wille sein (cf. z. B. Augustins *voluntas de voluntate*). Die Tatsache, daß bei Athanasius immer wieder von der Natureinheit, von dem Gezeugtwerden aus der Natur die Rede ist, zeigt, daß für die Homousie die Idee der Zeugung aus der Natur entscheidend ist, welcher die arianische Lehre von der Schöpfung des Logos aus nichts gegenübertritt. Wohl verweist Augustinus ihr gegenüber auch auf die Unveränderlichkeit und Substanzialität des göttlichen Willens, deshalb weil die Arianer immer wieder betonen, der Sohn müsse ein Sohn des überlegenden und sich zum Handeln entschließenden Willens sein, da Gott doch nicht willenlos zeuge. Aber den tiefsten Grund des Unterschiedes zwischen arianischer und christlicher Trinitätslehre sah man darin, daß nach der letzteren der Sohn ein Sohn der Natur nach sei. Eine F o l g e der Zeugung aus der Natur ist es, daß der Sohn Wille des Vaters ist, ohne daß damit gesagt sein wollte, der Vater sei nicht Wille. Es ist auch nicht recht ersichtlich, was mit der metaphysischen Fassung des Willens gewonnen sein sollte, wenn nicht die Idee der Zeugung aus der Natur vorausgeht. Wer an die Wesensverschiedenheit des Sohnes vom Vater glaubt, kann sie trotz der metaphysischen Fassung des göttlichen Willens annehmen. Das zeigt allein schon die Idee der creatio ex nihilo, die doch durch die metaphysische Fassung des Willens nach B. in ihrer ganzen Schärfe betont wird, und tatsächlich wird ja auch von arianischer Seite die Zeugung des Logos als eine Hervorbringung *ἐξ οὐκ ὄντων* charakterisiert. Nimmt man noch hinzu, daß bei Plotin und Viktorin mit größter Energie die Freiheit Gottes bei der Zeugung des Nus bzw. des Logos behauptet wird, daß das ebenso eine Lehre der Arianer war, während die Orthodoxen in der Lehre von der Notwendigkeit der Zeugung zusammen mit der Lehre von der Zeugung aus der Substanz die wesentlichsten Momente der Rechtgläubigkeit sahen, so wird noch deutlicher, daß metaphysische Fassung des Willens und Homousie nicht in der von B. behaupteten Beziehung stehen. — Wie die Lehre von der Voluntarisierung des göttlichen Geistes so ist auch die Behauptung von der Voluntarisierung des menschlichen Geistes unrichtig. Es ist verwunderlich, wie B. zu dieser Anschauung kommen konnte, wo er doch wiederholt Augustins Wort zitiert, daß Gedächtnis, Intellekt und Wille ein Sein, ein Leben, ein Geist sind. Seinsmäßig hat daher keines von den drei Gliedern einen Vorzug. Der Geist ist ebenso wesentlich Gedächtnis und Intellekt wie Wille. Das hat Harnack hinlänglich gezeigt. Vgl. auch meine Arbeit über Augustins psychologische Trinitätslehre, S. 376. Der Wille besitzt einen Vorzug nur als Beweger der übrigen Seelenkräfte (cf. Gilson, *Introduction à l'étude de saint Augustin*, S. 296 f.). Darum ist es auch nicht richtig, wenn B. den Willen in der Bestimmung des Personbegriffs eine metaphysische statt einer funktionellen Rolle spielen läßt. Das wird gleich noch klarer ersichtlich. Mit Schärfe wendet sich B. gegen die psychologische Fassung der augustinischen Trinitätslehre. Psychologisch könne die augustinische Trinitätslehre nur verstehen, wer die metaphysische Voraussetzung des Prozesses der dreifältigen Schau bei Plotin, seine Anwendung auf die Entfaltung des Einen in seinen Hypostasen, seine theologische Beziehung auf die Zeugung des Sohnes und die übrigen dadurch bedingten Ideen nicht kennt. Man muß dazu sagen, daß es diese Voraussetzungen in dem von B. verstandenen Sinne nicht gibt. Nicht weniger als die ersten sieben Bücher *De trinitate* sprechen dagegen. B. hätte, um zu einem wahren Verständnis der augustinischen Trinitätslehre zu gelangen, seine Darstellung nicht so gut wie ausschließlich an den letzten acht Büchern *De trinitate* orientieren dürfen. Augustins in der ersten Hälfte des Werkes *De trinitate* mit Klarheit und Entschiedenheit ausgesprochene Trinitätslehre ist vollständig durch die regula fidei und Bibel bestimmt, ganz im Gegensatz zu V., der ja im Grunde genommen keine christliche, sondern eine neuplatonische Trinitätslehre mit christlicher Verbrämung vortrug. Gerade die Darstellung B.s zeigt, wie treffend Bardenhewer vor Jahren die Sachlage beurteilte, wenn er meinte, es sei kein Verlust für die Theologie des Abendlandes gewesen, wenn V.s Trinitätslehre sozusagen unbeachtet blieb. Noch weniger konnte die Trinitätslehre Plotins selbst für die Substanz der augustinischen Trinitätslehre bedeutungsvoll werden. In ihrer hypostatischen Form war sie völlig subordinatianisch, in ihrer die Hypostasenlehre „durchlöchernden" Form konnte sie überhaupt nicht als Trinitätslehre angesprochen werden. Gerade das Charakteristische der christlichen, augustinischen Trinitätslehre fehlte beiden: Drei verschiedene Subjekte sind der eine Gott, der eine Gott ist drei verschiedene Personen; jede ist gleich und steht zur anderen in einer notwendigen Relation. Diese klar umrissene Trinitätslehre wird in den letzten acht Büchern mit Hilfe der Analyse des menschlichen Geistes erläutert und der Denkbarkeit nahe zu bringen gesucht. Die Situation ist also nicht, wie B. meint, so, daß Augustinus zur Bestimmung der Trinität durch die Analyse der Vorgänge der Erkenntnis fortschreitet (S. 364). A. will nichts weiter als die ihm aufgegebene und darum von ihm bejahte Lehre mit den Mitteln der Philosophie erörtern, ohne dabei irgendein Datum des Glaubens aufzugeben. Er ist so weit davon entfernt, den Personcharakter Gottes mit der Entfaltung des Selbstbewußtseins erklären zu wollen. Im 15. Buch *De trinitate* wird es völlig klar, daß A. die Dreipersönlichkeit Gottes in keiner Weise mit den Momenten des Selbstbewußtseins identifiziert. B. hat hier keine glücklichere Hand als F. Christ. Baur und August Meier. Deshalb gerät A. auch dort, wo er jeder der drei göttlichen Personen wieder alle Momente der Entfaltung des Selbstbewußtseins zuschreibt, mit sich, d. h. mit dem angeblichen Erweis des Personcharakters Gottes nicht in Widerspruch. Es ist ja überhaupt nicht seine Absicht, den Personbegriff zu bestimmen, weder beim Menschen noch bei Gott. Ver-

fehlt ist die Meinung, daß sich Augustinus letzten Endes in der Bestimmung Gottes doch wieder an die Grundkategorien seines Personbegriffs halte, nämlich an die bei der Analyse des menschlichen Personbegriffs gefundenen Momente, und daß er so Gott als Person verstehen könne. Die Dreipersönlichkeit steht A. absolut fest. Er empfindet freilich die dabei dem Denken auferlegte Spannung sehr lebhaft. Man wird jedoch A. nicht gerecht, wenn man es nicht mit in Kauf nehmen will, daß nach ihm die Trinität ein Geheimnis ist. Dann muß man ihm schließlich die Ungereimtheit vorwerfen, daß drei einer sind. Der Begriff der Relation, wie ihn A. vor allem im 5. Buche *De trinitate* entwickelt, hätte einen Fingerzeig geben können, wie A. dieser Schwierigkeiten Herr zu werden sucht. Wie A. trotz seines Glaubens an die Dreipersönlichkeit ein „persönliches" Verhältnis zu Gott haben konnte, suchte ich in meinem Buche über Augustins Trinitätslehre S. 158 f. zu zeigen.

Wegen der angeblich im Hintergrund des augustinischen Denkens stehenden plotinischen Trinitätslehre braucht man also die augustinische Erklärung seines Trinitätsglaubens mit Hilfe der Vorgänge in der menschlichen Seele nicht metaphysisch zu heißen. Das wird noch klarer, wenn man beachtet, wie A. im 9. Buch *De trinitate* zu der Grundform seiner „psychologischen" Erklärung kommt. Er geht davon aus, daß der Mensch sich liebt und daß die Liebe Erkenntnis voraussetzt. Liebe und Erkenntnis sind hier klar als Akte verstanden. Das gleiche gilt von *memoria*, *intelligentia* und *voluntas*. Gelegentlich sind diese drei freilich auch als ein ruhender Besitz gefaßt. Da es sich sonach um Akte des menschlichen Seelenlebens handelt, darf man auch in Zukunft von einer „psychologischen" Trinitätslehre sprechen. Zudem gibt es auch eine metaphysische Psychologie. Bei der Übertragung auf Gott erfährt natürlich alles Psychologische eine Umwandlung ins Metaphysische, eine Tatsache, die wohl noch von keinem Augustinusforscher bestritten wurde. Wenn B. meint, die innere Einheit des Systems verlange in beiden Fällen eine metaphysische Fassung (S. 141), so trifft das zu bei der „theopantistischen" Idee bzw. bei der irgendwie pantheistischen Weltanschauung des Neuplatonismus, nicht beim Theismus des h. Augustinus. Die psychologische Fassung hindert naturgemäß nicht, die Notwendigkeit der innerseelischen Vorgänge zu betonen. Ich verwies S. 265 darauf, daß Gedächtnis, Vernunft und Wille die notwendigen Momente des menschlichen Geistes sind, daß es zu seinem Begriffe gehört, sich zu erinnern, zu erkennen und zu wollen. Nicht soll bestritten werden, daß manche einzelne Termini Augustins, besonders in der Frühzeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit, z. B. *disciplina*, *forma* in ihrer Anwendung auf den Logos nur oder besser verständlich sind, wenn man ihre Herkunft aus Marius V. kennt. Ebenso gaben ihm die Analysen des menschlichen Seelenlebens bei Plotin und bei Marius V. manche Anregungen. Aber ein Blick auf die von B. mitgeteilten neuplatonischen und die von Portalié zusammengestellten augustinischen Schemata zeigt den großen Unterschied. Es ist bei Augustinus auch nicht möglich, daß der Begriff *copula* eine „verschiedene dogmatische Benennung" erfährt wie bei V. Es mögen schließlich noch so viele Einzelzüge gemeinsam sein: weil die augustinische Grundkonzeption der Trinität eine andere ist, erhalten auch die übernommenen Einzelzüge ein anderes Gesicht. Augustinus schaltet mit dem bei Plotin und M. V. vorliegenden Material so souverän, daß er auch nach dem Buche von B. als Schöpfer der „psychologischen" abendländischen Trinitätslehre angesprochen werden kann. Es wäre nützlich gewesen, wenn B. ebenso klar die Unterschiede herausgearbeitet hätte wie die Gemeinsamkeiten. Oft hat man den Eindruck, daß der Verf. A. unbedingt an den Neuplatonismus heranrücken will. Ist z. B. die Voraussetzung für die Erklärung der augustinischen Idee, daß der Mensch Bild Gottes ist, wirklich die neuplatonische Bildspekulation? Irrtümlich meint B., der Begriff *persona* sei von Augustinus von vornherein theologisch verstanden worden. Person im eigentlichen Sinne sei nur Gott. Er überstzt *De trin.* VII 4, 7 (S. 940): Sogar der Mensch könne Person genannt werden. Gerade die angeführte Stelle zeigt, daß Augustinus den Personbegriff auch auf Gott, nicht nur, wie B. will, auf den Menschen mit Vorbehalt anwendet, und zwar gerade deshalb mit Vorbehalt auf Gott, weil Person ein Gattungsbegriff ist, was eben daraus hervorgeht, daß man ihn auch auf den Menschen anwendet. Die Stelle besagt also das Gegenteil von dem, was B. meint.

Was die Bedeutung V.s für die Sprache des Mittelalters angeht, so ist es zutreffend, daß einige seiner Termini fortlebten. Aber man darf nicht sagen, daß seine Sprache die der mittelalterlichen Wissenschaft wurde, wenn man der größeren Bedeutung des Sprachformers Tertullian nicht unrecht tun will. Vor der Behauptung, V. den ersten scholastischen Theologen zu nennen, hätte ein Blick in den I. Bd. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode, bewahren können. Wieso von V. die beiden mittelalterlichen Ideen der *analogia entis* und der *emanatio* stammen sollen, ist unverständlich. Die zweite Idee darf man nicht ohne weiteres als eine das mittelalterliche Denken beherrschende hinstellen. Die erste war ihrem sachlichen Gehalt nach vor V. gegeben; woher die Theologen des 13. Jahrhunderts das Wort nahmen, bedarf erst einer eingehenden Untersuchung.

Wenn B. meint, die Grundlagen der Willensmetaphysik seien von katholischen Forschern nicht untersucht worden auf Grund dogmatischer Hemmungen, Augustin in eine allzunahe Berührung mit der nichtchristlichen Metaphysik zu bringen (S. VII), so muß man sagen, daß diese und ähnliche Äußerungen für das konfessionspolitische Bekenntnis ihres Autors Interesse beanspruchen dürfen, in einer historischen Untersuchung aber sich wie wunderliche Fremdkörper ausnehmen. Auffallend ist die fast gänzliche Außerachtlassung der in Betracht kommenden Literatur. Daß es nicht ungestraft geschah, glaube ich hinlänglich gezeigt zu haben. Man kann es heute wohl nicht riskieren, über Augustinus zu schreiben ohne wenigstens das Werk von Gilson, *Introduction à l'étude de Saint Augustin* mit seiner mächtigen Bibliographie zu kennen. — Das Verzeichnis der Druckfehler hätte um eine beträchtliche Anzahl vermehrt werden können. — Bemerkenswert ist die Verwandtschaft einiger Ideen Victorins (z. B. Ablehnung der „Werkheiligkeit", des Jakobusbriefs, fast aller Sakramente) mit der Substanz nicht augustinischer, sondern reformatorischer Gedankengänge.

Möge B.s Werk Anlaß werden, die von ihm aufgeworfenen Probleme in Einzeluntersuchungen zu bearbeiten.

Münster i. W. M. Schmaus.

Trilles, H. (Missionaire du Saint-Esprit), **Les Pygmées de la forêt équatoriale.** Avec une préface du P. Pinard de la Boullaye, S. J. et une introduction du P. Schmidt S. V. D. [Ethnologische „Antropos"-Bibliothek. Bd. III, Heft 4.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (XVI, 530 S. gr. 8°). M. 15.

Es ist ein besonderes Verdienst von P. W. Schmidt S. V. D., mit seinem Buche „Die Stellung der Pygmäenvölker in der Entwicklungsgeschichte des Menschen" (Stuttgart 1910) die Pygmäenforschung in Fluß gebracht zu haben. Wenn auch die Weiterentwicklung der Dinge eine Modifizierung seiner ursprünglichen These, als hätten die Pygmäenvölker Zentralafrikas und Südostasiens schlechthin als „Kindheitsvölker" der Menschheit zu gelten, aus denen die übrigen Völker und Stämme hervorgewachsen seien, notwendig gemacht hat, so haben doch im übrigen alle unterdessen durchgeführten Pygmäenuntersuchungen insofern Schmidts „Pygmäentheorie" stets mehr und besser bestätigt, daß die zu ermittelnde Eigenkultur der Zwergstämme in der Tat als die relativ älteste (d. h. wissenschaftlich faßbare) angesehen werden muß. Die einzigartige Bedeutung, welche demnach, nach wie vor, der Pygmäenforschung zukommt, liegt auf der Hand.

Das vorliegende Buch, aus der Feder des Missionarforschers H. Trilles C. Sp. S., befaßt sich mit den sogenannten Gabun- oder westäquatorialen Pygmäen Afrikas (Kamerun). Das Manuskript lag bereits vor Ausbruch des Weltkrieges im wesentlichen fertig vor. Verschiedenerlei Umstände verhinderten indes für lange Zeit die Veröffentlichung. Das nun endlich erfolgte Erscheinen des Buches ist abermals nicht zuletzt der Initiative P. W. Schmidts zu danken.

Was nun den Inhalt des Trillesschen Pygmäenbuches anbetrifft, so kann dessen außergewöhnlicher Reichtum hier nur angedeutet werden. Namentlich an Äußerungen des geistig-religiösen Lebens bringt Trilles von seinen Gabun-Pygmäen so Vieles und Mannigfaltiges, daß Schmidt angesichts dessen in der „Introduction" zu dem Werke seine früher geäußerte Meinung, als sei da eine gewisse Simplizität für die Geistigkeit der Zwergvölker charakteristisch, ausdrücklich zurücknimmt. Abgesehen von einer Einleitung hat der Verf. den Stoff in fünf Teile aufgeteilt: Le Pygmée dans sa vie physique (S. 7—57); Le Pygmée dans sa vie religieuse (S. 61—194); Le Pygmée dans sa vie intellectuelle (S. 197—361); Le Pygmée dans sa vie sociale et morale (S. 365—437); Le Pygmée dans sa vie économique et politique (S. 443—504). Den Verf. charakterisiert eine gewisse Umständlichkeit, zuweilen auch Weitschweifigkeit der Darstellung. Dabei ist aber im Auge zu behalten, daß er seine Forschungen der Hauptsache nach vor gut drei Jahrzehnten durchführte, wo bekanntlich die Forschungstechnik allgemein noch keineswegs die gegenwärtige Höhe erreicht hatte. Von den Fähigkeiten des Verf. hat übrigens schon seine vor dem Weltkriege erschienene reichhaltige und viel benützte Monographie „Le Totémisme chez les Fâñ" (Münster i. W. 1912) ein gutes Zeugnis abgelegt.

In dem vorliegenden Werke über die Gabun-Pygmäen wird den Theologen und Religionswissenschaftler naturgemäß besonders interessieren, was Trilles über Glauben und Kult des höchsten Wesens zu berichten hat. Um aber ein volles Bild von dem Sein und Wirken dieser „Primitiv"-Religion in dem Leben und Alltag der Pygmäen zu gewinnen, ist die Lektüre auch der übrigen Teile des Buches natürlich unerläßlich. Eine eingehendere Auswertung der religionsgeschichtlichen Materialien hat bereits P. W. Schmidt in dem vor kurzem erschienenen IV. Band seines Werkes „Der Ursprung der Gottesidee" (Münster i. W. 1933, S. 17—219) durchgeführt.

Wien-Mödling. W. Koppers.

Mordtmann, J. H. und **Mittwoch,** E., **Altsüdarabische Inschriften.** [S.-A. aus „Orientalia", 1932 u. 1933.] Rom, Pont. Istituto Biblico, 1933 (50 S. gr. 8°).

Lange Jahrzehnte hatte die Sabäistik infolge vergeblichen Wartens auf die Veröffentlichung der Glaserschen Inschriften brachgelegen, und nachdem diese in den Besitz der Wiener Akademie der Wissenschaften übergegangen waren, war es auch nur ganz wenigen vergönnt, Einsicht in sie zu nehmen oder gar daraus zu publizieren. Diese Wartezeit hat nach dem Kriege ein Ende genommen. Nicht nur ist seither aus europäischen Sammlungen viel Wertvolles an südarabischen Inschriften veröffentlicht worden; auch der Zustrom von neuen Texten aus Südarabien, das sich dem Verkehr immer mehr erschließt, hat wieder erfreulich eingesetzt.

Die vorliegende Veröffentlichung ist die epigraphische Ausbeute einer Forschungsreise, die H. von Wißmann und D. van der Meulen im Jahre 1931 nach Jemen und Hadramut unternommen haben. Zwei bewährte Sabäisten, Mordtmann und Mittwoch, haben sich in die Bearbeitung der dabei ans Licht gezogenen Inschriften geteilt. Es handelt sich vor allem um ḳatabanische und ansanitische Denkmäler, die der Sammlung eines in Aden ansässigen Persers Kaiky Muncherjee angehören, weiter um Stücke ḥadramutischer Herkunft und einiges Sabäische.

Auf den hohen Wert der Sammlung Muncherjee hatte schon im Jahre 1926 P. Jaussen O. P. in einem Aufsatz in der Revue Biblique hingewiesen, ohne sich dabei zu verhehlen, daß die 194 von ihm nach Photographien veröffentlichten Denkmäler noch einer Nachkontrolle unter Zurückgreifen auf die Originale oder gute Kopien derselben bedürften. Eine solche Ergänzung zu Jaussens Studie bedeutet der erste Teil der vorliegenden Arbeit. Die weiter darin behandelten ḥadramutischen Stücke vermehren in erfreulicher Weise die wenigen uns bisher bekannten ḥadramutischen Texte.

Fast alle hier vorgelegten Stücke sind sakraler Natur. So findet sich die aus dem Sabäischen wohlbekannte Personaldedikation in zahlreichen ḥadramutischen Stücken wieder, wobei als göttlicher Schutzherr der Mondgott Sin, die oberste ḥadramutische Staatsgottheit, auftritt. Unter den ḳatabanischen und ansanitischen Stücken sind besonders Grabsteine zahlreich vertreten, von denen manche außer Inschriftlichem auch Figürliches aufweisen, daneben noch vieles andere, wie Votiv- und Opfersteine, Proskynemas, Bau- und Bodenkultururkunden.

Unsere Erkenntnis der südarabischen Religion erhält durch diese Denkmäler manche Bereicherung.

So erfahren wir (S. 21) von zwei neuen sabäischen Göttern, הרום und נער; der zweite könnte wohl mit dem auf der altdedanischen Inschrift Jaussen-Savignac Nr. 138 vorkommenden Gotte נערגד identisch sein. Zu den wenigen bisher bekannten Fällen der Erwähnung der ḳatabanischen Göttin עתרת liefert Nr. 11 II. einen neuen. In Eigennamen wie דדאל (Nr. 12 II.) und עמכהל (Nr. 31 II., 126) tauchen fremde Gottheiten, nämlich der dedanische דד und der thamudische כהל auf. Von einer „Reinigung" (תצא) durch „die Macht (אדן) des Gottes Sin" redet Nr. 5 (ḥadram.). Mit dem Titel „Sohn des Gottes Wadd" (einem Gegenstück zu dem ḳatabanischen Titel „Erstgeborener des Gottes Amm") schmücken sich mehrere

Könige von Ansan. Neue Belege für das Vorhandensein von Monotheisten in Südarabien seit etwa 300 n. Chr. bietet Nr. 16 II mit den Schlußworten „mit der Hilfe des Gottes, des Herrn des Himmels und der Erde", und Nr. 18 II. mit dem Anfang „Es möge erhören der Barmherzige (רחמנן)". Aus dem Namen dessen, der diese Bitte vorträgt, nämlich חמדם בשדין, schließen die Herausgeber, daß dieser ein „Chaldäer" gewesen sei; wenn sie Recht haben, so hätte man einen Anhaltspunkt für die Zurückführung des südarabischen Monotheismus auf Südbabylonien. Doch scheint mir die Übersetzung „Chaldäer" aus lautlichen Gründen anfechtbar.

Die philologische Behandlung der Texte erweist sich als sehr genau und wirkt meist überzeugend. Die schon mehrfach behandelte Inschrift Muncherjee, II, Blatt 110, ist in ganz neue Beleuchtung gesetzt, ob auch ihr Hauptbegriff מעמר trotz eines langen ihm gewidmeten Exkurses immer noch nicht genau bestimmt werden konnte. Mir scheint, daß die ihm von Rhodokanakis in einzelnen Fällen gegebene Deutung „Grabstein" für alle Fälle anzusetzen ist. Beachtenswert ist der auf S. 33 gegebene Hinweis auf Fälle von reimartigem Gleichklang in formelhaften Wendungen verschiedener Inschriften.

Gleichzeitig mit dieser wertvollen Studie haben Mordtmann und Mittwoch uns eine Bearbeitung der „Himjarischen Inschriften in den staatlichen Museen zu Berlin" geschenkt. Bald nachher — am 4. Juli 1932 — hat der Tod dem ersten der beiden Bearbeiter die Feder aus der Hand genommen. Mit J. H. Mordtmann hat die deutsche Sabäistik ihren Führer und Altmeister verloren, der in der Geschichte der Entzifferung der südarabischen Inschriften als ein Bahnbrecher fortleben wird.

Münster. H. Grimme.

Berve, Helmut, **Griechische Geschichte.** 2. Hälfte: Von Perikles bis zur politischen Auflösung. [Geschichte der führenden Völker, V. Band.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1933 (359 S. 8°). M. 9,00.

Die erste Hälfte der vorliegenden griechischen Geschichte ist von mir besprochen in der Theol. Revue, 30. Jahrgang, 1931, Sp. 246 f. Was ich dort ausgeführt, gilt auch von diesem zweiten Teil. Zum Beleg sei der Schluß des Werkes hier angeführt: „Es gibt noch eine zweite griechische Geschichte, das ist die Geschichte des griechischen Geistes, wie er die abendländische Welt durchdrungen, wie er die Völker, die Staaten und Religionen, wie er einzelne Menschen gebildet hat. Sie hebt dort an, wo das eigene politische Leben der Griechen erlischt, zieht durch die Jahrtausende hin und ist noch nicht am Ende, wird nie am Ende sein, solange es europäische Menschen gibt. Wir denken in den Formen, wir messen an den Gestalten, wir leben in den Daseinsgesetzen der Griechen; der organische Ablauf ihrer Geschichte ist der Rhythmus unserer historischen Existenz. Das ist ihre ewige Macht und unser Schicksal. Doch daß wir die großen Lebensfragen beispielhaft von ihnen durchgekämpft sehen, daß sie unserem hilflosen Chaos die Ordnung des klaren Geistes und die Schönheit der reinen Form entgegenhalten, daß wir von ihnen lernen können, uns Mensch zu fühlen und Mensch zu sein, das macht sie uns im höchsten Sinne zu einem führenden Volk."

Mit Erschütterung liest man den Untergang Athens, folgt mit Spannung der Schilderung von Alexanders glänzendem Aufstieg, bei der folgenden Darstellung der Diadochenkämpfe spürt man allerdings auch noch das Grauen, das man als Schüler empfand, wenn man sich zwischen den Nachfolgern Alexanders zurechtfinden sollte. Vor der politischen Geschichte tritt die geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung in diesem Teile stärker zurück. Der griechischen Geistesfreiheit und Geistesklarheit steht überall der Fanatismus des Orients und die brutale Machtpolitik Roms gegenüber. Auch die Besonderheit der Religion des Judentums tritt kaum in die Erscheinung. Der Theologe ist gewohnt, die Zeit nach Alexander als eine Vorbereitung auf „die Fülle der Zeiten" zu betrachten; hier ist nur einmal in einer Zeile (S. 345) dieser Gedanke angedeutet.

Dülmen. Fr. Schulte.

Rigaux, P. Beda O. F. M., **L'Antéchrist et l'opposition au royaume messianique dans l'Ancien et le Nouveau Testament.** [Universitas catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in facultate theologica consequendum conscriptae, Series II. Tomus 24.] Gembloux, Duculot (Paris, Gabalda), 1933 (XVI, 425 S. gr. 8°).

Manche alttestamentlichen Exegeten waren leicht geneigt, bei Psalmenstellen und Prophetensprüchen, die sich gegen ein Verständnis sträubten, eschatologische Gedankengänge zu vermuten. Da ist nun ein Buch erwünscht wie die Habilitationsschrift von P. B. Rigaux, das ins Zentrum der eschatologischen Ideenwelt hineingreift und mit gewissenhafter Nüchternheit und logischer Selbstzucht ihren tatsächlichen Gehalt in den alt- und neutestamentlichen Büchern umschreibt. Der Verf. kommt auf Grund eines sorgfältigen Studiums der biblischen Texte zu anderen Ergebnissen, als sie von den Hauptförderern eschatologischer Anschauungen, besonders von Charles gewonnen und veröffentlicht wurden. Der führende Begriff „Antichrist" in seiner vollen persönlichen Ausgestaltung gehört erst dem N. T. an. Mit Recht setzt R. voraus, daß so weltbewegende Mächte wie der Antichrist sich in weniger zugespitzter Form schon vom Beginne der Geschichte des Gottesreiches durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch ausgewirkt haben werden, und faßt die vorbereitenden Erscheinungen zusammen unter dem Stichwort der „Opposition gegen das messianische Reich". Dieser weitausgreifende Leitbegriff führt ihn zurück bis auf das Protevangelium am Anfang der Menschheitsgeschichte. R. findet ihn weiterhin in den Zukunftsvisionen, die uns spärlicher zerstreut in den Geschichtsbüchern des A. T., etwas öfter in den älteren Psalmen begegnen, in der vorchristlichen Zeit während der Prophetenperiode am ausgiebigsten bei den apokalyptischen Propheten, wie einem Ezechiel und Daniel, zutage zu treten. Während der Nachklang dieser alttestamentlichen Ideen in den apokryphen Schriften als Brücke zum N. T. wohlbeachtet werden mußte, durfte die rabbinische Literatur als außerhalb der geradlinig fortschreitenden Entfaltung der eschatologischen Ideenwelt liegend im wesentlichen unberücksichtigt bleiben. Bemüht, systematisierend eine stetige Entwicklungslinie in der Opposition gegen den Messias aufzuzeigen, glaubt R. hinreichende Anhaltspunkte zu haben, in dieser Kampfgegnerschaft gegen das messianische Reich vor dem Exil zunächst noch nationale und politische, während des Exils vorwiegend götzendienerische Formen der Betätigung zu finden, bis sie nach dem Exil als von Grund aus antireligiös und ethisch schlecht charakterisiert werden kann (S. 147). Die Hälfte des umfangreichen Werkes widmet R. der vorchristlichen Zeit, für welche es die einschlägigen Vorstellungen erst aufzusuchen und in ihrer Zielstrebigkeit zum neutestamentlichen Antichrist hin herauszuarbeiten galt. Im N. T. sind die

Namen und Begriffe der messiasfeindlichen Welt im wesentlichen schon Gemeingut der biblisch-dogmatischen Lehre, und hier trat für den Verf. die Aufgabe in den Vordergrund, sie erschöpfend aus den synoptischen Evangelien, der Lehre des h. Paulus besonders über den Menschen der Sünde, aus den johanneischen Schriften, Apk, Briefen und Ev, zusammenzutragen und in gewissenhafter exegetischer Methode nach Eigenart und Zusammengehörigkeit, nach Sinn und Tragweite der biblischen Darstellung zu erfassen.

Wenn wir uns der Reichweite des umfassenden Themas bewußt bleiben, werden wir uns nicht wundern, daß R.s Arbeit ein voluminöses Buch geworden ist. Sichtlich hat dazu auch beigetragen, daß R. nicht bloß eine rein wissenschaftliche Abhandlung für die gelehrte Welt bieten wollte, sondern seine Aufgabe dankenswerterweise so durchführte, daß auch für die praktische Verwendung das notwendige Material in genügender Ausdehnung darin vorgelegt wird. Die Methode der Schriftbehandlung zeigt sich auf alttestamentlichem Boden durchaus aufgeschlossen gegenüber der Tatsache, daß die Schrifttexte nicht immer in der erforderlichen gutüberlieferten Form auf uns gekommen sind, und infolgedessen rechnet er auch mit der literarischen Struktur, freilich nicht mit der Unbekümmertheit, wie sie kritischen Exegeten nicht selten eignet. Anderseits fällt er auch nicht der Versuchung zum Opfer, Ausdrücke dichterischer Prägung zu wörtlich zu nehmen (S. 61). Die autoritative Bindung der katholischen Exegese durfte bei diesem vorwiegend dogmatischen Gehalt der Schrift nicht übersehen werden. Das hindert R. aber z. B. nicht, gegenüber manchen Bestrebungen, den Väterkonsens in exegetischen Fragen über Gebühr zu betonen, in seinem nüchternen Sinn Vorbehalte zu machen (S. 164). Von gleich gesundem Urteil zeugt es, daß er u. a. die Selbständigkeit des h. Paulus in der Auswertung alttestamentlicher Stellen stark unterstreicht (S. 233). Im übrigen ist es nicht notwendig, des langen und breiten die allgemeinen Richtlinien des Verf. als solid und gemäßigt anzuerkennen. Bei der vorzüglichen Schule, durch die er gegangen ist, konnte eine andere Einstellung zu den von ihm behandelten wichtigen und schwierigen Problemen nicht erwartet werden.

In einzelnen exegetischen Auffassungen werden die Urteile eher voneinander abweichen. Schon die weite Fassung des Themas mußte dazu führen, eine große Zahl von Schrifttexten, darunter nicht wenige umstrittene, in die Erörterung hereinzuziehen. Entsprechend dem Zwecke einer Probeschrift, ein möglichst vielseitiges specimen eruditionis zu sein, ist R. wohl über das Notwendige hinausgegangen. Er hat hie und da Fragen hereingenommen, zu denen der Gegenstand keineswegs immer geradlinig führte.

Ein kritischer Streifzug durch die Einzelheiten, die R. uns in seiner Schrift vorlegt, möge die oben gegebene Charakteristik des Buches ergänzen! Mehr als einmal muß zur Klärung von prophetischen Stellen die prophetische Perspektive beigezogen werden. Begreiflicherweise nimmt er sie auch in Anspruch für die schwierige neutestamentliche Parusiefrage (S. 221). Grundsätzliches und Gediegenes lesen wir S. 6 darüber. Daß Dn eine Apokalypse des 2. Jahrh. v. Chr. sei, wird von R. wohl hauptsächlich im Interesse der Schlagkraft der Beweisführung vorausgesetzt (S. 151 ff.). Er wollte damit in erster Linie sagen: mindestens für diese Zeit können die dort niedergelegten Auffassungen verwertet werden. Gegen eine solche methodische Einstellung wird sich kaum Entscheidendes sagen lassen. — Zur zeitlichen Gleichsetzung des Deuteroisaias mit Ezechiel (S. 108 f.) berechtigt ein besonderer inhaltlicher Grund: diese Prophezeiungen werden schon vom Propheten so geformt, daß sie sich an die Zeitgenossen des babylonischen Exils ausdrücklich wenden („en esprit" S. 109). — Joels Weissagung über den Einbruch von Heuschrecken faßt R. buchstäblich auf (S. 142 ff.); für nüchterne Erwägungen auf Grund der stilistischen Gesetze ist das die beste Ansicht. — Bei den danielischen Weltreichen hält er eine Aufeinanderfolge von einzelnen Königen (S. 156; statt lauter Reiche anzunehmen) wenigstens für möglich. Daß die fünf Visionen Dn 2, 7, 8, 9, 12 eine ansteigende Gegnerschaft der Völker gegen das Volk Gottes bedeuten (S. 155), wird sich bei genauer Exegese schwer glaubhaft machen lassen. Die typische Auffassung des kleinen Hornes bei Dn scheint er S. 173 f. nicht für angezeigt zu halten. Doch ist das wohl mehr eine Frage der Ausdrucksweise; denn S. 368 kommt doch im wesentlichen eine solche typische Auffassung in Frage. — Daß die ezechielischen Weissagungen weitgehend nach einem sachlichen Gesichtspunkt eingeordnet sind, nicht chronologisch, ist R. nicht entgangen (S. 118). Zur Frage von Gog und Magog ist er in der Lage, mit reichem keilinschriftlichen Material der Klärung zu dienen (S. 126 f.). — Aus dem neutestamentlichen Teil möchte ich besonders auf den erschöpfenden Abschnitt über den „Menschen der Sünde" und damit zusammenzufassende Vorstellungen bei Paulus hinweisen (S. 251—317). Weise Beschränkung veranlaßt ihn, dabei einer „minimalistischen" Lösung das Wort zu reden (S. 308). In der Apk glaubt er mit der ausschließlich eschatologischen Deutung nicht zum Ziele zu kommen. Beide Methoden, die zeitgeschichtliche und die eschatologische Deutung zumal, seien dabei vonnöten (S. 358). Es soll mit diesen kritischen Bemerkungen nur eine Auswahl von Hinweisen geboten sein, in welcher Art R. mit den vielgestaltigen Problemen seines Forschungsgebietes sich auseinandersetzt.

Das bibliographische Material ist ungemein reichhaltig und auch in formeller Beziehung sorgfältiger, als es häufig geschieht, behandelt. Daß das Zitat aus dem Katholik (S. 51[1]) undeutlich ist, muß der unpraktischen Verbindung von Jahrgang und Bändezählung durch die Herausgeber der Zeitschrift schuld gegeben werden, daß R. in seinem Mitte 1932 im Ausland erschienenen Werke schon Junkers Untersuchungen zu Dn (1932) verwerten konnte, macht der Aktualität seiner Literaturverwertung alle Ehre. Kaupels Buch über die Dämonen (1930) wird ihm wohl entgangen sein; denn nach seiner Gepflogenheit — eine Notwendigkeit hierfür lag freilich nicht vor — hätte er es sonst sicher zitiert bei Tob und dem Dämon Asmodaeus (S. 196).

Wenn wir zum Schlusse noch feststellen, daß R., weil durch die Schule der Scholastik gegangen, sich um scharf gefaßte Begriffsbestimmungen bemüht, daß er sich gleich frei hält von dem „esprit constructeur" moderner Erklärer (S. 131) wie von einer Abschließung gegen neue förderliche Ansichten, so scheiden wir damit von einem Werke, dem Beachtung von seiten der exegetischen und dogmatischen Theologie wie der praktischen Schriftverwertung nicht mangeln wird.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Herntrich, Volkmar, Privatdozent der Theologie in Kiel, **Ezechielprobleme.** [Beihefte zur Zeitschr. für atl. Wissenschaft 61.] Gießen, A. Töpelmann, 1932 (VIII, 138 S. 8°). M. 7,50.

Das Buch Ezechiel ist in neuerer Zeit Gegenstand lebhaftesten Interesses gewesen. Zuerst erschien, nach den grundlegenden Arbeiten von J. Herrmann, Ezechielstudien 1908 und Kommentar zu Ezechiel, 1924, das Buch von G. Hölscher, Hesekiel. Der Dichter und das Buch 1924, mit einer vollständig neuen Auffassung des Propheten und seines Buches. Der Prophet Ezechiel selbst lebt nur in den echt profetischen Gedichten, womit er mit Jeremia und Jesaja auf gleiche Stufe zu stellen ist. Diese Gedichte, die genau herausgestellt werden, bilden neben den beiden Visionen in cap. 1—3 und 8—11 allein den echten Kern

des Buches. Dieses selbst aber ist, wie alle Prophetenbücher des Kanons, ein vielschichtiges Redaktionswerk. Die Redaktion hat die Gedichte des Propheten in eine „öde prosaische Schablone" gespannt; ebenso ist alles, was mit dem planmäßigen Aufbau des Buches zusammenhängt, Werk des Redaktors, etwa aus dem 5. Jahrhundert, und als solches ein Kampfprogramm der zadokitischen Priesterschaft. Besonders auch die Zukunftsweissagungen und der neue Verfassungsentwurf cap. 40—48 gehen auf diese spätere Redaktion zurück. — Nachdem inzwischen mehrere Verf. zu der hier entwickelten Lösung Stellung genommen hatten, besonders Sprank und Wiese, Studien zu Ezechiel und dem Buch der Richter, 1926, und Keßler, Die innere Einheitlichkeit des Buches Ezechiel, 1926, folgte 1930 das Buch von Charles Cutler Torrey, *Pseudo-Ezekiel und the Original Prophecy*, wieder mit ganz neuer Auffassung des Buches. Dieses ist ein Pseudepigraph aus der Zeit um 260 v. Chr. und stammt von einem Manne, der seinem Buch den Anschein gab, als sei es von einem Propheten aus der Zeit Manasses geschrieben. Der Verf. wollte zeigen, daß das Unheil 586 nicht zu Unrecht über Jerusalem—Juda gekommen sei, sondern daß das Volk vorher voll und ganz gewarnt gewesen sei. So versetzte er sich in die Lage eines Propheten zur Zeit Manasses und schrieb das nieder, was nach seiner Meinung ein solcher Prophet geschrieben haben mußte. Diese Fiktion ist später wieder von einem Redaktor überarbeitet und durch eine Reihe geschickt angebrachter Interpolationen in ein babylonisches Gewand gekleidet worden, wobei es sich aber nur um knappe Änderungen gehandelt habe, so daß das Buch Ezechiel in bester Ordnung vorliege und in einem Zuge geschrieben sei.

Mit diesen beiden neuen Erklärungen des Buches Ezechiel beschäftigt sich im wesentlichen, nach einem kurzen Überblick über die gesamte Ezechielforschung in neuerer Zeit, der erste Teil des vorliegenden Buches von Herntrich. Beide Lösungen werden als unzureichend und den tatsächlichen Verhältnissen des prophetischen Buches widersprechend abgelehnt. Dazwischen steht noch eine ebenfalls ablehnende Bezugnahme auf die Behandlung Ezechiels im 3. Bande der Geschichte des Volkes Israel von R. Kittel 1927. Dem allem stellt nun der Verf. eine eigene positive Lösung gegenüber, indem er die „Frage nach der geschichtlichen Situation der ezechielischen Prophetie einmal ganz scharf zu stellen und aus dem Text heraus grundsätzlich zu beantworten" sucht (Vorwort S. VI). Das Resultat ist dieses: Die Hörerschaft Ezechiels ist nicht die Gola Jojachins gewesen, wie bisher meist angenommen wurde, überhaupt keine Exilsgemeinde, so daß Ezechiel in Babylonien nach seiner Wegführung mit dem König Jojachin seine Tätigkeit ausgeübt habe, sondern die Jerusalemer in der Regierungszeit des Zedekia, d. h. in den Jahren 593—586, und das Thema der Predigt Ezechiels ist allein das Ende Jerusalems (S. 44, 46, 48). Im einzelnen stammen demnach „die Drohweissagungen in cap. 1—24 in ihren Kernstücken . . . von einem Propheten der letzten Jahre Jerusalems. Auch die aus sich selber nicht sicher bestimmbaren Abschnitte fügen sich in dieses Bild. Verschiedentlich sind an die ursprünglichen jerusalemer Weissagungen exilische Anhänge angefügt, die an jedem Ort und zu jeder Zeit geschrieben sein können, nach dem ‚die Zerstreuung der Juden in alle Länder', die sie voraussetzen, begonnen hatte". Dasselbe Urteil gelte für die cap. 34—37 und 38 und 39, ebenso fügten sich cap. 25—32 in dieses Bild. „Diese jerusalemer Prophetie aber ist von einem exilischen ‚Redaktor' überarbeitet und in ein babylonisches Gewand gebracht." Vor allem muß dies vom cap. 40—48 angenommen werden. „Tatsächlich spaltet sich so das Buch Ezechiel in zwei Welten": Die Welt des echten judäischen Propheten, der unmittelbar neben seine großen Vorgänger tritt, und die Welt des exilischen Redaktors, der „die echte Prophetie umrahmt und durch theosophische (sic!) Spekulationen, durch einen umfangreichen Offenbarungsapparat, die Einzigkeit seines Gottes gegenüber der babylonischen Götterwelt zu erweisen sucht. Auf der einen Seite Erzeugnisse echter, unmittelbarer prophetischer Kraft, Reflexe echt prophetischen Erlebens und Wirkens, auf der andereen Seite Literatur, Berechnung und Phantastik" (S. 124. 125). Selbst daß Ezechiel „auf einem der späteren Exulantenzüge nach Babylonien gekommen ist", muß Vermutung bleiben. „Aus den exilischen Heilsweissagungen läßt sich nur feststellen, daß er genau so wie Jeremia das Ende der Stadt überlebt hat" (S. 126). „Ebenso scheint er an der Sammlung seiner prophetischen Reden durch den Tod gehindert worden zu sein. Die von ihm hinterlassenen Fragmente sind erst von dem Redaktor zusammengearbeitet worden, der dem Buch den heutigen babylonischen Rahmen gab" (ebenda S. 126). Der Grund der Überarbeitung durch den Redaktor aber war, einmal der Gola Jojachins die geistige Führung der exilischen Gemeinde zu sichern, wie sie ihr von den echten Propheten immer zugesichert war, indem er den Beweis lieferte, daß Jahwe die ganze Zeit durch seinen Propheten zur Gola gesprochen hatte (S. 127); andererseits, um zugleich auch für Jahwe Zeugnis abzulegen, indem er nachwies, daß echte Jahweprophetie auch im Exil möglich war und daß eine unmittelbare Verbindung mit Jahwe auch hier noch statt habe, nicht daß diese etwa mit dem Heiligtum auf dem Zion verlorengegangen sei (S. 129). Mit dieser Auffassung des Buches sei eine Ehrenrettung Ezechiels gegeben, da er in den echten Unheilsweissagungen wirklich als der leidenschaftliche, blutvolle Prophet erscheine (S. 129 f.), alles aber, was ihn bei den früheren Exegeten zum „phantastisch-krankhaften und doch wieder so nüchternen, priesterlich-steifen Propheten", d. h. zum Epigonen machte, der babylonischen Überarbeitung zuzuweisen sei, die aus den Bedürfnissen der Zeit geboren war (S. 130). Dieses neue Ezechielbild ist auch durch eine eingehende textliche Analyse des ganzen Buches geschlossen erarbeitet und aufgezeigt (S. 73—124).

Allein es fragt sich doch, ob diese Spaltung im Buche Ezechiel in zwei Propheten mit ganz verschiedenen Welten notwendig ist. Man braucht nur mit der „geschichtlichen Situation" des Anfangs des jojachinschen Exils in Babylon (597 bis zur endgültigen Einnahme Jerusalems) Ernst zu machen, so dürften die Dinge doch anders liegen. Wir wissen, daß diese Exulanten mit den in Jerusalem Zurückgebliebenen in Verbindung waren (Jer cap. 29; Ez 33, 21) und darum über die hochmütige Haltung dieser letzteren sehr wohl unterrichtet sein konnten, wie ja der Verf. selbst wiederholt diese Stimmung als richtig gezeichnet anerkennt (S. 126 f.). Demgegenüber galt es unter den Exulanten in Babylonien Stellung zu nehmen durch den Hinweis, daß Jerusalem nicht der Kessel ist, in dem jene als das Fleisch absolut gesichert seien usw., daß es vielmehr ob der jetzt noch herrschenden sittlichen Mißstände dem sicheren Untergange entgegengehe (Unheilsweissagungen!). Andererseits wissen wir eben aus dem Briefe des Jeremia, daß die Exulanten selbst in dieser Anfangszeit, bis zur endgültigen Vernichtung der Stadt, ihre Lage wenigstens teilweise nicht allzu tragisch nahmen, sondern auf eine baldige Rückkehr hofften. Auch hier galt es die Schuld und damit die mit dem endgültigen Schicksal der Stadt unausweichlich gegebene Lage zu zeichnen, um die Gola von falschen Hoffnungen abzubringen, eben durch die Gerichtspredigt über Jerusalem. So erklären sich m. E.

ungezwungen die „leidenschaftlich blutvollen Prophetien, die wir in den Kap. 1—24 vor uns haben", ohne daß wir überall an einen „Fernspruch von Babylonien her" zu denken brauchen. Sie sind gerichtet an Jerusalem, gelten aber den Exulanten in Babylonien und sind für die Gola berechnet. Dann allerdings, als diese Drohweissagungen in Erfüllung gegangen waren und in Babylon allmählich eine Stimmung des Kleinglaubens und des Zweifels, ja der Verzweiflung einzog, mußte der Prophet von selbst sich umstellen. Und so gelten dieselben Gründe, die nach unserem Verf. für den babylonischen Redaktor der echten Ezechielstücke maßgebend waren, für unseren Propheten selbst; er mußte jetzt den neuen Strömungen bei den Seinen mit neuen Mitteln begegnen (Heilsweissagungen!). Und darum ergibt sich von selbst die ganz andere Physiognomie des 2. Teiles des Buches. Und unter dieser neuen Einstellung erfolgte schließlich auch die Zusammenstellung der früheren Reden, die dann darauf hin bearbeitet bzw. ausgeführt wurden. So erklären sich m. E. in dem doch einheitlichen Guß des Buches „die zwei Seelen in der Brust des einen Propheten". Er ist tatsächlich durch die richtig gesehene „geschichtliche Situation" der „Mensch zweier Welten", und denen trägt er als Prophet Rechnung. Das aber ist nicht epigonenhaft, sondern echte Größe, wie sie unser Verf. ja auch aus den nur angeblich echten Stücken gezeichnet hat, ohne daß man „das exilische Gewand der Prophetie Ezechiels" in Frage zu ziehen hat!

Sehr gut erscheint mir die Erklärung der Crux der „30 Jahre" in cap. 1, 1 (S. 63), indem man statt dreißig Jahre „drei" liest und diese auf die Regierungszeit des Zedekia bezieht (vgl. 24, 1). Dann stimmen das 3. Jahr des Zedekia und das 5. Jahr der Exilierung des Jojachin (nach verschiedener Berechnungsweise) wirklich überein.

Freising. L. Dürr.

Lachmann, Dr. Joh., **Das Buch Habbakuk.** Eine textkritische Studie. Aussig (C. S. R., Uhlandstraße 9), Selbstverlag des Verfassers, 1932 (92 S. 8°).

Die vorliegende Studie stellt eine fleißige und gewissenhafte Arbeit dar. Das ergibt sich allein schon aus dem stattlichen Verzeichnis der benützten Literatur, das übrigens noch ergänzt werden könnte, da Fields Hexapla und Klostermanns Analecta dort nicht genannt sind, obwohl sie im Text zitiert werden. Wenn man bedenkt, daß dem Verf., der Gymnasialprofessor in Aussig ist, sicher keine ausreichende Bibliothek am Ort zur Verfügung stand, so wird man die allein zur Heranschaffung der Literatur aufgewendete Mühe zu würdigen wissen und wird es verzeihlich finden, wenn dem Verf. einiges entgangen ist, was man gerne benützt sähe, wie z. B. A. Kaminka, Studien zur Septuaginta an der Hand der zwölf kleinen Prophetenbücher, Frankfurt 1928; J. Fischer, In welcher Schrift lag das Buch Isaias den Septuaginta vor?, Gießen 1930, oder P. A. Barrois's Abhandlung „Une nouvelle théorie de l'origine des Septante" in der *Revue Biblique* XXXIX (1930), 332—361; auch Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1926, 101—117 wäre wohl nicht unnütz gewesen. Die 2. (Schluß-) Lieferung der „Transkriptionen von der Septuaginta bis Hieronymus" von F. Wutz (Stuttgart 1933) konnte der Verf. natürlich nicht mehr benützen. Von Sorgfalt zeugt auch der Druck, dessen Satz und Korrektur bei der Fülle der verschiedensten Typen durchaus nicht einfach war; nur ein paar belanglose Versehen sind mir aufgefallen, die der aufmerksame Leser ohne weiteres von selber verbessern kann.

Ein Hauptzweck des Verf. war, die Transkriptionstheorie von F. Wutz nachzuprüfen. Das Resultat ist, soweit das Buch H. in Betracht kommt, negativ; nur für das 3. Kapitel, das Canticum Habacuc, möchte er „die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß es wegen seiner praktischen Verwendung in der Liturgie als selbständiger Psalm in transkribierten Texten in Umlauf war" (S. 92). Ich halte diese letztere Annahme für unnötig und glaube, daß die These des Verf. für sämtliche drei Kapitel des Buches ohne Ausnahme gilt. Zutreffend sind die Ausführungen S. 18—21 über die Urform des Namens Habbakuk — so, nicht Habakkuk ist nach dem Verf. zu vokalisieren. Als wertvolles Ergebnis der Studie möchte ich es bezeichnen, daß an einer ganzen Reihe von Stellen der vielverlästerte Masoratext wieder zu seinem Rechte kommt, sei es im Ganzen oder wenigstens in seinem Konsonantenbestand. Eine ziemlich große Anzahl von „Verbesserungs"-vorschlägen scheidet der Verf. mit Recht aus. Ich glaube sogar: er hätte sich an noch mehr Stellen für den Masoratext entscheiden dürfen. So hätte er beispielsweise m. E. besser getan, bez. 1, 3 a β der Auffassung Sellins beizupflichten, statt sie unter dem Strich abzutun (S. 24), und 1, 3 b β bietet ומדון ישא keine Schwierigkeit, wenn man die 3. p. sg. als Ausdruck für deutsches „man" nimmt.

An dieser Zurückhaltung des Verf. mag zunächst eine allzu große Vorsicht schuld sein, die ihn mitunter Möglichkeiten erwägen läßt, die nach meinem Dafürhalten nicht ernstlich in Betracht kommen. So rechnet er in der „alten" Orthographie mit Schreibungen wie יאשיב für יָשִׁיב (S. 44). יהם für ים „Meer" (S. 56), מאכלה für מִכְלָה (bzw. maχlah) „Hürde" (S. 85 f.), was ich trotz Delitzsch „Lese- und Schreibfehler" für mindestens sehr unwahrscheinlich halte. Die Hauptursache liegt aber wohl in dem allzu vertrauensvollen Anschluß an gewisse landläufige Methoden. So scheint mir der Verfasser noch viel zu viel von der Anschauung beeindruckt zu sein, welche die alttestamentliche Textgeschichte geradezu auf das Prinzip der Buchstabenverlesung und -verschreibung gründen will — eine offensichtlich zu schmale Basis. Sodann stellt er sich die Rückgewinnung der Textvorlage der alten Übersetzungen viel einfacher vor, als sie in Wirklichkeit ist. Mit einfacher Retroversion ist es noch nicht getan, wenn man das auch vielfach glaubt. Aber selbst wenn es so wäre, müßte doch eine sehr exakte Interpretation der Übersetzung vorausgehen, bevor man an eine Rückübersetzung denken könnte. Hiefür mögen zwei Beispiele gestattet sein. 1, 11 schließt der Verf. (S. 36) auf Grund von „corruet" in der Vulgata, Hieronymus habe an dieser Stelle statt des אשם des MT eine Form des Stammes שמם in seiner Vorlage gehabt. Nun aber sagt Hieronymus selber in seinem *Com. in Hab. proph.* ad 1. (PL XXV, 1341): „corruet: pro quo Aquila et Symmachus transtulerunt *καὶ πλημμελήσει*, id est, et delinquet: hanc habente Scriptura sancta consuetudinem, ut VASAM, id est, delinquet, ponat pro eo quod est, desinet esse quod fuerat", und fügt zwei Analoga aus dem lateinischen Sprachgebrauch bei. Hieronymus hat also in seiner Vorlage nichts anderes gehabt, als was noch in unserem Texte steht, nämlich ואשם. — 2, 3 schließt der Verf. aus dem *ἀνατελεῖ* der LXX auf eine Vorlage יפרח (st. יָפֵחַ). Aber sowohl die von ihm zitierte Syrohexaplaris (ודנח), wie Hieronymus (l. c. 1351), der „orietur" übersetzt, hätten ihn darauf aufmerksam machen müssen, daß hier zum mindesten die Möglichkeit vorhanden ist, daß *ἀνατέλλειν* im Sinne von „aufgehen" (von Gestirnen!) gebraucht ist, wodurch der Schluß auf יפרח jeden zwingenden Charakter verliert.

Ferner wäre eine sehr genaue Kenntnis der Technik der Übersetzer und vor allem ihres sprachlichen Rüstzeugs sowie der Quellen, aus denen sie diese gewannen, unumgänglich notwendig. Auch hier liegen die Dinge wesentlich komplizierter, als man gemeinhin glaubt. So läßt sich z. B. 2, 4 *ὑποστείληται* anstandslos aus עפלה erklären, wenn man beachtet, daß eine Reihe von Fällen vorliegt, wo die LXX die Lücken ihres Wortschatzes aus dem Arabischen ergänzt haben. Nun heißt aber arab. ġafala „neglegere per socordiam", was sehr gut mit *ὑποστέλλεσθαι* wiedergegeben werden kann. Ebenso sind Anleihen beim Neuhebräischen nicht selten. Nun heißt

dort פרח hi. „to cause sprouting, to produce" (Jastrow), ist also dem Sinne nach = καρποφορεῖν. Damit entfällt nun aber die Notwendigkeit anzunehmen, die LXX habe 3, 17 יִפְרֶה st. יפרח gelesen.

Endlich aber ist zu fragen: was heißt das: die LXX hat dies oder das „gelesen"? Der Verf. scheint es, wie die Mehrzahl, so zu verstehen: die LXX hat in ihrem Text dies oder das vorgefunden. Das kann es natürlich heißen. Aber kann es nur das, muß es also das heißen? Auch hier ist wieder ein Blick auf Hieronymus lehrreich. Außer der Bonner Zeitschr. 1926, S. 113 Anm. 40 zitierten Stelle könnte noch auf *Com. in Am. proph.* ad 1, 6 (PL XXV, 1047) im Zusammenhalt mit *Com. in Soph. proph.* ad 2, 4 (l. c. 1424) verwiesen werden. An ersterer Stelle sagt er: „. . . sonat . . . Azotus, id est ESDOD, ignem uberis sive patrui, licet quidam DOR pro DOD male legentes ignem generationis putent." Aber an der zweiten Stelle macht er sich diese „schlechte" Lesung ohne weiteres zu eigen und erklärt ESDOD ausschließlich als ignis generationis. In der rabbinischen Literatur begegnet uns die Formel: Y אל תקרי X אלא (lies nicht X sondern Y); siehe darüber A. Rosenzweig, Die Al-tikri-Deutungen, Breslau 1911. Obwohl ein bestimmter Text ausdrücklich bezeugt wird, wie im obigen Beispiel ESDOD, wird er doch anders „gelesen", und das kann nur bedeuten: er wird so aufgefaßt und erklärt, als ob etwas anderes dastünde, in unserem Fall also ESDOR. Solche „Lesungen" gab es mehr, als uns erhalten sind, vgl. Rosenzweig, a. a. O. S. 16 f. Manche dieser Auffassungen finden sich schon in der LXX. Konnten also die griechischen Übersetzer nicht trotz ihrer verschiedenen „Lesung" denselben Text haben wie wir? Oder: Raši von Troyes († 1105) deutet בקריה די שמרין (Esr. 4, 10) durch בערים אשר סביבות שומרון. Warum sollte es also unmöglich sein, daß die LXX trotz ihres ἐν πόλεσιν τῆς Σωμωρῶν bereits הריה in ihrem Texte hatten und nicht קִרְיָתָא? Die Konsequenzen aus den erwähnten Tatbeständen liegen auf der Hand: die Zahl der Stellen, wo wir auf Grund der LXX (und der andern alten Übersetzungen) auf einen vom masoretischen abweichenden Text schließen dürfen, ist offenbar erheblich geringer als man glaubt.

In diesem Zusammenhang können natürlich nur Andeutungen gemacht werden. Aber sie dürften wichtig genug sein, um einen in Anbetracht der zu besprechenden Schrift größeren Umfang der Rezension zu rechtfertigen. Im übrigen wurde schon angedeutet, daß sich diese Ausführungen mehr gegen die opinio communis als gegen den Verf. richten, dem das Verdienst bleibt, einen inhaltreichen und besonnenen Beitrag zur Textkritik des schwierigen Büchleins Habbakuk geliefert zu haben.

Würzburg. Fr. Stummer.

Dirksen, Aloys H., C. PP. S., S. T. L., St. Charles Seminary, Carthagena, Ohio, **The New Testament concept of Metanoia,** A dissertation submitted to the Faculty of Sacred Sciences of the Catholic University of America . . ., Washington, D. C., The Catholic University of America, 1932 (XI, 257 S. gr. 8°).

Die Arbeit kommt zu folgenden Ergebnissen: Von den ältesten Zeiten der Kirche bis zur Reformation war man sich über den Inhalt des Begriffs Metanoia einig. Man sah darin allgemein eine Abkehr von der Sünde, die Reue, Bekenntnis, Besserung und Buße in sich schließt. Erst Reformatoren meinten auch in diesem Punkte das Ursprüngliche wiedergefunden zu haben, wenn sie für das bibl. Metanoia die Übersetzung der lateinischen Kirche paenitentia = Buße verwarfen und behaupteten, die Etymologie der Ausdrücke μετανοεῖν und μετάνοια führe auf den Begriff „umdenken", „Sinnesänderung". Von solcher Auffassung ist man freilich neuerdings wieder abgekommen, namentlich seitdem Wrede in Z. nt. W. I (1900) 66 ff. sich für „Buße" entschieden hat. Mit Recht, denn bereits das A. T. kennt den Begriff der Bekehrung. Im Spätjudentum trifft man dafür als term. techn. das Wort Teschubah an, und der häufige Gebrauch dieses Ausdrucks in der jüngeren Literatur läßt erkennen, welch bedeutsame Stellung der „Bekehrung" zugedacht war. Bei der Teschubah kann man nun aufzeigen, daß sie die Handlungen Reue, Bekenntnis, Lebensbesserung und Buße umfaßt. Von jener T. spricht sowohl der Täufer, als auch Jesus und die Apostel.

In all diesen Punkten wird D. auf Zustimmung rechnen dürfen. Gleichwohl befriedigt seine Studie nach Anlage und Durchführung wenig. Schon die drei Hauptteile (I. History of the Problem and its Present Status [S. 7—105], II. The Jewish and Greek Background of the N. T. Metanoia [S. 109—197], III. The N. T. Concept of Metanoia [S. 201—218]) stehen in auffallenden Größenverhältnissen und merkwürdiger Ordnung nebeneinander, insofern z. B. der erste Teil überhaupt nicht die „Geschichte des Problems" aufrollt. Will man von einer Geschichte des Problems sprechen, so beginnt diese jedenfalls erst mit der Reformation, und tatsächlich findet man auf den ersten 70 Seiten eine Untersuchung der Frage, was die apostolischen Väter und die kirchlichen Schriftsteller vom 2. Jahrh. abwärts bis zu den Tagen des Valla und des Erasmus unter μετάνοια bzw. paenitentia verstehen. Das Stück sollte am Schluß der Arbeit stehen, wenn es überhaupt rätlich erscheint, die Untersuchung damit zu belasten. Mit großem Fleiß ist die Literatur, englische und deutsche vor allem, zusammengetragen, aber Wichtiges und Wertloses ist kaum voneinander geschieden.

Sehr zu wünschen läßt die Sauberkeit des Druckes. Die Namen Melanchthon und Grenfell sehe ich kein einziges Mal richtig geschrieben. Es wird nicht leicht sein, eine fehlerfreie Seite zu finden, dagegen begegnet man auf mancher einem halben Dutzend Versehen und mehr. Auch die Zitate scheinen wenig verläßlich. S. 51 z. B. wird der Leser in der Anm. 73 „adv. haer. III" eingeladen, des Eusebius Kirchengeschichte nachzuschlagen, wenn er wissen möchte, daß die Stelle sich bei Iren., adv. haer. III 4, 3 findet. In der nächsten Fußnote muß es statt I 13, 5 heißen: I 13, 7; in der nächsten statt I 15, 5: I 13, 5. Auch heißt der Gnostiker bei Irenaeus Markus und nicht Marcion. Zwei weitere Fehler weist das Zitat aus Koch auf derselben Seite auf und gleichfalls das Zitat aus Iren. in der Anm. 70. Solche Arbeitsweise läßt kein Vertrauen aufkommen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Innitzer, Dr. Theodor, Universitätsprofessor in Wien, **Kommentar zum Evangelium des heiligen Matthaeus mit Ausschluß der Leidensgeschichte.** 4., verbesserte Auflage. [Pölzl, Fr. Xaver, Kurzgefaßter Kommentar zu den vier h. Evangelien, fortgesetzt von Theodor Innitzer, 1. Band.] Graz, Styria, 1932 (XX, 451 S. gr. 8°). M. 12.

Wie hat sich der vor 53 Jahren (1880) begonnene Evangelienkommentar Pölzls in den folgenden Auflagen, besonders unter der Hand des Nachfolgers Pölzls auf der Wiener Lehrkanzel, Th. Innitzer, des jetzigen Kardinal-Erzbischofs von Wien, der die fünf Bände in den neuen Auflagen bearbeitete (Mk[2] 1916, vergriffen, Lk[3] 1922, Jo[4] 1928, Leidensgeschichte[3] 1924), zu seinem Vorteil geändert! Wir haben in diesen Blättern wiederholt die formellen und sachlichen Fortschritte in der Neubearbeitung gerühmt (1912. 1914. 1915. 1923). Es änderte sich das äußere Bild des Kommentars: Der Erklärung, die mehr zusammenhängend vorgetragen wird, ist der deutsche Schrifttext vorangestellt, das Evangelium wird in kleinere Abschnitte zerlegt, die nicht übermäßigen textkritischen, philologischen, archäologischen Bemerkungen werden meist in die Anmerkungen unter den Strich verwiesen. Besondere Sorgfalt hat I. von jeher

**

darauf gelegt, die neueste Literatur, die letzten Forschungsresultate nachzutragen. So haben denn diese dogmatisch korrekten, mustergültig klaren und übersichtlichen, praktisch erbaulichen und wissenschaftlich wertvollen Kommentare den Theologiestudierenden und Seelsorgsgeistlichen beste Handreichung geboten.

Im vorliegenden Mt[4] springt sofort die Fülle des aus Strack-Billerbeck gezogenen altjüdischen Stoffmaterials in die Augen. Noch nie ist dieses Material so reichhaltig, vielleicht zu reichhaltig, ausgebeutet worden. Es ist deshalb auch die Erklärung um 1½ Druckbogen gewachsen. Dafür mußte „angesichts der Wirtschaftsnot" leider „die Einleitung ins Mtev" auf die Hälfte gekürzt und das Literaturverzeichnis weggelassen werden.

In der „Einleitung" fällt die fortschrittliche Stellungnahme I.s zur synoptischen Frage auf. I. möchte die Aufstellungen von Lagrange, Wikenhauser, Vogels u. a. als „katholische" Zweiquellentheorie befürworten, ist voll des Lobes für die umfassende Literatur- und Sachkenntnis der genannten Forscher und findet die vorgelegten Ergebnisse sehr bestechend. Doch sind auch nach I. alle der „katholischen" Zweiquellentheorie entgegenstehenden Schwierigkeiten und Bedenken noch nicht beseitigt. Niemand kann bestreiten, daß neuestens auch auf katholischer Seite in der Quellenkritik der Evangelien Fortschritte erzielt worden sind, aber der Ausdruck „katholische" Zweiquellentheorie ist abzulehnen. Lagrange bekämpft die „Quelle" und eifert gegen zu große Abhängigkeit des Mt von Mk, Wikenhauser möchte wohl der Tätigkeit des Übersetzers oder Bearbeiters des aramäischen Mt einen größeren Spielraum als Lagrange einräumen, was schwerlich allgemein Zustimmung findet, Vogels stellt vorläufig das Verhältnis von Mt zu Mk als ganz rätselhaft hin, über die anderen von I. erwähnten Forscher darf ich ja nicht mehr reden, siehe Bibl. Zeitschrift, 21. Jahrg. (1933), S. 1, A. 1. Allerdings hat I. hier eine wunde Stelle in der deutschen katholischen Evangelienerklärung berührt. Nach der quellenkritischen Seite sind unsere Kommentare rückständig. In der Bonner Bibel mußte aus bekannten Gründen die Quellenkritik fast vollständig ausgeschieden werden. Ein deutsches Gegenstück zu den Lagrangekommentaren fehlt uns. Die Kritiker, die es der Bonner Bibel so unfreundlich angekreidet haben, würden natürlich auch I. die völlige Ignorierung der formgeschichtlichen Methode übelnehmen.

Es ist hier nicht der Ort, zu den Einzelheiten in der „Erklärung" zustimmend oder ablehnend Stellung zu nehmen. Bekanntlich tobt auf dem Felde der Synoptiker, selbst bei Übereinstimmung in der Grundhaltung, heftiger Streit. Wir greifen nur einige Hauptpunkte heraus.

I. hält mit Recht an der Ursprünglichkeit der Zahlensymbolik (Mt 1, 17) 3×14 fest, neuestens will H. Grimme von einer hebräischen Urlesart des V. 16 aus: Jakob zeugte Josef, der sich anverlobt hatte Maria, seitdem (gleich nachdem) Jesus, der genannt ist Christus, gezeugt ward, V. 17 als spätere Randbemerkung ausscheiden (Bibl. Zeitschrift 20 [1932] S. 355—365). So scharfsinnig und aufschlußreich diese Studie, schon an dem Granit von V. 17 muß sie scheitern. — Die Sünderinnen im Stammbaum sollten nach I. die schmutzigen Verleumdungen über die Geburt des Jungfrauensohnes zum Schweigen bringen. Über diese bedenkliche Apologie der Jungfrauengeburt siehe Bonner N. T. II, 44. — Das ἐπούσιος der 4. Bitte will I. im Sinne des Brotes für den morgigen Tag verstehen, diese Deutung des Hebräerevangeliums komme der Wahrheit am nächsten! — Mt 8, 1—9, 34 versteht I. von der messianischen Wundertätigkeit Jesu, aber dann müßten Mt 8,18—22 (Bedingungen der Nachfolge Jesu) und Mt 9,14—17 (Vom Fasten der Jünger Jesu) ausscheiden. Nach dem Arbeitsprogramm Jesu (Mt 4, 23—25, wiederholt Mt 9, 35) handelt Mt 8, 1—9, 35 von Jesus als Wundertäter und Wanderprediger in Galiläa. — Zum Zweck der parabolischen Lehrweise Mt 13, 13 ff. Mk 4, 12 Lk 8, 10 bemerkt I. (S. 243 A. 1): Eine Verstockungsabsicht liegt der Gleichnisrede Jesu fern. Bekanntlich streiten die Exegeten (vgl. zuletzt Vosté, Parabolae selectae[2] I, 119—163), ob die Worte Jesu im strengen Sinne von der *thesis iustitiae vindicativae* (ut videntes non videant) oder nach der *thesis misericordiae* (Jesus wollte seine Hörer so geschickt wie möglich zur wahren Erkenntnis des Reiches Gottes führen) zu verstehen sind. In starker Abschwächung des Wortlautes deuten Exegeten wie Lagrange, Vosté u. a. als rhetorisches Pathos, was Fonck u. a. von der Strafabsicht Jesu erklären. — Gründlich und allseitig erklärt I. die Primatstelle Mt 16, 13—20. Es wäre wohl noch der Kern der Deutung der Stelle auf den Glauben an die Gottessohnschaft Jesu (s. Väter) herauszustellen und die Beschränkung der Stelle auf die persönliche Auszeichnung Petri zurückzuweisen. — Das Richten der zwölf Stämme Mt 19, 28 steht wohl nach semitischem Sprachgebrauch von der Teilnahme der Apostel an der messianischen Herrschaft. — In der Frage von der Zusammenlegung der zwei Gastmahlgleichnisse Lk 14, 16—24 und Mt 22, 1—14 und der Parabeln von den Talenten und Minen (Mt 25, 14—30 und Lk 19, 11—27) urteilt I. ruhig und vernünftig. Mit Augustinus und den meisten Exegeten nimmt er an, daß die Gastmahlgleichnisse nicht dieselben sind (S. 372, ähnlich S. 433). Neuestens hat P. Holzmeister das entscheidende Wort gesprochen (Biblica 14 [1933] p. 369 f.): Gegen D. Buzy, *Les paraboles traduites et commentées*, der für die Identität spricht, betont er: Gerade hier wäre klar zu zeigen, wie man ohne gewaltsame Veränderungen des h. Textes eine beiden Evangelisten gemeinsame Urform des Bildes finden kann. Der Synoptikererklärung (Bonner N. T. II, 290) wurde es als Verbrechen angeschrieben, weil sie harmlos bemerkte: Wenn die vollständige Lehre über die Berufung zum gegenwärtigen und himmlischen Reich (Mt) durch Zusammenlegung der Gastmahls-, Rebellen- und Hochzeitskleidsparabel durch Mt erst, nicht durch Jesus, zum Ausdruck gebracht wurde, dann fällt die Echtheit, d. h. also diese originelle Zusammenstellung der Mt-Parabel durch Jesus selbst. Wenn ein sonst sachlich urteilender Kritiker als Gegenbeispiel die Komposition der Bergpredigt durch Mt einführt, so ist darauf zu erwidern: Selbst die Radikalen halten den Wesenskern der Bergpredigt, die neue Gerechtigkeit, für einen Wesensbestandteil der Bergpredigt. — In der Deutung der Parusierede Jesu (S. 405) schließt sich I. eng an die künstliche Strophengliederung des P. Szczygiel an. — Allen Einwendungen gegenüber erklärt I. trefflich alle Völker (Mt 25, 32) von allen Menschen aller Zeiten und Zonen.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Walter, Johannes von, **Die Geschichte des Christentums.** 1. Halbband: Das Altertum. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (V, 238 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7,50.

Diese Darstellung der Geschichte des Christentums ist offenbar als eine kurze Einführung in die Kirchengeschichte für Studierende und für weitere Kreise unter den Protestanten gedacht. Dabei wird der Hauptwert gelegt auf eine innere Systematik, die auf einem bestimmten, vom Verf. nach seiner Auffassung gekennzeichneten Frömmigkeitsideal des Urchristentums beruht. Dementsprechend wird nur das wesentliche Tatsachenmaterial herangezogen und die ideengeschichtliche Entwicklung tritt in den Vordergrund. Quellenangaben, Literatur und Anmerkungen fehlen vollständig; doch soll nach der Anzeige am Schluß des auf zwei Bände berechneten Werkes ein kurzes Literaturverzeichnis der Hilfsmittel des kirchengeschichtlichen Studiums beigefügt werden. Seinen Begriff der Frömmigkeit, die das Wesen des wahren Christen-

tums ausmachen soll, bestimmt der Verf. in dem Kapitel über Jesus Christus (S. 21—25). Darnach ist sie die im Gotteserlebnis gewonnene Liebesgesinnung, an der sich ein Leben der Demut vor Gott und der Liebe zu den Brüdern entzündet. Der Lohn, der des Gläubigen wartet, wird nicht durch des Menschen gute Taten gesteigert, sondern liegt völlig im Ermessen Gottes. Am Problem dieser neuen Gerechtigkeit hat dann Paulus gearbeitet und den Weg zu Jesus menschlich verständlich gemacht. „Das eigene Werk schafft kein Verdienst, der Sünder wird allein durch den Glauben gerechtfertigt" (S. 31). Nach diesem Maßstab wird dann die innere Entwicklung des Christentums geschildert und als echt christlich beurteilt, je nachdem sie mit jenem Frömmigkeitsbegriff nach der Auffassung des Verf. in Einklang steht oder nicht. Es ist eine subjektive Konstruktion und man gewinnt jetzt schon den Eindruck, daß nach dem Urteil des Verf. die Kirche von dem Frömmigkeitsideal, das Christus ihr zugrunde gelegt hat, theoretisch und praktisch von Anfang an abgewichen ist und daß erst später Luther dieses Frömmigkeitsideal Christi wieder zur Geltung gebracht hat.

Die Darstellung bewegt sich auf dem Boden der heute bei den protestantischen Kirchenhistorikern fast allgemeinen naturalistischen Auffassung. In einigen Punkten vertritt der Verf. jedoch einen von den meisten seiner heutigen protestantischen Fachgenossen verschiedenen Standpunkt; so z. B. wenn er zum Ergebnis kommt, „daß Jesus die Absicht der Gründung einer Kirche gehabt und durchgeführt hat" (S. 27). Dann wird angenommen, daß der Zebedaide Johannes in Ephesus gelebt hat und daß die Abfassung des Johannesevangeliums durch einen persönlichen Jünger Jesu eine durchaus erwägungswerte Möglichkeit bleibt (S. 41).

Mehrere Behauptungen sind nicht im Einklang mit einer objektiven Beurteilung der Quellenzeugnisse; so z. B. daß für Rom für den Anfang des 2. Jahrhunderts gleichzeitige römische Quellen noch eine Mehrheit von Gemeindeleitern (unter Ausschluß eines monarchischen Bischofs) bezeugen (S. 51). Die Deutung der bekannten Stelle des h. Irenäus über den Vorrang der römischen Kirche in dem Sinne, daß in Rom Christen aus allen Weltgegenden zusammenkommen, was also in Rom gelehrt wird, Lehre der Gesamtkirche sei (S. 77) entspricht nicht dem wirklichen Inhalt der Stelle. Daß Noets Schüler Epigonus und Kleomenes, die nach Rom kamen, die Päpste Zephyrinus und Callist für ihre Lehren gewonnen hätten (S. 91), läßt sich doch nicht beweisen. Den Bautypus der altchristlichen Basilika auf den antiken Mysterientempel als Vorbild zurückzuführen (S. 115) ist nach dem Befund der Denkmäler unmöglich. Es war nicht Cölestin I (S. 233), sondern Sixtus III, der S. Maria Maggiore in Rom umbauen und den Triumphbogen mit seinen Mosaiken ausführen ließ. Daß bei seiner subjektiven Grundauffassung vom Frömmigkeitsideal als der wahren Grundlage des Christentums der Verf. die bekannten Schlagworte von „Sakramentsmagie", vom „Moralismus" in dem Katholizismus und ähnliches vorbringt und daß deshalb auch die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien als „antiker Polytheismus und Dämonenglaube in christlich übertünchter Form" (S. 222) gekennzeichnet wird, war zu erwarten.

Doch es erübrigt sich, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Die ganze grundsätzliche Einstellung ist viel zu enge und zu subjektiv und wird dem Reichtum des Wirkens Christi als Erlöser der Menschheit und als Gründer der Kirche in keiner Weise gerecht.

Rom. J. P. Kirsch.

S. Ambrosii De Virginibus rec. Otto **Faller** S. J. [Florilegium Patristicum XXXI]. Bonnae Sumptibus Petri Hanstein, 1933 (78 S. 8°). M. 3,40.

O. Faller, dem wir schon manche tüchtige Arbeit über das Schrifttum des h. Ambrosius verdanken, ist als Mitherausgeber der noch zu erwartenden Ambrosiusbände des Wiener Corpus in Aussicht genommen. Dürfen wir die hier angezeigte Neuausgabe von *De virginibus* als Muster für die noch ausstehenden Bände des Corpus Ambrosianum ansehen, so können wir eine Leistung erwarten, die allen zu stellenden Ansprüchen aufs beste entspricht. Faller hat seiner Ausgabe eine Einleitung von 15 S. vorausgeschickt, in der alles Wichtige über die literarische Art, Entstehungszeit und handschriftliche Grundlage gesagt ist. Die Ausgabe beruht auf 14 Hss, die dem 9.—12. Jahrh. angehören. Sie zerfallen in einen deutsch-italienischen und gallisch-britannischen Zweig. Die Mauriner haben sich durchweg den gallisch-britannischen Hss angeschlossen, doch verdient wegen ihrer Güte die andere Überlieferung den Vorzug. Dem Texte sind, dem löblichen Brauche des Florilegiums entsprechend, reichlich Noten beigegeben, die einer genaueren Erfassung des Textes nach seiner sprachlichen und sachlichen Seite dienen.

Nur wenig hätte ich zur Kritik zu bemerken. Sehr sparsam ist der Herausgeber mit den Satzzeichen umgegangen. Mir will scheinen, daß reichlich angewandte Satzzeichen doch sehr das Lesen erleichtern. Warum soll ein Satz wie *De virg.* III 1, 4: „qui virtuti derogat derogat ei cuius est virtus" ohne Satzzeichen bleiben? Wie mancherorts der Text gebessert ist, dafür gibt gerade diese Stelle ein hübsches Beispiel. *De virg.* III 1, 3 lesen die Mauriner: „quem (sc. Christum) pater ita diligit, ut in sinu portet, ad dexteram locet, ut sapientiam discas, virtutem noveris", „Ihn (Christus) liebt der Vater so, daß er ihn im Schoße trägt, zur Rechten setzt, auf daß du die Weisheit lernst und die Kraft erkennst." Nun haben die besten Hss: „ut sapientem dicat, virtutem noverit", „daß ihn (der Vater) als seine Weisheit bezeichnet, als seine Kraft anerkennt". Daß wir so lesen müssen, zeigt uns die Fortsetzung, denn Ambrosius fährt fort: „si igitur virtus dei est Christus etc." An einer Stelle hat die Anmerkung wohl nicht das Richtige getroffen. *De virg.* I 8, 53 sagt Ambrosius: „quam praeclarum autem angelos propter intemperantiam suam in saeculum cecidisse de caelo, virgines propter castimoniam in caelum transisse de saeculo." Der Herausgeber zieht eine Stelle aus Ambr. *In ps.* 118, 8. 58 heran und möchte nun an unserer Stelle „caelum" als „medius ille inter caelum et terram aerius locus" fassen. Aber „saeculum" ist hier doch gleich Welt. Das zeigt deutlich der zweite Teil des Satzes wie überhaupt der ganze Zusammenhang der Stelle.

Siegburg. W. Wilbrand.

Haenchen, Ernst, **Die Frage nach der Gewißheit beim jungen Augustin.** [Tübinger Studien zur systematischen Theologie. Unter Mitwirkung von E. Haenchen hrsg. von K. Heim und G. Wehrung. 1. Heft.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1932 (VIII, 101 S. 8°). M. 3,60.

Die Schrift weist sich aus als ausführlichere Darlegung von Problemen, die sich dem Verf. bei einer größeren systematischen Arbeit ergaben (Vorwort).

Darlegend sind die beiden ersten Kapitel: I. Die Möglichkeit einer Gewißheit (oder die Überwindung der theoret. und prakt. Skepsis) und II. Die Verwirklichung der Gewißheit (durch Augustin). Kritisch ist das letzte Kapitel: Die veritas-Religion Augustins und der christliche Glaube.

In den beiden ersten Kapiteln sieht man einen Forscher am Werk, der den Jugendschriften Augustins liebevolle Aufmerksamkeit weiht und manches schroffe oder schiefe Urteil anderer Augustinusforscher mildert oder zurechtrückt. Und doch bereitet sich schon hier der Kritiker auf seine Aufgabe vor. Der Aufbau des 2. Kap. deutet es an: A. Gottesgewißheit und Wahrheit. B. Gottesgewißheit und Autorität. C. Die Heilsgewißheit und ihre Sicherung.

Dieser 3. Teil rückt u. E. den gänzlich unprotestantischen Augustin in lutherisches Licht, und das ist unzulässig. Haenchen ist sich der hier vorliegenden Schiefheit durchaus bewußt (S. 2, 62 f.). Und doch muß dieses moderne Schema festgehalten werden! Freilich wird es mit ganz neuem Inhalt gefüllt: Heil ist, wie *De beata vita* zeigt: der Gottesbesitz, den Augustin im damaligen Zustande ganz intellektuell auffaßt als Erkennen der Wahrheit. Und diese ist gesichert, wenn die Seele als erkennende ewig fortbesteht (so sei der Unsterblichkeitsbeweis im 2. Buch der Soliloquien zu verstehen).

Und nun zum Schlußkapitel, wo der augustinische Weg zu Gott über den Begriff der Wahrheit mit dem Titel „veritas-Religion" diskreditiert und trotz auch protestantischerseits getätigter Anerkennung energisch verworfen wird, weil er „uns zu einem so fremden Gott führt" (S. 95). Der „veritas-Gott" ist zu abstrakt, ganz unpersönlich; die Transzendenz des heiligen Gottes gegenüber der sündigen Welt verwechselt Augustin verhängnisvoll mit der Transzendenz des Geistigen über das Materielle; die Geschichte, die dem wirklichen Christen neue, nicht selbst erfahrbare Kenntnisse von Gott bringt, ist für den veritasgläubigen Augustin nur eine Bestätigung dessen, was er schon längst weiß (S. 95). Sünde und Erlösung sind Worte, die das Lexikon des jungen Augustin nicht kennt (S. 92).

Daraus folgt das Schlußurteil: der Wahrheitsweg Augustins zu Gott ist für uns ungangbar. Diese Art von Gewißheit können wir nicht finden. Aber deshalb ist „der christliche Glaube nicht ohne Gewißheit: sie ist unmittelbar mit ihm selbst gegeben" (S. 101).

Diese letzten Abschnitte des Buches bringen uns zu schmerzhaftem Bewußtsein, wieweit das Sich-nicht-verstehenkönnen der beiden Konfessionen fortgeschritten ist. Nicht einmal ein Heros wie Augustin, dem man doch auch jenseits der katholischen Grenzlinien hohe Anerkennung zollt, findet mehr Gnade. Ist denn da gar kein Heil?

Mainz. Albert Stohr.

---

1. **Helm,** Dr. Rudolf, Prof. an der Universität Rostock, **Eusebius' Werke.** 7. Band: Die Chronik des Hieronymus. 2. Teil: Lesarten der Handschriften und quellenkritischer Apparat zur Chronik. [Die griech. christl. Schriftsteller. Bd. 34.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1926 (XLVIII, 778 S. 4°). M. 35.

2. **Bauer** (†), Adolf, **Hippolytus' Werke.** 4. Band: Die Chronik, hergestellt von A. B. Durchgesehen und hrsg. von Dr. Rudolf Helm, Prof. an der Univ. Rostock. Nebst einem Beitrag von J. Markwart. [Die griech. christl. Schriftsteller. Bd. 36.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1929 (VIII, 562 S. 4°). M. 33.

1. Eusebius von Cäsarea hat vor seiner Kirchengeschichte ein anderes wertvolles geschichtliches Werk verfaßt, eine Weltchronik, die, wie es scheint, in einer ersten Ausgabe bis zum Jahre 303 n. Chr. reichte, und in einer späteren Ausgabe von ihm bis 325 weitergeführt wurde. Der griechische Originaltext ist nur mehr fragmentarisch vorhanden. Aber alte Übersetzungen und Bearbeitungen des Originals (zwei nur in Auszügen erhaltene syrische, eine armenische und eine lateinische) geben uns bei kritischer Vergleichung ein ziemlich genaues Bild der ursprünglichen Arbeit des Eusebius. Am nächsten kommt ihr die lateinische Übertragung, die der h. Hieronymus um 380 angefertigt hat. Nach eigenem Zeugnisse hat Hieronymus die Chronik bis zur Eroberung Trojas einfach übersetzt; von da ab hat er manches aus eigenem Wissen ergänzt und endlich das Werk über 325 hinaus bis 378 fortgesetzt.

Die Edition dieses lateinischen *Chronicon S. Hieronymi* für die Berliner Ausgabe der griechischen Kirchenväter lag in den Händen von R. Helm, der im Jahre 1913 den Text in vorzüglicher kritischer Herstellung, aber ohne den Apparat und ohne Einleitung, nur mit Namensregister versehen, veröffentlichte (als Bd. 24 der ganzen Sammlung, Bd. 7 Teil 1 der Werke des Eusebius). Apparat und Einleitung wurden aus technischen Gründen einem zweiten Bande überwiesen, der aber infolge der Ungunst der Zeiten erst 1926 ans Licht treten konnte (als Bd. 34 der Sammlung, Bd. 7 Teil 2 der Werke des Eusebius). Helm hatte schon in dem Textbande ein kalligraphisches Meisterwerk vorgelegt, indem er den Text der Chronik in schöner Majuskel des 7. Jahrh. und in sorgsamster Nachahmung der Kolumnen, der Zeilenlänge und -Abstände sowie der eingefügten Bemerkungen ganz mit eigener Hand niedergeschrieben und für die Vervielfältigung durch Manuldruck fertiggestellt hatte. So ist auch in dem 2. Teile der gesamte textkritische Apparat von 778 Seiten eigenhändig von ihm geschrieben und in dieser sehr deutlichen Schrift vervielfältigt worden. Ohne diese außerordentliche Leistung geduldiger „Mönchsarbeit", wie Helm selbst sie nennt, wäre die Veröffentlichung der hohen Kosten wegen wohl nicht möglich gewesen.

Inzwischen war eine zweite kritische Textausgabe erschienen, die den Engländer J. K. Fotheringham (London 1923) zum Verfasser hat. Sie bietet den Vorteil, daß Text und Apparat in einem Bande vereinigt sind, steht aber insofern zurück, als ihr Apparat nur in der allerdings sehr vollständigen Angabe der Varianten der alten Hss des Chronikon besteht, während Helm einerseits, was durchaus zu billigen ist, sich darauf beschränkt, die Lesarten der ältesten, zur Textherstellung wirklich benutzten Hss anzuführen, andererseits aber in einem zweiten Teile des Apparates eine ungemein reichhaltige, mit immensem Fleiße zusammengebrachte Sammlung von Quellennachweisen, Parallelstellen und Testimonien beigefügt hat. Dieser Teil des Apparates macht die Ausgabe Helms auch für den Forscher, der Fotheringhams Edition benutzt, ganz unentbehrlich. Zugleich ist darin wertvollste Vorarbeit geliefert worden für einen Versuch, die Chronik des Eusebius im griechischen Wortlaute zu rekonstruieren.

In der Einleitung beschreibt Helm eingehend die Hss, die er für die Textgestaltung verwertet hat und deren älteste zwei noch dem 5. Jahrh. angehören. Nach diesen beiden Hss teilt er die Gesamtheit der Hss, die er benutzt, in zwei Klassen, die S- und O-Klasse. Sie weisen dadurch, daß ihnen die Seiteneinteilung mit je 26 Zeilen gemeinsam ist, auf eine gemeinsame Vorlage (vielleicht das Exemplar des h. Hieronymus) zurück. Auch andere Eigentümlichkeiten des Chronikon, auf die Hieronymus selbst in der Vorrede hinweist: der Gebrauch roter Farbe bei einzelnen Königsreihen, um sie deutlich von anderen zu unterscheiden, und die Anwendung von Strichen (*virgulae*) zur Trennung der Jahresdekaden und der einzelnen Notizen, sind in den alten Hss beibehalten worden. — Sonstige Ausführungen in der Einleitung betreffen die

Rekonstruktion der Eusebianischen Chronik nach ihrem griechischen Wortlaute sowie die Gestaltung der Tabellen und die Anordnung der Eintragungen.

2. An der Herausgabe der Chronik des h. Hippolytus hat R. Helm ebenfalls wichtigen Anteil. Die Arbeit am Texte und am Apparat, auch die Einleitung waren zwar im wesentlichen durch Ad. Bauer zu Ende geführt. Aber das Manuskript, das er bei seinem Tode (1919) hinterließ, war noch weit davon entfernt, sich für den Druck zu eignen. Es war für Helm, der die Herausgabe des Werkes übernahm, eine höchst mühsame Arbeit, „in diese Wirrnis von immer neu eingefügten oder am Rande nachgetragenen Bemerkungen eine richtige Ordnung zu bringen". Er mußte zunächst für sich ein lesbares Manuskript anfertigen und es sodann ein zweites Mal abschreiben, weil auch für dieses Buch zur Verminderung der Kosten das Manuskript selbst im Manuldruck vervielfältigt werden sollte.

Die im Jahre 233/34 von Hippolytus verfaßte Weltchronik steht an Umfang wie an Wert erheblich hinter der des Eusebius zurück. Der griechische Urtext galt lange Zeit als untergegangen. Erst Ad. Bauer fand in dem cod. Matritensis 4701 (früher 121) s. 10 die erste Hälfte der griechischen Chronik wieder auf und edierte sie 1905 in den „Texten und Untersuchungen" Bd. 29, 1. Dieser Fund ermöglicht jetzt ein sicheres Urteil über die drei lateinischen Texte, auf die man bisher angewiesen war und in denen man bald Übersetzungen, bald bloße Benutzungen der Chronik Hippolyts erblickt hatte. Alle drei Texte sind Übersetzungen der Chronik, unabhängig voneinander. Der griechische Text und die Übersetzungen bezeugen uns nun, wie Bauer festgestellt hat, zwei Fassungen der Chronik. Die erste (H 1) ist als die ursprüngliche anzusehen; sie liegt unvollständig in der griechischen Hs von Madrid vor und ist vollständig in dem lateinischen Texte benutzt worden, den man *Excerpta latina barbari* zu nennen pflegt. Die zweite, viel verbreitetere Fassung (H 2) ist durch leichte Überarbeitung bald nach dem Tode Hippolyts († 235) wahrscheinlich in Alexandrien entstanden; ihre Repräsentanten sind die beiden lateinischen Übersetzungen, die unter dem Namen *Liber generationis I* und *II* bekannt sind; benutzt ist H 2 außerdem in der armenischen Chronik vom Jahre 686/87.

Bauer hat seine Ausgabe so gestaltet, daß er die erste Hälfte der Chronik (*Capitulatio, Praefatio, Liber generationis hominum* von Adam bis Noe, *Diamerismos* d. i. Verteilung der Erde auf die drei Söhne Noes nach der Sintflut, *Stadiasmos* d. i. Angabe der Entfernungen der Mittelmeerstädte voneinander) griechisch aus der Hs von Madrid wiedergibt und im Apparate dazu die nötigen Textzeugen notiert. Für die zweite Hälfte der Chronik, deren griechischer Text fehlt (Patriarchen seit Noe, Richter, Könige von Juda, Paschafeiern, Perserkönige, Olympiaden, mehrere Anhänge), stellt Bauer die drei lateinischen und die armenische Übersetzung, letztere in deutscher Übertragung, in vier Kolumnen übersichtlich nebeneinander. Ein Teil der Anhänge kann nach sonstigen Zeugen in griechischer Sprache geboten werden. Ein Papstkatalog hat sich nach B. (S. 227) niemals unter den Anhängen befunden.

S. 228—309 folgen „Anmerkungen", teils Notizen über die Textgestaltung, teils sachliche Erläuterungen. Sie legen von der außerordentlichen Akribie, mit der B. gearbeitet hat, Zeugnis ab. Weiterhin (S. 310—385) bietet er elf aus Tabellen und deren Erklärung bestehende „Exkurse", die der Ermittlung des chronologischen Systems Hippolyts dienen. Dieses System wird sodann auf S. 386—392 übersichtlich dargestellt.

In einem „Anhang" folgt noch eine „Übersetzung aus Moses Katankajtvac'i und der armenischen Chronik vom Jahre 686/7 bis zum Ende der Kaiserliste, herausgegeben von J. Markwart und A. Bauer". Das Werk des Moses, eine Geschichte Albaniens, ist in armenischer Sprache in Paris 1860 erschienen, die Chronik ebenfalls armenisch in Venedig 1836. Manches Unverständliche in letzterer Edition hat Markwart durch Zurückgehen auf die ihr zugrundeliegende Hs 102 von Etschmiadzin aufgeklärt. Eingehende Vorbemerkungen von Markwart und kürzere von Bauer führen in das Verständnis der Texte ein. Ein Teil der Chronik von 686/7 hat allem Anscheine nach den gelehrten Monophysiten Anania aus Schirak († um 650) zum Verfasser, und Markwart vermittelt uns eine Vorstellung von dem Bildungsgang und den Zielen dieses interessanten Mannes, indem er seinen Vorbemerkungen zu der Übersetzung eine kurze Selbstbiographie des Anania, ebenfalls in deutscher Übertragung, einfügt (S. 436—441). — Aber der umfangreiche „Anhang" (S. 393—558) belastet und verteuert meines Erachtens doch zu sehr diesen Hippolytusband. Er hätte anderswo gedruckt werden sollen, etwa in den „Texten und Untersuchungen", in denen 1911 auch die Chronik des Eusebius in deutscher Übersetzung aus dem Armenischen erschienen ist, und dann hätte das für die Edition der Chronik Hippolyts unmittelbar Notwendige in diesen Band aufgenommen werden können. — Zu S. 33 sei noch bemerkt, daß ich in meinem Buche: „Hippolytos von Theben" (Münster 1898) alles über die Persönlichkeit und das Werk dieses Chronisten Erreichbare bearbeitet habe. Insbesondere hätten die dort gedruckten Chronographien der vorchristlichen Zeit, von denen eine auch Hippolytos von Rom zugeschrieben wird (S. 34 ff.), und die zugehörigen Untersuchungen (S. XLVIII ff.) vielleicht Beachtung verdient. Über die unter Hippolyts Namen gehenden Verzeichnisse der zwölf Apostel und der siebzig Jünger des Herrn vgl. meine dortigen Ausführungen S. LIX ff.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Munding, E. und **Dold**, A., **Palimpsesttexte des Cod. Latin. Monacensis 6333** (Frisingensis 133, Cimelium 308).

I. Die Benediktinischen Texte, hrsg. und bearbeitet von E. Munding.

II. Die Liturgischen Texte, hrsg. und bearbeitet von A. Dold. Mit elf Schriftbildern. Anhang: Die Schriftzitate der Regula S. Benedicti bearbeitet von Dr. P. Volk. [Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron. 1. Abt. Heft 15—18.] Druck und Verlag der Kunstschule der Erzabtei Beuron, 1930.

Die historisch wichtigste und bedeutendste Arbeit von den in Heft 15—18 veröffentlichten Texten und Arbeiten dürfte die von P. Emanuel Munding sein. Hier wird zum erstenmal „sine ira et studio" ein Problem angefaßt, das schon längst eine unparteiische Untersuchung verdient hätte, das man sich aber scheute energisch anzufassen, weil einerseits alte Traditionen auf dem Spiele standen und anderseits der Stoff recht spröde schien. Es handelt sich hier um die Frage: Wo befinden sich die Reliquien des h. Benedikt und der h. Scholastica? Die Mönche von Monte Cassino bestritten eine Translatio oder Illatio in Franciam, die Mauriner traten für die Wahrheit der Translatio ein, jedoch so, daß ihre Behauptung nicht in der Weise durch Gründe unterstützt wurde, daß sie keine Zweifel mehr übrig gelassen hätte. Dem allen hat nun M. durch seine treffliche Untersuchung ein Ende bereitet. Das Geständnis: es hat eine wirkliche Überführung der Reliquien des großen Ordensstifters St. Benedict mit seiner Schwester Scholastica stattgefunden, wird ja keinem leicht, der die altehrwürdige Burg Cassino kennt und sie liebt, aber die historische Tatsache steht jetzt einmal fest. M. hat sich den Beweis der Translatio nicht leicht gemacht. In einer kurzen Einleitung betont er, keine literarische Fehde führen zu wollen, Mabillon mit seiner vornehmen Ruhe und Polemik soll ihm Vorbild sein. So glaubt er dann mit Recht annehmen zu dürfen, daß seine Ver-

öffentlichung keine Schmälerung des Ruhmes und des Ansehens von Monte Cassino sein wird.

Mabillon hat den Text der Überführung der Reliquien als erster in den „Vetera Analecta" herausgegeben. Eine St. Emeramer Hs stand ihm zur Verfügung. Dieselbe ist heute verschollen. Einen Ersatz bietet aber Clm 6333. Die Hs stammt aus Freising. Dort ist sie aber nicht geschrieben. Aus der Reichenauer Schreibstube stammt sie. Erzbischof Arn von Salzburg hat sie wohl mit nach Freising gebracht. Ein Jahrhundert trennt sie nur von dem wichtigen Ereignis der Translatio, die 672/74 stattfand. Aber warum ist der Text abgeschabt worden? Den Grund hierfür findet Munding mit Recht in der zur Zeit Karls d. Gr. angestrebten Reform des Regeltextes. Die „Translatio" war in Monte Cassino bekannt, die Mönche hatten aber keinen Grund, die Translatio weiteren Kreisen bekanntzugeben oder diesen Text zu verbreiten. Der ursprüngliche Regeltext des Clm 6333 ist eine Mischung von interpoliertem und reinem Text. Dieser Regeltext wurde unbrauchbar. Er wurde abgeschabt und mit ihm die Translatio, die ja mit dem neuen, reinen Regeltext nicht verbunden war.

Auf die Beweisführung hinsichtlich der Echtheit der „Translatio" kann hier nicht weiter eingegangen werden. Mit Ruhe und Besonnenheit prüft M. die einzelnen Texte und Berichte. Das Ergebnis: ist der Bericht des Anonymus deckt sich vollständig mit dem Berichte des Paulus Diaconus in seiner Langobardengeschichte (6. 2). Die Berichte der Floriazenser Mönche Adalbert und Adrevald erscheinen als richtig oder wenigstens als glaubwürdig. Auch die Berichte über die bei und nach der Translatio erfolgten Wunder geben zwei neue und brauchbare Beiträge für die Wahrheit der stattgehabten Überführung der Reliquien.

Die Zeit der Überführung glaubt M. auf die Jahre 672/74. 75 ansetzen zu dürfen; in diese Zeit fällt auch der Bericht des Anonymus über die Überführung der Reliquien selbst. Im Anschluß hieran folgen noch einige Untersuchungen, die teils mit der Translatio, teils mit der Hs selbst in Verbindung stehen, so die liturgischen Zeugnisse für die Übertragung, die Geschichte der Reliquien vom 9.—11. Jahrh., die cassinesische Überlieferung, und zwar die alte, echte, die unechten Berichte und Bullen, die Zeugnisse der Chronik von Leno und schließlich die Grabuntersuchungen. Am Ende steht eine kurze Reliquiengeschichte und Reliquienschenkung von Fleury seit dem 9. Jahrh.

Im Anschluß an diese gründlichen und tiefschürfenden Untersuchungen prüft M. dann noch die Verse des h. Abtes Simplicius und die Fragmente der h. Regel. Letztere sind, wie schon oben erwähnt, ein Mischtext, der zwischen dem reinen Text der Regel und einem Mischtext wiederum die Mitte hält. Er ist ein Übergangstext, der den natürlichen Übergang zum reinen Regeltexte bildet. So Munding. Könnte es nicht aber auch umgekehrt sein, daß dieser Regeltext die erste Stufe zu einem Misch- bzw. interpoliertem Texte bildet?

Die in derselben Hs befindlichen Responsorien, Versikeln und Antiphonen hält M. für Praeconia nocturnalia zu den Festen des Heiligen am 21. März und 11. Juli. Sie zählen zu den ältesten Texten der Benedictus-Responsorien. Ein Verzeichnis von Gütern, das in derselben Hs steht (eine Tafel ist beigegeben), glaubt M. St. Bavo in Gent zuweisen zu dürfen. Man tut gut, die Beweisführung selbst nachzulesen. Durch Einhard, Alkuin, Arn v. Salzburg sind Beziehungen zu St. Bavo — St. Denis — Salzburg — Reichenau — Freising gegeben. Nachgewiesen wird noch, daß Mummulus v. Fleury und Mommolenus von Ste Croix in Bordeaux identisch sind. Ein Literaturverzeichnis und ein sorgfältiges Register beschließen die Arbeit, der fünf Tafeln des Clm 6333 beigefügt sind.

Aufgefallen ist mir, daß Munding von Franzosen (S. 33) und französischen Berichten (S. 34. 41) spricht. Hier wäre doch wohl das Wort Franken und fränkisch am Platze; die Merovinger sind doch keine Franzosen. Vermißt habe ich eine Untersuchung über die Regula S. Benedicti bzw. deren Verbreitung im Merovingerreiche. Sie wäre deshalb notwendig gewesen, weil doch nur die Regula und Vita S. Benedicti den Anstoß zur Aufsuchung der Reliquien geben konnte. Wie weit Gregor d. Gr. und seine Beziehungen zu Brunhilde und den Merovingern oder die nach England gesandten Mönche zur Kenntnis der Regula Sancta und der Vita S. Benedicti beigetragen haben, bedarf noch einer Untersuchung. Munding hat die Notwendigkeit dieser Untersuchung erkannt; wie schön wäre es gewesen, wenn er sie gemacht hätte.

Auf die in dem Hefte noch befindlichen Untersuchungen von P. Alban Dold über die liturgischen Texte und die Untersuchung von Dr. Paulus Volk über die Schriftzitate in der Regel des h. Benedikt kann Rezensent leider nicht näher eingehen. Eines scheint mir immer deutlicher: das „scienter nescius und sapienter indoctus" Gregors d. Gr. hat eine tiefe Bedeutung im Leben St. Benedicts. P. Volk übergeht in den Schriftzitaten Prolog 40 ss. (ed. Butler); auf den direkten Zusammenhang mit 1 Petr 3, 10 habe ich St. M. 1928 hingewiesen.

Herrig. P. Albers.

Martin, Raymond M. O. P. maître en théologie, **Oeuvres de Robert de Melun.** Tome I. Questiones de divina pagina. Texte inédit. [Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Documents. Fasc. 13.] Louvain 1932 (LII, 87 S. 8°).

Mit besonderer Freude begrüßen wir den Beginn der Edition der Werke Roberts von Melun, deren ersten Band hier R. M. Martin, längst durch seine Forschungen mit diesem großen Scholastiker vertraut, in dem schönen Druck, der das „Spicilegium Sacrum Lovaniense" auszeichnet, der wissenschaftlichen Welt vorlegt.

Die Einleitung bringt in knapper Form einen Abriß des Lebens Roberts von Melun und dann einen allgemeinen Überblick über die Werke desselben und deren handschriftliche Verbreitung und bisherige Zugänglichmachung durch den Druck. Hier geht Verf. in seiner Gewissenhaftigkeit so weit, all die verstreuten Artikel anzuführen, in denen bisher Bruchstücke aus den als Ganzes ungedruckten Werken des Robert mitgeteilt wurden.

Hernach untersucht der Verf. die einzige Hs der *Questiones de divina pagina*, Cod. Paris. Nat. lat. 1977, den Inhalt der Quästionen, ihr literarisches Genus, ihre Quellen und versucht sodann die Zeit der Abfassung zu bestimmen. Mit guten Gründen grenzt er dafür die Jahre zwischen 1143 und 1147 ab. Jedenfalls weist auch der bloße Name auf die Frühzeit hin, aus der wir ja auch die *Sententie divine pagine* kennen.

Nach den Stichproben, die ich angestellt habe, ist die Textedition selber sehr zuverlässig. Wo es notwendig ist, macht Verf. vom Recht der Korrektur Gebrauch, gibt aber dann im Apparat gewissenhaft den Text der Hs wieder. Sehr eingehend gestalten sich die Verweise auf Verwandtes in den andern Werken Roberts oder innerhalb der zeitgenössischen Literatur, die in einem dritten Apparat neben denjenigen für die Textgestaltung und den Nachweis der Zitate untergebracht sind. Sechs Indices erhöhen die Benützbarkeit des Werkes.

Um nun auf die Ergebnisse der literarhistorisch wertvollen Einleitung einzugehen, sei vor allem darauf verwiesen, daß Verf. sich vor allem gegen die Authentizität der kürzeren Fassung der Summe Roberts ausspricht (S. XIV). An dieser Ansicht dürfte nunmehr wohl kaum mehr zu rütteln sein. Was aber den Einfluß Roberts auf die Nachwelt angeht, bin ich skeptischer als Martin. Es finden sich wohl vereinzelt als seltene Ausnahme ausdrückliche Hinweise auf Robert. Daß man aber seine Hoffnung auf viele versteckte citationes implicitae setzen dürfte, dazu ermutigt wenigstens meine Erfahrung in der Gnadenlehre bisher nicht besonders. Ich habe z. B. in meiner Arbeit über die Gnadenökonomie des Alten Bundes nach der Lehre der Frühscholastik den Beweis dafür erbringen können, daß, obwohl Roberts Ansicht hier eine starke Förderung des Problems darstellt, dennoch niemals auf ihn, wohl aber auf den Lombarden Bezug genommen wird. Da nun der Einfluß der mündlichen Lehre des Lombarden, die sich in manchen Punkten von derjenigen seiner Schriften stark unterschied, schwer festzustellen, aber doch mit in Frage zu ziehen ist, so läßt sich niemals sagen, ob in manchen Punkten, wo man vielleicht an Robert als Urheber denken möchte, nicht doch der Lombarde selber in Betracht kommt.

Unter den Quellen weist Verf. nicht zuletzt auf Abaelard hin. Der naheliegende Einfluß der mündlichen Lehre Abaelards, die Robert sicher wenigstens mittelbar kannte, wird aber nicht in Rechnung gestellt. Ich möchte hier nur bemerken, daß ich in meinen Studien und Texten zum Schrifttum Abaelards und seiner Schule den Nachweis dafür erbringe, daß mit Sicherheit die Sentenzen des Cod. Paris. Nat. lat. 18 108 als ein Werk Abaelards anzusprechen sind und daß die Sentenzen von St. Florian ebenfalls einen Niederschlag seiner Vorlesungen darstellen, nicht aber erst auf dem Umweg über die sog. Sentenzen Abaelards, an deren Dasein sich nicht zweifeln läßt, entstanden sind.

Sehr wertvoll sind die Ausführungen Martins über die Entwicklung der Quaestio von ihrem Anfang bis zum Höhepunkt. Ich glaube, daß gerade, was die ersten Anfänge betrifft, er hier den richtigen Weg gefunden hat, allerdings ohne im Rahmen des vorliegenden Werkes auch die nötigen Beweise zu geben. Ich möchte darum hier eine Ergänzung bringen und auf eine Erscheinung hinweisen, die einem gerade in frühen Quästionensammlungen des 12. Jahrhunderts begegnet, daß nämlich einzelne Sentenzen den Quästionen vorausgehen oder zwischen die einzelnen Quästionen eingeschoben sind. Schon die Quästionen des Odo von Ourscamp liefern hier einen Beleg. Die gleiche Erscheinung beobachten wir an der Sammlung des Cod. Brit. Mus. Royal 15 B IV (von fol. 127 ab). Nach der fünften Quästion liest man hier plötzlich die Sentenz: *Consuetudo vinculis difficultatis est astricta, quia difficile abstinetur ab his, que veniunt in consuetudinem* (fol. 127^{v}), an die sich noch weitere Sätze ähnlicher Art anschließen. In größerem Maße noch setzt die Vermengung von Sentenzen und Quästionen von Blatt 133 ab ein. Auch die verschiedenen Sammlungen des Cod. Brit. Mus. Royal 9 E XII erbringen Belege. Die zweite beginnt mit der Sentenz: *Sicut hoc nomen Pater significat paternitatem et illam attribuit, consignificat autem filiationem secundum naturam relativorum et illam non attribuit, ita hoc verbum creo significat essentiam, creationem active et illam attribuit, consignificat autem creationem passionem et illam non attribuit* (fol. 78^{v}). Sie bleibt die einzige Sentenz dieser Sammlung. Dafür führt die dritte verstreut Sentenzen mit (fol. 83, 83^{v}, 84^{v}, 85^{v}, dann besonders wieder 93, 95) und in der sechsten Sammlung läßt sich wenigstens eine Sentenz (fol. 255) feststellen.

Es ist nun die große Frage, wie diese Sentenzen unter die Quästionen gelangten, d. h. sind sie ursprünglich mit ihnen verbunden oder erst nachträglich von irgendeiner anderen Hand eingetragen worden? Von vorneherein läßt sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß sie erst später durch einen Fremden eingefügt wurden. Wir finden nämlich, daß ein gewisser bald größerer, bald kleinerer, aber stets merkbarer Zwischenraum in Quästionensammlungen, auch wenn sie Kopien sind, zwischen die einzelnen Quästionen eingeschoben ist. Dieser Zwischenraum muß sich auch in den Originalen gefunden haben, sonst bliebe seine konsequente Erhaltung in den Abschriften unerklärlich. Er sollte dazu dienen, für spätere Nachträge Raum zu lassen. Cod. Brit. Mus. Harley. 3855 beweist dies; denn hier finden sich in die Zwischenräume sehr oft auch von anderer Hand Nachträge zu den Quästionen eingeschrieben.

Es ist nun sehr wohl möglich, daß irgend jemand in solche Spatien Sentenzen eintrug, die dann später mitabgeschrieben wurden. Sind ja auch sonst die freien Blätter in den Hss für diesen Zweck ausgenützt. Nur bleibt dann die Frage, warum diese Erscheinung sich lediglich in den älteren Quästionensammlungen findet, nicht aber in den späteren, obwohl auch die das Einschieben eines Spatiums zwischen die einzelnen Quästionen kennen? Außerdem reicht auch diese Erklärung nicht für den Fall aus, daß die Quästionen bereits mit Sentenzen beginnen, wie diejenigen des Odo von Ourscamp oder die bereits genannten des Cod. Brit. Mus. Royal 9 E XII. Sie müssen ursprünglich zur Sammlung gehört haben. Und sie beweisen dann die Hypothese Martins, daß die Quästionen ursprünglich nichts anderes waren als erweiterte Sentenzen.

Was nun aber das Verhältnis von *lectio* und *quaestio* angeht, wie es in dem von mir gemeinsam mit Lacombe verfaßten Artikel: *The Questiones of Cardinal Stephen Langton.* III [The New Scholasticism IV 1930] dargestellt wird, so sei bemerkt, daß Martin übersehen hat (S. XLIV), daß dort unsere Theorie durchaus nicht „sans pouvoir apporter une preuve du fait" vorgeführt wurde. Auf S. 123 ff. ist dort vielmehr bewiesen worden, daß wirklich Schüler und Lehrer bei den Quästionen Langtons in die Disputation eingegriffen haben. Daß die Disputation und die *lectio* zeitlich getrennt wurden, dafür ist auf S. 159 f. die ganze Reihe von Texten wiedergegeben, die ich im Cod. A X 19 der Stiftsbibliothek von St. Peter in Salzburg gefunden habe und unter denen sich Äußerungen finden wie: *De hoc tamen plenius in disputatione* oder: *ista sunt plenius dicenda, cum disputatur de ficte accedente ad baptismum.* Daß Quästionen auch innerhalb der lectio behandelt wurden, ergeben die Kommentare Langtons zur Genüge und wurde von uns auch gar nicht bezweifelt. Hier handelt es sich aber dann um Quästionen, die nicht nach der Disputiermethode behandelt wurden. Nach den Verweisen der Salzburger Hs darf man aber auf keinen Fall sagen, daß die Quästionen Langtons lediglich Exzerpte aus seinen Paulinenkommentaren darstellen. Martin hat allerdings damit recht, daß sich das, was bei Langton Praxis ist — er gehört aber auch noch dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts an —, nicht ohne weiteres auf die Frühzeit übertragen läßt.

Vielleicht wird Verf. bei der Einleitung zur Edition des Paulinenkommentars Roberts von Melun sich auch über die Ursache verbreiten, warum uns lediglich die Quästionen daraus erhalten sind. Hat Roberts Unterricht sich in diesen Quästionen erschöpft, oder hat man es hier mit einem bloßen Exzerpt zu tun? Für beide Möglichkeiten haben wir Belege. Nach dem Zeugnis der *Allegoriae* sind die *Quaestiones super epistolas Pauli*, die unter den Werken Hugos von St. Viktor gedruckt sind, vom Verf. selber als *Quaestiones* bezeichnet und damit als solche verfaßt. Andererseits habe ich bereits früher einmal darauf aufmerksam gemacht, daß in einer Florenzer Hs sich ein Exzerpt aus den *Collectanea* des Lombarden findet, das bloß Quästionen bringt. Man darf aber nicht daraus, daß die *Quaestiones super epistolas Pauli* sich reichlich servil an diejenigen Roberts anlehnen, schon schließen wollen, daß die bloßen Quästionen auch bei Robert das Ursprüngliche waren. Denn Vorlage kann ja auch das Exzerpt aus Roberts ursprünglichem Vollkommentar gewesen sein.

Wir wollten es begrüßen, wenn Martin uns bald auch die übrigen Werke Roberts von Melun in gleich vorzüglicher Ausgabe schenken wollte. Ist doch in ihm all das vereinigt, was ein solches Werk zur Vollkommenheit führen kann: neben der Vertrautheit mit dem philologischen Handwerkszeug die genaue Kenntnis der Literaturgeschichte der Zeit und die Beherrschung der in dem zu edierenden opus zur Sprache kommenden Probleme.

Bamberg. Artur Landgraf.

Cassirer, Ernst, **Die Platonische Renaissance in England und die Schule von Cambridge.** [Studien der Bibliothek Warburg, hrsg. von Fritz Saxl, Heft 24.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1932 (VIII, 143 S. 8°). M. 7.

In allgemeinen philosophiegeschichtlichen Werken pflegt die Gruppe von gelehrten philosophischen und theologischen Denkern der Universität Cambridge im 17. Jahrh., die man als die Schule von Cambridge oder die Platoniker von Cambridge zusammenfaßt, und als deren Hauptvertreter Ralph Cudworth und Henry More am bekanntesten sind, nur sehr obenhin erwähnt zu werden. In den speziellen Werken, die in neuerer Zeit in England über sie erschienen sind, seit dem grundlegenden Werk von Tulloch, *Rational Theology and christian philosophy in England in the XVII century.* Vol. II: *The Cambridge Platonists*, London 1872, gehört das Interesse hauptsächlich ihrer Stellung in der Geschichte der englischen protestantischen Theologie, und sie legten das Gewicht auf die historische Entwicklung der Schule und auf biographisches Detail. In Deutschland hat sich Hertling (John Locke und die Schule von Cambridge, Freiburg 1892) unter dem bestimmten philosophiegeschichtlichen Gesichtspunkt mit dieser Schule eingehender beschäftigt. Der Verf. der vorliegenden Schrift stellt sich dagegen die Aufgabe, die Gedankenarbeit der Schule von Cambridge in ihrem „eigentlichen ideellen Zentrum" zu erfassen, die von ihnen vertretene einheitliche Gesamtanschauung, ihren bestimmten Denktypus aufzuweisen, ihre Stellung in der Geschichte des modernen Geistes festzustellen, indem ihr Zusammenhang nach rückwärts mit der philosophischen Gesamtbewegung der italienischen und englischen Renaissance, nach vorwärts mit der allgemeinen Geistesgeschichte des 18. Jahrh. gezeigt wird.

Der „Platonismus" der Schule von Cambridge geht nicht sowohl auf Platon direkt, obwohl diese Männer ihn studiert haben, als auf die platonische bzw. neuplatonische Gedankenwelt des Marsilius Ficinus und der Platonischen Akademie von Florenz zurück, von wo John Colet sie seit 1496 nach England verpflanzt und damit besonders auf Erasmus und Thomas Morus eingewirkt hat. In den Schriften der Männer von Cambridge werden Platon und Plotin als gleichwertig nebeneinander benutzt, und beide werden neben den biblischen Büchern als Grundquellen der religiösen Erkenntnis verehrt. Plotins Lehre von der Seele ist der Ausgangspunkt der Religionsphilosophie der Denker von Cambridge (S. 19 ff.). Sie treten, im Gegensatz zum Calvinismus wie zum Luthertum, für den Gebrauch der Vernunft in religiösen Dingen ein, wollen das Band zwischen Vernunft und Glauben nicht zerschneiden. Da sie dabei im Dogmatischen, der Verschiedenheit der theologischen Lehrmeinungen gegenüber, eine Toleranz vertreten (die nur den katholischen Glauben ausschließt), so wurden sie von seiten der Puritaner als Indifferentisten bekämpft, für die ein neuer Sektenname „Latitudinarier" geprägt wurde. Man tut ihnen aber unrecht, wenn man sie einfach der rationalistischen Aufklärung zurechnet; sie sind von den im 18. Jahrh. herrschenden Formen des Rationalismus, den Systemen des englischen Deismus und der französischen und deutschen Aufklärungsphilosophie weit entfernt, wenn sie „das alte humanistische Ideal der Religion" in einer anders gerichteten Zeit und Umgebung von neuem vertreten (S. 21 ff.). Die Grundwahrheiten des Christentums wollen sie keineswegs auflösen, sondern gegen den Unglauben verteidigen. Die Stellung der Schule von Cambridge in der englischen Geistesgeschichte (3. Kap., S. 30—60) wird durch ihren Kampf nach zwei Seiten charakterisiert. Auf philosophischem Gebiete ist es der Kampf gegen den englischen Empirismus und Sensualismus ihrer Zeit, den sie vom Standpunkt der platonischen Auffassung von den angeborenen Ideen philosophisch bekämpfen. Der Staatslehre des Empirismus in deren Hauptvertreter Hobbes stellen sie ihre naturrechtliche Staatstheorie entgegen. Auf religiösem Gebiet wendet sich ihr Kampf gegen den im England ihrer Zeit zur Herrschaft gelangten Calvinismus und Puritanismus, in dem sie alle aufgewachsen und erzogen waren. Der Kampf gilt dem calvinistischen Prädestinatianismus, dem gegenüber sie vom Standpunkt des ethischen Gewissens die Idee der sittlichen und religiösen Freiheit gegen jeden Fatalismus verteidigen, auch wenn er in religiösem Gewande auftritt; sie stehen dabei auf dem Standpunkt, von dem Erasmus die Willensfreiheit gegen Luther verteidigt hat. Die Bedeutung der Schule von Cambridge für die allgemeine Religionsgeschichte (4. Kap., S. 61—90) besteht darin, daß ihre Vertreter, nachdem die unter italienischem Einfluß von Florenz her entwickelte Renaissancekultur Englands, die auch in der Dichtung (besonders in Spensers *Fairy Queen* und bei Shakespeare) ihren Ausdruck gefunden hatte, an den politischen und gesellschaftlichen Schäden des damaligen England zugrunde gegangen war, und nachdem sich unter dem Einfluß des düsteren und engherzigen Puritanismus im 17. Jahrh. der völlige Umschwung vollzogen hatte, sich in ernster Gedankenarbeit bestrebten, diese Entwicklung aufzuhalten und mit ihrem wiederaufgenommenen Platonismus den humanistischen Geist wieder zur Geltung zu bringen. Das Schlußkapitel betrachtet die Fortentwicklung der Schule von Cambridge (S. 110—141). Daß diese Schule mit ihren Ideen über ihren eigenen engen akademischen Kreis hinausgewirkt und fortgewirkt hat, das geschah nicht durch die Schriften dieser Männer selbst in ihrer schon für die Zeitgenossen ungenießbaren Breite, sondern durch Vermittlung des einzigen großen Schriftstellers, der sich ihnen angeschlossen und ihre Grundanschauungen vertreten hat, Shaftesburys, der noch ein wichtiges neues Moment hinzubrachte, indem er der erste große Ästhetiker ist, den England hervorgebracht hat (S. 115 ff.). Wertvoll in Shaftesburys Ästhetik ist auch seine „Anerkennung des Humors als einer seelischen Grundkraft und zugleich als eines objektiven Kriteriums der Wahrheit und Falschheit", die viel Widerspruch erregt hat. In diesem Zusammenhang gibt C. S. 119 ff. einen interessanten Überblick über die Stellung des Humors in der Renaissance und handelt speziell über das Wesen des älteren englischen Humors und eingehender über den Humor Shakespeares (S. 123—127). Hierher gehört die Auseinandersetzung des Shakespeareschen Humors mit dem humorlosen Puritanismus in der Person Malvolios (*Twelfth Nigth*). In seinen philosophischen Grundanschauungen hat sich Shaftesbury im Gegensatz zum Empirismus zu den Grundsätzen der Philosophen der Schule von Cambridge bekannt; in der Naturbetrachtung wie in der Betrachtung der sittlichen Welt steht er in Übereinstimmung mit ihnen in schärfster Opposition zu Hobbes. Auf dieser Grundlage, aus dem englischen Platonismus heraus, hat sich auch seine Ästhetik entwickelt. Zum Schluß (S. 138 ff.) wird nur kurz auf Shaftesburys Einwirkung auf die deutsche Geistesgeschichte in der klassischen Periode seit der Mitte des 18. Jahrh. hingewiesen, am stärksten auf Herder und Winckelmann, auch auf Goethe und Schiller. So bildet die Schule von Cambridge, obwohl sie an sich im 18. Jahrh. direkt keine lebendige Realität mehr darstellt, doch eine Art Bindeglied auf dem Weg von der italienischen Renaissance zum deutschen Humanismus des 18. Jahrh., wenn auch ihre eigene Bedeutung an sich nur eine bescheidene ist.

Der Verf. hat in der sehr dankenswerten Schrift über alle diese Zusammenhänge und über die Bestrebungen und Grundgedanken der Schule in ebenso anregender wie wissenschaftlich solider Weise gehandelt.

Aachen. F. Lauchert.

Ertel, Chr., **Schellings positive Philosophie, ihr Werden und Wesen.** Limburg (Lahn), Pallottinerverlag, 1933 (197 S. 8°).

Das Interesse, dessen manche Gedankengänge Hegels in der Gegenwart bei Philosophen und Politikern sich erfreuen, hat auch die Verbindungslinien, die zu Fichte und Schelling führen, weiter verfolgen helfen. So haben z. B. mit Schelling sich in den letzten Jahren Knittermeyer, Leese, Deckers und Zeltner (Schellings philos. Idee und das

Identitätssystem, Heidelberg 1931; vgl. meine Besprechung im Philos. Jahrbuch, Fulda 1933, S. 121 f.) eingehend beschäftigt. Ihnen schließt sich Christoph Ertel mit der vorliegenden Arbeit an.

Der philosophische Entwicklungsgang Schellings weist drei Abschnitte auf, die man als Identitäts-, neuplatonisierende und positive Periode bezeichnen kann. Die positive Periode wird auch wohl als Spätphilosophie Schellings charakterisiert. Ertel untersucht die geschichtliche und systematische Seite seiner Aufgabe und schließt daran eine Bewertung der positiven Philosophie.

Zunächst stellt E. den Begriff und die Erkenntnisweise der Schellingschen Philosophie dar und entwickelt die Auffassung des Absoluten und Relativen. Eine andere Einschätzung der Wirklichkeit bahnt sich alsdann in den Schriften Schellings an, die unter den Titeln „Philosophie und Religion", „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit" usw. erschienen. Zu den inneren Faktoren kamen äußere Einflüsse. Vornehmlich Jacobi, Eschenmayer und Baader müssen in dieser Hinsicht genannt werden. Vom systematischen Gesichtspunkte aus sieht Schelling in der positiven Philosophie jene, die „den wirklichen Gott und somit überhaupt nicht bloß die Möglichkeit, sondern die Wirklichkeit der Dinge begreift" (S. 121). Diese Welt der Wirklichkeit ist Aufgabe für die Erkenntnis des Philosophen, der zuerst Gott zu erfassen strebt und vom wirklichen Gott die Wirklichkeit der Dinge zu begreifen sucht (S. 147).

In der Bewertung des kühnen Versuchs, den Schelling unternimmt, stellt E. fest, daß es Schelling nicht gelungen ist, den Idealismus zu überwinden. Die Arbeit Ertels stellt in ihrer umfassenden Quellenkunde und sachlichen Beurteilung einen beachtenswerten Beitrag zur Würdigung der Gedankenwelt Schellings dar.

St. Augustin-Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Jolivet, Régis, Professeur aux Facultés Catholiques de Lyon, Docteur en lettres. **La Philosophie Chrétienne et la Pensée Contemporaine.** Paris, Pierre Téqui, Libraire-Éditeur, 1932 VI, 226 p. 8°). Fr. 15.

Das lesenswerte Büchlein ist zum größten Teil eine Zusammenfassung von Aufsätzen, die der gelehrte Verf. in der französischen Zeitschrift „Christ-Roi" und in der „Revue thomiste" veröffentlicht hat. Die Arbeit, die durch klare Übersichtlichkeit und leichte Faßlichkeit sich auszeichnet, versucht die Wesenszüge der thomistischen und neuzeitlichen Philosophie einander gegenüber zu stellen und gelangt zu dem Schluß, daß vor allem in Frankreich sich eine Annäherung des modernen Denkens an die thomistische Philosophie vollzieht.

Mit Recht hebt der Verf. hervor (S. 221), daß der Thomismus einen größern Einfluß auf das moderne Denken nur zu gewinnen vermag, wenn er die Mahnung Leos XIII in seiner Enzyklika „Aeterni Patris" befolgt: „Vetera novis augere." Der große Papst sagt „augere" nicht „addere", um anzudeuten, daß die Fortschritte der modernen Erfahrungswissenschaften besonders in der Kosmologie und Psychologie durch einen organischen Assimilationsprozeß in den Lebensverband des Thomismus aufgenommen und vermittels der Lebensform der metaphysischen Grundprinzipien beseelt und vergeistigt werden müssen, wenn die thomistische Zusammenschau eine den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßte organische Weiterentwicklung erhalten soll.

Wenn der Verf. einen solchen organisch sich entwickelnden Thomismus, der in jedem Zeitalter ein verschiedenes Gesicht aufweist, weil er stets in gleicher Weise mit den Fortschritten der Erfahrungswissenschaften wie der theologischen Glaubenswissenschaften in lebendiger Berührung bleibt, als die „christliche Philosophie" schlechthin bezeichnet (S. 19—38), so will er gewiß damit nicht leugnen, daß auch die andern Formen der scholastischen Philosophie, z. B. die Form des Skotismus und Suaresianismus, diesen Ehrentitel für sich in Anspruch nehmen können. Denn auch sie geben zu, daß Philosophie und Theologie zwar in der abstrakten Soseinsordnung wegen der Verschiedenheit ihrer Formalobjekte innerlich voneinander unabhängig sind. Doch stimmen sie mit dem Thomismus darin überein, daß Philosowie und Theologie in der konkreten Daseinsordnung aufeinander angewiesen sind wie Potenz und Akt. Denn den letzten Grund für die Möglichkeit der übernatürlichen Offenbarung finden auch sie in einer potentia obedientialis der menschlichen Vernunft, die nur durch ein übernatürliches Eingreifen Gottes aktuiert werden kann. Nur ist diese potentia obedientialis nach Thomas eine passiva, während sie nach Suarez ein activa ist. Potenz und Akt sind aber trotz ihrer realen Verschiedenheit so aufeinander angewiesen, daß sie ein unum per se bilden.

Darum bedarf die Theologie der Philosophie als materielles Instrument nicht nur um die Vernünftigkeit des Glaubens zu beweisen, sondern auch zur wissenschaftlich vertieften Auffassung der übernatürlichen Glaubenswahrheiten und zur Widerlegung der Objektionen ihrer Gegner. Umgekehrt bedarf die Philosophie im gegenwärtigen Zustand ihres in der Erbsünde begründeten Daseins des vervollkommnenden übernatürlichen Glaubenslichtes, um nicht in den zum sittlichen Leben notwendigen natürlichen Vernunfterkenntnissen im Dunkel des Irrtums oder Zweifels stecken zu bleiben. Wenn darum die „christliche Philosophie" jene ist, die zwar nicht ihre Schlußfolgerungen aus den Glaubensquellen schöpft, sondern trotz der innern Unabhängigkeit von Philosophie und Theologie in der Soseinsordnung doch in der konkreten Daseinsordnung Philosophie und Theologie in demselben konkreten Menschen als Potenz und Akt zu einer einheitlichen Lebenssynthese zusammenzufügen sich bestrebt, so wird man sagen können, daß in diesem Sinne auch die Philosophie des Skotismus und Suaresianismus vom Geiste des h. Thomas beseelt ist und darum den Ehrentitel der „christlichen Philosophie" für sich in Anspruch nehmen kann im Gegensatz zur modernen Philosophie, die entweder einen prinzipiellen Gegensatz zwischen Glauben und Wissen oder eine absolute Unabhängigkeit beider vertritt. — In diesem Sinne verdient das überaus zeitgemäße Schriftchen warme Empfehlung. Denn wenn es auch keine wesentlich neuen Ideen vermittelt, so bringt es doch dem christlichen Philosophen seine hohen Aufgaben gegenüber den Fortschritten der Erfahrungs- wie Glaubenswissenschaften recht eindringlich zum Bewußtsein.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege.

Koppelmann, Dr. W., **Logik als Lehre vom wissenschaftlichen Denken,** I. Band: Erkenntnislehre. II. Band: Formale Logik. Berlin-Charlottenburg, Pan-Verlag, 1932 u. 1933 (116 + 116 S. 8°). M. 6.

Die Pan-Bücherei sucht das ganze Geistesleben zu erfassen. Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin usw.

stellen ihre Vertreter. Die vorliegenden Bändchen suchen Grundlegendes zu bieten.

Der erste Band charakterisiert einleitend die Logik als die Lehre vom wissenschaftlichen Denken und unterscheidet ihre zwei Teile: Erkenntnislehre und formale Logik. In der Erkenntnislehre stellt Koppelmann drei Gedankengruppen auf: 1. Die Normen des empirischen Denkens, 2. Die Normen des rationalen Denkens, 3. Die Normen des metaphysischen Denkens.

Beim empirischen Denken wird die Beziehung der Sinnesempfindung auf das Raumerfüllende, die Kontinuität der Wahrnehmungen, die Mehrheit der Dinge, Stoff und Form, die Gesetze: der Substanz, der Kontinuität der Veränderungen, der Kausalität und der Wechselwirkung sowie die Teleologie der Natur herausgestellt. Das rationale Denken wird gezeigt im arithmetischen, geometrischen und dem naturwissenschaftlichen der Physik und Chemie. Die Normen des metaphysischen Denkens werden erläutert an dem Problem der Realität, des Ich, der Freiheit, des Glaubens und der Gottheit. Sodann werden die Geisteswissenschaften, insbesondere die Logik, Ethik, Rechts- und Religionswissenschaft, in ihrem Verhältnis zu den metaphysischen Grundsätzen skizziert.

Der zweite Band (Formale Logik) behandelt zunächst die allgemeinen Gesetze: Identität, Widerspruch, Eindeutigkeit und zureichende Begründung unter Verwerfung der leeren Begriffe. Sodann folgt die Lehre vom Begriff, die geschieden wird in: Wahrnehmungs-, Verstandes- und Vernunftbegriffe. Die sich anschließende Lehre vom Urteil unterscheidet: Die herkömmliche Einteilung der Urteile, Wahrnehmungsurteile, Urteile des rationalen, des metaphysischen Gebietes und die analytischen Urteilsauffassungen. Den Abschluß bildet die Lehre von der Begründung auf dem empirischen, rationalen und metaphysischen Gebiete sowie einige Hinweise auf Syllogistik und Logistik.

Die kurzen, aber anregenden Ausführungen des bekannten Philosophen und Theologen, der auf ein ausgedehntes Schrifttum zurückblicken kann, werden in vieler Hinsicht auf Zustimmung rechnen können.

St. Augustin-Bonn. Hubert Kiessler.

Faust, August, Privatdozent an der Universität Heidelberg, **Der Möglichkeitsgedanke.** Systemgeschichtliche Untersuchungen. 2 Bände. [Synthesis. Sammlung historischer Monographien philosophischer Begriffe VI/VII.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1931/32 (XIV, 460 u. 356 S. gr. 8°). M. 31; geb. M. 36.

Aus einer an sich weitabliegenden Fragestellung, in der der Möglichkeitsbegriff vorkam, wurde der Verf. dieses weitausholenden Werkes auf eben diesen Möglichkeitsbegriff geführt. „Indem ich die mannigfachen Antworten auf solche Vorfragen (bzgl. des Möglichkeitsbegriffs) durch die Geschichte der europäischen Philosophie verfolgte, stellte ich fest, daß es sich hierbei gar nicht bloß um Fragen der Begriffsbildung, sondern meistens schon zugleich um ganz fundamentale Fragen der Systembildung handelt" (Vorwort VII). Zur beiläufigen Illustration dieses Gedankens, der selbstverständlich auch bei einer Reihe anderer Begriffe Anwendung findet, sei hier aus der mittelalterlichen Philosophie auf den Gegensatz zwischen Thomas von Aquin und dem Führer der Nominalistenschule Occam verwiesen. Ob freilich die Systemgegensätze, hier und anderswo, im Möglichkeitsbegriff oder in einem noch tiefer liegenden Moment letztlich zu suchen sind, ist damit noch nicht ausgemacht. Dem Verf. dieser Monographie ist jedenfalls aus der Weitläufigkeit der geschichtlichen Behandlung seines Themas kein Vorwurf zu machen, da die Bedeutung und Tragweite des jedesmal festgestellten Möglichkeitsbegriffs erst aus dem von ihm wesentlich mitgeformten System des jedesmal in Frage kommenden Philosophen sich ergibt.

Das Vorwort (1. Bd. VII—XII) unterrichtet über diese und anklingende Fragen. Die Untersuchung wird auf die antike (1. Bd.) und die mittelalterlich-christliche Philosophie (2. Bd.) beschränkt. Der 1. Band ist in vier große Kapitel eingeteilt: 1. Das Auftauchen von Möglichkeitsproblemen in der griechischen Philosophie vor Aristoteles (Die Vorsokratiker; Diodoros Kronos; Platon); 2. Der Möglichkeitsbegriff bei Aristoteles; 3. Das Auftauchen neuer Möglichkeitsprobleme in der späteren Antike (im bes. Epikur und Stoa); 4. Der Möglichkeitsgedanke bei Plotin. Der 2. Band hat desgleichen vier Abschnitte: 1. Der Möglichkeitsgedanke bei Augustin; 2. Übergangszeit und Ursprung der Frühscholastik (Eriugena, Petrus Damiani, und eine „Einschaltung": Die Existentialproblematik des Begrifflichen [von Petrus Damiani bis Hegel]); 3. Anselm von Canterbury; 4. Der Begriff des logisch Möglichen in der Hochscholastik (Überleitung: Unkirchlicher Aristotelismus und der christliche Möglichkeitsgedanke bei Petrus Lombardus; Albertus Magnus; Thomas von Aquino, Duns Scotus; Ausklang: Nicolaus Cusanus). Als Anhang (II, 294—320) folgen: „Materialien zu einer Geschichte der sprachlichen Ausdrucksmittel für den Möglichkeitsbegriff (Notker der Deutsche und Meister Eckhart)." Ein Stellenverzeichnis zu antiken Autoren (S. 321—328) und ein Namenregister (S. 329—356), das zugleich z. T. ein Sachregister ersetzt, beschließen das Werk.

Diese Monographie über den Möglichkeitsgedanken umschließt wegen der Bedeutung und der Vielgestaltigkeit der Anwendung dieses philosophischen Grundbegriffs fast eine ganze Geschichte der wichtigsten philosophischen Systeme bis zum Eingang der Neuzeit, und darüber hinaus werden Ausblicke auf die spätere Entwicklung geboten (vgl. im bes. 2. Bd. Kap. 2). Es ist zu selbstverständlich, daß bei der Behandlung der christlichen Philosophie (2. Band) auch eine Reihe von theologischen Problemstellungen mit einbezogen werden, wie sich z. B. schon in der Überschrift des § 29 zeigt: „Glauben und Wissen, Heilstatsache und Möglichkeit" (bei Anselm). Die Literaturverwertung ist umfassend, die quellenmäßige Darstellung vertrauenerweckend.

Im besondern ist dieses verdienstvolle Werk ein sprechender Beweis für die Bedeutung der mittelalterlichen christlichen Philosophie innerhalb des gesamten Werdens der philosophischen Fragestellungen und Systeme. Der 2. Band liefert den Beweis für die Ausführungen des Verf. in seinem Vorwort (S. VIII f.): „Das Christentum, dem man vielleicht jede eigentliche Produktivität rein philosophischer Begriffsbildung abzusprechen geneigt sein könnte, erweist sich geradezu als bahnbrechend für die neue Art der Möglichkeitsspekulation. Indem die christliche Religiösität etwas Neues in die Geschichte der Menschheit hineinbringt, hebt sie auch die philosophische Spekulation gleichsam auf ein ganz neues Niveau hinauf. Und die neuere Philosophie wird gerade durch derartige vom Christentum hervorgebrachte Begriffsbildungen aufs tiefste beeinflußt. Nicht nur antikes Erbgut, auch nicht nur der religiöse Gehalt christlicher Heilslehre (sofern er überhaupt von modernen Philosophen noch ernst genommen wird), ferner nicht nur die Fühlungnahme mit einer neuen Art von Spezialwissenschaften oder die Beziehung auf neue Formen des sozialen Gemeinschaftslebens, sondern außerdem, ja vielleicht sogar in erster Linie das Weiterarbeiten mit gewissen im Mittelalter gefundenen

Grundbegriffen, namentlich mit dem Begriff des possibile logicum, bedingt die Eigenart der modernen Philosophie."

Münster i. W. A. Struker.

Agatson, Ludwig, **Das Daseinsproblem.** Das primäre Sein. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (182 S. gr. 8°). M. 4,50.

Die vorliegende Schrift, deren Verf. sich hinter einem Decknamen verbirgt, stellt so hohe Anforderungen an die Konzentration des Lesers, daß das Vorwort selbst zuerst eine dreimalige partienweise Lektüre und dann erst eine durchgehende Gesamtlektüre empfehlen zu müssen glaubt. Wer sich indes Zeit und Mühe nicht verdrießen läßt, sich durch das dichte Dorngestrüpp der langatmigen und durch Nebengedanken stets unterbrochenen Satzkonstruktionen mit ihren zahlreichen gewaltsamen Wortbildungen hindurchzuarbeiten, der wird zu seiner Genugtuung feststellen können, daß seine Riesenarbeit nicht vergebens war. Denn sie wird ihm manche alte Wahrheiten der rein natürlichen Theodizee in neuer zum Teil origineller Beleuchtung erscheinen lassen, die im Kampf gegen die atheistische Gottlosenbewegung sehr wohl brauchbar sind.

Wenn der Verf. von der übernatürlichen Offenbarung absieht, so wird man das nicht als überspannten Intellektualismus deuten können, weil die katholische Apologetik zu einer solchen Abstraktion gezwungen ist, wenn sie nicht in einen logisch unzulässigen circulus vitiosus verfallen soll. Indem sich die Schrift also auf den Standpunkt der reinen Vernunftprinzipien stellt, sucht sie den Nachweis zu erbringen, daß unsere Welt nur ein sekundäres Sein besitzt, das eine wesensimmanente Abhängigkeit vom primären aus sich selbst existierenden Sein Gottes einschließt. Weil aber das primäre Sein Gottes kraft seiner Wesenheit nicht nur das Sein besitzt, sondern das Sein selbst ist, so muß ihm der höchste Grad der innern Geschlossenheit und Seinsunabhängigkeit, nämlich der Charakter der absoluten Persönlichkeit zukommen. Obgleich aber das göttliche Sein alles Sein in sich schließt, so besitzt es doch die Möglichkeit und Macht, durch eine freie Schöpfungstat sekundäres oder geschöpfliches Sein aus dem Nichts ins Dasein zu rufen, um es an seiner unendlichen Seinsfülle in kausaler Abhängigkeit teilnehmen zu lassen. Wegen dieser wesensimmanenten Abhängigkeit des sekundären Seins vom primären Sein Gottes muß Gott im geschaffenen Sein seinem Wesen nach in besonderer Weise gegenwärtig sein. Denn das sekundäre Sein muß wesensnotwendig ins Nichts zurücksinken, wenn Gottes Schöpfermacht es nicht im Dasein erhält und mit allen seinen Tätigkeiten mitwirkt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Verf. eine stark ausgesprochene spekulative Begabung besitzt. Doch glauben wir, daß sein Buch trotz der besten Absicht als Gegenoffensive wider die Gottlosenbewegung nicht dienen kann, solange es seine in sich recht wertvollen Gedanken dem Leser in einem vollkommen unzureichenden sprachlichen Gewande darbietet.

Man versuche z. B., um ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, den Sinn des nachfolgenden Satzes genau zu erfassen: „Denn der — im Primären durch nichts behinderte bzw. gebremste — (ontologische, nicht etwa allein logische) Konsequenzenweg (-zug) der Unzureichendheit, der die Aufhebung (bez. Aufgehobenheit) alles Unzureichenden herbeizuführen (bez. ergeben) muß, muß ja letzten Endes in einer — von vornherein mit einem Schlag zumalig — erreichten Zureichendheit (Unterstreichungen von Agatson selbst!) seinen apriorischen (im Wege der Aufhebung — Aufgehobenheit) Abschluß haben, weil einerseits der Unzureichendheit (bez. der sich aus ihr ergebenden Aufgehobenheit) in ihrer kategorischen Bremslosigkeit (Haltlosigkeit) früher jedenfalls gar kein Einhalt geboten sein kann und weil andererseits gerade infolge dieser kategorischen, zumaligen Bremslosigkeit auch gerade ein Vollresultat (aus) aller Unzureichendheit bez. Aufgehobenheit (also gerade ein Einhalt aus aller Unzureichendheit) schon mit einem Schlage, auf einmal auch erreicht sein muß, was in der Folge noch eingehender beleuchtet werden wird" (S. 13). Wer wäre da nicht versucht, Molière recht zu geben, wenn er sagt: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen"?

Im übrigen vermögen die spekulativen Deduktionen des Verf. nur dann überzeugend für den wissenschaftlich gebildeten Leser zu wirken, wenn auch die letzte Grundlage dieser Deduktionen, das heute heiß umstrittene Prinzip des zureichenden Grundes und der Kausalität, als ein begrifflich notwendiges Denk- und Seinsprinzip evident aufgezeigt wird.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege.

Pohle, J., **Lehrbuch der Dogmatik.** Neubearbeitet von M. Gierens S. J., Professor der Dogmatik an St. Georgen, Frankfurt a. M., 3. Band. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1933 (743 S. gr. 8°). M. 10,80; geb. M. 12,80.

Herausgeber und Verlag haben sich allen Dank damit verdient, daß sie so rasch die Neubearbeitung der Pohleschen Dogmatik mit der Veröffentlichung des dritten Bandes zum Abschluß brachten. Alle Vorzüge, die wir an den ersten beiden Bänden rühmen durften (1931, Sp. 559; 1932, Sp. 501), sind hier zur Selbstverständlichkeit geworden. Und dies, obwohl bei diesem letzten das Wagnis für den Bearbeiter das größte war; denn von jeher galt die Sakramentslehre des alten Pohle als das Beste seiner ganzen Dogmatik. Sorgsamer noch als sonst mußte darum jede Änderung erwogen und zögernder der Meißel angesetzt werden. Und doch war gerade beim Gegenstand dieses Bandes der Fortschritt der Forschung ein besonders stürmischer gewesen. Um 100 Seiten ist denn auch hier der Umfang gegenüber der siebenten noch von Pohle besorgten Auflage gewachsen.

Der Herausgeber weist selber auf die bedeutendsten Veränderungen, die er vornehmen mußte, hin: die Neugestaltung der Abschnitte über Begriff, Einsetzung und Wirkungsweise der Sakramente, die neue Behandlung des Verhältnisses der Sakramente zu den hellenistischen Mysterien, die Umarbeitung der Schriftbeweise für die einzelnen Sakramente, Ergänzung, bzw. Umarbeitung der Lehre von der häufigen Kommunion, der Heilsnotwendigkeit und der Gnadenvermittlung der h. Kommunion, der Geschichte des Opferwesens, des Opferbegriffes und der neueren Meßopfertheorien, der Bußgeschichte, der Lehre vom Ablaß, von den niederen Weihen, vom Begriff der Ehe und von den modernen Reformideen. Die wichtigsten Änderungen in der Eschatologie betreffen den Tod als Ende des Pilgerstandes, den Begriff der Strafe, die Lehre vom Fegfeuer (Schrift, Orientalen) und der Auferstehung.

Ein Werk, wie das vorliegende, darf man nur mit ehrfürchtigen und dankbaren Händen entgegennehmen. Und darum liegt es mir auch ferne, mit den folgenden Bemerkungen auch nur einen Schatten darüber werfen zu wollen.

Zu S. 16 und 38: Hier hätte auch E. Dhanis, *Quelques anciennes formules septénaires des sacrements* [Revue d'Histoire Ecclésiastique. XXXVI (1930)] berücksichtigt werden müssen.

Zu S. 34: Der Wortlaut des Beschneidungsgesetzes allein scheint noch nicht darzutun, daß durch die Beschneidung die Erbsünde getilgt wurde. Hier hat Gierens recht. Aber die Hl. Schrift selber gibt doch Hilfsmittel, den Sinn von Gen 17, 14 eindeutig festzustellen. Es handelt sich nämlich darum, ob das „delebitur anima illa de populo suo" von der bloßen Ausstoßung aus dem Volke oder vom geistigen Tod der Sünde zu deuten ist. Ist es vom Tod der Sünde zu verstehen, dann besagt der Text: Jeder Mensch männlichen Geschlechtes, der nicht beschnitten wurde, ist dem Tod der Sünde verfallen, weil er meinen Bund zunichte machte. Damit wäre bewiesen, daß ohne die Beschneidung eine Rechtfertigung unmöglich war und die Beschneidung somit ein Mittel zur Rechtfertigung darstellte. Für diese eindeutige Fixierung des Textes tut nun eine Beiziehung von Apostelgesch. 15, 1 ff. gute Dienste. Der wichtigste Text lautet: „Et quidam descendentes de Judaea docebant fratres: quia nisi circumcidamini secundum morem Moysi, non potestis salvari." Wäre nun im A. T. die Beschneidung für nicht absolut notwendig zum Heil betrachtet worden, dann wäre nicht notwendig gewesen, ein Apostelkonzil zusammenzuberufen, da ja die Apostel ohne weiteres darauf hätten verweisen können, daß auch im Alten Bund eine solche Notwendigkeit nicht bestanden habe.

Zu S. 70: Früher hieß der Lehrsatz (S. 50): „Christus als Mensch hat die Materie und Form der Sakramente derart selber in specie determiniert, daß sie der Substanz nach für alle Zeiten unveränderlich sind." Nun lautet er in begrüßenswerter Tiefersteckung des Zieles der Beweisführung: „Die Substanz der sakramentalen Riten ist unmittelbar von Christus eingesetzt worden, so daß die Kirche sie nicht ändern kann."

Zu S. 79: Es gälte hier den Begriff der Wirksamkeit ex opere operato möglichst klar zu fassen. Das opus operatum, also das äußere Zeichen ist die wahre Ursache, welche die Gnade hervorbringt, so daß diese Gnade weder durch die Akte des Empfängers, noch auch durch die rein subjektiven Akte des Spenders hervorgebracht wird. Wenn also die Taufe so erfunden wird, daß sie ohne Hinzutreten von etwas anderem als principium completum, das allerdings dem Hl. Geiste untergeordnet ist, die Gnade hervorbringt, dann bringt sie dieselbe auch ex opere operato hervor. Zum Beweis hierfür wird es gut sein, auch auf den Context von Joh. 3, 5 hinzuweisen, wo Christus zur Erläuterung im v. 6 sagt: „Quod natum est ex carne caro est, quod natum est ex spiritu spiritus est." Das zeugende Prinzip hat nämlich dem Gezeugten gegenüber den Charakter einer wahren Wirkursache und zwar der causa completa. Wenn nun hier bei der Wiedergeburt Hl. Geist und Wasser als zeugendes Prinzip dargestellt werden, so wird damit ihnen auch der Charakter eines principium completum dabei zugewiesen. — Nur sei bemerkt, daß damit, daß für die Taufe oder irgendwelche andere Sakramente die Wirkursächlichkeit für die Gnade bewiesen ist, dies noch nicht auch für alle Sakramente gilt. Vgl. meine Bemerkung zu Seite 90. Über das Eintreten der Terminologie opus operatum in die Scholastik, das wir den Porretanern zu verdanken haben, vgl. nunmehr meine Mitteilungen in dem Artikel „Die Gnadenökonomie des Alten Bundes nach der Lehre der Frühscholastik" [Zeitschrift für kath. Theologie. LVII (Innsbruck 1933) 241 ff.].

Zu S. 90: Ist wirklich nur eine Art von Ursächlichkeit der Sakramente des Neuen Bundes denkbar? Merkwürdigerweise wird von allen Dogmatikern diese Frage immer in Bausch und Bogen abgetan, wobei dann jeweils diejenigen Sakramente zum Beweis herangezogen werden, die der verteidigten Lehre am günstigsten sind. Mir scheint, als sollte man die Frage nicht einfachhin so stellen: Ist die Kausalität der Sakramente eine physische, moralische oder was sonst für eine. Es ist nämlich sehr wohl denkbar, daß die eine Gruppe von Sakramenten, z. B. die Taufe eine physische, die andere Gruppe, wie die Absolution und die Ehe eine moralische Kausalität besäße, wie es denkbar ist, daß die eine Gruppe Wirkursache, der andere nur causa sine qua non der Gnade wäre.

Es ist hier noch der Erwähnung wert, daß der Gedanke an eine moralisch dispositive Kausalität bereits Präpositinus, dessen Summe spätestens im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrh. entstanden ist, vertraut war. Wohl sagt er: „Sacramenta iustificant, sicut vasa medici sanant, in quo attribuitur continenti, quod est contenti, nam sacramenta [sunt] vasa gratiarum. Sed in hoc est differentia inter sacramentum et vas phisici, quia vas phisci aliquando est vacuum, sed hec vasa semper sunt plena et semper proferunt, nisi culpa hominis proveniat. Unguentum etiam non dicitur virtus vasis, sed gratia dicitur virtus sacramenti" (Cod. Erlangen. lat.. 353 fol. 48v). In der Antwort aber auf die Frage „quid sit baptismus, utrum aqua vel aliud" sagt Präpositinus: „Solutio: Dicimus, quod in hoc sacramento tria considerantur. Unum, quod est significans et non manens; aliud, quod est significans et manens; tertium, quod est significatum. Significans et non manens ipsa aqua. Significans et manens signaculum, quod inest homini ex hoc, quod baptizatur in forma ecclesie. Significatum gratia mundans. Et primum et secundum et tertium dicitur baptisma. Primum, quia habet vim regenerativam; secundum, quod in forma ecclesie confertur et gratiam interiorem operatur; tertium, quod interius abluit. Ubi auctoritates dicunt, quod aqua est baptismus, de primo intelligendum est, quod dicitur baptismus, quia significat, et quia in ea et ex ea confert illud signaculum, sine quo homo esse non potest, vi cuius interius mundatur homo. Ubi auctoritates dicunt, quod baptisma non potest quis amittere, de secundo intelligatur. De tertio dicitur: Super quem videris Spiritum descendentem et manentem, hic est, qui baptizat. Sed medium proprie dicitur baptisma" (Cod. Erlangen. lat. 353 fol. 49v).

Zu S. 101: Die Frage, ob jemand sich selber taufen kann, war im 12. Jahrh. umstritten. Man vgl. meine Arbeit über das sacramentum in voto in der Frühscholastik [*Mélanges Mandonnet* II (Paris 1930) 141 f.].

Zu S. 106: Die aus dem Axiom „Nemo dat, quod non habet" sich gegen die Möglichkeit eines vom Ungläubigen oder Sünder gespendeten Sakramentes erhebenden Schwierigkeiten werden wohl am besten mit einem Hinweis darauf erledigt, daß der Spender des Sakramentes lediglich causa instrumentalis ist, die ja in sich nicht all das haben muß, was sich in der Wirkung findet.

Es ist auch der Erwähnung wert, daß wohl die Nichtnotwendigkeit des Glaubens im Sakramentenspender rasch geklärt wurde, daß man aber im Mittelalter sich mit der Umkehr der Frage peinigte, nämlich, ob der Glaube des Spenders das Sakrament zu ersetzen vermag.

Zu S. 399: Es wäre interessant, zu erfahren, weshalb lediglich die Geschichte der Bußdisziplin, nicht aber die Geschichte des Bußsakramentes, d. h. der sündentilgenden Macht der Absolution gezeichnet wird. Zum zweiten vgl. man meinen Aufsatz: Grundlagen für ein Verständnis der Bußlehre der Früh- und Hochscholastik [Zeitschrift für kath. Theologie II (1927) 161 ff.].

Zu S. 431. Da heute die Devotionsbeichte stark in den Vordergrund gerückt ist (der Hauptgrund hierfür ist der tägliche Empfang der h. Kommunion), wäre es für den Seelsorger auch wichtig zu erfahren, warum eine bereits direkt nachgelassene Sünde wiederholt Gegenstand der priesterlichen Absolution zu sein vermag. Es wäre hier zu sagen: Die Liebe Gottes zu uns verhält sich zu ihrem Gegenstand nicht ebenso wie die Liebe eines Geschöpfes zu einem anderen. Unsere Liebe macht das Geliebte nicht erst gut, sondern setzt seine Güte bereits als vorhanden voraus und wird eben erst durch diese Güte zur Liebe angeregt. Der Entzug der Liebe d. i. der Abscheu (odium abominationis), der auf seiten Gottes gegen den Sünder besteht, ist nichts anderes als das Aufhören des Mitteilens von Gutem an den Sünder und zwar wegen der begangenen Sünde. Die Nachlassung der Sünde auf seiten Gottes besteht in der Wiedererneuerung der um der Sünde willen dem Geschöpf entzogenen Liebe. — In dieser Ordnung der Vorsehung besteht die schwere Sünde in der Abkehr von Gott, dem letzten Ziel. Die Hinkehr zu Gott, dem letzten Ziel, ist nun durch die heiligmachende Gnade gegeben. Die habituelle schwere Sünde ist darum auch zu einem wesentlichen Teil in den durch die aktuelle schwere Sünde verursachten Verlust der heiligmachenden Gnade zu verlegen. Die Nachlassung der schweren Sünde durch Gott ist nach dem Gesagten also in der Eingießung der heiligmachenden Gnade, eben dem Effekt des wieder einsetzenden

oder besser sich wieder auswirkenden positiven Willensaktes Gottes zu suchen. Findet nun diese Gnade die Sünde nicht mehr vor, dann ist sie zwar nicht de facto remissiva peccati, doch aber immer noch de se remissiva peccati. Die positive Auswirkung Gottes, nämlich die heiligmachende Gnade, bleibt eben die gleiche, ob die Sünde nun zum erstenmal oder wiederholt nachgelassen wird. Durch die Absolution bringt also der Priester in beiden Fällen das Gleiche hervor, nämlich den Rechtsanspruch auf die gratia de se remissiva peccati. Wenn also auch nur eine bereits getilgte Sünde ihr Gegenstand ist, wird die Absolution doch nicht ihrer Auswirkung beraubt.

Zu S. 467: Das Wort attritio tritt bereits in den zwischen 1170 und 1180 geschriebenen Quästionen des Präpositinus, dann auch bei Simon von Tournai auf, der nach den Ergebnissen Warichez's vor Alan von Lille einzureihen ist. Man vgl. hierzu auch meine bereits genannte Arbeit über die Grundlagen für ein Verständnis der Bußlehre.

Zu S. 481: Christus hat das Bußsakrament als ein moralisch und physisch mögliches Heilsmittel eingesetzt. Wo denn die materielle Vollständigkeit des Sündenbekenntnisses moralisch oder physisch unmöglich wird, ist sie damit auch nicht mehr für das Zustandekommen des Sakramentes erfordert. Eine Schwierigkeit, die nicht zu unterschätzen ist, berührt das Bekenntnis der bereits durch eine vollkommene Reue getilgten Sünden. Müssen auch sie bereits in der n ä c h s t e n Beichte angeklagt werden. Man könnte nämlich sagen: Diese Sünden sind bereits getilgt und die durch das Bußsakrament einzugießende Gnade hat sie nicht erst nachzulassen. Also könnte man ihre Beichte nach Belieben auch auf später verschieben. — Diesem Einwand ist aber entgegenzuhalten: Das Bußsakrament ist ein richterliches Urteil. Ein solches aber hat eine vollständige Kenntnis der Sache zur Voraussetzung, die nicht gegeben ist, so lange nicht all das bekannt ist, was im gleichen Betreff noch bei Gericht anhängig ist. Alle lediglich durch die Kontrition getilgten schweren Sünden sind nun beim Bußgericht noch anhängig und müssen somit bereits in der nächsten Beichte aufgezählt werden.

Wenn derjenige, der bereits durch die Kontrition Nachlassung seiner Sünden erlangt hat, keine neue schwere Sünde begeht, ist ihm der wirkliche Empfang des Bußsakramentes nur noch necessitate praecepti notwendig — und damit ist auch die Beichte selber für einen solchen nur noch necessitate praecepti erfordert —; für den Empfang des Bußsakramentes aber bleibt auch ihm die Beichte aller noch nicht direkt nachgelassenen Sünden necessitate medii notwendig, denn ohne eine solche Beichte wäre es um die Gültigkeit des Sakramentes geschehen. Hat aber ein solcher wieder eine schwere Sünde begangen, dann wird die tatsächliche Beichte auch der bereits durch die Kontrition nachgelassenen Sünden für ihn notwendig necessitate medii, weil eben ohne die Beichte auch dieser bereits außersakramental nachgelassenen Sünden das nun necessitate medii notwendige Bußsakrament nicht zustande kommen kann.

Zu S. 493: Für die Notwendigkeit der Auferlegung einer Genugtuung im Rahmen des Bußsakramentes ist Voraussetzung nicht bloß, daß dem gerechtfertigten Sünder n i c h t i m m e r alle Sündenstrafen mit der Schuld nachgelassen werden, sondern daß diese Nichtnachlassung die R e g e l bedeutet. Denn sonst bliebe unverständlich, warum diese Verpflichtung zu einer Genugtuung wesentlich mit dem Bußsakrament verknüpft wäre. Das Schriftargument für diese Regel wäre ungefähr so zu gestalten: Die Buße für die persönlichen Sünden wird in der Hl. Schrift so dargestellt, daß sie nicht bloß „ex toto corde" geschehen soll, sondern auch „in ieiunio et fletu et planctu" (Joel 2, 12), „in cilicio et cinere" (Matth 11, 21) usw. Zur Nachlassung der inneren Schuld genügt aber die innere Buße „ex toto corde"; denn nach Ezechiel 33, 12: „Impietas impii non nocebit ei, in quacumque die conversus fuerit ab impietate sua." Aus dem ergibt sich, daß nach der Tilgung der Schuld immer ein Strafrest bleibt.

Zu S. 498: Hier wäre ein Verweis darauf willkommen, daß das durch den Priester auferlegte Genugtuungswerk einen Wert auch ex opere operato besitzt. Mit anderen Worten: Im Namen Christi setzt der Priester fest: diese Buße genügt als Äquivalent für die noch bleibende Strafe. Im Namen Christi wird diese Genugtuung für die Strafe substituiert. Da dies kraft der Schlüsselgewalt geschieht, wird eine solche Substituierung auch für Gott bindend. Man möge nicht einwenden, daß das Bussakrament nicht zur Tilgung zeitlicher Strafen eingesetzt sei. Denn das muß wenigstens zugegeben werden, daß sekundärer Zweck des Bußsakraments auch die Tilgung der Sündenfolgen, hier der zeitlichen Strafen ist.

Erst wenn diese Wirkkraft der im Sakrament auferlegten Bußwerke ex operato feststeht, lassen sich Fragen lösen wie die nach dem Wert der im Zustand der Todsünde verrichteten Genugtuungswerke.

Zu S. 505: Um ganz eindeutig die Gewalt der Kirche, Ablässe zu spenden, darzutun, ist der Beweis dafür nicht zu vergessen, daß die Kirche von ihrer Gewalt, aus dem Genugtuungsschatz die Sündenstrafen zu kompensieren, auch außersakramental Gebrauch machen kann. Dieser hätte dahin zu lauten: Die Binde- und Lösegewalt ist, wie sich schon an der Gesetzgebungsgewalt ersehen läßt, der Kirche so allgemein gegeben worden, daß sie sich auf alles an sich im Sinne des Zweckes der Kirche Lösbare erstreckt und nicht auf das bloße sakramental Lösbare beschränkt. Die Sündenstrafen sind nun aber etwas außersakramental im Sinne des Zweckes der Kirche Lösbares und unterstehen damit der Lösegewalt der Kirche auch außersakramental. Aus dem Gesagten ist aber nicht eine Folgerung dahin gestattet, daß dann die Kirche mit gleichem Recht auch die Gewalt haben müßte, das matrimonium ratum et consummatum zu lösen. Hier ist eben der gewaltige Unterschied zwischen Sünde und Ehe nicht zu übersehen. Die Sünde hindert den Menschen tatsächlich am Zugang zum letzten Ziel, denn solange der Mensch in Schuld- und Strafverhaftung ist, kann er das letzte Ziel nicht besitzen. Wie sich aus Joh 20, 21 ergibt, gehört die Nachlassung der Sünde und alles, was den Zugang zum Heil betrifft, zum Zweck der Kirche. Darum drängen wir mit Recht die Machtfülle der Kirche betreff dessen, was die unmittelbare Verbindung des Menschen mit seinem letzten Ziel, dem ewigen Leben angeht. Sünde und Strafverhaftung hindern den Menschen am Zugang zum letzten Ziel. Mit Recht schließen wir darum, nachdem einmal die Macht der Kirche, Sünden nachzulassen, bewiesen ist, daß sich diese Macht auch auf die Tilgung der Sündenstrafen ausdehnen muß.

Beim matrimonium ratum et consummatum handelt es sich aber nicht um etwas, was den Zugang zum letzten übernatürlichen Ziel versperrt, sondern höchstens um etwas, was ihn erschwert. Denn wenn der Mensch in einer vollzogenen Ehe lebt, läßt sich, selbst wenn Gründe für eine Scheidung vorliegen, nie sagen, daß ohne das divortium — also nicht bloß ohne Scheidung von Tisch und Bett — ihm die Erreichung des letzten Zieles unmöglich würde.

Zu S. 677: Die Ewigkeit der Hölle läßt sich am besten aus der Parabel vom reichen Prasser und dem armen Lazarus beweisen (Luk 16, 19). Hier stehen die Worte von dem Abgrund, der den Ort der Verbannung von dem Ort der Auserwählten trennt. Dabei wird betont, daß die gleiche Unmöglichkeit dafür besteht, aus dem Ort der Verdammung in den Ort der Seligkeit wie aus dem Ort der Seligkeit in den Ort der Verdammung zu gelangen. Außerdem sei auch auf Mark 9, 43 verwiesen, wo gesprochen wird vom Wurm, der n i e stirbt und vom Feuer, das n i e erlischt, also das Aufhören deutlichst verneint wird.

Zum Schluß sei auch dem Verlag noch Dank dafür gesagt, daß er dem Werk ein würdiges Gewand gegeben hat.

Bamberg. Artur Landgraf.

Wouters, Ludovicus, C. S. S. R., Theologiae Moralis et Pastoralis Professor emer., **Manuale Theologiae Moralis.** Tom. II. Brugis, Beyaert, 1933 (842 S. gr. 8°). Fr. 39.

Leider muß der Besprechung des zweiten Bandes des neuesten großen Moralwerkes die Mitteilung vorausgeschickt werden, daß der Verf. am 15. Mai 1933 im Alter von 68 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Es war ihm noch vergönnt, sein Werk zu vollenden, mit dem er sich ein schönes Denkmal gesetzt und sein segensreiches Wirken gekrönt hat.

Die Vorzüge, die bei Besprechung des ersten Bandes

hervorgehoben wurden (Theol. Revue 1933, Nr. 3, Sp. 111 f.), treten auch im 2. Band, der die Lehre von den Sakramenten und von den kirchlichen Strafen enthält und noch mehr als der erste praktischen Charakter aufweist, deutlich zutage. Auch hier führt der besonders durch seine scharfsinnige Verteidigung des Äquiprobabilismus bekannte Verf. das Moralsystem des h. Alphons konsequent durch. Auch hier ist die Darstellung sehr übersichtlich und im allgemeinen durch leichte Verständlichkeit und Klarheit ausgezeichnet. Und auch bezüglich des zweiten Bandes darf gesagt werden, daß dank dem engen Anschluß hauptsächlich an Alphons von Liguori, dank der sorgfältigen Beachtung der kirchlichen Entscheidungen, dank der scharfsinnigen und soliden Begründung und der gesamten streng wissenschaftlichen Auffassung das Werk als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Berater des Theologen erscheint. Freilich muß mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Werkes hinzugefügt werden, daß es sich weniger zum umfassenden Studium, denn als Nachschlagewerk eignet, ein Zweck, dem das gutgearbeitete Register vortrefflich zu dienen vermag.

Leider ist, wie im Hinblick auf den ersten Band, ja eigentlich hier noch mehr zu bedauern, daß die verfehlte herkömmliche Methode beibehalten und eine Masse nicht nur kirchenrechtlichen, sondern auch pastoraltheologischen Stoffes mitbehandelt ist. Schwerlich wird sich jemals ein gebildeter Laie versucht fühlen, mit Hilfe eines solchen Werkes über wichtige Lebensfragen sich zu orientieren. Aber auch der Theologe selbst wird über kirchenrechtliche Fragen, über kirchliche Strafen usw. lieber in einem kirchenrechtlichen Werk Aufschluß suchen. Wozu besteht die Arbeitsteilung auf theologischem Gebiete? Die Respektierung dieser so notwendigen Arbeitsteilung müßte dazu führen, daß für vordringliche moderne sozialethische Fragen und deren Behandlung auf moraltheologischem Gebiete mehr Raum geschaffen würde. Jene Fragen einfach der Ethik zuzuweisen, ist nicht berechtigt, denn das dabei maßgebende Prinzip ist dasselbe wie für die Moraltheolgie im übrigen. Da sich der Verf. ganz an die anerkannten Autoritäten und die kirchlichen Entscheidungen hält, so ergibt sich selten Anlaß zum Widerspruch. Stilistisch bietet das Werk ebenfalls wenig Schwierigkeit, nur hin und wieder ist die Ausdrucksweise nicht leicht verständlich.

Tübingen. Otto Schilling.

Pieper, Joseph, **Thesen zur Gesellschaftspolitik; die Grundgedanken der Enzyklika Quadragesimo anno.** Regensburg, F. Pustet, o. J. (1933) (48 S. 8°). M. 0,90.

Mit dieser sehr verdienstvollen Schrift hat Pieper seine erfolgreiche, schon in 3. Auflage vorliegende „Neuordnung der menschlichen Gesellschaft" (siehe die Besprechung Theol. Revue 1932, Sp. 454/5) noch übertroffen. Die kurz gefaßten sorgfältig gefeilten „Thesen" sind im einzelnen von ausgezeichneter Klarheit und zeigen zugleich einen gut übersichtlichen Gesamtaufbau. Wenn der Verf. in seiner früheren Schrift in etwa einer einseitigen Interpretation der Enzyklika Quadragesimo anno zuzuneigen scheinen konnte und in der Tat dafür in Anspruch genommen wurde, so ist hier alle Einseitigkeit überwunden. Entproletarisierung und berufsständische Ordnung als eigentlicher Kern von Quadragesimo anno sind trefflich herausgearbeitet. Ihr gegenseitiges Verhältnis könnte man darum doch noch etwas anders sehen, als der Verf. es tut. Gewiß bezeichnet er mit vollem Recht die Entproletarisierung als die condicio sine qua non einer echten berufsständischen Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung. Aber genau ebensogut gilt das Umgekehrte: die Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung oder mindestens Wirtschaftsordnung ist nicht minder condicio sine qua non echter Entproletarisierung. Die beiden lassen sich überhaupt nicht trennen; sie gehören zusammen nicht bloß wie Weg und Ziel, sondern innerlich, wie Leib und Seele, wie Individualität und Sozialität des Menschen.

Als Leitfaden für Lehrgänge ist das Büchlein das Geeignetste, was wir bisher besitzen.

Frankfurt (M.). Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Adolph, Heinrich, **Theologie, Kirche, Universität.** Tübingen, J. C. B. Mohr, 1933 (22 S. 8°). M. 0,60.

In dieser „Flugschrift" ist das Verhältnis, das in den drei Stichworten: Theologie, Kirche, Universität beschlossen liegt, für das evangelische Deutschland zur Diskussion gestellt, und zwar im Lichte der heutigen politisch-weltanschaulichen Zeitwende. Die Bedeutung der Frage mag eine ausführlichere Berichterstatung rechtfertigen.

Es wird zunächst festgestellt, daß die liberal-protestantische Auffassung von Theologie weithin preisgegeben ist. Sie war rationalistisch-autonom, in vollständiger methodischer Angleichung an die profanen Wissenschaften und individualistisch eigenwillig, in dem Sinne, daß „in Deutschland tatsächlich jeder Professor seine eigene Theologie" trieb oder noch treibt (S. 4). Die „existentielle" Theologie, die sich nunmehr anmeldet, setzt den Gläubigkeitsstandpunkt und damit den Gemeinschaftstandpunkt voraus, d. h. nichts anderes als die Bezogenheit auf die Kirche, für die der Theologe der wissenschaftliche Deuter der gemeinsamen gläubigen „Existenz" ist. „Protestantische Theologie muß zugleich wissenschaftlich und kirchlich sein" (S. 7).

Das Problem Theologie und Kirche, d. h. das Verhältnis der Kirche zu den Vertretern der Theologie ist nach dem Verf. für die Katholiken überhaupt kein Problem. Er bringt dabei Ausführungen, die, vom gegenwärtigen Augenblick mitbestimmt, fast wie ein stiller, nicht unheiliger Neid gegenüber dem katholischen Standpunkt klingen, „daß das Denken im Dienst des Lebens stehe und nicht umgekehrt. So hat er (der Katholizismus) die kirchliche Lebensform der Theologie grundsätzlich übergeordnet und der theoretischen Gedankenwelt das Lebensgesetz der Gemeinschaft auferlegt" (S. 7/8). Auch in der protestantischen Welt soll — nachdem das Zeitalter des Individualismus zu Ende gehe — der Bischof, und nicht der Professor, die Führerstellung haben. Die wissenschaftliche Theologie, ihre Vertreter und ihr zersetzender Einfluß werden von dem Verf. hart angelassen. Die Reaktion gegen die Überschätzung der Wissenschaft oder vielmehr dessen, was sich mit mehr oder weniger Recht dafür ausgab, hatte aber auch unabhängig von der nationalpolitischen Zeitwende schon früher eingesetzt.

Der 3. Absatz der Schrift beschäftigt sich mit den Folgerungen für die Stellung der theologischen Fakultäten an den Universitäten. Der Verf. sieht eine zweifache Möglichkeit künftiger Entwicklung. Nachdem die Zeit der autonomen, von der Bindung an die Kirche freien Theologie endgültig vergangen ist, paßt die Theologie, wenn und je mehr sie sich auf ihre eigentliche Aufgabe, Interpretin des evangelischen Glaubensstandes der kirchlichen Gemeinschaft zu sein, besinnt, nach dem Verf. nicht mehr in die Universität und ihr Wesensgesetz der autonomen Kulturgemeinschaft hinein, mag sie, auch infolge der historischen Hemmungen, äußerlich noch im Verbande der Universität verbleiben. Diese „Symbiose" könnte bleiben und vertieft werden, wenn eine wirkliche Volkskirche, christlich und deutsch zugleich, in Deutschland entstände. Wird jedoch der Staat nur mehr eine „politische Universität" gelten lassen, „zum

Zwecke der nationalen Führerausbildung", so ist eine Gemeinsamkeit des kulturellen Bodens nicht mehr vorhanden; wesensmäßig wird dann die Kirche die theologischen Fakultäten, insoweit sie eine kirchliche Funktion haben und haben wollen, in ihren alleinigen Bereich ziehen müssen. Der Verf. gibt zu, daß die Wirklichkeit eine langsamere Entwicklung und vielleicht auch eine irgendwie geartete neue Kompromißlösung bringen kann.

Vom Standpunkt der katholischen theologischen Fakultäten aus sehen sich die Dinge und ihre künftige Entwicklung etwas anders an. Der sog. „existentielle" Standpunkt, d. h. die Voraussetzung und das Bewußtsein kirchlicher Gebundenheit des einzelnen Lehrers und der Fakultäten ist stets vorhanden gewesen und seit 1924, zuletzt 1933, sogar konkordatsmäßig vom Staate anerkannt. Auch in dieser und trotz dieser Situation des Gebundenseins der Lehrer an die kirchliche Autorität glaubt sowohl Staat wie Kirche durch die Belassung theologischer Fakultäten in dem Organismus der Universitäten dem Gesamtbildungszweck der Universitäten zu dienen, und zwar zum Besten der Kirche wie des Staates. Auch eine Weiterentwicklung der deutschen Universitäten wird, wenn anders dem christlichen Einfluß bei der Entwicklung der Nation, und im besondern in der Ausbildung und Erziehung der gesamten akademischen Jugend, auch wirklich die Bahn frei gehalten wird, die theologischen Fakultäten nicht bloß dulden, sondern in einem ehrlich auf christlichem Boden aufgebauten deutschen Staate geradezu fordern müssen. So ist von katholischer Sicht aus das Problem „Theologie, Kirche, Universität", das die evangelische Kirche beschäftigt, eigentlich weniger denn je aktuell — wenigstens was die Theorie angeht und soweit die Willensäußerung der für die Entwicklung verantwortlichen Faktoren in Betracht kommt.

Münster i. W. A. Struker.

Hanssens, Joannes Michael, S. J., in Pont. Universitate Gregoriana et in Pont. Instituto Studiorum Orientalium Professor, **Institutiones Liturgicae de Ritibus Orientalibus.** Tomus II et III: De Missa Rituum Orientalium; cum Appendice: Indices et Versiones. Romae, Pontificia Universitas Gregoriana, 1930 et 1932. Bd. II: XL, 514 S. 8°. L. 25; Bd. III: XII, 646 S. L. 35. Appendix: 120 S. L. 5.

Der bekannte Professor für die Kunde der morgenländischen Liturgien an der Gregoriana und am Orientalischen Institut zu Rom hat sich ein hohes Ziel gesteckt. In fünf Bänden möchte er ein Handbuch vorlegen, das zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen über die Liturgien des christlichen Ostens dienen soll; und zwar ein Handbuch ganz eigener Art, ein Handbuch, das nicht wie ein Lehrbuch die einzelnen Sätze in knapper Form enthält und durch eine straffe Beweisführung zu erhärten sucht, nein, ein Buch, das dem Studierenden „zur Hand" gehen soll, daher die Quellen selbst ausgiebig zu ihm reden läßt und ihm so die Möglichkeit eigenen Forschens bietet.

Von diesem großangelegten Gesamtwerk liegen uns heute Bd. 2 und 3 zur Besprechung vor. Beide Bände befassen sich ausschließlich mit der Messe im Morgenland[1]. Bei der Behandlung seines Stoffes beschränkt sich der Verf. grundsätzlich auf die Darstellung der äußeren Formen bei der Feier der h. Messe, d. h. auf die Texte und die sie begleitenden Handlungen. Dabei läßt er jedesmal die Beschreibung des „usus praesens" der „historia", d. h. der Darlegung des geschichtlichen Werdeganges vorangehen.

Bd. 2 wird eröffnet durch eine kurze Kennzeichnung der beiden Grundbestandteile der Messe: Wortgottesdienst und eucharistische Feier (S. 1—8); dann folgt die Frage der „stillen" Messe (S. 8—21); die Bezeichnungen für die Messe in den einzelnen Riten (S. 21—41); etwas über den Lesegottesdienst (S. 41—44); in welchem Maße der Opfercharakter der Messe in den Texten zum Ausdruck kommt (S. 44—86); die Messe der vorgeheiligten Gaben und die *ἀκολουθία τῶν τυπικῶν* (S. 86—121); die „materia" des eucharistischen Opfers mit ausführlicher Behandlung der einschlägigen Streitfragen (S. 121—271); die Agapen und ähnliche Gebräuche (S. 271—304). Dann beginnt die Darstellung der einzelnen Teile der h. Messe mit all den vielen örtlichen Verschiedenheiten, ein Abschnitt, der neben unserem 2. Band noch fünf Sechstel des 3. Bandes ausfüllt. An den Aufbau der Messe in den einzelnen Stammländern (byzantinisch, armenisch, westsyrisch, maronitisch, ostsyrisch, koptisch, äthiopisch) schließt sich die Untersuchung über die Tochtergebiete (z. B. russisch, rumänisch usw. S. 310—407). Eine Darstellung der Entwicklung der Meßfeier, von der Mahlfeier im Abendmahlssaale angefangen, soll die vorangegangene Darstellung des usus praesens etwas verständlicher machen (S. 407—512). — Diesem örtlichen Längsschnitt entspricht der sachliche Querschnitt, mit dem Bd. 3 beginnt. Alle Teile der Meßfeier, mit Ausnahme des Kommunionritus, der auf Bd. 4 der Institutiones verschoben wird, kommen — oft recht ausführlich — zur Sprache. Gegenüber dieser 535 S. füllenden Darstellung der verschiedenen geschlossenen Einheiten, aus denen die Meßfeier sich zusammensetzt, erscheinen die außerdem noch behandelten Gegenstände wie ein Anhängsel. Diese umfassen den Ritus der Pontifikalmesse und der stillen Messe (S. 535—46), die *ἀκολουθία τῶν προηγιασμένων* und die der Typika (S. 546—57) und eine Übersicht über die dem christlichen Osten eigentümliche Erscheinung der vielen Anaphoren.

Schon aus dieser gedrängten Übersicht erhellt, wie zahlreich die Gegensände sind, die auf den 1200 Seiten der beiden Bände zur Behandlung kommen, und welch großen Umfang der Verf. ihnen oft widmet. Dabei muß noch besonders betont werden, daß er ein ebenso umfangreiches wie weitschichtiges Material vor uns ausbreitet und auch nicht die Mühe gescheut hat, selbst an entlegenste und sprachlich gar nicht so einfache Quellen sich heranzumachen. Allerdings darf er sich auch rühmen, die Kenntnis fast sämtlicher christlich-morgenländischer Sprachen zu besitzen. Nur vom Georgischen bemerkt man leider keine Spur und daher erst recht auch nichts von den Problemen einer vorbyzantinischen georgischen Liturgie; und die Kenntnis der äthiopischen Sprache kann nach den mitgeteilten Übersetzungsproben (z. B. II, 398—406; III, 3 usw.) nur als wenig zuverlässig bezeichnet werden. Trotzdem erleidet der Wert der Aufarbeitung des Materials dadurch nur eine geringe Einbuße, und man muß unumwunden zugeben, daß das Handbuch durch diese bequeme Bereitstellung des Stoffes ein unentbehrliches Werkzeug sowohl für den anfänglichen Forscher wie für den reifen Gelehrten geworden ist. Dafür ist dem Verf. der Dank der gesamten ostchristlichen Wissenschaft gewiß.

Angesichts solcher Vorzüge ist es um so mehr zu bedauern, daß dieser in so dankenswerter Weise bereitgestellte hochwertige Stoff nicht immer die gewünschte und auch innerlich ihm geziemende Form der Verarbeitung gefunden hat. Gleich auf den ersten Blick fällt dem Leser auf, daß dem Werk, und vor allem dem 2. Band, die letzte Reife und Ausgeglichenheit fehlt. Wie schade, da das Handbuch sonst eine empfindliche Lücke in der ost-

[1] Von den übrigen Bänden der Institutiones, die sämtlich noch in Vorbereitung sind, soll Bd. 1 die Riten des christlichen Ostens im allgemeinen, Bd. 4 die Sakramente, Bd. 5 das Stundengebet behandeln.

christlichen Liturgiewissenschaft auszufüllen hätte berufen sein können! Wir wollen hier gar nicht einmal davon reden, daß der Verf. den Druck begonnen hat, ohne sich über das Ausmaß seines Stoffes auch nur einigermaßen klar zu sein; auch nicht davon, daß er später seine Einteilung in ganz erheblichen Punkten ändern mußte; auch nicht davon, daß er im 2. Bd. auf Dinge verweist, die im 3. Bd. zur Sprache kommen sollen, die man dort aber vergebens suchen wird; auch nicht von den vielen Druckfehlern, von denen der 2. Bd. geradezu wimmelt; auch nicht davon, daß er II, 273 die Seitenzahlen eines Artikels genau angeben kann, während er es später (II, 410) nur in ganz allgemeiner Weise zu tun vermag; was wir meinen, geht tiefer: Man spürt beim Studium des Werkes ganz deutlich, wie der Verf. erst im Laufe des Druckes die Dinge richtiger und schärfer zu sehen lernt. So bezeichnet er, um nur einiges zu nennen, II, 419 die *ἐπίκλησις* als „quasi complementum anamnesis", während er III, 354 der Eigenständigkeit dieses Gebetskreises vollauf gerecht wird. Ebenso wird II, 41—44 der usus praesens der Vormesse und dessen geschichtliche Entwicklung in ganz unbefriedigender Kürze dargelegt, während dieselben Dinge II, 344—47; II, 421—23 und III, 156—230 teilweise sogar sehr glücklich behandelt werden. Bei einer letzten Ausreife hätten diese Gegenstände sich gewiß sehr gut zusammenziehen lassen; ebenso hätte die Spaltung in der Behandlung der *προηγιασμένα* und der *τυπικά* sehr leicht vermieden werden können. Das Buch würde so an Übersichtlichkeit, die einem Handbuch so dringend zu wünschen ist, nur gewonnen haben, namentlich, da diese Eigenschaft nicht gerade der größte Vorzug des Werkes ist.

Am meisten aber ist zu bedauern, daß manche Darlegungen nicht die wünschenswerte wissenschaftliche Tiefe aufweisen. Gewiß weiß ich sehr wohl, daß das Buch wesentlich auch einen praktischen Zweck verfolgt, nämlich den Alumnen des Pontificium Institutum Orientale das praktische Sich-Einleben in den jeweiligen Ritus zu erleichtern. Daher darf es auch ruhig der Beschreibung des usus praesens ausgiebigen Raum gönnen. Indessen würde auch schon hier eine stärkere Betonung des vergleichenden Momentes etwas mehr Geist in die so nüchterne, einfache Aufzählung hineingetragen haben (vgl. vor allem II, 366—406). Besonders gilt das aber von den Abschnitten, die regelmäßig mit *Historia* überschrieben sind. Wer sich je einmal gründlich in die auf dem Gebiete der vergleichenden liturgiegeschichtlichen Forschung bahnbrechenden, sowohl methodisch wie rücksichtlich der geistigen Tiefe mustergültigen Arbeiten eines Anton Baumstark versenkt hat, wird beim Studium gerade dieser Teile des Handbuches aufs lebhafteste bedauern, daß sie nicht stärker mit dem Geiste solcher wissenschaftlicher Schau getränkt sind. So wird man es begreifen, wenn wir die Befürchtung nicht zu unterdrücken vermochten, daß die Verarbeitung des reichen, wertvollen Materials, das im Handbuch mit so viel Liebe und Fleiß gesammelt worden, in wesentlichen Punkten noch einmal vorgenommen werden muß.

Bei dieser Gelegenheit müßte auch auf eine größere Straffheit der Darstellung geachtet werden. Bei einem Handbuch kommt es nicht darauf an, daß jede, auch die unbedeutendste Einzelheit verzeichnet wird; wichtiger ist vielmehr, daß die Hauptsachen in kristallener Klarheit und vollendetster Durcharbeitung hervorleuchten.

Mit diesem geschärften Blick für das Wesentliche würde sich auch ganz von selbst eine heilige Sorge verbinden, nicht zu viel zu schematisieren. Die Geschichte der liturgischen Texte ist zu vielgestaltig, als daß sich alles glatt auf eine Formel bringen lassen müßte. Und in den vielen Fällen, wo es theoretisch doch noch möglich wäre, fehlen uns in den Denkmälern die entsprechenden Zwischenglieder und Verbindungslinien. Oft aber liegt es auch daran, daß das Schema nicht lebensvoll und lebensnah genug ist, um alles Gegebene in sich aufnehmen zu können. Aus solchen Gründen ist der Verf. der entwickelungsgeschichtlichen Stellung der bodenständig ägyptischen Gestalt des eucharistischen Hochgebetes nicht gerecht geworden; noch weniger ist es ihm gelungen, den Ort der Einfügung des Sanctus ins Hochgebet in seinen mannigfachen Spielarten richtig zu deuten; und vollends ist ihm die entwickelungsgeschichtliche Stellung der bodenständig äthiopischen Anaphoren nicht greifbar geworden.

An sonstigen Einzelheiten möchte ich hervorheben: Zu II, 119. Bereits die Lebensbeschreibung des Lukas von Stirion (Migne PG 111, 457), die kurz nach seinem Tode (945/46) verfaßt, also älter ist als alle S. 113—118 angeführten Zeugnisse, kennt bereits die *τυπικά* als Vorbereitung auf die Kommunion. Danach dürfte die Schlußfolgerung auf S. 119 etwas anders ausfallen! — Zu II, 310. Für den ostsyrischen Ritus hätte nicht Brightman herangezogen werden sollen, sondern entweder die Druckausgabe der anglikanischen Mission (Urmia 1890) oder die der Dominikaner (Mosul 1901) oder die der Lazaristen (Urmia ² 1906). Ja, selbst in Fällen, wo das Verzeichnis II, 309—311 Originalausgaben anführt, wird nachher doch nur nach Brightmans Übersetzung zitiert. — III, 3 wird in dem Verf. einer oratio aus dem äthiopischen ordo communis, die dort einfach einem Basileios zugeschrieben wird, der Erzbischof Basileios I von Antiocheia (456—458) erblickt. Veranlassung dazu bot wohl die Tatsache, daß dieser ordo communis als Ganzes in einigen Hss einem Basileios von Antiocheia zuerkannt wird. Ein aufmerksamer Vergleich dieses Gebetes mit der berühmten *εὐχὴ τῆς προσκομιδῆς τοῦ ἁγίου Βασιλείου*, und zwar nicht bloß mit der byzantinischen Gestalt (Brightman 319 f.), sondern auch mit der palästinensischen (ebda. 47 f.), der ägyptischen (Assemani, *Codex Liturgicus* VII, 1, 49—52) und nicht zuletzt der armenischen Fassung (Catergian-Dašian, Die Liturgien bei den Armeniern. Wien 1897, 120—22) zeigt indessen einwandfrei, daß der 1. Teil der äthiopischen, deutlich zusammengesetzten *εὐχή* nur eine weitere Bearbeitung des Grundkernes ein und desselben Gebetes darstellt. Wenn aber dieses Gebet im gesamten christlichen Osten einhellig dem h. Basileios von Kaisareia zugeschrieben wird, bleibt methodisch keine andere Möglichkeit, als auch die äthiopische Überschrift auf ihn zu beziehen. — III, 7 ist der Entwicklung des ritus praeparationis auf ägyptischem Boden kein Sterbenswörtlein gewidmet, wo doch ein Vergleich zwischen der äthiopischen Gestalt bei Swainson, *Greek Liturgies* 355 ff. und der bei Renaudot I 472 f. und der koptischen Gestalt so leicht anzustellen gewesen wäre und auch klare Ergebnisse gezeitigt hätte. — III 156 f. hätte unbedingt die vortreffliche Arbeit A. Rückers über die wechselnden Gesangsstücke der ostsyrischen Messe (Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft 1 [1921] 61—86) benutzt werden müssen; ähnlich III, 163—166 die grundlegende Arbeit A. Baumstarks über die nichtevangelischen syrischen Perikopenordnungen (Münster 1921). — III, 346. Die Behauptung, daß die koptische Basileiosliturgie byzantinischen Ursprunges sei, ist in dieser allgemeinen Fassung wissenschaftlich heute unhaltbar. — III, 347. Der Lobcharakter des eucharistischen Hochgebetes ist niemals und nirgends eine Folge der voraufgehenden Aufforderung: *εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ*, vielmehr ist diese eine Auswirkung des jedem eucharistischen Hochgebet von Hause aus unverbrüchlich eigenen *εὐχαριστοῦμεν*. Infolge dieser seiner Auffassung übersieht der Verf. a. a. O. den Charakter des Dankes, der diesem Gebete ursprünglich wesentlich ist. — III, 488. Daß das Pater noster (= Mt 6, 9—13) in der byzantinischen Messe nach der „versio LXX virorum" gesprochen wird, dürfte wohl ein kleiner Irrtum sein. — Zu III, 578 ist neuestens Jahrbuch f.

Liturgiewissenschaft 11 (1931) 303 f. zu vergleichen. — Die Psalmen werden bald nach der Vulgata, bald nach dem hebräischen Text gezählt. Es wäre gut, daß in den Fällen, wo es nicht ohne weiteres klar ist, um welchen Psalm es sich handelt, ein entsprechender Vermerk angebracht würde.

Auf weitere Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Ihre vollständige Berücksichtigung verbietet die Beschränktheit des Raumes. Man muß aber auch dem Verf. wirklich zugute halten, daß es in den meisten Punkten seiner Darlegungen noch an gründlichen Einzeluntersuchungen gebricht.

Möge das Studium dieses Buches möglichst viele zu solchen Pionierarbeiten anregen!

St. Joseph-Gerleve.

Hieronymus Engberding O. S. B.

---

1. **Eisenhofer,** Dr. Ludwig, Päpstl. Hausprälat, Bischöfl. Geistl. Rat und Hochschulprofessor in Eichstätt, **Handbuch der katholischen Liturgik.** 2 Bde. Freiburg, Herder. Erster Band: Allgemeine Liturgik, 1932 (XI, 607 S. gr. 8°). M. 14; geb. M. 16. Zweiter Band: Spezielle Liturgik, 1933 (X, 588 S. gr. 8°). M. 14; geb. M. 16.
2. **Casel,** Odo, DDr., O. S. B., **Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.** In Verbindung mit Prof. Dr. A. Baumstark und Prof. Dr. A. L. Mayer hrsg. Elfter Bd. 1931. Münster, Aschendorff, 1933 (453 S. gr. 8°). M. 21,60; geb. M. 23.40.

1. Bereits in einer Besprechung der 1912 durch L. Eisenhofer besorgten 2. Auflage des alten „Thalhofer" (Literar. Rundschau, 39. Jahrg. 1913, Sp. 469 f.) konnte der Unterzeichnete seiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß die damals im Vordergrund des Interesses stehende liturgiegeschichtliche Forschung durch E. gegenüber manchen mehr der Dogmatik angehörenden Ausführungen Thalhofers in gebührender Weise zur Geltung gebracht worden sei. Die heute nach 20 Jahren eifriger, mühevoller Kleinarbeit vorgelegten beiden Bände, die zur Kennzeichnung der eigenen Arbeit des Verf. nur noch den Namen E.s tragen, haben glücklicherweise diesen Charakter gewahrt. Aus der gewaltigen Menge der Neuerscheinungen auf liturgiegeschichtlichem Gebiete, auch aus Zeitschriftartikeln, Enzyklopädien und ausländischer Literatur, ist mit großer Sorgfalt alles, was dauernden Wert und wissenschaftliche Bedeutung zu besitzen scheint, notiert und nach Möglichkeit, wenn auch hier und da ungleich, in den Text verarbeitet worden. Die alte, bewährte Einteilung wurde mit Recht beibehalten; auf die sog. Mysterientheorie, die E. offenbar völlig ablehnt, wird keine Rücksicht genommen. Im I. Bd. ist eine „Geschichtliche Entwicklung der Liturgie" (§ 4—6) neu eingefügt, die auch das Morgenland besonders behandelt und noch durch weitere Ausführungen (§ 9—14) über „Die Quellen der Liturgik" vervollständigt wird. Vier Paragraphen über die „Geschichte der Liturgik" schließen sich an. Leider sind die Ausführungen der 2. Auflage über den „gottesdienstlichen Volksgesang" stark verkürzt worden. Sogleich zu Beginn des II. Bandes bringt E. seine Auffassung über den innern Wert des Meßopfers treffend zum Ausdruck: „Durch das heilige Meßopfer wird auch das Kirchenjahr aus einer historischen Erinnerung an die Heilstatsachen in gewissem Sinne zu einem realen Gedächtnis derselben. Die h. Messe ist die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers. Die Erinnerung daran ist eine reale bei jeder h. Messe im Laufe des Kirchenjahres, sooft im Akte der Konsekration das Opfer auf Golgatha seine unblutige Darstellung findet. Das Leben des Heilands war ein Opferleben, dem vom ersten Augenblick seines irdischen Daseins der Opfertod am Kreuze vor Augen schwebte . . . Wenn zu Weihnachten im eucharistischen Opferakt das neutestamentliche Opfer vollzogen wird, dann gedenkt der Glaube, daß der nämliche Erlöser, der blutend am Kreuze hing, einst von seiner Mutter in die Krippe gebettet, schon damals das blutige Lebensopfer am Kreuze voraussah und seinen Leidenswillen dem Vater bekundete. Glorreich ging der Herr am Ostermorgen aus dem Grabe hervor, und von jubelnden Engelscharen umgeben zog er am Tage seiner Himmelfahrt an den Ort der ihm gebührenden Herrlichkeit ein, um seinem Vater seine Wunden zum Heile des Menschengeschlechts zu zeigen . . . Die Heiligenfeste des Kirchenjahres stehen in innigster Beziehung zum Opfer des Altares: aus ihm haben die Seligen die Gnaden empfangen, insbesondere jenen heroischen Opfergeist, der sie zur Vollkommenheit geführt" (II 2 f.).

Um Raum für Ergänzungen durch neueste Literatur zu gewinnen, hat E. ältere Literatur gestrichen und leider dabei auch manches noch heute Brauchbare unterdrückt. Daher behält die 2. Aufl. noch ihren Wert neben der vorliegenden Neubearbeitung. In einigen Fällen wird auch für denjenigen, der sich mit liturgischen Einzelfragen eingehender beschäftigen will, ein Zurückgehen auf die von E. bezeichneten Quellen oder auf die dort angegebene, sowie neuestens hinzukommende Literatur unerläßlich sein, denn nicht nur durch den Charakter des Kompendiums wurde eine oft allzu kurze und darum ungenaue Form der Darstellung bedingt, es sind vielmehr vereinzelt auch Versehen unterlaufen oder unkorrekte Angaben aus fremden Darstellungen übernommen worden. So ist z. B. in der Schilderung der römischen Stationsmesse, die E. nach dem Ordo Romanus I gibt (II 60—64), zu verbessern bzw. zu ergänzen, daß nicht der Diakon, wie E. schreibt, sondern ein Akolyth, begleitet vom Subdiakon, das Evangelienbuch zum Altar trug, daß der archiparaphonista nicht der „Vorstand der Sängerschola" war, sondern der Quartus scholae, der auch den Befehl zum Beginn des Introitus überbrachte, daß nicht der Regionardiakon, sondern ein Regionarsubdiakon dem Papst die geopferten Brote überreichte, der sie durch seinen eigenen (päpstlichen) Subdiakon solange halten ließ, bis sie zur Opferung am Altare benötigt wurden, daß die Konzelebration der Kardinalpriester an den höchsten Festen im ältesten Anhang zum ORI erwähnt wird, daß der Friedenskuß wenigstens ursprünglich nicht vom ersten der Bischöfe „an den übrigen Klerus und an das Volk weitergeleitet" wurde, sondern daß ihn alle Teilnehmer der Messe sich gegenseitig gaben, sobald sie die Worte des Papstes hörten „Pax Domini sit semper vobiscum", daß der Papst die Kommunion unter der Gestalt des Brotes den Bischöfen und dem übrigen Klerus zwar „an seinem Throne spendete", d. h. in die Hand reichte, daß diese dann aber an den Altar traten und dort die empfangene h. Hostie zum Munde führten, nachdem sie, wie der Ordo von St. Amand sagt, die Hand mit der h. Hostie zuerst auf den Altar gelegt hatten. Über die Ordines Romani wäre heute das 1931 zu Löwen erschienene, E. erst während des Druckes seines I. Bandes in die Hände gelangte Werk von M. Andrieu, *Les Ordines Romani du haut moyen-âge*, zu vergleichen, über ORI das 1. Heft der Series liturgica der bei Aschendorff erscheinenden *Opuscula et textus*.

Gegenüber dem Unternehmen der französischen Benediktiner, die unter der Leitung F. Cabrols das großangelegte *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* 1903 begannen — bis heute ist das Werk noch erst wenig über die Hälfte des Alphabets hinausgekommen, während manche der sehr umfangreichen ersten Artikel bereits durch neuere Forschungen überholt sind — bieten die beiden stattlichen Bände E.s zwar nur eine kompendiöse Übersicht über das ganze Forschungsgebiet, aber eine solche von einheitlicher, bewährter Auffassung und in systematischer, abrundender Zusammenstellung. Wer sich als Theologe oder gebildeter Laie über das Wesentliche der Liturgiewissen-

schaft, über Geschichte, Bedeutung und Zusammenhang der einzelnen liturgischen Funktionen sowie der gesamten Liturgie schnell orientieren und einen erstmaligen hinreichenden Gesamtüberblick gewinnen will, der greife zu dem vorliegenden Werke.

2. Für den neuen Band des Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft gilt noch dasselbe, was der vorige Ref. P. Hugo Dausend O. F. M. in der Besprechung des 10. Bandes bemerkt hatte, daß es nämlich auffallen muß, wie Artikel und Arbeiten, je nachdem sie „mit Casels Mysterientheorie" zusammengehen oder nicht, eine verschiedene „Behandlung" erfahren, was ihn mit dem Wunsche schließen ließ, daß die Redaktion sich angelegen sein lasse, „fernerhin die ganze Liturgiewissenschaft zu fördern" (Theol. Revue 31 [1932] Sp. 456).

Wie wenig objektiv P. Casel zu Auffassungen, die seiner Mysterientheorie nicht in allem und jedem folgen, Stellung zu nehmen vermag, zeigt wohl am deutlichsten die im neuen Jahrbuche meiner „Liturgik" gewidmete Besprechung. Dieselbe ist ja in einem solchen Ton gehalten, daß ich der Pflicht, auf sie zu erwidern, enthoben sein dürfte. Eine Polemik gleicher Art ist jedenfalls meiner Natur ganz zuwider. Erklärt mir doch auch ein Ordensgenosse Casels, P. Albert Maier (Beuron), in der Benediktinischen Monatsschrift (1931, S. 257), daß die „Eigenart" meiner „Liturgik" darin liege, daß sie „entsprechend dem Stand der liturgischen Forschung und der liturgischen Erneuerungsbewegung unserer Tage den Hauptnachdruck auf die klare Wesenserfassung der heiligen Liturgie legt . . . (Stapper) glaubt der strengen Mysterientheorie gegenüber in einem theologischen Lehrbuch sich vorerst ablehnend verhalten zu müssen. Es geschieht dies in durchaus objektiven und sachlichen Darlegungen". Nur um Irrtümer bei den Lesern des Jahrbuches zu verhüten, sei hier noch bemerkt, daß ich meine Ablehnung von Casels Mysterientheorie nicht etwa deshalb im Vorwort meines Lehrbuches für Akademiker (vgl. den Titel der Sammlung) angebracht habe, damit sie an einer Stelle erscheine, an der sich der Angegriffene nicht verteidigen könne, sondern um vor Beginn der Lesung Aufklärung darüber zu geben, weshalb ich nicht die Mysterienlehre Casels, wie dieser es auch jetzt wieder im vorliegenden Bande („Eine entschiedene Durchführung der Mysterienlehre müßte auch zu einer ganz neuen Ordnung der Liturgik führen . . ." S. 189) verlangt, zur Grundlage der Gruppierung gemacht habe. In einem für Studierende der Theologie, insbesondere für Universitätsstudenten bestimmten Lehrbuch muß man eben auch gegnerische Anschauungen erwähnen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Wer sich angegriffen glaubt, hat reichliche Möglichkeit, sich in einer der unsern Studenten überall erreichbaren wissenschaftlichen Zeitschriften mit „objektiven und sachlichen Darlegungen" zu verteidigen. Ein Anrufen des Ministeriums, das mir in Zukunft verbieten solle, ein „Vorwort" mit polemischen (?) Ausführungen meiner „Liturgik" vorauszuschicken (S. 185), ist zwecklos, da akademische Lehrbücher keiner ministeriellen Genehmigung unterliegen.

Was den übrigen Inhalt des neuen Bandes anbetrifft, so sei vor allem auf den Aufsatz von H. Rheinfelder „Zum Stil der lateinischen Orationen" (S. 20—34) und auf die Beiträge von Prof. M. Andrieu (S. 46—66) und P. Alban Dold O. S. B. (S. 67—77, 94—130) zur Sakramentarforschung hingewiesen. Der unter viele Mitarbeiter verteilte Literaturbericht ist wie in früheren Jahren überaus reichhaltig und je nach der Verschiedenheit des Bearbeiters mit mehr oder minder brauchbaren Inhaltswiedergaben versehen.

Münster i. W. R. Stapper.

Metzger, Dr. Konrad, Pfarrer, **Pfarrseelsorge und Pfarrpredigt.** Breslau, Otto Borgmeyer, 1931 (XV, 697 S. 8°). M. 10.

Die wohlwollende Kritik des 1929 von Dr. Metzger herausgegebenen Buches „Kleinarbeit in der Seelsorge" hat dem Verf. neuen Mut gegeben, auf dem bisherigen Wege voranzugehen und eine weitere Schrift „Pfarrseelsorge und Pfarrpredigt" zu veröffentlichen. Wie das frühere Buch, so ist auch dies zweite kein systematisch aufgebautes, will es auch nicht sein, da leicht, wie der Verf. befürchtet, manches Anregende ihm genommen wäre.

Der erste Teil gliedert sich in zwei Abschnitte „Erfahrungen und Berichte, Anregungen und Versuche" sowie „Pfarrseelsorge und Volkskinderfürsorge". Da finden sich Streiflichter, in die Seele des Volkes und der Abseitsstehenden geworfen, wobei Führerkrise, Wohlfahrtspsychose „Fronleichnamskatholiken", Kirchenaustritt bzw. Kirchenfremdheit in lebendigem Flusse am Leser vorüberziehen. Seelsorgliches aus den Briefen des h. Cyprian soll dem Seelsorger von heute zu denken geben. Leicht erreichbare Schriften zur Frage der Misch- und Zivilehe sowie neuzeitliche Fragen des Schriftenapostolates mit Frage und Gegenfragen bilden eigene Kapitel. Einer „Grabrede auf einen Romanschriftsteller" folgen Gedanken aus der Arbeit des Pfarrvereinsausschusses. Neue Siedlung und alte Pfarrei wird unter den Gesichtspunkten von Freude und Sorge beleuchtet. Dunklen Schatten wie „Prostitution und Pfarrgemeinde" weicht M. nicht aus und wertet Gedanken Herwigs im „Sebastian vom Wedding" und in den „Eingeengten". Ausgiebig verbreitet sich der Verf. über die erziehliche Seite der Pfarrseelsorge, zeigt, wie der Erzieher das hohepriesterliche Gebet verrichten soll, prüft die Tätigkeit Don Boscos, ihre Eigenart als vorbeugendes Erziehungsverfahren für die Großstadtseelsorge, stellt der Kinderfürsorge im sozialistischen Wien die der katholischen Bevölkerung gegenüber, plaudert über Ordensschwesternbildung z. B. im sozialpädagogischen Seminar in Breslau für den Beruf einer Kindergärtnerin, Hortnerin und Heimschwester und bietet in einem Entwurf „Richtlinien für die Arbeit der Ordensfrauen in der Volkskinderfürsorge".

Dem Zeitproblem der Arbeitslosigkeit ist eine lebendig gehaltene Katechese „Kind und Arbeitslosigkeit" gewidmet. Die Gesichtspunkte, nach denen der Verf. den Schulentlassungsunterricht gestaltete, sind mit Einzelerfahrungen und mit Vorbereitungsskizzen einiger Katechesen belebt. Auf fünfzehnjähriger Arbeit an Waisenkindern bauen die Darlegungen über „Strafe im Waisenhaus" auf. — Der zweite Teil des Buches bietet eine Fülle von ausgeführten oder skizzierten Pfarrpredigten, an denen man eine packende, anschauliche Darstellung mit Freuden begrüßt. Bald sind es liturgische Ansprachen, bald Muttergottes(Rosenkranz)- und sonstige Festpredigten, Sonntags-, Katechismus- und Kinderpredigten, die der Verf. mit vorlegt. Manchem Leser werden besonders die Vorträge zur Schulung der Seelsorgehilfe oder über Zeitfragen sowie für Ordensschwestern willkommen sein, ebenso die sechs Themen aus dem Galater-, Philipper- und den zwei Korintherbriefen. Überschriften wie „Katholische Aktion im Hinterhaus", „Bilder aus meinem Kino", „Eine Wohnungseinrichtung fürs Katholischwerden?", „Faschingsglück", „Die Kameradschaftsehe in der Sackgasse" zeigen, daß der Verf. durch fesselnde Titel schon manchen Seelsorger zur Vertiefung in seine Gedankengänge anlockt.

Osnabrück. C. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Der Große Herder**« hat mit dem vorliegenden 6. Band (Hochrhein—Konsequenz) seine erste Hälfte überschritten, nachdem der „Welt- und Wirtschaftsatlas" schon seit längerem vorliegt. Die Vorzüge dieses dem katholischen Menschen und darüber hinaus der objektiven Wahrheit schlechthin dienenden Werkes sind zu bekannt, als daß sie noch einmal hervorgehoben werden müßten. Jetzt gilt es vor allem, dem großen Unternehmen die Ausbreitung zu geben, die es verdient, und dem im besten Sinne waghalsigen Verleger die Unterstützung zu gewähren, auf die er Anspruch hat. — Auch das allgemeine theologische Wissen und — soweit es in einem Konversationslexikon möglich ist — auch die theologische Wissenschaft kommen von neuem in diesem Bande zu ihrem Rechte. S.

Zu gleicher Zeit legt der gleiche Verlag den 5. Band des »**Lexikon für Theologie und Kirche**« (Hexapla bis Kirchweihe) vor. Damit ist auch dieses große und verdienstliche Werk (vgl. Theol. Revue 1931, 200, 556) in seiner ersten Hälfte fertig geworden. Das vom 4. Bande an gewählte Papier läßt von neuem seine großen Vorteile bei der Illustration erkennen. Die große Dankbarkeit, die alle, auch und nicht zuletzt der wissenschaftliche Forscher, dem „Lexikon" schulden, wird nicht gestört durch einzelne Versehen und Fehler, die so unvermeidbar sind wie die läßliche Sünde in einem langem Leben. Lediglich beispielsweise sei bei der letzten Spalte (1056) im letzten Absatz darauf aufmerksam gemacht, daß die rheinländische Kirmes auch heute noch als Einzelkirmes in weiten Bezirken besteht. S.

In der vorliegenden 2. Lieferung (Sp. 321—640) des »**Dictionnaire de Spiritualité**« (vgl. Theol. Revue 1933, 75) wird u. a. der Artikel „Allemande (spiritualité)" zu Ende geführt. Er umfaßt die Sp. 314—351. Der Verf. ist Félix Vernet von der Kath. Universität Lyon. Es ist eine gute kompendiöse Zusammenstellung der Aszese und Mystik in deutschen Landen. Entgegen dem nach dem Geständnis des Verf. üblichen Brauch, auch die Niederlande einzubeziehen, werden die niederländischen Mystiker und Aszetiker ausgeschlossen. Für die Zeit nach der Reformation als die Zeit der immer größer werdenden politischen und geistigen Sonderung gegenüber dem deutschen Kulturbereich mag das seine Geltung haben. Bis dahin aber waren doch die Niederdeutschen (nicht bloß in Thomas von Kempen) und die Hochdeutschen eine geistige Einheit. Der Mißbrauch, der in Deutschland, seit dem Großen Kriege zumal, mit den Worten „Mystik" und „mystisch" getrieben sein soll, und die „Pseudomysticismes", die mit dem Ziele der Abschaffung jedes Opfers, jeder Aszese in Deutschland aufgetreten sein sollen (Sp. 350), werden nicht mit Namen oder Literatur belegt. Nach der sehr sympathischen und mit reichen Nachweisen versehenen Darstellung der deutschen Frömmigkeitsbewegung im 20. Jahrhundert wird man die obige Bemerkung wohl weniger auf die katholischen Kreise beziehen dürfen. Jedenfalls biegt der Verf. den etwas befremdenden Eindruck mit den Schlußworten ab: „Mais, en dépit de ces écarts, l'Allemagne et un des pays où la spiritualité authentique s'est affirmée de façon éclatante dans la vie et dans les livres sans nombre. Puisse-t-elle rester fidèle a ses meilleures traditions!" — Dem durch seine Arbeitsweise Vertrauen erweckenden „Dictionnaire de Spiritualité" sei ein glücklicher und — schneller Fortgang gewünscht. S.

»**Klingbeil,** Dr. Waldemar, **Kopf- und Maskenzauber in der Vorgeschichte und bei den Primitiven.** Berlin, Arthur Collignon, 1933 (XII, 144 S. 8°). — Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit besonders schwierigen Erscheinungen der vergleichenden Religionsgeschichte. Der Verf. sieht richtig, daß die Lösung der hier gegebenen Probleme in erster Linie von der ethnologischen und paläoarchäologischen Kulturkreisforschung zu erwarten sind. Er schließt sich stark an die bezüglichen Ausführungen in Menghins „Weltgeschichte der Steinzeit" (Wien 1931) an. Die der Arbeit anhaftenden Mängel erfließen vor allem aus der noch nicht genügenden Vertrautheit des Autors mit der Arbeitsweise und dem gegenwärtigen Stand der kulturhistorisch-ethnologischen und der darauf fußenden religionsgeschichtlichen Forschung. Er sieht zu viel Magie und magische Kräfte! Diese Dinge sind gewiß auch da (und zwar nicht nur im Bereiche der sogenannten Primitiven!), aber manches von dem, was er dort unterbringt, gehört bestimmt ursprünglich in eine andere Sphäre, sei es in das Gebiet der eigentlichen Religion, der (profanen) Mythologie, Symbolik usw. Vielleicht erklären es auch diese Unstimmigkeiten, daß man am Schlusse des Werkes irgendeine Übersicht oder Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse vergeblich sucht. So befriedigt die ganze Arbeit keineswegs vollkommen, man wird sie aber gerne und dankbar zu Rate ziehen, wenn man dieselben oder verwandte Fragen irgendwie neu behandeln, bzw. weiter klären will. W. Koppers.

»**Preuß,** Prof. Dr. K. Th., **Der religiöse Gehalt der Mythen.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (49 S. gr. 8°). M. 1,50.« — Wenn auch der Referent nicht allem zustimmen kann, was Prof. Preuß in dieser kurzen Schrift darbietet (so vermag er dem Verf. nicht ganz zu folgen in der Begriffsbestimmung dessen, was Religion ist, auch nicht in der Auffassung des Verhältnisses von Religion und Magie zueinander usw.), so gesteht er doch gerne, daß er ihrer Lektüre manche wertvolle Anregung und Belehrung verdankt. Das behandelte Thema gehört zu jenem Stoffgebiet, mit dem Prof. Preuß sich seit Jahrzehnten immer wieder mit besonderer Hingebung und Liebe befaßt hat. Es begreift sich, daß er so dem an sich oft widerspenstigen Material manche neue und interessante Seite abzugewinnen versteht. W. Koppers.

»**Bea,** Augustinus, S. J., **Institutiones Biblicae scholis accommodatae.** Vol. II: De libris Veteris Testamenti. I. De Pentateucho, Romae, E Pontificio Instituto Biblico, 1933 (VIII, 245 S. gr. 8°. L. 15.« — Die erste Auflage (1928; vgl. Theol. Revue 1930, 100 ff.) ist von 188 auf 245 Seiten angewachsen. Als äußere Gründe dafür sind zu nennen die bedeutende Vermehrung der Literaturangaben und Anhänge: Geschichtliche Übersichtstafeln, Verzeichnisse der Bibelstellen, der Schriftsteller und der behandelten Gegenstände. Wenn ferner auch die Anlage des Buches dieselbe geblieben ist, so finden wir doch an zahlreichen Stellen die verbessernde Hand des Verf., besonders im dritten Teil, der Erörterungen über wichtige Stellen und Abschnitte des Pt. bringt. Aber auch Kürzungen kommen vor. So lesen wir in der 1. Aufl. den Satz: *Sic nonnulli explicant legem de electione et officiis regis* (Deut. 17, 14—20), *quamquam nulla videtur esse cogens ratio negandi authentiam mosaicam etiam huius legis.* S. 132 der 2. Aufl. ist der zweite Teil (von *quamquam* ab) weggelassen. A. S.

»**Das Lukasevangelium** im Urtext für den Schulgebrauch hrsg. und erklärt von P. Dr. Const. **Rösch** und Dr. Jos. **Kahle.** Kommentar. [Aschendorffs Sammlung lat. und griech. Klassiker.] Münster, Aschendorff, 1933 (84 S.). M. 1.« — Es ist erfreulich, daß die beiden Herausgeber ihrer Textausgabe bald den Kommentar haben folgen lassen, den man ebenso freudig begrüßen kann wie den Text; vgl. Theol. Revue 1932 Sp. 260. Das Eigenartige dieses Kommentars liegt darin, daß Rösch die sachlichen Erläuterungen und auf derselben Seite Kahle die sprachlichen Anmerkungen bringt und zwar sowohl nach der lexikographischen wie nach der grammatisch-stilistischen Seite. Dieser Kommentar bietet in der Tat den Anfängern ein bequemes Hilfsmittel, um schnell und sicher in den h. Text hineinzukommen. — Nach der sprachlichen Seite wäre zu wünschen gewesen, daß noch stärker die Papyri herangezogen wären, die man bei Deißmann, Licht vom Osten [4] 1923 in den Indices S. 438 leicht finden kann; z. B. 4, 35 ἔξελθε im Papyrus bei Deißmann 222 [7] oder 10, 4 πήρα, das Deißmann S. 86 mit Bettelsack übersetzen möchte. Hätte Kahle bei 1, 54 ἀντελάβετο und 10, 40 συναντελάβηται Deißmann S. 68 benutzt, wäre er vor einem kleinen Irrtum bewahrt geblieben.

Bei einigen Wörtern sähe man gerne die Grundbedeutung angegeben: 1, 2 *αὐτόπτης*, 1, 4 *κατηχεῖν* und die Hinzufügung von stammverwandten Wörtern z. B. 1, 8 *στεῖρα, στερεός*, sterilis vgl. stereotyp oder 10, 11 *κολλάω*, leimen vgl. Protokoll. — Zum Sachlichen kleine Wünsche, die bei Stichproben auftauchten. 1, 27 Der Name Maria stammt aus dem Ägyptischen. 1, 28 *κεχαριτωμένη*, wie kraftvoll dies Partizip Perfekt: „Du im Zustand der Gnade und der Schönheit Befindliche" im Gegensatz zu der matten lateinischen Übersetzung: *gratia plena!* 23, 11 das weiße Spottkleid kann man auch anders erklären: Herodes kannte den Brauch der Römer, in der *toga candida* vor dem Volke zu erscheinen, wenn sie sich um ein Staatsamt bewerben wollten (vgl. Kandidat); der Heiland sollte also als Bewerber um die Königswürde verspottet werden. August Dirking.

»**Orel,** Anton, **Das Weltantlitz.** Eine gemeinverständliche Natur-, Kultur-, Religions- und Geschichtsphilosophie. 2., stark vermehrte Auflage. Mit 42 Bildern von Josef von Führich. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1933 (589 S. gr. 8°). Lw. M. 12.« — In zwei ungefähr gleichgroßen Teilen: „Das Weltgeheimnis. Vom Wesen der Ordnung", und „Das Grundproblem der Kultur. Sündenfall und Erlösung — Wahn oder Wahrheit? Verlust und Wiederherstellung der Ordnung" erörtert der Verf. die im Untertitel des Werkes genannten philosophischen Fragen. Daß sie aber zum großen Teil theologische Fragen sind, ergibt sich schon aus der Überschrift des 2. Teiles. Daß es schließlich in manchen Partien nur eine summarische Behandlung oder eine Auswahlbehandlung werden konnte, ergibt sich schon aus der reichlich umfassenden Zielsetzung. Interessant ist das Buch überall, trotz mancher Problematik. Im vierten Buch des zweiten Teiles hat der Abschnitt „Die Tragik des Judenvolkes" (S. 453—524) eine besondere zeitgeschichtliche Bedeutung und vielleicht auch eine zeitbedingte Note. Die beigegebene „Erklärung der Fremdworte" — 21 doppelspaltige Seiten — tut für die verständnisreifen Leser zu viel, für die anderen hat sie ja überhaupt keinen Zweck. S.

»**Ballof,** Hans, **Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschule.** 3 Bändchen. Düsseldorf, L. Schwann, 1933 (73 + 69 + 65 S. 8°). Jeder Teil M. 3,60.« — Gedruckte Katechesen sind meist um so praktischer, je knapper sie sind. In der Regel sind sie auch um so besser. In der skizzierenden Form liegt ein Zwang, nur Gehaltvolles zu geben, ebenso ein Zwang zu klarem Aufbau. Auch über die möglichen Variationen des Aufbaues muß sich der Verf. von Skizzen Rechenschaft ablegen. All diese Vorzüge finden sich in den für die 5. bis 7. Volksschulklasse berechneten Bändchen des Professors am Kölner Priesterseminar Dr. H. Ballof. Als besondere Eigenart, vom Verf. selbst betont, kommt dazu die ausgiebige Rücksicht auf den Gottesdienst und das christliche Leben. Die Umsetzung der darbietenden Lehrform in die Entfaltung der Selbsttätigkeit der Schüler bleibt dem Katecheten überlassen. Wohl mit Recht. Denn die Darstellung des Arbeitsprozesses in Katechesen ist stets in Gefahr, am Äußerlichen des Unterrichtsvorganges haften zu bleiben. So ist diesen schönen Katechesen die beste Empfehlung mit auf den Weg zu geben. H. Mayer.

»**Schieser,** Joseph, **Didaktik und Stilistik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule.** 17. Auflage. Köln, Bachem, 1933 (XI, 189 S. gr. 8°). Geb. M. 3,70.« — Die bekannte und besonders in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten vielfach gebrauchte „Methodik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule" von Dr. Schieser erscheint in 17. Auflage unter neuem Titel. Ein Geleitwort von Prof. Göttler bildet eine nicht geringe Empfehlung. Mit Recht ist in diesem Geleitwort das Umlernen eines alten Methodikers und Praktikers anerkannt und ebenso mit Recht begrüßt, daß die Fortschritte der Religionspädagogik hier in ein für die unmittelbare Praxis bestimmtes Werk den Weg gefunden haben. Neu ist, abgesehen von einer Geschichte der Methodik am Anfang und einer Zusammenstellung amtlicher Schriftstücke am Schluß und von vielem Einzelnen besonders der 3. Teil: „Grundlegende hinzugekommene religionsmethodische Fragen der neuen Schule". Dieser Teil ist den „Grundlegenden weiterbleibenden religionsmethodischen Fragen der Alten Schule" äußerlich angefügt. Hier findet sich u. a.: Arbeitsschule, Gelegenheitsunterricht, Schülerfragen, Heimatkunde, Arten des Lernens, Stillbeschäftigung, Sprechchor, Stilistik (hier als Lehrformen und Unterrichtsformen gefaßt). — Dem Meisten ist zuzustimmen. Manches fordert aber auch zum Widerspruch heraus, z. T. infolge der exzerpthaften Zusammenstellung und Aufreihung, die Ungleichwertiges als gleichwertig nebeneinanderstellt. In diesem Punkt herrscht in dem Buche noch die „alte Schule". Außerdem seien nur ein paar Einzelheiten herausgegriffen. Der Umfang des „Arbeitsprinzips" ist reichlich weit genommen. Es ist auch nicht ersichtlich, mit welchem Recht Wiederholungsstunden als „planmäßiger Gelegenheitsunterricht" aufgefaßt werden können. Die Schülerfrage im Religionsunterricht hat mit einem Gegensatz zu Ratke nichts zu tun. Beim „Lernen" nimmt die eine Hand, was die andere gibt. Kerschensteiner wird S. 38 nicht eben glücklich „der verstiegene Verfechter des Werkunterrichts" genannt. Das Literaturverzeichnis S. VII bedürfte einer gründlichen Modernisierung. H. Mayer.

»**Franzen,** P., P. S. M., **Lerne Maria kennen!** Kurze Mailesungen. Breslau, Frankes Verlag: O. Borgmeyer (o. J.) (80 S. kl. 8°). Kart. M. 1,50.« — Das Büchlein stellt sich die Aufgabe, „die Marienverehrung in eine lebendige Verbindung mit den Problemen unserer Zeit zu bringen", so daß sie sich auswirkt im praktischen Alltagsleben. Und das können diese kurzen besinnlichen Lesungen in der Tat bewirken. Viele moderne Probleme und Nöte hat der Verf. mit verstehender Einfühlung und praktischem Blick in den Kreis der kleinen Erwägungen gezogen, über denen ein Hauch des Edlen, Tiefen und Hohen liegt. Ein edler, praktischer Inhalt ist hier in eine ebenso edle Form gegossen. So eignet sich das Büchlein nicht nur für besinnliche Mailesungen, sondern auch als Quelle kurzer, ergreifender marianischer Ansprachen. Nach den 31 Lesungen folgen auch einige Gebete mit der Lauretanischen Litanei. Salesius Elsner O. F. M.

»**Lucas,** Joseph, Pallottiner, **Wir Kinder Gottes.** Ein Buch von den Großtaten Gottes in unserer Seele. Limburg (Lahn), Pallottiner-Verlag, 1932 (458 S. 8°). Glw. M. 4,25.« — Durch den Advent unseres Lebens muß der Gedanke gehen: Ich bin ein Kind Gottes. Um Menschen, die das wirklich ausdenken und praktisch verwerten, ist es etwas Wunderbares; wenn irgendjemand auf der Welt glücklich ist, dann sind sie es. Das ist ihr Geheimnis, darin liegt ihre Größe, ihre seelische Kraft, der tiefe Sinn ihres Lebens. Auf diesem Wege in Christus hineinwachsend, werden sie Gottesträger, gehen sie Höhenwege, wird Christus die große Kraft, die große Liebe ihres Lebens und eine unerschöpfliche Trostquelle. Das alles hat der bekannte Pallottinerpater in seiner anregenden und ergreifenden Art mitunter anmutig plaudernd in 22 längeren Abschnitten dargestellt, deren Lektüre seelisch erfrischt und das Herz ungemein froh macht. Herausgewachsen ist das fesselnde Buch aus Exerzitien, die der Verf. gegeben hat. „Und da ich sah, wie tiefbeglückt die Menschen waren, als sie ihr religiöses Leben vom Standpunkt des Kindes Gottes betrachten durften, und wie sie immer wieder sagten, nun könnten sie nicht mehr sündigen und unfroh werden, glaube ich, diese Gedanken in erweiterter Form einem größeren Kreise zugänglich machen zu sollen." So ist es ein erweitertes prächtiges Seitenstück zu Kepplers „Mehr Freude", das zugleich ein vorzügliches Geschenkwerk bildet für viele Gelegenheiten und Exerzitienmeistern und Predigern sehr ergiebigen Stoff zur Hand gibt. Salesius Elsner O. F. M.

Personennachrichten. Zu nichtbeamteten außerordentlichen Professoren wurden ernannt der Privatdozent Dr. Stephan Lösch in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen und der Privatdozent Dr. Joseph Ranft in der Theol. Fakultät Würzburg. — Geheimrat Dr. Sebastian Merkle, Professor der Kirchengeschichte in der Theol. Fakultät der Universität Würzburg, wurde zum 1. Oktober von seinen amtlichen Pflichten entbunden.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Maes, J., Godsdienstphilosophie. Gand, Drukkerij Veritas, 1932 (324).

Barnes, E. W., Scientific Theory and Religion. Lo., Cambr. Univ. Pr. (XXIV, 685). 25 s.

Rumpf, M., Religiöse Volkskunde. Stuttg., Kohlhammer (XV, 475 mit Abb.). Lw. M 12.

Wisse, J., Selbstmord u. Todesfurcht bei den Naturvölkern. Zutphen, Thieme (VII, 548). *Fl* 7,25.

Hofmannsthal, H. v., Semiramis. Die beiden Goetter. Mchn., Rupprecht-Presse (46 4°). Pp. M 38.

Bauer, H., Die Gottheiten von Ras Schamra (ZAlttestWiss 2, 81/101).

Meriggi, P., Die „hethitischen" Hieroglypheninschriften (WienerZKundeMorg 11, 3/4, 233/80).

Pering, B., Die geflügelte Scheibe in Assyrien (ArchOrForsch 6, 281/96).

Bessert, H. Th., Das hethitische Pantheon. 1. Der Gott auf dem Panther (Ebd. 297/305).

Hartmann, Gerda, Beiträge zur Geschichte der Göttin Lakṣmī. Lpz., Harrassowitz (42). M 3.

Messineo, A., Mandeismo e gnosi precristiana (CivCatt sett 2, 441/52).

Fischer, A., Beiträge zum Verständnis religiöser muslimischer Texte. 1. Lpz., Hirzel (56 4°). M 4,50.

Canter, H. V., The Mythological Paradigm in Greek and Latin Poetry (AmerJPhilol 3, 201/24).

Ranulf, S., The Jealousy of the Gods and Criminal Law at Athens. Vol. I. Copenhagen, Levin & M. (161).

Maróth, K., Kronos u. die Titanen. Estr. da Studi e Materiali di Storia d. Rel. VIII, 1932 (48/214).

Farnell, L. R., The Paradox of the *Prometheus vinctus* (JHellenicStud 1, 40/51).

Jacoby, F., Der homerische Apollonhymnos. Berl., Akad. d. Wiss. (72 4°). M 4,50.

Rose, H. J., The Cult of Volkanus at Rome (JRomanStud 1, 46/63).

Scott, K., Statius' Adulation of Domitian (AmerJPhilol 3, 247/59).

Biblische Theologie.

Vaccari, A., La lettura della Bibbia alla vigilia della riforma protestante (CivCatt ag. 19, 313/25; sett. 2, 429/40).

Llamas, J., Un manuscrito desconocido ejemplar direcho del texto hebreo Complutense. Escorial, Impr. del Monasterio (40).

Wutz, F., Abweichende Vokalisationsüberlieferung im hebr. Text (BiblZ 1, 9/21).

Hallock, F. H., The Coptic Old Test. (AmerJSemitLang 4, 325/35).

Eichrodt, W., Theologie des A. T. Tl. 1. Gott u. Volk. Lpz., Hinrichs (VIII, 290). M 6,50.

Hempel, J., Balāṭa (ZAlttestWiss 2, 156/69).

Humbert, P., Die Herausforderungsformel „hinnenî êlékâ" (Ebd. 101/108).

Condamin, A., Poèmes de la Bible. Avec une introd. sur la strophique hébraïque. P., Beauchesne (VIII, 289). *Fr* 36.

Bea, A., Institutiones biblicae. Vol. II. De libris V. T. I: De Pentateucho. Ed. II. Romae, Pont. Inst. Bibl. (VIII, 245). *L* 15.

Robinson, Th. H., Der Durchzug durch das Rote Meer (ZAlttestWiss 2, 170/73).

Bentzen, A., Zur Geschichte der Ṣadoḳiden (Ebd. 173/76).

Rad, G. v., Die falschen Propheten (Ebd. 109/20).

Krappe, A. H., Solomon and Ashmodai (AmerJPhilol 3, 260/68).

Lund, N. W., Chiasmus in the Psalms (AmerJSemitLang 4, 281/312).

Vollmer, H., Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Hälfte 2. Mit 8 Bildtaf. Potsdam, Athenaion (VI, 288). M 20.

Kalt, E., Das Hohelied. Übers. u. erklärt. Pad., Schöningh (64). M 1,20.

Caspari, W., Über die Textpflege nach den hebr. Hss des Sira (ZAlttestWiss 1932, 2/3, 160/68; 1933, 2, 140/50).

Robertson, E., Some Obscure Passages in Isaiah (AmerJ) SemitLang 4, 313/24).

Elliger, K., Deuterojesaja in seinem Verhältnis zu Tritojesaja. Stuttg., Kohlhammer (XI, 307). M 21.

Merk, A., Novum Test. graece et latine apparatu critico instructum. Romae, Pont. Inst. Bibl. (36*, 854). Rileg. *L* 18.

Lietzmann, H., Aus dem Leben Jesu. Gemalte u. geschriebene Bilder. Bd. 1. 3. Aufl. Berl., Preuß. Haupt-Bibelges. (65, zahlr. Taf.). Lw. M 2,40.

Stange, C., Jesus u. die Juden (ZSystTh 1, 63/74).

Goguel, M., Jésus et l'Eglise (RHistPhilosRel 3, 197/241).

Vosté, J. M., Parabolae selectae D. N. Jesu Christi. Vol. I. Introductio et parabolae dogmaticae de regno Dei. Vol. II. Parabolae eschatologicae et morales. Ed. II. Romae, Coll. Angelicum (870). *L* 70.

Sickenberger, J., Drei angebliche Hinweise auf die Matthäuspriorität (BiblZ 1, 1/8).

Messina, G., I Magi a Betlemme e una predizione di Zoroastro. Roma, Pont. Ist. Biblico (193). *L* 16.

Pernot, H., Matth. 23, 29—36. Luc. 11, 47—51 (RHistPhilosRel 3, 262/67).

Donovan, J., Stock Objections to St. John's Gospel VII (IrishEcclRecord Aug. 176/95).

Streeter, B. H., The Primitive Text of the Acts (A. C. Clark) (JThStud July 232/41).

Hoare, F. R., A Plea for the Traditional View of the North- and South-Galatian Theory (IrishEcclRecord Aug., 113/30).

Roberti, M., La lettera di S. Paolo a Filemone e la condizione giuridica dello schiavo fuggitivo. Milano, Vita e pensiero (79). *L* 12.

Schütz, R., Die Offenbarung des Johannes u. Kaiser Domitian. Mit 4 Abb. auf 2 Taf. Gött., Vandenhoeck (67). M 4,50.

Bauer, W., Salomo: Die Oden. [Kleine Texte 64.] Berl., de Gruyter (81). M 4,50.

Fiebig, P., Rabbinische Wundergeschichten des neutest. Zeitalters in vokalisiertem Text mit sprachl. u. sachl. Bemerkungen. [Kleine Texte 78.] 2., verb. Aufl. Berl., de Gruyter (25). M 1,50.

Sarachek, J., The Doctrine of the Messiah in Mediaeval Jewish Literature. NY., Jewish Theol. Seminary, 1932 (XII, 339).

Fischer, J., Akra u. Millo (ThGl 5, 547/62).

Frey, J. B., Nouvelles inscriptions inédites de la Catacombe juive de la via Appia (RivArchCrist 1/2, 27/50).

Herrmann, H., Palästina, wie es wirklich ist. Mit 72 Bildern. 2., verb. Aufl. Wien-Lpz., Fiba-Verl (415). M 3,80.

Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 3. Mit 71 Abb. Güt., Bertelsmann (XI, 339). M 18.

Leipoldt, J., Antisemitismus in der alten Welt. Lpz., Dörffling (53). M 1.

Bergmann, J., Das Judentum. Gedanke u. Gestaltung. Berl., Mass (181). M 2,60.

Beyer, K., Jüdischer Intellekt u. deutscher Glaube. 2. Aufl. Lpz., Armanen-Verl. (VIII, 50). M 1,20.

Munk, E., Judentum u. Umwelt. Frankfurt a. M., Verl. d. Israelit u. Hermon (80). M 1,50.

Historische Theologie.

Linton, O., Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung. Uppsala, Lundequista (XXXII, 211). *Kr* 7,50.

Turmel, J., Histoire des dogmes. III. La Papauté. P., Rieder (510). *Fr* 60.

Marucchi, O., Manuale di archeologia cristiana. Ed. IV. migliorata secondo i piu recenti studi, riveduta da G. Belvederi. Roma, Desclée & C. (VIII, 413). *L* 22,50.

Josi, E., Coemeterium maius (RivArchCrist 1/2, 7/16).

Frey, J. B., Une ancienne nécropole chrétienne en Tripolitaine (RivArchCrist 1/2, 119/33).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Van den Eynde, D., Les normes de l'enseignement chrétien dans la littérature patristique des trois premiers siècles. Gembloux, Duculot (XXVIII, 360). *Fr* 66.

Dix, G., Didache and Diatessaron (JThStud July 242/50).

Hoppe, H., Beiträge zur Sprache u. Kritik Tertullians. Lund, Gleerup, 1932 (168). *Kr* 5.

Benz, E., u. Klostermann, E., Matthäuserklärung. 2. Die lat. Übers. der Commentariorum series. [Origenes' Werke. Bd. 11.] Lpz., Hinrichs (X, 304). M 21.

Prestige, L., *Ἀγέν[ν]ητος* and Cognate Words in Athanasius (JThStud July, 258/65).

Trost, M., Notes on the *Te Deum* (Ebd. 250/57).

Souter, A., A Manuscript of St. Augustine at Perth, Scotland (Ebd. 267/69).

Lambot, C., Sermon inédit de s. Augustin sur la prière (RBénéd 2, 97/107).

Pope, H., St. Augustine the Letter-Writer III (IrishEcclRecord Sept., 244/60).

Giorgiantonio, M., Le antinomie della ragione pura in S. Agostino (Sophia 2, 178/87).

Guitton, J., Le temps et l'éternité chez Plotin et s. Augustin. Thèse. P., Boivin (XXIV, 397).

Van Steenberghen, F., La philosophie de s. Augustin d'après les travaux du centenaire (RNéo-Scol 1932 août. 366/87; 1933 févr., 106/26; mai, 230/80).

Svoboda, K., L'Esthétique de s. Augustin et ses sources. Brünn, Univ. Masaryk. (205). *Kč* 35.

Monaci, A., Memorie storiche nella leggenda di S. Eucherio (RivArchCrist 1/2, 19/26).

Capelle, B., Les *Tractatus de baptismo* attribués à s. Maxime de Turin (RBénéd 2, 108/18).

Wijk, N. van, Das gegenseitige Verhältnis einiger Redaktionen der *Ἀνδρῶν ἁγίων βίβλος* und die Entwicklungsgeschichte des *Μέγα Λειμωνάριον*. Amst., Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij (65). *Fl* 1.

—, Einige Kapitel aus Joh. Moschos in zwei kirchenslavischen Übersetzungen (ZSlavPhilol 1/2, 60/66).

De Bruyne, D., Etude sur le *Liber de divinis scripturis* III. Un abrégé du VII^e s. (RBénéd 2, 119/41).

Saltet, L., Miracle prétendu et Magie: Le „Martelage du Ventre" du VII^e s. (BullLittEccl 5/6, 97/119).

Banz, R., Der h. Benedikt als Erzieher II (BenedMon 9/10, 380/88).

Funk, J., Des h. Papstes u. Kirchenlehrers Gregor d. Gr. Buch der Pastoralregel. Aus d. Lat. übers. Mchn., Kösel (312). M 3,60.

Grabmann, M., Die Geschichte der kath. Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Frbg., Herder (XIII, 368). M 9,20.

Cappuyns, D. M., Jean Scot Erigène. Sa vie, son œuvre, sa pensée. Louvain, Abbaye du Mont César (XXIII, 410). *Fr* 75.

Ahleff, H., Vulgärlateinisch-romanische Denkformen in latein. Heiligenleben der Karolingerzeit. Münsterer phil. Diss. Bochum-Langendreer, Druck Pöppinghaus (56).

Göken, J., Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im MA. Münsterer phil. Diss. Friesoythe, Druck Schepers (149).

Grumel, V., Y eut-il un second schisme de Photius (RScTh 3, 432/57).

Lintzel, M., Studien über Liudprand von Cremona. Berl., Ebering (76). M 3.

O' Doherty, J. F., Rome and the Anglo-Norman Invasion of Ireland (IrishEcclRecord Aug., 131/45).

Simon, P., Voraussetzung u. Wesen der mittelalterlichen Universität. Stuttg., Kohlhammer (34). M 1,35.

Gillmann, F., Rührt die Distinktioneneinteilung des ersten u. des dritten Dekretteils von Gratian selbst her? Mainz, Kirchheim (41). M 2.

Bliemetzrieder, F., L'œuvre d'Anselme de Laon et la littérature théol. contemporaine. I. Honorius d'Autun (RechTh AncMéd juill., 275/91).

Weisweiler, H., Le recueil des sentences *„Deus de cuius principio et fine tacetur"* et son remaniement (Ebd. 245/74).

Losacco, M., La dialettica in Anselmo d' Aosta (Sophia 2, 188/93).

Wilmart, A., Le *Tractatus theologicus* attribué à Hildebert (RBénéd 2, 163/64).

Ottaviano, C., Storicismo attualista [zur Beurteilung Abaelards] (Sophia 2, 135/41).

Fechner, Hilde, Die politischen Theorien des Abtes Bernhard von Clairvaux in seinen Briefen. Bonn, Röhrscheid (102). M 2,50.

Frischmuth, Gertrud, Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards von Clairvaux. Güt., Bertelsmann (111). M 3,20.

Wilmart, A., La composition de la petite chronique de Marseille jusqu'au début du XIII^e s. (RBénéd 2, 142/59).

Murrin, D., The Orders of Ransom (IrishEcclRecord Sept., 300/11).

Cassidy, J. F., The Unique Poverty of St. Francis of Assisi (Ebd. 235/43).

Bihl, M., Um die Einheit der *Vita prima* des h. Antonius v. Padua (FranziskStud 3, 238/50).

Birkenmajer, A., Découverte de fragments de David de Dinant (RNéo-Scol mai, 220/29).

Rahner, K., La doctrine des „sens spirituels au moyen-age, en particulier chez s. Bonaventure (RAscMyst juill., 263/99).

Lottin, O., Le tutiorisme du treizième siècle (RechThAncMéd juill., 292/301).

Schwertner, Th. M., St. Albert the Great. NY., Bruce Publ. Co., 1932. $ 3.

Vosté, J. M., S. Albertus M. Vol. II. In Vetus Testamentum. Romae, Coll. Angelicum (85). *L* 15.

Moos, M.-F., Une nouvelle édition de l'Escrit de s. Thomas sur les Sentences (RThomiste juill.-oct., 576/602).

Adamczyk, S., De obiecto formali intellectus nostri secundum doctrinam S. Thomae Aq. Romae, Univ. Gregoriana (XV, 132).

Busnelli, G., La Philosophia perennis e l' intuizione presso S. Tommaso (CivCatt ag. 19, 339/50).

Schiltz, E., La notion de personne d' après s. Thomas (Eph ThLov 3, 409/26).

Luger, F., Die Unsterblichkeitsfrage bei Joh. Duns Scotus. Wien, Braumüller (VI, 223).

Amorós, L., Hugo von Novo Castro u. sein Kommentar zum 1. Buch der Sentenzen (FranziskStud 3, 177/222).

Bruni, G., Egidio Romano antiaverroista (Sophia 2, 208/19).

Brethauer, K., Neue Eckharttexte (ZDtschAlt 1/2, 68/80).

Strauch, Ph., Meister Eckhart: Buch der göttl. Tröstung u. Von dem edlen Menschen. Hrsg. Neudr. Berl., de Gruyter (51). M 1,70.

Koch, J., Der Prozeß gegen die Postille Olivis zur Apokalypse (RechThAncMéd juill., 302/15).

Mercati, G., Notizie di Procoro e Demetrio Cidone, Manuel Caleca e Teodoro Meliteniota, ed altri appunti per la storia della teologia e della letteratura byzantina del s. XIV. [Studi e testi, 56]. Roma, Vaticano, 1931 (XII, 548).

Hofer, J., Der Hussitentraktat des h. Johannes Kapistran (FranziskStud 3, 223/33).

Eis, G., Die Quellen für das *Sanctuarium* des Mailänder Humanisten Boninus Mombritius. Eine Untersuchung zur Geschichte der großen Legendensammlungen des MA. Berl., Ebering (137). M 5,40.

Rückert, H., Die Stellung der Reformation zur mittelalt. Universität. Stuttg., Kohlhammer (32). M 1,35.

D. Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausg. Briefwechsel. Bd. 3. Weimar, Böhlau (XIII, 664). M 39,80.

Kurz, A., Die Heilsgewißheit bei Luther. Güt., Bertelsmann (XII, 262). M 8.

Friedrich, H. E., Martin Luthers Glaube u. der Staat. Frankfurt a. M., Societäts-Verl. (64). M 1.

Grunsky, K., Luthers Bekenntnisse zur Judenfrage. Stuttg., Walther (86).

Aus Theologie u. Geschichte der Reformierten Kirche. Festgabe für E. F. Karl Müller-Erlangen zu dessen 70. Geburtstage. Neukirchen, Buchh. d. Erziehungsvereins (360). Lw. M 7,50.

Goebke, H., Der Bauernkrieg im Fürstbistum Halberstadt 1525. Halberstadt, Beume (84). M 1,60.

Bartscherer, Agnes, Das letzte Wort zu der Urban-Abern-Frage (FranziskStud 3, 234/38).

Jauernig, R., Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen. Gotha, Klotz (383). M 12.

Abbiati, T. M., I Barnabiti a Milano (ScuolaCatt 3, 210/34).

Prins, A. A., The Book of Commun Prayer, 1549. An Enquiry into its Language, with an Introd. Note about its Composition and Origin. Amst., Portielje (XXI, 129).

Philbin, W. J., Attritionism and the Sixth Session of Trent (IrishEcclRecord Aug., 146/75).

Dente, V. M., Il primo libro di un gesuita su la communione frequente (CivCatt sett. 2, 453/65; sett. 16, 569/77),
Juhász, C., Kreuz u. Halbmond im Banat (ThGl 5, 605/18).
Johnson, J., The Revolt of the Netherlands (IrishEcclRecord Sept., 281/91).
Pommier, J., Autour de Montaigne: Pierre Charon et sa fortune littéraire (RHistPhilosRel 3, 268/72).
Lecoutourier, E., Françoise-Madeleine de Chaugy et la tradition salésienne au XVII[e] s. 2 vol. P., Bloud (XX, 641; VII, 214). *Fr* 48 et 24.
Saba, A., Card. Federico Borromeo: *De pestilentia.* Codice inedito della Bibl. Ambros. Ediz. critica e note. Sora, Camastro (XVI, 44).
Dudon, P., Camus et l'„*Abrégé de la perfection*" (RAscMyst juill., 300/305).
Brémond, H., La querelle du pur amour au temps de Louis XIII. P., Bloud 1932 (188).
Marelle, Luise, Königin Christine von Schweden. Berl., Bernard & Graefe (310, mehr. Taf.). Lw. M 5.
De Luca, G., Papiers sur le Quiétisme (RAscMyst juill., 306/14).
La Harpe, Jacqueline de, Le Journal des Savants et la renommée de Pope en France au XVIII[e] s. Berkeley, Univ. Pr. (173/216).
Bettermann, W., Grundlinien der Theologie Zinzendorfs (ZSystTh 1, 3/18).
Walter, K., Hessen-Darmstadt u. die kath. Kirche in der Zeit von 1803—1830. (Entstehungsgeschichte der Diözese Mainz.) Darmstadt, Hess. Staatsverl. (116, VIII). M 4.
Jursch, Hanna, Schleiermacher als Kirchenhistoriker. Buch 1. Die Problemlage u. die geschichtstheoret. Grundlagen der Schleiermacherschen Kirchengeschichte. Jena, Frommann (110). M 3.
Möller, K. D., Hamburger Männer um Wichern. Ein Bild der relig. Bewegung vor 100 Jahren. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (152). Lw. M 3,75.
Simon, P., Die Oxfordbewegung (ThGl 5, 529/46).
Nasalli, R. S., Guiseppe De Maistre nei suoi scritti. Torino, Bocca (328 16°). *L* 20.
Goyau, G., P. de Lallemand, Lettres de Montalambert à La Mennais. P., Desclée, De Brouwer, 1932 (322).
Varano, F. S., Vincenzo de Grazia. [Bibliotheca di Filosofia.] Napoli, Perrella, 1931 (109). *L* 10.
Clawell, N. A., Ellwangen als Bischofssitz im J. 1848 (RottenbMon Aug., 334/42).
Webb, C. J., A Study of Religious Thought from 1850. Oxf., Univ. Pr. (192). 8 *s.* 6 *d.*
Schönig, C., Anton Josef Binterim (1779—1855) als Kirchenpolitiker u. Gelehrter. Düsseldorf, Schwann (XIX, 504). M 12.
Gerhardt, M., Theodor Fliedner. Bd. 1. Kaiserswerth, Diakonissen-Anstalt (452). Lw. M 6.
Blüml, R., Prälat Dr. Ignaz Seipel. Ein großes Leben in kleinen Bildern. Klagenfurt, St.-Josef-Bücherbruderschaft (288, mehr. Taf.). M 2,50.
Hoche, A. E., Die Wunder der Therese Neumann von Konnersreuth. Mchn., Lehmann (51). M 1,50.
Gossens, B., Die Genossenschaft der Christenserinnen zu Aachen. Aachen, La Ruelle (64, 2 Taf.). M 0,75.

Systematische Theologie.

Ruotolo, G., Il valore scientifico della storia (RivFilosNeo Scol 3, 349/52).
Casotti, M., La storia non è scienza (Ebd. 353/55).
Michelitsch, A., Illustrierte Geschichte der Philosophie. Bd. 1. Bis zu Nietzsche u. den nichtdeutschen Idealisten. Bd. 2. Die realistische u. halbrealistische Philosophie im 19. Jahrh. u. ersten Drittel des 20. Jahrh. Graz, Styria (XIII, 827, 111 S. mit Abb.). M 18.
Kunert, K., Die Objektivität der Werte. Wertphilosophie als Deutung des Lebenssinnes im Geiste der Erneuerung des deutschen Idealismus. Bd. 1. Berl., Reuther & Reichard (XX, 592). M 18.
Jolivet, R., L'idéalisme à la croisée des chemins (RThomiste juill.-oct., 568/75).
La Via, V., Il problema della esistenza di una „filosofia idealistica" (RivFilosNeoScol 3, 251/81).
Bruni, G., Esiste una filosofia „cristiana"? (Ebd. 332/37).
Maritain, J., De la philosophie chrétienne. P., Desclée, De Brouwer (166 12°). *Fr* 10.
Tonquédec, J. de, Immanence. Essai critique sur la doctrine de M. Blondel. P., Beauchesne (CXI, 314).
Rossi, A., Studio critico sulla gnoseologia di Gius. Zamboni (RivFilosNeoScol 1932, 6, 554/95; 1933, 3, 293/331).
Journées d'études de la Société Thomiste. 1. La Phénomenologie. Juvisy, S. et O., Les Editions du Cerf (113 16°).
Rovighi, S. V., Il valore della fenomenologia (RivFilosNeo Scol 3, 338/45).
Rutkiewicz, B., La determinazione teleologica nella vita organica ed il suo dinamismo causale (Ebd. 282/92).
Garcia, D., Ensayo sobre las consecuencias físico-matemáticas de la teoria tomista de la materia y forma. Barcelona, Bibl. Balmes (135).
Stange, C., Das Problem von der Unsterblichkeit der Seele (ZSystTh 1, 108/25).
Keussen, R., Die Willensfreiheit als religiöses u. philosophisches Grundproblem (InternatKirchlZ 1932, 4, 193/225; 1933, 1, 30/51; 2, 65/98).
Ryckmans, A., Le problème du mal. Bruxelles, Ed. de la Cité chrét. (202). *Fr* 10,50.
Marc, A., L'idee thomiste de l'être et les analogies d'attribution et de proportionalité (RNéo-Scol mai, 157/89).
Eisenhuth, H. E., Ontologie u. Theologie. Gött., Vandenhoeck (86). M 4,80.
Fuchs, E., Theologie u. Metaphysik (ZwZeiten 4, 315/26).
Brasnet, B. R., The Infinity of God. Lo., Longmans (V, 203). 7 *s* 6 *d.*
Stevens, E. B., Divinity and Deliberation (AmerJPhilol 3, 225/46).
Barth, K., Das erste Gebot als theol. Axiom (ZwZeiten 4, 297/314).
Burger, E., Der lebendige Christus. Die theol. Bedeutung der Auferstehung u. Erhöhung Christi. Stuttg., Kohlhammer (XV, 289). M 9.
Leloir, L., De commediatione B. Mariae V. compendium positivo-speculativum. 3 vol. dactylographiés. Bruges, Beyaert (952). *Fr* 500.
Janssens, Al., L'Assomption de la S. Vierge (EphThLov 3, 441/44).
Whitley, W. T., and others, The Doctrine of Grace. Lo., Student Christ. Movement, 1932 (XI, 396).
Stegmüller, F., Zur Gnadenlehre des jungen Suarez. Frbg., Herder (54). M 2,40.
Bittremieux, J., Utrum unio cum Spiritu S. sit causa formalis filiationis adoptivae justi? (EphThLov 3, 427/40).
Hecht, F., Das Alter der Firmlinge (LiturgZ 5, 224/30).
— Der Opfergesang der Totenmesse (Ebd. 5, 210/14).
Pourrat, P., Il Sacerdozio secondo la dottrina della Scuola Francese. Versione di T. Pellizzari. Brescia, Morcelliana (186). *L* 5.
Mannaioli, D., L'atto eroico di carità in suffragio delle anime del Purgatorio. Trattato teologico. Roma, Tip. Vaticana, 1932 (420). *L* 20.
Mac Gillivray, G. G., Moral Principles and Practice. Lo., Sheed and Ward (VIII, 326). 7 *s* 6 *d.*
Jankelevitch, V., La mauvaise conscience. P., Alcan. (159 12°). *Fr* 15.
Mageean, R., Notes on the Christian Virtues. What is Virtue? (IrishEcclRecord Sept., 225/34).
Thamiry, E., Les vertus théologales. Avignon, Aubanel (248 16°). *Fr* 18.
Hildebrand, D. v., Reinheit u. Jungfräulichkeit. 9.—11. Tsd. Mchn., Kösel (VIII, 213). Lw. M 5.
Rauch, W., Probleme der Eugenik im Lichte der christl. Ethik. Frbg., Waibel (41). M 1,25.
Stoevesandt, K., Medizin u. menschl. Existenz (ZwZeiten 4, 326/44).
Tonquédec, J. de, L'obsession par contraste dans les choses religieuses (RAscMyst juill., 225/31).

Praktische Theologie.

Krebs, E., Vom Wesen der Autorität im Lichte des christl. Glaubens. Frbg., Waibel (25). M 0,75.
Metz, B., Die Landeskonkordate. Die Zuständigkeit der Länder zum Abschluß von Konkordaten. Dresden, Risse-Verl (30). M 3.

Kienitz, E. v., Die Rechtsstellung der gefreiten Äbte u. Prälaten (ThGl 5, 590/604).
Kindermann, A., Das landesfürstliche Ernennungsrecht. Warnsdorf, Opitz (525).
Brandl, B., Orden u. Kongregationen im deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei. Marienbad, Hanika (61). M 0,80.
Lazzeri, G., Sei mesi col dragone rosso. Firenze, Libr. ed. fiorentina (430). *L* 15.
Eguia, C., Alcuni mesi di persecuzione religiosa nella Spagna (CivCatt ag. 3, 235/45).
Coulet, A., Le catholicisme et la crise mondaine. P., Libr. Spes (206 12°). *Fr* 10.
Menge, G., Katholisch u. National. Warendorf, Schnell (34). M 0,50.
Heiler, F., Pfarrer Gustav Ad. Glinz, der Vorkämpfer der evang. Katholizität in der Schweiz (Hochkirche 5/6, 109/12). Paquier, R., Die evang.-kath. Bewegung in der Westschweiz (113/18). Monod, W., Die Wächter (Les Veilleurs), ein protest. Dritter Orden in Frankreich (118/22). Janni, U., Die Grundgedanken der evang.-kath. Bewegung (Movimento pancristiano) in Italien (122/27). Eclandson, E., Schwedisches Hochkirchentum (127/30). Hertzberg, Walborg, Michael Hertzberg, der Bahnbrecher der hochkirchl. Bewegung in Norwegen (131/34). Brenk, V. E., Die hochkirchl. Bewegung in der dänischen Kirche (135/39).
Nygren, A., Synthese oder Reformation? Zur Orientierung in der gegenwärtigen Lage (ZSystTh 1, 126/46).
Stange, C., Richtlinien für das Verhältnis von Kirche u. Staat (Ebd. 147/48).
Schütz, P., Der Anti-Christus. Eine Studie über die widergöttl. Macht u. die deutsche Sendung. Berl., Furche-Verl. (68). M 1,80.
Hompf, A., Reich u. Religion. Stuttg., Walther (151). M 2,80.
Klagges, D., Das Urevangelium Jesu, der deutsche Glaube. 3. Aufl. Lpz., Armanen-Verl. (IV, 232). Lw. M 4.
Werckmeister, W., Grundlinien deutscher Lebens-Religion. Hannover-Waldheim, Liebrechtstr. 86, Selbstverl. (90). M 2,40.
Hirsch, E., Das kirchliche Wollen der Deutschen Christen. B.-Charlottenburg, Grevemeyer (32). M 0,60.
Franke, W., Deutsches Christentum u. deutsche Reichskirche als Forderung der Gegenwart. Frankfurt a. M., Diesterweg (32). M 0,60.
Baetke, W., Arteigene germanische Religion u. Christentum. Berl., de Gruyter (40). M 0,95.
Herntrich, V., Völkische Religiosität u. A. T. 3.—4. Tsd. Güt., Bertelsmann)40). M 0,80.
Stapel, W., Die Kirche Christi u. der Staat Hitlers. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (89). M 1,50.
Solger, W., Die Revolution der Gläubigen. Kirche oder Staat? Berl., Steuben-Verl. (102). M 1,80.
Piper, O., Kirche u. Politik. Calw, Die Brücke (87). M 2.
Neue Kirche im neuen Staat. Bekenntnis, Gemeindeaufbau, Kirchenleitung, Nationalsozialistischer Staat, »Deutsche Christen«. Güt., Bertelsmann (40). M 0,80.
Beyer, J., Christentum u. Nationalsozialismus. Licht- u. Schattenseiten. Liegnitz, Scheibestr. 26, Selbstverl. (56). M 1.
Schröder, C. M., Christentum u. völkische Religiosität. Elsfleth, Bargmann (188). M 2,50.
Grundmann, W., Gott u. Nation. Ein ev. Wort zum Wollen des Nationalsozialismus u. zu Rosenbergs Sinndeutung. 2., erw. Aufl. Berl., Furche-Verl. (123). M 2.
Brausewetter, A., Eine neue Kirche. Lpz., Dürr (48). M 0,90.
Rudolph, H., Nationalsozialismus u. Theosophie. Ihr Wesen u. ihre gegenseitigen Beziehungen. Lpz., Theos. Kultur-Verl. (42). M 0,90.
Mulders, A., De katholieke Missie. I. Missieleer. Hoeven, Seminarie S. Franciscus X. (153). *Fr* 25.
Vanden Boom, Gr., Die Sprachenfrage als missionsmethodisches Problem. Münsterer theol. Diss. Mstr, Vereinsdruck. (X, 49—108).
Altaner, Die fremdsprachliche Ausbildung der Dominikanermissionare während des 13. u. 14. Jahrh. (ZMissWiss 3, 233/41).
Maas, O., Die Franziskanermission in China während des 19. Jahrh. (Ebd. 201/33).
Ohm, Th., Die nationalen chinesischen Religionen und das Christentum (BenedMon 9/10, 341/48).
Heras, H., The Conversion Policy of the Jesuits in India. Bombay, Indian Hist. Research Inst. (79 16°).
Hugueny, Et., Le scandale édifiant d'une exposition missionnaire (*fin*) (RThomiste juill.-oct., 533/67).
Hentzen, C., Commentaar op „*Quadragesimo anno*" over het herstel der maatschappelijke orde en hare volmaking volgens de wet des Evangelies. I. s'Hertogenbosch, Teulings (XIX, 308). *Fl* 5,90.
Welty, E., Ideologie u. Idee im sozialen Leben (DThomasFr 2, 183/201).
Beham, B., Religiöser Sozialismus. Pad., Schöningh (94). M 4,40.
Storr, R., Berufung u. Sendung (RottenbMon Juli, 289/92; Aug. 321/25).
Schmiedt, A., Die Kämpfer Gottes. Vom Ideal des Priestertums. Pad., Schöningh (223). Lw. M 3,80.
Salsmans, J., Biecht-hooren. Leuven, De Vlaamsche Drukk. (208 12°). *Fr* 12.
Bruynseels, A., Parochie en Katholieke Actie. Hoe onze groote parochies doelmatig organizeeren met het oog op de Kath. Actie? Antwerpen, Geloofsverdediging (180). *Fr* 15.
Hlond, Kard., Het godsdienstig leven in de parochie. Nederlandsch van G. De Keersmaeker en L. Van Hulle. Ebd. (56). *Fr* 3.
Hillebrand, M. J., Die Aktivität der Seele. Grundlagen der Arbeitspädagogik als Taterziehung. Erfurt, Stenger (242). M 5.
Clostermann, Anny u. Gerhard, Über das Werden des jugendlich-weiblichen Gewissens. Eine Studie zur Psychologie der Reifezeit. M.-Gladbach, Kühlen (XVI, 223). M 5,80.
Willburger, A., Die Erziehungspersönlichkeit des Katecheten (RottenbMon Sept., 376/82).
Argelander, Annelies, u. Ilse Weitsch, Aus dem Seelenleben verwahrloster Mädchen auf Grund ihrer Tagebuchaufzeichnungen. Jena, Fischer (126). M 6.
Hilker, O. u. Th. Gerber, Heilige Quellen. Ein Hilfsbuch für den neuzeitl. bibl. Geschichtsunterricht in kath. Schulen. (3 Bde.) Bd. 3. Neues Testament. Pad., Schöningh (558 mit Abb.). Lw. M 8,70.
Bauer, F. X., Zur Geschichte der feierlichen Kindererstkommunion (ThGl 5, 563/90).
Götz, G., Das Kommunionerlebnis des Kindes. Eine empirische Untersuchung mit religionspädag. Auswertung. Frbg., Waibel (123). M 3.
Rieger, Neuartiges Predigen (RottenbMon Sept., 353/60).
Ranwez, Ch., La liturgie „fin en soi" (EphThLov 3, 445/63).
Kemper, J., Die Bedeutung der Liturgie für die neue Zeit (LiturgZ 5, 191/95).
Pinsk, J., Sogenannte „Übertreibungen" u. „Einseitigkeiten" in der liturg. Bewegung (Ebd. 195/203).
Mohlberg, C., Zu meinen Untersuchungen über das glagolitische Missale von Kiew (ZSlawPhilol 1/2, 100/103).
Molitor, R., Über den Sinn der Abtsweihe nach dem Pontificale Romanum (BenedMon 7/8, 261/78; 9/10, 349/55).
Rupprecht, Pl., Die Vesper, ihr Aufbau u. ihre Bedeutung für das religiöse Leben (LiturgZ 3, 114/23; 5, 214/24).
Drolse, K., Die Liturgie der Orthodoxen Armenischen Kirche in Nordamerika (IntKirchlZ 2, 119/28).

Christliche Kunst.

Gerke, F., Ist der Sarkophag des Junius Bassus umzudatieren? (RivArchCrist 1/2, 105/18).
Visser, W. J. D., Nota sopra un frammento di sarcofago (Ebd. 134/37).
Ward, A. C., La chiesa di S. Antonio abbate sull' Esquilino (Ebd. 71/104).
Rott, H., Quellen u. Forschungen zur südwestdeutschen u. schweizerischen Kunstgeschichte im 15. u. 16. Jahrh. 1. Stuttg., Strecker & Schröder (227 mit 86 Abb.; 341 4°). Lw. M 50.
Schmidt, W., Das Heiligtum der schmerzhaften Mutter in Mariaschein. 2., verb. Aufl. Eger, »Egerland« (37 mit Abb.). *Kč* 5.
Stolz, A., Theologisches zu Dreifaltigkeitsbildern (BenedMon 9/10, 322/40).
Thomas, A., Das Urbild der Gregoriusmesse (RivArchCrist 1/2, 51/70).
Roosval, J., Retables d'origine néerlandaise dans les pays nordiques (RBelgeArch 2, 136/58).

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

HERBST 1933

Spinoza. Von P. Stanislaus v. Dunin Borkowski S.J. Band I: Der junge de Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. 2. Auflage, mit einem Anhang über die neuere Forschung. Mit 2 Vierfarbendrucken, 15 Autotypien und 7 Faksimiles. XXIV, 634 S. Geheftet RM 20.—, Leinenband RM 22.— Band II: Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. 1. Buch: Das Entscheidungsjahr 1657. IV, 495 S. Geheftet RM 20.—, Leinenband RM 22.—.

Peter Abaelards philosophische Schriften. II. Die Logica „Nostrorum petitioni sociorum". Die Glossen zu Porphyrius. Zum ersten Male herausgegeben von Dr. Bernh. Geyer, Professor der Theologie an der Universität Bonn. Mit einer Auswahl aus anonymen Glossen, Untersuchungen und einem Sachindex. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Begründet von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXI, Heft 4.) S. 505 – S. 648. RM 6.80

Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abälardstreit (um 1140) bis zu Philipp dem Kanzler (gest. 1236). Von Dr. Georg Englhardt. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann. Band XXX, Heft 4/6.) XVI, 503 S. RM 22.75

Bernard Bolzano. Der pädagogische Gehalt seiner Lehre. Zugleich ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ostmitteleuropäischen Raumes. Von Emerich Franzis. (Deutschtum u. Ausland, Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkunde, herausgegeben von Georg Schreiber. Heft 54.) XX, 249 S. Geheftet RM 8.50, gebunden RM 9.75.

Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583). Von Dr. Theodor Legge. (Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, begründet von Jos. Greving, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 58/59.) Mit 12 Abbildungen. XVI, 230 S. RM 12.50

Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung. Von Dr. Otto Schottenloher. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von A. Ehrhard, Heft 61.) VIII, 118 S. RM 5.60

Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Von P. Dr. Arsenius Jacobs O. M. Cap. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von A. Ehrhard, Heft 62.) XXII und 163 S. mit einer Karte. RM 8.30

Die altchristliche Fastenpraxis mit besonderer Berücksichtigung der Schriften Tertullians. Von Johannes Schümmer, Dr. theol. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausgegeben von P. Kunibert Mohlberg O. S. B. und Adolf Rücker. Heft 27.) X, 259 S. RM 11.90, geb. RM 13.50

Ritus Baptismi et Missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis, e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus ab Adolfo Rücker. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica, edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. II.) 44 p. RM 1.—

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Von Dr. Franz Joseph Dölger, Univ.-Professor in Bonn. Band III, Heft 4. Tafel 13—16. S. 225—S. 320. Einzeln RM 5.—, bei Dauerbezug RM 3.50; Band III mit 16 Tafeln 320 S. Leinenband RM 17.50. Band IV, Heft 1. Taf. 1—4. S. 1—80. Einzeln RM 5.—, bei Dauerbezug RM 3.50

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. In Verbindung mit A. Baumstark und A. L. Mayer, hrsg. von P. Odo Casel O. S. B. Registerband zu den ersten 10 Bänden. 48 S. RM 4.50

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber herausgegeben von H. Finke. Band IV. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, herausgegeben von ihrem Span. Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber, Reihe 1.) Mit 5 Bildtafeln. VIII, 536 S. Geheftet RM 20.90, Leinenband RM 23.—

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde hrsg. von Dr. Otto Leunenschloss, 1. Bibliotheksrat an der Universitäts-Bibliothek in Berlin. Band IV. Alois Bömer zum 65. Geburtstag. Mit 16 Kunstdrucktafeln. VIII, 380 S. Geheftet RM. 5.—, Leinenband RM 6.50

Das Erzählen in einer Dorfgemeinschaft. Von Dr. O. Brinkmann. (Veröffentl. der Volkskundl. Kommission des Prov.-Instituts für Westf. Landes- und Volkskunde. 1. Reihe. Hrsg. von Julius Schwietering, Heft 4.) Mit einer Kartenskizze. VIII, 72 S. Kart. RM 3.—

Ostmitteldeutsch-bairische Volkstumsmischung im westkarpathischen Bergbaugebiet. Dargestellt an Herkunft, Besiedlung, Recht und Mundart der Sprachinsel Kremnitz-Deutsch-Proben v. Dr. Joseph Hanika. (Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 53.) Mit 4 Tafeln, 2 Karten und 4 Planskizzen. XVI, 139 S. Geheftet RM 5.70, gebunden RM 6.70

Das Reich als Gleichnis. Rede bei der Reichsgründungsfeier der Westfälischen Wilhelms-Universität am 18. Januar, gehalten von D.Dr. Wilhelm Stählin, Professor der Theologie. (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Heft 16.) 24 S. RM —.70

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER

NICHT EIN EINZIGES MITGLIED KONNTE ICH BISHER GEWINNEN!

doch die neue „Jahresmappe“ hat mir das Werben leicht gemacht. Hiermit melde ich Ihnen drei neue Mitglieder zur Gesellschaft an, die auch die sofortige Übersendung der Jahresmappe wünschen. Die Beiträge werden gleichzeitig auf Ihr Postscheckkonto überwiesen.

So schreibt uns ein Mitglied einige Tage nach Erhalt der neuen Jahresmappe.

Die Jahresmappe bietet unseren Mitgliedern:

Einblick in das jüngste Schaffen christlicher Künstler
Die neuen Kirchenbauten der letzten Jahre
Kirchenausstattungen in neuem Geist und Material
Religiöse Plastik auch für Hausschmuck
Zwölf Volltafeln für Anschauung und Heimschmuck in feinstem Farbenkunstdruck, Kupfertiefdruck und Autotypiedruck

In allem ca. 70 Abbildungen von 50 Künstlern.

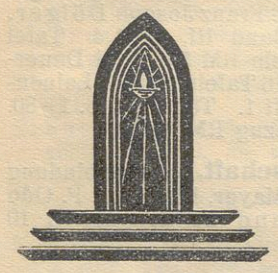

So ist die „Jahresmappe“ eine wertvolle Gabe für unsere Mitglieder.

DIE VORSTANDSCHAFT
DER „DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICHE KUNST“ E. V.

Geh. Rat, Univ.-Prof. I. Präsident	Kunstmaler und Professor II. Präsident	Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege, I. Schriftführer

Sollten Sie noch nicht Mitglied sein, so verlangen Sie bitte kostenlos Jubiläumsbericht zum 40jährigen Bestehen der Gesellschaft und reichillustriertes Werbebüchlein von der Geschäftsstelle, München, Ludwigstraße 5.

ERICH CASPAR
Geschichte des Papsttums
Von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft

Erster Band: Römische Kirche und Imperium Romanum.
1930. XV, 633 S. RM 28.80, in Ganzleinen geb. RM 32.40

Zweiter Band: Das Papsttum unter Byzantinischer Herrschaft.
1933. XIV, 825 S. RM 39.—, in Ganzleinen geb. RM 42.60

Aus Besprechungen des 1. Bandes:

Es ist Geschichtsschreibung im besten Sinn, stets unmittelbar aus den Quellen geschöpft, die großenteils in einer durch Einfühlungs- und Ausdruckskraft der Sprache belebten Übersetzung selbst zu Worte kommen, Anordnung, Verarbeitung und Darstellung des Stoffes in voller Anschaulichkeit, die stets die Einzelheiten nach inneren geschichtlichen Zusammenhängen erfaßt und sie sub specie der großen Entwicklung der Idee des Papsttums in den geschichtlichen Verlauf einordnet. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kanonist. Abteilung.*

Noch nie wohl sind die großen Einschnitte und Zusammenhänge in der Geschichte des älteren Papsttums so klar gesehen und geschildert worden wie hier. Es kann darüber ja kein Zweifel sein, daß in seiner Entwicklung, je weiter die Betrachtung führt, um so eindeutiger die kirchenpolitische Linie die führende und entscheidende wird. Eine theologische und konfessionelle Betrachtung erliegt auf diesem Gebiet nur zu leicht der Gefahr, an den Einzelheiten polemisch hängen zu bleiben und das geschichtliche Gesamtphänomen aus dem Auge zu verlieren. Das Buch kann insofern in der Tat den Anspruch erheben, über den Parteien zu stehen, und wird für absehbare Zeit die moderne Geschichte des Papsttums bleiben. . . . *Deutsche Literaturzeitung v. 3. 5. 31*

Das bedeutendste kirchengeschichtliche Werk, das ich in diesem Berichte anzuzeigen habe, stammt nicht von einem Theologen, sondern von einem Profanhistoriker, zeugt aber zugleich davon, wie für die Kirchengeschichte ein Zusammenarbeiten über Fakultätsgrenzen hinweg fruchtbar werden kann. Wir besaßen wohl Rankes und Ludwig von Pastors glänzende Papstgeschichten für die neuere Zeit. Aber für die Anfänge und ersten Jahrhunderte des Papsttums fehlte eine klassische Darstellung. Jetzt erhalten wir in Caspars „Geschichte des Papsttums“ ein Werk, das — zur Vollendung gebracht — wohl dem Rankeschen ebenbürtig sein wird. . . . *Vergangenheit und Gegenwart XXII/1.*

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

MANUALE THEOLOGIAE MORALIS

auctore LUDOVICO WOUTERS, C. SS. R.

THEOLOGIAE MORALIS ET PASTORALIS PROFESSORE EMERITO

Tomus I: XVI + 856 pag. Tomus II: XVI + 848 pag. in 8°; non separatim venduntur.

PRETIUM: intectum: Belga 39.—; a dorso linteo: Belga 48,50; a dorso corio: Belga 52.25.

„Collationes Namurcenses." Cet ouvrage-ci nous a paru sincère entièrement ... et très clair ...; disons même: pédagogiquement parlant, supérieur ... De plus l'auteur a voulu faire œuvre originale en faisant mieux voir les rapports de dépendance qui doivent relier chaque chapître au précédent et au suivant ...

„Revue Bénédictine", juin 1933. L'A. a en outre le mérite très appréciable de donner des solutions précises sur des cas vraiment pratiques et qu'on ne trouve pas prévus ailleurs ...

„Theologie und Glaube." Was den ersten Band auszeichnet, ist die harmonische Verbindung von Moralphilosophie und Moraltheologie und der enge Anschluß an die Dogmatik ... die modernen Erfordernisse finden volle Berücksichtigung ... Die eingehende Behandlung der sozialen Frage ist ein besonderer Vorzug dieses Werkes ...

O. S. „Theologische Revue", Münster. Augenscheinlich ist es die Frucht einer intensiven Lehrtätigkeit ... als besonderer Vorzug erweist sich die Vertrautheit des Verfassers mit der Doktrin des H. Thomas und namentlich mit den Ansichten des H. Alphons von Liguori ... Eine Masse fremden, insbesondere kirchenrechtlichen und pastoral-theologischen Stoffes wurde auch von ihm aufgenommen ...

Dr. P. S. „SS. Eucharistia". ... dit werk, dat, op gebied van moraalstudie, zeer zeker moet gerekend worden onder de beste der tot nu toe verschenen werken ...

APUD CAROLUM BEYAERT, EDITOREM PONTIFICIUM BRUGIS (BELGII).

P. Johann Perk

Deutsche Synopse

der vier Evangelien. 8°. 176 Seiten. Mit Einführung, Übersicht, Zeittafel, Stellenregister, Stichwortverzeichnis und zwei Karten von Palästina und Jerusalem. Gebd. Rm. 1.60, Fr. 2.—

Die Evangelienabschnitte gleichen Inhalts sind nebeneinandergestellt — zum ersten Male in einer eigens dafür gefertigten deutschen Übersetzung — und darum mit einem Blick zu überschauen.

Was jeder Evangelist seinen Lesern — Juden, Römern, Griechen — bringt; was er ausläßt oder ändert an der Form der überlieferten Predigt von Jesus: **das zu beobachten, zu vergleichen, zu verbinden, eröffnet neue Möglichkeiten.**

Für den Arbeitsunterricht in der Religionsstunde / für Arbeitsgemeinschaften in Vereinen und Jugendgruppen, bedeutet nicht zuletzt neue Anregung / für Betrachtung im Ordens- und Pfarrhaus / für Predigt und Vortrag.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Einsiedeln / Waldshut / Köln / Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

Wer war Ihr Großvater?

Diese Frage wird heute jeden Staatsbürger in Verlegenheit setzen, der kein Familienstammbuch besitzt, wo er schnell die Beantwortung dieser Frage ablesen kann. Auch heute ist es nicht zu spät, sich ein solches Stammbuch anzulegen, in dem noch nachträglich Auszüge aus Stammbüchern und Standesregistern amtlich bescheinigt werden können.

Wer vor der Eheschließung steht, sollte nicht versäumen, sich bald ein Familienstammbuch zu beschaffen, das ihn und seine Nachkommen künftig sorglos der Frage nach dem Großvater entgegensehen läßt.

Aber Stammbuch und Stammbuch ist nicht dasselbe. Besonders dem Katholiken muß daran gelegen sein, ein katholisches Stammbuch zu besitzen. Unsere „Familienchronik" dürfte insofern den Vorzug vor allen Stammbüchern genießen, weil sie nicht nur in Anbetracht des umfangreichen Inhaltes als die preiswürdigste bezeichnet werden muß, sondern weil sie außer den amtlichen Vordrucken auch noch die diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen enthält, so daß sie nicht nur ministeriell gutgeheißen, sondern auch mit dem kirchlichen Imprimatur versehen ist. Als passendes und billiges Geschenk für Brautleute ist die „Familienchronik" sehr zu empfehlen.

Drei Ausgaben: Kartoniert Mk. 1, Leinenband Mk. 1.50, Leinenband mit Goldschnitt Mk. 1.80.

An Pfarr- und Standesämter wird die „Familienchronik" zu folgenden Vorzugspreisen geliefert:
Kartoniert: Mk. 0.70, Leinenband Mk. 1.—, Leinenband mit Goldschnitt Mk. 1.30.

Matthias Gruenewald-Verlag G. m. b. H. / Wiesbaden

Soeben erschien:

Maria Fuerth

Caritas und Humanitas

Zur Form und Wandlung des christlichen Liebesgedankens

VIII und 200 S. gr.=8°. Broschiert RM 5.20, Leinen RM 6.80.

Merkwürdigerweise ist das zentrale Problem des christlichen Liebesgedankens ideengeschichtlich noch nicht untersucht worden. Diese Lücke will das Buch ausfüllen. Es beginnt mit der Umreißung des Begriffes Caritas in den Evangelien, bei Paulus und im frühen Christentum. Er wird abgegrenzt gegen den antiken Begriff des Eros. Seine Wandlung wird an typischen Einzelpersönlichkeiten: Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi, Katharina von Genua, Vinzenz von Paul und Pascal gezeigt. Durch die humanistische Idee erwächst in der Humanitas im Sinn von Menschenliebe eine Antithese und in der Auseinandersetzung und Durchdringung mit ihr wechselt sie ihre Gestalt. Die Untersuchung dieses Prozesses führt zu kultur- und geistesgeschichtlichen Erkenntnissen, die für den Theologen und theologisch Interessierten nicht weniger interessant sind als für den Kulturhistoriker.

Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz), Stuttgart

Zum Christi Königstag

Christi Königstag

Gelegenheitspredigten und Standesansprachen. Geheftet RM 1.60, Leinenband RM 2.20

Das Herz des Königs

Briefe über die Herz-Jesu-Litanei von Dr. Joseph Pascher. Leinenband RM 4.—

Ablaßgebet zur Verehrung des Königtums Christi. (Offizielles Gebet der Kirche zum Christkönigstag.) / **Christus-König.** Weihe des Menschengeschlechtes an das Heiligste Herz Jesu. Von Leo XIII. und Pius XI. / **Sühnegebet zum hl. Herzen Jesu.** / Je 100 Stück RM 1.30

Matthias-Grünewald-Verlag
Verlagsabteilung Wiesbaden

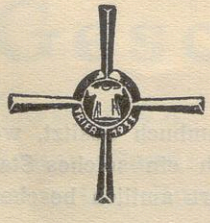

Mehr als 400 Bilder

bringt die in hübschem Einband herausgegebene Sammelausgabe (Heft 1—8) des

Wallfahrts-Blattes

zur Ausstellung des Hl. Rockes im Heiligen Jahr 1933

116 Textseiten. Preis nur RM 1.60

In mehr als 400 Bildern und Photos wird das große Ereignis der Wallfahrt nach Trier zum Hl. Rock festgehalten. In vielen Artikeln und Berichten wird ein fesselnder Überblick über das große Geschehnis gegeben und die Geschichte des Hl. Rockes im Laufe der Jahrhunderte von neuem der Mit- und Nachwelt dargestellt.

Daneben sind auch die übrigen Wallfahrtskirchen und Heiligtümer Triers: St. Matthias, St. Paulin, Liebfrauen, Heiligkreuz u. a. in Wort und Bild geschildert.

Für die mehr als 2 Millionen Pilger, die an der Wallfahrt teilnahmen, ist das Wallfahrtsblatt ganz ohne Zweifel die schönste Erinnerung und das kostbarste Andenken an die Heiligtumsfahrt. Wer nicht an der Wallfahrt teilnahm, kann sich hier ein richtiges Bild von der Ausstellung des Hl. Rockes machen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H. Trier

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 11 — **1933** — **32. Jahrgang**

Nochmals Cyprian und der Primat:
Poschmann, Ecclesia principalis (Altaner).
Schmidt, Die Religionen der Urvölker Afrikas 2. Abt. (Engert).
Procksch, Der Staatsgedanke in der Prophetie (Dürr).
Rudolph, Jesaia 24—27 (Bückers).
Lavergne, Evangile selon Saint Luc (Dausch.)
Matzkow, De vocabulis quibusdam Italae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographicae (Stummer)
Seppelt u. Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (Schmidlin).
Koch, Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche (Michels).
Moricca, Storia della Letteratura Latina cristiana. III (Altaner).
Maric, Ps.-Dionysii formula chrstologica de Christi activitate theandrica (Diekamp).
Maric, Nova formulae christologicae Leonis I interpretatio (Diekamp).
Mariani, Philosophiae christianae institutiones (Kiessler).
Simon, Sein und Wirklichkeit (Sawicki).
Groos, Die Konsequenzen und Inkonsequenzen des Determinismus (Droege).
Straubinger, Christentum der Tat (Krose).
Gassert, Psychologie der Kindes- u. Jugendreligion (Grunwald).
Keilhacker, Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler (Grunwald).
La Basilica di Aquileia (Styger).
Effmann, Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes (Hölker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nochmals Cyprian und der Primat

Poschmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie an der Universität Breslau, **Ecclesia principalis.** Ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian. Breslau, Frankes Verlag und Druckerei (Otto Borgmeyer), 1933 (106 S. 8°). M. 4,50.

Seit dem Erscheinen von H. Kochs „Schicksalsbuch" Cyprian und der römische Primat, 1910, ist die Diskussion über das dogmengeschichtlich so wichtige Problem der Entwicklung des päpstlichen Primats bis heute noch nicht zur Ruhe und zum Abschluß gekommen. Die förderlichsten Veröffentlichungen verdanken wir neben Karl Adam dem Profanhistoriker Erich Caspar. Die Fülle der neuen Gesichtspunkte und die größeren oder geringeren Korrekturen, die an den von H. Koch vertretenen Auffassungen vorgenommen wurden, veranlaßten den so gründlichen Kenner der altchristlichen Literatur zur Abfassung einer neuen, durchaus selbständigen, jetzt noch tiefer bohrenden Schrift. In dem 1930 erschienenen Buch „Cathedra Petri, Neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre" kommt H. Koch, aufs ganze gesehen, zu dem gleichen bereits früher gewonnenen Endergebnis und nimmt grundsätzlich denselben ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Dogma vom Primat ein. Wenn nun jetzt Poschmann mit der hier anzuzeigenden Schrift in die wissenschaftliche Aussprache eingreift, so ist er kein Neuling auf diesem Spezialgebiet, da er bereits 1908 in seiner Arbeit über „Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des h. Cyprian" auch zu dem Primatsproblem Stellung genommen hat.

Im wesentlichen stellt Poschmanns Buch eine ebenso gründliche als sachlich geführte Auseinandersetzung mit H. Kochs Publikation von 1930 dar, wobei selbstverständlich auch die sonstige neueste Literatur sorgfältig berücksichtigt wird. Die Resultate, zu denen jetzt Poschmann gelangt, weichen in wichtigen Punkten nicht unwesentlich von seinem früheren Standpunkt ab und bedeuten zum Vorteil der neuen Schrift geradezu eine Revision seiner früheren Anschauungen. In vorsichtig abwägender Einfühlung in den historisch-philologischen Sinn der Texte und mit viel Verständnis für die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung großer Ideenkomplexe geht P. vorurteilsfrei ans Werk; denn wie seine grundsätzliche Einstellung zum Problem der dogmengeschichtlichen Entwicklung, die er am Schluß seiner Schrift vorträgt, erkennen läßt, braucht er sich in der Konstatierung von Tatsachen und Gedankenzusammenhängen nicht durch später formulierte Dogmen eingeengt zu fühlen. Angesichts der Aktualität der behandelten Fragen und der grundsätzlichen Bedeutung der Ergebnisse der Schrift scheint es mir angebracht, eine ausführlichere Charakterisierung des Gedankenganges der Schrift und des Standpunktes des Verf. zu bieten und dies um so mehr, weil ich der Überzeugung bin, daß das von P. erarbeitete Resultat in der Hauptsache wohl von allen wirklich wissenschaftlich denkenden und zumal dogmengeschichtlich richtig orientierten Theologen anerkannt und damit ein gewisser Abschluß der Diskussion erreicht werden dürfte.

P. gruppiert den zu untersuchenden Fragenkomplex, wenn wir von dem letzten Abschnitt absehen, der die theologische Beurteilung der Ergebnisse bringt, in sechs Abschnitte. Den Ausgangspunkt der Untersuchung, der sich als glücklicher Fingerzeig für die richtige Deutung eines Grundbegriffes der cyprianischen Primatsvorstellungen erweist, bildet die Klärung des viel umstrittenen Sinnes von Tertullian, *De pudicitia* 21, soweit das Wort *„omnis ecclesia Petri propinqua"* im Mittelpunkt steht. Poschmann tritt mit Recht für die immer mehr die Oberhand gewinnende Ansicht ein, daß das *edictum peremptorium* des von Tertullian bekämpften *Pontifex maximus* „mit unvergleichlich größerer Wahrscheinlichkeit" as afrikanischen, also nichtrömischen Ursprungs anzusehen ist. Aus dieser Stellungnahme ergibt sich, daß die tertullianische Polemik nichts mit der Primatsfrage zu tun hat. Für die Lösung der Primatsfrage bei Cyprian wird jedoch dadurch indirekt eine wichtige Feststellung vorweggenommen, nämlich die, welche Anwendung die afrikanische Kirche zur Zeit Tertullians von dem Text Mt 16, 18 gemacht hat. Damit wird zugleich auch ein sicherer Zugang zu der richtigen Erklärung cyprianischer Primatsstellen gewonnen.

Ausgangspunkt, zugleich aber auch Mittelpunkt der Primatskontroverse ist für P. natürlich das, was Cyprian, *De unit. eccl.* 4 u. 5 sagt, und deshalb sucht P. in seinem 2. Abschnitt (S. 12—31) die Frage zu beantworten, was Cyprian unter der ecclesia super Petrum fundata — eine Formulierung, die zehnmal bei ihm vorkommt — versteht. Nach Koch erschöpft sich der Sinn der „Gründung der Kirche auf Petrus" darin, daß Petrus als der erste Baustein betrachtet wird, als „derjenige, der zuerst und zuerst allein mit der Kirchengewalt ausgestattet wurde und darum für immer Wahrzeichen der Einheit blieb, ein Mahnmal für die späteren

U:B.TÜB.

Geschlechter, daß die Kirche nach dem Willen des Stifters eine sein und eine bleiben soll" (Cathedra Petri, 34). Gegenüber dieser Interpretation Cyprians erweist nun P. mit Sicherheit, daß in dem Petrus öfters beigefügten Attribut „super quem fundata est ecclesia" nicht bloß eine Aussage über den Zeitpunkt der Verleihung der vollen kirchlichen Gewalt enthalten ist; Petrus bedeutet für Cyprian mehr: die Kirche besitzt in Petrus ihre Quelle und den realen Ausgangspunkt aller kirchlichen Gewalt, alle Teilkirchen müssen ihre Gewalt von der dem Petrus verliehenen Vollmacht herleiten, sie müssen, wie dies Tertullian ausdrückt, „petrusverwandt" sein. Petrus ist also nicht nur Symbol oder Typ der Einheit, er ist zugleich auch und in erster Linie Realgrund der Einheit, indem die Einheit durch ihn und von ihm her innerlich begründet wird.

Diese Deutung stützt P. vor allem durch die klare Herausstellung der engen Beziehung zwischen der Petrusgewalt (Mt 16, 18) und der bischöflichen Gewalt. Die Bestallung Petri ist der Rechtsgrund auch für die bischöfliche Gewalt, d. h. jeder Bischof steht in realem Zusammenhang mit Petrus. Nach Cyprians Auffassung bedeutet die später erfolgte gleiche Bevollmächtigung der übrigen Apostel wie Petrus, daß nach dem Willen Christi nunmehr auch alle übrigen Apostel an dem schon bestehenden, in Petrus bereits errichteten unus episcopatus teilerhielten. Weil die Kirche allein auf Petrus gebaut ist, kann es weiterhin in der Einzelkirche nur einen einzigen und zwar nur einen mit Petrus im Zusammenhang stehenden Bischof geben. Mit O. Casel übersetzt darum auch P. den früher so viel mißhandelten Satz: *Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur* (*De unit.* 5) „Das Bischofsamt ist ein einziges und die einzelnen haben in gleicher Weise so teil an ihm, daß jeder das Ganze besitzt", d. h. jeder Bischof besitzt den in Petrus errichteten *unus episcopatus* ganz und ungeteilt; für einen zweiten Bischof gibt es darum in ein und derselben Gemeinde keinen Raum mehr. Neben dieser inneren, realen Verbundenheit jedes einzelnen Bischofs mit dem *unus episcopatus Petri*, die die causa formalis für die Zugehörigkeit zur wahren Kirche und für den Besitz der bischöflichen Gewalt ist, lehrt und betont der Kirchenvater auch recht energisch die Notwendigkeit der moralischen Einheit des Gesamtepiscopats, des corpus episcoporum, das durch die *lex individuae caritatis et concordiae* (*ep.* 54, 1) zusammengehalten werde.

Im 3. Kapitel („Primatus Petri": S. 31—44) beschäftigt sich Poschmann mit der Frage, was für Folgerungen sich aus der Bedeutung Petri für seine praktische Stellung in der Kirche ergeben. Kommt dem Petrus eine aktive Jurisdiktionsgewalt über die anderen Apostel zu oder nicht? Unmißverständlich ist Cyprians Ansicht: Alle Apostel haben später die „gleiche Gewalt" empfangen wie Petrus, alle sind „dasselbe" wie er (*De unit.* 4: *hoc erant utique et ceteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis*). Trotz dieser Ansicht ist für Cyprian nicht jede Vorzugsstellung Petri ausgeschlossen. Abgesehen davon, daß Petrus in *ep.* 59, 7 und *ep.* 66, 8 deshalb, weil die Kirche auf ihn begründet worden war, als Sprecher und Vertreter der Kirche erscheint, ist besonders *ep.* 71, 3 zu beachten, wo zum erstenmal in der christlichen Literatur das Wort *Primatus* mit Petrus in Zusammenhang gebracht wird. Im Gegensatz zu Koch macht es P. einleuchtend, daß l. c. mit dem Begriff *primatum tenere* nicht ohne weiteres der Begriff einer höheren Stellung (Jurisdiktion) verbunden zu sein braucht, sondern daß der Begriff *primatus* hier ganz offenbar zeitlich bestimmt ist. Petrus hat den *primatus*, weil er als erster die Kirchengewalt erhalten hat. Dieser *primatus* wird Petrus von Cyprian zugestanden und fällt nicht unter die von ihm gerügte Arroganz, die er Petrus zum Vorwurf machen würde, wenn der Apostel aus seinem rein zeitlich bestimmten *primatus* für sich das Recht auf eine Gehorsamsforderung gefolgert hätte. Der von Cyprian dem Petrus zugesprochene Primat ist deshalb nur ein Ehrenvorrang im Sinne eines primus inter pares. Da nun Petrus, wie bereits früher ausgeführt wurde, die Quelle aller kirchlichen Gewalt ist, da ferner in Petrus die Kirche zum erstenmal als fertige empirische Größe in Erscheinung trat, d. h. Petrus schechthin die „Urkirche" ist, und da schließlich jede Einzelkirche nur die örtliche Darstellung der einen auf Petrus erbauten Kirche und deshalb jeder Bischofssitz der auf Petrus errichtete *unus episcopatus* ist, so ergibt sich daraus, daß Petrus nicht nur der Ausgangspunkt, sondern auch das konkrete Zentrum der Kirche blieb. Aus diesem Grunde konnten auch die Apostel den ihnen übertragenen „gleichen Anteil an Ehre und Gewalt" nur in Verbindung mit Petrus besitzen. Cyprian selbst hat allerdings diese letzte Folgerung nicht ausdrücklich gezogen und ausgesprochen; einen Anlaß hierzu gab es für ihn freilich nicht, weil es ihm um das Einheitsprinzip der Kirche nicht zu der Zeit Petri, sondern in seiner Zeit ging.

Der 4. Abschnitt, Petri cathedra atque ecclesia principalis überschrieben, untersucht, nachdem bis jetzt nur von der Stellung Petri die Rede war, die Bedeutung der römischen Kirche für die kirchliche Einheit. Die entscheidende Erörterung knüpft sich an *ep.* 59, 14, wo Cyprian den Frevel der afrikanischen Schismatiker geißelt: *navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est.* Der von Koch 1930 erstmals vorgetragenen Deutung, wonach das „principalem" dem „Petri" entspricht, weil in dem Adjektiv „principalis" das Substantiv „princeps" enthalten sei — also „ad ecclesiam principalem" = „ecclesiam principis unde" = a quo principe" —, spricht P. an sich nicht jede Wahrscheinlichkeit ab. Wichtiger jedoch ist, daß P. den Finger darauf legt und zeigt, wie die Kochsche Deutung sozusagen erzwungen ist durch die irrige Voraussetzung, daß jede andere Auffassung mit Cyprians Gedanken unvereinbar wäre. Tatsächlich ist ein Widerspruch mit den Anschauungen des Kirchenvaters nur für den Fall festzustellen, daß man sich mit Koch auf die rein „chronologissche" Deutung des Vorrangs Petri festlegt. Da sich jedoch diese Auffassung bereits als einseitig und zu eng erwiesen hat, weil Petrus nicht bloß der zeitliche, sondern auch der reale Ausgangspunkt der kirchlichen Gewalt ist und die „Urkirche" an der Person Petri, wo immer er ist, haftet, so hat sich mit Petrus „die Urkirche" (*ecclesia principalis*) auch in Rom niedergelassen, von der das *unum sacerdotium* in und durch Petrus ausgegangen ist.

In der zweiten in diesem Zusammenhang viel erörterten Stelle (*ep.* 48, 3) handelt es sich um die Anweisung, die die afrikanischen Bischöfe den zwei von ihnen nach Rom entsandten Amtsbrüdern gegeben haben. Die Abgesandten sollen, da man in Afrika nicht weiß, ob Novatian oder Cornelius als der rechtmäßige Bischof anzusehen ist, an Ort und Stelle die notwendigen Feststellungen machen: *ut ecclesiae catholicae matricem et radicem agnoscerent et tenerent.* Da es sich hier, wie so oft bei Cyprian, um einen Genitivus explicativus oder appositivus (ecclesiae catholicae) handelt, war der Sinn des den beiden Bischöfen erteilten Auftrags am wahrscheinlichsten der, daß sie die wahre *ecclesia catholica*, d. h. die Rechtmäßigkeit des einen der beiden streitenden Bischöfe feststellen sollten. Insbesondere macht auch die von H. Koch gebotene Geschichte der Anwendung des Mutternamens auf die römische Kirche diese Deutung mehr als wahrscheinlich, obwohl es an sich nicht uncyprianisch zu sein brauchte, wenn der römischen Kirche aus denselben Gründen und in demselben Sinne, wie ihr die Bezeichnung *ecclesia principalis* zuerkannt worden ist, auch der Titel *matrix et radix* beigelegt worden wäre. Wenn Cyprian an derselben Stelle einige Zeilen weiter an Cornelius schreibt, er wolle mit den afrikanischen Bischöfen dahin wirken, *ut te universi collegae nostri et communicationem tuam id est catholicae ecclesiae unitatem pariter et caritatem probarent firmiter et tenerent*, so ergibt sich in Konsequenz der eben angenommenen Deutung des Titels *matrix et radix* als selbstverständlich, daß hier nicht gesagt sein solle, es sei die Gemeinschaft mit dem römischen Bischof soviel wie die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche; vielmehr wird der Gedanke ausgesprochen, daß das Festhalten an Cornelius gleichbedeutend sei mit dem Festhalten an der katholischen Einheit und Liebe, d. h. Cornelius sei der rechtmäßige Bischof und darum Bischof der katholischen Kirche. In gleichem Sinne ist dann auch *ep.* 55, 1 zu verstehen, wo Cyprian im Hinblick auf die Gemeinschaft mit Cornelius an einen afrikanischen Bischof schreibt, Cornelius solle wissen: *te secum hoc est cum catholica ecclesia communicare.*

Nachdem so die richtige Deutung der wichtigsten Primatstellen gefunden ist, beantwortet P. die Frage, ob der römischen Kirche insbesondere auf Grund von *ep.* 59, 14 eine praktisch reale Bedeutung für die Verwirklichung und Erhaltung der kirchlichen Einheit zugesprochen wird, negativ. Mit Recht betont P., daß Cyprian in unmittelbarem Anschluß an seinen Ausspruch über die Vorzugsstellung der römischen Kirche in *ep.* 59, 14 mit kaum zu überbietender Entschiedenheit seiner Überzeugung Ausdruck gibt, daß von ihm der römische Bischof als übergeordnete Instanz über die anderen Bischöfe nicht anerkannt wird, ebensowenig wie er dem Petrus eine aktive Sondergewalt über die übrigen Apostel zugesteht. Als beste Übersetzung von *ecclesia principalis* empfiehlt darum P. „Urkirche"; eine Wiedergabe mit „Hauptkirche" oder mit „Primatskirche" lehnt er unter Hinweis darauf ab, daß sich für uns heute unwillkürlich mit diesen Begriffen die Vorstellung von einer höheren aktiven Jurisdiktionsgewalt verbindet. Die unitas sacerdotalis ist nach der Vorstellung Cyprians von der römischen ausgegangen (*exorta est!* Perf.), d. h. offenbar damals, als Petrus ihr Bischof war. Daß die römische Kirche auch weiterhin die Quelle aller kirchlichen Gewalt und damit der Mittelpunkt der Gesamtkirche ist, läßt sich auf Grund von *ep.* 59, 14 nicht behaupten. Cyprian erkennt also eine grundsätzliche Sonderstellung und einen Sonderberuf der römischen Kirche zur Wahrung der Einheit der Gesamtkirche nicht an; in ihm lebte nur die Vorstellung von einer besonderen Ehrenpflicht Roms, sich für die Einheit der Kirche vor allen anderen einzusetzen. Die Folgerung, die man aus der von Cyprian vollzogenen Gleichsetzung der römischen Kirche mit der „Urkirche" leicht hätte ziehen können, daß nämlich Rom das Zentrum der kirchlichen Einheit sei, hat Cyprian nicht gezogen; erst der etwas mehr als 100 Jahre später schreibende Afrikaner Optatus von Mileve (*Contra Parm.* II, 2; ML 11, A. 46 f.) hat diesen Gedanken ausgesprochen.

Im 5. Kapitel (S. 69—84), das sich mit der sogenannten 2. Fassung von *De unit. 4* beschäftigt, gelingt P. der sichere Beweis dafür, daß auf der einen Seite die Kritik nicht Recht hat, wenn sie meint, die 2. Fassung (B) sei eine Fälschung im Sinne römischer Primatsansprüche, anderseits wird aber gezeigt, daß auch die gegenteilige Ansicht, wonach besonders in der Formulierung: „primatus Petro datur" und „qui cathedram Petri, super quam fundata ecclesia est, deserit, in ecclesia se esse confidit?" der Primatsgedanke deutlich ausgesprochen sei, ebenso unhaltbar ist. Die Fassung B enthält sachlich nichts, was über die Fassung A hinausgeht, und auch wenn die 2. Fassung von Cyprian selbst herrühren sollte, wäre damit nichts gewonnen, was zugunsten eines Jurisdiktionsprimats spricht. In das Wort *primatus* ist an sich nicht mehr hineinzulegen als der Gedanke der zeitlich früheren Berufung (vgl. das im 3. Kap. Ausgeführte) und bedeutet an sich nicht mehr als das dem Apostel öfters beigelegte Attribut „quem Deus primum elegit et super quem aedificavit ecclesiam". Der bereits erwähnte zweite Gedanke der Fassung B (*qui cathedram Petri* etc.) spricht keine Beziehung auf die römische Kirche aus. Nach Cyprians auch sonst oft ausgesprochener Überzeugung befindet sich die *cathedra Petri* nicht nur in der römischen Kirche, sondern auch in jeder anderen Kirche, der ein rechtmäßiger katholischer Bischof vorsteht. Die Frage nach dem Sinn der Änderung, die sachlich von keiner wesentlichen Bedeutung ist, wird von P. dahin beantwortet, daß er im Anschluß an J. Ernst sie daraus herleitet, daß Jo 21, 16 hinzugefügt und parallel dem ersten Schrifttext ausgedeutet wird. Mit Chapman entscheidet sich P. gegen Koch dahin, daß die einzelnen Ausdrücke und Gedanken der Fassung B mit großer Wahrscheinlichkeit als cyprianisch angesehen werden können. Den neuerdings von van den Eynde (*Revue d'hist. ecclés.* 1933, 5—22) unternommenen Versuch, die Fassung B als die ursprüngliche zu erweisen und den Text von A (1. Fassung) als eine von Cyprian selbst besorgte spätere Umredigierung zu erweisen, hält P. mit Recht für nicht brauchbar.

In der Untersuchung über das praktische Verhalten Cyprians gegenüber Rom (6. Kap. S. 84—93) wird klar herausgestellt, daß der Kirchenvater entsprechend seiner theoretischen Anschauung, die keinen Jurisdiktionsprimat Roms anerkannte, ihn vielmehr scharf ablehnte, verfahren ist. Es handelt sich hier zunächst um die Stellungnahme des römischen Bischofs Stephanus zum Bischof Marcianus von Arles und zu den beiden spanischen Bischöfen Basilides und Martialis (ep. 68 u. 67). P. erkennt an, daß das Vorgehen Roms unter Berücksichtigung der von K. Müller veröffentlichten Forschungen (Beiträge zur Geschichte der Verfassung in der alten Kirche in: Abh. d. Berliner Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1922 Nr. 3) sich aus dem Patriarchalverhältnis zwischen Rom und den Kirchen Galliens und Spaniens erkläre, und daß nur in diesem Sinne von einer höheren Autorität des römischen Bischofs die Rede sein könne. Angesichts dieser kirchenrechtlichen Lage ist es dann auch gar nicht überraschend, daß Cyprian in dem spanischen Fall die römische Entscheidung nicht anerkannte, da es sich für ihn nur um ein menschliches Recht handelte, das seine Schranken im göttlichen Gesetz finden konnte und mußte. In Sachen des Ketzertaufstreites bekennt sich P., um nur den entscheidenden Punkt zu erwähnen, zu der Ansicht, daß die Septembersynode des Jahres 256 ihre Beschlüsse faßte, obwohl bereits die das Gegenteil fordernde scharfe Erklärung des römischen Bischofs vorlag. Die antirömische Polemik Cyprians zeigt nur zu deutlich, daß er sich in seinem Kampf für die Ungültigkeit der Ketzertaufe durch keine dogmatischen Erwägungen gehemmt fühlte. Wie weit man auf der Synode davon entfernt war, dem römischen Entscheid verpflichtende Kraft beizulegen, kann besonders daraus entnommen werden, daß der Brief Stephans auf dem Konzil überhaupt nicht vorgelesen und erst recht nicht zur Grundlage der Verhandlungen gemacht wurde; im Mittelpunkt der Erörterungen stand vielmehr der Briefwechsel Cyprians mit dem Bischof Jubajan. Das Verhalten der Synode, die ganz von der überragenden Persönlichkeit ihres Führers beherrscht wurde, paßte durchaus zu der grundsätzlichen Einstellung Cyprians. Von einer dogmatischen Überzeugung, die ihm und seinen afrikanischen Bischöfen die kirchliche Verbindung mit Rom als notwendig erscheinen ließ, kann nicht gesprochen werden.

Der letzte 7. Abschnitt (S. 93—106) befaßt sich dankenswerterweise analog dem Vorgehen H. Kochs mit der theologischen Auswertung und Beurteilung der gewonnenen Resultate. Während Koch seine Feststellungen zu einem prinzipiellen Vorstoß gegen das heutige Primatsdogma benützt, versteht es der Dogmatiker Poschmann zu zeigen, daß unter Zugrundelegung des in der katholischen Dogmatik bekannten und anerkannten Entwicklungsgedankens dogmenhistorische Tatsachen dem Dogma niemals gefährlich werden können. So sicher es ist, daß wir bei Cyprian nichts von einer Lehre über das Papsttum im späteren Sinne finden, so bleibt trotzdem der vielumkämpfte Kirchenvater ein wichtiger Zeuge für die Entwicklung der Primatslehre, insofern als er, ohne sich dessen bewußt zu sein, Gedanken ausgesprochen hat, die in ihrer tatsächlichen inneren Konsequenz zum Primatsdogma hinführen. Der von Cyprian erkannte und deutlich herausgestellte Gedanke, daß Petrus das Prinzip der kirchlichen Einheit und Rom die *cathedra Petri* ist, mußte sich in organischer Weiterentwicklung in der Richtung auf den Primat hin auswirken. Wenn auch Cyprian die römische Kirche noch nicht mit Petrus in bezug auf die Bedeutung als Einheitsprinzip gleichgesetzt hat, so hat er doch diesen Gedanken dadurch nahegelegt, daß er die römische Cathedra mit Petrus und der „Urkirche" in enge Verbindung gebracht hat. Die Fortenwicklung mußte kommen, weil Cyprians unvollkommene Einheitstheorie in der Praxis versagte. Die von Cyprian angerufene *lex individuae caritatis et concordiae* (*ep.* 54, 1) reichte nicht aus, um die in der rauhen Welt der Wirklichkeit gefährdete kirchliche Einheit zu erhalten; er selbst mußte dies bereits im Ketzertaufstreit schmerzlich erleben. Die Einheit der Gesamtkirche verlangte notwendig eine höchste Autorität und führte notwendig zum Primat. Die Logik der Tatsachen war, wie so oft in der Geschichte der theoretischen Formulierung noch

schlummernder Gedanken zuvorgekommen (vgl. Viktor I und Stephan I).

Wie verträgt sich nun die Feststellung, daß der römische Primat erst allmählich und, nicht ohne scharfen Widerspruch zu finden, in Erscheinung getreten ist, und daß insbesondere seine theoretische Begründung der geschichtlichen Wirklichkeit nachhinkte, mit dem katholischen Dogma, daß der Primat von Christus eingesetzt ist? Wenn Koch immer wieder einen unversöhnlichen Widerspruch zwischen Dogma und Geschichte feststellen zu können vermeint, so liegt das nur daran, daß er seinen Aufstellungen eine starr mechanische Fassung des Dogmenbegriffs zugrunde legt. Koch weiß immer noch nichts davon, daß die katholische Dogmatik bei der Lehre von der *revelatio immediata sive formalis* auch die Annahme zuläßt, daß die *revelatio immediata* nicht immer explicite, d. h. in bestimmter, klarer, eindeutiger Formulierung von Anfang an vorgelegen haben muß. Der Inhalt eines nur implicite geoffenbarten Dogmas wird erst allmählich erkannt. Hierbei können die verschiedensten Umstände, insbesondere auch praktische Zeitbedürfnisse und geschichtliche Vorgänge Anlaß zum Nachdenken geben und damit zur weiteren Klärung beitragen. Im einzelnen weiß es P. anschaulich darzulegen, daß gerade das vatikanische Dogma ein solches *dogma implicite revelatum* ist. Wenn schon der Jurisdiktionsprimat im Hinblick auf die Stellung Petri nur implicite geoffenbart war, so erst recht im Hinblick auf die römischen Bischöfe. Der von Christus selbst grundgelegte Jurisdiktionsprimat konnte kraft göttlicher Anordnung sehr wohl bestehen, ohne daß von Anfang an davon Gebrauch gemacht wurde; ja, auch darin liegt kein Widerspruch gegen die Existenz eines Rechtes, wenn seine Inhaber und ihre Mitwelt sich seiner zunächst nicht bewußt geworden sind. Zu Unrecht ruft überdies auch Koch, wie P. schließlich zeigt, eine vatikanische Konzilserklärung an (Denziger-Bannwart n. 1822 u. 1824), um seine Behauptung von der Entwicklungsfeindlichkeit des katholischen Dogmas zu stützen. Die vatikanische Erklärung entscheidet jedoch tatsächlich dogmatisch nicht mehr, als daß Christus dem Petrus den Jurisdiktionsprimat verliehen, und daß diese Gewalt auf den römischen Bischof übergegangen ist. Die Annahme einer allmählichen Entwicklung des Primats und der Primatslehre ist deshalb nicht verboten und unkirchlich. Aus dieser Klarstellung erhellt, daß dem katholischen Dogmenhistoriker bei der Konstatierung von Tatsachen keine prinzipiellen Schwierigkeiten erwachsen können. Der katholische Forscher kann infolgedessen ebenso unbefangen und vom Standpunkt seines Dogmas durch nichts gehemmt den Tatsachen ins Auge schauen wie jeder andere Historiker, ohne sich genötigt zu sehen, die Tatsachen umzudeuten oder zu übersehen. Für diese erneute, mit aller Schärfe und Klarheit ausgesprochene Feststellung eines Dogmatikers wird jeder Mitforscher auf dem Gebiete der historischen Theologie besonders dankbar sein.

Mögen sich auch P.s Ausführungen direkt und primär gegen die falschen von Koch gezogenen Folgerungen richten, so dürfen sie doch auch, diesen Gedanken möchte ich hier nicht unausgesprochen lassen, der freundlichen Beachtung mancher katholischen Gelehrten empfohlen werden, die trotz theoretischer Anerkennung der Lehre von der nur implicite erfolgten Offenbarung eines Dogmas gerade bei ihren Untersuchungen der Primatsvorstellungen Cyprians den Beweis dafür geliefert haben, daß sie in praxi diese Lehre ganz beiseite schieben (vgl. z. B. A. Kneller und A. Seitz); denn die in ihren Arbeiten angewandte Methode erweckt notwendigerweise den Eindruck, daß sie ganz unter dem Zwange einer angeblich dogmatischen Forderung stehen, die von ihnen den sicheren Nachweis dafür verlangt, daß Cyprian in seinen Erkenntnissen und in seinem praktischen Verhalten die vatikanischen Forderungen und Definitionen antizipiert hätte.

Zum Schluß zwei kurze Hinweise: Zu S. 13 ff. vgl. Augustinus, *De civ. Dei* XII 22, 23, 28 (ed. Dombart): Gott habe nur einen einzigen Menschen erschaffen, um ihn damit als Typus und Symbol hinzustellen und daraus die ganze Menschheit die Mahnung herauslesen zu lassen, *ut in multis concors unitas servaretur* (XII 28). — Zu S. 56, wo P. mit Recht den viel mißhandelten Satz in *ep.* 59, 14: *quorum fides apostolo praedicante laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum* ganz richtig dahin auffaßt, daß die hier gerühmte Glaubensfestigkeit der Römer nicht „von dogmatischer Währung" sei. P. nimmt jedoch die Begriffe *fides* und *perfidia*, wie dies fast allgemein üblich ist, im Sinne von „Glaubenstreue bzw. Irrtum oder Abfall vom Glauben". Tatsächlich schwingt aber an dieser Stelle bei den genannten Worten nicht bloß und vor allem nicht an erster Stelle die Vorstellung von Glaubenstreue bzw. Glaubensirrtum mit, sondern, wie ein Blick auf die unmittelbar folgenden Ausführungen erkennen läßt, ist damit vor allem der Begriff „Treue bzw. Untreue oder Bruch der Satzungen" zu verbinden. Cyprian gibt Cornelius gegenüber der Erwartung Ausdruck und lebt der Hoffnung, daß Rom am allerwenigsten dazu geneigt sein werde, „die von allen Bischöfen getroffenen und anerkannten Satzungen" *(cum statutum sit ab omnibus nobis)* in diesem Falle durch Einmischung in die karthagischen Verhältnisse zu brechen.

Breslau. Berthold Altaner.

Schmidt, P. Wilhelm, S. V. D., **Die Religionen der Urvölker Afrikas.** [Band IV: 2. Abt.: Die Religionen der Urvölker III.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1933 (XXXII, 821 S. gr. 8°). M. 24; geb. M. 26,25.

Dieser IV. Band des Gesamtwerkes sollte laut Vorrede mit den Urvölkern Afrikas auch die Nachträge zu Band II und III (Amerika, Asien und Australien) umfassen. Jedoch sind die neuen Forschungen in diesen Gebieten allzu umfangreich geworden, so daß sie einem eigenen Bande (V) zugewiesen wurden. Dafür enthält der vorliegende Band ausgedehnte Vergleiche nicht bloß der afrikanischen Urkulturreligionen unter sich, sondern auch einen eigenen Abschnitt (III): Vergleichung der asiatischen und afrikanischen Pygmäen. So ist er nicht arm an Wiederholungen, die jedoch der Klarheit dienen.

Der I. Abschnitt gibt die Darstellung der Pygmäen und Pygmoiden Mittelafrikas: Die westäquatorialen Pygmäen Zentralafrikas, die Ituri-Pygmäen Zentralafrikas, die Pygmoiden von Équateur und um den Kivu-See. Für die ersten dienen ihm als Grundlage die wohl abschließenden Forschungen des P. Trilles C. S. Sp.; während die des P. W. Seiwert P. S. M. über die Bagielli-Pygmäen in Kamerun unter der Roheit der französischen Kriegführung zugrunde gingen. P. Trilles war in der Lage, vermöge seiner ausgedehnten Kenntnis der Eingeborenensprache ganze Gespräche, Lieder und Mythen aufzuzeichnen — ein Material kostbarster Art für die Religionsgeschichte und Religionspsychologie. Für die Ituri-Pygmäen stellte P. Schebesta S. V. D. die Ergebnisse seiner Expedition zur Verfügung, ausdrücklich als Übersichtsexpedition gedacht, daher nicht in dem Maße bis in das Innerste der Religion führend wie bei Trilles. Die Équateur-Pygmoiden hat ebenfalls P. Schebesta S. V. D. untersucht. Für die Kivu-Pygmoiden stand Sch. wieder ein so guter Forschungsbericht wie der des P. Schumacher (von den Weißen Vätern) zur Verfügung, der durch jahrelange Vertrautheit mit diesen Völkern ebenfalls wohl abschließende Ergebnisse erzielen konnte. In diesen Männern,

die sämtlich durch die Schule Schmidts gegangen sind, hat seine Schule glänzende Erfolge gezeitigt, und sie sind um so bemerkenswerter und zuverlässiger, als sie meist durch langen Aufenthalt und zuverlässige Kenntnis der Sprache auf Grund bester methodischer Schulung gewonnen sind. — Das unterscheidet sie vorteilhaft von den Darlegungen des II. Abschnittes: Buschmänner, Bergdama — wie Sch. den Namen der Damara richtigstellt — und Hottentotten. Das Verlässigste bietet wieder die Übersichtsexpedition von Lebzelter, ebenfalls von P. Schmidt angeregt.

Der besondere Vorzug des Werkes ist die wohl lückenlose Übersicht und Aufzeichnung der früher geleisteten Forscherarbeit, und auch diese wird mit den jüngsten in sehr guter kritischer Arbeit eingegliedert bzw. berichtigt. Die ganz hervorragende Kenntnis der Parallelen zu den anderen Urkulturreligionen sowie der ethnographischen Verhältnisse befähigte überdies den Verf., unter Umständen selbst Angaben seiner besten Gewährsmänner zu überprüfen und zu korrigieren. Schmidts Folgerungen sind deswegen in ganz ungewöhnlichem Maße gesichert, und dürften bei ergänzter Forschung nur in untergeordneten Punkten Korrekturen erfahren. Die Leitidee ist wieder diese: dem Gedanken des höchsten Wesens bei den Urkulturen nachzugehen und bei jüngeren Kulturen, wie bei den Buschmännern und Hottentotten, die Überlagerungen auszuscheiden. Daneben ist von besonderer Bedeutung, daß der Animismus und Magismus mit den anderen Depravationen des Religiösen nur eine ganz geringe, um nicht zu sagen gar keine Rolle spielt, je primitiver die Kultur ist. — Es möge noch besonders die Selbstlosigkeit angemerkt werden, mit der die Forscher, vor allem die missionarischen, selbst noch unveröffentlichte Manuskripte zur Verfügung stellten. Auf die Vergleichung so mancher Praktiken mit den von der Parapsychologie festgestellten hat Sch. verzichtet. Ich verweise für eine künftige Vergleichung besonders auf die Spiegelschau, welche mit dem Kristallsehen und der Hydromantie sich deckt. — Die Korrektur des umfangreichen Werkes ist sehr gut, nur wenige Druckversehen sind mir aufgefallen. Vier Register machen das monumentale Werk zu einem hervorragenden Forschungsmittel: Sachregister; Register der behandelten Länder, Völker, Sprachen und Stämme; Register der fremdsprachlichen Ausdrücke und Bezeichnungen; Autorenregister.

Wir wünschen dem Werke glücklichste Vollendung, da es alles in Schatten stellt was bisher über diese Fragen gearbeitet worden ist. Der V. Band liegt druckfertig vor, der VI. soll die auch von mir schon gewünschten Karten und graphischen Übersichten bringen.

Regensburg. Jos. Engert.

Procksch, Otto, **Der Staatsgedanke in der Prophetie.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1933 (61 S. 8°). M. 1,80.

Aufbau und Inhalt des Buches entsprechen dem Charakter eines Vortrages, den der Verfasser über das Thema: „Der Prophet als Seher und als Staatsmann" 1932 in Bethel gehalten hat, d. h. es ist eine gedrängte, mit innerer Anteilnahme und Verehrung für die großen Gestalter der israelitischen Geschichte geschriebene Darstellung des staatspolitischen Wirkens der Propheten, angefangen von Moses, dem „Bildner der israelitischen Religion", „der das Seherische mit der Staatskunst in eigentümlicher, grundlegender, schöpferischer Weise verband" (S. 4), über die ältere Königszeit (Samuel, Elia und Elisa, Hosea), über die judäische Prophetie (Amos und Jesaja) und das Jahrhundert des Deuteronomiums (besonders Jeremia) bis zum „Kirchenstaat" (Ezechiel) und den Propheten des Aufbaus (Haggai, Zacharja und Maleachi). Jeder der einzelnen Männer erhält eine treffende, plastische und groß herausgearbeitete Charakteristik, die sein Wollen und Wirken schlagartig enthüllt und in die Probleme und Konflikte der Zeit geschickt hineinstellt.

Vorausgeschickt ist noch eine grundsätzliche Darlegung über das Verhältnis von Prophet und Staatsmann. Beide „tragen auch, abgesehen von der Offenbarungsgeschichte, manchen verwandten Zug . . . Prophet und Staatsmann erkennen die geschichtliche Stunde als Stunde Gottes . . . Beide sind auf das Wagnis einer unsichtbaren Zukunft gestellt, beide wirken aber von diesem Gesichtspunkte aus in die Gegenwart und suchen sie zu formen, ihr den rechten Weg in die Zukunft zu erschließen. Freilich trägt beim Propheten der Zukunftsgedanke einen stärkeren Ton . . . Er lebt in der letzten Stunde; in ihr wird das Wesen der Geschichte offenbar". „Der Staatsmann dagegen lebt völlig in der Gegenwart; der Moment ist ihm alles; er muß die Geschichte aus dem Moment herausgestalten, der sich nie wiederholt. Sein Wort ist die Tat . . ." Doch „wenn der Prophet aus dem Zukunftspunkt die Gegenwart beleuchtet, der Staatsmann aus dem Gegenwartspunkt die Zukunft zu gestalten sucht, so muß doch das Seherische im Staatsmann enthalten sein und das Staatsmännische auch im Seher" (S. 2 f.). Dieses Zusammenspielen zwischen beiden, aber auch die Spannung, welche zwischen dem Zukunftspunkte und dem Gegenwartspunkte dieser Geschichtsbetrachtung besteht, bildet den Hintergrund, auf welchem die einzelnen Bilder gezeichnet sind.

Auch sonst finden sich einzelne treffende Charakteristiken von Männern und Zeiten. Ich verweise auf die Darstellung der ursprünglichen, prophetischen Idee des israelischen Königtums im Gegensatz zu dessen empirischen Geschichte (S. 13), auf die Schilderung des Konfliktes zwischen Samuel und Saul und dessen tragische, ebenso in der Idee des prophetischen Königtums liegende Entwicklung (S. 14 f.), endlich auf die treffenden Bemerkungen zu der entscheidenden Stunde im Leben des Jesaja bei der Begegnung mit Achaz (Jes 7). Hier wird gegenüber neueren Verteidigern des Achaz mit Recht hervorgehoben, daß das, „was religiös eine Untreue gegen Jahwe war, auch politisch eine Unklugheit des Königs gewesen ist" (S. 32). Nur daß das israelitische Staatswesen, im Gegensatz zu der übrigen Völkerwelt des Altertums, wo ohne Staatskult kein Staat bestanden hat, kultlos gewesen sei, klingt nach dem heutigen Stand der Dinge sehr merkwürdig (S. 5. 41). Auch Jeremia erscheint wieder als der absolute Gegner des Kultus, er habe die Lehre vom sakralen Staat überwunden (S. 41 ff.), Ezechiel dagegen sei der „Neubegründer des sakralen Staates", „der große Theoretiker des jüdischen Kirchenstaates" (S. 48).

Freising. L. Dürr.

Rudolph, Wilhelm, **Jesaja 24—27.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Vierte Folge, Heft 10.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1933 (IV, 66 S. 8°). M. 4,50.

Die dunklen Kapitel unseres heutigen Isaiasbuches hätten schon lange eine monographische Untersuchung verdient. Dieser mühevollen Arbeit ist die vorliegende Studie W. Rudolphs gewidmet. Der Verf. schickt seiner Untersuchung eine wortgetreue, aber doch fließende Wiedergabe

**

des Originaltextes voraus. Den eigentlichen Kern der Schrift bilden die beiden grundlegenden Abschnitte: Textkritik und Worterklärung (S. 9—27), Komposition und Sacherklärung (S. 27—56). Methodisch folgt der Verf. den bisherigen Kommentarwerken. In der Textkritik berührt die weise Mäßigung gegenüber manchen neueren Konjekturvorschlägen besonders angenehm.

In einem größeren Schlußteil (S. 56—64) werden in systematischer Zusammenschau die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. In der Komposition werden zehn Abschnitte unterschieden, „die sich deutlich voneinander abheben, von denen aber die meisten von einer und derselben Hand stammen" (S. 58). Die Einheit des Verf. wird nur für 25, 10b. 11; 24, 7a; 27, 6. 7—11 abgelehnt. Auch die VV. 26, 14a. 18b. 19 weist R. wegen der Auferstehungslehre einer späteren Zeit zu (S. 64). Die Gedankenwelt von Is 24—27 wird streng eschatologisch gedeutet. Als ihr Mittelpunkt gilt das Weltgericht und die Aufrichtung der Gottesherrschaft auf Sion. Zutreffend bemerkt R., es handle sich nicht um ein einheitliches Gerichtsgemälde, sondern um Einzelbilder, die lose nebeneinander gestellt sind (S. 59). In der Verfasserfrage schließt sich die Studie der heute weitverbreiteten Ansicht an, daß der ganze Abschnitt nicht von Isaias stamme. R. bezeichnet diese Meinung als communis opinio der alttestamentlichen Forschung (S. 60—61). Die Abfassungszeit sucht er durch nähere Bestimmung der heidnischen Weltstadt und ihres Unterganges festzustellen. Die Weltstadt deutet er als Babel. Dessen Untergang sieht er in den Ereignissen der hellenistischen Zeit angedeutet, vor allem in der Eroberung Babylons durch Alexander. Darum verlegt er die Entstehung in die Zeit von 330—300 (S. 62—64).

Der reiche Inhalt der Studie kann unmöglich in einer kurzen Besprechung allseitig gewürdigt werden. Doch sollen hier zwei Punkte näher besprochen werden, nicht um den Wert der Arbeit zu mindern, sondern um beizutragen zur Aufhellung dieses dunkelsten Abschnittes des Isaiasbuches.

1. Für den Aufbau des ganzen Stückes unterscheidet R. zehn Abschnitte, die als Weissagungen und Lieder mehr oder weniger lose nebeneinander stehen. Trotzdem scheint eine gewisse Ordnung vorzuliegen, die zwei größere Abschnitte unterscheiden läßt. In den Kapiteln 24—25 steht das Schicksal der Völker mehr im Mittelpunkte des Interesses. Über Israels Los wird hier, außer 25, 8b, keine Auskunft gegeben. Zwar tun die eingestreuten Lieder dieser Grundidee scheinbar Abbruch. Als Sänger des Jubelliedes 24, 14—15 kann man die Völkerwelt oder Israel ansehen. Falls Israel der Sprecher ist, würde hier nur der Eindruck wiedergegeben, den das Völkergericht auf das Gottesvolk macht. Über Israels eigenes Schicksal würde der Abschnitt nichts berichten. Das Gleiche gilt für die Deutung des abschließenden Preisliedes 25, 9—12. Denn dort ist sicher Israel der Sprecher. Der Lobgesang 25, 1—5 führt in ähnlicher Weise den Propheten redend ein. So wird durch die eingestreuten Lieder der Grundgedanke des Abschnittes nicht gestört. Den zweiten Abschnitt bilden die beiden letzten Kapitel 26—27. Sie beschäftigen sich vor allem mit dem Lose Israels in der Endzeit. Dabei kennt der Verf. nur das gerettete und geläuterte Israel. Eine Eigenart gerade dieses Abschnittes ist es, Zukunft und Gegenwart zusammen zu schauen. So findet sich leicht der Übergang von der Zukunftsverheißung zu einer Mahnung an die Gegenwart, die sich aus dem geschauten Bilde ergibt (vgl. 26, 4—13. 20—21). Auch Israel erlebt eine zeitweise Bestrafung und Verdemütigung. Sie dient aber zum Heile, nicht zur Vernichtung, wie bei den Heidenvölkern (27, 12—13). Von den Völkern wird im ganzen Abschnitt nur berichtet, insoweit das Gericht über sie mit dem Heile Israels in Verbindung steht. So ergibt sich eine gewisse Ordnung der Weissagungen und Lieder nach diesen beiden Gesichtspunkten.

2. In der Komposition von Is 24—27 weist die Analyse R.s für die beiden Kapitel 26 und 27 beträchtliche Verschiebungen auf, die wohl nicht überall Anklang finden werden. So stellt er folgende Verse zu einem Abschnitt zusammen: 26, 7—12. 15—18b. 13. 14b. Dem Ganzen gibt er die Überschrift: Jahve allein schafft Heil. Der Grund dieser Umstellung ist nach R. der Mangel einer rechten Gedankenverbindung im heutigen Texte. Doch weist die heutige Anordnung der Verse einen guten Gedankenaufbau auf. Gerade die Verse 15—18b fügen sich in das Ganze leicht ein. Nachdem 7—12 die Tatsache festgestellt wurde, daß die Gerechten allein aus dem Gerichte lernen und darum allein gerettet werden, entwickelt der Verf. in 13—19 zwei Übelstände, die durch Gottes besondere Tätigkeit behoben werden. Nach 13—14 sind sie von der früheren Bedrückung durch tyrannische Herrscher befreit, da diese gestorben sind und nicht wiederkehren. Vers 15—16 berichtet von der geringen Volkszahl im Gegensatz zur Vergangenheit, ein Übelstand, den die Auferstehung der Toten behebt. Aus dieser einheitlichen Gedankenführung heraus ist die Umstellung abzulehnen. Gleiche Bedenken bestehen gegen die Zusammenfügung aller Stellen über die Auferstehung zu einem Abschnitt (26, 14a. 18b. 19). Denn die einzelnen Verse stehen in einem natürlichen Zusammenhang, aus dem sie nicht zu lösen sind. Vers 14a besagt, daß die Tyrannen gestorben sind, darum nicht wiederkehren, hat also mit der Auferstehung nichts zu tun. Verse 18b. 19 schildern die Überwindung des oben erwähnten zweiten Übels, nämlich der geringen Volkszahl durch die Auferstehung der Toten. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß von der Auferstehung nur beiläufig, in einem andern Zusammenhang, die Rede ist, nicht aber in einem eigenen Abschnitt. Auch die Ausscheidung des Moabiterorakels macht Schwierigkeit. Freilich fügt es sich in den Rahmen des eschatologischen Gemäldes nur ein, wenn Moab der Repräsentant der feindlichen Weltmacht ist. Eine solche symbolische Deutung ist nicht ohne weiteres abzulehnen, da schon Is 11, 14 die Unterwerfung Edoms und Moabs für die messianische Zeit weissagt. Eine solche Deutung wäre für die von R. angenommene Entstehungszeit um so eher möglich, als damals Moab als selbständiger Volksstamm nicht mehr existierte. Zudem bildet das Moaborakel keinen Gegensatz zu dem Bericht über das Völkermahl (Vers 6—8). Denn damit ist eine Völkerscheidung nicht ausgeschlossen (vgl. 24, 13), besonders nicht für die gottfeindliche Weltmacht. Ferner schließt es unmittelbar an Vers 8b an, daß Gott die Schmach des Volkes wegnehmen werde.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen bietet die Arbeit so viel Wertvolles, daß sie in der Aufhellung der dunklen sogenannten Isaias-Apokalypse einen bedeutenden Schritt vorwärts bedeutet. Gerade in der mühevollen Kleinarbeit, in dem sorgfältigen Abwägen der einzelnen Lösungsversuche, in der klaren Stellungnahme zu den neueren Theorien mit ihren Schwächen und wertvollen Beiträgen liegt der eigentliche Wert dieser Arbeit. Man kann nur den Wunsch hegen, daß auch andere dunkle Abschnitte des A. T. eine wissenschaftlich gleich sorgfältige Bearbeitung finden.

Geistingen (Siegkreis). Herm. Bückers C. Ss. R.

Lavergne, P. O. P., **Évangile selon Saint Luc**, Introduction, traduction française et commentaire de la Collection des Études Bibliques. Paris, Lecoffre, J. Gabalda et Fils, 1932 (279 S. 8°). Fr. 20.

Wie in Deutschland, sucht man auch in Frankreich das Bibelwort weiteren Kreisen der Gebildeten zugänglich zu machen. Die Franzosen, die ausgezeichnete Evangelienkommentare besitzen, so insbesondere die hochgelehrten, aber ziemlich breiten des Dominikaners Lagrange, beginnen deshalb neuestens die unter der Last der exegetischen Technik, der Textkritik, der höheren, der Quellen-Kritik, der Philologie

einherkeuchenden Schulkommentare zu verkürzen, unter Absehen von dem kritischen, philologischen Material, ihren religiösen, moralischen Gehalt herauszustellen, ihren theologisch-praktischen Sinn auszuwerten. So hat bereits Lagrange selbst seinen großen Markuskommentar kürzer und praktischer geformt (Evangile sel. Saint Marc, abrégé[3], 1932). Sein Schüler und Mitarbeiter Lavergne hat bereits den trefflichen Apokalypsekommentar des P. Allo, O. P., verkürzt herausgegeben und legt uns hier einen kurzen Kommentar zum Lkev vor. Wie er selbst sagt (p. 12), wurde er hierbei inspiriert von dem 1921 erschienenen Kommentar seines Lehrers, doch hat er sich bemüht, auch die inzwischen von seinem Meister, aber auch von anderen Autoren veröffentlichten Bücher und Artikel zu berücksichtigen. Literarisch steht sein Buch auf der Höhe der vielgerühmten Sammlung „Verbum Salutis", die französische Jesuiten herausgegeben. Nach dem Urteil des Abbé B. Botte in „Les Questions Liturgiques et Paroissiales" (1932, 11 sq.*) hält die Bonner Bibel die Mitte zwischen den Lagrangekommentaren und dem „Verbum Salutis" ein.

Einige Kostproben des Lagrange-Lavergne-Kommentars: Interessant ist, wie L. die Spätdatierung des Lkev bei Irenaeus (nach dem Tode des Petrus und Paulus) aus den Angeln hebt: Irenaeus habe irrigerweise vermutet, Mk und Lk hätten die Predigt des Petrus und Paulus erst aufgezeichnet, als die Apostel nicht mehr in der Lage waren, selbst zu predigen. — Beim Magnificat findet L. 5, beim Benedictus 7 Disticha. — Auch Lk bringe den Stammbaum des Joseph, nicht Marias. Joseph sei aber von Heli adoptiert worden. Wir Abendländer beachten zu wenig die Sitten der Semiten. Die Adoption verleiht dieselben Rechte wie die natürliche Vaterschaft. Noch heute werde bei den arabischen Stämmen der Adoptierte „fils par le sang" wie „fils par le nom" (p. 52). — Als ganz sicher stellt L. hin, daß Lk in seiner Nazarethpredigt (Lk 4) zwei ganz verschiedene Besuche Jesu in seiner Vaterstadt zusammengearbeitet hat. — Besonders deutlich erklärt L. die schwierige Stelle über den Täufer (Lk 7, 28: Der Kleinste im Gottesreich ist größer als Er): Es handle sich hier nicht um persönliche Heiligkeit des Johannes, sondern um die geschichtliche Stellung des Vorläufers. Johannes gehöre dem alten Reich an, er muß jedem Mitglied des neuen Reiches nachstehen. — Bei der Volksspeisung scheint Lk 9, 14 die zwölf Apostel und die Jünger Jesu im weiteren Sinne zu unterscheiden. Diese Jünger werden beauftragt, Gruppen zu je 50 Personen sich lagern zu lassen und diese Massen zu speisen. Flugs folgert L. aus dieser Unterscheidung, es liege hier ein Hinweis auf die „Katholische Aktion". — Die Verklärungsszene sei am hellichten Tage vor sich gegangen (p. 119). — Beim epileptischen Knaben liegen deutlich alle Anzeichen der Krankheit vor. Kein Theologe könnte aber behaupten, daß die Epilepsie durch den Teufel bewirkt wird. Das war freilich die Meinung zur Zeit Jesu. Eine Autorität wie Hippokrates hatte allerdings diese Verquickung von Krankheit und Besessenheit schon lange vorher bekämpft. Wie kann nun aber von Christus und den Evangelisten die Epilepsie als Besessenheit angesehen werden? Lagrange antwortet, beim epileptischen Knaben konnten beide Möglichkeiten zusammentreffen, und nur diese Entscheidung übernimmt Lavergne. In seiner Vielseitigkeit (man vgl. z. B. seine Stellung in der synoptischen Frage) fügt aber Lagrange noch hinzu: Nach dem Exorzismus mußten die Jünger sich bestärkt fühlen in der falschen Volksmeinung, daß Epilepsie eine heilige Krankheit ist, und Jesus hat nichts getan, die Jünger über den Unterschied von Krankheit und Besessenheit aufzuklären. In naturwissenschaftlichen Dingen stehe Jesus, der Heiland, unter Hippokrates, Hipparch, Euclid! — Aus eigener Erinnerung kann Lavergne die Missionsweisung (Lk 10, 8) beleuchten: Findet ihr in einer Stadt Aufnahme . . . Aufnahme finden ist soviel wie: Bietet man euch Lebensmittel an, dann nehmt es an. In einer orientalischen Stadt brachte man Lav. und seinem Gefährten bereitwilligst Lebensmittel, der Scheik lud sie zum Frühstück ein (p. 130). — Das Gleichnis vom zudringlichen Freunde (Lk 11, 5—8) will Lav. (anders Lagrange) unter Berufung auf P. Buzy außer Beziehung zu den Ausführungen (Lk 11, 9—13) setzen (p. 142 s.). — Die Seligpreisung der Mutter Jesu (Lk 11, 27 s.) ist das Echo der Elisabeth (Lk 1, 42). — Lebhaftere Töne (p. 140), ergreifende Anmutungen (p. 155), rhetorische Ergüsse bringt Lav. in die langatmigen, grammatischen Ausführungen Lagr.s. Die Worte Jesu z. B. an den Fuchs (Herodes, Lk 13, 32) umschreibt Lav. folgendermaßen: Abreisen? Wenn der Zeitmoment gekommen ist! Ich richte mich nach dem Reiseplan, den Gott mir vorgezeichnet hat! Heute muß ich Teufel austreiben und Wunderheilungen vollbringen: Morgen, dasselbe Programm! Erst übermorgen ist meine Tätigkeit, mein Leben zu Ende. Aber nicht Herodes wird das Ende herbeiführen, in Jerusalem werde ich sterben. Ich habe noch drei Tage, bis ich mich dahin begebe usw. — Über den Einfluß des Klimas auf den Stimmungsumschwung der Jerusalemiten führt Lav. ein treffendes Wort des P. Vincent, *Jérusalem antique*, ein (I 108). — Das Passah betrachtet L. in erster Linie als Typus der Eucharistie (p. 233, anders Sickenberger, Leben Jesu VI, 63). — Scharf hebt L. den Opfercharakter der eucharistischen Feier hervor (p. 234 s., anders Sickenberger, VI, 74 f.). In Betracht kommen hier namentlich Lk 22, 19: der für euch hingegeben wird und Lk 22, 20: das für euch vergossen wird. — Mit Lagrange unterscheidet auch Lavergne neben dem Vorverhör vor Annas (Joh) eine Privatsitzung in der Nacht (MtMk) und eine offizielle Sitzung des Hohenrats in der Morgenfrühe (Lk). Aber dann ist der Bericht des MtMk irrig. Wir bleiben dabei, daß auch MtMk nur eine Sitzung berichten (Bonner NT II, 346, vgl. auch Sickenberger, L. J. VI, 122). — Lav. schließt sein anziehendes Buch mit dem mächtigen Wort, das sein Meister in der *Revue Biblique* 1930, 624 gegen die Leugner der Geschichtlichkeit Jesu niedergeschrieben hat: „Une religion non plus ne se fait pas toute seule. Pas d'Islam sans Mahomet, pas de protestantisme sans Luther et Calvin . . . Les évangelistes ont nommé leur auteur: c'est Jésus-Christ . . ."

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Matzkow, W., De vocabulis quibusdam Italae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographae. Berlin, W. Pilz & Noack, 1933 (54 S. 8°).

Diese von einem Schüler Eduard Nordens verfaßte Inauguraldissertation behandelt zehn Vokabeln (*ἀποκαλύπτειν, σωτήρ, εὐαγγέλιον, μετάνοια, βαπτίζειν, ἁγιάζειν, δικαιοῦν, ἀφθαρσία, κληρονομία, δοξάζειν* nebst Derivaten) und ihre Wiedergabe in der „Itala" und in der Vulgata. Hauptsächlich wird das N. T. berücksichtigt (was im Titel hätte zum Ausdruck kommen sollen). Richtig war, daß der Verf. auch die lateinischen Übersetzungen der Apostolischen Väter (Didache, Barnabasbrief, Hermas, 1. Clemensbrief, Polykarpbrief) herangezogen hat. Der Verf. hat auch darauf geachtet, ob bzw. wo und in welchem Sinne die behandelten Vokabeln in der profanen und kirchlichen Literatur verwendet werden. Um das festzustellen, hat er in München das Material des Thesaurus Linguae Latinae für seine Zwecke durchgearbeitet. Das Resultat ist (S. 53 f.): Neugeschaffen sind von den Übersetzern die Wörter *discooperire, denudatio, revelatio, salvator, salvare, bene nuntiare* (= *εὐαγγελίζειν*), *poeniteri, sanctificare, sanctificatio, iustificare, iustificatio, incorruptio, incorruptela, incorruptibilis, hereditare, glorificare, honorificare, clarificare.* Eine neue Bedeutung erhielten *revelare, poenitentia, poenitudo, tinguere, magnificare.* Aus dem Griechischen wurden herübergenommen *apocalypsis, evangelium, evangelista, evangelizare, baptizare, baptista* und *baptismus.* Die meisten dieser Wörter werden schon von Tertullian und Cyprian gebraucht; Hieronymus hat eine

Reihe von Vokabeln der Vetus Latina entweder ganz vermieden oder doch nur ganz selten gebraucht. Bedenkt man, daß das behandelte Material nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Wortschatz des Bibellateins ist, so ahnt man, welche Rolle in der Geschichte der lateinischen Sprache die Bibelübersetzungen spielen.

Demgegenüber sollen Mängel der Arbeit, zumal es sich um eine Erstlingsschrift handelt, nicht über Gebühr unterstrichen werden, wenn sie auch nicht verschwiegen werden dürfen. Der schwerste ist, daß das Alte Testament nicht genügend berücksichtigt ist. Hier ist dem Verf. auch anscheinend die Problemlage nicht recht vertraut. Diesen Verdacht erweckt dringend ein Satz wie dieser: „. . . cum Italae interpretes Vetus Testamentum ex Graeco sermone in Latinum transtulisse videantur (!), Hieronymus plerumque (!) ex sermone Hebraico transtulit." (S. 11) oder die Tatsache, daß ebenda in der nur drei(!) Nummern umfassenden Lister der alttestamentlichen „Itala"texte das Psalterium Casinense erscheint, das gar nicht hieher gehört, da es weder Itala noch Vulgata ist. Eine intensivere Heranziehung des alttestamentlichen Materials hätte das Bild an manchen Stellen zwar nicht wesentlich verändert, aber doch ergänzt und abgerundet. Ferner vermißt man manche Literatur, deren Benützung fördernd gewesen wäre. So hätte z. B. A. Allgeiers Buch „Die altlateinischen Psalterien" (Freiburg 1928) für „salvator" und „salutaris" einige Ergänzungen gegeben.

Eine fleißige Arbeit bleibt die Dissertation trotzdem. Sie ist auch als ein Zeichen des Interesses erfreulich, das die alte Philologie und die protestantische Theologie an der lateinischen Bibel nehmen. Da der Verf. auf beiden Gebieten zu Hause ist, bringt er eine gute Schulung zur Weiterarbeit auf dem Feld der Erforschung der Vetus Latina und der Vulgata mit.

Würzburg. Friedrich Stummer.

Seppelt, Dr. Franz Xaver, Univ.-Prof. in Breslau, und **Löffler,** Prof. Dr. Klemens, Direktor der Univ.-Bibl. in Köln, **Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart.** Mit 919 Bildern. München, Kösel-Pustet, 1933 (565 S 8°). Geb. M. 5,90.

Der rühmlichst bekannte Verlag bietet hier zu außerordentlich billigem Preise bei prächtigster Ausstattung die bisher in getrennten Einzelbändchen behandelten Pontifikate als „Papstgeschichte in einem Band" für weitere Kreise. Wenn er allerdings rühmt, die allgemein verständliche und übersichtlich geordnete Darstellung beruhe auf dem gediegensten und gründlichsten wissenschaftlichen Fundamente und biete hier nur die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschung mit streng wissenschaftlicher Unparteilichkeit, die Gruppierung des gewaltigen Quellenmaterials und Bewältigung der Tatsachen und Ideen sei den beiden Gelehrten so meisterhaft gelungen, daß man ihr Werk wie ein historisches Epos und in ständiger Spannung lese, so empfinden wir dies nicht bloß für die Darstellungsform als offensichtliche Übertreibung, sondern müssen wenigstens formalmethodisch insofern das Gegenteil feststellen, als abgesehen von der sehr dürftigen und lückenhaften Einleitung über Quellen und Literatur auf jeden wissenschaftlichen und quellenmäßigen Charakter verzichtet wird. Auch bezüglich der Illustrationen staunen wir zwar über ihren Reichtum und ihre technische Vollendung, hegen aber hinsichtlich der Auswahl und Beschriftung vielfach die ernstesten Bedenken, auf die wir hier nicht einzeln eingehen können, wie auch sehr oft der Nachweis darüber fehlt, woher sie stammen.

Im einzelnen ist freilich der Wert je nach dem Gegenstand und Bearbeiter sehr verschieden. Das erste Buch über die ganze Geschichte der Päpste bis zur französischen Revolution stammt aus der bewährten Feder von Prof. Dr. Seppelt, der aber dafür Gradunterschiede in der Kompetenz und Gründlichkeit aufweist. Am tiefsten eingedrungen scheint er in die sechs ersten Jahrhunderte zu sein (von den Anfängen bis zu Leo I und von Leo d. Gr. bis Gregor d. Gr.), da er sie schon in seiner größeren Papstgeschichte behandelt hat: aber wie diese selbst reichlich populär geraten und von Grisars gründlicherem papstgeschichtlichem Torso abhängig ist, so haben wir hier auch davon nur einen entsprechend reduzierten Auszug. Selbständiger und im ganzen richtig sind die folgenden Abschnitte über die mittelalterliche und neuere Papstgeschichte, wenngleich mit obigen Einschränkungen und unter zuweilen etwas zweifelhafter Pragmatik oder Einteilung: zuerst über Gregor d. Gr., dann von dessen Tod bis zum politischen Bruch mit Byzanz, darauf im Bund mit den Franken und im Verhältnis zu den Karolingern, das Pontifikat Nikolaus' I, in der Gewalt römischer Adelsgeschlechter, von der Kaiserkrönung Ottos d. Gr. bis auf Gregor VII, der wieder einen Teil für sich bildet, weiter die Beilegung des Investiturstreites, im Zeitalter Bernhards von Clairvaux, im Kampf mit Barbarossa, Innozenz III, unter den letzten Staufern, im Anschluß an Frankreich, Bonifaz VIII, im avignonesischen Exil, zur Zeit des großen Schismas und der Reformkonzilien; nun folgt wesentlich an der Hand von Pastor das Papsttum während der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation, Sixtus V, im Dreißigjährigen Kriege, der Niedergang der päpstlichen Machtstellung im Zeitalter des Absolutismus und der Tiefstand des päpstlichen Ansehens im Zeitalter der Aufklärung.

Anders aufgebaut und meist viel weniger befriedigend ist die neueste Papstgeschichte von der Revolution bis zur Gegenwart (II. Buch) aus der Feder des inzwischen verstorbenen Polyhistors Löffler, der doch im allgemeinen allzu stark von der Oberfläche weggeschöpft hat und nicht selten auch schiefe Urteile bringt. Schwach und ergänzungsbedürftig (vorab nach dem letzten Pastorband) ist zunächst der 1. Abschnitt über Pius VI im Kampfe mit der französischen Revolution, ähnlich der 2. über Pius VII und Napoleon (z. B. über die Konklavevorgänge, die Kokettierung Napoleons mit dem Gallikanismus, die Ursachen seines Konfliktes mit Rom, seine Äußerung über das „Pfaffengeschmeiß" und der römische Protest gegen die „Beraubung"); recht lückenhaft und ungenau auch die Restauration des Kirchenstaats als Pius' VII und Consalvis Ausgang. Noch immer zu günstig erscheint uns wenigstens nach der politischen und kirchenpolitischen Seite Leo XII und Gregor XVI dargestellt (zu ungünstig dagegen Lamennais, auch die Fabel von der Geknicktheit des Zaren Nikolaus I nach der Audienz ist übernommen). Manche Ungenauigkeiten und wesentliche Lücken, ebenfalls zumeist in apologetischer Richtung, finden wir über das Pontifikat Pius' IX (mit seiner geistlichen Regierung und dem Ende des Kirchenstaats) und Leos XIII (sein Wesen und Werden in der Charakteristik zu unfreundlich, besser sein Pontifikat, mit Ausnahme des Schlußurteils). Bei Pius X vermissen wir das Negative seines Pontifikats, gerechter kommt uns die Behandlung Benedikts XV vor, das gegenwärtige Pontifikat durchweg als Panegyrikus.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Koch, Prof., D. Dr., Hugo, **Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche.** [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, hrsg. von G. Krüger. Neue Folge 6.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (XII, 96 S. 8°). Kart. M. 7,80.

Das Mönchtum gehört zu jenen Institutionen der Kirche, an denen sich die Geister scheiden und an deren Beurteilung sie oftmals scheitern. Seine Grundgedanken wurden nicht auf Konzilien und Synoden deklariert und definiert wie strittige Punkte der Glaubensüberlieferung. Vom Geist des Herrn erleuchtete Männer haben es, vom Wort des Evangeliums oder

der Lehre der Väter bewegt, zuerst gelebt und dann für ihre Nachfolger und Schüler seine Grundsätze entwickelt. Die Grundsätze, zuerst lose und zufällig aneinandergereiht, formen sich in Kommunitäten zu Regeln, die je nach der Person des Stifters oder Organisators nur eine bloße Zusammenfassung überlieferter Lebensvorschriften oder das durchdachte und sorgsam ausgewogene Werk eines Mönchsvaters sind. Aus diesen Voraussetzungen erklärt sich die fast verwirrende Mannigfaltigkeit des überlieferten asketischen und monastischen Gedankengutes.

Es war das Bestreben H. Kochs, „neben dem inneren Gedankengehalt auch das Verfassungs- und Satzungsmäßige . . ., außer dem Gleichartigen, Typischen, auch gewisse Sonderbestrebungen zum Ausdruck zu bringen". Es ist schwer, ein gerechtes Urteil darüber zu fällen, inwieweit der Herausgeber diesem Bestreben gerecht geworden ist. Eine allzu systematische Auswahl der Zeugnisse hätte leicht die Einsicht in die geschichtliche Entfaltung der asketischen Bestrebungen in der Kirche und des Mönchtums verengen können. So hat H. Koch den ihm nächstliegenden Weg gewählt und in zeitlicher Folge den Aufbruch und Ablauf der asketisch-monastischen Vorstellungen im Osten und Westen an Hand der Zeugnisse herauszustellen versucht, nicht ohne einen philosophie- und religionsgeschichtlichen Teil, also die Zeugnisse der „Ungetauften" (Heiden und Juden), vorausgeschickt zu haben. Daß die Quellen mit aller philologischen Sorgfalt und einem weiten Wissen zusammengestellt und herausgegeben sind, ist bei Koch selbstverständlich. Wertvoll sind auch die Literaturhinweise, die jedem Zeugnis beigegeben werden. Besonderen Dank verdienen die Register, die mit größter Behutsamkeit angefertigt worden sind. Ein kritisches Wort darf aber dieser uneingeschränkten Würdigung zur Anregung hinzugefügt werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine vom wahren Wesen des Mönchtums her inspirierte Erkenntnis, ohne einseitig zu systematisieren, auch in einer solchen Auswahl noch eindeutiger die tragenden Gedanken und Kräfte des Mönchtums herausstellen würde. Die Frage: „Wie hat das alte Mönchtum sein eigenes Wesen gesehen?" ist trotz mancher Andeutungen, auch auf katholischer Seite bis heute nicht genügend beantwortet worden. Die rein historische oder religionsgeschichtliche Methode kann trotz aller anerkennenswerten Leistungen in der Erforschung des alten Mönchtums sie auch gar nicht befriedigend beantworten, sondern nur jene historische Erkenntnisart, die wie alles Geschehen in der Kirche so auch das Mönchtum unter theologisch-heilsgeschichtlichen Aspekten würdigt. Wenn uns zum Beispiel die Mönche selber sagen, daß sie an der *vita angelica*, der *vita apostolica* teilhaben, daß sie die *magna, sacra, divina conversatio* führen, dann muß dieser Gesichtspunkt auch allem anderen, was sich über das Mönchtum sagen läßt, vorangestellt werden. Und dann wird sich von selbst jene Rangordnung in der Bewertung ergeben, die gerade in bezug auf Erscheinungen des Mönchtums oftmals nicht genügend beachtet worden ist.

Salzburg/Maria Laach.

Thomas Michels O.S.B.

Moricca, Umberto, **Storia della Letteratura Latina Cristiana, Volume terzo: La Letteratura dei secoli V e VI da Agostino a Gregorio Magno parte I.** Torino, Società editrice internazionale, 1932 (1122 S. 8°). L. 80.

Seit der Begründung der fast ausschließlich der patrologischen Wisenschaft reservierten Turiner Zeitschrift „Didaskaleion" (1912), die jetzt in enger Verbindung mit der Mailänder katholischen Universität erscheint, ist in Italien das Interesse für die Erforschung der altchristlichen Literatur in einem erfreulichen Aufstieg begriffen; nicht nur daß die 1924 ins Leben gerufenen und von E. Buonaiuti betreuten „Ricerche religiose" zu einem guten Teil und mit Erfolg das gleiche Feld bebauen, auch die alte Mailänder Zeitschrift „La Scuola cattolica" und das seit 1920 erscheinende „Gregorianum" der Jesuiten der gleichnamigen römischen Hochschule berücksichtigen nicht ganz selten dieselbe Sparte der theologischen Wissenschaft. Den gleichen Eindruck kräftigen Aufstrebens machen auch die mannigfachen Bemühungen, die darauf ausgehen, durch Neubearbeitung und Herstellung kritisch gesicherter Texte oder durch Herausgabe von Übersetzungen ausgewählter Vätertexte der Verbreitung altchristlichen Schrifttums und Gedankengutes zu dienen. In dem in Turin erscheinenden „Corpus Scriptorum latinorum" (Verlag Paravia) werden Einzelschriften, darunter nicht selten solche aus der patristischen Literatur, für den Schul- und Seminargebrauch z. T. in neuer selbständiger textkritischer Bearbeitung bereitgestellt. Seit kurzem (1930) erscheinen in Florenz die von G. Manacorda herausgegebenen „Testi cristiani con versione italiana a fronte, introduzione e commento" (bis jetzt vier der altchristlichen Literatur angehörende Bände), die streng wissenschaftliche Ziele verfolgen. Seit 1928 ist eine Serie „I classici cristiani" in Siena im Erscheinen begriffen, für die P. Misciatelli als Herausgeber zeichnet; es handelt sich um Übersetzungen kurzer ausgewählter Väterschriften. Ebenso wäre in diesem Zusammenhang noch auf die 1927 von Augustinern begründete „Biblioteca Agostiniana" (Florenz) hinzuweisen, die in erster Linie es sich angelegen sein läßt, Schriften des großen Bischofs von Hippo in italienischer Übersetzung darzubieten. Schließlich darf hier noch erwähnt werden, daß im Italien der Nachkriegszeit eine ganze Reihe von zusammenfassenden Darstellungen herausgekommen sind, die weitere Kreise, in erster Linie natürlich Theologenkreise, in das Studium der altchristlichen Schriftwerke einführen wollen; vgl. die Literaturgeschichten und patrologischen Grundrisse von P. G. Franceschini, Sinapoli di Giunta, U. Mannucci, A. G. Amatucci und P. Alessio. Am meisten Beachtung verdient die in deutschen Zeitschriften bis jetzt noch kaum rezensierte, von dem durch eine lange Reihe von Spezialarbeiten aus dem Gebiete der klassischen Philologie und Patrologie bekannten Latinisten Umberto Moricca bearbeitete und seit 1924 erscheinende „Storia della Letteratura Latina Cristiana". Dem 1924 herausgegebenen 1. Band (XI u. 685 S.), der die vorkonstantinischen lateinischen Väter behandelt, ist 1928 ein in zwei Teile zerlegter 2. Band von 1432 S. Umfang gefolgt, der sich einzig und allein mit der Literatur des 4. Jahrhunderts mit Ausschluß des h. Augustinus beschäftigt, und nun liegt der voluminöse 1. Teil des 3. Bandes (1122 S.) vor, der eine in 10 Kapiteln eingeteilte Literaturgeschichte des 5. Jahrhunderts einschließlich Augustins bietet; nur das 3. Kapitel greift bereits ins 6. Jahrhundert hinüber. Man muß staunen, daß in heutiger Zeit ein Verleger es wagen darf, ein so breit angelegtes Werk, das, verglichen mit den entsprechenden Partien von Bardenhewers Altkirchlicher Literaturgeschichte in den Bänden 2—4, weit mehr als den doppelten Umfang aufweist, erscheinen zu lassen, und noch mehr muß man die gewaltige Energie und Arbeitslust bewundern, die den Verf. befähigt hat, ein Werk von so ungewöhnlichem Umfang in

einer relativ schnellen Aufeinanderfolge in die Welt hinausgehen zu lassen.

Zunächst ein Wort über die Einteilung des behandelten Stoffes. Der grundlegende Gesichtspunkt für die Gruppierung ist der nationalgeographische, wie er z. B. auch in den entsprechenden Werken von O. Bardenhewer und G. Krüger maßgebend war. Die ersten drei der zehn Kapitel des Bandes beschäftigen sich mit den christlichen Dichtern. Kap. 1 (S. 12—160): die gallischen und italischen Dichter des 5. Jahrh.; am ausführlichsten Sidonius Apollinaris (S. 83—123) und Avitus von Vienne (S. 138—160); Kap. 2 (S. 161—196): spanische und afrikanische Dichter des 5. Jahrh.; Kap. 3 (S. 197—277): sämtliche Dichter des 6. Jahrh. Der Löwenanteil fällt natürlich auf Venantius Fortunatus (S. 228—277). Bemerkenswert ist, daß unter der Zahl der christlichen Dichter hier auch der von den Philologen als Profandichter mit Beschlag belegte Corippus (S. 222—228) behandelt wird und dies mit Recht, weil sich in seinen historischen Epen auch einige rein religiöse Partien finden. Das bei weitem umfangreichste Kap. 4 (S. 278—695) ist Augustinus gewidmet. Das mir nicht vorliegende bereits 1930 erschienene Werk Moriccas *S. Agostino L' uomo e lo scrittore* (VIII u. 431 S.) ist offenbar nur ein Separatdruck aus diesem Bande und anläßlich des Augustinusjubiläums 1930 vorzeitig besonders herausgegeben worden. Kap. 5 (S. 696—741) beschäftigt sich mit den afrikanischen Schülern und Freunden Augustins aus der 1. Hälfte des 5. Jahrh. Marius Mercator (S. 713—723) und Orosius (S. 723—738) werden hier relativ am ausführlichsten behandelt. Kap. 6 (S. 742—773): afrikanische Schriftsteller der 2. Hälfte des 5. Jahrh.; die bedeutendsten Autoren sind Victor von Vita (S. 754—764) und der Bischof Vigilius von Thapsus (S. 764—773). Kap. 7 (S. 774—907): gallische Schriftsteller der 1. Hälfte des 5. Jahrh.; Freunde und Gegner Augustins. Johannes Cassian (S. 787—812), Prosper von Aquitanien (S. 812—846), Vincentius von Lerinum (S. 862—872) und Salvian (S. 873—896) werden besonders ausführlich berücksichtigt. Kap. 8 (S. 908—989): gallische Schriftsteller der 2. Hälfte des 5. Jahrh.; die wichtigsten Autoren sind Faustus von Riez (S. 916—941) und Gennadius von Marseille (S. 966—976). Kap. 9 (S. 990—1106) gehört den italienischen Kirchenvätern des 5. Jahrh. an: u. a. Petrus Chrysologus (S. 1011—1023), Maximus von Turin (S. 1023—1031) und vor allem Leo d. Gr. (S. 1031—1106). Kap. 10 (S. 1107—1122): Patricius und der Chronograph Hydatius.

Wenn ich die Frage beantworten soll, welche Bedeutung vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus dem großen Werke M.s zukommt, so kann ich nur erklären: hier handelt es sich nicht um eine den strengen Anforderungen der Wissenschaft genügende Literaturgeschichte, sondern vielmehr nur um eine an sich sehr verdienstliche, hochstehende Popularisierung patrologischen Wissens, die allerdings für die Weckung und Stärkung wissenschaftlichen Strebens bei theologisch und historisch interessierten Lesern gute Dienste leisten kann. Nur von diesem Standpunkt aus ist die so weit ausholende z. T. erbaulich und pathetisch gehaltene Schilderung des Lebensganges mancher Väter (z. B. des h. Augustinus S. 305—389) zu verstehen, und in erster Linie von diesem Gesichtspunkte aus findet die relativ sehr ausführliche Wiedergabe des Inhalts der einzelnen Väterschriften ihre Erklärung und kommt einem oft gefühlten Bedürfnis entgegen. Spezifisch wissenschaftliche Fragestellungen und Kontroversen aus dem biographischen Problemkreis sind ebensowenig durchgängig und noch viel weniger vollständig erörtert, wie auch die quellen-kritischen, literar-historischen und die ideen- und geistesgeschichtlichen Fragen, die die einzelnen Schriften oder das gesamte Schrifttum mancher Autoren aufgeben und an der Hand der vorhandenen Spezialliteratur hätten berücksichtigt werden müssen, eine allzu stiefmütterliche Behandlung erfahren haben. Verhältnismäßig am besten und häufigsten werden die historischen und chronologischen Zusammenhänge, unter denen die einzelnen Schriften entstanden sind, erörtert; damit hängt dann auch die genauere Behandlung von Echtheitsfragen zusammen. Für diese damit geleistete Arbeit und dann vor allem für die durch ständige Quellenzitate unterbaute Charakterisierung des Inhalts der Schriften wird auch der Fachmann dankbar sein und Moriccas Werk als bequem zu benützendes Nachschlagewerk begrüßen.

Gleich zu Anfang eines jeden Kapitels wird, nach Autoren geordnet, hintereinander — leider nicht getrennt vor den Ausführungen über den einzelnen Schriftsteller — die gesamte Literatur über alle in dem Kapitel behandelten Väter in übersichtlicher Gruppierung dargeboten. Unter Überschriften wie *Opere generali, Studi speciali sulle opere, Lingua e stile, Fonti e imitatori, Sopravvivenza e studi vari, Manoscriti, Edizioni* u. ä. wird trotz der Fülle der angeführten Bücher die Auffindung des Gesuchten wesentlich erleichtert. Doch wie steht es mit der Vollständigkeit der angeführten neueren und besonders neuesten Literatur, die man bei einer so umfangreichen Darstellung mit besonderem Recht erwarten dürfte? In diesem Punkte ist ein vollständiges Versagen festzustellen. Abgesehen von den vielen Druckfehlern und Versehen gerade bei der Zitierung der ausländischen Literatur, ist eine Vollständigkeit nicht im entferntesten erreicht und offenbar auch gar nicht erstrebt. Da das Vorwort des Verf. von Ostern 1931 datiert ist, müßte man erwarten, daß etwa diejenige neueste Literatur aufgeführt wird, die sich in der von mir besorgten 1931 erschienenen Neubearbeitung der Patrologie von G. Rauschen verzeichnet findet. Ein Vergleich mit der hier angeführten Literatur läßt deutlich die großen Lücken erkennen. Einzelnachweis und ausführliche Zitierung der fehlenden Veröffentlichungen darf ich mir ersparen, da jedermann selbst durch einen Vergleich zwischen beiden Werken die Lücken feststellen kann. Zur Illustrierung der Lage möchte ich nur erwähnen, daß z. B. bei Johannes Kassian neun verschiedene Literaturhinweise fehlen, bei Vincentius von Lerinum sind es drei, bei Salvian sechs, bei Orosius zwei, bei Venantius Fortunatus sechs, bei Sidonius drei, bei Petrus Chrysologus zwei, bei Leo d. Gr. zwölf; bei Augustinus vermisse ich weit mehr als 150 Angaben. Noch größer als die Unvollständigkeit in der Registrierung der in den letzten Jahren allerdings ungeheuer angeschwollenen Neuerscheinungen ist die Unvollständigkeit in der Benützung und Verarbeitung der neueren Ergebnisse der Forschung. In nicht wenigen Fällen, wo dies unbedingt hätte geschehen müssen, ist nicht einmal die von Moricca in seinem Literaturverzeichnis genannte neuere Literatur in ihren wichtigsten Ergebnissen berücksichtigt. Aus der großen Zahl von Versäumnissen möchte ich wenigstens einige Belege zumal aus dem Kapitel über Augustinus anführen.

In der für eine Literaturgeschichte ungewöhnlich ausführlichen Biographie Augustins (S. 305—389) erfahren wir nirgends etwas von den in der neueren Forschung so intensiv erörterten mannigfachen Problemen, die mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der *Confessiones* zusammenhängen. Der Versuch einer Auseinandersetzung mit der so umfangreichen Spezialliteratur, die z. T. im Literaturverzeichnis erscheint, wäre hier unbedingt notwendig gewesen; überhaupt ist die kultur- und geistesgeschichtlich so wichtige innere Entwicklung Augustins bis zu seiner Bischofsweihe ohne jede tiefere Berührung mit der gegenwärtigen Forschung behandelt. Die Ignorierung der neueren Literatur kann an einem ganz nebensächlichen Moment gut veranschaulicht werden. S. 401 Anm. 132 wird auf die Frage Bezug genommen, wo heute das Landhaus Cassiciacum, in dem sich Augustin während seiner Vorbereitungszeit auf den Empfang der Taufe aufgehalten hat, zu lokalisieren sei. Die zu dieser Frage gerade in Italien neuerdings erschienene Literatur (vgl. Rauschen-Altaner, S. 324) scheint unbekannt zu sein, dagegen werden mehrere aus der Zeit zwischen 1844 und 1900 herausgekommene Publikationen erwähnt. — Die interessanten quellenkritischen und literar-historischen Forschungen, die sich mit den philosophischen Jugendschriften Augustins beschäftigen, werden auch nicht andeutungsweise ausgewertet. Ich denke hier an

die Arbeiten von A. Gudeman in *Silvae Monacenses*, 1926, 16 ff. und A. Dyroff in „Augustinus" (Festschrift der Görresgesellschaft), 1930, 15—62. — Auf S. 408—422 werden wir in den Gedankengehalt von *De civitate Dei* eingeführt, jedoch erfahren wir nichts über die neuen Einsichten, die uns in einer Reihe von neueren Arbeiten über die Quellen Augustins und über die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge mit der antiken Philosophie und Geschichtsauffassung vermittelt werden. Ähnliches läßt sich von der Behandlung mancher anderer augustinischer Schriften sagen. S. 481 ff. hören z. B. nichts von den so aufschlußreichen neueren Untersuchungen zum Problem „Augustin und die lateinische Bibel" und ebensowenig etwas Genaueres, geschichtlich Unterbautes über Augustins Lehre vom Schriftsinn usw. — Wenn S. 561—615 eine ausführliche Geschichte des Pelagianismus geboten wird, so wird wiederum von der neueren Literatur abgesehen; es genügt jedoch durchaus nicht, die Darstellung aus den Quellen, die reichlich zitiert werden, zu schöpfen, wenn zahlreiche Äußerungen und Untersuchungen, die sich mit der Interpretation dieser Quellen beschäftigen, in der Literatur vorliegen. S. 569 Anm. 936 wird auf den Pelagiuskommentar zu den Paulinen hingewiesen und die neuere Literatur angeführt, es fehlen jedoch manche Veröffentlichungen A. Souters und vor allem ist nicht genannt der 2. Band (1926) seiner Edition, der erst den Text und Apparat des Kommentars bringt. Bei der Behandlung der antipelagianischen Schriften Augustins (S. 615—657) wird nichts gesagt über die so bedeutungsvolle Entwicklung der Gnadenlehre Augustins, obwohl sich S. 294 die wichtigsten Schriften der durch Buonaiutis Aufstellungen hervorgerufenen Kontroverse verzeichnet finden. Überdies kann das, was uns bei der Analyse des Inhalts der dem Gnaden-, Sünden- und Prädestinationsproblem gewidmeten Schriften als Lehre Augustins vorgeführt wird, nicht als objektive und zuverlässige Darstellung ohne die auf katholischer Seite auch sonst immer wieder vorkommende abschwächende und verschleiernde Verzeichnung des echten Augustinus angesprochen werden. — Exempli causa noch einige kurze Bemerkungen zu anderen Partien des Buches. Der interessante Nachweis Cappuyns (*Rev. Bénédictine* 1929, 156 ff.), daß die gegen die Semipelagianer gerichtete bisher meist dem Papste Coelestin I zugeschriebene Sammlung „Praeteritorum Sedis Apostolicae Episcoporum Auctoritates de gratia Dei" dem h. Prosper von Aquitanien zuzueignen ist, wird ebensowenig in die Darstellung hineingearbeitet wie die noch wichtigere Feststellung desselben Forschers (Ebd. 1927, 198 ff.), daß die bis jetzt immer noch als annonym geltende Schrift „De vocatione omnium gentium" ebenfalls von Prosper verfaßt ist. Daraus ergibt sich die dogmengeschichtlich nicht belanglose Folgerung, daß der ursprünglich so energische Freund und Verfechter des strengen Augustinismus allmählich selbst eine Abschwächung und Milderung der Lehre seines Meisters eingeleitet hat. — Bei der Besprechung der Epistula des Bischofs Maximus von Avranches (S. 905 f.) an Theophilus von Alexandrien († 412) werden die Ergebnisse von Morins zweiter über diese Fragen handelnden Untersuchung (*Revue Charlemagne* 2, 1912, 89 ff.), die überdies eine neue Rezension des Briefes bietet, nicht verwertet. — Warum nicht analog wie bei Bardenhewer IV, 613 ff. die Schreiben der vor Leo d. Gr. regierenden Päpste des 5. Jahrh. besonders gewürdigt werden, ist nicht ersichtlich. — Weitere Desiderien, die sich auf die Form (Disposition, Druck u. a.) beziehen, will ich im Hinblick auf die ohnehin schon ausgedehnte Besprechung nicht mehr im einzelnen vorbringen.

Breslau. Berthold Altaner.

1. **Marić**, Dr. Josephus, dogmatum historiae nec non patrologiae in Universitate Zagrebiensi professor ordinarius, **Pseudo-Dionysii Areopagitae formula christologica celeberrima de Christi activitate theandrica.** Secunda quaestio praevia ad novam apologiam Honorii I papae. [S.-A. aus Bogoslovska Smotra 1932, t. I, p. 105—173.] Zagreb, typis typographiae archiepiscopalis, 1932 (69 S. gr. 8°). *Din.* 50.

2. **Marić**, Jos., **Nova formulae christologicae Leonis I. Magni papae de Christi activitate interpretatio.** Tertia quaestio praevia ad novam apologiam Honorii I papae. [S.-A. aus Bogoslovska Smotra 1932, t. IV, p. 433—470.] Ibidem 1932 (38 S. gr. 8°), *Din.* 30.

Der durch mehrere dogmengeschichtliche Untersuchungen bestens bekannte Verf. hat sich eine neue Rechtfertigung des Papstes Honorius I zum Ziele gesetzt und sucht diese durch die Beantwortung einiger Vorfragen vorzubereiten. Die erste Vorfrage, 1926 erschienen, betraf die Ausdrucksweise Cyrills von Alexandrien, daß Christus bei der Auferweckung der Tochter des Jairus in der Anwendung seiner göttlichen Kraft und der Berührung mit seinem heiligen Fleische *μίαν τε καὶ συγγενῆ δι' ἀμφοῖν τὴν ἐνέργειαν* gezeigt habe (vgl. die Besprechung Th. Revue 1927, 272 ff.). Die beiden jetzt vorliegenden Vorfragen behandeln ähnliche christologische Formeln des Ps.-Dionysius und des Papstes Leo d. Gr.

1. Ps.-Dionysius Areopagita schreibt am Schlusse seines Briefes an den Mönch Cajus (Migne P. gr. 3, 1072), daß Christus uns mit „einer gewissen neuen gottmenschlichen Tätigkeit (*θεανδρικὴ ἐνέργεια*)" bekannt gemacht habe. Marić stellt nun zunächst fest, daß die monophysitischen Theodosianer (= Severianer) sich für ihre Lehre von der „einen gottmenschlichen Tätigkeit" Christi auf dieses Wort des angeblichen Apostelschülers Dionysius berufen haben und daß der Monotheletismus des 7. Jahrh. nach dem Urteile der Lateransynode 649 und des 6. allgemeinen Konzils 680/1 eine Erneuerung der theodosianischen Irrlehre war. Nach einer allzu kurzen Darlegung der „christologischen Grundgedanken" des Ps.-Dionys, die „völlig orthodox" seien, sucht er den Sinn der eben angeführten Formel dieses Schriftstellers zu bestimmen.

M. findet, daß an sich eine doppelte Möglichkeit besteht, die Worte „gottmenschliche Tätigkeit" zu deuten. Sie können objektiv oder subjektiv verstanden werden: objektiv, d. h. in dem Sinne, daß das Zusammenwirken der beiden Naturen in Christus die gottmenschliche Tätigkeit ausmacht; die beiden Naturen wirken ohne Trennung und ohne Vermischung das, was ihnen eigen ist, aber indem sie zu einer und derselben Wirkung miteinander wirken, ist diese Tätigkeit eine gottmenschliche. Oder subjektiv, d. h. in dem Sinne, daß das tätige Subjekt als solches in Betracht gezogen wird; mag es durch eine von beiden Naturen oder durch beide gemeinsam die Wirkung hervorbringen, jedesmal ist nach M. die Tätigkeit wegen des Subjektes, das der Gottmensch ist, gottmenschlich zu nennen. — Alle Väter, so führt M. weiter aus, die sich zu der Formel des falschen Dionysius äußern, und die Theologen aller Jahrhunderte nehmen die Formel im objektiven Sinne. Hingegen haben die Theodosianer, wie M. wahrscheinlich zu machen sucht, ihre Lehre von der „einen gottmenschlichen Tätigkeit" Christi, für die sie sich auf Ps.-Dionys beriefen, im subjektiven Sinne verstanden, indem sie alle göttlichen und menschlichen Tätigkeiten Christi als von einem und demselben Suppositum ausgehend betrachteten und von einer Gemeinsamkeit der beiden Naturen in ihrem Wirken absahen. Wenn dem so sei, so falle neues Licht auf die Geschichte des Monotheletismus und auf die Honoriusfrage. Auch M. selbst glaubt sich für diese subjektive Deutung entscheiden zu sollen.

Der Verf. zeigt auch in dieser Schrift eine umfassende Kenntnis der in Betracht zu ziehenden Quellen und der

reichen Literatur über die Lehre des Ps.-Areopagiten. Die Auseinandersetzung ist klar und geschickt.

Aber ich kann nicht umhin, gegen die von dem Verf. empfohlene Auslegung Bedenken zu erheben. Es handelt sich um den Schlußsatz des Briefes an Cajus: *Καὶ τὸ λοιπὸν οὐ κατὰ θεὸν τὰ θεῖα δράσας, οὐ τὰ ἀνθρώπεια κατὰ ἄνθρωπον, ἀλλ' ἀνδρωθέντος θεοῦ καινήν τινα τὴν θεανδρικὴν ἐνέργειαν ἡμῖν πεπολιτευμένος.* Es ist das Nächstliegende und Natürlichste, diese Worte auf ein gemeinsames Wirken der beiden Naturen Christi zu beziehen und sie somit in dem bezeichneten objektiven Sinne zu verstehen. Das zeigt schon der Umstand, daß die Väter und Theologen einmütig diese Deutung vortragen. Das zeigt auch der Ausdruck *θεανδρικὴ ἐνέργεια*, da der subjektiven Deutung etwa der Ausdruck *θεανδρικὸν ὑποκείμενον* oder *πρόσωπον* entsprechen würde. M. meint jedoch, die objektive Deutung sei unmöglich; denn sie gestatte nicht, den ganz allgemein und uneingeschränkt lautenden Satz des Areopagiten wirklich auf alle Tätigkeiten Christi anzuwenden; die rein göttlichen Tätigkeiten Christi, zu denen seine menschliche Natur in keiner Weise etwas beitrage, seien nämlich bei der objektiven Auslegung ausgeschlossen. Völlig uneingeschränkt sei der Satz nur in der subjektiven Auslegung wahr: ausnahmslos alle Tätigkeiten Christi seien gottmenschlich, insofern das tätige Subjekt Gott und Mensch zugleich sei. Aber demgegenüber bleibt zu bedenken, daß das Subjekt (principium quod) jeder Tätigkeit das Suppositum als solches ist. Das Suppositum wirkt durch seine Natur, die das principium quo der Tätigkeit ist. In Christus ist das principium quod aller Handlungen ebenfalls das Suppositum, die Person, der Sohn Gottes; er vollzieht sie teils durch die beiden Naturen gemeinsam, teils durch die göttliche Natur allein, teils durch die menschliche allein. In keinem Falle ist die Menschheit Christi Subjekt oder Mitsubjekt oder Teilsubjekt einer Handlung. Wäre sie Mitsubjekt seiner göttlichen Handlungen, so wäre sie für diese Handlungen irgendwie principium quod, d. h. sie wäre durch die göttliche Natur tätig, sie vollzöge also z. B. die Erschaffung der Menschenseelen durch die göttliche Natur. Wir sehen daher, daß die von M. empfohlene subjektive Deutung der Dionysiusformel nicht leistet, was sie leisten soll. Sie erklärt nicht, daß die rein göttlichen Tätigkeiten Christi gottmenschlich genannt werden können; denn die Menschheit Christi ist als Subjekt, als principium quod, ebensowenig wie als principium quo an ihnen beteiligt. Wir werden darum sagen müssen, daß Dionysius in dem in Rede stehenden Satze die rein göttlichen Handlungen Christi außer Betracht gelassen hat. Damit entfällt aber der Hauptgrund für die Notwendigkeit, die subjektive Auslegung zu wählen. Die beiden anderen Gründe, die M. vorbringt, sind von so geringer Bedeutung, daß sie übergangen werden dürfen.

2. Die Untersuchung über die Formel des Papstes Leo d. Gr. verläuft in ähnlicher Weise. Der Papst schreibt in seinem berühmten dogmatischen Briefe an Flavian von Konstantinopel (Epist. 28, gewöhnlich Tomus Leonis ad Flavianum genannt): Agit enim utraque forma [= natura] cum alterius communione quod proprium est, Verbo scilicet operante quod Verbi est, et carne exequente quod carnis est. Diese Formel hat, wie M. ausführt, verschiedene Auslegungen erfahren. 1. Der Monophysit Severus deutete sie so, als habe Leo nestorianisch gelehrt, als habe er die „beiden Formen" als zwei selbständig für sich bestehende Naturen (= Personen) gedacht, die in gewisser Gemeinschaft miteinander wirken. 2. Die anderen Ausleger erkennen an, daß der Papst die Einzigkeit der Person Christi lehrt. Aber die einen verstehen die Worte cum alterius communione im objektiven Sinne, die anderen nehmen sie subjektiv. a) Die Päpste und Synoden, die den Monotheletismus bekämpften, sowie die katholischen Theologen insgesamt vertreten die objektive Deutung, wonach die beiden Naturen Christi ohne Trennung und ohne Vermischung durch zwei physische Tätigkeiten und Willen wirken, aber so, daß sie ihre Werke in gemeinsamer Tätigkeit vollbringen. b) Die subjektive Auslegung war die der Monotheleten, insbesondere des Sergius und Cyrus. Sie sind der Meinung, daß der Papst Leo kein Ineinanderwirken der beiden Naturen hat aussagen wollen. Vielmehr ausgehend von dem einen tätigen Subjekte, dem principium quod der Tätigkeit, habe er behauptet, daß dieses Subjekt, das sowohl Gott als auch Mensch ist, die Werke vollzieht, die jeder von beiden Naturen eigentümlich sind. Kein Werk der einen Natur sei von dem der anderen Natur getrennt, da sie alle aus einem und demselben Subjekte, aus dem Gottmenschen, hervorgehen. In dem Satze Leos ist nach dieser Auslegung das Subjekt zu agit der Gottmensch, utraque forma ist Ablativ und bedeutet die beiden principia quibus, von deren Gemeinsamkeit im Wirken aber ganz abgesehen wird. Der Papst habe durch diese Lehrweise die Subjektseinheit Christi gegen die Nestorianer betonen wollen.

Außer diesen drei geschichtlich nachweisbaren Auslegungen hält M. noch eine vierte für möglich. Danach ist der Satz Leos antimonophysitisch und zugleich subjektiv zu verstehen. Der Papst lege den Hauptnachdruck auf die Zweiheit der Naturen Christi und wolle diese durch die Zweiheit der Tätigkeit nachweisen. Von dem Zusammenwirken der beiden Naturen sehe er hierbei ab, es lag ihm an dieser Stelle nur daran hervorzuheben, daß das eine Subjekt, der Gottmensch, zwei Naturen innehat und durch jede von ihnen das wirkt, was ihnen eigentümlich ist. Diese Deutung ist aber nach M. nicht nur möglich, sondern sie entspricht auch allein voll und ganz dem, was Leo sagt. Denn sein Text lautet absolut, ohne Einschränkung. Während aber die objektive Auslegung nicht absolut gilt, sondern einer Einschränkung bezüglich der rein göttlichen Tätigkeiten bedarf, ist die Geltung der subjektiven und antimonophysitischen Auslegung absolut. Auch zeigt sie deutlich, daß der Schluß Leos auf die Zweiheit der Naturen berechtigt ist.

Gegen diese Auslegung der Formel Leos besteht aber dasselbe Bedenken, das bereits oben unter 1 vorgebracht wurde. Bei den rein göttlichen Tätigkeiten Christi kommt seiner Menschheit keinerlei Einwirkung zu weder als principium quod noch als principium quo. Daß ferner die von M. befürwortete Auslegung dem Ziele Leos, die Zweiheit der Naturen Christi zu beweisen, gerecht werde, ist unerheblich. Denn in seiner Beweisführung läßt der Papst nie außer acht, zugleich jedem Verdacht des Nestorianisierens vorzubeugen, also auch die Subjektseinheit in Christus stark zu betonen. Indem er die Zweiheit der Naturen in unserem Satze lehrt, weist er zugleich auf das in der Einigkeit des Subjekts begründete Zusammenwirken hin. Beides zusammen, die Subjektseinheit und die Zweiheit der Naturen, tritt in der seit alters üblichen objektiven Deutung klar genug hervor. Man wird gut tun, an ihr festzuhalten.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Mariani, Bernardus M., **Philosophiae christianae institutiones.** Vol. I. Logica et Metaphysica generalis. Vol. II. Philosophia naturalis, Psychologia, Metaphysica specialis. Taurini-Romae, Marietti, 1932/33 (XXVII, 334 S. + XXXII, 745 S. 8°). L. 15 + L. 30.

Der erste Band behandelt den Begriff, das Urteil, den Schluß, die Wahrheit, die Beweisführung, Definition, Division, das Kriterium der Wahrheit und die Auktorität nach der logischen resp. erkenntnistheoretischen Seite. Im 2. Teile kommt die Natur der Metaphysik, die Universalienlehre, die Prinzipien und Ursachen des Seins, Sein, Wesenheit, Sub-

stanz, Akzidentien, Potenz, Akt, und die Proprietäten des Seins zur Sprache.

Der zweite Band untersucht den Körper und diskutiert die Theorien, die zur Ergründung des Wesens des Naturkörpers aufgestellt wurden, sowie die Lehren über Raum und Zeit. Es folgt sodann die Untersuchung über das Leben, den Organismus, die Seele nach Einheit, Teilbarkeit und Ursprung, die vegetative Seele, die Lehre über die Empfindung und die innern und äußern Sinne. Daran schließt sich die Abhandlung über die Menschenseele und zwar: Ihre Immaterialität, Geistigkeit, Unsterblichkeit und die Art der Vereinigung von Leib und Seele. Es folgt die Verstandes- und Willenslehre, die Ursprungstheorien beim Menschen und Menschengeschlecht, die Unsterblichkeit und das Endziel des Menschen. Den Abschluß-Traktat bildet die Lehre über die Existenz Gottes, seine Eigenschaften und Tätigkeiten. — Der dritte Band, der in Kürze erscheinen soll, wird die Ethik und eine kurze Geschichte der Philosophie enthalten.

Der gelehrte Verf. aus dem Servitenorden stützt sich auf das Gedankengut des Aristoteles und S. Thomas mit ihren Schulen. Vornehmlich die italienische und französische Literatur zieht er dann zu Rate. Auch ein geringer Teil der deutschen Literatur ist in Übersetzungen berücksichtigt worden.

Jedes Schulbuch der Philosophie weist naturgemäß dem Zwecke entsprechend, den der Autor sich setzte, Eigenart und Grenzen auf, nach denen es beurteilt werden muß. Mariani hat vielfach die Beziehungen der Philosophie zur Theologie herausgehoben und in übersichtlicher Weise seinen Stoff dargestellt, wodurch sein Werk in didaktischer Rücksicht sich empfiehlt.

St. Augustin b. Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Simon, Paul, o. Prof. an der Universität Tübingen, **Sein und Wirklichkeit.** Grundfragen einer Metaphysik. München, M. Hueber, 1933 (VIII, 179 S. 8°). M. 4,20; geb. M. 5,50.

P. Simons Werk „Sein und Wirklichkeit" ist aus Vorlesungen entstanden, die 1931 während der Hochschulwochen in Salzburg gehalten wurden. Es behandelt jene metaphysischen Grundfragen, die Voraussetzung des wissenschaftlichen Denkens sind und zu den aktuellsten und meist umstrittenen Problemen der Gegenwart gehören.

Zunächst sucht der Verf. die beiden Begriffe „Metaphysik" und „Weltanschauung" klarzustellen und abzugrenzen. Die Weltanschuung will ihrem Begriffe nach eine Anschauung von der Welt als Ganzem vermitteln, sie will näherhin die Frage nach dem Sinn des Weltganzen beantworten. Sie ist nie eine rein theoretische, sondern immer eine wertbetonte Anschauung, sie ist mehr Stellungnahme als Erkenntnis und mehr Glauben als Wissen. Metaphysik ist die Lehre von dem Sein als solchen, näherhin die Lehre von den letzten Prinzipien des Seins. Sie ist nicht Weltanschauung, aber steht in inniger Beziehung zu ihr, zielt auf sie und bietet die Grundlagen für bestimmte Typen von Weltanschauung.

Wenn die Scholastik die Möglichkeit der Metaphysik festhält, so steht dies im Zusammenhang mit einem Erkenntnisoptimismus, dem die Grundlagen der Erkenntnis einsichtig gewiß sind und als unantastbar gelten. Als entschiedener Vertreter der philosophia perennis betont der Verf. doch nachdrücklich, daß eine einfache Repristination älterer Systeme unmöglich befriedigen könne, daß vielmehr die Probleme immer neu gestellt und neu gelöst werden müssen. Und wenn er die Möglichkeit der Metaphysik verteidigt, so weist er doch immer wieder darauf hin, wie eng die Grenzen unseres Erkennens sind und wie notwendig die Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Seinswelt ist.

In diesem Geiste nimmt S. die Erörterung der metaphysischen Grundfragen in Angriff. Die einzelnen Kapitel handeln über Sein und Nichtsein, Idee und Wirklichkeit, Wert und Wirklichkeit, Individualität, Substanz und Person, Geist und Natur.

Das grundlegendste und schwierigste dieser Probleme betrifft die rationale Struktur der Seinswelt, die eine Voraussetzung aller rationalen Wirklichkeitserkenntnis ist. Die scholastische Philosophie ist getragen von der Überzeugung, daß alles Sein intelligibel, d. h. auf Erkenntnis hingeordnet und prinzipiell erkennbar ist, daß es also keine völlig irrationale, unerkennbare Schicht in der Tiefe des Seins gibt. Das ist der Sinn des scholastischen Axioms: omne ens est verum. Der neueren Philosophie hingegen ist das, was der Scholastik als so gewiß gilt, zum schweren Problem geworden. Der Verf. nimmt das Problem auf und sucht die scholastische Lösung philosophisch zu begründen. Er geht von der Tatsache aus, daß uns Erkenntnis gegeben ist. Die Erkenntnis ist nun unmöglich so zu erklären, daß ein an sich völlig chaotischer Stoff in absolut wesensfremde Formen gekleidet wird, sie setzt voraus, daß in den Gegenständen selbst eine Ordnung oder wenigstens die Möglichkeit geordnet zu werden präformiert ist. Die Tatsache der Erkenntnis weist also auf einen rationalen Gehalt der Wirklichkeit hin. Es bleibt nun die Frage, ob die Wirklichkeit nicht bloß bis zu einer gewissen Grenze rationales Gepräge hat, während ihre letzte Tiefe irrational und unfaßbar ist. S. wendet sich gegen diese Möglichkeit mit folgendem Argument: Als sinnvoll erkennen wir zwar zunächst nur die Oberfläche der Dinge, aber der Sinn der nächstliegenden Dinge weist hin auf ein allumfassendes Sinngefüge, in das sie eingeordnet sind, und bei einer völligen Irrationalität der letzten Tiefe könnte auch die Oberfläche sich nicht als Sinngefüge darstellen. Die absolute Sinnlosigkeit eines Seins muß deshalb als ausgeschlossen gelten. „Es kann und darf keine absolut denkfremden Tiefenschichten des Seins geben, und zwar einfach deshalb, weil diese denkfremden Tiefenschichten, wenn es sie gäbe, das Ganze der Wirklichkeit unerklärlich machen würden. Dann würde die Wurzel des Seins ein Irrationales sein. Es kann aber niemals Rationalität und idealer Gehalt erklärt werden auf der Grundlage eines irrationalen metaphysischen Seins bzw. auf der Grundlage eines vollendeten Chaos" (S. 77). — In dem, was der Verf. hier geltend macht, liegt ein bedeutsamer Gedanke, und nur auf diesem Wege, d. h. von der Oberfläche aus läßt sich die Tiefe in etwa aufhellen. Aber es wäre ein Irrtum zu meinen, daß dieses Argument den Irrationalismus völlig überwinde und das Irrationale in den tiefsten Wurzeln des Seins restlos ausschließe. Solche Gewißheit ließe sich nur gewinnen, wenn wir voraussetzen könnten: erstens, daß die Oberfläche der Dinge uns in ihrer ganzen Weite als rational gegeben sei, und zweitens, daß die uns bekannte Oberfläche der Dinge eine vollständige Offenbarung der letzten Tiefe des Seins sei. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Es ist daher zu verstehen, daß der Irrationalismus vor diesem Argument keineswegs die Waffen streckt. Noch suchen wir nach einer befriedigenderen Antwort, und hier an den Grenzen unseres Erkennens werden wir uns immer mit einer Lösung begnügen müssen, die nicht restlos alles aufklärt und nur eine bescheidene rationale Gewißheit gibt.

In dem Kapitel „Wert und Wirklichkeit" sucht der Verf. in ähnlicher Weise das Axiom „omne ens est bonum" zu begründen. Auch hier trifft die an sich wertvolle und tief dringende Argumentation auf ähnliche letzte Schranken.

Seinem Programm gemäß ist P. Simon erfolgreich bemüht, in den Vorlesungen die Probleme in zeitgemäßer Form aufzunehmen und in vorsichtig kritisch abwägenden Reflexionen zur Lösung zu bringen. Das Werk ist ein guter Führer durch dieses schwierige Problemgebiet und zugleich ein wertvoller Beitrag zur Klärung der metaphysischen Grundfragen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Groos, Helmut, **Die Konsequenzen und Inkonsequenzen des Determinismus.** München, Ernst Reinhardt, 1931 (156 S. 8°). M. 6,50; Lw. M. 8,50.

Durch das vorliegende Buch weht ein erfrischender Zug. Mit wohltuendem Freimut und rücksichtsloser Konsequenz deckt der Verf. die verschleierten Halbheiten und logischen Inkonsequenzen auf, deren sich die meisten Deterministen wie Ed. v. Hartmann, Paulsen, Adickes, Riehl, Külpe, Lipps, Laas, Jodl, Höffding u. a. schuldig machen, indem sie sich bemühen, die aus der Leugnung der Willensfreiheit sich ergebenden Konsequenzen als unbedeutend und praktisch belanglos hinzustellen.

Demgegenüber vertritt der Verf. mit Recht die Ansicht: „Ein Determinismus, der nicht Ernst macht, sondern auf halber Strecke liegen bleibt, und was er mit der einen Hand gegeben hat, mit der andern wieder nimmt, muß einmal gründlich entlarvt werden. Im einzelnen ist das wohl auch früher schon geschehen. Das Besondere dieser Schrift ist der Nachweis, daß es sich nicht um einzelne Inkonsequenzen handelt, sondern daß hierin Methode liegt, daß der übliche Determinismus überhaupt ganz überwiegend in der Halbheit stecken geblieben ist" (Vorwort S. 9).

Diese Unklarheiten und Zwiespältigkeiten beziehen sich nicht nur auf die Beurteilung des vorwissenschaftlichen Freiheitsbewußtseins, sondern auch auf das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl, das jedenfalls die stärkste Grundlage für das Freiheitsbewußtsein der sittlichen Persönlichkeit bildet. Der Verf. gelangt zu dem Schluß, daß aus der Leugnung der Willensfreiheit zwar nicht ein völliger sittlicher Nihilismus folgt, daß aber doch die wesensnotwendigen Konsequenzen des Determinismus weitragender und ernster sind, als die überwiegende Mehrheit seiner Vertreter wahr haben will. Denn in Wirklichkeit „der Determinismus ist sogar eine Ungeheuerlichkeit, und die Vorstellung, daß das Große und Höchste und das Kleinste und Unbedeutendste von Ewigkeit zu Ewigkeit notwendig ist, letzten Endes auch nicht vorstellbar und von fürchterlicher Erhabenheit" (S. 155). Nach G. führt die Leugnung der Willensfreiheit konsequent durchgedacht zur Weltanschauung des Fatalismus. „Er bleibt übrig als einzige, wenn auch ungeheuerliche Möglichkeit, nachdem es sich herausgestellt hat, daß sowohl der übliche Determinismus als auch der Indeterminismus Unrecht haben" (ebenda).

Die Vertreter des Indeterminismus, die diese Folgerung stets aus der Leugnung der Willensfreiheit gezogen haben, werden dem Verf. für dieses offene Bekenntnis dankbar sein, daß in dem kritischen Läuterungsprozeß des Freiheitsproblems „der Determinismus als Fatalismus" allein als das zum Stahl erhärtete Eisen übrig bleibt (S. 155). Doch vermögen die Vertreter der Willensfreiheit die kritische Frage nicht zu unterdrücken, ob wohl in dieser fatalistischen Weltanschauung des kritisch geläuterten Determinismus das Prinzip der unerbittlichen logischen Konsequenz zu seiner vollen Auswirkung gekommen ist? Denn die wertvollen Schlußfolgerungen des Verf. gehen von der als selbstverständlich angenommenen Grundlage aus, daß das Kausalprinzip nicht nur für jede Veränderung eine Wirkursache fordert, sondern auch eine „notwendig wirkende" Ursache voraussetzt. Eine vorurteilsfreie kritische Prüfung dieser Voraussetzung muß nach dem heutigen Stande der Naturwissenschaft zu dem Resultate gelangen, daß dieses Prinzip der sog. „geschlossenen Naturkausalität" weder durch die Tatsachen der Erfahrung, noch durch die Prinzipien der Vernunft zwingend bewiesen werden kann. Gerade darum sind die Vertreter des Indeterminismus der Ansicht, daß ein vollkommen konsequent durchgeführter Determinismus zu seiner Selbstaufhebung führen muß, weil es einen zwingenden Beweis für die Behauptung nicht gibt, daß das sittliche Freiheitsbewußtsein tatsächlich immer auf einer Illusion beruht. Doch auch wenn man das Prinzip der geschlossenen Naturkausalität annimmt, werden Freund und Feind der Willensfreiheit dem Verf. zum Dank verpflichtet bleiben, daß er auf eine Reihe folgenschwerer Inkonsequenzen des Determinismus mit erfrischender Klarheit und wohltuender Rücksichtslosigkeit hingewiesen hat.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege.

Straubinger, Dr. J., **Christentum der Tat.** Stuttgart, Kepplerhaus, 1932 (157 S. 8°). M. 3,60.

Die vorliegende Schrift des Karitasdirektors Dr. Straubinger ist eine erweiterte und umgearbeitete Neuauflage der Schrift des gleichen Verfassers „Die Katholische Aktion und das katholische Organisationswesen in Württemberg". Sie enthält praktische Vorschläge zur Ausgestaltung der katholischen Aktion, die sich zunächst nur auf Württemberg beziehen, aber analog auch auf andere Teile des Reichsgebietes ausgedehnt werden können. Der Verf. beklagt mit Recht die allzu große Zersplitterung auf dem Gebiete des katholischen Vereinswesens; gibt es doch in Württemberg allein nicht weniger als 112 katholische Vereine von mehr als lokaler Bedeutung mit rund 150 Vereinsorganen, die meist auch Mitgliederbeiträge erheben. Abhilfe und Ergänzung für die noch nicht erfaßten Aufgabengebiete erwartet der Verf. von der Katholischen Aktion, die sowohl in der einzelnen Pfarrei wie in der Diözese das katholische Vereinswesen zusammenfassen und planmäßig organisieren soll. Dadurch werden Zersplitterung und Doppelarbeit vermieden und Kräfte für neue wichtige Aufgaben freigemacht. Der Verf. entwickelt dann das Programm der Katholischen Aktion im einzelnen auf dem Gebiete von Religion und Sittlichkeit, Glaube und Erziehung, auf kulturellem, karitativem, sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete und insbesondere im Kampfe gegen den Bolschewismus. Die Vorschläge des Verf. scheinen uns sehr beherzigenswert.

Zu beanstanden ist aber die folgende Bemerkung auf S. 89: „Erst um die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte der Umschwung im katholischen Lager und entstand die prokapitalistische Richtung, namentlich unter Führung des Freiherrn von Hertling und des Volksvereins für das katholische Deutschland." Der spätere bayrische Ministerpräsident und Reichskanzler Graf Hertling hat, wie der Referent auf Grund enger persönlicher Beziehungen versichern kann, während seiner ganzen öffentlichen

Tätigkeit nie eine prokapitalistische Richtung vertreten, ebensowenig wie Prälat Hitze, Pieper und andere führende Persönlichkeiten des Volksvereins für das katholische Deutschland. Die soziale Gesetzgebung der neunziger Jahre, an der diese Männer hervorragend beteiligt waren, bezweckte doch gerade in erster Linie den Schutz der Arbeiter, ist also gewiß kein Prokapitalismus.

Münster i. W. H. A. Krose S. J.

Gassert, Dr. Karl Georg, **Psychologie der Kindes- und Jugendreligion.** Versuch einer psychologischen Grundlegung der Methodik des Religionsunterrichtes. Bühl-Baden, Konkordia AG., 1932 (141 S. gr. 8°). M. 3,50.

Wenn es in dem vom Verlag beigegebenen Waschzettel heißt, daß der Verf. in der Wahl seiner Methode bisher kaum beschrittene Wege begeht, so entspricht das nicht den Tatsachen. G. wendet die üblichen Methoden an, nicht zuletzt die Ausfragemethode, für die er Gelegenheit fand in seiner Hauslehrertätigkeit, im Klassenunterricht und in einem Knabenheim. Mit Recht zeigt er bei dem die Schrift einleitenden Blick auf die „Struktur der Religionspsychologie", daß es keine einzige Methode gibt, bei der alle Fehlerquellen ausgeschaltet werden können (S. 14). So sucht er, ohne das grundsätzlich allgemein auszusprechen, eine Methode durch eine andere zu korrigieren. Z. B. hat er durch sein Ausfragen unbedingt den Eindruck gewonnen, daß echte, aus dem Innern des Kindes stammende Zweifel bis zur Pubertät so gut wie gar nicht vorkommen; daher scheinen ihm die Verf. von Autobiographien durchweg diese Zweifel um ein oder zwei Jahre zu früh anzusetzen (S. 46). Sollte sich jene zeitliche Bestimmung durch weitere Forschungen bestätigen, so dürften u. E. die abweichenden Angaben in Selbstbiographien mit der bei Schriftstellern wohl nicht selten zu findenden Frühreife zu erklären sein. Besondere Schwierigkeiten bereitete dem Verf. die Abgrenzung des Religionsbegriffs. Er hält es für notwendig, „am Anfang der Entwicklung jedes Streben und Suchen des in der Pubertät stehenden Jugendlichen nach einem letzten höchsten Wert als »religiös« zu bezeichnen", wobei dieser Wert dem jungen Menschen keineswegs klar vor Augen zu stehen braucht; doch hat sich nach seiner Meinung nach Abschluß der Entwicklung der Begriff des „religiösen Menschen" stark verengert, so daß G. dazu nur noch denjenigen rechnet, „der seinen Lebenswert und -inhalt klar im Göttlich-Ewigen gefunden hat" (S. 16). Nachdem so der Verf. sich doch in gewissem Sinn für das Merkmal „göttlich" entschieden hat, macht er sich Wobbermins das Wort Gott vermeidende Bestimmung der Religion zu eigen, weil es Religionen, und zwar nicht bloß primitive, sondern auch hoch ausgebildete ohne die Gottesvorstellung gibt (S. 17). Diese Unsicherheit in der Definition der Religion macht sich bemerkbar im 2. Teil des Werkes, der die Kindes- und Jugendreligion behandelt (S. 20—99).

Gegen die Behauptung Ch. Bühlers: „Wenn Gott ihm da ist, muß er dem Jugendlichen persönlich sein" vertritt G. ähnlich wie H. Schlemmer die Auffassung, daß gerade zur Zeit der späten Pubertät und der beginnenden Adoleszenz die unpersönliche, pantheistische Gottesverehrung vorherrscht (S. 48). Er beruft sich dafür „auf Besprechungen mit sehr vielen Jugendlichen beiderlei Geschlechts wie auf die durch Geistliche und Lehrer mitgeteilten Aussagen der Schüler im Religionsunterricht". Auf schriftliche Unterlagen nimmt er hier nicht Bezug, und doch hätten gerade Prozentsätze, die man aus jenen gewinnen konnte, zur ersten Klärung des Sachverhaltes dienen können. G. berichtet z. B., daß von 1000 Berufsschülern, denen ein katholischer Geistlicher in Mannheim einen die sexuelle Aufklärung betreffenden Fragebogen vorlegte, 954 die Frage bejahten: „Hältst du es für notwendig, daß der Religionslehrer diese Fragen behandelt?" (S. 117 ff.). Wir hören ferner, daß von Jugendlichen, die Messe und Predigt besucht hatten, sich 75 Prozent nicht mehr an den Text erinnern konnten, über den die Predigt gehalten wurde, die sie zum Teil erst am Tag zuvor gehört hatten, während 89 Prozent den oft nicht ganz einfachen Titel eines Kinostückes, das sie gesehen hatten, genau anzugeben vermochten, auch wenn der Besuch des Kinos schon Monate zurücklag (S. 67). Warum G. für die so wichtige Behauptung der jugendlichen Vorliebe für den Pantheismus auf jeden zahlenmäßigen Beleg verzichtet, ist nicht ohne weiteres einleuchtend. Freilich wäre damit das Problem noch lange nicht gelöst; denn nun kämen erst die Fragen nach der vielfachen Bedeutung des Wortes „Pantheismus" und nach seiner Stellung in der Ökonomie des Seelenlebens. Der Verf. scheint laut S. 104 nur „zwei Formen der philosophischen Religion" zu kennen, nämlich den Pantheismus und die Mystik. Da er den Theismus schwerlich unter die Mystik rechnet, muß er freilich dem Jugendlichen, der auf den Gebrauch seines Verstandes bei seiner religiösen Einstellung nicht verzichten will, die Neigung zum Pantheismus zuschreiben, und in der Tat scheint es ihm, daß „der Jugendliche auf diese Weise das vorhandene Gottesbedürfnis mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild in Einklang zu bringen vermag" (S. 48). Hier schaut der Verf. die Sachlage sicherlich, um seinen eigenen Ausdruck zu verwenden, „sub specie temporis" (S. 125), und vielleicht schwebt ihm die Nachwirkung von Häckel vor; aber gerade an der zuletzt angeführten Stelle erklärt er wieder: „Dem Verhältnis von «Glauben und Wissen» kommt heute augenscheinlich nicht mehr die überragende Bedeutung zu, wie vielleicht noch vor einem Menschenalter", „mag auch aus Tagebüchern immer wieder bewiesen werden, daß für die Jugend diese Frage ein Zentralproblem darstelle" (S. 125 f.). Schließlich wäre noch die Frage zu stellen, ob G. vielleicht den Pantheismus zu den Religionen ohne die Gottesvorstellung, lediglich mit dem Glauben an eine „Überwelt" (S. 17) rechnet, mit dem dann der (S. 126 erwähnte) Glaube an „letzte Dinge" identisch wäre, und falls der Verf. diese Frage verneinte, müßte es auffallen, daß er bei der Kindes- und Jugendreligion nichts von einer Religion ohne Gottesvorstellung gefunden hätte, trotzdem diese Art von Religion sowohl als primitive wie auch als hoch ausgebildete vorkommen soll (S. 17).

Der letzte Teil des Werkes enthält eine „soziologische und sozialpsychologische Betrachtung des Religionsunterrichtes" (S. 100—141). Gegen die protestantische dialektische Religionspädagogik bemerkt er, ohne sich, was hier nahelag, auf Pestalozzi zu berufen: „Es ist psychologisch unmöglich, daß ein Mensch, der keine Liebe von Menschen, die er sieht, jemals erfahren hat, an die Liebe Gottes glauben kann, den er nicht sieht" (S. 105). Die (freilich nur unter Mannheimer Verhältnissen gemachte) Feststellung, daß häufig die Besucher von Berufsschulen, dagegen nicht Volksschüler die Religionsstunde zu den schönsten Stunden rechnen, läßt den Verf. für die Fortbildungsschule die Folgerung ziehen: „Eine Fortsetzung etwa des Religionsunterrichtes aus der Volksschule ist unmöglich" (S. 110). Vielleicht ergäbe sich aus solchen Beobachtungen auch ein Vorschlag für ernstliche Verbesserung des Religionsunterrichts in der Volksschule. Für die vom protestantischen Lehrplan für den 3. Jahrgang der Fortbildungsschule verlangte Behandlung der Glaubenslehren glaubt G. nicht auf hinreichendes Interesse rechnen zu dürfen, um so mehr aber für die lebenskundlichen Themen des 1. und die ethischen Fragen des 2. Jahrgangs. Vielleicht wäre hier eine Anwendung auf die Fortbildungsschule zu machen von der wiederholt vertretenen Ansicht des Verf., daß ein ganz radikaler Unterschied zwischen den Jugendlichen in Obersekunda und Unterprima

sei (S. 39, 125). — Da Gasserts Schrift reich an zutreffenden Bemerkungen ist, sehen wir dem S. 78 angekündigten ergänzenden Werk mit Interesse entgegen.

Regensburg. Georg Grunwald.

Keilhacker, Dr. Martin, **Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler.** Eine experimentelle Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1932 (VIII, 156 S. gr. 8°). M. 3; kart. M. 3,40.

Der Verf. hat rund 4000 Kindern und Jugendlichen von 6—20 Jahren das Thema zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt: Wie wünsche ich mir meinen Lehrer? Die Antworten zeigen überall „eine geradezu verblüffende Offenheit und Natürlichkeit" (S. 5) und ergeben „die grundlegende Tatsache, daß mit der Entwicklung des Heranwachsenden auch eine Änderung in der Auffassung vom Idealtyp des Lehrers parallel geht, d. h. daß die Jugendlichen auf den verschiedenen Altersstufen am Lehrer ganz verschiedene Dinge beachten, ja sich ganz verschiedene Lehrer wünschen" (S. 2f.). Diese Altersunterschiede erwiesen sich als so groß, daß die anderen Einflüsse dahinter zurücktraten. Höhere Schulen, die dem Verf. allerdings mehr als drei Viertel aller Aufsätze lieferten, waren in dieser Beziehung kaum verschieden von Mittel- und Bürger-, von Volks- und Fachschulen. Auch die Verschiedenheit der Landschaften, in denen die einzelnen Schulen lagen, spielten keine Rolle. In keinem der Aufsätze fand K. einen „Beleg für ein Entgegenarbeiten durch das Elternhaus" gegen die Schule (S. 40), desgleichen war „nicht eine einzige unnationale Äußerung zu finden" (S. 103). So groß ist des Autors Vertrauen auf die aus den Aufsätzen gewonnenen Zahlen und Kurven, von denen er nur einen ganz kleinen Teil wiedergibt, daß er es nicht für schwer hält, „aus ihnen eine vollständige Jugendpsychologie wenigstens in ihren Grundzügen zu entwickeln" (S. 145), und daß er es insbesondere für möglich erachtet, „durch Untersuchung der sprachlichen Ausdrucksformen der Gefühle zu einer Genealogie der Gefühle selbst, ihrer Entwicklung und inneren Zusammengehörigkeit vorzudringen" (S. 129). Die Schwierigkeit für Gewinnung allgemeingültiger Ergebnisse liegt in der Abgrenzung der Wirksamkeit des Zeitgeistes. Mit Recht sagt K.: „Das Lehrerideal ist eine Funktion der Entwicklung des Schülers, des Zeitgeistes und eines überzeitlichen Begriffes Lehrer an sich" (S. 143); doch befaßt er sich mit einer reinlichen Ausscheidung dieses zeitlichen Faktors nicht, so sehr er den Unterschied zwischen einst und jetzt betont.

Wenn einst W. Münch vom „Erziehungsbeamten" vor allem Befähigung, Pflichttreue und persönliche Würde verlangte, so ist nach K. dieses Lehrerideal für den gegenwärtigen Schüler „ungefähr der Gipfel des Hassenswerten und des Lächerlichen zugleich" (S. 31). Wenn die Wünsche, wenigstens eines großen Teiles der Schüler, besonders auf der Unter- und Mittelstufe (10.—16. Lebensjahr) „auf den Sportlehrer als den Ideallehrer schlechthin" (S. 120) zielen, so meint K.: „Forderungen, wie sie für die Jugend aller Zeiten gelten, dürften sich hier mit den Zeitströmungen der Gegenwart zu einer Einheit verbunden haben." Weniger von den Zeitverhältnissen berührt sind folgende Ansichten und Forderungen der Schüler: Auf der Unterstufe erscheint der Lehrer als der „allmächtige Gott", der alles einrichten kann, wie er will, z. B. auch gute Noten geben trotz ungenügender Leistungen (S. 76). Die beinahe schlechthinnige Forderung namentlich der Mittelstufe an den Unterricht ist, daß er interessant sei (S. 83). Der strenge Lehrer wird nicht abgelehnt, sondern nur der grobe, ungütige (S. 44). Nichts aber wird so oft, so einmütig und gleichzeitig mit solchem Nachdruck von den Schülern gefordert, wie daß der Lehrer gerecht ist (S. 60). Die älteren Schüler halten die Erziehung für wertvoller und ausschlaggebender als den Unterricht (S. 99); doch stellt der Jugendliche außerordentlich hohe Anforderungen an den Lehrer immer und überall, im Unterricht, in der Erziehung, als Mensch überhaupt, in und außerhalb der Schule, eine Auffassung, die K. vergleicht mit der Forderung, die man an einen wahren Priester und Seelsorger stellt (S. 104). In den Wünschen nach einem persönlichen Verhältnis des Lehrers zu den Schülern unterscheidet K. drei „Schichten" (S. 124 ff.): 1. Der Lehrer soll den Schüler leiden können und mit ihm mitmachen, 2. er soll ihm vertrauen und ihn verstehen, 3. er soll ihm Freund sein.

Da der letzte Sinn von K.s wertvoller Schrift offenbar eine Art Lehrerethik sein soll, muß die weitere Forschung bei der Frage einsetzen, woher es kommt, daß die Schüler zu manchen Fächern sich wenig äußern. Wenn z. B. unter den Angaben über die Sprachen die alten „so gut wie gar nicht vertreten" (S. 97) sind, so kann K. aus den Aufsätzen nicht entscheiden, „ob das als geringeres Interesse der Schüler für dieses Gebiet gedeutet werden soll, oder daß der Unterricht hier am wenigsten zu Klagen Anlaß gibt". Auch die durchschnittlich geringe Zahl von Äußerungen der Mädchen über Turnen und Sport läßt verschiedene Deutungen zu. Hier hält der Verf. methodische Mängel für die wahrscheinlichste Annahme (S. 117). Fast gar nicht wird der Religionsunterricht erwähnt. Die restlose Erklärung dieser Tatsache könnte für den Religionslehrer zu wertvollster Wegweisung werden. Vielleicht macht sich der umsichtig forschende Verf. noch an diese Aufgabe heran.

Regensburg. Georg Grunwald.

La Basilica di Aquileia, a cura del comitato per le ceremonie celebrative del IX centenario della Basilica e del I decennale dei militi ignoti, Bologna, Nicola Zanichelli, 1933 (XI, 406 S. 107 Taf., 8 farbig, gr. 8°). Geb. L. 400.

Die auf Veranlassung des Festkommitees zur Neunhundertjahrfeier der Basilika von Aquileia (1031—1931) beschlossene Ausgabe eines Monumentalwerkes ist nicht nur in verhältnismäßig kurzer Zeit verwirklicht worden, sondern sie hat in mancher Hinsicht die Erwartungen übertroffen. Sechs Wissenschaftler von gutem Klang haben sich die Hände gereicht, um die Fülle des Stoffes, auf seine Spezialgebiete verteilt, gemeinsam zu bemeistern. Pio Paschini bringt einleitend die gedrängte Geschichte des Patriarchates und Silverio Leicht einen kurzen Abriß der mittelalterlichen Kommunalverwaltung von Aquileia. In vier großangelegten Kapiteln kommt dann die altehrwürdige Basilika mit ihren berühmten Monumenten eingehend zur Sprache, und zwar zuerst der Bau nach dem neunten Jahrhundert von Giuseppe Vale; dann die altchristlichen Räume und Mosaiken von Carlo Cecchelli; die Architektur von Ferdinando Forlati; die Malerei und Skulptur von Antonio Morassi, und in einem Anhang der Kirchenschatz, die Liturgie und der Friedhof von G. Vale und Guido Cirilli. In dieser glücklichen Synthese ist allen früheren Werken, Studien und Ausgrabungen eingehend Rechnung getragen, besonders den bahnbrechenden Arbeiten österreichischer Forscher, von Niemann und Swoboda in der monumentalen Ausgabe des Grafen v. Lanckoroński, bis Gnirs, Drexler und Egger. Der Löwenanteil über die schwierigsten Probleme ist dem römischen Archäologen C. Cecchelli zugefallen. Was Aquileia kunstgeschichtlich interessant macht, sind die Riesenmosaiken, die unter den erhaltenen Denkmälern römischer Kunst an Ausdehnung und rätselhaften Darstellungen immer

noch ihresgleichen suchen. Es scheint nun mit ziemlicher Sicherheit festgestellt zu sein, daß die ältere Schicht aus den Tagen des Bischofs Theodorus, um 314, stammt. Auch die zeitliche Folge der architektonischen Teile und ihres Fußbodenschmuckes ist in den Hauptumrissen übersichtlich gemacht. Es bleibt noch die entwicklungsgeschichtliche Prüfung der Motive und die Erklärung des Bildinhaltes. Die erstere Frage ist sehr stiefmütterlich behandelt. Wenigstens einige Hinweise auf verwandte Formen der römischen Kunst hätten das Buch nicht sonderlich mehr belastet. Sie wären für das Verständnis des Zusammenhanges mit der konstantinischen Stilrichtung und somit auch für die Klärung des Ideengehaltes nützlich gewesen. Mit frischem Mut ist Cecchelli hingegen an das komplizierte Problem der symbolischen Auslegung herangetreten. Was sollen die vielen merkwürdigen Figuren wie Lämmer, Kaninchen, Ziegen, Esel, Pegasus, Krebse, Schnecken, Fische, Genien, Hähne und Schildkröten usw. bedeuten? Nach manchem Hin und Her wird der bequeme, aber wenig überzeugende Mittelweg eingeschlagen, daß die Darstellungen, im einzelnen betrachtet, rein dekorativen Zwecken dienten, während sie in ihrer Gesamtheit die Idee des Paradieses mit aller Art wirklicher und phantastischer Fauna und Flora bedeuten sollen. Darüber wird wohl noch zu diskutieren sein.

Aufs beste zu verdanken ist den Herausgebern die prächtige, wirklich mustergültige Ausstattung mit allem bisher schwer zugänglichen Material, die das Buch auch für den Fachmann zu einem erschöpfenden Nachschlagewerk macht.

Warschau. P. Styger.

Effmann, Wilhelm, **Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jahrhundert.** Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben und mit einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt der Westanlage von St. Michael in Hildesheim versehen von Alois Fuchs. Mit 29 Abbildungen im Text und 4 Tafeln. Hildesheim und Leipzig, August Lax, 1933 (96 S. 4°). M. 12,50; Lw. M. 15,50.

Mit dem vorliegenden Werke bringt A. Fuchs das letzte der von W. Effmann bei seinem Tode (1917) hinterlassenen Manuskripte zur Veröffentlichung. Schon vorher hat der Herausgeber die besonders wichtige Arbeit über „die Kirche der Abtei Korvey" (1929, vgl. Theol. Revue, 1930, Nr. 1, S. 35) und die kleine „Zur Baugeschichte der Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln" (1931) veröffentlicht. Obschon seit dem Ableben von Effmann bereits eine Reihe von Jahren verflossen ist, hat die vorliegende Arbeit doch nichts von ihrem Werte eingebüßt. Mit Scharfblick und Gründlichkeit weiß nun einmal Effmann sowohl den archivalischen Quellen wie den noch vorhandenen Spuren und Anhaltspunkten an den Bauwerken selbst nachzugehen und überzeugend das Bild des Vergangenen wieder vor unsern Augen erstehen zu lassen. Die Baugeschichte des Hildesheimer Domes stellt sich nach E. kurz wie folgt dar:

Westlich anschließend an die Marienkapelle, deren Entstehung mit der Bistumsgründung (zwischen 814 und 822) zusammenfällt, errichtete Bischof Altfrid (851—874) den Dombau als querschifflose Basilika mit gerade geschlossenem Chore und einem Westwerk. Die Chorkrypta wurde auf ihrer Ostseite mit der älteren Marienkapelle in Verbindung gesetzt. Das Westwerk bestand aus einem Unter- und Obergeschoß und war auf den Westecken mit Treppentürmen besetzt. Dieser Dombau wurde am 1. November 872 eingeweiht.

Bischof Godehard (1022—1038) beseitigte im Jahre 1035 den Innenbau des Westwerkes, legte davor einen Portalbau, an dem die großen Bronzetüren der Michaelskirche angebracht wurden, überbaute diesen Portalbau und die alten Treppentürme daneben mit einem in der Mitte erhöhten Glockenhause und legte schließlich der Kirche nach Westen hin ein Atrium vor. In dieser Gestalt blieb die Westpartie des Domes im wesentlichen bis 1840 erhalten.

Im Jahre 1046, unter Bischof Azelin (1038—1054), brannte dem Dom ab. Azelin riß die stehengebliebenen Mauern ab, nur ein Teil des Chores und die Westpartie blieben erhalten. Der Neubau wurde auf die Westseite des Altfridischen Baues mit der Richtung nach Westen hin verlegt. Beim Tode Azelins war der Umbau noch nicht vollendet.

Sein Nachfolger Hezilo (1054—1079) ließ den Dombau seines Vorgängers fallen und ging mit dem Neubau wieder auf die alte Stelle zurück. Die Breitenmaße des Altfridischen Domes wurden beibehalten. Der Neubau erhielt die Gestalt einer dreischiffigen, kreuzförmigen Basilika mit gemischtem Stützensystem. Die bisherige Marienkapelle, mit Ausnahme ihrer Apsis, ging in den nach Osten verlängerten Chor auf. Die bisherige Chorkrypta wurde zur Vierungskrypta. Die Apside der Marienkapelle blieb außerhalb des neuen flachgeschlossenen Chores. Bischof Berthold (1119—1130) erbaute über der Apsis der Marienkapelle eine neue Chorapsis und verwandelte so den geraden Chorabschluß des Domes in einen runden.

Im Jahre 1840 wurde der Turmbau mit dem Paradies abgebrochen und an dessen Stelle der heutige Frontbau errichtet.

Die Aufstellungen Effmanns sind überzeugend und dürften im wesentlichen die interessante Baugeschichte des Hildesheimer Domes geklärt haben. Besonders aufschlußreich ist die Darstellung der Urgestalt des Domes und seines Westwerkes. Der Dom hatte nicht, wie bisher angenommen wurde, eine Westapsis, sondern ein richtiges Westwerk, d. h. eine mehrgeschossige, turmartige Anlage, begleitet von zwei Treppentürmen, wie Effmann sie auch für Centula und Corvey nachgewiesen hat. Durch die Bautätigkeit Godehards hat dieses Westwerk dann eine ganz veränderte Gestalt bekommen. So liefert auch diese Arbeit Effmanns einen äußerst wichtigen Beitrag zur Frage der karolingischen Westwerke und ihrer Urgestalt.

Der Herausgeber A. Fuchs ist auch bei diesem posthumen Werke Effmanns mit äußerster Pietät verfahren. Nur einige wenige Zusätze, die heute bereits Bekanntes und Überholtes enthielten, sind gestrichen. Die eigenen Anmerkungen des Herausgebers sind genau als solche gekennzeichnet.

Als eigene Studie fügt Fuchs eine höchst interessante Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt der Westanlage von St. Michael in Hildesheim an. Effmann wirft schon die Frage auf, ob nicht St. Michael ursprünglich an Stelle seines Westchores eine Art Westwerk besessen habe. Fuchs geht dieser Frage weiter nach, ausgehend von der Tatsache, daß die berühmten Bernwardtüren für St. Michael gegossen und auch zunächst an dieser Kirche verwendet wurden.

Die Frage, an welcher Stelle von St. Michael die Türflügel angebracht waren, ist bisher kaum gestellt worden. Allein in Frage kommen die Südseite und die Westfront. (Die Ostseite war mit drei Apsiden besetzt und die Nordseite war dem Klosterbezirke zugekehrt.) An der Südseite, wo sich heute ein Eingang befindet, können die gewaltigen 4,72 m hohen Türflügel kaum gesessen haben. Der Versuch, ein für diese Türflügel geeignetes Portal in die niedrige Südwand der Kirche einzufügen, zeigt sofort die Unmöglichkeit einer solchen Lösung. Das führt Fuchs zur Annahme eines Hauptportals an der Westfront der Kirche. Besagt doch die Inschrift an den Türflügeln, daß Bernward sie „in faciem angelici templi" angebracht habe. Beachtliche Gründe weiß F. dafür anzuführen, daß St. Michael, dessen Krypta 1015 eingeweiht wurde

(in demselben Jahre, in dem auch die berühmte Bronzetür angebracht wurde), ursprünglich eine Westwerkanlage mit westlichem Haupteingang, ebenerdiger Westwerkkrypta und darüber befindlicher Empore gehabt hat. Den Grund für die Umänderung des Westwerkes in einen Westchor sieht F. in der zunehmenden Verehrung des Bernwardgrabes, das bis dahin im Westwerkerdgeschoß, d. h. im Durchgang zwischen Hauptportal und Basilika lag. Die Stätte des unruhigen Durchgangsverkehrs zur Kirche hin wollte man in eine stille, weihevolle Stätte verwandeln. Die Annahme, daß diese Umwandlung bald nach dem Tode Bernwards erfolgte, wird gestützt durch die Tatsache, daß die Übertragung der Bronzetüren an den Dom um 1030—33 stattfand. Durch die Hypothese von F. erfährt zugleich dieser auffallende Vorgang der Überführung der Bronzetüren an den Dom eine einleuchtende Erklärung.

Die Aufstellungen des Verf. sind als wissenschaftliche Hypothese von größtem Interesse. Die angeführten Gründe sind durchaus einleuchtend. Weitere Stützen kann die ganze These aber nur erfahren durch eingehendste örtliche Aufdeckungen und Grabungen.

Beide Untersuchungen, die von Effmann über den Dom und die von Fuchs über St. Michael in Hildesheim, zeigen wieder die hohe Bedeutung der karolingischen und ottonischen Westwerke für die Entwicklung der mittelalterlichen Baukunst. Darauf beruht in erster Linie der große Wert des vorliegenden Buches. — Die Ausstattung des Werkes, das als Band einer Schriftenreihe, „Der Hildesheimer Dom, seine Geschichte und seine Kunstschätze", vom Domkapitel herausgegeben wird, ist in jeder Weise vorzüglich.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Kleinere Mitteilungen.

Wiederum beschert uns das »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« (hrsg. von J. Brauner) auch im VIII. Jahrgang 1933 (Herder, Freiburg, 463 S. gr. 8°, M. 10) viele wertvolle Aufsätze. Der erste und umfangreichste bringt eine Fortsetzung der Untersuchungen von L. Pfleger zur Geschichte der Pfarreien im Elsaß über deren Einkommensquellen in den Kirchengütern, Pfarrzehnten (beim Groß- und Kleinzehnt freilich nicht auseinandergehalten, daß jener grundherrlich und dieser patronatsrechtlich als Kirchensatz war), Oblationen oder Opfern und Stolgebühren (bei Taufen, Kommunionen, Beichten, Trauungen und Beerdigungen) nebst einem Anhang über die Altersversorgung des Klerus. Es folgt von demselben Verfasser ein Beitrag über Sühnewallfahrten und Kirchenstrafen im Elsaß (bei Morden, Ketzereien, Hexereien, Sakrilegien usw.); von Medard Barth über das Aufkommen der Allerseelenfeier, über Dr. Kreutzer († 1468) und die Wiederherstellung des Dominikanerinnenklosters in Gebweiler, über das Schultheater im Molsheimer Jesuitenkolleg (1581—1765) und über den Erzbischof Creagh von Dublin als Weihbischof von Straßburg (1694—1705); von L. Freyther zur Etymologie und Lage der oberelsässischen Dekanate Ottensbühl sowie Ergänzungen zur Deutung des Liber Marcorum der Basler Diözese von 1441; von Fr. Cuny über das Kollegiatstift St. Blasien zu Saarwerden (1481—1557 und von P. Paulus Volk O.S.B. über die Statuten der unterelsässischen Benediktinerkongregation von 1624; von Fl. Landman über die Predigtweise des Landpfarrers Dreuben von Heiligkreuz mit seinen drei homiletischen und pastoralen Hilfsbüchern; von L. Pinck über das Odilienlied in Lothringen; von J. Brauner Briefe Jos. Guerbers an den späteren Weihbischof Marbach (1859—71) mit Erläuterungen über Inhalt und Persönlichkeit. Zum Schluß kommen kleine Beiträge von L. Pfleger über spätmittelalterliche eucharistische Devotionsformen, Hostienwunder und Kapellen von h. Blut und Fl. Landmann über eine kirchenpolitische Prophezeiung unter Nikolaus V. Also immerhin eine sehr bunt gemischte und besetzte Tafel von verschiedenem wissenschaftlichem Wert! Schm.

»**Butler,** Dom Cuthbert, Mönch der Abtei Downside, **Das Vatikanische Konzil.** Seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathornes Briefen. Übersetzt und erweitert von Hugo **Lang,** Benediktiner von St. Bonifaz München. 2. Auflage. München, Kösel & Pustet, 1933 (467 S. gr. 8°). Lw. M. 12.« — Die englische Originalausgabe ist in der Theol. Revue, 1930, Sp. 380—82 gewürdigt worden. Wir dürfen dankbar sein, daß wir jetzt auch in deutscher Sprache eine quellenmäßige, objektive, lesbare und erschwingbare Geschichte des Vatikanischen Konzils besitzen. Diese deutsche Ausgabe ist durch kurze erläuternde Bemerkungen des Übersetzers noch brauchbarer gestaltet worden als das Original. Außerdem sind unter dem Strich auszugsweise die Tagebuchnotizen des Konzilsteilnehmers Abt Utto Lang von Metten beigegeben. Die Übersetzung ist geschickt und wahrt den frischen Ton des Originals. S.

»**von Selchow,** Bogislav, **Der Glaube in der deutschen Ich-Zeit.** Ein Zeitbild. Leipzig, K. F. Koehler, 1933 (236 S. 8°). Glw. M. 5,80.« — In einer vierfarbigen Tabelle, die dem Werke beigegeben ist, in nicht weniger als 24 verschiedenen und mit einem nur durch die Lektüre des ganzen Buches und auch dann nur schwer verständlichen Kennwort versehenen Linien, werden die geistigen Bewegungen der die „Allzeit" (Mittelalter) ablösenden sog. Ich-Zeit (von der Reformationszeit bis heute) zur Darstellung gebracht. Aus der Differenziertheit einer solchen Sezierung der Entwicklung von vier Jahrhunderten ergibt sich schon die Unmöglichkeit, eine Inhaltsangabe des Buches zu bieten. An der Spitze der geistigen Entwicklungsstammtafel stehen Hadrian VI und Luther; von dem einen sollen in zwei Haupt- und in zwei Nebenlinien die katholischen Bewegungen, von dem anderen in einer auf den ersten Blick verwirrenden Fülle von Linien die im Protestantismus sich darstellende Entwicklung bis zur jetzt beginnenden „Wir-Zeit" abgeleitet und verständlich gemacht werden. In der katholischen Entwicklung spielen nur „Glaube" und „Wille" als Grundkräfte eine Rolle, während der Protestantismus als Grundkräfte außerdem noch „Gefühl" und „Vernunft" mitführt. Der Hauptteil des Werkes, „Glaube" überschrieben (S. 27—175), wandelt diese gesamten Entwicklungen an der Hand von rund 120 Repräsentanten, im ganzen in historischer Reihenfolge, ab. Ein „Buchweiser" bringt für die Geschichte des protestantischen Glaubens von S. 177—200 in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Schriften von Luthers Römervorlesung (1515) bis zur 2. Auflage von „Religion in Geschichte und Gegenwart"; ein „Wortweiser" der Personen und Sachen schließt sich von S. 203—236 an. — Daß es in solchem Werk neben treffenden Beobachtungen an stark konstruktionsmäßig anmutenden Bemerkungen nicht fehlt, ist selbstverständlich. Man vergleiche dazu die den katholischen Leser besonders interessierende Partie S. 30—36 über die katholische Entwicklung von Hadrian VI bis Wittig einerseits und von Hadrian VI über Canisius bis Droste-Vischering, Ketteler, Herwegen anderseits. S.

»**Knevels,** Prof. Dr. Wilhelm, **Deutsches Wesen und christlicher Glaube** [Deutschtum und Christentum 1. H.]. Frankfurt a. M., H. L. Brönners Druckerei, 1933 (14 S. gr. 8°). M. 0,50.« — „Von ziemlich allen Eigenschaften und Wesenszügen wird wohl irgendwo und irgendwann behauptet, sie seien echt deutsch" (S. 3). Es ist also schwer genug, das deutsche Wesen zu erfassen, um sein Angelegtsein auf das Christsein zu untersuchen. Fragestellungen, die partikulares Volkstum und universales Christentum in Vergleich ziehen, sind sehr vorsichtig durchzuführen, wenn anders man nicht ein bestimmtes Volkstum als allein echt-menschlich verabsolutieren oder das Christentum seiner Absolutheit berauben will. Nimmt man jedoch die Sache apologetisch, so ist allerdings gegenüber mancherlei Falschauffassungen oder Einseitigkeitsbetrachtungen des Christentums der Nachweis des Zusammenklingens echt- und edelmenschlicher Züge eines bestimmten Volkstums mit dem Christentum — trotz oder gerade wegen seiner Universalgeltung — von Wert. Bei Knevels, der eine Reihe von Charakterzügen der deutschen Seele, wie er sie sieht (S. 3), durchgeht, besteht die Gefahr, die deutsche Seele mit der Seele des protestan-

tischen Deutschen zu verwechseln. Allerdings wird die katholische Lehre vom Fegfeuer, deren Leugnung lange Zeit „zu Unrecht" als evangelisch gegolten habe (S. 12), als dem deutschen Menschen mehr entsprechend angesehen. Im übrigen ist die durchaus positive Einstellung und der warme seelsorgliche Ton anzuerkennen. S.

»**Quabbe,** Georg, **Das letzte Reich.** Wandel und Wesen der Utopie. Leipzig, Felix Meiner, 1933 (XII, 125 S. gr. 8°). M. 3,80; geb. M. 5.« — Nach einer vorläufigen Charakteristik der Utopie werden die hauptsächlichsten Utopien der Vergangenheit (Platos „Staat"; Th. Mores „Utopia"; die utopistischen Experimente [Jesuitenstaat, Bolschewismus]; Unechte und echte Utopien des 16.—18. Jahrhunderts; J. G. Fichtes „Der geschlossene Handelsstaat"; die „Staatsromane" der Vorkriegszeit) kurz vorgeführt. Mit Moeller van den Bruck „Das Dritte Reich", O. Spann „Der wahre Staat" und H. G. Wells' verschiedenen utopischen Schriften tritt der Verf. in die Gegenwart. Er bemüht sich dann — unter dauernder Berücksichtigung gegnerischer Meinungen — um eine klare Begriffsbestimmung dessen, was unter Utopie im Unterschiede von nachbarlichen Begriffen zu verstehen sei. Als allgemeinerer Oberbegriff ist Utopie nach ihm „der Staat, dessen Konstruktion eine durchweg vernünftige und sittliche Regierungsweise ermöglicht" (S. 92). Dieser Begriff stellt sich dar in zwei Formen, der „Utopia of men" und der „Utopia of measures", je nachdem die Konstruktion des Staatsvolks (Plato, Spann) oder die Einrichtungen und Maßnahmen (More, Fichte, Wells) im Vordergrunde stehen. Die Arbeit schließt mit der Kritik der Utopie und der Herausstellung des Sinnes der Utopie. Der Sinn der Utopie liegt nach dem Verf. darin, daß sie, vom Menschen aus gesehen, „die großartigste Befriedigung seines weltlichen, seines säkularen Erlösungsbedürfnisses" (S. 120) ist. Real wirksam, obschon in sich selbst nicht der Verwirklichung fähig, wird die Utopie dadurch, daß sie der Reform bei ihrer realpolitischen Gestaltung des Kommenden „Stachel wie Wegweiser" (S. 124) ist. S.

»**Stonner,** Anton, D.Dr., **Religiöse Einkehr.** Vorträge für Gebildete. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (X, 74 S. 8°). Kart. M. 1,60.« — Die Lesung dieses Buches fesselt direkt, da ein klarer, psychologischer, zwingender Aufbau gegeben ist. Stonner, der seit Jahren katholischen Akademikern in München, Berlin und anderswo Vorträge zur religiösen Vertiefung durch Zusammenschau des Wesentlichen gehalten hat, versteht die Zeit und ihre suchenden und halbgläubigen Menschen unter den Gebildeten. Dabei geht er aus von dem Gedankenkreis des heutigen Gebildeten und von den in allen verborgenen metaphysischen Sehnsüchten wie von den oft hochmütig übersehenen Spuren seines Gotterlebens. So klären und verdichten sich allmählich die unklaren Begriffe, so daß er erkennt, „daß der Gott, den er nur unklar erfaßt hat, gar kein anderer ist und sein kann als der Gott in Christus Jesus, wie ihn die katholische Kirche darreicht und vermittelt. Natürliches Gottahnen und katholische Dogmatik und von dieser Dogmatik wiederum die Gottes-, Christus- und Kirchenlehre werden so in eins zusammengeschaut." So ergibt sich der Aufbau des Buches: Gott als heiliges Ahnen und heiliges Wissen. Gott als heiliger Wille und heiliges Gebot. Gott als heilige Gnade und heilige Gegenwart. Von dem Gott des Friedens und der Liebe. — Theologen, in der Praxis arbeitenden Priestern, Gebildeten aller Art, auch schon Schülern der höheren Klassen, religiösen Laienzirkeln usw. wird das von hoher Warte und doch so leicht verständlich geschriebene Buch ein prächtiges Mittel zur religiösen Vertiefung an die Hand geben. Salesius Elsner O. F. M.

Personennachrichten. Es haben sich habilitiert Domvikar Dr. Erwin Roderich von Kienitz für Kirchenrecht an der Theol. Fakultät der Universität München und Dr. Ignaz Backes für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn. — Zum nichtbeamteten a. o. Professor wurde ernannt der Privatdozent Dr. Friedrich Schmidtke an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Paulus, R., Theologie u. Religionsphilosophie (ZThK 3, 195/218).
Loose, G., Die Religionssoziologie Georg Simmels. Dresden, Risse-Verl. (79). M. 3.
Rust, H., Entwurf zu einer Theologie der Religionsgeschichte (ZMissKunde 10, 289/309).
Furlani, G., Il sacrificio nella religione dei Semiti di Babilonia e Assyria. Roma, Bardi, 1932 (268 4°).
Dhorme, E., Le sacrifice accadien à propos d'un ouvrage récent (RHistRel 2/3, 107/25).
Cavaignac, E., Assurrabi II, Hadad'ézer et David (Ebd. 134/36).
Leumann, E., Das nordarische (sakische) Lehrgedicht des Buddhismus. Text u. Übers. H. 1. Lpz., Deutsche Morgenländ. Ges. (193). M. 15.
Strauß, O., Mimāmsā, die altindische Rituallehre in ihrer methodischen Bedeutung (ZMissKunde 9, 257/72).
Rosenkranz, Nationalismus u. Religion in Japan (Ebd. 276/79).
Vogliano, A., La grande iscrizione bacchica del Metropolitan Museum. Part: I: Tavole 27—29 (AmerJArch 2, 215/31). — Cumont, F., Part II: Tav. 30—33 (232/63). — Alexander, Christine, Abstract of the Articles on the Bacchic Inscription (264/70).
Sjöquist, E., Die Kultgeschichte eines cyprischen Temenos (ArchRelWiss 3/4, 308/59).
Krappe, A. H., Theophonios and Agamedes (Ebd. 228/41).
Bieler, L., Psyches 3. u. 4. Arbeit bei Apuleius (Ebd. 242/70).
Picard, Ch., Les bûchers sacrés d'Eleusis (RHistRel 2/3, 137/54).
Dölger, F. J., Hakenkreuz u. Kreuzstern auf dem Mithrasdenkmal von Ghighen (AntikeChrist 4, 1, 62/66).
— Das Apollobildchen von Delphi als Kriegsamulett des Sulla (Ebd. 67/72).
Holland, L. B., The Mantic Mechanism at Delphi (AmerJ Arch 2, 201/14).
Kerényi, K., *ΑΝΟΔΟΣ*-Darstellung in Brindisi (ArchRel Wiss 3/4, 271/307).
Jax, K., Aberglaube u. Zauberei im Altertum. Mstr., Aschendorff (54). M 0,85.
Weiser-Aall, Lily, Zur Geschichte der altgermanischen Todesstrafe u. Friedlosigkeit (ArchRelWiss 3/4, 209/27).
Schulze Jena, L., Indiana I. Leben, Glaube u. Sprache der Quiché von Guatemala. Mit 24 Taf. Jena, Fischer (XII, 394 4°). Kart. M 32.
Amschler, W., Über die Tieropfer (besonders Pferdeopfer) der Telingiten im Sibirischen Altai (Anthropos 3/4, 305/13).
Palavecino, E., Von den Pilagá-Indianern im Norden Argentiniens (Ebd. 315/19).
Schmidt, J., Neue Beiträge zur Ethnographie der Nor-Papua (321/54).
Gerstner, P., Eine Schöpfungsmythe aus Neuguinea (Ebd. 467/8).

Biblische Theologie.

Gordis, R., Some hitherto Unrecognized Meanings of the Verb *schub* (JBiblLit 2/3, 153/62).
Hollard, A., Le Dieu d'Israël-Judaisme. P., Rieder (269). *Fr* 20.
Boehmer, J., Zu Gen. 2, 2—3: „Er segnete u. heiligte ihn" (ArchRelWiss 3/4, 388/93).
Krappe, A. H., La naissance de Moïse (RHistRel 2/3, 126/33).
Kortleitner, F. X., Aegyptiorum auctoritas quantum ad Israelitarum instituta sacra pertinuerit. Innsbr., Rauch (84). M 2,40.
— Formae cultus Mosaici cum ceteris religionibus orientis antiqui comparatae. Ed. 3. Innsbr., Vereins-Buchh. (XI, 432). M 7,50.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Breit, H., Die Predigt des Deuteronomisten. Mchn., Kaiser (240). M 6.

Smart, J. D., The Eschatological Interpretation of Psalm 24 (JBiblLit 2/3, 175/80).

Jirku, A., Kana'anäische Psalmenfragmente in der vorisraelitischen Zeit Palästinas u. Syriens (Ebd. 108/20).

Smith, Louise P., The Prophetic Targum as Guide and Defence for the Higher Critic (Ebd. 121/30).

Galling, K., Ein Stück judäischen Bodenrechts in Jesaia 8 (ZDtschPalästV 4, 209/18).

Dobschütz, E. v., Zur Liste der neutest. Handschriften IV (ZNeutestWiss 2/3, 185/206).

Nock, A. D., The Vocabulary of the N. T. (JBiblLit 2/3, 131/39).

Goetz, K. G., Hat sich Jesus selbst für den Messias gehalten u. ausgegeben? (ThStudKrit 2, 117/37).

Guénin, P., Y a-t-il eu conflit entre Jean Baptiste et Jésus? Genève, Georg (214).

Bernhardin, J. B., The Transfiguration (JBiblLit 2/3, 181/89).

Petersen, K., Zu den Speisungs- u. Abendmahlsberichten (ZNeutestWiss 2/3, 217/8).

Dujardin, E., La date de l'institution eucharistique dans la tradition chrétienne primitive (RHistRel 2/3, 155/79).

Takahashi, M., Über die Formgeschichte der synopt. Evangelien (KirisutokyoKenkyu Oct., 21/52) (japanisch).

Burch, V., The „Stone" and the „Keys" (Mt 16, 18 ff.) (JBiblLit 2/3, 147/52).

Lohmann, J., Das Markusevangelium. Das Evangelium von der Erziehung derer, die Jesus Christus als ihrem Führer folgen. Gießen, Brunnen-Verl. (223). M 3,60.

Schaefer, O., Der Sinn der Rede Jesu von den vielen Wohnungen in seines Vaters Hause (Joh 14, 1—7) (ZNeutest Wiss 2/3, 210/17).

Mowinckel, S., Die Vorstellungen des Spätjudentums vom Hl. Geist als Fürsprecher u. der johanneische Paraklet (Ebd. 97/130).

Ljungvik, H., Zum Römerbrief 3, 7—8 (Ebd. 207/10).

Michel, O., Wie spricht Paulus über Frau u. Ehe? (ThStud Krit 2, 215/25).

Rösch, K., Ein Brief voll Freude u. Güte. Paulus an seine Lieblingsgemeinde in Philippi. Pad., Schöningh (93). M 1,35.

Hauck, Fr., Die kath. Briefe, übers. u. erklärt. [Das N. T. 10.] Gött., Vandenhoeck (158). M 5,60.

Goodspeed, E. J., Colwell, E. C., Willoughby, H. R., The Elizabeth Day McCormick Apocalypse (JBibl Lit 2/3, 81/107).

Hallock, F. H., Coptic Apocrypha (Ebd. 163/74).

Koch, H., Zu Ps.-Titus, *De dispositione sanctimonii* (ZNeutest Wiss 2/3, 131/44).

Beyer, G., Die Stadtgebiete von Diospolis u. Nikopolis im 4. Jahrh. n. Chr. (ZDtschPalästV 4, 218/53).

McKenna, P., In the Jordan Valley (IrishEcclRecord Oct., 384/98).

Hommel, P., Durchs Gelobte Land. Eine Bilderschau vom Libanon bis zum Roten Meer. 72 Aufnahmen in Kupfertiefdruck. Text von L. Schneller. Dinglingen, St.-Johannis-Druck. (31; 72 S. Abb. 4°). M 3.

Glatzer, N. N., Untersuchungen zur Geschichtslehre der Tannaiten. Berl., Schocken Verl. (126). M 5.

Idelsohn, A. Z., Thesaurus of Hebrew Oriental Melodies. Collected, classified and ed. Vol. 7. The traditional songs of the South-German Jews. Lpz., Hofmeister (LIX, 181 4°). Lw. M 30.

Meyer, G. A. W., Die Schicksalsfrage der Menschheit. Judentum — A. T. Anh.: Luthers Schrift »Von den Juden u. ihren Lügen«. Lpz., Klein (75). M 1,50.

Kittel, G., Die Judenfrage. 2., überarb. u. durch 2 Beil. verm. Ausg. Stuttg., Kohlhammer (128). M 1,20.

Ritter, G., Das Judentum u. die Schatten des Antichrist. Graz, Styria (96). M 0,90.

Leers, J v., 14 Jahre Judenrepublik. Die Geschichte eines Rassenkampfes. Bd. 1. 2. Berlin-Schöneberg, NS-Druck u. Verl. (165; 191 mit Abb.). Je M 2,85.

Historische Theologie.

Laurent, V., Mélanges de géographie ecclésiastique (Echos d'Or juill., 311/24).

— La liste épiscopale du Synodicon de Thessalonique (Ebd. 300/10).

Dölger, F. J., Christophoros als Ehrentitel für Märtyrer u. Heilige im christl. Altertum (AntikeChrist 4, 1, 73/80).

— Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes u. die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen u. christl. Antike (Ebd. 1/61).

Waitz, H., Neues zur Text- u. Literarkritik der Pseudoklementinen (ZKGesch 2/3, 305/18).

Cumont, Fr., La bibliothèque d'un manichéen découverte en Egypte (RHistRel 2/3, 180/89).

Henning, W., Geburt u. Entsendung des manichäischen Urmenschen. Berl., Weidmann (S. 306—318). M 1.

Tögel, H., Völkische Prägungen des Christentums. Von Origenes zu Kayawa. Lpz., Klinkhardt (XII, 260). M 5,80.

Bardy, G., Sur la réiteration du Concile de Nicée (327) (RechScRel 4, 430/50).

Schneider, F., Die Epitaphien der Päpste u. andere stadtrömische Inschriften des Mittelalters (4. bis 12. Jahrh.). Rom, Regenberg (43). M 1,50.

Alès, A. d', Un texte eucharistique de s. Jean Chrysostome (De paenit. hom. 9) (RechScRel 4, 451/62).

Lohn, L. T. J., Doctrina Nestorii de mysterio incarnationis (CollectaneaTheol 1/2, 1/37).

Jeremias, J., Sarabatha u. Sybatha. Zur Kritik der *Vitae prophetarum* (ZDtschPalästV 4, 252/55).

Pope, H., St. Augustine the Letter-Writer IV (IrishEcclRecord Oct., 378/83).

Müller, K., Parochie u. Diözese im Abendland in spätrömischer u. merowingischer Zeit (ZNeutestWiss 2/3, 149/85).

Haupt, R., Die Anfänge des Christentums in der Wetterau (ZKGesch 2/3, 319/30).

Baesecke, G., Der *Vocabularius Sti. Galli* in der angelsächsischen Mission. Mit 44 Taf. Halle, Niemeyer (X, 171 2°). M 40.

O'Hare, Ch. M., The Paschal Controversy in the Celtic Churches (IrishEcclRecord 1932 Oct., 337/49; Nov., 492/503; 1933 March, 266/76; June, 617/29; Oct., 368/77).

Janin, R., Monastères byzantins. Les couvents secondaires de Psamathia (Echosd'Or juill., 325/39).

Vogt, A., Note sur la chronologie des patriarches de Constantinople aux IX^e et X^e siècles (Ebd. 275/78).

Grumel, V., Les patriarches grecs d'Antioche du nom de Jean (XI^e et XII^e s.) (Ebd. 279/99).

Darkó, E., Zu den byzantinisch-ungarischen Beziehungen. Die Holzschnitzarbeit in der Stadtbibliothek von Grenoble (Ungar Jbb 1/2, 1/18).

Fromme, R., Der Dichter Otfried von Weißenburg (ZK Gesch 2/3, 165/98).

Engelmann, J., Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg u. Zeitz-Naumburg. (Etwa 950 bis etwa 1350.) Jena, Fischer (76). M 4,20.

Othon, D. J., Les origines cisterciennes VII (RMabillon 91, 153/89).

Antweiler, A., Anselmus v. Canterbury, Monologion u. Proslogion (Scholastik 4, 551/60).

Macdonald, A. J., Authority and Reason in the Early Middle Ages. Oxf., Univ. Pr. (VIII, 136). 6 s.

Weisweiler, H., Das Sakrament der Firmung in den systematischen Werken der Frühscholastik (Scholastik 4, 483/523).

Geyer, B., Peter Abaelard: Philosophische Schriften. Zum 1. Male hrsg. 2. Die *Logica »Nostrorum petitioni sociorum«*. Die Glossen zu Porphyrius. Mit einer Auswahl aus anonymen Glossen, Untersuchungen und einem Sachindex. Mstr., Aschendorf (S. 505—648). M 6,80.

Englhardt, G., Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abaelardstreit (um 1140) bis zu Philipp, dem Kanzler (gest. 1236). Ebd. (XVI, 503). M 22,75.

Schneider, W. A., Geschichte u. Geschichtsphilosophie bei Hugo von St. Victor. Mstr., Coppenrath (117). M 3,50.

Gillmann, F., Wo war Vincentius Hispanus Bischof? (Arch KathKR 1/2, 99/107).

Pelster, F., Eine Handschrift mit Predigten des Richard Fishacre O. P. u. anderer Oxforder Lehrer (ZKathTh 4, 614/17).

— Neue Schriften des englischen Franziskaners Richardus Rufus von Cornwall (um 1250) (Scholastik 4, 561/68).

Nowacki, J., Erzbischof Janusz von Gnesen u. seine Provinzialsynode vom J. 1258 (CollectaneaTheol 1/2, 92/172) (polnisch).

Guttzeit, E. J., Die Kolonisationsarbeit des Deutschen Ordens in Preußen. Heiligenbeil, Ostpreuß., Heimatverlag (39 mit Abb.). M 0,75.

Reh, Fr., Kardinal Peter Capocci. Ein Staatsmann u. Feldherr des 13. Jh. Berl., Ebering (183). M 7,20.

Henquinet, F.-M., De causalitate sacramentorum iuxta codicem autographum S. Bonaventurae (Antonianum 4, 377/424).

Pelster, F., Beiträge zur Aristotelesbenutzung Alberts d. Gr. (PhilosJb 4, 450/63).

Schulte, K., Die Gotteslehre des h. Thomas v. Aq. Textauswahl u. Übers. mit Einführung u. Anmerkungen. Düsseldorf, Schwann (125). M 2.

Laporte, J., L'attention et le libre arbitre selon s. Thomas (suite) (RMétaphMor 2, 199/224).

Stolz, A., Glaubensgnade u. Glaubenslicht nach Thomas v. Aq. Rom, Herder (118). *L* 16.

Mulson, J., La possibilité de la vision béatifique dans s. Thomas d'Aq. Thèse. Langres, Impr. Champenoise, 1932 (XII, 44).

Mitterer, A., Mann u. Weib nach dem biologischen Weltbild des h. Thomas u. dem der Gegenwart (ZKathTh 4, 491/556).

Altaner, B., Die Durchführung des Vienner Konzilsbeschlusses über die Errichtung von Lehrstühlen für orientalische Sprachen (ZKGesch 2/3, 226/36).

Schaefer, O., Eine Appellation des Gelnhäuser Stadtpfarrers Konrad von Feuchtwangen an den Papst wider seinen Selbolder Klosterpropst (Ebd. 199/225).

Fogelklou-Norlind, Emilia, Offenbarungen der h. Birgitta. Ausgewählt u. eingeleitet. Aus d. Schwed. von Ilse Meyer-Lüne. Mainz, Grünewald-Verl. (105). Lw. M 2,50.

Olmes, Antonie, Sprache u. Stil der englischen Mystik des Mittelalters. Unter bes. Berücks. des Richard Rolle von Hampole. Halle, Niemeyer (VIII, 100). M 4,50.

Barbi, M., La Vita Nuova di Dante Alighieri. Ed. critica. Firenze, Bemporad, 1932 (CCLXXII, 180; 6 tav. 4°). *L* 65.

Wymann, E., Eine Episode aus dem Leben des Bischofs Jost von Silenen (ZSchweizKG 2, 132/38).

Göller, E., Zu W. Andreas: Deutschland vor der Reformation (ZGeschOberrh 1/2, 119/28).

Frankl, St., Cardinalis Joannis Turrecrematae doctrina de notis Ecclesiae (CollectaneaTheol 1/2, 250/54).

Schottenloher, O., Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung. Mstr., Aschendorff (VIII, 118). M 5,60.

Ferguson, W. K., Erasmi opuscula. A Supplement to Opera omnia. den Haag, Nijhoff (XII, 372). *Fl* 10.

Maison, A., Erasme. P., Gallimard (254).

Strauß, W., Der Sprachschatz niederdeutscher Kirchenurkunden Pommerns im 16. Jh. Stettin, Fischer & Schmidt (109). M 2,75.

Mirgeler, A., Der geschichtliche Auftrag der Reformation (Catholica 4, 145/59).

van Bakel, H. A., Zwingli oder Luther? (ZKGesch 2/3, 237/62).

Uwoki, T., Calvins Idee von Gott dem Schöpfer (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 1/20) (japanisch).

Legge, Th., Flug- u. Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583). Mit 12 Taf. Mstr., Aschendorff (XVI, 235). M 12,50.

Grün, H., Die kirchl. Beerdigung im 16. Jh. (ThStudKrit 2, 138/214).

Schrenck, E. v., Baltische Kirchengeschichte der Neuzeit. Riga, Plates (220). M 7,60.

Griffin, J., The Contribution of Belgium to the Catholic Church in America 1523—1857. Washington, Cath. Univ., 1932 (XVI, 234).

Muralt, L. v., Die Ursachen der Religionskriege in Frankreich (ZKGesch 2/3, 263/85).

Brückner, A., Aus dem religiösen Leben der Čechen u. Polen (ZOsteuropGesch 4, 491/508).

Völker, K., Der Unionsgedanke des *Consensus Sendomirensis* (Ebd. 508/25).

Alkofer, A., Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe, übers. nach der span. Ausgabe des P. Silverio de S. Teresa. Bd. 1. Das Leben der h. Theresia von Jesu (von ihr selbst beschrieben). Mchn., Kösel (545). Lw. M 9.

Förster, H., Nuntius d'Aquino u. die Bischöfe seines Sprengels (ZSchweizKG 2, 81/99).

Patry, R., Philippe du Plessis-Mornay. P., Fischbacher (670). *Fr* 60.

Leroy, Ch., Anticoncordataires et Gallicans. L'abbé Aug.-Alexis Taillet et sa correspondance. Rouen, Lestringant (217). *Fr* 80.

Grauer, K. J., u. a., Marco d'Aviano, Ord. M. Cap., sein Werk u. seine Zeit. Festschrift. Wien, Gsur (183; 16 Taf.). M 5.

Litschauer, G., Das Wiener Schottenstift u. das Türkenjahr 1683. Wien [I, Freyung 6], Schottenstift (45, 8 S. Abb.). *S* 1.

Besson, M., La révocation de l'Edit de Nantes. 3e éd. Genève, Jacquemond (52).

Dunin Borkowski, St. v., Spinoza. Bd. 1. 2. Mstr., Aschendorff. 1. Der junge De Spinoza. Leben u. Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Mit 15 Autotypien u. 7 Faks. 2. Aufl. (XXIII, 633). M 20. — 2. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Tl. 1. Das Entscheidungsjahr 1657 (495). M 20.

Beltrami, G., La Chiesa Caldea nel secolo dell' Unione. Roma, Inst. Orient. Stud. (XVI, 284). *L* 45.

Paustian, H., Die Lyrik der Aufklärung als Ausdruck der seelischen Entwicklung von 1710—1770. Berl., Junker & Dünnhaupt (220). M 7.

Wotschke, Th., Die Nöte der Orthodoxie in Wittenberg (ZKGesch 2/3, 286/304).

Mertz, R., Entwicklungsgeschichte des Protestantismus im Berchtesgadener Land. Dem Andenken der vor 200 Jahren um ihres Glaubens willen ausgewanderten Berchtesgadener Protestanten gewidmet. Berchtesgaden, Evang. Pfarramt (55 mit Abb.). M 1.

Salaville, S., IIe centenaire de Michel Le Quien († 1733) (Echosd'Or juill., 257/66).

Stéphanoll, E., La „Panoplia contra schisma Graecorum" de Le Quien (Ebd. 267/74).

Raillard, H., Die Stellung der Moral im Leben des Christen nach Zinzendorf (ZThK 3, 236/56).

Pirri, P., P. Giovanni Roothaan, XXI generale della Comp. di Gesù. Roma, Isola del Liri (551).

De Meulenmeester, M., Bibliographie générale des écrivains Rédemptoristes. Ie partie: Bibliographie de s. Alphonse de Liguori. den Haag, Nijhoff (373).

Lanbert, M., Zwei Episoden aus dem Posener Mischehenkonflikt (ZKGesch 2/3, 340/57).

Guitton, J., La philosophie de Newman. Essai sur l'idée de développement. P., Boivin (XLI, 245). *Fr* 50.

Butler, C., Das Vatikanische Konzil. Seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathornes Briefen. Übers. u. erweitert von H. Lang. Mchn., Kösel (465). M 9.

London, G., et Pichon, Ch., Le Vatican et le monde moderne. P., Edit. des Portiques (424).

Heckel, Th., Adolf von Harleß. Theologie u. Kirchenpolitik eines lutherischen Bischofs in Bayern. Mchn., Kaiser (VIII, 542; mehr. Taf.). M 10.

Schlegel, L., Die Leidensblume von Lucca. Leben u. Briefe der sel. Gemma Galgani. Hrsg.. Kevelaer, Butzon & Bercker (320). Lw. M 3.

Braeunlich, P., Die deutschen Katholikentage. Bd. 3. Charakterbild des deutschen Romkatholizismus der letzten zwei Jahrzehnte (1910—1932). Auf Grund der amtl. Berichte gezeichnet. Berl., Verl. d. Evang. Bundes (215). M 3.

Ecke, K., Ein Besuch in Konnersreuth u. seine Folgen. 2., wesentl. verm. Aufl. Gladbeck, Westf. Prov.-Ausschuß für Volksmission (39). M 0,50.

Schabert, O., Die Märtyrerakte des Revalschen Bischofs Platon v. J. 1919 (ZKGesch 2/3, 358/85).

Systematische Theologie.

Bernoulli, C. A., Theologie u. Wissenschaft. Basel, Schwabe (IV, 18). M 1,20.

Jaquet, A., Wissen u. Glauben. 3 Essays. Ebd. (XXIII, 336). Lw. M 7,20.

Budde, F., Einführung in die Philosophie. Bdch. 3. Einführung in die Erkenntnistheorie. Mstr., Aschendorff (160). M 2,40.
Hilckman, A., Giuseppe Zamboni u. seine Reine Gnoseologie (PhilosJb 4, 479/85).
Metzger, A., Phänomenologie u. Metaphysik. Das Problem des Relativismus u. seine Überwindung. Halle, Niemeyer (XVI, 269). M 9.
Hamada, Y., Die Phänomenologie als Grundlegung einer philos. Anthropologie (KirisutokyoKenkyu Oct., 53/97) (japanisch).
Ludwik, P., Biologische Philosophie. Eine Studie über den »Sinn des Lebens«. 3., erw. Aufl. Wien, Gerold (84). M 2,20.
Lotz, J. B., Sein u. Wert. Das Grundproblem der Wertphilosophie (ZKathTh 4, 557/613).
Pannekoek, A., Das Wesen des Naturgesetzes (Erkenntnis 3/4, 389/400).
Ballmer, K., Aber Herr Heidegger! Zur Freiburger Rektoratsrede Martin Heideggers. Basel, Geering (46). M 1,50.
Willwoll, A., Fünfundzwanzig Jahre deutscher Denkpsychologie (Scholastik 4, 524/50).
Krauß, St., Der seelische Konflikt. Psychologie u. existentiale Bedeutung. Stuttg., Enke (VIII, 125 4°). M 8,80.
Beth, Marianne, Zur Psychologie des Ich (ArchGesamtePsych 3/4, 323/76).
Wieser, M., Rasse u. Seele. Lpz., Klein (23). M 0,25.
Egyedi, H., Die Irrtümer der Psychoanalyse. Eine Irrlehre mit einem genialen Kern. Wien, Braumüller (85). M 2,80.
Hessen, J., Der Sinn des Lebens. Rottenburg, Bader (171). M 3,60.
Schilling, O., Christliche Sozial- u. Rechtsphilosophie. Mchn., Hueber (260). M 7,20.
Laub, A., Der bibelfeste Christ. Geoffenbarte Gotteslehre, alph. geordnet u. erklärt. Eichstätt, Franz Sales Verl. (332). M 1,90.
Wieneke, F., Deutsche Theologie im Umriß. Soldin, Madrasch (191). M 4,50.
Cadiou, R., Le développement d'une théologie: pression et aspiration (RechScRel 4, 411/29).
Traub, F., Die neue Fassung der Barthschen Dogmatik (ZThK 3, 219—36).
Tügel, F., Unmögliche Existenz! Ein Wort wider Karl Barth. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (56). M 0,80.
Deneffe, A., Maria, die Mittlerin aller Gnaden. Innsbr., Rauch (78). M 1,20.
Galtier, P., L'âge de la Confirmation (NouvRTh 8, 675/86).
Hofmeister, Ph., Öl- u. andere Pontifikalweihen durch einfache Priester (ArchKathKR 1/2, 49/72).
Brugger, M., Schuld u. Strafe. Ein philos.-theol. Beitrag zum Strafproblem. Pad., Schöningh (160). M 6.
Kaftan, J., Ethik u. Statistik (ThStudKrit 2, 225/40).
Petermann, J., Naturtreue Ehe. Ein Ausweg aus ihrer Gewissensnot. Rgsb., Manz (30). M 0,30.
Gemelli, A., Encore l'avortement indirect (NouvRTh 8, 687/93). — Vermeersch, A., Une courte conclusion (694/5).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Die Reformgesetze Pius' X u. der CIC (Arch KathKR 1/2, 3/48).
— Der Generalvikar u. das bischöfl. Spezialmandat (Ebd. 90/94).
Schorn, Kirchliche Titelverleihung (Ebd. 95/98).
Rey, G., *Domus poenitentiae* des kanonischen Strafrechts nach geltendem deutschen Staatskirchenrecht (Ebd. 73/89).
Grosche, R., Der deutsche Katholik u. „Der deutsche Christ" (Catholica 4, 160/72).
Katholischer Glaube u. deutsches Volkstum in Österreich. Hrsg. vom volksdeutschen Arbeitskreis österr. Katholiken. Salzburg, Pustet (306; 20 S. Abb.). M 5,70.
Gogarten, F., Einheit von Evangelium u. Volkstum? Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (30). M 1.
Schwarz, H., Protestantisches Gewissen u. Volkstum (BlDtsch Philos 3/4, 257/80).
— Nationalsozialistische Weltanschauung. Berl., Junker & Dünnhaupt (111). M 3,50.
Ziegler, M., Kirche u. Reich im Ringen der jungen Generation. Lpz., Klein (66). M 1,50.
Kuptsch, J., Im dritten Reich zur dritten Kirche. Ebd. (78). M 1,20.
Langmann, O., Deutsche Christenheit in der Zeitenwende. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (77). M 1,20.
Becher, H., Priester u. Volk im kath. Spanien (StimmZeit Okt., 35/44).
I Pentecostali (CivCatt ott. 7, 44/57).
Riethmeister, S., Kirchenwirren unter den Auslandsrussen (StimmZeit Okt., 44/50).
Devaranne, Umlernen in der Mission? Eine amerikanische Laienkritik (ZMissKunde 10, 309/18).
Robeyns, A., Die Liturgie in den Missionsländern (LiturgZ 5, 204/10; 6, 372/76).
Svatoš, L., Rechtsberater für die Seelsorge. Bd. 1. Warnsdorf, Opitz (156). Hlw. M 2,75.
Franzis, E., Bernard Bolzano. Der pädag. Gehalt seiner Lehre. Zugleich ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ostmitteleurop. Raumes. Mstr., Aschendorff (XX, 249). M 8,50.
Künkel, F., Die Arbeit am Charakter. Die neuere Psychotherapie in ihrer Anwendung auf Erziehung, Selbsterziehung u. seelische Hilfeleistung. 2. Bearb. Schwerin, Bahn, 1932 (167). M 4,30.
Rosenbusch, E., Grundformen seelisch-geistiger Anomalien beim Kinde. Langensalza, Beyer (82). M 2,40.
Radermacher, H. J., Reine Jugend. Erziehung zu keuscher Lebensgestaltung. Kevelaer, Butzon & Bercker (48). M 0,30.
Skibniewski, M., Stosunek etyki do historji w nauczaniu (Ethik und Geschichtsunterricht). S.-A. aus Kwartalnika Pedagogicznego 1932, n. 2/3 (14).
Kröpfl, J., Volksschul-Katechesen. Unter Verwertung der kath. Volksschul-Katechesen von J. Ev. Pichler. Bd. 3. Gnadenlehre. Innsbr., Tyrolia (272 mit Abb., 1 Tab.). M 4,20.
Koch, G., Die Glaubenslehre nach dem Katechismus in Kurzpredigten. Folge 1. Graz, Styria (211). M 3,30.
Cohausz, O., Mein Volk, wach auf! Predigten über Deutschlands Niedergang u. Wiedererhebung. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 213). M 2,70.
Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. Registerband zu den ersten 10 Bänden (1921—1930). Mstr., Aschendorff (48). M 4,50.
Walterscheid, J., Die morgenländische Meßliturgie. Düsseldorf, Schwann (79). M 1,20.
Hegemann-Springer, E., Juristische Formulierungen in den Gebeten der Kirche (LiturgZ 6, 254/60).
Pinsk, J., Das Kommen des Herrn in der Liturgie (Ebd. 49/66; 2, 104/14; 6, 243/53).
Neumann, L. G., Liturgische Bewegung und Latein (Ebd. 6, 361/71).
Kriß, R., Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Dargestellt an den Wallfahrtsbräuchen. Baden b. Wien, Rohrer (190). Lw. M 10.
Johner, D., Erklärung des Kyriale. Nach Text u. Melodie. Rgsb., Pustet (128). M 2,50.
Stäblein, B., Missa de Angelis (Engelmesse). Nr. 8 d. Vatikan. Ausg. mit Credo 3. Neue Ausg. Ebd. (20). M 0,15.

Christliche Kunst.

Wolff, P., Drei Kaiserdome. Mainz, Worms, Speyer. Mit einleitenden Texten von W. Pinder. Königstein, Verl. Der Eiserne Hammer (48 mit Abb.). M 1,20.
Pfister, R., Die Wiederherstellung des Speyerer Domes (Denkmalpflege 4/5, 121/42).
Karpa, O., Baugeschichtliche Untersuchungen am Xantener Dom (Ebd. 154/60).
Missong, A., Heiliges Wien. Ein Führer durch Wiens Kirchen u. Kapellen. Wien, Gsur (303; zahlr. Taf.). Lw. M 8.
Werner, H., Das Problem des protestantischen Kirchenbaus u. seine Lösungen in Thüringen. Mit 52 photogr. Aufnahmen u. 30 Grundrißzeichnungen. Gotha, Klotz (VIII, 94). M 7.
Henry, Françoise, La sculpture irlandaise pendant les douze premiers siècles de l'ère chrétienne. 2 vol. P., Leroux (256 avec 145 fig.; 11 avec 171 planches hors texte). *Fr* 500.
Waldmann, E., Albrecht Dürer. Sein Leben u. seine Kunst. Mit 192 Bildtaf. Lpz., Insel-Verl. (141; 192 Taf.). M 4,50.
Sitzmann, K., Unbekannte Altarwerke von Dürer u. Grünewald in Nördlingen u. Wimpfen. Mit 22 Taf. Straßb., Heitz (87 4°). M 14.
Reichl, O., Die Illustrationen in vier geistlichen Büchern des Augsburger Kupferstechers Johann Ulrich Krauß. Mit 6 Taf. Ebd. (149 4°). M 16.
Diepenbach, W., Die Wappenkalender des Mainzer Domkapitels (MainzerZ 28, 21/24).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.**, Hammer Straße 13.

Neuerscheinung

Reich und Kirche

Eine Schriftenreihe

Bisher erschienen:

Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus
kirchengeschichtlich gesehen
Von Universitäts-Professor D Dr. Joseph Lortz.
80 Pf.

Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung
Von Universitäts-Professor Dr. Michael Schmaus.
80 Pf.

„Reich und Kirche" ist eine Schriftenreihe, die dem Aufbau des Dritten Reiches aus den geeinten Kräften des nationalsozialistischen Staates und des katholischen Christentums dienen soll. Ganz deutsch und ganz katholisch, in diesem Sinne will sie die Beziehungen und Begegnungen zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus prüfen, fördern und Wege zu einem fruchtbaren Zusammenwirken zeigen, wie es sich in der grundlegenden Tatsache des Reichskonkordates abzeichnet.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Eine Schrift des Bischofs von Münster
GRAF CLEMENS AUGUST V. GALEN

Die „Pest des Laizismus"
und ihre Erscheinungsformen

Erwägungen und Besorgnisse eines Seelsorgers über die religiöse Lage der deutschen Katholiken

64 S.
90 Pfg.

Der Verfasser wirft die Frage auf, die seit Jahren nicht wenige der besten Katholiken Deutschlands beschäftigt, „weshalb unsere katholische Front kein Terrain erobert, sondern, ständig in die Defensive gedrängt. augenscheinlich an Festigkeit und an Boden verliert". Er sieht den Grund in der „Pest des Laizismus", die nach der väterlichen Warnung Pius' XI. „wie eine ansteckende Seuche" auch in das katholische Lager eindringt, unsere Widerstandskraft lähmt und siegreiches Vordringen vereitelt. Die nach dem Zeugnis eines deutschen Kirchenfürsten „an ernsten Mahnungen von aktueller Bedeutung reiche Schrift" verdient aufmerksame Beachtung aller deutschen Katholiken, insbesondere des Klerus.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Für den Geistesarbeiter von hohem Wert ist die soeben erschienene Schrift:

Geh an die Arbeit!

Psychologie und Technik der geistigen Schulung

Von DR. BENNO KERN

VIII, 176 S. Kartoniert RM 2.80, Leinenband RM 3.70

Aus dem Inhalt: Kampf gegen Arbeits- und Denkhemmungen mit Hilfe von Selbstbefehlstechnik, Erfolgsüberwachung und Willensschulung — Planmäßige Übungs- und Schulungsarbeiten zur Steigerung der geistigen Fähigkeiten — Wiederholungs- und Einprägungstechnik als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verlernen und Vergessen — Technik des Spracherwerbs — Psychologische Methoden zur Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens — Eine neue Denkschulungstechnik.

Prospekt kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit

Mit Benützung von M. J. Scheebens Grundriß dargestellt von

Dr. Martin Grabmann
Päpstl. Hausprälat, o. Professor an der Universität München

(Herders Theologische Grundrisse) / Großoktav 382 Seiten / Geheftet 9.20 M.; in Leinen 10.60 M.

Ausführlich, zuverlässig, übersichtlich, vollständig! Die Forschungsarbeit eines halben Jahrhunderts, namentlich in der Scholastik und Mystik des Mittelalters — zusammengefaßt und geordnet. Sprachklarheit der Darstellung und großes genaues Literaturverzeichnis machen das Werk leicht brauchbar.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Neue Serie

Sendboten-Flugschriften für Gebildete

1—2 Textbogen mit Umschlag

1. Natur — Gnade — Aszese

Von Franz Dander S. J. / 24 Seiten, Preis einzeln (10 Pfg.), 50 St. (RM 4.50), 100 St. (RM 8.50).

2. Was heißt: Katholisch glauben?

Von Franz Dander S. J. / 32 Seiten. Preis einzeln (15 Pfg.), 50 St, (RM 6.75), 100 St. (RM 12.—).

3. Gnade als Gabe und Bürde

Von Franz Dander S. J. / 16 Seiten mit Umschlag. Preis einzeln (10 Pfg.), 50 St. (RM 4.50), 100 St. (RM 8.50).

4. Das Opfer des Neuen Bundes

Von Franz Dander S. J. / 32 Seiten mit Umschlag. Preis einzeln (20 Pfg.), 50 St. (RM 9.—), 100 St. (RM 17.—).

Akademiker, auch angehende Hochschüler, gebildete katholische Laien überhaupt, sind es, an die sich diese Schriftenreihe wendet. In möglichst knapper und doch allgemeinverständlicher Form möchte sie Klärung bieten in grundsätzlichen Fragen des Lebens. So kann sie vielleicht auch als Grundlage diesbezüglicher Vorträge dienen.

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK

Schenke

Dir und anderen ein Buch fürs Leben, dessen Wert alle anderen Geschenke übertrifft!
Schenke das gedankentiefe, einzig schöne Werk von P. Heinrich Seuse Denifle:

Das geistliche Leben

Blumenlese aus den Werken deutscher Mystiker und Gottesfreunde des 14. Jahrhunderts

Über 700 Seiten, Dünndruckpapier, in feinem Ballonleinen, mit Silberaufdruck, nur RM 3.—

In jeder guten Buchhandlung

ULRICH MOSER'S VERLAG, GRAZ

HERMANN MUCKERMANN

ist der Vorkämpfer des eugenischen Gedankens. Seinen Schriften, die in keinem christlichen Hause fehlen sollten, kommt heute besondere Bedeutung zu.

Die Familie

Schriftenreihe für das Volk. Gesamtauflage 1/4 Million!
Jedes Heft 35 Pfg.

1. Die naturtreue Normalfamilie.
2. Die Mutter und ihr Wiegenkind.
3. Keimendes Leben.
4. Eheliche Liebe.
5. Werdende Reife.
6. Eugenik.
7. Die Ehe-Enzyklika Papst Pius' XI. und die Eugenik.

Wesen der Eugenik

und Aufgaben der Gegenwart. M. 2.25

Eugenische Eheberatung

In Verbindung mit O. v. Verschuer. M. 2.50

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, hrsg. v. Eugen Fischer, Hermann Muckermann, O. v. Verschuer.
Mit Beiträgen von Fr. Lenz, A. Niedermeyer, G. Just, Fr. Burgdörfer u. a. Einzelne Hefte ministeriell nachdrücklich empfohlen! Prospekt auf Wunsch.

125 Jahre Verlagsarbeit
1808—1933

FERD. DÜMMLERS VERLAG - BERLIN SW 68 und BONN (gegründet 1808)

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1933 ℓ 8514

Katholisch-theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12 — **1933** — **32. Jahrgang**

Novum Testamentum graece et latine:
Merk, Novum testamentum (Vogels).
Fruhstorfer, Der ersten Menschen erste Nachkommen (Lippl).
Vollmer, Die Psalmenverdeutschung (Schulz).
Bauer, Das Johannesevangelium 3. Aufl. (Rauer).
Vosté, Parabolae selectae Ed. 2. (Meinertz).
Schwartz, Acta Conc. Oecum. Tom. II Vol. II, 1 (Diekamp).
Zellinger, Augustin und die Volksfrömmigkeit (Roetzer).
Morin, S. Caesarii Regula sanctarum virginum. Edid. (Volk).
Oswald, Das alte Passauer Domkapitel (Scherf).
Gerlach, Das Archidiakonat Lemgo (Herte).
Birkner, Augustinus Marius, Weihbischof von Freising (Lortz).
Signer, Die Predigtanlage des P. Michael Angelus von Schorno (Schulte).
Chroust, Lebensläufe aus Franken 4. Bd. (Krieg).
Fröbes, Cursus brevior psychologiae speculativae (Kiessler).
Rabl, Das Problem der Willensfreiheit (Droege).
Walz, Die Fürbitte der Armen Seelen 2. Aufl. (Bilz).
Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 3. Bd. (Sägmüller).
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge 3. Bd. (Müncker).
Roos, Erziehung zur katholischen Gesinnung (Grunwald).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Novum Testamentum graece et latine

Merk, Augustinus, S. J., **Novum Testamentum Graece et Latine** apparatu critico instructum edidit A. M. [Scripta Pontificii Instituti Biblici.] Roma, Sumpt. Pont. Inst. Bibl., 1933 (35* S., 852 Doppelseiten 12°). Lire 18.

In diesem trotz eines Umfangs von mehr als 1700 Seiten noch einigermaßen handlichen Band legt der Professor am päpstlichen Bibelinstitut, A. Merk S. J., ein griechisch-lateinisches N. T. vor. Im Format entspricht die Ausgabe vollkommen der meinigen, die zu Düsseldorf 1920 erstmals erschien und von Schwann verlegt wurde. Die Type ist klar, das Papier gut, dünn und nicht durchsichtig; der an sich schon erfreulich geringe Preis ermäßigt sich noch bei Sammelbezug. Auffallenderweise hat M. dem griechischen Text nicht stets die gleiche Seite zugewiesen, sondern in stetem Wechsel findet man ihn bald zur Linken, bald zur Rechten. Bei Vogels, wo es ebenso gehalten wird, erklärt sich das aus der Tatsache, daß die Umarbeitung der gegen den Willen des Herausgebers hergestellten Platten zu teuer geworden wäre, und bei Nestle liegen die Dinge ähnlich. Aber viel bequemer wäre es für den Benutzer natürlich gewesen, den griechischen und den lateinischen Wortlaut immer auf derselben Seite zu finden, wie es bei Brandscheid der Fall ist.

Mit besonderer Freude heißt man die lateinische Seite willkommen. Denn hier wird nun erstmals in einer katholischen Ausgabe wieder Einblick in die Überlieferung des Vulgatatextes gewährt, und die alten Stimmen kommen wieder zu Worte. Die Angaben des Apparates sind, wie zu erwarten stand, wesentlich aus der Oxforder Edition geschöpft, in diesem oder jenem Fall bereichert (z. B. durch Sangall. 1395; vgl. Theol. Rev. 1932, 57 ff.), die Hss nach Familien geordnet. Bis zu der Erklärung der Bibelkommission vom 17. Nov. 1921 war man allgemein der Auffassung, daß jene von Klemens VIII erneuerte Bestimmung Sixtus' V „. . . ut lectiones variae ad marginem ipsius textus minime adnotentur" die Beigabe irgendeiner abweichenden Lesart zum Vulgatatext untersage. Als ich i. J. 1920 an ein Mitglied der Kommission die Anfrage richtete, ob eine Ausgabe mit kritischem Apparat zum lateinischen Text auf das Imprimatur rechnen dürfe, wurde ich eindringlich vor einem solchen Unternehmen gewarnt. Was dann freilich jenes Mitglied nicht hinderte, zwei Jahre später, als inzwischen die Frage in meinem Sinne erledigt war, auf eine Bemerkung in der Vorrede meiner griech.-lat. Ausgabe, wo ich dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die kirchlichen Bestimmungen mir die Ausstattung des lat. Textes mit kritischem Apparat verwehrten, in der *Biblica* 1922, 400 mit der unbefangensten Miene zu erklären: „Amice animadvertere liceat, imprimis etiam ante declarationem Pont. Comm. de Re Biblica die 17. nov. 1921 datam (cf. *Biblica* 3, 129) facile (!!) constare potuisse, apparatui critico ad calcem textus addendo leges Ecclesiae minime esse contrarias; atque insuper facultatem ad N. T. latinum editione manuali critica vulgandum haud ita difficilem obtentu videri, cum ipsa suprema Ecclesiae auctoritas summopere foveat ac promoveat opus a filiis S. Benedicti feliciter inceptum, ut versio latina omnium librorum sacrorum curis criticis quam absolutissime edatur. L[eopold] F[onck]." Jeder Kommentar dazu wird sich erübrigen. Da die Dinge nun einmal von unberufener Seite in die Öffentlichkeit gezerrt worden sind, so hat diese ein Recht darauf zu erfahren, was geschehen ist.

Der griechische Text steht nach dem Vorwort näher bei dem von Sodenschen und dem meinigen, als bei Westcott-Hort und B. Weiß, da Merk nicht bereit ist, dem Zeugnis des Codex Vaticanus soviel Gewicht beizumessen, wie die früheren Herausgeber es taten. Man gewinnt nicht den Eindruck, als wenn diesmal am Text ernste Arbeit geleistet worden wäre, denn im Mk-Evangelium z. B. finde ich bei flüchtiger Durchsicht nicht weniger als 19 Stellen (1, 24. 27; 2, 1; 3, 17; 7, 35; 9, 42. 49; 10, 36; 12, 36; 13, 2. 15. 22; 14, 19. 21. 22; 15, 1. 8. 46; 16, 18), wo der Apparat einen anderen Wortlaut voraussetzt, als er oben zum Abdruck gebracht wird. Sie sind zahlreich genug um sicher erkennen zu lassen, daß ein mangelhaft korrigiertes Exemplar des Nestle-Textes dem Drucker als Vorlage in die Hand gegeben worden ist. Zum Teil sind dann diese Fehler freilich in den Corrigenda S. 853 ausgemerzt, hier dadurch, daß man den falschen Text nachträglich berichtigte, dort so, daß man den ursprünglich verworfenen Wortlaut stehen ließ und vielmehr den Apparat umarbeitete. Man sieht wie das Urteil

U:B.TÜB.
-8.APR.1935

hin und her schwankt, und das läßt sich verstehen. Es giebt der Fälle genug, wo die Entscheidung sehr schwierig bleibt. Daß freilich anderes, z. B. die Perikope über die Ehebrecherin (Joh 7,53—8,11) im Text steht, ohne Klammer, Kleindruck oder dergl., wird manchen Benutzer der Ausgabe sehr überraschen. Aber M. besteht auch gar nicht auf dem Recht seiner Entscheidungen; da er ja doch in allen wichtigeren Fällen im Apparat die Zeugen einander gegenüberstellt, so habe der Leser selbst die Möglichkeit zu richten und zu wählen (Vorw. S. 6*). Unter solchen Umständen ist es nicht besonders reizvoll, in eine Erörterung über Einzelheiten zu treten; es mag genügen zu bemerken, daß von 81 Änderungen am Mt-Text, die ich für eine Neuauflage vorgemerkt hatte, nur 7 bei Merk Anerkennung gefunden haben, darunter keine sachlich bedeutsame. Dankbar wäre man gewesen, in der Einleitung etwas über die Grundsätze zu hören, die für die Textgestaltung maßgebend waren. Indes dort erfährt man lediglich, daß jene Codices zu bevorzugen sind, die sich von Paralleleinfluß frei halten, und daß die „brevior lectio" „probabilior" sei. Daß beide Grundsätze, besonders der letztere, bei der Anwendung oft versagen, und daß auf diesem Weg nicht recht weiterzukommen ist, verhehlt sich auch M. keineswegs. Aber welcher führt zum Ziel? Nirgendwo findet man den Satz, daß die Textgestalt nur auf der erforschten Textgeschichte sicheren Standort hat. E. Nestle hat einmal über die Tischendorf, Westcott-Hort usw. das harte Urteil gefällt, daß „unsere bisherigen Ausgaben fast prinziplos ihre Entscheidung getroffen haben" (Einf. in das Griech. N. T. ^{2}134 ^{3}180). Würde sein Spruch über M. günstiger lauten können?

Der Apparat zum griechischen Text lehnt sich unverkennbar an den meinigen an, übernimmt diesen auch zum großen Teil, füllt ihn aber auf, einmal durch die Beigabe anderer Zeugen, dann durch Mitteilung weiterer Lesarten. Die griechischen Zeugen sind nach von Sodens Rezensionen und Untergruppen geordnet. Schade, denn das muß erneut dem Irrtum Nahrung geben, daß wirklich einmal solche Rezensionen I H K unternommen wurden und für uns greifbare Größen sind. Es stört M. nicht, bei von Soden zu finden, daß z. B. die Hs X dem Typ K, ihre Zwillingsschwester 213 der Gruppe I^{0} zugewiesen wird, auch nachdem er aus meinem Apparat einige Dutzend Lesarten übernommen, in denen nur diese beiden Hss miteinandergehen, obwohl dieser Tatbestand nach S. 11* genügen müßte, eine Familie zu begründen. Die Übersetzungen sind reichlich herangezogen, neben der lateinischen und der syrischen z. B. die sahidische, bohairische und die achmimische. Dem Fachmann wird wertvoll sein eine Vergleichung der manche alten und interessanten Elemente enthaltenden georgischen Version, ferner der armenischen. Nur wäre ihm eine Sonderveröffentlichung, die zugleich auch die erforderlichen Angaben über die handschriftlichen Unterlagen und die einleitenden Untersuchungen gebracht hätte, um vieles lieber gewesen.

Über die Auswahl der Varianten will ich nicht mit dem Herausgeber rechten. Wer selbst vor einer solchen Aufgabe stand, weiß wie schwierig sie ist. Verschiedene, einander durchkreuzende Interessen machen sich da geltend, Geschmack und Neigung lassen sich nicht ausschalten. Aber mich will bedünken, als wenn dieser Apparat für eine Handausgabe, die ja doch Tischendorfs Octava maior oder Herm. von Sodens großes Werk nicht ersetzen kann und will, viel zu reich ausgefallen wäre und fürchte, daß er beim Durchschnittsstudenten den Eindruck einer aufgeschütteten Geröllhalde erweckt, die man nur mit derbem Schuhwerk betreten darf und hinter der keine grüne Alm lockt. Sind nicht selbst die fleißigen und begabten unter ihnen froh, einen Meister zu finden, der sie lehrt, wie man sich in dem Paradies über dem Strich frei ergehen und nach Herzenslust von den Früchten des Gartens pflücken kann, ohne daß man stets von der Gefahr bedroht ist, hier an einer Wurzel hängen zu bleiben, dort an einem scharfkantigen Stein sich blutig zu stoßen? Der großen Mehrzahl unter ihnen würde es viel eher behagen, wenn ihr N. T. von Stellen, wo die Textüberlieferung nicht einheitlich ist, lediglich jene brächte, an denen die Vorlesung nicht vorübergehen kann. Dann würde es der Seiten genug geben, auf denen jeder Apparat entbehrlich ist. Denkt man sie aber zu der Einsicht zu erziehen, daß es keine überflüssige Arbeit ist, Textkritik zu betreiben und daß ernste Textkritik etwas mehr ist als ein Spiel mit bunten Steinchen, so darf man ihnen keinen Apparat bieten, der mit schweren Fehlern belastet ist und Einsichten, die gewonnen sein müßten, wieder verschüttet.

Verschwinden müßten Lesarten wie Mt 11,17 *cantavimus*, 27,4 *noveris*, 27,24 *scietis*, Lk 7,2 *proximus erat*, 8,36 *a legione*, 8,42 *proxima morti*, Joh 1,46 *ειναι*] *εξελθειν*, Act 10,17 *ιδου*] *ηλθον*, 15,17 om. *επ αυτους*, 27,23 *παρεστη*] *εφανη*, Röm 1,4 *προορισθεντος*, 1,22 *putantes* u. dgl. Bei der Mehrzahl unter den genannten würde es genügen, eine beliebige moderne Übersetzung aus dem Griechischen nachzuschlagen, um sich davon zu überzeugen, daß hier überhaupt keine Varianten vorliegen. Verfolgt der Herausgeber nicht das Ziel, den Leser mit der Eigenart der einzelnen Hss bekannt zu machen und in die Textgeschichte einzuführen (wofür ich keinerlei Anzeichen beobachten kann), so ist auch die Fülle jener Varianten entbehrlich, wo offensichtlich nur Rückübersetzung aus dem Griechischen stattgefunden hat, z. B. Mt 27,53 *ηλθον*, Mk 6,39 *κατα την συμποσιαν*, 6,41 *κατεναντι αυτων*, 8,7 und 10,49 *εκελευσεν*, 13,45 *το πληθος*, 16,18 *ινα εξελθης*, Act 5,38 + *εισιν* (vgl. Theol. Rev. 1928, 368), 6,7 *μανθανοντων*, 16,25 *μεσον της νυκτος*, 17,27 *το θειον*] + *εστιν*, 19,29 *και συνεχυθη ολη η πολις αισχυνης*, 19,31 *υπαρχοντες*, 21,1 *επιουση*, 21,22 *οφειλειν*, 21,37 *λαλησαι*, 25,15 + *μοι*. Als überflüssig werden auch die meisten Lesarten erscheinen, die lediglich die Setzung des Artikels vor Eigennamen u. dgl., ferner die Wortstellung betreffen, wenn sie für den Sinn belanglos ist, da ihre Angabe fast regelmäßig doch nichts anderes ist als ein Ausdruck anscheinend unüberwindlicher Ehrfurcht vor den beiden Pseudomartyres Vaticanus und Sinaiticus.

Daß man im Apparat die Zeugen gern möglichst unfrisiert fände, wünschte ich schon früher einmal (Theol. Rev. 1928, 368). Wenn z. B. Gal 5,10 statt *ην εχει η αληθεια του χριστου* geboten würde, was die Hss G und F haben: *ην εχι η αληθια του χριστου*, so wäre eine Halbpolitur des Textes vermieden worden, denn lateinisches *quam habet veritas christi* darf im Griechischen niemals *ἣν ἔχει* . . ., sondern muß *ἣ ἔχει* . . . lauten, und die ungemein bezeichnende Gemeinsamkeit der beiden Zeugen träte ganz anders zutage. Röm 12,17 würde der Wortlaut von G F: *ου μονον ενωπειον του θεου αλλα κει* (!) dem Studenten ein Illustrationsmaterial für das Verwandtschaftsverhältnis bieten, wie es besser kaum gedacht werden kann.

Neben dem Siglum lat noch Aug Ambr Ambst Hil Lcf zu notieren, ist überflüssig, denn die Bibeln der Genannten gehören in den Kreis der lateinischen Überlieferung; und statt hundertmal neben g in der Apg. das Zeichen Lcf zu setzen, täte eine Zeile im Vorwort bessere Dienste. Denn der Text Lucifers ist eben mit dem des Gigas (g) identisch, was ein Student, der Lucifers Namen mit dem Höllenfürsten zu verbinden geneigt sein muß und von dem man billigerweise nicht verlangen kann, daß er auswendig weiß, welche Stücke der Acta der sardinische Bischof des 4. Jahrh. zitiert, aus diesem Apparat niemals ersehen wird. Der Herausgeber läuft dann auch nicht Gefahr, wenn er einige dutzendmal Lucifer richtig zitiert hat, ihn an einer anderen Stelle, die sich zu text-

geschichtlichen Studien eignen würde (Act 12, 4) zu vergessen und damit das Bild zu verderben. Den Rehdigeranus (l) in Mt und Mk neben der Vulgata zu verzeichnen, hat ebensoviel Berechtigung, als wenn man neben vg auch noch Köln, Domkirche 1 oder Bamberg, Stadtbibl. A I 5 setzen würde. Ich erinnere weiter daran, daß man heute weder f, noch g^1 (diese Hs paradiert mit einer würdigen Gefährtin l^{mg} unter den Zeugen für die Moichalis!), noch ff^1, noch r^2 ohne Einschränkung zu den Altlateinern zählen und neben der Vulgata nennen dürfte. Auch würde ich bei den Paulusbriefen g neben vg, Ff überhaupt nicht berücksichtigen, dagegen d viel stärker heranholen.

Um diese Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen, sei auf weitere Einzelheiten verzichtet. Nur ein Punkt von grundsätzlicher Bedeutung muß noch zur Sprache kommen. Mit Staunen beobachtet man, daß M. beim Evangelium Tatian und bei Lk bzw. in den Paulusbriefen Marcion an die Spitze stellt. Warum das geschieht, wird nirgendwo begründet und könnte natürlich mit einem Hinweis auf das Alter dieser „Zeugen" nicht erklärt werden; denn was Marcion und Tatian recht ist, würde Clemens Rom., Justin, Irenäus und vielen anderen billig sein. Herm. von Soden hat Tatian vorangestellt „ut comprobet suam hypothesim de influxu Tatiani in totam traditionem textus evangelici" (Vorw. S. 9*). M. will von dieser Hypothese schwerlich etwas wissen, vermeidet es aber, zu ihr Stellung zu nehmen. Dazu wäre zu bemerken, daß sie so, wie sie durch von Soden vorgetragen wurde, mit Recht einstimmig abgelehnt worden ist, z. B. in dieser Ztschr. 1914, 102 f.; Handbuch der neutest. Textkritik 166. Von Soden hat versprochen, die älteste erreichbare Textgestalt „auf Grund ihrer Textgeschichte" zu bieten, hat aber ganz einseitig wie seine Vorgänger sich der griechischen Überlieferung zugekehrt, um den hoffnungslosen Versuch zu machen, die verworrene Geschichte aus der griechischen Überlieferung heraus zu deuten, hat nur oberflächlich die Versionen berücksichtigt, wo er günstigere Vorbedingungen für die Erforschung der Textgeschichte gefunden haben würde und ist erst in vorgerückter Stunde auf das Tatianproblem gestoßen. Statt nun mit seiner Arbeit von neuem zu beginnen, hat er in einer unbegreiflichen Naivität das arabische Diatessaron „in der Hauptsache" dem ursprünglichen Werk gleichgesetzt. Seit Sellin (1891) aber wußten wir doch, daß der arabische Tatian ein junges Gebilde ist und wesentlich Peschitthatext bietet, lediglich durchsetzt ist mit Resten aus älterer Zeit, die den Bearbeitern entschlüpft sind. Daraus ergibt sich die klare methodische Forderung, daß man den arabischen Tatian niemals als Zeugen verzeichnet, wenn sein Wortlaut sich mit dem Text der Peschittha deckt. M. verwischt wieder diesen selbstverständlichen Grundsatz, wenn er S. 9* bemerkt: „Si syra vetus vacat et Tatianus cum pešitta lectionem insolitam fert, eum allegamus, quia probabile est, talem lectionem esse pešitta antiquiorem, maxime cum constet pešittam influxum syrae veteris aut Tatiani subiisse." Als Fingerzeig für den Benutzer wäre der Hinweis auf eine solche Wahrscheinlichkeit, die ja in der Tat besteht, wohl brauchbar. Aber als „Zeuge" ist für den arabischen Tatian bei dieser Sachlage im Apparat kein Platz. Nun kommt erst das Merkwürdigste: der junge arabische Text führt bei M. den Reigen der Zeugen an, die alten Tatianzeugen, Efrem und Afrahat, begnügen sich mit einem bescheidenen Platz — in vielen Fällen ist nicht einmal dieser ihnen bewilligt — im Winkel. Und um dem Wirrwarr die Krone aufzusetzen, hat man dem jungen Zeugen das Siglum Ta(tian) zuerkannt, während die alten in dem anspruchslosen Kleid Af und Ef erscheinen. Fast als hätte es gegolten, jene ergreifende Bitte zu erfüllen, die der Diakon der Kirche von Edessa in seinem Vermächtnis an die Schüler richtet, ihn nicht unter dem Altar in der Kirche zu bestatten und nicht bei den alten Blutzeugen und Bekennern, sondern ihn in seinen alten Mantel gewickelt auf dem gewöhnlichen Friedhof, inmitten der Fremden zu begraben. — Studiert man etwas eingehender, wie bei M. das Tatianzeugnis auftritt, so fragt man sich, ob er nicht besser daran getan hätte, nach dem Vorbild von Erwin Nestle an Tatian sich gar nicht heranzuwagen.

Unter solchen Umständen läßt es sich wohl begreifen, wenn wir in der Tatianfrage nicht vom Fleck kommen. Daß auch ich zu dem Ergebnis gelangte, Tatians Werk habe einen tiefgreifenden Einfluß auf die Überlieferung ausgeübt, diese These aber ganz anders begründe als von Soden, daß ich, geduldige Beobachtung von Tatsachen für wichtiger haltend als bequeme Voraussetzungen, das Problem der Textgeschichte von den Seiten, der lateinischen und der syrischen Überlieferung, her aufgerollt habe und fordere, daß man auf die Zusammenhänge unter den Lesarten achten lernt, davon erfährt der Leser kein Wort. Wenigstens nachdem das Handbuch der neutest. Textkritik (1923) erschienen war, meinte ich die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ein Studium meiner Ausgabe der Tatian„hypothese" ein Ende bereiten werde. Dieser Einfluß Tatians ist Tatsache, die nicht mehr bestritten werden dürfte.

Man wird verstehen, daß ich mit eigenartigen Gefühlen die Anzeige einer Ausgabe schreibe, in der ich anscheinend, etwas vorzeitig, mein Lebenswerk begraben sehen soll. Meine eigene Edition ist, wie ihr Vorwort kräftig betont, unter schwierigsten Verhältnissen an das Licht getreten. Der Verleger hat ferner, unserer klaren Vereinbarung zuwider, sich erlaubt, sofort den griechischen Text festzulegen, so daß mir für die weiteren Auflagen nur ein ganz bescheidener Spielraum zu Änderungen blieb und weder der Text noch der Apparat als mein letztes Wort betrachtet werden darf. Endlich von der Kette eines Vertrages frei geworden, bemühe ich mich — vielen Anfragen aus aller Welt diene dies zur Antwort — umsonst um einen neuen Verlag. Aussichtsreiche Verhandlungen im letzten Jahr wurden abgebrochen durch die Mitteilung: „We have just been informed that an official edition of the New Testament, Graece et Latine, is to be published shortly in Rome under the auspices of the Biblical Commission and that this official work will be the standard work for the world. Under the circumstances, we feel that it will be exceedingly difficult to put another edition on the market successfully. The first inclination of all seminaries and other educational institutions will be to purchase the official edition. So, too, priests and other students of the New Testament will feel constrained to limit their purchases to the official work."

Selbstredend ist die Ausgabe Merks keine amtliche Arbeit. Aber die Öffentlichkeit hat doch ein Gefühl dafür, was es bedeutet, wenn das Buch geraume Zeit vor seinem Erscheinen von höchster kirchlicher Stelle willkommen geheißen wird (vgl. *Biblica* XIII, 1932, 353) und zur Schriftenreihe eines Instituts gehört, an dem alle katholischen Bibelausleger ihre Studien zu machen haben. Fast will es scheinen, als sei die katholische Welt nicht mehr weit genug, zwei Ausgaben des griechisch-lateinischen N. T. nebeneinander zu dulden.

Bonn. Heinrich Vogels.

Fruhstorfer, Msgr., Dr., Karl, Dekan der philosophisch-theologischen Diözesanlehranstalt in Linz, **Der ersten Menschen erste Nachkommen** (Kapitel 4 der Genesis). Linz a. D., Preßverein, 1932 (XIII, 170 S. gr. 8°). M. 4.

F., der bereits in zwei Schriften (Weltschöpfung und Paradies, Linz 1927; Die Paradiesessünde, ebenda 1929) eine treffliche Darstellung der wissenschaftlichen Forschung über die 3 ersten Kapitel der Genesis gegeben hat, legt nunmehr eine beachtenswerte Arbeit über Gen 4 vor. Sie behandelt alle Fragen, die die biblische Erzählung über Kain und Abel (S. 1—112) und über die Kainiten (S. 112—170) stellt. Die in der vorausgeschickten Literaturzusammenstellung (S. VII—XII) aufgezählten Schriften sind wirklich verwertet. Außerdem sind auch alle wichtigeren Zeitschriftenaufsätze beigezogen.

Man wird nicht leicht eine Meinung, die je über Form und Inhalt von Gn 4 geäußert wurde, unberücksichtigt finden. Selbst Sagen und Legenden, mit denen eine spätere Zeit die biblischen Ereignisse umsponnen hat, und die Ausformungen der biblischen Motive in Dichtung und Kunst sind nicht übergangen.

Dem Verf. fließen nicht selten gute kritische Bemerkungen aus der Feder, besonders gegenüber den mythischen Deutungen der biblischen Berichte. Seine eigenen Auffassungen ruhen auf sorgfältig abgewogenem Urteil, dem man meist gern zustimmt.

Angesichts der Fülle des verarbeiteten Stoffes und der darüber herrschenden Anschauungen wird der kritische Leser natürlich auch gegenüber manchen Lösungen F.s den einen oder anderen Vorbehalt machen, z. B. gegenüber der Auslegung des schwierigen Verses Gn 4, 7 (S. 34 ff.) oder gegenüber jener vom Gn 4, 13 (S. 55 ff.) und Gn 4, 26 (S. 29). Ich möchte indes lieber einige Punkte aus der Untersuchung der Urväterlisten herausgreifen, weil sie mir an die grundsätzliche Wertung der urzeitlichen biblischen Nachrichten zu rühren scheinen. Die bereits von Ph. Buttmann (Mythologus 1, 1828, 171) aufgestellte Behauptung, daß die Kainiten- und Sethitenliste nur dieselbe Stammliste mit einigen Abweichungen in der Reihenfolge und den Namensformen bieten, lehnt Fr., vielleicht mit Recht, ab (S. 142 ff.). Diese Frage wäre aber auch noch unter dem Gesichtspunkt zu erörtern, daß die beiden Listen verschiedenen Quellenschichten zugehören. Die Unterscheidung zwischen dem jetzigen Textzusammenhang und den verarbeiteten Quellen vermag auch auf die Zahlen der Sethitenliste einiges Licht zu werfen. Da die Kainitenliste keine Zahlen enthält, und letztere für die Quellenschicht, der die Sethitenliste entnommen ist, auch sonst eigentümlich sind, liegt die Vermutung nahe, daß diese Zahlen ein Erzeugnis späterer Zeit seien. Der Verarbeiter oder Redaktor, der die Quellen zusammenfügte, hat darum den Zahlen wohl auch keine chronologische Bedeutung zugeschrieben. Diese Auffassung wird durch die Tatsachen gestützt, daß die Zahlen, wie ihre Verschiedenheit in M, LXX und Sam zeigt, von den jüdischen Gelehrten selbst mehrfach geändert wurden. Zur Berechnung der Zeit von der Erschaffung des ersten Menschen bis zur Flut können sie jedenfalls nicht verwertet werden. Man darf sich aber auch nicht, um den wissenschaftlichen Hypothesen über das Alter des Menschengeschlechts gerecht zu werden, auf das Übergehen von Zwischengliedern berufen (S. 129). Für die Sethitenliste scheint nämlich die Zehnzahl durch die gleiche Zahl der babylonischen Urkönige geschützt. Die offenbar als runde Zahl genannte Zehnzahl der Sethiten und die ebenfalls schematische Gliederung der Kainiten stellen vielmehr den geschichtlichen Wert der genealogischen Ordnung überhaupt in Frage. Jedenfalls möchte ich den Satz: „wenn etwas in der Bibel historisch aufgefaßt werden muß, dann sicher Genealogien" (S. 162), in seiner Allgemeinheit nicht unterschreiben. Es ist immer auch die literarische Gattung des Abschnittes zu beachten, der solche Genealogien enthält. Für die Urzeitüberlieferung wird man aber gewiß eine freiere Darstellung annehmen dürfen. Die Völkertafel Gn 10 zeigt sodann, daß die Alten die verschiedensten Abhängigkeitsbeziehungen, ethnologische, sprachliche, geographische, kulturelle und politische Verhältnisse in das Gewand der Genealogie gekleidet haben. Man darf daher mit der Möglichkeit rechnen, daß ursprünglich vereinzelte Erinnerungen an Personen und Ereignisse aus der Urzeit erst sekundär zur Darstellung religiös-sittlicher Wahrheiten und Erfahrungen durch genealogische Verbindung in ein systematisches Ganzes verarbeitet wurden. Damit löst sich auch die Frage, ob die Bibel die ursprünglichen Überlieferungen im Gegensatz zu den mehr oder minder mythologisch verzerrten außerbiblischen Völkererinnerungen in ursprünglicher und vollkommen reiner Gestalt bewahrt hat. Man wird sich wohl dabei bescheiden müssen, daß die biblischen Erzählungen die in den Ereignissen der Urzeit beschlossenen religiösen und sittlichen Tatsachen und Wahrheiten unverfälscht wiedergeben, daß aber die biblische Darstellungsform ebenso geschichtlich und kulturell bedingt ist wie die sagenhafte und mythologische Ausgestaltung der außerisraelitischen Überlieferungen. Der religiöse Ideengehalt der Urüberlieferung ist, abgesehen von der göttlichen Vorsehung, durch den Eingottglauben vor Verfälschung und Entstellung bewahrt worden. Außerhalb des Monotheismus mußte er der Umbiegung und Mythologisierung verfallen. Das Gewand der Erzählungen aber, in das diese Ideen gehüllt waren, hat sich bei den Vorvätern Israels wie bei allen andern Völkern im Lauf der Zeiten mannigfach geändert. Wer von dieser Voraussetzung ausgeht, wird darum auch nicht in allen Einzelheiten der biblischen Urgeschichte eine historisch getreue Wiedergabe der tatsächlichen Vorgänge sehen und nicht jede Zurücktragung in die Urzeit von vornherein ablehnen (vgl. S. 8, 10, 12, 34, 37, 66, 73 f., 86, 116 usw.).

Diese Überlegungen, zu denen die Schrift Fr.s anregt, möchten lediglich der Klärung dienen, aber das Verdienst des Verf. in keiner Weise schmälern. Wer sich über den Stand der Forschung zu Gen 4 unterrichten will, findet in Fr.s Abhandlung ein zuverlässiges Hilfsmittel. Auch dem Fachmann wird sie als klare und erschöpfende Darbietung und kritische Sichtung des Materials willkommen sein.

Regensburg. J. Lippl.

Vollmer, Hans, **Die Psalmenverdeutschung** von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit tabellarischen Übersichten. Erste Hälfte. Hrsg. in Gemeinschaft mit Fritz Jülicher und Willy Lüdtke. Mit einem Sonderabschnitt „Die jiddische Psalmenübersetzung" von Salomo Birnbaum. — Zweite Hälfte mit acht Bildtafeln. [Bibel und Deutsche Kultur: Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Bd. II, III. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters". Der Gesamtfolge Band VI/VII.]. Potsdam, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion, 1932/33 (VIII, 100 S. mit 3 Doppeltabellen + 288 S. gr. 8°). Je M. 20.

Im Vorwort der zweiten Hälfte (II) lesen wir: „Das Deutsche Bibel-Archiv grüßt von Herzen das auferstehende Deutschland und erhofft von ihm lebhafte Förderung für seine Belange. Es braucht sich nicht umzustellen; denn es trat seit Beginn seiner Tätigkeit ein für Erhaltung und Betreuung dessen, was den Vätern heilig war" (S. V).

Für die wissenschaftliche Erklärung der Psalmen in ihrer Urform kann man aus den beiden gehaltvollen Bänden wenig herausholen, wenn auch recht häufig der hebräische Urtext herangezogen wird. Die angeführten Übersetzungen beruhen eben, abgesehen von Felix Pratensis (lateinisch) und Luther, auf der Vulgata. Um so wertvoller ist das Werk für die Volkskunde des Mittelalters, die Literaturgeschichte, die Kunstgeschichte u. dgl. Was finden sich nicht für Anregungen in den Abschnitten „Volkstümliches

in den Psalmen" (II 10—21), „Über Illustration und Einteilung des Psalters" (II 24—32)! Vor allem aber bekommen wir einen lebendigen Einblick in die Art und Weise der Psalmenübersetzung im Mittelalter — man kann sogar sagen: der Bibelübersetzung. Dabei wird der Ausdruck „Beiträge" im Untertitel unterstrichen. Es wird in der Tat noch mancher ähnlicher Untersuchungen bedürfen, bevor man eine wirkliche Geschichte der deutschen Bibelübersetzung wird schreiben können.

Die Hauptsache bilden Tafeln mit Zusammenstellungen von Übersetzungen zu den einzelnen Liedern. In gewissem Sinne erinnern sie an die Hexapla des Origenes, wenn auch die Zahl 6 um ein Vielfaches überschritten ist. So liegen für Ps 6 nicht weniger als 97 Texte vor! Ein äußerer Unterschied von Origenes besteht auch darin, daß die Texte nicht neben, sondern untereinander gesetzt sind.

Die Tafeln, die in Bd. I auf Beilagen gegeben, in Bd. II in den gewöhnlichen Druck aufgenommen sind, beginnen mit den sieben kirchlichen Bußpsalmen, bringen dann Ps 138 und „Splitter" aus rund 30 Pss, schließlich, über die Pss hinausgehend, aber der Sitte vieler Psalterien folgend, vier Cantica (Annae, Mariae, Zachariae, Simeonis) und das Vaterunser. Wir finden nicht nur hoch- und niederdeutsche, sondern auch gotische, angelsächsische, niederländische, jiddische Übersetzungsproben, wenn auch nicht stets in der Mannigfaltigkeit wie bei Ps 6.

Über Ergebnisse und Zusammenhänge wird gehandelt in I 99f. und II 67ff. Dort werden einzelne Beobachtungen zusammengefaßt. Der Verf. legt u. a. Wert darauf festzuhalten, inwieweit Luther bei seiner Psalmenübersetzung von früheren Arbeiten abhängig ist. Nun hat schon Theodor Pahl (Quellenstudien zu Luthers Psalmenübersetzung. Weimar 1931) nachgewiesen, daß L. die lateinische Psalmenübersetzung des aus dem Judentum gekommenen Augustiners Felix Pratensis benutzt hat. Der Verf. führt diesen Beweis weiter. Er geht aber auch sonst noch über P. hinaus. Luther „steht bei seiner Psalmenverdeutschung zugleich unter Einwirkung einer deutschen Übersetzungstradition, die sich in einzelnen Fällen bis auf Notker und die alten Interlinearversionen zurückverfolgen läßt" I 59). Dieses Ergebnis wird II 39 durch die Betrachtung von Ps 138 bestätigt. Vgl. II 69: „Es bleibt wirklich genug Großes an seiner [Luthers] Tat, auch wenn man objektiv anerkennt, was vor ihm geleistet wurde und was er andern verdankt."

Was die Annahme von Abhängigkeit angeht, so ist es doch möglich, daß der Verf. da manchmal zu weit geht.

Dafür einen Fall! I 52 erwähnt er die eigenartige Übersetzung von Hieronymus im Ps 50, 14 laetitiam *Jesu* (statt *salutaris* in der Vulgata) tui. Wenn man dafür in deutschen Übersetzungen Ausdrücke findet wie *dînes haltaris Christi, heilgebes dines, heilgheuer, heilant*, so denkt der Verf. an ein Nachwirken jener Übersetzung von Hieronymus. Allein keinem der deutschen Übersetzer hat das *Psalterium juxta Hebraeos* des Hieronymus vorgelegen: sie lasen alle nicht *Jesu*, sondern *salutaris*. Aber bei Cicero und Laktanz kommt salutaris vor im Sinne von „Heilbringer" oder „Erretter", und so wird man das Wort auch später gelegentlich aufgefaßt haben. Dann brauchen aber die deutschen Psalterien, die so übersetzen, nicht voneinander abhängig zu sein, wie der Verf. I 53 meint. Die Übersetzer werden ganz von selbst *salutaris*, der eine von *salutare* (= Heil; vgl. Ps 41, 6), der andere von *salutaris* (= Heiland) genommen haben. — Um noch bei Hieronymus zu bleiben, so hat er dieselbe Übersetzung außer in Ps 94, 1 in Hab 3, 18: *et exultabo in Deo Jesu meo*. Ps 26, 9 ersetzt er das *salutaris meus* der Vulgata durch das gleichbedeutende *salvator meus* (aber umgekehrt wie in 50, 14 sagt er statt *salutaris meus* in 61, 3 *salus mea*). Für H. scheinen also die Worte *salutaris, salvator, Jesus* mehr oder weniger gleichbedeutend zu sein. Vgl. übrigens Luk 1, 47 *salutari meo* = *τῷ σωτῆρί μου*. Auch hier weist die Tafel II 216ff. sowohl Übersetzungen im Sinne von „Heil" wie von „Heiland" auf. Und die der zweiten Art haben wir schon bei Ulfila (*nasjand meinamma*). Auch hier wird von „Nachwirken" keine Rede sein.

Wenn man die verschiedenen Übersetzungen durchmustert, so stößt einem manches auf, was man schon aus den alten Übersetzungen kennt. Die Septuaginta pflegt hebräische Wörter, die sie nicht kennt, zu umschreiben. Dasselbe haben wir in einer Würzburger Hs, die Ps 103, 17 überträgt: „*Das hus herodij ist ir fürer.*" Vgl. Heinrich von Mügeln: „*Herody haws*" (Bd. II S .192f.).

Wie mitunter die Übersetzung einen ganz neuen Gedanken in eine Stelle hineinlegt, dafür auch ein Beispiel!

Ps 138, 13 hat die Vulgata: *Quia tu possedisti renes meos. Renes* (im Sinne von „das Innere") ist nun wiedergegeben mit *niren, nyere, neren* u. dgl., aber auch mit *lancha, lenden, lennt*, und davon ist nur ein Schritt zu der Übersetzung in einem Lübecker Pergamentdruck von 1473: *Wente du hefst beseten alle mine wollust* (II 117).

Am Schluß von Bd. II stehen zwei Verzeichnisse: ein „Glossar" mit Angabe der Wörter in den Übersetzungen und dem lateinischen Grundwort und ein „Stellenregister" mit den behandelten Bibelstellen. Besonders das zweite Verzeichnis ist wichtig — schon aus dem Grunde, weil die Tafeln die Psalmen in anderer Reihenfolge bringen.

Mit dem „Glossar" ist es eine eigene Sache. Ich glaube, es hätte bequemer eingerichtet werden können. Warum steht nicht bei jedem Wort außer der Bibelstelle die Zahl der Seite, auf der es gedruckt ist? Dann könnte sich der Leser, der sehen will, in welcher Hs das betreffende Wort vorkommt, vieles Umblättern und Suchen ersparen. Weiter vermag ich nicht zu ersehen, nach welchen Grundsätzen die Wörter in das Glossar aufgenommen sind. Ich vermisse eine ganze Reihe. So fehlt z. B. *endilste* Ps 138, 5 (II 104), *sculden* 138, 6 (104), *rottel* 39, 8 (147), *quhad* 86, 5 (152), *vorvrauwen* 94, 1 (159), *beyden* 39, 2 (175). Aber auch das Umgekehrte kommt vor. S. 281 steht „*zuom* funiculum Ps 138, 3". Aber welche von den Übersetzungen bringt *zuom*? Das Stellenregister verweist für Ps 138, 3 auf II 34 und 39. Auf S. 34 finde ich zwar *funiculum*, aber nicht *zuom*. S. 39 bringt nichts darüber. Ich werde weiter belehrt, daß die ersten vier Verse von Ps 138 in II 97—102 verbucht sind. Nun sehe ich auf sechs Seiten 38 Felder durch und bin am Ende so klug wie zuvor: von *zuom* ist keine Spur zu entdecken! Warum steht übrigens in dem Wörterverzeichnis (275^b—281^b) *funiculum*, während sonst die lateinischen Wörter im Werfalle gebracht sind? Auf das „Glossar" scheint man nicht die sonstige Sorgfalt verwandt zu haben.

Doch davon abgesehen, können wir dem Verf. und seinen Mitarbeitern nur dankbar sein für ihre mühevolle Tätigkeit und die Bereicherung der Wissenschaft auch durch diese Veröffentlichung des Deutschen Bibel-Archivs.

Breslau. Alfons Schulz.

Bauer, Walter, **Das Johannesevangelium.** [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, Abt. 6.] 3. Aufl. Tübingen, I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (253 S. gr. 8°). M. 8,65; Hlw. M. 10.

Der Kommentar, dessen 2. Auflage hier (1926 S. 443) besprochen wurde, hat in der Neuauflage, die den alten Text ziemlich unverändert übernahm, die seitdem erschienene Literatur berücksichtigt und besonders auch wieder neue religionsgeschichtliche Parallelen verarbeitet, die nun in fast

verwirrender Fülle vorhanden sind und für deren Sammlung man dankbar ist, auch wenn man nicht hinter dem „Johannes" des Evangeliums einen Christen aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts vermutet, der „enge geistige Beziehungen zur Welt des Synkretismus, zur ‚gnostischen' Religion unterhält" (S. 245) und der „des auf ihn einstürmenden Fremden nicht Herr geworden" (S. 252) ist. So richtet B. diesmal sein Augenmerk auch auf den rabbinischen Mystizismus, „von dem gleichfalls Fäden zum Joevgl. hinüberführen" (S. 3). Am hohen Alter des für die religionsgeschichtliche Erklärung des Jo so wichtigen mandäischen Schrifttums hält B. fest, auch wenn man „die Entstehung der Mandäergemeinde ziemlich spät ansetzen und nach Babylonien verlegen wollte" (S. 4). — Der Kommentar ist wieder mit bekannter Sorgfalt und Zuverlässigkeit in Quellen- und Literaturangaben ediert. Vielleicht könnten bei einer Neuauflage die Seitenzahlen an brauchbare Stelle gesetzt werden.

Breslau. Max Rauer.

Vosté, Fr. Jacobus M., O. P., s. scripturae doct. et s. theol. mag., Consultor Pont. commissionis biblicae, **Parabolae selectae Domini Nostri Jesu Christi** [Opuscula biblica Pontificii Collegii Angelici]. Vol. I continens Introductionem et parabolas dogmaticas de regno Dei. Vol. II continens parabolas eschatologicas et morales. Editio secunda. Romae (Libreria del Collegio Angelico), Parisiis (J. Gabalda), 1933 (870 S. 8°). Lire 70.

Der fruchtbare Dominikanerexeget Vosté gibt sein Werk über die Gleichnisse Jesu in neuer Auflage heraus. Nach einer ausführlichen Einleitung über das Wesen der Gleichnisse, ihre Erklärung, ihre Lehre vom Gottesreich, den Zweck und die Einteilung werden die einzelnen Gleichnisse in folgender Anordnung erklärt: 1. Parabolae dogmaticae: a) Natura regni Dei; b) membra; c) consummatio regni Dei; 2. Parabolae morales: a) Officia erga Deum; b) officia erga proximum; c) de bono usu divitiarum. Im Appendix folgen die beiden johanneischen Allegorien vom guten Hirten und vom Weinstock.

Die Erklärung der Gleichnisse ist schlicht und nüchtern. Da sie von einem geläuterten Parabelbegriffe ausgeht, hält sie sich von unberechtigtem Allegorisieren fern. Im allgemeinen folgt man dem Verf. bereitwillig. Freilich wünschte man, daß er sich mit manchen neueren Arbeiten ernsthafter auseinandergesetzt hätte.

So weist er auf die Aufsatzreihe von Skrinjar in den *Biblica* über den Zweck der Gleichnisse nur eben in einer Anmerkung hin, berücksichtigt sie aber gar nicht (außerdem nennt er den Namen irrig Skinjar). Übrigens vertritt Vosté hier recht sympathisch die „thesis misericordiae". Die Untersuchungen von Buzy und Sickenberger über das Verhältnis der beiden Gleichnisse vom Hochzeitsmahl bei Mt und vom Gastmahl bei Lk sind viel beachtenswerter, als Vosté erkennen läßt. — Eine allseitig befriedigende Einteilung der Gleichnisse gibt es nicht. Die hier gebotene Einteilung ist aber zu schematisch und paßt in vielen Fällen gar nicht. Schon die Haupteinteilung in parabolae dogmaticae und morales ist nicht durchführbar; es kommen zahlreiche Überschneidungen vor.

Auf jeden Fall ist das Buch von Vosté ein empfehlenswertes Hilfsmittel, um in das Wesen und den Geist der Gleichnisse des Evangeliums einzudringen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus alter: **Concilium universale Chalcedonense.** Vol. I: *Acta graeca.* Pars I: Epistularum collectiones. Actio prima. Berolini et Lipsiae, Walter de Gruyter & Co., 1933 (XVII, 196 S. 4°). M. 48.

Die Zahl der Sitzungen, die das allgemeine Konzil von Chalcedon während seiner kurzen Tagungsdauer (vom 8. Oktober bis zum 1. November 451) gehalten hat, wird in den alten Quellen und von den Geschichtsforschern späterer Zeit verschieden angegeben. Gewöhnlich werden mit Liberatus 16 Sitzungen gezählt, Evagrius zählt 15, während die Ballerini und Hefele es für richtig halten, die Zahl auf 21 festzusetzen. Ed. Schwartz bietet in der neuen Ausgabe der griechischen Akten von Chalcedon, deren 1. Teil jetzt vorliegt, die Einteilung in 17 Sitzungen. Der 1. Teil bringt die Verhandlungen der ersten Sitzung und eine größere Anzahl von Schriftstücken aus der Zeit vor dem Konzil, die auf das Konzil Bezug haben. Die übrigen 16 Sitzungen und eine weitere Briefsammlung werden den Inhalt des 2. Teiles bilden.

Da seit Hardouin für die kritische Herstellung der in diesen beiden Bänden vereinigten wichtigen Texte kaum das Geringste geschehen ist, ist das Erscheinen der neuen Ausgabe aufs wärmste zu begrüßen. Sie beruht, wie die ganze bewunderswerte Editionsarbeit von Schwartz, auf der umfassendsten Kenntnis der Quellen und auf der sorgfältigsten Sichtung und entsprechenden Verwertung der Handschriften.

Die Edition hat hauptsächlich zwei Handschriften zur Grundlage: cod. Venet. 555 s. 11 (= M) und cod. Vindob. hist. gr. 27 s. 12 (= B). Beide enthalten die gesamten Verhandlungen von Chalcedon und die seit alters damit verbundenen Briefsammlungen. Mehrere andere Hss, die durch Abschrift aus den genannten Kodizes entstanden sind, durften unberücksichtigt bleiben. Teile der Akten und der Briefsammlungen finden sich in Hss der kanonistischen *Collectio XIV titulorum* sowie im cod. Paris. 415 s. 13 und Sinait. 1690 s. 13. Auch Hss einer alten lateinischen Übersetzung und eines syrischen Auszugs aus den Akten werden verwertet.

Eingehend verbreitet sich S. in der Einleitung über zwei Briefsammlungen, die gewissermaßen als Vorakten zum Konzil gelten können und in diesem Bande ediert werden — eine dritte Sammlung wird dem folgenden Bande vorbehalten —. S. untersucht mit großem Scharfsinn, was sich über ihre Entstehung und ihr Verhältnis zueinander, über den Sammler und seine Absicht feststellen läßt. Die ursprüngliche Sammlung, bestehend aus den elf ersten Briefen der *Collectio M*, ist hergestellt worden mit dem Bestreben, eine Art historischen Berichtes über die Vorgänge vor dem Konzil zu geben; einige Einschaltungen und die Überleitungen zwischen den Briefen lassen diese Absicht des Sammlers erkennen. Außerdem sollte ihm die Sammlung ein Mittel sein, die Vorrechte des Stuhles von Konstantinopel gegen den Papst Leo zu verfechten. Dies tritt namentlich in der Art und Weise zutage, wie er den Kanon der Synode von Sardika, den der Papst seiner Epist. 18 beigefügt hatte, kürzt und ändert. Der so korrumpierte Kanon will besagen, daß der römische Bischof allein nicht das Recht habe, die Verurteilung eines morgenländischen Bischofes aufzuheben. Ferner läßt sich feststellen, daß der Sammler ein Lateiner war. Er wird ein Kleriker aus Illyrikum gewesen sein. Er stellte die Briefe in Konstantinopel im Interesse des Bischofs Anatolius zusammen. Das Werk ist wohl nicht lange nach 450 entstanden, als die Erinnerung an die endemische Synode von 450 noch lebendig war.

Vielleicht hat derselbe Sammler auch die zweite Sammlung (*Collectio H*) veranstaltet, die uns im cod. Musei Brit. Arundel. 529 s. 12 und in anderen Hss aufbewahrt ist. Sie ist offensichtlich mit der Absicht angelegt worden, die ursprüngliche Sammlung M

durch weitere Dokumente zur Vorgeschichte des Konzils von Chalcedon zu ergänzen.

Den Schluß und gleichsam die Krönung der ursprünglichen Sammlung bildet die griechische Übersetzung des berühmten dogmatischen Briefes des Papstes Leo an den Bischof Flavian von Konstantinopel. Dieser *Tomus ad Flavianum* widmet S. eine besondere Untersuchung. Der Brief war am 13. Juni 449 an den Adressaten ergangen. Er sollte durch eine eingehende Darlegung der Glaubenswahrheiten gegenüber dem Monophysitismus richtungweisend und stärkend ihm zu Hilfe kommen, insbesondere für die bevorstehenden Kämpfe auf dem durch Kaiser Theodosius II einberufenen Konzil von Ephesus. Auf diesem Konzil („Räubersynode") siegte aber der Monophysitismus. Flavian wurde abgesetzt und starb kurz darauf. Als nun der monophysitisch gesinnte Diakon Anatolius Flavians Nachfolger geworden war und der Kaiser Theodosius den Papst bat, Anatolius anzuerkennen, sandte Leo am 16. Juli 450 von neuem jenes dogmatische Schreiben mit einem beigefügten Florilegium von Vätertexten nach Konstantinopel und forderte die Annahme des Briefes durch Anatolius als Bedingung seiner Anerkennung. Theodosius war vor der Ankunft des Schreibens gestorben und die neue Kaiserin Pulcheria bekannte sich mit ihrem Gemahl Markian offen zu dem Glauben des Papstes. Unter diesen Umständen leistete Anatolius mit einer Synode die Unterschrift, die Leo von ihm verlangt hatte. Der Brief Leos an Flavian lag ihm lateinisch vor und in der griechischen Übersetzung, die eben damals in Konstantinopel auf Veranlassung Pulcherias angefertigt worden war. Die Übersetzung erlangte im Orient das gleiche Ansehen wie der Urtext, so daß sogar dem Konzil von Chalcedon am 10. Oktober 451 nur die griechische Übersetzung vorgelegt wurde. Zwar wurden später gegen die Treue dieser Übertragung Bedenken geäußert; jedoch waren sie nach dem Urteile von S., der jetzt auf Grund zahlreicher Hss den griechischen Text von neuem und wohl für immer abschließend ediert (S. 10—20), nicht begründet. — Das dem Tomus beigegebene Florilegium wurde gleichfalls ins Griechische übersetzt und ist nur griechisch und nur in der Sammlung M auf uns gekommen (S. 20—25). Lateinisch geriet es in Vergessenheit, weil es im Jahre 458 eine erweiterte Überarbeitung erfuhr (im Anhange zum 104. Briefe Leos). Zwar ist auch das erweiterte Florileg im Orient ins Griechische übertragen worden; diese Version ist aber untergegangen. Wir finden es lateinisch in Schwartz' Konzilienausgabe (Tom. II vol. IV, 119—131).

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Zellinger, Dr. Johannes, o. Professor an der Universität München, **Augustin und die Volksfrömmigkeit.** Blicke in den frühchristlichen Alltag. München, Max Hueber, 1933 (113 S. 8°). M. 3,50; geb. 4,80.

Für eine künftige „Geschichte der Frömmigkeit" wird naturgemäß das Gebetsleben des Frühchristentums ein besonderes Interesse finden. In der Übergangszeit von der heidnischen zur christlichen Lebensform der Völker läßt sich eine verhältnismäßig gute Kenntnis des Alltags gewinnen; als Hauptzeuge für den Osten kann Johannes Chrysostomus dienen, für den Westen Caesarius von Arles, für Nordafrika Augustinus, der auch als „Mann der Praxis" geschätzt sein will. Kein Kirchenvater vor ihm hat die religiösen Übungen so sehr berücksichtigt und gefördert.

Durch seine Severian von Gabala- und Melaniastudien bestens vorbereitet, hat sich nun Dr. Joh. Zellinger der nicht geringen Mühe unterzogen, die zahllosen Mitteilungen des großen „Gelegenheitsschriftstellers" unter den Titeln: „Heidnisches und Christliches, in Martyrien und an Gräbern, in der Basilika von Hippo" zu farbenprächtigen Bildern zu vereinigen. Besonders die von G. Morin 1930 edierten *Sermones* haben sehr viel Material beigetragen. Vielleicht wäre das eine und andere reizvolle Detail aus den Anmerkungen wirksamer in den Text übernommen worden. — Weil das Menschenherz sich gleich bleibt und die Volksfrömmigkeit aller Zeiten und Nationen die gleichen Neigungen aufweist, kann der Seelsorger von heute aus dem Buch sehr viel lernen. Es sei zum Beispiel nur an verschiedene Formen des Aberglaubens, wie die „Tagewählerei", den Gebrauch von Amuletten u. ä. erinnert. Die Durcharbeitung des Werkes, die für den Liturgiefreund ein wahrer Genuß ist, eignet sich in hervorragender Weise auch für liturgische Studienkreise.

München. P. Wunibald Roetzer O.S.B.

S. Caesarii Arelatensis Episcopi Regula Sanctarum Virginum aliaque opuscula ad sanctimoniales directa ad normam codicum nunc primum edidit Germanus **Morin** O. S. B. [Florilegium Patristicum, edd. B. Geyer et J. Zellinger. Fasc. XXXIV.] Bonn, P. Hanstein, 1933 (55 S. gr 8°). Kart. M. 2,80.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß die Nonnenregel des h. Caesarius, die sich durch Alter und Diskretion vor allen ähnlichen Regeln auszeichnet, in nur wenig Frauenklöstern als Norm diente. Daher erklärt sich wohl auch, daß sie fast völlig in Vergessenheit geriet und erst 1621 erstmals von Stephan Moquot S. J. in Druck gegeben wurde. Bald darauf nahm Holstenius die Regula sanctarum virginum in seinen Codex Regularum auf, leider in wenig guter Form. Die bisher zuverlässigste Ausgabe veranstaltete J. Bollandus 1643 im ersten Bollandistenband (12. Januar). Eine Neuausgabe auf Grund des erhaltenen Handschriftenbefundes verdanken wir nun dem besten Caesariuskenner, D. Germain Morin, dessen Lebensarbeit diesem großen, gallischen Bischof gewidmet ist.

Caesarius war vordem Mitglied jener uralten, südgallischen Abtei Lerin, die so vielen nach Gallien und England ziehenden Glaubensboten treue Herberge bot und allen etwas von ihrem geistigen und monastischen Leben mitgab. Jene älteste Nonnenregel (534) verfaßte der h. Erzbischof für das von ihm erbaute und von seiner leiblichen Schwester Caesaria geleitete Kloster. Später hören wir auch, daß diese Regel zu Poitiers beobachtet wurde, das unter Leitung der deutschen h. Radegundis († 587) stand.

Auffallenderweise befinden sich die besten Vollhandschriften dieser altgallischen Regel auf deutschem Boden: München (aus S. Maximin, Trier, saec. IX), Bamberg (aus Niedermünster, Regensburg, saec. X) und Berlin (aus Vallis Profunda, Diöz. Paris, saec. XIII). M. hat aus diesen Hss und einer Hs aus Tours (Nr. 617, saec. XI) einen mustergültigen und zuverlässigen Text hergestellt, der allen Anforderungen der Kritik standhält und zugleich zeigt, wie verbesserungsbedürftig die bisherigen Textausgaben waren. In der *Revue bénédictine* 1932 p. 5—20 hatte sich M. bereits über die Probleme dieser Regula-Ausgabe verbreitet. Der Regeltext ist ein treues Spiegelbild der Hirtensorge des großen Bischofs von Arles und seiner eigenen monastischen Lebensauffassung. Mit großer Menschenkenntis ordnet er das innere, monastische und familiäre Leben der gottgeweihten Jungfrauen. Ob aber wirklich der h. Benedikt in seiner Regel von Caesarius beeinflußt war, möchte man bei der fast gleichzeitigen Abfassung der beiden Regeln doch bezweifeln. Caesarius übernahm in seiner Chorgebetsordnung ausdrücklich die Gebetsweise von Lerin (S. 22 cap. 66), Benedikt hatte dem mittelitalienischen bzw.

capuanischen Typ Aufnahme in seine Regel gewährt, obwohl ein monastischer Cursus in der Leriner Praxis vorlag. Für Capua spricht auch das nur m. W. in der Capuaner Rezension (Codex Fuldensis) vorkommende Bibelzitat: ut in omnibus *glorificetur* (sonst immer: honorificetur) deus I Petr 4, 11. Caesarius läßt die Herbstfasten mit dem 1. September beginnen (S. 23 cap. 67), Benedikt dagegen mit dem 14. September. Auch die Speiseordnung bei Caesarius (S. 25 cap. 71) und Benedikt weist Verschiedenheiten auf. Die Übereinstimmungen von Caesarius und Benedikt (z. B. im Prolog, cap. 58 usw. vgl. die Regula-Ausgabe von Butler) mögen wohl auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Für das in der benediktinischen Profeßformel so bedeutsame *conversio* bringt die Ausgabe der Nonnenregel einen neuen Beleg (S. 20 Z. 2).

Um das Bild der ältesten Nonnenregel zu verdeutlichen, hat M. als Anhang noch einige Totengebete und drei Caesariusbriefe (zwei an seine Schwester Caesaria, einen an eine Nonne) geboten. Dankbar begrüßt man die beigegebenen drei Schrifttafeln in vorzüglicher Reproduktion. Ein Schrift- und Wort-Index beschließt das auch durch seine feine Ausstattung sich empfehlende Bändchen. Möge M. dieser ersten Ausgabe von Caesarius-Texten recht bald die große Frucht seiner Lebensarbeit über den h. Erzbischof von Arles folgen lassen.

Noch eine kleine Bemerkung. Liest T auf S. 17 Z. 18 nicht *sancta* statt *sanctae* und S. 38 Z. 1 *vera* statt *verae*?

Trier. P. Volk.

Oswald, Dr. theol., J., **Das alte Passauer Domkapitel.** Seine Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen. [Münchener Studien zur Historischen Theologie, hrsg. von Dr. G. Pfeilschifter. Heft 10.] München, Josef Kösel & Friedrich Pustet, 1933 (XV, 396 S. 8°). M. 6,50.

Die Verfassungsgeschichte der deutschen geistlichen Staaten des alten Reichs wurde in erster Linie von zwei Faktoren bestimmt: vom Fürstbischof und vom Domkapitel. Das wechselvolle Ringen von Führer und Gemeinschaft um die Macht im Stiftstaate ist seit längerer Zeit Gegenstand gelehrter Untersuchung geworden. Vor allem beschäftigte sich die Forschung mit den Wahlkapitulationen, dem sichtbarsten Ausdruck des politischen Wollens der Domkapitel. Als jüngste Arbeit auf diesem Gebiet liegt die umfassende Schrift von J. Oswald vor, der in mancher Hinsicht abschließende Bedeutung zuerkannt werden kann.

Oswald gliedert seine Arbeit über das alte Passauer Domkapitel in zwei Abschnitte, indem er zuerst die Entwicklung des Passauer Domkapitels bis zum 13. Jahrh. schildert und dann das Wahlkapitulationswesen einer eingehenden Betrachtung unterzieht.

Die Entwicklung des Passauer Domkapitels läuft gleich der anderer Domkapitel im Reiche. Das 739 von Bonifatius gegründete Bistum vereinigte bald an dem Platz der Kathedralkirche einen zahlreichen Klerus, verbunden durch die vita communis. Belehnungen durch die Bischöfe, eine ausgedehnte Schenkung des Königs (903) geben dem werdenden Domkapitel den Grundstock zu einem großen Vermögen, für das das Kapitel schließlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Verfügungsberechtigung eines unumschränkten Eigentümers erhält. Die Auflösung der vita communis spätestens zu Beginn des 11. Jahrh. hemmt die Entwicklung der inneren korporativen Selbständigkeit keineswegs. Das Kapitel leitet sich selbst durch Probst und Dekan, hat seit der Mitte des 13. Jahrh. das Selbstergänzungsrecht, das Selbstbestimmungsrecht. Auch nach außen hin entwickelt sich rasch die korporative Selbständigkeit des Domkapitels. Seit dem Ende des 12., Beginn des 13. Jahrh. führt das Kapitel ohne Befragen des Fürstbischofs Bittaktionen durch, schließt Rechtsgeschäfte ab, verwendet eigenes Siegel und stellt Urkunden aus. Es ist eine „vom kanonischen Recht anerkannte und geschützte Körperschaft" geworden.

Diese gehobene und privilegierte Stellung des Domkapitels findet seine Begründung vor allem in dem großen Vermögensbesitz, der besonders seit dem 13. Jahrh. weiten Umfang genommen hatte. Weiterhin wurde von Bedeutung, daß nun allenthalben der Adel im Kapitel großen Einfluß gewinnt, besonders der Ministerialenadel. Doch wird das Kapitel erst ziemlich spät, im 16. Jahrh., ausschließlich adelig. Für die Entwickelung der Machtstellung des Domkapitels ist noch bedeutend, daß die Kapitulare wichtige Diözesanämter in ihre Hand bekommen, wie das Archidiakonat, das Amt des Protonotars, und daß sie neben diesen Ämtern Pfarreien und Pfründen in Kollegiatstiftern und den Domkapiteln benachbarter Diözesen kumulieren.

Der Einfluß des Domkapitels auf die Geschicke der Diözese Passau wurde dann ein vollständiger, als es durch eine Reihe von Rechten Anteil an der Bistumsregierung bekam. Seit 1270 ist das Kapitel im ausschließlichen Besitz des Konsensrechts und damit konnte es auch den Einfluß der Ministerialen ausschalten, der auch im Kapitulationswerk nicht wirksam wurde. Seit 1215 besitzt das Domkapitel das alleinige Bischofswahlrecht, hat seit dem 12. Jahrh. sede vacante die Regierungsgewalt in spiritualibus, seit dem 13. (1350) auch in temporalibus. Außerdem erhält das Kapitel notarielle Rechte und nimmt an der schiedsrichterlichen Tätigkeit des Fürstbischofs teil.

Die Darstellung dieser Entwicklung, die gleichermaßen auch in den anderen Bistümern Deutschlands stattfand, schließt der Verf. mit einer Zusammenstellung der Bezeichnungen und Titel des Domkapitels, die ihrerseits den Entwicklungsgang vom *monasterium* und den *fratres deo famulantes* zur der *universitas*, zu den *domini de choro*, zu *canonici dei gratia* widerspiegeln.

Schon dieser erste Abschnitt der Arbeit zeigt ihren inhaltlichen und methodischen Wert. Besonders hervorgehoben sei schon hier die außerordentlich tiefgehende Begründung der Darlegungen durch in reichem Maße benütztes Material aus Archiv und Literatur, das in zahlreichen Anmerkungen niedergelegt ist. Von großem Wert für den Heimatforscher der ausgedehnten Passauer Diözese sind die Angaben der im Kapitel vertretenen Adelsgeschlechter während des 12. und 13. Jahrh. Eine Zusammenstellung der Ämter- und Pfründenkumulation im 12./13. Jahrh. gibt ein anschauliches Bild von den Auswirkungen dieses Rechtsbrauches.

Nur auf einem Gebiet läßt der Verf. eine Frage offen. Er spricht bei den kleineren Faktoren, die bei der Entwicklung der gehobenen Stellung des Kapitels mitwirkten, auch von der Stellung des Kapitels als Grundherr. Es erhebt sich nun die Frage, wie weit das Kapitel als Grundherr an der Kolonisation des heutigen Österreich, das ja in weitem Maße zum Bistumssprengel gehörte, teilgenommen hat, wieweit dadurch der Besitz des Kapitels vergrößert wurde und ob es selbständig im Interesse der Besitzmehrung kolonisatorische Maßnahmen durchführte?

Nach einem einleitenden Abschnitt über die Terminologie des Passauer Wahlkapitulationswesens, führt der Verf. zu den Vorstufen der Passauer Wahlkapitulationen, die bis zum Beginn des 13. Jahrh. zurückreichen. Sie werden gebildet durch die allgemeinen Rechte-, Freiheiten- und Besitzbestätigungen, die die Bischöfe bald nach dem Regierungsantritt dem Domkapitel auszustellen pflegten. Schon diesem Abschnitt schließt der Verf. eine Übersicht über die Anfänge des Wahlkapitulationswesens in den anderen deutschen Bistümern an. Diese gedrängte Übersicht gibt eine überaus glückliche Eingliederung der Oswaldschen Arbeit in

die Gesamtgeschichte des Wahlkapitulationswesens und erhebt sie damit über den Rahmen örtlicher oder provinzieller Bedeutung.

Im Jahre 1342 finden wir dann die erste wirkliche Wahlkapitulation in Passau. Eine Begründung für das Werden dieser ersten Kapitulation kann nicht gegeben werden. Rechts- oder Besitzverletzungen durch den Bischof, schlechte Verwaltung des Stifts lassen sich nicht nachweisen. Die Kapitulation kam als Wahlkonkordat der alleinwahlberechtigten Kapitulare zustande, ein Konkapitulationsrecht anderer Stände, besonders der Ministerialen, gab es nicht und trat auch in Zukunft nicht in Erscheinung. Die Kapitulation von 1342 enthält in erster Linie Forderungen zu Erzielung rechtlicher und anderer Vorteile für das Domkapitel, Forderungen, welche die Rechte des Bischofs auf dem Gebiete der geistlichen und weltlichen Oberhoheit beschränkten und ganz dem Interesse des Domkapitels und dem Ausbau seiner privilegierten Stellung dienten.

Diese erste Kapitulation bleibt in ihrer Wirksamkeit über 100 Jahre, bis 1451 bestehen, war schon zu einer Art Dauerkapitulation geworden. Erst unter Fürstbischof Georg Graf von Hohenlohe (1389—1423) kommt es zu Zwistigkeiten, die dann unter Fürstbischof Leonhard von Laymingen (1424—1451) größeres Ausmaß annahmen. Die Kurie, 1433 um Vermittlung gebeten, nahm noch keine grundsätzlich ablehnende Stellung gegen das Kapitulationswesen ein. Dies und die Tatsache, daß der Fürstbischof den Konsens des Domkapitels zum Verkauf von St. Pölten brauchte, verhalfen dem Domkapitel zu einem siegreichen Ausgang des ersten Kapitulationsstreites. Die Passauer Wahlkapitulationsgeschichte macht in dieser Zeit den Eindruck „einer gewissen Sicherheit und Stabilität, einer gewissen Ruhe, Abgeklärtheit und weisen Mäßigung". Auch diesem Abschnitt gliedert der Verf. eine vergleichende Zusammenstellung der Geschichte der Wahlkapitulationen in den anderen Hochstiftern Deutschlands an.

Die vorhergegangenen Streitigkeiten mit dem Fürstbischof, die veränderte Zeitlage lassen 1451 eine neue Kapitulation erstehen. Wieder dient die Kapitulation fast allein dem Interesse des Kapitels. Vor allem greift sie in die bischöfliche Jurisdiktion ein, Pfründen und Geistliche, besonders in der Stadt Passau werden ausschließlich dem Domkapitel untergeordnet. Auch Finanz- und Wirtschaftswesen, die Außenpolitik des Fürstbischofs unterstehen der Mitbestimmung des Domkapitels. Hier fanden sich nun aber auch Möglichkeiten einer für den Gesamtstiftsstaat günstigen Einwirkung auf die Regierung des Hochstifts.

Auch diese neue Kapitulation, die einen Höhepunkt in der Geschichte des Passauer Kapitulationswesens darstellt, sollte eine capitulatio perpetua sein und blieb bis zum Jahre 1523 in Kraft. Doch trat sie in dieser Zeit hinter schweren Streitigkeiten im Hochstift zurück, nur drei von sieben Bischöfen dieses Zeitabschnittes ließen sich von ihren Bestimmungen leiten. Auch der hier wieder gebrachte Vergleich mit den Kapitulationen anderer Diözesen veranschaulicht den Stillstand in Passau.

Die Regierungszeit des Bistumsadministrators Herzog Ernst von Bayern (1517—1540) bedeutet einen neuerlichen Angriff gegen die Wahlkapitulation. Vor allem wandte er sich gegen die Jurisdiktionsprivilegien des Domkapitels und seines Dekans. Nach langen Verhandlungen werden 1532 „concordata" abgeschlossen. Eine Vereidigung auf diese findet aber nicht statt, auch mußte der Administrator keine Bürgen stellen. Auch inhaltlich zeigt das Konkordat einen Machtverlust des Domkapitels, vor allem auf dem Gebiet der umstrittenen Jurisdiktion. Im allgemeinen aber konnte es doch seine Privilegien und Vorrechte sichern. Als Dauerkapitulation wurde das Konkordat von 1532 die Grundlage für die folgenden Kapitulationen bis 1597. Aber schon im Jahre 1540 fand es eine wesentliche Erweiterung durch Hinzufügung neuer bedeutender Bestimmungen. Wieder wurden die Rechte und die wirtschaftlichen Begünstigungen des Domkapitels erweitert, dazu kommen noch außen- und innenpolitische Forderungen, von denen die Abwehrmaßnahmen gegen die Reformation von zeitgeschichtlicher Bedeutung sind.

Im Jahre 1555 wurde dann die Kapitulation wieder erweitert und damit die Rückschläge des Ernestinischen Konkordates ausgeglichen. Da bildete ein neues Hemmnis in der Entwicklung der Passauer Wahlkapitulation die Visitation durch den päpstlichen Nuntius Ninguarda 1580/81. Gemäß den Tridentinischen Beschlüssen forderte er einen Verzicht auf die in der Kapitulation ausgesprochenen Jurisdiktionsrechte des Kapitels und Dekans zugunsten einer Stärkung der bischöflichen Gewalt. Noch aber scheiterte der Wunsch des Kardinals an dem starken Widerstand des Kapitels.

Doch war dem Domkapitel in seinem Kampf um die Kapitulation nur eine kurze Atempause gegönnt. Bischof Urban (1561—1598) forderte eine Umarbeitung der Wahlkapitulation und ihre Angleichung an die Bestimmungen des Tridentinums. Gemahnt von päpstlichen Legaten fertigte der Bischof selbst einen Kapitulationsentwurf und ließ ihn in Rom vorlegen. Doch erst der Vermittlung des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg gelang es, 1588 eine neue Kapitulation abzuschließen. In erster Linie fielen die Jurisdiktionsrechte des Domkapitels dem Reformeifer des Fürstbischofs zum Opfer. Doch als dieses neue Konkordat der Kurie vorgelegt wurde, fand es keine Billigung der zur Nachprüfung eingesetzten Kardinalskongregation. „Die praktische Durchführung des von den Kardinälen revidierten Konkordats hätte eine fast völlige Vernichtung der bisherigen Macht und des bisherigen Einflusses des Passauer Domkapitels im Bistum und im Hochstift bedeutet." So leistete denn auch das Domkapitel verzweifelten Widerstand. Es wäre zu Zugeständnissen bereit gewesen, nun aber beharrte es wieder auf der Kapitulation von 1561. Ein zehnjähriger Kampf um die Reform der Kapitulation war schließlich ohne Erfolg geblieben. Der Vergleich mit dem gleichzeitigen Kapitulationswesen in den anderen deutschen Hochstiftern zeigt uns schließlich, daß in Passau der Geist des Tridentinums am stärksten auf die Geschicke der Wahlkapitulation gewirkt hat.

Die Epoche von 1597—1664 bildet einen besonders eigenartigen Abschnitt der Geschichte des Passauer Wahlkapitulationswesens. Im Wettstreit mit dem Hause Wittelsbach besetzte das Haus Habsburg dreimal den Passauer Bischofsstuhl. Dadurch wurde dem Domkapitel die Möglichkeit gegeben, sein Wahlrecht zu einer weitgehenden Vergrößerung der Kapitulation auszunutzen. Schon die Kapitulation von 1597 enthält alle Jurisdiktionsrechte des Domkapitels in der Zeit vor 1561. Dazu werden noch Nebenkapitulationen aufgestellt, welche die besondere Stellung des Fürstbischofs und Erzherzogs notwendig machten und die Durchführung der Hauptkapitulation sichern sollten. Im Jahre 1662 wurde anläßlich der Postulation des Erzherzogs Karl Josef von Österreich das umfangreichste Wahlgeding der Passauer Kapitulationsgeschichte aufgestellt. Das Hauptkonkordat umfaßte 72, das Zusatzkonkordat 27 und das Ergänzungskonkordat 13 Artikel. Es bedeutete den Höhepunkt des Passauer Wahlkapitulationswesens und damit aber auch seine Entartung, einen Mißbrauch des Kapitulationsrechtes des Domkapitels.

Der Wahlkapitulation von 1664 — ergänzt durch die von der Erfahrung der letzten „erzherzoglichen" Jahrzehnte diktierten Bestimmung, daß keine Kapitelsfremden mehr Fürstbischof werden können — gilt der Kampf des Fürstbischofs Wenzeslaus Graf von Thun (1664—1673). Er nahm vor allem gegen die drückenden Geldforderungen des Domkapitels Stellung, die für den Stiftshaushalt immer untragbarer wurden. Der Fürstbischof begann auch den neuerlichen Kampf gegen die Jurisdiktionsrechte des Kapitels, ohne ihn aber ganz durchfechten zu können. Doch auch dieser Vorstoß gegen das Kapitulationswerk blieb ohne Wirkung auf die folgenden Sedisvakanzen, 1689 wurde die Kapitulation neuerlich erweitert.

Dann aber trat endgültiger Wandel ein. 1695 verbot die *constitutio Innocentiana* jedwede Wahlkapitulation, Kaiser und Reich schlossen sich diesem Verbot an. Zwar stellte das Kapitel bei der Sedisvakanz 1711/12 eine Kapitulation auf, doch wurde die Kurie davon benachrichtigt und ging gegen diesen Verstoß gegen die *Innocentiana* vor. Damit hatte das Passauer Wahlkapitulationswesens sein Ende gefunden.

Erst im Jahre 1761 tauchten noch Nachfahren der Wahlkapitulation in der Form von „Propositionen" und dann von con-

**

cordata capitularia bis zur Säkularisation auf. Der heutige Kampf um die Jurisdiktionsrechte mit Fürstbischof Josef Dominikus von Lamberg (1723—1761) hatte das Domkapitel zu diesem letzten Versuch der Privilegiensicherung getrieben. Und dieses Bestreben erlischt erst mit dem Untergang des Stiftsstaates im Jahre 1803, der auch das Ende des Wahlkapitulationswesens bedeutet. Gerade die letzten concordata capitularia von 1795 stellten sich nunmehr ganz in den Dienst des Stiftes, waren das Ideal einer Kapitulation und gaben damit einen befriedigenden Abschluß dieser Reihe von Urkunden, die oft genug „den Stempel domkapitelscher Eigennützigkeit und Selbstsucht an sich getragen hatten".

In eingehendster Genauigkeit hat der Verf. das Schicksal der Passauer Wahlkapitulationen und damit des Domkapitels, ja des Stifts geschildert. Wir bekommen ein überaus deutliches Bild von dem Werden und Vergehen jeder einzelnen Kapitulation, von den Beweggründen, die zur Aufstellung der verschiedenen Punkte führten. Vielleicht aber hat sich der Verf. manchmal zu stark von dem Bestreben genauester Darstellung verleiten lassen und damit die allgemeinen Triebkräfte und Bedingungen des Geschehens verdunkelt. Denn das ist wohl die entscheidendste Erkenntnis aus der Arbeit, daß in Passau die Wahlkapitulationen in besonderem Maße „Ausdruck des Gesamtwillens sozialer Bindungen" sind, daß weder Mißregierungen, noch Auseinandersetzungen mit einer aufständischen Bürgerschaft oder andere äußere Gründe ersten Anstoß zum Kapitulationswerk gegeben haben. Stets und in erster Linie hatte es eben die Aufgabe, „Recht, Privilegien und Besitztitel des Domkapitels zu schützen und sicherzustellen". Von hervorzuhebender Bedeutung ist auch, daß die Wahlkapitulationen ihre Gegner nicht nur in den Fürstbischöfen fanden, die in ihrem Streben nach absolutistischer Staatsführung die Unterstützung der Kurie erhielten, sondern auch die Kurie selbst brachte durch das Eingreifen ihrer Legaten das Kapitulationswesen zum Stillstand.

Was aber in Hinblick auf größere Übersichtlichkeit und die Betonung der allgemeinen Grundideen störend erscheint, verdient vollstes Lob, wenn wir die technische Gestaltung des Buches von Oswald betrachten. Wie schon mehrere Male betont, ist die Arbeit ein Musterbeispiel genauesten Gelehrtenfleißes. Nicht nur ausführlichste Angaben im Text, die uns sogar bei wichtigen Ereignissen die Tageszeit nennen, die uns über die Form der Urkunden klare Auskunft geben, zeichnen die Arbeit aus, sehr zahlreiche Anmerkungen begleiten jeden Satz und geben Auskunft über Urkunden, Akten oder Literatur. Dazu kommt noch ein reicher Anhang. Zuerst die Texte wichtiger Urkunden, dann die meisten Passauer Wahlkapitulationen. Von den übrigen sind die Werke genannt, die ihren Inhalt und Wortlaut wiedergeben. Dem Anhang folgt ein genaues und sehr ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, schließlich noch ein Personenverzeichnis, gegliedert in Passauer Bischöfe und Weihbischöfe, Kanoniker und sonstige Personen.

So hat der Verf. ein wichtiges Werk geschaffen, bedeutsam für die Geschichte der Diözese Passau, für die Verfassungsgeschichte der deutschen Hochstifter, eine Fundgrube für den Erforscher der Heimat- wie der Verfassungsgeschichte.

Würzburg. A. Scherf.

Gerlach, Friedrich, Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Unter Benutzung des städtischen Archivs und des Stiftsarchivs von S. Maria zu Lemgo bearbeitet. Münster i. Westf., Regensbergsche Buchhandlung, 1932 (351 S. 8°). M. 10.

Das Werk, dessen Inhalt sich nicht völlig mit seiner Aufschrift deckt, entfaltet in sehr breitem Rahmen die spätmittelalterliche Kirchengeschichte der alten Hansastadt Lemgo in Westfalen, läßt aber die anderen Orte des Lemgoer Archidiakonatsbezirkes nur übersichtsweise in stark gedrängter Kürze zu Worte kommen. Die beiden ersten Kapitel gelten der Gründung, Ausgestaltung und Bedeutung der „sedes Lemego", die als 8. Archidiakonat des Paderborner Hochstiftes 1231 unter Bischof Bernhard IV von Lippe ins Leben trat und der zunächst nur Lemgo und die Pfarreien Schötmar, Örlinghausen und Heepen eingegliedert wurden, bis dann später ihr Bereich, nicht zuletzt durch Einbeziehung des Archidiakonates Detmold, wirkungsvoll erweitert wurde. Über die einzelnen Archidiakone und Vizearchidiakone und über die Beziehungen der Stadt Lemgo zum Paderborner Offizialat, die durch Rechtshändel vielfach getrübt waren, gibt das Buch reiche Auskunft und berichtet sachkundig über den Säkularklerus und die Ordensniederlassungen in Lemgo (Dominikanerinnen-Kloster St. Marien, Süsterhäuser Observanten und Beginenkonvente). Den Schluß bilden aufschlußreiche Darlegungen über das religiös-sittliche Leben, über Schule, Wissenschaft und soziale Zustände.

Gerade diese letzten Abschnitte enthalten sehr viel Beachtenswertes; doch hätten sie noch gewonnen, wenn sie zu den damals typischen Richtlinien der deutschen Volksreligiosität und den kirchlichen Zuständen kurz in Vergleich gestellt worden wären. Selbst ein so eigenartiger Zug wie die Zeremonie, daß die Herforder Äbtissin an sechs hohen Feiertagen sich wiegen lassen und ihrem Gewichte entsprechend eine Gabe an die Armen zahlen mußte (S. 240), hat ja andernorts, z. B. bei der Essener Stiftskirche, ihre Parallele. Die S. 202 ff. gegebenen Hinweise auf den Sittenstand des Lemgoer Stadtklerus erlauben im Hinblick auf dessen Zahl (ca. 60—80 Kleriker um 1500) natürlich kein abschließendes Urteil, wie es die Darstellung nahelegen könnte. Über die wirtschaftliche Lage der Kleriker (S. 104 ff.) werden interessante Darlegungen geboten, die man aber gern ausführlicher gewünscht hätte. Auch hätte das Einkommen der Geistlichen jeweils nach dem heutigen Geldwert umgerechnet werden müssen. Bei den Literaturverweisen vermißt man u. a. Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, Münster 1900, A. Cohausz, Herford als Reichstadt und papstunmittelbares Stift am Ausgang des MA., Bielefeld 1928 und H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte I—II, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 28/29 (1927/28).

Der Anhang des Werkes bringt eine wichtige Übersicht über die Altäre, Kommenden, Stiftungen und Benefizien in den Lemgoer Kirchen, dazu einen Stadtplan Lemgos im Spätmittelalter; doch fehlt befremdenderweise das unerläßliche Personen- und Sachregister. Das kenntnisreiche Buch ruht auf sorgsamem Quellenstudium. Es verwertet viele ungedruckte Urkunden und erschließt ein wertvolles, oft neues Material, das über seinen örtlichen und territorialen Umkreis hinaus auch für die allgemeine Kirchengeschichte manche Beachtung verdient. Die Darstellung ist sehr lebendig gehalten; aber sie spiegelt bisweilen die Persönlichkeiten mit zu temperamentvollem Urteil wieder und sieht z. B. den namhaften Paderborner Geschichtschreiber und Offizial, Gobelin Person (S. 58 ff.), in zu ungünstigem Lichte.

Paderborn. A. Herte.

Birkner, Joachim, **Augustinus Marius, Weihbischof von Freising, Basel und Würzburg (1485—1543).** Ein Lebensbild. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 54.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (XII, 126 S. 8°). M. 6,55.

Der Untertitel dieser Studie ist zu verstehen nach den Einschränkungen, die der Verf. S. V angibt: die Quellen zu einer Biographie des Marius fließen nur spärlich und versiegen manchmal ganz. Ein ‚Lebensbild' entstand nur, indem die Geschehnisse an den verschiedenen Wirkungsstellen des Weihbischofs (auch wo sie keine für uns mehr erkennbare Beziehung zu Marius haben) reichlich mit herangezogen, und neben den eigenen Schriften diejenigen der Gegner besprochen wurden. Beides hat Birkner, ein Schüler des verdienstvollen Joseph Schlecht, mit großem Fleiß und mit klarer Methode getan. Es steckt eine Menge höchst sauberer archivalischer und bibliographischer Kleinarbeit (sowohl Neufeststellungen als Korrekturen) in dem Heft. Daß dabei, wie üblich, die eine oder andere scharfsinnige Deutung gegeben wird, die mit einer kleinen Verschiebung ihre ‚Beweiskraft' verliert, ist bekanntlich weiter nicht schlimm (vgl. z. B. S. 10 oben). Der Verf. formuliert seine Urteile sonst mit erfreulichstem Maßhalten. Marius besaß Wissen, aber seine wissenschaftliche Bedeutung ist sehr gering; er kämpfte mit Hingabe für die Kirche, aber er wird gegen ihre Feinde oft ungerecht. Ich glaube allerdings, daß man das Schlußurteil (S. V u. 109; vgl. S. 14) noch etwas mehr dämpfen muß. Marius war in jedem Bezug nur besseres Mittelmaß. B. bezweifelt mit Recht, ob etwa eine wissenschaftlich strengere Methode auf den Basler Rat mehr gewirkt haben würde als des Marius weniger methodische Darlegungen. Es stimmt auch, daß dem Marius an der Vermittlung des Glaubensgutes an das Volk gelegen war. Fragt sich nur: besaß er die Fähigkeiten, das Volk eindrucksvoll anzusprechen? Sein Schrifttum spricht dagegen; vgl. S. V. 62. 101. 109. Innerlich und äußerlich: „ein unruhiger Mann in einer unruhigen Zeit" (S. 110), nur fehlt der Unruhe das Format. Daß Marius gerade 1526 in das kirchlich bereits so stark bedrohte Basel als Domprediger geholt wurde, könnte zwar für seine Bedeutung sprechen, muß es aber nicht. Der notorische Mangel an einigermaßen ausgezeichneten Kräften (vgl. S. 86 f.) macht ohne weiteres die Verwendung auch nicht überragender Köpfe erklärlich (zu S. 36). Daß Marius, der Domprediger, Weihbischof und gelegentliche Kontroversschriftsteller, überhaupt seine Rolle spielen konnte, offenbart für sein Teil, wie der Fall so mancher anderer ‚theologischer' Schriftsteller der Zeit, den Charakter des kathol.-theol. 16. Jahrhunderts als einer Zeit von Männern zweiten Ranges.

Zur Erkenntnis der tieferen Kräfte des damaligen Geschehens — an das die mit ausgesprochener Neigung für heimatgeschichtliches Forschen gearbeitete Studie im vorgezeichneten kleinen Kreis in lehrreicher Weise unmittelbar heranführt — bietet die Studie, bzw. der nicht zu voller Lebendigkeit herauszuhebende Marius, nur wenig. Immerhin erkennen wir auch hier: den trostlosen Mangel an einigermaßen genügenden, geschweige denn geistig überragenden Priesterkräften; die theologische Unsicherheit weiter kirchlicher Kreise; eine ziemliche Lockerung der Klosterdisziplin selbst unter einem Mann wie Michael Oeterlin (Marius war Augustinerchorherr in Wengen); die betont untergeordnete Stellung des ‚angestellten' bürgerlichen Weihbischofs gegenüber den Bischöfen und den Domkapiteln; die nur langsam sich zusammenfindende katholische Arbeit gegenüber der Neuerung, bzw. die Sorglosigkeit und dann das geringe Selbstbewußtsein vieler Katholiken. — Wieso aber die Nichtbeachtung der Einladung zur Synode von Pisa ein Verstoß gegen die der kirchlichen Autorität geschuldete Achtung sein soll, ist unverständlich, nachdem es sich hier trotz der zeitweiligen Unterstützung durch den Kaiser um einen französischen Oppositionsversuch gegen Julius II handelte.

Eine wichtige Frage wäre anzuschneiden zu dem Satz S. 16 Z. 12: „denn, daß sich (Luther) von der kirchlichen Glaubenslehre bereits in wesentlichen Punkten entfernt hatte, und daß somit Rom zum Einschreiten gezwungen war, konnte sich Philipp (B. v. Freising) doch schon lange nicht mehr verhehlen, selbst wenn er über keine sehr tiefe theologische Bildung verfügte". Das ist leider nicht ganz richtig. Entscheidende Ursache für das Werden und die Ausbreitungsmöglichkeiten der reformatorischen Lehre war vielmehr das wesentlich getrübte theologische Bewußtsein der Zeit als direkte und indirekte Folge der zahllosen und säkularen Auflösungserscheinungen auf dem Gebiete der Theologie, des kanonischen Rechtes, des kirchlichen Verfassungs- und Frömmigkeitslebens, die man in so strafbarer Sorglosigkeit ungestört hatte wachsen lassen, selber verhängnisvoll gefördert oder nur ganz unzulänglich bekämpft hatte. So sehen wir denn auch nicht nur gelehrte Männer bis Ende der 20er Jahre die Möglichkeit einer Vereinigung der lutherischen Lehre mit der Kirche erhoffen, sondern Unionsprojekte auch noch folgende Jahrzehnte beherrschen, und zwar in einem Sinne, der an wichtigen Stellen die Überzeugung voraussetzt, der Trennungsstrich zwischen Luthers Lehre und dem Katholizismus schließe eine Harmonisierung nicht absolut aus: alles zusammen, die stärkste Offenbarung der die Kirche damals bedrohenden größeren inneren Gefahr.

Beigegeben sind Beilagen, die außer einer Bibliographie (12 Nummern) u. a. enthalten die hoch interessante „Zusammenstellung der für die Promotion des Augustinus Marius zum Titularbischof von Salona nach Rom zu zahlenden (bzw. gezahlten) Taxen . . . aus dem Jahre 1523". Man war an der Kurie wirklich Meister geworden in der Kunst, die Taxen zu multiplizieren!

Hoffentlich bewährt der Verf. seine in dieser Dissertation gezeigte vortreffliche Methode bald an einem Thema größeren Formats.

Braunsberg (Ostpr.). Joseph Lortz.

Signer, P. Leutfrid, O. M. Cap., **Die Predigtanlage bei P. Michael Angelus von Schorno (1631—1712).** Ein Beitrag zur Geschichte des Barockschrifttums. Assisi, Collegio S. Lorenzo da Brindisi, 1933. Paderborn, Kommissionsverlag F. Schöningh (XIII, 151 S. 8°). M. 4.

Das vom Kapuzinerorden in Assisi gegründete Studienkolleg beginnt mit dieser Veröffentlichung neben seiner, im 3. Jahrgang stehenden Zeitschrift „Collectanea Franciscana" und einer aszetisch-mystischen Bücherreihe eine Sammlung von historischen Studien über den Franziskanerorden und verwandte Gebiete.

Der vorliegende Band wählt sich einen Stoff aus der Ordenshomiletik. Er behandelt den schweizerischen Barockprediger P. Michael Angelus von Schorno (1631—1712) und seine drei Predigtbände, die für den schweizerischen Barock als typisch bezeichnet werden können. Wie die Einleitung bemerkt und die Voruntersuchung beweist, bearbeitet der Verf. nicht das Predigtganze, sondern nur die Predigtanlage. Er tut dies einerseits aus der Über-

zeugung heraus, daß gründlich belegte Einzelforschungen zur genauen Kenntnis des wenig behandelten Gebietes der Barockpredigt das Notwendigste sind, anderseits wählt er diese Teilfrage, weil die Anlage doch das Predigtganze berührt und für die barocke Rhetorik deswegen besonders bedeutsam ist, da das Neue und Bezeichnende des barocken Wollens gerade in der Komposition liegt.

Die Einleitung bildet ein „Versuch einer methodischen Grundlegung der Predigtgeschichtsforschung". Der Verf. gibt darin Richtlinien zur Erforschung der Predigt überhaupt und der barocken Predigt im besondern. Sie gehen vor allem darauf hinaus, den rein praktischen Gesichtspunkt, der die tatsächlichen Verhältnisse der Zeit nur allzu leicht verwischt, auszuschalten. Die Predigt einer Zeit muß von der ihr entsprechenden Homiletik her gesehen werden; sie ist also nicht von irgendwelchen Kategorien her zu beurteilen, sondern von ihren eigenen her zu verstehen. Die Kritik hat dieses Kapitel bereits „nicht nur einen ‚Versuch', sondern ein wegweisendes Programm für jede weitere Predigtforschung" genannt.

Gemäß dieser Prinzipien behandelt die eigentliche Hauptuntersuchung in drei Teilen die Predigtanlage. Das 1. Kap. beschreibt „Die einleitenden Teile der Predigt", nämlich Einleitung, Hauptsatz, Captatio benevolentiae und Narratio in den verschiedenen sich findenden Sonderformen. — Das 2. Kap. erforscht den „Hauptteil der Predigt" und stellt in genauer Einzelanalyse sowohl die Struktur des Beweisganges als auch die Grundtypen der verschiedenen Einzelbeweise dar. Besonders erwähnenswert ist dabei die eingehende Behandlung der sog. Concettipredigt, die in ihrem eigentlichen Wesen und ihren Vorteilen vielen falschen Ansichten gegenüber gerechtfertigt wird. Das 3. Kap. geht auf die „Schlußteile der Predigt" ein, auf die Moralität und den eigentlichen Predigtschluß.

Auf Grund der umfassenden Einzeluntersuchungen kommt der Verf. zu dem Resultat, die Barockpredigt in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Lage zu bestimmen „als ‚Ergebnis' aus der antiken Rhetorik, die von dem neuen katholischen Geist des 17. Jahrh. aufgenommen, in seinem Sinne und aus seinem modernen katholischen Lebensgefühl heraus umgearbeitet wurde, und auf den Wegen des Humanismus und der Väter, durch enge Beziehung zum romanischen Kulturkreis in die deutsche Predigt einfloß". — Die geistige Art der Barockpredigt wird in der durchaus intellektuellen Gestaltung gesehen, auf die in der Untersuchung immer wieder hingewiesen und die durch Vergleiche mit andern barocken Forschungsgebieten gestützt, aber auch ihrerseits wiederum als Ausdruck des barocken Kollektivcharakters erkannt wird. Diesem Kollektivcharakter liegt — im katholischen Bereich — die Kirche zugrunde, die der barocken Kultur überhaupt Stoff und Gehalt und damit auch die bezeichnenden Formen gegeben hat.

Der Wert der Untersuchung liegt für die deutsche Predigtgeschichte nicht nur in der Behandlung eines bis dahin vielfach vernachlässigten oder falsch verstandenen Teilgebietes deutscher Predigtgeschichte, sondern er will vor allem auch in der methodischen Grundlegung wirklich historischer Predigtforschung gesehen sein. — Für die deutsche Literaturgeschichte überhaupt darf die Arbeit insoweit Bedeutung beanspruchen, als sie, wie Literaturangaben und Verweise zeigen, auch andere Gebiete deutschen Schrifttums zum Vergleiche heranzieht und die Bedeutung der Rhetorik und des Rhetorischen für die barocke Geisteshaltung in allen ihren Äußerungen als aufschlußreich und belangvoll herausstellt. — Für die Kenntnis des schweizerischen Barock ist die Feststellung wichtig, daß in der Predigt des P. Michael Angelus ein starker und unmittelbarer Einfluß des italienischen in den schweizerischen Barock erwiesen ist, während man in ihm bisher fast nur süddeutsche Einflüsse sah.

Münster i. W.

Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

Chroust, Anton, **Lebensläufe aus Franken.** Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. IV. Band. Würzburg, C. J. Becker, 1930 (VIII, 566 S. gr. 8°). M 24.

Die in den Jahren 1919, 1922 und 1927 erschienenen drei ersten Bände der „Lebensläufe" sind in der Theol. Revue (1921, 148/9; 1925, 450/2; 1930, 206/7) besprochen worden. Im Jahre 1930 folgte ein vierter Band. Das Erscheinen dieses letzteren ist dem Referenten nicht sofort bekannt geworden, so daß die Anzeige erst jetzt geschehen kann.

Der vorliegende vierte Band bringt 44 Lebensläufe. Es sind prächtige Gestalten, welche vor unserm Auge vorüberziehen: weltliche und kirchliche Fürsten, Staatsmänner, katholische und evangelische Theologen, hohe Militärs, Edelleute, Juristen und Schulmänner, Männer der Wirtschaft und Wissenschaft, Politiker, Dichter und andere Künstler. Die hervorragendste Persönlichkeit, welche behandelt ist, dürfte der große Physiker und Erfinder Röntgen sein, der von 1888—1900 Professor an der Universität Würzburg war (Verfasser: Univ.-Prof. Zehnder-Basel).

Besonderes Interesse erwecken jene Persönlichkeiten, welche aus einfachen Verhältnissen stammend berühmte Männer geworden sind wie der Erzgießer, Bildhauer und Maler Burgschmiet-Nürnberg (Verfasser: Geh.-Rat Hampe-Nürnberg), ferner der Maler und Bildhauer von Kreling-Nürnberg, der erst Bäcker war, sich aber zu einem berühmten Künstler emporarbeitete, in verschiedenen Zweigen der bildenden Kunst Bleibendes schuf, weshalb er auch in den Adelstand erhoben wurde (Verfasser: Oberstudienrat Stettner-Ansbach).

Auch Geh.-Rat Chroust, der Gründer und überhaupt die Seele der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, hat erstmals in diesem 4. Bande einen Lebenslauf beigesteuert, nämlich den über Ferdinand von Toskana, der von 1806—14 Kurfürst bzw. Großherzog von Würzburg war.

Da die Biographien mehrfach von Abkömmlingen und Verwandten, von Mitarbeitern und Schülern der behandelten Männer herrühren, geben sie vielfach neue und weitgehende Aufschlüsse über persönliche Züge, über Privatleben der Betreffenden, was als ein Vorzug gebucht werden muß. Manche Lebensläufe sind mit solcher Hingabe gearbeitet und verwenden soviel neues Material, daß sie wissenschaftlichen Wert haben, z. B. die Biographie des Staatsrechtslehrers und Politikers Behr (Studienprof. Leininger-Würzburg), des Künstlers Burgschmiet, des Politikers und Arztes Eisenmann (Privatgelehrter Leo Günther-Würzburg), des Großherzogs Ferdinand von Toskana sowie des Mäzens Franz Erwein Graf von Schönborn-Wiesentheid (Archivdirektor Univ.-Prof. Albert-Würzburg). Frauen sind in diesem Bande im Gegensatz zu den drei früheren Bänden nicht behandelt. — Nur ungern vermißt man im 4. Bande die Mitarbeit des leider vor einigen Jahren verstorbenen früheren Würzburger Archivdirektors August Sperl, der für Band I u. II wahrhaft biographische Glanzleistungen beigesteuert hat.

Folgende katholische Geistliche erhalten Lebensläufe: Deinlein, Michael, Erzbischof von Bamberg (Verfasser: Erzbischöfl. Sekretär Rathgeber-Bamberg); Dellau, Kapuzaner, später Pfarrer in Wiesentheid, Historiker (Studienprofessor Max Schmitt-Würzburg); Fechenbach, Georg Karl von, letzterer Fürstbischof von Würzburg (Leo Günther-Würzburg); Hollweck, Joseph, Domherr und Kirchenrechtslehrer in Eichstätt (Domkapitular Bruggaier-Eichstätt);

Lindner, P. Dionysius, Exbenediktiner von Banz, Naturforscher, Gründer des Naturalienkabinetts Bamberg (Geh.-Rat Heß-Bamberg); Morgott, Prof. der Dogmatik in Eichstätt (Geh.-Rat Grabmann-München); Sprenger, P. Placidus, Exbenediktiner von Banz, katholischer Theologe (Heß) und schließlich Abbé Vogler, Komponist (Univ.-Prof. Kaul-Würzburg).

Einige Ausstellungen seien gemacht: Ein Mangel dieses Bandes wie auch der früheren ist es, daß keine Porträts beigegeben sind. Sie wären eine wertvolle Bereicherung der einzelnen Bände. Der Herausgeber erklärt in der Vorrede zu diesem IV. Bande, die Bilder würden die Kosten der Herstellung so erheblich steigern, daß er bis auf bessere Zeiten davon abstehen müsse. Allein da andere biographische Unternehmungen meist Porträts haben, dürften die finanziellen Schwierigkeiten nicht unübersteigbar sein. — Bei Abbé Vogler (S. 503 bis 513) wäre S. 504 noch nachzutragen, daß er i. J. 1773 und zwar in Rom zum Priester geweiht wurde. — Eine Biographie erhielt auch der historisch-politische Schriftsteller Niklas Vogt (1756—1836), der von Mainz infolge der Kriegsläufte um die Wende des 18./19. Jahrh. mit dem Mainzer Kurfürsten nach Aschaffenburg übersiedelte. Aber da er dort nur einige Jahre weilte und wirkte, kann man zweifeln, ob seine Aufnahme berechtigt war. — Doch tun diese Bemerkungen keineswegs dem hohen Wert des Bandes Abtrag.

Regensburg. Julius Krieg.

Fröbes, Joseph, S. J., **Cursus brevior psychologiae speculativae.** Parisiis, P. Lethielleux, 1933 (III, 445 S. 8°). Fr. 20.

Die zwei Bändchen der „Psychologia speculativa", die Fröbes 1927 bei Herder (Freiburg) erscheinen ließ, stellen die umfangreichere und eingehendere Arbeit dar, als deren Umarbeitung bzw. Kürzung die vorliegende Schrift anzusehen ist. Letztere ist für Schulkreise bestimmt, die dem Studium der Philosphie nur vier Semester widmen können und darum an Stelle der ‚Psychologia speculativa' vom Autor eine kürzere Ausgabe wünschten. Aus diesem Grunde wurden die 250 Seiten des 1. Bandes der „Psychologia speculativa" auf 188 Seiten reduziert und die 337 Seiten des 2. Bandes des genannten Werkes auf 257 Seiten gekürzt.

Der Stoff wird in 52 Thesen dargeboten. Ihnen voraus geht ein Status quaestionis. Dann folgen die übersichtlich angeordneten Argumenta, an die sich die Obiectiones mit kurzen Lösungsversuchen in scholastischer Form anschließen. Vielfach weist der Text eine wörtliche Übereinstimmung mit den Ausführungen der „Psychologia" auf. Andere Teile sind umgeformt und gekürzt. Weniger wichtige Einwürfe sind weggelassen. Ein Namen- und Sachregister fehlen. Buchtechnisch (Material und Druck) kann jedoch der ‚Cursus' mit der ‚Psychologia' nicht konkurrieren.

Auch in dieser Schrift bleibt der bekannte und geschätzte Psychologe der aristotelisch-scholastischen Linienrichtung treu und verwirklicht den Grundsatz: „Vetera cum novis coniungere" (S. I). Bei dieser Synthese ist er bestrebt, eine empirsch und experimentell gesicherte Grundlage zu suchen und so sichert er sich gegen aprioristische Gefahrenpunkte.

St. Augustin b. Bonn. Hubert Kiessler.

Rabl, Carl, R. H., **Das Problem der Willensfreiheit unter medizinischen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten.** München und Berlin, R. Oldenbourg, 1933 (VIII, 150 S. 8°). M. 5.

Die Untersuchungen des vorliegenden Buches sind ebenso sehr von einer gründlichen Kenntnis der modernen Naturwissenschaft, wie von einem unbestechlichen metaphysischen Wahrheitssinn getragen. Im Interesse der medizinischen Praxis glaubt der Verf. die letzten Grundlagen, auf denen die Leugnung der Willensfreiheit beruht, einer vorurteilsfreien kritischen Prüfung unterziehen zu sollen. Denn gerade die medizinische Praxis zwingt den Arzt immer wieder besonders bei der Behandlung psychisch bedingter Krankheitszustände zu dem Problem der Willensfreiheit klare Stellung zu nehmen. Denn bei vielen psychogenen Erkrankungen ist eine dauernde Heilung nur möglich, wenn es dem Arzt gelingt, den Patienten zu einer dauernden Abkehr von ethisch verwerflichen Lebensgewohnheiten zu bewegen. Allerdings behauptet die an der heutigen Naturwissenschaft orientierte Medizin fast ausnahmslos, daß auch eine solche scheinbar freie Willensentscheidung eines erkrankten Menschen in Wirklichkeit doch eindeutig in den uns zum größten Teil unbekannten Charakteranlagen und Milieueinflüssen begründet sei. Der Verf. meint demgegenüber: „Dieser Weg scheint wissenschaftlich gut begründet. Und doch kommen wir von der Empfindung nicht los, daß hier ein Fehler verborgen liegt" (Vorwort). Jedenfalls geben die meisten Ethiker und Pädagogen der Gegenwart im Anschluß an Kant zu, daß in der spezifisch sittlichen Willensentscheidung die Voraussetzung der Willensfreiheit im Sinne des Indeterminismus gegeben ist. Andererseits kann auch nicht geleugnet werden, daß die moderne Naturwissenschaft auf der Voraussetzung beruht, daß jeder Naturvorgang mit den vorausgehenden in einer naturgesetzlich notwendigen Verknüpfung steht. Daraus ergibt sich für den wissenschaftlich denkenden Menschen das schwierige Problem, beide Gegensätze in einer höhern Synthese aufzuheben und zu vereinigen.

Allerdings könnte es auf den ersten Blick scheinen, daß nach den neuesten naturwissenschaftlichen Ergebnissen die letzte Grundlage des Determinismus nämlich das Prinzip der sogen. „geschlossenen Naturkausalität" erschüttert und darum ein Geltungsbereich für die Willensfreiheit durch die Naturwissenschaft selbst eröffnet sei. In der Tat hat die Wellenmechanik von de Brog'ie und Schrödinger sowie die Quantenmechanik von Heisenberg u. a. den Nachweis erbracht, daß viele Naturgesetze nur statische, auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhende Durchschnittsgesetze sind, weil nicht alle Naturvorgänge durch eindeutige Naturgesetze mit den andern Naturvorgängen verknüpft sind, sondern zum Teil auch auf dem bloßen Zufall beruhen. Doch hebt der Verf. mit Recht hervor, daß mit diesem Zugeständnis der Naturwissenschaft für die Willensfreiheit nichts gewonnen ist. Denn durch die statischen Wahrscheinlichkeitsgesetze wird die naturwissenschaftliche Grundforderung der „geschlossenen Naturkausalität" nicht aufgehoben, sondern nur ihr Anwendungsgebiet verengert, indem diese Forderung auf chaotische Restbestände hinweist, die von der eindeutig bestimmten Naturkausalität nicht erfaßt werden. Die Willensfreiheit aber ist nicht gleichbedeutend mit Zufall und Unregelmäßigkeit im Weltgeschehen, sondern eine geistige gestaltende und ordnende Kraft. Die moderne Naturwissenschaft vermag uns also keinen gangbaren Zugang zur Willensfreiheit zu eröffnen. Wie lassen sich also die Forderungen der Ethik und Naturwissenschaft miteinander in Einklang bringen?

Der Verf. glaubt einen gangbaren Weg zu dieser Harmonisierung gefunden zu haben in der Überräumlichkeit und Überzeitlichkeit der menschlichen Seele und des menschlichen Willens. Denn der menschliche Wille kann nicht auf Empfindungen oder Gefühlstöne von Empfindungen zurück-

geführt werden; vielmehr muß im Willen des Menschen ein selbständiges geistiges Urphänomen anerkannt werden, in dem sich das menschliche Ich als Mittelpunkt der sittlichen Persönlichkeit am deutlichsten offenbart. Das zeigt schon der polare Gegensatz zwischen Empfinden und Wollen. Denn die Empfindung führt von der Außenwelt vermittels des Sinnesreizes zur Innenwelt, während der Wille von der Innenwelt vermittels der Willkürbewegung zur Außenwelt führt. In der menschlichen Seele als dem unmittelbaren Träger des geistigen Willens sieht der Verf. mit Driesch eine überzeitliche und überräumliche Entelechie, die an die Gesetze der räumlich zeitlichen Erscheinungswelt nicht gebunden ist. Darum ist es möglich, das die räumlich zeitliche Erscheinungswelt vom Gesetz der „geschlossenen Naturkausalität" beherrscht wird, während dieses Gesetz für die überräumliche und überzeitliche Gedanken- und Willenswelt der geistigen Menschenseele nicht gilt. Zwar handelt die menschliche Seele auch nach allgemeinen eindeutig bestimmten Naturgesetzen; doch ist in ihrer wesentlichen Unabhängigkeit von Raum und Zeit auch die Möglichkeit enthalten, daß der menschliche Wille sich in einzelnen Fällen unabhängig von allgemeinen und eindeutigen Gesetzen frei entscheide. „Die Auswirkung einer solchen Macht in der Zeit würde vollendete Freiheit bedeuten, weil aus den gegebenen Ursachen und aus feststehenden Naturgesetzen das Geschehen nicht abzuleiten wäre, und weil es dabei doch auch nicht dem blinden Zufall entspringen würde" (S. 98). Allerdings fügt der Verf. bescheiden hinzu: „Diese Hypothese würde das an sich so evidente Phänomen der Willensfreiheit erklären. Ob sie richtig ist, können wir darum natürlich trotzdem nicht wissen. Aber sie ist die einzige, die weder den Tatsachen des psychischen und physischen Erlebens noch auch der Logik widerspricht. Sie kann daher vorläufig als Arbeitshypothese von größtem Wahrscheinlichkeitswert empfohlen werden" (Ebenda).

Es ist sehr auffallend, daß die hier vertretene Hypothese bis zu einem gewissen Grade sich der vom h. Thomas vertretenen Theorie der Willensfreiheit nähert. Denn auch Thomas findet die letzte metaphysische Wurzel der Willensfreiheit in der Überräumlichkeit und Überzeitlichkeit, d. h. in der Geistigkeit des menschlichen Willens und der menschlichen Seele. Denn gerade wegen seiner Geistigkeit kann der Wille nicht durch die konkreten Einzelgüter der räumlich-zeitlichen Welt, sondern nur durch das abstrakte Gute im allgemeinen aktuiert werden. Den sinnlichen Einzelgütern gegenüber bleibt daher der Wille nur in Potenz. Die kontingenten Einzelgüter können den an sich blinden Willen nur durch das praktische Verstandesurteil aktiv bewegen. Doch bleibt dieses Urteil objektiv indifferent oder potentiell, weil das kontingente Einzelgut vom Verstand zugleich als Gut und Übel oder als Akt und Potenz erkannt werden muß. Das potentielle Verstandesurteil vermag aber die reine Potentialität des Willens nicht aufzuheben, weil potentielles Sein nur durch aktuelles bewegt werden kann. Darum zwingt uns das Kausalprinzip zu der Annahme, daß der Wille eine aktive Herrschaft über die Potentialität des Verstandesurteils besitzt und daß darin das eigentliche Wesen der Willensfreiheit besteht. Der durch das Gute im allgemeinen aktuierte Wille bewegt daher sich selbst durch das judicium ultimum practicum, indem er unmittelbar die Potentialität des Verstandesurteils und damit mittelbar seine eigne Potentialität aufhebt. Der Wille bewegt darum bei der freien Willensentscheidung den Verstand wirkursächlich zum letzten praktischen Verstandesurteil. Er wird aber gleichzeitig vom letzten praktischen Verstandesurteil zweckursächlich bewegt, so daß die freie Willensentscheidung eine inadäquate Selbstbewegung und eine gegenseitige Verursachung *in diverso ordine causarum* einschließt.

Aus diesen kurzen Andeutungen erhellt, daß der h. Thomas die Willensfreiheit nicht nur aus der Geistigkeit des Willens und der menschlichen Seele als letzter metaphysischer Wurzel ableitet, sondern mit Hilfe seiner Lehre von Potenz und Akt auch eine tiefere metaphysische Wesenserklärung der Willensfreiheit zu geben vermag. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß dieser metaphysisch fundierten Theorie der Willensfreiheit auch zahlreiche naturwissenschaftliche Schwierigkeiten anhaften, auf die das treffliche Buch von Rabl leider nicht eingeht. Eine derartige Schwierigkeit ergibt sich z. B. aus dem Gesetz von der Konstanz der Weltenergie. Denn wenn der geistige Wille, wie Rabl zugibt, auf die Energieumwandlungen der räumlich zeitlichen Erscheinungswelt einen kausalen Einfluß auszuüben vermag, so entsteht die Frage, wie eine solche kausale Beeinflussung möglich ist, ohne die Summe der Weltenergie zu vergrößern oder zu verkleinern. Vielleicht wird eine zweite Auflage des mit großer Sachkenntnis geschriebenen Büchleins sich auch mit diesen physikalischen Schwierigkeiten seiner metaphysischen Theorie eingehend auseinandersetzen. Trotz dieser kleinen Lücken kann das treffliche Werkchen allen Freunden und Feinden der Willensfreiheit nur auf das Wärmste empfohlen werden.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege.

Walz, Joh. Bapt., **Die Fürbitte der Armen Seelen und ihre Anrufung durch die Gläubigen auf Erden.** Ein Problem des Jenseits, dogmatisch untersucht und dargestellt. 2. Aufl. Würzburg, Selbstverlag, 1933 (XVIII, 177 S. gr. 8°).

Im Anschluß vor allem an die soliden Vorarbeiten von Durst behandelt der Verf. in eingehender, fast zu breiter Untersuchung die beiden Fragen, ob die Armen Seelen für uns Fürbitte einlegen und ob eine Anrufung derselben möglich und nützlich sei, und als Voraussetzung dafür, ob sie Kenntnis besitzen können von derartigen Anrufungen unsrerseits.

In einem geschichtlichen Überblick zeigt der Verf., wie die Fragen im Laufe der Geschichte von der Theologie beantwortet wurden, angefangen von Alexander von Hales und Thomas, bei denen, wie es scheint, dieselben erstma's gestellt wurden, bis auf die Gegenwart. Es tritt dabei die Erscheinung zutage, daß die verneinende Haltung der beiden großen Theologen mehr und mehr an Boden verlor und seit der Neuzeit einer gegenteiligen Stellungnahme bei der Mehrzahl der Theologen Platz gemacht hat. Wo Theologen noch eine ablehnende oder zurückhaltende Stellung einnehmen, beruht es auf der hohen Autorität des h. Thomas und den immerhin nicht unbeachtlichen Gründen, die er für seine Sentenz vorbringt, nämlich einerseits, daß die A. S. nicht in statu merendi bzw. orandi (sc. pro aliis) seien, und andrerseits, daß sie keine Kenntnis von unseren Anrufungen haben.

In einem positiven und einem spekulativen Teil prüft der Verf. vorsichtig abwägend die Gründe pro und contra und kommt zum Resultat, daß die Annahme einer Fürbitte der A. S. für uns ein solides theologisches Fundament hat in der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen und im Zustand der A. S. als Kinder und Freunde Gottes, die ihres Heiles sicher sind, und daß auch ihre Anrufung unsrerseits als erlaubt und nützlich angesehen werden darf, da sie in Liebe mit uns verbunden bleiben und die Annahme berechtigt ist, daß sie durch göttliche Offenbarung Kenntnis von unsern Bitten erhalten.

Das Hauptaugenmerk ist in dem spekulativen Teil auf

die Prüfung der Gesichtspunkte gerichtet, die den h. Thomas zu seiner negativen Haltung bestimmten. Man darf sagen, daß es dem Verf. gelungen ist, die Bedenken, die aus der Stellungnahme des h. Lehrers erwachsen, aus dem Wege zu räumen, zumal Thomas die Frage nicht ex professo behandelt, sondern nur gelegentlich streift und die Möglichkeit einer Fürbitte der A. S. sich leicht mit seinen Prinzipien über die Gemeinschaft der Heiligen und die Fürbitten der Heiligen im Himmel vereinbaren läßt. Auf einzelnes kann nicht eingegangen werden. Jedenfalls fällt heute als theologisches Kriterium für die bejahende Sentenz die theologische Entwicklung seit Thomas stark ins Gewicht, die dazu geführt hat, daß trotz der entgegenstehenden Autorität des h. Thomas die Theologen fast allgemein sich zu ihr bekennen. Wenn eine ausdrückliche Äußerung des kirchlichen Lehramtes auch nicht vorliegt, so dürfen doch verschiedene Momente als indirekte Stellungnahme desselben zugunsten der These verbucht werden, so die Tolerierung der fast einstimmigen Lehre der Theologen sowie der weitverbreiteten Praxis der Armen-Seelen-Anrufung im christlichen Volke, die Aufnahme eines entsprechenden Gebetes in eine Reihe von Diözesangebetbüchern, die Approbation der Provinzialsynoden zu Wien (1858) und Utrecht (1865), die die Anrufung der A. S. empfehlen, die Herübernahme der Sentenz in verschiedene Katechismen, insbesondere den Catechismus catholicus des Kardinals Gasparri, der nur nach sorgfältiger Prüfung durch eine Kommission von Kardinälen und Theologen herausgegeben wurde. So darf die These heute als theologisch sicher oder zum mindesten höchst probabel bezeichnet werden und stehen der Übung der A. S.-Anrufung keine Bedenken entgegen. Ein Kult der A. S. ist damit nicht gegeben.

Wesentlich Neues hat die Untersuchung nicht zutage gefördert. Ihr Wert besteht in der eingehenden, zusammenfassenden Prüfung aller Gesichtspunkte, die im Laufe der theologischen Kontroverse zur Geltung gekommen sind. Im übrigen bietet das Buch dem praktischen Seelsorger reichen Stoff für alle das Fegfeuer und die A. S. betreffenden Fragen; namentlich behandelt es ausführlich gerade mit Rücksicht auf die Sentenz des h. Thomas den Zustand der A. S. im Reinigungsort nach der neueren Theologie.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

Molitor, Dr. Raphael, O. S. B., Abt von St. Joseph, **Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände.** Untersuchungen und Skizzen. 3. Band. Unionsversuche im 19. Jahrhundert. Die Leonische Konföderation aller Kongregationen der Benediktiner. Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XVIII, 286 S. gr. 8°). M. 12,60; geb. M. 14,40.

Das im Vorwort des beifällig aufgenommenen 1. Bandes — vgl. Theol. Revue 1930, Nr. 3 — angekündigte Programm ist aber nicht so durchgeführt worden. Wie das gekommen, erklärte das Vorwort zum 2., mit steigendem Beifall aufgenommenen Band (vgl. Theol. Revue 1932, Nr. 9/10). Mußte solche Änderung im Programm und die Verzögerung im Erscheinen des ganzen Werkes zunächst Bedenken erregen, so verschwanden solche doch weithin bei der Reichhaltigkeit und Ausgeglichenheit des zweiten Bandes, der bei dem großen Fleiß, der ausgedehnten Umsicht in den Archiven und in der Literatur, der guten Methode und der eindringenden Kritik, durch welche Vorzüge alle der zweite Band um nichts hinter dem ersten zurückstand. Vollends müssen die letzten derartigen Bedenklichkeiten verschwinden, wo jetzt auch der dritte und letzte Band in — um das gleich hier zu sagen — in nicht geringerer Trefflichkeit wie die beiden ersten Bände und damit das ganze Werk vollendet vorliegt.

Dieser Schlußband schildert „Entstehung und Gestalt jenes in mehrfacher Hinsicht einzigartigen Verbandes, den wir unter dem Namen der ‚Leonischen Konföderation' kennen".

Es zerfällt näherhin, nach vorausgeschicktem Quellen- und Literaturverzeichnis und „Biographischen Notizen zum 3. Band" über in dem Einigungswerk mehr hervortretende Benediktineräbte, in zwei Teile. Der erste schildert in 13 Kapiteln „Die letzten Vorgänger und die Entstehung der Leonischen Union". 1. Kap. Ein Unionsplan Pius' VII und Leos XII für die Benediktiner des Kirchenstaates (S. 1—10). 2. Kap. Zweite Periode des Collegium Anselmianum. Neue Unionspläne in Österreich und Bayern (S. 11—27). 3. Kap. Die Kongregation von Subiaco (S. 28—32). 4. Kap. Vorbereitung auf das allgemeine Konzil (S. 33—50). 5. Kap. Erste Entwürfe zu den Statuten der großen Konföderation (S. 51—66). 6. Kap. Jubiläum des Ordens. Erste internationale Zusammenkunft der Äbte in Monte Cassino 1880 (S. 67—80). 7. Kap. Leos XIII Programm: Neubelebung des Anselmianum und Vereinigung des Benediktinerordens (S. 81—98). 8. Kap. Die Rundreise des Abtes O'Gorman. 3. Februar bis 6. April 1887 (S. 99—104). 9. Kap. Eröffnung und erste Jahre des neuen Kollegs (S. 105—113). 10. Kap. Baupläne (S. 114—121). 11. Kap. Erste Versammlung der Äbte des Gesamtordens in Rom (S. 122—139). 12. Kap. Der Primas (S. 140—143). 13. Kap. Spätere Ereignisse (S. 144—152). Der zweite Teil handelt in sechs Kapiteln über „Art und Aufgabe der Leonischen Konföderation". 1. Kap. Collegium S. Anselmi de Urbe (S. 155—162). 2. Kap. Abbas Collegii S. Anselmi (S. 163—165). 3. Kap. Die Abtei (S. 166—170). 4. Kap. Charakter der Konföderation (S. 171—186). 5. Kap. Aufgaben und Rechte des Abbas Primas (S. 187—196). 6. Kap. Rückschau (S. 197—214).

Diese Rückschau geht aber nicht, wie etwa erwartet wird, über das ganze Werk oder über alle drei Bände, sondern, wie die Rückschau des zweiten Bandes sich nur über diesen erstreckt, so nur über den dritten und letzten. Im Hochgefühl über das durch Jahrhunderte hin immer angestrebte und endlich durch den großen Papst Leo XIII realisierte Einigungswerk des Benediktinerordens, aber auch in Freude über die eigene glücklich abgeschlossene gewaltige Arbeit versteht man die gehobenen letzten Sätze (S. 214):

„Leo XIII hat den alten Orden nicht zu etwas Neuem gemacht. Aber er hat ihm als erster eine neue Einheit geschenkt und damit in hervorragendem Maße beigetragen, daß der älteste Orden des Abendlandes nach Jahrzehnten schwerster Heimsuchung im 14. Jahrhundert des Bestandes eine glorwürdige und mehrfache Nova Nativitas erlebte . . . Was Generationen vergebens erstrebt, steht verwirklicht vor uns als ein hervorragendes und festbegründetes Werk, das den Ruhm seines Stifters der Nachwelt überliefert. Möge nun auch der Wunsch sich immer mehr und mehr erfüllen, den der hochsinnige Papst 1900 in einer Ansprache dem internationalen Benediktinerkolleg gewidmet: Collegium Anselmianum aere perennius permansurum in Dei gloriam, in decus et incrementum Ordinis! Und die Worte der päpstlichen Jahresmünze mögen allzeit für Kolleg, Konföderation und Primat Geltung haben: Alumnis Magni Benedicti In Spem Veteris Gloriae!"

Den Untergrund aber für diese begeisterten Sätze bilden die 18 vorangehenden, verhältnismäßig kurzen Kapitel. Ihre Kürze ist wesentlich darin begründet, daß die Konföderation von 1893 im Orden keine größeren Widerstände fand, daß Leo XIII in der Hauptsache selbst den großen Plan entwarf, ohne Bedenken da und dort eines und anderes aus ihm preisgab, in der entscheidenden Stunde aber zu einem der

hervorragendsten Förderer des Ordens wurde, in dem er das Kolleg (Collegium Anselmianum) in der allgemeinen Konföderation verankerte und diese zusammen als untrennbares Ganze einem Primas unterordnete" (Vorwort IV).

Eben dieses Vorwort bemerkt über den Stoff, daß, während dieser für die zwei ersten Bände ein nahezu erdrückender war, diesmal die Schwierigkeit darin lag, die wenigen noch vorhandenen, weit zerstreuten halb oder ganz vergessenen Berichte der Beteiligten aufzuspüren. Selbst wiederholte Nachforschungen im Archivio segreto des Vatikans hätten wenig zutage gefördert. „Sogar das Protokoll der Versammlung der Äbte in Rom im Jahre 1893 war nicht aufzufinden." Da war es um so erfreulicher, daß die ausführlichen Notizen des Sekretärs dieser Versammlung sich fanden. — Die an sich erfreuliche und wichtige Geschichte der Congregatio monastica S. Benedictina im 19. Jahrh. selbst aber war nicht im Rahmen des vorgesetzten Themas gelegen gewesen. Dafür existiert andere reiche Literatur, worauf z. T. das Quellen- und Literaturverzeichnis hinweist.

Denn auch diesem Band ist wie den früheren ein reiches Quellen- und Literaturverzeichnis beigefügt. Außerdem ist erfreulicherweise in einem über 30 Seiten zählenden Anhang ein Verzeichnis besonders wichtiger Akten beigefügt. Den Schluß aber bilden in noch erfreulicherer Weise die über alle drei Bände sich erstreckenden eingehenden und sorgfältigen Register, in über 70 Spalten, über Orte, Personen und Sachen.

Nach solcher Anerkennung des auch in diesem dritten Band Geleisteten will es nichts bedeuten, wenn bemerkt wird, daß die Literatur z. T. vollständiger und genauer zitiert sein könnte. Vgl. z. B. die Stichworte: Massarelli, Merkle, Wernz. Entweder war nur Massarelli oder noch besser nur Merkle zu zitieren. Zitate aber wie: Wernz F. X., Jus Decretalium, 4 Bde. Romae 1905 ff (S. XI) sind unangängig. Vgl. dazu: Wernz, Jus Decretalium 1906 II 708 (S. 34, A. 2). An neuerer Literatur aber sei hingewiesen auf: H. S. Mayer, O. S. B., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation I (1929) S. 93 ff.; P. Sattler, Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I von Bayern, 1931 ff.

Wo das große Werk jetzt vollendet ist, hätte vielleicht mancher am Schluß einen zusammenfassenden Rückblick über das Ganze erwartet. Allein ein solcher unterblieb wohl deswegen, weil der Verf. im Vorwort zum ersten Band proleptisch zu dem ihm im Geist als schon vollendet vorliegenden Opus einen solchen geschrieben hat. Zu wünschen aber bleibt, daß der literarisch so produktive Abt von Gerleve bei Coesfeld einzelne besonders wichtige und interessante Partien der „Untersuchungen und Skizzen" noch eingehender separat darstellen möchte. Leider geben dazu die Schlußzeilen des letzten Vorworts wenig Hoffnung. Man liest nämlich da: „Wenn ich nun heute diese Skizzen und Untersuchungen aus der Hand gebe, geschieht es im Gefühle, mich von einer ungewöhnlichen Last befreit zu haben, die weiter zu tragen vordringliche Berufspflichten und andere Aufgaben nicht länger mehr gestatten."

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Ruland, Dr. Ludwig, Geh. Regierungsrat, o. ö. Prof. der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Würzburg, **Handbuch der praktischen Seelsorge.** III. Bd.: Von den Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst. Der Mensch und die Kreatur. München, Max Hueber, 1933 (VIII, 448 S. 8°). M. 11,85; geb. M. 14,10.

Auch dieser III. Band des groß angelegten Handbuches hält die vorgesehene Linie und die im II. Band (vgl. Theol. Revue 31 [1932] Sp. 79/80) erreichte Höhe ganz ein. Auch hier führt wieder das Bestreben die Feder, nach dem Pulsschlag der Zeit zu horchen, jede Frage zeitnahe zu sehen und es dem praktischen Seelsorger zu ersparen, den Schritt von dem abstraktmäßigen Lehrbuch zur Wirklichkeit des Gegenwartslebens selber versuchen zu müssen (Vorw. S. VII). Auch hier findet wieder der oft noch unsichere Neupriester eine kundige und feste Führung, wie auch der erfahrene Seelsorger vieles in neuem Lichte sehen wird, was ihm wohl dunkel aufgegangen sein mag, ohne aber zur theoretischen Durchleuchtung gelangt zu sein. Im vorliegenden III. Bande werden die Pflichten gegen Gott, also die göttlichen Tugenden und die Tugend der Gottesverehrung, sowie die Pflichten des eigenpersönlichen Lebens als Ausfluß christlicher Selbstliebe behandelt, also das Werden der sittlichen Persönlichkeit in der Ausgestaltung der leiblichen und geistigen Anlagen in Beruf und Arbeit, ferner im Hinblick auf Eigentum (als persönlichkeitsbildender Faktor), Ehre und geistige Erholung. Eine theoretisch wie praktisch ebenso bedeutsame Abhandlung über das Thema: „Der Mensch und die Kreatur" ist anhangweise dem Buche beigegeben.

Die Bedeutsamkeit des Werkes beruht einmal auf der zwanglosen Einarbeitung eines reichen medizinisch-biologischen und seelenkundigen Wissens, dann auf dem so fruchtbaren Prinzip, die Anwendung moraltheologischer Grundsätze auf das praktische Leben durch sitten- und kulturgeschichtliche Rückblicke zu beleuchten. Ein Kabinettstück in dieser Hinsicht sind die neuartigen Ausführungen über den Aberglauben. Interessante Vergleiche mit dem Seelenleben des Kleinkindes und der Primitiven erhellen das Wesen der beim Aberglauben meist sich findenden gefühlsgeladenen Anschauungsformen und magischen Denkstrukturen, wie seine Zwangsnatur aus Kräften des Unterbewußtseins erklärt wird, wodurch klare Richtlinien für die sittliche Beurteilung und seelsorgerliche Behandlung gewonnen werden. Wie abergläubischer Hexenwahn selbst die Theologen früherer Zeit irreführen konnte, wird in fesselnder Weise dargelegt. Bemerkenswert sind außer vielem anderen die geschichtlichen Ausführungen über den Begriff „knechtliche Arbeit", der, unter anderen soziologischen Verhältnissen entstanden, heute natürlich nur sinngemäße Anwendung finden darf. Das über Körperkultur Gesagte, die Abgrenzung von Turnen und Sport u. a. enthalten wertvolle Winke für den Jugendführer. Die Frage, ob man verpflichtet ist, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich einer schweren Operation zu unterziehen, wird durch einen chirurgiegeschichtlichen Rückblick, der die Stellung früherer Moralisten verständlich macht, geklärt. Die methodische Behandlung dieses Casus zeigt aber auch, daß die frühere, von der heutigen abweichende Lösung die Berufung auf eine probabilitas externa unmöglich macht.

Es ist ein Verdienst des Verf., der sittlichen Verpflichtung des Menschen gegenüber der unvernünftigen Kreatur — ein Gebiet, das bisher mehr als stiefmütterlich von der Moral behandelt wurde, — in umfassender Darlegung und in scharfer Abgrenzung gegenüber einer neubuddhistischen pantheisierenden Weltanschauung nachgegangen zu sein. Auf Grund dieser Ausführungen kann der noch jüngst erhobene Vorwurf, das Christentum sei bisher allzu gedankenarm dem Problem Mensch und Kreatur gegenübergestanden, nicht

mehr erhoben werden. Feine tierpsychologische Untersuchungen sind hier verarbeitet, aber auch philosophische Wahrheitsmomente aus indischem Gedankengut in die volle Lichtfülle biblischen und franziskanischen Christentums gerückt. Besonders wichtig ist die Anwendung auf die Praxis.

Für eine Neuauflage seien folgende Wünsche angemerkt: S. 10 würde sich eine schärfere Scheidung zwischen Übersinnlichem und Übernatürlichem empfehlen. — Der These (S. 109), alle echt menschlichen Gefühle können durch Beziehung auf religiöse Objekte zu religiösen Gefühlen werden, glaube ich auf Grund phänomenologischer Analyse nicht zustimmen zu können, wenn ich auch zugebe, daß hier ein noch umstrittenes Problem vorliegt. — Das S. 114 zitierte Wort eines Politikers ist mißverständlich angeführt. In dem unterlegten generellen Sinne wäre die Kritik berechtigt, aber es war so nicht gemeint, wie der Zusammenhang zeigt und die sofort erfolgte Selbstinterpretation festgestellt hat. — Die trefflichen Ausführungen über das betrachtende Gebet (S. 138) dürften im Sinne R.s eine Vertiefung erfahren, wenn die experimentell psychologischen Untersuchungen Alfons Bolleys herangezogen würden. — Die Schreibweise Alfons von Liguori ist nicht einheitlich durchgeführt, indem bald ph, bald f eingesetzt ist. Es dürfte nur f in Frage kommen. — Ob die optimistische Beurteilung des Rundfunks nicht einer Einschränkung bedarf, da er doch auch leicht zur Oberflächlichkeit verleitet?

Die Darstellung ist nicht lehrbuchmäßig, sondern in der flüssigen Sprache einer anregenden Vorlesung gehalten und wirkt daher spannend und lebendig. Sie ist getragen von einem großen seelsorgerlichen Optimismus, der aber doch die Schwierigkeiten sieht und sie beim Namen nennt. Zur Vorbereitung für Jahresexamina und Pfarrkonkurse sind die Bücher R.s besonders geeignet.

Breslau. Th. Müncker.

Roos, Dr. Joseph, **Erziehung zur katholischen Gesinnung im Rahmen des Religionsunterrichts des Volksschulalters.** (In Anlehnung an die pädagogische Wertlehre.) Bonn, P. Hanstein, 1933 (63 S. kl. 8°). M. 1,40.

Die Hauptaufgabe, die sich der Verf. stellt, erscheint uns von terminologischer Art. Er will die mehr populäre Ausdrucksweise der bisherigen Religionspädagogik in die Sprache der pädagogischen Wertlehre übersetzen. Diese Aufgabe ist nicht besonders dankbar, weil in der Verwendung des Wertbegriffs die Auffassungen sehr weit auseinandergehen. R. zieht mancherlei voneinander abweichende Bestimmungen dieses Begriffs heran, macht sich die Auffassung Lindworskys zu eigen, der nach ihm den Wert definiert als die „Beglückung, das Beglücktwerden, das beim Genuß eines Gutes im Menschen wirklich wird" (S. 15), führt aber diese Terminologie nicht streng durch und trägt daher auch kaum bei zur Vereinheitlichung der Terminologie auf diesem Gebiet, die er mit Recht für „sehr notwendig" (S. 15) hält. Als Wertträger werden nicht bloß Apfel, Regenbogen und schöne Tiere, sondern auch Kunstgegenstände, Sittenregeln, Gebetsformeln und Gewohnheiten und schließlich der Mensch selbst betrachtet (S. 16f.). Auch Gott und Christus werden als Wertträger bezeichnet (S. 44), während die Verherrlichung Gottes „als wahrer Grund- und Zentralwert" (S. 10) erscheint. Zur sittlich-religiösen Erziehung verlangt R. Wertwissen, Wertleistungsfähigkeit und Wertwillen (S. 12). Dieser Dreiheit entspricht nicht ganz die vorher (S. 10) genannte dreigliedrige Reihe von Verstand, Gefühl und Willen. Doch weiß der Verf. als Praktiker sehr wohl die große Bedeutung des Gefühls zu würdigen; z. B. sagt er S. 21 ganz mit Recht: „Je gefühlsbetonter die Werterkenntnis ist, desto stärker wird die Selbsthingabe an Gott bzw. an die religiöse Wahrheit." Auch für die Verwendung von natürlichen Beweggründen zum Guten bringt R. Verständnis auf (S. 33). Wie andere Pädagogiker verlangt der Verf. mit Recht, daß das Kind zunächst in sich aufnehmen sollte die Vorstellung Gottes als des liebenden und weise sorgenden Vaters und erst etwas später seiner allmächtigen, erhabenen, heiligen und gerecht handelnden Majestät (S. 47). Endlich ist es zu begrüßen, daß R. wie der Rezensent und andere betont, daß die Erziehung nur Dispositionen wecken kann und soll (S. 11, 13, 22, 25).

Regensburg. Georg Grunwald.

Kleinere Mitteilungen.

»**Alkofer,** P. Aloysius, Ord. Carm. Disc., **Das Leben der heiligen Theresia von Jesu** [Sämtliche Schriften der h. Theresia v. J. I. Bd.]. München, J. Kösel & F. Pustet [1933] (545 S. 8°). Glw. M. 9.« — Die vor zwei Jahrzehnten im gleichen Verlage herausgekommene deutsche Gesamtausgabe der Schriften der h. Theresia wird auf Grund der 1915—1924 durch P. Silverio di S. Teresa in neun Bänden besorgten wissenschaftlichen spanischen Edition neu herausgegeben. In den Zugaben zum „Leben" finden sich außer den „Berichten und Gunstbezeichnungen der h. Theresia" (S. 425—506) auch zwei Gutachten des P. Petrus Ibañez über den Geist der h. Theresia, von denen das zweite, ausführlichere (S. 511—540) hier zum erstenmal in deutscher Sprache wiedergegeben ist. P. Ambrosius v. d. h. Theresia steuerte eine „Einführung in die Schriften der h. Theresia" (S. 7—28) bei, die sich auf die neuesten Forschungen stützt. Die Anmerkungen, die der Herausgeber und Übersetzer beigibt, dienen im besonderen dem Verständnis der in das Leben der h. Theresia hineingetretenen Persönlichkeiten. Möge die neue Gesamtausgabe, die sich um einen wissenschaftlich zuverlässigen Text bemüht, rüstigen Fortgang nehmen! S.

»**Misch,** Clara, geb. Dilthey, **Der junge Dilthey.** Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern 1852—1870. Mit einem Jugendbildnis. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1933 (V, 318 S. 8°). M. 5,60; gbd. M. 6,80.« — Eine Geschichte der ersten Entwicklung des gerade vor einem Jahrhundert geborenen Berliner Philosophen, von seinen Universitätsjahren bis zum Abschluß des 1. Bandes über Schleiermacher, der ihn der wissenschaftlichen Welt bekannt machte, zusammengestellt aus seinen Briefen von der pietätsvollen Hand seiner Tochter. Ein Anhang über die Familie Dilthey, der auch die Knabenjahre W. Diltheys schildert, ist beigegeben. Der Hauptsache nach sind es Familienbriefe, die noch den echten Briefstil vergangener Zeiten haben. Auch für die politische Seite der entscheidungsvollen Jahre 1850—1870 ist diese Sammlung von Wert. Das Drum und Dran einer Universitätslaufbahn bekommt interessante Lichter. Die beigegebenen Tagebucheinzeichnungen der Zeit bis 1865, meist wissenschaftlichen Fragestellungen gewidmet, sind der Hauptsache nach auch in dem Privatdruck „Ethica" (1915) veröffentlicht. Str.

»**Wenner,** Dr. Joseph, **Reichskonkordat und Länderkonkordate.** Mit Einleitung und Sachverzeichnis. Paderborn, F. Schöningh, 1933 (80 S. kl. 8°). Kart. M. 0,75.« — Diese deutsche Textausgabe, handlich und billig, ist sehr willkommen. Außer den eigentlichen Konkordaten (Reich, Bayern, Preußen, Baden) finden sich (zum erstenmal veröffentlicht) zwei kurze, rein vermögensrechtliche Vereinbarungen mit dem Freistaat Anhalt (S. 73—76) vom Jahre 1932. Die Einleitung (S. 5—12) ist eine kurze Einführung in die Formen und die Geschichte der Konkordate (seit 1098 bzw. 519). Das Sachregister ermöglicht im besondern einen schnellen Vergleich der gleichartigen Materien in den verschiedenen Konkordaten. S.

»**Kramer,** F. A., **Das rote Imperium.** München, Kösel & Pustet (214 S. 8°). Kart. M. 4.« — Das Buch gibt eine lebendige aus eigener Schau mit sehr hellen Augen gewonnene Schilderung des augenblicklichen Standes Rußlands. Die Schrift ist im wesentlichen ein fortlaufender Reisebericht, in den die Wesenszüge des neuen Rußland in knapper eindrucksvoller Form hineinverwoben sind. Sie ist besonders ein Bericht über die „Erfolge" des ersten Fünfjahrplans, der sich als ein vollkommener Fehlschlag erweist. Erschütternd genug sind die materiellen Folgen der bolschewistischen Experimente, deren anklagende Zeugen die Hungernden Rußlands sind, aber entsetzlicher ist die Sünde, die an den geistigen und seelischen Gütern eines großen Volkes begangen wird, dem man die Religion schlechthin nehmen will. S.

»**Liese,** Prof. Dr. Wilh., **Auf Vinzenzpfaden.** Ein Büchlein von der rechten Caritas. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (64 S. 12°). Gbd. M. 1,20.« — In zwei Abschnitten: „Was zur rechten Caritas gehört" und „Was der h. Vinzenz über die Liebe sagt" bietet der in der Caritasarbeit erprobte Verfasser Gedanken dar, die zur Besinnung auf die Erfordernisse und Beweggründe caritativen Wirkens bestimmt sind: Ein kleines Vademecum für alle Helfer und Helferinnen der dienenden christlichen Liebe. Der zweite Abschnitt bietet Auszüge aus der neuen großen Sammlung der Briefe und Unterredungen des h. Vinzenz von P. Coste.

»**Maier,** Franz, **Kennst Du Dich wirklich?** Wege zur Selbsterkenntnis und zur Gesundung der Seele. Mit einem Geleitwort von Hochschulprofessor Dr. Franz Xaver Eggersdorfer. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (X, 156 S. 8°). Kart. M. 1,80.« — Mit steigendem Interesse liest man dies in leichtverständlicher Sprache und vor allem klar geschriebene Büchlein, das zur Selbstbeobachtung, zum Eindringen in das eigene Ich (= Seele) und zum praktischen Selbstbewußtsein aus eigener Beobachtung und Erfahrung heraus ganz unaufdringlich anleitet. So ist es ein Büchlein der Seelenkunde geworden, das vielen suchenden, nervösen, unruhigen und seelisch bedrängten Menschen hilft, ihr Denken, Wollen und Handeln bei gesteigertem Vollbewußtsein durchzuführen und reifer und reiner zu werden und wirkungsvoller in ihrer Persönlichkeit. Salesius Elsner O. F. M.

»**Bertram,** Adolf, Kardinal, Erzbischof von Breslau, **Jugendseele, „kostbar in Gottes Augen".** Ein Buch der Lebenskunde, den Jugendlichen und Eltern gewidmet. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (284 S. Taschenformat). Kart. M. 3, Lwd. M. 3,60.« — Tiefe, für das Seelenleben der Jugendlichen wie für die ganze Familie gleichbedeutende Weisheit hat hier Kardinal Bertram mit sorgender, eindringlicher Hirtenliebe in eine Form gebracht, die allen ohne Ausnahme verständlich ist, die zu Herzen spricht und zu Herzen geht, die das Tatchristentum beleuchtet und Eltern, Jungmannen, Jungfrauen und Kinder zum Tatchristentum führen muß. Man könnte so dies ganz reife Buch, aus dem tiefste Erfahrung spricht, einen Thomas von Kempen für Jugendliche und Elternkreise nennen, zumal auch die neun Abschnitte sich in kleine, kurze Lesungen zergliedern. Aber auch allen, deren Arbeit sich irgendwie auf Elternkreise und Jugendliche erstreckt, bietet das Buch herrliche und praktische Gedanken zu Vorträgen über die religiösen und sittlichen Aufgaben namentlich der reiferen Jugend und des Elternhauses in der heutigen Zeit.
Salesius Elsner O. F. M.

»**Kronseder,** Friedrich, S. J., **Im Banne der Dreieinigkeit.** Hrsg. von Fr. K. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (88 S. 8°). Kart. M. 1,40; gbd. M. 1,90.« — Kronseder veröffentlicht hier das Werkchen „eines weißen, schweigenden Mönches, der nicht genannt sein will", der aber ein gelehrter Theologe und ein wahrer Geistesmann ist. Wunderbar tief und erquickend beleuchtet dieser zunächst das große Geheimnis der h. Dreifaltigkeit durch manche Stellen der Hl. Schrift, zeigt dann, wie dies göttliche Leben in unfaßbarer Fülle dem Menschen zuströmt, fruchtbar wird für sein ganzes Denken und Leben und so ihn hineinzieht in den Bann dieses Geheimnisses. Und der Mensch, der sich so in Gott verloren hat, findet schon hienieden einen unbeschreiblichen Frieden und die größte Unabhängigkeit. Priestern und theologisch Gebildeten kann das Schriftchen wahre seelische Erhebung und Umgestaltung bringen, wenn seine Sätze „nicht nur gelesen und gedacht, sondern gelebt und verwirklicht werden. Dann offenbaren sie erst ihren göttlichen Reichtum". Sal. Elsner O. F. M.

»**Vandeur,** Dom, Eugen, Benediktinermönch, **Das heilige Meßopfer, Führer zur Heiligkeit.** Geisteserhebungen. Ins Deutsche übertragen von P. Ignatius Rollenmüller O. S. B., Abtei Ettal. Neue, verbesserte und vermehrte Aufl. 6.—16. Tausend. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (347 S. kl. 8°). Glw. M. 2,50; Gld. M. 3,85.« — Während langer 25 Jahre hat der Verf. die h. Messe zum Gegenstand seiner Betrachtungen gemacht. So konnte er in seiner tiefen, geistreichen Art ein Büchlein herausgeben, das die h. Messe in einem ganz wunderbaren Lichte zeigt und tiefe, heilige Ergriffenheit bewirkt. Nicht eine wissenschaftliche Erklärung will er geben, sondern „ihre aszetische und mystische Tragweite schauen lassen durch Einführung in das innere Leben, das von dieser Gabe Gottes, der h. Messe, gespeist wird". Darum werden diese kurzen zwei- bis dreiseitigen Erwägungen auch Geisteserhebungen genannt, die sowohl bei Priestern wie Laien den Entschluß zur Reife bringen sollen und werden, das eigene „Leben zu einem vollkommenen Ganzopfer zu machen". Das geistreiche Büchlein, dessen Übersetzung trefflich gelungen ist, bildet so eine hervorragende Einführung in die h. Messe und ein sehr ansprechendes Geschenk für weiteste Kreise, vor allem für die Priester selber. Mit welcher Weihe werden diese die h. Messe lesen nach der Lektüre auch nur einer Geisteserhebung.
Salesius Elsner O. F. M.

»**Adam,** Dr., Karl, **Pfingstgedanken.** Drei Vorträge. Zweite Auflage. München, Lentnersche Buchhandlung, Dr. E. K. Stahl, 1933 (38 S. kl. 8). Kart. M. 0,50.« — „Erhaben ist das Ziel und der Inhalt unseres Lebens: Gott, der Ewige! Erhaben ist der Weg und mühsam mag er scheinen: Die Nachfolge Jesu! Aber sonnig und leicht wird der Weg, und das Ziel wird leuchtend und nah im Heiligen Geist und seiner neuen Kraft, der Gnade." Das ist der Inhalt dieses köstlichen Schriftchens. Darum die drei Themata: Gott, unseres Lebens Sinn. Christus, unser Weg. Der Hl. Geist, unser Tröster. Die von hoher dogmatischer Warte und doch so leicht verständlich, in glänzender, sprudelnder Sprache, in logisch-sicherem Aufbau begeistert und begeisternd geschriebenen Vorträge, die tief in das praktische Leben eingreifen, werden ein gehobenes Publikum fesseln bis zum letzten Wort. S. E.

»**Schmiedt,** Dr. Adalbert, **Der Kämpfer Gottes.** Vom Ideal des Priestertums. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (223 S. kl. 8°). Glw. M. 3,80.« — Eine Aszetik und eine Pastoral im kleinen für Priestertumskandidaten, für junge und auch für alte Priester, so frisch und aufgeschlossen, so lebensnah und zeitgemäß, so unterhaltend und ergreifend, wird man schwerlich ein zweites Mal finden. Wir dürfen für die Übersetzung aus dem Ungarischen dankbar sein. Die eigenwilligen Kapitel- und Absatzüberschriften führen von der Berufung über das Seminar, die Primiz, die Sekundiz, das goldene Priesterjubiläum zum „Exitus" des Priesterabends und Priestergrabes. Ein schönes Geschenkbuch für den Eintritt ins Seminar und zur Primiz. S.

»**Johner,** P. Dominicus, O. S. B., **Erklärung des Kyriale nach Text und Melodie.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (128 S. 8°). Kart. M. 2,50; geb. M. 3,50.« — Der bekannte Kenner und Lehrer des Chorals sucht in dem vorliegenden Buch eine Einführung in das musikalisch-ästhetische und religiöse Verständnis des ganzen Kyriale zu geben nach Wort und Weise, nach Text und Melodie. Er berücksichtigt also das Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei und die Responsorien. Er unterrichtet uns in einem einleitenden Kapitel über die Geschichte und Eigenart des

Kyriale (S. 9—13), in fünf Kapiteln des Allgemeinen Teiles (S. 14—49) über das Kyrie, seine Bedeutung und Geschichte, seine Stellung in der h. Messe, den Aufbau seiner Melodien, seine Tonarten und den Vortrag (S. 14—20); über das Gloria, seine Geschichte, seinen Aufbau und den Inhalt seines Textes, die Gliederung seiner Melodie und seine Ausführung (24—34); über das Credo, seine Geschichte, wann es zu singen ist, seinen Inhalt und seine Stellung in der h. Messe (S. 34—41); über das Sanctus und Benedictus, ihren Inhalt, ihre Stellung in der h. Messe, ihre Geschichte, ihre Gliederung und ihren Vortrag (S. 42—46); über das Agnus Dei, seine Stellung in der h. Messe, seine Geschichte und seine Gliederung (S. 46—49). In einem besonderen Teil (S. 50—128), wieder mit fünf Kapiteln, bespricht er die einzelnen Messen: 1—18 (S. 50—102); das Credo 1, 2, 5; 3, 4, 6 ad libitum (S. 103—111); die Cantus ad libitum: Kyrie, Gloria, Sanctus, Agnus Dei (S. 111—118); die Responsorien, ihren Vortrag, ihre Geschichte, ihren Inhalt und ihre Bedeutung für die Gemeinschaft (S. 118—124); das Kyriale und das Volk, den gregorianischen Volksgesang im Lichte von Kunst und Liturgie. Winke für das Einstudieren (S. 124—128). Das Buch ist eine bedeutsame Ergänzung zu desselben Verf. Werk: Die Sonn- und Festtagslieder des vatikanischen Graduale und eine ästhetisch-religiöse Ausbeutung der Melodien und Texte und damit Weiterführung dessen, was er in seiner Kleinen Choralschule und noch reicher in seiner Neuen Schule des gregorianischen Choralgesanges über das Kyriale geboten hat. H. Dausend, O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

The Process of Religion. Essays in Honor of Shailer Mathews. NY., Macmillan (VIII, 266). $ 2,25.

Latham, H. L., The Origins of Morality and Religion (Biblioth Sacra Oct., 456/66).

Young, E. B., Can Religion Deny the Soul and still Be Religion? (Ebd. 461/68).

Beaden, Ch. S., Modern Tendencies in World Religions. NY., Macmillan (XI, 343). $ 2,50.

Swift, A., Religion Today — a Challenging Enigma. NY., McGraw Hill (XVI, 300). $ 2,50.

Krannhals, P., Religion als Sinnerfüllung des Lebens. Ein Bekenntnis zur schöpferischen Weltheiligung. Lpz., Armanen-Verl. (91). M 2,20.

Butler, J. F., Psychology and the „Numinous (JReligion 4, 399/414).

Aubrey, E. E., The Authority of Religious Experience Re-examined (Ebd. 433/49).

Koch, G. A., Republican Religion. NY., Holt (334). $ 3.

Manno, R., Die Grundfragen unserer Religion. Lpz., Diskus-Verl. (54). M 1,20.

Schwenzner, W., Das Nationalheiligtum des assyrischen Reiches (Forts.) (ArchOrForsch 1932, 34/45, 113/23; 1933, 1/2, 41/48).

Van Buren, E. D., The flowing Vase and the God with streams. Berl., de Gruyter (XVI, 149; 24 Taf. 4°). Lw. M 25.

Papesso, V., Inni dalla Atharva-Veda. Trad., introd. e note. Bologna, Zanichelli (XV, 205).

Sharpe, Elizabeth, The Philosophy of Yoga, containing the Mystery of Spirit and the Way of Eternal Bliss. Lo., Luzac (63).

Torrey, Ch. C., The Jewish Foundation of Islam. NY., Jewish Inst. of Relig. Press (X, 164). $ 1,50.

Adams, Ch. C., Islam and Modernism in Egypt. NY., Oxford Univ. Pr. (VIII, 283). $ 2,25.

Muckle, J. T., Algazel's Metaphysics. Toronto, St. Michael's College (XIX, 247).

Otto, W. F., Dionysos. Mythos u. Kultus. Frkf., Klostermann (196). M 7,50.

Weber, L., Apollon (Hermes 3, 193/229).

Altheim, F., Römische Religionsgeschichte. 3. Die Kaiserzeit. Berl., de Gruyter (141). Lw. M 1,62.

de Vries, J., Studiën over Germaansche Mythologie. V. De Wodan-vereering (TNederlTaal 3/4, 165/216).

Reichardt, K., Mythen u. Märchen von germanischen Göttern. Aus den altnordischen Quellen. Lpz., Insel-Verl. (77). Pp. M 0,80.

Biblische Theologie.

Albert, F., Katholische Bilder-Bibel des A. u. N. T. Überarb. von M. Rauer. Lpz., Günther (239 2°). Lw. M 15.

Spinka, M., Slavic Translations of the Scriptures (JReligion 4, 415/32).

Condamin, A., Poèmes de la Bible. Avec une introduction sur la strophique hébraïque. P., Beauchesne (VIII, 289). *Fr* 36.

Schneider, N., Sumer u. Bibel (ThPraktQu 4, 736/45).

Rießler, P., Lucian von Samosata u. die Hl. Schrift (ThQu 1, 64/72).

Bertram, G., Der Begriff „Religion" in der Septuaginta (ZDtschMorgGes 1/2, 1/5).

Ulback, E., The Serpent in Myth and Scripture (Biblioth Sacra Oct., 449/55).

Derckx, H., Die Muttergottes, die Erfüllung des Weibes der Uroffenbarung. Pad., Bonif.-Druck. (202). M 3,60.

Whitney, D. J., The Problem of the Flood (BibliothSacra Oct., 469/78).

Jeshuron, G., Who wrote Deuteronomy? II (BibliothSacra Oct., 412/37).

Junker, H., Das Buch Deuteronomium. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (X, 144 4°). M 4,80.

Fischer, W., Hiob, ein Zeuge Jesu Christi (ZwZeiten 5, 386/414).

Vaccari, A., Antica e nuova interpretazione del Salmo 16 (Volg. 15) (Biblica 4, 408/34).

Tobac, Ed., Coppens, J., Les prophètes d'Israël. I. Le prophétisme en Israël. Les prophètes orateurs. 2e éd., entièrement revue et augm. Malines, Dessain (XXXVI, 192). *Fr* 20.

Vaux, R. de, Le „Reste d'Israël" d'après les Prophètes (RBibl 4, 526/39).

Ziegler, J., Das Heuschreckengleichnis Is 33, 4 (Biblica 4, 460/64).

Kutal, B., Commentarii in prophetas minores. Fasc. III: Libri prophetarum Amos et Abdiae. Olomucii 1933 (220).

Bévenot, H., Le Cantique d'Habacuc (RBibl 4, 499/525).

Lagrange, M.-J., Projet de critique textuelle rationnelle du N. T. (RBibl 4, 481/98).

Staerk, W., Soter. Die biblische Erlösererwartung als religionsgeschichtl. Problem. Teil 1. Der biblische Christus. Güt., Bertelsmann (IX, 170). M 7.

Paffrath, Th., Steht Jahwe im Gegensatz zum Vatergott Jesu? (ThGl 6, 736/39).

Jung, E., Die Herkunft Jesu. Im Lichte freier Forschung. 3. Aufl. Neu bearb. u. wesentl. erweitert. Wien, Wingolf-Verl., 1934 (VII, 291). M 4,50.

Pieper, K., Jesus u. der Staat (ThGl 6, 661/69).

Renié, J., Manuel d'Ecriture Sainte. IV. Les Evangiles. Lyon, Vitte (684 12°). *Fr* 28.

Rivière, J., M. Guignebert et les miracles de l'Evangile (Bull LittEccl 7/8, 145/72).

P. Germanus a Corde Jesu, Passionis D. N. Jesu Christi praelectiones historicae. Vol. I. A cena Bethanica ad Iesu Christi comprehensionem. Roma, Typ. Augustiniana (270). *L* 12.

Steiner, R., Bausteine zu einer Erkenntnis des Mysteriums von Golgatha. 8 Vorträge. Hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-Anthropos. Verl. (XIII, 299). M 5.

Bea, A., Lucrari mundum — perdere animam (Mt 16, 26) (Biblica 4, 435/47).

Riera, J. M., Evangeli segons S. Jean. Actes dels Apostels. Versió dels textos originals i commentari. Monastir de Montserrat (460).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Merlier, O., *Σὺ λέγεις, ὅτι βασιλεύς εἰμι* (Jean 18, 37) (REtudesGrecques avril-juin, 204/209).
Schneller, L., Paulus. Das Leben des Apostels. 19.—21. Tsd. Lpz., Wallmann (424). Lw. M 7.
Fischer, J., Die Mauern u. Tore des biblischen Jerusalem (ThQuart 1932, 3/4, 221/88; 1933, 1, 73/85).
Mader, A. E., Die Ausgrabung der Kirche der Brotvermehrung (ThGl 6, 669/77).
Mallon, A., Deux forteresses au pied des monts de Moab (Biblica 4, 400/407).
Ubach, R., Le tombeau de Marie, sœur de Moïse, à Cadis (RBibl 4, 562/68).
Klein, S. Zur jüd. Altertumskunde (Schl.) (MonatsschrGesch WissJud 5, 358/65)
Pap, L. I., Das israelitische Neujahrsfest. Kampen, Kok (96). *Fl* 1,75.
Menczel, J. S., Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im 15. Jh. Berl., Mass (151). M 5,50.
Meisl, J., Der Fall Mortara (1858) (MonatsschrGeschWissJud 5, 321/38).
Strauß, E., Geht das Judentum unter? Eine Erwiderung auf Otto Hellers „Untergang des Judentums". Wien, Zionist. Landeskomitee (76). M 1.

Historische Theologie.

Wilmart, A., Analecta Reginensia. Extraits des manuscrits latins de la reine Christine conservés au Vatican [Studi e Testi]. Città del Vaticano (377).
Simon, P., Die Geschichte als Weg des Geistes (ThQu 1, 1/39).
Schubart, W., Vom Altertum zum MA (ArchPapyrusforsch 1/2, 74/106).
Zeiller, J., La conception de l'Eglise aux quatre premiers siècles (*fin*) (RHistEccl 4, 827/48).
Mackinson, J., The Gospel in the Early Church. A Study of the Early Development of Christian Thought. Lo., Longmans (XII, 339). 16 s.
Ghellinck, J. de, Diffusion, utilisation et transmission des écrits patristiques (Gregorianum 3, 356/400).
Van den Eynde, D., Les normes de l'enseignement chrétien dans la littérature patristique des trois premiers siècles. P., Gabalda (XXVIII, 355).
Monti, G. M., „*Collegia tenuiorum*" e la condizione giuridica della proprietà ecclesiastica nei primi tre secoli del Cristianesimo. [S.-A. aus Studi in onore di S. Riccobono, vol. III.] Palermo, Castiglia (22).
Dölger, F. J., Die Eingliederung des Taufsymbolums in den Taufvollzug nach den Schriften Tertullians (AntikeChrist 42, 138/46).
Leeming, B., A Note on a Reading in Tertullian's *De Baptismo:* „*Credo, quia non credunt*" (Gregorianum 3, 423/31).
Vieillefond, J.-R., Un fragment inédit de Julius Africanus (REtudesGrecques avril-juin, 197/203.
Dölger, F. J., Der Einfluß des Origenes auf die Beurteilung der Epilepsie u. Mondsucht im christl. Altertum (AntikeChrist 4, 2, 95/109).
—, Der Ausschluß der Besessenen (Epileptiker) von Oblation u. Kommunion nach der Synode von Elvira (Ebd. 110/29).
—, Der Ausschluß der Besessenen von Oblation u. Kommunion nach seinen kultur- u. religionsgeschichtlichen Grundlagen untersucht (Ebd. 130/37).
Hannan, Mary Louise, Thasci Caecilii Cyprfani De mortalitate. A Commentary with Introd. and Transl. Washington, Cath. Univ. (XII, 103).
Keilbach, W., Divinitas Filii ejusque Patri subordinatio in Novatiani libro de Trinitate. Zagreb, Typ. archiepisc. (32).
Ghedini, O., Due presunti documenti della persecuzione di Diocleziano (ScuolaCatt 4, 382/85).
Boström, F., Studier till den grekiska teologins frälsningslära, med särskild hänsyn till Methodius av Olympus och Athanasius av Alexandria. Lund, Ohlsson, 1932 (256).
Devreesse, R., L'édition du Commentaire d'Eusèbe de Césarée sur Isaïe. Interpolations et omissions (RBibl 4, 540/55).
Silva-Tarouca, C., Ecclesia in imperio Romano-Byzantino (saec. IV—XI). Roma, Pont. Univ. Gregor. (VIII, 190).
Caspar, E., Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Bd. 2. Das Papsttum unter byzant. Herrschaft. Tüb. Mohr (XIV, 826). M 39.
Ortiz de Urbina, I., Die Gottheit Christi bei Afrahat. [Orientalia christ. XXXI, 1.] Rom, Pont. Inst. or. stud.(140). *L* 24.
Lietzmann, H., Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia. Berl., Akad. d. Wiss. (24 4°). M 2.
Legrand, P., S. Jean Chrysostome. 1. Contre les détracteurs de la vie monastique. 2. Exhortations à Théodore. Lettres à Olympias. 2 vol. P., Gabalda (236; 236). *Fr* 12 le vol.
Bernhart, J., Augustinus. Lübeck, Coleman (62). M 0,60.
Theiler, W., Porphyrios u. Augustin. Halle, Niemeyer(74 4°). M 7.
Götz, J., Augustin u. die *Immaculata Conceptio* (ThGl 6, 739/44).
Consette, M., Les directeurs spirituels de Démétriade. Episode de la lutte anti-pélagienne (NouvRTh 9, 783/801).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense. Vol. 1 pars 2: Actio 2. Epistularum collectio B. Actiones 3—7. Berolini, de Gruyter (XII, 163 4°). M 44.
Cabrol, F., S. Benoît. [Les Saints.]. P., Gabalda (188 12°).
Vidmar, C. J., St. Benedikts Leben u. die kulturelle Tätigkeit seines Ordens. Mit 4 Bildern. Berl., Germania (88). M 1,80.
Gaiffier, B. de, La controverse au sujet de la patrie de s. Emilien de la Cogolla (AnalBoll 3/4, 293/317).
Kubitschek, W., Ein arithmetisches Gedicht u. das *Itinerarium Antonini* (L'AntiquitéClass 1, 167/76).
Peeters, P., Une vie grecque du pape S. Martin I (AnalBoll 3/4, 225/62).
Wilmart, A., Les réliques de S. Ouen à Cantorbéry (AnalBoll 3/4, 285/92).
Diekamp, F., Nikomedes, ein unbekannter Erklärer der Apokalypse (Biblica 4, 448/51).
Dvorník, Fr., Les légendes de Constantin et de Méthode vues de Byzance. Prag, Impr. d'Etat (X, 444).
Dölger, F. J., Die Blutsalbung des Soldaten mit der Lanze im Passionsspiel *Christus patiens* (AntikeChrist 4, 2, 81/94).
Young, K., The Drama of the Medieval Church. 2 vol. Oxf., Clarendon Pr. (XXII, 708: 611; ill.).
Owst, G. R., Literature and Pulpit in Medieval England. Cambr., Univ. Pr. (XXIV, 616).
Bischoff, B., Literarisches u. künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen u. hohen MA. (Stud MittBenedO 2, 102/42).
McNeil, J. T., Folk-Paganisme in the Penitentials (JReligion 4, 450/66).
Coulton, G. G., Scottish Abbeys and Social Life. Cambr., Univ. Pr. (IX, 293; ill.).
Churchill, Irene I., Canterbury Administration: The Administrative Machinery of the Archbishopric of Canterbury. 2 vol. Lo., S. P. C. K. (XIII, 615; XVI, 367). 42 s.
Flade, G., Die Erziehung des Klerus durch die Visitationen bis zum 10. Jh., Trowitzsch (VIII, 92). M 7,20.
Theobald, W., Technik des Kunsthandwerks im 10. Jh. Des Theophilus Presbyter *Diversarum artium schedula* in Auswahl neu hrsg., übers. u. erläutert. Mit 152 Textbildern u. Taf. Berl., VDI-Verl. (XXXI, 553 4°). Hldr. M 60.
Baldassarri, S., La Mariologia in S. Pier Damiano (Scuola Catt 4, 304/12).
Hofmann, K., Der „*Dictatus Papae*" Gregors VII. Eine rechtsgeschichtl. Erklärung. Pad., Schöningh (153), M 7,60.
Clayton, J., S. Anselm. Milwaukee, The Bruce Publ. Co. (165). $ 1,75.
Canivez, J.-M., Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis, ab a. 1116 ad a. 1786. T. I. Lovanii, „Revue d'hist. eccl.." (XXXI, 533).
Grosjean, P., La prophétie de s. Malachie sur l'Irlande (Anal Boll 3/4, 318/24).
Lottin, O., Le problème de l'„*ignorantia iuris*" de Gratien à s. Thomas d'Aq. (RechThAncMéd oct., 345/68).
Rivière, J., Le conflit des „Filles de Dieu" dans la théologie médiévale (RSciencesRel 4, 553/90).
Lacger, L. de, L'Albigeois pendant la crise de l'albigéisme (*fin*) (RHistEccl 3, 586/633; 4, 849/904).
Ermini, G., Stato e Chiesa nella Monarchia Pontificia dei secoli 13 e 14. Bologna, Zanichelli, 1932 (51).
Kleinhans, A., Der Studiengang der Professoren der Hl. Schrift im 13. u. 14. Jh. (Biblica 4, 381/89).
Pelster, F., Les „*Quaestiones*" de Guiard de Laon dans „Assise Bibl. comm. 138" (RechThAncMéd oct., 369/90).

Sharp, D. E., The Philosophy of Richard Fishacre (New Scholast oct., 281/97).
Wieruszowski, Helene, Vom Imperium zum nationalen Königtum. Vergleichende Studien über die publizist. Kämpfe Kaiser Friedrichs II u. König Philipps des Schönen mit der Kurie. Mchn., Oldenbourg (241 8°). M 9.
Bachiller, A. R., Alberto M. y las ciencias empiricas. P. I. Manila, Univ. de S. Tomas (92).
Walz, A., Die Gegenwartsbedeutung Alberts d. Gr. (ThGl 6, 678/89).
Koch, J., Der Prozeß gegen den Mag. Joh. de Polliaco u. seine Vorgeschichte (1312—21) (RechThAncMéd oct., 391/422).
Delehaye, H., Constantini Acropolitae hagiographi Byzantini Epistularum manipulus (AnalBoll 3/4, 263/84).
Broussaleux, S., Nicolas Cabasilas: La vie en Jésus-Christ. Trad. Prieuré d'Amay-sur-Meuse (Belg.) (236).
Lefèvre, Pl., Le miracle eucharistique de Bruxelles en 1370 (AnalBoll 3/4, 325/36).
Eppelsteiner, R. W., Das Renaissance-Problem (Dtsch Viertelj 4, 477/500). — Weise, G., Der doppelte Begriff der Renaissance (501/29). — Burdach, K., Die humanistischen Wirkungen der Trostschrift des Boëthius im MA. u. in der Renaissance (530/58). — Lützeler, H., Der Wandel der Barockauffassung (618/36).
Arendt, P., Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt- u. Kirchengeschichte des ausgehenden MA. Frbg., Herder (XI, 267 4°). M 5.
Köhler, W., Luther u. das Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung. Lpz., Heinsius (134). M 3,60.
Klein, T., Der junge Luther. Lübeck, Coleman (46). M 0,60.
Vogelsang, E., Luthers Kampf gegen die Juden. Tüb., Mohr (35). M 1,50.
Roth, A., Luther u. das A. T. Neumünster, Ihloff (31). M 0,25.
Schmidt, H., Luther u. das Buch der Psalmen. Tüb., Mohr (60). M 1,50.
Bornhäuser, K., Der Ursinn des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers. Güt., Bertelsmann (192). M 4,50.
Kampffmeyer, K., u. W. Schulze, Luthers Tod, die Juden u. Melanchthon. Die sachl. Unterlagen zur Beurteilung der von Frau Mathilde Ludendorff aufgestellten Behauptungen über Luthers Lebensende. Dresden, Günther (80). Kart. M 1,50.
Luther, J., Legenden um Luther. Berl., de Gruyter (49). M 3.
Symonds, H. E., The Council of Trent and Anglican Formularies. Lo., Oxford Univ. Pr. (XV, 235).
Kidd, B. J., The Counter-Reformation 1550—1600. Lo., S. P. C. K. (271).
Daniëls, J., Les rapports entre s. François de Sales et les Pays-Bas 1550—1700. Nijmegen, Centrale Drukk., 1932 (198).
Krimm, H., Die Agende der niederösterreichischen Stände vom J. 1571. Wien, Manz (119). M 1,25.
Bernhardt, W., Der Urquell, ein Gesang des h. Johannes vom Kreuz (ZAszMyst 4, 322/28).
Tromp, S., Progressus doctrinalis in tractatibus S. Roberti Bellarmini de praedestinatione (Gregorianum 3, 313/55)
Rahe, W., Johannes Lassenius (1636—92). Ein Beitrag zur Geschichte des lebendigen Luthertums im 17. Jh. Güt., Bertelsmann (VIII, 194). M 6.
Freund, M., Oliver Cromwell. Lübeck, Coleman (53). M 0,60.
Alcobendus, S., Padre B. Ibañez: Cartas, Informes y Relaciones (1650—1690). Con introd., notas y apénd. Madrid, „Archivo Ibero-Americ." (XLVI, 334 4°). *Pes* 20.
MacGuaire, S., Ireland and the Catholic Hebrides (Irish EcclRecord Oct., 345/64; Nov., 488/507).
Bremond, H., Histoire littéraire du sentiment religieux en France depuis la fin des guerres de religion. T. XI: Le procès des mystiques. P. Bloud (438).
Schuster, O., Johannes Osiander. Das Lebenswerk eines deutschen Christen zur Zeit Ludwigs XIV. Mit 57 zeitgenössischen Bildern. Nürtingen, Henzler (206). Hlw. M 2,80.
Beyer-Fröhlich, Marianne, Pietismus u. Rationalismus. Lpz., Reclam (303). M 7,50.
Dignan, P.J., A History of the Legal Incorporation of Catholic Church Property in the United States (1784—1932). Diss. Washington, Cath. Univ. (VIII, 289).
Marchetti, O., Una formola di rassegnazione attribuita al B. Gius. Pignatelli (CivCatt nov. 18, 394/406).
Trefzger, H., Joseph Weber, ein Philosoph der kath. Romantik. Frbg., Herder (73). M 2,70.
Dempf, A., Görres spricht zu unserer Zeit. Der Denker und sein Werk. Ebd. (X, 221). M 4,60.
Vollrath, W., Die alte Oxfordbewegung (1833—1845). Lpz., Dörffling (31). M 0,50.
Gunning, M. J., John Henry kardinaal Newman. Amsterdam, Paris (XVII, 755; ill.). *Fl* 7,90.
Cabrol, F., L'œuvre historique et littéraire de Solesmes et de la Congrégation de France (1833—1933) (RMabillon 93, 249/65).
De Rubertis, A., Gioberti e la Toscana. Firenze, Le Monnier (268 16°). *L* 20.
Portaluppi, A., L'abbate Henri Bremond e l'opera sua (ScuolaCatt 4, 331/49).
Rosa, M., Il Padre Villoresi e il suo Istituto (Ebd. 350/81).
Strehler, A., Christian Schreiber. Das Lebensbild eines Volksbischofs. Berl., Germania (109). Kart. 2,50.
Bruno de Jésus-Marie, E. De Greeff, A. Janssens, P. Van Geruchten, Les faits mystérieux de Beauraing. P., Desclée, de Brouwer (196). *Fr* 4,50.

Systematische Theologie.

Falcon, J., La crédibilité du dogme catholique. Apologétique scientifique. Lyon, Vitte (508). *Fr* 36.
Busnelli, G., Il pensiero aristotelico e il ripensamento moderno della fede e della ragione secondo il Prof. A. Carlino (Civ Catt nov. 18, 378/93).
Plachte, S., Gespräch über das Wunder (ZwZeiten 5, 430/51).
Jansen, B., Aufstiege zur Metaphysik heute u. ehedem. Frbg., Herder (VIII, 537). M 5,60.
Grützmacher, R. H., Auferstehung der Metaphysik im 20. Jh. (PreußJbb 234, 1, 21/34).
Moore, Th. V., Gestalt-Psychology and Scholastic Philosophy (NewScholast Oct., 298/323).
Nutting, W. D., The Problem of Transcendence in the Philosophy of Joseph Geyser (Ebd. 324/61).
Landgrebe, E., Die Methode der Phänomologie Edmund Husserls (NeueJbbWissJugendk 5, 385/96).
Schneyer, H., Die Antinomie des begrifflichen Denkens als Grundlage einer Erkenntnistheorie (NKirchlZ 10, 514/35).
Lippert, P., Mensch u. Tier (StimmZeit 64, 2, 87/98).
Clauß, L. F., Rasse u. Seele. Eine Einführung in den Sinn der leibl. Gestalt. Mit 176 Abb. 3., bearb. Aufl. Mchn., J. F. Lehmann (185). M 5,50.
Steinführer, G., Unser Ich als lebendes Dasein ohne Körper. Weimar, Dietsch & Brückner (200). M 3,80.
Jakobs, „Ihr seid Christi Leib!" Ein Buch von unserer Erlösung. Hrsg. von W. Cleven, Leutesdorf, Verl. d. Johannesbundes (331). M 3,20.
Garriguet, L., La Vierge Marie. P., Téqui (460). *Fr* 15.
Gummersbach, J., Unsündlichkeit u. Befestigung in der Gnade nach der Lehre der Scholastik mit bes. Berücksichtigung des Suarez. Frankfurt a. M., Carolus-Druck. (XVI, 352 4°). M 13,20.
Gierens, M., Eucharistie u. *Corpus Christi mysticum* (ThPrakt Qu 3, 536/50; 4, 769/81).
Browe, P., Die Kinderbeichte im MA (ThGl 6, 689/701).
Hildebrand, D. v., Sittliche Grundhaltungen. Mainz, Grünewald-Verl. (75). Lw. M 2,25.
Wendland, H. D., Die Neubegründung der theol. Ethik (NeueJbbWissJugendk 5, 396/406).
Groos, R., Wertethik oder religiöse Sittlichkeit? Eine Auseinandersetzung mit der Ethik Nicolai Hartmanns u. der neueren ev. Ethik. Mchn., Kaiser (VI, 148). M 3,40.
Dander, F., Gewissen — Gesetz — Autorität (ZAszMyst 4, 344/50).
Siefken, F., Sittliche Grundregel, Gerechtigkeit, Keuschheit. Eine Kritik der christl. Sittenlehre. Friedeburg (Ostfriesland), Selbstverl (30). M 2,25.
Vermeersch, A., De pleniore delectationis ratione (Periodica MorCanLit 4, 165*/68*).
—, Non nullae propriae virtutis castitatis notae (Ebd. 168*/70*).
Schwendinger, F., Um die Erlaubtheit der periodischen Enthaltung (ThGl 6, 724/35).
Schmidt, J., Gnadenführung (ZAszMyst 4, 336/43).
Ketter, P., Sponsa Christi (ThPraktQu 4, 746/69).
Köhler, L., u. O. Karrer, Gotteserfahrung u. Gotteserlebnis bei Jeremia, Augustin u. Eckhart. Vorträge. Zürich, Schweizer-Spiegel-Verl., 1934 (56). M 1,45.

Jaegen, H., Der Kampf um das höchste Gut. Erlebnisse u. Bekenntnisse eines heiligmäßigen Laien über die christl. Vollkommenheit in der Welt. 5., neubearb. Aufl. Wiesbaden, Rauch (XXVIII, 270). M 2,25.

Hilpisch, St., Die Schmach der Sünde um Christi willen (AszMyst 4, 289/99).

Corte, M. de, La liberté de l'esprit dans l'expérience mystique. P., Desclée, de Brouwer (54).

Praktische Theologie.

Del Giudice, V., Istituzioni di diritto canonico. Milano, Giuffré (694). *L* 65.

Rosa, E., A proposito del Concordato della S. Sede con la Germania (CivCatt nov. 4, 217/29; nov. 18, 331/46).

Skibniewski, M., L'influence du droit romain sur la procédure judiciaire des tribunaux de l'Inquisition. S.-A. aus La Pologne au VII^e Congrès international des sciences hist. Warschau (1—8).

Bohm, W., Acatholicus. Eine Untersuchung über die Stellung der Ungetauften u. der Apostaten, Häretiker u. Schismatiker sowie der sonstigen exkommunizierten Christen im geltenden kanon. Recht. Hamburg, Friederichsen (59). M 3.

Močnik, V., Amtsdauer der kirchl. Richter u. Examinatoren (ThPraktQu 4, 790/98).

Hofmeister, Ph., Von den Koadjutoren der Kanoniker der bayerischen Domkapitel (ThQu 1, 97/115).

Triebs, F., Praktisches Handbuch des geltenden kanon. Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatl. Eherecht. Tl. 1—4. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst. (769). Lw. M 19.

Lopez, U., Debitum conjugale et votum castitatis ex can. 1111 (PeriodicaMorCanLit 4, 157*/65*).

Vasella, A., Die Rechtsverhältnisse des kath. Kirchenvermögens im Kt. Graubünden. Basel, Heß (XXIII, 270). M 8.

S. Congregazione Orientale. Codificazione canonica. Fonti. Fasc. IX: Disciplina generale antica (sec. 2—9). Roma, Tipogr. Vaticana (XV, 615 4°). *L* 25; Estero *L* 36. — Fasc. X: Disciplina Bizantina. Rumeni. Ebd. (878). *L* 45; Estero *L* 55.

Devane, R. S., Shall the Faith Die in France? (IrishEccl Record Nov., 459/70).

Minkner, K., Luthertum u. Anglokatholizismus (Hochkirche 9/10, 237/43). — Schaefer, Paula, Die Jahrhundertfeier der Oxfordbewegung (244/62). — Minkner, Gertrud, Erlebnisse aus der Jahrhundertfeier (263/65).

Wesselsky, A., Die germanische Kulturtragödie u. Deutschlands Erwachen. Eine Rechenschaft über das Zeitalter bibl. Mentalität u. über sein Ende durch arisch-deutsche Religion der That. Wien, XVIII Selbstverl. (XI, 438). M 8.

Simon, P., Die geistigen Wurzeln unserer Weltanschauungskrise. Stuttg., Kohlhammer (28). M 1,35.

Rückert, H., Das Wiedererwachen reformatorischer Frömmigkeit in der Gegenwart. Ebd. (18). M 1,35.

Dannenmann, A., Die Geschichte der Glaubensbewegung »Deutsche Christen«. Dresden, Günther (83; mehr. Taf.). M 1,50.

Alberts, K., Der Deutschen Christus. Ein klärender Versuch. Güt., Bertelsmann (164). M 3,50.

Künneth, W., u. Schreiner, H., Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. 2. Aufl. Berl., Wichern-Verl. (XX, 448). Lw. M 6,80.

Pauli, E., Die Kirche im Dritten Reich. Eisenach, Neuland-Verl. (22). M 0,40.

Althaus, P., Die deutsche Stunde der Kirche. Gött., Vandenhoeck (60). M 1,60.

Delekat, Fr., Die Kirche Jesu Christi u. der Staat. Berl., Furche-Verl. (227). M 5,20.

Hupfeld, R., Der Akademiker u. die Kirche (Zeitwende 10, 241/55).

Sedlmeier, Seelische Hemmungen des gebildeten deutschen Katholiken gegenüber seiner Kirche (RottenbMon Okt., 1/10; Nov., 39/46).

Brauer, Th., Der Katholik im neuen Reich. Seine Aufgaben u. sein Anteil. Mchn., Kösel (77). M 1,60.

Orchard, W. E., From Faith to Faith. An Autobiography of Religious Development. NY., Harper (310). $ 2.

Lesourd, P., Le missionnaire catholique des temps modernes. Problèmes, exigence, nécessité de son apostolat. 2 vol. P., Flammarion (260; 234 16°). *Fr* 21.

Butavand, A., Les femmes médecins-missionnaires. Louvain, Edit. de l'Aucam (140 16°). *Fr* 10.

Maas, O., Die Stiftung Ferdinands von Fürstenberg zum Besten der ostasiatischen Missionen (ThGl 6, 701/10).

Algermissen, K., Die Pastorallehren aus der Statistik der Kirchenaustritts- u. Freidenkerbewegung der Nachkriegszeit (ThPraktQu 4, 686/716).

Kaller, Siedlung u. Katholizismus. Karlsruhe, Badenia (46). M 0,70.

Schmauder, J., Theologische Fachwissenschaft u. Seelsorge (RottenbMon Okt., 11/19).

Martegani, G., La Radio e l'apostolato religioso (CivCatt ott. 21, 164/77).

Christian, M., L'esprit chrétien dans le sport. P., Desclée, De Brouwer (364 12°). *Fr* 15.

P. Franz Regis, Der Klosterobere. Sein Amt u. seine Persönlichkeit. Aszetisch-praktische Grundsätze für Vorsteher u. Vorsteherinnen klösterlicher Niederlassungen. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (254). Lw. M 6,50.

Anler, L., Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. 7. Aufl. Fulda, Fuldaer Actiendruck. (VIII, 308). Lw. M 5.

Plus, R., La femme, la direction, les lettres de direction (Nouv RTh 9, 802/15).

Muser, H., Homosexualität u. Jugendfürsorge. Eine soziol. u. fürsorger. Untersuchung. Pad., Schöningh (184). M 8.

Skibniewski, M., Die didaktische Bedeutung der Geschichte in den Mittelschulen. Lublin, Uniwersytet (105). *Zl* 2,50 (polnisch).

Seeboth, L., Predigten für die Pfingstzeit. Tl. 2. Wiesbaden, Rauch (120). M 3,60.

Esser, F. X., Eine neue Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die Sonntagsevangelien. 1. Bdch. Pad., Schöningh (124). M 1,35.

Jungmann, J. A., Alte Kirche u. Gegenwartskirche in der liturg. Bewegung (ThPraktQu 4, 716/35).

Del Grande, C., Liturgiae, preces, hymni christianorum e papyris collecti. Neapoli, Loffredo, 1934 (35). *L* 15.

Paringer, B., Ein vorkarolingisches Evangeliar aus Weltenburg (StudMittBenedO 2, 143/60).

Barry, D., The November Offerings are they Dues or Mass-Stipends (IrishEcclRecord Nov., 508/16).

Enrie, G., La S. Sindone rivelata dalla fotografia. Torino, Soc. ed. internaz. (XVI, 162; 50 ill.). *L* 12.

Christliche Kunst.

Wicke, A., Frühmittelalterliche Zentralbauten in Oberitalien (KunstKirche 2/3, 41/50).

Mehler, E., Bau- und Kunstdenkmale in Fulda u. im Fuldaer Land. Bd. 1. Das Fuldaer Land. Fulda, Fuldaer Actiendruck. (280). M 3.

Hege, W., u. Weigert, H., Die Kaiserdome am Mittelrhein: Speyer, Mainz u. Worms. Berl., Deutscher Kunstverl. (79, mit Abb.; 48 Bl. mit 96 Abb. 4°). Lw. M 9,75.

Coulombeau, M., Chartres. L'âme de la cathédrale. P., Desclée-De Brouwer (187; ill.). *Fr* 10,75.

Lorenzen, V., De danske klostres bygningshistorie. Vol. 10: De danske benediktinerklostres bygningshistorie. Kopenhagen, Gad (345; 190 Abb. 4°; XXXV Taf.).

Jahn, O., u. Trautzl, Fünfhundert Jahre Stephansdom. 1433. 1933. Wien, Wolfrum (46 mit Abb.; 26 Bl.). Hlw. M 5,50.

Bussi, E., Ricerche intorno alle relazioni fra ritratto bizantino e musulmano. Milano, „Vita e Pensiero" (96). *L* 6.

Kurth, B., Zur Christus-Johannes-Gruppe (ZKunstgesch 4, 290/92).

Ligtenberg, R., Over den oorsprung en de eerste beteekenis van de Genadestoel. s'Hertogenbosch, Teulings, 1932 (36 4°). *Fl* 2,25.

Landsberger, F., Trauer um den Tod Savonarolas. Zur Deutung des Derelitta-Bildes (ZKunstgesch 4, 275/78).

Horn, C., Veit Stosz in Polen (KunstKirche 2/3, 51/62).

Rave, P. O., Die früheren Gemälde der Potsdamer Garnisonkirche (KunstKirche 2/3, 63/70).

Borchers, W., Der Camminer Domschatz. Mit 8 Abb. u. 34 Bildtaf. Stettin, Saunier (58). Lw. M 4,90.

Wendland, W., Die Kirche des Dritten Reiches u. die Kunst (KunstKirche 2/3, 39/40).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.**, Hammer Straße 13.

Geschenkwerke aus dem Verlag Aschendorff, Münster

Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung

Eine Sinndeutung der christl. Vergangenheit in Grundzügen. Unter Mitwirkung von Fr. X. Seppelt und O. Koch dargestellt von JOSEPH LORTZ. Soeben erschien die 2. Auflage. XXII, 432 S. Leinenband RM 8.50

Hochland (Martin Hefele): „. . . Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde. Und wenn er sich dabei bewußt bleibt, daß er selber mit der Lektüre eine ernste Arbeit zu leisten hat, dann kann er daraus den lebendigsten Nutzen schöpferischer Geschichte ziehen: sich selbst und seinen höchsten Wert im geschichtlichen Bild bestätigt zu finden."

Leben Jesu nach den vier Evangelien

Kurzgefaßte Erklärung von JOSEPH SICKENBERGER. XII, 619 S. Leinenband RM 12.–

Stimmen der Zeit: „. . . Wir haben nunmehr ein Leben Jesu, das unmittelbar aus den ersten Quellen gespeist wird und in gediegener, auf den besten Forschungsergebnissen fußender Erklärung wiederum zu ihnen hinführt."

Lehrbuch der Religion

Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht von W. WILMERS S. J. 8. Aufl. Band 1–3 besorgt von J. Hontheim S. J., Band 4 von A. Deneffe S. J. Band 1. XVI, 653 S. Geb. RM 9.90; Band 2. XVI, 852 S. Geb. RM 11.70; Band 3. XVI, 640 S. Geb. RM 11.70; Band 4. XX, 948 S. Geb. RM 17.10

Zeitschrift für katholische Theologie: „. . . Wir kennen kein Werk, das geeignet wäre, dem gebildeten Laien eine erleuchtete Erkenntnis der katholischen Lehre zu vermitteln und zugleich mit Liebe und Hochschätzung zum Erlöser und seinem Werke, der Kirche, zu erfüllen als Wilmers Lehrbuch."

Spinoza *STANISLAUS VON DUNIN BORKOWSKI S. J. Soeben erschienen: Band 1. Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. 2. Aufl., mit einem Anhang über die neuere Forschung. Mit 2 Vierfarbendrucken, 13 Autotypien und 7 Faksimiles. XXIV, 634 S. Leinenband RM 22.– Band 2. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Erstes Buch: Das Entscheidungsjahr 1657. IV, 495 S. Leinenband RM 22.– Band 3 und 4 erscheinen 1934 bzw. 1935*

Philosophisches Jahrbuch (Clemens Baeumker) über den 1. Band: „Eine reife und wertvolle Frucht unermüdlicher Arbeit in den verschiedenen Bibliotheken, eifrigster Beschäftigung mit der gesamten Literatur und selbständigen Durchdenkens der historischen und sachlichen Fragen legt uns von Dunin Borkowski nunmehr in dem Buche vor."

Westfälische Lebensbilder

Herausgegeben von ALOYS BÖMER und OTTO LEUNENSCHLOSS. Band I. Mit 18 Kunstdrucktaf. XII, 476 S. Leinenband RM 9.–; Band II. Mit 16 Kunstdrucktaf. VIII, 580 S. Leinenband RM 9.–; Band IV. Mit 16 Kunstdrucktaf. 380 S. Leinenband RM 6.50

Literarischer Handweiser: „. . . So bunt die Reihe ist, so viel Anziehendes bietet sie. Kein Leser wird diese Hefte aus der Hand legen ohne reiche Belehrung und Befriedigung und ohne gebührenden Dank gegen Herausgeber und Verfasser."

Die künstlerische Kultur des Abendlandes

Von FRITZ KNAPP. 5., vollständig umgearbeitete Auflage. Band I: Die deutsche Kunst. Mit 295 Abb. auf Taf. VI, 427 S. Leinenband RM 15.75. Band II: Die italienische Kunst. Mit 323 Abb. auf Taf. 473 S. Leinenband RM 17.50. Band III und IV in Vorbereitung.

Mussolini nahm aus den Händen unseres Vertreters ein Widmungsstück des 2. Bandes entgegen. In einer längeren Privataudienz bemerkte er u. a.: „Wieder ist es ein Deutscher, dem wir dieses hervorragende Werk über unsere Kunst verdanken, und wer weiß, wie viele Jahre der Arbeit und wie viele Reisen nach Italien es den Verfasser gekostet hat. Italien hat große Kunstwerke hervorgebracht, aber ihr Deutschen habt für deren Unsterblichkeit gesorgt."

Ludwig van Beethoven

Von ANTON SCHINDLER. 5. Aufl., mit Einleitung und Anmerkungen versehen und mit weiteren Bildern und Tafeln ausgestattet von Fritz Volbach. 2 Teile. XXIV, XXVII u. 272 S., III u. 390 S. Geb. RM 7.65

Die Musik (Dr. Unger): „Anton Schindler, Beethovens Sekretär in dessen letzten Lebensjahren, hat mit seiner Biographie des Meisters ebenso der Forschung wie den ernsten Musikfreunden einen großen Dienst erwiesen . . . es weht einem daraus das unmittelbare Erlebnis des Meisters entgegen."

Ein ausführliches Verzeichnis unserer Geschenkwerke steht auf Wunsch zur Verfügung. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Neue philosophisch-theologische Herderbücher

Antweiler, Dr. Anton, Unendlich. Eine Untersuchung zur metaphysischen Wesenheit Gottes. (Erscheint im Januar 1934.)

Sicher geführte Entscheidung über Unendlichkeit als das metaphysische Wesen Gottes — Mathematik und Philosophie sind zum Vergleich herangezogen — quellenmäßig sicher und bedeutsam für Theologen, Philosophen, Mathematiker.

Behn, Dr. Siegfried, Einleitung in die Metaphysik. 344 S. Geheftet 6.80 M., in Leinen 8.40 M.

Eine moderne, geistvolle und gemeinverständliche Einführung in das System metaphysischer Grundbegriffe. Die Erschließung des Sinns metaphysischer Probleme leitet zum System der Urgegenstände hin: Wahrheit, Schein, All, Kraft, Leben, Seele, Freiheit, Gott.

Jansen, Bernhard, S. J., Aufstiege zur Metaphysik heute und ehedem. 546 S. Leinen 6.40 M.

Ideengeschichtliche Zusammenhänge in der Metaphysik — der erste Teil deutet die Philosophia perennis, der zweite Teil schildert den Bruch mit dem philosophisch-geschichtlichen Traditionsprinzip, wobei von den ersten philosophischen Systemen bis zur heutigen Existenzialphilosophie alles wesentlich erfaßt wird. Der Schluß rundet das Buch zu einer Gesamtanschauung des heutigen katholischen philosophischen Weltbildes.

Brunner, August, S. J., Die Grundfragen der Philosophie. Ein system. Aufbau. 308 S. Leinen 4.80 M.

Das philosophische Handbuch: gründlich werden die Hauptfragen des Lebens gestellt, philosophisch geklärt und beantwortet. Aus der Wissenschaft gewachsen, ist das Werk für Studium und Lebenspraxis bestimmt; es hilft, den eigenen Platz in der Welt zu erkennen, Ordnung im Denken und in der Weltanschauung zu schaffen.

Lieblang, Dr. Franz, Grundfragen der mystischen Theologie. Nach Gregor des Großen Moralia und Ezechielhomilien. 196 S. Geheftet 4.50 M.

Klärung der Frage nach dem Wesen katholischer Mystik aus dem Werk Gregors des Großen. Wissenschaftlich wichtig, aufschlußreich und anregend für den Philosophen.

Kleine, Dr. Wilhelm, Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas von Aquin auf Grund der ihm zugänglichen lateinischen Übersetzungen. 220 S. Geheftet 5.— M.

Eine ergebnisreiche Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen der arabischen und der christlichen Scholastik.

Arendt, Dr. Paul, Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. 280 S. Geheftet 5.— M.

Wissenschaftlich zuverlässiger und lebendiger Bericht über die religiöse, kulturelle, soziale Lage der Dinge im ausgehenden Mittelalter.

Feuerer, Dr. Georg, Der Kirchenbegriff der dialektischen Theologie. 144 S. Geheftet 3.20 M.

Die Schrift ist eine erste katholische Auseinandersetzung mit der dialektischen Theologie im gegenwärtigen Protestantismus.

Hoepers, Dr. P. Matthäus, O. F. M., Der Neue Bund bei den Propheten. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der messianischen Erwartung. 158 S. Geheftet 3.50 M.

Diese Arbeit zeigt die Verbundenheit des Alten Bundes mit dem Neuen Testament — damit ist sie ein wichtiger Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Christentum und Judentum — ein guter Führer beim Studium der Exegese und Apologetik.

Stegmüller, Dr. Friedrich, Zur Gnadenlehre des jungen Suarez. 62 S. Geheftet 2.40 M.

Neue Ergebnisse über die Lehrentwicklung Suarez' und die Geschichte des Gnadenproblems überhaupt.

Göller, Dr. Emil, Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. 328 S. Geheftet 8.— M.

Zusammen- und umfassende Arbeit über das altchristliche Bußwesen — Abschluß eines langen Spezialstudiums — Eröffnet Einblicke in die kirchliche Konstitution und das Verhältnis der Gläubigen untereinander.

Eisenhofer, Dr. Ludwig, Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bände. 1218 S. Geheftet 28.— M., Leinen 32.— M.

Das gegenwärtig einzige gründliche und umfassende Sammelwerk über Geist und Wesen, Formen und Mittel des katholischen Dienstes vor Gott — verbindet mit Kunstsinn und frommer Vertiefung ein gediegenes und weites Wissen.

Grabmann, Dr. Martin, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. 382 S. Geheftet 9.20 M., Leinen 10.60 M.

Katholische Theologie als geschichtliche Erscheinung des kirchlichen und geistigen Lebens, nach dem jüngsten Stand der Wissenschaft in einem wohlgegliederten Gesamtbild unter Herausarbeitung der Hauptrichtungon dargestellt.

VERLAG HERDER - FREIBURG IM BREISGAU

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1933 y 8514